



Statistik

des

Regierungsbezirkes Aachen.

Dritte Abtheilung.

Inhalts-Uebersicht

der dritten Abtheilung.

Erster Abschnitt. — Grund-Vermögen und agrarische Zustände.

Cap. I. Bodenbenutzung.

	Seite
1. Der in Cultur befindliche Boden und der nicht in Cultur befindliche Boden . . .	1
2. Die Gebäude	13

Cap. II. Bodenwerth.

1. Schätzungswerthe	24
A. Liegenschaften	36
B. Gebäude	41
2. Kauf- und Pachtpreise	43

Cap. III. Bodenvertheilung.

1. Zahl und Grösse der Besitzungen	49
2. Kategorien der Besitzer	62
3. Besitzwechsel	73

Cap. IV. Bodenbelastung.

1. Reallasten, Servituten, Gemeinheiten und deren Aufhebung	78
2. Hypotheken-Schulden	88

Zweiter Abschnitt. — Landwirthschaft.

Cap. I. Arbeitskräfte und Wirthschaftsweise.

1. Landwirthschaftliche Bevölkerung und Lohn-Verhältnisse	91
2. Klimatische und agronomische Verhältnisse	97
3. Bewirthschaftsungsweise	102

Cap. II. Landwirthschaftliche Produkte.

1. Produkte des Ackerbaues	112
2. Produkte des Garten-, Obst- und Weinbaues	120

Cap. III. Viehzucht und Viehhaltung.

1. Viehzahl	121
2. Beschaffenheit des Viehs	127
Anhang. Sunmarische Resultate der Viehzählung vom December 1864	129

Cap. IV. Eindeichungen, Ent- und Bewässerungen, Wiesenbau.

1. Eindeichungen, Ent- und Bewässerungs-Genossenschaften	130
2. Meliorationen	132

Cap. V. Oeffentliche Maasregeln zur Förderung der Landwirthschaft.

	Seite
1. Landwirthschaftliche Vereine	136
2. Landwirthschaftliches Bildungswesen	138
3. Beförderung landwirthschaftlicher Verbesserungen	139
4. Hebung der Viehzucht	140

Dritter Abschnitt. — Forstwirthschaft. Jagd und Fischerei.**Cap. I. Allgemeines.**

Beschaffenheit der Waldungen, Absatzverhältnisse und Preise	146
---	-----

Cap. II. Königliche Forst-Verwaltung.

Tabellen	153
1. Forst-Areal und dessen Grenzen	162
2. Betriebsverhältnisse und Material-Erträge	163
3. Verkaufs-Modus	165
4. Gelderträge und Verwaltungskosten	167
5. Servituten und Ablösungen	169
6. Forst-Beneficien	169
7. Ausserordentliche Ereignisse	171

Cap. III. Gemeinde-Forst-Verwaltung.

Tabellen	173
1. Areal und Betriebsverhältnisse	177
2. Material- und Gelderträge	178
3. Cultur-Zustand	180

Cap. IV. Eifel-Cultur.

Tabellen	182
1. Oedlands-Culturen	188
2. u. 3. Venn-Culturen	189

Cap. V. Forstpolizeiwesen.

Forst- und Waidfrevel	195
---------------------------------	-----

Cap. VI. Jagd und Fischerei.

1. Jagdwesen	198
2. Fischerei	202

Vierter Abschnitt. — Gewerbe und Handel.

Allgemeines über Entwicklung der Industrie und des Handels von 1848 bis 1861	203
--	-----

Cap. I. Industrie.

1. Actien-Gesellschaften	206
2. Bergbau und Hüttenwesen	209
3. Fabrikation und Handwerk	225
4. Staatliche Fürsorge für die Industrie	257

Cap. II. Handel und Verkehr.

1. Handelszweige	262
2. Markt-Verkehr	270
3. Literarischer Verkehr	282

Cap. III. Credit-Anstalten. Sparkassen.

	Seite
1. Bank-Anstalten	289
2. Provinzialhülfskasse	291
3. Kreis-Darlehnskassen	293
4. Sparkassen	297

Fünfter Abschnitt. — Communication.**Cap. I. Eisenbahnen.**

1. Vorhandene Eisenbahnen und deren Bau	311
2. Betrieb und Verkehr auf den Eisenbahnen	316

Cap. II. Chausseen.

1. Chaussee-Bauten	325
I. Staats-Strassen	330
II. Bezirks-Strassen	331
III. Communal-Strassen	333
IV. Actien-Strassen	338
2. Post-Verkehr (Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerk)	338

Cap. III. Telegraphen.

Telegraphen-Verkehr	346
Anhang. Strassen-Verzeichniss am 1. Januar 1866	347

Sechster Abschnitt. — Versicherungswesen.**Cap. I. Feuerversicherung.**

Tabellen	367
A. Rheinische Provinzial-Feuer-Societät	372
B. Privat-Gesellschaften	375
C. Feuerlöschwesen	381

Cap. II. Lebens- und Renten-Versicherung, Krankenkassen.

Tabellen	383
A. Die Privat-, Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaften	396
B. Wittwen-Kassen	397
C. Gewerbliche Unterstützungs-Kassen	401
D. Knappschafts-Vereine	405
E. Nicht gewerbliche Kranken- und Sterbe-Kassen	409

Cap. III. Hagelversicherung.

Versicherungs-Gesellschaften und deren Wirksamkeit	409
--	-----

Cap. IV. Viehversicherung.

Versicherungs-Vereine und Gesellschaften	414
--	-----

Cap. V. Transportversicherung.

Versicherungs-Gesellschaften	417
--	-----

Siebenter Abschnitt. — Kirchliche Angelegenheiten.

A. Christliche Confessionen.

	Seite
Tabellen	420
Kirchen und Geistlichkeit	427
Klöster und Congregationen	431

B. Jüdischer Cultus.

Bildung und Einrichtung der Synagogen-Gemeinden	436
---	-----

Anhang.

Kirchen-, Kapellen-, Pfarr- und Vicariehaus-Bauten	450
--	-----

Achter Abschnitt. — Das Schulwesen.

Cap. I. Elementarschulwesen.

Tabellen	471
1. Rückblick auf die Zeit von 1816 bis 1850	480
2. Entwicklung des Elementar-Schulwesens von 1850 bis 1861	494

Cap. II. Höhere Schulen.

1. Gymnasien	517
2. Progymnasien, Real-, Bürger- und Mittel- (Rectorat-, Stadt-) Schulen	518
3. Die höheren Mädchen- oder Töcherschulen	523

Cap. III. Besondere Erziehungs-Anstalten.

1. Waisenhäuser und Kinder-Rettungs-Anstalten	524
2. Kinder-Bewahr-Anstalten	526
3. Die Rheinische Blinden-Unterrichts-Anstalt (Elisabeth-Stiftung) zu Düren	527
4. Die Taubstummen-Anstalt in Aachen	528
Anhang. Die königl. Erziehungs-Anstalt für jugendliche Corrigenden zu Steinfeld im Regierungs-Bezirk Aachen	530

Neunter Abschnitt. — Sanitätswesen.

1. Einzelne Krankheiten	567
2. Hebammenwesen	568
3. Veterinärwesen	568
4. Apotheken	569
5. Hospitäler	570
6. Irren-Anstalten	570
7. Bäder und Heilquellen	571

Zehnter Abschnitt. — Oeffentliche Wohlthätigkeit und Armenwesen.

1. Oertliches Armenwesen	586
2. Domicil- und Unterstützungs-Domicilsachen	591
3. Landarmenfonds	593
4. Polizeistrafgelder und Wohlthätigkeitsfonds	595
5. Schenkungen und Vermächnisse für Kirchen und Wohlthätigkeits-Anstalten	597
6. Einzelne Acte der öffentlichen Wohlthätigkeit	599

Elfter Abschnitt. — Polizei- und Gefängniswesen.**Cap. I. Ordnungs- und Sicherheitspolizei.**

	Seite
1. Erlass polizeilicher Verordnungen	602
2. Passwesen	603
3. Sitten-Polizei	604

Cap. II. Gefängniswesen.

1. Die Arrest- und Corrections-Anstalt in Aachen	616
2. Die Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler	618
3. Cantons- und Polizei-Gefängnisse	619

Zwölfter Abschnitt. — Rechtspflege.**A. Straf-Rechtspflege.**

Eingeleitete Untersuchungen	620
Geschäfte des Assisenhofes	623
Geschäfte der Zucht-Polizei-Kammer	623
Geschäfte der Polizei-Gerichte	625

B. Civil-Rechtspflege.

Geschäfte des Land-Gerichtes	628
Geschäfte der Friedens-Gerichte	628
Geschäfte des Handels-Gerichtes	631
Geschäfte des Gewerbe-Gerichtes	632

Dreizehnter Abschnitt. — Militairwesen.

Tabellen	636
1. Resultate der Aushebung	649
2. Landwehr-Uebungen	650
3. Mobilmachungen	651
4. Truppenmärsche und Manöver	652
5. Resultate der Departements-Prüfungs-Commission zum einjähr. freiwill. Dienste	653
6. Invalidenwesen	654
7. Stehende Garnisonen	656
8. Militairische Etablissements	657
9. Schützen-, Invaliden- und Veteranen-Vereine	657
10. Gesetzgebung	657

Vierzehnter Abschnitt. — Steuerwesen.**Cap. I. Directe Steuern.**

1. Empfang der directen Steuern überhaupt	659
2. Grundsteuer	662
3. Klassensteuer und classificirte Einkommensteuer	669
4. Gewerbesteuer	678
5. Eisenbahn-Abgaben	692
6. Bergwerks-Steuern	692

Cap. II. Indirecte Steuern.

1. Mahl- und Schlachtsteuer	693
---------------------------------------	-----

	Seite
2. Braumalzsteuer	700
3. Branntweinsteuer	702
4. Salz-Debit	705
5. Chausseegelder auf den Staats-Strassen	707
6. Stempel-Steuer	711

Fünftehnter Abschnitt. — Gemeinde-Verwaltung.

A. Allgemeines.

Gemeinde-Ordnungen von 1845, 1850 und 1856	712
--	-----

B. Einzel-Resultate.

1. Communal-Beamte	717
2. Gemeinde-Vertretungen	719
3. Gemeinde-Einkommensteuer	720
4. Gemeinde-Einzugs-, Einkaufsgeld, Gemeinde-Nutzungs-Abgaben	721
5. Haushalt der Gemeinden	723

Anhang.

Kreishaushalt (Vermögen, Einnahmen und Ausgaben der Kreis-Corporationen) .	762
--	-----

Druckfehler oder Berichtigungen.

- S. 7, Z. 4 von oben lies Feststellung statt Fesstellung.
- S. 17, Tab. 9^a lies 1831 Zahl der Gebäude auf 1 Morgen statt 1864 Zahl der Gebäude auf 1 Morgen.
- S. 18, Tab. 10 lies Summa Landkr. Aachen statt Summa pl. Land.
- S. 39, Z. 19 von unten lies 1832 statt 1831.
- S. 47, Z. 8 von oben lies Katastralertrag, in % des Kaufpreises: 1,72, 1,79, 1,83.
- S. 56, Col. 1, Z. 4 von oben lies deren durchschn. Grösse in runder Morgen-Zahl statt deren durchschn. Grösse.
- S. 56, die Zeichen ** und * sind irrig und fallen fort; desgleichen die beiden Anmerkungen.
- S. 58, Z. 10 von unten lies Tabellen und amtliche Nachrichten statt Tabellen der amtlichen Nachrichten.
- S. 61, Z. 15 von unten lies in Procent sämtlicher Besitzungen statt in Procent.
- S. 69, Ueberschrift der Col. 2 lies a. städtische }
 b. ländliche } Gem.-Bezirke
 statt a. städtischer }
 b. ländlicher } Gem.-Bezirk.
- S. 102, Z. 11 von oben lies wovon statt woran.
- S. 104, die Ueberschrift »Ackerbau, Viehzucht« ist irrig und fällt fort.
-

Druckfehler oder Berichtigungen.

- S. 7, Z. 4 von oben lies Feststellung statt Fesstellung.
- S. 17, Tab. 9* lies **1831** Zahl der Gebäude auf 1 Morgen statt 1864 Zahl der Gebäude auf 1 Morgen.
- S. 18, Tab. 10 lies Summa Landkr. Aachen statt Summa pl. Land.
- S. 39, Z. 19 von unten lies 1832 statt 1831.
- S. 47, Z. 8 von oben lies Katastralertrag, in % des Kaufpreises: 1,72, 1,79, 1,83.
- S. 56, Col. 1, Z. 4 von oben lies deren durchschn. Grösse in runder Morgen-Zahl statt deren durchschn. Grösse.
- S. 56, die Zeichen ** und * sind irrig und fallen fort; desgleichen die beiden Anmerkungen.
- S. 58, Z. 10 von unten lies Tabellen und amtliche Nachrichten statt Tabellen der amtlichen Nachrichten.
- S. 61, Z. 15 von unten lies in Procent sämtlicher Besitzungen statt in Procent.
- S. 69, Ueberschrift der Col. 2 lies a. städtische } Gem.-Bezirke
 b. ländliche }
 statt a. städtischer } Gem.-Bezirk.
 b. ländlicher }
- S. 102, Z. 11 von oben lies wovon statt woran.
- S. 104, die Ueberschrift »Ackerbau, Viehzucht« ist irrig und fällt fort.
-

Erster Abschnitt. — Grund-Vermögen und agrarische Zustände *).

Cap. I. Bodenbenutzung.

1. Der in Cultur befindliche Boden und der nicht in Cultur befindliche Boden.

Der in Cultur befindliche Boden.

1. Kreise.	Im Jahre	a.	b.	c.	d.	e.	Summa a bis e. M.
		Ackerland. M.	Gärten. M.	Wiesen. M.	Weiden. M.	Holzungen. M.	
Aachen (Stadt)	1830	3 370	436	2 230	583	4 184	10 803
	1864	4 061	573	1 048	1 012	3 734	10 428
Aachen (Land)	1830	53 408	1 807	16 902	16 171	38 177	126 465
	1864	63 367	1 328	15 454	14 355	30 325	124 829
Düren.	1830	125 452	2 182	12 125	17 221	53 746	210 726
	1864	137 142	1 431	12 990	* 2 884 9 924	48 414	* 2 884 209 904
Erkelenz . . .	1830	70 656	1 414	2 564	17 597	15 556	107 787
	1864	76 499	514	2 035	6 456	21 287	106 791
Eupen	1830	4 393	464	15 348	15 336	30 528	66 069
	1864	4 301	50	16 308	13 764	30 937	65 360
Geilenkirchen.	1830	49 144	856	3 737	6 155	9 572	69 464
	1864	53 648	339	3 707	9 409	6 496	73 599
Heinsberg . .	1830	53 062	1 213	6 932	18 917	10 416	90 540
	1864	59 255	375	9 235	3 742	15 892	88 499
Jülich.	1830	85 703	1 431	4 554	9 098	18 718	119 504
	1864	97 127	589	3 891	7 780	9 780	119 167

*) Bearbeitet von Reg.-Assessor **Reinick.**

Fortsetzung zu 1. Kreise.	Im Jahre	a.	b.	c.	d.	e.	Summa a bis e. M.
		Ackerland.	Gärten.	Wiesen.	Weiden.	Holzungen.	
		M.	M.	M.	M.	M.	
Malmedy . . .	1830	81 713	821	19 410	139 922	68 565	310 431
		* 26 459					* 26 459
	1864	84 854	186	25 877	119 328	78 652	308 897
	Montjoie . . .	1830	31 277	735	9 368	35 781	60 911
					* 2 632		* 2 632
	1864	36 163	85	9 100	21 295	70 990	137 633
	Schleiden . . .	1830	84 099	1 292	25 672	108 215	92 758
					* 63 987		* 63 987
	1864	93 364	814	27 228	86 184	104 114	311 704
	Regier.-Bezirk	1830	642 277	12 651	118 842	384 996	403 131
		* 26 459			* 69 503		* 95 962
	1864	709 781	6 287	126 873	293 249	420 621	1 556 811

Verhältniss des ebenen und gebirgigen Terrains.

2. Kreise.	Fläche							
	des in Cultur befindlichen Bodens überhaupt				des Ackerlandes			
	eben		gebirgig		eben		gebirgig	
	Morgen.	in %	Morgen.	in %	Morgen.	in %	Morgen.	in %
	Aachen (Stadt) .	10 485	—	—	—	4 061	—	—
Aachen (Land) .	97 106	77,6	28 000	22,4	53 367	84,2	10 000	15,8
Düren	155 577	73,9	54 878	26,1	113 331	82,6	23 811	17,4
Erkelenz	107 074	—	—	—	76 499	—	—	—
Eupen	—	—	65 690	—	—	—	4 301	—
Geilenkirchen . .	73 649	—	—	—	53 648	—	—	—
Heinsberg	89 148	—	—	—	59 256	—	—	—
Jülich	119 405	—	—	—	97 127	—	—	—
Malmedy	—	—	309 060	—	—	—	84 855	—
Montjoie	—	—	137 719	—	—	—	36 163	—
Schleiden	—	—	312 891	—	—	—	93 364	—
Regier.-Bezirk . .	652 444	41,8	908 238	58,2	457 289	56,5	352 494	43,5

Der nicht in Cultur befindliche Boden.

3.	Kreise.	Im Jahre	a.	b.	c.	d.	e.	Summa von a bis c.
			Wasser- stücke.	Oed- land.	Unland.	Oeffent- liche Wege, Eisenbah- nen, Flüsse und Bäche.	Gebäude- flächen und Haus- gärten unter 1 Morgen.	
			M.	M.	M.	M.	M.	
Aachen (Stadt)	1830	102	79	—	583	339	1 103	
	1864	56	—	—	713	700	1 469	
Aachen (Land)	1830	333	726	—	3 993	831	5 883	
	1864	277	—	—	4 428	2 913	7 618	
Düren	1830	372	1 913	—	5 934	1 100	9 319	
	1864	309	238	5	6 612	3 469	10 633	
Erkelenz	1830	221	1 378	—	2 965	762	5 326	
	1864	252	30	—	3 242	2 881	6 405	
Eupen	1830	144	51	—	2 275	324	2 794	
	1864	84	245	—	2 333	865	3 527	
Geilenkirchen . .	1830	40	5 397	—	2 078	471	7 986	
	1864	50	—	—	2 286	1 512	3 848	
Heinsberg	1830	81	849	—	2 796	695	4 421	
	1864	155	494	—	3 068	2 867	6 584	
Jülich	1830	56	655	—	3 711	740	5 162	
	1864	84	151	3	3 120	2 179	5 537	
Malmedy	1830	68	474	—	7 564	668	8 774	
	1864	38	116	8	7 859	1 497	9 518	
Montjoie	1830	28	640	—	2 653	375	3 696	
	1864	22	44	20	2 641	1 256	3 983	
Schleiden	1830	107	2 705	—	7 042	715	10 569	
	1864	79	1 104	4	7 619	2 124	10 930	
Regier.-Bezirk . .	1830	1 552	14 867	—	41 594	7 020	65 033	
	1864	1 406	2 422	40	43 921	22 263	70 052	

Die Culturarten im Verhältniss zum Gesamt-Areal der Kreise.

4. Kreise.	Im Jahre	Gesamt-Areal. M.	Unter je 100 Morgen dieses Ges.-Areal's waren:									
			Ackerland.	Gärten.	Wiesen.	Weiden.	Holzungen.	Wasserstücke.	Oedland.	Unland.	öffentl. Wege etc.	Gebäudeflächen etc.
			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Aachen (Stadt)	1830	11 906	28,1	3,7	18,7	5,0	35,3	0,8	0,7	—	4,9	2,8
	1864	11 897	34,1	4,8	8,8	8,5	31,4	0,5	—	—	6,0	5,9
Aachen (Land)	1830	132 348	40,3	1,4	12,8	12,2	28,9	0,3	0,5	—	3,0	0,6
	1864	132 447	47,9	1,0	11,7	10,8	22,9	0,2	—	—	3,3	2,2
Düren	1830	220 045	57,0	1,0	5,5	7,8	24,4	0,2	0,9	—	2,7	0,5
	1864	220 537	62,1	0,7	5,9	4,5	22,0	0,1	0,1	—	3,0	1,6
Erkelenz . . .	1830	113 113	62,5	1,2	2,3	15,5	13,8	0,2	1,2	—	2,6	0,7
	1864	113 197	67,6	0,5	1,8	5,7	18,8	0,2	—	—	2,9	2,5
Eupen	1830	68 863	6,4	0,7	22,3	22,2	44,3	0,2	0,1	—	3,3	0,5
	1864	68 887	6,2	0,1	23,7	20,0	44,9	0,1	0,3	—	3,4	1,3
Geilenkirchen.	1830	77 450	63,4	1,1	4,8	7,9	12,4	0,1	7,0	—	2,7	0,6
	1864	77 447	69,3	0,4	4,8	12,1	8,4	0,1	—	—	2,9	2,0
Heinsberg . .	1830	94 961	55,9	1,3	7,3	19,9	11,0	0,1	0,9	—	2,9	0,7
	1864	95 082	62,3	0,4	9,7	3,9	16,7	0,2	0,5	—	3,3	3,0
Jülich	1830	124 666	68,7	1,1	3,7	7,3	15,0	0,1	0,5	—	3,0	0,6
	1864	124 704	77,9	0,5	3,1	6,2	7,8	0,1	0,1	—	2,5	1,8
Malmedy . . .	1830	319 205	25,6	0,3	6,0	43,8	21,5	—	0,1	—	2,4	0,3
	1864	318 415	26,6	0,1	8,1	37,4	24,7	—	0,1	—	2,5	0,5
Montjoie . . .	1830	141 768	22,1	0,5	6,6	25,2	43,0	—	0,4	—	1,9	0,3
	1864	141 616	25,5	0,1	6,4	15,0	50,1	—	0,1	—	1,9	0,9
Schleiden . . .	1830	322 605	26,1	0,4	8,0	33,5	28,8	—	0,8	—	2,2	0,2
	1864	322 634	28,9	0,3	8,4	26,7	32,3	—	0,3	—	2,4	0,7
Regier.-Bezirk	1830	1 626 930	39,5	0,7	7,3	23,7	24,8	0,1	0,9	—	2,6	0,4
	1864	1 626 863	43,6	0,4	7,8	18,0	25,9	0,1	0,1	—	2,7	1,4

Die Kreise im Verhältniss zum Gesamt-Areal der Culturarten.

5.	Cultur-Art.	Im Jahre	Gesamt-Areal.	Unter je 100 Morgen dieses Gesamt-Areals gehörten zum Kreise									
				Aachen (Stadtkreis).	Aachen (Landkreis).	Düren.	Erkelenz.	Eupen.	Geilenkirchen.	Heinsberg.	Jülich.	Malmedy.	Montjoie.
Ackerland . . .	1830	642 277	0,5	8,3	19,5	11,0	0,7	7,7	8,3	13,3	12,7	4,9	13,1
	1864	709 781	0,6	8,9	19,3	10,8	0,6	7,6	8,3	13,7	12,0	5,0	13,2
Gärten	1830	12 651	3,4	14,3	17,2	11,2	3,7	6,8	9,6	11,3	6,5	5,8	10,2
	1864	6 287	9,1	21,1	22,8	8,2	0,8	5,4	6,0	9,3	3,0	1,4	12,9
Wiesen	1830	118 842	1,9	14,2	10,2	2,2	12,9	3,2	5,8	3,8	16,3	7,9	21,6
	1864	126 873	0,8	12,2	10,2	1,6	12,9	2,9	7,3	3,0	20,4	7,2	21,5
Weiden	1830	384 996	0,2	4,2	4,5	4,5	4,0	1,6	4,9	2,4	36,3	9,3	28,1
	1864	293 250	0,3	4,9	3,4	2,2	4,7	3,2	1,3	2,6	40,7	7,3	29,4
Holzungen . . .	1830	403 131	1,9	9,5	13,3	3,9	7,6	2,4	2,6	4,6	17,0	15,1	23,0
	1864	420 620	0,9	7,2	11,5	5,0	7,4	1,5	3,8	2,3	18,7	16,9	24,8
Wasserstücke .	1830	1 552	6,6	21,5	24,0	14,2	9,2	2,6	5,2	3,6	4,4	1,8	6,9
	1864	1 406	4,0	19,7	22,0	17,9	6,0	3,5	11,0	6,0	2,7	1,6	5,6
Oedland	1830	14 867	0,5	4,9	12,9	9,3	0,3	36,3	5,7	4,4	3,2	4,3	18,2
	1864	2 422	—	—	9,8	1,3	10,1	—	20,4	6,2	4,8	1,8	45,6
Unland	1830	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1864	40	—	—	12,5	—	—	—	—	7,5	20,0	50,0	10,0
Oeffentl. Wege etc.	1830	41 594	1,4	9,6	14,3	7,1	5,5	5,9	6,7	8,9	18,2	6,4	16,9
	1864	43 921	1,6	10,1	15,1	7,4	5,3	5,2	7,0	7,1	17,9	6,0	17,3
Gebäudeflächen etc.	1830	7 020	4,8	11,8	15,7	10,9	4,6	6,7	9,9	10,5	9,5	5,4	10,2
	1864	22 263	3,2	13,1	15,6	12,9	3,9	6,8	12,9	9,8	6,7	5,6	9,5
				participirten die Kreise mit Procent :									
An der Summe aller Cultur- Arten etc. vom Gesamt-Areal	1830	1 626 930	0,7	8,1	13,6	7,0	4,2	4,8	5,8	7,7	19,6	8,7	19,8
	1864	1 626 863	0,7	8,1	13,6	7,0	4,2	4,8	5,8	7,7	19,6	8,7	19,8

Areal und Bevölkerung.

6. Kreise.	Im Jahre	Landwirthschaftlich benutztes Areal		Waldungen	
		zusammen.	pro Kopf der Bevöl- kerung.	zusammen.	pro Kopf der Bevöl- kerung.
Aachen (Stadt)	1830	6 619	0,2	4 184	0,1
	1864	6 694	0,2	3 734	0,06
Aachen (Land)	1830	88 288	1,7	38 177	0,7
	1864	94 504	1,1	30 325	0,1
Düren	1830	156 980	3,7	53 746	1,2
	1864	161 490	2,8	48 414	0,8
Erkelenz	1830	92 231	2,8	15 556	0,5
	1864	85 504	2,1	21 287	0,5
Eupen	1830	35 541	1,9	30 528	1,6
	1864	34 423	1,1	30 937	1,3
Geilenkirchen	1830	59 892	2,6	9 572	0,1
	1864	67 103	2,5	6 496	0,2
Heinsberg	1830	80 124	2,6	10 416	0,3
	1864	72 607	2,0	15 892	0,1
Jülich	1830	100 786	2,8	18 718	0,5
	1864	109 387	2,6	9 780	0,2
Malmedy	1830	241 866	9,0	68 565	2,6
	1864	230 245	7,3	78 652	2,5
Montjoie	1830	77 161	4,3	60 911	3,1
	1864	66 643	3,1	70 990	3,6
Schleiden	1830	219 278	6,6	92 758	2,8
	1864	207 590	5,1	104 114	2,5
Regierungs-Bezirk	1830	1 158 766	3,3	403,131	1,1
	1864	1 136 190	2,1	420 621	0,9

Die vorstehenden Tabellen weisen ein Gesamtareal von 1 626 863 Morgen für den Regierungsbezirk Aachen nach, gegründet auf die Ermittlungen, welche in Ausführung der königl. Verordnung vom 12. Dezember 1864 (Gesetz-Samml. S. 683) zur Feststellung und Untervertheilung der Grundsteuer massgebend wurden. Diese Ermittlungen bestehen in den bereits auf S. 39 der I. Abtheilung dieser Statistik erwähnten Messungen resp. Neumessungen, wie sie bis zum Schlusse des Jahres 1864 fortgesetzt sind, können daher als das bisher unbedingt zuverlässigste Material für die Angabe des Gesamtareals betrachtet werden. Die Differenz von 10 Morgen gegen die Angabe auf S. 40 genannten Ortes findet ihre Erklärung durch nachträgliche Berichtigung materieller Irrthümer in den Katastral-Nachweisungen*). Hiebei ist wiederholentlich darauf aufmerksam zu machen, dass der Gesamtflächeninhalt noch fortwährend unbedeutenden Abänderungen unterworfen ist, je nachdem die in verschiedenen Theilen des Bezirkes im Gange befindlichen Kataster-Neumessungen fortschreiten und deren Resultate in das Kataster übernommen werden.

Die »Kreis-Uebersichten«, welche gemäss § 44 der Anweisung für das Verfahren bei Ermittlung des Reinertrages behufs anderweiter Regelung der Grundsteuer vom 21. Mai 1861 schliesslich aufgestellt sind, weisen in ihrer Zusammenstellung nur ein Areal von 1 626 761 Morgen nach; diese Angabe ist auch in die amtliche »Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1861« (Berlin 1865, königl. Staatsdruckerei), eine Quelle, auf welche hier zugleich behufs Vergleichung der durch die Grundsteuer-Regulirung gewonnenen statistischen Resultate für den Regierungsbezirk Aachen mit denen für die anderen Bezirke und den ganzen Staat hingewiesen wird, übergegangen. Die Abweichung dieser Angabe des Gesamtareals von der obigen richtigeren Angabe der 1 626 863 Morgen ist übrigens nur die Folge von Differenzen bei Ermittlung der Fläche der öffentlichen Wege. Die Tabellen ergeben, dass von dem Gesamtareale auf den in Cultur befindlichen Boden 1 556 811 Morgen oder 96,6 Procent auf den nicht in Cultur befindlichen Boden 70 052 Morgen oder 3,4 Procent fallen. Sie weisen ferner den Flächeninhalt verschiedener Culturarten kreisweise nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für eine mehr als 30 Jahre zurückliegende Zeit in verschiedenen Zusammenstellungen nach. Die Jahre 1830 und 1864 sind als Datum der Nachrichten gewählt, weil zu dem einen wie dem anderen Zeitpunkte die Anfertigung des Katasters sowie die zur anderweiten Regulirung der Grundsteuer erforderlichen Arbeiten im Wesentlichen ihren Abschluss erreicht hatten, die Zusammenstellung der gewonnenen Resultate somit für das eine wie das andere Jahr ein so sehr als möglich bei der Gegenwart befindliches Bild geben. Die Sonderung der einzelnen Culturarten wie des in Cultur befindlichen Bodens überhaupt von dem Reste ist sachlich und sprachlich diejenige, welche das Gesetz zur anderweiten Regelung der Grundsteuer vom 21. Mai 1861 etablirt hat. Auf diese als die einfachere,

*) Dagegen muss hier zugleich ein Druckfehler auf S. 40 der I. Abtheilung constatirt werden, durch welchen die Flächenangabe für den Kreis Erkelenz dort 115 230 Morgen statt: 113 197 Morgen lautet.

wenngleich nicht in jeder Beziehung vorzüglichere, musste, um eine Vergleichung der verschiedenen Zeiten zu ermöglichen, eingegangen werden. Diejenige Eintheilung, welche den Arbeiten zur Einführung der Grundsteuer, gemäss dem Gesetze vom 30. Mai 1820 (Ges.-Samml. S. 134, cf. Ges. vom 21. Januar 1839, Ges.-Samml. S. 30) zu Grunde gelegt wurde und sich in den in Folge derselben zu Stande gekommenen, hier als Quelle benutzten »summarischen Uebersichten« findet, ist eine andere. Um die erforderliche Gleichmässigkeit der Rubriken für die Nachrichten von 1830 und 1864 herzustellen, sind die in jenen Uebersichten aus der alten Katastral-Abschätzung mehr getrennten »Culturarten« folgendermassen auf die bei der neuen Massen-Einschätzung adoptirten »Culturarten« vertheilt.

1. Acker; enthält aus 1830: Ackerland und für die Eifelkreise auch Wechsel-land, speziell für den Kreis Malmedy noch Wildland und Schiffelland, (wieviel ist durch ein * ersichtlich gemacht);
2. Gärten; enthalten aus 1830: Gärten, Lustgärten, Baumschulen, Weingärten;
3. Wiesen, wie 1830;
4. Weiden, enthalten aus 1830: Weiden, Hütungen, Baumgärten, Baumwiesen, Heiden und bepflanzte Hütungen, für die Eifelkreise Montjoie und Schleiden auch Wild- und Schiffelland, wieviel dies 1830 war, ist in Tab. 1 durch ein * ersichtlich gemacht;
5. Holzungen, enthalten aus 1830: Holzung, Hochwald, Mittelwald, gemischter Wald, Schälwald, Schlagholz, Strauchholz, Nadelholz, Kopfholz, Gestrüpp;
6. Wasserstücke, enthalten aus 1830: Fischteiche, Flachsrost, Hausgräben, Mühlenteiche, Gräben und Kanäle;
7. Oedland, enthält aus 1830: Torfgruben, Brüche, Sümpfe, Halden, Hageberge, Oeden, Rahmenplätze;
8. Unland, kennen die 1830er »Uebersichten« nicht;
9. Wege etc., enthalten aus 1830: Festungswerke, Kirchen, Kirchhöfe, Strassen, Wege, öffentliche Plätze, Flüsse, Bäche;
10. Gebäudeflächen, welche pro 1864 auch die weniger als einen Morgen grossen Hausgärten mit begreifen, sind pro 1830 ohne die Letzteren.

Im Grossen und Ganzen dürfte diese Vertheilung richtig, die Vergleichung von 1830 mit 1864 also zulässig (cf. § 5 der Anweisung von 1861) erscheinen, wenngleich einige Incongruenz der Culturklassirung bestehen bleibt, zumal die Terminologie des neuen Grundsteuergesetzes die ausführenden Beamten hier und da nicht ohne Zweifel gelassen hat, welcher Bezeichnung sie dieses oder jenes Stück Land unterstellen sollten.*) So möge nur darauf hingewiesen werden, dass der Begriff von Oedland (die Anweisung von 1861 rechnet dahin: alle diejenigen Grund-

*) Um wie viel schwerer aber würde es sein, in die statistischen Aufnahmen verschiedener Länder mit noch dazu sehr abweichenden Culturverhältnissen eine Gleichmässigkeit der Bezeichnung für die Culturgattungen zu bringen. Dies ist auch von einigen Seiten bei den Verhandlungen des 5. internationalen statist. Congresses zu Berlin anerkannt. Doch hat der Congress die Annahme eines in den Haupt-Culturarten wenigstens übereinstimmenden Formulars empfohlen, welches im Wesentlichen zu den Unterscheidungen nach dem Preuss. Grundsteuergesetze passt. (Vgl. Rechenschaftsbericht I, Programm S. 31; II, S. 138 ff.)

stücke, welche nach der Art ihrer hauptsächlichsten Benutzung keiner der vorstehend genannten Culturarten zuzuzählen sind, aber in anderer Art einen Ertrag gewähren: wie Kalk-, Sand-, Kies-, Mergel-, Lehm-, Thongruben, Fennen, Sümpfe und ähnliche Grundstücke) weder 1864 an allen Orten faktisch gleich aufgefasst worden sein wird, noch wird die Parallele mit 1830 immer zulässig sein, und der Begriff von Unland, der 1861 neu eingeführt wurde (Grundstücke, die keinerlei Ertrag gewähren), ist hier so wenig gang und gebe gewesen, dass es fast als zufällig bezeichnet werden kann, dass in einigen Kreisen etliche Morgen Unland aufgeführt werden, in anderen nicht.

Wie man sehen wird, trifft aber die zu monirende Incongruenz von den wichtigen Culturarten fast nur die Weiden. Dagegen ist es für den Vergleich der Nachrichten von 1830 und derer von 1864 überall nicht ganz ausser Acht zu lassen, dass in der ersteren das Resultat einer Katastral-Abschätzung nach wirklichen Culturparzellen vorliegt, dass dagegen das Resultat der letzteren entstanden ist ohne Berücksichtigung von Culturmassen von weniger als 1 Morgen, welche von heterogenen Culturmassen umschlossen sind. *)

Die »Bewegung der Culturarten«, deren Resultat sich aus der Gegenüberstellung der beiden Zeiten ergibt, während der dazwischen liegenden Zeit zu verfolgen, fehlt es übrigens an gleich zuverlässigem Material. Eine neue Aufnahme der Culturarten ist wegen der Grundsteuer seit 1830 jetzt zum ersten Male wieder erfolgt, das Kataster wies Veränderungen in den Culturarten, ja überhaupt nur nach, soweit ein Zu- oder Abgang steuerpflichtiger Grundstücke damit verbunden war. Allerdings bestehen Nachrichten über die Fläche von Ackerland, Wiesen etc. aus den Jahren 1858, 1855 und rückwärts, welche einen Theil der dem statistischen Bureau einzureichenden und von diesem publicirten (Tabellen und amtliche Nachrichten für den Preuss. Staat) Gewerbe-Tabellen bilden. Die summarische Eintragung der Morgenzahl der einzelnen Culturgattungen für jede Gemeinde durch die mit der Anfertigung der Specialien für die Gewerbe-Tabellen befassten Ortsbehörden, konnte jedoch nur wenig Gewähr für die Zuverlässigkeit der Nachrichten geben, da diese Behörden selbst nicht in der Lage waren, sich genaue Kenntniss von dem jeweiligen Zustande oder von den gegen das Kataster eingetretenen Veränderungen zu verschaffen.

Beispielsweise möge angeführt werden, welche Angaben in dieser Weise über den Zustand in den Jahren 1849 und 1858 für den Regierungsbezirk erlangt sind, eine Vergleichung mit den authentischen Zahlen aus 1830 resp. 1864 wird den Werth der ersteren ermessen lassen.

*) In Folge der Untervertheilung des aus der Einschätzung nach dem Gesetze vom 21. Mai 1861 ermittelten Contingentes sind in den im Laufe des vorigen Jahres angefertigten resp. noch in der Anfertigung begriffenen Register-Abschriften und Parzellar-Klassen-Zusammenstellungen die Flächen auch der kleinsten Culturmassen selbstverständlich nachgewiesen, so dass es möglich sein wird, daraus den genauen Flächeninhalt für jede Culturart zusammenzustellen.

Es sind ermittelt im Regierungsbezirk Aachen:

	nach den Katastral-Arbeiten.	durch die Ortsbehörden für die Gewerbe-Tabelle.		nach der Grundsteuer- Einschätzung.
	1830	1849	1858	1864
Acker, M.	642 277	659 140	651 004	709 781
Gärten, M.	12 651	26 681	26 725	6 287
Wiesen, M.	118 842	128 010	127 504	126 873
Weide, M.	384 996	195 342	322 393	293 249
Waldungen, M. . .	403 131	347 516	388 413	420 621

Das Beispiel der Weiden zeigt noch dazu, dass bei den Aufnahmen von 1849 und 1858 die Vorstellung von dem, was unter die Weiden zu rechnen sei, nicht dieselbe gewesen ist.

Deshalb sind in den vorangeschickten Tabellen lediglich die Nachrichten von 1830 und 1864 zusammengestellt.

Welcher Art die 1864 gegen 1830 vorgefundenen Veränderungen in der Benutzung des Bodens gewesen sind, lehrt die Procentberechnung in Tab. 4 wohl so deutlich als möglich, und sprechen die Zahlen für sich selbst. Es wird daher ausreichen, hier nur noch einige Bemerkungen über die Gesamt-Veränderungen der einzelnen Culturarten hinzuzufügen.

Das Ackerland, welches 1830 39,5 und 1864 43,6 Procent des Gesamt-Areals betrug, das an sich also jetzt 11,0 Procent Fläche mehr einnimmt, als vor 34 Jahren, hat seinen Zugang durch Umwandlung von Wald, Wiesen und Heiden erfahren. In den Kreisen Aachen (Stadt), Aachen (Land), Düren, Erkelenz, Geilenkirchen und Jülich hat der Zugang namentlich aus früheren Waldungen stattgefunden — ein Blick auf die Veränderung der Holzungen bestätigt dies, soweit nicht Culturen den Abgang des Wald-Areals wieder ausgeglichen haben. In den übrigen Kreisen dagegen sind überwiegend Heiden und Hütungen zu Ackerland umgeschaffen worden. Für die Eifelkreise ist die Aufzählung des Wechsel- und Schiffellandes bei dem Ackerlande zu berücksichtigen.

Die Gärten, welche übrigens die zum Kohlbau bestimmten Grundstücke (Kappesland, das namentlich bei Aachen selbst von erheblicher Bedeutung ist) nicht mit enthalten, haben sich, der Tabelle zufolge, im ganzen Regierungsbezirke im Verhältniss zum Gesamtareal vermindert. Dies ist aber nur scheinbar, denn 1864 sind den gesetzlichen Bestimmungen gemäss alle Hausgärten von weniger als 1 Morgen Umfang nicht hier, sondern mit den Gebäudeflächen zusammen nachgewiesen, daher auch bei diesen die sonst auffallende Vermehrung von 0,4 auf 1,4 Procent des Gesamtareals. Welcher Zunahme die Gartencultur im Stadtkreise Aachen theilhaftig geworden ist, zeigt sich daraus, dass hier trotzdem die Gärten von 3,7 auf 4,8 Procent des ganzen Kreis-Areals gestiegen sind. Zu bemerken bleibt jedoch, dass diejenigen Baumweiden, welche ausser dem Grasertrag überwiegenden Obstertrag liefern, als Gärten eingeschätzt sind, was in den Kreisen Aachen (Stadt und Land) mehr als in den übrigen zutreffen dürfte.

Die Wiesenfläche hat sich von 7,3 auf 7,8 Procent des Gesamtareals, oder an sich um 6,8 Procent vermehrt. Der Zugang ist also lange nicht so bedeutend, als der des Ackerlandes. Doch mag zu berücksichtigen sein, dass die auf die

Ausbreitung des Wiesenbaues aufgewendeten Bemühungen sich ebenso sehr auf die Qualität als die Quantität der Wiesen richten müssen. Andererseits aber muss konstatiert werden, dass auch gegenwärtig nicht wenig Ländereien im Bezirke zur Beackerung kommen, welche sich ihrer Bodenbeschaffenheit nach mehr zur Wiesen-Cultur eignen würden.

Die Weiden nahmen 1864 gegen 1830 nur 18,0 Procent gegen 23,7 Procent des Gesamtareals ein, hätten sich also um 13,2 Procent des eigenen Areal vermindert. Hierbei ist aber zu beachten, dass gerade für die Weiden die Incongruenz der 1830er und 1864er Klassirung sich am wenigsten vermeiden liess, die Resultate also nur annähernd der Vergleichung fähig sind. Im Allgemeinen werden es meistens Ackerland und Wald gewesen sein, durch welche die sogenannten Weiden vermindert sind. Der nicht ganz leicht zu definirende und auf die Wirklichkeit überall passend zu machende Begriff der Weiden würde zur Erlangung sicheren Urtheiles das Eingehen auf die Lokal-, auch innerhalb unseres Bezirkes höchst verschiedenen Verhältnisse erfordern.

Die Waldfläche hat sich nach Tab. 3 von 24,8 auf 25,9 Procent des Gesamtareals vermehrt. Eine Vermehrung, und zwar eine bedeutende, zeigt sich ausser den Eifelkreisen noch in den Kreisen Erkelenz und Heinsberg.

Dennoch darf der Zugang von 17 490 Morgen oder 4,3 Procent des 1830er Waldareals bei Weitem nicht als Gewinn betrachtet werden, den bereits der jetzige Waldbestand gegen den früheren aufzuweisen hätte. Die Rodungen, welche in sehr bedeutendem Umfange stattgefunden haben, welche jedoch nur zu einem kleinen Theile bezüglich der Gemeindewaldungen der Fläche nach angegeben werden können — s. unten den Abschn. Gemeindewesen — haben nicht nur gute Bestände hinweggenommen, sondern auch vorzugsweise die Laubholzwaldungen betroffen, während der Zugang, welcher quantitativ jenen Abgang zwar überwiegt, fast nur in Nadelholzpflanzungen auf dem geringsten Boden besteht. In den Kreisen Aachen (Stadt), Aachen (Land), Düren, Geilenkirchen und Jülich ist auch quantitativ noch kein Ersatz für den Verlust, den jene Rodungen dem Waldareal zugefügt haben, eingetreten. Dort sind an 25 000 Morgen schön bestandener Eichen- und Buchen-Hochwaldungen (besonders die sogen. »Erbenwaldungen«) verschwunden.*) Wo sich das Waldareal nicht vermindert oder noch vermehrt hat, correspondirt die Verminderung der Weiden resp. der Oedländereien, wie sich in den Eifelkreisen und den Kreisen Erkelenz (auch hier sind über 2 500 Morgen Erbenwaldungen und mehr als 1000 Morgen Privatwaldungen gerodet worden) und Heinsberg zeigt.**)

Wie übrigens das eben Erwähnte auf die Bedeutung des wirthschaftlichen Werthes, den eine Vermehrung der nominellen Waldfläche mit sich bringt, von

*) Gesetz-Entwürfe, welche der Staats-Regierung das Verbot des Rodens von Privatwaldungen anheim geben sollten, sind bekanntlich mehrfach aufgestellt, haben indessen zu einer Regulirung dieser Angelegenheit noch nicht geführt.

**) Bezüglich der Forstculturen innerhalb der königlichen und Gemeindewaldungen und der Neu-Culturen der sogenannten Oedlands- und Venn-Culturen s. unten den Abschn. Forstwirthschaft.

Einfluss ist, so ist es auch für die Beurtheilung, ob das Verhältniss der vorhandenen Waldungen zu der Ausdehnung und Bevölkerung eines Distriktes ein günstiges genannt werden darf, unentbehrlich, den Bestand der Waldungen, namentlich also den Umfang der Blößen und Räumden zu kennen. Für einen grossen Theil der Waldungen im Bezirke — die Privatwaldungen — können die Waldblößen, welche das Kataster mit als Wald aufführt, nicht angegeben werden, und noch weniger kann in dieser Beziehung eine Vergleichung des Zustandes von 1830 mit dem von 1864 angestellt werden. Diesen Umständen muss Rechnung getragen werden, wenn die Tab. 6 zu Schlüssen benutzt werden soll. Unter »landwirthschaftlich benutztem Areal« ist in Tab. 6 die Summe der Acker-, Garten-, Wiesen- und Weidenfläche verstanden.

Aus der obenerwähnten Denkschrift über die Ausführung des Grundsteuer-Gesetzes von 1865 entnehmen wir zur Vergleichung des Regierungsbezirkes mit den benachbarten Bezirken einige Zahlen, und zwar zur bessern Anschaulichkeit die daselbst angestellten Procentberechnungen. (Vgl. Anlagen zur Denkschrift S. 277.) Im Jahre 1864 betrug demnach in Procent des Gesamtareals die Fläche von:

	Ackerland.	Gärten, ausserd. *Wein- Gärten.	Wiesen.	Weiden.	Holzungen.	Das Uebrige, *darunter Hof- räume u. Gebäude- flächen.
im Reg.-Bez. Aachen . .	43,6	0,4 *0,0	7,8	18,0	25,9	4,3 *1,4
> > Düsseldorf.	54,9	1,4 *—	6,0	11,4	18,4	7,9 *2,7
> > Cöln . . .	54,1	1,6 *—	5,0	2,5	30,5	5,9 *2,0
> > Coblenz . .	37,9	0,6 *1,4	8,1	5,8	41,5	4,7 *0,8
> > Trier . . .	40,9	0,5 *0,5	9,5	11,1	34,0	3,5 *0,7
im ganzen Preuss. Staate	50,7	0,7	9,4	7,5	24,6	7,1 *1,0

In der Belgischen Provinz Lüttich betrug nach der Statistique générale (Période décennale 1840—50):

Die Fläche des Ackerlandes . . .	45,2 Procent,
der Wiesen	11,8 „
der Holzungen	19,2 „

des Gesamtareals von 289 319 Hectaren (= 1 133 164 Preussische Morgen).

Zur Vergleichung in Bezug auf die Angaben in Tab. 2 und 6 mögen noch folgende Zahlen hier folgen.

Es ist der Flächeninhalt (Morgenzahl) des

	Ackerlandes im		cultiv. Bodens überhaupt im	
	ebenen	gebirg. Terrain.	ebenen	gebirg. Terrain.
im Reg.-Bez. Aachen . .	457 289	252 494	652 444	908 238
» » Düsseldorf .	950 818	225 073	1 589 371	392 323
» » Cöln	503 852	339 526	736 106	734 224
» » Coblenz . .	151 000	743 260	304 000	1 954 668
» » Trier . . .	122 000	1 028 541	242 000	2 472 321
in der Rheinprovinz . . .	2 185 459	2 588 894	3 523 921	6 461 774

Die Waldungen betragen 1864 :

im Reg.-Bez.	Morgenzahl	Morgen oder	0,9 M. pro Kopf der Bevölk.
Aachen	420 620	» »	» »
Düsseldorf . .	393 149	» »	» »
Cöln	474 652	» »	» »
Coblenz	979 779	» »	» »
Trier	954 509	» »	» »
in der Rheinprovinz	3 222 709	» »	» »
im Preussischen Staate	26 800 029	» »	» »

2. Die Gebäude.

7. Kreise, Städte und plattes Land.	1864 Anzahl								
	der Privatgebäude.			der öffentlichen Gebäude.					
	Wohngebäude etc.	Gebäude zu gewerblichen Zwecken etc.	Scheunen, Ställe etc.	Gebäude des Staates und der Provinzen, Gemeinden etc.	Unterrichts-Gebäude etc.	Gottesdienstliche Gebäude etc.	Diensthäuser der Geistlichen, Lehrer etc.	Armen- u. Krankenhäuser, Gefängniß-Anstalten etc.	Zur Ent- u. Bewässerung dienende Gebäude.
Aachen (Stadt) . . .	4 398	1 470	292	27	35	27	50	9	—
Aachen (Land) . . .	11 508	1 210	8 649	35	55	62	87	4	—
Stadt Burtscheid . .	518	175	56	2	3	4	9	3	—
„ Eschweiler . .	1 845	242	524	1	3	5	5	—	—
„ Stolberg . . .	716	186	117	1	4	3	8	—	—
Plattes Land	8 429	607	7 952	31	45	50	65	1	—
Düren	10 206	769	14 678	52	87	112	108	16	2
Stadt Düren	1 002	271	284	4	6	9	9	6	—
Plattes Land	* 9 204	498	14 394	48	81	103	99	10	2
Erkelenz	7 260	392	10 983	29	51	54	54	3	—
Stadt Erkelenz . . .	330	127	194	2	6	2	3	1	—
Plattes Land	* 6 930	265	10 789	27	45	52	51	2	—

Fortsetzung zu 7. Kreise, Städte und plattes Land.	1864 Anzahl								
	der Privatgebäude.			der öffentlichen Gebäude.					
	Wohngebäude etc.	Gebäude zu gewerblichen Zwecken etc.	Scheunen, Ställe etc.	Gebäude des Staates und der Provinzen, Gemeinden etc.	Unterrichts-Gebäude etc.	Gottesdienstliche Gebäude etc.	Diensthäuser der Geistlichen, Lehrer etc.	Armen- u. Krankenhäuser, Gefängniß-Anstalten etc.	Zur Ent- u. Bewässerung dienende Gebäude.
Eupen	3 224	611	1 918	36	21	25	39	11	—
Stadt Eupen	1 383	463	156	19	12	7	9	11	—
Plattes Land	1 841	148	1 762	17	9	18	30	—	—
Geilenkirchen	5 357	440	5 917	5	39	33	48	2	—
Stadt Geilenkirchen	243	114	126	1	4	5	4	1	—
Plattes Land	* 5 114	326	5 791	4	35	28	44	1	—
Heinsberg	7 207	400	12 649	19	45	49	54	2	—
Stadt Heinsberg	357	111	236	2	2	4	5	1	—
Plattes Land	6 850	289	12 413	17	43	45	49	1	—
Jülich	7 327	184	11 387	62	63	71	89	30	—
Stadt Jülich	359	24	144	42	5	5	8	3	—
„ Linnich	293	29	350	1	2	3	4	1	—
Plattes Land	* 6 675	131	10 893	19	56	63	77	26	—
Malmedy	5 741	633	6 841	5	59	81	52	4	—
Stadt Malmedy	722	439	112	3	1	6	—	4	—
„ St. Vith	* 221	39	121	1	1	3	2	—	—
Plattes Land	4 798	155	6 608	1	57	72	50	—	—
Montjoie	3 298	214	3 490	24	31	35	31	2	—
Stadt Montjoie	323	92	26	—	4	8	3	2	—
Plattes Land	* 2 975	122	3 464	24	27	27	28	—	—
Schleiden	7 540	483	12 794	50	83	106	65	3	1
Stadt Schleiden	82	11	92	1	2	3	2	1	—
„ Gemünd	* 271	49	260	3	2	3	2	1	—
Plattes Land	* 7 187	423	12 442	46	79	100	61	1	1
Summa Reg.-Bezirk, Städte und plattes Land zusammen	73 066	6 806	89 598	344	569	655	677	86	3

Die mit einem * bezeichneten Zahlen weichen von den auf S. 122 der I. Abtheilung dieser Statistik mitgetheilten unbedeutend ab, was daher rührt, dass in Folge der Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung im Laufe des Jahres 1865 einzelne Gebäude von der Besteuerung als Wohnhäuser ausgeschlossen wurden.

8. Kreise, Städte und plattes Land.	Anzahl der Privatgebäude				
	1849.	1852.	1855.	1858.	1861.
Aachen (Stadt)	4 474	4 533	4 674	4 759	4 309
Aachen (Land):					
Stadt Burtscheid	361	397	410	431	479
„ Eschweiler	468	501	620	2 495	3 039
„ Stolberg	615	665	759	821	853
Plattes Land	14 307	14 776	15 205	15 052	16 070
Düren:					
Stadt Düren	2 561	2 577	2 734	2 751	2 763
Plattes Land	21 896	22 078	23 052	23 490	24 326
Erkelenz:					
Stadt Erkelenz	638	640	651	627	634
Plattes Land	15 284	15 505	16 081	16 525	16 811
Eupen:					
Stadt Eupen	1 824	1 866	1 886	1 897	1 902
Plattes Land	2 399	2 454	2 491	2 505	2 574
Geilenkirchen:					
Stadt Geilenkirchen	239	225	219	226	407
Plattes Land	4 906	6 426	6 598	6 569	10 927
Heinsberg:					
Stadt Heinsberg	313	328	315	331	603
Plattes Land	6 362	6 424	6 728	6 863	15 772
Jülich:					
Stadt Jülich	626	647	651	653	658
Plattes Land	11 132	11 375	11 522	11 669	13 775
Malmedy:					
Stadt Malmedy	1 066	1 046	1 063	1 046	1 054
„ St. Vith	321	324	283	328	325
Plattes Land	6 340	8 574	8 278	8 461	6 145
Montjoie:					
Stadt Montjoie	411	457	437	440	434
Plattes Land	3 160	3 207	3 231	3 339	3 351
Schleiden:					
Stadt Schleiden	160	148	145	170	166
„ Gemünd	299	299	298	517	313
Plattes Land	15 017	15 964	16 539	16 830	16 308
Summa Regs.-Bezirk, Städte und plattes Land zusammen	115 179	121 436	124 870	128 795	143 998

Vermehrung der Gebäude-Complexe.

9. Kreise.	a. steuerpflichtige } Gebäude. b. steuerfreie } c. Summa.	Anzahl der Gebäude nach dem Kataster für das Jahr					
		1858.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.
		Aachen (Stadt)	a	3 714	3 778	3 872	4 082
	b	239	186	191	193	195	196
	c	3 953	3 954	4 063	4 275	4 350	4 382
Aachen (Land)	a	10 622	10 875	11 110	11 286	11 444	11 689
	b	196	200	206	214	217	224
	c	10 818	11 075	11 316	11 500	11 661	11 913
Düren	a	9 605	9 665	9 711	9 775	9 878	10 215
	b	256	263	263	267	273	297
	c	9 861	9 928	9 874	10 042	10 151	10 512
Erkelenz . . .	a	6 822	6 865	6 930	6 953	6 999	7 033
	b	162	163	163	163	163	164
	c	6 984	7 028	7 093	7 116	7 162	7 197
Eupen	a	3 279	3 298	3 296	3 312	3 398	3 430
	b	76	79	79	79	79	81
	c	3 355	3 377	3 375	3 391	3 477	3 511
Geilenkirchen .	a	5 186	5 228	5 242	5 256	5 299	5 316
	b	113	115	115	116	116	116
	c	5 299	5 343	5 357	5 372	5 415	5 432
Heinsberg . . .	a	6 623	6 647	6 694	6 718	6 718	6 733
	b	143	143	144	143	142	142
	c	6 766	6 790	6 838	6 861	6 860	6 875
Jülich	a	7 083	7 062	7 060	7 115	7 157	7 196
	b	220	220	221	222	222	224
	c	7 303	7 282	7 281	7 337	7 379	7 420
Malmedy . . .	a	5 541	5 550	5 592	5 624	5 654	5 681
	b	206	205	211	212	213	213
	c	5 747	5 755	5 803	5 836	5 867	5 894
Montjoie . . .	a	3 367	3 380	3 400	3 396	3 427	3 429
	b	96	96	98	98	100	100
	c	3 463	3 476	3 498	3 494	3 527	3 529
Schleiden . . .	a	7 534	7 587	7 596	7 662	7 759	7 888
	b	261	262	263	265	269	276
	c	7 795	7 849	7 859	7 927	8 028	8 164
Regier.-Bezirk	a	69 376	69 935	70 503	71 179	71 888	72 796
	b	1 908	1 932	1 954	1 972	1 989	2 033
	c	71 284	71 867	72 457	73 151	73 877	74 829

Wohngebäude.

9 a. Kreise.	1831.			1864.		
	Anzahl der Wohnge- bäude nach der statist. Tabelle.	Zahl der Be- wohner auf 1 Haus.	Morgenzahl der Gebäude- flächen.	Zahl der Ge- bäude auf 1 Morg.	Anzahl der Wohnge- bäude nach der Gebäude- steuer- Aufnahme.	Zahl der Be- wohner auf 1 Haus.
Aachen (Stadt) . . .	2 733	14	339	8,0	4 398	15
Aachen (Land) . . .	8 285	6	831	10,0	11 508	7
Düren	8 146	6	1 100	7,4	10 206	6
Erkelenz	6 072	5	762	8,0	7 260	6
Eupen	2 680	7	324	8,0	3 224	8
Geilenkirchen . . .	4 434	5	471	9,4	5 357	5
Heinsberg	5 741	5	695	8,3	7 207	5
Jülich	5 974	6	740	8,0	7 327	6
Malmedy	4 503	6	668	6,7	5 741	5
Montjoie	2 877	6	375	7,7	3 298	6
Schleiden	6 099	5	715	8,5	7 540	5
Regierungs-Bezirk .	57 604	6	7 020	8,2	73 066	6

Vermiethung von Wohnhäusern.

10. Kreise und Städte in denselben.	Anzahl der Wohn- häuser.	Von den Wohnhäusern waren im Jahre 1856					
		von den Eigentüm- mern selbst benutzt.	Diese in % der Ges.- Zahl.	vermietet:			Diese in % der Ges.- Zahl.
				ganz.	theil- weise.	über- haupt.	
Aachen (Stadt) . . .	3 114	551	17,7	1 451	1 112	2 563	82,3
Aachen (Land) . . .	8 797	5 330	60,6	2 551	916	3 467	39,4
Burtscheid	363	138	38,0	152	73	225	62,0
Eschweiler	599	375	62,6	151	73	224	37,4
Stolberg	450	180	40,0	115	155	270	60,0
Summa pl. Land	10 209	6 023	59,0	2 969	1 217	4 186	41,0
Düren, Stadt	816	377	46,2	297	142	439	53,8
„ Land	8 694	7 628	87,7	816	250	1 066	22,3
Summa	9 510	8 005	84,2	1 113	392	1 505	15,8
Erkelenz, Stadt	332	222	66,9	92	18	110	33,1
„ Land	6 746	5 828	86,4	683	235	918	13,6
Summa	7 078	6 050	85,5	775	253	1 028	14,5
Eupen, Stadt	1 114	275	24,7	207	632	839	75,3
„ Land	1 701	859	50,5	731	111	842	49,5
Summa	2 815	1 134	40,3	938	743	1 681	59,7
Geilenkirchen, Stadt	109	78	71,6	14	17	31	28,4
„ Land	5 148	4 590	89,2	414	144	558	10,8
Summa	5 257	4 668	88,8	428	161	589	11,2
Heinsberg, Stadt	460	401	87,2	39	20	59	12,8
„ Land	6 413	5 922	92,3	389	102	491	7,7
Summa	6 873	6 323	92,0	428	122	550	8,0
Jülich, Land	6 527	5 771	88,4	541	215	756	11,6
„ Stadt	355	190	53,5	72	93	165	46,5
Linnich	276	199	72,1	37	40	77	27,9
Summa	7 158	6 160	86,1	650	348	998	13,9
Malmedy, Land	4 158	3 796	91,3	239	123	362	8,7
„ Stadt	1 007	576	57,2	378	53	431	42,8
St. Vith	184	169	91,8	15	—	15	8,2
Summa	5 349	4 541	84,9	632	176	808	15,1
Montjoie, Stadt	321	114	35,5	127	80	207	64,5
„ Land	2 941	2 372	80,7	268	301	569	19,3
Summa	3 262	2 486	76,2	395	381	776	23,8
Schleiden, Land	6 654	6 014	90,4	403	237	640	9,6
„ Stadt	342	311	90,9	23	8	31	9,1
Gemünd	264	189	71,6	30	45	75	28,4
Summa	7 260	6 514	89,7	456	290	746	10,3
Im Regier.-Bezirk	67 885	52 455	77,3	10 235	5 195	15 430	22,7

Derjenige Theil des Grund und Bodens, welcher durch den Häuserbau, diese intensivste Art der Bodenbenutzung, in Anspruch genommen wird, ist natürlich nur ein sehr geringer. Besondere Nachrichten über die Gebäudeflächen sind nicht vorhanden; mit den Hausgärten, deren Umfang nicht mehr als 1 Morgen beträgt zusammen, sind dieselben bereits unter 1 dieses Capitels nachgewiesen. Sie betragen 1864 im Regierungsbezirke überhaupt 22 263 Morgen, oder 1,4 Procent des Gesamtareals, und ohne Zweifel fällt darunter — abgesehen von der Stadt Aachen — der bei weitem grösste Theil auf die Hausgärten. Daher auch die bedeutende Zunahme dieses Titels gegen die 1830er Nachrichten, welche mit Ausnahme der kleinen Gärten in den Städten in der That nur die Gebäudeflächen allein nachweisen. Ist nun anzunehmen, dass durchschnittlich ein Gebäude gegenwärtig nicht mehr Grundfläche erfordere, als vor 34 Jahren, ist also das Verhältniss der Gebäude zu den Gebäudeflächen das gleiche geblieben, so ist leicht zu ermitteln, welcher Theil des Bodens jetzt auf die Gebäudeflächen allein zu rechnen ist. Tab. 9a enthält die Vergleichung der Gebäude mit den Flächen, welche dieselben einnehmen, aus dem Jahre 1831, und kann als Anhalt dafür dienen.

Aus einer solchen Vergleichung der Häuserzahl mit der Area ergibt sich die Dichtigkeit der Häuserbebauung, ein Moment, der für das platte Land von geringem, von grossem Interesse dagegen für bevölkerte Städte ist.

Dennoch ist es Zahl, Bestimmung und Beschaffenheit der Gebäude, auf deren Ermittlung bisher vorzugsweise Werth gelegt worden ist und wohl auch werden muss. Ueber die Zahl der Gebäude und zugleich ihre Bestimmung sind mehrfache Nachrichten vorhanden; einmal enthält die mit der allgemeinen Bevölkerungsaufnahme zusammenhängende, bis 1861 sogen. »statistische Tabelle« bereits seit 1849 und früher Angaben über Zahl und Bestimmung der Gebäude, indem sie öffentliche Gebäude ihrer Bestimmung nach in 6 Categorien scheidet und als Privatgebäude die Wohnhäuser, Fabrikgebäude nebst Mühlen, Magazinen und Ställe, Scheunen etc. besonders aufführt; sodann ist durch Einführung des neuen Gebäudesteuer-Gesetzes von 1861 für die neueste Zeit ein reichhaltiges Material für die Gebäudestatistik enthalten, dessen Nutzbarmachung zum Theil bereits durch die zum Zwecke der Veranlagung selbst erforderlichen Zusammenstellungen und Uebersichten erleichtert ist. Die im § 48 der Anweisung vom 14. October 1862 zur Ausführung des allegirten Gesetzes angeordneten »Uebersichten der Ergebnisse der Gebäudesteuer-Veranlagung« für die Kreise resp. Veranlagungsbezirke enthalten bereits in tabellarischer Form die Zahl der steuerpflichtigen und steuerfreien Gebäude, getrennt nach steuerlichem Gesichtspunkte, wie ihn die §§ 3 u. 5 des Gesetzes bestimmen, und indem dafür eben der Zweck der Gebäude massgebend ist, bleibt bei der Unterscheidung auch das statistische Interesse nicht unbefriedigt, ja es wird fast dieselbe Eintheilung, wie die der oben genannten »statistischen Tabelle« erreicht. Von den Privatgebäuden werden mit Rücksicht auf die verschiedenartige Besteuerung die »vorzugsweise zum Bewohnen und nur in Ansehung einzelner Räume zu gewerblichen Zwecken benutzten Gebäude« (incl. von Schauspiel-Gesellschaftshäusern und ähnlichen Gebäuden), sodann die ausschliesslich oder vorzugsweise zum Gewerbebetriebe dienenden Gebäude (§ 5 l. c. 1 u. 2) und endlich diejenigen unbewohnten Gebäude unterschieden, welche nur zum Betriebe der

Landwirthschaft dienen, nebst den zu gewerblichen Anlagen gehörigen, jedoch nur zur Aufbewahrung von Brennmaterialien und Rohstoffen, sowie als Stallung für das lediglich zum Gewerbebetriebe bestimmte Zugvieh dienenden Gebäuden (§ 3 l. c. ad 7); für die Klassificirung der öffentlichen Gebäude ist weniger der Benutzungszweck als das Besitzverhältniss entscheidend. Man ersieht hieraus, dass in einigen Punkten eine Abweichung der Unterscheidung von der für die »statistische Tabelle« besteht, und namentlich ist zu beachten, dass die obige Tab. 6, deren Zahlen aus den genannten Gebäudesteuer-Veranlagungs-Uebersichten entnommen sind, unter der Rubrik »Ställe, Scheunen etc.« in den Städten und für die Gesamtsumme des Bezirkes zu wenig nachweist, ein minus, welches dafür in den Zahlen der vorhergehenden Rubrik »Gebäude zu gewerblichen Zwecken etc.« als plus erscheint. Dass die Anzahl der Gebäude, welche aus dem Gebäudesteuer-Material entnommen ist, zuverlässiger ist, als die zu rein statistischen Zwecken von den Ortsbehörden gelieferten und für die »statistische Tabelle« bestimmten Angaben, wird Jeder zugeben, welcher es weiss, dass Aufnahmen für direkte Verwaltungszwecke stets — wie einmal die Sachen liegen — mit mehr Sorgfalt behandelt werden, als die allgemeinen »nur« zu statistischen Zwecken bestimmten Erhebungen. Welche Resultate die früheren Aufnahmen dieser letzteren Art gegeben, ist summarisch aus Tab. 7 ersichtlich, und man wird nicht umhin können, einige Unwahrscheinlichkeiten darin zu entdecken. *)

Es kommt hierzu, dass der anscheinend so geläufige Begriff eines »Gebäudes« nichts weniger als leicht zu definiren und sicher in der Praxis ist. Daher ist auch von Aufnahmen, welche nicht wie die steuerlichen — noch dazu durch das Privat-Interesse controlirten — einer Revision an Ort und Stelle unterworfen werden, kaum zu erwarten, dass sie ganz gleichmässig und vollständig ausfallen. Die Instruktion zu der bisherigen statistischen Gebäude-Aufnahme besagte: »Als Kriterium für ein Gebäude gilt, dass, wenn ein solches sich unter einem Dache befindet, es immer nur als ein Gebäude anzusehen ist; soviel gesonderte Dächer ein Gebäudecomplex enthält, soviel Gebäude sind in demselben zu zählen und nach ihrer Bestimmung zu klassificiren und aufzuzeichnen.« Die Fälle, in welchen diese Definition in der Wirklichkeit zu Zweifeln Veranlassung geben kann, sind vielleicht seltener als die Fälle, in denen der Zweck der Unterscheidung nicht erreicht wird, auch fällt auf dem Lande dadurch oft die Möglichkeit fort, das Wohnhaus vom Stalle zu unterscheiden.**)

Selbst in den von den Gemeindevorstehern aufgestellten Veranlagungs-Nachweisungen ist verschiedenartig verfahren worden, indem die Einen Scheunen und Stallungen, wenn dieselben sich unter einem Dache befanden, als ein Gebäude angenommen haben, während die Anderen sie getrennt aufgeführt haben.

*) Dass für die Stadt Eschweiler im Jahre 1858 plötzlich die vierfache Gebäudezahl gegen früher angegeben wird, ist durch die Ausdehnung des Ortsbezirkes verursacht, indem die Dörfer Röhe, Rötgen und Bergrath dem Stadtbezirke zugelegt worden sind.

***) Sehr wünschenswerth wäre es, dahin zu kommen, dass die bebaute Quadratfläche und der cubische Inhalt der Gebäude zum Gegenstande der Erhebung gemacht würde, dann würde auch die Benutzungsart mehr von einander gehalten werden können, da es doch selten sein wird (wenngleich es in der Stadt Aachen vorkommt), dass das Vieh im Keller steht.

Für die steuerliche Gebäude-Aufnahme nach dem 1861er Gesetze und der Instruktion vom 14. October 1862 ist bestimmt (§§ 13—16, 19 der allegirten Instruktion), dass in die Veranlagungs-Nachweisungen unter laufender Nummer die Grundbesitzer (dem entsprechend auch die besondern »Hausnummern«) aufzuführen sind und bei jedem derselben die einzelnen Gebäude (Hofräume und Hausgärten), von den Gebäuden zuerst die Vordergebäude, dann die Hintergebäude; die »einzelnen« Gebäude seien so zu bezeichnen, dass ihre Bestimmung deutlich ersichtlich ist. Es wird dann (§ 16 l. c.) hinzugefügt: Die mit einem Gebäude im unmittelbaren Zusammenhange befindlichen Flügel oder Seitengebäude sind mit ersterem als ein Ganzes zu behandeln. Jedenfalls ist also überall da die Unterscheidung gesichert, wo sie nothwendig ist, um der Absicht des Gesetzes, eine verschiedene Besteuerung resp. Steuerfreiheit anzuwenden, Genüge zu leisten.*)

Bei der früheren, der Einführung des neuen besonderen Gebäudesteuer-Gesetzes vorhergehenden Unterwerfung der Gebäude unter die Grundsteuer wies das Kataster ebenfalls die Anzahl der Gebäude nach, und die Tab. 8 gibt diese Zahlen, welche den Behufs Berichtigung der Steuerausgleichung aus den Güter-Auszügen alljährlich aufgestellten »vergleichenden Nachweisungen der Katastral-Erträge für die Kataster-Controleure« entnommen sind. Dort sind es aber nicht die einzelnen Gebäude, sondern in der Regel Gebäude nach Hausnummern (in der Tab. 8 der Kürze halber Gebäude-Complexe genannt), welche nachgewiesen werden, ein Begriff, der weit weniger Zweifeln und Schwierigkeiten in der Anwendung ausgesetzt sein wird, indem er mit der Anzahl der Gebäude-Besitzer (s. oben) nahe zusammentreffen wird. Im Uebrigen haben auch diese Zahlen für das, was sie bedeuten, den Vorzug unbedingter Zuverlässigkeit — um so mehr, als der Begriff ein einfacher ist.

Das der Tab. 6 zu Grunde liegende Material aus der Ausführung des neuen Gebäudesteuer-Gesetzes findet sich, wie erwähnt, in den »Uebersichten etc.« schon tabellarisch zusammengestellt. Die Grundlage derselben, die Veranlagungs-Nachweisungen, welche im Gegensatze zur Form der »Tabelle« die der »Liste« haben, enthalten ausserdem noch interessantes Material für die Gebäude-Statistik, das zu verwerthen allerdings noch nicht Gelegenheit war. Denn jene Veranlagungs-Nachweisungen enthalten noch: Die Grösse der Hofräume, Hausgärten und Gebäudeflächen selbst, — Anzahl der Stockwerke, — Bemerkungen über den baulichen Zustand der Gebäude und die Bauart der Umfassungswände, — Anzahl der Wohnräume und anderen Gelasse — theilweise die seit 1853 gezahlten Miethpreise —

*) Auch der fünfte internationale statistische Congress zu Berlin hatte Veranlassung, sich mit dem Begriffe eines Gebäudes zu befassen. In dem Referate der Vorbereitungs-Kommission, dem in dieser Beziehung der Congress beitrug, (Berichterstatte Dr. Engel) wird gewünscht, dass bei allen statistischen Aufnahmen als »ein Gebäude« angesehen werde »ein mit eigenem Eingange und eigenen Zugängen zu allen seinen Räumen unter einem Dache erbautes Grundstück, gleichviel welcher Grösse dasselbe ist und in welchem baulichen oder besitzlichen Zusammenhange es mit benachbarten Grundstücken steht und welche Bestimmung dasselbe hat.« Daneben wird noch der Begriff des »Grundstückes« und des »Gebäude-Complexes« defnirt. (Vgl. Rechenschafts-Bericht I, S. 75, II, S. 168 ff. 493.)

endlich die Versicherungssummen und Bezeichnung der versichernden Gesellschaften. Auf diesen letzteren Punkt wird in dem Abschnitt »Versicherungswesen« zurückzukommen sein. Im Uebrigen haben wir von den so eben genannten Angaben wenigstens für die Stadt Aachen selbst die folgenden für die Beschaffenheit der Gebäude wesentlichen Resultate aus der Gebäudesteuer-Veranlagungs-Nachweisung herausgezogen. Von 3634 Privatwohnhäusern der Stadt Aachen (die Abweichung dieser Zahl von der in Tab. 6 rührt daher, dass hier diejenigen Hintergebäude nicht mitgerechnet sind, welche dort als besonderen Steuerstufen angehörig die Gesamtzahl der nachgewiesenen Wohngebäude, d. h. nach § 5 zu 1 des Gesetzes eingeschätzten Gebäude vermehren) sind nachgewiesen:

14 mit nicht massiven Umfassungswänden,

102 mit einem

1150 mit zweien

1966 mit dreien

416 mit vier oder mehr Stockwerken,

180 mit 1—3

1252 mit 4—7

1451 mit 8—12

751 mit mehr als 12 bewohnbaren Räumen.

Der Begriff des Stockwerkes ist in der Veranlagungs-Instruktion nicht besonders bestimmt, wird aber dahin verstanden, dass das Erdgeschoss das erste Stockwerk ist.

Zur Ergänzung führen wir hinsichtlich der Beschaffenheit der Gebäude und der Bauart in den Landkreisen einige Angaben der 1861 aufgestellten Kreis-Statistiken an.

Kreis Düren: In der Stadt kommen fast nur Massivbauten vor, auch auf dem Lande sind dieselben häufiger geworden. Es werden aber noch immer Fachwerkbauwerke mit Stein- oder Lehmfüllung aufgeführt. Die Bedachung besteht vorzugsweise aus Ziegeln. Die Strohhedachungen, welche früher auf dem Lande fast allgemein waren, schwinden von Jahr zu Jahr mehr, kommen aber in einzelnen Dörfern noch häufig vor. Die Wohnräume sind auf dem Lande durchgehends niedrig, was von der Rücksicht auf Ersparung von Brennmaterial herrührt.

Kreis Erkelenz: Die Stadt Erkelenz hatte 1816 schon kein Strohdach mehr. Die frühere Regel, dass auf dem Lande Strohdächer waren, ist zur Ausnahme geworden, auch die Bauart der Gebäude ist eine solidere geworden und verdrängen die immer höher gehenden Holzpreise den Fachwerkbau allmählig. Dennoch ist der Zustand der Privatgebäude auf dem Lande noch ein sehr mittelmässiger zu nennen; in dem nordwestlichen Theile des Kreises sind die Wohnhäuser in besserem Zustande, wogegen anderwärts dieselben häufig bei zunehmendem Wohnungsbedürfnisse in mehrere Wohnungen getheilt werden.

Kreis Eupen: Die Bauart ist durchgängig massiv, die älteren Gebäude sind in der Stadt meist mit Schiefer, auf dem Lande noch vielfach mit Stroh gedeckt.

Kreis Geilenkirchen: Die Gebäude in der Stadt sind in ihrem baulichen Zustande noch theils Massivbau, theils Fachwerk; auf dem Lande kommt Massivbau weniger vor. Die Bedachung ist meist in Ziegeln ausgeführt.

Kreis Heinsberg: Im Allgemeinen ist eine wesentliche Verbesserung in der Konstruktion der in den letzten Jahren erbauten Häuser nicht zu verkennen. In Fachwerk werden nur noch Schuppen, kleine Scheunen und allenfalls einzelne wenige Häuser der ärmsten Tagelöhner errichtet. Im Uebrigen werden die Bauten allenthalben massiv aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt.

Kreis Jülich: Die Privatgebäude sind in den Dörfern meistens in Fachwerk gebaut und sehr häufig noch mit Stroh gedeckt. Nur in den letzten Jahren sind an Stelle derselben vielfach Massivbauten aufgeführt, auch anderweitig manche Strohdächer durch Pfannendächer ersetzt worden.

Kreis Malmedy: Die Gebäude sind theils in Lehmfachwerk, theils aus Bruchsteinen, Bauten mit Ziegelsteinen kommen sehr selten vor. Bedacht sind dieselben entweder mit Schiefer oder mit Stroh, selten mit Pfannen. Die ländlichen Gebäude sind meistens nur für eine Familie eingerichtet, auch in den beiden Städten gilt dasselbe, mit Ausnahme der Arbeiterwohnungen. — In der Stadt Malmedy, wo viele Häuser Holzwände haben, ist seit 35 Jahren ein einziges neues Wohnhaus gebaut worden. — Im Allgemeinen unterscheidet sich in Bezug auf die Bauart der Häuser der nördliche Theil des Kreises vortheilhaft von dem übrigen Theile.

Kreis Montjoie: Der Massivbau kommt im Kreise nur wenig vor, die meisten Häuser sind in Fachwerk aufgeführt; in der Stadt mit Schiefer, in den ländlichen Ortschaften dagegen zum allergrössten Theile mit Stroh gedeckt. Letztere nehmen in Folge des polizeilichen Zwanges von Jahr zu Jahr ab. Die Gebäulichkeiten sind in Bezug auf Geräumigkeit und innere Einrichtung nur auf das nothwendigste Bedürfniss beschränkt.

Kreis Schleiden: Die meisten Gebäulichkeiten sind in Fachwerk aufgeführt und mit Strohdächern versehen, und ist die Beibehaltung dieser Bedachung der hohen Lage des Kreises und des Sturmes und Schneegestöbers wegen unvermeidlich. Der bauliche Zustand der Gebäulichkeiten ist im Allgemeinen wenig befriedigend und für die Anzahl der darin wohnenden Personen nicht geräumig genug.

Sämmtliche bisher besprochene Nachrichten, wie die Tab. 6—9 selbst beziehen sich nur auf den zu verschiedenen Zeiten ermittelten Zustand und die dabei ermittelten Veränderungen. Die Ursachen derselben, Abbruch, Neubau, Brände, welche, wenn man so sagen will, die »Bewegung der Gebäude« darstellen, sind bisher nur theilweise in einer der Statistik zugänglichen Weise aufgezeichnet worden. Die Fortschreibung der neuen Gebäudesteuer-Rollen wird für diesen Theil der Gebäude-Statistik von erheblichem Werthe sein. (In Bezug auf den Abgang an Gebäuden durch Brände s. den Abschnitt »Versicherungswesen.«)

Die Angaben der Tab. 9 endlich, welche über das Verhältniss der vermiethten und von den Eigenthümern selbst benutzten Häuser Aufschluss gibt, sind Nachweisungen entnommen, die im Jahre 1856 von den Landrathen erfordert wurden. Die Gesamtzahl der vorhandenen Wohnhäuser (incl. Hinter- und Seitengebäude) ist dem Kataster entnommen, wogegen die übrigen Zahlen auf den damaligen Ermittlungen der Bürgermeister beruhen. Uebrigens sind die Zahlen der »theilweise vermiethteten Häuser« ohne Berücksichtigung der »einzelnen zufällig vermiethteten Zimmer« ermittelt. Es würde ein Leichtes sein, über diesen Punkt bei Gelegenheit der allgemeinen Bevölkerungs-Aufnahme Nachrichten zu sammeln.

Cap. II. Bodenwerth.

1. Schätzungswerthe.

Resultate der älteren Parcellar-Abschätzung.

11. Kreise.	Im Jahre	Katastral-Ertrag			
		der ertragfähigen Ländereien		der Gebäude.	der Ländereien und Gebäude.
		im Ganzen. ₹	pro Morgen. Sgr		
Aachen (Stadt)	1832	37 089	98,2	191 627	228 716
	1864	36 575	104,6	288 455	325 030
„ (Land)	1832	297 104	69,7	54 128	351 232
	1864	298 718	71,6	83 554	382 272
Düren	1832	407 985	57,2	58 689	466 674
	1 64	408 882	58,3	76 991	485 873
Erkelenz	1832	266 693	72,7	22 563	289 256
	1864	266 226	74,6	27 428	293 654
Eupen	1832	128 749	58,1	44 310	173 059
	1864	128 627	58,6	54 347	182 974
Geilenkirchen	1832	182 566	72,7	16 452	199 018
	1864	182 107	74,2	18 839	200 946
Heinsberg	1832	169 467	55,2	22 346	191 813
	1864	169 405	57,0	26 168	195 573
Jülich	1832	358 788	88,9	29 302	388 090
	1864	358 793	90,1	33 292	392 085
Malmedy	1832	109 548	10,5	27 960	137 508
	1864	109 316	10,6	31 850	141 166
Montjoie	1832	61 928	13,4	15 676	77 604
	1864	62 109	13,6	18 489	80 598
Schleiden	1832	178 169	16,9	20 791	198 960
	1864	170 913	16,4	26 173	197 086

Die der Massen-Einschätzung zu Grunde gelegten Classen
und deren Verbreitung in jeder Culturart. (1864.)

12.	1te	2te	3te	4te	5te	6te	7te	8te
Kreis (resp. Classifications-District).	Classe.							
	Reinertrag für einen Morgen in Silbergrösch.							
	* Fläche der Classe in Procenten der Fläche der Culturart.							
	I. Ackerland.							
Kreis Aachen (Stadt)	420 * 7,4	330 * 6,2	240 * 29,6	180 * 24,3	120 * 22,6	60 * 19,9	—	—
Kreis Aachen (Land): District Eschweiler	240 * 5,1	210 * 22,1	165 * 26,5	135 * 17,9	99 * 14,3	66 * 9,2	36 * 4,9	—
District Burtscheid	300 * 0,5	180 * 2,8	150 * 6,7	120 * 13,3	90 * 24,5	60 * 34,2	30 * 14,7	15 * 3,3
Kreis Düren: District Düren	240 * 2,0	210 * 8,5	165 * 28,5	135 * 26,6	99 * 15,1	66 * 9,5	36 * 6,5	18 * 3,3
District Nideggen	165 * 2,2	135 * 6,4	90 * 14,6	60 * 23,9	36 * 27,1	24 * 15,2	18 * 7,9	9 * 2,7
Kreis Erkelenz: District Erkelenz	270 * 5,0	240 * 21,1	195 * 43,9	150 * 22,3	99 * 5,3	60 * 1,6	36 * 0,6	18 * 0,2
District Elmpt	240 * 1,7	195 * 13,3	135 * 21,8	90 * 17,5	60 * 17,2	30 * 12,9	21 * 12,3	12 * 3,3
Kreis Eupen	165 * 24,6	135 * 31,7	120 * 20,6	90 * 12,0	60 * 7,9	30 * 3,2	—	—
Kreis Geilenkirchen: District Immendorf	240 * 3,5	210 * 30,2	165 * 41,3	135 * 15,0	99 * 7,0	66 * 1,9	30 * 0,8	15 * 0,3
District Geilenkirchen	210 * 1,8	165 * 9,0	135 * 15,5	99 * 25,6	66 * 26,2	30 * 16,0	15 * 5,9	—
Kreis Heinsberg	210 * 0,1	180 * 1,7	150 * 11,8	108 * 30,2	72 * 27,6	42 * 17,5	21 * 7,9	12 * 3,2
Kreis Jülich	270 * 3,4	240 * 16,4	195 * 41,0	150 * 22,6	99 * 9,0	60 * 5,8	36 * 1,7	18 * 0,1
Kreis Malmedy	108 * 0,1	72 * 0,5	48 * 6,4	30 * 13,9	21 * 19,1	15 * 26,6	9 * 26,3	6 * 7,1
Kreis Montjoie	90 * 0,6	60 * 6,6	36 * 17,5	24 * 23,2	18 * 21,3	12 * 19,1	9 * 8,2	6 * 3,5
Kreis Schleiden	135 * 1,2	90 * 4,4	48 * 9,9	30 * 15,3	21 * 25,6	12 * 29,9	9 * 12,0	6 * 1,7

Fortsetzung zu 12.	1te	2te	3te	4te	5te	6te	7te	8te
Kreis (resp. Classifications-District).	Classe.							
	Reinertrag für einen Morgen in Silbergroschen.							
	* Fläche der Classe in Procenten der Fläche der Culturart.							
II. Gärten.								
Kreis Aachen (Stadt)	720 * 25,2	540 * 23,9	360 * 32,0	300 * 18,9	— —	— —	— —	— —
Kreis Aachen (Land):								
District Eschweiler	360 * 2,7	240 * 10,1	210 * 67,2	180 * 14,0	120 * 6,0	— —	— —	— —
District Burtscheid	420 * 11,9	300 * 6,1	210 * 37,3	150 * 36,0	90 * 8,7	— —	— —	— —
Kreis Düren:								
District Düren	360 * 10,1	300 * 20,6	210 * 35,8	150 * 30,5	90 * 3,0	— —	— —	— —
District Nideggen	180 * 8,6	150 * 34,2	90 * 23,3	60 * 21,9	45 * 12,0	— —	— —	— —
Kreis Erkelenz:								
District Erkelenz	300 * 25,3	240 * 63,8	180 * 9,6	120 * 1,3	— —	— —	— —	— —
District Elmpt	300 * 4,8	210 * 24,9	150 * 36,8	120 * 18,2	90 * 12,9	45 * 2,4	— —	— —
Kreis Eupen	240 * 26,0	210 * 68,0	180 * 4,0	150 * 2,0	— —	— —	— —	— —
Kreis Geilenkirchen:								
District Immendorf	300 * 5,9	240 * 68,3	150 * 25,8	— —	— —	— —	— —	— —
District Geilenkirchen	240 * 6,8	210 * 38,4	150 * 52,7	90 * 2,1	— —	— —	— —	— —
Kreis Heinsberg	240 * 6,1	180 * 13,6	150 * 28,4	120 * 25,4	90 * 16,3	60 * 10,2	— —	— —
Kreis Jülich	300 * 24,1	210 * 59,5	150 * 15,9	75 * 0,5	— —	— —	— —	— —
Kreis Malmedy	150 * 32,4	90 * 36,8	60 * 22,1	30 * 8,7	— —	— —	— —	— —
Kreis Montjoie	105 * 6,0	75 * 48,8	30 * 45,2	— —	— —	— —	— —	— —
Kreis Schleiden	150 * 2,7	120 * 20,3	90 * 31,7	60 * 31,1	30 * 14,2	— —	— —	— —

Fortsetzung zu 12.		1te	2te	3te	4te	5te	6te	7te	8te
Kreis (resp. Classifications-District).		Classe.							
		Reinertrag für einen Morgen in Silber Groschen.							
		* Fläche der Classe in Procenten der Fläche der Culturart.							
		III. Wiesen.							
Kreis Aachen (Stadt)	300 * 14,1	240 * 19,4	150 * 35,6	60 * 30,9	—	—	—	—	—
Kreis Aachen (Land): District Eschweiler	240 * 1,8	180 * 15,0	150 * 27,1	120 * 33,1	75 * 17,5	39 * 6,0	—	—	—
District Burtscheid	240 * 0,5	180 * 1,3	150 * 5,2	120 * 29,8	75 * 41,5	39 * 18,6	18 * 3,1	—	—
Kreis Düren: District Düren	210 * 1,6	180 * 8,8	120 * 29,8	90 * 34,4	60 * 19,4	30 * 6,0	—	—	—
District Nideggen	210 * 0,9	180 * 5,9	120 * 22,9	90 * 35,1	60 * 26,3	30 * 8,9	—	—	—
Kreis Erkelenz: District Erkelenz	300 * 2,1	240 * 26,8	180 * 59,3	90 * 11,4	30 * 0,4	—	—	—	—
District Elmpt	240 * 3,2	180 * 16,2	120 * 17,4	90 * 19,9	60 * 17,7	30 * 16,4	15 * 9,2	—	—
Kreis Eupen	210 * 1,9	180 * 7,0	120 * 17,5	90 * 16,6	75 * 17,1	60 * 17,7	30 * 15,8	12 * 6,4	—
Kreis Geilenkirchen: District Immendorf	240 * 3,0	210 * 5,4	180 * 16,0	150 * 28,0	105 * 34,9	75 * 9,1	30 * 3,6	—	—
District Geilenkirchen	210 * 1,6	180 * 6,9	150 * 24,8	120 * 18,2	90 * 33,0	48 * 9,9	30 * 5,6	—	—
Kreis Heinsberg	300 * 0,2	240 * 1,9	150 * 7,1	120 * 25,4	90 * 26,0	60 * 20,3	30 * 12,9	15 * 6,2	—
Kreis Jülich	270 * 1,9	240 * 11,4	180 * 20,2	120 * 20,9	90 * 27,4	48 * 12,7	24 * 5,5	—	—
Kreis Malmedy	210 * 0,2	150 * 0,5	105 * 2,1	90 * 5,5	60 * 15,6	30 * 28,9	18 * 26,7	12 * 20,5	—
Kreis Montjoie	180 * 0,3	120 * 2,2	90 * 6,6	60 * 16,1	30 * 27,1	15 * 21,5	9 * 26,2	—	—
Kreis Schleiden	210 * 0,5	180 * 1,7	120 * 5,4	90 * 14,6	60 * 22,1	30 * 25,2	15 * 19,3	9 * 11,2	—

Fortsetzung zu 12.								
Kreis (resp. Classifications-District).	1te	2te	3te	4te	5te	6te	7te	8te
	Classe.							
	Reinertrag für einen Morgen in Silbergroschen. * Fläche der Classe in Procenten der Fläche der Culturart.							
IV. Weiden.								
Kreis Aachen (Stadt)	300 * 19,7	210 * 34,0	150 * 41,9	12 * 4,4	— —	— —	— —	— —
Kreis Aachen (Land):								
District Eschweiler	210 * 38,4	180 * 29,0	120 * 14,9	15 * 6,5	6 * 11,2	— —	— —	— —
District Burtscheid	180 * 5,2	150 * 13,2	105 * 21,9	15 * 23,4	6 * 35,5	3 * 0,8	— —	— —
Kreis Düren:								
District Düren	105 * 0,8	48 * 5,9	30 * 16,8	18 * 26,9	12 * 30,1	6 * 19,5	— —	— —
District Nideggen	90 * 2,3	48 * 3,6	30 * 3,8	18 * 7,1	12 * 18,4	6 * 64,8	— —	— —
Kreis Erkelenz:								
District Erkelenz	240 * 4,6	180 * 21,8	120 * 18,4	30 * 55,7	— —	— —	— —	— —
District Elmpt	240 * 0,2	180 * 1,4	120 * 1,8	90 * 2,2	42 * 3,2	24 * 2,5	12 * 7,6	3 * 81,1
Kreis Eupen	240 * 4,6	180 * 20,7	150 * 30,2	120 * 17,8	105 * 12,1	78 * 7,1	42 * 2,8	5 * 4,7
Kreis Geilenkirchen:								
District Immendorf	180 * 68,4	150 * 12,7	78 * 12,7	15 * 6,2	— —	— —	— —	— —
District Geilenkirchen	150 * 6,4	120 * 20,0	60 * 9,0	12 * 8,5	6 * 16,9	4 * 39,2	— —	— —
Kreis Heinsberg	150 * 1,1	120 * 8,5	90 * 17,0	60 * 13,0	30 * 14,6	18 * 25,0	9 * 20,8	— —
Kreis Jülich	180 * 42,0	120 * 7,7	90 * 10,9	60 * 11,1	30 * 10,1	15 * 13,6	7 * 4,6	— —
Kreis Malmedy	7 * 4,7	4 * 16,9	2 * 78,4	— —	— —	— —	— —	— —
Kreis Montjoie	7 * 8,5	4 * 34,3	2 * 57,2	— —	— —	— —	— —	— —
Kreis Schleiden	12 * 1,6	9 * 4,4	7 * 18,9	5 * 43,7	3 * 29,8	2 * 1,6	— —	— —

Fortsetzung zu 12.

Kreis (resp. Classifications-District).	1te	2te	3te	4te	5te	6te	7te	8te
	Classe. Reinertrag für einen Morgen in Silbergroschen. * Fläche der Classe in Procenten der Fläche der Culturart.							
V. Holzungen.								
Kreis Aachen (Stadt)	78 * 0,1	60 * 0,4	42 * 23,4	30 * 71,6	24 * 2,1	21 * 1,7	12 * 0,6	5 * 0,1
Kreis Aachen (Land): District Eschweiler	78 * 3,2	60 * 26,9	42 * 38,4	30 * 17,9	21 * 5,7	18 * 1,6	12 * 4,9	8 * 1,1
District Burtscheid	90 * 0,3	78 * 0,5	60 * 4,6	42 * 22,5	30 * 57,3	21 * 10,0	12 * 4,0	6 * 0,3
Kreis Düren: District Düren	69 * 1,6	54 * 12,1	42 * 37,3	30 * 25,3	21 * 12,0	18 * 5,5	12 * 2,5	6 * 3,7
District Nideggen	60 * 0,1	48 * 0,3	36 * 13,8	24 * 27,2	18 * 48,9	12 * 6,1	6 * 3,2	4 * 0,1
Kreis Erkelenz: District Erkelenz	60 * 24,8	42 * 18,9	36 * 8,7	30 * 26,4	18 * 1,1	12 * 11,0	9 * 4,4	5 * 4,7
District Elmpt	60 * 0,1	42 * 1,0	36 * 2,5	30 * 4,8	18 * 9,2	12 * 20,6	9 * 27,3	5 * 34,5
Kreis Eupen	54 * 3,1	36 * 1,4	30 * 5,8	24 * 9,3	21 * 22,7	15 * 48,3	9 * 5,6	5 * 3,8
Kreis Geilenkirchen: District Immendorf	120 * 4,6	90 * 9,6	60 * 34,6	42 * 40,9	30 * 0,7	18 * 3,4	12 * 6,1	5 * 0,1
District Geilenkirchen	120 —	90 —	60 * 7,9	42 * 5,4	30 * 6,4	18 * 28,9	12 * 37,2	5 * 14,2
Kreis Heinsberg	180 * 0,1	120 * 0,3	60 * 1,6	42 * 1,3	30 * 2,2	18 * 22,8	12 * 36,7	5 * 35,0
Kreis Jülich	78 * 1,7	60 * 13,6	48 * 70,4	30 * 3,1	24 * 3,3	18 * 7,9	12 —	6 —
Kreis Malmedy	36 * 0,1	30 * 0,5	21 * 1,6	18 * 5,5	12 * 15,3	8 * 31,5	5 * 28,4	2 * 17,1
Kreis Montjoie	36 * 0,1	30 * 0,3	21 * 4,5	18 * 8,9	12 * 26,6	8 * 28,1	5 * 19,8	2 * 11,6
Kreis Schleiden	36 * 0,7	24 * 2,8	18 * 10,0	15 * 33,0	12 * 30,4	7 * 10,8	4 * 11,7	2 * 0,6

Fortsetzung zu 12. Kreis (resp. Classifications-District).	1te	2te	3te	4te	5te	6te	7te	8te
	Classe. Reinertrag für einen Morgen in Silbergroschen. * Fläche der Classe in Procenten der Fläche der Culturart.							
VI. Wasserstücke.								
Kreis Aachen (Stadt)	120 * 53,6	75 * 46,4	—	—	—	—	—	—
Kreis Aachen (Land): District Eschweiler	90 * 16,7	45 * 83,3	—	—	—	—	—	—
District Burtscheid	90 * 9,7	45 * 90,3	—	—	—	—	—	—
Kreis Düren: District Düren	90 * 67,7	45 * 32,3	—	—	—	—	—	—
District Nideggen	30 —	— —	—	—	—	—	—	—
Kreis Erkelenz: District Erkelenz	90 * 5,9	45 * 94,1	—	—	—	—	—	—
District Elmpt	60 * 11,9	30 * 27,8	8 * 60,3	—	—	—	—	—
Kreis Eupen	90 * 8,3	45 * 91,7	—	—	—	—	—	—
Kreis Geilenkirchen: District Immendorf	90 —	45 * 100	—	—	—	—	—	—
District Geilenkirchen	90 * 57,1	45 * 42,9	—	—	—	—	—	—
Kreis Heinsberg	60 * 17,5	15 * 65,0	3 * 17,5	—	—	—	—	—
Kreis Jülich	90 * 100	45 —	—	—	—	—	—	—
Kreis Malmedy	30 * 2,6	15 * 97,4	3	—	—	—	—	—
Kreis Montjoie	30 * 31,8	15 * 68,2	—	—	—	—	—	—
Kreis Schleiden	30 * 60,8	15 * 39,2	—	—	—	—	—	—

Fortsetzung zu 12.	1te	2te	3te	4te	5te	6te	7te	8te
Kreis (resp. Classifications-District).	Classe.							
	Reinertrag für einen Morgen in Silber Groschen. * Fläche der Classe in Procenten der Fläche der Culturart.							
VII. Oedland.								
Kreis Aachen (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Aachen (Land): District Eschweiler	—	—	—	—	—	—	—	—
District Burtscheid	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Düren: District Düren	3 * 95,6	1 * 4,4	—	—	—	—	—	—
District Nideggen	1 * 100	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Erkelenz: District Erkelenz	5 * 100	—	—	—	—	—	—	—
District Elmpt	5 * 100	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Eupen	6 * 100	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Geilenkirchen: District Immendorf	—	—	—	—	—	—	—	—
District Geilenkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Heinsberg	6 * 76,9	3 * 23,1	—	—	—	—	—	—
Kreis Jülich	5 * 100	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Malmedy	1 * 100	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Montjoie	1 * 100	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Schleiden	1 * 100	—	—	—	—	—	—	—

Resultate der neuesten Massen-Einschätzung. (1861—64.)

13. Kreise resp. Classifications- Districte.	a. Summa. b. pro Morgen.	Reinertrag							der ertragfähigen Liegen- schaften zusammen.
		des Ackerlandes.	der Gärten.	der Wiesen.	der Weiden.	der Holzungen.	der Wasserstücke.	d. Oedlandes.	
Kreis Aachen (Stadt)	a. Thl.	24 589	9 208	5 621	6 539	4 054	186	—	50 197
	b. Sgr	182	482	161	194	33	99	—	144
Kreis Aachen (Land): District Eschweiler	a. Thl.	229 717	6 800	20 457	47 368	9 900	305	—	314 547
	b. Sgr	149	207	126	152	42	53	—	137
District Burtscheid	a. Thl.	45 304	2 383	30 361	9 696	25 415	170	—	113 329
	b. Sgr	80	208	86	58	33	49	—	60
Zusammen . .	a. Thl.	275 021	9 183	50 818	57 064	35 315	475	—	427 876
	b. Sgr	130	208	99	119	35	51	—	103
Kreis Düren: District Düren . .	a. Thl.	489 966	8 429	29 642	4 020	29 277	742	11	562 088
	b. Sgr	130	222	99	18	35	76	3	108
District Nideggen .	a. Thl.	43 373	961	12 138	1 366	16 615	14	4	74 547
	b. Sgr	55	114	90	12	21	30	1	41
Zusammen . .	a. Thl.	533 339	9 391	41 780	5 386	45 892	756	15	636 635
	b. Sgr	117	202	96	16	28	73	2	91
Kreis Erkelenz: District Erkelenz .	a. Thl.	244 394	2 516	4 824	3 218	788	26	3	255 768
	b. Sgr	190	248	187	88	36	46	5	185
District Elmpt . .	a. Thl.	116 676	1 093	3 900	2 242	7 661	159	2	131 733
	b. Sgr	92	156	93	13	11	20	5	60
Zusammen . .	a. Thl.	361 070	3 609	8 724	5 460	8 449	185	5	387 501
	b. Sgr	142	211	129	25	12	22	5	109
Kreis Eupen	a. Thl.	17 865	361	44 349	61 781	19 484	138	49	144 027
	b. Sgr	125	216	82	135	19	49	6	66
Kreis Geilenkirchen: District Immendorf	a. Thl.	131 374	715	9 569	15 405	1 324	31	—	158 454
	b. Sgr	169	221	134	153	54	45	—	162
Dstr. Geilenkirchen	a. Thl.	88 721	1 408	5 775	9 073	3 699	68	—	108 744
	b. Sgr	88	178	111	43	11	70	—	74
Zusammen . .	a. Thl.	220 095	2 159	15 344	24 478	5 023	99	—	267 198
	b. Sgr	125	191	124	78	23	60	—	109
Kreis Heinsberg . .	a. Thl.	162 521	1 665	26 669	5 694	6 772	107	87	203 516
	b. Sgr	82	133	87	46	13	21	5	68
Kreis Jülich	a. Thl.	568 109	4 351	16 384	27 668	15 125	125	25	631 787
	b. Sgr	175	222	126	107	46	45	5	159
Kreis Malmedy . . .	a. Thl.	52 251	603	27 784	10 229	19 991	19	4	110 880
	b. Sgr	18	97	32	3	8	15	1	11
Kreis Montjoie . . .	a. Thl.	28 259	160	9 882	2 209	22 154	15	2	62 679
	b. Sgr	23	57	33	3	9	20	1	14
Kreis Schleiden . . .	a. Thl.	77 995	2 166	43 948	14 424	43 533	64	37	182 168
	b. Sgr	25	80	48	5	13	24	1	17
Summa	a. Thl.	2 321 114	42 931	291 303	220 933	225 792	2 169	224	3 104 464
	b. Sgr	98	206	69	23	16	46	3	60

Nutzungswerth der Gebäude.

14. Städte und plattes Land in den Kreisen.	Steuerpflichtige Gebäude.				Steuer- freie Gebäude. Anzahl.
	Anzahl.			Jährlicher Nutzungs- werth. M	
	Ueber- haupt.	Gebäude zu gewerblichen Zwecken.	Wohn- Gebäude.		
Aachen (Stadt)	5 868	4 398	1 470	974 557	440
Kreis Aachen (Land) .	12 718	11 508	1 210	412 597	8 892
Stadt Burtscheid . .	693	518	175	96 891	77
„ Eschweiler . . .	2 087	1 845	242	86 742	538
„ Stolberg	902	716	186	45 727	133
Plattes Land	9 036	8 429	607	183 237	8 144
Kreis Düren	10 975	10 206	769	285 338	15 055
Stadt Düren	1 273	1 002	271	101 212	318
Plattes Land	9 702	9 204	498	184 126	14 737
Kreis Erkelenz	7 652	7 260	392	140 429	11 174
Stadt Erkelenz . . .	457	330	127	20 644	208
Plattes Land	7 195	6 930	265	119 785	10 966
Kreis Eupen	3 835	3 224	611	158 470	2 050
Stadt Eupen	1 846	1 383	463	111 128	214
Plattes Land	1 989	1 841	148	47 342	1 836
Kreis Geilenkirchen . .	5 797	5 357	440	89 594	6 044
Stadt Geilenkirchen	357	243	114	13 139	141
Plattes Land	5 440	5 114	326	76 455	5 903
Kreis Heinsberg	7 607	7 207	400	103 351	12 818
Stadt Heinsberg . .	468	357	111	12 461	250
Plattes Land	7 139	6 850	289	90 890	12 568
Kreis Jülich	7 511	7 327	184	153 872	11 702
Stadt Jülich	383	359	24	31 004	207
„ Linnich	322	293	29	10 831	361
Plattes Land	6 806	6 675	131	112 037	11 134
Kreis Malmedy	6 374	5 741	633	96 364	7 042
Stadt Malmedy . . .	1 161	722	439	36 989	126
„ St. Vith	260	221	39	7 695	128
Plattes Land	4 953	4 798	155	51 680	6 788
Kreis Montjoie	3 512	3 298	214	74 078	3 613
Stadt Montjoie . . .	415	323	92	26 391	43
Plattes Land	3 097	2 975	122	47 687	3 570
Kreis Schleiden	8 023	7 540	483	114 159	13 102
Stadt Schleiden . .	93	82	11	3 610	101
„ Gemünd	320	271	49	9 074	271
Plattes Land	7 610	7 187	423	101 475	12 730
Summa im Reg.-Bezirk	79 872	73 066	6 806	2 602 809	91 932

Antheil der Zahl der in jeder der 8
der

15. Städte und plattes Land in den Kreisen.	bis 20 Thlr.		bis 50 Thlr.		bis 100 Thlr.	
	Stufen 1 bis 6.		Stufen 7 bis 12.		Stufen 13 bis 17.	
	Wohn- gebäude etc.	Gebäude zu gewerbl. Zwecken etc.	Wohn- gebäude etc.	Gebäude zu gewerbl. Zwecken etc.	Wohn- gebäude etc.	Gebäude zu gewerbl. Zwecken etc.
Stadt Aachen	7,11	12,37	9,34	4,81	13,62	3,25
Kreis Aachen (Land)	62,02	4,86	18,15	1,99	6,39	1,13
Stadt Burtscheid	7,50	10,97	13,13	4,62	19,91	2,16
„ Eschweiler	46,96	5,01	24,20	2,54	12,60	1,87
„ Stolberg	28,71	9,20	26,83	5,10	16,74	2,55
Plattes Land	73,01	3,90	16,27	1,35	2,89	0,74
Kreis Düren	67,32	5,36	17,30	0,86	4,95	0,37
Stadt Düren	16,50	15,40	21,68	3,61	20,27	1,18
Plattes Land	93,97	4,03	16,73	0,49	2,94	0,27
Kreis Erkelenz	73,22	4,63	17,45	0,44	3,16	0,04
Stadt Erkelenz	13,35	21,01	29,98	5,91	22,10	0,65
Plattes Land	76,95	3,68	16,63	0,10	1,96	—
Kreis Eupen	36,53	10,54	29,65	2,64	12,93	1,30
Stadt Eupen	9,64	15,71	35,92	4,44	20,15	2,44
Plattes Land	61,49	5,73	23,83	0,96	6,23	0,25
Kreis Geilenkirchen	75,37	7,24	14,04	0,31	2,17	0,02
Stadt Geilenkirchen	22,13	28,01	26,05	3,92	13,73	—
Plattes Land	78,86	5,88	13,24	0,08	1,42	0,02
Kreis Heinsberg	80,75	5,01	12,74	0,22	1,08	0,01
Stadt Heinsberg	35,08	22,01	30,55	1,50	8,55	—
Plattes Land	83,71	3,89	11,57	0,14	0,59	0,01
Kreis Jülich	73,52	1,96	17,41	0,39	4,45	0,07
Stadt Jülich	8,88	2,59	30,29	3,14	31,07	0,52
„ Linnich	35,71	6,88	39,44	1,55	13,04	0,32
Plattes Land	78,95	1,69	15,65	0,18	2,54	0,03
Kreis Malmedy	75,12	8,34	11,91	1,38	2,24	0,16
Stadt Malmedy	20,33	31,78	28,42	5,0	10,08	0,78
„ St. Vith	47,31	11,54	27,69	3,46	5,77	—
Plattes Land	89,42	2,69	7,21	0,42	0,22	0,02
Kreis Montjoie	72,92	3,73	16,60	1,23	3,16	0,54
Stadt Montjoie	13,74	7,23	32,77	6,75	21,93	3,62
Plattes Land	80,85	3,26	14,43	0,49	0,65	0,13
Kreis Schleiden	79,98	4,99	12,43	0,79	1,11	0,22
Stadt Schleiden	35,48	8,60	33,33	2,15	11,83	1,08
„ Gemünd	50,63	12,19	22,81	1,56	6,25	1,56
Plattes Land	81,76	4,63	11,73	0,75	0,76	0,16
Summa im Regier.-Bezirk . . .	65,72	5,88	15,85	1,28	4,73	0,60

Stufengruppen geschätzten Gebäude am Hundert der Gesamtzahl
 überhaupt eingeschätzten Gebäude

bis 200 Thlr.		bis 400 Thlr.		bis 800 Thlr.		bis 1600 Thlr.		über 1600 Thlr.	
Stufen 18 bis 22.		Stufen 23 bis 30.		Stufen 31 bis 38.		Stufen 39 bis 48.		Stufen 49 und ff.	
Wohn- gebäude etc.	Gebäude zu gewerbl. Zwecken etc.	Wohn- gebäude etc.	Gebäude zu gewerbl. Zwecken etc.	Wohn- gebäude etc.	Gebäude zu gewerbl. Zwecken etc.	Wohn- gebäude etc.	Gebäude zu gewerbl. Zwecken etc.	Wohn- gebäude etc.	Gebäude zu gewerbl. Zwecken etc.
21,50	2,20	17,96	1,21	4,53	0,78	0,70	0,36	0,19	0,07
2,80	0,83	0,97	0,46	0,13	0,17	0,02	0,08	—	—
19,05	2,60	12,84	3,03	1,88	0,87	0,43	1,01	—	—
3,98	0,96	0,63	0,72	0,05	0,38	—	0,10	—	—
6,32	2,44	0,78	1,11	—	0,22	—	—	—	—
0,93	0,50	0,17	0,13	0,02	0,06	—	0,03	—	—
2,54	0,19	0,69	0,09	0,18	0,08	0,01	0,05	—	0,01
14,37	0,54	4,48	0,08	1,33	0,16	0,08	0,24	—	0,08
0,99	0,14	0,20	0,09	0,03	0,07	—	0,03	—	0,02
0,97	0,01	0,07	—	0,01	—	—	—	—	—
6,34	0,22	0,44	—	—	—	—	—	—	—
0,63	—	0,04	—	0,01	—	—	—	—	—
3,90	0,63	1,04	0,50	—	0,34	—	—	—	—
7,15	1,03	2,06	0,87	—	0,59	—	—	—	—
0,91	0,25	0,10	0,15	—	0,10	—	—	—	—
0,72	0,02	0,09	—	0,02	—	—	—	—	—
5,32	—	0,36	—	0,28	—	—	—	—	—
0,42	0,02	0,06	—	—	—	—	—	—	—
0,15	0,01	0,03	—	—	—	—	—	—	—
1,50	0,21	—	—	—	—	—	—	—	—
0,06	—	0,03	—	—	—	—	—	—	—
1,66	0,03	0,50	0,01	—	—	—	—	—	—
17,76	—	5,75	—	—	—	—	—	—	—
2,79	0,32	—	—	—	—	—	—	—	—
0,71	0,01	0,23	0,01	—	—	—	—	—	—
0,64	0,02	0,16	0,03	—	—	—	—	—	—
2,58	0,09	0,77	0,17	—	—	—	—	—	—
3,85	—	0,38	—	—	—	—	—	—	—
0,02	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,08	0,34	0,14	0,17	—	0,09	—	—	—	—
8,19	2,65	1,20	1,20	—	0,72	—	—	—	—
0,13	0,03	—	0,03	—	—	—	—	—	—
0,42	0,02	0,04	—	—	—	—	—	—	—
7,53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,14	0,03	0,04	—	—	—	—	—	—	—
3,02	0,35	1,71	0,21	0,38	0,12	0,08	0,05	0,01	0,01

Allgemeine Schätzungen des Bodenertrages mögen in ihrer Anwendung auf konkrete Fälle mit vielen Mängeln verbunden sein, auch über den Werth der Grundlage, welche man darin für eine gerechte Besteuerung zu finden glaubt, kann gestritten werden. Derjenigen Schätzung, welche sich in Berücksichtigung aller massgebenden localen und individuellen Verhältnisse in der Forderung und Gewährung des bestimmten Kaufpreises, einer bestimmten Pacht für ein Grundstück ausspricht, wird oft fern geblieben werden. In national-öconomischer Beziehung dagegen sind solche allgemeinen Schätzungs-Resultate bereits von grossem Interesse und nicht geringem Werthe. Nachrichten über den Bodenwerth eines Landestheiles, welche sich daher auf solche Schätzungen, wie wir sie in den Resultaten der neuesten Preussischen Grundsteuer-Regulirung vor uns haben, fast unmittelbar nach deren Abschluss gründen können, werden geeignet sein, ein vorzugsweise lebhaftes Interesse zu erregen. Die vorangeschickten Tabellen enthalten ein solches Material, sie geben zugleich Einiges aus den Resultaten der bisherigen Katastrirung. Da es für die Benutzung der gebotenen Nachrichten wesentlich ist, sich von dem Werth und der Bedeutung derselben die richtige Vorstellung zu machen, erscheint es nicht überflüssig, hier einige Bemerkungen darüber anzuschliessen, wie die betreffenden Zahlen ermittelt worden sind und was damit hat ermittelt werden sollen.

A. Liegenschaften.

Die Tabellen-Ueberschriften deuten bereits einen charakteristischen Unterschied der beiden Schätzungen nach dem alten Grundsteuergesetze vom 21. Januar 1839 und nach dem neuen Gesetze vom 21. Mai 1861 an, indem von den Resultaten einer Parcellar-Abschätzung und denen einer Massen-Einschätzung die Rede ist. Jene wurden durch das Gesetz von 1839, welchem die Aufnahme des Grundsteuer-Katasters bekanntlich schon vorausgegangen war, dahin präcisirt (§ 16 l. c.): »Der in den Flurbüchern und Mutterrollen verzeichnete steuerbare oder Katastral-Ertrag ist der für sämmtliche nicht ertraglose Grundstücke in verhältnissmässiger Gleichheit durch Abschätzung nach dem zur Zeit der letzteren vorgefundenen Zustande ohne Rücksicht auf eine zufällige Verbindung mit andern Grundstücken oder mit fremdartigen gewerblichen Anlagen ermittelte Reinertrag. Um diesen Reinertrag zu ermitteln, wurde folgendergestalt verfahren (§ 17 l. c.): »Innerhalb eines jeden Klassifikations-Districts wird für jede Bonitätsklasse einer jeden Culturart der jährliche Naturalertrag eines Morgens mittlerer Güte bei landesüblicher Bewirthschaftsart aus dem Durchschnitte einer die gewöhnlichen Wechselfälle im Ertrage umfassenden Reihe von Jahren ermittelt und nach den Durchschnittspreisen eines bestimmten überall gleichmässigen Zeit-Abschnittes zu Gelde berechnet. Von diesem Geldertrage wird lediglich der unter der Voraussetzung der angenommenen Getreide-Durchschnittspreise und der bei solchen Getreidepreisen gewöhnlichen Arbeitspreise zur Gewinnung desselben für einen Morgen im Durchschnitte erforderliche landübliche Kosten-Betrag abgezogen; worauf sodann für jedes einzelne Grundstück (jede Parcellen) nach dem auf dem vorstehenden Wege für einen Morgen seiner Culturart und Bodenklasse ermittelten Ueberschusse (Tarifsatz pro Morgen) der steuerbare

Reinertrag berechnet wird.« Nach den Kataster-Vorschriften war jeder Regierungs-Bezirk in verschiedene K a t a s t e r - V e r b ä n d e getheilt, wovon 27 auf den Aachener Bezirk fielen; in jedem Kataster-Verband wurde die Einschätzung nach demselben System bewirkt, und fand dann eine Vergleichung der Tarifsätze unter den verschiedenen Kataster-Verbänden statt, um die verhältnissmässige Gleichheit der Tarifsätze durch Erhöhungen und Ermässigungen der Sätze herbeizuführen. Veränderungen im Reinertrage, welche durch Culturverbesserung oder Culturverschlechterung eintreten, sollten mit gewissen Ausnahmen erst bei einer Kataster-Revision event. nach Ablauf gewisser zur Förderung der Landescultur gestellten Fristen berücksichtigt werden; im Uebrigen sollte der Katastralertrag sich nur durch wirklichen Untergang oder neue Entstehung besteuernsfähiger Ländereien und durch Berichtigung materieller Irrthümer in der ersten Katastral-Aufnahme verändern. Kataster-Revisionen auf Grund königl. Verordnung vom 14. October 1844 (Ges.-Samml. S. 596) haben im Aachener Bezirke in den Katasterverbänden Blankenheim, Düren und Haaren stattgefunden. Die bezüglichen Arbeiten waren 1861 beendet, sind jedoch nicht ins Leben getreten. (Vgl. Gesetz vom 26. September 1862, Ges.-Samml. S. 336.)

Das Verfahren der Ermittlung des Reinertrages der Liegenschaften Behufs anderweiter Regelung der Grundsteuer nach dem Gesetze vom 21. Mai 1861 und der demselben beigegebenen Anweisung dagegen, dessen Zweck eine die Contingentirung der feststehenden Grundsteuersummen auf die Provinzen und herab bis zu den Gemeinden begründende Ermittlung des Reinertrages des steuerpflichtigen Grundeigenthums in verhältnissmässiger Gleichheit genannt wird, begann mit der Aufstellung von Kreis-Klassifikationstarifen mit je höchstens 8 Bonitätsklassen der 7 admittirten CulturGattungen. In den Tarifpositionen sollten alle im Kreise resp. Distrikte vorkommenden Reinertragsätze einzelner innerhalb der Gemarkungen nach Culturart und Bonität ohne Berücksichtigung der Eigenthumsgrenzen gemachten Flächenabschnitte ihren Ausdruck finden, wobei jedoch für die Distance der Ertragsstufen (Reinerträge in jeder Bonitätsklasse) eine im Voraus festgesetzte Klassifikations-Scala massgebend erklärt wurde. (§ 6 u. 25 der allegirten »Anweisung«.) Auch bei der Feststellung des Reinertrages der einzelnen Liegenschaften selbst, dieser Anwendung des im Klassifikations-Tarife zuvor gewonnenen Rahmens, wurden die bestehenden Eigenthums-Verhältnisse ausser Betracht gelassen. Ueberdies wurden bei jener Feststellung oder »Einschätzung der Liegenschaften« Kulturmassen von geringerer Grösse als 1 Morgen zu der umschliessenden (resp. ähnlichsten unter den benachbarten) Culturmasse gezogen und Bonitätsklassen-Abschnitte von geringerer Grösse als 3 Morgen zu einem angrenzenden Abschnitt derselben Culturart gerechnet. (§ 4. 39 der Anweisung.)

So sollte der Reinertrag in Thesi und Praxi ermittelt werden; was unter Reinertrag gedacht ist, sagt § 3 der Anweisung: »Als Reinertrag ist anzusehen, der nach Abzug der Bewirthschaftungskosten vom Rothertrage verbleibende Ueberschuss, welcher von den nutzbaren Liegenschaften nachhaltig erzielt werden kann. Der Culturzustand der Grundstücke ist bei der zum Zwecke der Ermittlung des Reinertrages stattfindenden »Abschätzung« (sc. Gewinnung der Kreistarifpositionen)

durchweg als ein mittlerer (»gemeingewöhnlicher«) anzunehmen. Auf den wirtschaftlichen Zusammenhang der Grundstücke mit anderen Grundstücken oder gewerblichen Anlagen ist dabei keine Rücksicht zu nehmen. Die mit den Grundstücken etwa verbundenen Realgerechtigkeiten bleiben bei der Abschätzung ebenso ausser Betracht, als die etwa darauf haftenden »Reallasten und Servituten«. Hierüber enthalten die (in einer Anlage C. zu § 24 der Anw.) beigegebenen »Allgemeinen Grundsätze bei Abschätzung des Reinertrages der Liegenschaften« noch einige nähere Andeutungen, welche die Veranlagungs-Commissionen veranlassen sollten, »sich bei Entwerfung des Tarifes alle Momente, welche auf den Reinertrag der Grundstücke in den verschiedenen Theilen des Kreises von Einfluss sind, zu vergegenwärtigen,« ohne dass es spezieller Reinertrags-Berechnungen bedürfe, und die Angemessenheit der Tarifsätze im Vergleiche zu den wirklichen allgemeinen Wirthschafts- und durchschnittlichen Verkehrs-Verhältnissen zu prüfen. Eine Ausnahme ist nur für die Holzungen insofern gemacht, als bestimmt wurde (Min.-Rescr. vom 17. Juni 1861), dass zur Ermittlung der Tarifsätze in den Klassifikations-Distrikten für jede Waldart ein Maximum und ein Minimum des Reinertrages herauszunehmen, für die betreffenden zugleich als Musterstücke dienenden Flächen der wirkliche Reinertrag zu berechnen und nur die zwischen diesen höchsten und niedrigsten fallenden Tarifsätze durch vergleichende summarische Schätzung zu ermitteln seien. Im Uebrigen wurden die Tarifsätze der Holzungen nach der Productionsfähigkeit des Bodens und den sich vorfindenden dominirenden Holz- und Betriebsarten etc., aber ohne Berücksichtigung des zur Zeit der Abschätzung vorhandenen Holzbestandes festgestellt.

Zu welchen Modifikationen man sich zu der Ausführung des in vorstehenden Bemerkungen andeutungsweise geschilderten Verfahrens bei Ermittlung der Reinerträge veranlasst gesehen hat, und wie diese Ausführung überhaupt erfolgt ist, beschreibt die bereits citirte »Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1861« ausführlich.*) Die obigen Andeutungen dürften aber genügen, nun einerseits die Unterscheidung des Verfahrens bei der alten Kataster-Aufnahme und desjenigen, bei der der neuen Grundsteuer-Regulirung an die Hand zu geben, und andererseits die Resultate, in welchen sich der entsprechende Unterschied geltend machen muss, in etwa zu charakterisiren.

Man wird auch daraus ersehen, inwiefern die Verzeichnung der älteren Kataster-Aufnahmen als »Parcellar-Abschätzung« und der neuen Aufnahme als »Massen-Einschätzung« gerechtfertigt erscheinen mag; der wesentlichste Unterschied beider war wohl der, dass bei Ersterer die Zahl der in jeder Gemeinde-Feldmark resp. Abtheilung anzunehmenden Bonitätsklassen durch höchstens fünf Klassenstufen beschränkt war, jedoch die Einschätzung jeder einzelnen durch Eigenthumsgrenzen und Culturart gebildeten Parzelle erfolgte, wogegen bei Letzterer Kreisklassifikationstarife mit 8 Bonitätsstufen angenommen wurden

*) Neuerdings ist ein Auszug aus der Denkschrift: »Die anderweite Regelung der Grundsteuer im Preussischen Staate, eine übersichtliche Darstellung etc.« (Berlin 1866, königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei) erschienen; ein Abdruck der besonderen Beilagen zu Nr. 19, 24, 27, 32, Jahr 1866 des königl. Preuss. Staats-Anzeigers.

und die Einschätzung nur Scheidung der Cultur- und Bonitäts-Abschnitte (auch dieser nicht bis ins Einzelste), nicht aber der Eigenthums-Parcellen erforderte. Uebereinstimmung beider Katastrirungen tritt unter Anderen darin hervor, dass man nur den »Reinertrag in verhältnissmässiger Gleichheit« erforschen zu wollen erklärte. Auch das Gesetz von 1839 verwahrt sich ausdrücklich dagegen, dass die gefundenen Reinerträge etwas anderes als »Verhältnisszahlen« seien (§ 16) und fügt hinzu, die Katastral-Erträge könnten in keinem Wege als die wirklichen wirthschaftlichen Reinerträge angesehen werden. Abgesehen davon, dass der Zweck, die zur gerechten Steuervertheilung wünschenswerthe »verhältnissmässige Gleichheit der Reinerträge« zu wahren, erreicht sein kann, scheint es aber gar nicht erforderlich — und dies ist für den statistischen Werth der Resultate von Einfluss — die Reinertragssummen nicht als positive Zahlen anzusehen. Denn es dürfte durchaus an einer Grösse fehlen, in Bezug auf welche die Tarif-Positionen (die durchschnittlichen Reinerträge pro Morgen) Verhältnisszahlen sein sollen, man müsste denn die eigene Summe der Zahlen für jene Grösse erklären, die doch vorher nicht bekannt ist.

Ein »Verhältniss,« welches die Tarifsätze und damit die durch ihre Anwendung gefundenen Reinerträge in den Gemeinden etc. allerdings beherrscht, und in Bezug auf welches sie allenfalls als »verhältnissmässig« bezeichnet werden könnten, ist die Abweichung von der Wirklichkeit. Jede Katastral-Einschätzung muss, wie allseitig zugestanden werden wird, unter der Wirklichkeit bleiben, ob sie dies in Bezug auf alle Grundstücke gleichmässig thut, ist quaestio facti.

Ein historisches Interesse hat es, die aus Tab. 11 hervorgehende geringe Erhöhung des Katastral-Ertrages der Ländereien während einer Dauer von 30 Jahren zu beobachten. Die betreffenden Zahlen sind den 1856—64 alljährlich bei der Kataster-Inspection aufgestellten vergleichenden Nachweisungen der Katastral-Erträge Behufs der Steuer-Ausgleichung entnommen, für das Jahr 1831 aber älteren Nachweisungen der Regierung.

Die Tab. 12 enthält die Sätze der Kreis-Klassifikationstarife für den Regierungsbezirk Aachen, und indem zugleich die Fläche der betreffenden Klasse in Procenten der Fläche der Culturart angegeben ist, ist nicht nur ersichtlich, welche Bonitätsklassen, sondern auch in welchem Umfange sie vorkommen. Tab. 13 gibt sodann die Resultate der angewendeten Tarifsätze im Ganzen und durchschnittlich pro Morgen. Es sind die Sätze des durch die Centalkommission definitiv festgesetzten Klassifikationstarifes vom 26. November 1864. (Vgl. Denkschr. Anl. A.) Die Reinertragssummen sind, wie erwähnt, die Ergebnisse der von dem Gesetze vorgeschriebenen Massen-Einschätzung, wie sie zur Ermittlung des die Provinzen, Bezirke etc. treffenden Grundsteuer-Contingentes im ganzen Staate gleichmässig vorgenommen ist. Allerdings ist gleichzeitig hier wie überhaupt in den westlichen Provinzen mit dem allgemeinen Einschätzungs-Verfahren eine vollständige Parzellar-Einschätzung dergestalt verbunden, dass nach Ermittlung und Feststellung der in die einzelnen Bonitätsklassen zu verweisenden Grundstücksmassen, innerhalb der Letzteren auch diejenigen Kataster-Parzellen oder Theile von solchen nach ihrer vorgefundenen abweichenden Culturart und Bonität besonders eingeschätzt werden mussten, welche wegen ihrer zu geringen Grösse zu der

angrenzenden oder umschliessenden Bonitätsklasse zu ziehen gewesen wären. Die sich hiernach ergebenden, von den Resultaten der Massen-Einschätzung abweichenden Resultate der Parcellar-Einschätzung wurden sogleich in den Einschätzungs-Registern eingetragen, konnten aber bisheran noch nicht zusammengestellt werden, zumal die Anfertigung der neuen Mutterrollen theilweise noch im Werke ist, auch das Reclamationsverfahren noch nicht geschlossen ist.

Indem wir das der citirten »Denkschrift« beigegebene Material, welches gleich den obigen Tabellen die Resultate der Massen-Einschätzung enthält, zu einigen Vergleichen des Aachener Regierungsbezirkes mit anderen Bezirken benutzen, stellen wir zunächst die Reihenfolge der hiesigen Kreise in der Höhe der für Ackerland allein und der für die Gesamtfläche durchschnittlich pro Morgen gefundenen Reinerträge dar, unter Erwähnung derjenigen Kreise aus der Gesamt-Uebersicht für den ganzen Staat, welche den einzelnen hiesigen Kreisen unmittelbar vorangehen oder folgen.

Es folgen nach Massgabe des durchschnittlichen Reinertrages für den Morgen Ackerland:

		Magdeburg mit . . .	214 Sgr.
Kreis Aachen (Stadt) mit 182 Sgr. zwischen		Grevenbroich mit . .	180 „
		Kr. Grevenbroich mit	180 „
„ Jülich mit	175 „ „	Landkr. Cöln mit . .	155 „
		Kr. Wanzleben mit .	148 „
„ Erkelenz mit	142 „ „	„ Kalbe mit	139 „
		„ Essen mit	132 „
„ Aachen (Land) mit	130 „ „	„ Oschersleben . . .	128 „
		„ Oschersleben . . .	128 „
„ Eupen mit	125 „ „	„ Saalkreis	124 „
		„ Weissenfels . . .	123 „
„ Geilenkirchen mit .	123 „ „	„ Halberstadt . . .	122 „
		„ Euskirchen	118 „
„ Düren mit	117 „ „	„ Soest	116 „
		„ Mörs	83 „
„ Heinsberg mit . . .	82 „ „	„ Loebeschütz . . .	82 „
		„ Waldbroel	25 „
„ Schleiden mit . . .	25 „ „	„ Mohrunge	24 „
		„ Krossen	23 „
„ Montjoie mit	23 „ „	„ Memel	22 „

	Kr. Wittgenstein . . . 18 Sgr.
Kreis Malmedy mit . . . 18 Sgr. zwischen	„ Lauenburg. . . . 17 „

Der höchste durchschnittliche Reinertrag des Morgens Ackerland, welcher im Staate überhaupt vorkommt, ist der des Kreises Magdeburg mit 214 Sgr., und der niedrigste der des Kreises Johannisburg mit 11 Sgr.

Was ausserdem die benachbarten Regierungsbezirke betrifft, so ist der durchschnittliche Reinertrag für den Morgen (Silbergroschen):

	in den Regierungsbezirken					in d. Rhein-	im Preuss.
	Aachen.	Düsseldorf.	Cöln.	Coblenz.	Trier.	provinz.	Staate überhaupt.
des Ackerlandes . .	98	98	101	57	41	77	44
der Gärten	206	195	201	140	112	175	100
* der Weingärten	*55	—	—	*140	*131	*137	—
der Wiesen	69	98	75	64	72	74	45
„ Weiden.	23	102	9	5	5	33	14
„ Holzungen . . .	16	21	16	19	20	19	11
„ Wasserstücke .	46	11	46	12	26	19	5
des Oedlandes . . .	3	6	3	2	4	3	2
der ertragfähigen Liegenschaften .	60	84	71	39	33	54	33
der Gesamtfläche .	57	78	67	38	32	52	31

B. Gebäude.

Der Katastral-Ertrag der Wohnhäuser und der zu gewerblichen Zwecken bestimmten Gebäude — öffentliche Gebäude sowie gewisse denselben gleichgestellte Gebäude und zu dem Betriebe der Landwirthschaft bestimmte Gebäude blieben steuerfrei — ist nach den in das Gesetz vom 21. Januar 1839 übergegangenen Bestimmungen in der Art ermittelt, dass die Grundfläche derselben nach dem Tarifsatze des besten Ackerlandes in der Gemeinde veranschlagt, und ausserdem der mittlere jährliche Miethswerth nach den innerhalb der letzten 10 Jahre bekannt gewordenen Miethsätzen ausgemittelt ist, von diesem Miethswerth aber a) für die allmähliche Abnutzung des Anlage-Capitals, für die Unterhaltungskosten, Verluste u. s. w. mindestens der vierte Theil und höchstens die Hälfte desselben; ingleichem b) der nach der vorhergehenden Bestimmung besonders veranschlagte Katastral-Ertrag der Grundfläche abgesetzt ist. Dazu war noch bestimmt, dass der Katastral-Ertrag der steuerpflichtigen Gebäude nicht geringer angesetzt werden durfte, als: doppelt so hoch, wie die Grundfläche, wenn nur ein Erdgeschoss vorhanden, dreimal so hoch, wenn das Gebäude ausserdem noch ein Stockwerk, und viermal so hoch, wenn solches mit noch mehr Stockwerken versehen; der Katastral-Ertrag der zu gewerblichen Zwecken dienenden Gebäude durfte aber auch nicht höher als zu dem vier- bis sechs- resp. achtfachen Betrage des Katastral-Ertrages der Grundfläche angesetzt werden. (§ 17^b 21—23 l. c.)

Das Gesetz betr. die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer vom 21. Mai 1861 dagegen liess jedes der Steuer unterliegende Gebäude (die Steuerfreiheit

wurde im Wesentlichen denselben Gebäuden zugestanden, wie nach dem Gesetze von 1839) nach Massgabe seines jährlichen Nutzungswerthes zu einer in dem vorweg aufgestellten Tarife angenommenen Steuerstufe einschätzen (§ 4 l. c.) und als Nutzungswerth selbst sollte der mittlere jährliche Brutto-Miethswerth gelten. Der Letztere wurde daher soweit als möglich nach den wirklich vorgekommenen Vermietungen in den letzten 10 Jahren ermittelt und zwar im Durchschnitt berechnet; wo dies nicht geschehen konnte, in Ermangelung von Vermietung oder Kenntniss der gezahlten Miethpreise, trat Schätzung ein. Für die städtischen Gebäude war die Schätzung an keine speziellen Vorschriften gebunden, für die ländlichen Gebäude dagegen gab das Gesetz sowohl wie die zu dessen Ausführung für die veranlagenden Behörden erlassene Anweisung vom 14. October 1862 eingehendere Vorschriften, nach welchen die Nutzungswerthe ermittelt werden sollten. In Folge derselben sind, jedoch nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten in der Ausführung, die auch eine allgemeine Revision resp. Neu-Einschätzung unmittelbar nach Beendigung der ersten Veranlagung veranlassten, für die ländlichen Gebäude die Gesamtverhältnisse der zu denselben gehörigen ländlichen Besitzungen und nutzbaren Grundstücke ausser der Grösse, Bauart und Beschaffenheit der Gebäude selbst in Berücksichtigung gezogen, — die Miethpreise aber, auch wo solche vorgekommen und zu ermitteln waren, nicht als massgebend, vielmehr nur als einen Anhalt gewährend, betrachtet worden (§ 7 des Gesetzes und § 33 ff. der Anweisung) und ist dabei der Grundsatz festgehalten, dass kein ländliches Gebäudes höher eingeschätzt werden durfte, als ein Haus von gleicher Grösse und Beschaffenheit in den zunächst gelegenen Landstädten. Theilweise hat sonach die Erforschung der gezahlten Miethpreise zu demjenigen Material gehört, auf dessen Grundlage die Einschätzung der Gebäude erfolgen sollte. Dennoch sind die bezüglichlichen in den Veranlagungs-Nachweisungen enthaltenen Nachrichten zu lückenhaft, oft auch unsicher, um für statistische Zusammenstellungen verwerteth zu werden. Auch sonst hat die Ausnutzung der durch die Gebäudesteuer-Veranlagung entstandenen Materialien nur unvollkommen geschehen können, indem die von den Veranlagungsbehörden aufgestellten »Uebersichten der Ergebnisse etc.« zwar die Anzahl der in die einzelnen Steuerstufen eingeschätzten Gebäude und die berechnete Steuer für Wohnhäuser und Gebäude zu gewerblichen Zwecken getrennt nachweisen, nicht aber die schliesslich festgestellten Nutzungswerthe der Einen und der Anderen.

Im Uebrigen wird es zur Erläuterung der Tab. 14 u. 15, welche die zu Gebote stehenden Notizen in übersichtlicher Zusammenstellung enthalten, eines näheren Eingehens auf die Bestimmungen des Gesetzes und der Instruction sowie auf die im Laufe der Veranlagung zur Herbeiführung der anfänglich sehr in Frage stehenden Gleichmässigkeit der Einschätzung erlassenen umfänglichen Vorschriften nicht bedürfen. Die Zahlen in den genannten Tabellen sind den definitiven Kreis-Uebersichten entnommen.

Eine Vergleichung der für den Regierungsbezirk Aachen gefundenen Resultate mit denen anderer Bezirke ist zur Zeit noch unmöglich, da eine Publication der Ergebnisse der Gebäudesteuer-Veranlagung für den ganzen Staat oder einzelne Bezirke bisher unseres Wissens noch nicht stattgefunden hat, auch aus früherer Zeit ähnliche Nachrichten nicht bestehen.

Was die zum Zwecke der Versicherung erfolgten Schätzungen von Gebäuden betrifft, so werden dieselben in dem Abschnitt über das Versicherungswesen zur Sprache kommen. Andere Schätzungs-Ertragswerthe als die zum Zwecke der Katastrirung für Liegenschaften sowohl wie Gebäude sind überhaupt hier nicht in der Art vorgekommen, dass ihre Resultate zu allgemeinen Zusammenstellungen dienen könnten, und über die Ermittlung wirklicher wirthschaftlicher Erträge fehlt es ebenfalls an Nachrichten, abgesehen von den im Besitze des Staates und der Gemeinden befindlichen Forstgrundstücken. (Hierüber siehe den Abschnitt »Forstwirtschaft.«)

2. Kauf- und Pachtpreise.

Verhältniss der in den Fortschreibungs-Verhandlungen für die Jahre 1837—1860 notirten Kaufpreise zu den Katastral-Erträgen.

16. Kreis (resp. Classifications-District).	Parzellen-Verkäufe.			Hofes-Verkäufe.			Sämmtliche Verkäufe.		
	Pro Morgen der verkauften Fläche beträgt durchschnittlich		Der Katastral-Ertrag beträgt in % des Kaufpreises	Pro Morgen der verkauften Fläche beträgt durchschnittlich		Der Katastral-Ertrag beträgt in % des Kaufpreises	Pro Morgen der verkauften Fläche beträgt durchschnittlich		Der Katastral-Ertrag beträgt in % des Kaufpreises
	der Katastral-Ertrag	der Kaufpreis		der Katastral-Ertrag	der Kaufpreis		der Katastral-Ertrag	der Kaufpreis	
	Sgr	ℳ	Sgr	ℳ	Sgr	ℳ			
Kreis Aachen (Stadt) .	170,9	623,4	0,91	124,8	258,9	1,61	155,8	504,3	1,03
Kreis Aachen (Land):									
District Burtscheid .	65,6	156,3	1,40	91,2	130,1	2,34	69,1	152,9	1,56
District Eschweiler .	100,0	202,3	1,65	103,7	175,1	1,97	101,0	195,1	1,72
Kreis Düren:									
District Düren. . . .	78,1	140,6	1,85	79,1	110,3	2,39	78,3	135,7	1,92
District Nideggen . .	40,1	82,6	1,62	52,6	62,0	2,82	40,5	81,9	1,64
Kreis Erkelenz:									
District Erkelenz . .	116,5	218,1	1,78	121,8	104,0	3,90	117,0	206,9	1,88
District Elmpt . . .	55,4	112,6	1,64	55,8	143,2	1,30	55,4	117,0	1,57
Kreis Eupen	95,0	142,3	2,23	94,5	115,2	2,73	94,9	137,7	2,29
Kreis Geilenkirchen:									
Distr. Geilenkirchen.	54,0	132,2	1,36	40,4	76,1	1,77	49,7	114,3	1,45
Distr. Immendorf . .	101,3	196,1	1,72	114,7	174,1	2,19	102,4	194,3	1,75
Kreis Heinsberg . . .	57,5	118,1	1,62	47,4	107,0	1,47	56,9	117,6	1,62
Kreis Jülich	89,9	180,9	1,66	104,4	175,1	1,99	90,9	178,7	1,69
Kreis Malmedy	13,5	28,3	1,59	9,9	8,4	3,94	13,4	28,1	1,59
Kreis Montjoie	25,7	58,7	1,46	—	—	—	25,7	58,7	1,46
Kreis Schleiden	20,6	30,2	2,27	19,4	28,7	2,26	20,6	30,2	2,27

Kaufpreise bei den in den Jahren 1837—59 vorgekommenen Verkäufen von Liegenschaften. (Regierungs-Bezirk.)

17. Jahrgang	A. Parzellen-Verkäufe.			B. Hofes-Verkäufe.			Zusammen A. und B.		
	Gesamt-Flächen- Inhalt.	Katastral-Ertrag.	Kaufpreis.	Gesamt-Flächen- Inhalt.	Katastral-Ertrag.	Kaufpreis.	Katastral-Ertrag.	Kaufpreis.	Mithin der Ertrag in % des Kauf- preises
	M.	RM	RM	M.	RM	RM	RM	RM	
1837	8 312	16 263	628 505	843	1 434	42 640	17 697	671 145	2,63
1838	8 816	15 168	544 520	1 082	3 734	125 697	18 902	670 217	2,82
1839	10 452	17 300	709 899	1 689	3 765	111 306	21 065	821 205	2,56
1840	10 608	20 804	891 895	1 465	4 324	130 727	25 128	1 022 622	2,46
1841	11 244	20 844	941 374	2 216	5 566	161 749	26 410	1 102 123	2,39
1842	11 030	25 748	1 350 107	1 996	5 921	236 836	31 669	1 586 943	2,00
1843	10 760	21 431	1 125 048	—	—	—	21 431	1 125 048	1,90
1844	10 595	19 666	1 027 472	653	1 830	93 244	21 496	1 120 716	1,92
1845	10 150	18 480	1 135 120	3 366	7 341	447 236	25 821	1 582 356	1,63
1846	11 060	20 082	1 199 448	2 830	7 496	353 938	27 578	1 553 386	1,78
1847	12 292	20 688	1 202 957	1 166	4 005	187 702	24 693	1 390 659	1,78
1848	11 655	20 134	1 239 056	63	89	5 755	20 223	1 244 811	1,62
1849	13 348	26 662	1 340 988	2 178	733	263 646	27 395	1 604 634	1,70
1850	9 622	16 563	849 426	182	642	50 419	17 205	899 845	1,91
1851	9 515	16 320	901 432	223	603	27 106	16 923	928 538	1,82
1852	8 579	13 145	705 547	990	3 073	186 911	16 218	892 458	1,81
1853	11 205	18 189	1 079 123	766	2 723	113 705	20 912	1 192 828	1,75
1854	15 426	22 538	1 309 358	1 771	4 115	246 352	26 653	1 555 710	1,71
1855	14 926	24 982	1 678 009	1 075	2 642	130 015	27 624	1 808 024	1,52
1856	14 079	23 214	1 704 003	1 150	2 574	153 900	25 788	1 857 903	1,59
1857	13 246	21 514	1 617 294	791	3 310	213 000	24 824	1 830 294	1,36
1858	12 269	20 049	1 786 024	1 140	3 802	207 200	23 851	1 993 224	1,19
1859	11 395	19 221	1 697 506	—	—	—	19 221	1 697 506	1,13

Kaufpreise der in den Jahren 1837—59 verkauften Gebäude.

18.	Verkaufte Gebäude.							
	In den Städten.				In den Städten und auf dem Lande.			
	Jahr	Zusammen mit			An- zahl.	Zusammen mit		
		An- zahl.	Ka- tastral- Ertrag.	Kauf- preis.		Katastral- Ertrag in % des Kauf- preises.	An- zahl.	Ka- tastral- Ertrag.
	Th.	Th.			Th.	Th.		
1837	203	8 467	397 549	2,12	578	9 365	515 158	2,01
1838	176	7 399	398 289	1,85	577	9 309	516 800	1,80
1839	155	6 971	328 060	2,12	562	9 189	466 462	1,97
1840	216	7 794	393 978	1,98	695	10 685	591 315	1,81
1841	336	14 478	732 290	1,97	1 040	18 420	1 014 927	1,81
1842	261	13 684	757 006	1,81	824	17 022	981 118	1,73
1843	294	12 498	642 335	1,95	715	14 860	812 920	1,82
1844	211	10 980	593 366	1,85	820	13 871	807 174	1,72
1845	274	12 016	636 618	1,88	817	14 963	852 219	1,76
1846	256	13 664	577 720	2,37	936	17 056	848 418	2,01
1847	344	16 896	914 185	1,85	1 060	20 444	1 189 683	1,72
1848	235	7 799	459 294	1,70	899	10 778	718 970	1,50
1849	299	11 168	617 985	1,80	1 028	14 483	869 092	1,66
1850	240	11 575	583 988	1,98	785	13 993	756 333	1,85
1851	200	8 710	451 738	1,93	749	11 071	628 430	1,76
1852	176	6 062	250 106	2,42	624	8 226	412 239	1,99
1853	170	5 852	287 366	2,03	711	8 503	505 077	1,68
1854	339	16 014	829 725	1,93	1 080	19 252	1 085 009	1,77
1855	432	18 397	999 260	1,84	1 162	22 236	1 308 987	1,69
1856	272	11 396	591 850	1,93	910	14 631	873 218	1,68
1857	272	11 644	629 761	1,85	884	14 106	838 037	1,68
1858	292	13 656	780 950	1,74	1 049	17 845	1 187 419	1,50
1859	309	15 619	892 358	1,75	908	18 432	1 173 397	1,57

Nachrichten über die vorgekommenen Verkäufe von Grundstücken und die dabei gezahlten Kaufpreise wurden bisher gesammelt, und zwar in den Fortschreibungs-Protokollen der Kataster-Controleure. Die Zusammenstellungen der daraus »extrahirten Kaufpreise der Grundgüter« mit Angabe der entsprechenden Katastral-Erträge gehörten bisher zu den auch in der Geschäfts-Anweisung für die Kataster-Controleure in den beiden westlichen Provinzen vom 1. März 1861 näher bezeichneten Arbeiten. Dieselben wurden bisher von den Fortschreibungsbeamten Gemeindeweise nach folgenden Categorien aufgestellt: 1) Parzellenverkäufe in gleichen Culturarten und Klassen; 2) Parzellenverkäufe in gleichen Culturarten verschiedener Klassen; 3) Parzellenverkäufe in gemischten Culturarten und Klassen; 4) Verkäufe einzelner Güter oder Hofesbestände; 5) Verkäufe einzelner Häuser mit Hofraum und Gärten.

Die weiteren Recapitulationen aus diesen Zusammenstellungen wurden sodann bei der Kataster-Inspektion bewirkt. Das darin enthaltene Material bietet sowohl für den Besitzwechsel überhaupt — und hiervon wird weiter unten noch die Rede sein — wie für den in dem Verkaufspreise eruirten Grundwerth bedeutungsvollen Aufschluss. Es wird allerdings zugegeben werden müssen, dass sehr häufig bei einzelnen Verkäufen besondere und nicht in der Natur der Sache liegende Motive eine Preissteigerung herbeiführen und vielleicht nicht so häufig den Preis herabdrückende Ursachen besondere sein werden. Dennoch ist es immer ein Resultat des durch Angebot und Nachfrage bestimmten Verkehrs, das man in einer grossen Anzahl und aus einer längeren Reihe von Jahren gesammelter Kaufpreise vor sich hat, und diese Annahme wird um so berechtigter sein, wenn sich in den Ergebnissen vieler aufeinanderfolgenden Jahre wenig Schwankung zeigt. In der That macht sich in den Resultaten, welche obige Tabellen für den Regierungsbezirk Aachen aufweisen, die Tendenz einer Steigerung der Bodenpreise evident geltend. Die Thatsache wird auch Niemanden überraschen. Ein Gleiches gilt von den Preisen der Gebäude. Die Zahlen dürften selbst so deutlich sprechen, dass Erläuterung und Umschreibung derselben wohl überflüssig ist. Nur wäre darauf hinzuweisen, dass zum Theil die Verringerung des Procentsatzes, welchen die Katastral-Erträge von den Kaufpreisen ausmachen, davon herrührt, dass die Ersteren grossentheils aus älterer Zeit — 30 Jahren und mehr — herrühren und den Culturverbesserungen der Grundstücke selbst, abgesehen von ihrem Verhältniss zu dem gesammten Nationalvermögen, nicht gefolgt sind, dass also die Vergleichung der Preise mit diesen Erträgen kein ganz richtiges Bild gibt. Das Sinken des Katastral-Ertrages auf 1,19 Procent des Kaufpreises im Jahre 1858 und 1,13 Procent im Jahre 1859 möchte sonst kaum erklärlich sein. Dass sich das Verhältniss für die städtischen Grundstücke, die Gebäude, im Laufe der Jahre nicht so stark alterirt zeigt, als für die ländlichen Grundstücke, dabei wirkt wohl der Umstand mit, dass die Nachfrage nach städtischem Grund und Boden zum Zwecke des Häuserbaues, die locale Möglichkeit der Ausdehnung einer Stadt vorausgesetzt, leichter Befriedigung findet, als diejenige nach Land, welches, von den Städten entfernt, nicht zu jener intensivsten Art der Bodenbenutzung nutzbar ist. In ähnlicher Weise ist bereits früher bei der königl. Regierung zu Coblenz eine Zusammenstellung der Kaufpreise für die

Zeit von 1834—58 (ebenfalls nach den Fortschreibungs-Protokollen) gemacht worden; (vgl. Jahrbuch der amtl. Statistik I, S. 167.) Danach sind in jenen Jahren 179 000 Morgen Land im Regierungsbezirk Coblenz zum Verkaufe gekommen und stellten sich durchschnittlich der Katastral-Ertrag und Kaufpreis wie folgt:

pro Morgen durchschnittlich:	in den Flussthal-Gemeinden.	im Stufenlande.	im höheren Gebirge.
Katastral-Ertrag	2,78	2,51	1,76 Thlr.
Kaufpreis	161	140	96 „
Katastral-Ertrag in Procent des Kaufpreises:			
Höchster Kaufpreis	334	306	252 „
Niedrigster Kaufpreis	38	51	28 „

(Ueber die Kaufwerthe grösserer Güter in den östlichen Provinzen vgl. S. 164 l. c.)

Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind nach den aus den Jahren 1852—1861 ermittelten Verkäufen gezahlt worden für:

60 986 M. Ackerland durchschnittlich Thlr. 209.	6. 1 pro M.
5 041 „ Wiesen	„ „ 183. 26. 8 „
5 938 „ Weiden	„ „ 226. 25. 7 „
206 739 „ Guts-Complexe	„ „ 124. 20. 9 „

(Vgl. v. Mülmann, Statistik des Regierungsbezirks Düsseldorf, II, 1. Iserlohn 1865.)

Für die Ermittlung der vorkommenden Pachtpreise stand ein so umfassendes Material leider nicht zu Gebote, obgleich auch darüber Aufzeichnungen gemacht sind. Wir müssen uns darauf beschränken, einige Angaben hier mitzuthemen, welche zum Zwecke der Beurtheilung der Grundsteuer-Veranlagung gesammelt und bereits in der Denkschrift des General-Commissars für Rheinland und Westphalen vom April 1862 über die Klassifikations-Tarife niedergelegt sind. Es wurden von 20 Gütern im Regierungsbezirk Aachen der letzte Kaufpreis und der laufende Pachtpreis ermittelt wie folgt:

	Grösse des Gutes.	Datum des Kauf-Aktes.	Kaufpreis.	Dauer des Pachtvertrages.	Pachtpreis.	Der Letztere betrug also in % des Kaufpreises
im Landkreise Aachen	337 M.	1856	51 500 Thlr.	1855—67	1100	2,14
„ „ „	152 „	1856	27 650 „	„	604	2,18
„ „ „	151 „	1858	28 950 „	„	783	2,70
„ „ „	147 „	1856	30 100 „	„	921	3,06
„ „ „	94 „	1856	30 000 „	1851—56	587	1,96
„ Kreis Düren	180 „	1859	32 450 „	1859—66	600	1,85
„ „ „	— „	1858	60 000 „	„	1100	1,83

	Grösse des Gutes.	Datum des Kauf- Aktes.	Kaufpreis.	Dauer des Pachtver- trages.	Pacht- preis.	Der Letz- tere betrug also in % des Kaufpreises
im Kreis Düren	147 M.	1859	33 000 Thlr.	1859—66	550	1,67
„ „ „	281 „	1859	44 000 „	„	800	1,82
„ „ „	547 „	1850	70 000 „	„	1800	2,37
„ „ „	37—38 „	1861	10 000 „	„	287	2,87
„ „ „	232 „	1861	37 500 „	„	627	1,68
„ „ „	— „	1858	55 000 „	„	1800	3,48
„ „ Eupen	410 „	1858	60 000 „	„	1610	2,63
„ „ „	74 „	1861	20 000 „	„	600	3
„ „ „	72 „	1861	12 000 „	„	425	3,54
„ „ Erkelenz	— „	1851	55 000 „	„	1600	2,91
„ „ Geilenkirchen	243 „	1855	45 000 „	1846—58	1448	3,22
„ „ Jülich	— „	1855	100 500 „	„	2100	2,69
„ „ Schleiden	— „	1862	20 000 „	„	500	2,50

Es stand also bei diesen 20 Gütern im Ganzen eine Kaufsumme von 822 650 Thalern gegen 19 842 Thlr. Pacht, oder die letztere betrug 2,41 Procent der ersteren. Damit stimmt die allgemeine Beobachtung im hiesigen wie in den benachbarten Bezirken, dass der Stand der Kaufpreise für ganze Güter sowohl wie für einzelne Grundstücke ein solcher ist, dass der landwirthschaftliche Ertrag oder der zu erzielende Pachtpreis kaum eine mässige Verzinsung des Kaufkapitales gewährt. Im Regierungsbezirk Düsseldorf waren nach der citirten Denkschrift über 76 Güter derartige Ermittlungen angestellt, nach welchen dort der Pachtpreis auch nur 2,50 Procent des Kaufkapitales ausmachte. Dort wechseln die Pachtpreise von Gütern im Mittelboden zwischen 3 und 6 Thlr. pro Morgen, steigen jedoch unter günstigen Umständen bis zu 10 Thlr. pro Morgen.*)

*) Vgl. v. Müllmann, II, 1, S. 252.

Cap. III. Bodenvertheilung.

1. Zahl und Grösse der Besitzungen.

Besitzungen und Parcellen im Jahre 1865.

19. Kreis.	Gesamt- Flächen- Inhalt der ertrags- fähigen Liegens- chaften. M.	Besitzungen (Artikel).				Parcellen. * Darunter die- jenigen, welche in ertragsfähigen Liegenschaften bestehen.	
		Ertragfähige Liegenschaften.		Gebäude ohne Liegenschaften.	Forensen.	Anzahl.	Durchschnittl. Flächen-Inh.
		Anzahl.	Durchschnittl. Flächen-Inh. M.				
				Anzahl.	Durchschnittl. Flächen-Inh. M.	Anzahl.	Durchschnittl. Flächen-Inh. M.
Aachen (Stadt) . . .	10 485	428	24,5	2 034	128	7 633	1,6
Aachen (Land) . . .	125 106	11 656	10,8	3 140	3 206	113 859	1,1
„ Städte . . .	14 894	1 231	120,9	1 041	299	90 173	1,4
„ plattes Land	110 212	10 425	10,6	2 099	2 907	12 140	1,3
Düren, Kreis	210 455	24 958	8,5	2 409	14 706	6 913	2,2
„ Stadt	6 317	699	9,0	344	306	83 260	1,1
„ plattes Land	204 138	24 259	8,4	2 065	14 400	245 928	0,9
Erkelenz, Kreis . . .	107 074	12 847	8,3	1 788	5 013	221 063	1,0
„ Stadt . . .	9 223	1 400	6,6	174	715	5 078	1,3
„ pl. Land .	97 851	11 447	8,5	1 614	4 298	3 556	1,8
Eupen, Kreis	65 689	1 992	32,9	832	618	240 850	0,9
„ Stadt	18 449	434	42,5	483	38	217 507	0,9
„ plattes Land	47 240	1 558	30,3	349	580	114 627	1,0
Geilenkirchen, Kreis	73 648	11 449	6,4	948	5 098	97 342	1,1
„ Stadt	12 355	1 413	8,8	99	603	10 124	1,0
„ pl. L.	61 293	10 036	6,1	849	4 495	8 631	1,7
						104 503	0,9
						88 711	1,1
						17 018	4,0
						12 278	5,3
						13 257	3,7
						10 623	4,5
						3 761	5,2
						1 655	11,1
						92 368	0,8
						80 511	0,9
						11 196	1,1
						2 518	1,3
						81 172	0,9
						70 993	0,9

Fortsetzung zu 19. Kreis.	Gesamt- Flächen- Inhalt der ertrags- fähigen Liegens- schaften. M.	Besitzungen (Artikel).				Parzellen. * Darunter die- jenigen, welche in ertragsfähigen Liegenschaften bestehen.	
		Ertragfähige Liegenschaften.		Gebäude ohne Liegenschaften.	Forensen.	Anzahl.	Durchschnittl. Flächen-Inh.
		Anzahl.	Durchschnittl. Flächen-Inh. M.				
Heinsberg, Kreis . .	89 148	17 499	5,1	1 144	8 187	116 623	0,8
„ Stadt . .	3 191	816	3,9	89	568	* 99 411	0,9
„ pl. Land	85 957	16 683	5,2	1 059	7 619	* 3 880	0,9
Jülich, Kreis	119 404	14 925	8,0	2 448	7 069	* 3 265	1,0
„ Stadt	8 751	1 182	7,4	224	390	* 112 743	0,8
„ plattes Land	110 653	13 743	8,1	2 224	6 679	* 96 146	0,9
Malmedy, Kreis . . .	309 060	13 055	23,7	525	3 273	* 124 516	1,0
„ Stadt	33 249	1 679	19,8	273	367	* 107 164	1,1
„ pl. Land .	275 811	11 376	24,2	252	2 905	* 6 606	1,4
Montjoie, Kreis . . .	137 719	6 736	20,4	283	2 371	* 5 668	1,5
„ Stadt . . .	3 089	585	5,3	63	220	* 117 910	1,0
„ pl. Land .	134 630	6 151	21,9	220	2 151	* 101 496	1,1
Schleiden, Kreis . . .	312 891	21 399	14,6	684	9 757	* 112 029	2,8
„ Stadt . . .	10 258	827	12,4	81	466	* 100 768	3,1
„ pl. Land .	302 633	20 572	14,7	603	9 291	* 14 170	2,4
Im Reg.-Bez., Stadt	130 263	10 694	12,2	4 905	4 100	* 11 860	2,8
„ „ Land	1 430 419	126 250	11,3	11 334	55 325	* 88 908	3,1
Summa	1 560 682	136 944	11,4	16 239	59 425	* 50 004	2,8
						* 43 100	3,2
						* 2 796	1,2
						* 2 031	1,5
						* 47 208	2,9
						* 41 069	3,3
						* 378 383	0,8
						* 360 102	0,8
						* 6 526	1,8
						* 5 724	1,9
						* 371 857	0,8
						* 354 378	0,9
						* 83 910	1,7
						* 61 078	2,1
						* 1 289 078	1,1
						* 1 153 091	0,9
						* 1 372 988	1,2
						* 1 214 169	1,0

Parcellen nach dem Kataster.

20. Kreise.	Zahl der Parcellen.								
	* Ausserdem steuerfreie Parcellen.								
	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.
Aachen (Stadt)	6 812	6 810	6 962	7 015	7 233	7 228	7 369	7 436	7 563
* 232	237	239	246	258	264	265	265	267	
Aachen (Land)	112 994	113 417	114 205	114 703	115 076	115 079	115 415	115 972	116 395
* 585	615	618	617	625	640	651	649	671	
Düren	250 830	251 300	251 768	252 373	252 754	252 939	251 917	243 300	243 235
* 1 813	1 814	1 812	1 825	1 827	1 848	1 870	1 935	1 952	
Erkelenz	113 017	113 271	113 581	113 801	114 340	114 239	114 562	114 723	114 532
* 689	691	690	691	692	692	692	692	693	698
Eupen	16 327	16 434	16 518	16 633	16 572	16 562	16 710	16 803	16 896
* 138	135	140	145	145	146	147	156	160	
Geilenkirchen	91 229	91 425	91 705	91 952	92 214	92 156	92 310	92 337	92 592
* 530	553	562	602	604	604	604	606	607	
Heinsberg	113 001	113 457	113 947	114 166	115 359	115 735	115 117	115 342	115 431
* 591	638	642	635	637	638	638	637	637	
Jülich	121 841	122 221	122 430	122 695	122 681	122 551	122 848	123 077	123 185
* 1 559	1 560	1 564	1 613	1 630	1 635	1 635	1 635	1 632	1 658
Malmedy	106 367	106 922	107 505	108 083	108 669	108 650	108 702	110 112	110 393
* 436	436	440	441	450	452	454	456	457	
Montjoie	48 020	48 285	48 511	46 567	48 861	48 849	49 123	49 696	49 649
* 355	356	356	355	360	360	362	361	366	
Schleiden	409 177	409 831	410 925	411 220	406 837	404 577	401 150	396 480	393 687
* 1 531	1 521	1 522	1 522	1 538	1 550	1 552	1 567	1 576	
Regier.-Bezirk	1 389 615	1 393 373	1 398 057	1 399 208	1 400 596	1 398 565	1 395 223	1 385 278	1 383 558
* 8 459	8 556	8 585	8 692	8 766	8 829	8 870	8 957	9 049	

Zahl der Eigenthümer.
(Artikel der Grundsteuer-Mutterrolle.)

21. Kreise.	Berechnete Artikel.						Procent deren von 1830 zu 1864.
	1830.	1856.	1858.	1860.	1862.	1864.	
Aachen (Stadt)	1 772	2 145	2 213	2 248	2 320	2 390	74,1
Aachen (Land)	11 741	14 066	13 542	14 317	14 461	14 654	80,1
Düren	16 738	22 370	22 328	22 304	22 554	23 783	70,3
Erkelenz	11 736	13 522	13 572	13 839	13 822	13 819	84,9
Eupen	2 350	2 802	2 799	2 770	2 798	2 844	82,6
Geilenkirchen .	10 614	11 883	12 507	11 878	12 067	12 082	87,5
Heinsberg	13 794	18 087	18 039	18 049	18 431	18 496	74,6
Jülich	12 622	14 860	14 955	14 941	15 294	15 355	82,2
Malmedy	7 202	11 974	11 840	11 988	12 208	12 349	58,3
Montjoie	5 634	6 452	6 411	6 462	6 513	6 603	85,3
Schleiden	14 686	18 446	18 392	18 523	18 799	19 672	74,7
Summa	108 889	136 607	136 598	137 319	139 267	142 047	76,7

Grössenklassen der Besitzungen.

22. Kreise.	Jahr der Auf- nahme.	Anzahl der Besitzungen					über- haupt.
		mit einer Grösse von					
		600 und mehr Morgen.	300 bis 600 Morgen.	30 bis 300 Morgen.	5 bis 30 Morgen.	weniger als 5 Morgen.	
Aachen (Stadt)	1849	1	2	58	137	148	346
	1852	1	2	58	134	156	351
	1855	1	2	58	132	185	378
	1858	1	2	57	132	191	383
Aachen (Land)	1849	8	23	543	2 821	10 351	13 746
	1852	8	23	548	2 860	10 175	13 614
	1855	16	20	592	2 868	8 710	12 206
	1858	16	21	604	2 906	9 704	13 251
Düren.	1849	14	37	772	3 211	7 252	11 286
	1852	26	52	937	4 181	9 812	15 008
	1855	27	54	920	4 642	11 360	17 003
	1858	26	54	974	4 604	13 654	19 312
Erkelenz . . .	1849	3	13	540	2 881	9 160	12 597
	1852	7	8	594	3 006	9 131	12 746
	1855	7	9	587	3 053	9 308	12 964
	1858	7	10	606	3 257	9 825	13 705
Eupen	1849	13	12	267	727	1 159	2 178
	1852	13	12	270	736	1 236	2 267
	1855	12	12	278	749	1 209	2 260
	1858	12	8	303	732	1 266	2 321
Geilenkirchen.	1849	3	17	315	1 797	8 364	10 496
	1852	3	17	339	2 183	4 889	7 431
	1855	3	15	332	1 994	5 049	7 393
	1858	3	15	337	2 058	7 667	10 080
Heinsberg . . .	1849	1	5	245	2 506	6 808	9 565
	1852	9	7	324	3 312	13 777	17 429
	1855	8	7	298	3 307	10 977	14 597
	1858	8	10	295	3 369	12 809	16 491

Fortsetzung zu 22. Kreise.	Jahr der Auf- nahme.	Anzahl der Besitzungen					über- haupt.
		mit einer Grösse von					
		600 und mehr Morgen.	300 bis 600 Morgen.	30 bis 300 Morgen.	5 bis 30 Morgen.	weniger als 5 Morgen.	
Jülich	1849	6	25	530	2 158	6 135	8 854
	1852	9	31	532	2 138	6 144	8 854
	1855	10	33	616	2 773	11 033	12 465
	1858	10	31	654	2 524	10 799	14 018
Malmedy	1849	11	25	1 697	3 625	3 474	8 832
	1852	30	50	1 729	4 031	3 643	9 483
	1855	41	46	1 825	4 068	3 676	9 656
	1858	34	54	1 611	4 348	3 609	9 656
Montjoie	1849	17	7	251	2 116	2 884	5 275
	1852	30	12	269	2 153	2 925	5 389
	1855	30	12	273	2 149	2 976	5 440
	1858	36	15	286	2 080	3 204	5 621
Schleiden	1849	34	29	1 636	5 745	8 787	16 231
	1852	47	33	1 559	5 149	8 187	14 975
	1855	50	31	1 651	5 559	8 602	15 893
	1858	53	35	1 607	5 669	9 802	17 166
Sa. Reg. - Bez. a. Städte	1849	11	16	390	2 117	6 511	9 045
	1852	8	18	309	1 410	7 050	8 795
	1855	11	19	309	1 509	5 416	7 264
	1858	12	19	366	1 873	6 612	8 882
b. pl. Land	1849	100	179	6 464	25 607	58 011	90 361
	1852	175	229	6 850	28 473	63 025	98 752
	1855	194	222	7 121	29 785	67 669	104 991
	1858	194	236	6 968	29 806	75 918	113 122
c. Summa im Reg. - Bez.	1849	111	195	6 854	27 724	64 522	99 406
	1852	183	247	7 159	29 883	70 075	107 547
	1855	205	241	7 430	31 294	73 085	112 255
	1858	206	255	7 334	31 679	82 530	122 004

23. Kreise.	Antheil									
	der Zahl					der Fläche				
	der Besitzungen in jeder Grössen-Classen am Hundert									
	der Gesamtzahl					der Gesamtfläche				
	aller Besitzungen									
	unter 5 Morgen.	5 bis 30 Morgen.	30 bis 300 Morgen.	300 bis 600 Morgen.	über 600 Morgen.	unter 5 Morgen.	5 bis 30 Morgen.	30 bis 300 Morgen.	300 bis 600 Morgen.	über 600 Morgen.
Aachen (Stadt)	49,8	34,5	14,9	0,5	0,3	3,7	22,5	30,1	6,6	37,1
Aachen (Land)	73,2	21,9	4,6	0,2	0,1	12,2	24,2	33,1	6,8	23,7
Düren	70,7	23,8	5,1	0,3	0,1	11,3	27,1	34,2	10,3	17,1
Erkelenz	71,7	23,8	4,4	0,06	0,04	18,2	33,7	32,1	4,0	12,0
Eupen	54,6	31,5	13,1	0,3	0,5	3,7	14,1	31,8	4,9	45,5
Geilenkirchen	76,1	20,4	3,3	0,14	0,06	20,9	38,3	29,0	8,1	3,4
Heinsberg	77,7	20,4	1,8	0,06	0,04	26,5	39,9	20,1	4,2	9,3
Jülich	77,0	18,0	4,7	0,22	0,08	16,8	25,4	38,7	9,7	9,4
Malmedy	37,4	45,0	16,7	0,6	0,3	3,8	23,1	38,4	7,6	27,1
Montjoie	57,0	37,0	5,1	0,3	0,6	4,9	18,1	11,1	5,1	60,8
Schleiden	57,1	33,0	9,4	0,2	0,3	6,0	24,0	33,6	4,9	31,5
Regier.-Bezirk	67,6	26,0	6,0	0,2	0,2	10,2	25,6	31,7	6,8	25,7

Genauere Nachweisung der Vertheilung des

24. Es fand sich	Arnoldsweiler			Ellen			Frelenberg				
	Düren.						Geilenkirchen.				
	M.	Q.-R.	M.	Q.-R.	M.	Q.-R.	M.	Q.-R.	M.	Q.-R.	
Gesamt-Areal	3 607		2 388		1 937						
Parzellen-Zahl	4 511		1 625		2 071						
deren durchschnittliche Grösse	1		1		1						
Zahl der Besitzungen	* 438		* 189		* 310						
darunter Forensen	206		48		194						
Zahl der Gemeinden, welchen die Forensen angehören	31		13		35						
geringste } Zahl der zu einer	1		1		1						
höchste } Besitzung gehörigen	123		86		61						
durchschnittliche } Parzellen	10		8		6						
Grösse der Besitzungen:											
geringste	* * —	75	* * —	67	* * —	9					
höchste	* 495	—	* 567	—	* 312	—					
durchschnittliche	8	—	13	—	6	—					
Grössen-Classen der Besitzungen											
bis 5 Morgen incl.:											
Zahl	315		128		247						
durchschnittl. Flächen-Inhalt .	1,5		1,5		1,8						
5 bis 20 M. incl.:											
Zahl	84		49		48						
durchschnittl. Flächen-Inhalt .	10,7		9,3		9,8						
20 bis 50 M. incl.:											
Zahl	31		6		8						
durchschnittl. Flächen-Inhalt .	31		29,5		37,5						
50 bis 150 M. incl.:											
Zahl	5		1		6						
durchschnittl. Flächen-Inhalt .	74		52		90						
150 bis 300 M. incl.:											
Zahl	2		3		—						
durchschnittl. Flächen-Inhalt .	228		202,6		—						
300 bis 600 M. incl.:											
Zahl	1		2		1						
durchschnittl. Flächen-Inhalt .	495		445		311						

* Darunter derjenigen, die nur aus Hofräumen bestehen.

* * Darunter derjenigen, die aus Land ohne Hofraum bestehen.

Grundbesitzes in einigen Gemeinden. 1865.

In den Gemeinden					
Myhl	Dürwiss	Amel	Call	Freilingen	Udenbreth
der Kreise					
Heinsberg.	Jülich.	Malmedy.	Schleiden.		
2 844	2 097	2 374	1 309	4 389	7 430
3 237	3 176	902	1 648	6 872	4 335
1	1	2	1	1	2
* 595	* 510	* 138	* 284	* 404	* 385
282	155	69	156	252	230
51	24	14	41	29	40
1	1	1	1	1	1
72	74	37	87	180	108
5	6	6	5	17	11
M. Q.-R.	M. Q.-R.	M. Q.-R.	M. Q.-R.	M. Q.-R.	M. Q.-R.
** — 45	* — 18	** 1 —	** — 40	— 2	** * — 46
* 280 —	* 342 —	* 271 —	* 542 —	564 —	* 2 254 —
4 —	4 —	17 —	5 —	11 —	20 —
502	423	62	249	259	216
1,4	3,5	2,5	1,1	1,5	2,2
78	66	42	29	93	121
9,1	9	9,9	8,7	9,9	9,6
10	18	21	3	35	38
24,8	28	31,5	32	29,5	28,2
4	2	12	2	14	6
73	71,5	71,7	71,5	81,8	73,3
1	—	1	—	2	1
280	—	271	—	157	225
—	1	—	1	1	3
—	342	—	512	564	1 354,6

Wiederum sind es die Kataster-Arbeiten, welche ein ebenso interessantes als eingehendes Material für die Behandlung auch dieses Capitels darbieten. Die durch die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Mannigfaltigkeit seiner Beziehungen zu dem ganzen wirtschaftlichen Leben einer Bevölkerung oft hervorgerufenen Beurtheilungen der »Parcellirungsfrage« haben den Ausdruck Parcellirung so ge- läufig gemacht, dass nur selten dem Begriffe, der damit zu verbinden ist, besondere Erörterungen zugewendet sind. Wenn dieser Begriff auch Wenigen unklar sein möchte, so scheint es doch gut, hervorzuheben, dass der Begriff der Bodenvertheilung je nach der Einheit, auf welche zurückgegangen wird, zwei Seiten hat, welche beide betrachtet werden wollen. Es sind: die Vertheilung in rein sachlicher Beziehung, die sich in der Grösse der Besitzstücke (hierunter verstehen wir jedes Stück Land, dessen Grenzen durch andere seinem Eigenthümer fremde Grundstücke gebildet werden) kund gibt, und die Vertheilung in persönlicher Beziehung (als solche sollen alle in der Hand des nämlichen Eigenthümers befindlichen Besitzstücke gelten), die in der Grösse der Besitzungen ihren Ausdruck findet. Die Bezeichnung »Parcelle,« obwohl in vielen Ländern ein mit dem Kataster gebräuchlich gewordener terminus technicus, lässt Begriffsverschiedenheiten zu, und wird häufig nicht den Begriff des Besitzstückes decken. Auch in den obigen Tabellen zu Grunde liegenden Nachrichten ist dies nicht der Fall, da das Kataster die einzelnen Culturparzellen nachweist. Andererseits sind die für Complexe mehrerer Besitzstücke hier zu Lande wie anderswo (in den östlichen Provinzen z. B. in grosser Mannichfaltigkeit) gebräuchlichen Benennungen, wie Güter, Höfe, Bauerngüter etc. schwer durchzuführen und allgemein anzuwenden. *)

Aufnahmen, welche die »Anzahl und Grösse der land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen« (jedoch ohne Berücksichtigung der nicht ertragsfähigen Ländereien und des Oedlandes) zum Gegenstande haben, fanden bis zum Jahre 1858 mit den allgemeinen Bevölkerungs-Aufnahmen gleichzeitig statt, und wurden ihre Resultate in den Gewerbetabellen unter der Rubrik »ländliche Erwerbs-Verhältnisse« publicirt (vgl. Tabellen der amtlichen Nachrichten für den Preuss. Staat seit 1849 und Jahrbuch I, S. 153 ff.). Diese von den Ortsbehörden ohne besondere Controle und wahrscheinlich oft in summarischer Weise gemachten Angaben sind doch insofern nicht ohne Interesse, als sie annähernd richtig die Besitzungen in Anzahl und Fläche nach gewissen Grössen-Klassen nachweisen, die sich den gemeinwöhnlichen Begriffen von grösseren, mittleren und kleineren Besitzungen anschliessen. Was dagegen die Zahl der Besitzungen überhaupt anbelangt, so sind die in den Tab. 19, 21 und 24 dem Kataster entnommenen Angaben als unbedingt zuverlässige vorzuziehen. Aber auch bei Benutzung dieses Materiales, welches über Anzahl der Parzellen wie der »berechneten Artikel« Aufschluss gibt, ist

*) In Würdigung dieser Umstände wurde auch dem statist. Congress zu Berlin die Unterscheidung von Besitzstücken und Besitzungen vorgeschlagen, deren Zutreffen auch nicht widerlegt wurde (vgl. Rechenschaftsbericht I, Programm S. 36 und II, S. 145, 152).

genau zuzusehen, was sich darin darstellt. Die Parzellen, deren Anzahl pro 1865 direct aus den Einschätzungs-Registern für die früheren Jahre aus den bereits genannten »vergleichenden Nachweisungen der Katastral-Erträge etc.« aufgestellt im Katasterbureau, entnommen ist, sind nicht dasjenige, was unter Besitzstücken verstanden werden soll; dies schon deshalb nicht, weil es der Einrichtung des Katasters zu Folge Culturparzellen sind. Ausserdem aber sind es nicht einmal lauter durch Besitzgrenzen getrennte Culturparzellen. Wenn z. B. mehrere an einander grenzende Parzellen der nämlichen Culturgattung es früher gewesen (denn sonst hätten sie keine besondere Nummer in der Grundsteuer-Mutter-Rolle erhalten), inzwischen aber in der Hand eines Besitzers vereinigt sind, wurden sie häufig doch noch getrennt nachgewiesen; die Vereinigung der Parzellen im Kataster, welche allerdings nach Möglichkeit durch die Fortschreibungsbeamten erfolgen soll, ist keineswegs in jedem Jahre und in allen Katasterverbänden (wie solche früher bestanden haben) gleichmässig geschehen.*) Daher ist auch zum grossen Theile die Schwankung in der Zahl der Parzellen, welche sich aus der Tab. 20 ergibt, zu erklären. Bis 1860 zeigen die Zahlen eine regelmässige Vermehrung der Parzellen; es ward mehr darauf gehalten, dass die genannte Vereinigung im Kataster stattfinde, und wir sehen die Parzellenzahl vermindert. Allerdings wirkt ein Anderes mit, die Consolidation, inwieweit aber, ist schwieriger zu ermitteln und wird sich nur ersehen lassen, wenn die Vereinigung der Parzellen im Kataster regelmässig erfolgt. Dass überhaupt die Consolidation auch im Regierungsbezirk Aachen in neuerer Zeit Fortschritte gemacht hat, darin stimmen die Wahrnehmungen lokalkundiger Beobachter überein.**)

Auf das Bedürfniss danach und die Möglichkeit der Befriedigung desselben aus der Zahl der Parzellen schliessen zu wollen, geht übrigens auch deshalb nicht an, weil die »Gemengelage der Parzellen« ein wesentliches, allgemeines Aufnahmen sich aber entziehendes Moment dabei ist.

Die »berechneten Artikel,« deren Anzahl pro 1865 den neuen Grundsteuer-Büchern für die früheren Jahre aus den jährlich im Katasterbureau aufgestellten Nachweisungen der Fortschreibungs-, Vermessungs-, Zeichnen- und Hebegebühren der Kataster-Controleure und für das Jahr 1830 aus älteren Akten der Regierung entnommen ist, repräsentirt ziemlich genau die Zahl der Eigenthümer, welche im

*) Die neuen Vorschriften dieserhalb vgl. in § 2 der Anweisung vom 11. Januar 1864 für das Verfahren bei Anfertigung der neuen Grundsteuer-Katasterbücher in den Provinzen Rheinland und Westphalen, und §§ 26. 54 ff. der vorläuf. Anweisung für das Verfahren bei Fortschreibung der Grundsteuerbücher etc. vom 17. Januar 1865.

**) Als im Jahre 1854 es angeregt wurde, einen für die Provinz Westphalen ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Erhaltung des ländlichen Grundeigenthums in den Familien der Besitzer auf die Rheinprovinz auszudehnen, hat übrigens die hiesige königl. Regierung Gelegenheit gehabt, sich in einem Berichte vom 23. August 1854 auf das Entschiedenste gegen den Erlass dahin zielender gesetzlichen Bestimmungen auszusprechen. Sie hat, mit Rücksicht auf die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Höhe der Grundwerthe und der Pachtpreise, die Intensität der landwirthschaftlichen Cultur, die Sittlichkeit und conservative Gesinnung der ländlichen Bevölkerung, die uningeschränkte Erhaltung des Parzellensystems für wünschenswerth erklärt.

Kataster ein Conto haben, da bisher in jedem Jahre die nach den etwa neu ermittelten Katastral-Erträgen stattfindende Steuerausgleichung eine Berechnung der Grundsteuer für jeden Eigenthümer erforderte, fällt also mit dem oben besprochenen Begriffe der »Besitzung« zusammen*). Die Gesamtzahl in jedem Kreise setzt sich aus der Summe der für jede Gemeinde berechneten Artikel zusammen. So oft also Jemand eine in zwei oder mehreren Gemeinden belegene Besitzung hat, mögen die einzelnen Theile derselben auch an einander grenzen und nur durch die Gemeindegrenze getrennt sein, ist seine Besitzung in allen den Gemeinden, welchen Theile derselben angehören, als besondere Besitzung aufgeführt, mit anderen Worten, die Doppel- und Mehrzählung der Forensen lässt die auf diese Weise ermittelte Gesamtzahl der Besitzungen zu gross erscheinen. Aus den sogen. »Artikel-Verzeichnissen« (Formular Nr. 6 zu der Anweisung vom 11. Januar 1864, § 8), früher »summarische Mutterrollen« genannt, lässt sich sowohl Anzahl der Forensen als Name der Gemeinden, welchen sie angehören, entnehmen. Wie gross dieselbe im Jahre 1865 in sämtlichen Gemeinden des Regierungsbezirkes gefunden wurde, ist in der Tab. 19 nachgewiesen**). Allein man darf die Gesamtzahl der so ermittelten Forensen nicht von der Zahl der Mutterrollen-Artikel abziehen, wenn man die wirkliche Zahl der vorhandenen Besitzungen sucht. Denn offenbar ist die von mehreren resp. sämtlichen Gemeinden eines Kreises oder Bezirkes zu gross, indem ein und derselbe Besitzer so oft als »Forense« gezählt wird, als er in verschiedenen Gemeinden ausser der seines Wohnortes Grundstücke besitzt. Und dies kommt erwiesenermassen sehr oft vor.

Die Tab. 19 weist auch die durchschnittliche Grösse einer Besitzung und desgleichen einer »Parzelle« nach, ebenso lässt sich aus derselben leicht berechnen, wie viele Parzellen durchschnittlich zu einer Besitzung gehören. Aus derselben Quelle liesse sich auch die höchste und niedrigste Zahl der einem Besitzer gehörigen Parzellen, die höchste und niedrigste Grösse der eine Besitzung resp. eine Parzelle bildenden Fläche entnehmen. Beispielsweise haben wir in Tab. 24 für einige Gemeinden des Bezirkes diese Momente ermittelt, und zwar aus den »Wiederholungen der Güter-Auszüge aus den Mutterrollen« pro 1863 resp. 1864.

Zur Vergleichung des Regierungsbezirks Aachen mit anderen Bezirken stehen von den aus den Katasterarbeiten herrührenden Nachrichten nur solche über die

*) Die Zahl der Besitzer ist allerdings gewöhnlich etwas geringer, weil in allen Fällen, wo ein Eigenthümer zwei oder mehrere Besitzungen — wenn auch in einer Gemeinde — hat, die verschieden verpachtet sind, ihm zwei resp. mehrere Artikel gegeben werden. 1865 ergaben sich als Summe für den ganzen Bezirk: 136 941 Mutterrollen-Artikel und 136 695 Besitzer.

**) Das Material dieser Tabelle beruht in einer gemeindefeise aufgestellten »Nachweisung über den Flächeninhalt, den Reinertrag und die Vertheilung der Liegenschaften, sowie über die Anzahl und den Nutzungswerth der Gebäude,« angeordnet durch Minist.-Rescr. v. 6. Juli 1865 und vor Kurzem erst vollendet. So zuverlässige und eingehende Nachrichten über die betr. Punkte, wie sie hier, bis auf ein Minimum der Gegenwart entsprechend, mit Benutzung der Grundsteuer-Veranlagungsarbeiten und der neu angelegten resp. noch in der Vollendung begriffenen Kataster gewonnen werden konnten, sind bisher noch niemals zur Aufstellung gekommen.

Zahl der Parzellen zu Gebote. (Vgl. Denkschrift über die Grundsteuer-Veranlagung S. 146.) Danach standen im Jahre 1864 den

	1 392 607	Parzellen mit durchschnittlicher Grösse von 1,17 Morgen	im Regierungsbezirk Aachen,
gegenüber	1 098 555	„	mit durchschnittlicher Grösse von 1,95 Morgen
	2 013 026	„	im Regierungsbezirk Düsseldorf,
„	4 422 809	„	mit durchschnittlicher Grösse von 0,77 Morgen
	3 977 206	„	im Regierungsbezirk Cöln,
„	12 904 203	„	mit durchschnittlicher Grösse von 0,53 Morgen
	785 914	„	im Regierungsbezirk Coblenz,
„	754 326	„	mit durchschnittlicher Grösse von 0,71 Morgen
	1 182 389	„	im Regierungsbezirk Trier,
„	15 626 832	„	mit durchschnittlicher Grösse von 0,80 Morgen
			in der Rheinprovinz überhaupt,
„		„	mit durchschnittlicher Grösse von 3,61 Morgen
			im Regierungsbezirk Münster,
„		„	mit durchschnittlicher Grösse von 2,73 Morgen
			im Regierungsbezirk Minden,
„		„	mit durchschnittlicher Grösse von 2,55 Morgen
			im Regierungsbezirk Arnberg,
„		„	mit durchschnittlicher Grösse von 1,18 Morgen
			in den beiden Provinzen Rheinland u. Westphalen.

Die in den »Gewerbe-Tabellen« enthaltenen Nachrichten über die Grössenklassen der Besitzungen weisen nach in Procent:

Besitzungen	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- provinz.	in der Provinz Westphalen.	sämmtl. Besitzungen im Preuss. Staate.
von unter bis 5 Morgen	67,6	68,6	49,6	51,3
„ über 5—30 „	26,0	25,0	30,7	28,8
„ „ 30—300 „	6,0	6,0	18,8	18,3
„ „ 300—600 „	0,2	0,2	0,6	0,7
„ „ 600 „	0,2	0,2	0,3	0,8

In Belgien waren im Jahre 1850: 953 380 Eigenthümer, welche durchschnittlich 3,09 Hectaren (= 12 M. 18 R. 40 F. Pr. M.) besaßen, in der Provinz Lüttich 107 321 Eigenthümer mit durchschnittlich 2,69 Hectaren (= 10 M. 96 R. 40 F. Pr. M.). Die Anzahl der Parzellen war in Belgien überhaupt 5 872 023, zu durchschnittlich 0,50 Hectaren (= 1 M. 172 R. 50 F. Pr. M.), und in der Provinz Lüttich 619 710 zu durchschnittlich 0,47 Hectaren (= 1 M. 151 R. 30 F. Pr. M.).

2. Kategorien der Besitzer.

25. Nachweisung der Rittergüter, welche 1865					Gemeinden, in welchen die Rittergüter belegen sind.
zum alten Grundbesitz gehörig.		zum befestigten Grund- besitz gehörig.		im Besitze von Mitglie- dern des rheinischen Grafen- Verbandes.	
Name.	Dauer des Besitzes in der Familie.	Name.	Erbordnung.		

Kreis Aachen (Stadt).

vacat.

Kreis Aachen (Land).

1 Alsdorf	seit 1622			1 Branden- hof	Alsdorf Burtscheid
2 Haus Heyden	„ 1303	1 Haus Heyden	Fidei-Com. seit 1845 A. C. O. v. 3./11. 45. A.-Bl. 46, S. 189		Richterich
3 Röthgen	„ 1684	2 Schön- thal	Fidei-Com. seit 1860 A. C. O. v. 3./5. 60. A.-Bl. 61, S. 29	2 Schönthal	Eschweiler Forst

Kreis Düren.

4 Boisdorf	seit 1799				Lendersdorf
5 Burg Juntersdorf	über 100 Jahre	3 Burg Junters- dorf	Fidei-Com.		Juntersdorf
6 Merode	über 100 Jahre	4 Merode	geht auf die männliche Linie über		Merode
7 Haus Mödersheim	seit 1708			3 Burg Nörvenich	Mödersheim Nörvenich
8 Haus Rath	seit 1813				Rath

Kreis Erkelenz.

9 Haus Beeck	seit 1804				Beeck
10 „ Bouslar	seit 1720	?			Lövenich

Fortsetzung
zu 25.

Nachweisung der Rittergüter, welche 1865

zum alten Grundbesitz gehörig.		zum befestigten Grund- besitz gehörig.		im Besitze von Mitglie- dern des rheinischen Grafen- Verbandes.	Gemeinden, in welchen die Rittergüter belegen sind.
Name.	Dauer des Besitzes in der Familie.	Name.	Erbordnung.		
11 „ Glimbach	seit mehr als 50 J.	?			Glimbach
12 „ Pesch	dito	?			Immerath
13 Schloss Rurich	über 200 Jahre			4 Schloss Rurich	Rurich
14 Haus Wegberg, vulgo Bongarts- Gut	seit 1741	?		5 Haus Wegberg, vulgo Bon- garts-Gut	Wegberg

Kreis Eupen.

vacat.

Kreis Geilenkirchen.

15 Schloss Breyl	seit 1512			6 Schloss Breyl	Geilenkirchen
				7 Gross- Künkel	Brachelen
16 Honsdorf	über 100 Jahre	5 Hons- dorf	Majorat		Würm
17 Schloss Trips	seit 1654				Geilenkirchen
18 Wedau	seit 1808	6 Wedau	Majorat		Brachelen
19 Zweibrüggen	seit 1785				Frelenberg

Kreis Heinsberg.

vacat.

Kreis Jülich.

20 Ahr	über 50 J.				Aldenhoven
21 Bettgenhausen	„ 100 „				Titz
22 Bock	„ 50 „				Aldenhoven
23 Burg Bourheim	„ 50 „			8 Burg Bourheim	Bourheim
24 Haus Broich	seit 1742				Broich
				9 Dürboslar	Dürboslar

Fortsetzung

zu 25.

Nachweisung der Rittergüter, welche 1865

zum alten Grundbesitz gehörig.		zum befestigten Grund- besitz gehörig.		im Besitze von Mitglie- dern des rheinischen Grafen- Verbandes.	Gemeinden, in welchen die Rittergüter belegen sind.
Name.	Dauer des Besitzes in der Familie.	Name.	Erbordnung.		
25 Hausen	seit un- denklich. Zeiten			10 Hausen	Dürwiss
26 Haus Kellenberg	seit 1650				Barmen
27 Burg Tetz	seit 1766				Tetz

Kreis Malmedy.

vacat.

Kreis Montjoie.

vacat.

Kreis Schleiden.

28 Blens	seit mehr als 100 J.				Heimbach
29 Burg Dreiborn	seit meh- reren Jahrhun- derten	7 Burg Dreiborn	Majorat (gegründet unter fran- zösischer Herrschaft)		Dreiborn
30 Eicks	seit 1858				Eicks
31 Schloss Schleiden	seit Jahr- hunderten	8 Schloss Schleiden	Fidei-Com. seit 1854 A. C. O. v. 27./12. 54. A.-Bl. 56, S. 395		Schleiden
32 Schmidtheim	seit mehr als 100 J.				Schmidtheim

Landtagsfähige Rittergüter im Jahre 1864.

Laufende Nr.	26. Name.	Flächen- Inhalt* M.	Parzellen- Anzahl.	Bewirthschaftungs- weise.	Name der Gemeinden, in welchen die Rittergüter belegen sind.
--------------	--------------	---------------------------	-----------------------	------------------------------	--

Stadtkreis Aachen.

vacat.

Landkreis Aachen**).

1	Alsdorf	273	36	Wird vom Eigenthümer selbst bewirthschaftet	Alsdorf
2	Brandenhof	233	44	Ist verpachtet	Burtscheid
3	Cornelimünster	159	55	Wie ad 1	Cornelimünster
4	Frankenberg	158	30	Ist verpachtet	Burtscheid
5	Haus Heyden	331	26	Desgl.	Richterich
6	Georgenbusch (St. Jöris)	410	78	Desgl.	Kinzweiler
7	Kellersberg	353	17	Wie ad 1	Broich
8	Kinzweiler	1239	72	Wie ad 3	Kinzweiler
9	Rimburg	556	27	Wird theils vom Eigenth. selbst benutzt, theils verpachtet	Merkstein
10	Röthgen	197	42	Ist verpachtet	Eschweiler
11	Schönau	244	34	Wie ad 8	Richterich
12	Schönforst	560	54	Wie ad 1	Forst
13	Schönthal	624	91	Wie ad 8	dito

Kreis Düren***).

14	Arenburg	513	58	Verpachtet	Golzheim
15	Binsfelder Burg	675	69	Selbstbewirthschaftet	Binsfeld
16	Birgeler „	479	42	Verpachtet	Birgel

*) Die aus älterer Zeit herrührenden Flächen-Angaben sind mehrfach nicht der Gegenwart entsprechend.

**) Im Jahre 1831 war die Zahl der landtagsfähigen Rittergüter 14.

Es sind gelöscht worden die vormaligen Rittergüter: Broich (1859), Cambach (1856), Eschweiler (1812), Kirschhof (1842), Pattern (1856).

Dagegen sind hinzugekommen die sub lauf. Nr. 6 (1846), 11 (1841), 13 (1810) und 2 (1863).

***) Im Jahre 1831 war die Zahl der landtagsfähigen Rittergüter 26.

Es sind gelöscht worden die vormaligen Rittergüter: Drove (1862), Moitzenborn (in den 30er Jahren), Niederzier (1854), Verken (1832), Weissweiler (1854). Das in der Matrikel von 1831 aufgeführte Rittergut Vorsthoff ist nicht mit aufgeführt, weil der jetzige Besitzer sich als Rechtsnachfolger nicht legitimirt hat.

Neu hinzugekommen ist das sub Nr. 28 aufgeführte Rittergut (1844) und das Rittergut Maubach (1833), welches letztere nicht mit aufgeführt ist, weil der jetzige Besitzer sich als Rechtsnachfolger nicht legitimirt hat.

Laufende Nr.	Fortsetzung zu 26.		Flächen- Inhalt *), M.	Parzellen- Anzahl.	Bewirthschaftungs- weise.	Name der Gemeinden, in welchen die Rittergüter belegen sind.
	Name.					
17	Boisdorf		427	133	Selbstbewirthschaftet	Lendersdorf- Krauthausen
18	Bovenberg		613	29	Verpachtet	Nothberg
19	Bubenheim		386	52	Desgl.	Binsfeld
20	Burgau		1935	147	Desgl.	Niederau
21	Frenzer Burg		369	37	Desgl.	Frenz
22	Gladbacher Burg		805	111	Selbstbewirthschaftet	Gladbach
23	Gymnich		277	50	Verpachtet	Nörvenich
24	Holzem		238	42	Selbstbewirthschaftet	Nothberg
25	Juntersdorf		381	92	Verpachtet	Juntersdorf
26	Merode		2905	297	Desgl.	Merode
27	Mödersheim		1501	153	Selbstbewirthschaftet	Müdersheim
28	Müllenark		270	39	Verpachtet	Schophoven
29	Kloster Nazareth		290	41	Desgl.	Mariaweiler
30	Nörvenicher Burg		1939	279	Desgl.	
31	Nothberger „		223	36	Selbstbewirthschaftet	Nothberg
32	Haus Paland		279	38	Verpachtet	Weisweiler
33	„ Rath		612	49	Selbstbewirthschaftet	Arnoldsweiler
34	Sievenicher Burg		943	162	Desgl.	Sievernich

Kreis Erkelenz *).

35	Haus Beeck		261	38	Verpachtet	Beeck
36	„ Bouslar		318	75	Desgl.	Lövenich
37	„ Glimbach		322	48	Desgl.	Glimbach
38	„ Grittern		404	29	Desgl.	dito
39	„ Nierhoven		307	85	Selbstbewirthschaftet	Lövenich
40	„ Pesch		488	38	Verpachtet	Immerath
41	Schloss Rurich		823	138	Desgl.	Rurich
42	„ Tüschbroich		631	79	Desgl.	Wegberg
43	Haus Wegberg, vulgo Bongardts Gut		651	57	Desgl.	dito

Kreis Eupen **).

44	Eyneburg		1094	49	Verpachtet	Hergenrath
45	Grossehaus		341	51	Desgl.	Lontzen

*) Im Jahre 1831 war die Zahl der landtagsfähigen Rittergüter 10.
Es ist gelöscht worden das vormalige Rittergut Dilborn (1854).

**) Im Jahre 1831 war die Zahl der landtagsfähigen Rittergüter 4.
Es ist gelöscht worden das vormalige Rittergut Crapoel (1861).
Dagegen ist hinzugekommen das sub Nr. 46 (1833).

Laufende Nr.	Fortsetzung zu 26.	Flächen- Inhalt, M.	Parzellen- Anzahl.	Bewirthschaftungs- weise.	Name der Gemeinden, in welchen die Rittergüter belegen sind.
	Name.				
46	Mützhagen	915	190	Verpachtet.	Lontzen
47	Stockem	211	22	Desgl.	Eupen

Kreis Geilenkirchen *).

48	Breyll	627		Selbstbewirthschaftet	Geilenkirchen
49	Grosskinkel	255		Verpachtet	Brachelen
50	Honsdorf	214		Desgl.	Würm
51	Lerodt mit Opheim	784		Desgl.	Randerath
52	Muthhagen	241 ^{1/2}		Selbstbewirthschaftet	Geilenkirchen
53	Trips	324		Verpachtet	dito
54	Wedau	209		Selbstbewirthschaftet	Brachelen
55	Zweibrüggen	332		Desgl.	Frelenberg

Kreis Heinsberg **).

56	Alfens	333		Selbstbewirthschaftet	Millen
57	Altenburg	466		Verpachtet	Breberen
58	Haus Effeld	198		Desgl.	Steinkirchen
59	„ Elsum	1266		Selbstbewirthschaftet	Birgelen
60	„ Hall	345		Verpachtet	Rathem
61	„ Hülhoven	190		Desgl.	Oberbruch
62	„ Kempen	234		Desgl.	Kempen
63	Neuerburg	930		Desgl.	Steinkirchen
64	Schaesberg	171		Desgl.	Havert
65	Wammen	213		Selbstbewirthschaftet	dito

Kreis Jülich ***).

66	}Ahr und Bock	371	95	Verpachtet	Aldenhoven
67					
68	Bourheim	368	38	Desgl.	Coslar

*) Im Jahre 1831 war die Zahl der landtagsfähigen Rittergüter 7.

Es ist gelöscht worden das vormalige Rittergut Burg Baesweiler (1859).

Dagegen neu hinzugekommen die sub Nr. 49 (1844) und 54 (1831 im Juni).

**) Im Jahre 1831 war die Zahl der landtagsfähigen Rittergüter 11.

Es ist gelöscht worden das vormalige Rittergut Hegem (1856).

***.) Im Jahre 1831 war die Zahl der landtagsfähigen Rittergüter 21.

Es sind gelöscht worden die vormaligen Rittergüter: Bettendorfer Hof (1843), Danielshof (1857), Trinkerhof (1844), Güsten (1863), Lorsbeck (1852), Obbendorf (1842).

Dagegen sind hinzugekommen die sub lauf. Nr. 77 (1837), 85 (1859), 82 (1844), 71 (1832), 80 (1832), 86 (1846).

Laufende Nr.	Fortsetzung zu 26.	Flächen- Inhalt. M.	Parzellen- Anzahl.	Bewirthschaftungs- weise.	Name der Gemeinden, in welchen die Rittergüter belegen sind.
	Name.				
69	Broich	285	92	Theils selbstbewirth- schaftet, theils ver- pachtet	Hambach
70	Bettgenhausen	371	16	Verpachtet	Titz
71	Caspershof	353	22	Desgl.	dito
72	Dürwiss	336	89	Desgl.	Dürwiss
73	Dürboslar	353	37	Desgl.	Freialdenhoven
74	Hausen	409	13	Desgl.	Dürwiss
75	Kellenberg	335	99	Desgl.	Barmen
76	Laurensberg	267	38	Desgl.	Dürwiss
77	Lürken	140	37	Desgl.	dito
78	Lindenberg	1048	53	Desgl.	Hambach
79	Linzenich	716	31	Theils selbstbewirth- schaftet, theils ver- pachtet	Coslar
80	Meerhof	369	17	Verpachtet	Titz
81	Overbach	283	69	Desgl.	Barmen
82	Reiherhof	289	75	Desgl.	Hambach
83	Setterich	305	41	Selbstbewirthschaftet	Siersdorf
84	Tetz	213	88	Theils selbstbewirth- schaftet, theils ver- pachtet	Hottorf
85	Ungershausen	339	8	Selbstbewirthschaftet	Freialdenhoven
86	Welz	301	63	Verpachtet	Welz

Kreis Schleiden.

87	Schloss Schleiden	6151	908		Schleiden
88	Blens und Schmidtheim	7992	996		Heimbach und Schmidtheim
89	Vlatten	532 $\frac{1}{4}$			Vlatten
90	Dreiborn	1165	56		Dreiborn
91	Eicks	830	201		Eicks

Besitz der Corporationen. 1865.

27. Kreise.	Gemeinde- Bezirk (a. städtischer b. ländlicher	Von den ertragfähigen Liegenschaften sind im Besitze von :							
		städtischen Gemeinden.		ländlichen Gemeinden.		Kirchen, Pfarren und Schulen.		frommen und milden Stift- tungen (incl. Arm.-Verw.).	
		Fläche.	Rein- ertrag.	Fläche.	Rein- ertrag.	Fläche.	Rein- ertrag.	Fläche.	Rein- ertrag.
		Morgen.	Sgr.	Morgen.	Sgr.	Morgen.	Sgr.	Morgen	Sgr.
Aachen (Stadt)	a	3 653,32	39,1	—	—	201,42	247,7	497,43	196,9
	b	—	—	—	—	—	—	—	—
Aachen (Land)	a	3 630,02	33,4	—	—	187,81	148,1	33,01	181,8
	b	219,61	57,0	14 293,50	33,9	1 854,61	136,0	1 885,48	130,2
Düren	a	50,00	36,3	—	—	135,20	125,5	181,88	163,0
	b	401,86	36,0	18 562,86	31,3	5 734,16	113,0	1 082,19	107,9
Erkelenz	a	24,54	151,2	—	—	46,36	164,0	18,40	184,6
	b	—	—	10 045,76	11,4	2 162,04	157,0	465,31	74,2
Eupen	a	10,00	18,1	—	—	32,79	104,2	184,90	137,8
	b	—	—	8 815,87	20,1	119,53	73,2	210,31	115,4
Geilenkirchen.	a	1,14	60,0	60,94	17,7	205,87	64,0	4,04	36,3
	b	—	—	5 518,62	35,4	1 386,47	134,0	79,21	125,0
Heinsberg . . .	a	194,96	24,6	14,85	118,0	—	—	69,48	93,0
	b	—	—	5 562,68	18,1	2 030,64	66,0	285,57	99,8
Jülich	a	867,33	62,6	—	—	215,66	178,0	66,04	149,1
	b	—	—	7 567,52	52,4	4 644,35	183,0	362,89	168,1
Malmedy	a	2 423,26	10,1	8 194,56	2,1	202,60	26,7	662,10	48,5
	b	185,57	2,3	80 009,78	4,2	1 624,50	16,0	826,11	10,8
Montjoie	a	303,41	5,2	—	—	102,24	24,1	14,83	14,4
	b	761,15	3,2	50 836,03	5,5	1 183,57	25,0	125,31	19,3
Schleiden	a	746,78	11,5	19,82	4,0	332,13	18,7	—,30	60,0
	b	92,43	5,2	63 760,28	8,1	6 901,01	18,0	82,05	40,0
Regier.-Bezirk	a	11 904,76	30,6	8 290,15	2,4	1 662,08	103,0	1 732,11	121,9
	b	1 660,62	18,2	264 972,90	12,1	27 640,97	99,0	5 404,43	99,9

Vertheilung des Waldareals.

28. Kreise.	Gesamt- Areal der Waldun- gen nach dem Kataster.	Von den Waldungen sind im Besitze					
		des Staats		der Gemeinden		der Privaten, Institute etc.	
		Morgen.	% des Ges.- Areal's	Morgen.	% des Ges.- Areal's	Morgen.	% des Ges.- Areal's
Aachen (Stadt)	3 734	—	—	3 588	96,0	146	4,0
Aachen (Land)	30 325	6 840	22,5	17 358	57,3	6 127	20,2
Düren	48 414	16 983	35,1	7 908	16,3	23 523	48,6
Erkelenz	21 287	—	—	8 550	40,1	12 737	59,9
Eupen	30 937	18 387	59,5	9 484	30,7	3 066	9,8
Geilenkirchen	6 496	—	—	300	4,6	6 196	95,4
Heinsberg	15 892	—	—	1 600	10,0	14 292	90,0
Jülich	9 780	4 933	50,3	2 940	30,0	1 907	19,7
Malmedy	78 652	6 551	8,3	32 945	41,8	39 156	49,9
Montjoie	70 990	36 837	51,9	32 393	45,6	1 760	2,5
Schleiden	104 114	22 333	21,5	30 564	29,1	51 217	49,1
Regier.-Bezirk	420 621	112 864	26,8	147 630	35,1	160 127	38,1

Man hat von einer »politischen und socialen Verschiedenheit des Grundeigenthums« gesprochen, und diese Bezeichnung ist mehrfach in statistische Darstellungen übergegangen (vgl. Jahrbuch I, S. 116 ff.), indem unter politisch und social »verschiedenem« Grundeigenthum: Staatsgüter, Krongüter, Rittergüter, Gemeindegüter, Kirchengüter u. a. m. verstanden wurde. Der Begriff einer Verschiedenheit des Grundeigenthums selbst in dieser Beziehung möchte doch nur da aufrecht zu erhalten sein, wo eine besondere Qualität einer Besizung, ohne Rücksicht auf denjenigen, in dessen Hand sie sich befindet, beigelegt ist, und dies dürfte heut zu Tage nur noch auf die Rittergüter anwendbar sein. Wohl aber erscheint die Vertheilung des Bodens unter verschiedene Kategorien von Besitzern, welche vermöge der bestehenden Gesetze oder der socialen Zustände eine besondere Stellung, verschieden von den übrigen Besitzern, einnehmen, ein selbstständiger und wesentlicher Gesichtspunkt. Dieser Gesichtspunkt ist es, aus welchem die in den vorstehenden Tabellen enthaltenen Nachrichten zur besonderen Betrachtung zusammengefasst sind. Allerdings ist bei einigen jener Besitzer-Categorien der Grundbesitz die Bedingung ihres Heraustretens aus der Masse der Besitzer resp. ihrer speziellen politischen Berechtigung, dennoch entsteht dadurch keine bleibende, von dem Wechsel des Besitzers unabhängige Qualität des Bodens, wogegen das Rittergut, so lange seine Substanz sich nicht verändert, immer ein solches bleibt.

Zur Ergänzung jener Tabellen resp. zur Bezeichnung der Quellen, aus welchen ihre Angaben geschöpft sind, werden die folgenden kurzen Bemerkungen genügen.

Grundbesitz der Krone und ehemaliger Reichsherrschaften ist im Regierungsbezirke Aachen nicht vorhanden. Domainen sind ebenfalls nicht vorhanden. Die Staatsforsten sind in der Tabelle nachgewiesen, welche eine besondere Darstellung der Vertheilung des Wald-Areals gibt. Als anderes Eigenthum des Staates sind nur einige zu militärischen Zwecken bestimmte Grundstücke und Staatsgebäude zu erwähnen, darunter die Festungswerke etc. von Jülich mit 619 M. und einige Exercierplätze.

Zum »politisch bevorrechteten Grundbesitz« sogenannt insofern derselbe seinen Inhabern an und für sich, oder in Verbindung mit gewissen persönlichen Eigenschaften etc. die Ausübung besonderer politischer Rechte verschafft, gehören die Rittergüter überhaupt und besonders noch diejenigen Rittergüter, welche durch die königl. Verordnung vom 10. November 1865 (Ges.-S. S. 1077) als alter und befestigter Grundbesitz erklärt und die von Mitgliedern des rheinischen Grafenverbandes besessen werden. (Vgl. Abthlg. I dieser Statistik, S. 80.)

In Folge des genannten Reglements ist im December 1865 eine neue Matrikel des alten und befestigten Grundbesitzes aufgestellt. Dieselbe weist auch diejenigen Rittergüter nach, deren Besitzer als Ausländer, als nicht in Preussen wohnend, als noch nicht 25 Jahre zählend nicht qualificirt zur Präsentation für Berufung in das Herrenhaus sind. Deren sind zur Zeit vier. Die nach der königl. Verordnung vom 12. October 1854 und dem Reglement vom 5. November 1861 im Jahre 1862 aufgestellte Matrikel wies 27 solcher Rittergüter nach, und war aufgestellt je nach dem die betreffenden Besitzer der öffentlichen Aufforderung, den Nachweis des 50jährigen Besitzes zu erbringen, genügt hatten. (Vgl. Amtsbl. 1862, S. 36, 41.)

Aus der Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter sind in der Tab. 26 die Namen und Flächen der Rittergüter entnommen, wogegen über die zu jedem Rittergute gehörige Parzellenzahl nur die »Pertinentien-Verzeichnisse« Auskunft gewährten. Diese Auskunft darf jedoch nur als unvollkommen bezeichnet werden, da sich seit Anlegung jener Verzeichnisse die Anzahl von Parzellen häufig verändert hat.

Die Angaben der Tab. 27 über den Besitz der Corporationen sind dem neuen Kataster entnommen, sind also das zuverlässigste wie neueste Material für diesen Gegenstand.*) Als Hauptresultat aus denselben möge nur hervorgehoben werden, dass danach im Regierungsbezirk Aachen von dem Gesamt-Areal der ertragfähigen Liegenschaften

0,87	Procent	den städtischen Gemeinden,
17,50	„	„ ländlichen Gemeinden,
1,88	„	„ Kirchen- und Schulanstalten,
0,46	„	„ Stiftungen und Armenverwaltungen gehören.

(Erhebungen, welche durch die Ortsbehörden über den Grundbesitz der Gemeinden und sonstigen Corporationen mit spezieller Nachweisung der verschiedenen Culturarten vor wenigen Jahren stattfanden, haben sich in ihrer Zusammenstellung als ganz unzuverlässig erwiesen.) Das Areal der königl. Forsten ist nach einer neuerdings von den Oberförstern schutzbezirkweise erhaltenen Aufstellung angegeben**), wogegen für die Flächen der Gemeindewaldungen nur Nachrichten aus dem Jahre 1858 zu benutzen waren, welche von den Forst-Administratoren (allerdings nur theilweise auf Grund älterer Vermessungen) geliefert sind. Die Privat- und anderen Waldungen sind nur durch Abrechnung der beiden ersten Summen von dem in den Kreis-Uebersichten der Grundsteuer-Veranlagung enthaltenen Gesamt-Wald-Areal ermittelt.

*) Auch diese Nachrichten bilden einen Theil der oben erwähnten vom königl. Finanzministerium veranlassten Nachweisung etc. Zu bemerken ist bezüglich der pro Morgen durchschnittlich angegebenen Reinerträge, dass dieselben bereits auf den in das neue Kataster eingetragenen Resultaten der Parzellar-Einschätzung beruhen.

**) Die etatsmäßige Holzbodenfläche s. unten im Abschn. Forstwirtschaft. Die Angaben weichen aber auch von dem zur Grundsteuer eingeschätzten königl. Forst-Areal ab, weil durch Nichtberücksichtigung der Wege und Gestelle ausser den Communicationswegen die Angabe der Forstbehörde kleiner wird. Eine Differenz von 216 Morgen endlich entsteht bei den Waldungen der Oberförsterei Hambach, die nicht zum hiesigen Bezirke, sondern zum Kreise Bergheim gehören.

3. Besitzwechsel.

Besitz-Wechsel in Liegenschaften 1837—59. (Regierungs-Bezirk.)

29. Jahr.	Parzellen-Verkäufe.			Hofes-Verkäufe.		
	Anzahl der Parzellen.	Flächen-Inhalt		Anzahl der Complexe.	Flächen-Inhalt	
		insgesammt.	jeder Parcelle durch- schnittlich.		insgesammt.	jedes Complexes durch- schnittlich.
			M.			M.
1837		8 312		4	843	211
1838		8 816		10	1 052	108
1839		10 452		13	1 689	130
1840		10 608		16	1 465	92
1841		11 244		12	2 216	185
1842		11 030		11	1 996	181
1843		10 760		—	—	—
1844		10 595		7	653	93
1845		10 150		22	3 366	153
1846		11 060		16	2 830	177
1847		12 292		15	1 166	78
1848		11 655		2	63	31
1849		13 348		27	2 178	81
1850		9 622		3	182	61
1851		9 515		9	223	25
1852	10 965	8 579	0,8	16	990	62
1853	14 396	11 205	0,8	15	766	51
1854	17 437	15 426	0,9	15	1 771	118
1855	17 448	14 926	0,9	17	1 075	63
1856	16 808	14 079	0,8	5	1 150	230
1857	14 523	13 246	0,9	5	791	158
1858	15 140	12 269	0,8	6	1 140	190
1859	12 661	11 395	0,9	—	—	—

Besitzwechsel bei den Gebäuden. 1837—59. (Regierungs-Bezirk.)

Jahr- gang	Verkaufte Gebäude.								
	In den Städten.			Auf dem Lande.			Ueberhaupt.		
	An- zahl.	Flächen-Inhalt		An- zahl.	Flächen-Inhalt		An- zahl.	Flächen-Inhalt	
		der Grund- plätze	der mitver- kauften Gärten etc.		der Grund- plätze.	der mitver- kauften Gärten etc.		der Grund- plätze.	der mitver- kauften Gärten etc.
	M.	M.		M.	M.		M.	M.	
1837	203	19	65	375	28	206	578	47	271
1838	176	17	13	401	33	136	577	50	149
1839	155	16	36	407	36	170	562	52	206
1840	216	18	29	479	38	198	695	56	227
1841	336	27	48	704	175	585	1 040	202	633
1842	261	19	26	563	53	290	824	72	316
1843	294	24	33	421	38	176	715	62	209
1844	211	19	17	609	52	205	820	71	222
1845	274	31	40	543	55	236	817	86	276
1846	256	26	21	680	67	274	936	93	295
1847	344	30	59	716	73	310	1 060	103	369
1848	235	18	40	664	55	289	899	73	329
1849	299	24	42	729	62	228	1 028	86	270
1850	240	21	31	545	43	263	785	64	294
1851	200	17	27	549	42	182	749	59	209
1852	176	13	23	448	40	201	624	53	224
1853	170	15	49	541	45	222	711	60	271
1854	339	31	37	741	58	309	1 080	89	346
1855	432	36	41	730	67	403	1 162	103	444
1856	272	25	44	638	54	271	910	79	315
1857	272	24	32	612	46	201	884	70	233
1858	292	29	45	757	62	318	1 049	91	263
1859	309	27	22	599	49	227	908	76	249

Besitzwechsel (Districtsweise).

31. Kataster-Verbände.	In den Jahren 1852 bis 1859 incl.							
	sind im Ganzen verkauft worden:				sind durchschnittlich jährlich verkauft worden:			
	Parcellen.		Gebäude.		Parcellen.		Gebäude.	
	Zahl.	Fläche. M.	Zahl.	Fläche. M.	Zahl.	Fläche. M.	Zahl.	Fläche. M.
I.								
Canton Düren	11 235	7 188	724	226	1 404	898	90	28
Verb. Aldenhoven . .	4 251	3 266	270	54	531	408	34	7
„ Jülich	2 991	4 443	234	47 ^{1/2}	374	555	29	6
„ Steinstrass . . .	2 060	2 159	109	46	257	269	13	6
„ Geilenkirchen . .	6 303	4 513	404	130	788	564	50	16
„ Erkelenz	5 781	4 603	451	121	723	575	56	15
„ Niederkrüchten	5 021	4 637	231	101	627	579	29	13
„ Wassenberg . . .	1 878	1 786	123	41	235	223	15	5
„ Waldfeucht . . .	2 481	2 038	170	80	310	255	21	10
„ Heinsberg	4 095	2 891	284	135	512	361	35	17
II.								
Verb. Stolberg	1 877	1 408	218	87	235	176	27	11
„ Aachen	226	460	818	114	28	57	102	14
„ Eschweiler	3 411	2 763	357	113	426	345	45	14
„ Haaren	1 424	1 125	155	46 ^{1/2}	178	140	19	6
„ Herzogenrath . .	1 597	1 063	216	63 ^{1/2}	199	132	27	8
„ Eupen	1 164	3 617	513	327	145	452	64	42
„ Forst	1 924	1 766	180	127	240	221	22	16
„ Froitzheim	7 902	3 834	173	47 ^{1/2}	988	479	22	6
„ Eicks	9 292	5 095	155	60	1 161	637	19	7

Fortsetzung zu 31. Kataster-Verbände.	In den Jahren 1852 bis 1859 incl.							
	sind im Ganzen verkauft worden:				sind durchschnittlich jährlich verkauft worden:			
	Parzellen.		Gebäude.		Parzellen.		Gebäude.	
	Zahl.	Fläche. M.	Zahl.	Fläche. M.	Zahl.	Fläche. M.	Zahl.	Fläche. M.
III.								
Verb. Montjoie	2 167	2 784	248	272	271	348	31	34
„ Roethgen	1 310	1 415	140	248	164	177	17	31
„ Gemünd	6 650	5 770	230	115	831	721	29	14
„ Blankenheim . .	11 221	5 286	133	38 ^{1/2}	1 603	755*	17	5
„ Marmagen . . .	10 637	4 200	215	82	1 329	525	27	10
„ Cronenburg . .	3 534	1 819	91	60	442	227	11	7
„ St. Vith	5 155	12 243	198	103 ^{1/2}	644	1 530	25	13
„ Malmedy	3 872	8 825	278	177	484	1 103	35	22
Regierungs-Bezirk . .	119 459	100 997	7 328	3 063	14 932	12 625	916	383

Die Vorgänge, deren Resultat die Boden-Vertheilung ist, wie sie ein Mal oder zu verschiedenen Zeitpunkten vorgefunden wird, werden nicht mit Unrecht unter der Bezeichnung »Bodenbewegung« zusammen gefasst. Diese Vorgänge während eines gewissen Zeitraumes zu beobachten, gewährt ein ähnliches Interesse, wie es mit der Kenntniss der Bewegung der Bevölkerung im Vergleiche zu dem Stande derselben verknüpft ist. Die bisher vorhandenen Aufzeichnungen, welche über die Bodenbewegung Licht zu verbreiten geeignet sind, erstrecken sich aber nur auf die Häufigkeit der die Bewegung darstellenden Vorgänge und auch nur eines Theiles derselben. Von den »Besitzveränderungen« sind es die Verkäufe, freiwillige wie zwangsweise, deren bei weitem grösster Theil eine Reihe von Jahren hinauf ohne Schwierigkeit zu ermitteln ist. Denn von jedem Grundverkaufe haben die Notarien den Kataster-Fortschreibungsbeamten Mittheilung zu machen, die von den Letzteren alljährlich zusammenzustellenden Auszüge aus den Fortschreibungs-Protocollen, deren bereits oben (Cap. II, 2) bei Gelegenheit der Kaufpreise erwähnt wurde, ent-

*) 7jähriger Durchschnitt.

halten über die Zahl der Verkäufe (Parzellen, Höfe und Gebäude) den gewünschten Aufschluss. Nicht dasselbe gilt von denjenigen Besitzveränderungen, welche durch Erbgang und Erbtheilung vor sich gehen. Aber auch hinsichtlich der Verkäufe kann nur die Häufigkeit während eines bestimmten Zeitraumes constatirt werden, man erfährt, wie viele Parzellen etc. und mit welcher Fläche die Einzelnen verkauft sind, nicht, von wem und an wen, was in Bezug auf die Vertheilung des Bodens nach Grössenklassen der Besitzungen sowohl wie nach Besitzerkategorien zu erfahren von Interesse wäre*).

Von den Betrachtungen, welche an das in den Tab. 29 bis 31 gebotene Material zu knüpfen sind, ist eine der wesentlichsten die Vergleichung der während des ganzen Zeitraumes von 22 Jahren in »Bewegung« gewesenen Fläche mit dem Gesamtareal. Wenn vom Jahre 1837 bis 1859 incl. im Ganzen 298 718 Morgen dem Besitzwechsel durch Kauf unterworfen gewesen sind, so ist das 18,4 Procent des Gesamtareals (0,8 Procent jährlich). Es ist allerdings nicht zu ermitteln, welche Theile der Flächen in der Gesamtsumme mehrfach wiederkehren.

Die durchschnittliche Grösse der verkauften Parzellen von 0,85 in den letzten Jahren (das vorhandene Material war zu diffuse, um auch für die früheren Jahre die Anzahl der verkauften Parzellen herauszuziehen) erscheint sehr klein, ist aber gegen das Resultat der für den Regierungsbezirk Coblenz aus den Jahren 1834 bis 1858 ermittelten Verkäufe, nach welchem über 600 000 Parzellen mit 179 000 Morgen Fläche durch Kauf in Besitzwechsel gekommen waren, die durchschnittliche Grösse einer verkauften Parzelle nicht mehr als 0,29 Morgen betrug, noch günstig zu nennen. Vergleicht man die durchschnittliche Grösse der überhaupt vorhandenen Parzellen, welche im Regierungsbezirk Aachen (s. oben) 1,17, im Regierungsbezirk Coblenz 0,53 Morgen betrug, mit obigen Grössen für die in den letzten Jahrzehnten verkauften Parzellen, so möchte nach dem ersten Eindruck der Beweis stark zunehmenden Bodenzerplitterung auch durch diese Thatsache erbracht erscheinen; dies ist aber nicht der Fall, weil über die Vereinigung der verkauften Parzellen mit anderen angrenzenden alle Nachrichten fehlen.

Unter den auf diese Weise ermittelten Verkäufen sind auch die zwangsweisen mitenthalt. Den Geschäftsnachweisungen der Friedensgerichte zufolge haben im ganzen Landgerichtsbezirke **):

1859: 114,

1860: 187,

1861: 228

Subhastationen geschweht.

*) Vgl. die Wünsche des statist. Congresses in dieser Beziehung, Rechenschafts-Bericht I, Progr. S. 81; II, S. 175 ff.

**) Die Nachweisung für die einzelnen Friedensgerichtsbezirke siehe im Abschnitt »Rechtspflege.«

Cap. IV. Boden

1. Reallasten, Servituten, Gemein

Zusammenstellung der in den Jahren 1851 bis incl. 1861
und Gemein

Laufende Nr.	32.		Datum der Provocation.	Bezeichnung des Grundstücks, unter Angabe des Gegenstandes der Auseinandersetzung.
	Name des Orts.	Kreises.		
1	Richterich und Pannesheide	Landkreis Aachen	8. August 1851	Theilung des den Gemeinden Richterich und Pannesheide zugehörigen Heidener Gemeindewaldes.
2	Alsdorf	Landkreis Aachen	30. October 1851	Ein Buchen-Hochwald mit mehreren lichten und urbar gemachten Stellen. — Ablösung der Berechtigung zum Laubsammeln, dürre Aeste und Wurzelwerk in dem dem Freiherrn von Blankart zugehörigen Waldgebiet.
3	Viehöfen	Düren	1. November 1851	Theilung des Viehöfener Erbbusches, Hütungen und Pertinenzien.
4	Strass und Birgel	Düren	15. Februar 1852	Ablösung der auf dem in der Bürgermeisterei Birgel gelegenen sogenannten Beibusche zu Gunsten der Bürgermeisterei Strass haftenden Servituten des Schweidganges für Hornvieh und Schweine.
5	Niederzier	Düren	28. Februar 1852	Theilung der zu Niederzier gelegenen Erbwaldungen, genannt Paforst, und Ablösung der darauf zu Gunsten der Gemeinde Niederzier haftenden Servituten, des Weidganges für Pferde, der vollen Mastbenutzung, sowie des Sammelns von Laub und Leseholz.
6	Güsten	Jülich	18. April 1852	Theilung des Güstener Erbenwaldes.
7	Bracheln und Hilfarth	Geilen- kirchen Heinsberg	23. Mai 1852	Theilung des sogenannten Kappbusches.

belastung.

heiten und deren Aufhebung.

im Regierungs-Bezirk Aachen ausgeführten Ablösungen
theilungen.

Fläche des zu theilenden oder von Servituten zu befreienden Grundstücks.	Zahl der Interes- senten.	Betrag der in der Sache aufgegangenen Kosten.	Datum des Theilungs- oder Ablösungs- Vertrages.	Bemerkungen.
426 Morgen 79 R. 10 F.	Beide Gemeinden	529 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf.	28. Juni 1855	Durch Theilung resp. Ver- loosung erledigt.
91 $\frac{1}{2}$ M. als Antheil des Provocanten Theodor von Blankart	1223	135 Thlr.	17. Septbr. 1855	Die Gemeinde Alsdorf hat gegen Aufgabe ihrer Berechtigung eine Ent- schädigung von 800 Thalern erhalten.
280 M.	150	ca. 1100 Thlr.	22. u. 23. Jan. 1853	Es hat Behufs Auseinan- dersetzung der Inter- essentender Verkauf der gemeinschaftlichen Im- mobilien stattgefunden, mit einem erzielten Ge- sammt - Kaufpreis von über 20 000 Thlrn.
1492 M. 81 R. 30 F.	285	802 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf.	25. Juli 1859	Durch Recess erledigt.
650 M.	256	ca. 1400 Thlr.	20. Novemb. 1854	Es hat auch hier Behufs Auseinandersetzung der Verkauf des Theilungs- Objectes stattgefunden.
928 M.	412	ca. 1800 Thlr.	31. Januar 1853	Wie ad 5.
2000 M.	325	ca. 3000 Thlr.	18. December 1854	Durch Theilungs - Recess erledigt.

Laufende Nr.	Fortsetzung zu 32.		Datum der Provocation.	Bezeichnung des Grundstücks, unter Angabe des Gegenstandes der Anseinandersetzung.
	Name des Orts.	Kreises.		
8	Barmen	Jülich	31. Juli 1852	Theilung des sogenannten Barmener Ueberruhrbusches und Ablösung der darauf zu Gunsten der Gemeinden Barmen und Flosdorf haftenden Servituten.
9	Müntz	Jülich	25. August 1852	Theilung des sogenannten Müntzer Erbwaldes.
10	Lövenich Körrenziger Hottorf	Erkelenz Erkelenz Jülich	31. August 1852	Theilung des sogenannten Buchholz-Busches.
11	Weisweiler	Düren	15. Septbr. 1852	Ablösung der auf dem sogenannten Weisweiler Walde zu Gunsten der Gemeinde Weisweiler haftenden Servituten.
12	Gevelsdorf	Jülich	29. Novemb. 1852	Theilung des sogenannt. Gevelsdorf-Hasselsweiler Erbenwaldes.
13	Hülhoven	Heinsberg	21. Januar 1853	Theilung und Anseinandersetzung eines Complexes Waldboden, welcher den sogenannten Hülhovener Lat- oder Litberechtigten im Jahre 1837 von der königl. Domainen-Verwaltungs-Servitut-Abfindung von dem ehemaligen Hülhovener Walde abgetreten worden ist.
14	Güsten	Jülich	29. März 1853	Ablösung der auf dem Güstener Erbenwalde zu Gunsten der Gemeinde Güsten und der Kirche daselbst haftenden Servituten.
15	Dreiborn und Gemünd	Schleiden	21. April 1853	Ablösung der auf den von Harff'schen Allodialwaldungen zu Gunsten 11 verschiedener umliegender Ortschaften lastenden Servituten.
16	Brandenberg und Kleinbau	Düren	30. Januar 1854	Theilung der der Gemeinde Brandenberg und dem grösseren Theile der Dorfschaft Kleinbau (Amtsseite genannt) zugehörigen Haide und Forstgrundstücke.

Fläche des zu theilenden oder von Servituten zu befreienden Grundstücks.	Zahl der Interes- senten.	Betrag der in der Sache aufgegangenen Kosten.	Datum des Theilungs- oder Ablösungs- Vertrages.	Bemerkungen.
206 M. 174 R. 10 F.	98	ca. 1100 Thlr.	14. December 1853	Der Verkauf des Holzes hatte anticipando statt- gefunden und ist dem- nächst Behufs Ausein- andersetzung die Lici- tation d. nackten Bodens erfolgt.
690 M.	800	1500 Thlr.	13. Juli 1858	Auf Grund des Recesses ist das Holz verkauft, der nackte Boden ge- theilt worden.
2000 M.	3000	3000 Thlr.	8. März 1858	Wie ad 5.
358 M.	2	ca. 300 Thlr.	23. December 1852	Die berechnigte Gemeinde Weisweiler hat im Wege des Vergleichs 96 Mor- gen vom Walde als Abfindung erhalten.
839 M.	700	1500 Thlr.		Das Einigungs-Verfahren ist geschlossen und der gerichtliche Weg be- treten worden.
200 M.	240	ca. 700 Thlr.	13. Septbr. 1854	Durch Theilung erledigt.
930 M.	445	ca. 180 Thlr.	30. Septbr. 1854	Durch Recess erledigt.
1680 M.	19	350 Thlr.	19. Septbr. 1855	Wie ad 14.
535 M. 147 R.	Beide Gemeinden	19 Thlr. 6 Sgr.	14. October 1856	Durch Naturaltheilung er- ledigt.

Laufende Nr.	Fortsetzung zu 32.		Datum der Provocation.	Bezeichnung des Grundstücks, unter Angabe des Gegenstandes der Auseinandersetzung.
	Name des Orts.	Kreises.		
17	Höngen	Landkreis Aachen	31. Mai 1854	Ablösung der zu Gunsten der Gemeinde Höngen auf dem dortigen Erbwalde haftenden Servituten.
18	Alsdorf	Landkreis Aachen	21. Juli 1854	Ablösung der auf dem von Hollingschen Walde »Ueberheide« zu Gunsten der Gemeinde Alsdorf haftenden Servituten.
19	Corneliumünster Walheim Brand und Busbach	Landkreis Aachen	Busbach 7. Aug. 1854 Brand 12. Aug. 1854 Walheim 18. Aug. 1854	Theilung des den 4 Gemeinden zugehörigen, noch ungetheilten Grundeigenthums, bestehend hauptsächlich in Waldungen — der Corneliumünster Gemeindegewald genannt, — ferner aus Haiden und sonstigen Gemeindegundstücken, welche in den bezeichneten 4 Gemeinden gelegen sind. Ausserdem besteht zu Gunsten basagter Gemeinden eine Weidgangs-Servitut in dem dem Baron Eduard v. Broich zu Montzen zugehörigen, in der Gemeinde Walheim gelegenen Walddistrikte, »Prälatendistrikt« genannt.
20	Holzheim	Schleiden	21. Mai 1855	Theilung des Holzheimer Erbwaldes.
21	Wegberg	Erkelenz	27. Juni 1855	Theilung des Erbwaldes St. Petersholzbusch.
22	Barmen	Jülich	25. August 1855	Theilung des Erbwaldes Aubusch und Ablösung der darauf haftenden Servituten.
23	Puffendorf Gereonsweiler und Ederen	Geilenkirchen Jülich	27. Januar 1856	Ablösung der auf den verkauften, parcellirten und gerodeten Erbwaldungen »Forst, Gereonsweiler, Busch, Haasweiler u. Buntenschbach« haftenden Servituten.
24	Weyer	Schleiden	11. April 1856	Theilung des Weyerer Erbwaldes.
25	Arnoldsweiler	Düren	22. April 1856	Theilung des Waldes, »die Mechericher Bürge« genannt.
26	Urfey-Weyer	Schleiden	25. April 1856	Theilung des Urfeyer Erbwaldes.
27	Steinstrass Rödingen und Esch	Jülich Bergheim	3. September 1856	Theilung des in der Bürgermeisterei Steinstrass gelegenen Gemeindegewaldes »Steinstrasser Bürge«.

Fläche des zu theilenden oder von Servituten zu befreienden Grundstücks.	Zahl der Interes- senten.	Betrag -der in der Sache aufgegangenen Kosten.	Datum des Theilungs- oder Ablösungs- Vertrages.	Bemerkungen.
314 M.	21	35 Thlr.	11. Septbr. 1854	Wie ad 14.
81 M.	2	40 Thlr.	20. August 1855	Wie ad 14.
9038 M.	Diegenannt. Gemeinden	4869 Thlr.	8. Juli 1861	Theilweise durch Verkauf des Objectes, theils durch Theilung erledigt.
588 M.	120	360 Thlr.	19. Juni 1856	Wie ad 5.
1706 M.	250	754 Thlr.	6. Juli 1857	Wie ad 5.
164 M.	24	374 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.	19. October 1857	Wie ad 5.
363 M. 104 R. 47 F.	3	ca. 150 Thlr.	4. Januar 1858	Wie ad 14.
681 M.	150	500 Thlr.	12. März 1860	Wie ad 5.
419 M.	2 Gemein- den und 10 Forensen	141 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.	—	Das Verfahren ist nachwie- derholten vergeblichen Vergleichs - Versuchen geschlossen worden.
181 M.	70	178 Thlr.	12. März 1860	Wie ad 5.
2319 M.	Nebengen. 3 Gemeind.	1162 Thlr.	—	Die Verhandlungen schwe- ben noch.

Laufende Nr.	Fortsetzung zu 32.		Datum der Provocation.	Bezeichnung des Grundstücks, unter Angabe des Gegenstandes der Auseinandersetzung.
	Orts.	Name des Kreises.		
28	Urft	Schleiden	8. December 1856	Theilung eines Weidecomplexes und Ablösung der darauf haftenden Servituten.
29	Freilingen	Schleiden	28. Juni 1857	Ablösung der auf einigen der Ge- meinde Freilingen zugehörigen Parcellen Schiffelland haftenden Servituten.
30	Büllingen	Malmedy	22. August 1857	Ablösung einer Weidegerechtsame, welche auf dem Herzogl. Arem- berg'schen Theile des ehemaligen sogenannten »Dreiherrenwaldes« haftet.
31	Gressenich Zweifall	Landkreis Aachen Montjoie	23. März 1859	Theilung eines gemeinschaftlichen Wald-Areals.
32	Eicks	Schleiden	23. April 1859	Theilung des Eickser Bruchs.
33	Pesch	Schleiden	4. Juli 1859	Theilung des Pescher Erbwaldes und Ablösung der darauf haftenden Servitute.
34	Hollerath	Schleiden	5. Juli 1859	Ablösung der auf dem königlichen sog. Hollerather Walde haftenden Brennholzgerechtsame.
35	Vussem	Schleiden	30. December 1859	Theilung des Vussemer Erbwaldes.
36	Amel und Meyrode	Malmedy	12. Juni 1860	Theilung der gemeinschaftl. Erbwal- dungen, Haas und Closbusch.
37	Dreiborn	Schleiden	27. Septbr. 1860	Auseinandersetzung der berechtig- ten Hauseigenthümer und Gemein- den der ehemaligen Herrschaft Dreiborn in Betreff der ihnen in den sogenannten von Harff'schen Allodialwaldungen zustehenden Nutzungsrechte.
38	Millich	Heinsberg	25. October 1860	Theilung einer gemeinsamen Weide- parcelle.
39	Birgden	Geilen- kirchen	18. Februar 1861	Theilung der Hahnheide.

Fläche des zu theilenden oder von Servituten zu befreienden Grundstücks.	Zahl der Interes- senten.	Betrag der in der Sache aufgegangenen Kosten.	Datum des Theilungs- oder Ablösungs- Vertrages.	Bemerkungen.
237 M.	circa 100	149 Thlr.	—	Das Verfahren ist nach
136 M.	Die Gemeinde als Eigen- thümerin u. die versch. Berechtigte.	95 Thlr. 16 Sgr.	Januar 1859	vergebl. Vergleichsver- suchen abgebr. worden. Wie ad 14.
613 M.	Der Besitzer und 7 Special- Gemeinden	—	—	Nach fruchtlosem Ver- gleichs-Versuch ist das Verfahren 1861 ge- schlossen worden.
2363 M.	Beide Gemeinden	390 Thlr.	7. April 1862	Nach dem Recess durch Verloosung erledigt.
69 M.	98	114 Thlr.	13. Januar 1862	Wie ad 5.
454 M.	49	300 Thlr.	17. Juni 1861	Wie ad 5.
1560 M.	Die Eigen- thüm. d. 61 berechtig- ten Feuer- stellen	—	—	Wie ad 27.
123 M.	37	—	10. Juni 1861	Wie ad 5.
447 M.	23	252 Thlr.	7. April 1862	Wie ad 5.
1680 M.	14 einzelne Ortschaften und die darin vor- handenen berech- tigten Haus- Eigenthüm.	—	—	Wie ad 27.
62 M.	46	38 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.	—	Die Interessenten haben am 25. Juni 1862 de- sistirt.
130 M.	100	200 Thlr.	26. Juni 1862	Wie ad 5.

Statistisches Material in Bezug auf die Grundlasten und ähnlichen Hindernisse der wirthschaftlich und rechtlich freien Benutzung des Grundeigenthums bietet sich, so zu sagen, nur von der negativen Seite dar. Es sind die Resultate der Verhandlungen zu Servitut-Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, welche in den Nachweisungen der Theilungs-Commissarien vorliegen.

Oggleich die Französische Verwaltung durch Einführung des Gesetzes vom 4. August 1789 auch in diesem Landestheil alle aus dem Feudalverhältnisse herührenden Besitzbeschränkungen (mit Ausnahme der Leibgewinnrente) ohne Entschädigung der Berechtigten beseitigt hatte, konnten doch bis zum Jahre 1851 Theilungen gemeinschaftlicher Grundstücke nur unter den erschwerenden Formen der analogisch anzuwendenden Erbschaftstheilungsklage verlangt werden. Für Servitut-Ablösungen boten die Bestimmungen des Code rural vom 28. September und 6. October 1791 ein Mittel dar. Was insbesondere das Recht der Koppel- und Stoppelweide betrifft (*»vaine pâture«* und *»parcours«*), so liess der Code rural dasselbe durch blosse Einhegungen beseitigen, wenn sich diese Rechte nicht auf einen speziellen Titel gründeten. (Art. 6, Tit. I, 4 l. c.) Nachdem diese zur Entlastung des Grundbesitzes dienenden Mittel längere Zeit bereits als unzureichend empfunden waren, wurde das Bedürfniss einer durchgreifenden und mit der Entwicklung der Gesetzgebung in den östlichen Provinzen schritthaltenden Gesetzgebung links des Rheines durch die Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 (Gesetz-Samml. S. 371) und das Gesetz über das zur Ausführung dienende Verfahren (Ges.-Samml. S. 383) befriedigt. Nach den Vorschriften dieser Gesetze findet statt: 1. die Ablösung der als Dienstbarkeit (Servitut) auf dem Grundeigenthum lastenden Nutzungsberechtigungen; 2. die Theilung von Grundstücken, die von Alters her von mehreren Miteigenthümern ungetheilt besessen und durch gemeinsame Ausübung einer oder mehrerer der nachbenannten Nutzungen:

Weide, Waldmast, Holz- oder Streu-Nutzungen, Plaggen-, Heide- und Büldenhieb, Torfnutzung

benutzt werden, namentlich auch Marken, Erbenwaldungen u. dgl.

Als Commissarien zur Leitung der Verhandlungen, diesen Gesetzen gemäss, sind im hiesigen Bezirke durch die Regierung als Auseinandersetzungs-Behörde vorzugsweise juristisch gebildete Persönlichkeiten (Landgerichts-Referendarien, Notariats-Candidaten) bestellt worden, und zwar nicht als ständige Spezial-Commissarien für einzelne Bezirke, sondern stets für das einzelne zur Einleitung gekommene Verfahren.

Ueber die zur Ablösung gekommenen Privatberechtigungen wie über die aufgehobenen Gemeinheiten gibt die obige Tab. 32 Aufschluss. Domaniale Berechtigungen sind bis auf eine einzige im hiesigen Bezirke (Randerath) schon früher abgelöst worden.*) Eine besondere Erwähnung verdient das *»Recht der Stoppelweide oder des Weidganges (vaine pâture).«* Der § 5 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung bestimmte, dass dieses Recht, wo es nicht auf einem besonderen Titel beruhe, sondern auf unvordenklichem Herkommen, nicht Gegenstand der Ablösung

*) Wegen der bestehenden Forst-Servituten vgl. den Abschn. *»Forstwirthschaft.«*

sein könne, aber durch einen Beschluss des Gemeinderathes mit Genehmigung (des »Bezirksrathes«) der Regierung aufgehoben werden dürfe, und dass die Aufhebung erfolgen müsse, wenn die dem Flächeninhalt nach berechnete Mehrzahl der belasteten Grundbesitzer in der Gemeinde die Aufhebung schriftlich bei dem Gemeinderathe beantrage.

Eine solche Aufhebung hat stattgefunden :

1. im Landkreis Aachen: in den Gemeinden Broich (1860), Haaren (1857), Würselen (1865);
2. im Kreis Düren: in der Gemeinde Bergbuir-Kufferath (1861);
3. im Kreis Malmédy: in der Bürgermeisterei Weismes (1851); in den Gemeinden Büllingen (1854), Bütgenbach, Faymonville (1852), Weywertz (1854), St. Vith (1852), Ligneuville (1851), Schoppen (1861), Weidenberg (1859), Iveldingen und Mirfeld (1852), Meyerode (1859), Bellevaux (1852), Malmédy (1851);
4. im Kreis Montjoie: in der Gemeinde Kalterherberg (1858);
5. im Kreis Schleiden: in der Ortschaft Dreibern (1864).

In welchen Gemeinden das Recht des öden Weidanges noch besteht, ist kürzlich zum Gegenstande der Ermittlung durch die Landräthe resp. Bürgermeister gemacht worden. Das Resultat derselben weist mit Ausnahme der Kreise Jülich, Eupen, Erkelenz und der Hälfte des Kreises Geilenkirchen, wo das Recht auch früher nur selten bestanden hat, und des Kreises Malmédy, wo in vielen Gemeinden die Aufhebung erfolgt ist, noch eine grosse Zahl von Gemeinden nach, in welchen die »vaine pâture« bestehen soll, theils allgemein, theils auf gewisse Distrikte beschränkt, oder nur für gewisse Culturflächen — Acker allein oder Wiese allein — oder endlich für einzelne Viehgattungen zugelassen — fast immer aber auf unvordenklichem Herkommen beruhend. Ob die angegebenen Weidangsrechte sämmtlich strenge unter den Begriff des öden Weidanges fallen, wird einer Untersuchung für die einzelnen Gemeinden vorbehalten bleiben müssen. In vielen Fällen übrigens wird das Recht als zwar bestehend, aber nur mässig oder seit einiger Zeit gar nicht mehr ausgeübt, bezeichnet, und selbst in den Gebirgsdistrikten des Kreises Schleiden wird dasselbe durch zunehmende Stallfütterung gemildert. Andererseits werden Beispiele angeführt, in welchen, ohne dass ein Recht des öden Weidanges bestehe, die abgeweideten Felder und Brachfelder von den Schaaferden beschweidet werden, wozu die Eigenthümer ihre Einwilligung geben.

2. Hypotheken-Schulden.

33.	Jahr.	Hypotheken- Amt.	a.	b.	c.	d.	Es blieben aus dem betr. Jahre lasten (a + c) — (b + d).
			Betrag der				
			zur Eintra- gung ge- kommenen hypotheka- rischen Forderungen incl. Eintragun- gen von Amts- wegen.	bewirkten Löschun- gen.	erneuerten Inscrip- tionen.	durch unter- neuerung erloschene Inscrip- tionen.	
			℞	℞	℞	℞	℞
1852.	Aachen	2 363 211	1 145 616	907 727	1 741 126	384 196	
	Montjoie . . .	1 171 285	129 355	102 355	271 656	872 629	
	Geilenkirchen	945 761	46 063	263 324	—	1 163 022	
	Summa	4 480 257	1 321 034	1 273 406	2 012 782	2 419 847	
1853.	Aachen	2 240 544	1 246 509	568 711	2 635 493	— 1 072 747	
	Montjoie . . .	891 366	137 958	128 834	539 333	342 909	
	Geilenkirchen	957 076	77 337	300 622	—	1 180 361	
	Summa	4 088 986	1 461 804	998 167	3 174 826	450 523	
1854.	Aachen	2 368 753	786 750	728 275	1 545 725	764 553	
	Montjoie . . .	828 959	107 541	195 190	444 698	471 910	
	Geilenkirchen	1 007 584	74 945	168 602	—	1 101 241	
	Summa	4 205 296	969 236	1 092 067	1 990 423	2 337 704	
1855.	Aachen	3 130 303	701 514	674 710	1 775 079	1 328 420	
	Montjoie . . .	1 584 721	124 876	140 544	379 491	1 220 898	
	Geilenkirchen	1 182 937	127 452	169 612	—	1 225 097	
	Summa	5 897 961	953 842	984 866	2 154 570	3 774 415	
1856.	Aachen	3 421 757	516 030	663 205	2 531 435	1 037 497	
	Montjoie . . .	750 529	93 318	154 512	615 591	196 132	
	Geilenkirchen	792 428	103 429	172 924	—	861 923	
	Summa	4 964 714	712 777	990 641	3 147 026	2 095 552	
1857.	Aachen	2 564 904	1 556 167	736 924	2 426 636	— 608 975	
	Montjoie . . .	753 665	802 377	111 986	391 694	— 328 420	
	Geilenkirchen	1 006 199	109 120	153 256	—	1 050 335	
	Summa	4 324 768	2 467 664	1 002 166	2 818 330	40 940	
1858.	Aachen	2 495 981	1 063 516	654 675	3 000 317	— 913 177	
	Montjoie . . .	881 410	128 392	132 535	320 245	565 308	
	Geilenkirchen	1 082 357	152 933	143 958	—	1 073 382	
	Summa	4 459 748	1 344 841	931 168	3 320 562	725 513	
1859.	Aachen	3 383 844	865 387	734 540	2 148 321	1 104 676	
	Montjoie . . .	1 434 159	224 427	117 957	318 283	1 009 406	
	Geilenkirchen	1 378 223	170 718	190 321	—	1 397 826	
	Summa	6 196 226	1 260 532	1 042 818	2 466 604	3 511 908	

Fortsatz. zu 33.	Jahr.	Hypotheken- Amt.	a.	b.	c.	d.	Es blieben aus dem betr. Jahre lasten (a + c) — (b + d)
			Betrag der				
			zur Eintra- gung ge- kommenen hypotheka- rischen Forderun- gen incl. Eintragun- gen von Amts- wegen.	bewirkten Löschun- gen.	erneuerten Inscrip- tionen.	durch unter- lassene Er- neuerung erloschene Inscrip- tionen.	
			₰	₰	₰	₰	₰
1860.	Aachen		2 507 435	512 740	664 372	1 098 671	1 560 396
	Montjoie . . .		629 484	644 952	115 686	358 222	— 258 004
	Geilenkirchen		1 089 624	101 492	134 889	66 359	1 056 662
	Summa		4 226 543	1 259 184	914 947	1 523 252	2 359 054
1861.	Aachen		3 088 289	802 967	660 037	1 677 042	1 268 317
	Montjoie . . .		873 534	162 127	144 783	553 375	302 815
	Geilenkirchen		1 158 009	205 606	153 979	397 869	708 513
	Summa		5 119 832	1 170 700	958 799	2 628 286	2 279 645

Wiederholung.

Jahr.	a.	b.	c.	d.	Es blieben lasten (a + c) — (b + d).
	Betrag der				
	zur Eintragung gekommenen hypothekar. Forderungen incl. Eintra- gungen von Amtswegen.	bewirkten Löschungen.	erneuerten Inscriptionen.	durch unterlassene Erneuerung erloschene Inscriptionen.	
	₰	₰	₰	₰	₰
1852	4 480 257	1 321 034	1 273 406	2 012 782	2 419 847
1853	4 088 986	1 461 804	998 167	3 174 826	450 523
1854	4 205 296	969 236	1 092 067	1 990 423	2 337 704
1855	5 897 961	953 842	984 866	2 154 570	3 774 415
1856	4 964 714	712 777	990 641	3 147 026	2 095 552
1857	4 324 768	2 467 664	1 002 166	2 818 330	40 940
1858	4 459 748	1 344 841	931 168	3 320 562	725 513
1859	6 196 226	1 260 532	1 042 818	2 466 604	3 511 908
1860	4 226 543	1 259 184	914 947	1 523 252	2 359 054
1861	5 119 832	1 170 700	958 799	2 628 286	2 279 645
Summa total.	47 964 331	12 921 614	10 189 045	25 236 661	19 995 101

Die Geschäfts-Statistiken der Hypothekenbewahrer, welche alljährlich bei der Provinzialsteuer-Direction eingehen, enthalten ausser anderen auf formelle Geschäftsangelegenheiten bezüglichen Nachrichten auch diejenigen Angaben, welche für die im Jahre 1852 bis 1861 incl. in die obige Tabelle aufgenommen sind. Beträge von Inscriptionen, welche durch unterlassene Erneuerung erloschen sind, enthalten die Angaben für das Hypothekenamt Geilenkirchen bis zum Jahre 1859 incl. deshalb nicht, weil dieses Hypothekenamt durch Gesetz vom 11. März 1850 erst neu errichtet ist, also während der ersten 10 Jahre seines Bestehens jene Beträge nicht angeben konnte. Dieselben sind vielmehr in den Zahlen enthalten, welche von den früheren betreffenden Hypothekenämtern unter dieser Rubrik gegeben worden, konnten also in der vorstehenden Tabelle nicht vollständig nachgewiesen werden, indem der grösste Theil des Kreises Erkelenz früher dem Hypothekenamte zu Crefeld angehörte.

Indem am Schlusse der Tabelle eine Wiederholung der Summe aus allen drei Hypothekenämtern angestellt und die Totalsumme aus den 10 Jahren gezogen ist, ist der Versuch gemacht, annähernd zu ermitteln, wie viel die auf dem gesammten Grundbesitze des Regierungsbezirkes Aachen nach Ablauf des Jahres 1861 lastende Hypothekenschuld betragen hat. Dass die Summe der bestehenden Inscriptionen aus den Beträgen der neuen und erneuerten Inscriptionen und Abzug der gelöschten oder erloschenen Inscriptionen während eines Zeitraumes von 10 Jahren richtig ermittelt worden, ist unbedenklich, weil im Laufe von 10 Jahren alle gültigen Inscriptionen zur Erscheinung kommen müssen, sei es durch Neueintragung, sei es durch Erneuerung der alten Eintragung. Es verschlägt auch wohl nicht viel, dass von den im Jahre 1852 und ferner gültigen Inscriptionen, die 1852 erneuert werden mussten, viele schon Ende des Jahres 1852 erneuert worden sind; denn wenn auch der Umfang derselben nicht bekannt ist, so dürfte er durch das Resultat des analogen Vorganges im letzten Jahre der Periode 1861 aufgewogen werden. Zweifelhafte aber mag es erscheinen, ob man in der Summe der zu einem bestimmten Zeitpunkte als bestehend ermittelten Inscriptionen den wirklichen Betrag der Hypothekenschuld selbst vor sich hat. Denn ein und dieselbe Schuldsumme kann mehrere Grundstücke belasten; — die in Folge von Mitverpfändungen eingetragenen Summen müssten also abgezogen werden, sie sind aber nicht bekannt, — und ausserdem können zur Eröffnung eines Personal- oder Handels-Credites (Credit-Hypotheken) Summen eingetragen sein, welche der actuell auf dem Grundbesitz lastenden Schuldensumme eigentlich nicht zugerechnet werden dürfen, aber auch diese sind nicht bekannt. — Wenngleich diese beiden Umstände nicht erheblich in die Wagschaale fallen mögen, so durften sie doch nicht unerwähnt bleiben.

Wie man sieht, gestattet das vorhandene Material leider nicht, die Untersuchung über die das Grund-Eigenthum belastenden Schulden auch auf die einzelnen Kreise des Bezirkes, deren agrarische Zustände den sonstigen hier gegebenen Nachrichten zufolge besonderen Charakters sind, auszudehnen.

Zweiter Abschnitt. — Landwirthschaft *).

Cap. I. Arbeitskräfte und Wirthschaftsweise.

1. Landwirthschaftliche Bevölkerung und Lohn-Verhältnisse.

1. Kreise.	Nach den Resultaten der Zählung von 1861 lebten von der Landwirthschaft						
	als Hauptgewerbe.			als Nebengewerbe.			zusammen Personen mit land- wirthschaft- lichem Besitz.
	Eigen- thümer.	Pächter.	Frauen, Kinder und Ange- hörige der Eigenthü- mer und Pächter.	Eigen- thümer.	Pächter.	Frauen, Kinder und Ange- hörige der Eigenthü- mer und Pächter.	
Aachen (Stadt)	57	132	1 119	3	12	87	1 410
Aachen (Land)	1 120	318	6 150	1 184	85	5 472	14 329
Düren	2 892	73	12 988	1 272	167	5 786	23 178
Erkelenz	3 000	222	10 797	1 208	182	5 237	20 646
Eupen	275	310	2 622	741	106	3 508	7 562
Geilenkirchen .	1 738	33	7 156	523	26	2 311	11 787
Heinsberg . . .	2 536	39	10 828	1 821	239	7 521	22 984
Jülich	1 786	138	7 755	608	208	3 203	13 698
Malmedy	3 555	136	13 496	800	71	3 593	21 651
Montjoie	909	5	3 491	1 595	—	6 736	12 736
Schleiden	3 005	16	11 639	1 465	33	4 994	21 152
Regier. - Bezirk	20 873	1 422	88 041	11 220	1 129	48 448	171 133

*) Nach der zur Vorbereitung der Grundsteuer-Veranlagung ausgearbeiteten **Bezirks-Beschreibung** und dem Verwaltungsberichte des Regier.-Ass. **Brauweiler** über das Landes-Culturwesen.

Hilfspersonal und Gesinde der Landwirthschaft nach den
Resultaten der Zählung von 1861.

2. Kreise.	Inspectionen, Verwalter und Aufseher.	Wirth- schaf- terinnen.	Knechte und Jungen.	Mägde.	Tagelöhner		Zu- sammen.
					männ- liche.	weib- liche.	
Aachen (Stadt)	1	1	202	120	42	25	391
Aachen (Land)	16	15	1 289	1 039	660	232	3 251
Düren	16	28	1 619	1 608	1 156	577	5 004
Erkelenz	3	14	1 129	1 180	1 106	544	3 976
Eupen	6	10	143	186	88	57	490
Geilenkirchen .	9	7	718	632	585	228	2 179
Heinsberg	6	2	622	678	756	278	2 342
Jülich	24	22	1 739	1 405	760	484	4 434
Malmedy	2	2	447	618	928	613	2 610
Montjoie	2	1	86	333	385	233	1 040
Schleiden	3	2	448	865	802	588	2 708
Regier.-Bezirk	88	104	8 442	8 664	7 268	3 859	28 425

3. Kreise. 1861.	Gesamtzahl der in der Landwirthschaft Selbstthätigen.	Unter je 100 in der Landwirthschaft Selbstthätigen waren							Morgenzahl auf je eine in der Landwirthschaft selbstthätige Person.	
		Eigentümer.	Pächter.	Inspectoren.	Wirthschafterinnen.	Knechte.	Mägde.	Tage-löhner		
								m.		w.
Aachen (Stadt)	595	10	24	—	—	34	20	7	4	20
Aachen (Land)	5 958	39	7	—	—	22	17	11	4	22
Düren	9 408	44	3	—	—	17	17	12	6	23
Erkelenz	8 588	49	5	—	—	13	14	13	6	13
Eupen	1 922	53	22	—	1	7	19	5	3	36
Geilenkirchen	4 499	50	1	—	—	16	14	13	5	17
Heinsberg	6 977	62	4	—	—	9	10	11	4	13
Jülich	7 174	33	5	—	—	24	20	11	7	17
Malmedy	7 172	61	3	—	—	6	8	13	9	44
Montjoie	3 549	71	—	—	—	2	9	11	6	40
Schleiden	7 227	62	1	—	—	6	12	11	8	45
Reg.-Bez. Aachen . .	63 069	51	4	—	—	13	13	11	6	26
„ Cöln	82 873	45	4	—	—	13	16	14	7	19
„ Düsseldorf	121 745	35	6	—	—	19	20	13	6	18
„ Coblenz	96 114	66	1	—	—	7	11	9	6	25
„ Trier	93 507	66	1	—	—	7	9	9	8	30
Rhein-Provinz	457 308	52	3	—	—	12	14	12	7	23
Westphalen	276 271	38	6	—	—	15	19	13	10	29
Sachsen	337 219	34	1	1	1	14	14	17	18	29
Schlesien	660 416	36	1	1	—	17	16	13	15	24
Pommern	284 406	21	2	1	1	17	13	22	22	41
Brandenburg	379 455	30	1	1	—	17	13	17	20	41
Posen	327 819	24	1	2	1	21	15	19	18	35
Preussen	690 377	23	1	1	—	17	13	22	22	35
Staat (incl. Hohenzol- lern u. Jahdegebiet)	3 429 056	33	2	1	4 auf je 1000	16	15	17	16	31

Bereits in der ersten Abtheilung dieser Statistik (S. 150 ff.) sind die Quellen bezeichnet worden, aus welchen die Nachrichten über die Beschäftigungen der Bevölkerung entnommen werden können. Es muss aber hier, wo über die »landwirthschaftliche Bevölkerung« insbesondere Details mitgetheilt sind, wiederholt werden, dass jene Quellen höchst mangelhaft sind. Der Umstand, dass die einer örtlichen Revision bisher nicht unterworfenen Aufnahmen der Lokalbehörden darauf zu richten sind, wie viele Personen die Landwirthschaft als »Nebengewerbe« betreiben, und wie viele Tagelöhner »bei der Landwirthschaft« vorhanden sind, — Begriffe, welche eine ganz willkürliche und ungleichmässige Auslegung nicht nur zulassen, sondern sogar hervorrufen — dieser Umstand wirft die gegründetsten Zweifel auf die Zuverlässigkeit des Gesamt-Resultates. Man braucht nur die Hauptresultate der verschiedenen Aufnahmen seit 1849 nebeneinander zu stellen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass die Ursache der zu bemerkenden Veränderungen nicht nur in dem Gegenstande der Zählung, sondern auch in der Zählung selber zu suchen ist.

Den Aufnahmen zufolge, deren Resultate in die sogenannte Gewerbetabelle, seit 1861 die sogenannte statistische Tabelle*) übergegangen sind, hatte der Regierungsbezirk an landwirthschaftlicher Bevölkerung (d. h. Landwirthe incl. derer, die nur als »Nebengewerbe« die Landwirthschaft treiben, ihrer Familien-Angehörigen, des Gesindes und der Tagelöhner auf dem Lande):

im Jahre 1849:	198 216	Personen,
„ „	1852:	215 716 „
„ „	1855:	209 304 „
„ „	1858:	203 939 „
„ „	1861:	199 558 „

Die Vergleichung der Einzelresultate von 1861 mit denen der vorhergehenden Jahre würde aus dem obigen Grunde nur wenig Werth haben. Wenn sich dagegen aus den oben angeführten Gesamtzahlen ergibt, dass die landwirthschaftliche Bevölkerung seit 1852 sich regelmässig vermindert hat, so wird darin ein Beleg für die anderweitig bekannte Thatsache, dass die anwachsende Industriethätigkeit immer grössere Quoten der Bevölkerung in Anspruch nimmt, allerdings zu finden sein. Und wenn sich bei Vergleichung der landwirthschaftlichen Bevölkerung mit der Gesamtbevölkerung ergibt, dass von letzterer 43,50 Procent der Ersteren angehören (worunter 13,75 bei der Landwirthschaft Selbstthätige) so ist damit ebenfalls ein der Wirklichkeit entsprechendes Verhältniss ausgedrückt. Es unterscheiden sich in Bezug auf dieses Verhältniss die einzelnen Kreise doch nicht unwesentlich von einander, wie die folgenden Zahlen ergeben.

In Procent der Gesamtbevölkerung betrug die landwirthschaftliche Bevölkerung im Jahre 1861:

*) Vgl. für die Jahre 1849, 1852, 1855, 1858 die Tabellen und amtlichen Nachrichten für den Preussischen Staat für 1861, das Heft V der Preussischen Statistik und Jahrbuch I, S. 279 ff.

im Stadtkreis Aachen	3,0
„ Landkreis Aachen	21,8
„ Kreis Düren	47,9
„ „ Erkelenz	62,8
„ „ Eupen	33,1
„ „ Geilenkirchen	52,4
„ „ Heinsberg	71,0
„ „ Jülich	42,9
„ „ Malmedy	78,2
„ „ Montjoie	67,6
„ „ Schleiden	59,3

Die Vergleichenngen, zu welchen die Resultate des Jahres 1861 noch sonst Veranlassung geben möchten, sind in Tab. 3 gezogen, woselbst die Kreise untereinander, der Regierungsbezirk den anderen Bezirken und Provinzen des Staates gegenübergestellt ist. Mögen auch die jenen Berechnungen zu Grunde liegenden absoluten Zahlen von der Wirklichkeit mehr oder weniger entfernt bleiben, wofür die Gründe soeben angeführt sind, so werden die in Verhältnisszahlen dargestellten Verschiedenheiten der Kreise, des Bezirkes und der anderen Bezirke doch meistens richtig sein und in anderweitigen Erfahrungen ihre Bestätigung finden.

Soweit in der Landwirthschaft Dienst-Personal zur Verwendung kommt, ist es überwiegend Gesinde, und nur wo dieses nicht ausreicht, werden die Handarbeiten durch Tagelöhner verrichtet. Diese Letzteren stehen zu dem Arbeitgeber in der Regel in keinem bindenden Verhältnisse.

Die gewöhnlichen Dienstlohnsätze sind sehr verschieden, indem die Nähe gewerblicher Anlagen bedeutend darauf influirt. In den industriearmen Kreisen Geilenkirchen, Heinsberg, Jülich, Malmedy und dem ausser dem Bereich der Wollen-Industrie und der Bergwerke liegenden Theile der Kreise Schleiden und Montjoie betragen die jährlichen Lohnsätze ausser Wohnung und Beköstigung:

für einen Knecht	28—42 Thlr.
für eine Magd	17—26 „
für einen Jungen	14—19 „

In dem übrigen Theile des Bezirkes sind die Löhne um 30 bis 40 Procent höher anzunehmen. Aber auch in den überwiegend Ackerbau treibenden Kreisen des Flachlandes werden in einzelnen Fällen höhere Lohnsätze als die angegebenen gezahlt, besonders in grösseren Landwirthschaften. Meisterknechte werden bis zu 80 Thlr. bezahlt. Folgende Lohnsätze sind Seitens der Landräthe in den Kreis-Statistiken angegeben:

	für einen Knecht Thlr.	eine Magd Thlr.	einen Jungen Thlr.
Stadt Aachen	40—60	24—30	20—30
Kreis Düren	40—60	24—40	—
„ Erkelenz	45—60	20—30	—
„ Eupen	40—60	24—48	—
„ Heinsberg	30—40	18—22	20—25

	für einen Knecht	eine Magd	einen Jungen
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Kreis Jülich	30—40 *)	25—30	25
„ Montjoie	32—42	20—30	12—15
„ Schleiden	30—50	20—25	15—20

Der übliche Tagelohn beträgt ausser Beköstigung, in der Erndte bei 12stündiger Arbeit:

für einen Mähearbeitsstag	10—12 Sgr.
„ „ Männerarbeitsstag	7 „
„ „ Frauenarbeitsstag	4 ¹ / ₂ „

Ausser der Erndtezeit im Sommer bei 10stündiger Arbeit:

für Männer	5 Sgr.
für Frauen	4 „

Im Winter (1. November bis 1. April) bei 7—8stündiger Arbeit:

für Männer	4 Sgr.
für Frauen	3 „

Das Mähen des Grases und der Frucht geschieht auch oft in Verding; nach der Schwierigkeit der Arbeit wurden dafür 15 Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr. gezahlt. Die Lohnsätze sind da, wo die Bevölkerung durch industrielle Etablissements Gelegenheit hat, sich einen bessern Tagelohn zu verdienen, um 20—30 Procent höher. In solchen Gegenden ziehen die Dienstboten überhaupt oft die Beschäftigung in industriellen Etablissements zeitweise dem geregelteren Leben in der Landwirthschaft vor, und sind für den Landwirth schwierig zu behandeln.

Nach den Angaben der Kreis-Statistiken wird an Tagelohn gezahlt (mit Kost):

	in der Erndte:		ausser d. Erndte i. Sommer	
	für einen Mann,	eine Frau,	für einen Mann,	eine Frau.
Stadtkreis Aachen**)	8 Sgr.	6 Sgr.	7 Sgr.	5 Sgr.
Kreis Düren	— „	— „	5 „	— „
„ Erkelenz	— „	— „	10-12 „	— „
„ Geilenkirchen	— „	— „	ohne Kost.	— „
„ Heinsberg	6 „	4 „	10 Sgr.	— „
„ Jülich**)	15 „	12 „	ohne Kost.	3 „
„ Malmedy	ohne Kost.	ohne Kost.	4 Sgr.	— „
„ Montjoie	— Sgr.	— Sgr.	10-13 „	— „
	13 „	10 „	ohne Kost.	12 Sgr.
	ohne Kost.	ohne Kost.	ohne Kost.	ohne Kost.
			11 Sgr.	9 „
			ohne Kost.	ohne Kost.

*) Ausserdem $\frac{1}{4}$ Morgen Kartoffeln, $\frac{1}{4}$ Morgen Buchweizen oder Flachs, oder 2 Scheffel Korn und unentgeltliche Abholung einer Karre Kohlen von der Grube.

**) Für den Mähearbeitsstag 20—25 Sgr.

2. Klimatische und agronomische Verhältnisse.

Die klimatischen und agronomischen Verhältnisse zu berühren, bevor von der Wirthschaftsweise und Bodenbestellung gesprochen wird, schien unerlässlich. Einige Notizen, welche in die zur Vorbereitung der Grundsteuer-Veranlagung ausgearbeitete Bezirksbeschreibung übergegangen sind, werden deshalb im Auszuge hier mitgetheilt *).

Klimatische Verhältnisse.

Das Klima ist in den verschiedenen Theilen des Regierungsbezirkes, wie dies schon durch die bedeutenden Unterschiede in der Erhebung über die Meeresfläche bedingt ist, wesentlich verschieden. In dem südlichen Theile, dem Hochlande, ist dasselbe rauh, unfreundlich und unfruchtbar; der Winter beginnt hier fast um einen Monat früher, als in dem Flachlande, und dauert eben so viel länger.

Während hier schon mit der Bestellung der Sommersaat begonnen wird, ist das Hochland nicht selten noch mit Schnee bedeckt, dessen nur allmähiges Aufthauen einen niedrigen Temperaturgrad herbeiführt, und das Auftrocknen der Aecker mithin die Bestellung derselben verspätet. Ebenso wird durch den frühen Eintritt der kalten Jahreszeit das Reifen der Früchte sehr verspätet, auch mitunter das Einbringen derselben ganz vereitelt, wie dies noch im Jahre 1860 der Fall war. Besonders ungünstig sind die klimatischen Verhältnisse im hohen Venn und den zunächst an dieses angrenzenden Districten. Die fortwährende Verdunstung des stagnirenden Moorwassers bewirkt hier eine niedrigere Temperatur und häufigere atmosphärische Niederschläge, als in den in gleicher Höhe gelegenen übrigen Theilen des Berglandes.

Die empfindlicheren, lohnenderen Bodenerzeugnisse, wie Weizen, Gerste, Raps, Hopfen, Karden etc. werden im Hochlande wegen des ungünstigen Klimas und der so kurzen Dauer der warmen Jahreszeit fast gar nicht angebaut, selbst der Roggen gewährt nur eine unsichere Erndte und steht in seiner Qualität dem im Flachlande gewonnenen bedeutend nach; Hafer, Kartoffel und Spelz gewähren eine einigermaßen sichere Erndte, letztere Fruchtgattung jedoch nur da, wo der Kalkboden vorherrschend ist. Diese Nachtheile verschwinden im Stufenlande allmähig und machen sich hier nur noch durch plötzlichen Temperaturwechsel, kalte Luftströmungen und Früh- und Spätfröste, welche zuweilen sehr verderblich werden, bemerklich.

In dem nördlichen Theile des Bezirks dagegen ist das Klima ein günstiges zu nennen, wozu ausser der Lage noch der mildere humusreichere Boden beiträgt.

*) Bereits im Vorworte zur I. Abtheilung dieser Statistik ist der Mangel hervorgehoben worden, welcher in Bezug auf eine an die Ausführlichkeit der »orographisch-geognostischen« Uebersicht des Bezirks auch nur annähernd reichende Darstellung der klimatischen Verhältnisse unter And. bei der Herausgabe dieser Statistik empfunden wurde.

Beobachtungen auf der meteorologischen Station Aachen.

1. Mittlere Wärme in Graden Réaumur.

4. Jahrgang.	In den Monaten												In den Jahreszeiten				Im Jahre.
	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	
1848	— 2,75	4,31	4,77	8,05	11,31	13,25	13,94	12,68	10,87	9,02	4,28	4,12	1,04	8,13	13,29	8,07	7,83
1849	2,06	4,21	3,27	6,56	11,26	13,39	13,63	13,09	11,46	8,36	4,09	1,48	3,14	7,03	13,31	7,90	7,72
1850	— 2,24	4,62	2,09	7,87	9,74	14,57	14,00	13,04	10,23	6,10	6,08	2,33	1,29	6,57	13,87	7,47	7,37
1851	3,55	2,39	4,35	7,10	8,41	13,55	13,90	14,24	10,00	9,20	2,11	2,61	2,76	6,62	13,90	7,11	7,62
Im Durchschnitt . . .	0,16	3,88	3,62	7,40	10,18	13,69	13,87	13,26	13,14	8,17	4,39	2,64	2,13	7,09	13,59	7,64	7,64
1848—57	1,85	2,31	3,20	6,89	10,15	13,28	14,47	14,26	11,20	8,64	4,16	2,77	2,31	6,75	14,00	8,00	7,77
14jähr. Mittel (früher)	0,33	1,95	3,14	6,95	10,45	13,32	13,75	13,68	11,41	7,86	4,78	1,79	1,36	6,95	13,58	8,02	7,48

2. Absolute Extreme der Temperatur.

Fortsetzung zu 4. Jahrgang.	In den Monaten											
	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Dechr.
Grösste Kälte.												
1848	— 11,6	— 2,7	— 1,0	2,6	1,5	7,8	8,2	9,0	3,7	2,7	— 2,0	— 1,6
1849	— 9,5	— 0,4	— 2,7	— 0,2	4,1	6,0	8,5	7,4	4,5	1,6	— 5,2	— 6,0
1850	— 11,0	— 0,5	— 5,8	2,2	1,8	8,4	7,0	5,8	4,2	— 0,3	— 1,8	— 3,5
1851	— 2,5	— 3,0	— 3,5	0,5	3,5	7,0	7,3	9,1	3,8	3,2	— 3,0	— 7,0
Grösste Wärme.												
1848	5,7	11,2	15,9	18,6	20,0	21,0	25,0	21,4	20,5	17,1	9,9	11,2
1849	7,8	7,4	11,9	14,5	20,1	26,0	24,5	19,8	21,5	15,0	13,4	10,0
1850	4,6	9,6	10,5	17,0	18,0	21,4	23,6	24,4	16,6	11,7	10,8	7,4
1851	8,0	8,5	11,8	15,8	17,2	22,6	22,0	21,3	14,6	15,5	7,4	9,2

3. Höhe des Niederschlags von Regen und Schnee in Pariser Linien.

* 7 Jahrgang.	In den Monaten											
	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Dechr.
1848	2,08	32,08	25,25	52,08	14,42	23,25	18,33	63,50	14,34	37,17	22,25	11,25
1849	31,75	19,50	14,25	14,92	3,92	7,08	35,41	7,75	13,17	39,58	8,92	53,00
1850	38,75	17,42	10,33	17,17	16,94	8,84	24,39	49,41	8,72	3,93	30,04	33,80
1851	22,10	22,49	74,11	40,33	50,47	11,24	41,41	53,92	68,95	16,06	42,87	7,73

W ä r m e.

Ueber die mittlere Jahrestemperatur in den verschiedenen Theilen des Regierungsbezirks fehlen zuverlässige Nachrichten. Eine meteorologische Station bestand nur bis zum Jahre 1852 in der Stadt Aachen; die auf derselben gemachten Beobachtungen sind in dem die Ergebnisse der in den Jahren 1848—57 angestellten Beobachtungen des »meteorologischen Instituts« enthaltenden Bande der »Tabellen und amtlichen Nachrichten über den Preuss. Staat« (Berlin 1858) publicirt. Einige derselben sind in der Tabelle Nr. 4 wiedergegeben. Wenn in Aachen die mittlere Jahrestemperatur bei einer Höhe von 550' über dem Meeresspiegel circa 7° Reaumur beträgt, und anzunehmen ist, dass in diesen Gegenden die mittlere Jahrestemperatur für jede 650' senkrechter Höhe um 1° fällt, so würde sich hieraus die Mitteltemperatur des Gebirgslandes bei Annahme einer mittleren Erhebung von 1600' auf 5,4° berechnen.

Die Roggenerndte beginnt in dem südlichen Theile in der Regel gegen Ende August und Anfangs September; die Hafererndte gegen Ende September und die Kartoffelerndte Mitte October. Der erste Schnitt der 2schürigen Wiesen beginnt durchschnittlich Mitte Juli; der zweite Schnitt um die Mitte September. Der Schnitt der einschürigen Wiesen findet meistens um die Zeit vom 20. bis Ende des Monats Juli statt. In dem nördlichen Theile, dem Flachlande, beginnt die Roggenerndte in der Regel gegen den 20. Juli; die Weizenerndte Anfangs August; die Hafererndte gegen Ende August; die Kartoffelerndte Anfangs October. Der erste Schnitt der Wiesen beginnt gegen Ende Juni; der zweite Schnitt Mitte September.

Im Stufenlande beginnt die Erndte je nach der grösseren oder geringern Erhebung des Terrains 14—20 Tage später, als im Flachlande.

Allgemeine Bodenbeschaffenheit.

Die Bodenbeschaffenheit ist in Folge der verschiedenen Gebirgsarten, der allgemeinen Terrainbildung und der Lagerungs-Verhältnisse eine mannigfaltige.

In den zum Hochlande gehörigen Kreisen Montjoie, Malmedy und Schleiden besteht der Boden hauptsächlich:

1. aus thonigem, magerem Lehm mit Unterlage von Klei und faulem Schiefer oder Grauwackengestein;
2. aus moorigem versumpftem Boden mit Grauwacke und Lette als Unterlage;
3. aus Kalkboden, mit Lette und Kalksteinen vermischt, oder auch mit Kalkfelsen im Untergrunde, und
4. aus sandigem Lehmboden auf thoniger Unterlage oder mit buntem Sandstein als Untergrund.

Ein grosser Theil der Kreise Montjoie, Malmedy und Schleiden besteht aus der ersten Bodenart; die zweite Bodenart kommt in den Kreisen Montjoie, Malmedy und Eupen, worin sich das Vennegebirge mit seinen versumpften Hochebenen befindet, vor; die dritte Bodenart findet sich in einem beträchtlichen Theile des Kreises Schleiden und bildet die besseren Aecker des Hochlandes; die vierte Bodenart ist die am wenigsten vertretene, sie findet sich in dem Uebergange des Hochlandes

zu dem Stufenlande in den Kreisen Schleiden und Düren, und ist, jenachdem der Sand oder Thon vorherrschend ist, von geringerer oder grösserer Fruchtbarkeit. In den zahlreichen Flussthälern des Hochlandes und an den untern Gebirgs-Abhängen findet sich eine bessere Beschaffenheit des Bodens. Durch das allmähige Herabschwemmen der milderen Bestandtheile hat sich hier auf Kosten der höheren Theile eine tiefere Ackerkrume gebildet, welche sich mit der grösseren Entfernung der Flüsse von der Quelle verbessert. Ertragreicheres Ackerland und meistens ergiebige Wiesen werden in diesen Thälern gefunden.

In dem den Uebergang zur Ebene bildenden Stufenlande, wo sich die Thäler allmähig erweitern, gewinnt die Ackerkrume an Stärke; der Boden besteht hier aus thonigem Lehm, oder Lehm mit Sand vermischt; der Untergrund aus Thon allein, oder mit Kies vermischt. Die Plateaus haben schon einen ergiebigeren Boden, der sich in den Thalebene als humoser milder und kräftiger Lehm zeigt. Häufig hat der Untergrund den Charakter der angrenzenden Gebirgsmasse, welcher sich erst nach weiterm Eindringen in das Flachland verliert.

Das Flachland, wozu der grösste Theil des Kreises Düren und die Kreise Jülich, Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen gehören, hat, obgleich sich eine mannigfache Verschiedenheit des Bodens findet, im Allgemeinen einen fruchtbaren Boden, der begünstigt durch ein milderes Klima, zur Erzeugung von Weizen, Roggen, Raps, Gerste, Hafer, Flachs, Kartoffel etc. geeignet ist. Ein humusreicher milder tiefgrundiger Lehmboden mit Untergrund von durchlassendem Kies oder mildem Mergel findet sich zwischen den Flussthälern der Roer und der Wurm, in den Kreisen Jülich, Aachen und Geilenkirchen, ferner in dem östlichen und nördlichen Theile des Kreises Düren und in der Hochebene, die sich rechts von dem Thalgebiete der Roer bis zur Grenze des Regierungsbezirks erstreckt. Im nördlichen und nordwestlichen Theile der Kreise Erkelenz und Heinsberg und im westlichen des Kreises Geilenkirchen geht der humose milde Lehm mehr und mehr in Sandboden über, bis er an der Grenze gegen das Königreich der Niederlande fast nur aus Sand besteht. Parallel mit dem Roerthal oberhalb Düren beginnend, erstreckt sich eine bis zu dem Zusammentritt der Flussniederungen der Maas, Roer und Schwalm reichende Hügelreihe, welche den Uebergang von dem Roerthale zu der fruchtbaren Hochebene vermittelt. Der Boden besteht aus Sand und sandigem mageren Lehm mit bedeutender Kiesunterlage und Kies mit Thon vermengt. In dem das Flachland in einer Strecke von 6 bis 7 Meilen durchziehenden Roerthale, das stellenweise $\frac{3}{4}$ Stunden breit ist, ist der Boden in seinen Bestandtheilen verschiedentlich gestaltet. Kies im Obergrund mit schwacher Ackerkrume wechselt bald mit lettigem Lehm und Thon mit Kies im Untergrunde, bis an der Grenze des Regierungsbezirks auch im Thale der Roer der Sandboden vorherrschend wird. Die Tiefebene dieses Flussthales sind meistens zu Wiesen benutzt und gewähren als solche ergiebigen Ertrag. Sumpfstellen mit saurem Graswuchs finden sich in den Niederungen des Wurm- und Roerthales, jedoch nicht in sehr bedeutender Menge. Grössere Sümpfe treten hauptsächlich in der Niederung des Schwalmflusses, welcher die nordwestliche Grenze gegen den Regierungsbezirk Düsseldorf bildet, hervor, nicht so bedeutende an der Grenze der Kreise Geilenkirchen und Heinsberg.

3. Bewirthschaftungsweise.

(Feldsysteme — Zugvieh — Düngung.)

Feldsysteme. Im Wesentlichen kommen im Regierungsbezirke drei verschiedene Wirthschaftssysteme in Anwendung, nämlich: 1) das Fruchtwechsel-, 2) das Dreifelder- und 3) das Feldgraswechsel-System.

Das Fruchtwechsel-System wird hauptsächlich im Flachlande und im Stufenlande angewendet. Die Brache kommt hier selten und nur als Vorbau für Raps und Weizen, sowie als Mittel zur Reinigung der Aecker vom Unkraut vor.

Das Dreifelder-System kommt in einem grossen Theile des Kreises Schleiden in Anwendung. Hier werden die nicht in der Nähe der Ortschaften gelegenen Aecker in drei Fluren abgetheilt, woran eine mit Winterfrucht, Roggen oder Spelz, die andere mit Sommerfrucht, Hafer etc. bestellt ist, die dritte Abtheilung aber brach liegt. Die entfernt gelegenen Felder, welche wegen des mangelnden Düngers oder der schwierigen Communication nicht wie die nähergelegenen in das Dreifelder-System eingereiht werden können, werden als Viehweiden und zur Heidestreu-Gewinnung benutzt. Ausserdem werden diese Grundstücke von Zeit zu Zeit geschiffelt, das heisst, der Rasen wird mittelst einer breiten Hacke vom Boden abgelöst, getrocknet und gebrannt; in diese über den Acker verbreitete Rasenasche wird Korn gesäet, das meistens eine sichere und ertragreiche Erndte liefert.

Nach dem Roggen wird noch einmal Hafer oder Kartoffel auf diese Stücke angebaut, mitunter auch zweimal Hafer. Je nach der Bodenbeschaffenheit wird diese Operation in Zwischenräumen von 12—20 Jahren vorgenommen, und demnächst die Bildung einer neuen Rasennarbe abgewartet.

Das Feldgraswechsel-System wird durchgängig in den Kreisen Montjoie und Malmedy und in einem Theile des Kreises Schleiden angewendet, wo die feuchte Bodenbeschaffenheit und die häufigen Niederschläge aus dem hohen Venn die Grasbildung begünstigt. Die Felder werden hier in der Regel etwa 5—8 Jahre als Ackerland cultivirt. Im ersten Jahre der Ruhe bildet sich dann von selbst eine Grasdecke, welche 3—4 Jahre zur Heugewinnung und weitere 3—4 Jahre als Viehweide benutzt wird.

Während in den Gegenden, wo das Fruchtwechsel-System und die Dreifelder-Wirtschaft vorzugsweise in Anwendung kommen, das Haupt-Augenmerk der Landwirthe auf den Körnerbau gerichtet ist, ist man in den Distrikten, wo die Feldgraswirtschaft betrieben wird, mehr auf die Viehzucht angewiesen; Rindvieh, Butter und Käse sind hier die Hauptausfuhr-Artikel. Besonders ist dies im Kreise Eupen der Fall. Der dort und in den grösseren Wirthschaften der Eifel gewonnene Käse wird als Handelsartikel unter dem Namen »Limburger«, insbesondere »Herver-Käse« ausgeführt.

Mit der Fruchtwechselwirtschaft ist durchweg Stallfütterung verbunden, in den Gegenden der Dreifelderwirtschaft wird diese nur auf die Milchkühe angewendet, wovon indessen gleichfalls Ausnahmen vorkommen.

Zugvieh. Als Zugvieh werden im Flachlande meistens Pferde verwendet; nur in den sandigen Theilen desselben und von kleinen Besitzern werden Ochsen und auch wohl Kühe als Zugthiere benutzt.

Im Hochlande dagegen werden durchgängig Ochsen und nur von grösseren Besitzern Pferde zum Fahren und Pflügen gebraucht.

Das Fahren, Pflügen und Eggen geschieht je nach der Grösse der Wirthschaft und den verschiedenen Bodenarten zweispännig oder einspännig, entweder mit 2 Ochsen, oder 2 Pferden, oder einem Pferde und einem Ochsen. Die kleineren Besitzer, welche nur ein Zugthier haben, pflegen sich erforderlichen Falls durch Zusammenspannen ihres Zugviehes gegenseitig auszuhelfen. Durchschnittlich wird auf etwa 33 Morgen ein Pferd gehalten. Die Kosten der Gespanne sind je nach den Boden- und wirthschaftlichen Verhältnissen sehr verschieden. Sie stellen sich, einschliesslich der Kosten für Geschirr und Führer bei einem Gespann

mit 2 Pferden auf 400—475 Thlr.,

„ 1 Pferde „ 250—325 „

„ 2 Ochsen „ 215—265 „

Düngung. Obgleich im Flachlande die Mittel zur Düngung des Ackers im Allgemeinen von diesem selbst gewonnen werden, so sind doch die Ackerwirthe, angeregt durch die hohen Fruchtpreise der letztern Jahre, überall bemüht, den Ertrag ihrer Aecker durch Anwendung künstlicher Düngmittel zu steigern. Je nach Bewirthschaftung des Bodens wird hierzu Guano, Knochenmehl, Mergel, Gyps und Kalk verwendet.

Im Gebirgslande dagegen, wo eine reichliche Düngung ganz besonders Noth thäte, reichen die von dem Acker selbst gewonnenen Mittel hierzu bei Weitem nicht aus.

Das Stroh erreicht nur eine geringe Höhe, und es wird auf gleichen Bodenflächen kaum halb so viel davon als im Flachlande gewonnen, und auch hiervon wird noch ein grosser Theil als Viehfutter benutzt, so dass nur wenig zur Einstreu verwendet werden kann. Man ist dadurch gezwungen, die Heidestreu, welche von den Schiffelländereien und Heiden gewonnen wird, als Surrogat für Stroh zu benutzen.

Diese Benutzung der Heiden ist mit der Bodenbewirthschaftung so eng verbunden, dass man sie überall als eine Lebensfrage für die Landwirthschaft betrachtet und nirgends geneigt ist, auf die Streugewinnung zu Gunsten der Waldculturen zu verzichten.

Künstlicher Dünger wird im Hochlande wenig angewendet, nur in den Gegenden desselben, wo der Boden vorherrschend aus fettigem Thon besteht, der zu nass und kalt ist, um die zugeführten Düngstoffe zu zersetzen, wird Kalk mit gutem Erfolge benutzt.

Die Beschaffung desselben ist indessen für einzelne Gegenden sehr kostspielig und schwierig, indem mitunter 2 bis 3 Tagereisen zur Herbeischaffung einer Fuhr erforderlich sind.

Um diese allgemeinen Bemerkungen, welche gleich denen über die klimatischen Verhältnisse der zum Zwecke der Grundsteuer-Veranlagung ausgearbeiteten Denkschrift entnommen sind und an Ausführlichkeit viel zu wünschen übrig lassen, einigermaßen zu ergänzen, werden hier noch Auszüge aus den Kreisstatistiken angeschlossen, deren Verfasser ein in Lokalkennntniss begründetes Urtheil über diese Verhältnisse zu haben vorzugsweise berufen sein dürften. Auch dieses Material bot sich für manche Kreise nicht in einer der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Weise dar.

Ackerbau, Viehzucht.

Stadtkreis Aachen. Im ganzen Kreise wird das Fruchtwechsel-System in Anwendung gebracht; reine Brache wird selten gehalten. Die Fruchtfolge findet in der Regel in 4 oder 6 Feldern statt, nämlich beim sogen. Kappesfeld: 1 Jahr mit starker Düngung, Kohl; 2 und 3 Jahre ohne Düngung, Winterung; 4 Jahre ohne Düngung, Sommerung u. Klee; in den übrigen Feldern: 1 Jahr volle Düngung, Winterung; 2 Jahre ohne Düngung, Winterung; 3 Jahre ohne Düngung, Hafer; 4 Jahre halbe Düngung, Klee; 5 und 6 Jahre ohne Düngung, Winterung. Der Betrag der Haupt-Bodenerzeugnisse variirt im Vergleich der besten und schlechtesten Theile des Kreises bei Weizen und Roggen zwischen 6 und 15 Scheffel. Gerste wird nur ausnahmsweise gebaut; der Ertrag ist nicht bekannt; bei Hafer zwischen 10 und 20 Scheffel, bei Kartoffeln zwischen 45 und 75 Scheffel (zu 100 Pfd.), bei Klee zwischen 15 und 25 Centner. Kohl 4500 Köpfe. Mit der Fruchtwechselwirthschaft ist durchweg Stallfütterung verbunden. Als Zugvieh werden nur Pferde verwendet; das Fahren geschieht je nach der Grösse der Wirthschaften dreispännig, zweispännig und ein-spännig, das Pflügen in der Regel in dem Theile des Kreises, wo Kreideboden vorkommt, mit 3 Pferden, sonst mit 2 Pferden, das Eggen mit 1 Pferd.

Die Kosten des Gespanns stellen sich mit 2 Pferden auf 400 bis 450 Thlr. Der Normalpreis für einen zweispännigen Pferde-Arbeitstag incl. Führer beträgt 1 Thlr. 25 Sgr., das Jahr für das Gespann zu 245 Arbeitstagen gerechnet. Der zweispännige Arbeitstag für Lohn ist jedoch auf 3 Thlr. anzurechnen. Die Mittel zur Düngung werden entweder von den Ländereien selbst gewonnen oder aus der Stadt Aachen bezogen, wodurch die Beschaffung von künstlichem Dünger, welcher letztere sich auch bei der Bodenbeschaffenheit des Kreises nicht besonders bewährt hat, beinahe ganz entbehrt wird.

Kreis Düren. Was die hier übliche Betriebsart betrifft, so ist durchgehends der Ackerbau mit Viehzucht verbunden. Jeder Ackerwirth hält in der Regel nicht nur das nöthige Zuchtvieh, sondern neben demselben auch Nutzvieh. Bloss auf Viehzucht gerichtete Wirthschaften sind ebenso äusserst seltene Ausnahmen, als Ackerwirthschaften ohne eigenes Gespann. Wohl werden ganz kleine Besitzungen mit Hacke und Spaten bearbeitet, ohne Zuhülfenahme von Viehkraften, sowie auch umgekehrt viele Tagelöhner eine Kuh halten, ohne Acker zu besitzen und zu bewirtschaften. Es sind das aber nur Nebenbeschäftigungen, darauf berechnet, sich einen Theil ihres Bedarfs an Kartoffeln, Milch, Butter etc. selbst zu erzeugen. Der Begriff der Wirthschaft hört bei ihnen auf. So eng verbunden aber Ackerwirthschaft und Viehzucht sind, die Haupttendenz ist hier auf die Production möglichst grosser Mengen von Körnerfrüchten gerichtet. Man hält in der Regel nur so viel Nutzvieh, als erforderlich ist, um die in der Fruchtfolge vorkommenden Futterkräuter gehörig zu verwerthen und den Düngerbedarf möglichst zu erzielen. Die Ackerwirthschaft im engeren Sinne ist daher vorwiegend. Sie ist auf den städtischen Feldmarken wesentlich dieselbe wie auf dem Lande. Der Betrieb ist von Jahr zu Jahr intensiver geworden. Einestheils sucht man dem bisherigen Ackerboden durch Anwendung möglichst vieler Düngmittel und Arbeit immer mehr abzugewinnen; anderntheils ist man bemüht, durch Cultivirung von öden Heide-

flächen, durch Austrocknen sumpfiger Erdstrecken den brauchbaren Ackerboden zu vermehren und zu bessern. Auch in den Jahren 1859—1861 hat die kunstmässige Anlage von Düngstätten zur bessern Conservirung und Benutzung der Excremente und der Jauche in fast allen Theilen des Kreises Fortschritte gemacht, und hat die hiesige Lokalabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen diese Bestrebungen durch Verleihung von Prämien für die Errichtung von Muster-Düngstätten befördert. Die Anwendung künstlicher Düngmittel hat immer zugenommen. Allein durch Vermittelung der Lokalabtheilung wurde 1859 für 9453 Thlr., 1860 für 10 185 Thlr., 1861 für 16 312 Thlr. Peru-Guano bezogen. Nebendem wurden nicht unbedeutende Mengen von Peru-Guano, Poudrette, Knochenmehl etc. von den Ackerwirthen direct aus Verkaufsstellen von hier und Cöln entnommen. Ein sehr wesentliches Düngmittel besteht hier in dem Auffahren von Garten- oder anderer guter Erde. Wo immer tiefgründige, etwas hochgelegene Gärten und andere Grundstücke dieser Art vorhanden sind, fährt man die oberen Schichten bis zu einer Tiefe von 3 bis 4', je nach der Lage noch mehr, ab und düngt mit der so gewonnenen Erdmasse die Aecker. Dies in dem letzten Jahrzehnt viel häufiger gewordene Verfahren ist von sehr grosser Wirksamkeit, und wer den meisten Dreck fährt, gilt für den fleissigsten Bauer. Während ferner die schweren Bodenarten schon vor alter Zeit her öftere Kalkdüngung erhalten, hat man in den letzten 5 Jahren begonnen, auf den Grundstücken von leichter Bodenbeschaffenheit fetten Thon (Klei) mit Kies vermengt aufzubringen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass dadurch diese Bodenarten consistenter gemacht, die Feuchtigkeit länger halten, und die Pflanzen nicht so leicht auswerfen. Periodische Mergelung auf den schwereren und mittleren Bodenarten war seit Jahrhunderten hier üblich. Sie findet je nach Beschaffenheit der Grundstücke und der Nähe der Mergellager in einem Turnus von 15 bis 25 Jahren statt. Auch in der Benutzung verbesserter Werkzeuge und Maschinen haben die letzten Jahre manchen Fortschritt gebracht. Die Zahl der im Kreise vorhandenen Dreschmaschinen *) hat sich sehr vermehrt. Es ist auch eine vorhanden, welche mit Dampfkraft betrieben wird; mehrere werden durch Wasserkraft betrieben und zeichnen sich in ihrer Arbeit vor den durch Pferdegöpel bewegten aus. Mähmaschinen werden noch sehr selten gebraucht; so viel bekannt, ist nur eine im Kreise. Neben dem landesüblichen niederrheinischen Pfluge, der wesentlich verbessert wurde, sind in neuerer Zeit viele andere Pflüge neuerer Construction (Dombasle-Pflug, Untergrund-Pflug von Gray, Eckerts-Pflug, Schwerz'scher Wendepflug, Häufelpflug etc.) eingeführt worden. Dasselbe geschah mit Häckselmaschinen von Chandler, Lester, Dombasle, Dray; ferner mit Exstirpatoren verschiedener Construction, Kettenschleifen, Rübenschneidern, Fruchtreinigungs-Maschinen, Kartoffelschälern etc. Die Lokalabtheilung hat an der Durchführung dieser Verbesserungen wesentlichen Antheil, indem sie diese Maschinen ankaufte und mit einem bedeutenden Preis-Nachlasse (bis zu einem Dritteltheil des kostenden Preises) an die Vereinsmitglieder absetzte.

*) Ueber den Zustand der landwirthschaftlichen Technik und des Maschinenwesens ist von dem landwirthschaftlichen Centralverein für Rheinpreussen 1854 eine Enquête angestellt, deren Resultat auch für die dem Aachener Bezirk angehörigen Lokalabtheilungen in den Zeitschriften des Vereins, Jahrg. 1855, S. 134, abgedruckt ist.

Das vorherrschende Fuhrwerk, sowohl beim Ackerbau, als bei den Frachtfuhren, ist noch immer die zweirädrige Karre, die aus zwei auf einer Achse ruhenden Langbäumen besteht. Zwischen den Vordertheilen dieser Bäume geht das Zugpferd; auf ihrer Fortsetzung ruht der Ladeboden des Fuhrwerks. Das Zugthier muss erstens die vor der Achse liegende Last, soweit sie nicht durch die Last hinter der Achse im Gleichgewicht erhalten und aufgewogen wird, tragen, was bei Thalfahrten besonders schwer wirkt; da ferner alle Theile des Fuhrwerks in festem Zusammenhange stehen, so theilen alle Erschütterungen, die das Fuhrwerk erleidet, sich unmittelbar auch der Gabel (den Langbäumen) und dem in dieser Gabel eingespannten Zugthiere mit. Letzteres hat daher hier als Stangen- oder vielmehr Karrenpferd eine recht schwere Aufgabe. Bei grössern Lasten werden 2 bis 3 Pferde, jedes einzeln, vorgespannt. Kleinere Ackerwirthe arbeiten noch viel mit Zugochsen, ganz kleine mit einer Kuh. Die grössern Ackerwirthe würden häufiger Zugochsen zum Pflügen halten, wenn es nicht schwer hielte, dafür Knechte zu finden. Die Ackerknechte geben sich nicht leicht zum Führen von Ochsen her, was sie für eine *capitis deminutio* ansehen.

Was die hier übliche Fruchtfolge anbelangt, so kommt die Dreifelderwirthschaft nur noch in einzelnen Gemeinden im Süden des Kreises und auf den Abhängen des Gebirges vor. Auf dem Gebirge wird hin und wieder noch geschiffelt, wonach der Boden zwei oder drei Jahre zur Fruchterzeugung benutzt wird, dann aber mehrere Jahre ruhen muss und als Driesch nur einen kümmerlichen Grasertrag liefert. Abgesehen von diesen Ausnahmen besteht die Fruchtfolge in einem freien Wechsel zwischen Körnerfrüchten und Hackfrüchten und Futterkräutern mit oder ohne Brache. In den kräftigeren Bodenarten der linksseitigen Roerebene ist die Brache seltener, ja in mehreren Gemeinden ganz verschwunden. Auf dem rechten Roerufer, das durchgehends einen minder kräftigen Boden hat, muss noch gebracht werden, um tüchtige Saaten zu erzielen. Vorsichtige Ackerwirthe rechnen dort auf mindestens ein Sechstheil, selbst ein Fünftheil Brache. Mehr nach dem Gebirge hin reicht die Brache bis zu einem Dritttheil der ganzen Fläche. Im Uebrigen kehrt der Fruchtwechsel nicht nach bestimmten Regeln wieder, sondern hängt davon ab, über wie viele Düngkräfte der Ackerer augenblicklich zu disponiren hat, oder davon, ob die Fruchtpreise bei Anwendung fremder Düngstoffe Gewinn in Aussicht stellen. Meist wird nach Brache und vollständiger Düngung Weizen (auch Raps und Gerste), nach diesem im nächsten Jahre (jedoch nur auf den besten Aeckern ohne neue Düngung) Roggen gebaut und in diesen Klee eingesäet oder nicht. Im ersten Falle bleibt der Acker im dritten Jahre Kleefeld; im letzten Falle wird er unmittelbar nach der Roggen-Ernde rasch umgeworfen und Stoppelrüben eingesäet, welche noch in demselben Herbste geerntet werden, worauf im dritten Jahre Hafer oder mit neuer Düngung Weizen. Sommerweizen folgt in der Regel auf Brachrüben oder auf Kartoffel, er verzehrt viele Düngkraft und hat gewöhnlich eine schlechte Nachsaat zur Folge. Der Fruchtwechsel ist aber in den verschiedenen Theilen des Kreises sehr verschieden, und ist in Vorstehendem lange nicht erschöpft. Jede Gegend, jedes Jahr bringt darin Abänderungen und Neuerungen.

Kreis Erkelenz. Durch Aufbieten des grösstmöglichen Fleisses und durch zweckentsprechende Verwendung von Düngmitteln aller Art, that der Nordtheil des Kreises es den andern Theilen zuvor, weil der sandige, an Lehm- und Kalkstoffen arme Boden es erforderte. Der durchschnittliche Consum in Guano betrug für die Vortragsperiode jährlich 15 000 Ctr. oder 72 800 Thlr. Eine nachhaltigere Conservirung der Excremente, sowie der Jauche wurde zwar mit aller Thatkraft selbst unter polizeilicher Beihilfe angestrebt, jedoch nicht mit dem entsprechenden Erfolge, namentlich bei den Kleinbesitzern. Letztere verstehen sich nicht zur Herstellung von Jauchekellern und Düngstätten nach den bestehenden Anweisungen, theils aus übertriebener Oeconomie, theils wegen der Lage der Gehöfte, wobei das alte Herkommen schwer auszumerzen ist. Durchgehends ist der Ackerbau mit Viehzucht verbunden. In der Regel hatte jeder Ackerwirth nicht allein sein erforderliches Zugvieh, sondern er hält auch immerhin Nutztvieh, womit er gleichzeitig die Gewinnung des Stalldüngers als Bedürfniss für den Acker bezweckte. Ackerwirthschaften, die nur auf Viehzucht gerichtet sind, gab es keine. Wohl kam es häufiger in der Bürgermeisterei Doveren und theilweise in jener von Coerrenzig vor, dass wegen der dort befindlichen ziemlich grossen Wiesen- und Weidenflächen mehr Rindvieh angezogen und als Jungvieh wieder abverkauft wurde, als dies in andern Bürgermeistereien der Fall war. Gerade dort und in dem westlich-nördlichen Kreistheile musste es aber durch vielen Dünger und grosse Thätigkeit dahin gebracht werden, den Boden zu einer Ertragsfähigkeit zu gestalten. Für den Ackerwirthschaftsbetrieb bestanden überall eigene Gespanne. Es kam sehr selten vor, und dann lag es gewöhnlich an den häuslichen Verhältnissen, dass grössere Ackerwirthschaften durch Andere für Lohn geführt wurden. Mit äusserst wenigen Ausnahmen ist schon bei einem Ackerbesitz von 15 Morgen (erweitert durch Anpachtung etwa auf 30 Morgen) ein Pferd zu finden. Bei weniger Morgenzahl wurden stellenweise Ochsen zur Bespannung benutzt. Unter sechs Morgen bediente man sich der Zugkraft der Kühe und schaffte sich nebenbei für Lohn Aushülfe. Wie sich allgemein das Bestreben für Verbesserung der Ackergeräthschaften kundgab, so hatte man auch zu Anschaffungen neuester Geräthschaften sowie zur Verbesserung und Vervollkommnung einiger alten vielfach Kosten verwendet. Es wurde auch die Gelegenheit benutzt, transportable Dreschmaschinen miethweise in Betrieb zu setzen, während grössere Besitzer dazu übergingen, zu ihrem eigenen Gebrauch sich Dreschmaschinen anzukaufen. Der Untergrundpflug und die Kettenschleife fanden stellenweise, und zwar auf grösseren Besitzungen, ihre Anwendung. Die Tiefcultur hatte man namentlich in dem östlich-südlichen Kreistheile vortheilhafter gefunden, wo der Boden überhaupt schwerer ist. Die Verwendung von reinem Saatkorn war vor Allem Gegenstand besonderer Sorgfalt, oft durch Austausch aus den verschiedenen Gegenden. Im Kreise ist nur das Fruchtwechsel-System in Anwendung, und zwar mit der Massgabe, dass ein solches nur von den Besitzern grösserer Complexe festgehalten und befolgt werden kann. Die Fruchtfolge richtet sich gewöhnlich in nachfolgender Weise: Nachdem das Land gebracht, wird zuerst Raps und sodann Weizen oder Wintergerste gezogen, demnächst Roggen, darauf Klee und darnach Hafer, sodann Flachs oder Kartoffeln; statt des Klee's in Roggen wird auch Rübkraut eingesäet und hierauf

wieder Hafer oder gebracht. Sommergerste wird nur dann eingesät, wenn der Raps keinen Erfolg verspricht und umgebaut werden muss. Die Sommerweizen-Saat ist hier äusserst selten. In dem nördlich belegenen Kreistheile, wo Raps und Weizen nicht gezogen werden, beginnt der Wechsel mit dem Roggen. Das Fahren geschieht ein- und zweispännig, ersteres ist jedoch die Regel. Zum Pflügen gebraucht man auf grössern Gütern zwei (sonst aber nur ein Pferd, desgleichen zum Eggen). Vierrädrige Wagen sind äusserst selten, ebenso wie das Anspannen von zwei Pferden nebeneinander; fast immer findet man den zweirädrigen Karren, bespannt mit einem oder dem zweiten als Vorderpferd. Einschliesslich des Führers wurde für einen zweispännigen Pferdearbeitstag $2\frac{1}{2}$ bis 3 Thlr. und für einen einspännigen 1 Thlr. 20 Sgr. bis 2 Thlr. bezahlt. Die Unterhaltungskosten eines Ackerpferdes rechnet man durchschnittlich jährl. auf 150 Thlr. Die Stallfütterung ist im Kreise durchweg die gebräuchliche und zwar bedingt durch den Mangel an Weiden und Hütungen. Nur in der Gemeinde Elmpt und den Roer-Niederungen als den Bürgermeistereien Doveren und Cörrenzig wird das Rindvieh auf die Weiden geführt in Heerden, unter Aufsicht dafür bestellter Kuhhüter. Die Weide begann Anfangs April und endete mit dem Spätherbste.

Kreis Eupen. Ackerbau wird im Kreise Eupen nur ausnahmsweise betrieben; meistens Milchwirtschaft, Butter- und Käsefabrikation bezweckend. Diese Bewirthschaftungsweise war von jeher hier üblich und scheint ihren Hauptgrund darin zu haben, dass der Ackerbau wegen des rauhen Klimas unsicher ist, während auf dem Höheboden bei gehöriger Düngung süsse und feine Grasarten üppig wachsen. Beim Ackerbau besteht kein festes System in der Fruchtfolge. In der Regel ist der Turnus entweder: 1) Kartoffeln, auch zuweilen Bohnen, gedüngt; 2) Roggen oder Spelz, oder diese beiden Fruchtarten zusammen; 3) Hafer; oder: 1) Roggen, gedüngt; 2) rother Klee; 3) Hafer oder Spelz; oder endlich: 1) Sommergerste, gedüngt; 2) Roggen und Spelz gemischt; 3) Hafer. Nach der dritten Schur muss wieder gedüngt oder das Grundstück gebracht werden. Auf mehreren Gütern befindet sich gar kein bleibendes Ackerland. Auf denselben werden die Wiesen zur Erneuerung des Rasens abwechselnd nach einem Zeitraume von 12—15 Jahren umgeackert, im ersten Jahre mit Hafer, im zweiten mit Kartoffeln und im dritten Jahre mit Roggen bestellt. Im letzten Jahre wird das Roggenfeld im Frühjahr zugleich mit Gras besät, und es bleibt dann nach der Roggenerndte das Grundstück wieder zur Heugewinnung liegen. Stallfütterung findet hier gar nicht, halbe Stallfütterung nur auf 2 Gütern statt. Auf allen übrigen Besitzungen bleibt das Vieh vom Frühjahr bis zum Herbst Tag und Nacht auf der Weide. In den Gemeinden Eupen, Eynatten und Raeren befinden sich übrigens viele geringe Leute, welche keine Privatweiden besitzen, daher ihr Vieh in den Staats- oder Gemeindewaldungen (in Raeren auch zeitweise auf einer Hütung) den Tag über halten, während dasselbe Nachts im Stalle bleibt.

Kreis Geilenkirchen. Bei der Bewirthschaftung wird im Kreise das System des Fruchtwechsels in Anwendung gebracht und zwar so, dass im nord-westlichen Theile des Kreises der Bodenbeschaffenheit gemäss der Fruchtwechsel verschieden ist von demjenigen, welcher im östlichen Theile angewandt wird. Doch ist selbst in den einzelnen Gemeinden des Kreises der Fruchtwechsel wieder

verschieden, und ist die nachstehende Ordnung und Reihenfolge nicht als stereotyp zu nehmen.

Fruchtfolge für die linke Wurmseite (District Geilenkirchen): erstes Jahr Kartoffeln mit Düngung im ersten; zweites Jahr Weizen; drittes Jahr Korn mit Düngung im dritten; viertes Jahr Klee; fünftes Jahr Hafer; sechstes Jahr Buchweizen mit Düngung im sechsten; siebentes Jahr Korn mit Düngung im siebenten Jahre, jedoch in den beiden letzten Jahren schwächere. — Fruchtfolge für die rechte Wurmseite (District Immendorf): erstes Jahr Bohnen mit Düngung im ersten Jahre; zweites Jahr Weizen; drittes Jahr Roggen; viertes Jahr Klee; fünftes Jahr Hafer; sechstes Jahr Weizen mit Düngung im sechsten Jahre; siebentes Jahr Roggen. Mit jedem Jahre mehr finden verbesserte Ackerwerkzeuge Anschaffung und Anwendung; auch die Anwendung von Maschinen, Säe- und Dreschmaschinen ist, wenn auch vorab zunächst erst bei grösseren Gutsbesitzern oder Gutspächtern, im Fortschreiten begriffen. Die Anwendung von Mähmaschinen (in ihrer jetzigen Construction nur für bedeutend grosse Ackercomplexe in ebener Lage mehr oder minder geeignet) dürfte schwerlich im Kreise in Aufnahme kommen. Als Zugvieh werden meistens Pferde verwendet, bei kleineren Wirthschaften nur bedient man sich (jedoch selten) der Ochsen, und bei noch unbedeutenderen der Arbeitskühe. Das Fahren geschieht, jenach den Verhältnissen, ein- oder zweispännig, selten drei- und vierspännig. Das Pflügen und Eggen geschieht in grösseren Wirthschaften meistens mit zwei Pferden, in den kleineren mit einem Pferde, selten mit Ochsen, und in den unbedeutenderen Wirthschaften mit einer Arbeitskuh. Durchschnittlich wird auf je 25 Morgen Ackerland ein Ackerpferd gehalten. Die Kosten des Gespanns sind nach den wirthschaftlichen Verhältnissen sowohl als nach den Mitteln der Ackerwirthe verschieden. Die Kosten eines Gespanns mit 2 Pferden belaufen sich auf ungefähr 450 Thlr. incl. der Unterhaltungskosten, der Instandhaltung des Geschirres, der Ackergeräthschaften und des Führers. Der Preis für einen zweispännigen Arbeitstag, ausschliesslich des Führers, ist auf etwa 1 Thlr. 18 Sgr. anzusetzen für den Inhaber des Gespanns, und für ein Lohngespann incl. Führer im Ganzen 2 Thlr. 10 Sgr. Die Mittel zum Düngen der Ländereien werden meist diesen selbst abgewonnen, und es bildet der Strohdünger bei der überwiegenden Stallfütterung im Kreise Geilenkirchen den Haupttheil davon. Da jedoch in der letzten Zeit Aecker nur selten in Brache gehalten werden, so ist der gewonnene Stalldünger zum Oeftern nicht mehr ausreichend, weshalb auf Beschaffung künstlicher Düngemittel möglichst Bedacht genommen wird. Vorzugsweise wird Guano angewendet, mitunter auch Knochenmehl, Mergel, Kalk, Gyps, sowie Komposthaufen und Jauche.

Kreis Heinsberg. Die Anwendung künstlicher Düngemittel wird immer häufiger. Im ganzen Kreise wird der Peru-Guano seit den letzten Jahren in grossen Massen gebraucht, Knochenmehl und Gyps kommen gleichfalls häufig in Anwendung. Auf die Verbesserung der landwirthschaftlichen Geräthe und auf die Einführung landwirthschaftlicher Maschinen hat man noch wenig gerücksichtigt. Das Fahren geschieht in der Regel einspännig, das Pflügen in den grössern Wirthschaften mit 2 Pferden, in den kleineren mit einem Pferde oder einem Zugochsen, mitunter auch wohl mit Kühen. Die landesübliche Karre ist die zweirädrige mit breiten Felgen

für schwere und mit schmalen Felgen für geringere Lasten. Das beim Ackerbau in Anwendung kommende System ist die Fruchtwechselwirtschaft. Die Brache kommt nur selten mehr vor. Wo sie in Anwendung gebracht wird, geschieht es zur Erzielung von Raps und Weizen. Die gemeingültige Fruchtfolge ist auf dem besseren Boden: 1) Kartoffel, 2) Weizen, 3) Roggen und Klee, 4) Hafer, 5) Buchweizen. Auf dem weniger ertragsfähigen Boden wird gebaut: 1) Kartoffel und Hülsenfrüchte, 2) Roggen, 3) Roggen und Klee mit halber Düngung, 4) Hafer, 5) Buchweizen mit halber Düngung. Mit dieser Bewirtschaftungsweise ist durchgängig sogenannte gemischte Fütterung (Stallfütterung mit Schweidgang) verbunden.

Kreis Jülich. In dem ganzen Kreise herrscht ausschliesslich nur das Fruchtwechsel-System, jedoch ohne eine bestimmte Fruchtfolge. Diese ist vielmehr überall verschieden und richtet sich ganz nach der individuellen Ansicht des Ackerwirthes, sowie nach der Güte des Bodens, dem Viehbestande, dem Düngervorrathe und nicht selten nach Zufälligkeiten. Gedüngt wird durchschnittlich alle 4 bis 5 Jahre, wohingegen die Brache sehr selten und fast ausschliesslich nur auf einzelnen grösseren Gütern vor der Rapssaat, sowie auf den in den letzten Jahren gerodeten Walldändereien stattfindet. Wenn gedüngt worden, ist die Fruchtfolge durchgängig: im ersten Jahre Raps oder Kartoffel; im zweiten Jahre Weizen; im dritten Jahre Korn; im vierten Jahre Klee; im fünften Jahre Hafer; oder im ersten Jahre Gerste; im zweiten Jahre Korn; im dritten Jahre Hafer; im vierten Jahre Klee und im fünften Jahre Hafer. Mit der Fruchtwechselwirtschaft ist überall die Stallfütterung verbunden. Nur in einigen in der Roer gelegenen Gemeinden, die eine Gemeindeweide besitzen, kommt neben der Stallfütterung ein unbedeutender Schweidgang vor. Als Zugvieh werden meistens Pferde und nur von den ärmern Bauern Kühe verwandt. Das Pflügen und Eggen geschieht nach der Grösse der Wirtschaft ein- oder zweispännig. Durchschnittlich wird auf 25 bis 35 Morgen ein Pferd gehalten. Als Düngmittel wird benutzt: Stalldünger, Moder, Asche, Kalk, Gyps, Mergel und Mistjauche. Guano wird nur ausnahmsweise angewandt. Bewässerungen auf Wiesen geschehen fast durchgängig ohne Kunstbau. Die Weiden sind ohne Bedeutung und bestehen nur noch in einzelnen Gemeinden. Die Anwendung der neuern Ackergeräthschaften ist erst im Entstehen begriffen.

Kreis Malmedy. Die Landwirthschaft, welche sich früher hauptsächlich auf Vieh- und Weidenwirtschaft beschränkte, hat seit längerer Zeit sich mehr auf den Ackerbau verlegt und namentlich in den letzten 3 Jahren darin sehr wesentliche Fortschritte gemacht, die hauptsächlich in einer zweckmässigen Fruchtfolge, in Sommerbrache, in verbesserten Werkzeugen und Maschinen, in Haltung von Pferden statt der Ochsen, in sorgfältiger Behandlung und Vermehrung des Düngers durch Musterdüngstätten, sowie durch Ankauf von Guano, Poudrette und Anwendung des Kalks in erfreulicher Weise hervortreten.

Kreis Montjoie. Ueber drei Viertel der ackerbauenden Bevölkerung übt die Wechsellandwirtschaft aus, d. h. ein Feld wird 4 - 5 Jahre zu Ackerland benutzt und bleibt dann wieder 3—5 Jahre zur Beweidung liegen; eine längere Beackerung und kürzere Weide hat bisher durchgängig üble Resultate geliefert. Auf den übrigen Aeckern wird meistens ein Fruchtfolge-System ausgeübt, welches in 3 Feldern

derart besteht, dass zuerst Kartoffel, dann Roggen, vielfach mit Zusatz von neuem Dünger, und zuletzt Hafer bestellt werden. Die Stelle der Kartoffeln vertritt auch wohl eine Klee- oder Rübensaat. Hin und wieder, jedoch sehr vereinzelt, z. B. in Kalterherberg, Mützenich, Dedenborn, besteht noch die verwerfliche Culturmethode des Schiffelns. Um nämlich den Mangel an dem nöthigen Dünger einigermaßen zu ersetzen, pflegt man den Wildboden oder das Heideland abzuschälen, die in der Sonne abgetrockneten Rasenstücke zu verbrennen, dann die verbrannte Asche auf das abgeschälte Grundstück hinstreuen und dieses mit Roggen zu besäen. Im zweiten Jahre wird noch Hafer darauf gesäet, dann ist aber der Acker schon so entkräftet, dass er wieder 10—20 Jahre ruhen muss, ehe er zur ähnlichen Benutzung tauglich ist. Die Mittel zur Düngung können von den Ländereien bei Weitem nicht in genügender Menge gewonnen werden; der übliche Dünger besteht grösstentheils wegen Mangel an Stroh, welches durchgängig zur Fütterung verwendet wird, aus Heide, welche aus dem Venn und vielfach auch aus den königlichen und Gemeindewaldungen entnommen und durchschnittlich mit 15 Sgr. die Karre bezahlt wird. Diese Heide getrocknet, dient dem Vieh zur Streu, wird demnach in die meistens unmittelbar an den Wohnhäusern gelegene, selten eingeschlossene Dünstätte, und später auf die Grundstücke gebracht. Die vom Brennmaterial gewonnene Asche wird gleichfalls zum Dünger benutzt, reicht aber nicht hin, um dem Boden nach dem wirklichen Bedarf aufzuhelfen, und kann auch nicht beige- kauft werden. Auch wird mitunter Kalk, welchen man zu Friesenrath bei Corneli- münster (ungefähr 5 Stunden vom Kreisort Montjoie entfernt) abnimmt, wegen dieser weiten Fracht aber den unvermögenden Bauern zu kostspielig ist, zur Düngung verwendet. In dieser Art der Düngung ist man in früheren Jahren an einigen Orten, z. B. in der Gemeinde Eicherscheidt, zum Nachtheil der Cultur zu weit gegangen; gegenwärtig dient er am meisten zum Versetzen der Compost- haufen, die recht fleissig angesetzt werden. Die Holz- und Torfasche wird sorgsam zur Düngung der Wiesen verwendet. Mit Guano ist es bisher nur noch bei ein- zelnen Versuchen in verschiedenen Gemeinden geblieben, die wahrscheinlich, weil die Aecker zu mager für Guano sind, keinen günstigen Erfolg gehabt haben. Wei- tere Versuche mit Kunstdünger, welcher auf Veranlassung der landwirthschaft- lichen Local-Abtheilung, zum Theil auch auf deren Kosten mit Beihülfe der königl. Regierung beschafft wurde, sind gleichfalls ohne wesentliches Resultat geblieben. In grösserer Ausdehnung finden sich noch in vielen Gemeinden des Kreises bestän- dige Hütungen, welche hauptsächlich dem Rindvieh, in den Orten, wo Schafe ge- halten werden, auch diesen zur Weide dienen. Auf den besseren Stellen sind 5 bis 10 Morgen, auf den trockenen Hütungen aber 8 bis 20 Morgen zur Ernährung einer Kuh oder 10 Schafe während der Weidezeit vom 1. Mai bis Ende October erforderlich.

Als Zugvieh werden circa zwei Drittel Pferde und ein Drittel Ochsen, letztere vorzugsweise in den Ortschaften Hoefen, Kalterherberg, Mützenich und Vossenack verwendet. Das Fahren geschieht fast ausschliesslich einspännig; das Pflügen dagegen durchgängig zweispännig im mittleren und südlichen, und ein- spännig im nördlichen Theile des Kreises. Beim zweispännigen Pflügen helfen die Nachbarn sich meistens gegenseitig, da wenige Besitzer von 2 Pferden unter den

Ackerern vorhanden sind. Auch die Ochsen werden meistens einspännig gebraucht. Das Eggen geschieht regelmässig mit einem Zugthier. Durchschnittlich wird auf 30 Morgen Ackerland (unter dem Pfluge) ein Pferd gehalten. Die jährlichen Kosten der Gespanne sind je nach den wirthschaftlichen Verhältnissen, namentlich jenachdem Holz- und andere Frachten nebenbei ausgeführt werden sollen, verschieden. Sie stellen sich mit Berücksichtigung der Abnutzung der Zugthiere und des Geschirres, Verzinsung der Anschaffungskosten, Unterhaltung des Führers und der Zugthiere und der jährlichen Reparaturkosten bei einem Gespann mit 2 Pferden auf 380 bis 430 Thlr., mit 1 Pferde auf 250 bis 300 Thlr., mit 2 Ochsen auf 200 bis 250 Thlr., mit 1 Ochsen auf 125 bis 150 Thlr. Der Lohn für einen Pferde-Arbeitstag (einspännig) einschliesslich des Führers variirt im Kreise von 1 Thlr. 10 Sgr. bis zu 2 Thlr. Die gewöhnliche Art der Haltung des Rindviehes ist im Sommer Weidgang auf den zu diesem Zwecke eigens eingerichteten Wechselländereien, sowie auf Oed-Hütungen und in den offenen Schlägen der Gemeinde-Waldungen. Einige Gemeinden haben zu diesem Zwecke aber auch ausgedehnte Weide-Servituts-Rechte auf die königlichen Waldungen, deren Benutzung aber in dem Grade abnimmt, als der Landmann einsehen lernt, dass durch diesen Schweidgang eine unersetzliche Quantität Dünger verschleppt wird. Die Stallfütterung im Winter besteht durchgehends in Heu und Haferstroh. Die intelligenteren Landwirthe verbinden aber damit auch Brühungen von Grummet mit geschnittenem Stroh; ein Zusatz von Knollengewächsen fehlt leider fast noch überall und dürfte auch bei dem rauhen Klima und der Düngerarmuth sobald nicht zu erreichen sein.

Cap. II. Landwirthschaftliche Produkte.

1. Produkte des Ackerbaues.

5 ^a . Fruchtgattung.	Regierungsbezirk Aachen, Durchschnittsgewicht des Scheffels in Pfunden nach den Ernte- Berichten							
	für das Jahr:							
	1854	1855	1856	1857	1858*)	1859	1860	1861
Weizen	86	87	86	91	86	85	82	80
Roggen	79	79	80	82	81	72	70	75
Gerste	62	61	68	70	70	64	60	62
Hafer	49	52	52	51	51	47	43	46
Erbsen	90	92	89	99	94	90	85	80

*) Seit 1858 neues Gewicht.

5. Fruchtgattung.	Regierungs-Bezirk Aachen. Geschätzte Ernte-Erträge in Procent einer im Durchschnitt zu erwartenden Mittel-Ernte nach den Berichten										
	für das Jahr										für die Jahre 1852 bis 1861 im Durch- schnitt.
	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	
A. Körner etc.											
Weizen	95	91	88	62	101	103	82	84	105	92	90
Roggen	79	102	79	52	100	114	85	75	106	79	87
Erbsen	85	100	55	72	98	52	33	99	81	93	77
Gerste	95	108	88	69	96	70	83	91	84	92	88
Hafer	108	106	101	101	105	67	67	102	85	107	95
Kartoffel	63	87	44	49	100	103	100	69	53	45	75
Raps	77	—	69	68	93	107	42	102	72	60	77
Zuckerrüben	—	—	—	—	—	75	—	104	70	55	76
Heu (Vormaht)	111	108	93	92	99	82	41	145	74	108	95
Andere Feldfrüchte	80	—	—	—	—	69	71	98	70	70	76
B. Stroh.											
Weizen	94	—	99	63	102	98	67	96	87	97	89
Roggen	90	—	102	61	103	100	86	104	81	91	91
Erbsen	100	—	85	91	98	69	44	95	96	84	85
Gerste	104	—	91	71	97	79	87	91	91	92	89
Hafer	129	—	106	103	106	63	72	106	103	103	99
Flachs	100	—	—	—	—	72	54	70	84	90	78

6.		Körner-Ertrag pro Morgen.								
Frucht- Gattung.	Im Jahre	Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte.			Jahres-Ernte.					
		Scheffelzahl.			Scheffelzahl.			In Procent der Durchschnitts- Ernte.		
		Reg.-Bez. Aachen.	Rhein-Provinz.	Preuss. Staat.	Reg.-Bez. Aachen.	Rhein-Provinz.	Preuss. Staat.	Reg.-Bez. Aachen.	Rhein-Provinz.	Preuss. Staat.
Weizen . .	1859	10 ¹ / ₂	10 ¹ / ₂	9	8 ⁵ / ₆	8 ¹ / ₆	8 ¹ / ₅	85	79	92
	1860	11,14	9,43	8,98	13,50	10,15	9,22	121	107	102
	1861	10,10	9,44	8,70	8,11	7,89	8,26	80	83	94
Roggen .	1859	10 ¹ / ₃	10 ¹ / ₂	8 ⁵ / ₉	7	7 ¹ / ₅	6 ³ / ₄	71	69	79
	1860	10,65	9,58	8,40	9,60	9,38	8,76	90	97	104
	1861	9,28	9,97	8,20	7,33	7,79	6,91	79	78	85
Gerste . .	1859	13	13 ¹ / ₅	10 ⁵ / ₆	9	10	8 ⁴ / ₉	74	78	80
	1860	20,42	14,06	10,17	16,50	13,38	10,24	81	96	102
	1861	15,53	14,10	10,52	14,06	12,67	10,11	91	89	96
Hafer . .	1859	16 ² / ₃	19 ¹ / ₂₅	12 ¹¹ / ₁₂	14 ² / ₉	16 ⁴ / ₁₁	11 ¹ / ₆	86	87	89
	1860	20	17,37	12,12	19,35	17,32	13,28	97	99	111
	1861	16,96	16,83	12,09	7,02	16,42	11,98	100	97	99
Erbsen . .	1859	6 ³ / ₄	7 ² / ₃	6 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	6	5 ¹ / ₅	72	77	84
	1860	10	8,58	6,68	7,17	7,24	6,76	72	83	104
	1861	8,87	8,15	6,38	8,00	6,72	5,76	90	82	90

Frucht- Gattung.	Jahr.	Muthmassliche Ernte-Erträge in Procent einer Mittel-Ernte										
		in dem Kreise										
		Aachen (Stadt).	Aachen (Land).	Düren.	Erkelenz.	Eupen.	Geilenkirchen.	Heinsberg.	Jülich.	Malmedy.	Montjoie.	Schleiden.
Weizen . . .	1859	130	70	90	90	100	100	60	90	—	90	80
	1860	—*)	—**)	110	100	mittel- mässig	gut	80	sehr gut	—	gut	—
	1861	—	—	—	90	—	—	—	100	—	—	—
Roggen . . .	1859	80	70	70	60	60	60	50	80	60	80	50
	1860	—	—	118	100	mittel- mässig	recht gut	100	sehr gut	50	0,66	mittel- mässig
	1861	—	—	—	80	—	—	—	80	—	—	—
Gerste . . .	1859	100	100	80	80	70	100	60	90	—	100	60
	1860	—	—	90	100	gut	gut	70	ziem- lich	—	100	mittel- mässig
	1861	—	—	—	80	—	—	—	90	—	—	—
Hafer	1859	120	100	80	90	80	100	60	100	100	130	80
	1860	—	—	100	100	gut	gut	90	ziem- lich	60	50	schlecht
	1861	—	—	—	100	—	—	—	120	—	—	—
Erbsen . . .	1859	100	70	70	60	70	90	60	90	—	120	—
	1860	—	—	100	—	mittel- mässig	z. gut	80	mittel- mässig	—	—	—
	1861	—	—	—	100	—	—	—	100	—	—	—
Kartoffel . .	1859	90	70	90	80	40	60	60	100	70	70	80
	1860	—	—	75	70	mittel- mässig	Miss- Ernte	70	ziem- lich	schlecht	50	80
	1861	—	—	—	50	—	—	—	76	—	—	—

*) Im Ganzen genommen, ist die Ernte gut ausgefallen.

**) Ueberall gute Mittel-Ernte.

Die Haupterzeugnisse des Flachlandes sind Weizen, Roggen, Gerste, Buchweizen und Hafer. Wo der Boden es mit Erfolg gestattet, wird hauptsächlich Weizen zum Verkaufe gebaut. Im Hochlande sind Roggen, Hafer und Kartoffeln die Haupterzeugnisse, seltener Spelz. Weizen wird dort fast gar nicht gebaut, Gerste selten und Roggen nicht immer ausreichend.

Die Kartoffeln nehmen in allen Theilen des Bezirks unter den Hackfrüchten den ersten Rang ein. Im Flachlande werden sie überwiegend nur für den eigenen Bedarf bestellt, während sie im Hochlande auch zum Verkaufe nach den Städten Eupen, Montjoie, Aachen, Düren, Eschweiler und Stolberg angebaut werden. Seit dem ersten Auftreten der Kartoffelkrankheit im Jahre 1845 hat diese Fruchtart sich nicht mehr zu ihrer früheren Ergiebigkeit erhoben und wird daher auch weniger angebaut. — Rüben, Möhren und Runkelrüben werden hauptsächlich im Flachlande zu eigenem Wirthschaftsbedarf angebaut, die Zuckerrübe nur wenig. Auch diese wird nur zum Seimkochen mit Obst verwendet, da Rüben-Zuckerfabriken überhaupt nicht vorhanden sind.

Heu wird in den zahlreichen Fluss- und Bachthälern des Hochlandes in hinreichendem Maasse gewonnen; im Flachlande liefern die Thalgebiete der Roer und Wurm mit einigen localen Ausnahmen ein vorzügliches Heu. Dagegen sind bedeutende Theile der Flachlandkreise fast ganz ohne Wiesen. Dieser Mangel wird durch Anbau von Klee, besonders des rothen, der auch vielfach als Grünfutter verwendet wird, und durch Zukauf von Wiesenheu ersetzt. Die Torfwiesen im hohen Venn und in der Nähe desselben werden einschurig oder als Weide benutzt, sie liefern nur schlechtes und saures Heu. Beständige Hütungen finden sich in grösserer Ausdehnung nur noch in den Gebirgskreisen, wo die Gemeindeländereien und das Schiffelland der Privaten durch Gemeindeheerden beweidet wird.

Es ist schwierig, die zur Ernährung einer Kuh (oder 10 Schafe) erforderliche Fläche anzugeben, da die Qualität der Weiden sehr verschieden ist, es dürften 6—20 Morgen dafür anzunehmen sein. Im Kreise Eupen beträgt die Weidefläche, welche zur Ernährung einer Kuh erforderlich ist, 2—4 Morgen. Auch im Flachlande, wo Viehweiden allerdings selten sind, und nur in Verbindung mit Stallfütterung benutzt werden, sind 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und 1 Morgen gutes Land zur Ernährung einer Kuh wohl ausreichend.

Unter den Handelsgewächsen nehmen die verschiedenen Oelpflanzen, Raps, glatter Saamen (Avel) die bedeutendste Stelle ein; dieselben werden fast ausschliesslich in den besseren Theilen der Ebene (sonst nur versuchsweise und für den eigenen Haushaltungsgebrauch) angebaut. Der Raps hat in den letzten Jahren entschieden abgenommen und dem Weizen, welcher mehr sichern Ertrag liefert, weichen müssen, wozu auch die mehr verbreiteten Brennstoffe, wie Gas, Steinöl, Petroleum beigetragen haben. — Flachs, welcher die nächste Stelle unter den Handelsgewächsen einnimmt, wird hauptsächlich in denjenigen Gemeinden des Kreises Erkelenz, wo der Lehm Boden eine mehr sandige Beschaffenheit annimmt, cultivirt. — Von geringerer Wichtigkeit ist die Weberkarde, welche in einigen Gegenden im Kreise Düren und Aachen angebaut wird, in günstigen Jahren zwar bedeutende Erträge liefert, aber auch den Acker 1 $\frac{1}{2}$ Jahr in Anspruch nimmt

und viel Pflege erfordert. — Kleesaamen wird fast nur im Flachlande als Ausführ-Artikel gewonnen.

Von den wichtigen Fragen, welche sich an den Anbau der einzelnen Früchte knüpfen, den Fragen nach dem Umfange der mit denselben angebauten Flächen und nach den Ernte-Ergebnissen*), gestattet der bisherige Stand der landwirthschaftlichen Statistik erst wenig zu beantworten. Im Allgemeinen ist dafür die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine nur insoweit in Anspruch genommen, als sie zur Schätzung der durchschnittlichen Erträge sowie der Qualität (durchschnittl. Gewicht) veranlasst sind, welche die Hauptfruchtgattungen in jedem Erntejahr gehabt haben. Diese an das Landes-Oeconomie-Collegium berichteten und bei demselben übersichtlich für alle Provinzen und Bezirke des Staates zusammengestellten Resultate haben anerkanntermassen mit Rücksicht auf die angewendete Methode wenig positiven Werth (vgl. Annalen der Landwirthschaft in den königl. Preuss. Staaten, Bd. XXXV, S. 5 ff.). Bis zum Jahre 1859 waren die gesammelten Nachrichten nur auf das Verhältniss der Jahres-Ernte zu einer durchschnittlichen Mittel-Ernte beschränkt, seitdem sind ausserdem sogen. Erdrusch-Tabellen zu Stande gekommen, um so in dem der Ernte folgenden Frühjahr Material zur Prüfung der im Herbste vorher stattgefundenen Schätzung zu gewinnen. (Vgl. Annalen Bd. XXXVI, S. 93 ff.) Wenngleich diese Methode vor der früheren den Vorzug verdienen mag, so lässt sie in der Ausführung und bei mangelnder Kenntniss der überhaupt und speziell bei den Angaben des Erdrusches in Rechnung gezogenen Anbauflächen doch sehr viel zu wünschen übrig. In den vorangeschickten Tabellen 4, 5 und 6 sind für den Regierungsbezirk Aachen die durchschnittlichen Resultate dieser Ermittlungen mitgetheilt, auf die Einzelberichte der landwirthschaftlichen Vereine zurückzugehen, war leider nicht möglich, da dieselben der Regierung nicht mitgetheilt werden und nachträglich nicht mehr zu beschaffen waren.

Was sonst noch von allgemeinen Nachrichten über den Ausfall der Ernte im Regierungsbezirk Aachen eingezogen ist, besteht in Nachweisungen der Landräthe (periodisch angeordnet durch Verfügung vom 3. September 1858, Behufs Mittheilung an die Intendantur) seit 1857, in Berichten der Landräthe über die Ernte-Aussichten und Ernte-Erträge pro 1855 und 1856 an das Ministerium, in eben solchen Berichten, welche in Folge einer Missernte in Frankreich durch Regierungs-Verfügung vom 30. Juni 1853 veranlasst wurden, und endlich in den Kreis-Statistiken und in den betreffenden Zeitungsberichten jedes Jahres. Um einige Angaben für die einzelnen Kreise zu machen, enthält Tab. 7 die erstgenannten Angaben der Landräthe für die Jahre 1859—1861, obgleich auch diese nicht vollständig sind.

Zur Vergleichung der aus den Ernteberichten resp. aus den Erdrusch-Tabellen genommenen Angaben für den Regierungsbezirk mit denen für andere Bezirke und den Staat im Ganzen wird die Tab. 6 dienen (vgl. Wochenblatt zu den Annalen der Landwirthschaft, Jahrg. 1861, Beil. zu Nr. 50, und Jahrg. 1862, S. 251). Daneben möge bezüglich des Durchschnittsgewichtes einzelner Fruchtgattungen, wie es 1859—1861 ermittelt wurde, noch Folgendes hinzugefügt werden: Das

*) Ueber die Preise der landwirth. Erzeugnisse vgl. Abschn. IV, Cap. II.

durchschnittliche Gewicht eines Scheffels Weizen, welches im Regierungsbezirk Aachen 85 resp. 82 resp. 80 Pfund betrug, war:

1859 im Durchschnitt des ganzen Staates	85 Pfd.	
am höchsten im Regierungsbezirk Cöslin	90 „	
am niedrigsten in den Regierungsbez.	$\left. \begin{array}{l} \text{Liegnitz} \\ \text{Münster} \\ \text{Düsseldorf} \\ \text{Cöln} \end{array} \right\} 83 \text{ „}$	
1860 im Durchschnitt des ganzen Staates		83 „
am höchsten in den Regierungsbezirken		$\left. \begin{array}{l} \text{Cöslin} \\ \text{Potsdam} \\ \text{Düsseldorf} \end{array} \right\} 85 \text{ „}$
am niedrigsten im Regierungsbezirk Trier	80 „	
1861 im Durchschnitt des ganzen Staates	84 „	
am höchsten im Regierungsbezirk Danzig	88 „	
am niedrigsten im Regierungsbezirk Aachen	80 „	

Das Durchschnittsgewicht eines Scheffels Roggen, welches im Regierungsbezirk Aachen 72 resp. 70 resp. 75 Pfd. betrug, war:

1859 im Durchschnitt des ganzen Staates	77 Pfd.
am höchsten im Regierungsbezirk Danzig	85 „
am niedrigsten im Regierungsbezirk Aachen	72 „
1860 im Durchschnitt des ganzen Staates	79 „
am höchsten im Regierungsbezirk Sigmaringen	83 „
am niedrigsten im Regierungsbezirk Marienwerder	73 „
1861 im Durchschnitt des ganzen Staates	79 „
am höchsten im Regierungsbezirk Danzig	83 „
am niedrigsten in d. Regierungsbez.	$\left. \begin{array}{l} \text{Aachen} \\ \text{Sigmaringen} \end{array} \right\} 75 \text{ „}$

Das Durchschnittsgewicht eines Scheffels Kartoffeln, welches im Regierungsbezirk Aachen 1860: 100 Pfd. betrug, war:

1860 im Durchschnitt des ganzen Staates	94 Pfd.
am höchsten in den Regierungsbez.	$\left. \begin{array}{l} \text{Königsberg} \\ \text{Stralsund} \end{array} \right\} 100 \text{ „}$
am niedrigsten im Regierungsbezirk Breslau	
1861 im Durchschnitt des ganzen Staates	95 Pfd.
am höchsten in den Regierungsbezirken	$\left. \begin{array}{l} \text{Posen} \\ \text{Aachen} \end{array} \right\} 100 \text{ „}$
am niedrigsten in d. Regierungsbez.	

Wie unsicher noch die Auffassungen von einer gewöhnlichen Durchschnitts-Ernte (in Scheffeln pro Morgen) sind, ergeben die Abweichungen in den drei ersten Spalten der Tab. 6, welche zwischen den im Jahre 1859, den im Jahre 1860 und den im Jahre 1861 gemachten Angaben bestehen. Es kommt hinzu, dass derartige Durchschnittszahlen für ganze Bezirke, Provinzen oder gar für den ganzen Staat die Erträge auf den kleinsten wie den grössten Flächen, also die ungleichartigsten Grössen zu Factoren haben. Liegen doch oft die Grenzen, innerhalb deren sich in einem Kreise die pro Morgen geernteten Quantitäten bewegen, recht weit auseinander. Die Angaben der Landräthe in den Kreis-Statistiken tragen diesen Umständen Rechnung, und weil bei einigen derselben die dem Anbau der Hauptfrucht-gattungen gewidmeten Flächen schätzungsweise zu ermitteln wenigstens der Versuch gemacht worden ist, werden die nachfolgenden, den Kreis-Statistiken entnommenen Notizen nicht ohne Interesse sein.

Der durchschnittliche Ertrag in den Jahren 1859—1861 pro Morgen wird angegeben (in Scheffelzahl): in den Kreisen:

	Aachen (St.)	Düren (1859)	Erkelenz	Eupen	Heinsberg	Jülich	Montjoie
für Weizen . .	6—15	12	4—13	6—12	10	9—14	—
„ Roggen . .	6—15	7 ¹ / ₂	5—15	6—12	8	8—12	6—12
„ Hafer . . .	10—20	22	15—25	12—18	20	18—24	6—20
„ Gerste . .	—	18	10—24	12—18	—	16—20	8—14
„ Buchweizen	—	18	6—20	—	18	—	—
„ Raps . . .	—	10	3—12	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	6	—	—	—	—	—
„ Kartoffel .	45—75	—	30—100	30—45	45	40—60	10—30
„ Klee u. Fut- terkräuter	—	—	Ctr. 12—22	Ctr. 20—30	—	—	—
	Ctr.						
„ Heu I. Schn.	10—20	—	—	—	—	—	—
„ „ II. „	4—8	—	—	—	—	—	—
			Pfd.				
„ Flachs . .	—	—	150—350	—	—	—	—

Die angebauten Flächen sind für die Kreise Düren und Erkelenz fol-gendermassen geschätzt:

	Kreis Düren	Kreis Erkelenz
	in Procent des Ackers:	
Weizen }	45—50	10
Roggen }		28
Gerste	6	4
Hafer	14—20	17
Buchweizen	—	4
Raps	5	4
Erbsen und andere Hülsenfrüchte	8	1
Futterkräuter	12—20	21
Kartoffel	4—6	7
Flachs	—	3
Brache	—	1

2. Produktion des Garten-, Obst- und Weinbaues.

Der Gemüsebau ist nur in der Umgebung der volkreichen Industriestädte Aachen, Eupen und Düren von Bedeutung, im Uebrigen wird derselbe nur für den eigenen Bedarf betrieben. In und bei Aachen selbst ist es namentlich der Kohlbau (Kappus), welcher hervorragt und in grösserm Umfange, selbst bis in die Kreise Düren und Montjoie Absatz findet. Der durchschnittliche Ertrag desselben wird auf 4500 Köpfe per Morgen angegeben. (Der Preis ist durchschnittlich 11 Pf. pro Kopf.)

Die feineren Gemüse, wie Blumenkohl, Spargel u. A., welche gegen Kälte empfindlich sind, werden im Hochlande fast gar nicht angebaut. Ueberhaupt ist die Gemüseproduktion nicht überall für den Bedarf ausreichend, und selbst nach den Städten Aachen,urtscheid und Eupen müssen bedeutende Quantitäten Gemüse von Lüttich und Maastricht her, wo sie 8—14 Tage früher zeitig sind, bezogen werden.

Der Obstbau wird ebensowenig im Flachlande wie im Hochlande in nennenswerthem Umfange betrieben, nur im Stufenlande in den Thälern und an geschützten Gebirgsabhängen hat derselbe einige Bedeutung. Hier wie in den wärmeren Theilen des Roerthales im Kreise Heinsberg und überhaupt in den Baumwiesen grösserer Güter des Flachlandes sind Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen und Wallnüsse die vorhandenen Obstsorten; doch herrscht das Steinobst vor. Aepfel und Birnen werden in günstigen Jahren zu Syrup (oder Seim) eingekocht (Surrogat für Butter), und Pflaumen getrocknet.

Weinbau findet nur statt an den Ufern der Roer im Kreise Düren in den Gemeinden Winden, Maubach und Uedingen und in ganz kleinem Umfange bei Ginnik. Nur besonders gute Jahre bringen die Traube, welche Burgunder Ursprunges sein soll, zur vollen Reife, und sind deshalb im letzten Jahrzehnte manche Weinberge anderer Cultur überwiesen worden. Von der Ernte des Jahres 1859 wurden im Ganzen 97 Thlr. 15 Sgr., von der des Jahres 1860 nur 2 Thlr. 14 Sgr. und 1861 gar nichts an Weinststeuer entrichtet. In den Jahren, in welchen die Reife unvollkommen ist, werden die Trauben als Obst verkauft oder zur Essigbereitung verwendet.

Cap. III. Viehzucht und Viehhaltung.

I. Viehzahl.

S. Im Regierungs-Bezirk Aachen wurden gezählt	Im Jahre					Auf je 100 im Jahre 1849 kommen 1861
	1849.	1852.	1855.	1858.	1861.	
Pferde überhaupt	21 585	23 473	22 053	21 030	21 903	101
Pferde und Füllen unter 3 Jahre alt	2 980	3 431	2 772	2 852	2 826	94
Pferde über 3—10 J. alt	10 431	10 763	10 925	9 984	10 375	100
Pferde über 10 J. alt	8 174	9 279	8 356	8 194	8 702	106
Ueber 3jährige Pferde im Dienste der Landwirtschaft					15 982	—
Rindvieh überhaupt	129 735	137 990	137 518	131 172	134 025	103
Stiere und Bullen	825	842	853	929	1 064	133
Ochsen	6 183	6 521	6 516	6 698	6 192	100
Kühe	81 016	88 240	86 611	85 354	86 928	107
Jungvieh (excl. Kälber unter 1/2 Jahr)	41 711	42 387	43 538	38 191	39 841	96
Schaafe überhaupt	86 578	88 811	81 124	70 686	81 247	94
Ganz veredelte Schaafe	4 974	3 752	3 578	2 441	3 813	76
Halb veredelte Schaafe	32 206	39 643	35 088	30 890	35 122	109
Unveredelte Schaafe (incl. Lämmer)	49 398	45 416	42 458	37 355	42 312	86
Schweine überhaupt	39 712	38 982	38 874	42 269	41 975	106
über 6 Monate alt	39 712	38 982	38 874	42 269	29 254	—
unter 6 Monate alt					12 721	
Ziegen überhaupt	17 868	17 454	17 433	17 158	20 899	117
Böcke	17 868	17 454	17 433	17 158	412	—
Ziegen					20 487	
Maulthiere	2	3	4	8	3	150
Esel	119	115	99	101	107	90

9. Kreise. 1861.	Gesammt- zahl.	Füllen und Pferde unter 3 Jahren.	Pferde im Alter von 3 bis 10 Jahren.	Pferde im Alter von mehr als 10 Jahren.	Landwirthschaft- liche Pferde im Alter von mehr als 3 Jahren.
Aachen (Stadt)	732	29	303	400	273
Aachen (Land)	3 589	468	1 665	1 456	2 085
Düren	4 036	510	1 922	1 604	2 926
Erkelenz	2 124	253	1 040	831	1 879
Eupen	742	81	332	329	352
Geilenkirchen.	1 790	269	984	537	1 398
Heinsberg . . .	1 689	274	859	556	1 378
Jülich	3 433	476	1 573	1 384	2 747
Malmedy	1 010	151	481	378	697
Montjoie	833	148	403	282	606
Schleiden	1 925	167	813	945	1 641
Regier.-Bezirk	21 903	2 826	10 375	8 702	15 982

10. Kreise. 1861.	Gesammt- zahl.	Stiere (Bullen).	Ochsen.	Kühe.	Jungvieh excl. der Kälber unter 1/2 Jahr.
Aachen (Stadt)	1 249	18	4	1 040	187
Aachen (Land)	12 856	136	7	9 244	3 469
Düren	18 774	205	550	11 953	6 066
Erkelenz	9 394	63	207	6 692	2 432
Eupen	9 258	76	12	6 939	2 231
Geilenkirchen.	8 536	79	55	5 697	2 705
Heinsberg	10 911	72	198	7 444	3 197
Jülich	13 321	118	121	9 076	4 006
Malmedy	21 375	109	2 801	12 162	6 303
Montjoie	10 215	75	314	6 863	2 963
Schleiden	18 136	113	1 923	9 818	6 282
Regier.-Bezirk	134 025	1 064	6 192	86 928	39 841

11. Kreise. 1861.	Schaafvieh.				Maul- thiere.	Esel.
	Ueber- haupt.	Merinos und ganz ver- edelte Schaafe und Lämmer.	Halb veredelte Schaafe und Lämmer.	Un- veredelte Schaafe und Lämmer.		
Aachen (Stadt) .	562	250	240	72	—	5
Aachen (Land) .	6 491	—	5 267	1 224	—	10
Düren	17 641	2 239	13 736	1 666	—	27
Erkelenz	2 092	—	1 378	714	—	2
Eupen	440	100	184	156	—	3
Geilenkirchen . .	3 466	424	2 542	500	—	3
Heinsberg	1 134	20	49	1 065	—	—
Jülich	3 928	780	2 300	848	—	6
Malmedy	12 940	—	—	12 940	—	2
Montjoie	3 980	—	—	3 980	—	13
Schleiden	28 573	—	9 426	19 147	3	36
Regier.-Bezirk . .	81 247	3 813	35 122	42 312	3	107

12. Kreise. 1861.	Schweine.			Ziegen.		
	Ueber 6 Monate alt.	Ferkel unter 6 Monaten.	Zusammen.	Ziegen- böcke.	Ziegen.	Zusammen.
Aachen (Stadt) .	343	131	474	1	34	35
Aachen (Land) . .	3 321	1 838	5 159	44	2 329	2 373
Düren	4 999	2 968	7 967	96	3 188	3 284
Erkelenz	3 241	1 125	4 366	53	4 725	4 778
Eupen	378	1 010	1 388	7	162	169
Geilenkirchen . .	2 134	838	2 972	36	1 347	1 383
Heinsberg	3 099	839	3 938	42	2 722	2 764
Jülich	3 815	1 931	5 746	60	3 240	3 300
Malmedy	2 537	1 246	3 783	18	392	410
Montjoie	2 223	108	2 331	14	813	827
Schleiden	3 164	687	3 851	41	1 535	1 576
Regier.-Bezirk . .	29 254	12 721	41 975	412	20 487	20 899

13. Kreise.	Auf Rindvieh reducirter Viehstand im Jahre					Auf je 100 im Jahre 1849 waren 1861
	1849.	1852.	1855.	1858.	1861.	
Aachen (Stadt)	2 356	2 444	2 280	2 384	2 524	107
Aachen (Land)	19 461	20 866	21 118	20 298	20 379	105
Düren	28 333	30 417	29 998	27 425	28 870	102
Erkelenz	13 709	14 071	14 150	13 624	14 279	104
Eupen	9 938	9 922	10 255	9 260	10 776	108
Geilenkirchen	12 502	12 766	12 619	11 216	12 425	99
Heinsberg	15 635	16 064	15 713	14 728	14 771	94
Jülich	18 885	23 086	19 775	19 497	20 575	109
Malmedy	24 648	26 140	27 982	27 461	25 165	102
Montjoie	13 495	13 375	12 806	12 122	12 519	93
Schleiden	23 191	24 171	23 214	23 803	24 973	108
Regier.-Bezirk	182 153	193 322	189 910	181 818	187 256	103

14. Kreise. 1861.	Unter je 100 Stück des auf Rindvieh reducirten Gesamt- Viehstandes gehörten zu den						Auf je 1 Eigenthümer und Pächter kommen Stück			
	Pferden.	Rindvieh.	Maultieren und Eseln.	Schaaften.	Ziegen.	Schweinen.	Pferde.	Rindvieh.	Schaafe.	Schweine.
Aachen (Stadt)	44	49	—	2	—	5	4*)	6	3	2
Aachen (Land)	26	63	—	3	1	6	1	5	2	2
Düren	21	65	—	6	1	7	1	4	4	2
Erkelenz	22	66	—	1	3	7	—	2	—	1
Eupen	10	86	—	—	—	3	1	7	—	1
Geilenkirchen	22	69	—	3	1	6	1	4	1	1
Heinsberg	17	74	—	1	2	7	—	2	—	1
Jülich	25	65	—	2	1	7	1	5	1	2
Malmedy	6	85	—	5	—	4	—	5	3	1
Montjoie	10	82	—	3	1	4	—	4	2	1
Schleiden	12	73	—	11	1	4	—	4	6	1

*) Es ist zu berücksichtigen, dass hier in der Stadt die vielen Hauderer- etc. Pferde vorhanden sind.

Fortsetzung zu 14. 1861.	Unter je 100 Stück des auf Rindvieh reducirten Gesamt-Viehstandes gehörten zu den						Auf je 1 Eigenthümer und Pächter kommen Stück			
	Pferden.	Rindvieh.	Mauthieren und Eseln.	Schaafe.	Ziegen.	Schweinen.	Pferde.	Rindvieh.	Schaafe.	Schweine.
Reg.-Bez. Aachen. . .	18	72	—	4	1	6	1	4	2	1
„ Cöln	16	75	—	3	1	5	1	4	1	1
„ Düsseldorf .	21	67	—	2	2	8	1	4	1	2
„ Coblenz . .	10	80	—	5	1	4	—	4	3	1
„ Trier	15	73	—	6	1	6	—	3	2	1
Preussischer Staat . .	24	53	—	17	1	6	1	5	15	2

15. Kreise. 1861.	Auf je 1000 Morgen landwirthschaftlich benutzten Arealen kommen				Auf je 1000 Personen der landwirthschaftl. Bevölkerung kommen		Auf je 10 000 Thlr. Reinertrag des landwirthschaftl. benutzten Arealen kommen	
	Personen der landwirthschaftlichen Bevölkerung.	Stück Vieh überhaupt (auf Rindvieh reducirt).	Pferde.	Rindvieh.	Pferde.	Rindvieh.	Pferde.	Rindvieh.
			Stück.	Stück.				
Aachen (Stadt)	270	377	105	178	366	624	159	250
Aachen (Land)	187	216	38	137	199	714	92	330
Düren	175	179	25	116	144	670	68	318
Erkelenz . . .	290	167	25	111	85	376	56	247
Eupen	237	313	22	272	93	1 157	62	771
Geilenkirchen	208	185	27	127	128	610	69	328
Heinsberg . .	347	203	23	149	68	436	84	546
Jülich	166	188	31	122	191	740	55	215
Malmedy . . .	105	109	4	93	42	891	112	2 375
Montjoie . . .	205	188	12	152	59	730	208	2 554
Schleiden . . .	115	120	9	87	80	756	137	1 295
Reg.-Bezirk . .	176		19	118	110	670	81	500

Die in den Tab. 8—12 enthaltenen Angaben sind den »statistischen Tabellen« entnommen, in welche die Resultate der von 3 zu 3 Jahren mit der allgemeinen Bevölkerungs-Aufnahme fast gleichzeitig stattfindenden Viehzählung übergehen. Dass für die bei dieser Zählung anzuwendende Urliste ein Formular nicht vorgeschrieben ist, beeinträchtigt den Erfolg namentlich in den Punkten, welche sich

nicht bloss auf die Gattung des Viehs, sondern auch auf gewisse Eigenschaften (Alter, Benutzungsart, Race) erstrecken. Wenn aber auch die Viehzählung ordnungsmässig von Gehöft zu Gehöft bewirkt wird, und die jedesmal gewonnenen numerischen Resultate als ziemlich zuverlässig betrachtet werden, so ist eine Vergleichung der Resultate der verschiedenen Zählungen, welche um 3 Jahre auseinander liegen, doch oft misslich. Natürliche Bedingungen der Vermehrung oder Verminderung des Viehstandes kommen für das Ergebniss kaum in Frage; die wirthschaftlichen Bedingungen sind es, welche entscheidend sind und welche zu gestalten zum grossen Theile wenigstens in der Hand des Landwirthes liegen. Futtervorrath, geänderte Wirthschaftsweise oder Absatz werden in einzelnen Jahren eine Veränderung des Viehstandes nach der einen oder andern Seite zur Folge haben, deren Gegenwirkung aber noch innerhalb derselben Zählungsperiode im zweiten oder dritten Jahre nach der vorhergehenden Zählung eintritt, so, dass eine Vergleichung des am Anfang und am Ende der Periode gefundenen Zustandes an und für sich zu keinen Schlüssen berechtigt. Es wird daher oft als ein Zufall zu bezeichnen sein, wenn sich in den für den Viehstand ermittelten Zahlenreihen eine constante Ab- oder Zunahme zeigt. In der Tab. 8, welche den gesammten Viehstand für den Regierungsbezirk Aachen von 1849 ab in dreijährigen Zwischenräumen anzeigt, ist auch nur eine einzige Viehgattung — die Stiere —, welche eine regelmässige Zunahme erfahren haben. Sämmtliche andere Viehgattungen schwanken in den Zahlen auf und nieder. Den Ursachen der Vermehrung oder Verminderung, welche sich in den Zahlen darstellt, nachzugehen, würde nur für kleinere Distrikte von Erfolg sein, weil lokaler Futtermangel und individuell-wirthschaftliche Einflüsse massgebend sind.

Abgesehen von den Ursachen der Veränderungen der so zu nennenden »Bewegung des Viehstandes«, nimmt aber schon die Kenntniss des Zustandes zu verschiedenen Zeiten reichlich das Interesse in Anspruch. Für die Betrachtung dieser Resultate der Viehzählung sind in den Tab. 13, 14 und 15 einige Berechnungen, Reductionen und Vergleichungen an die Hand gegeben, welche, weil ziffermässig, auf das Prägnanteste diejenigen Beziehungen adumbriren, in denen einzelne Viehgattungen und der gesammte Viehstand zu Bevölkerung, landwirthschaftlicher Bevölkerung speziell, Areal und Reinertrag stehen, zugleich auch die Eigenthümlichkeiten der Kreise und Bezirke in diesen Beziehungen hervortreten lassen. Um für den Gesammt-Viehbestand, der als solcher dem Ackerland gegenüber wohl in Betracht gezogen zu werden verdient, einen einheitlichen Ausdruck zu gewinnen, muss ein Maassstab gesucht werden, nach welchem sich die verschiedenen Thiere auf eine Gattung reduciren lassen. Als solcher ist in den obigen Tabellen der für Preussen und das Königreich Sachsen in der landwirthschaftlichen Statistik*) bisher zur Anwendung gekommene Maassstab gebraucht worden, nach welchem 3 Stücke Rindvieh gleich geachtet werden:

- 2 Pferden,
- 30 Schaafen,
- 12 Schweinen.

*) Vgl. Jahrbuch I, S. 264 ff., und »Die Landwirthschaft in Sachsen«, I. Theil der Festschrift für die XXV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthes zu Dresden. (1865.) S. 185 ff.

Hiernach die Reduction vorzunehmen, erschien schon aus dem Grunde wünschenswerth, um die Vergleichbarkeit mit dem für andere Bezirke und Provinzen gefundenen Resultate zu erhalten.

2. Beschaffenheit des Viehs.

(Vieraceen. Preise.)

Bei der Zählung wird auf die Beschaffenheit des Viehs — mit Ausnahme bei den Schaafen, wo halb und ganz veredelte unterschieden werden — nicht Rücksicht genommen. Wir theilen daher die nachstehenden, der schon genannten Bezirksbeschreibung entnommenen Notizen mit.

a. Per de. Die Pferde im Hochlande gehören durchgängig der Eifeler Race (im Kreise Malmedy auch Ardenner Race), einem kräftigen, mittelgrossen, als Arbeitspferde vorzüglichen Schlage an. Im Flachlande wird die croisirte Holländische und Brabanter Pferderace meistens angetroffen. Es ist dies ein kräftiger grosser und starkknochiger Pferdeschlag. Namentlich im Kreise Jülich hat die Mischung aus der ursprünglichen Landesrace mit Brabänter, Holländischem, Normännischem und auch mit Hannöverschem Blute einen kräftigen Schlag erzeugt. Eigentliche Züchtung ist überhaupt selten. Näheres über das Racen-Verhältniss ergibt die im Cap. V mitgetheilte Tabelle über die Hengstkörungen. Zur Veredelung der Race sind an mehreren Orten (cf. Cap. V, 4) Hengste aus dem königlichen Gestüte zu Wickrath aufgestellt. Pferde der Meklenburger, Holsteiner und anderer edleren Racen finden sich fast nur in den Städten, wo sie als Wagen- und Luxuspferde gehalten werden. Soweit die einheimische Pferdezucht den Bedarf nicht deckt, wird dieser durch Zukauf von Fohlen aus dem Regierungsbezirk Trier, dem Luxemburgischen und den Niederlanden durch Vermittlung von Holländern beschafft. Ein 5—6jähriges Arbeitspferd hat im gemeinen Verkehr einen Preis von 130—200 Thlrn. (in den Kreis-Statistiken sind die Preise wie folgt angegeben: Düren 140—180 Thlr., Erkelenz 180—200 Thlr., Eupen 140—180 Thlr., Geilenkirchen 150—180 Thlr., Heinsberg 130—150 Thlr., Jülich 150—200 Thlr., Malmedy 150 Thlr., Montjoie 140—160 Thlr., Schleiden 130—160 Thlr.); Remontemärkte werden im hiesigen Regierungsbezirke nicht gehalten.

b. Rindvieh. Im Hochlande wird nur in den Städten und bei einzelnen wohlhabenden Landwirthen in verhältnissmässig geringer Zahl die Holländische und Limburger Race angetroffen, doch ist die letztere, wengleich entartet, im Kreise Eupen allgemein. Sonst ist überall verbreitet die einheimische Viehrace; im Kreise Malmedy trifft man jedoch auch Birkenfelder neben der einheimischen und Limburger Race. Die Kühe einheimischer Race sind klein und unansehnlich, dabei dauerhaft und dem Klima und der Terrainbildung angemessen. Sie finden noch ihre Weide an Bergabhängen, die zu steil sind, als dass sie von den schweren Viehgattungen beweidet werden könnten. In vielen grösseren Wirthschaften wird Vieh auf die Mast gestellt und von Metzgern und Viehhändlern aufgekauft; ausserdem werden besonders die Ochsen, nachdem sie einige Jahre als Zugthiere verwendet worden, häufig in halbfettem Zustande aufgekauft, um sie in den Rübenzuckerfabriken bei Cöln und in fettern Weiden, wie bei Eupen, vollends zu mästen. Durch die vielen Herbstmärkte der Eifel wird der Verkehr mit Vieh besonders

erleichtert. Zahlreiche Händler kaufen dort Vieh auf, um es an die minder Wohlhabenden im Flachlande zu verkaufen, wo die Eifeler Race besonders gut gedeiht. Das Rindvieh des Flachlandes gehört überwiegend der einheimischen Race an, doch werden auch häufig Kreuzungen mit der Holländischen angetroffen, namentlich in den Holland benachbarten Kreisen; aber auch im Kreise Düren hat vielfach das holländische Vieh oder wenigstens eine Kreuzung aus diesem und der einheimischen Race die Letztere verdrängt. Das Lebendgewicht einer Kuh einheimischer Race übersteigt in der Gebirgsgegend selten ein Gewicht von 400 und in der Ebene selten das Gewicht von 650 Pfund. Die Kühe erreichen im fetten Zustande ein Schlachtgewicht von beziehungsweise 350 und 500 Pfd. Der durchschnittliche tägliche Milchertrag von einer Kuh ist auf 5, 8 und 8—10 Quart anzunehmen. Die Ochsen erreichen ein Gewicht von 600 bis 800 Pfd. *) Der Preis für 100 Pfd. stellt sich in den letzten 10 Jahren für Rindfleisch auf 12 Thlr., Butter 22 $\frac{1}{2}$ Thlr., Käse (Limburger) auf 14 Thlr. 12 Sgr. und Milch pro Quart 1 Sgr. 3 Pf.

e. Schaafe. Die Schaa fzucht ist nur in den Kreisen Düren, Malmedy und Schleiden von einiger Bedeutung. Im erstgenannten Kreise hat im Ganzen doch eine Verminderung stattgefunden, indem der intensivere Ackerbau das Schaafehalten erschwert; der Race nach sind die halb veredelten Merinos überwiegend. Im Kreise Malmedy findet sich meist die Ardenner Race, welche mit edlerem Blute zu vermischen ohne sonderlichen Erfolg versucht ist. Von hier wie aus dem Kreise Schleiden ist der Verkauf nach Belgien und Frankreich noch bedeutend, obgleich eine Verminderung in der Zahl ebenfalls bemerklich ist. Naturgemäss sind es überall nur die grösseren Besitzer, welche Schaafe halten.

Die im Vergleiche zu einem Mittel-Ertrage geschätzten Woll-Erträge waren in Procenten des Ersteren:

	1859.	1860.	1861.
im Regierungsbezirk Aachen . . .	103	94	100
in der Rheinprovinz.	98	98	96
im Preussischen Staate	98	100	103

Nach durchschnittlicher Schätzung werden Gewicht, Woll-Ertrag und Preise in den Kreis-Statistiken folgendermassen angegeben:

	Schlachtgewicht,		Preis,		Woll-Ertrag,		Preis d. Wolle,	
	einheim.	veredelt.	einheim.	vered.	einheim.	vered.	einheim.	vered.
	fl		Thl.		fl		Sgr.	
Kreis Düren	60—65	70—80	6—11	3	4 $\frac{1}{2}$	—	—	—
„ Erkelenz	40		6	3 $\frac{1}{2}$		—	—	—
„ Geilenkirchen . . .	40—50	—	7—7 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4	11—13	14—15	—
„ Jülich	—	—	4 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$	—	—	—	15	—
„ Malmedy	36—40	—	6	2		—	—	—
„ Montjoie	—	—	—	—	—	—	13	—
„ Schleiden	—	—	—	—	—	—	12—15	—

d. Schweine. Die einheimischen Schweine sind Belgischer, Brabanter und Eifeler Race; ein bedeutender Theil der Nachzucht wird aber von Auswärts be-

*) Vgl. die Stücksätze bei der Schlachtsteuer für Aachen im Abschn. XIV, Cap. II, Steuerwesen.

zogen, namentlich in den an Holland grenzenden Kreisen. Kreuzungen mit edleren Racen sind nicht häufig, da sie nur durch grössere Besitzer eingeführt werden.

Gewicht und Preis der Mastschweine stellte sich wie folgt:

	Für gewöhnliche	Für veredelte
im Kreise Düren	150—220 Pfd.	bis 300 Pfd.
„ „ Erkelenz . . .	180—200 „ à 13 Thlr. per 100 Pfd.	—
„ „ Geilenkirchen	145—150 „ à 13 „ „ 100 „	—
„ „ Heinsberg . .	180—200 „ à 13 „ „ 100 „	—
„ „ Jülich	— „ à 13—14 Thlr. per 100 Pfd.	—
„ „ Malmedy . . .	200 „ à 16 Thlr. per 100 Pfd.	—
„ „ Montjoie . . .	160—170 „ à 16 „ „ 100 „	—

e. Hinsichtlich der Geflügelzucht wie der Bienenzucht waren erhebliche Resultate bisher nicht aufzuweisen. Inhalts der Kreis-Statistiken war die Erstere nur im Kreise Heinsberg, die Letztere (von durchschnittlich 12 Züchtern mit 500 Stöcken unter Anwendung von Nutzkörben betrieben, wobei 1859 der Stock 1½ Pfd. Wachs à 16 Sgr. per Pfd., und 20 Pfd. Honig à 6 Sgr. per Pfd. ertrug) im Kreise Erkelenz bemerkenswerth. — Der Seidenzucht ist in neuerer Zeit einige Aufmerksamkeit zugewendet worden, ohne dass jedoch bis zum Jahre 1861 bereits nennenswerthe Erfolge erzielt waren.

A n h a n g.

Summarische Resultate der Viehzählung vom December 1864.

Kreise.	Stückzahl.						
	Pferde.	Rindvieh.	Schaafr. vieh.	Schweine.	Ziegen.	Mault- thiere.	Esel.
Aachen (Stadt)	825	1 215	490	538	61	—	9
Aachen (Land)	3 766	13 461	7 488	6 991	2 987	—	25
Düren	4 214	19 537	18 863	8 428	3 128	3	27
Erkelenz. . . .	2 302	10 263	2 407	5 714	4 914	—	6
Eupen	734	9 358	501	1 537	287	—	2
Geilenkirchen .	1 903	9 203	4 462	3 925	2 010	—	4
Heinsberg . . .	1 752	11 817	1 837	4 880	3 130	—	2
Jülich	3 520	14 240	4 257	6 140	3 520	—	14
Malmedy	1 107	23 483	15 155	4 813	507	—	3
Montjoie. . . .	771	10 956	6 034	2 798	908	—	12
Schleiden . . .	2 006	19 348	30 672	4 617	1 820	—	37
Regier. -Bezirk	22 900	142 881	92 166	50 381	23 272	3	141

Cap. IV. Eindeichungen, Ent- und Bewässerungen, Wiesenbau.

1. Eindeichungen, Ent- und Bewässerungs-Genossenschaften.

a. Eindeichungen kommen fast nur am Roerflusse vor, wo die in der Nähe befindlichen Ackerländereien der Ueberschwemmung ausgesetzt sind. Hauptsächlich ist dies im Kreise Heinsberg der Fall, in den übrigen Kreisen finden sich nur an zwei Stellen Dämme vor, nämlich bei Düren und bei Linnich; doch sind diese eben so sehr zum Schutze der Verkehrsstrassen als zum Vortheile der angrenzenden Aecker bestimmt. Uebrigens sind den im Roerthale gelegenen bedeutenden Wiesenflächen die Ueberschwemmungen, wenn sie im Winter und Frühjahre stattfinden, sehr zuträglich, indem das Wasser dort einen humusreichen Schlamm absetzt. Zuweilen verderben aber auch dort die Ueberschwemmungen die ganze Heuernte, wenn der zähe Schlamm an dem schon hohen Grase haften bleibt. Solche verderblichen Sommer-Ueberschwemmungen sind jedoch nicht häufig. In den Theilen des Hochlandes, welche von der Roer und anderen Flüssen durchzogen werden, ist das Bedürfniss, dieselben durch Dämme im Bette zu halten, nicht empfunden worden, da sie meistens in engen Thälern fließen, auch das starke Gefälle eine Ansammlung des Wassers verhindert.

In dem hiesigen Bezirke sind Deichverbände nicht gebildet worden, da in denjenigen Fällen, wo Uferschutzwerke herzurichten oder auszubessern waren, diese Last nach altem Herkommen den Gemeinden, oder zufolge früherer gesetzlicher Bestimmungen den Adjacenten zufiel.

b. In dem auch auf die Rheinprovinz in Folge der Verordnung vom 9. Januar 1845 ausgedehnten Gesetze vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse war bestimmt, dass bei Unternehmungen zur Benutzung des Wassers, deren Vortheile einer ganzen Gegend zu Gute kommen, und die nur durch gemeinsames Wirken zu Stande zu bringen und fortzuführen sind, die Betheiligten zur gemeinsamen Anlegung und Unterhaltung der erforderlichen Wasserwerke verpflichtet sind und zu besondern Genossenschaften vereinigt werden können.

War somit nur die Bildung von Bewässerungs-Genossenschaften ermöglicht, so fehlte es noch an einem gesetzlichen Anhalte, um in ähnlicher Weise Genossenschaften für gemeinsame Entwässerungs-Anlagen herbeiführen zu können, wofür sich im hiesigen Bezirke ein Bedürfniss schon längst ausgesprochen hatte.

Diesem Mangel wurde durch das erwähnte Gesetz vom 11. Mai 1853 abgeholfen, in welchem die im Gesetz vom 28. Februar 1843 enthaltenen Bestimmungen, welche die Bildung von Genossenschaften zu Bewässerungs-Anlagen betreffen, auch auf Genossenschaften zu Entwässerungs-Anlagen ausgedehnt wurden, mit der einen Modifikation, dass Genossenschaften für Drain-Anlagen an die Zustimmung aller Betheiligten gebunden waren.

Unter dem 10. October 1857 erliess endlich in Ausführung dieses Gesetzes

das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten eine ausführliche Instruction über die Bildung von Ent- und Bewässerungs-Genossenschaften.

Bis zum Schlusse des Jahres 1861 ist eine Genossenschaft für eine bedeutende oder Landes-Melioration in dem hiesigen Bezirke weder gebildet noch projectirt worden. Für das Flachland ist aber auch zu berücksichtigen, dass sich der Bildung von Genossenschaften die Schwierigkeit entgegen stellt, dass die meisten einigermaßen bedeutenden Wasserläufe von Alters her für die Zwecke des Müllergewerbes und der Fabrik-Industrie vinculirt sind, die Möglichkeit der Melioration daher durch bestehende jura quaesita oft ausgeschlossen ist.

Dagegen sind drei kleinere Genossenschaften für Wiesen-Ent- und Bewässerung zu Stande gekommen.

1. Die Ahrthal-Genossenschaft zu Blankenheim im Kreise Schleiden. Dieselbe hat im Ahrthal auf einem Wiesencomplex von 73 Morgen Ent- und Bewässerungs-Anlagen, die zu 1387 Thlr. veranschlagt waren, zu einem Kostenbetrage von 1940 Thlrn. ausgeführt. Davon hatten die Genossenschafts-Mitglieder 820 Thlr. sofort gedeckt und den Rest bei der Rheinischen Meliorations-Kasse in Darlehn genommen, welcher bis 1868 abgetragen werden muss. Nach Abzug der Zinsen hat die Genossenschaft an jährlichen Unterhaltungs- und Beaufsichtigungskosten 75 Thaler aufzubringen.

2. Die Neffelbach-Genossenschaft zu Noervenich im Kreise Düren. Sie bezweckt die gemeinsame Ausführung von Ent- und Bewässerungs-Anlagen auf einem 200 Morgen grossen Wiesencomplex im Neffelbachthale mit gleichzeitiger Bachregulirung. Das Projekt, veranschlagt zu 6800 Thlr., war Ende 1861 grösstentheils ausgeführt.

3. Die Feybach-Genossenschaft zu Eiserfey im Kreise Schleiden, ebenfalls zum Zwecke der Bewässerung mit theilweiser Entwässerung eines 104 Morgen grossen Wiesencomplexes, veranschlagt zu 1527 Thlr. Da das Statut erst am 6. März 1861 genehmigt worden und bei dem augenblicklichen Mangel an Fonds war die Ausführung zu Ende des genannten Jahres noch nicht begonnen.

Die Verhandlungen über die Bildung 14 anderer Genossenschaften für bereits ausgearbeitete Meliorationsprojekte waren zu Ende 1861 noch in der Schwebe*).

Vielfach ist der Versuch der Genossenschaftsbildung Behufs der Verbesserung von Flussthälern (namentlich im Kreise Schleiden) an Geldmangel gescheitert.

c. Durch das Gesetz vom 14. Juni 1859 ist die Beschaffung der Vorfluth in der Rheinprovinz geregelt und dadurch eine fühlbare Lücke in der Gesetzgebung ausgefüllt worden.

Das Gesetz ertheilt in ähnlicher Weise wie das Vorfluth-Edict vom 15. November 1811, welches für die Provinzen des allgemeinen Landrechts gilt, jedem Eigenthümer, welcher sein Grundstück entwässern oder Teiche und Seen ablassen will, in Fällen des überwiegenden Landescultur-Interesses, die Befugniss, zu verlangen, dass ihm gegen vollständige Entschädigung das Servitutsrecht eingeräumt werde, das Wasser von seinem Boden in offenen Gräben oder bedeckten Röhren und Kanälen durch fremde Grundstücke, welche sein Grundeigenthum von einem

*) Auch bisher nur zum kleineren Theile ausgeführt

Wasserlaufe oder einem anderen Abflusswege trennen, auf seine Kosten abzuleiten oder zu diesem Ende vorhandene Gräben und Flüsse zu erweitern und zu vertiefen.

Zugleich wird das Gesetz vom 23. Januar 1846, betreffend das Aufgebots- und Präclusionsverfahren für Entwässerungs-Anlagen auch für die Rheinprovinz anwendbar erklärt. Gesuche um Einleitung des die Vorfluth betreffenden Verfahrens sind jedoch bis 1861 im Regierungsbezirk Aachen nicht angebracht worden.

d. Auf Anregung des königl. Ministerii wurde von der königl. Regierung nach mehrfachen Vorarbeiten in der Form einer Bezirkspolizei-Verordnung ein Reglement vom 24. November 1857, und mit unwesentlichen Modificationen republiciziert am 18. August 1859, über Räumung und Instandsetzung der Bäche, Fluth- und Abzugsgräben mit Ausschluss des Roerflusses erlassen, in welchem einestheils bestehende Bestimmungen republiciziert, andernteils aber auch neue polizeiliche Vorschriften erlassen und auf die Nichtbeobachtung Polizeistrafen gesetzt, daneben aber eine jährliche Uferschau organisirt ward, um die Instandsetzung der Ufer und das Reinigen der Bäche genau zu controlliren.

Mittelst Verordnung vom 3. August 1860 wurde dieses Reglement auch auf die Roer im Kreise Montjoie anwendbar erklärt.

Zur Unterstützung bei Wasserbauten (Fluss-Regulirungen, Durchstichen, Uferschutzbauten etc.) wird unvermögendem Gemeinden in jedem Jahre Seitens der Regierung aus Staatsfonds eine bestimmte Summe überwiesen. Während des Zeitraumes von 1848—1861 ist im Regierungsbezirk Aachen zu diesem Zwecke die Summe von 7026 Thlrn. verwandt und sind damit 23 Gemeinden bedacht worden.

2. Meliorationen.

Nachweisung der in den Jahren 1853 bis incl. 1861 im Regierungsbezirk ausgeführten Wiesen- und Drainagebauten.

16. Jahr	Ausgeführte Wiesenbauten.		Ausgeführte Drainagebauten.		Gesammt-	
	Flächenraum.	Meliorationskosten.	Flächenraum.	Meliorationskosten.	Flächenraum.	Meliorationskosten.
	Morgen.	₰	Morgen.	₰	Morgen.	₰
1853 . . .	228	1 824	372	3 046	600	4 870
1854 . . .	301	5 411	254	2 913	555	8 324
1855 . . .	511	6 063	1 365	12 914	1 876	18 977
1856 . . .	880	6 386	907	13 466	1 787	19 852
1857 . . .	407	5 240	1 639	18 051	2 016	23 291
1858 . . .	232	4 112	2 770	22 172	3 002	26 284
1859 . . .	90	10 819	3 397	10 267	3 487	21 086
1860 . . .	3 344	3 726	684	5 590	4 028	9 316
1861 . . .	123	5 212	608	3 915	731	9 127
Summa .	6 116	48 793	11 996	92 334	18 112	141 128

Um den Bemühungen für Wiesen-Melioration und Drainage, welche seit dem Anfang der fünfziger Jahre reger geworden waren*), eine einheitliche Ausführung und zweckentsprechende Richtung zu geben, berief die königl. Regierung im Jahre 1853 für den Bezirk auf Staatskosten einen bewährten Wiesen- und Drainage-Baumeister, dessen Hauptthätigkeit sich zunächst den Eifelkreisen zuwenden sollte, weil hier die Verbesserung der Boden-Ertragsfähigkeit am meisten Noth that.

Seine allgemeine Aufgabe besteht in der Leitung und Beaufsichtigung aller derjenigen Meliorations-Arbeiten, welche in das Gebiet der Wiesencultur und Drainage fallen. Er hat zu dem Ende auf seinen Reisen, die zu Wiesen-Anlagen und Boden-Entwässerungen vorzugsweise geeigneten Terrains zu ermitteln, die Betheiligten auf die Vortheile und den muthmasslichen Kostenaufwand solcher Unternehmungen aufmerksam zu machen und überhaupt den Sinn für die genannten landwirthschaftlichen Meliorationen durch Rath und That möglichst zu erwecken. Insbesondere soll er auf Erfordern der landrätlichen Aemter und der Gemeindebehörden die Gutachten, Projekte und Kosten-Anschläge zu Meliorationen anfertigen und die Ausführung leiten oder beaufsichtigen.

Als zu Ende des Jahres 1857 fünf Schüler der inzwischen zu Simmerath etablirten Wiesenbauschule (vgl. Cap. V, 2.) von Trier nach bestandnem Meister-Examen zurückkehrten, wurde sofort für die Kreise Schleiden und Malmedy je ein Kreis-Wiesenbaumeister durch den Landrath engagirt gegen eine jährliche Remuneration von 200 Thlrn. in Malmedy und 150 Thalern in Schleiden, welche Beträge durch Bewilligungen der Kreisstände und Unterstützungen Seitens der Regierung gedeckt wurden.

Am Schlusse des Jahres 1861 waren ausser dem Bezirks-Wiesenbaumeister noch acht Wiesenbaumeister im Bezirke beschäftigt.

Indem auf diese Weise genügende Mittel beschafft worden, um einestheils anzuregen und zu belehren, anderntheils aber auch Bodenverbesserungs-Projekte sachgemäss zu entwerfen und auszuführen, wandte die königl. Regierung ihr Augenmerk auf solche Gemeinden, die mehr oder weniger ausgedehnte, uncultivirte, versumpfte und deshalb ertraglose Grundstücke besaßen, um dieselben zur Melioration und besseren Verwerthung zu bewegen. In manchen Fällen stiess sie allerdings noch auf Widerspruch, der durch Vorurtheil und die dem Landmann eigenthümliche Scheu vor Neuerungen veranlasst war. Indessen gelang es vielfach, die Zustimmung der Gemeinden zu erreichen, und so wurde denn bis zu Ende des Jahres 1861 manche wichtige Gemeinde-Melioration vorbereitet und theilweise auch schon ausgeführt.

*) Vgl. die in dem Berichte der 24. General-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen enthaltene Nachweisung der 1852 und 1853 verkauften und verbrauchten Drain-Röhren in den einzelnen Lokal-Abtheilungen. Im Regierungs-Bezirk Aachen waren damals 6 Pressen thätig. (Zeitschrift des Vereins, Jahrgang 1855, Seite 114.)

Die hervorragenden der ausgeführten Gemeinde-Meliorationen sind folgende:

Gemeinde	Meliorations-	A r t der Melioration.	Kosten der Ausfüh- rung. M	Jahr der Ausführung.
	Terrain. Morgen.			
Havert, Kreis Heinsberg .	Schalbruch 40	Drainage	1 057	1856
Ellen, Kreis Düren	131	„	2 343	„
Arnoldsweiler, Kr. Düren	181	„	1 552	„
Huchem und Stommeln, Kr. Düren	200	„	2 800	„
Linnich, Kreis Jülich . . .	Bruch 96	offene Gräben	113	„
Niederzier, Kreis Düren. .	40	Drainage	599	1857
Oberzier, Kreis Düren. . .	303	„	2 334	„
Merzenich, Kreis Düren . .	169	„	804	1856 1857
Ellen, Kreis Düren	112	„	2 422	1857
Kreutzrath, Kr. Heinsberg	Heide 104	Entwässerung durch offene Gräben	121	1858
Heinsberg	60	„	135	„
Effelt, Kreis Heinsberg . .	Bruch 196	„	2 625	1858
Stockheim, Kreis Düren. .	Heide 530	„	1 550	„
Niederzier, Kreis Düren. .	150	Drainage	1 300	„
Coslar, Kreis Jülich	Drisch 50	„	1 000	1859
Wehr, Tüdderen, Susterseel, Kr. Heinsberg u. Hasten- rath, Kr. Geilenkirchen	Bruch 338	Entwässerung durch offene Gräben	700	1860
Dremmen, Kr. Heinsberg .	Bruch 122	„	1 350	„
Sistig, Kreis Schleiden . .	Heide 515	„	680	1861
Summa . . .	3 337	—	23 485	—

Welche Ausdehnung das Meliorationswesen im Allgemeinen im Regierungs-Bezirk Aachen bis zu Ende des Jahres 1861 genommen, ergibt die in Tab. 16 enthaltene Zusammenstellung.

Ueberhaupt sind unter der Leitung des Bezirks-Wiesenbaumeisters in dem Zeitraum vom Jahre 1853—1861 Meliorations-Arbeiten projektirt worden für einen Flächenraum von 88 965 Morgen, veranschlagt zu 330 409 Thlr. Davon sind jener Tabelle zufolge bis Ende 1861 ausgeführt worden:

A. Wiesenbauten auf . . .	6 115 Morgen, die Kosten betragen . . .	48 793 Thlr.
B. Drainagen auf . . .	11 996 „ „ „ „ . . .	92 334 „
Zusammen also . . .	18 111 Morgen, zu einem Kostenbetrage von	141 127 Thlr.

Zu den Meliorationen sind noch die Schutzmassregeln gegen die Versandungen der Felder in der Nähe des Bleibergeres zu rechnen. Nachdem durch Lokal-Untersuchungen festgestellt worden, dass den Verheerungen des Sandes nur durch eine Berasung der Sandhalden und eine Einschliessung derselben durch Holzculturen abgeholfen werden könne, und die Kosten der erforderlichen Anlagen sich nach dem darüber aufgestellten Plan und Kosten-Anschlag auf 4500 Thaler belaufen würden, erboten sich zunächst die betroffenen Gemeinden Mechernich, Roggendorf, Strempt, Schützendorf und Calenberg, im Kreise Schleiden, die für die Holzculturen erforderlichen Gemeinde- und Privatgrundstücke unentgeltlich zur Disposition zu stellen und ausserdem die auf 1000 Thlr. berechneten Hand- und Spanndienste ohne Vergütung zu leisten. Die Bergwerksbesitzer verpflichteten sich zu einem Beitrage von 1500 Thlrn., der Rest von 2000 Thlrn. wurde auf den Antrag der königlichen Regierung durch Allerhöchste Ordre vom 8. Juli 1848 zahlbar in jährlichen Raten von 400 Thlrn. aus der Staatskasse überwiesen. Die Ausführung der Schutzculturen fand demnach unter specieller Leitung der königlichen Regierung im Laufe der Jahre 1849 bis 1855 statt, und ist seitdem auch eine Klage über den Fortgang der Versandung nicht mehr erhoben worden.

Für einzelne Meliorationen, besonders bei unermöglichten Gemeinden, wurden aus den der Regierung zur Disposition stehenden Fonds Unterstützungen gewährt, welche die Kosten der Vorarbeiten (Plan und Kosten-Anschlag) ganz oder theilweise deckten. In dieser Weise wurden verwandt und zwar in den Jahren 1859, 1860 und 1861 im Ganzen 1351 Thaler.

Cap. V. Oeffentliche Maassregeln zur Förderung der Landwirthschaft.

1. Landwirthschaftliche Vereine.

Die Mitgliederzahl der dem Aachener Regierungsbezirk angehörigen Lokal-Abtheilungen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen*), wie sie in Tab. 17 angegeben, kann auf Vollständigkeit und genaue Richtigkeit keinen Anspruch machen. Die Zahlen sind zum Theil den in der »Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen« abgedruckten Rechenschaftsberichten entnommen, zum Theil beruhen sie auf Auskunft der Lokal-Abtheilungen selbst. Dieselben wurden kürzlich um Aufschluss für die früheren Jahre angegangen, es waren aber nur bei wenigen vollständige Angaben zu erlangen. Dennoch werden die mitgetheilten Zahlen genügen, annähernd die Verbreitung des Vereinswesens auf diesem Gebiete zu zeigen. Auch ist die Thatsache nicht zu bezweifeln, dass eine erfreuliche Vermehrung der Mitglieder überall und ziemlich regelmässig eingetreten ist; es darf hinzugefügt werden, dass diese Vermehrung zu einem grossen Theile auf Recrutirung aus dem eigentlichen Bauernstande beruht.

Dass alljährlich, meistens im Herbst, Versammlungen der Lokal-Abtheilungen und eine General-Versammlung des Centralvereins stattfinden, ist bekannt. Die Verhandlungen der Lokal-Abtheilungen wurden nicht überall gedruckt, und sind bisher der Regierung nicht zugegangen, wengleich derselben die Resultate der Verhandlungen nicht unbekannt bleiben konnten.

Hinsichtlich der in vielen Punkten von Erfolg gekrönten Bestrebungen des Centralvereins, seiner Sectionen sowie der Lokal-Abtheilungen, darf auf die bereits genannte Zeitschrift des Vereins hingewiesen werden, welche ausser den Rechenschaftsberichten des Vorstandes reichhaltige Mittheilungen über einzelne Zweige der Rheinpreussischen Landwirthschaft, über Versuche etc. enthält. Ebendasselbst ist der Einfluss, welchen die landwirthschaftliche Akademie zu Poppelsdorf, die Ackerbauschulen zu St. Nicolas*) (nebst einer Versuchs-Station) und zu Annaberg (gegründet 1859), auf die Entwicklung der Rheinpreussischen Landwirthschaft gehabt haben und noch haben, häufig Gegenstand der Besprechung und mit praktischen Resultaten belegter Mittheilungen.

In unserem Bezirke sind, wie in den übrigen der Rheinprovinz, in neuerer Zeit landwirthschaftliche Casinos immer mehr in den Vordergrund getreten, die schon im Jahre 1861 in allen Kreisen in Thätigkeit waren und durch die erleichterte Gelegenheit zur Anregung und Besprechung landwirthschaftlicher Detailfragen wohlthätig wirkten.

*) Vergl. statistische Nachrichten über das landwirthschaftliche Vereinswesen im Preuss. Staate am Ende des Jahres 1864, Annalen der L., XLV. Bd., 1865. Danach zählte der Centralverein bereits mehr als 19 000 Mitglieder.

**) Eingegangen im Jahre 1864; die Versuchs-Station besteht fort auf dem Gute Lauersfort.

Mitgliederzahl der Local-Abtheilungen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen
im Regierungs-Bezirke Aachen.

17.	Name der Local-Abtheilung.	Mitglieder-Zahl im Jahre											
		1849/50.	1850/51.	1851/52.	1852/53.	1853/54.	1854/55.	1855/56.	1856/57.	1857/58.	1858/59.	1859/60.	1860/61.
Loc.-Abth.	X ^a (Aachen)	160	160	166	168	198	256	269	526	527	520	397	393
„	„ X ^b (Eupen)	gegründet 1852			60	88	106	95	119	121	131	143	145
„	„ XI ^a (Düren)	123	133	149	—	—	—	—	—	—	—	375	—
„	„ XI ^b (Jülich)	113	127	127	141	143	147	162	187	193	172	184	198
„	„ XII ^a (Geilenkirchen- Heinsberg)	130	103	109	127	129	136	167	172	187	187	194	197
„	„ XII ^b (Erkelenz)	67	76	79	77	92	92	101	104	115	167	192	193
„	„ XIII ^a (Montjoie)	31	35	39	63	62	60	55	68	80	93	104	75
„	„ XIII ^b (Schleiden)	50	53	73	—	—	—	141	—	—	—	196	162
„	„ XIII ^c (Malmedy)	94	142	108	schwankte zwischen 176 und 240.						—	206	—
Mitglieder-Zahl des Gesamt- Vereins		5 007	5 641	6 595	8 156	9 412	—	10 473	13 000	14 100	14 215	13 921	14 586

2. Landwirthschaftliches Bildungswesen.

Als eines der wirksamsten Mittel, um den Sinn und das Interesse für eine rationelle Bewirthschaftungsweise in allen Schichten der ländlichen Bevölkerung zu wecken und zu befestigen, haben sich die auf Veranlassung des landwirthschaftlichen Vereins bei den einzelnen Lokal-Abtheilungen veranlassten populären agricultur-chemischen Vorträge erwiesen, die sich reger Theilnahme zu erfreuen hatten. Um daher auch für die Eifelkreise solche Vorlesungen zu ermöglichen, überwies die königl. Regierung im Jahre 1858 aus einem von der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft der Staats-Regierung für landwirthschaftliche Verbesserungen überwiesenen Fonds jedem der Kreise die Summe von 25 Thlrn. als Beitrag zur Honorirung solcher Vorträge. Zu derselben Zeit hatte der landwirthschaftliche Verein einen Wanderlehrer engagirt, der fast ausschliesslich in den beiden Kreisen Montjoie und Malmedy anknüpfend an die oben genannten Vorträge in den einzelnen Gemeinden Vorträge über landwirthschaftliche Verbesserungen hielt. Die nächste Folge und Wirkung dieser anregenden Belehrungen war die Organisirung der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen. Sie wurden von einzelnen, sich besonders qualificirenden Elementarlehrern geleitet und hatten den Zweck, der bereits aus der Elementarschule entlassenen Jugend und den jüngeren Landwirthen Gelegenheit zu geben, ihre Elementarbildung zu vervollkommen und sich gleichzeitig mit den hauptsächlichsten theoretischen Grundsätzen der Landwirthschaft bekannt zu machen. Die Kosten dieser Schulen wurden im Jahre 1859 durch einen von der königl. Regierung gewährten Beitrag von 200 Thlrn. bestritten, und in den folgenden Jahren durch einen von den Kreisständen aus den Jagdscheingelderfonds bewilligten jährlichen Zuschuss von 100 bis 150 Thalern gedeckt. Beim Schlusse des Jahres 1861 bestanden in dem Kreise Malmedy 7 Fortbildungsschulen, nämlich zu St. Vith, Meierode, Rocherath, Büttgenbach, Deidenberg, Recht und Amel, im Kreise Montjoie eine zu Imgenbroich, und im Kreise Geilenkirchen eine zu Immendorf.

Die dabei thätig gewesenen Lehrer erhielten im Jahre 1860 und ebenso im Jahre 1861 Seitens der Regierung eine Remuneration von im Ganzen 50 Thlrn.

Wiesenbauschule. Um einen Stamm tüchtiger Wiesenbau- und Drainings-Arbeiter heranzubilden, wurde im Jahre 1854 unter der Leitung des Bezirks-Wiesenbaumeisters zu Simmerath eine Wiesenbauschule eingerichtet, deren Kosten der Staat mit jährlich 130 Thalern trug. Die Frequenz der Schule betrug:

im Jahre 1854:	18	Schüler,
„ „	1855:	23 „
„ „	1856:	25 „
„ „	1857:	18 „
„ „	1858:	15 „
„ „	1859:	13 „

Mit April des Jahres 1860 wurde die Schule geschlossen, nachdem aus derselben bereits 15 tüchtige Wiesen- und Drainage-Baumeister hervorgegangen und 50 Vorarbeiter und Gehülfen herangebildet worden waren, ein Stamm, der für den Regierungsbezirk Aachen genügte.

3. Beförderung landwirthschaftlicher Verbesserungen.

Düngstätten. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Verbesserung der Düngstätten gewidmet.

Bereits durch eine in die Bezirks-Polizeiverordnung über die Gemeindewege vom 23. Januar 1856 aufgenommene Bestimmung war das Ablaufenlassen der Jauche auf die öffentlichen Strassen bei Polizeistrafe verboten worden. Um den Landmann aber auch auf die Wichtigkeit einer rationellen Conservirung der Düngmittel aufmerksam zu machen, und ihm eine angemessene Unterweisung für die Anlage von Düngerstätten zu gewähren, liess die königl. Regierung im Jahre 1858 die bekannte Schrift: »die Düngergrube des Landmanns Goldgrube,« und im Jahre 1860 die vom Wiesenbaumeister Hector entworfene »Anleitung zur Herrichtung von Musterdüngstätten« drucken und durch die Landräthe unentgeltlich verbreiten. Die Druckkosten im Betrage von 68 Thlrn. wurden Seitens der Regierung bestritten. Gleichzeitig überwies dieselbe zur Prämiirung solcher Landwirthe, welche Musterdüngstätten ausführen liessen: 1) dem Landrathe von Montjoie 150 Thlr., 2) dem Landrathe von Schleiden 100 Thlr., 3) dem Landrathe von Malmedy 100 Thlr., 4) dem Landrathe von Eupen 100 Thlr.

Als Erfolg dieser Massregel ergab sich, dass in den Jahren 1858 bis 1861 im Ganzen 87 künstliche Düngerstätten mit einem Kosten-Aufwande von 4013 Thlrn. hergerichtet wurden.

Düngmittel. Um den fast durchgehends unbemittelten Bewohnern der ländlichen Gemeinden, des Kreises Malmedy die Mittel zur Beschaffung des für die dortigen Verhältnisse unentbehrlichen Düngkalks an die Hand zu geben und gleichzeitig durch die Erfolge zur weiteren Anwendung dieses Düngmittels in den humussauren Bodenarten aufzumuntern, bewilligte das königliche Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die Summe von 2500 Thlrn., welche in den Jahren 1850—1854 in der Weise verwandt wurde, dass die ärmeren Einwohner des genannten Kreises, welche sich Düngkalk beschafften, in den ersten Jahren die Hälfte und später ein Drittel der Kosten als Prämie erhielten. Ausserdem wurden noch im Jahre 1859 50 Thlr. für Versuche mit künstlichen Düngmitteln im Kreise Montjoie bewilligt.

Culturversuche. Als Unterstützung und Prämien für Culturversuche wurden folgende Beträge verwandt:

1. im Jahre 1857 und 1861 für Beschaffung von Lupinensamen für die drei Eifelkreise 150 Thlr.;
2. in den Jahren 1859 und 1860 für Anlage von Versuchsfeldern mit Klee, Roggen etc. im Kreise Montjoie 233 Thlr.;
3. im Jahre 1859 zur Anlage von Versuchsfeldern zu Hürtgen im Kreise Düren 40 Thlr.

Die Erfolge dieser Unterstützungen waren im Ganzen erfreulich. Durch die Beschaffung und unentgeltliche Vertheilung des Lupinensamens in den Eifelkreisen ist daselbst die gelbe Lupine, die ein schätzbares Grünfutter und Heu, namentlich für Schaaf gewährt, eingebürgert und hat in den trockenen Jahren den Ausfall der sonstigen Futterkräuter bereits anerkennenswerth ersetzt. Die Versuche mit Klee und Roggen auf dem Venn sind ebenfalls nicht erfolglos gewesen und haben besonders zu weiteren Versuchen angespornt.

Ueber die Unterstützungen zu eigentlichen Meliorationszwecken ist bereits im Cap. IV, 2, gesprochen; die bedeutenden Staatsmittel ferner, welche für »Eifelcultur« verwendet sind, werden den Gegenstand eines besondern Capitels im Abschnitt »Forstwirthschaft« bilden.

4. Hebung der Viehzucht.

Anzahl der in den Jahren 1848—61 zusammen an- und abgekörnten Hengste.

18.	Race.	a, angekört, b, abgekört.	In den Kreisen									Im Regier.-Bezirk Aachen.		
			Aachen (Stadt).	Aachen (Land).	Düren.	Erkelenz.	Geilenkirchen.	Heinsberg.	Jülich.	Malmody.	Montjoie.		Schleiden.	Eupen.
Landes-Race	a	—	15	4	—	15	5	3	3	—	—	—	—	45
	b	—	1	3	—	2	—	—	1	—	—	—	—	7
Veredelte Landes-Race	a	—	2	3	10	2	1	5	—	—	—	—	—	23
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eifeler	a	—	3	5	—	—	—	1	6	2	12	—	—	29
	b	—	—	2	—	—	—	—	1	—	1	—	—	4
Croisirte Eifeler	a	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3
	b	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Percheron	a	—	7	1	—	2	—	6	—	—	—	—	—	16
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Croisirte Percheron	a	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crois. Mecklenburger	a	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	5
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brabänder	a	8	64	11	10	41	22	17	1	—	—	—	—	174
	b	—	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	8
Croisirte Brabänder	a	—	8	5	15	30	37	8	—	—	1	—	—	104
	b	—	—	3	—	1	6	—	—	—	—	—	—	10
Holländische	a	—	5	16	2	10	3	11	—	—	—	—	—	47
	b	—	—	3	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5
Croisirte holländische	a	—	1	4	2	17	4	2	—	—	—	—	—	30
	b	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Englische Vollblut	a	—	5	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	12
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Coudrau	a	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	b	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Ardenner	a	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	4
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Falkenberger	a	—	—	4	—	—	—	7	—	—	—	—	—	11
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Croisirte Normänner	a	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	5
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	a	8	112	55	39	129	72	66	12	2	16	—	—	511
	b	—	5	14	—	4	10	1	3	—	1	—	—	38

Anzahl der Hengste.

19.	Im Jahre	a. angekört. b. abgekört.	In den Kreisen										Im Regierungs- Bezirke.	
			Aachen (Stadt).	Aachen (Land).	Düren.	Erkelenz.	Geilenkirchen.	Heinsberg.	Jülich.	Malmedy.	Montjoie.	Schleiden.		Eupen.
			1848 . . .	a	—	10	3	1	7	5	3	—		—
	b	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	3	
1849 . . .	a	1	12	3	2	3	3	1	—	—	—	—	25	
	b	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
1850 . . .	a	1	7	3	6	10	7	4	—	—	2	—	40	
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1851 . . .	a	1	3	5	5	10	7	5	—	—	2	—	38	
	b	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	
1852 . . .	a	2	5	2	3	11	8	5	—	—	2	—	38	
	b	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
1853 . . .	a	2	6	1	3	6	5	3	—	—	1	—	27	
	b	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
1854 . . .	a	1	3	2	1	9	5	3	1	—	—	—	25	
	b	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	3	
1855 . . .	a	—	9	3	3	8	5	4	1	—	—	—	33	
	b	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
1856 . . .	a	—	10	4	—	4	4	2	1	—	1	—	26	
	b	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	
1857 . . .	a	—	8	10	1	14	6	6	1	—	1	—	47	
	b	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	
1858 . . .	a	—	10	9	5	15	4	8	3	—	2	—	56	
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1859 . . .	a	—	9	8	3	11	4	6	—	—	1	—	42	
	b	—	—	2	—	2	3	—	—	—	—	—	7	
1860 . . .	a	—	9	—	3	8	4	7	3	1	1	—	36	
	b	—	2	—	—	1	2	—	2	—	—	—	7	
1861 . . .	a	—	11	2	3	13	5	9	2	1	2	—	48	
	b	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	4	
Summa . . .	a	8	112	55	39	129	72	66	12	2	16	—	511	
	b	—	5	14	—	4	10	1	3	—	1	—	38	

Beschäl-Stationen.

20. Jahr.	Beschäl- Stationen.	Anzahl der Hengste		Summa.	Diese haben Stuten gedeckt.	Davon sind		Es haben verfohit.	Es sind lebende Fohlen geboren worden		Summa.	Von den gedeckten Stuten sind			Summa.
		alte.	4jährige.			güst geblieben.	tragend geworden.		Hengste.	Stuten.		verkauft.	gestorben.	nicht nachgewiesen.	
Kreis Montjoie.															
1850	Simmerath	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1851	„	2	—	2	66	33	33	4	11	14	25	4	—	—	4
1852	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1853	„	2	—	2	18	10	8	1	—	1	1	3	—	3	6
	Summa	4	—	4	84	43	41	5	11	15	26	7	—	3	10
Krs. Schleiden.															
1848	Neuhof	2	—	2	47	14	30	2	13	15	28	—	—	3	3
1849	„	2	—	2	70	28	42	2	21	17	38	2	—	—	2
1850	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1851	„	2	—	2	73	38	35	1	15	14	29	3	1	1	5
1852	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1853	Dollendorf	2	—	2	23	11	12	1	5	5	10	—	—	1	1
1854	„	2	—	2	34	10	24	1	7	9	16	1	1	5	7
	Summa	10	—	10	247	101	143	7	61	60	121	6	2	10	18
Kreis Malmedy.															
1850	Amel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1851	„	2	—	2	47	24	23	1	9	11	20	1	1	—	2
1852	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1853	„	2	—	2	23	13	10	1	3	3	6	2	1	—	3
1854	„	2	—	2	50	37	13	1	6	2	8	1	1	2	4
1855	„	2	—	2	64	29	35	2	13	14	27	5	1	—	6
1856	„	2	—	2	41	24	17	2	3	6	9	2	—	4	6
	Summa	10	—	10	225	127	93	7	31	36	70	11	4	6	21

Forts. zu 20.	Beschäl- Stationen.	Anzahl der Hengste		Summa.	Diese haben Stuten gedeckt.	Davon sind		Es haben verlohrt.	Es sind lebende Fohlen geboren worden		Summa.	Von den gedeckten Stuten sind			Summa.
		alte.	4jährige.			güst geblieben.	tragend geworden.		Hengste.	Stuten.		verkauft.	gestorben.	nicht nachgewiesen.	
Kreis Düren.															
1854	Düren	2	—	2	77	41	36	2	10	16	26	—	2	6	8
1855	"	2	—	2	53	30	23	—	9	12	21	—	—	2	2
1856	"	2	—	2	122	62	60	7	21	19	40	—	3	10	13
1857	"	2	—	2	89	47	42	4	12	15	27	4	6	1	11
1858	"	2	—	2	74	27	47	3	20	19	39	2	1	2	5
1859	"	2	—	2	68	26	42	4	15	16	31	3	3	1	7
1860	"	2	—	2	64	26	38	2	17	16	33	2	1	—	3
1861	"	1	1	2	97	42	55	6	23	24	47	1	1	—	2
	Summa	15	1	16	644	301	343	28	127	137	264	12	17	22	51
Kreis Jülich.															
1848	Linnich	1	1	2	65	22	40	3	18	19	37	—	—	—	—
1849	"	2	—	2	62	14	48	3	27	18	45	—	—	—	—
1850	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1851	"	2	—	2	99	48	51	3	20	20	40	5	1	2	8
1852	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1853	"	2	—	2	103	38	65	3	27	16	43	2	—	17	19
1854	Linnich	3	—	3	110	60	50	1	16	18	34	1	1	13	15
	Aldenhoven	2	—	2	32	19	13	1	6	4	10	1	—	2	3
1855	Linnich	2	—	2	86	39	47	6	16	23	39	—	—	2	2
	Aldenhoven	2	—	2	16	6	10	—	3	3	6	—	2	2	4
1856	Linnich	2	—	2	100	56	44	3	21	17	38	2	1	—	3
1857	"	2	—	2	78	36	42	2	19	18	37	1	1	1	3
1858	"	2	—	2	105	45	60	2	26	27	53	5	—	—	5
1859	"	2	—	2	67	29	38	1	18	16	34	1	2	—	3
1860	"	2	—	2	58	22	36	3	15	15	30	3	—	—	3
1861	"	2	—	2	101	49	52	1	23	25	48	2	1	—	3
	Summa	28	1	29	1082	483	596	32	255	239	494	23	9	39	71
	Sa. summarum	67	2	69	2282	1055	1221	79	488	487	975	59	32	80	171

Pferdezucht. Die An- und Abkörungen der Zuchthengste haben im Bezirk nach Massgabe der Körordnung vom 20. December 1832 in den einzelnen Kreisen stattgefunden. Im Kreise Eupen sind die Körtermine gänzlich, im Stadtkreise Aachen seit 1855, im Kreise Malmedy vom Jahre 1848—1853 incl. und im Kreise Montjoie vom Jahre 1848—1859 incl. ausgefallen.

In dem Regierungsbezirke wurden während des Zeitraumes von 1848—1861 im Ganzen 511 Hengste angekört, worüber Tab. 18 und 19 die nähern Angaben enthalten. Jenen Nachweisungen zufolge gehörten von sämmtlichen (1848—1861) zur Körung vorgeführten Hengsten

9	Procent zur Landes-Race,
4	„ „ veredelten Landes-Race,
6	„ „ Eifeler Race,
1	„ „ croisirten Eifeler Race,
3	„ „ Percheron-Race,
1	„ „ croisirten Meklenburger Race,
33	„ „ Brabänder Race,
21	„ „ croisirten Brabänder Race,
10	„ „ Holländischen Race,
6	„ „ croisirten Holländischen Race,
2	„ „ Englischen Vollblut-Race,
1	„ „ Ardenner Race,
2	„ „ Falkenberger Race,
1	„ „ croisirten Normänner Race.

In den Niederkreisen war der Brabänder, in den Eifelkreisen der Eifeler Schlag unter den Zuchthengsten vorzüglich vertreten.

Zuschüsse zu den Kosten der Hengstkörungen sind aus der Staatskasse im Ganzen bis zum Betrage von 218 Thlrn. geleistet worden.

Beschälstationen, auf denen in der Regel 2 Hengste aus dem königl. Gestüte zu Wickerath aufgestellt waren, bestanden während des Zeitraumes vom Jahre 1848—1861:

1. im Kreise Düren eine,
2. im Kreise Jülich eine, abwechselnd zwei,
3. im Kreise Malmedy eine,
4. im Kreise Schleiden eine und
5. im Kreise Montjoie eine.

Auf den Stationen sind, wie Tab. 20 das Nähere ergibt, von den aufgestellten Beschälern während des Zeitraumes von 1848—1861 im Ganzen 2282 Stuten gedeckt worden, von denen 1221 tragend geworden und 975 Fohlen (488 Hengste und 487 Stuten) beigebracht haben.

Rindviehzucht. Die Zuchtstier-Körungen fanden nach Massgabe der Kör-Ordnung für die Rheinprovinz vom 28. Mai 1839 in allen Kreisen des Bezirkes statt.

In manchen Gemeinden, besonders in der Eifel, wurden, wie auch in früheren Jahren, Gemeindebullen gehalten, deren Kosten in der Regel aus der Gemeindekasse

bestritten und auf die Rindviehhalter der Gemeinde umgelegt wurden, so weit nicht die sogenannten Sprunggelder reichten.

Seitens der Regierung wurde im Jahre 1859 den Gemeinden Malmedy und Büllingen zur Beschaffung eines Zuchtstieres 50 Thlr., sowie dem königl. Landrathe von Montjoie zur Beschaffung von 4 Zuchtbullen für den Kreis Montjoie 100 Thlr. als Beihülfe bewilligt und im Kreise Montjoie 50 Thlr. als Prämien für Erzielung von Stierkälbern vertheilt.

Schaa f z u c h t. Für Beschaffung von Zuchtböcken der South-Downs-Race für den Kreis Malmedy gewährte das königl. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten eine Unterstützung von 250 Thlrn. aus der Staatskasse.

Dritter Abschnitt. — Forstwirthschaft. Jagd und Fischerei*).

Cap. I. Beschaffenheit der Waldungen im Allgemeinen, Absatzverhältnisse und Preise.

Holz- und Betriebsarten der Waldungen im Regierungs-
Bezirk Aachen. 1861 resp. 1855.

1. Holz- und Betriebs-Arten.	Königl. Waldungen. M.	Gemeinde- Waldungen. M.	Privat- waldungen (incl. Insti- tutenwal- dungen). M.	Zu- sammen.
Gesamt-Areal	113 080	147 630	159 844	420 620
Zur Holzzucht nicht geeign. Boden	2 842	?	?	
Blößen	7 277	29 643	?	
Hochwald	69 018	59 645	?	
Darunter: Laubholz	36 711	33 930	?	
Nadelholz	25 734	25 715	?	
Laub-u.Nadelholz gemischt	6 573	?	?	
Mittelwald	44 062	15 235	?	
Niederwald		43 107	?	
	<small>incl. Blößen und zur Holzzucht nicht geeigneter Boden.</small>	<small>excl. Blößen</small>		
Von dem Gesamt-Areal fallen in Procenten auf:				
Hochwald	61,0	40,4		
Darunter: Laubholz	32,5	22,9		
Nadelholz	22,7	17,5		
Laub-u.Nadelholz gem.	5,8	—		
Mittelwald	39,0	10,3		
Niederwald		29,2		
	100.	—		
Blößen	6,4	20,1		
		100.		

*) Die den Tabellen beigefügten Erläuterungen bestehen in Auszügen aus den Verwaltungsberichten des Oberforstmeisters **v. Steffens** hinsichtlich der königl. Forstverwaltung, und des Reg.-Ass. **Brauweiler** hinsichtlich der Gemeindeforstverwaltung.

2.	Wald-Gattung.	Standortsgüte.	Landkreis Aachen.		Kreis Düren.		Kreis Erkelenz.		Kreis Eupen.	Kreis Geilenkirchen.	Kreis Heinsberg.	Kreis Jülich.	Kreis Malmedy.	Kreis Montjoie.	Kreis Schleiden.
			District Eschweiler.	District Burtscheid.	Stadtkreis Aachen.	District Düren.	District Nidegen.	District Erkelenz.							
Geschätzte Reinerträge in Silbergroschen.															
Hochwald.															
Eichen		I	78	78	—	69	60	60	60	—	60	60	78	—	—
		II	60	60	—	54	48	42	42	—	42	42	60	30	30
		III	42	42	—	42	36	36	36	—	30	30	48	21	21
		IV	30	30	—	30	18	18	18	—	18	18	30	12	12
		V	12	12	—	6	6	12	12	—	12	12	12	5	5
Buchen		I	60	60	78	54	48	42	42	—	42	42	60	30	30
		II	42	42	—	42	36	36	36	—	30	30	48	21	21
		III	30	30	—	30	24	30	30	—	18	18	30	12	12
		IV	12	12	—	18	12	12	12	—	12	12	18	8	8
		V	8	6	—	6	6	9	9	—	9	9	12	5	5
Birken, Erlen . .		I-V	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fichten, Tannen .		I	60	60	—	54	48	—	42	—	—	—	60	36	36
		II	42	42	—	42	36	—	36	—	—	—	48	21	21
		III	30	30	—	30	24	—	30	—	—	—	30	18	18
		IV	12	12	—	18	12	—	12	—	—	—	18	8	8
		V	8	6	—	12	6	—	9	—	—	—	12	5	5
Kiefern, Lerchen .		I	42	42	—	42	48	—	42	—	30	30	48	21	21
		II	30	30	—	30	24	—	30	—	18	18	30	18	18
		III	21	21	24	21	18	—	12	—	12	12	24	12	12
		IV	12	12	12	12	6	—	9	—	9	9	12	5	5
		V	8	6	5	6	4	—	5	—	5	5	6	2	2
Mittelwald.															
Gemischt		I	78	60	60	69	60	60	60	—	60	60	78	36	36
		II	42	42	42	42	36	42	42	—	42	42	60	30	30
		III	30	30	30	30	24	30	30	—	18	18	30	18	18
		IV	18	21	21	21	18	18	18	—	18	18	24	12	12
		V	12	12	12	12	12	9	9	—	9	9	12	5	5

Fortsetzung zu 2.	Standortsgüte.	Landkreis Aachen.		Kreis Düren.		Kreis Erkelenz.		Kreis Eupen.	Kreis Geilenkirchen.	Kreis Heinsberg.	Kreis Jülich.	Kreis Malmedy.	Kreis Montjoie.	Kreis Schleiden.			
		District Eschweiler.	District Burtscheid.	Stadtkreis Aachen.	District Düren.	District Nideggen.	District Erkelenz.								District Elmpt.		
																Geschätzte Reinerträge in Silbergroschen.	
Wald-Gattung.	Niederwald.	Gemischt, Erlen, Birken, Buchen .	I	42	42	42	42	36	42	42	36	42	42	48	21	21	18
		II	30	30	30	30	24	30	30	24	18	18	30	18	18	15	
		III	21	21	24	18	12	18	18	21	18	18	18	8	8	7	
		IV	12	12	12	12	6	9	9	15	9	9	12	5	5	4	
		V	8	6	9	6	4	5	5	5	5	5	6	2	2	2	
	Eichenschälwald .	I	78	78	78	69	60	42	42	54	—	—	78	36	36	36	
		II	60	60	60	42	36	36	36	36	—	—	48	30	30	24	
		III	42	42	42	30	24	30	30	30	—	—	30	21	21	18	
		IV	21	21	21	18	12	12	12	15	—	—	18	12	12	12	
		V	12	12	12	12	12	9	9	9	—	—	12	8	8	7	
	Weidenheeger . .	I	—	—	—	—	—	—	—	—	120	180	—	—	—	—	
		II	—	90	—	—	—	—	—	—	90	120	—	—	—	—	
		III	—	—	—	—	—	—	—	—	60	60	—	—	—	—	
		IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		V	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gesamt-Klassifica- tions-Tarif	Klasse.																
	I	78	90	78	69	60	60	60	54	120	180	78	36	36	36		
	II	60	78	60	54	48	42	42	36	90	120	60	30	30	24		
	III	42	60	42	42	36	36	36	30	60	60	48	21	21	18		
	IV	30	42	30	30	24	30	30	24	42	42	30	18	18	15		
	V	21	30	24	21	18	18	18	21	30	30	24	12	12	12		
	VI	18	21	21	18	12	12	12	15	18	18	18	8	8	7		
	VII	12	12	12	12	6	9	9	9	12	12	12	5	5	4		
	VIII	8	6	5	6	4	5	5	5	5	5	6	2	2	2		

Holzpreise im Durchschnitt der Jahre 1837 bis 1860.

3. Kreise (resp. Klassifikations- Districte).	Preis in Silbergroschen für den Cubikfuss									
	Eichen.		Buchen.		Birken, Erlen.		Fichten, Tannen.		Kiefern, Lerchen.	
	Nutzholz.	Scheitholz.	Nutzholz.	Scheitholz.	Nutzholz.	Scheitholz.	Nutzholz.	Scheitholz.	Nutzholz.	Scheitholz.
1. Aachen (Stadtkreis) . . .	7,50	1,60	3,75	1,66	—	—	—	—	2,25	1,25
2. Aachen (Landkreis):										
a. Eschweiler	4,98	0,98	2,24	1,12	—	—	1,49	0,65	—	—
b.urtscheid	4,98	0,98	2,24	1,12	—	—	1,49	0,65	1,42	0,64
3. Düren :										
a. Düren	6,67	1,33	3,05	1,52	—	—	2,15	0,93	2,15	0,93
b. Nideggen	6,67	1,33	3,05	1,52	—	—	2,15	0,93	2,15	0,93
4. Erkelenz:										
a. Erkelenz	5,01	0,92	2,34	1,16	—	—	—	—	—	—
b. Elmpt.	5,01	0,92	2,34	1,16	—	—	1,75	0,96	1,75	0,69
5. Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Geilenkirchen	5,01	0,92	2,34	1,16	—	—	—	—	1,75	0,69
7. Heinsberg	5,01	0,92	2,34	1,16	—	—	—	—	1,75	0,69
8. Jülich.	6,96	1,27	3,25	1,61	—	—	—	—	—	—
9. Malmedy	3,92	0,97	2,27	1,28	—	—	3,04	0,64	3,04	0,64
10. Montjoie	3,95	0,96	2,48	1,34	—	—	3,03	0,81	2,75	0,55
11. Schleiden	3,92	0,97	2,27	1,28	—	—	3,04	0,64	3,04	0,64

4. Königliche Oberförstereien.	Licitations-Durchschnittspreis ausschliesslich Hauer- und Rückerlohn beim Verkaufe im Walde nach Fraktion der Jahre 1851/60								
	für den Cubikfuss Nutzholz in Stämmen von 40 Cubikfuss für				für die Klaffer Scheit- holz für				für den Centner Eichen- lohe aus Schäl- wald, aus- schliess- lich Wer- bungs- kosten.
	Eiche.	Buche.	Kiefer.	Fichte.	Eiche.	Buche.	Kiefer.	Fichte.	
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	
Reifferscheid	5,6	3,7	4,4	3,9	85	112	—	—	15
Hoeven	3,8	2,5	2,1	3,3	70	98	42	60	14
Heimbach	5,3	3	2,3	2,5	67,5	95,6	60	—	18,4
Hürtgen	5,7	2,6	2,9	2,4	82	99,8	48,4	58,4	21,5
Mulartshütte	6,3	2,3	2,6	3,2	83,7	108	52,6	60,5	20,5
Eupen	11,8	3,3	—	—	85	102	—	—	15
	17,9	4,2	—	—	111,6	111,2	—	—	18,1
Schevenhütte	5,7	3,0	2,9	2,1	99,6	111,4	69,1	56,4	16,0
	7,2	3,8	3,9	4,0	117,3	133,3	71,0	71,0	24,8
Hambach	7	2,8	—	—	108,5	110,7	—	—	22,2

Ueber Grösse und Vertheilung des Wald-Areals auf die verschiedenen Besitzerklassen ist im Abschnitt I (S. 70 ff.) bereits Aufschluss gegeben. Es ergab sich aus jenen Nachweisungen, dass im Flachlande, wo der Boden als Ackerland und Wiesen einen höheren Ertrag erwarten lässt, als die Holzcultur, die Waldungen vielfach gerodet und zu Acker und zu Wiesen umgewandelt worden sind. Dort treten Holzungen nur in kleineren Parzellen auf, an steilen Böschungen, in schwer oder gar nicht zu entwässernden Brüchen auf flachgründigen Kiesbänken und sonstigem Boden, welcher die Aekercultur nicht lohnt. Nur in den Kreisen Jülich und Erkelenz kommen Waldungen von grösserem Umfange vor, im letztern Kreise namentlich da, wo der ausgedehnte sterile Sandboden zur Aekercultur nicht geeignet ist und als absoluter Holzboden auftritt.

Im Gebirge haben die Waldungen die verhältnissmässig grösste Ausdehnung, weil sich hier am häufigsten absoluter Holzboden vorfindet und das rauhe Clima selbst auf Boden, welcher nicht als solcher betrachtet werden muss, den Anbau von Cerealien unmöglich macht.

Die zum Zwecke der Grundsteuer-Regulirung nach dem Gesetze von 1861 ausgeführten Arbeiten haben mehrfach bereits vorhandenes Material gesammelt und neue Nachweisungen geliefert, welche für die Kenntniss der Beschaffenheit der Waldungen von Nutzen sind. Dieses Ursprunges sind auch die in den vor-

stehenden Tabellen 1 und 2 enthaltenen Angaben. Ueber das Verhältniss, das die einzelnen Holz- und Betriebsarten zu einander einnehmen, standen bestimmte Zahlen für die Privatwaldungen nicht zu Gebote. (Näheres über diese s. im Cap. II und III.)

Die Grundsätze, nach welchen Behufs Einschätzung sämtlicher Forsten resp. Ermittlung ihres Reinertrages die technische Anleitung des königl. Finanz-Ministeriums vom 17. Juni 1861 die Roh-Erträge bemessen wissen wollte, waren die, dass für Hochwaldungen der Roh-Ertrag nach dem durchschnittlichen Material-Ertrage bei üblicher Umtriebszeit einschliesslich Durchforstungen in Cubikfuss jährlichen Durchschnitts-Zuwachses pro Morgen (nach Maassgabe der Standortsgüte) geschätzt werden sollte, und zwar so, wie ihn der gewöhnliche Forstbetrieb liefert. Unter Standortsgüte verstand man für jede vorhandene Holzart, die aus Bodenbeschaffenheit, Lage, Klima und sonstigen wirksamen Ursachen resultirende Productionsfähigkeit, und unterschied fünf Klassen derselben: sehr gut — gut — mittelmässig — gering — schlecht. In der Anlage 2 enthält jene technische Anleitung eine »Durchschnitts-Ertragstafel*) für Hochwaldbetrieb,« welche für die einzelnen Holzarten und Standortsgüte zum Anhalt genommen werden sollte. — Der Roh-Ertrag der Niederwaldungen sollte nach localen Erfahrungssätzen über die Material-Abtriebs-Erträge und deren Netto-Geldwerth pro Morgen, resp. nach bekannten Verkaufspreisen von Lohschlägen oder Weiden-schlägen für den Morgen geschätzt und durch Theilung mit den Jahren der üblichen Umtriebszeiten sollte dann der Jahres-Brutto-Ertrag (ausschliesslich Werbungs-Kosten) gefunden werden. Der Roh-Ertrag für den Mittelwald sollte für Baumholz zu ein- bis zwei Drittel des Roh-Ertrages des entsprechenden Hochwaldes und für das Schlagholz zu zwei bis ein Drittel des Roh-Ertrages des entsprechenden Niederwaldes angenommen werden.

Welche der hiernach bei der Einschätzung angenommenen Standortsgütern in den Waldungen der einzelnen Kreise resp. Klassifikations-Districte im Regierungs-Bezirk Aachen vorkommen, und wie zuletzt für die betreffenden Standortsgütern die Reinerträge nach Abzug der Verwaltungs-, Forstschutz-, Cultur- und Erntekosten pro Morgen ermittelt sind, ergibt Tab. 2, in welcher am Schlusse der für den Gesamt-Klassifikationstarif zusammengestellte Tarif für Holzungen (wiederholt aus Abschn. I) folgt. Die angegebenen Reinertragssätze sind die unter dem 26. November 1864 von der Centralcommission endgültig festgestellten.

Bezüglich dieser Resultate werden nachstehend noch einige den Regierungs-Bezirk betreffende Auszüge aus der Denkschrift vom October 1864, über die Resultate des Ab- und Einschätzungswerkes für die gesammten Holzungen der Monarchie, mitgetheilt.

Als zusammengehörig in Beziehung auf die forstlichen Standorts- und Absatz-Verhältnisse können betrachtet werden: a) die Gebirgswaldungen der Eifel, in den Kreisen Montjoie, Schleiden, Malmedy, Eupen und dem Klassifikations-Districte Nideggen. Der Letztere, welcher mit den besten Theilen der Flachlandskreise nördlich grenzt, hat in dieser Gruppe die günstigsten Verhältnisse. Diesem folgt

*) Diese Tafel ist abgedruckt im Jahrbuch I, S. 355.

der Kreis Eupen, der mit seinen Holzungen allerdings auf meist geringem Boden bis nahe an die Stadt Aachen reicht. Die forstlichen Standorts- und Absatzverhältnisse des Kreises Schleiden (namentlich für das Kohlholz) stehen sehr erheblich gegen die des Kreises Eupen zurück, und sind nur an der Grenze mit dem Regierungsbezirk Cöln in zwei Bürgermeistereien weniger ungünstig. In neuerer Zeit sind dort sogar die Absatzverhältnisse für das Kohlholz noch mehr gesunken, wozu die Eifelbahn noch die Concurrenz der Steinkohle hinzubringen im Begriff steht. Aehnliche Verhältnisse walten in den Kreisen Malmedy und Montjoie ob. Dass in den Eifelkreisen die Einschätzung der Holzungen sich auf $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ der Acker-Einschätzung gestellt hat, ist durch die Gebirgsverhältnisse, welche den Reinertrag des Ackerlandes schmälern, hervorgerufen.

Die zweite Gruppe der Holzungen bilden die Kreise Geilenkirchen, Heinsberg und der Klassifikations-District Elmpt des Kreises Erkelenz. Es sind dies die im nördlichsten Theile des Regierungsbezirkes, in der Nähe der Holländischen Grenze und des Regierungsbezirkes Düsseldorf sich hinziehenden Kieferheiden, meist auf nur mittelmässigem bis geringem, häufig sogar auf ganz sterilem Sande stockend, oder zum kleineren Theile gemischte Weichlaubholzbestände auf feuchtem nicht selten im Inundationsgebiete der Wurm und Roer gelegenen Bruchboden. Die Vegetationsverhältnisse sind hier im Allgemeinen nur sehr mittelmässig, dagegen die Absatz- und Preisverhältnisse recht günstig. Im Kreise Geilenkirchen werden die Ufer der Wurm oft von guten Nieder- und selbst Mittelwaldungen eingenommen, im Districte Elmpt ist der Boden am geringsten und wird oft ganz steril. (Die Reinertragsätze betragen bei Geilenkirchen ein Fünftel, bei Heinsberg ein Sechstel und bei Elmpt nur ein Achtel des Durchschnittssatzes für Ackerland.)

Die dritte und beste Gruppe der Holzungen findet sich in den Kreisen resp. Klassifikations-Districten Aachen (Stadt und Land), Düren, Erkelenz, Immendorf und Jülich. Mit Ausnahme der Holzungen im Districteurtscheid, welche meist noch Gebirgsboden, Grauwacke, Thonschiefer, Kohlensandstein und Kalk einnehmen, stehen diese Holzungen fast sämmtlich auf gutem, häufig auf recht gutem Diluvialboden und die klimatischen Verhältnisse sowie Holzabsatz und Holzpreise sind im Allgemeinen recht günstig. In Jülich und Düren sind trotzdem in Folge der Qualität des Ackerlandes die Holzungen nur zu ein Viertel, in Erkelenz zu ein Fünftel, im Stadtkreis Aachen nur zu ein Sechstel des Ackerlandes eingeschätzt.

Die Absatzverhältnisse sind überhaupt für die Waldungen in der Ebene und im Stufenlande günstige zu nennen, wogegen für die Gebirgswaldungen häufig mangelhafte Communication nachtheilig wirkt. Der Bedarf hat sich durch die Bergwerke und den Eisenbahnbau, wie überhaupt durch die Zunahme der Bevölkerung gesteigert. Während Letzteres in den Eifelkreisen weniger hervortrat, hat sich in andern Kreisen, namentlich Geilenkirchen und Erkelenz, Holzangel bereits fühlbar gemacht. Hier sind auch die Holzpreise im letzten Jahrzehnt anhaltend gestiegen. Die Zusammenstellungen der Durchschnitts-Holzpreise aus den Jahren 1837/60 und 1851/60 in den Tab. 3 und 4, von welchen die Letztere sich nur auf die Verhältnisse der Staatswaldungen bezieht, gehören ebenfalls zu den durch die Grundsteuer-Regulirung veranlassten Arbeiten.

Cap. II. Königliche Forst-Verwaltung.

Das königl. Forst-Areal und dessen Veränderungen. 1848—61.

5. Morgenzahl des	Im Regier.- Bezirk.	In der Oberförsterei							
		Reiffen- scheid.	Hoeven.	Heim- bach.	Hirtgen.	Mulars- hütte.	Eupen.	Scheven- hütte.	Ham- bach.
Gesamt-Areals 1848 . . .	113 400	15 011	17 820	13 716	17 056	13 104	19 388	10 731	6 544
Zugang 1848—61.									
Durch:									
Kauf	49	9	—	5	—	—	33	—	2
Tausch	258	223	11	—	—	—	19	1	4
Flächen-Berichtigung . . .	360	—	1	287	—	—	8	—	64
Abgabe von anderen Revi- eren	266	—	—	—	—	27	239	—	—
Grenz-Regulirung und un- entgeltliche Abtretung	11	4	2	—	—	4	—	—	1
Summa . . .	944	236	14	292	—	31	299	1	71
Abgang 1848—61.									
Durch:									
Oeffentliche Veräusserung	462	—	—	—	—	—	400	—	62
Tausch	235	211	6	—	—	—	15	1	3
Abgabe an Staatsstrassen gegen Revers	75	—	—	—	—	—	75	—	—
Flächen-Berichtigung . . .	188	6	23	77	33	48	—	—	—
Abgabe an andere Reviere	266	—	239	—	27	—	—	—	32
Servitut-Ablösung	32	—	—	—	—	—	—	—	—
Processe und Grenz-Be- richtigung	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Summa . . .	1 264	217	274	77	60	48	490	1	97
Gesamt-Areals 1861. . . .	113 080*)	15 030	17 560	13 961	16 996	13 087	19 197	10 731	6 518
zur Holzung nicht nutz- baren Bodens	2 843	229	544	243	387	212	751	241	236
Es verbleibt zur Holzzucht benutzte Fläche	110 237**)	14 801	17 016	13 718	16 609	12 875	446	10 490	6 282

*) Hier sind die 216 dem Kreise Bergheim angehörigen Morgen in der Oberförsterei Hambach mitgerechnet.

**) In der Nachweisung von den für das Jahr 1862 etatsmässigen Einnahmen und Ausgaben der Forst-Verwaltung (Anlagen z. Staatshaushaltsetat, Bd. I, S. 41) ist als zur Holzzucht nutzbarer Boden die Fläche von 110 004 M. und als zur Holzzucht nicht nutzbarer Waldboden die Fläche von 3223 M. angegeben. (Vgl. Jahrb. I, S. 362.)

Holz- und Betriebs-Arten in den königl. Wäldungen. 1861.

6. Oberförsterei	Hochwald.			Mittel- und Nieder- wald. M.	Inner- halb der Hoch-, Mittel- und Nieder- wäldungen vorhandene Blößen und Räumen. M.	In Procent der Gesamt- Fläche.		Die Blößen und Räumen be- tragen in Procent der Gesamt- Fläche.
	Laub- holz. M.	Nadel- holz. M.	Laub- und Nadel- holz ge- mischt. M.			Hoch- wald.	Mittel- und Nieder- wald.	
Reifferscheid . . .	7 933	5 463	288	1 347	394	91,0	9,0	2,6
Hoeven	4 845	7 139	2 610	2 965	1 927	83,1	16,9	11,0
Heimbach . . .	5 092	1 710	1 000	6 159	200	55,9	44,1	1,4
Hürtgen . . .	5 006	8 067	931	2 992	377	82,4	17,6	2,2
Mulartshütte . .	8 722	1 600	1 166	1 598	3 052	87,8	12,2	23,3
Eupen	—	—	239	18 959	1 290	1,2	98,8	6,7
Schevenhütte . .	3 492	1 640	339	5 262	37	51,0	49,0	0,3
Hambach . . .	1 621	115	—	4 781	—	26,6	73,4	—
Summa	36 711	25 734	6 573	44 062	7 277	61,0	39,0	6,4

Natural-Erträge in den königl. Waldungen des Reg.-Bez. Aachen.

7. Jahr.	Zur Controle gehörendes Material.				Nicht zur Controle und Balance gehörendes Material.		
	Hochwald.		Oberholz im Mittelwalde.		Ist-Einschlag.		
	Zulässiges Abnutzungs-Soll.	Ist-Einschlag.	Zulässiges Abnutzungs-Soll.	Ist-Einschlag.	Cubikfuss Stock- und Reiserholz		Cubikfuss Derbholz und Reiser vom Unter- und Schlagholze im Mittelwalde.
					vom Hochwalde.	vom Oberholz und Mittelwalde.	
Cubikfuss Derbholz.							
1848	597 685	832 204	337 950	94 269	95 830	5 335	943 437
1849	647 255	756 725	291 180	90 880	104 710	5 410	838 710
1850	688 675	865 880	280 680	147 855	109 365	9 805	866 730
1851	673 610	754 545	374 180	116 200	119 470	6 325	779 250
1852	886 655	654 610	437 420	68 210	113 050	5 175	780 730
1853	1 123 350	682 795	317 110	95 450	124 420	9 465	928 455
1854	1 318 270	727 365	307 220	64 740	105 010	6 930	1 014 025
1855	1 432 285	697 155	268 780	62 240	105 380	7 320	971 550
1856	1 576 510	816 045	227 920	61 310	127 070	6 420	1 107 330
1857	1 546 085	673 170	183 735	74 255	127 755	14 235	990 285
1858	1 704 775	583 535	135 345	74 575	145 415	14 415	1 221 370
1859	1 243 750	538 425	81 085	66 950	168 165	11 685	846 520
1860	854 244	568 972	90 136	92 510	202 706	23 406	939 105
1861	1 128 602	804 877	130 521	87 405	330 730	40 980	822 548
Sa.	11 307 515	9 956 303	1 251 151	1 196 849	1 979 076	166 906	13 050 045
Im Durchschnitt	807 680	711 165	89 368	85 489	141 363	11 922	932 146

Geld-Einnahme und Ausgabe der königl. Forsten
im Regierungs-Bezirk Aachen.

8. Bezeichnung der Etats-Titel.	In den Jahren		
	1861.	1848—61 incl.	
		in Summa.	durchschnittlich pro Jahr.
	M	M	M
A. Einnahme.			
Rechnungsmässige Soll-Einnahme:			
I. Für Bau-, Nutz- und Brennholz	130 310	1 328 157	94 868
II. „ Forst-Nebennutzungen	4 306	47 165	3 369
III. Aus der Jagdnutzung	623	5 259	—
IV. An Forstbussgeldern (seit 1853 an die Justiz-Verwaltung übergegangen)	—	18 528	1 323
V. Insgemein:			
a. an fortlaufenden Pensions-Beiträgen . .	256	3 039	217
b. an $\frac{1}{12}$ Beiträgen zum Pensions-Fonds und sonstige Einnahmen	445	5 422	387
Summa der Soll-Einnahme . .	135 940	1 407 570	100 540
VI. Als uneinziehbar niedergeschlagene Forst- Bussgelder	—	15 799	1 128
An Resten sind nachgeführt	110	3 923	280
Die Ist-Einnahme beträgt:			
bei der laufenden Verwaltung	135 830	1 387 848	99 132
bei der Rest-Verwaltung an Resten der Vor- jahre und Zugängen	59	4 358	311
Summa der Ist-Einnahme . .	135 889	1 392 206	99 443
Soll-Einnahme laut Etat . .	109 490	1 313 860	93 847
B. Ausgabe.			
I. Besoldungen:			
1. Der Regierungs-Forstbeamten u. Forst- Inspectoren incl. Dienstaufwand	5 500	69 348	4 953
2. Besoldung incl. Ueberschuss-Tantieme, Stellenzulage der Oberförster	5 525	73 745	5 268
Latus	11 025	143 093	10 221

Fortsetzung zu 8. Bezeichnung der Etats-Titel.	In den Jahren		
	1861.	1848—61 incl.	
		in Summa.	durchschnittlich pro Jahr.
	₣	₣	₣
Transport.	11 025	143 093	10 221
3. Dienstaufwands-Entschädigung derselb.	3 100	35 589	2 542
4. Besoldung der Forstschutz-Beamten auf etatsmässigen Stellen	11 416	134 540	9 610
5. Remunerationen der Hilfs-Aufseher . .	2 644	16 820	1 201
6. Erhebungs-Tantieme der Forstkassen-Rendanten	2 696	27 509	1 965
Summa Titel I.	30 881	357 551	25 539
IV. Holzhauer- und Rückerlöhne	17 884	101 318	7 237
V. Passiv-Renten und Abgaben:			
1. Periodische Entschädigungen statt der Naturalabnutzung	1 172	11 161	797
2. Grundsteuer und Real-Abgaben	166	1 339	96
VI. Baukosten:			
1. Zu Fortsdienstwohnungen	2 129	34 424	2 459
2. Wohnungsmieths-Entschädigungen wegen noch fehlender Dienstwohnungen. .	485	4 205	300
3. Wegebauten	2 896	36 984	2 642
VII. Zu den Forst-Einrichtungen und Verbesserungen:			
1. Zu Forst-Vermessungen und Einrichtungen	286	7 399	528
2. Zu Forst-Culturen	13 517	138 960	9 926
VIII. Zu Separationen und Processen:			
1. Zu Regulirungen u. Grenzbezeichnungen	510	2 305	165
2. Zu Processen	2	3 404	243
IX. Jagdverwaltungs-Kosten	2	7	—
XI Insgemein	922	17 908	1 279
Summa der Soll-Ausgabe . . .	70 852	716 965	51 211
Die Ist-Ausgabe der laufdn. Verwaltung beträgt	70 852	653 299	
Verbleibt Rest-Soll disponibel	—	—	
Davon sind in Abgang gestellt und bei der Rest-Verwaltung in Ausgabe verrechnet	2 529	63 666	
Summa der Ist-Ausgabe	73 381	716 965	51 211
Soll-Ausgabe laut Etat	50 630	618 970	44 212

Fortsetzung zu 8.

Bezeichnung der Etats-Titel.	In den Jahren		
	1861.	1848—61 incl.	
		in Summa.	durchschnittlich pro Jahr.
	₰	₰	₰
C. Balance und Ablieferung an die General-Staats-Kasse.			
Gesamt-Ist-Einnahme	135 889	1 392 206	99 443
Gesamt-Ist-Ausgabe	73 381	716 965	51 211
An die General-Staats-Kasse ist wirklich abgeliefert worden	62 508	675 241	48 232
Soll-Ablieferung laut Etat	58 860	694 890	49 635
D. Extraordinarien-Ausgaben für Rechnung der General-Staats-Kasse sind geleistet worden:			
1. Zu Forstvermessungen und Einrichtungen	—	6 128	438
2. Forstbeamten-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds	266	4 331	309
3. Unterstützungen und Gratificationen für die Forstbeamten	750	12 635	903
4. Zuschüsse zum Dienstaufwande f. Oberförster	—	480	34
5. Unterstützung für Forstkassen-Beamte resp. die Executoren	—	80	6
6. Brennholz-Vergütung für die Familien ausmarschirter Truppen	—	489	35
7. Zum Grunderwerb für Forst-Dienst-Etablissements und Wege	174	3 473	248
8. Zur ersten polizeilichen Instandsetzung von Forstwegen und für Prämienstrassen	1 590	27 297	1 950
9. Zur Ablösung von Servituten auf Forsten	—	328	23
10. Für die Pläne zu Wiesen-Anlagen am Wehrbach, Oberförsterei Hürtgen	—	72	5
Summa	2 780	55 313	3 951
Ad 8 ab: Bezogene Bau-Prämie aus dem Chaussee-Neubau-Fonds	—	2 339	167
Bleibt: Ist-Ausgabe der Extraordinarien-Verwaltung	2 780	52 974	3 784
E. Naturalleistungen.			
I. An Berechtigte	1 688	26 370	1 884
II. An andere Empfänger	2 463	35 666	2 548

Forst-Culturen und Grabenarbeiten in den königl. Forsten
des Regierungs-Bezirks Aachen.

9. Im Jahre	a. Fläche in Morgen. b. Kosten-Betrag in Thlrn.	Ausgeführt sind				a. Strecke in laufenden Ruthen. b. Kosten-Betrag in Thlrn.	Ausgeführt sind			Ausserdem Kosten für	
		Culturen		Saat-	Pflanz-		Verheegungen.	Gräben.	Abfuss-Wege.	Boden-Vorbereitung.	Cultur-Geräthe.
		durch Saat.	durch Pflan- zung.	Kämpe.							
1848	a	783	1 812	16	1	a	559	19 261	2 583		
	b	1 508	2 900	873	119	b	69	1 362	1 880	224	97
1849	a	24	1 869	13	9	a	974	5 669	3 400		
	b	60	2 823	775	521	b	38	1 005	1 471	101	88
1850	a	—	2 264	7	21	a	463	9 588	7 722		
	b	—	3 345	884	594	b	74	611	1 279	232	117
1851	a	379	2 653	4	7	a	862	15 456	8 048		
	b	457	4 231	503	307	b	47	877	1 407	353	117
1852	a	—	1 958	7	15	a	552	27 837	8 980		
	b	—	3 176	991	495	b	37	1 233	1 571	261	97
1853	a	37	2 081	10	5	a	488	10 988	8 686		
	b	40	3 435	1 502	381	b	66	966	1 409	446	88
1854	a	59	2 071	5	12	a	1 587	28 843	9 538		
	b	34	3 934	994	665	b	211	945	1 087	394	119
1855	a	98	2 439	12	8	a	2 161	3 708	3 175		
	b	130	4 574	676	414	b	419	1 195	2 093	266	102
1856	a	—	1 795	19	10	a	3 949	25 023	7 102		
	b	—	4 148	1 052	580	b	529	1 112	2 559	216	127
1857	a	62	1 831	12	8	a	3 680	24 885	6 935		
	b	69	3 476	964	463	b	526	1 125	1 886	777	113
1858	a	2 977	1 680	19	7	a	3 096	23 126	8 603		
	b	3 744	2 891	1 004	814	b	334	1 055	2 746	368	122
1859	a	483	122	31	8	a	1 592	13 472	8 568		
	b	646	3 410	2 134	960	b	191	915	1 170	365	105
1860	a	493	1 194	19	9	a	913	12 260	6 385		
	b	820	3 456	1 563	1 171	b	256	695	1 754	143	79
1861	a	2 309	728	42	6	a	867	6 933	9 905		
	b	3 635	2 358	2 464	720	b	146	673	1 976	1 246	63
Summa	a	7 704	25 599	216	126	a	21 743	227 049	99 630		
	b	11 143	48 157	16 379	8 204	b	2 943	13 769	24 288	5 392	1 434
Durchschnitt für 1 J.	a	550	1 828	15	9	a	1 553	16 218	7 116		
	b	796	3 440	1 170	586	b	210	983	1 735	385	102

10.	Waldbrände								
	Eupen.		Schevenhütte.		Hambach.		Reifferscheidt.		
	Datum.	Fläche. M. □ R.	Datum.	Fläche. M. □ R.	Datum.	Fläche. M. □ R.	Datum.	Fläche. M. □ R.	
1848					2./4.	4 —			
1849	29. und 30./4.	9 —	3./6.	} 64 —					
	1./6.		5./7.				3./4.	- 90	
1850									
1851	24./2.	6 —							
1852									
1853	15./5.	— 150			16./3.	5 —	8./7.	— 90	
1854	6./4.	2 —	17./9.	3 —					
	10./4.	144 —							
	15./4.	40 —							
	21./5.	16 105							
1855									
1856	30./3.	1 135	14./5.	5 —					
	31./3.	(Torfmoor)							
1857	4./8.		20./4.	} 30 —	24./8.	4 —			
			4./5.						
			7./5.						
1858	24./2.	74 —	28./3.	10 —	28./4.	14 —			
	25./4.	8 —	8./5.	6 —					
	11./5.	8 —							
1859									
1860	29./4.	1 90			27./4.	— 135			
1861	21./4.	7 —							
Sa. d. Flächen 1848—61		318 120		108 —		27 135		1 —	

Waldbrände.

in den Oberförstereien

Hoeven.		Heimbach.		Hürtgen.		Mulartshütte.	
Datum.	Fläche. M. □R.	Datum.	Fläche. M. □R.	Datum.	Fläche. M. □R.	Datum.	Fläche. M. □R.
		2./4.	30 —				
9./7.	3 90			10./6.	} 1 92	22./5.	10 —
				5./7.			
		24./6.	15 —				
13./4.	35 —	14./8.	7 —			26./4.	4 90
2./4.	14 —	20./4.	5 —				
31./5.	3 —						
2./5.	30 90					23./4.	gleichgelöscht
		25./3.	6 —			30./3.	1 —
4./8.	45 —	26./3.	5 —	2./8.	14 —		
		15./7.	8 —				
28./3.	3 —	29./4.	15 —	30./3.	1 90		
21./4.	14 —			25./4.	15 —		
				2./6.	200 —		
5./4.	1 90	6./7.	15 —	18./7.	120 —		
				19./7.	25 —		
17./6.	— 45			10./7.	4 —		
6./5.	2 90			22./11.	12 —	20./4.	5 —
	152 45		106 —		393 2		20 90

11. Im Jahre	An Schneebruch wurden eingeschlagen in den Oberförstereien															
	Eupen.		Schevenhütte.		Hambach.		Reifferscheidt.		Hoeven.		Heimbach.		Hürtgen.		Mulartshütte.	
	Derbholz.	Reiser.	Derbholz.	Reiser.	Derbholz.	Reiser.	Derbholz.	Reiser.	Derbholz.	Reiser.	Derbholz.	Reiser.	Derbholz.	Reiser.	Derbholz.	Reiser.
	Klafter.															
1848	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1849	} 35	—	40	—	—	—	550	—	260	—	45	1100	—	—	400	—
1850																
1851	—	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1852	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1853	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	75 1/2	117
1854	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1855	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1856	—	—	—	—	—	—	50	180	68	115	—	—	—	—	—	—
1857	—	—	—	—	—	—	—	—	21	96	—	—	—	—	—	—
1858	—	—	4 1/4	21	—	—	26	—	—	100	—	—	—	—	—	—
1859	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1860	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1861	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	40	—	—
Summa	35	—	44 1/4	21	—	—	1026	240	349	311	45	—	1350	40	475 1/2	117

1. Forst-Areal und dessen Grenzen.

(Zu Tabelle 5.)

Der Abgang des bedeutenden Forst-Areals von 400 Morgen in der Oberförsterei Eupen gründet sich auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. September 1848, in Folge deren 300 Morgen zu 10 Thlr. pro Morgen und 100 Morgen zu 15 Thlr. pro Morgen successive verkauft worden sind. Dadurch wurde der Gemeinde Eupen Gelegenheit gegeben, die vielen dort z. Z. vorhandenen arbeitslosen Fabrikarbeiter, mit Urbarmachung dieses Areals auf lange Zeit zu beschäftigen.

Die Forstgrenzen, welche im Jahre 1848 durch massenweise Zerstörung der Grenzmaße in mehreren Revieren verdunkelt waren, sind durch Ermittlung der Grenzpunkte nach den Forstkarten, durch Grabenauswerfen und Versteinung gemäss den angefertigten Grenzvermessungs-Registern, die in den meisten Fällen von den Angrenzern schriftlich anerkannt worden, neu regulirt.

2. Betriebsverhältnisse und Material-Erträge.

(Zu Tabelle 6 und 7.)

Die innegehaltenen Umtriebszeiten sind:

- für Laubholz 120 Jahre,
- für Nadelholz 60—100 Jahre,
- für Mittelwaldung 30 Jahre,
- für Niederwaldung 20 Jahre.

In welchem Umfange die verschiedenen Betriebs- und Holzarten selbst vortreten sind, weist Tab. 6 nach*).

Die Materialabnutzungs-Uebersicht von 1847 wies gegen den durch die superrevidirten Taxationswerke festgesetzten Abnutzungs-Satz einen Mehreinschlag nach:

im Hochwalde von	213 320 Cubikfuss Derbholz,
beim Oberholz im Mittelwalde von 286 224	„ „
überhaupt 449 544 Cubikfuss Derbholz	

des zur Controle und Balance gehörenden Derbholzes.

Im Jahre 1848 hat eine Material-Einsparung auf obigen Ueberhau nicht herbeigeführt werden können, was auch im Jahre 1850 noch nicht zu erzielen war, weil nachträglich noch die Masse von 150 000 Cubikfuss Derbholz von Schneebrüchen herrührend, zum Einschlage gebracht werden musste.

Von 1851 ab ist alljährlich ein angemessenes Quantum eingespart worden, 1853 der Ueberhau bereits geschwunden und mit Ansammlung einer Reserve be-

*) Genauere Nachweisungen in dieser Beziehung sind einem Ministerial-Rescript vom 1. März 1865 zufolge aufgestellt, welche die Gesamtflächen so angeben, wie sie sich aus dem Flächen-Register, wenn es momentan abgeschlossen würde, ergeben, und die Flächen der einzelnen Holz- resp. Betriebsarten und Altersklassen so darstellen, wie sie zur Zeit der Anfertigung der Nachweisung bestehen.

Die summarischen Resultate jener Nachweisung, für den Regierungsbezirk unter dem 8. August 1865 zusammengestellt, sind für die 8 Oberförstereien zusammen folgende:

Totalfläche	113 035 M.
Zur Holzzucht benutzte Flächen und bestimmte	
Blößen	110 096 „
Holz- und Betriebsarten:	
Kiefern und Lerchen	12 968 „
Fichten und Tannen	23 184 „
Eichen	2 713 „
Buchen	29 203 „
Erlen, Birken etc.	5 659 „
Summa Hochwald	73 727 „
Mittelwald	20 296 „
Niederwald excl. Schälwald und Weidenheeger	1 578 „
Eichen-Schälwald	14 495 „
Weidenheeger	— „
Altersklassen für den Hochwald:	
über 80 Jahre alt	18 908 „
41 bis 80 Jahre alt	5 629 „
1 bis 40 Jahre alt	44 933 „
Blößen zur Holzzucht bestimmt	4 257 „

gonnen worden, welche im Jahre 1858 die Höhe von 911 320 Cubikfuss Derbholz erreichte.

Diese Reserve schwindet dann aber betreffs derjenigen Reviere, für welche zufolge der 1858 begonnenen Taxations-Revision mit dem Jahre 1859 eine neue Wirtschaftsführung nach dem anderweit festgestellten Abnutzungssatze beginnt resp. begonnen hat.

In dem ganzen Zeitraum von 1848—1861 incl. sind durchschnittlich (cf. Tab. 7) an Derbholz im Hochwalde und vom Oberholze des Mittelwaldes bezogen

	796 654 Cubikfuss,
nach der Schätzung waren durchschnittlich zu beziehen . . .	932 729 „
mithin sind gegen die Schätzung weniger bezogen	136 075 Cubikfuss
jährlich.	

Das zulässige Abnutzungs-Soll, nach Berücksichtigung des Vorgriffs de 1847 beträgt durchschnittlich pro Jahr . . .	897 048 „
Gegen dasselbe sind mithin weniger bezogen	100 394 „
jährlich.	

Das etatsmässige Abnutzungs-Soll beträgt durchschnittlich jährlich	916 289 „
Gegen dasselbe sind mithin weniger geschlagen	119 635 „
jährlich.	

An Stock- und Reiserholz sind erfolgt:

durchschnittlich jährlich im Hochwalde	141 363 Cubikfuss,
gegen den Etat ad	84 326 „
mithin mehr	57 037 Cubikfuss,
vom Oberholz des Mittelwaldes erfolgt . . .	11 922 Cubikf.
gegen den Etat ad	7 683 „
mithin mehr	4 239 „
Zusammen an Stock- und Reiserholz mehr	61 276 Cubikfuss
jährlich.	

Vom Unter- und Schlageholze im Mittelwalde nach der Fläche abgetrieben, ist durchschnittlich jährlich erfolgt an:

Derbholz und Reisig	932 146 Cubikfuss,
Der Etat besagt	900 245 „
Mithin gegen das etatsmässige Abnutzungs-Soll mehr erfolgt	31 901 Cubikfuss.

Dieser Mehr-Ertrag rührt zum Theil aus dem verbesserten Zustande der Lohschläge und ist daher von wesentlichem Einflusse auf die Geld-Einnahme, zum Theil aber sind auch die aus dem Durchhiebe der bei der Taxations-Revision projectirten neuen Districtsschneussen erfolgten vielen Reiser darin enthalten, welche nur geringen Geldertrag lieferten. Letzteres gilt auch von dem Mehrertrage an Reisern aus dem Hochwalde und vom Oberholze des Mittelwaldes. Der Mehrertrag an Reiser- und Stockholz kann übrigens nirgends als Ueberhauung betrachtet werden. Er ist nothwendige Bedingung beim Einschlage des Derbholzes im Hoch-

walde und beim Abtriebe der auf Flächen-Eintheilung beruhenden Nutzung des Mittel- und Niederwaldes.

Die Einsparung an Derbholz geschah theils wegen ungünstiger Verkaufs-Conjuncturen, da die Eisenfabrikation der Eifel darniederliegt, indem das Holzkohlen-Eisen mit demjenigen der grossen Pudlingswerke, welche aus belgischem Roheisen mit Benutzung der Steinkohle schlechteres Fabrikat liefern, nicht concurriren kann, und es der Eifel ebenso an Kapital zu grösseren Anlagen, als an einer Eisenbahn zum leichteren Vertriebe der Fabrikate mangelt.

Von einer Eifel-Eisenbahn, welche allerdings den Hüttenwerken auch die Steinkohlen zum gewerblichen Betriebe zuführen würde, dürfte zwar auf verhältnissmässig geringeren Verbrauch und Absatz an Kohlholz gefolgert werden; der Absatz würde aber immer stärker sein, als gegenwärtig, und die Concurrrenz eine Preissteigerung ebensowohl herbeiführen, als auch vieles vorzügliche Holz, welches wegen mangelnder Nachfrage in die Klaftern geschlagen werden muss, demnächst als Nutzholz Absatz finden und per Eisenbahn in die Werkstätten der grösseren Städte versandt werden würde.

Als fernerer Grund der Einsparungen an Derbholz im Hochwalde ist aber auch der Mangel an Eich- und Buchmast zur natürlichen Verjüngung anzuführen, da dieserhalb in den Besamungsschlägen nur beschränkt gehauen werden durfte.

Durch die Einsparungen im Hochwalde wurde zunächst der Vorgriff an Oberholz im Mittelwalde gedeckt, und sind bei der Taxations-Revision in Folge dessen bereits mehrere zur Erziehung von Oberholz bewirthschaftete Niederwaldschläge zur Hochwaldwirthschaft designirt worden.

Auf die Nutzung des Stockholzes ist fortwährend hingewirkt worden. Auf den meisten Revieren lastet aber die Stock- und Sprock-Gerechtsame der Ortschaften, welche der Verwaltung das Dispositionsrecht nicht gestattet.

In den Revieren Reifferscheidt, Schevenhütte und Hambach wurden abgesetzt in den Jahren 1848 bis 1861 $1166\frac{1}{2}$ Klafter Stockholz für 541 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., macht pro Klafter 13 Sgr. 11 Pf.

3. Verkaufs-Modus.

Das eingeschlagene Material ist mit geringen Ausnahmen zur Lizitation gebracht worden, die Aufarbeitung erfolgte nach Massgabe der Hau-Ordnung (für die königl. Preuss. Forsten) und die Sortirung nach den in der Holz-Taxe gesonderten Gattungen und Sortimenten. Der Aussonderung von Nutzholz ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Im Jahre 1859 wurden $32,29\%$ des eingeschlagenen Derbholzes als Nutzholz abgesetzt.

Es betrug die Nutzholz-Ausbeute vom Derbholze

	pro 1860.	pro 1861.
im Hochwalde	25,7 $\%$	29,8 $\%$
vom Oberholze des Mittelwaldes	43,4 $\%$	48,8 $\%$
vom Unterholz incl. Borke	44,4 $\%$	52,3 $\%$
durchschnittlich vom Ist-Einschlage	35,1 $\%$	37,8 $\%$
Vom Reiserholze an kleinen Nutzhölzern.	4,2 $\%$	2,24 $\%$

Die Niederwaldschläge wurden bis zum Jahre 1858 grösstentheils mit Vortheil auf dem Stock öffentlich versteigert, später jedoch dem öffentlichen Verkaufe nach erfolgter Aufarbeitung der Schläge der Vorzug gegeben.

Die Holzabfuhr hat im Allgemeinen regelmässig und den Bedingungen in den Verkaufs-Protocollen entsprechend stattgefunden. In einzelnen Fällen sind die bedungenen Conventionalstrafen zur Forstkasse erhoben worden; bei Rententen hat der Polizei-Richter auf Grund der aufgestellten Protocolle nach § 18 der Forst-Polizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Aachen vom 13. December 1854 auf Strafen von 15 Sgr. bis 10 Thlr. erkannt.

Die Räumung der Schläge hat, soweit dieselben im Herbst auf dem Stocke verkauft waren, regelmässig stattgefunden, ausnahmsweise ist bei schlechten Absatzverhältnissen einzelnen Ansteigerern gegen Erlegung der verhältnissmässigen Zuwachs-Entscheidung das Ueberhalten in das nächste Jahr gestattet worden.

An unverkauften Material-Beständen verblieben:

in der Oberförsterei:	Klafter		Werth:		
	Derbholz.	Reiser.	Thl.	Sgr.	Pf.
1859: Hürtgen	64 ³ / ₄	229 ¹ / ₄	274	2	—
Mullartshütte	1	3 ¹ / ₂	4	4	6
Zusammen	65 ³ / ₄	232 ³ / ₄	278	6	6
1860: Hürtgen	72 ¹ / ₂	2490	1228	24	6

Die Absetzung des Materials aus 1859 ist 1860 bewerkstelligt; dasjenige aus 1860 wurde in 1861, wengleich mit einigem Verluste, gegen Taxe theilweise freihändig veräussert.

Die Holzabgaben aus freier Hand beschränken sich auf kleine Werkhölzer, Windbrüche, Frevelholz und das in den Lizitationen nach wiederholter Ausstellung nicht abgesetzte Material.

Neben den kleinen Nutzhölzern aus dem Reiserholz sind freihändig verkauft worden:

Zum Lizitations-Durchschnittspreis:	in den Jahren	durchschn.
	1848—61.	jährlich.
Derbholz und Borken	1 471 Klafter	105 Klafter
Stöcke und Reiser	5 433 „	388 „
Zur Taxe:		
Derbholz und Borken	5 910 „	422 „
Stöcke und Reiser	6 077 „	434 „
Unter der Taxe:		
Derbholz und Borken	8 983 „	642 „
Reiser	6 694 „	478 „
Für den Gesamtbetrag von	69 375 Thlrn.	4 955 Thlrn.
Verlust gegen die Taxe	7 851 „	561 „

Der Verkauf bedeutender Holzquantitäten freihändig zur Taxe und unter Taxe, namentlich in den Jahren 1848/49, hatte seinen Grund in der damaligen Stockung der Eisenwaaren-Fabriken, weshalb auch der Eisenhütten- und Hammerbetrieb im hiesigen Bezirk fast gänzlich still lag.

4. Gelderträge und Verwaltungskosten.

(Zu Tabelle 8.)

Aus den betreffenden Nachweisungen (Tab. 8) ergibt sich gegen die Etats durchschnittlich jährlich:

eine Mehreinnahme von . . .	5 596 Thlr.
eine Mehrausgabe von	6 999 „
mithin Weniger-Ablieferung	1 403 „

Hinsichtlich der *Wegebauten* (Tit. VI, 3 der Ausgabe) ist Folgendes zu bemerken: Gemäss der dem königl. Finanz-Ministerio im Jahre 1850 eingereichten Nachweisung hatte die königl. Forstverwaltung an Communicationswegen:

a. innerhalb der Forsten	25 410 Ruthen,
b. als Forstgrenze	4 645 „
Zusammen	30 055 Ruthen,

oder rund 15 Meilen alljährlich zu unterhalten.

Die Ausgabe pro 1848/61 beträgt:

	Th	Sgr	Ph
a. aus etatsmässigen Fonds	36 983	27	11
b. an Forst-Extraordinarien	24 958	6	6
c. an Prämien aus dem Chaussee-Neubau-Fonds:			
α . in der Extraordinarien-Rechnung in			
Einnahme nachgewiesen	2 338	8	7
β . in den Buchhalterei-Rechnungen von			
der Ist-Ausgabe abgesetzt 1853	1 410	—	—
Zusammen	65 690	13	—

Davon sind zu Neubauten von Prämien-Strassen verwandt:

	Th	Sgr	Ph
18 ⁵¹ / ₅₄ für 2 651 R. von Langerwehe über Schevenhütte nach Hürtgen	15 018	3	—
18 ⁵³ / ₅₄ für — die Düren - Jülich - Heinsberger Prämienstrasse innerhalb des Forstes Altenburg auf 505,9 R. . .	4 920	—	—
18 ⁵² / ₅₃ für 235,5 R. von Marmagen über Dahlbenden nach Urft durch die Districte Halbig und Kalkhofen der Oberförsterei Reifferscheidt	867	15	—
welchen neben Ueberlassung der Bau-Prämie an die bauausführenden Gemeinden gezahlt sind.			
18 ⁵⁴ / ₅₆ für 1 336 R. von Düren nach Gemünd innerhalb des Forstes Dudling der Oberförsterei Heimbach.	2 572	—	—
1861 für 470 R. der durch den königl. Forstdistrict Linkheld der Oberförsterei Hambach führenden Strecke der Witzerath-Vlattener Strasse	1 590	—	—

Summa f. 5 197,7 R. Prämienstrassen	24 967	18	7
Von der Gesamt-Ausgabe ad	65 690	13	—
bleiben sonach für Instandhaltung der übrigen Communicationswege zu berechnen	40 722	24	5
oder durchschnittlich jährlich	2 908	23	2
was für die 30 055 R. nur circa	—	2	11
pro Ruthe ausmacht.			

Von den Prämienstrassen sind die von

Schleiden nach Schmidtheim	402 R.
die Düren-Jülich-Heinsberger mit	505,9 R.
die Düren-Gemünder	1 336 R.

bereits an die Bezirksstrassenbau-Verwaltung übergegangen.

Wasserbauten sind nicht vorgekommen.

Der Titel XI der Ausgabe insgesamt begreift die Ausgaben für Verpachtungen, Holzverkäufe, Botenlöhne, Druckkosten, Reisediäten der Schutzbeamten zu den Gerichts-Terminen (welche von 1861 ab wegfallen und vom Criminal-Justiz-Fonds getragen werden), für Vertretung kranker Forstbeamten, Ausgaben für Wachen bei Waldbränden und für Entschädigungen für beim Löschen entstandene kleine Schäden, etc.

Im Durchschnitt der Jahre 1848—61 betrug jährlich die Gesamt-Ist-Einnahme (rund): 99 443 Thlr.,

oder pro Morgen: a. des gesammten Forstareals ad 113 080 Morgen 26 Sgr. 1 Pf.

b. des zur Holzzucht nutzbar. Bodens ad 110 237 M. 27 „ — „

die Gesamt-Ist-Ausgabe (rund): 51 212 Thlr.,

oder pro Morgen: ad a. 13 „ 7 „

ad b. 13 „ 11 „

Demnach bleibt für den Boden ad b:

ein rechnungsmässiger Reinertrag von 13 Sgr. 1 Pf. pro Morgen.

Für den Durchschnitt der Jahre 1850/60 betrug derselbe 13 Sgr. für sämtliche königliche Waldungen im Bezirk*). In diesem Durchschnitt sind jedoch für die einzelnen Oberförstereien ausserordentliche Verschiedenheiten enthalten. Der rechnungsmässige Reinertrag in der genannten Periode war:

in der Oberförsterei Reifferscheid 2,2 Sgr.

„ „ Hoeven 0,6 „

„ „ Heimbach 13,9 „

„ „ Hürtgen 8,4 „

„ „ Mulartshütte 10,7 „

„ „ Eupen 21,6 „

„ „ Schevenhütte 26,2 „

„ „ Hambach 39,7 „

Die Ablieferung von überhaupt 675 241 Thlr.

oder durchschnittlich pro Jahr 48 231 „

beträgt pro Morgen des Bodens ad a — „ 12 Sgr. 10 Pf.

ad b — „ 13 „ 2 „

*) Dieser Zahl stehen die folgenden für die anderen Bezirke der Rheinprovinz gegenüber:

Düsseldorf 22,4 Sgr.

Cöln 31,6 „

Coblenz 23,2 „

Trier 26,8 „

Im Durchschnitt des ganzen Staates 13,4 „

5. Servituten und Ablösungen.

Die Naturalleistungen an Berechtigte, deren Gesamtgeldwerth unter E der Tab. 8 angegeben ist, beruhen auf folgenden Berechtigungen:

1. Der Gemeinde Nettersheim: Brückenbauholz frei aus der Oberförsterei Reifferscheid.

2. Der Gemeinde Wildenburg an Reisern und Spähnen aus den Districten Wehrbusch und Rothenhardt der Oberförsterei Reifferscheidt unaufgearbeitet, ohne Entgeld.

3. Von ein und sechzig Häusern der Gemeinde Mollerath je 2 Klafter Brennholz gegen Ersatz des Hauerlohnes und Zahlung von 5 Sgr. 11¹/₄ Pf. pro Klafter aus dem Hollerather Walde, Oberförsterei Reifferscheid.

4. Von Schloss und Landgut Dreiborn: jährlich 112¹/₈ Klafter Brennholz zur Feuerung gegen Schlägerlohn aus dem Harffer Feuerbrände der Oberförsterei Höven.

5. Der Stuhlmacherzunft und der Brennholz-Berechtigten von Heimbach: Nutz- und Brennholz nach Bedarf gegen alle 5 Jahre festzustellende Taxe des Lokalwerthes aus der Oberförsterei Heimbach, Kermeterforst.

6. Der Schevenhütter und Junkershammer Kohlzirkel-Interessenten: Nutz- und Kohlholz nach Bedarf und Nachhaltigkeit des Ertrages gegen Hauerlohn und der Hälfte des alle 10 Jahre festzustellenden Lokalwerthes aus der Wehrmeisterei Oberförsterei Schevenhütte.

7. Des Gutes Bettenhoven, Kreis Jülich: jährlich 1 Morgen 156 Quadrat-Ruthen Schlagholz auf dem Stock aus der Oberförsterei Hambach.

Die Berechtigung ad 1 ist durch Vertrag vom 17. November und 18. December 1854 abgelöst; wegen der ad 3 ist auf das gesetzliche Ablösungsverfahren provocirt worden, desgleichen im Jahre 1858 wegen der Berechtigung ad 6. Die Berechtigung ad 7 ist durch Vertrag vom 26. October 1856 abgelöst worden.

6. Forst-Beneficien.

Als directe Unterstützung ist die auf höhere Autorisation erfolgte Gewährung von Armenholz an die Armen-Verwaltungen gegen ¹/₄ der Taxe und Erstattung der Auslagen an Hauerlohn, sowie an Abgebrannte zu betrachten. Diese Leistungen an Armenholz betragen nach den abgelegten Natural-Rechnungen in dem Zeitraum 1848—60 durchschnittlich jährlich 62 Klafter Derbholz und 44 Klafter Reiserholz; der Verlust gegen die Taxe beläuft sich auf durchschnittlich jährlich 93 Thaler.

Zu den indirekten Beneficien, welche ohne Nachtheil für den Wald den arbeitsunfähigen Gliedern der eingeforsteten Familien eine Arbeitsrente abgeworfen, gehören:

1. Das Einsammeln von Waldbeeren, welches früher ohne Entgeld, in den letzten Jahren gegen eine Controll-Abgabe von 1 bis 2 Sgr. auf Erlaubnisscheine statthatte. In den Jahren 1840—1860 haben sich damit durchschnittlich 71 Familien in jedem Herbste beschäftigt. Man kann annehmen, dass jede Familie auf den betreffenden Erlaubnisschein durchschnittlich 5 Scheffel Beeren zum Werthe von 1 Thlr. 20 Sgr. per Scheffel gesammelt hat, und der jährliche Erlös nach Abzug der Zettelgelder kann auf 510 Thlr. angenommen werden. Jede sammelnde Person dürfte zu einem Tagelohn von 12 Sgr. gelangt sein.

2. In Mastjahren das Einsammeln von Eicheln und Bucheln. In den Jahren 1848 bis 1860 sind 1008 Erlaubnisscheine ausgetheilt worden. Je nach der Reichhaltigkeit der Mast können 3 bis 8 Scheffel Eicheln und 2 bis 4 Scheffel Bucheln auf jeden Schein gesammelt worden sein. Der Werth der Eicheln betrug pro Scheffel 12 Sgr. bis $1\frac{1}{3}$ Thlr. und der Bucheln 25 Sgr. bis 1 Thlr.
 3. Das Einsammeln von Raff- und Leseholz in servitutfreien Districten.
 - a. Ganz frei von Armen in Stelle der Bewilligung von Armenholz. An solchen Freischeiden sind 1848 bis 1860 3669 Stück ausgegeben worden. Man kann annehmen, dass pro Schein 1 bis $1\frac{1}{2}$ Klafter Reiserholz gesammelt worden, was zur Forsttaxe von 3 bis 6 Sgr. die Summe von 3669 Thlrn. ausmacht.
 - b. Auf Erlaubnisscheine gegen eine Controll-Abgabe von $2\frac{1}{2}$ Sgr. bis 1 Thlr. In dem angegebenen Zeitraum sind 7327 Erlaubnisscheine ausgegeben worden. Nach der Oertlichkeit sind pro Schein $1\frac{1}{2}$ bis 4 Klafter Reiserholz gesammelt worden, deren Taxwerth nach Abzug des Zettelgeldes von 15 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr. zu berechnen ist, durchschnittlich aber 1 Thlr. 7 Sgr. beträgt. Der Brennwerth ist aber bis zu 4 Thlr. pro Schein anzunehmen, wenn in Betracht kommt, dass die Familien kein Brennholz zu kaufen brauchten.
 4. Der Gewinnst von Hammerstielen beim Aushieb der Hülsen aus Laub- und Nadelholz-Schonungen nach Abzug der entrichteten Taxe von 5 Sgr. pro 100 Stück. In den Jahren 1853 bis 1860 war die Anzahl der Hammerstiele 27 050. Nach Abzug des Hauerlohns beträgt der Werth der Hammerstiele etwa 15 Sgr. pro 100 Stück; der Hauerlohn bildet ausserdem den verdienten Tagelohn.
 5. Die Abgabe von Haidestreu an Arme gegen Taxe, in dem gegen den jedesmaligen Lizitations-Durchschnittspreis erzielten Gewinnste. In den Jahren 1848 bis 1860 sind 7947 einspännige Fuhren abgegeben worden. Die Taxe der Haidestreu ist je nach der Qualität $2\frac{1}{2}$ bis 20 Sgr. pro Fuhre. Gegen die Lizitationspreise beträgt die Minus-Differenz, welche den Armen zu gut gekommen ist, mindestens 1000 Thlr.
 6. Das Rupfen der Futterhaide durch Arme; dasselbe ist jedoch nur in der Oberförsterei Hürtgen ohne Entgeld auf zu cultivirenden Blössen und Räumden gestattet worden.
 7. Die Grasnutzung:
 - a. wie ad 5 gegen Taxe. In den Jahren 1848—1860 sind 370 einspännige Fuhren abgegeben worden. Die Graszettel haben je nach der Oertlichkeit einen Ertrag bis zu 12 Karren Gras geliefert, welcher pro Karre zu mindestens 3 Thlr. durchschnittlich gerechnet werden kann.
 - b. durch Rupfen auf Erlaubnisscheine an bestimmten Tagen und in bestimmten Districten gegen eine Controll-Abgabe von 10 bis 20 Sgr. Zum Rupfen sind in den Jahren 1848—1860 2340 Erlaubnisscheine gegeben worden, wofür nach Abzug des Zettelgeldes ein Geldwerth von 7020 Thlrn. sich berechnet.
- Ueberhaupt kann man den Geldwerth der sub 1 bis 7 aufgeführten Beneficien auf 29 411 Thlr. für den angegebenen Zeitraum annehmen oder pro Jahr durchschnittlich 2262 Thlr.

Ausserdem sind der ärmeren Klasse mehrfach Vortheile geboten durch die Arbeits-Gelegenheit, welche das Schälen der auf dem Stocke verkauften Eichenborke, die in Pacht ausgethanenen Kalkstein- und Schieferbrüche etc. gewähren, was jedoch ebenso wie der Gewinnst aus der freihändigen Ueberlassung von Steinen, Thon, Lehm, Sand, Rasen, Pflanzen etc. nicht füglich zu Gelde veranschlagt werden kann.

Werden zu der nachgewiesenen Summe von jährlich	2 262 Thlrn.
die verschiedenen Arbeitslöhne von	23 282 „
gerechnet, so ergibt sich eine Summe von	25 544 Thlrn.

jährlich, welche der ländlichen Bevölkerung des hiesigen Regierungsbezirks zufließt, zu einer Zeit, in welcher dieselbe wenig Beschäftigung findet.

7. Ausserordentliche Ereignisse.

(Zu Tabelle 10 u. 11.)

Waldbrände sind leider mehrere zu vermerken. In den meisten Fällen scheint Unvorsichtigkeit die Ursache des Feuers gewesen zu sein; in mehreren Fällen, namentlich in den Revieren Höven und Hürtgen, scheint Böswilligkeit zur Anlegung der Waldfeuer geführt zu haben; trotz der sorgfältigsten Nachforschungen und ausgesetzten Prämien sind die Thäter nicht ermittelt worden und blieb nur übrig durch zeitweise Verstärkung des Forstschutzes die Aufsicht zu verschärfen, sowie bei anhaltender Dürre von den Höhen herab die Waldungen überwachen zu lassen, um etwaige Brände schleunigst zu löschen.

Mit wenigen Ausnahmen (Hürtgen) hat das Publikum sich beim Löschen der Waldbrände lebhaft betheiliget, und hat es an Aufmunterung hierzu durch öffentliche Belobigungen Seitens der Verwaltung nicht gefehlt.

Schneebruch fand hauptsächlich im Winter 1849/50 statt. Die Schneebrüche waren zum Theil Veranlassung zu der Insecten-Erzeugung resp. deren Fortpflanzung.

An bemerkenswerthen schädlichen Insecten kamen vor: 1849 der Kiefern-Spinner (*Phal. geom. piniaria*), Ende Mai und Anfangs Juni in den jüngern 10—25jährigen Kiefern-Beständen der Oberförstereien Schevenhütte und Eupen in bedenklicher Anzahl, so dass die gewöhnlichen Vorkehrungen zur Vertilgung dieses schädlichen Insectes getroffen worden sind. Durch die Ende Juni ejusd. eingetretenen aussergewöhnlich starken Spätfröste wurden die Raupen fast sämmtlich getödtet,

Der Birken-Spinner (*Phal. geom. betularia*) in der Oberförsterei Hambach, jedoch nur in geringer Anzahl auf zweijährigen Ulmenpflanzen, wurde jedoch von den Local-Forstbeamten durch Ablesen von den Pflanzen bald ganz beseitigt.

Der grosse braune Kiefern-Rüsselkäfer (*Curculio pini*) in den Nadelwäldungen der Försterei Kesternich, im Revier Höven. Derselbe trat stellenweise den jungen Culturen gefährlich auf, und ist eine bedeutende Anzahl der Käfer mittelst Legung von Fanghölzern gesammelt und vertilgt worden.

1850. Die Kiefern-Blattwespe (*Thectredo pini*) im Monate Mai in den Oberförstereien Schevenhütte und Eupen, jedoch ohne grossen Schaden zu verursachen, da die andauernde nasskalte Witterung das Insect vernichtete.

1852. Der Kiefern-Borken-Käfer (*Hylesinus piniperda*) in den durch Schneebruch stark beschädigten Kiefern-Stangenorten der Oberförsterei Hürtgen,

1853. Dasselbe Insect in besorgniserregender Menge, dann die Lärchen-Minir-Motte (*Phalaena tineo laricinella*); der Buchen-Rüssel-Käfer (*Curculio fagi*) und *Phalaena geometra defoliaria*, sowie *Phalaena geometra brumata*,

Phalaena tortrix viridana zeigte sich nur vereinzelt in den Eichenbeständen, die Larve des Maikäfers fützte in den Niederungs-Revieren vereinzelt den Pflanzen in den Saatbeeten durch Abnagen der Wurzeln der Pflänzchen Schaden zu,

1854—1857 wurden ungeachtet der angewandten Vertilgungsmittel noch immer von dem Kiefern-Waldgärtner die Bestände heimgesucht, und sind 1856/57 dieserhalb im Districte Breitterscheid der Oberförsterei Höven 180 Klafter Derbholz und 140 Klafter Reiser von 30jährigen Kiefern abgetrieben worden, und ist das bezeichnete Insect demnächst in Abnahme begriffen gewesen,

1860 zeigte sich in den Revieren Hambach und Schevenhütte, sowie in verschiedenen Gemeindeforsten, die Eichenbestände besitzen, der Kahn-Eichenwickler und die Prozessions-Raupe (*Phalaena Bombyx processionea*), und wurde die Vertilgung des letztern Insectes mit Eifer und Kostenaufwand betrieben,

Im Jahre 1861 hat sich die Prozessions-Raupe nur im Reviere Hambach, jedoch nur so vereinzelt gezeigt, dass besondere Vertilgungs-Massregeln dagegen zu ergreifen nicht nöthig erschien.

In der Oberförsterei Höven hat sich im Jahre 1861 der Kiefern-Rüsselkäfer (*Curculio pini*), und zwar fast ausschliesslich in den Fichtenpflanzungen der Osthänge des Districtes Breitterscheid bemerklich gemacht, und sind hier in Folge seines Frasses allmählig so viele Pflanzen eingegangen, dass diese Culturen fast zur Hälfte der Fläche erneuerungsbedürftig wurden.

Von Pflanzen-Krankheiten ist der bis 1855 jährlich an den jüngern Kiefern-Beständen der Reviere Reifferscheidt, Höven und Hürtgen vorkommenden Schütte zu erwähnen, welche jedoch in Folge der seit 1857 eingetretenen trockenen Jahre nur sporadisch vorgekommen sind.

Cap. III. Gemeinde-Forst-Verwaltung.

Holzbestände und Betriebsarten in den Gemeinde-Waldungen. 1855.

12. Kreise.	Hochwald.		Mittelwald.	Niederwald.	Blößen und Räumden.	In Procent der Gesamt-Fläche.			
	Laubholz	Nadelholz				Hochwald.	Mittelwald.	Niederwald.	Blößen und Räumden.
	gemischt.								
	M.	M.							
Aachen (Stadt)	544	430	—	2 120	494	27,1	—	59,2	13,7
Aachen (Land)	1 830	3 000	9 178	1 150	2 200	27,8	52,9	6,6	12,7
Düren	1 190	481	3 207	2 576	454	21,1	40,6	32,6	5,7
Erkelenz	—	4 000	—	550	4 000	46,8	—	6,4	46,8
Eupen	—	272	—	6 701	2 511	2,9	—	70,6	26,5
Geilenkirchen	—	300	—	—	—	100	—	—	—
Heinsberg	—	367	450	41	742	22,9	28,1	2,6	46,4
Jülich	400	—	—	2 488	52	13,6	—	84,6	1,8
Malmedy	8 419	6 972	—	13 659	3 895	46,7	—	41,5	11,8
Montjoie	3 448	4 746	2 175	8 650	13 374	25,3	6,7	26,7	41,3
Schleiden	18 099	5 147	225	5 172	1 921	76,1	0,7	16,9	6,3
Regier.-Bezirk	33 930	25 715	15 235	43 107	29 643	40,4	10,3	29,2	20,1

Erträge der Gemeinde-Waldungen. 1855.

13. Kreise.	Jährlicher nachhaltiger Material- Ertrag incl. Stock- und Reiserholz.				Jährliche Abnutzung pro Morgen im Durch- schnitt der ganzen Forsten. Cubikfuss.	Ungefährer Durchschnitts- werth des jährlichen Holzeinschlages incl. Rinde		
	Hochwald.	Mittelwald.	Niederwald.	Summa.		im Ganzen.	pro Morgen.	
								ℳ
						Cubikfuss.		
Aachen (Stadt)	9 000	—	171 000	180 000	50	6 500	37	8
Aachen (Land)	84 600	154 900	62 500	302 000	17½	13 250	22	11
Düren	36 900	37 300	59 450	133 740	17	7 267	27	7
Erkelenz	1 500	—	600	2 100	¼	390	1	4
Eupen	8 140	—	104 900	113 040	12	5 494	17	5
Geilenkirchen	—	—	—	—	—	150	15	—
Heinsberg	—	—	—	—	—	727	13	8
Jülich	8 700	—	40 100	48 800	16²/₃	1 694	17	3
Malmedy	347 015	—	197 917	544 932	16½	20 778	18	11
Montjoie	85 690	30 400	84 620	200 710	6	9 429	8	9
Schleiden	339 175	2 270	78 910	420 355	13¾	19 481	19	1
Regier.-Bezirk	920 720	224 876	800 087	1 945 677	13,2	85 160	17	4

Einnahmen aus den Gemeinde-Waldungen des Reg.-Bezirks Aachen.

14. Im Jahre	Erlös aus dem gefallten Holze.	Forst-Neben- nutzungen, Jagd und Fischerei etc.	Straf- und Ersatz- Gelder.	Summa.	Werth der Abgaben in natura.
	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.
1848	57 744	6 422	816	64 982	34 976
1849	51 120	5 319	1 854	58 293	38 395
1850	68 836	6 122	1 056	76 014	34 716
1851	68 063	5 809	905	74 777	34 069
1852	77 755	5 636	720	84 111	36 173
1853	89 237	11 709	450	101 396	30 936
1854	102 439	5 105	912	108 456	29 667
1855	78 620	5 274	614	84 508	30 433
1856	110 983	8 285	432	119 700	30 998
1857	95 339	9 381	567	105 287	31 772
1858	103 238	16 908	417	120 563	28 309
1859	106 411	12 301	368	119 080	32 282
1860	93 516	10 832	390	104 738	28 718
Summa in den 13 Jahren .	1 103 301	109 103	9 501	1 221 905	420 444
Im Durchschn. jährlich . .	84 869	8 393	731	93 993	32 342

Einnahmen aus den Gemeinde-Waldungen in den Kreisen.

15. Kreise.	Jährliche Einnahme im Durchschnitt der Jahre 1848 bis 1861 incl.					
	Erlös aus dem gefallten Holze.	Forst-Neben- nutzungen, Jagd und Fischerei etc.	Straf- und Ersatz- Gelder.	Summa.	Werth der Abgaben in natura.	Gesamt- Einnahme pro Morgen.
	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.
Aachen (Stadt) .	8 125	382	6	8 513	14	2,38
Aachen (Land) .	27 393	2 570	190	30 153	10	1,74
Düren*)	13 704	179	34	13 917	2 663	2,01
Erkelenz	843	174	19	1 036	196	0,14
Eupen	7 157	1 815	38	9 010	1	0,05
Geilenkirchen. .	257	—	—	257	—	0,86
Heinsberg . . .	279	—	—	279	—	0,17
Jülich*)	1 398	146	9	1 553	1 583	1,07
Malmedy	4 458	495	234	5 187	9 855	0,46
Montjoie	10 668	2 004	65	12 737	4 147	0,52
Schleiden	11 639	667	135	12 441	13 756	0,86

*) Bei den Kreisen Düren und Jülich 13jähriger Durchschnitt, 1848 - 1860.

Ausgaben für die Gemeinde-Waldungen im Reg.-Bezirk Aachen.

16. Im Jahre	Besol-	Cultur-	Holzauer-	Grund-	Ausgabe	Ausgabe
	dungen.	kosten.	und Rücker-	steuer.	im	in Procent
	Thl.	Thl.	Löhne.	Thl.	Thl.	der
						Einnahme.
1848	7 978	5 424	2 536	8 767	24 816	24,83
1849	8 308	3 986	1 340	7 423	21 450	22,12
1850	8 450	3 812	1 990	7 209	22 446	20,27
1851	8 361	3 636	1 365	6 546	20 210	18,56
1852	8 286	4 080	1 534	7 045	21 952	18,25
1853	8 454	5 350	1 917	7 147	23 098	17,38
1854	8 382	5 146	2 190	7 030	23 280	16,85
1855	8 362	7 294	3 247	6 870	26 348	22,90
1856	8 589	7 568	3 248	6 972	27 166	18,02
1857	8 711	8 968	3 710	6 934	28 361	24,87
1858	8 987	8 723	7 299	7 230	34 715	23,32
1859	8 966	9 388	5 311	6 978	33 784	24,24
1860	9 511	10 485	4 258	6 674	34 071	25,53
Summa in den 13 Jahren . .	111 345	83 860	39 945	92 825	341 697	20,81
Im Durchschn. pro Jahr . .	8 565	6 451	3 073	7 140	26 284	21,11

Ausgaben für die Gemeinde-Waldungen in den Kreisen.

17. Kreise.	Jährliche Ausgaben im Durchschnitt der Jahre 1848 bis 1861 incl.						
	Besol-	Cultur-	Holzauer-	Grund-	im	Summa	In Procent
	dungen.	kosten.	und Rücker-	steuer.	in	pro	der
	Thl.	Thl.	Löhne.	Thl.	Thl.	Morgen.	Einnahme.
Aachen (Stadt)	597	335	147	289	1 368	0,38	16,04
Aachen (Land)	1 864	1 261	774	1 546	5 881	0,34	19,50
Düren *)	564	716	225	593	2 360	0,30	15,33
Erkelenz	70	58	30	98	262	0,03	21,27
Eupen	563	249	84	489	1 409	0,15	15,64
Geilenkirchen .	45	28	37	—	114	0,38	44,36
Heinsberg	8	67	58	—	138	0,09	49,46
Jülich *)	205	147	128	204	878	0,30	30,15
Malmedy	1 247	787	246	1 344	3 843	0,12	25,55
Montjoie	1 492	1 198	340	656	3 911	0,12	23,16
Schleiden	1 958	1 813	1 070	1 749	6 641	0,22	25,35

*) Bei den Kreisen Düren und Jülich nur 13jähriger Durchschnitt aus 1848—1860.

Forst-Culturen. 1848—1861.

18. Im Jahre	In den Gemeinde-Waldungen des Regierungs-Bezirks Aachen sind ausgeführt:								
	Culturen				Schutz- gräben.	Abzugs- gräben.	Holz- Ab- fuhr- wege.	zum Kosten- Betrag	
	durch Saat.		durch Pflanzung.					über- haupt.	pro Mor- gen.
	Laub- holz * gemischt.	Nadel- holz	Laub- holz * gemischt.	Nadel- holz					
Morgenzahl.				Laufende Ruthen.			Th.	Sgr.	
1848 . .	47	40	68	1 173	2 190	5 081	75	5 424	116,7
			* 67						
1849 . .	5	197	81	1 237	1 915	2 308	—	3 986	62,9
			* 381						
1850 . .	5	210	148	859	2 440	3 325	—	3 812	60,2
			* 679						
1851 . .	6	426	118	750	1 845	2 832	202	3 636	68,9
			* 283						
1852 . .	1	209	159	883	2 913	850	224	4 080	80,9
			* 260						
1853 . .	33	403	79	1 007	3 920	6 660	—	5 350	85,8
			* 248						
1854 . .	1	77	228	1 790	3 022	8 300	—	5 146	66,7
			* 220						
1855 . .	2	137	194	1 586	2 439	16 653	150	7 294	99,0
			* 291						
1856 . .	4	4	430	1 429	1 644	21 286	150	7 568	97,2
			* 470						
1857 . .	1	317	187	820	2 988	16 104	120	4 968	74,9
			* 665						
1858 . .	114	576	176	1 048	2 254	15 846	61	8 643	106,8
	* 8		* 505						
1859 . .	9	253	255	1 207	1 973	16 178	45	9 388	129,8
			* 446						
1860 . .	42	424	367	1 356	1 938	16 947	65	10 486	130,1
			* 229						
1861 . .	260	274	378	1 321	1 089	23 727	—	9 365	111,7
	* 7		* 276						
Summa 1848-61	530	3 547	2 868	16 566	32 570	156 097	1 092	89 146	93,7
	* 15		* 5 020						
Im Durch- schnitt jährlich	38	253	205	1 183	2 326	11 150	78	6 368	93,7
	* 1		* 359						

1. Areal und Betriebsverhältnisse.

Das Wald-Areal, an welchem in den Kreisen des Regierungsbezirks 173 Gemeinden participiren, ist bereits im Abschn. I (Seite 70) nachgewiesen. Indem jedoch die aus der Neuzeit stammenden Angaben ebensowenig durchgängig auf Messungen beruhen als die früheren, so ist es unmöglich, die Veränderungen, welche das Waldareal der Gemeinden betroffen haben, genau zu verfolgen*).

Im Allgemeinen sind der Gemeindewald-Wirtschaft die für die königlichen Forsten bestehenden Grundsätze und gegebenen Verordnungen angeeignet worden. (Wegen der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen vergl. Abtheilung I dieser Statistik, S. 57.)

Mit der Vermessung, Ertrags-Ermittelung und den Entwürfen regelmässiger genereller Betriebspläne ist nur sehr langsam vorgeschritten worden, indem

1. die Kosten für dergleichen Arbeiten so hoch sind, dass sie den meisten Gemeinden bei der grossen Belastung und allgemeinen Mittellosigkeit bis zur Zeit noch nicht angeschlossen werden konnten;
2. die Kräfte der vorhandenen administrirenden Beamten schon durch die laufenden Geschäfte vollkommen in Anspruch genommen sind, und ihnen daher nur zur gelegentlichen Abwicklung der rein forstliche Theil der Abschätzung übertragen werden kann, während alle geometrischen Arbeiten von eigens dazu anzunehmenden Geometern ausgeführt werden müssen;
3. die Einrichtung der Taxation und Betriebs-Regulirung zwar für die grössern Gemeindeforsten wünschenswerth erscheint, als dringendes Bedürfniss aber insofern nicht erkannt wurde, als bei der Bewirtschaftung der Gemeindeforsten so häufige Abweichungen von den angenommenen, oder durch Taxation festzustellenden Abnutzungssätzen in Folge ausserordentlicher Bedürfnisse eintreten mussten, dass sehr bald zu einer anderweiten Betriebs-Regulirung und Taxations-Revision zu schreiten sein würde, wofür die Kosten mit dem zu erreichenden Nutzen in keinem richtigen Verhältniss ständen.

Aus diesem Grunde wurden die nöthigen Fonds zur Betriebs-Einrichtung von den Gemeinden selten gutwillig gewährt. Seitens der Regierung ist in dieser Beziehung nicht zwangsweise gegen die Gemeinden vorgegangen, sondern nur auf die

*) Ein im Jahre 1864 gemachter Versuch, den Waldbestand von 1816, 1848 und 1861 nach den aus älterer Zeit vorhandenen Nachrichten zu ermitteln, hat nicht zuverlässige Resultate gehabt. Denn die für sämtliche Gemeinden des Bezirks in Summa ermittelten Zahlen tragen anderweitigen, aus dazwischenliegenden Jahren vorhandenen Nachweisungen gegenüber das Gepräge der Unzuverlässigkeit. Den meisten Glauben dürften die hier zu Grunde gelegten (Tab. 12) Zahlen nach Ermittlungen des Jahres 1854 und von den älteren die aus dem Jahre 1827 verdienén. Als Gesamtflächen-Inhalt, theils nach Kataster-Vermessung, theils nach Ocular-Abschätzung, ergab sich die Summe von 151 353 Morgen. — Der früher angegebene Flächen-Inhalt von 147 630 Morgen schliesst selbstverständlich die in den letzten 10 bis 15 Jahren ausgeführten Oedlands- und Venn-Culturen nicht ein, wie dieselben meistentheils auch bei der Grundsteuer-Veranlagung nicht zu den Waldungen gerechnet sind.

Wichtigkeit einer geregelten Wirthschaft, namentlich der Grenzvermessung und Regulirung, hingewiesen.

Dergleichen Arbeiten sind vollständig fertig nur für die Stadtgemeinde Aachen, im Werke für die Gemeinden Bütgenbach, Niederzier, Roetgen, Eupen und Raeren*).

2. Material- und Gelderträge.

Die jährliche Material-Abnutzung in den Gemeindewaldungen geschah, wo noch kein Betriebsplan vorhanden war, auf das technische Gutachten der Forst-Administratoren nach genauen Hauungsplänen, welche nach örtlicher Revision Seitens der Regierung festgestellt wurden und deren Ueberschreitung ohne vorgängige Genehmigung nicht stattfinden durfte. Bei Aufstellung der Hauungspläne wurden die Normen nach den benachbarten königlichen Forsten von möglichst ähnlichen Standorten bestimmt, wodurch eine Ueberschreitung der Grenzen der Nachhaltigkeit soviel als möglich vermieden wurde.

Demnächst kamen aber die Bedürfnisse der Gemeinden in Betracht und in den extraordinären Fällen von Kirchen-, Pfarrhaus- oder Schulbauten, auch von Wege- und Brückenbauten, sowie in Nothjahren, wie 1846/47, zu Anschaffung von Brodkorn für die Eingesessenen ist auch die Ueberschreitung des nachhaltigen Abnutzungssatzes mittelst sogenannter extraordinärer Holzfällungen bewilligt, hiergegen aber später Einsparung von Material angeordnet.

In den Mittel- und Niederwaldungen findet ein zwanzigjähriger Umtrieb statt, wobei die Oberständer aller Altersklassen möglichst gleichmässig reservirt werden, bis sie zum Einschlage als Bau- und Nutzholz geeignet befunden werden.

Die in der Uebersicht (Tab. 13) aufgeführten Zahlen des jährlichen nachhaltigen Material-Ertrages für die laufende zwanzigjährige Wirthschaftsperiode, ad (einschliesslich Stock- und Reiserholz)

920 720	Cubikfuss	aus dem	Hochwalde,
224 870	„	„	„ Mittelwalde,
800 087	„	„	„ Niederwald,

1 945 677 Cubikfuss zu einem nach dem jetzigen Holzpreise bestimmten Geldwerthe von 85 160 Thlrn., oder pro Morgen $13\frac{1}{5}$ Cubikfuss = 17 Sgr. 4 Pf. (pro 1 Cubikfuss 1 Sgr. $3\frac{3}{4}$ Pf.) beruhen auf örtlichen Ermittlungen und Abschätzung aus dem Jahre 1855, und sind gegenwärtig gewiss nicht höher anzunehmen.

Die wirkliche Material-Abnutzung kann nach Cubikinhalte für die letzten Jahre ohne zeitraubende Ermittlungen zwar nicht angegeben und somit auch nicht gegen den obigen Abnutzungssatz in Vergleich gezogen werden. Ein solcher lässt sich aber aus den Zusammenstellungen der rechnungsmässigen Einnahmen und Ausgaben von den Gemeindewaldungen, wie sie in Tab. 14—17 gegeben sind herleiten.

*) Inzwischen ausgeführt.

Demzufolge sind in den Jahren 1848—1860 durchschnittlich jährlich angekommen aus:

verkauftem Material	84 869 Thlr.
an Natural-Nutzungen zum Werthe von . .	32 342 „
	<hr/>
zusammen	117 211 Thlr.
Davon ab die Hauerlöhne mit durchschnittlich jährlich	3 073 „
	<hr/>
lässt an Holzwerth	114 138 Thlr.
Der Werth des nachhaltigen Material-Ertrages aber beträgt nach Obigem nur	85 160 „
	<hr/>
Mithin ist eine Ueberschreitung eingetreten von jährlich	28 978 Thlr.

von welcher Summe jedoch noch der Naturalwerth der gewährten und nicht taxirten Forst-Nebennutzungen abgeht. In Folge der Befriedigung ausserordentlicher Bedürfnisse sind die einzelnen Jahre in dieser Beziehung sehr verschieden. Unverkürzt betrug die Ueberschreitung jährlich circa 34 0/0, auf deren Einsparung mit der Zeit Bedacht genommen werden müsste.

Dieses Verhältniss stellt sich aber günstiger dadurch,

1. dass erfahrungsmässig die Schätzung meistens zu niedrig gegriffen ist;
2. dass die abgetriebenen Flächen, welche oft raumbestanden waren, sofort wieder vollständig bepflanzt wurden;
3. dass die aus den Mehreinschlägen gewonnenen Fonds häufig zu Wegebauten verwendet worden sind, vermöge deren ein besserer Holzabsatz gesichert ist, resp. dem noch im Walde befindlichen Material ein höherer Werth gegeben wird; während
4. die extraordinären Holzabgaben zu Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten als eine periodisch wiederkehrende Last angesehen werden müssen, für deren Einsparung ein Zeitraum von 40 und 60 Jahren in Anspruch genommen werden darf.

Aus den jährlichen Holzschlägen müssen zuerst und zwar aus den geringsten Sortimenten — Knüppel, Stöcke, Reiser — die für die Eingesessenen der Gemeinde ausgeworfenen Berechtigungs-Brennhölzer gedeckt werden; dann folgen die Naturalleistungen für sonstige Zwecke, als Gemeindebauten etc. Der genehmigte übrige Einschlag wird in öffentlichen Lizitationen verwerthet, und zwar in den Hochwaldungen das aufgearbeitete Material, in den Mittel- und Niederwaldungen das nach Reservirung der angeritzten und nach Stückzahl und Gattung bezeichneten Oberständer zum Hiebe bestimmte Material auf Grund spezieller Schlag-Vermessungs- und Abschätzungs-Protokolle auf dem Stocke, alles nach dem Meistgebote nach rechtzeitiger, wiederholter öffentlichen Bekanntmachung, unter den von dem Gesetze für öffentliche Verkäufe vorgeschriebenen Formen. Der Erlös fliesst in die Gemeindekasse.

Vergleichen wir die in den Tab. 15 und 17 pro Morgen nachgewiesenen Gesamt-Einnahmen und Ausgaben für die Gemeindewaldungen der einzelnen Kreise, so ergeben sich als rechnungsmässige »Reinerträge« resp. als Summen, welche die

Gemeinden im Durchschnitt in den Jahren 1848—1861 pro Morgen aus ihren Waldungen herausgezogen haben:

Aachen (Stadt) . . .	2,00	Thlr.
Aachen (Land) . . .	1,40	„
Düren	1,71	„
Erkelenz	0,11	„
Eupen	0,80	„
Geilenkirchen	0,48	„
Heinsberg	0,08	„
Jülich	0,77	„
Malmedy	0,34	„
Montjoie	0,40	„
Schleiden	0,64	„

Zu berücksichtigen ist, dass die Flächen-Angaben, besonders für die Gemeindefwaldungen der Kreise Erkelenz, Heinsberg und Jülich — allerdings die in dieser Beziehung unbedeutendsten Kreise — sehr unsicher sind.

In den Gemeindefwaldungen des ganzen Bezirkes betragen die

Einnahmen pro Morgen . . .	0,86	Thlr.
Ausgaben pro Morgen . . .	0,48	„
so dass den Gemeinden . . .	0,68	Thlr.

Reinertrag verblieben ist.

3. Cultur-Zustand.

In der Tab. 18 sind die durchschnittlich jährlich für Culturen verwendeten Gelder nachgewiesen.

Im Vergleich zum Werthe der Gesamt-Abnutzung (verkauftes Holz und Natural-Abgaben aller Art zusammen) sind durchschnittlich 5,5 % zu Culturen verwendet. Durch eine sparsame und zweckmässige Verwendung dieser Geldmittel ist es gelungen, ausser den abgetriebenen Flächen — wo es nur immer möglich, ist durch regelrechte Schlagstellung und Reservirung der Saamenbäume die Selbstverjüngung erleichtert worden, worauf dann eine Nachhülfe und Ausbesserung durch Pflanzung erfolgte — noch bedeutende nutzlos überkommene Blössen und Räumden anzubauen, theils mittelst Saaten, theils durch Pflanzung.

Nach der durchschnittlich jährlich aufgewendeten Summe von 6368 Thlrn. kostet der Morgen neu anzubauen durchschnittlich 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., und zwar einschliesslich der in obiger Geldsumme begriffenen Ausgaben für Ausbesserung älterer Culturen mittelst Pflanzung, sowie einschliesslich der Ausgaben für Abzugsgräben, Ausbesserung der Holzabfuhrwege etc.

Bei Ausführung der Culturen sind wiederum die für die königlichen Forsten erlassenen Vorschriften massgebend gewesen.

Die neuen Pflanzungen sind meist mit Nadelhölzern, als Mittel zur Bodenverbesserung und Behufs demnächstigen Ueberganges zu Laubholzpflanzungen, ausgeführt worden; wo die Bodenverhältnisse des Niederwaldes es gestatteten, ist auf Erziehung von Eichenschälwald hingewirkt, indem die Production der Borke einen unübertrefflichen Gewinn bringt. Auf die Erhaltung der vorhandenen Laubholz-

Bestände ist ein wesentliches Augenmerk gerichtet gewesen; und selbst in den jungen Nadelholz-Beständen sind Eichen und Buchen horstweise angebracht, Erstere vermöge ihres schnelleren Wachsthums vorläufig, als Schutzholz benutzend, während dasselbe später durchforstungsweise entfernt werden soll.

Die Nachzucht und der Wiederaufbau des Holzes ist demnach mit gutem Erfolge und auch in zweckmässiger Weise betrieben worden; doch lässt sich nicht verkennen, dass bei ausreichenderen Mitteln und mit verstärktem Förster-Personal die noch sehr grosse Zahl von 29 643 Morgen Blössen und Räumden erheblich hätten vermindert werden können.

In vielen Fällen wird auf Opposition der Gemeinden gestossen, welche, in der Beschränkung der dem Waldboden nachtheiligen Haide-Streu-Nutzung und in der Entziehung an Viehweide sich benachtheiligt glaubend, die den Nachkommen erwachsenden Vortheile nicht genügend zu würdigen verstehen und nur dann zu Geldbewilligungen bereit sind, wenn sie dadurch augenblickliche Vortheile zu erzielen sicher sind.

Cap. IV. Eifel-Cultur.

Resultate der in den Jahren 1855 bis incl. 1861 in den Kreisen Malmedy, Montjoie und Schleiden ausgeführten Oedlands-Culturen.

19.				
Einzelresultate.	Malmedy.	Montjoie.	Schleiden.	Summa.
Zur Wald-Cultur sind überhaupt classirt M.	24 486	2 672	21 230	48 388
Davon wurden aufgeforstet excl. Saatbeete M.	3 615	1 031	5 247 ¹ / ₂	9 893 ¹ / ₂
Mithin von der ganzen classirten Fläche in Procent	14,76	38,59	24,72	20,45
Von den Cultivirungen fallen auf				
Saaten: Laubholz. M.	—	—	5	5
Nadelholz „	725	196	3 745 ¹ / ₂	4 666 ¹ / ₂
Gemischt „	—	—	21	21
Pflanzungen: Laubholz „	—	—	—	—
Nadelholz „	2 883	564	932	4 379
Gemischt „	7	271	544	822
Summa M.	3 615	1 031	5 247 ¹ / ₂	9 893 ¹ / ₂
Ausserdem angelegte Saatbeete M.	22 ³ / ₄	7	34 ⁷ / ₂₄	64 ¹ / ₂₄
Grabenarbeiten Ruthen	2 330	750	8 ¹ / ₂ Morg.	8 ¹ / ₂ Morg.
			36 312 ¹ / ₂ R.	39 392 ¹ / ₂ R.
Von den überhaupt ausgeführten Aufforstungen sind gelungen:				
sogleich nach der ersten Anlage M.	2 875	1 018	3 910	7 803
durch Nachbesserungen resp. nochmaliges Aufforsten M.	—	—	—	—
Zusammen in Procent der ganzen cultivirten Fläche	79,53	98,74	74,52	78,87
Mislungen sind verblieben:				
theilweise M.	612	13	84	709
gänzlich „	128	—	1 253 ¹ / ₂	1 381 ¹ / ₂
Gesamt-Kosten-Betrag der Aufforstungen, Saatbeete u. Grabenarbeiten Thlr.	8 926	4 144	16 499	29 569
Davon vom Staate aus dem Cultur-Prämienfonds Thlr.	5 422 ¹ / ₂	1 546 ¹ / ₂	7 966	14 935
„ von den Gemeinden „	3 503 ¹ / ₂	2 219 ¹ / ₂	8 327 ¹ / ₂	14 050 ¹ / ₂
Pro Morgen betragen daher die Gesamtkosten Thlr.	2,47	4,02	3,14	2,99

Resultate der in den Jahren 1857 bis incl. 1861 in den Kreisen
Malmedy und Montjoie ausgeführten Venn-Culturen.

20.	Malmedy.	Montjoie.	Summa.
Einzelresultate.			
Zur Wald-Cultur sind überhaupt classirt M.	7491	7889	15 380
Davon wurden aufgeforstet excl. Saatbeete M.	1016	427 ¹ / ₂	1443 ¹ / ₂
Mithin von der classirten Fläche in Procent	13,57	5,42	9,39
Von den Cultivirungen fallen auf			
Saat: Laubholz M.	—	—	—
Nadelholz „	40	113 ¹ / ₂	153 ¹ / ₂
Gemischt „	—	—	—
Pflanzungen: Laubholz „	—	—	—
Nadelholz „	816	283	1099
Gemischt „	160	31	191
Summa M.	1016	427 ¹ / ₂	1443 ¹ / ₂
Ausserdem angelegte Saatbeete M.	33 ¹ / ₄	24 ⁷ / ₁₂	57 ⁵ / ₆
Grabenarbeiten Ruthen	35 971 ¹ / ₂	17 413	53 384 ¹ / ₂
Von den überhaupt ausgeführten Aufforstungen sind gelungen:			
sogleich nach der ersten Anlage M.	1001	386	1387
durch Nachbesserungen resp. nochmaliges Aufforsten M.	—	—	—
Zusammen in Procent der ganzen cultivirten Fläche	98,53	90,29	96,09
Misslungen sind verblieben:			
theilweise M.	—	—	—
gänzlich M.	15	41 ¹ / ₂	56 ¹ / ₂
Gesamt-Kosten-Betrag der Aufforstungen, Saatbeete und Grabenarbeiten . . . Thlr.	6841	6881	13 722
Davon vom Staate aus dem Cultur-Prämienfonds Thlr.	6841	6881	13 722
„ von den Gemeinden „	—	—	—

Specielle

der in den Jahren 1855 bis incl. 1861 in den drei Eifelkreisen Malmedy, aufgewendeten Kosten-Beträge an

21. Name der Kreise, Culturjahre.	Anzahl der culti- virenden Ge- meinden.	Es sind ausgeführt					
		Saat.			Pflanzung.		
		Laub- holz.	Nadel- holz.	Gemischt.	Laub- holz.	Nadel- holz.	Gemischt
Morgen.							
1855.							
Malmedy . . .	28	—	106	—	—	95	7
Montjoie . . .	12	—	26	—	—	104	—
Schleiden . . .	36	—	939	—	—	114	—
Summa	76	—	1071	—	—	313	7
1856.							
Malmedy . . .	1	—	—	—	—	25	—
Montjoie . . .	12	—	—	—	—	144	—
Schleiden . . .	13	5	625 ^{1/2}	21	—	135	82
Summa	26	5	625 ^{1/2}	21	—	304	82
1857.							
Malmedy . . .	19	—	119	—	—	124	—
Montjoie . . .	11	—	9	—	—	100	79
Schleiden . . .	49	—	740	—	—	79	62
Summa	79	—	868	—	—	303	141
1858.							
Malmedy . . .	37	—	102	—	—	541	—
Montjoie . . .	16	—	—	—	—	90	124
Schleiden . . .	53	—	579	—	—	358	96
Summa	106	—	681	—	—	989	220
1859.							
Malmedy . . .	35	—	163	—	—	575	—
Montjoie . . .	13	—	10	—	—	46	68
Schleiden . . .	36	—	349	—	—	140	173
Summa	84	—	522	—	—	761	241
1860.							
Malmedy . . .	52	—	42	—	—	806	—
Montjoie . . .	9	—	25	—	—	58	—
Schleiden . . .	23	—	263	—	—	82	91
Summa	84	—	330	—	—	946	91
1861.							
Malmedy . . .	57	—	193	—	—	717	—
Montjoie . . .	17	—	126	—	—	22	—
Schleiden . . .	22	—	250	—	—	24	40
Summa	96	—	569	—	—	763	40
1855 bis 1861 Summa total.	5	4666 ^{1/2}	21	—	4379	822	

Nachweisung

Montjoie und Schleiden ausgeführten Oedlands-Culturen und der dafür Prämien und aus Gemeindemitteln.

worden:			Kosten-Betrag.		
in Summa.	Saatkämpe.	Graben- Arbeiten.	Gesamt- Kosten der Culturen.	Davon sind gezahlt	
				vom Staate aus dem Eifel- Culturfonds.	aus Gemeinde- mitteln.
		Ruthen.	fl	fl	fl
208	3	—	675	312	363
130	^{1/2}	—	259	195	64
1053	5 ^{1/6}	8 ^{1/2} Morg.	2544	1579	965
1391	8 ^{2/3}	8 ^{1/2} Morg.	3478	2086	1392
25	1	—	76	37 ^{1/2}	38 ^{1/2}
144	1	—	297	216	81
868 ^{1/2}	1 ^{1/3}	2551 R.	1457	1303	154
1037 ^{1/2}	3 ^{1/3}	2551 R.	1830	1556 ^{1/2}	273 ^{1/2}
143	1	—	643	364 ^{1/2}	278 ^{1/2}
188	—	—	376	282	91
881	11	10 114	2972	1321 ^{1/2}	1650 ^{1/2}
1312	12	10 114	3991	1968	2020
643	2 ^{1/4}	—	1700	964 ^{1/2}	735 ^{1/2}
214	^{1/3}	—	498	321	177
1033	7	7552	3900	1549 ^{1/2}	2350 ^{1/2}
1890	9 ^{3/4}	7552	6098	2835	3263
738	^{1/2}	750	1760	1107	653
124	^{1/2}	—	354	186	168
662	5 ^{1/2}	9397	2588	993	1595
1524	6 ^{1/2}	10 147	4702	2286	2416
848	6 ^{1/2}	—	1895	1272	623
83	3	191	1423	124 ^{1/2}	980 ^{1/2}
436	4	2987 ^{1/2}	1729	694 ^{1/2}	1003
1367	13 ^{1/2}	3178 ^{1/2}	5047	2091	2606 ^{1/2}
910	8 ^{1/2}	1580	2177	1365	812
148	1 ^{1/2}	559	937	222	658
314	^{1/2}	3711	1309	525 ^{1/2}	609 ^{1/2}
1372	10 ^{1/2}	5850	4423	2112 ^{1/2}	2079 ^{1/2}
9893 ^{1/2}	64 ^{1/24}	8 ^{1/2} Morg. 39 392 ^{1/2} R.	29 569	14 935	14 050 ^{1/2}

Specielle Nachweisung

der in den Jahren 1857 bis incl. 1861 in den beiden Eifelkreisen Malmedy und Montjoie ausgeführten Forst-Culturen auf dem Hohen Venn und der dafür aus Staatsfonds aufgewendeten Kosten-Beträge excl. Vorbereitungs- und Nebenkosten.

22. Name der Kreise und Cultur- Jahre.	Anzahl der cultivirenden Gemeinden.	Es sind ausgeführt worden:								Gesamt- Betrag der vom Staate geleisteten Cultur- kosten M	
		Saat.			Pflanzung.			in Summa.	Saatkämpfe.		Graben- Arbeiten
		Laubholz.	Nadelholz.	Gemischt.	Laubholz.	Nadelholz.	Gemischt.				
								Morgen.			
1857.											
Malmedy.	8	—	—	—	—	—	—	14 ² / ₃	2 400	1 075	
Montjoie.	8	—	40	—	—	52	15	107	7 ¹ / ₃	600	1 060
Summa	11	—	40	—	—	52	15	107	22	3 000	2 135
1858.											
Malmedy.	10	—	—	—	—	—	—	—	8 ² / ₃	12 021 ¹ / ₂	1 091
Montjoie.	6	—	4	—	—	221	16	241	4 ¹ / ₄	2 400	1 226
Summa	16	—	4	—	—	221	16	241	12 ¹¹ / ₁₂	14 421 ¹ / ₂	2 317
1859.											
Malmedy.	9	—	—	—	—	219 ¹ / ₂	—	219 ¹ / ₂	—	—	1 296
Montjoie.	5	—	—	—	—	—	—	—	2 ¹ / ₂	8 467	1 451
Summa	14	—	—	—	—	219 ¹ / ₂	—	219 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	8 467	2 747
1860.											
Malmedy.	9	—	—	—	—	348	120	468	4 ¹ / ₄	13 900	2 115
Montjoie.	7	—	27 ¹ / ₂	—	—	—	—	27 ¹ / ₂	3	5 882	2 012
Summa	16	—	27 ¹ / ₂	—	—	348	120	495 ¹ / ₂	7 ¹ / ₄	19 782	4 127
1861.											
Malmedy.	8	—	40	—	—	248 ¹ / ₂	40	328 ¹ / ₂	5 ² / ₃	7 650	1 264
Montjoie.	6	—	42	—	—	10	—	52	7 ¹ / ₂	64	1 132
Summa	14	—	82	—	—	258 ¹ / ₂	40	380 ¹ / ₂	13 ¹ / ₆	7 714	2 396
1857—61 Sa. total.	. .	—	153 ¹ / ₂	—	—	1099	191	1443 ¹ / ₂	57 ⁵ / ₆	53 384 ¹ / ₂	13 722

Als eine sehr wichtige Aufgabe musste die schon in früheren Jahren angestrebte Culturverbesserung der Eifel, die in dem Regierungsbezirk Aachen in drei Kreisen, Malmedy, Montjoie und Schleiden, vertreten ist, erfasst werden. Zu diesem Behufe wurde eine im Grossen wieder aufzunehmende Bewaldung der Bergabhänge und Hochebenen und für das hohe Venn noch eine vorherige Entwässerung vorgeschlagen und von dieser Bewaldung erwartet, dass sie nicht nur den Interessen des Ackerbaues und der Viehzucht keinen Abbruch thue, sondern dieselben vielmehr nachdrücklichst fördern werde, indem die hochgelegenen Felder in den Forsten mit der Zeit eine schützende und wärmende Umhegung erhalten, an die Stelle der Haidenutzung aber die viel bessere Waldweide trete.

Nach vielfachen, noch durch das Ministerium angestellten Erörterungen erfolgte eine definitive Entscheidung in dem Rescripte des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 22. Februar 1854, in welchem die Anerkennung des Bedürfnisses einer kräftigen Einwirkung des Staates auf die Beförderung der Waldcultur in der Eifel ausgesprochen wurde.

Diese staatliche Einwirkung sollte zunächst auf das Areal der Gemeinden beschränkt bleiben und sich einerseits auf die Aufstellung und Durchführung eines einheitlichen Planes für die sämtlichen Eifelkreise der drei Regierungsbezirke Aachen, Coblenz und Trier erstrecken, andererseits aber auch durch eine ansehnliche Staatsbeihilfe unterstützt werden.

Hinsichtlich dieser Beihilfe wurde von vorne herein von dem System der Darlehne abstrahirt und dieselbe als Unterstützung durch Geldbeträge in Aussicht gestellt. Diese sollten aber nur unvermögenden Gemeinden zur Anlegung von Saat- und Pflanzbeeten, zum Ankauf von Saamen, zur Remuneration der Waldhüter in den ersten Jahren, sowie zur theilweisen Deckung der Culturkosten bewilligt und in Form von Prämien von 1—1½ Thlr. pro Morgen gewährt werden, um dadurch zu erreichen, dass bei den Gemeinden, denen ein Theil der Kosten zur Last bleibe, ein eigenes Interesse an den neuen Culturen erregt werde.

Ferner wurde die Cultivirung der Blössen, welche schon zum Waldareale der Gemeinden gehören, dringend empfohlen, eine Staatsbeihilfe dazu aber abgelehnt.

Getrennt von den Oedlandsculturen sollte im Regierungsbezirk Aachen die Bewaldung des hohen Venns in Angriff genommen und zu dem Ende zunächst ein Entwässerungs- und Bewaldungsplan entworfen werden.

Ein genaueres Studium der Verhältnisse führte bald zu der Ueberzeugung, dass das hohe Venn sich als eine scharf abgegrenzte Individualität auspräge, welche nach ihren klimatischen Boden- und wirthschaftlichen Verhältnissen mit den übrigen öden Hochflächen der Eifel nicht in gleiche Linie gestellt werden könne, vielmehr einen ganz besondern Massstab der Beurtheilung und Behandlung in Anspruch nehme. Es wurde daher zunächst bei der weitern Behandlung das hohe Venn scharf von den übrigen Eifeltheilen getrennt und das allgemeine Projekt gewissermassen in zwei selbstständige neben einander stehende Projekte gesondert. So

zerfällt nunmehr die ursprünglich als ein gemeinsames Projekt auftretende Eifel-Cultivirung

1. in die sogenannten Oedlands-Culturen, und
2. die Venn-Culturen.

I. Oedlands-Culturen.

In nächster Ausführung des Rescriptes vom 22. Februar 1854 wurde eine Ermittlung der in das Bewaldungsprojekt zu ziehenden Gemeinde-Oedlandsparcellen angestellt und wurden von den Bürgermeistern spezielle Nachweise nach Massgabe der Flurbücher aufgestellt. Dieses Material wurde alsdann benutzt, um aus den Original-Flurkarten des Kataster-Bureaus für jede beteiligte Gemeinde eine Culturkarte herzustellen, welche die Oedländereien mit Ausschluss der weniger als 20 Morgen grossen Flächen übersichtlich darstellten, und in welche die Culturprojekte eingetragen werden sollten.

Sobald die Karten gefertigt, wurden dieselben nebst den von den Bürgermeistern aufgestellten Nachweisen noch zu Ende des Jahres 1854 den Gemeinde-Forst-Administratoren zugesandt, damit diese zunächst untersuchten, ob die auf den Karten verzeichneten Parcellen sich ganz oder theilweise zur Waldcultur eigneten und dann über die Cultivirung dieser Ländereien einen auf eine Reihe, wo möglich von 20 Jahren, berechneten generellen Culturplan aufstellten.

Hinsichtlich der Culturmethode wurde als Holzart für die Culturen vorläufig nur Fichte und Lärche, für einzelne geeignete Flächen auch die Kiefer bestimmt, während Buchen- und Eichenpflanzungen nur in geringer Ausdehnung in Aussicht genommen wurden. Im Uebrigen sollte vorzugsweise die Reihenspflanzung zur Ausführung kommen.

Sobald die generellen Vorbereitungen weit genug gediehen, begann die Aufstellung der Spezial-Culturpläne für das Jahr 1855, in welche die Forst-Administratoren motivirte Anträge auf Prämien aufnahmen, deren Höhe durch das Rescript vom 22. Februar 1854 zwischen 1 und 1^{1/2} Thlr. pro Morgen fixirt war. Nachdem dieselben successive aus den drei Kreisen eingegangen und technisch geprüft worden, gingen sie an die Gemeinden zur Beschlussnahme zurück, von denen es abhing, ob und wie weit sie zur Ausführung zu bringen seien.

Um die gegen die Culturpläne speciell erhobenen Bedenken, dass die zur Aufforstung in Aussicht genommenen Flächen sich dazu nicht eigneten, oder für die bisherige Benutzung unentbehrlich seien, möglichst zu beseitigen und um eine richtige und sicherere Grundlage, als die bisherigen Ermittlungen für die Aufstellung der Oedlands-Culturpläne zu gewinnen, ordnete die Regierung eine sorgfältige Klassirung der Oedländereien an. Die Untersuchung wurde jedesmal durch eine eigens dazu eingesetzte Klassifikations-Kommission geführt, die unter dem Vorsitze des Landrathes aus dem Gemeinde-Forst-Administrator, dem betreffenden Bürgermeister resp. Gemeinde-Vorsteher und aus einem aus jeder Bürgermeisterei zugezogenen ansässigen und besonders flurkundigen Ackerwirth bestand.

Die Resultate der Prüfung durch die Klassifikations-Kommission wurden für jede Gemeinde übersichtlich zusammengestellt und den betreffenden Gemeinderäthen

zur Begutachtung resp. zur Genehmigung als Grundlage für die weitere Cultivirung vorgelegt.

Für die meisten Gemeinden des Kreises Malmedy wurde die Klassirung bereits 1855 und für einige wenige 1857 ausgeführt. Dieselbe Massregel wurde für den Kreis Schleiden im Jahre 1856 durchgeführt. Im Jahre 1857 ward endlich dies Verfahren auch noch auf den Kreis Montjoie als Ergänzung der daselbst bereits 1855 durch den Forst-Administrator in den acht betreffenden Gemeinden streckenweise schon selbstständig vorgenommenen Klassirung ausgedehnt und ebenfalls in demselben und dem folgenden Jahre beendet. Als Resultat ergab sich:

Für den Kreis Montjoie, dass von 6677 Morgen nach dem Kataster ermittelten Oedlands nach Abzug von 1476 Morgen, die bereits durch die Gemeinden auf den Vorschlag des Forst-Administrators zur Waldcultur bestimmt waren, nach dem Vorschlage der Klassifikations-Kommission noch 1196 Morgen zur Waldcultur, 3352 Morgen zu Ackerland und 576 Morgen zu Wiesen klassirt worden. Nach den darauf eingezogenen Gutachten der Gemeinderäthe wurden 1784 Morgen (einschliesslich der 1476 Morgen) zur Waldcultur, 3415 Morgen zu Ackerland und 470 Morgen zu Wiesen bestimmt.

Für den Kreis Malmedy wurden von der Klassifikations-Kommission untersucht und klassirt: 40 442 Morgen, davon 24 486 Morgen zu Waldcultur, 14 928 Morgen zu Acker und 1028 zu Wiesen bestimmt. Die über die Klassifikation vernommenen Gemeinderäthe hatten sich mit der Klassirung von 16 035 Morgen zur Waldcultur einverstanden erklärt.

Für den Kreis Schleiden wurden von der Klassifikations-Kommission im Ganzen 28 487 Morgen untersucht und davon 21 230 Morgen zur Waldcultur, 6312 Morgen zu Ackerland und 945 Morgen zu Wiesen klassirt. Die Gemeinderäthe hatten sich nur mit der Klassirung von 10 371 Morgen zur Waldcultur einverstanden erklärt.

Von den Klassifikations-Kommissionen waren somit in den drei Eifelkreisen zusammen 48 388 Morgen Oedland zur Waldcultur, 24 952 Morgen zu Ackerland und 2549 Morgen zu Wiesen bestimmt worden, während die über diese Klassifikation vernommenen Gemeinderäthe nur 28 190 Morgen, also kaum drei Fünftel der zur Waldcultur klassirten Flächen als zur Aufforstung geeignet erklärten und theilweise schon dazu bewilligten.

Zur Beurtheilung der Erfolge der angewandten Culturmethoden und Verfahrungsweisen wurde im Jahre 1858 eine genaue örtliche Revision der ausgeführten Culturen durch einen Forst-Techniker der Regierung angeordnet, welche in demselben und dem folgenden Jahre ausgeführt wurde. Als Resultat ergab sich ein Missverhältniss auf Seiten der Saactulturen im Gegensatz zu den Pflanzungen. Während die ersteren grossentheils über die Hälfte missrathen, waren die andern durchgängig als gelungen zu bezeichnen.

II. Venn-Culturen.

Nachdem als erste Vorbereitung für die Venn-Bewaldung die Anfertigung von Auszügen aus den Flurkarten aller am Venn beteiligten Gemeinden veranlasst war, wurde unter persönlicher Leitung des Ober-Präsidenten durch eine

Kommission eine Bereisung des hohen Venns und Prüfung der dortigen Verhältnisse vorgenommen.

Die Resultate dieser Untersuchung kann man in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Das Venn ist nicht nur an sich ein im Ganzen unproduktives Hochplateau, sondern auch in klimatischer Beziehung für die Nachbar-Gegenden gefahrbringend. Die Ursache dazu liegt sowohl in der Beschaffenheit des Bodens, der sich zumeist als strenger, kalter, eisenschüssiger Lettenboden, abwechselnd mit Torf- und Moorboden zeigt, als auch in dem Mangel an stärkerer Abwechselung von Hügel und Thal, so dass das Venn gewissermassen wie ein Schwamm zu betrachten ist, der auf der einen Seite alle atmosphärischen Niederschläge aufsaugt und andererseits fortwährend Ausdünstungen erzeugt, die Veranlassung zu den plötzlichen Temperaturwechseln geben, welche sowohl auf dem Venn selbst als auch in seiner nähern Umgebung für die ganze Vegetation empfindliche Störungen zur Folge haben.
2. Um sowohl eine Verbesserung des Bodens herbeizuführen, als auch die gefährlichen klimatischen Einflüsse auf die Dauer zu beseitigen, ist die Bewaldung des Venns unbedingt erforderlich.
3. Der Bewaldung muss als Vorbedingung eine Entwässerung vorhergehen, die aber in ersterer auch ihre Begrenzung findet und bei der natürlichen Beschaffenheit des Terrains ohne besondere technische Schwierigkeiten mit den gewöhnlichen Mitteln und Kräften, wie sie beim Wiesenbau erfordert werden, auszuführen ist. Dabei wird von der Bewaldung und Entwässerung der eigentlichen Torfmoore abzusehen sein.
4. Die Bewaldung darf nur unter möglichster Berücksichtigung der bestehenden Bedürfnisse der Venngemeinden an Weide und Streusel vorschreiten, und kann einstweilen nur für die Hälfte des Venns in Aussicht genommen werden.
5. Bei Vorbemessung der Kosten kann der Massstab der gewöhnlichen Waldcultur, wegen der Schwierigkeiten, die sich bei der Bewaldung ergeben werden, nicht an die Aufforstung des hohen Venns gelegt werden.
6. Die Venn-Cultivirung darf vorerst nicht mit spezieller Rücksicht auf einen rentirenden Ertrag vorgenommen werden. Die Holzproduktion ist hier hauptsächlich Mittel, nicht Zweck. Die ganze Massregel, sowohl der Bewässerung wie der Bewaldung, hat daher vor Allem einen präparatorischen Charakter, sie soll als Mittel dienen, um im Interesse der allgemeinen Landes-cultur den verderblichen Einfluss des hohen Venns in seiner jetzigen Gestalt für eine weitere Umgebung zu brechen und den Boden desselben für eine spätere, auf eigenen Füßen stehende Cultur vorzubereiten.

Man kann daher den Venngemeinden nicht zumuthen, die Kosten der Melioration, wenn auch nur theilweise, zu tragen, was bei dem Prämiirungssystem (wie bei Oedländereien) noch immer der Fall sein würde. Die Kosten der Venn-cultur müssen daher billiger Weise vom Staate gedeckt werden. Als Leistung, die von den Gemeinden verlangt werden kann, ist anzunehmen, dass diese die späteren Ausbesserungen der Culturen, die

Instandhaltung der Gräben und die Kosten der Hut und Aufsicht übernehmen.

Das königliche Ministerium ordnete zunächst die Aufstellung eines vollständigen Planes und Anschlags für die beabsichtigte Melioration sowie zur Gewinnung einer Uebersichtlichkeit die Anfertigung von Karten an, und entsandte darauf im Jahre 1857 zwei Commissarien, welche mit den betreffenden Mitgliedern der Regierung das ganze Venn bereisten und alsdann die Grundlagen des künftigen Verfahrens in einem Protokolle feststellten. Dieses Protokoll wurde seinem Inhalte nach in einem Rescripte vom 28. October 1857 von dem königlichen Ministerio ausdrücklich genehmigt. Nach diesem Protokoll wurde: 1. die Culturperiode auf 30 Jahre angenommen; 2. unter den anzubauenden Holzgattungen der Fichte der Vorzug gegeben, für bessere Lagen eine Untermischung von Buchen in Aussicht genommen und für die schlechtesten Lagen die Zwergkiefer als Schutzpflanze versuchsweise vorgeschlagen; 3. für den Anbau der Fichte die Büschelballenpflanzung im Allgemeinen bestimmt; 4. daneben mit Rücksicht auf die mangelnde Arbeitskraft auch Saaten von Fichten, eventuell Lärchen als Beimischung und zwar als Vollsaaten und Streifensaaten in frisch abgemähter Heide und als Saaten in die Wasserfurchen der zur einjährigen Roggennutzung zuvor ausgegebenen Flächen zugegeben, ohne Versuche mit anderen Methoden gerade auszuschliessen.

Auf der so gegebenen Grundlage wurde zunächst der rein forstliche Hauptbewaldungsplan aufgestellt und von dem königlichen Ministerium in dem Rescripte vom 5. Februar 1858 gutgeheissen. Ein definitiver Beschluss über das Maass der staatlichen Beihülfe und der daneben an die Gemeinden zu stellenden Forderung blieb vorläufig ausgesetzt, doch wurden für die zunächst vorzunehmenden Arbeiten die sämmtlichen Kosten aus der Staatskasse bewilligt.

Im Laufe des Jahres 1857 war gleichzeitig unter Leitung der Landräthe von den betreffenden Forst-Administratoren mit Hinzuziehung von sachkundigen Eingesessenen, resp. den Ortsbehörden das ganze Vennterrain der beiden Kreise Malmedy und Montjoie in entsprechender Weise wie die Oedländereien klassifizirt, und die Resultate sowohl in ein Verzeichniss zusammengestellt, als auch in die Karten eingetragen, so dass sich übersehen liess, welcher Theil sich zur Holzzucht eignet, welcher zu Wechselland bestimmt bleibt, und welcher aus Torf und Moor besteht.

Darnach ergibt sich:

im Kreise	Montjoie.	Malmedy.	Im Ganzen.
	Morgen.	Morgen.	Morgen.
1. an Wegen und Gräben	131	102	233
2. an nachhaltigen Torfstellen	2 551	5 706	8 262
3. an Wechselland, Wiesen, Weiden	2 339	896	3 235
4. zur Aufforstung geeignet, und zwar:			
a. nach vorheriger Entwässerung	6 195	3 688	9 883
b. ohne vorherige Entwässerung	1 694	3 803	5 497

Gleich nach Beendigung der Klassifizierungs-Arbeiten wurde unter Benutzung derselben nach Massgabe des Haupt-Vennbewaldungsplanes für jede Gemeinde ein besonderer auf 3 Decennien vertheilter genereller Plan aufgestellt, um denselben als Anhalt für die künftigen jährlichen Culturpläne zu benutzen.

Inzwischen war auch die gleichzeitig mit der Aufforstung zur Ausführung zu bringende generelle Entwässerung projectirt worden. Man hatte sich nämlich bei Prüfung eines im Jahre 1854 abgegebenen Gutachtens überzeugt, dass die Entwässerung im Allgemeinen nur diejenigen Theile des hohen Venns zu umfassen habe, welche zur Bewaldung bestimmt seien, und dass diese (generelle) Entwässerung sich für jetzt nur auf das Hauptgraben-System auszudehnen brauche, während die specielle Entwässerung soweit sie durch die Waldcultur erfordert, in den speciellen jährlichen Culturplänen als Bodenvorbereitungsrbeit vorzusehen sei. Die generellen Entwässerungsgräben waren auf 2 Fuss Tiefe mit einfüssiger Sohlenbreite und einfüssiger Dossirung projectirt und sollten eine Ausdehnung

im Montjoier Kreise von . . 7 296 laufende Ruthen,

im Malmedyer Kreise von . . 7 925 „ „

im Ganzen von . . 15 221 laufende Ruthen,

erreichen. Davon kostete die laufende Ruthe mindestens 5 Sgr., also für 15 000 Ruthen (in runder Summe) 2500 Thlr.

Der grössere Theil dieser generellen Entwässerungsgräben war bis Ende 1861 bereits ausgeführt.

Die gegen die Richtigkeit der generellen Pläne von Seiten mehrerer Gemeinden erhobenen Bedenken veranlassten eine nochmalige sorgfältige örtliche Prüfung derselben. Das Resultat war, dass die Repräsentanten der Gemeinden sich mit der Bewaldung folgender Flächen einverstanden erklärten.

A. Kreis Montjoie. Gemeinde Eicherscheid — M., Imgenbroich 285 M., Contzen 133 M., Mützenich 25 M., Kesternich, Strauch, Steckenborn 271 M., Rötgen 191 M., Kaltherherberg 364 M., Simmerath und Lamersdorf 316 M., zusammen 1585 M.

B. Kreis Malmedy. I. Bürgermeisterei Malmedy: Section Malmedy 650 M., Bevercé 9 M., Longfaye 336 M., Mont und Bevercé 85 M., Mont 17 M., Xhoffraix 330 M., Bevercé, Longfaye und Consorten 1477 M., zusammen 2904 M. — II. Bürgermeisterei Weimes: Gemeinde Oviat 230 M., Robertville 83 M., zusammen 313 M. — III. Bürgermeisterei Büttgenbach: Gemeinde Elsenborn 229 M., Berg 50 M., Nidrum 5 M., Faymonville 100 M., Weiwertz 140 M., Sourbrodt 300 M., zusammen 924 M., zusammen im Kreise Malmedy 4141 M.

Hierzu Kreis Montjoie 1585 M.

Summa des ganzen Venns 5726 Morgen.

Von der im Kreise Montjoie zur Summe von 7889 Morgen zur Holzzucht geeigneten Fläche waren daher 20 Procent, von der im Kreise Malmedy zur Summe von 7491 Morgen zur Holzzucht geeigneten Fläche 51 Procent als zur Aufforstung disponibel von der Repräsentanten-Versammlung anerkannt.

Nachdem die Grundlage für die Venn-Melioration auf diese Weise festgestellt, die dazu gehörigen Entwässerungen projectirt und theilweise schon ausgeführt,

auch die Art und Weise der Ausführung in jeder Hinsicht während mehrerer Jahre erprobt und namentlich, soweit dies möglich, Erfahrungen über die verschiedenen zur Anwendung gebrachten Cultur-Methoden gesammelt waren, wurde das ganze Material dem königlichen Ministerium vorgelegt.

In dem darauf erfolgenden Rescripte vom 26. März 1860 wurden

1. die vorgelegten generellen Forstculturpläne mit unbedeutenden Modifikationen genehmigt; im Uebrigen hinsichtlich der Ausführung der Culturen auf die Erörterungen verwiesen, welche bei Anwesenheit der Ministerial-Commissarien im Venn stattgefunden hatten;
2. der Hauptculturplan genehmigt;
3. bis auf Weiteres unter Berücksichtigung der Armuth der Venn-Gemeinden die sämmtlichen Kosten der ersten Anlage mit jährlich 3000 bis 3500 Thlr. aus der Staatskasse bewilligt, und
4. von den Gemeinden nur die Kosten der Nachbesserungen und soweit es nach den Verhältnissen etwa thunlich, die Leistungen der zu den speciellen Graben-Entwässerungen nöthigen Graben-Arbeiten gefordert. Ausserdem wurde
5. zur Unterstützung der Landwirthschaft im Gebiete des hohen Venn, zu Urbarmachungen, Wiesen-Anlagen, Culturversuchen etc. jährlich etwa 500 Thlr. gewährt.

Für die Vorjahre waren bereits die sämmtlichen Kosten der Culturen jährlich bei Vorlage der Pläne aus der Staatskasse bewilligt worden.

Somit war durch das vorerwähnte Rescript die vom Staate bewilligte Unterstützung für die Vennbewaldung und damit auch letztere in ihrem jährlichen Fortschreiten fixirt. (Vgl. Tab. 20 und 22.)

Eine Berechnung der Culturkosten pro Morgen ist in Tab. 20 nicht gegeben, weil dieselbe nicht in zutreffender Weise nach den vorliegenden Angaben möglich ist. Die Vorbereitungsarbeiten umfassen bereits ein weit grösseres Terrain, als die bisher aufgeforsteten Flächen; die Kosten dafür dürften somit nur pro rata der bereits aufgeforsteten Flächen angerechnet werden.

Die bis zum Schlusse des Jahres 1861 jährlich ausgeführten Culturen auf dem Venn richteten sich genau nach den jedesmaligen Zustimmungen der Gemeinden. Alle Culturen, womit jene nicht einverstanden waren, wurden aus den Special-Plänen entfernt. *)

III. Prämiirte Vennculturen. (Eifelculturhülfsfonds.)

Mittels Schreibens vom 6. October 1856 theilte der Vorstand des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit der königl. Regierung mit, dass der Verein zu den Culturarbeiten des im Regierungsbezirke Aachen gelegenen Theiles der Eifel für die Jahre 1856, 1857 und 1858 aus seinen Mitteln einen jährlichen

*) In den folgenden Jahren dagegen ist es nothwendig geworden, mehreren Gemeinden gegenüber das im Art. 23 des Gesetzes vom 15. Mai 1856 vorgesehene und in der königlichen Verordnung vom 1. März 1858 näher bestimmte Zwangsverfahren durchzuführen.

Beitrag von Eintausend Thalern bewilligt habe, der zur Disposition der Regierung stehe.

Letztere bestimmte diesen Fonds unter dem Namen Eifelculturhülfonds zur Aufforstung von Venntheilen im Anschluss an die auf Staatskosten ausgeführten Vennculturen und nach Massgabe des Haupt-Vennculturplanes. Es wurden indessen nicht, wie bei den vorher erwähnten Vennculturen, die sämmtlichen Kosten dieser Culturen auf den Eifelculturhülfonds übernommen, sondern aus demselben den ausführenden Gemeinden nur 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. pro Morgen Prämie, ähnlich wie bei den Oedlandsculturen bewilligt und ausserdem die Remunerationen der ausführenden Beamten und die Kosten der Vorbereitungsarbeiten bestritten.

Bis zum Schlusse des Jahres 1861 waren ausgeführt:

im Kreise Malmedy

1. in den Gemeinden Elsenborn und Longfaye . .	50 Morgen,
2. in der Gemeinde Malmedy	200 „
3. ebendasselbst.	246 „
	<hr/>
zusammen . . .	496 Morgen.

Im Kreise Montjoie

1. in der Gemeinde Simmerath	150 Morgen,
2. in den Gemeinden Simmerath und Contzen . . .	25 „
3. in den Gemeinden Paustenbach und Rollesbroich	30 „
4. in der Gemeinde Kesternich	25 „
	<hr/>
zusammen . . .	230 Morgen,

dazu im Kreise Malmedy	496 „
	<hr/>
zusammen . . .	726 Morgen.

Die dazu verwandten Prämien incl. Vorbereitungskosten und Remunerationen betragen 2045 Thlr.

Eine Fortsetzung der Culturen scheiterte an dem Widerspruch der Gemeinden.

Cap. V. Forstpolizeiwesen.

Forstfrevel in den königlichen Waldungen.

19. Im Jahre	Gefundene Stöcke		Anzahl der vorgela- denen Frevler.	Von den Vorge- la- denen sind freige- spro- chen.	Geldstrafen		Die subsidiäre Gefängnis- strafe verbüßt		Directe Gefäng- nisstrafe	
	über- haupt.	deren Frevler ent- deckt sind.			aus- gespro- chen. M	als un- einzieh- bar nie- derge- schlagen M	durch Arbeit. Tage.	durch Ge- fängnis. Tage.	im Rück- fall. Tage.	sonst. Tage.
1851	6 154	2 518	—	—	—	—	—	—	—	—
1852	4 095	1 597	—	—	—	—	—	—	—	—
1853	2 509	823	—	—	—	—	—	—	—	—
1854	3 895	1 360	—	—	—	—	—	—	—	—
1855	8 463	3 741	1 295	34	1 432	1 010	494	415	9	3
1856	2 180	1 153	1 722	53	1 820	992	460	438	3	1
1857	2 708	1 477	1 661	42	1 385	835	373	649	—	—
1858	2 652	1 397	1 664	41	1 333	756	577	443	30	1
1859	2 673	1 049	1 374	44	1 444	784	623	398	74	12
1860	1 875	874	1 749	64	1 647	1 030	563	426	165	56
1861	1 663	842	1 432	56	1 705	1 184	588	176*)	338	36
Summa Durch- schnitt auf 1 Jahr	38 867	16 831	10 897	334	10 766	6 591	3 678	2 945	619	109
	3 533,4	1 530,1	1 557	48	1 538	941	525	421	88	16

*) Amnestie.

Weidfrevel in Gemeinde- und Privatwaldungen.

20.	Weidfrevelstrafen																	
	im Kreise Malmedy				im Kreise Schleiden				in den übrigen Kreisen				im ganzen Regierungsbezirk					
	erkannt		ermässigt auf		erkannt		ermässigt auf		erkannt		ermässigt auf		erkannt		ermässigt auf			
	Tl	Sgr	Tl	Sgr	Tl	Sgr	Tl	Sgr	Tl	Sgr	Tl	Sgr	Tl	Sgr	Tl	Sgr		
1848	124	—	31	20	66	24	15	20	—	—	—	—	190	24	47	10		
1849	26	20	5	—	21	10	3	—	—	—	—	—	48	—	8	—		
1850	69	2	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	2	21	—		
1851	187	10	43	2	85	10	12	—	365	16	22	10	638	6	77	12		
1852	119	14	21	27	52	6	3	—	—	—	—	—	171	20	24	27		
1853	7	6	1	24	21	20	9	10	196	—	25	—	224	26	36	4		
1854	16	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	6	20		
1855	—	—	—	—	173	10	17 Tage Gefängniss verbüsst, das Uebrige erlassen.				—	—	—	—	173	10	17 Tage Gefängniss verbüsst, das Uebrige erlassen.	
1856	36	—	10	24	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	10	24		
1857	58	—	13	—	42	20	8	16	—	—	—	—	100	20	21	16		
1858	53	10	17	10	413	10	13	20	55	22	17	2	522	12	48	2		
1859	—	—	—	—	85	10	17	—	128	—	18	—	213	10	35	—		
1860	96	—	32	—	21	10	6	—	26	20	6	—	144	—	44	—		
1861	96	—	30	10	209	—	31	—	—	—	—	—	305	—	61	10		
1848—61	889	2	234	17	1192	10	119	6	771	28	88	12	2853	10	442	5	und 17 Tage Gefängniss.	

Hinsichtlich der Forstpolizei ist zunächst des Holzdiebstahls-Gesetzes vom 2. Juli 1852 zu erwähnen, das in die behandelte Materie eine grössere Klarheit und Bestimmtheit brachte und sich als praktisch bisheran bewährt hat. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Bestimmungen der §§ 31 und 32.

Nach den vielfachsten Vorverhandlungen hat ausserdem noch die königliche Regierung mit Genehmigung der königlichen Ministerien die Bezirkspolizei-Verordnung vom 13. December 1854 erlassen, in welcher Bestimmungen zum Schutze der Forsten gegen Beschädigungen, namentlich bei Abführung von gefällttem Holz und Ausübung von Forstnebennutzungen getroffen und Zuwiderhandlungen mit Polizeistrafen belegt sind.

Durch die Allerhöchsten Ordres vom 31. März 1826 und 4. December 1831 waren die Ministerien der Finanzen und des Innern, statt des letzteren später das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, ermächtigt worden, bei Verurtheilung wegen Forstweidfrevl in fiskalischen und Gemeindewaldungen auf Grund der Forstordnung vom Jahre 1669 die Strafen zu ermässigen. Durch Allerhöchste Ordre vom 10. November 1856 ist die Ermächtigung des Ministerii für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten auch auf Weidfrevl in Privatwaldungen ausgedehnt worden.

Ueber die vorgekommenen Holzdiebstähle in den königl. Waldungen sind erst seit dem Jahre 1851 Tabellen geführt worden, deren Hauptinhalt die vorstehende Tab. 18 wieder gibt; über den Umfang der Forstfrevl in den Gemeindewaldungen gaben bereits die im Cap. III abgedruckten Tabellen 14 und 15 Aufschluss, indem dort die aufgekomenen Straf- und Ersatzgelder nachgewiesen sind. Eine Abnahme der Holz- etc. Diebstähle ist in den letzten Jahren bemerklich, zusammenhängend mit reichlicherem Verdienste für die handarbeitende Bevölkerung. Die Forstweidfrevl in Gemeinde- und Privatwaldungen sind in Tab. 19 nachgewiesen.

Bezüglich der Holzdiebstähle hatten die im Jahre 1848 eingetretenen politischen Unruhen höchst ungünstig gewirkt. Von den königl. Waldungen wurden ganz besonders die Oberförstereien Eupen, Hürtgen und Heimbach dadurch betroffen. Nur durch energisches Einschreiten und besonders durch augenblickliche Verstärkung des Forstschutzes, theils durch gewöhnliche Hülfsaufseher, theils durch requirirte Militär-Commandos, gelang es dem Forstfrevl im Jahre 1849 einigermaßen zu steuern. Zur stärkeren Abschreckung der Frevler wurde von der Abbüssung durch Strafarbeiten abgegangen und sofort zur gefänglichen Einziehung der zahlungsunfähigen Frevler geschritten, welche Maassnahme jedoch im Interesse des Fiskus im folgenden Jahre wieder eingestellt wurde.

Cap. VI. Jagd und Fischerei.

Jagdscheine.

21. Kreise.	Anzahl der debitirten Jagdscheine (* darunter der unentgeltlichen) in den Jahren									
	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861
	Aachen (Stadt)	128	128	124	110	141	170	177	181	197
	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aachen (Land)	336	267	294	284	243	296	300	286	308	332
	* 2	1	1	5	3	3	—	2	2	2
Düren.	418	420	411	387	417	402	436	411	430	389
	* 19	17	16	17	17	21	10	11	16	16
Erkelenz . . .	243	266	253	238	228	253	270	270	280	263
	* 1	1	1	1	1	—	—	—	—	—
Eupen	74	75	77	76	74	93	90	70	118	97
	* 14	14	12	3	3	1	3	5	4	1
Geilenkirchen	116	120	116	120	127	119	123	138	144	137
	* 4	3	3	—	2	2	2	2	4	3
Heinsberg . .	169	159	171	169	144	150	159	154	154	158
	* —	—	—	—	—	1	1	1	—	—
Jülich.	276	282	283	292	288	308	326	319	321	290
	* 4	5	7	6	6	6	2	8	5	—
Malmedy . . .	157	200	166	191	215	242	224	230	210	242
	* —	—	—	—	—	—	—	1	2	2
Montjoie . . .	91	92	85	85	87	72	75	82	66	78
	* 10	11	13	10	8	15	12	10	7	10
Schleiden . . .	255	251	281	270	79	278	291	312	300	283
	* 9	10	10	4	1	6	4	4	17	14
Reg.-Bezirk .	2263	2260	2261	2222	2043	2383	2471	2453	2528	2431
	* 63	62	63	46	41	55	34	44	57	48

1. Jagdwesen.

Bis zum Erscheinen des Gesetzes vom 31. October 1848, die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd betreffend, war in der Rheinprovinz das Jagdwesen durch die Verordnung vom 17. April 1830 geregelt. Schon vor Erlass der letztgedachten Verordnung war in dem hiesigen Bezirk in Folge der Französischen Gesetzgebung das Jagdrecht als dingliches oder gutsherrliches Recht aufgehoben. An diesem Verhältnisse hatte die Verordnung von 1830 nichts geändert und liess das Jagdrecht nur als einen Ausfluss des Eigenthumsrechts bestehen, das jeder Eigenthümer auf seinem Grund und Boden auszuüben berechtigt war. Die Ausübung wurde nur aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit Beschränkungen unterworfen, die jedoch den Berechtigten die Nutzung nicht entzogen. Die Jagden auf allen Grundstücken unter 300 Morgen sollten nämlich zum Vortheile der Grundbesitzer verpachtet werden. Die selbstständige Ausübung des Jagdrecht stand den Grundbesitzern nur zu

1. auf allen gehörig umschlossenen Grundstücken;
2. auf solchen Besitzungen, welche einen Flächenraum von 300 Morgen und darüber in ungetrenntem, durch kein fremdes Grundstück unterbrochenen Zusammenhang einnehmen;
3. auf Seen und Teichen;
4. ohne Rücksicht auf die Grösse des zusammenhängenden Flächenraumes auf solchen eigenthümlichen Besitzungen, auf welchen sie selbst oder ihre Vorfahren aus derselben Familie vor dem Jahre 1798 die Jagdgerechtigkeit gehabt.

Die Grundbesitzer der gemeinschaftlichen Jagdbezirke wurden in Jagd-Angelegenheiten durch einen Jagdvorstand vertreten, der aus den Gemeindevertretern, deren Grundstücke in den allgemeinen Jagdbezirk fielen, gebildet resp. von diesen gewählt wurde. Die Ausführung der Beschlüsse des Jagdvorstandes stand der ordentlichen Verwaltung zu. Die Jagdpachtgelder wurden von der Gemeindekasse eingezogen und den betreffenden Grundbesitzern nach Massgabe des Besitzthums ersetzt.

Dieser Zustand, der zu keinen Klagen Veranlassung gegeben, wurde mit einem Male durch das Gesetz vom 31. October 1848 beseitigt, indem jedes Jagdrecht auf fremdem Boden aufgehoben und Jedem das Recht ertheilt wurde, auf seinem Eigenthum ohne andere Einschränkung zu jagen, als die zur Sicherung der Personen und der Feldfrüchte bestand.

Diesem anarchischen Zustande, der zur vollständigen Vernichtung jeglichen jagdbaren Wildes geführt hätte, wurde durch das Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 ein Ende gemacht. Letzteres hat die Bestimmungen der Verordnung vom 17. April 1830 theilweise wörtlich entnommen und stimmt mit dieser im Wesentlichen überein. Als bemerkenswerther Unterschied ist anzuführen, dass die selbstständige Ausübung der Jagd nur den Besitzern

1. von dauernd eingefriedigten;
2. von wenigstens 300 Morgen grossen, ohne Unterbrechung zusammenhängenden Grundgütern, und
3. von Seen, Teichen und Inseln, die ein Besitzthum bilden,

gestattet ist, den Jagdvorstand die Gemeinde-Behörde bildet und Jeder, der persönlich die Jagd ausüben will, einen Jagdschein lösen muss. Für einen Jagdschein, der nur für die Dauer eines Jahres gültig ist, wird eine Abgabe von einem Thaler entrichtet. Nur die Forstbedienten erhalten für die Jagd in ihren Schutzbezirken einen Jagdschein unentgeltlich. Die Jagdschein-Erträge fliessen in die Kreiskasse und steht den Kreisständen die Disposition über deren Verwendung zu. Ein Anspruch auf Ersatz des Wildschadens findet nicht mehr Statt.

Endlich treten alle, die Schon- und Hegezeit betreffenden Bestimmungen, welche vor dem Erlass des Gesetzes vom 31. October 1848 bestanden hatten, wieder in Kraft.

Somit war die Jagd-Gesetzgebung für die Rheinprovinz auf denselben Standpunkt gekommen, den sie 1830 inne gehabt.

Durch die Bezirks-Polizei-Verordnung vom 1. Januar 1851 wurde noch das Feilhalten von Jagdwild während der geschlossenen Zeit untersagt.

Für die Eröffnung und den Schluss der niederen Jagd sind die Termine durch die Regierung festgestellt worden, und zwar:

	für Eröffnung,	für Schluss der Jagd.
im Jahre 1850	der 2. September	— der 31. Januar 1851,
für die Kreise Malmedy, Montjoie und Schleiden	„ 12. „	„ 31. „ 1851,
im Jahre 1851	„ 1. „	„ 4. Februar 1852,
für die Kreise Eupen und Düren	„ 8. „	„ 4. „ 1852,
„ „ „ Malmedy, Montjoie und Schleiden	„ 15. „	„ 4. „ 1852,
im Jahre 1852	„ 30. August	„ 1. „ 1853,
für die Kreise Malmedy, Montjoie und Schleiden	„ 10. September	„ 1. „ 1853,
im Jahre 1853	„ 1. „	„ 1. „ 1854,
für die Kreise Malmedy, Montjoie und Schleiden	„ 10. „	„ 1. „ 1854,
im Jahre 1854	„ 4. „	„ 1. „ 1855,
für die Kreise Eupen, Malmedy, Montjoie und Schleiden	„ 11. „	„ 1. „ 1855,
im Jahre 1855	„ 6. „	„ 1. „ 1856,
für die Kreise Eupen, Malmedy, Montjoie und Schleiden	„ 17. „	„ 1. „ 1856,
im Jahre 1856	„ 1. „	„ 1. „ 1857,
für die Kreise Eupen, Malmedy, Montjoie, Schleiden und die Bürgermeistereien Strass-Bergstein und Nideggen	„ 10. „	„ 1. „ 1857,
im Jahre 1857	„ 24. August	„ 1. „ 1858,
für die Kreise Eupen, Malmedy, Montjoie, Schleiden und die Bürgermeistereien Strass-Bergstein u. Nideggen, ausschliesslich der Bürgermeisterei Eicks	„ 1. September	„ 1. „ 1858,

	für Eröffnung,	für Schluss der Jagd.
im Jahre 1858	„ 23. August	der 1. Februar 1859,
für die Kreise Eupen, Malmedy, Montjoie, Schleiden und die Bürgermeistereien Strass-Bergstein u. Nideggen, ausschliesslich der Bürgermeistereien Bleibuir, Eicks und Vussem	„ 2. September	„ 1. „ 1859,
im Jahre 1859	„ 22. August	„ 1. „ 1860,
für die Kreise Geilenkirchen, Montjoie, Malmedy und Schleiden, ausschliesslich der Bürgermeistereien Bleibuir, Eicks und Vussem	„ 1. September	„ 1. „ 1860,
im Jahre 1860	„ 3. „	„ 1. „ 1861,
für die Kreise Eupen, Malmedy, Montjoie und Schleiden (ausschliesslich der Bürgermeistereien Eicks und Vussem), sowie in den Bürgermeistereien Nideggen, Wollersheim und Strass-Bergstein	„ 17. „	„ 1. „ 1861,
im Jahre 1861	„ 26. August	„ 25. Januar 1862,
in den Kreisen Montjoie, Malmedy und Schleiden, mit Ausschluss der Bürgermeistereien Vussem, Eicks und Bleibuir, sowie in den Bürgermeistereien Nideggen, Wollersheim und Strass-Bergstein	„ 9. September	„ 1. Februar 1862.

Die Jagd in den königlichen Waldungen wird zum Theil administirt, zum Theil ist sie verpachtet. (Vergl. Cap. II, die Einnahmen aus der Jagdnutzung.) Die Jagddistrikte für die Jagd in den Privat- und Gemeindefeldungen (in den ersteren soweit sie nicht Complexe von mehr als 300 Morgen bilden), schliessen sich in der Regel den Gemeindebezirken an; eine Anzahl von Gemeindefeldmarken sind jedoch in mehrere Jagdbezirke getheilt.

Für nachbenannte Kreise kann nach den vorliegenden Nachrichten die Zahl der 1861 bestehenden Jagdbezirke angegeben werden. Deren waren:

im Stadtkreis Aachen 1, verpachtet für 600 Thlr. jährlich,				
im Kr. Düren . . . 200,	„	„	?	„
im „ Erkelenz . . 89,	„	„	2928	„ *)
im „ Eupen . . . 6,	„	„	?	„
im „ Heinsberg . 60,	„	„	?	„
im „ Malmedy . 68,	„	„	?	„

Ueberall wurde die Jagdpacht, nachdem die Feldhüterbesoldung und Uniformungskosten in Abzug gekommen, auf den Grundbesitz repartirt und an die Berechtigten entweder vertheilt oder auf deren Steuer gut geschrieben.

Der Wildstand ist in den Kreis-Statistiken in folgender Weise angeführt: für den Kreis Aachen: Rehe, Füchse, Hasen, Kaninchen, Schnepfen;

*) Die Jagdpächte sind in fast allen Kreisen in der neuesten Zeit erheblich gestiegen.

- für den Kreis Düren: im Felde Hasen und Rebhühner; in den Waldungen ausser Füchsen, Kaninchen, starker Rehstand, dazu Holzschneppen, wilde Enten, seltener Birkhühner;
- für den Kreis Erkelenz: Hasen, Kaninchen, Rebhühner, Wachteln, Füchse selten;
- für den Kreis Eupen: Rehe, Hasen, Füchse, Kaninchen, Birkhühner, Waldschneppen;
- für den Kreis Geilenkirchen: kein Hochwild;
- für den Kreis Heinsberg: Hasen, Kaninchen, Füchse, Rebhühner, wilde Gänse, Enten, Schneppen; im nördlichen Theile auch Rehe;
- für den Kreis Malmedy: Feldjagd mittelmässig, guter Rehstand, Füchse, Wölfe, wilde Schweine.

2. Fischerei.

Im Regierungsbezirk Aachen kommen für den Fischfang ausser der Roer nur noch einige kleine Bäche der Eifel in Betracht, und meistens ist die Fischerei durch schonungsloses Ausfischen der Gewässer, besonders auch durch Verunreinigung derselben beim Bergbau und Fabrikationsbetrieb vernichtet. In den Kreisen Aachen, Eupen, Geilenkirchen, Jülich ist die Fischerei ganz unbedeutend. Die Roer in den Kreisen Düren, Erkelenz und Heinsberg hat Fischbrut in hinreichender Menge, darunter Hechte, Aale, Krebse und Forellen; doch kommen die grösseren Fischarten selten zum Wachsthum, da sie als Brut mit den Rümpchen weggefangen werden.

Die Bäche der Eifel enthalten vornemlich Krebse und Forellen.

Der Erlass einer Fischerei-Polizei-Ordnung wurde im Jahre 1860 angeregt, ist jedoch als ein Bedürfniss für den Aachener Bezirk nicht erkannt worden.

Eine Amtsblatt-Verordnung vom 15. März 1853 (A.-Bl. S. 83) brachte ein Verzeichniss derjenigen Bäche, Flüsse und Flusstrecken des Regierungsbezirks zur Kenntniss, auf welche die Kabinets-Ordre vom 5. Juli 1847 Anwendung findet. Durch diese war nämlich die Fischerei in solchen Gewässern, in welchen die Forelle die vorherrschende Fischgattung ist, während der Monate October und November verboten worden. — Im Uebrigen gelten zum Theil noch die Bestimmungen der Forst-Ordnung vom August 1669 (s. Illing II, S. 362).

Vierter Abschnitt. — Gewerbe und Handel *).

Allgemeines über Entwicklung der Industrie und des Handels von 1848 bis 1861.

Die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849, denen im Vorjahre eine beispiellose Theuerung vorhergegangen war, trafen die Entwicklung des Handels und der Industrie schwer. Die darauf folgende Mobilmachung und der mangelhafte Ausfall der Ernte des Jahres 1850 waren nicht geeignet, die allgemein ungünstige Lage zu heben und die Tuchfabrikation des Regierungs-Bezirks Aachen litt insbesondere dadurch, dass 1851 noch eine Geschäftsstockung in Nordamerika hinzutrat. Die Besorgniß vor einem allgemeinen Nothstande übte einen nachtheiligen Einfluss auf den Verbrauch und die Unsicherheit in den politischen Zuständen lähmte den Unternehmungsgeist.

Die Handels-Verträge

- vom 20. Mai 1851 mit Sardinien (G.-S. S. 607),
- „ 7. September 1851 mit Hannover (G.-S. pro 1853, S. 351),
- „ 16. October 1851 mit der Türkei (G.-S. S. 679),
- „ 31. December 1851 mit den Niederlanden, sogenanntes Zoll-Cartell (G.-S. pro 1852, S. 145),
- „ 18. Februar 1852 mit Belgien, Additional-Convention (G.-S. S. 93),
- „ 1. März 1852 mit Oldenburg (G.-S. S. 355),
- „ 19. Februar 1853 mit Oesterreich (G.-S. S. 357),
- „ 4. April 1853, Beitritt des Zoll-Vereins zu dem vorigen Verträge und Erweiterungen des Verkehrs mit Hannover und Oldenburg (G.-S. S. 425 und 417),
- „ 20. December 1853 mit Anhalt (G.-S. S. 20 und 149),
- 10. Juli
- „ 31. December 1855 mit Mexiko (G.-S. S. 385),
- „ 23. Juni 1856 mit Uruguay (G.-S. pro 1857, S. 457),
- „ 7. Juli 1856 mit Sicilien (G.-S. S. 725),
- „ 25. Juni 1857 mit Persien (G.-S. pro 1858, S. 249),
- „ 19. Sept. 1857 mit der Argentinischen Conföderation (G.-S. pro 1859, S. 405),
- „ 11. November 1857 mit den Jonischen Inseln (G.-S. pro 1858, S. 231),
- „ 28. October 1859 mit Sardinien, Additional-Vertrag (G.-S. pro 1860, S. 100)

*) Auszüge aus dem vom Reg.-Rath v. d. Mosel erstatteten Verwaltungsberichte.

haben zum grossen Theil ihren Einfluss auch auf den hiesigen Regierungs-Bezirk gehabt. Von besonderer Wichtigkeit sind daraus die Verträge, welche auf die Erweiterung des Zoll-Vereins i. J. 1851 durch Hannover und Oldenburg Bezug haben; ferner der Handels-Vertrag mit Oesterreich i. J. 1853 und der den Fortbestand des Zoll-Vereins sichernde Vertrag vom 4. April 1853 (G.-S. S. 406). Nicht ohne Einfluss auf den Regierungs-Bezirk Aachen blieb der unter dem 23. Januar 1860 zwischen Frankreich und England abgeschlossene Handels-Vertrag besonders deshalb, weil die Verhandlungen über einen ähnlichen Vertrag zwischen dem Zoll-Verein und Frankreich schon während der hier zur Betrachtung gestellten Zeitperiode schwebten und zwar mit so günstiger Aussicht auf Erfolg, dass schon vom Jahre 1860 ab der hiesige Handel anfang, sich auf den später wirklich vollzogenen Handelsvertrag vorzubereiten.

Schon in das Jahr 1851 fiel die erste Welt-Industrie-Ausstellung in London, welche auch auf das diesseitige gewerbliche Leben von wesentlich günstigem Erfolge gewesen ist*) und es folgte eine mehrjährige Periode, welche im Allgemeinen für den Handel als befriedigend bezeichnet werden darf, wengleich einzelne ungewöhnliche Verhältnisse ihre lähmende Einwirkung geübt haben. Während im Jahre 1853 eine grosse Rührigkeit im Bergbaubetriebe, namentlich in der Kohlenförderung und Metallproduction sich zeigte, auch die Maschinenspinnerei und Weberei einen neuen Aufschwung erfuhr und der Absatz unserer Industrie-Producte nach Nord-Amerika auf der höchsten Stufe stand, musste die enorme Theuerung der Lebensmittel im Jahre 1854, welche die Preise des Jahres 1847 fast erreichte, wenn gleich sie durch Suppen-Anstalten und Vereine zur Beschaffung wohlfeiler Kartoffeln gemildert wurde, wiederum äusserst nachtheilig auf den Handel wirken, welcher sich um so weniger wieder zu heben vermochte, als gleichzeitig der Krieg der Westmächte gegen Russland ausbrach. Glücklicher Weise berührte dieser kostspielige Krieg die hiesigen Interessen, Dank der Neutralität Preussens, nur mittelbar. Dagegen trat am 1. Januar 1854 der neue Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 in's Leben, und der Vertrag vom 4. April 1853 mit einer Reihe von Additional-Verträgen sicherte die vorhin gefährdet erschienene Fortdauer des Zoll-Vereins. Zu gleicher Zeit (Ende 1853) liefen die Verträge vom 1. Sept. 1844 und 18. Februar 1852 mit Belgien ab, ohne erneuert worden zu sein. Ein fühlbarer Nachtheil ist hieraus indessen nicht entstanden. Im Jahre 1855 war die zweite Welt-Ausstellung zu Paris, auf welcher die hiesige Industrie reiche Anerkennung gefunden**). Die überall fortschreitende Verbesserung der Communi-

*) Aussteller, welche dem Regierungs-Bezirk Aachen angehörten, waren: 11 aus Aachen, 6 aus Burtscheid, 3 aus Eupen, 2 aus Stolberg, 6 aus Düren, je 1 aus Erkelenz, Schönthal (Kr. Düren) und Mechernich, 8 aus Imgenbroich, 8 aus Montjoie, 2 aus St. Vith, im Ganzen 49. (Vgl. amtlicher Bericht über die Industrie-Ausstellung aller Völker zu London. Berlin 1852.)

***) Die 156 Aussteller, durch welche der Regierungs-Bezirk vertreten war, gehörten folgenden Orten an: Aachen 85, Burtscheid 12, Düren 15, Eschweiler 4, Eupen 7, Montjoie 9, Nideggen 2, Schleiden 3, Stolberg 5 und Aldenhoven, Commern, Eiserey, Erkelenz, Gemünd, Heinsberg, Hellenthal, Hoengen, Imgenbroich, Mariaweiler, Mauel, Pannesheide, Schönthal, Würm je 1. (Vgl. amtl. Bericht über die Allgemeine Pariser Industrie-Ausstellung etc. Berlin 1856.)

cationsmittel wirkte günstig auf Handel und Verkehr ein. Nichtsdestoweniger lastete die politische Weltlage schwer auf ihnen bis zum Pariser Friedensabschluss, nach welchem das Vertrauen sich wieder hob. Die guten Ernten zweier nach einander folgenden Jahre begünstigten das rasche Erwachen des Unternehmungsgeistes der Art, dass bei den unzureichend vorhandenen Geldmitteln eine allgemeine Ueberspannung des Credits erfolgte, welche schliesslich zu einer grossen Krisis führte.

Schon im Jahre vorher hatten im Inlande die Ausschreitungen des Unternehmungsgeistes begonnen und die bösen Folgen blieben nicht aus, ungeachtet von Seiten der Staatsregierung vielfach dagegen angekämpft wurde. So gingen die verschiedenen Anträge auf Errichtung von Credit-Anstalten nach dem Muster des französischen Credit-mobilier nicht durch, und ein Allerhöchster Erlass vom 26. März 1856 versagte den auf das Börsenspiel berechneten Projecten die Sanction des Staates. Als sich im Herbst 1857 in Nord-Amerika die Handelskrisis in fast beispielloser Weise entwickelte und ungeheuere Verluste brachte, erschien das Gesetz vom 27. November 1857, welches die gesetzlichen Zinsbeschränkungen auf drei Monate suspendirte. Zur Ueberwindung der Krisis hat das Verhalten der Preussischen Bank nicht wenig beigetragen. Um den Staatscredit vor Gefahren zu sichern, schloss der Staat mit ihr unterm 28. Januar 1856 einen Vertrag, welcher ihr Noten-Privilegium erweiterte, wogegen die Bank es übernahm, die Hälfte der umlaufenden Kassen-Anweisungen einzuziehen und zur Vernichtung abzuliefern.

Obwohl in dieser Weise der unmittelbarste Effect der durch die Krisis hervorgebrachten Erschütterung leidlich vorüberging, so dauerten doch die übeln Nachwirkungen derselben auf den Wohlstand des Landes und dadurch wieder auf den gesammten Verkehr noch lange fort. Es folgten viele Verluste durch die überall eintretenden Concurse; an Stelle der früheren Ueberspannung trat eine weit verbreitete Abneigung gegen neue Unternehmungen; der mangelhafte Absatz hatte Ueber-Productionen und daher Sinken der Preise zur Folge. Dazu kamen neue ungünstige Ereignisse. Die Dürre des Jahres 1858 hatte eine Missernte der eigentlichen Futtergewächse herbeigeführt und zugleich brach der italienische Krieg und damit eine neue Krisis ein, von der Preussen sich erst im Laufe des Jahres 1860 erholen konnte. Seitdem aber ruhte der Conflict in Amerika schwer auf den Interessen des Handelsstandes, insbesondere auf der Tuch- und Seiden-Industrie. — Was sonst die Tuch- und Wollenwaaren-Fabrikation anlangt, so war sie bis zum Eintritt der Krisis von 1857 recht günstig und die Fabrikanten schlossen durchgängig, wengleich sie mit hohen Wollpreisen zu kämpfen hatten, mit ganz guten Jahresbilanzen ab. Die dann folgende gänzliche Zerrüttung des Geldmarktes und die Handelskrisis bereiteten aber grosse Verluste, namentlich innerhalb der Verbindungen mit Nord-Amerika, England und Hamburg, wo grosse Fallimente vorkamen. Seit dieser Zeit sind die hiesigen Fabrikanten zeitweise genöthigt gewesen, nur mit abgekürzter Arbeitszeit zu arbeiten.

Im Jahre 1862 fand die dritte Welt-Ausstellung in London statt*).

*) Die Betheiligung aus dem Regierungs-Bezirk war den hiesigen Acten zufolge: aus Aachen 32, Düren und Eupen je 10,urtscheid 5, Schönthal 2, Montjoie, Imgenbroich und Linnich je 1, im Ganzen 62 Aussteller.

Cap. I. Industrie.

1. Actien-Gesellschaften.

Actien-Gesellschaften im Regierungs-Bezirk Aachen. 1860*).

Laufende Nr.	1. Name der Gesellschaft.	Datum der Bestätigung und der Nachträge.	Gesellschafts- Capital im J. 1860. M
1	Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Aachen.	Allerh. Genehm. v. 24. Juni 1825. Nachtrag v. 17. April 1832. „ v. 26. Februar 1834. „ v. 4. Mai 1843. „ v. 5. Januar 1846. „ v. 1. Juni 1860.	3 000 000
2	Eschweiler Bergwerks-Verein zu Eschweiler-Pumpe.	Allerh. Genehm. v. 31. Mai 1835. Revid. Statut v. 4. März 1850.	3 200 000
3	Vereinigungs-Gesellschaft für Steinkohlenbau im Wurm- Revier zu Kohlscheid.	Allerh. Genehm. v. 30. Oct. 1836. Revid. Statut v. 29. Decbr. 1851. Nachtrag v. 31. Mai 1858. „ v. 26. März 1861. „ v. 27. April 1863.	2 700 000
4	Aachener Bau-Gesellschaft zu Aachen. (Vgl. Anm.)	1839.	500 000
5	Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten zu Eschweiler.	Allerh. Genehm. v. 1. Sept. 1848. Nachtrag v. 6. März 1854. Revid. Statut v. 1. Novbr. 1855.	1 500 000
6	Eschweiler Actien-Draht-Fabrik-Compagnie zu Eschweiler.	Allerh. Genehm. v. 23. Febr. 1852. Revid. Statut v. 13. März 1865.	78 400
7	Aachener Spiegel Manufactur zu Aachen. (Vgl. Anm.)	Allerh. Genehm. v. 22. Jan. 1853. Nachtrag v. 25. Januar 1864.	2 000 000
8	Concordia, Eschweiler Verein für Bergbau und Hütten- betrieb zu Eschweiler.	Allerh. Genehm. v. 16. Mai 1853.	1 000 000

*) Hiervon sind inzwischen **wieder aufgelöst**: die Aachener Bau-Gesellschaft, die Aachener Spiegel-Manufactur.

Laufende Nr.	Fortsetzung zu 1.	Datum der Bestätigung und der Nachträge.	Gesellschafts- Capital im J. 1860.
	Name der Gesellschaft.		₹
9	Aachener Rückversicherungs-Gesellschaft zu Aachen.	Allerh. Genehm. v. 28. Mai 1853. Nachtrag v. 8. Mai 1865.	1 200 000
10	Actien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westphalen zu Aachen.	Allerh. Genehm. v. 31. Dec. 1845. Revid. Statut v. 3. April 1854. Nachtrag v. 15. September 1855. „ v. 7. September 1859. „ v. 18. Juli 1865.	8 000 000
11	Chemische Fabrik »Rhenania« zu Aachen.	Allerh. Genehm. v. 12. Sept. 1855.	1 000 000
12	Metallurgische Gesellschaft zu Aachen.	1838.	1 200 000
13	Dürener Actien-Gesellschaft f. Gasbeleuchtung zu Düren.	Allerh. Genehm. v. 20. April 1857.	36 000
			<u>25 414 000</u> *)

Die moderne Art der Vergesellschaftung, bei welcher das Capital in der Form der Actien-Gesellschaften zum Zwecke der Begründung gewerblicher Unternehmungen sich associirt, hat in Preussen besonders seit dem Jahre 1855 einen staunenswerthen Aufschwung genommen. Je zahlreicher solche Gesellschaften nach Massgabe des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 in Wirksamkeit traten, je mehr sie sich einzelner Industriezweige fast ausschliesslich bemächtigten, desto dringender wurde für den Staat die Aufgabe, die richtige Einordnung dieser neuen Form in das Bestehende zu fördern. Nachdem durch die Ministerial-Rescripte vom 8. Juni 1852, vom 22. Juni 1853 und 3. August 1853 das Staatsaufsichtsrecht — nach dem Rescript vom 10. November 1858 auch bei älteren Gesellschaften — gewahrt worden und die Bestellung von Regierungs-

*) Bis zum Jahre 1865 sind hinzugekommen:

Lfde. Nr.	Name der Gesellschaft.	Datum der Bestätigung und der Nachträge.	Gesellschafts- Capital.
			₹
1	Aachen-Hoengener Bergwerks-Actien-Gesellschaft zu Aachen.	Allerh. Genehm. v. 30. Novbr. 1863.	2 000 000
2	Aachener Hütten-Actien-Verein zu Rothe Erde.	Allerh. Genehm. v. 28. Decbr. 1864.	425 000
3	Aachener Actien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung zu Aachen.	Allerh. Genehm. v. 2. August 1861.	200 000

Commissarien angeordnet war, stellten in Ansehung der Concessionirung neuer Gesellschaften die Erlasse vom 22. April 1845, vom 7. März, 29. März und 7. Juli 1856, vom 14. Mai 1857 und 15. Juni 1858 gewisse Grundsätze auf, nach welchen die Prüfung der Anträge erfolgen sollte. Die Ausgabe von Actien au porteur wird nur mit grosser Vorsicht gestattet. Nach den Rescripten des Handelsministerii vom 24. Januar 1844 und des Oberpräsidii vom 14. September 1854 muss in der Rhein-Provinz vor Creirung neuer und Abänderung alter Statuten jedesmal der General-Procurator am Rheinischen Appellationshofe in Köln gehört werden*) und gemäss den Erlassen vom 17. December 1855 und 10. September 1858 ist bei Redaction von Statuten der auf gewerbliche Unternehmungen gerichteten Actien-Gesellschaften vorgesehen worden, dass diese zu besonderen Leistungen verpflichtet werden, um den durch die Anhäufung einer grösseren Anzahl von Arbeitern entstehenden Bedürfnissen für Kirche, Schule, Communal-Verwaltung, Krankenpflege etc. abzuhelpfen. Durch diese und ähnliche Anordnungen hat sich das erfreuliche Ergebniss herausgestellt, dass die hiesigen durch die Association hervorgerufenen Unternehmungen mit wenigen gegen die Mehrzahl der übrigen kaum in Betracht kommenden Ausnahmen, einen durchaus gesunden Boden haben. Das nach theoretischen Grundsätzen wie in seinen praktischen Erfolgen gleich bedenkliche Gesetz vom 18. November 1857, welches die Actien- und ähnliche Gesellschaften mit einer besonderen Staatssteuer belegte, musste um so ungerechtfertigter und drückender erscheinen, als kurz vorher durch die Communal-Gesetzgebung von 1856 auch den Gemeinden gestattet worden war, die juristischen Personen zum Zwecke der Befriedigung der Gemeinde-Bedürfnisse zu besteuern. Dasselbe ist durch das Gesetz über die Gewerbesteuer vom 19. Juni 1861 wieder aufgehoben worden. — Seit dem Jahre 1857 wird alljährlich eine Uebersicht von dem Reingewinne der Actien-Gesellschaften aufgestellt, welche (Rescript vom 3. September 1857) auch auf den Betrag der ausgegebenen Actien sich zu erstrecken hat. Ein Erlass vom 4. März 1860 untersagt den Beamten ohne besondere Erlaubniss die Mitgliedschaft bei den Vorständen der Actien-Gesellschaften.

In dem Regierungs-Bezirk Aachen sind gegenwärtig vierzehn Actien-Gesellschaften domizilirt, welche auf Handelsunternehmungen gerichtet sind. Unter diesen sind neun im letzten Dezennium neu errichtet**). Im Jahre 1860 betrug das gesammte Gesellschafts-Capital der vierzehn Gesellschaften 25 414 000 Thlr. und der Reingewinn derselben für das nämliche Jahr 1 082 279 Thlr. Drei der Gesellschaften erzielten keinen Reingewinn.

*) Diese Bestimmung ist neuerdings aufgehoben.

***) Vgl. die Nachweisung sämtlicher preussischer Actien-Gesellschaften bis Ende 1865 mit Ausschluss der Eisenbahn- und Chausseebau-Actien-Gesellschaften in der Beilage zum königl. preuss. Staats-Anzeiger vom 17. April 1866 (Nr. 89).

2. Bergbau und Hüttenwesen.

Bergwerks- und Hüttenbetrieb im Regier.-Bezirk Aachen. 1860.

2. Gegenstand des Betriebes.	Anzahl der betriebenen Werke.	Der Production		Anzahl		Bezeichnung der Kreise des Re- gierungs-Bezirktes, in welchen die Zweige der Montan- Industrie überhaupt und hauptsächlich vertreten sind.
		Quantum.	Werth.	der Arbei- ter.	der Frauen und Kinder.	
		Tonnen.	ℳ			
I. Bergwerke.						
1. Steinkohlen . .	19	3 159 324	1 734 698	4 951	11 276	Aachen und Düren.
2. Braunkohlen . .	5	56 459	7 617	69	142	Aachen und Düren.
3. Eisenerze . . .	53	122 278	105 567	823	2 414	Aachen, Düren, Schleiden und Montjoie.
4. Zinkerze . . .	4	151 278	99 126	777	1 343	Aachen und Eupen.
5. Bleierze . . .	13	500 647	1 235 254	3 084	3 723	Aachen, Düren und Schleiden.
6. Kupfererze . .	2	23 204	2 300	9	9	Schleiden.
7. Manganerze . .	4	518	173	14	43	Schleiden.
8. Vitriolerze . .	1	51 719	11 890	82	135	Aachen.
9. Dachschiefer .	5	Ries, 3 343	5 760	47	116	Düren, Schleiden u. Montjoie.
Summa	106		3 202 395	9 856	19 201	

Fortsetzung zu 2. Gegenstand des Betriebes.	Anzahl der betriebenen Werke.	Der Production		Anzahl		Bezeichnung der Kreise des Re- gierungs-Bezirktes, in welchen die Zweige der Montan- Industrie überhaupt und hauptsächlich vertreten sind.
		Quantum.	Werth.	der Arbei- ter.	der Frauen und Kinder.	
II. Hüttenwerke.						
1. Roheisen in Mas- seln	11	386 201	518 715	333	993	} Aachen, Düren, Schleiden, Mont- joie und Eupen.
2. Roheisen in Guss- stücken (aus Hoch- öfen)	1	6 634	18 974	41	113	
3. Eisenguss - Waaren (aus Flammöfen, Cupolöfen etc.) . .	25	96 953	320 857	444	717	
4. Stabeisen (incl. Ei- senbahnschienen), auch Schwarzblech und Rohstahl . . .	13	642 077	2 534 263	1 974	4 547	} Aachen, Düren und Schleiden.
5. Eisendraht	4	25 420	157 060	146	229	
6. Zink (Rohzink) . .	2	129 406	798 161	545	932	} Aachen und Düren.
7. Zinkblech	1	8 000	70 000	16	48	
8. Kaufblei (inclusive etwas Silber) . . .	7	207 897	1 483 440	387	1 075	} Aachen und Schlei- den.
9. Gewalztes Blei . .	1	600	4 200	25	42	
10. Messing	7	6 920	231 410	94	286	Aachen.
11. Kupfer-Vitriol . .	1	410	2 050	23	28	Schleiden.
Summa	73	1 512 718	6 139 130	4 028	9 010	

Bergwerksbetrieb in den Kreisen und Revieren.

3. Kreise.	Anzahl der Gruben, welche						In den betriebenen Gruben war Gegenstand des Betriebes.
	1859		1860		1861		
	betrieben wurden.	nicht betrieben wurden.	betrieben wurden.	nicht betrieben wurden.	betrieben wurden.	nicht betrieben wurden.	
Aachen	32	51	37	52	26	55	Steinkohlen , Braunkohlen, Eisenerze , Zinkerze, Bleierze , Vitriolerze.
Düren	10	22	11	22	12	28	Steinkohlen, Braunkohlen , Eisenerze, Bleierze, Dachschiefer.
Schleiden	61	334	30	356	38	362	Eisenerze , Bleierze , Kupfererze, Manganerze, Dachschiefer.
Montjoie	1	4	2	4	2	4	Eisenerze, Dachschiefer .
Malmedy	—	2	—	2	—	2	
Eupen	3	4	6	4	7	5	Eisenerze, Zinkerze, Vitriolerze.
Summa im Reg.-Bezirk oder in den Revieren	107	417	86	440	85	456	
Aachen	13		13		14		
Düren	29		39		29		
Gemünd	32		15		19		
Commern	30		16		20		
Brühl	3		3		3		
Sa. in dem Bergamts- Bezirk, soweit er dem Reg.-Bez. angehört .	107		86		85		

Zunahme der Bergwerks- und Hütten-Production
im Regierungs-Bezirk Aachen.

A. Bergwerke.

4. Jahr.	1. Steinkohlen.		Jahr.	2. Braunkohlen.	
	Producirt sind:			Producirt sind:	
	Quantum. Tonnen.	Werth. Mk		Quantum. Tonnen.	Werth. Mk
1852	2 125 696	1 098 024	1852	650	99
1853	2 314 786	1 190 425	1853	24 220	3 194
1854	2 767 405	1 604 658	1854	36 602	4 863
1855	3 038 807	1 906 354	1855	46 654	7 590
1856	3 090 725	1 839 941	1856	56 397	8 175
1857	3 446 855	2 101 023	1857	49 741	5 710
1858	3 533 199	2 170 702	1858	94 727	13 212
1859	3 198 390	1 735 808	1859	83 181	10 835
1860	3 159 324	1 734 698	1860	56 459	7 617
1861	3 568 743	1 818 211	1861	66 617	9 050
1861 in $\frac{0}{100}$ gegen			1861 in $\frac{0}{100}$ gegen		
1852	167,8	165,6	1852	10248,4	9041,4

Jahr.	3. Eisenerz.		Jahr.	4. Zinkerz.	
	Producirt sind:			Producirt sind:	
	Quantum. Tonnen.	Werth. Mk		Quantum. Ctr.	Werth. Mk
1852	57 285	67 814	1852	131 086	50 958
1853	58 138	77 628	1853	118 885	61 504
1854	124 447	153 759	1854	158 885	84 199
1855	134 219	186 707	1855	169 880	98 222
1856	111 653	171 921	1856	139 150	81 001
1857	130 609	187 300	1857	131 270	98 673
1858	168 663	235 826	1858	101 528	59 044
1859	122 048	141 647	1859	104 707	49 621
1860	122 278	105 567	1860	151 278	99 126
1861	171 069	119 304	1861	119 771	79 059
1861 in $\frac{0}{100}$ gegen			1861 in $\frac{0}{100}$ gegen		
1852	298,6	175,9	1852	91,4	155,2

Fortsetzung zu 4.		5. Bleierz.		6. Kupfererz.	
Jahr.	Producirt sind:		Jahr.	Producirt sind:	
	Quantum.	Werth.		Quantum.	Werth.
	Qtr	₹		Qtr	₹
1852	176 958	405 272	1852	1 347	240
1853	222 333	626 737	1853	32 773	5 834
1854	297 511	843 363	1854	24 597	3 841
1855	287 195	905 128	1855	5 782	937
1856	396 041	1 155 311	1856	65 426	3 179
1857	380 060	1 058 321	1857	610	2 475
1858	373 616	942 886	1858	49	196
1859	390 063	954 898	1859	3 881	1 055
1860	500 647	1 235 254	1860	23 204	2 300
1861	512 088	1 254 045	1861	59	177
1861 in % gegen			1861 in % gegen		
1852	289,3	309,0	1852	4,4	73,8

B. Hüttenwerke.

1. Roheisen in Masseln und Bruchstücken.		2. Gusswaaren aus Erzen.			
Jahr.	Producirt sind:		Jahr.	Producirt sind:	
	Quantum.	Werth.		Quantum.	Werth.
	Qtr	₹		Qtr	₹
1852	69 303	116 839	1852	—	—
1853	69 833	146 652	1853	—	—
1854	111 454	246 588	1854	—	—
1855	128 432	302 534	1855	—	—
1856	229 841	527 812	1856	20 837	81 900
1857	393 536	773 351	1857	17 253	70 607
1858	475 394	669 762	1858	11 622	39 442
1859	397 175	546 256	1859	8 712	29 336
1860	386 201	518 715	1860	6 634	18 974
1861	432 321	567 701	1861	2 360	7 080
1861 in % gegen			1861 in % gegen		
1852	623,8	385,9	1856	11,3	8,6

Fortsetzung zu 4.

Jahr.	3. Hochofen-Production überhaupt.		Jahr.	4. Gusswaaren aus Roheisen (durch Umschmelzung).	
	Producirt sind:			Producirt sind:	
	Quantum.	Werth.		Quantum.	Werth.
	Qtr.	Th.		Qtr.	Th.
1852	69 303	116 839	1852	62 763	231 853
1853	69 833	146 652	1853	83 443	271 751
1854	111 454	246 588	1854	96 729	333 289
1855	128 432	302 534	1855	104 121	388 206
1856	250 678	609 712	1856	106 852	391 807
1857	410 789	843 958	1857	124 028	498 557
1858	487 016	709 204	1858	129 855	485 842
1859	405 887	575 592	1859	86 943	302 140
1860	392 835	537 689	1860	96 953	320 857
1861	434 681	574 781	1861	95 452	309 299
1861 in $\frac{0}{100}$ gegen			1861 in $\frac{0}{100}$ gegen		
1852	627,2	491,9	1852	152,0	133,4

Jahr.	5. Stabeisen incl. Eisenbahnschienen.		Jahr.	6. Schwarzblech.	
	Producirt sind:			Producirt sind:	
	Quantum.	Werth.		Quantum.	Werth.
	Qtr.	Th.		Qtr.	Th.
1852	731 045	3 141 559	1852	12 599	109 068
1853	810 724	3 470 519	1853	26 176	148 395
1854	842 118	4 003 595	1854	39 306	252 160
1855	962 747	4 585 562	1855	76 555	600 600
1856	905 982	5 421 103	1856	101 765	672 260
1857	933 654	4 421 139	1857	107 178	627 341
1858	956 793	4 253 405	1858	79 806	579 193
1859	635 181	2 520 085	1859	28 382	152 481
1860	559 818	2 101 267	1860	32 998	170 839
1861	623 741	2 155 885	1861	—	—
1861 in $\frac{0}{100}$ gegen			1861 in $\frac{0}{100}$ gegen		
1852	85,3	86,6	1852	261,9	156,6

Fortsetzung zu 4.

Jahr.	7. Eisendraht.		Jahr.	8. Rohstahl (Schmelz-, Cement- und Puddel- stahl).	
	Producirt sind:			Producirt sind:	
	Quantum.	Werth.		Quantum.	Werth.
	Ctr.	ℳ		Ctr.	ℳ
1852	27 269	214 180	1852	—	—
1853	27 934	222 640	1853	—	—
1854	23 412	175 182	1854	—	—
1855	15 899	155 973	1855	—	—
1856	23 835	197 482	1856	35 849	310 582
1857	30 564	236 220	1857	20 732	175 602
1858	51 705	419 022	1858	28 399	224 164
1859	31 249	246 855	1859	21 937	125 685
1860	25 420	157 060	1860	49 261	262 157
1861	37 040	196 520	1861	65 719	358 664
1861 in ⁰ / ₀ gegen			1861 in ⁰ / ₀ gegen		
1852	135,8	91,3	1856	183,3	115,5

Jahr.	9. Zink (Rohzink).		Jahr.	10. Silber.	
	Producirt sind:			Producirt sind:	
	Quantum.	Werth.		Quantum.	Werth.
	Ctr.	ℳ		℔	ℳ
1852	61 587	330 951	1852	2 051,890	61 046
1853	71 968	483 824	1853	2 587,377	77 448
1854	86 599	561 074	1854	3 711,755	112 110
1855	95 661	681 798	1855	3 270,235	97 888
1856	94 734	677 971	1856	3 542,443	106 036
1857	143 894	1 173 065	1857	6 230,846	189 900
1858	141 473	1 000 356	1858	5 186	153 404
1859	109 742	658 452	1859	5 866	173 954
1860	129 406	798 161	1860	6 897	204 610
1861	140 332	807 029	1861	7 178	213 091
1861 in ⁰ / ₀ gegen			1861 in ⁰ / ₀ gegen		
1852	227,9	243,9	1852	349,8	349,1

Fortsetzung zu 4.		11. Kaufflei.		12. Garkupfer.	
Jahr.	Producirt sind:		Jahr.	Producirt sind:	
	Quantum.	Werth.		Quantum.	Werth.
	Qtr	Th		Qtr	Th
1852	88 276	473 332	1852	—	—
1853	97 665	674 556	1853	—	—
1854	165 519	1 179 538	1854	—	—
1855	158 584	1 273 605	1855	351	11 253
1856	174 866	1 196 386	1856	553	16 601
1857	180 893	1 234 126	1857	—	—
1858	171 462	1 052 369	1858	—	—
1859	161 835	992 280	1859	—	—
1860	201 000	1 278 830	1860	—	—
1861	228 570	1 322 420	1861	—	—
1861 in $\frac{0}{0}$ gegen			1856 in $\frac{0}{0}$ gegen		
1852	258, ₉	279, ₄	1855	157, ₅	147, ₅

Im Regierungsbezirk Aachen sind Staatswerke nicht vorhanden. Konzessionen wurden verliehen:

	im Jahre 1859,	1860,	1861.
im Kreise Aachen	1	1	2
„ „ Düren	—	—	2
„ „ Schleiden	5	9	—
im Ganzen	6	10	4

Von Consolidations-Urkunden ist je eine in den genannten 3 Jahren im Kreise Schleiden ausgefertigt.

Als Reviere, welche, unter dem Oberbergamte zu Bonn stehend, dem Regierungsbezirke Aachen angehören, sind in der Abtheilung I dieser Statistik nur die 4 Reviere von Aachen, Düren, Gemünd und Commern bezeichnet. Doch ist denselben das Revier Brühl noch hinzuzufügen, wengleich nur 3 Gruben in demselben dem Aachener Bezirke angehören. Zur Ergänzung der S. 70, Abth. I enthaltenen Angaben möge hier noch die Grenzbeschreibung der Reviere nachgetragen werden, welche im Jahre 1857 Seitens des Oberbergamtes mitgetheilt wurde und seitdem keine wesentlichen Modifikationen erfahren hat. Die Grenzen sind:

1. Für das Revier Gemünd (früher Eifelrevier):

Gegen Osten: Von Adenau die Strasse nach Kelberg, alsdann der Weg von hier nach Uelmen bis zu dem Punkte, wo derselbe die Grenze zwischen den Regierungsbezirken Coblenz und Trier überschreitet, sodann diese Grenze südwärts bis zum Vereinigungspunkte der Kreisgrenzen von Daun, Wittlich und Kochem.
Gegen Süden: Die südliche Grenze der Kreise Daun und Prüm bis zur Landesgrenze gegen Luxemburg.

Gegen Westen: Diese Landesgrenze nordwärts bis zur Südspitze des Kreises Malmedy, und sodann die Regierungsbezirksgrenze von Aachen und Trier bis zum Vereinigungspunkte der Kreisgrenzen von Schleiden, Malmedy und Prüm, und endlich die westliche Grenze des Kreises Schleiden (zugleich östliche Grenze der Kreise Malmedy und Montjoie) bis zum Einfluss der Urft in die Roer unweit Ruhrberg.

Gegen Nordosten: Die Urft aufwärts bis Nettersheim, sodann der Weg von da nach Blankenheim, von hier die Ahr bis zum Einfluss des Ahrbachs, dann eine grade Linie auf Honnerath und endlich der Weg nach Adenau.

2. Revier Commern (früher Bleiberger Revier):

Gegen Osten: Das linke Rheinufer von der Einmündung der Ahr in den Rhein bis zum Einfluss des Vinxtbachs.

Gegen Süden: Der Vinxtbach von seinem Einfluss in den Rhein aufwärts bis Ober-Vinx, dann eine grade Linie bis auf den höchsten Punkt der hohen Acht, und von da eine grade Linie auf Adenau; dann der Weg von Adenau nach Honnerath, von hier eine grade Linie nach dem Einflusse des Ahrbachs in die Ahr, sodann die Ahr aufwärts bis Blankenheim, von da der Weg nach Nettersheim und endlich die Urft (rechtes Ufer) bis zu ihrer Einmündung in die Roer, unweit Ruhrberg.

Gegen Westen: Die Roer vom Einflusse der Urft abwärts bis Uedingen.

Gegen Norden: Von Uedingen eine grade Linie nach Satzfe, von da eine grade Linie nach Schweinheim und von Schweinheim eine grade Linie nach Kirchsaa am Saarbach; hierauf dieser Bach bis zu seinem Einflusse in die Ahr und endlich die Ahr bis zum Einflusse in den Rhein.

3. Revier Brühl:

Gegen Osten: Der Rhein von der Aachen-Düsseldorfer Landstrasse bei Neuss bis zum Einfluss der Ahr.

Gegen Süden: Die Ahr aufwärts bis zur Einmündung des Saarbachs, dann der Saarbach bis Kirchsaa und von hier eine gerade Linie bis nach Schweinheim, dann eine gerade Linie von Schweinheim nach Satzfe und von da ebenfalls eine grade Linie nach Uedingen bis an die Roer.

Gegen Westen und Nordwesten: Die Roer bis an die Brücke bei Düren, von da die Aachen-Dürener und dann die Düren-Kölner Strasse bis an die Grenze zwischen den Regierungsbezirken Aachen und Cöln; dann diese Grenze bis an die Aachen-Düsseldorfer Landstrasse und endlich diese Landstrasse über Hamm bis an den Rhein.

4. Revier Düren (früher Inde-Revier):

Gegen Osten: Von dem Schneidepunkte der Aachen-Düsseldorfer Strasse und der Ostgrenze des Aachener Regierungsbezirks, diese letztere bis zu ihrem Schneidepunkte mit der Düren-Cölner Strasse, dann diese Strasse bis Düren und die Düren-Aachener Strasse von Düren bis zur Dürener Roerbrücke; hierauf die Roer bis Einruhr und dann die Ostgrenze der Kreise Montjoie und Malmedy.

Gegen Süden: Die südliche Grenze des Kreises Malmedy bis zur Landesgrenze.

Gegen Westen: Die Landesgrenze bis an ihren Durchschnittspunkt mit der Lüttich-Aachener Strasse.

Gegen Nordosten: Die Lüttich-Aachener Strasse von der Landesgrenze an bis Aachen und dann die Aachen-Düsseldorfer Strasse, bis diese die Grenze der Regierungsbezirke Aachen und Düsseldorf durchschneidet.

5. Revier Aachen (früher Wurm- und Niederrheinisches Revier):

Gegen Südosten: Von der Landesgrenze bei Weisse Haus an die Lüttich-Aachener und von Aachen an die Aachen - Düsseldorfer Landstrasse über Hamm bis an den Rhein.

Gegen Nordosten: Der Rhein abwärts bis zur Grenze gegen Holland am Swalmen-Fluss.

Gegen Westen: Die Landesgrenze gegen Holland und Belgien bis an die Aachen-Lütticher Strasse bei Weisse Haus.

Die vorstehenden Tabellen, welche die Gesamt-Resultate auf dem Gebiete der Montan-Industrie während eines zehnjährigen Zeitraumes, und in diesen eine in den meisten Zweigen erhebliche Steigerung der Produktion nachweisen, haben diejenigen Nachrichten zur Quelle, welche bei der Bergbehörde und der Regierung regelmässig in jedem Jahre eingehen und auf den Deklarationen der Bergwerks- resp. Hüttenbesitzer beruhen. Seit dem Jahre 1861, wo die Hüttenwerke vollständig in das Ressort der Regierung getreten sind, werden die Nachrichten über diese lediglich bei der Regierung zusammengestellt. Uebrigens sind alle in den Tab. 2 u. 4 enthaltenen Angaben in der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- u. Salinenwesen im Preussischen Staate enthalten, und findet sich ebendasselbe ein reichhaltiges Material über die Entwicklung, welche die Bergwerks- und Hütten-Industrie in den einzelnen Jahren genommen hat,*) sowie zur Vergleichung der verschiedenen Distrikte unter einander. Die Mittheilung der obigen ganz summarischen Daten ohne Eingehen auf die lokale Gestaltung dieser Industrie und ohne spezielle Bezeichnung ihrer einzelnen Stätten, ist an diesem Orte für genügend erachtet worden, weil ein derartiges näheres Eingehen nur in Bezug auf die Gegenwart oder die allernächste Vergangenheit von Werth gewesen wäre, hier aber das Jahr 1861 im Allgemeinen als Schlusspunkt der Betrachtung gelten musste.

Doch werden jenen allgemeinen Uebersichten in den Tabellen noch einige Bemerkungen zur Ergänzung dienen können, welche Seitens des Ober-Bergamtes zu

*) Von den in der oben genannten Zeitschrift enthaltenen besonderen Abhandlungen sind hier insbesondere hervorzuheben: Dr. Huyssen, Lage der Berg- und Hüttenleute, in Bd. VIII, S. 47 ff., und Bd. IX, S. 117 ff., u. 341 ff. (Lage der Arbeiter auf den Berg- und Hüttenwerken der Altenberger Gesellschaft — Lage der Eschweiler Steinkohlen-Bergleute — Lage der Stolberger Berg- und Hüttenleute im Dienste der Actien-Gesellschaft zu Stolberg und in Westphalen). — Eilert, die Aufbereitung am Bleiberge bei Commern, in Bd. X. — Auszüge aus den quartaliter vom königlichen Ober-Berg-Amte zugehenden Mittheilungen über Bergwerks- und Hüttenbetrieb sind stets im Amtsblatte veröffentlicht worden. — Ueber enthalten die Handelskammer-Berichte von Aachen, Eupen und Stolberg eingehende Nachrichten über Produktion und Absatz der Montan-Industrie.

Vgl. endlich Karte über die Production, Consumption und Circulation der mineralischen Brennstoffe in Preussen während des Jahres 1860 und Erläuterungen dazu; herausgegeben im königl. Preuss. Ministerium für Handel etc. (Berlin 1862, bei Decker.)

Bonn den statistischen Mittheilungen über die demselben unterstehenden Berg- und Hüttenwerke für die Jahre 1859 bis 1861 angeschlossen wurden, und welche im Auszuge hier folgen:

I. Landkreis Aachen.

1. Stein- und Braunkohlen.

Die Production an Steinkohlen blieb sich in den Jahren 1859 und 1860, trotz der im letzteren Jahre noch mehr heruntergegangenen Production der benachbarten Eisenhütten fast gleich; im Jahre 1861 hat sie sich, freilich zum Theil auf Kosten des Verkaufspreises, etwas gehoben. Die durchschnittlichen Verkaufspreise pro Tonne waren fortwährend im Sinken begriffen, und betragen:

im Jahre 1859	—	16	Sgr.	7	Pf.
„ „	1860	—	16	„	5 „
„ „	1861	—	15	„	3 „

Die mageren Kohlen werden zum weit grössten Theil in häuslichen Feuerungen verwendet; ihr Absatz nach Norden und Osten wird durch die Aachen-Düsseldorfer und die Rheinische Eisenbahn befördert, und geht in ersterer Richtung bis Rheydt und Gladbach, in letzterer bis Düren. Nur ein geringer, zum Ziegelbrennen verwendeter Theil derselben geht bis Crefeld und Cöln.

Die Fettkohlen finden an die Eisenhütten bei Aachen, Eschweiler und Düren, an die Blei- und Zinkhütten bei Stolberg, und an die Fabriken der Gegend von Aachen Absatz. Dieselben haben an diesen Orten die Concurrnz mit den durch weit niedrigere Selbstkostenpreise begünstigten Kohlen von Belgien und von der Ruhr zu bestehen. Die Einfuhr der ersteren, welche im Jahre 1859 noch 298 787 Ctr., im Jahre 1860: 216 492 Ctr. betrug, ist zwar im Abnehmen begriffen; aber nicht so die obenein durch niedrige Frachttarife auf der Rheinischen Eisenbahn begünstigte Einfuhr der Ruhrkohlen, welche im Jahre 1861 circa 150 000 Tonnen betrug.

Die Fettkohlen fördernden Gruben sind zum grössten Theil mit eigenen Koakereien versehen, und setzten die bei einem durchschnittlichen Ausbringen von 60 % gewonnenen Koaks vorzugsweise an die 5 Hochöfen der Kreise Aachen und Düren ab. An Koaks auf diesen Gruben — 3 — wurden producirt:

im Jahre 1859	—	134	366	Ctr.
„ „	1860	—	213	746 „
„ „	1861	—	387	570 „

Nur die Eisenhütte Concordia bei Eschweiler fabricirte ihren Koaksbedarf selbst.

Die Braunkohlengewinnung im Landkreise Aachen ist von keiner Bedeutung.

2. Eisenerze.

Der Eisenstein-Bergbau hat sich trotz der gedrückten Lage der Eisenstein-Industrie und trotz der vermehrten Zufuhr fremder Erze aus Belgien, Luxemburg und Nassau, in den angegebenen 3 Jahren gehoben, vorzugsweise dadurch, dass im Jahre 1860 unweit der Eschweiler Station ein neuer Koaks-Hochofen angeblasen wurde; die gewonnenen Erze wurden ausserdem an die Hochöfen der Concordia-Hütte bei Eschweiler, nach Lendersdorf, Junkershammer und Schevenhütte abgesetzt.

3. Zinkerze.

Auch der Zinkerz-Bergbau hat trotz der immer weiter zurückgehenden Zinkpreise in den 3 Jahren einen nicht unerheblichen Aufschwung genommen, vorzugsweise deshalb, weil die Zinkerze gleichzeitig mit den Bleierzen und auf eben denselben Lagerstätten gewonnen wurden, und die Bleipreise in den letzten Jahren gut waren. Auf zwei Gruben wurden Zinkerze — Galmei — neben Brauneisenstein und Schwefelkies gewonnen. Die geförderten Zinkerze wurden sämmtlich auf den beiden zu den betreffenden Gruben gehörigen Zinkhütten bei Stolberg zu Gute gemacht.

4. Bleierze.

Die Bleierzförderung ist bei guten Bleipreisen in starkem Betriebe gewesen, und concentrirte sich vorzugsweise auf den beiden Gruben der Aktien-Gesellschaft für Stolberg und in Westphalen, und der Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten, auf welchen gleichzeitig die Zinkerze — ad 3 — zur Gewinnung gelangten. Die Zunahme der Förderung in 1861 ist vorzugsweise einem wichtigen Bleiglanz-Aufschluss auf der Alberts-Grube bei Hastenrath zu verdanken. Nur die letztere Grube debitirte ihre Erze nach Belgischen und Französischen Hütten, die Erze der übrigen Gruben wurden auf den beiden den gedachten Gesellschaften gehörigen Bleihütten bei Stolberg-Münsterbusch und Binsfeldhammer verhüttet.

5. Vitriolerze.

Die Gewinnung von Schwefelkies, welcher an die chemische Fabrik Waldmeisterhütte bei Stolberg zur Schwefelsäure-Darstellung bisher lohnenden Absatz fand, ist im Jahre 1861 wegen der Concurrenz mit den billigeren belgischen Schwefelkiesen sehr zurückgegangen.

6. Eisenhütten.

Ausser demjenigen, was schon oben über den Bezug der Rohstoffe Seitens der Eisenhütten angeführt wurde, ist hier noch nachzutragen, dass zwar die Hochöfen neben wenigen Belgischen, Nassauischen und Niederrheinischen Erzen vorzugsweise Brauneisenstein aus dem Landkreise Aachen verschmolzen, dagegen die Puddelwerke das in diesem Hochofen gewonnene Roheisen nur zum geringeren Theile, und meist Belgisches, Englisches, Schottisches, sowie Roheisen von den Hochöfen der Gesellschaft Phoenix bei Ruhrort bezogen.

Die Roheisen-Darstellung hat sich in den Jahren 1859 und 1860 nur bei einem fortdauernden Herabgehen der Verkaufspreise — von 13 $\frac{1}{2}$ Thlr. Ende 1859 auf 12 $\frac{1}{2}$ Thlr. Ende 1860 pro 1000 Pfd. Koaksroheisen — auf einer gegen frühere Jahre sehr zurückgegangenen constanten Höhe erhalten können. Der Absatz des gewonnenen Roheisens ging grösstentheils an die Eschweiler Puddelwerke, nur ein kleiner Theil ging an die Saar und auf die rechte Rheinseite.

Die Gusswaaren-Darstellung und namentlich die directe aus den Hochöfen ist im Landkreis Aachen von untergeordneter Bedeutung, die erzeugten Gusswaaren gingen grösstentheils an die eigenen Werke.

Die Stabeisen-Produktion ist im Jahre 1860 sehr zurückgegangen, bei einem Sinken des Verkaufspreises von 3 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. in 1859 auf 3 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. pro Centner in 1860. Bei der geringen Nachfrage nach Eisenbahnschienen gelang es einzelnen Werken — Eschweiler Aue — nur durch Darstellung

neuer Artikel — Scheibenräder für Eisenbahnwagen, Schlagseisen zur Einfassung der Thüröffnungen an den Personenwagen, verschiedener Sorten von T-Eisen — sich einigermassen in Arbeit zu erhalten.

Eisenblech kam nur auf 2 Werken, zu Eschweiler Aue bei Eschweiler und Rothe Erde bei Aachen,

Eisendraht nur auf der Aachener Eisenwerk- und Drahtfabrik zur Darstellung.

Puddelstahl wurde nur zu Eschweiler Aue in geringem Maasse fabricirt und zur Herstellung von Eisenbahn-Material verwendet.

7. Zinkhütten.

Die in der ersten Hälfte des Jahres 1859 noch betriebene Zinkhütte Steinfurth der Badischen Gesellschaft wurde später wegen zu hoher Gesteigungs- und Transportkosten der daselbst verhütteten Badischen Zinkerze eingestellt. Von den anderen beiden, den ad 4 genannten Aktien-Gesellschaften gehörigen Zinkhütten bei Stolberg verhüttete nur die eine ausschliesslich die auf der eignen Grube im Landkreise Aachen gewonnenen Erze, die andere aber neben den in diesem Kreise geförderten Erzen, grösstentheils Erze aus anderen Preussischen Districten und Galmey von Spanien.

8. Bleihütten.

Von den beiden schon ad 4 genannten Hütten bei Stolberg verhütteten die eine neben den auf der eignen Grube Diepenlinchen gewonnenen Erzen, vorzugsweise die Erze von der Grube Meinerzhagener Bleiberg im Kreise Schleiden, die andere neben den Erzen der eignen Grube Breinigerberg, Bleierze aus den rechtsrheinischen Landestheilen des Preussischen Staates. Ausländische Erze wurden von beiden Hütten nur in sehr geringen Quantitäten angekauft. Die dritte, erst im Jahre 1860 angeblasene Hütte Johanneshütte bei Vicht, verschmolz die geringe Bleierz-Production der im Kreise Düren belegenen Grube Aurora. Die Silberproduction ist wegen der grossen Silberarmuth der verschmolzenen Erze gering.

9. Messinghütten.

Von den Stolberger Messinghütten stellte nur noch die eine ihr Fabrikat direct aus auf den benachbarten Gruben gewonnenem Galmey neben metallischem Kupfer dar, die anderen bezogen zu diesem Zweck metallisches Zink von den Stolberger Hütten. Die Absatzwege des dargestellten Messing erstreckten sich auf den Zollverein, auf Portugal, Spanien, Afrika und Südamerika. Die Stolberger Messing-Fabrikation geräth seit mehreren Jahren immer mehr in Verfall, wozu wohl die gegen früher verminderte Rührigkeit der Hüttenbesitzer in dem Aufsuchen neuer Absatzwege, neben vermehrter Concurrenz in dem Messinggeschäft beitragen mögen.

10. Chemische Fabriken.

Die eine im Landkreise Aachen liegende Fabrik dieser Art benutzt als Rohmaterial Schwefelkies von den ad 5 bezeichneten Vitriolerz-Gruben und von Belgischen Werken; ferner Blende von den benachbarten ad 3 genannten Zinkerz-Gruben, endlich Steinsalz von Württemberg und Spanien. Die Blende wird in abgeröstetem Zustande an die Stolberger Zinkhütten zurückgegeben. Das Brennmaterial besteht in Steinkohlen, welche von der nahe liegenden Grube Atsch des

Eschweiler Bergwerks-Vereins bezogen werden. Im Jahre 1860 hat sich der Produktionswerth vorzugsweise wegen verstärkter Darstellung von Soda, deren Absatz während der politischen Wirren des Jahres 1859 stockte, wieder gehoben.

II. Kreis Düren.

1. Stein- und Braunkohlen.

Der Steinkohlenbergbau im Kreise Düren ist zur Zeit noch sehr unbedeutend, indem eine der betriebenen Gruben Kohlenflötze noch gar nicht ausgerichtet hat, die andere aber noch so wenig Kohlen fördert, dass der Bedarf der auf dem Werke vorhandenen eigenen Dampfmaschinen dadurch nicht gedeckt ist.

Die wenigen Braunkohlen-Gruben sind mit ihrem Absatz auf die unmittelbare Umgebung beschränkt; eine derselben liefert ihre Förderung zum Betriebe einer Pfannenbäckerei des Grubenbesitzers; die Kohlen der übrigen Gruben gehen zum Hausbrande ab. Ein auf der Grube Eustachia bei Stockheim im Jahre 1861 gemachter Versuch, die daselbst geförderten Braunkohlen auf Theer und flüchtige Oele zu verwerthen, ist noch nicht abgeschlossen.

2. Eisenerze.

Der Eisenerz-Bergbau ist von geringer Bedeutung und fast ausschliesslich im Besitz einer Firma, welche die gewonnenen Erze an ihre Hochöfen Zweifallshammer bei Schmidt abgab.

3. Bleierze.

Die gewonnenen Erze, grösstentheils aus alten Halden ausgewaschenes Weissbleierz, wurden auf den Stolberger Bleihütten zu Gute gemacht.

4. Dachschiefer.

Die gewonnenen Dachschiefer von mittelmässiger Qualität wurden grösstentheils in der Gegend von Jülich abgesetzt.

5. Eisenhütten.

Eine directe Darstellung des Roheisens aus den Erzen findet auf den Lendersdorfer Hütten, den einzigen des Kreises, wegen Mangels an eignen ergiebigen Eisensteingruben der Besitzer seit dem Jahre 1860 nicht mehr statt. Die Produktion erstreckt sich hauptsächlich auf Stabeisen und Puddelstahl; das dazu erforderliche Roheisen wird theils von den Hütten bei Eschweiler, theils von Belgischen Eisenhütten angekauft. Die Gusswaaren-Darstellung beschränkt sich auf den eigenen Bedarf. Mit dem einen der Lendersdorfer Werke sind ausgedehnte Werkstätten für Fabrikation fertiger Maschinentheile, Eisenbahnwagenräder, Achsen etc. verbunden. Das Brennmaterial besteht in Steinkohlen, welche grösstentheils von den Gruben des Eschweiler Bergwerksvereins, zum geringeren Theil von der Ruhr bezogen werden.

III. Kreis Schleiden.

1. Eisenerze.

Der Eisenerz-Bergbau des Kreises ist, wie die Produktions-Tabelle zeigt, in fortwährendem Sinken begriffen, weil die immer niedriger gewordenen Eisenpreise den Betrieb der Hochöfen im Schleidener Thale mit Holzkohlen kaum noch gestattet; und weil dem Vertrieb der Eisenerze nach den Koakshochöfen der Kreise

Aachen und Düren, oder dem Bezug der Steinkohlen aus der Gegend bei Aachen und an der Ruhr der Mangel an geeigneten Transportwegen entgegentrat. Die gewonnenen Brauneisensteine wurden in den wenigen noch betriebenen Hochöfen des Schleidener Thals, sowie auf der Ahr- und Stahlhütte verschmolzen. Die Rotheisensteine wurden auf diese Weise nur zum geringeren, zum grösseren Theile aber als Niederschlagsmittel in den Bleihochöfen in der Mühlengasse bei Commern und zu Burgfey verwerthet.

2. Bleierze.

Bei dem ausserordentlich ergiebigen und ausgedehnten Vorkommen der Bleierze am Bleiberge bei Commern, und bei den immer gut gewesenen Bleipreisen der letzten Jahre hat sich die Bleierzförderung bedeutend gehoben. Das Heruntergehen des durchschnittlichen Erzwerths von 2,49 Thlr. in 1859 auf 2,32 Thlr. in 1860, und auf 2,21 Thlr. pro Centner in 1861, erklärt sich lediglich durch das immer grösser werdende Vorwiegen der Schmelzerze gegen die fast um das Doppelte theueren Glasurerze. Die Produktion der letzteren hat sich wegen des im Quanto fast unveränderlichen Absatzes derselben nach Belgien, Frankreich und Süddeutschland nicht gesteigert. Die Schmelzerze der grössten, dem Mechernicher Bergwerks-Actienverein, angehörenden Grube, und die einer zweiten Gesellschaft wurden auf Grund bestehender Contracte an die Bleihütte der Actien-Gesellschaft für Stolberg und in Westphalen zu Stolberg verkauft, die übrigen Schmelz- und sämtliche Schlammerze werden an die eigenen Hütten der betreffenden Bergwerksbesitzer bei Burgfey, in der Mühlengasse bei Commern und am Dotteler Graben abgegeben.

3. Kupfererze.

Das einzige Bergwerk, in welchem Kupfererze den alleinigen Gegenstand der Gewinnung bildeten, ist im Jahre 1860 wieder eingestellt worden, weil eine Methode nicht aufgefunden wurde, durch welche die sehr armen Erze desselben mit Vortheil hätten zu Gute gemacht werden können. Die wenigen auf einer Eisensteingrube als Nebenprodukt anderweit gewonnenen Kupfererze sind an die Kupferhütte Thubalkain bei Remagen abgegeben.

4. Manganerze.

Die Manganerze kommen meist mit den Brauneisensteinen auf eben denselben Lagerstätten vor, gelangten gleichzeitig mit den letzteren zur Gewinnung und wurden an Handlungshäuser in Cöln verkauft.

5. Dachschiefer.

Der Dachschiefer-Bergbau des Kreises beschränkt sich auf eine einzige Grube am Püngelbach bei Dreiborn, welche es wegen starker Wasserzugänge und schlechter Abfuhrwege nur zu einem geringen Produktionsquantum bis jetzt gebracht hat.

6. Eisenhütten.

Die Eisenhütten-Industrie des Kreises ist dem Sinken des Eisenstein-Bergbaues entsprechend in sichtlichem Verfall begriffen. Die wenigen noch betriebenen Hochöfen waren nur während eines geringen Theils des Jahres im Betriebe. Nicht allein geht die Produktion herab, sondern auch die Preise — 1 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. pro Ctr. Roheisen in 1859, 1 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. pro Ctr. desgl. in 1860, 4 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. pro Ctr. Stabeisen in 1859, 4 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. pro Ctr. desgl. in 1860 — sind im fortwährenden Weichen.

Das Gemünder Draht- und Puddelwerk ist in Folge dieser Erscheinungen im Jahre 1860 bereits abgebrochen. Nur die potenteren Besitzer halten in Erwartung des Zustandekommens der Eifeleisenbahn von Cöln nach Trier einen Theil ihrer Oefen im Betriebe.

7. Bleihütten.

Die vier Hütten des Kreises beziehen ihre Erze von den kleineren Gruben am Bleiberge und von den Haldenwäschereien am Dotteler Graben. Die als Brennmaterial beim Betrieb dienenden Steinkohlen und Koaks werden von den Gruben bei Eschweiler entnommen. Eine Entsilberung des dargestellten Bleies findet wegen der geringen Produktionsquanta und Gehalte nicht statt.

8. Kupferhütten.

Die Kupferhütte bei Berg, welche die sub 3 erwähnten Erze verhüttete, ist aus den daselbst angegebenen Gründen wieder eingestellt worden.

IV. Kreis Montjoie.

1. Eisenerze.

Das geringe Förderquantum von Thoneisenstein wurde auf der Hütte Zweifallshammer bei Schmidt verschmolzen. Die Förderung von Brauneisenstein auf der andern betriebenen Grube hat sich gehoben, weil die Anpächter der Werke der Aachener Bergwerks-Gesellschaft, zu welchen dieselbe gehört, zum Betriebe des Hochofens Marie Prudence bei Stolberg ihren Eisensteinvorrath stark angreifen mussten.

2. Dachschiefer.

Die Dachschiefer des Kreises gehören zu den vorzüglichsten in der Rheinprovinz, namentlich diejenigen, welche bei Montjoie selbst zur Gewinnung gelangen, deren Absatz bis nach Belgien, Frankreich und Holland reicht. Der Aufnahme desselben in grösserem Massstabe als bisher haben bis jetzt die sehr gestörten Lagerungsverhältnisse der Schiefer entgegengestanden.

3. Eisenhütten.

Die beiden betriebenen Hochöfen werden mit Holzkohlen betrieben, und beziehen die Eisensteine theils von einer Brauneisensteingrube im Landkreise Aachen, theils von einer Thoneisensteingrube bei Schmidt. Es findet nur Roheisen- und Gusswaaren-Darstellung in beschränktem Masse statt.

V. Kreis Eupen.

1. Eisenerze.

Die beiden Brauneisensteingruben des Kreises geben ihre Eisenerze theils an die Eisenhütten bei Hochdahl und Neuss, theils an den Hochofen der Aachener Bergwerks-Gesellschaft, Marie Prudence bei Stolberg ab. Der starke Betrieb des letzteren veranlasste die beträchtliche Vermehrung der Erzproduktion.

2. Zinkerze.

Die im Besitz der Gesellschaft Vieille Montagne befindliche Zinkerzgewinnung ist wegen starken Wasserzudrangs und mangelnder tiefer Ausrichtungen im Jahre

1861 in eine vorübergehende Stockung gerathen. Durch die Aufnahme eines zweiten Betriebspunkts steht für die Zukunft eine Hebung derselben in Aussicht. Die gewonnene Blende wurde an die eignen Zinkhütten der Gesellschaft bei Oberhausen und Borbeck, der mit einbrechende Galmey aber an die ebenfalls der Gesellschaft gehörige Zinkhütte bei Moresnet auf neutralem Gebiet abgegeben. Die in sehr geringen Quantitäten ebenfalls mit einbrechenden Bleierze endlich sind noch nicht verworthen.

3. Vitriolerze.

Die gewonnenen Vitriolerze, in Schwefelkies bestehend, fanden an die chemische Fabrik Waldmeisterhütte bei Stolberg bisher lohnenden Absatz.

Die bei dem Bergwerksbetriebe in den Jahren 1859—61 vorgekommenen Verunglückungen vertheilten sich folgendermassen:

	1859.	1860.	1861.
auf Steinkohlenwerke	17	19	7
auf Zink-, Blei- und Kupferbergwerke	5	10	7
auf die übrigen Bergwerke	3	1	2
Zusammen	25	30	16

3. Fabrikation und Handwerk.

Fabriken und vorherrschend für den Grosshandel beschäftigte Gewerbs-Anstalten.

5. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
I. Zubereitung von Spinnstoffen.					
a. in Wolle.					
1. Handkämmereien, Leisten- und Haar- spinnereien.	Anstalten	—	4	8	Ldkrs. Aachen 2. Düren 1 u. Eupen 1.
	Direct.-Pers.	—	5	9	
	Arbeiter, m.	—	106	133	
	„ w.	—	52	55	
2. Streichgarn- und Halbwollgarn (Vi- gogne-) Spinnereien	Anstalten	39	107	204	Ldkr. Aachen, Düren, Eupen und Montjoie.
	Feinspindeln	70 475	184 405	259 132	
	Direct.-Pers.	33	121	231	
	Arbeiter, m.	293	1 694	2 978	
	„ w.	318	1 470	2 292	
3. Kammgarn-Spinne- ereien.	Anstalten	—	1	17	Ldkr. Aachen.
	Feinspindeln	—	1 440	15 420	
	Direct.-Pers.	—	2	24	
	Arbeiter, m.	—	21	226	
	„ w.	—	200	497	

Fortsetzung zu 5. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.	
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.		
b. in Baumwolle.						
1. Maschinen - Spinnereien.	Anstalten	—	2	37	Erkelenz 1 und Eupen 1.	
	Feinspindeln	—	1 412	239 423		
	Direct.-Pers.	—	2	140		
	Arbeiter, m.	—	23	2 336		
	„ w.	—	31	2 326		
2. Watten- und Docht-Fabriken.	Anstalten	1	1	29		
	Direct.-Pers.	—	—	28		
	Arbeiter, m.	2	2	117		
	„ w.	6	6	43		
c. in Flachs, Hanf und Heede.						
1. Flachs- und Hanf- bearbeitungs-Anstalten.	Anstalten	—	1	2	Erkelenz.	
	Direct.-Pers.	—	1	2		
	Arbeiter, m.	—	6	9		
	„ w.	—	2	6		
2. Flachs-, Hanf- und Werg-Spinnereien.	Anstalten	—	1	2	Düren.	
	Fsp. auf {	Flachsgarn	—	4 800		7 608
		Hanfgarn	—	—		—
		Werggarn	—	2 460		2 460
	Direct.-Pers.	—	18	20		
	Arbeiter, m.	—	157	235		
	„ w.	—	273	385		
d. Fabriken für Zwirn, Strick-, Stick- und Nähgarn aus Wolle, Baumwolle u. Leinen	Anstalten	—	2	37	Ldkrs. Aachen 1 u. Düren 1.	
	Direct.-Pers.	—	4	63		
	Arbeiter, m.	—	24	376		
	„ w.	—	22	866		
Summa I. *)	Anstalten	40	119	585		
	Direct.-Pers.	33	153	761		
	Arb., m. u. w.	619	4 089	14 171		

*) Die Summen für die Rheinprovinz sind gegeben incl. derjenigen Fabriken resp. Handwerke, welche im Reg.-Bezirk nicht vorkommen und darum hier nicht namhaft gemacht sind.

Fortsetzung zu 5. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
II. Weberei, Zeug- und Bandwaaren- Manufactur.					
A. Gehende Web- stühle, sowohl für eigene Rechnung als für Lohn.					
1. In Seiden-, Halbsei- den-, Sammt-, Sei- denband- u. Sammt- bandwaaren.	Webstühle Meister Geh. u. Lehrl.	6 1 8	2 102 1 443 665	27 074 17 462 12 054	Ldkr. Aachen, Erkelenz, Gei- lenk., Heins- berg, Jülich u. Schleiden.
2. In Baumwolle und Halbbaumwolle.	Webstühle Meister Geh. u. Lehrl.	— — —	1 400 1 076 337	16 441 10 489 5 345	Erkelenz, Gei- lenkirchen, Heinsberg u. Jülich.
3. In Leinen.	Webstühle Meister Geh. u. Lehrl.	— — —	645 582 79	4 184 3 658 671	Gleichmässig, gar nicht in Eupen und Malmedy.
4. In Wolle und Halb- wolle.	Webstühle Meister Geh. u. Lehrl.	2 272 224 2 316	5 979 930 5 349	12 013 4 736 8 437	Ldkr. Aachen, Düren, Erke- lenz, Eupen, Jülich, Mont- joie.
5. Strumpfweberei und Strumpfwirkerei.	Webstühle Meister Geh. u. Lehrl.	16 5 9	30 18 20	1 361 805 620	Düren 2, Eu- pen 9 und Jü- lich 3.
6. Bandweberei für lei- nene, baumwollene und wollene Bänder.	Webstühle Meister Geh. u. Lehrl.	— — —	11 11 —	2 373 1 292 1 102	Erkelenz 9 u. Geilenkirch. 2.
7. Zu allen andern Ge- weben.	Webstühle Meister Geh. u. Lehrl.	— — —	21 20 4	620 408 344	Düren, Schlei- den.
8. Webstühle, als Ne- benbeschäftigung: zu Leinwand zu wollenen und grogen Zeugen	Webstühle Webstühle	— 53	360 259	11 162 443	Düren, Erke- lenz, Geilen- kirch., Heins- berg, Jülich, Malmedy und Montjoie. 15*

Fortsetzung zu 5. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
zu allen anderen nicht genannten Geweben	Webstühle	—	54	378	
Summa A. .	Webstühle	2 347	10 861	76 049	
Davon gewerbweise gehende	Webstühle	2 294	10 188	64 066	
	Meister	230	4 080	38 850	
	Geh. u. Lehrl.	2 343	6 454	28 573	
B. Fabriken für Ge- webe und Zeuge aller Art.					
a. für wollene und halb- wollene Stoffe, ein- schliesslich d. Tuche, Flanelle und Decken.					
1. Tuchfabriken.	Anstalten	43	103	208	Ldkr. Aachen, Düren, Eupen u. Montjoie.
	Masch.-Stühle	339	742	1 264	
	Handstühle	1 019	3 204	3 678	
	Direct.-Pers.	187	323	511	
	Arbeiter, m.	4 184	8 110	10 980	
	„ w.	1 897	4 095	5 046	
2. Fabriken für andere wollene und halb- wollene Zeuge, excl. Shawls und Teppiche	Anstalten	1	4	54	Düren 1 u. Gei- lenkirchen 2.
	Masch.-Stühle	—	—	260	
	Handstühle	10	138	509	
	Direct.-Pers.	2	5	89	
	Arbeiter, m.	9	137	598	
	„ w.	1	111	509	
3. Walkmühlen.	Anstalten	—	42	139	Ldkr. Aachen, Düren u. Eu- pen.
	Walkmüller	—	43	146	
	Geh. u. Lehrl.	—	138	190	
b. für baumwollene und halbbaumw. Zeuge.	Anstalten	—	10	132	Erklnz. 4, Gei- lenkirchen 2, Heinsberg 3 und Jülich 1.
	Masch.-Stühle	—	—	3 290	
	Handstühle	—	66	1 108	
	Direct.-Pers.	—	10	317	
	Arbeiter, m.	—	107	2 754	
	„ w.	—	68	1 887	

Fortsetzung zu 5. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
c. für leinene Zeuge.	Anstalten	—	3	5	Erklnz. 1, Gei- lenkirchen 1 u. Heinsbg. 1.
	Masch.-Stühle	—	—	—	
	Handstühle	—	72	96	
	Direct.-Pers.	—	4	11	
	Arbeiter, m.	—	73	98	
	„ w.	—	70	77	
d. für Seiden-, Halb- seiden-, Sammt-, Sei- denband- u. Sammt- bandwaaren.	Anstalten	1	6	216	Erkelenz 2, Heinsberg 1 u. Jülich 2.
	Masch.-Stühle	6	8	365	
	Handstühle	—	—	2 481	
	Direct.-Pers.	7	11	442	
	Arbeiter, m.	6	11	11 639	
	„ w.	58	63	2 341	
e. für Shawls.	Anstalten	1	1	6	
	Masch.-Stühle	—	—	—	
	Handstühle	40	40	285	
	Direct.-Pers.	5	5	23	
	Arbeiter, m.	73	73	408	
	„ w.	19	19	102	
f. für Teppiche.	Anstalten	—	1	7	Düren 1.
	Masch.-Stühle	—	8	35	
	Handstühle	—	—	60	
	Direct.-Pers.	—	5	17	
	Arbeiter, m.	—	22	130	
	„ w.	—	14	30	
g. für Strumpfwaa- ren.	Anstalten	4	4	31	
	Masch.-Stühle	5	5	47	
	Handstühle	11	11	71	
	Direct.-Pers.	5	5	35	
	Arbeiter, m.	12	12	416	
	„ w.	7	7	23	
Summa B.	Anstalten	50	174	922	
	Direct.-Pers.	206	411	1 807	
	Arb., m. u. w.	6 266	13 130	42 737	

Fortsetzung zu 5. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
III. Bleichereien, Färbereien, Druckereien, Ap- pretur - Anstalten.					
a. Bleichen.					
Stückbleichen und Appretur - Anstalten für Weissbleichen.	Anstalten	—	1	26	Düren 1.
	Direct.-Pers.	—	—	22	
	Arbeiter, m.	—	3	57	
	„ w.	—	1	28	
b. Färbereien.					
1. Türkisch-roth Fär- bereien.	Anstalten	—	1	31	Düren 1.
	Direct.-Pers.	—	—	59	
	Arbeiter, m.	—	6	1 308	
	„ w.	—	—	64	
2. Andere Garn-Fär- bereien in Baum- wolle und Wolle.	Anstalten	19	46	235	Ldkr. Aachen, Düren, Eupen u. Heinsberg.
	Direct.-Pers.	17	48	275	
	Arbeiter, m.	107	236	1 130	
	„ w.	—	4	54	
3. Garn- und Stückfär- bereien u. Appretur- Anstalten für Seiden- waaren.	Anstalten	—	—	109	
	Direct.-Pers.	—	—	120	
	Arbeiter, m.	—	—	646	
	„ w.	—	—	41	
4. Stückfärbereien und Appretur - Anstalten für andere Waaren.	Anstalten	2	13	115	Ldkr. Aachen.
	Direct.-Pers.	4	14	134	
	Arbeiter, m.	31	153	799	
	„ w.	3	3	57	
c. Druckereien f. Zeuge aller Art.	Anstalten	—	5	109	Düren 2, Er- kelenz 2 und Geilenkirch. 1.
	Drucktische	—	13	419	
	Druckmasch.	—	1	92	
	Direct.-Pers.	—	6	129	
	Arbeiter, m.	—	18	1 510	
	„ w.	—	—	130	
d. Wachstuch u. Wachs- Taffetfabriken.	Anstalten	—	1	9	Eupen 1.
	Direct.-Pers.	—	1	10	
	Arbeiter, m.	—	2	34	
	„ w.	—	—	—	

Fortsetzung zu 5.		Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
Summa III.	Anstalten	21	67	655	
	Direct.-Pers.	21	69	786	
	Arbeiter, m.	151	426	6 048	
	„ w.				
IV. Fabriken für Metallwaaren.					
a. Fabriken für Ma- schinen.	Anstalten	13	21	72	Ldkr. Aachen 4 und Eupen 4.
	Direct.-Pers.	36	49	185	
	Arbeiter, m.	587	906	4 529	
	„ w.	—	—	—	
b. Kratzenfabriken.	Anstalten	12	15	24	Ldkr. Aachen 1, Düren 1 u. Eupen 1.
	Direct.-Pers.	28	31	47	
	Arbeiter, m.	132	151	251	
	„ w.	48	54	67	
c. Anstalten f. Hecheln, Kämme, Jaquardma- schinen, Karten, höl- zerne Web- und Strumpfstühle, Spin- deln, Cylinder, Blatt- bänder, Spulen, Schützen, Platinen, Weberringe u. We- bergeschirr.	Anstalten	1	4	118	Erkelenz 3.
	Direct.-Pers.	2	5	91	
	Arbeiter, m.	12	14	173	
	„ w.	—	—	15	
d. Eisenbahnwagen- u. and. Wagenfabriken.	Anstalten	5	5	25	
	Direct.-Pers.	15	15	59	
	Arbeiter, m.	379	379	1 204	
	„ w.	—	—	—	
e. Eisen- und Blech- waaren - Fabriken, Sensenhämmer, Ket- ten-, Anker-, Schrau- ben-, Nägel- und Drahtstift-Fabriken	Anstalten	1	17	386	Ldkr. Aachen, Jülich und Schleiden.
	Direct.-Pers.	1	45	179	
	Arbeiter, m.	4	1 841	4 772	
	„ w.	—	4	150	

Fortsetzung zu 5. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
f. Stahlwaaren- und Schneidewaaren-Fa- briken.	Anstalten	2	2	427	
	Direct.-Pers.	4	4	109	
	Arbeiter, m.	17	17	1 550	
	„ w.	—	—	119	
g. Eisengiessereien und Fabriken für Heiz- Apparate und Koch- geschirre.	Anstalten	7	17	80	Lkr. Aachen 6, Düren 2 und Erkelenz 2.
	Direct.-Pers.	16	19	138	
	Arbeiter, m.	162	283	1 983	
	„ w.	—	—	4	
h. Pulvermühlen, Fa- briken von Schrot, Kugeln und Zünd- hütchen.	Anstalten	—	1	39	Schleiden 1.
	Direct.-Pers.	—	1	22	
	Arbeiter, m.	—	7	174	
	„ w.	—	—	46	
i. Nähnadelfabriken.	Anstalten	13	19	20	Lkr. Aachen 5 und Düren 1.
	Direct.-Pers.	55	64	65	
	Arbeiter, m.	917	1 498	1 511	
	„ w.	519	589	589	
k. Steck- und Strick- nadel-, Haken-, Oe- sen-, Haarnadel-, desgl. Häkelnadel- und Ringelhaken- Fabriken.	Anstalten	4	9	17	Lkr. Aachen 3 u. Erkelenz 2.
	Direct.-Pers.	5	9	17	
	Arbeiter, m.	25	57	104	
	„ w.	43	93	103	
l. Fabriken f. Kupfer-, Bronze-, Messing- waaren, sowie für Waaren aus verschie- denen Compositio- nen, galvano-plasti- sche Anstalten.	Anstalten	2	2	8	
	Direct.-Pers.	—	—	14	
	Arbeiter, m.	7	7	262	
	„ w.	—	—	6	
Summa IV..	Anstalten	50	81	1 235	
	Direct.-Pers.	162	119	957	
	Arbeiter, m.	2 852	2 962	18 172	
	„ w.	—	—		

Fortsetzung zu 5. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
V. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, offizinelle u. häus- liche Zwecke.					
a. Kalkbrennereien.	Anstalten	—	81	651	Ldkr. Aachen, Düren, Eupen u. Schleiden.
	Aufs.-Pers.	—	58	433	
	Arbeiter, m.	—	214	1 816	
	„ w.	—	16	29	
b. Ziegeleien.	Anstalten	14	139	848	Ldkr. Aachen, Düren, Erke- lenz u. Heins- berg.
	Aufs.-Pers.	14	112	755	
	Arbeiter, m.	98	522	4 088	
	„ w.	17	140	706	
c. Gyps-Mühlen, As- phalt-, Cement- und Schlemmkreide-Fa- briken; auch Fabri- ken für Wetz- und Schleifsteine.	Anstalten	—	2	100	Ldkr. Aachen.
	Aufs.-Pers.	—	1	72	
	Arbeiter, m.	—	4	283	
	„ w.	—	—	21	
d. Cokes- und Gasbe- reitungs-Anstalten.	Anstalten	1	15	90	Ldkr. Aachen.
	Aufs.-Pers.	5	17	148	
	Arbeiter, m.	76	198	833	
	„ w.	—	1	9	
e. Chemikalien-, Blei- weiss-, Zinkweiss- und Farben-, auch Farblack-Fabriken.	Anstalten	3	5	84	Lkr. Aachen 2.
	Aufs.-Pers.	9	18	129	
	Arbeiter, m.	23	153	1 153	
	„ w.	2	12	17	
f. Fabriken für Parfü- merien, wohlriechen- de Wasser u. Seifen.	Anstalten	—	1	65	Lkr. Aachen 1.
	Aufs.-Pers.	—	2	63	
	Arbeiter, m.	—	2	64	
	„ w.	—	2	55	
g. Glashütten.	Anstalten	—	5	24	Ldkr. Aachen.
	Direct.-Pers.	—	13	46	
	Arbeiter, m.	—	330	1 138	
	„ w.	—	32	96	

Fortsetzung zu 5.		Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
h. Glasschleifereien u. Polirwerke.	Anstalten	1	2	8	Ldkr. Aachen.
	Direct.-Pers.	12	12	20	
	Arbeiter, m.	48	82	209	
	„ w.	—	6	6	
i. Spiegelglasfabriken.	Anstalten	—	1	1	Ldkr. Aachen.
	Direct.-Pers.	—	7	7	
	Arbeiter, m.	—	357	357	
	„ w.	—	106	106	
k. Steingut - Fabriken und für andere Irden- waren.	Anstalten	1	13	72	Lkr. Aachen 9, Erkelenz 2 u. Eupen 1.
	Direct.-Pers.	2	10	95	
	Arbeiter, m.	18	92	1 460	
	„ w.	—	2	288	
Summa V.	Anstalten	20	112	1 975	
	Direct.-Pers.	42	252	1 804	
	Arb., m. u. w.	282	5 900	14 106	
VI. Zubereitung von Pflanzen- und Thierstoffen für den gewerblichen und häusl. Bedarf.					
a. Oelmühlen und Oel- raffinerien.	Anstalten	—	95	1 091	Düren, Erke- lenz, Geilen- kirch., Heins- berg, Jülich u. Malmedy.
	Aufs.-Pers.	—	63	583	
	Arbeiter, m.	—	166	1 320	
	„ w.	—	1	4	
b. Lohmühlen.	Anstalten	—	40	247	Düren, Eupen u. Malmedy.
	Aufs.-Pers.	—	23	136	
	Arbeiter, m.	—	82	310	
	„ w.	—	—	—	
c. Sägemühlen u. Four- nierschneidereien.	Anstalten	1	19	197	Malmedy.
	Aufs.-Pers.	2	5	135	
	Arbeiter, m.	25	46	613	
	„ w.	—	—	—	
d. Pott- u. Waidasche, auch Flusssiedereien	Anstalten	—	3	153	Lkr. Aachen 2 u. Schleiden 1.
	Aufs.-Pers.	—	—	119	
	Arbeiter, m.	—	3	168	
	„ w.	—	—	11	

Fortsetzung zu 5. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
e. Theeröfen und Pech- siedereien, desgl. Kienöl- und Russ- hütten.	Anstalten Aufs.-Pers. Arbeiter, m. „ w.	— — — —	1 1 2 —	5 5 34 3	Düren 1.
f. Fabriken von ge- färbtem u. lackirtem Leder.	Anstalten Aufs.-Pers. Arbeiter, m. „ w.	1 2 10 —	2 4 43 —	16 27 262 56	Eupen 1. } cf. Tabelle 6.
g. Leimsiedereien und Gelatin-Fabriken.	Anstalten Aufs.-Pers. Arbeiter, m. „ w.	3 3 7 —	8 7 30 22	32 29 128 27	Lkr. Aachen 2, Eupen 1 und Malmedy 2.
h. Wachsbleichen, Wachslicht- und Wachswaaren - Fa- briken.	Anstalten Aufs.-Pers. Arbeiter, m. „ w.	— — — —	9 9 2 2	28 25 36 6	Düren 2, Gei- lenkirchen 1, Heinsberg 3 und Jülich 3.
i. Stearin-, Olein-, Oel- säure-, Licht- und ordin.Seifenfabriken	Anstalten Aufs.-Pers. Arbeiter, m. „ w.	3 6 14 —	8 11 40 5	87 132 497 233	Lkr. Aachen 2 u. Eupen 3.
k. Knochen - Mühlen, Beinschwarz-, Pou- drette-, Urate- und Kunst - Dünger - Fa- briken, auch Blut- trocknungs-Anstalt.	Anstalten Aufs.-Pers. Arbeiter, m. „ w.	— — — —	7 6 8 —	154 87 177 —	Heinsberg.
Summa VI. .	Anstalten Aufs.-Pers. Arb., m. u. w.	8 13 56	265 251 2 282	2 010 1 278 3 885	
VII. Holzwaaren, Papier und kurze Waaren.					
a. Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn, Perl- mutter, Papierteig und Metall.	Anstalten Aufs.-Pers. Arbeiter, m. „ w.	1 5 12 130	1 5 12 130	53 76 1 139 479	

Fortsetzung zu 5. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
b. Papier- und Papp- Fabrikation und Pa- piermühlen.	Anstalten	—	26	88	Düren, Jülich u. Malmedy.
	Aufs.-Pers.	—	33	113	
	Arbeiter, m.	—	835	1 851	
	„ w.	—	583	1 194	
c. Papier-Tapeten-Fa- briken, auch Bunt- und Goldpapier-Fa- briken und für ge- presste Papiere.	Anstalten	2	3	19	
	Direct.-Pers.	14	15	40	
	Arbeiter, m.	96	100	533	
	„ w.	—	1	3	
d. Fabriken für Leder- waaren, Cartonagen, Portefeuelles, Visi- tenkarten.	Anstalten	2	4	33	Schleiden 2.
	Direct.-Pers.	2	4	38	
	Arbeiter, m.	5	9	590	
	„ w.	3	3	100	
e. Strohhut- u. Strohw- aaren - Manufac- turen.	Anstalten	2	2	20	
	Direct.-Pers.	2	2	20	
	Arbeiter, m.	7	7	162	
	„ w.	3	3	324	
Summa VII.	Anstalten	7	192	295	
	Direct.-Pers.	23	129	412	
	Arb., m. u. w.	256	452	8 007	
VIII. Verzehrungs- Gegenstände.					
a. Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schrooten von Getreide und Malz.					
1. Wassermühlen.	Mühlen	9	358	3 661	In allen Krei- sen, besonders aber in Düren, Malmedy und Schleiden.
	Mahlgänge	18	692	6 429	
	Meister	9	350	3 576	
	Gehülften	11	245	2 397	
	Lehrlinge	—	34	255	

Fortsetzung zu 5. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in welchen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
2. Windmühlen.					
α. Bockmühlen.	Mühlen	—	17	84	Erklnz., Heins- berg u. Jülich.
	Meister	—	17	83	
	Gehülfen	—	11	94	
	Lehrlinge	—	5	11	
β. holländ. Mühlen.	Mühlen	—	14	230	Erkelenz und Schleiden.
	Meister	—	14	224	
	Gehülfen	—	3	259	
	Lehrlinge	—	7	31	
3. durch Dampf ge- trieben.	Mühlen	2	13	111	Ldkr. Aachen, Düren u. Eu- pen.
	Mahlgänge	6	40	329	
	Arbeiter	8	47	358	
b. Stärke-, St.-Syrup-, Kraftmehl-, Nudeln-, Sago-, Dextrin- und Leokom-Fabriken.	Anstalten	—	1	24	Jülich 1.
	Direct.-Pers.	—	1	33	
	Arbeiter, m.	—	1	213	
	„ w.	—	—	10	
c. Chocoladen-, Kaffee- Surogat-, Cichorien- und Senf-Fabriken.	Anstalten	3	4	55	Jülich 1.
	Direct.-Pers.	3	3	47	
	Arbeiter, m.	9	11	154	
	„ w.	—	—	92	
d. Tabak- u. Cigarren- Fabriken.	Anstalten	12	24	362	Ldkr. Aachen u. Schleiden.
	Direct.-Pers.	27	31	414	
	Arbeiter, m.	37	54	4 023	
	„ w.	982	1 161	2 026	
e. Rübenzucker-Fabri- ken und Zucker- Raffinerien.	Anstalten	1	1	15	
	Direct.-Pers.	4	4	40	
	Arbeiter, m.	14	14	986	
	„ w.	—	—	14	
f. Fabriken für einge- dickte Pflanzensäfte (Obst, Rüben).	Anstalten	—	13	304	Erkelenz und Heinsberg.
	Direct.-Pers.	—	12	235	
	Arbeiter, m.	—	20	384	
	„ w.	—	2	26	
g. Essig- und Holz- Essigfabriken.	Anstalten	6	20	123	Düren, Erke- lenz u. Jülich.
	Direct.-Pers.	6	20	105	
	Arbeiter, m.	9	26	160	
	„ w.	—	—	—	

Fortsetzung zu 5. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
h. Bierbrauereien.	Anstalten	46	405	1 976	Ldkr. Aachen, Düren, Erke- lenz, Heinsb. und Jülich*).
	Direct.-Pers.	46	297	1 570	
	Arbeiter, m.	80	441	2 684	
	„ w.	—	5	10	
i. Branntwein-Brenne- reien und Destillir- Anstalten, einschl. d. als Nebengewerbe der Landwirthschaft betrieben.	Anstalten	34	97	2 422	Ldkr. Aachen, Düren u. Er- kelenz*).
	Direct.-Pers.	34	76	1 457	
	Arbeiter, m.	50	112	2 326	
	„ w.	—	1	2	
Summa VIII.	Anstalten	102	565	5 294	
	Direct.-Pers.	120	444	3 914	
	Arb., m. u. w.	1 181	1 848	13 168	
IX. Andere Fabrik- zweige, welche in be- stimmter Abzweigung nur provinziell oder örtlich vorkommen.					
a. Mineralwasser - Fa- briken.	Anstalten	1	1	4	
	Direct.-Pers.	—	—	4	
	Arbeiter, m.	2	2	10	
	„ w.	3	3	5	
b. Shoddy - Fabriken u. Erzeugung künst- licher Wolle.	Anstalten	—	1	4	Düren 1.
	Direct.-Pers.	—	6	9	
	Arbeiter, m.	—	80	96	
	„ w.	—	210	223	
c. Fabriken für feine Steinwaaren (Mar- mor, Achat).	Anstalten	4	4	33	
	Direct.-Pers.	6	6	6	
	Arbeiter, m.	66	66	282	
	„ w.	—	—	—	
Summa IX.	Anstalten	5	6	43	
	Direct.-Pers.	6	12	22	
	Arb., m. u. w.	69	361	633	

*) Cf. Abschn. Steuerwesen.

Handwerker und vorherrschend für den örtlichen Bedarf
beschäftigte Gewerbetreibende und Künstler.

6. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in welchen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
I. Bereitung von Nahrungsmitteln.					
a. Bäcker.	Meister	129	1 251	8 332	} In allen Krsn.
	Gehülfen	111	383	3 296	
	Lehrlinge	61	194	1 649	
b. Kuchenbäcker, Pfefferküchler und Conditoren.	Meister	26	67	560	} In allen Krsn.
	Gehülfen	40	59	363	
	Lehrlinge	21	37	231	
c. Verfertiger von Producten aus Getreide, Mehl und Stärke.	Meister	1	4	26	} Lkr. Aachen 1, Geilenk. 1. u. Montjoie 1.
	Gehülfen	—	2	26	
d. Fleischerod. Schlächter, Rauchfleisch- u. Wurstmacher.	Meister	139	660	4 320	} In allen Krsn.
	Gehülfen	47	185	1 306	
	Lehrlinge	27	93	612	
e. Fischer, welche die Fischerei gewerbsweise betreiben.	Meister	4	16	348	} Düren, Erkel. u. Schleiden.
	Gehülfen	2	4	142	
f. Kunst-, Blumen- u. Handlungsgärtner.	Meister	8	59	749	} Lkr. Aachen, Düren u. Jü- lich.
	Gehülfen	9	37	398	
Summa I*)	Pers. überh.	625	3 051	22 358	
Davon sind . .	Meister	307	2 057	14 335	
	Geh. u. Lehrl.	318	994	8 023	
II. Persönliche Dienstleistungen.					
a. Barbieren.	Meister	47	319	2 040	} Lkr. Aachen, Düren, Erke- lenz, Geilen- kirch., Hnsb. u. Jülich.
	Geh. u. Lehrl.	17	22	363	
b. Friseur u. Tourenmacher.	Meister	15	18	127	} Düren 1, Eu- pen 1 u. Jü- lich 1.
	Gehülfen	4	4	81	
	Lehrlinge	4	4	22	

*) Cf. Anm. auf S. 226.

Fortsetzung zu 6.		Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
c. Inhaber von Bade- Anstalten.	Principale	10	12	80	Düren 1 und Eupen 1.
	Gehülfen	8	8	36	
d. Scharfrichter, Ab- decker und Wasen- meister.	Meister	2	29	196	In allen Krsn., excl. Erkelenz u. Malmedy.
	Gehülfen	1	8	34	
Summa II. .	Personen	108	454	3 040	
Davon sind. .	Meister	74	408	2 484	
	Gehülfen	34	46	556	
III. Bereitung von Stoffen für gewerb- liche und häusliche Zwecke.					
a. Gerber und Leder- Arbeiter.	Meister	18	166	1 353	In allen Krsn., besond. aber im Lkr. Aa- chen, Düren, Erkelenz u. Malmedy.
	Gehülfen	45	237	1 594	
	Lehrlinge	5	31	302	
b. Seifensieder u. Licht- zieher.	Meister	14	40	189	Lkr. Aachen, Geilenkirch., Heinsberg u. Jülich.
	Gehülfen	18	28	121	
	Lehrlinge	1	3	16	
c. Verfertiger von Din- ten, Farben, Fir- nissen, Wichsen und Schmierem.	Meister	8	14	76	Düren u. Gei- lenkirchen.
	Gehülfen	21	21	126	
Summa III.	Personen	130	540	3 792	
Davon sind. .	Meister	40	220	1 626	
	Gehülfen	90	320	2 166	
IV. Verfertiger von Stein- und ir- denen Waaren.					
a. Steinmetzen u. Stein- hauer.	Meister	8	113	1 418	Lkr. Aachen, Düren, Eup., Malmedy u. Schleiden.
	Gehülfen	22	260	1 748	
	Lehrlinge	—	107	478	
b. Töpfer, Ofenmacher und Verfertiger von irdenen Waaren.	Meister	—	39	427	Düren u. Er- kelenz.
	Gehülfen	—	51	338	
	Lehrlinge	—	—	86	

Fortsetzung zu 6.		Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
c. Glaser, Glasschleifer und Glasbläser.	Meister	20	97	956	In allen Krsn., besond. aber im Lkr. Aa- chen, Düren, Erkelenz u. Jülich.
	Gehülfen	4	20	313	
	Lehrlinge	5	9	127	
Summa IV.	Personen	59	696	5 891	
Davon sind .	Meister	28	249	2 801	
	Geh. u. Lehrl.	31	447	3 090	
V. Bauhandwerker.					
a. Maurer.	Meister	21	226	1 714	In allen Krsn., besond. aber im Lkr. Aa- chen, Düren, Heinsberg, Malmedy u. Schleiden.
	Geh. u. Lehrl.	153	1 004	9 548	
	Flick-Arbeiter	31	334	2 705	
b. Zimmer-, Schilder-, Rouleauxmaler, An- streicher, Vergolder, Staffirer, Stucka- teure, Goldleisten- u. Goldrahmenmacher.	Meister	50	202	2 103	In allen Krsn., besond. aber im Lkr. Aa- chen, Jülich u. Schleiden.
	Gehülfen	166	185	1 368	
	Lehrlinge	22	64	435	
c. Zimmerleute.	Meister	11	266	1 524	In allen Krsn., besond. aber im Lkr. Aa- chen, Düren, Heinsberg, Malmedy u. Schleiden.
	Geh. u. Lehrl.	28	387	3 980	
	Flick-Arbeiter	10	166	1 372	
d. Brunnenbauer, Brunnen- und Pum- penmacher.	Meister	14	34	199	Düren, Erkl., Heinsberg u. Jülich.
	Geh. u. Lehrl.	62	71	210	
e. Dachdecker, insbes. Schindel-, Stein-, Zie- gel- u. Schieferdecker	Meister	16	262	1 444	In allen Krsn.
	Geh. u. Lehrl.	109	319	1 212	
f. Steinsetzer und Pfla- sterer.	Meister	2	31	222	Lkr. Aachen.
	Geh. u. Lehrl.	14	43	325	
g. Schornsteinfeger.	Meister	1	37	300	In allen Krsn., besond. aber in Malmedy.
	Geh. u. Lehrl.	4	22	184	
Summa V.	Personen	623	3 653	28 845	
Davon sind .	Meister	124	1 058	7 506	
	Geh. u. Lehrl.	499	2 595	21 339	

Fortsetzung zu 6. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
VI. Maschinen-, Mühlen-, Wagen- und Schiffsbau.					
a. Mühlenbauer und Mühlenflickarbeiter.	Meister Geh. u. Lehrl.	2 —	38 46	272 272	In allen Krsn., m. Ausn. des Kr. Montjoie.
b. Spritzenmacher.	Meister Geh. u. Lehrl.	1 9	2 11	25 50	
c. Räder- und Stell- macher.	Meister Gehülfn Lehrlinge	20 21 9	661 183 78	3 730 974 472	In allen Krsn.
d. Wagenbauer.	Meister Geh. u. Lehrl.	6 46	13 57	70 140	
e. Segelmacher u. Netz- stricker.	Meister Geh. u. Lehrl.	1 —	1 —	8 12	
Summa VI.	Personen	115	1 090	6 455	
Davon sind . .	Meister Geh. u. Lehrl.	30 85	715 375	4 190 2 265	
VII. Metall-Arbeiter.					
a. Grob-, Huf-, Kessel-, Pfannen-, Ketten- u. Sensenschmiede.	Meister Gehülfn Lehrlinge	34 65 21	878 405 140	6 845 2 932 1 163	In allen Krsn.
b. Schlosser, worunter auch Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge-, Messer-, Nagel- und Büchsen- schmiede, Bohrer, Feilhauer, Instru- menten- und Schee- renschleifer.	Meister Gehülfn Lehrlinge	93 167 65	448 325 147	9 920 6 789 2 390	
c. Waffenschmiede und Schwertfeger.	Meister Gehülfn Lehrlinge	1 1 —	5 3 —	148 276 15	Geilenkirch. 1, Jülich 2 und Schleiden 1.

Fortsetzung zu 6. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
d. Nadler, Haftel-, Schlingen-, Haar- u. Drahtsiebmacher.	Meister Gehülfen Lehrlinge	7 26 6	77 78 22	188 114 37	Ldkr. Aachen.
e. Gürtler, Bronzeure, Neugold- und Neu- silber-Arbeiter und Metallknopfmacher.	Meister Gehülfen Lehrlinge	3 2 2	3 2 2	35 27 7	
f. Kupferschmiede.	Meister Gehülfen Lehrlinge	14 19 10	72 61 19	442 332 165	Lkr. Aachen, Düren, Er- kelenz, Eu- pen, Geilen- kirch., Hnsb. und Jülich.
g. Roth-, Gelb- und Glockengiesser.	Meister Gehülfen Lehrlinge	10 40 11	21 44 11	164 151 56	Ldkr. Aachen u. Eupen.
h. Klempner in Blech und Zink.	Meister Gehülfen Lehrlinge	28 10 16	90 40 36	906 484 293	In allen Krsn., besond. aber im Lkr. Aa- chen, Düren u. Jülich.
i. Zinn- u. Bleigiesser.	Meister Gehülfen Lehrlinge	5 16 3	23 20 5	159 87 32	Erkelenz, Eu- pen u. Heins- berg.
k. Gold- und Silber- Arbeiter und Bijou- tiere.	Meister Gehülfen Lehrlinge	30 24 14	57 38 20	413 196 95	Düren, Erke- lenz, Heinsb. und Jülich.
l. Steinschneider, Pett- schaftstecher, Gra- veure.	Meister Geh. u. Lehrl.	6 7	7 7	99 71	Erkelenz 1.
m. Gold- und Silber- schläger.	Meister Gehülfen Lehrlinge	1 — —	1 — —	7 7 2	
Summa VII.	Personen	756	3 107	35 046	
Davon sind.	Meister	232	1 682	19 326	
	Geh. u. Lehrl.	524	1 425	15 720	

Fortsetzung zu 6. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
VIII. Instrumenten- macher.					
a. Mechaniker f. mathe- matische, optische u. physikalische Gegen- stände.	Meister Geh. u. Lehrl.	3 8	4 8	54 68	Eupen 1.
b. Chirurgische Instru- mentenmacher und Bandagisten.	Meister Geh. u. Lehrl.	5 7	7 8	66 52	Heinsberg 1 u. Jülich 1.
c. Verfertiger musika- lischer Instrumente aller Art.	Meister Geh. u. Lehrl.	6 7	18 28	97 329	Düren, Erke- lenz, Heinsb. u. Schleiden.
d. Klein- und Grossuhr- macher, Uhrgehäuse- u. Zifferblattmacher.	Meister Gehülfen Lehrlinge	20 13 12	84 27 27	706 235 155	} In allen Krsn.
Summa VIII. Davon sind . .	Personen Meister Geh. u. Lehrl.	81 34 47	203 105 98	1 762 923 839	
IX. Bereitung von Gespinnsten und Geflechten.					
a. Wollspinner u. Woll- stricker.	Meister Geh. u. Lehrl.	8 53	42 71	310 141	Ldkr. Aachen, Erkelenz, Gei- lenkirchen u. Heinsberg.
b. Flachsbereiter, Lei- nenspinner und Lei- nenstricker.	Meister Geh. u. Lehrl.	— —	56 —	110 3	Erkelenz.
c. Watten- und Docht- macher.	Meister Geh. u. Lehrl.	1 2	3 4	33 45	Düren 1 und Heinsberg 1.
d. Verfertiger von ge- flochtenen Decken und Matten.	Meister Geh. u. Lehrl.	5 5	7 5	64 17	Geilenkirch. 1 und Jülich 1.

Fortsetzung zu 6. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
e. Seiler und Reep- schläger.	Meister Gehülfen Lehrlinge	2 3 —	16 10 1	375 524 101	Düren, Erke- lenz u. Eupen.
Summa IX.	Personen	72	215	1 723	
Davon sind. .	Meister Geh. u. Lehlr.	11 61	124 91	892 831	
X. Zurichtung von Geweben.					
a. Tuchscheerer und Tuchbereiter.	Meister Gehülfen Lehrlinge	— — —	7 — —	193 114 54	Ldkr. Aachen.
b. Färber aller Art.	Meister Gehülfen Lehrlinge	12 13 2	91 32 8	707 526 88	
c. Bleicher, Kalanderer, Mangeler, Appre- teure, Presser, sofern solche nicht Fabri- kanten, oder in den Fabriken beschäftigt sind.	Meister Geh. u. Lehlr.	11 7	17 11	196 161	
Summa X. .	Personen	45	166	2 039	
Davon sind. .	Meister Geh. u. Lehlr.	23 22	115 51	1 096 943	
XI. Bereitung von Lederwaaren.					
a. Schuh- u. Pantoffel- macher u. Altfficker.	Meister Gehülfen Lehrlinge	404 193 107	2 325 682 346	17 893 5 985 3 213	In allen Krsn.
b. Handschuhmacher.	Meister Gehülfen. Lehrlinge	6 83 10	9 83 10	82 119 32	

Fortsetzung zu 6. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
c. Kürschner u. Rauch- waarenhändler, auch Mützenmacher.	Meister	21	48	479	Düren, Erke- lenz u. Heins- berg.
	Gehülfen	23	34	236	
	Lehrlinge	4	8	76	
d. Riemer, Sattler, Beutler u. Täschner.	Meister	27	242	1 453	In allen Krsn.
	Gehülfen	49	100	625	
	Lehrlinge	11	33	290	
Summa XI.	Personen	938	3 920	30 483	
Davon sind.	Meister	458	2 624	19 907	
	Geh. u. Lehrl.	480	1 296	10 576	
XII. Bereitung von fertigen Klei- dungstücken.					
a. Schneider und Cor- settenmacher.	Meister, m.	267	1 669	13 616	In allen Krsn.
	„ w.	50	531	2 721	
	Gehülfen, m.	110	455	4 834	
	„ w.	50	143	1 096	
	Lehrlinge, m.	51	247	2 235	
	„ w.	45	218	875	
b. Posamentiere und Zeugknopfmacher.	Meister	7	25	205	Geilenkirchen.
	Gehülfen	7	9	129	
	Lehrlinge	3	4	31	
c. Putzmacher u. Putz- macherinnen.	Meister, m.	1	1	21	In allen Krsn.
	„ w.	58	227	1 402	
	Geh. u. L., m.	—	—	17	
	„ w.	114	205	1 218	
d. Gold-, Silber-, Sei- densticker und Ta- pisserie - Arbeiter, Blumen-, Haar- u. Fe- derbusch-, Schmuck- federn-, Strohhut-, Epauletten- und Pa- ramentenmacher u. Verfertiger künstli- cher Haararbeiten.	Meister	8	11	122	Jülich.
	Geh. u. Lehrl.	12	14	101	

Fortsetzung zu 6. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
e. Hutmacher, Filzma- cher u. Hutstaffirer.	Meister Gehülfen Lehrlinge	14 15 9	44 21 10	200 196 49	Düren, Jülich u. Malmedy.
Summa XII.	Personen	821	3 834	29 068	
Davon sind. .	Meister	405	2 508	18 287	
	Geh. u. Lehrl.	416	1 326	10 781	
XIII. Verfertiger von Holzwaaren.					
a. Tischler, Stuhl- und Möbelmacher und Möbelpolirer.	Meister Gehülfen Lehrlinge	219 254 104	1 534 687 301	11 705 5 216 2 217	In allen Krsn.
b. Gross- und Klein- Böttcher.	Meister Gehülfen Lehrlinge	32 12 3	353 64 24	3 738 843 436	In allen Krsn.
c. Verfertiger grober Holzwaaren, als: Schuhe, Löffel, Lei- sten, Mulden u. dergl.	Meister Geh. u. Lehrl.	1 —	432 72	1 453 266	Erkelenz, Gei- lenk., Heins- berg u. Jülich.
d. Korbwaarenmacher.	Meister Gehülfen Lehrlinge	17 6 5	377 79 50	1 679 225 143	Erkelenz, Gei- lenk., Heins- berg u. Jülich.
e. Tapezierer, Decora- teure und Polster- waaren-Arbeiter.	Meister Gehülfen Lehrlinge	32 12 5	68 21 9	425 180 92	Ldkr. Aachen, Düren, Gei- lenkirchen u. Jülich.
f. Sonnen- und Regen- schirmmacher.	Meister Geh. u. Lehrl.	9 10	16 11	156 61	Düren und Er- kelenz.
Summa XIII.	Personen	721	4 098	28 935	
Davon sind. .	Meister	310	2 780	19 156	
	Geh. u. Lehrl.	411	1 318	9 779	

Fortsetzung zu 6. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
XIV. Verfertiger kurzer Waaren von Holz, Horn, Bein, Metall u. Bernstein.					
a. Drechsler aller Art in diesen Stoffen.	Meister	30	133	1 240	Ldkr. Aachen, Düren, Erke- lenz, Heinsb. und Jülich.
	Gehülfen	31	53	426	
	Lehrlinge	14	35	236	
b. Verfertiger v. Spiel- u. feinen Holzwaaren	Meister	1	2	3	Heinsberg 1.
	Geh. u. Lehlr.	—	—	—	
c. Haarkammacher.	Meister	3	10	206	Ldkr. Aachen.
	Gehülfen	2	6	81	
	Lehrlinge	1	3	50	
d. Bürstenbinder und Pinselmacher.	Meister	11	33	267	Heinsberg und Jülich.
	Gehülfen	7	13	187	
	Lehrlinge	6	7	69	
e. Buchbinder u. Futte- ralmacher.	Meister	24	78	847	In allen Krsn.
	Gehülfen	28	47	486	
	Lehrlinge	14	34	279	
Summa XIV.	Personen	721	454	4 377	
Davon sind . .	Meister	310	256	2 563	
	Geh. u. Lehlr.	411	198	1 814	
XV. Gewerbebranche für Kunstdarstel- lungen und Aus- schmückungs-Gegen- stände.					
a. Bilder-, Blumen- und Porzellanmaler, Da- guerreotypisten, Photographisten u. Coloristen.	Meister	9	13	165	Düren.
	Geh. u. Lehlr.	7	8	67	
b. Lackirer aller Art, als Blech-, Holz- und Tuchlackirer.	Meister	12	14	98	Eupen 1 und Heinsberg 1.
	Gehülfen	21	21	105	
	Lehrlinge	6	6	28	

Fortsetzung zu 6. Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861			Bemerkung über die Kreise des Reg.-Bezirks Aachen, in wel- chen ausser der Stadt Aachen die betreffende In- dustrie vorzugs- weise vertreten ist.
		in der Stadt Aachen.	in Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.	
c. Verfertiger v. Stein- papp- und Pappwaa- ren, Atrappen und Goldborten, auch Verfertiger v. Gyps- figuren und dergl.	Meister	5	5	57	
	Geh. u. Lehrl.	8	8	121	
d. Architekten, Bild- hauer, Maler, Erz- giesser, Ciseleure, Galvanoplastiker u. andere der bildenden Kunst Angehörige.	Meister	11	19	519	Ldkr. Aachen, Düren und Heinsberg.
	Geh. u. Lehrl.	33	33	238	
e. Musiker, welche sich ihrer Kunst an festen Orten widmen.	selbstst. Mus.	37	76	904	
	Geh. u. Lehrl.	2	19	475	
f. Umherziehende Mu- siker.	selbstst. Mus.	21	79	612	Ldkr. Aachen, Düren, Erke- lenz u. Jülich.
	Geh. u. Lehrl.	10	75	287	
g. Stehende Theater:	Theater	1	1	10	
	Personal	35	35	292	
h. Umherzieh. Schau- spieler, Equilibristen und Schausteller.	Principale	3	9	81	Düren 1, Erke- lenz 2, Heins- berg 1 und Jülich 2.
	Gehülfen	1	6	125	
Summa XV.	Personen	172	426	4 224	
Davon sind . .	Meister	69	250	2 759	
	Geh. u. Lehrl.	103	176	1 465	

Dampfmaschinen im Dienste der Industrie und des Verkehrs.

7.	Eintheilung der Industrie.	Der Zählung wurden unterworfen.	Anzahl 1861		
			in der Stadt Aachen.	im Reg.-Bez. Aachen.	in der Rhein- Provinz.
a. Für Rohproduction.					
1.	Für Bergbau, Hütten- und Sa- linden-Betrieb.	Maschinen	—	91	607
		Pferdekräfte	—	6 893	29 560
2.	Für Ent- und Bewässerung und landwirthschaftliche Zwecke ein- schliesslich der Locomobilen.	Maschinen	—	2	15
		Pferdekräfte	—	50	132
3.	Für Schneidemühlen.	Maschinen	1	1	39
		Pferdekräfte	6	6	458
4.	Für Getreidemühlen.	Maschinen	2	16	120
		Pferdekräfte	32	213	1 360
b. für Fabrikation:					
1.	Für Spinnerei, Weberei und Wal- kereei.	Maschinen	63	157	338
		Pferdekräfte	1 139	3 042	8 210
2.	Für Maschinenfabrikation.	Maschinen	12	22	105
		Pferdekräfte	90	172	1 315
3.	Für metallische Fabriken aller Art.	Maschinen	23	100	273
		Pferdekräfte	141	2 447	6 455
4.	Für andere Fabrikzweige.	Maschinen	8	39	403
		Pferdekräfte	28	571	4 783
c. für Transport und Handelsge- werbe.					
1.	Locomotiven.	Maschinen	70	75	383
		Pferdekräfte	2 100	2 360	51 877
2.	Andere Dampfmaschinen.	Maschinen	2	6	104
		Pferdekräfte	24	68	1 141
	Summa	Maschinen	181	509	2 482
		Pferdekräfte	3 560	15 822	117 115

Vergleichung der wichtigsten Fabrikzweige. 1849 und 1858.

8.	Industrie.	In der Stadt Aachen		Im Reg.-Bezirk Aachen	
		1849.	1858.	1849.	1858.
		Maschinen-Spinnerei.			
	Für Wolle.				
	Zu Streichgarn:				
	Anstalten	20	36	64	94
	Feinspindeln	27 440	65 300	94 909	156 768
	Zu Kammgarn:				
	Anstalten	—	—	7	10
	Feinspindeln	—	—	8 335	13 230
	Für Baumwolle.				
	Anstalten	—	—	—	1
	Feinspindeln	—	—	—	800
	Gehende Webestühle mit Einschluss der in den Fabriken beschäftigten Stühle, gewerbsweise zu Tüchern und Zeugen aller Art.				
	In Seide und Halbseide:				
	Webestühle	—	—	225	2 017
	In Baumwolle und Halbbaumwolle:				
	Webestühle	—	—	1 572	1 505
	In Leinen und Halbleinen:				
	Webestühle	4	2	675	759
	In Wolle und Halbwole:				
	Webestühle	2 524	2 391	6 302	6 669
	Strumpfweberei und Strumpfwirkerei:				
	Webestühle	21	19	37	34
	Fabriken für wollene Zeuge.				
	Tuchfabriken:				
	Anstalten	47	51	133	119
	Arbeiter	11 559	6 060	17 910	12 514
	Mechanische Webestühle	6	188	28	380
	Handwerkerstühle . . .	2 518	2 136	5 394	4 741

Fortsetzung zu 8. Industrie.	In der Stadt Aachen		Im Reg.-Bezirk Aachen	
	1849.	1858.	1849.	1858.
Sonstige Fabriken für wollene und halbwollene Zeuge:				
Anstalten	—	—	8	2
Arbeiter	—	—	265	49
Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge.				
Anstalten	—	—	10	20
Arbeiter	—	—	1 103	384
Kratzenfabriken.				
Anzahl	10	13	10	16
Arbeiter	210	161	228	184
Nähnadelfabriken.				
Anzahl	17	14	24	21
Arbeiter	1 071	1 238	1 772	1 906
Stecknadelfabriken.				
Anzahl	6	—	10	3
Arbeiter	223	—	376	98
Papierfabriken und Papiermühlen.				
Anzahl	—	—	26	27
Arbeiter	—	—	816	1 258
Leder- und Lederwaaren-Fabriken (einschliess- lich grosse Gerbereien).				
Anzahl	12	13	76	82
Arbeiter	52	57	383	355
Tabak- und Cigarren-Fabriken.				
Anzahl	8	11	11	16
Arbeiter	415	590	418	614
Eisenbahnwagen- und andere Wagenfabriken.				
Anzahl	5	8	6	8
Arbeiter	114	244	117	244

Vergleichende Nachweisung der Handwerksmeister und ihrer
Gehülfen für die Jahre 1852 und 1861.

9. Gewerbe.	Jahr.	Meister.	Gehülfen und Lehrlinge.
Bäcker	1852	1 297	452
	1861	1 251	383 u. 191
Kuchenbäcker, Pfefferküchler, Conditoren	1852	68	80
	1861	67	59 u. 37
Fleischer, Rauchfleisch-Wurstmacher	1852	624	189
	1861	657	185 u. 93
Fischer (gewerbsweise)	1852	39	2
	1861	16	4
Abdecker und Scharfrichter	1852	29	6
	1861	29	6 u. 2
Gerber und Lederbereiter	1852	175	167
	1861	166	237 u. 31
Seifensieder und Lichterzieher	1852	37	18
	1861	40	28 u. 3
Steinhauer	1852	136	268
	1861	113	260 u. 107
Töpfer und Verfertiger irdener Waaren	1852	34	66
	1861	39	51
Glaser, Glasschleifer und Glasbläser	1852	116	36
	1861	94	19 u. 8
Maurer	1852	417	923
	1861	226	792 u. 212
Zimmer-, Schilder-, Rouleaux-Maler, Anstreicher, Vergolder, Stuckaturer, Goldleisten- und Gold- rahmenmacher	1852	144	121
	1861	169	158 u. 64
Zimmerleute	1852	338	336
	1861	266	333 u. 54
Brunnenbauer und Pumpenmacher	1852	19	10
	1861	34	53 u. 18
Dachdecker	1852	233	189
	1861	262	233 u. 86
Steinsetzer oder Pflasterer	1852	30	41
	1861	31	22 u. 21
Schornsteinfeger	1852	40	24
	1861	37	20 u. 2
Mühlenbauer und Flickarbeiter	1852	56	41
	1861	38	46
Rad- und Stellmacher	1852	639	221
	1861	716	183 u. 78

Fortsetzung zu 9.			
Gewerbe.	Jahr.	Meister.	Gehülfen und Lehrlinge.
Wagenbauer	1852	4	10
	1861	13	45 u. 12
Grob-, Huf-, Kessel-, Pfannen-, Kell- und Sensen- Schmiede	1852	895	520
	1861	872	405 u. 140
Schlosser, worunter auch Zirkel-, Zang-, Bohr-, Säge-, Messer-, Nagel-, Büchsen-Schmiede, Sporn-, Feilen- hauer, Instrumentenmacher und Scheerenschleifer	1852	497	677
	1861	448	325 u. 147
Kupferschmiede	1852	84	83
	1861	72	61 u. 19
Roth-, Gelb- und Glocken-Giesser	1852	25	18
	1861	21	44 u. 11
Klempner in Blech und Zink	1852	84	57
	1861	90	40 u. 36
Zinn- und Bleigiesser	1852	26	14
	1861	23	20 u. 5
Gold- und Silberarbeiter und Bijoutiere	1852	84	43
	1861	57	38 u. 20
Steinschneider, Petschaftstecher und Graveure	1852	3	1
	1861	7	5 u. 2
Gold- und Silberschläger	1852	3	1
	1861	1	
Mechaniker für mathematische, optische und physika- lische Gegenstände	1852	4	3
	1861	4	2 u. 6
Verfertiger musikalischer Instrumente aller Art	1852	11	14
	1861	18	26 u. 2
Uhrmacher	1852	87	36
	1861	84	27 u. 27
Tuchscheerer und Tuchbereiter	1852	423	148
	1861	7	
Färber aller Art	1852	148	134
	1861	91	32 u. 8
Schuh- und Pantoffelmacher und Altfficker	1852	2 366	971
	1861	2 325	682 u. 346
Handschuhmacher	1852	26	12
	1861	7	24 u. 10
Kürschner und Rauchwaarenhändler, auch Mützen- macher	1852	45	35
	1861	48	34 u. 8
Riemer, Sattler, Beutler und Täschner	1852	240	99
	1861	240	86 u. 33

Fortsetzung zu 9.

Gewerbe.	Jahr.	Meister.	Gehülfen und Lehrlinge.
Schneider und Corsettenmacher	1852	1 693	827
	1861	1 669	598 u. 465
Posamentirer und Zeugknopfmacher	1852	11	10
	1861	25	9 u. 4
Putzmacher und Putzmacherinnen	1852	180	149
	1861	228	77 u. 28
Gold-, Silber-, und Seidensticker, Tapissierarbeiter, Blumen-, Haar- und Federbusch-, Schmuckfeder-, Strohhut-, Epaulette-, Paramentenmacher und Ver- fertiger künstlicher Haararbeiten	1852	38	11
	1861	11	11 u. 3
Barbiere	1852	404	27
	1861	349	9 u. 13
Friseure und Tourenmacher	1852	17	7
	1861	18	4 u. 4
Hutmacher, Filzmacher und Hutstaffirer	1852	45	31
	1861	44	21 u. 10
Tischler, Stuhlmacher, Möbelmacher u. Möbelpolirer	1852	1 519	684
	1861	1 534	687 u. 301
Gross- und Klein-Böttcher	1852	403	78
	1861	353	64 u. 24
Verfertiger grober Holzwaaren, als Schuhe, Löffel, Leisten, Mulden u. dgl.	1852	363	55
	1861	426	56 u. 16
Korbwaarenmacher	1852	386	65
	1861	377	79 u. 50
Tapezierer, Decorateure und Polsterwaarenarbeiter .	1852	59	39
	1861	68	21 u. 9
Sonn- und Regenschirmmacher	1852	17	14
	1861	16	9 u. 2
Drechsler aller Art	1852	134	66
	1861	133	53 u. 35
Verfertiger von Spiel- und feinen Holzwaaren . .	1852	1	2
	1861	2	
Haarkammacher	1852	13	12
	1861	10	6 u. 3
Bürstenbinder und Pinselmacher	1852	34	16
	1861	33	13 u. 7
Buchbinder und Futteralmacher	1852	68	55
	1861	78	47 u. 34

In den Tabellen 5—7 sind die Nachrichten enthalten, welche durch Aufstellung der sogen. Fabriken- und Handwerker-Tabelle bis zum Jahre 1861 regelmässig mit der allgemeinen Bevölkerungs-Aufnahme verbunden wurden; doch sind als Industriezweige nur diejenigen aufgeführt, welche im Regierungs-Bezirk überhaupt vorkommen. Zur Vergleichung werden die für die ganze Rheinprovinz mitgetheilten Zahlen dienen.

Die »Fabriken«, als vorherrschend für den Grosshandel beschäftigt, sind in einer besonderen Tabelle getrennt von den Handwerkern, als vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigt, nachgewiesen. Doch lässt es sich nicht leugnen, dass es an einer scharfen Definition für diese beiden gewerblichen Betriebsformen fehlt und dass häufig ein industrielles Unternehmen ebensogut zur Fabrikation als zum Handwerk gehörig betrachtet werden kann. Ein Blick in die Tabellen 5 und 6 wird hiervon überzeugen. Dagegen ist innerhalb der einzelnen Industriezweige und ihrer Unterabtheilungen der Unterschied von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein wesentlicher. In der Handwerker-Tabelle sind als Meister oder Principale auch alle auf eigene Rechnung arbeitenden Personen gezählt worden.

Was zunächst die zur Fabrikation gezählten Gewerbe betrifft, so möge hier nur hervorgehoben werden, dass an Bedeutung und Ausdehnung des Betriebes die folgenden Fabrikationszweige voranstellen (1861):

103 Tuchfabriken	mit 12 205 oder durchschnittl. 118 Arbeitern,
21 Maschinen- u. Dampfkessel-	
Fabriken	906 „ „ 43 „
107 Streichgarnspinnereien	184 450 „ „ 1 723 Feinspindeln.
19 Nähfadelfabriken	2 087 „ „ 110 Arbeitern,
9 Steckfadelfabriken	150 „ „ 17 „
26 Papierfabriken	1 318 „ „ 51 „
15 Kratzenfabriken	205 „ „ 14 „
24 Cigarrenfabriken	1 215 „ „ 51 „
166 Gerbereien	268 „ „ 1,6 „

Die Gesamtzahl der Firmen, von welchen die verschiedenen Fabrikationszweige ausser dem Bergbau und dem Hüttenbetrieb betrieben werden, beträgt mehr als 300.

Das Handwerk im Regierungsbezirk Aachen hat mit der Entwicklung der Gross-Fabrikation im letzten Decennium keineswegs gleichen Schritt gehalten. Es blühte in dieser Periode zu keiner Zeit; die Meister haben, anstatt mit der Bevölkerung und dem Bedürfniss an Zahl zu wachsen, fast stetig abgenommen und die seit 1848 lauten Klagen des Handwerkerstandes sind bis heute nicht beseitigt. Die Tab. 9 vergleicht die Zahl der Meister sowohl als der Gesellen und Lehrlinge der hauptsächlichsten Handwerke nach ihrem Bestande in den beiden Jahren 1852 und 1861. Sie zeigt, wie in diesem neunjährigen Zeitraum die Zahl der Meister sich fast durchgängig vermindert hat, die der Gehülfen dagegen vermehrt hat.

Diese Erscheinung hat neben den ungünstigen Zeitumständen vorzüglich ihren Grund in den, die Etablierung eines selbstständigen Handwerksbetriebs erschwerenden Bestimmungen der Verordnung vom 9. Februar 1849. Die Be-

denken, welche die Kölner Handelskammer sub rubro: „Gewerbe-Ordnung“ bereits in ihrem Berichte pro 1849 bezüglich dieser Verordnung erhob, haben sich im Laufe der Jahre den vielfältigsten Wahrnehmungen gemäss bestätigt.

Ueber das Verhältniss in welchem zu Anfang und Ende der Periode von 1848—1861 die verschiedenen Categorien der Gewerbetreibenden zur Bevölkerungszahl standen, folgen in dem Abschnitt XIV, Steuerwesen (Cap. I, Gewerbesteuer) noch nähere Angaben, wie denn überhaupt dieser Abschnitt eine Ergänzung der obigen Nachrichten in mehrfacher Beziehung bieten wird.

4. Staatliche Fürsorge für die Industrie.

Als administrative Einrichtungen zur Förderung des Verkehrs und der Industrie sind hauptsächlich hervorzuheben: die Provinzial-Gewerbeschule, die Handwerker-Fortbildungsschulen, die Fabriksschulen; sodann sind zu erwähnen die die jugendlichen Fabrikarbeiter betreffenden Bestimmungen. Auch durch Herleihung von Maschinen und Bewilligung von Prämien bezüglich einzelner Industriezweige ist zur Förderung derselben beigetragen worden *).

a. Provinzial-Gewerbeschule. — Die Provinzial-Gewerbeschule zu Aachen ist eine der ältesten der in Preussen durch den berühmten Förderer vaterländischen Gewerbefleisses, den Wirklichen Geheimen Rath Beuth, im Jahre 1817 in's Leben gerufenen Schulen dieser Art. Durch allmähliche Uebergänge aus der 1818 gegründeten Bauhandwerkerschule hervorgegangen, erhielt sie ihre jetzige Gestalt in Folge der Verordnungen über die Organisation des Gewerbeschulwesens in Preussen vom 5. Juni 1850. Durch sie wurde der Unterrichtskreis in zwei Klassen schärfer bestimmt und an Stelle der bisherigen Hilfslehrer traten ordentliche, auf dem Königlichen Gewerbe-Institut zu Berlin gebildete Lehrer mit definitiver Anstellung. Im Jahre 1852 erfolgte aus Rücksicht für die örtlichen Verhältnisse der Stadt die Bildung einer sogenannten Vorbereitungs-klasse, welche, als zweite Abtheilung der unteren Klasse, aber mit eigenem in sich abgeschlossenem Unterrichts-Pensum, einen integrierenden Theil der Provinzial-Gewerbeschule ausmacht, und in welcher der gesammte Unterricht, mit Ausnahme des Zeichnens und der Religionslehre, einem zu diesem Zwecke besonders berufenen Lehrer anvertraut worden ist. Schon früher war mit der Stadtvertretung die Vereinbarung getroffen worden, dass sie für die Gowerbeschule das erforderliche Schul-Lokal stellen und die Unterhaltungskosten zur Hälfte tragen sollte. Das Schulgeld beträgt:

für die Vorbereitungs-klasse jährlich 10 Thlr.

„ „ zweite Klasse „ 15 „

„ „ erste „ „ 15 „

und ausserdem wird noch 1 Thlr. Heizungsbeitrag von jedem Schüler im Winter erhoben.

Das Kuratorium der Schule besteht aus fünf Mitgliedern unter dem Vorsitze des Regierungs- und Bauraths zu Aachen, das Lehrer-Kollegium ausser dem Direktor aus vier ordentlichen Lehrern und zwei Lehrern für den katholischen und evange-

*) Bezüglich der bestehenden Handelskammern vergl. Abth. I dieser Statistik S. 62.

lischen Religions - Unterricht, welcher ausserhalb des Lektionsplanes liegt und in den beiden eigentlichen Gewerbeschulclassen gemeinschaftlich mit den Schülern der höheren Bürgerschule*) ertheilt wird.

Die Anzahl der Schüler war im Schuljahre 18⁵⁸/₅₉:

in der ersten Klasse	17
„ „ zweiten „	23
„ „ Vorbereitungsclassen	42

Summa . . . 82;

im Schuljahre 18⁵⁹/₆₀:

in der ersten Klasse	12
„ „ zweiten „	25
„ „ Vorbereitungsclassen	31

Summa . . . 68;

im Schuljahre 18⁶⁰/₆₁:

in der ersten Klasse	13
„ „ zweiten „	22
„ „ Vorbereitungsclassen	28

Summa . . . 63.

Uebersicht des Unterrichtes:

1. Für die Vorbereitungsclassen:

Religion, praktisches Rechnen, Mathematik (Algebra und Geometrie), Geographie, Sprachen (Deutsch und Französisch), Zeichnen (Freihandzeichnen und Linearzeichnen);

2. Für die zweite Klasse:

Praktisches Rechnen, Mathematik (Geometrie, Algebra), Naturwissenschaften (Physik, Chemie), Zeichnen (Freihand- und Linearzeichnen); ferner, jedoch ausserhalb des Lektionsplans liegend: Religion und Sprachen (Deutsch und Französisch);

3. Für die erste Klasse:

Praktisches Rechnen, Mathematik (Geometrie, Algebra und Trigonometrie), Mechanik und Maschinenkunde, Naturwissenschaften (Physik, Chemie und Mineralogie), Baukonstruktionslehre, Zeichnen und Modelliren; endlich (ausserhalb des Lehrplanes liegend) Religion.

Die vorhandenen ziemlich reichlichen Lehrmittel werden fortwährend sowohl durch die Munifizenz der Behörden als durch Geschenke von Privaten ansehnlich vermehrt.

b. Handwerker-Fortbildungsschulen. — Die Handwerker-Fortbildungs- oder Sonntagsschulen, seit dem Jahre 1860 von dem Ressort des Handelsministeriums auf das der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten übergegangen, sind ebenfalls schon vor dem Jahre 1848 entstanden. Sie werden erhalten aus Beiträgen der Gemeinden, Vereine und Privaten, sowie aus dem Schulgeld. Im Bezirk sind vier solcher Handwerker-Fortbildungsschulen, nämlich zu Aachen, Düren, Erkelenz und Eupen, über deren Zustand pro 1861 Folgendes zu bemerken ist.

*) Jetzigen Realschule.

Handwerker-Fortbildungsschule zu Aachen mit 440 Schülern.

Unterrichtsgegenstände sind: 1. praktisches Rechnen und Geometrie, 2. Linear- und Freihandzeichnen, 3. Baukonstruktionslehre für Maurer und Zimmerer und 4. als Parallel-Unterricht mit den Zeichnenklassen Modellschreinerei. An dem Unterrichte ad 1 nahmen im ganzen Jahre 91, am Jahresschlusse 76, ad 2 440 resp. 302, ad 3 23 Schüler Theil. Derselbe wurde Sonntags in den Vormittagsstunden von 9 Lehrern und in diesem Jahre zuerst in einem und demselben Gebäude, dem der Stadt gehörigen ehemaligen Dominikanerkloster ertheilt. Das Schulgeld der Zahlschüler ist vom 1. Januar 1857 ab von 1 Thlr. auf 2 Thlr. erhöht worden. Ausserdem leistet die Stadt einen jährlichen Zuschuss von 90 Thlr.

Handwerker-Fortbildungsschule zu Düren mit 56 Schülern.

Unterrichtsgegenstände sind: Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache und Zeichnen. Der Unterricht wurde Sonntags von 2 Lehrern ertheilt.

Handwerker-Fortbildungsschule zu Erkelenz mit 56 Schülern.

Unterrichtsgegenstände sind: Rechnen, Geometrie, Handzeichnen und Architektur. Der Unterricht wurde Sonntags von 8—10 resp. bis 11¹/₂ Uhr von 3 Lehrern ertheilt.

Handwerker-Fortbildungsschule zu Eupen mit 88 Schülern.

Unterrichtsgegenstände: Rechnen, deutsche Sprache, Freihand-, Linear- und Maschinenzeichnen, Geometrie, Maschinenkunde und Baukonstruktionslehre. Der Unterricht wurde Sonntags, in 2 Abtheilungen, von 3 Lehrern ertheilt.

Zu Schleiden, später nach Gemünd verlegt, befand sich bis zum Jahre 1857 eine ähnliche Fortbildungsschule, welche indessen wegen Mangel an Theilnahme eingegangen ist.

An Spezial-Fachschulen ist nur die Bergschule in Düren zu erwähnen.

Webeschulen, wie sie sich in Elberfeld, Mülheim a. R. und Crefeld befinden, fehlen dem Regierungsbezirk Aachen zur Zeit noch*).

c. Fabrikschulen, Nachhülfe-, Näh- und Strickschulen. — Neuerdings, seit dem 2. Januar 1862, bestehen in Aachen undurtscheid besondere Fabrikschulen. Der Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit gab jährlich einen Beitrag von 1000 Thlrn. dazu, welcher nachher auf 1200 Thlr. erhöht worden ist. Obwohl hinsichtlich der Errichtung dieser Schulen weder die Kommunen noch die Fabrikanten das wünschenerthe bereitwillige Entgegenkommen bisher bewiesen haben, wurden in der kurzen Zeit des Bestehens dieser Schulen doch schon sehr befriedigende Resultate erzielt. Die Eltern der diese Schulen besuchenden Kinder hört man im Allgemeinen dankbar über diese Einrichtung sich aussprechen, weil die Eltern zu der Einsicht gelangt sind, dass die Kinder, neben der Beschäftigung in den Fabriken, unter Aufsicht sind und Gelegenheit haben, etwas zu lernen. — Schon seit längerer Zeit bestehen Nachhülfschulen in Moresnet, Stolberg, Schoenthal bei Langerwehe und in Düren. Die letztere ist mit einer Näh- und Strickschule verbunden und wird mit vieler Liebe zur Sache von den Gründern derselben, den

*) Bezüglich der Erziehungs-Anstalt zu Steinfeld, welche ebenfalls Handwerker heranbildet, vergl. den Anhang zu Abschnitt Schulwesen.

Inhabern der mechanischen Flachsspinnerei daselbst geleitet. Im Jahre 1860 waren darin 70 Mädchen und 11 Knaben unter 16 Jahren beschäftigt und ausserdem nahmen 19 Knaben und 33 ältere Arbeiterinnen an dem Unterrichte Theil.

d. **Jugendliche Fabrikarbeiter.** — Durch das Regulativ vom 9. März 1839 und das Gesetz vom 16. Mai 1853 (G.-S. Seite 225) sind besondere Bestimmungen über die jugendlichen Fabrikarbeiter getroffen worden, welche, einen sittlichen Zweck verfolgend, Schranken gegen den Eigennutz festsetzen, der sich an dem Mitmenschen versündigt. So viel Widerwille bei Fabrikanten und den Eltern der Kinder die Durchführung dieser Bestimmungen auch gefunden hat, sie sind durchgeführt und ihre fernere Beobachtung wird täglich kontrolirt. Zu diesem Zwecke ist, wie in Düsseldorf und Arnberg, in Aachen ein besonderer Fabrik-Inspektor für den ganzen Regierungsbezirk angestellt, welchem neben speziellen Aufträgen diese Kontrolle vorzüglich obliegt. Nach den Jahresberichten des Fabrik-Inspektors waren ult. Juni 1853 im Regierungsbezirk Aachen 2918 jugendliche Arbeiter in Fabriken beschäftigt.

1854 wurden deren in 228 Fabrik-Etablissements
 960 unter 14 Jahren,
 1708 zwischen 14 und 16 Jahren,
 im Ganzen 2668 vorgefunden;

1855 wurden in 278 Etablissements
 612 Knaben } unter 14 Jahren,
 368 Mädchen }
 —————
 980,
 1323 Knaben } zwischen 14 und 16 Jahren,
 710 Mädchen }
 —————
 2035

Sa. 3015 beschäftigt gefunden und es waren 4500 Arbeitsbücher ausgefertigt worden;

1856 waren 1067 unter 14 Jahren,
 2177 zwischen 14 und 16 Jahren,
 Summa 3242 vorhanden;

1859 wurden in 287 Etablissements 2540 jugendliche Arbeiter zwischen 12 und 16 Jahren heschäftigt; die Revisionen von 1860 wiesen in 294 Etablissements deren 2700 und die von 1861 in 300 Etablissements deren 2916 nach.

Kontraventionen wurden konstatirt und zur gerichtlichen Anzeige gebracht:

im Jahre 1855 505,
 „ „ 1856 161,
 „ „ 1859 171,
 „ „ 1860 85,
 „ „ 1861 95.

In Folge der strengen Durchführung, dass alle Kinder unter 14 Jahren, gleichviel, ob aus der Schule entlassen oder nicht, noch Schulunterricht geniessen

müssen, ist neuerdings ausser Aachen im übrigen Regierungsbezirk die Beschäftigung von solchen Kindern, welche das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, fasst überall abgeschafft.

e. Prämien-Bewilligung. — Um der vor etwa 10 Jahren im Regierungsbezirk Aachen eingeführten Flachsspinnerei aufzuhelfen, sind von Seiten des Handelsministeriums einer Firma zu Düren in den ersten Jahren aus gewerblichen Central-Fonds Prämien von 4 bis 6 Thlrn. pro Spindel bewilligt worden. Dieser Fabrikationszweig hat sich dadurch sehr gehoben und ist nunmehr der eignen Entwicklung überlassen.

f. Herleihung von Maschinen. — Auch durch unentgeltliche Herleihung von Maschinen wurde die Industrie staatlicher Seits mehrfach unterstützt, so dass es z. B. auf diese Weise gelungen ist, einen Anfang von Seiden-Industrie (durch Aufstellung mehrerer Webestühle in Blankenheim und Dollendorf) nach der Eifel zu verpflanzen.

Die Aufzählung dieser Maassregeln zur Förderung der Industrie darf nicht geschlossen werden ohne das Unternehmen zu nennen, dessen Idee bereits vor dem Jahre 1861 entstand, wiewohl die Ausführung erst später folgte, und welches ein mächtiger Hebel der lokalen Industrie, — weit mehr noch! der Industrie des ganzen Rheinlandes, und eines bedeutenden Theiles seiner geistigen Entwicklung zu werden bestimmt ist — die Gründung einer polytechnischen Schule zu Aachen*).

*) Die Allerh. Cab.-Ordre vom 14. November 1863 bestimmte die Stadt Aachen zum Sitze der in der Rheinprovinz zu begründenden polytechnischen Schule. Vergl. „die Grundsteinlegung der Königl. Rheinisch-Westphälischen polytechnischen Schule zu Aachen“. Ein Gedenkblatt f. d. Festgenossen. Aachen 1865. (Benrath & Vogelgesang.)

Cap. II. Handel und Verkehr.

1. Handelszweige.

Handelszweige im Regierungs-Bezirk Aachen 1849—1858.

10.	Gezählt wurden	1849	1852	1855	1858
A. Kaufleute (Grosshändler), welche eigene oder Commissions-Geschäfte ohne offene Läden betreiben.	Eigenthüm. od. Geschäftsinhb. Factoren, Commis, Buchhalter, Gehülfen, Handlungsdiener u. Lehrlinge	139	134	143	192
		199	196	170	251
B. Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen halten excl. Buch- und Kunsthändler:					
1. Weinhändler	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	24	30	35	32
		23	20	20	14
2. Getreidehändler	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	150	182	203	217
		17	37	25	36
3. Holzhändler	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	96	113	114	160
		23	9	11	6
4. Wollhändler	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	21	20	25	21
		30	25	25	23
5. Gewürz-, Material-, Spezerei- und Droguisten	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	1 336	1 346	1 485	1 583
		392	297	231	225
6. Ausschnittändler in Seiden-, Baumwollen- und Leinenwaaren	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	264	308	345	325
		168	150	170	129
7. Händler in Eisen-, Stahl-, Messing- und anderen Metallwaaren	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	58	72	78	83
		42	36	31	29
8. Händler in Galanterie- und sogen. Nürnberger Waaren	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	43	37	46	50
		39	28	28	27
9. Händler in verschiedenen vorstehend nicht genannten Waaren	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	261	313	282	299
		52	55	58	63
Zu übertragen B.	{ Eigenthümer u. dgl. Gehülfen u. dgl. . .	2 253	2 421	2 613	2 770
		786	657	599	552

Fortsetzung zu 10.		1849	1852	1855	1858
Gezählt wurden					
Uebertrag B.	{ Eigenthümer u. dgl.	2 253	2 421	2 613	2 770
	{ Gehülfen u. dgl. . . .	786	657	599	552
10. Pferde-, Vieh-, Pech-, Theer- u. Kohlenhändler, Trödler		159	196	236	247
11. Krämer mit kurzen Waaren, Nürnberger und Nadlerkram		310	344	229	287
12. Victualienhändler und Höker		1 047	1 069	1 145	1 189
Summa B.	{ Eigenthümer u. dgl.	3 769	4 030	4 223	4 493
	{ Gehülfen	786	657	599	552
C. Herumziehende Krämer, Lumpensammler . . .		459	487	564	627
D. Banquiers, Geld- und Wechselhändler (Handlungen, welche hauptsächlich mit Geld, umlaufenden Papieren und Wechseln Geschäfte treiben).	{ Geschäftsinhaber (oder Eigenthümer)	14	13	14	12
	{ Gehülfen u. dgl. . . .	21	19	24	19
E. Handelsvermittler:					
1. Geld- und Waarenmakler im Grosshandel	{ Makler(Eigenthüm.)	3	3	3	2
	{ Gehülfen u. dgl. . . .	—	—	—	—
2. Makler im Kleinhandel, Güterbestätiger und Spediteure	{ Makler u. dgl. (Egth.)	9	10	12	16
	{ Gehülfen u. dgl. . . .	—	—	—	—
3. Auctionatoren, Agenten, Commissionaire, Concipienten, Pfandleiher, Gesindevermiether	{ Eigenthümer u. dgl.	45	103	107	119
	{ Gehülfen u. dgl. . . .	6	3	2	—
Summa E.	{ Eigenthümer	57	116	122	137
	{ Gehülfen	6	3	2	—

Handelszweige in den Kreisen. 1861.

11. Kreise.	Im Jahre 1861 wurden gezählt:												
	Kaufleute, welche eigene oder Commissionsgeschäfte ohne offene Läden betreiben.		Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen haben.		Banquiers, Geld- und Wechsel-Handlungen.		Geld- u. Waaren-Mäkler im Grosshandel.		Mäkler im Kleinhandel, Spediteure, Güterbestätiger.		Auctionatoren, Agenten, Commissionäre, concessionierte Pfandleiher, Gesindevermiether.		Herumziehende Krämer, Lumpensammler, Hausirer.
	Geschäfts-Inhaber.	Commis, Buchhalter, Factoren etc.	Geschäfts-Inhaber.	Commis etc.	Geschäfts-Inhaber.	Commis etc.	Geschäfts-Inhaber.	Commis etc.	Geschäfts-Inhaber.	Commis etc.	Geschäfts-Inhaber.	Commis etc.	
Aachen (Land)	56	98	894	25	1	—	—	—	—	—	15	6	
Düren.	55	71	570	17	1	—	—	—	2	—	38	—	217
Erkelenz . . .	24	25	461	47	—	—	—	—	6	—	27	—	189
Eupen	47	11	277	2	1	2	—	—	—	—	5	—	24
Geilenkirchen.	12	5	111	8	—	—	—	—	—	—	17	—	224
Heinsberg . .	19	15	279	11	—	—	4	—	—	—	11	—	117
Jülich.	26	7	164	48	—	—	1	—	—	—	13	—	154
Malmedy . . .	48	6	121	2	1	2	—	—	2	—	5	—	158
Montjoie . . .	39	34	185	—	—	—	—	—	—	—	23	—	63
Schleiden . . .	20	6	146	10	—	—	—	—	—	—	7	1	96
Summa der 10 Landkreise.	346	278	3208	170	4	4	5	—	10	—	161	7	1509
Stadt Aachen.	211	95	1166	283	7	16	10	—	18	6	22	5	90
Ges.-Summe .	557	373	4374	453	11	20	15	—	28	6	183	12	1599

12. Kreis.	Kleinhandlungen mit Getränken.	Gastwirthschaften.	Schank- und sonstige Anlagen zum Genuss von Speisen und Getränken auf der Stelle,			Summa der Wirthschaften.	Einwohner- zahl.	Einwohner die auf eine Wirthschaft kommen.
			in denen haupt- sächlich Bier ge- schenkt wird.	in denen haupt- sächlich Branntwein geschenkt wird.	sonstige Schenk- und Speisewirthschaften.			
1852.								
Aachen (Landkr.)	155	110		605		870	67 506	78
Düren	187	159		331		677	54 249	80
Erkelenz	8	64		297		369	37 288	101
Eupen	91	17		168		276	23 147	84
Geilenkirchen . .	2	8		277		287	26 585	93
Heinsberg	43	58		225		326	34 040	104
Jülich	22	94		296		412	39 210	95
Malmedy	87	43		245		375	30 696	82
Montjoie	27	49		101		177	20 571	116
Schleiden	36	93		233		362	36 303	100
Sa. (ohne Stadt Aachen)	658	695		2 778		4 131	369 595	89
Aachen (Stadtkr.)	192	46		269		507	52 687	103
Gesamt-Summe des Reg.-Bez. . .	850	741		3 047		4 638	422 282	91
1855.								
Aachen (Landkr.)	97	114	214	267	12	704	74 509	106
Düren	86	171	143	80	—	480	55 942	117
Erkelenz	8	75	198	32	1	314	37 874	121
Eupen	59	25	6	101	16	207	23 036	111
Geilenkirchen . .	32	20	1	2	218	273	26 239	96
Heinsberg	23	40	146	24	—	233	34 592	148
Jülich	32	105	84	156	8	385	40 449	105
Malmedy	33	60	18	90	85	286	30 401	106
Montjoie	20	47	3	2	78	150	20 829	139
Schleiden	37	83	74	58	51	303	38 030	126
Sa. (ohne Stadt Aachen)	427	740	887	812	469	3 335	381 901	115
Aachen (Stadtkr.)	149	78	55	29	75	386	54 373	141
Gesamt-Summe des Reg.-Bez. . .	576	818	942	841	544	3 721	436 274	117

Kreis.	Kleinhandlungen mit Getränken.	Gastwirthschaften.	Schank- und sonstige Anlagen zum Genuss von Speisen und Getränken auf der Stelle,			Summa der Wirthschaften.	Einwohner- zahl.	Einwohner die auf eine Wirthschaft kommen.
			in denen haupt- sächlich Bier ge- schenkt wird.	in denen haupt- sächlich Branntwein geschenkt wird.	sonstige Schenk- und Speisewirthschaften.			
1858.								
Aachen (Landkr.)	77	114	199	197	11	598	78 524	131
Düren	56	181	135	46	1	419	56 749	135
Erkelenz	5	68	174	21	4	272	38 595	142
Eupen	48	38	10	83	16	195	23 128	119
Geilenkirchen . . .	30	16	1	2	175	224	26 364	117
Heinsberg	19	56	140	21	2	238	35 326	148
Jülich	20	100	81	133	4	338	40 687	120
Malmedy	30	53	7	78	73	241	30 808	128
Montjoie	15	47	3	2	63	130	20 470	157
Schleiden	26	83	68	53	43	273	38 857	142
Sa. (ohne Stadt Aachen)	326	756	818	636	392	2 928	389 508	133
Aachen (Stadtkr.)	126	69	56	19	51	321	57 155	178
Gesammt-Summe des Reg.-Bez. . .	452	825	874	655	443	3 249	446 663	137
1861.								
Aachen (Landkr.)	75	145	220	166	10	616	80 820	131
Düren	41	202	129	34	—	406	58 840	145
Erkelenz	4	82	195	18	3	302	39 218	130
Eupen	39	32	12	77	15	175	23 750	136
Geilenkirchen . . .	28	48	12	—	146	234	26 634	114
Heinsberg	19	67	147	20	2	255	35 659	140
Jülich	20	102	84	128	4	338	42 236	125
Malmedy	26	59	11	103	74	273	31 019	114
Montjoie	13	56	14	1	61	145	20 386	141
Schleiden	28	114	64	44	40	290	40 243	139
Sa. (ohne Stadt Aachen)	293	907	888	591	355	3 034	398 805	131
Aachen (Stadtkr.)	113	82	77	49	49	370	59 941	162
Gesammt-Summe des Reg.-Bez. . .	406	989	965	640	404	3 404	458 746	135

Die in Tab. 10 für den Regierungsbezirk und in Tab. 11 für die einzelnen Kreise gegebenen Nachrichten sind den Tabellen der Handels- und Transport-Gewerbe entnommen, welche bisher gleichzeitig mit den aus der allgemeinen Bevölkerung - Aufnahme hervorgehenden Tabellen angefertigt wurden. Soweit neben die Zahlen aus dem Jahre 1861 noch solche aus den vorhergehenden Jahren gestellt sind, ist zu beachten, dass die früher für die Aufnahmen maassgebenden Vorschriften mit 1861 eine Abänderung erfuhren. Die Unterscheidung der Handelszweige wurde eine andere, theilweise vereinfacht und dieser Umstand lässt eine genaue Vergleichung der Resultate von 1861 und von früher nicht zu. Der veränderten Aufnahme fasst allein ist es zuzuschreiben, dass die Anzahl der Kaufleute ohne offene Läden 1861 so unverhältnissmässig gross erscheint neben der Zahl der „Grosshändler“ aus 1858 und zurück. Ferner wurden vor 1861 die herumziehenden Händler nicht vollständig unter besonderer Rubrik nachgewiesen, so, dass ihre Vermehrung im Jahre 1861 auffällt.

Demnächst ist es wesentlich, sich zu vergegenwärtigen, dass diejenigen Personen, welche diese Tabellen als Handeltreibende nachweist, an dem bedeutendsten Theile des hiesigen Handels keinen Antheil haben. Denn dieser fällt den Fabrikanten zu; dieselben waren der Mehrzahl nach bisher in der Lage, zugleich Kaufleute zu sein und selbst das Exportgeschäft zu betreiben. Dem entspricht auch Zusammensetzung und Thätigkeit der „Handelskammern“ in Aachen, wie in Stolberg und Eupen. Die einheimische Fabrikation, der Einkauf ihrer Rohstoffe und der Absatz ihrer Produkte, ist es, was in den „Handelskammerberichten“ besprochen wird *).

Insofern wird behauptet werden können, dass von eigentlichem Grosshandel in Stadt und Regierungsbezirk Aachen sich wenig oder gar nichts findet. Den Beweis liefern auch die Zahlen, welche obige Tabellen über das Hülfspersonal bei den Kaufleuten, die ohne offene Läden Geschäfte treiben, enthalten. Denn in der Stadt Aachen kommen auf 10 sogenannte Grosshandlungen erst 5 Commis, Faktoren und andere Gehülfen, im ganzen Regierungsbezirke 8.

Ebenso ist bei dem Detailhandel nur wenig Hülfspersonal nachgewiesen, dasselbe steht zu den Geschäfts-Inhabern in der Stadt Aachen wie 2 zu 10, im Regierungsbezirk Aachen wie 5 zu 100! Vergleichungsweise möge hier angeführt

*) Abgesehen von einigen Punkten allgemeinen Verkehrs-Interesses ist z. B. im Berichte der Aachener Handelskammer vom Jahre 1861 Folgendes Gegenstand der Besprechung: 1. Tuchfabrikation, 2. Streichgarnspinnereien, 3. Wollhandel, 4. Seiden- und Sammtfabrikation, 5. Handschuhfabrikation, 6. Kratzenfabrikation, 7. Nadelfabrikation, 8. Maschinen- und Kesselfabriken, Eisengiessereien, 9. Eisenbahnwagen- und Luxuswagen-Fabriken, 10. Spiegel- und Glasfabrikation, 11. Tapetenfabrikation, 12. Cigarrenfabrikation, 13. Farbfabriken, Farbwaaren- und Drogenhandel, 14. Colonialwaarenhandel. Aehnliche Rubriken haben die früheren Berichte. Auch in den Berichten der Eupener und Stolberger Handelskammer überwiegt die Industrie und der Bergbau.

werden, dass im Jahre 1861 in der Stadt Cöln, derjenigen Stadt der Rheinprovinz, welche am meisten eigentlichen Handel aufzuweisen haben dürfte, das Verhältniss des Hülfspersonals zu den Geschäfts-Inhabern wie 3 : 2 bei dem sogen. Grosshandel und wie 9 : 10 bei den Detailhandlungen war. In den übrigen grösseren Städten der Rheinprovinz war das Verhältniss der Geschäfts-Inhaber zu den Commis bei dem „Grosshandel“ folgendes:

in Düsseldorf	wie	3 : 2,
„ Crefeld	„	8 : 5,
„ Elberfeld	„	2 : 1,
„ Barmen	„	6 : 5,
„ Essen	„	2 : 1,
„ Coblenz	„	4 : 3,
„ Trier	„	6 : 5.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal für die Bedeutung des Handels im Regierungsbezirk und Stadt Aachen ergiebt das Verhältniss zwischen dem stehenden Handel und dem Hausirhandel. Den 4931 Inhabern stehender Handelsgeschäfte standen im Jahre 1861 1599 herumziehende Händler gegenüber. Unter den letzteren sind auch Geschäfts-Reisende mit einbegriffen. Die Zahl der zum Hausirhandel ertheilten Gewerbescheine, auch ohne diejenigen zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen und Aufkauf, war bedeutend grösser, sie betrug 1861 : 2085 (s. die detaillirte Nachweisung der von 1848—61 in jedem Jahre ertheilten Gewerbescheine, unterschieden nach Gegenständen des Hausirhandels in dem Abschnit XIV, Steuerwesen, Cap. I, Gewerbesteuer).

Stellt man die Gesamtzahl der in den 10 Landkreisen des Regierungsbezirks Aachen als umherziehende Händler bezeichneten Personen*) (Tab. 11) den Geschäfts-Inhabern im Gross- und Kleinhandel gegenüber, so verhalten sich diese zu jenen wie 7 : 3.

Dieselbe Vergleichung für die anderen Bezirke der Rheinprovinz excl. der grossen Städte ergiebt für den

Regierungsbezirk Düsseldorf	das Verhältniss	von	7 : 2,
„ Cöln	„	„	3 : 1,
„ Coblenz	„	„	17 : 10,
„ Trier	„	„	7 : 4.

Im Vergleiche zur Einwohnerzahl hatte der Regierungsbezirk Aachen 1861 die meisten Hausirer. Denn es wurden gezählt auf je 10,000 Einwohner im

Regierungsbezirk Aachen	35	Hausirer,
„ Düsseldorf	28	„
„ Cöln	25	„
„ Coblenz	33	„
„ Trier	27	„

*) Zu diesen sind nur Inhaber eines oder mehrerer Gewerbescheine gezählt, also kein Hülfspersonal.

Eine besondere Zusammenstellung enthält die Tab. 12 für einen Handelszweig, der weniger in kommerzieller als sittlicher und polizeilicher Beziehung Beachtung verdient. Der Kleinhandel mit geistigen Getränken und die demselben nahe stehenden Gewerbe sind bereits seit langer Zeit der Gegenstand besonderer Nachweisungen, welche dem Ministerium des Innern eingereicht werden. In der jetzigen Gestalt bestehen dieselben jedoch erst seit dem Jahre 1855. (Minist.-Rescr. vom 16. November 1855).

Die wesentlichsten Resultate dieser Nachweisung sind in der Tab. 12 selbst bereits durch Vergleichung mit der Bevölkerungszahl hervorgehoben.

Mit anderer nicht so eingehender Unterscheidung sind die Schenkwirthschaften jetzt auch Gegenstand der Aufnahme für die sogen. Handelstabelle und nur mit Hilfe dieser Nachrichten lassen sich Vergleichen des Regierungsbezirks Aachen mit anderen Bezirken anstellen. Bei diesen Aufnahmen bleiben die Kleinhandlungen mit geistigen Getränken ausser Betracht und muss schon darum die Gesamtzahl der Wirthschaften geringer sein, als nach der oben erwähnten Zusammenstellung; kleine Unterschiede in den Summen bleiben ausserdem noch. Beispielsweise ergibt für den Regierungsbezirk Aachen die Tabelle 12 ausser 406 Kleinhandlungen mit geistigen Getränken noch 3098 Gast- und Schenkwirthschaften, wogegen die Handelstabelle der letzteren nur 2959, also 39 zu wenig, aufzählt.

(Die Vergleichung des Aachener Regierungsbezirks mit anderen Bezirken bezüglich des Verhältnisses der Schenkwirthschaften zu der Bevölkerungszahl s. im Abschnitt XI, Polizeiwesen.)

In Bezug auf die Gegenstände des Handels ist zu bemerken, dass sie hauptsächlich in Rohstoffen für die Fabrikation, Erzeugnissen der Landwirthschaft, Manufakturwaaren und Colonialwaaren bestehen, letztere für den Verbrauch im Bezirke selbst. Von den Produkten der Landwirthschaft ist der wichtigste Ausfuhrartikel Weizen, welcher nach Belgien, Frankreich und Holland geht. Doch ist es nur im Flachlande, dass eine Fruchtgewinnung über den Bedarf der Bevölkerung stattfindet. Im Hochlande wird nur in sehr günstigen Jahren ein Ueberschuss erzielt, der dann nach Aachen, Eupen, Echweiler und Cöln ausgeführt wird. Meistens ist man aber in jener Gegend auf Zufuhr nicht nur von Weizen, sondern auch von Roggen angewiesen.

2. Markt-Verkehr.

Jahrmärkte. 1861.

13. Kreise.	Zahl der Marktorthe.	Dauer der Märkte.					Gattung der Märkte.				
		Anzahl der					Anzahl der				
		1tägigen.	2tägigen.	3tägigen.	6tägigen.	mehr als 6tägigen.	Krammärkte.	Viehmärkte.	Kram- und Viehmärkte.	Kram- und Pferdemarkte.	anderen Märkte.
Aachen (Stadt) . . .	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Aachen (Land) . . .	6	10	—	4	1	—	11	2	2	—	—
Düren	3	3	1	—	1	—	3	1	1	—	—
Erkelenz	7	8	3	1	—	—	12	—	—	—	—
Eupen	4	9	—	—	—	—	2	2	2	—	3
Geilenkirchen	6	13	1	—	—	—	13	—	—	—	1
Heinsberg	8	13	1	1	—	—	10	1	—	2	2
Jülich	6	14	—	2	3	—	11	—	—	1	7
Malmedy	14	32	—	—	—	—	—	8	17	—	7
Montjoie	5	8	2	—	—	—	2	—	8	—	—
Schleiden	12	22	1	—	1	—	7	3	14	—	—
Summa	72	132	9	8	6	1	72	17	44	3	20
		= 156					= 156				

Martini-Durchschnittsmarktpreise der Cerealien etc.
während der Jahre 1837 bis 1860 mit Hinweglassung der zwei
theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre.

14. Kreise.	Preis in Silbergroschen und Pfennigen																					
	für den Scheffel										für den Ctr.											
	Weizen.		Roggen.		grosse Gerste.		kleine Gerste.		Hafer.		Erbsen.		Buchweizen.		Raps.		Kartoffeln.		Stroh.		Wiesenheu.	
fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	
Aachen (Stadt)	88	—	68	6	49	10	—	—	31	1	91	2	55	4	—	—	25	10	15	3	24	—
Aachen (Land)	88	—	68	6	49	10	—	—	31	1	91	2	55	4	105	—	25	10	15	3	24	—
Düren	79	7	63	9	48	5	—	—	28	8	78	10	56	9	—	—	18	10	12	10	23	2
Eupen	88	—	68	6	49	10	—	—	31	1	91	2	55	4	—	—	25	10	15	3	24	—
Erkelenz	80	2	60	3	45	1	—	—	28	2	—	—	50	—	100	—	18	7	13	—	24	—
Geilenkirchen .	83	—	63	6	44	10	—	—	28	1	86	2	50	—	—	—	20	—	13	4	21	6
Heinsberg	83	—	63	6	44	10	—	—	28	1	86	2	50	—	—	—	20	—	13	4	21	6
Jülich	81	7	63	6	46	7	—	—	29	2	78	—	46	10	100	—	20	7	13	5	24	—
Malmedy	92	2	66	5	—	—	—	—	24	2	—	—	—	—	—	—	14	1	8	3	15	2
Montjoie	93	—	73	6	—	—	—	—	28	1	—	—	—	—	—	—	20	—	15	—	15	2
Schleiden	84	7	68	9	53	5	—	—	25	8	83	10	61	9	—	—	14	10	15	—	15	—
Reg.-Bezirk																						
Aachen	85	7	66	3	48	1	—	—	26	8	85	10	53	4	101	8	20	5	13	8	21	1
Coblenz	80	6	62	8	—	—	48	10	26	8	81	8	35	4	105	6	21	1	15	9	30	6
Düsseldorf . . .	84	1	61	1	49	2	—	—	29	1	72	9	54	2	114	9	22	1	18	3	29	3
Cöln	79	7	61	2	46	—	—	—	27	5	84	9	52	1	108	5	18	6	12	4	23	11
Trier	83	11	64	4	51	9	47	1	25	10	74	7	38	6	100	5	16	3	13	3	23	7
Rheinprovinz .	82	11	62	11	48	11	48	7	27	7	79	9	51	7	107	11	19	9	15	—	25	11
Preuss. Staat .	75	7	53	7	41	7	41	11	26	7	63	4	47	11	95	10	16	9	—	—	—	—

Fleischpreise im Durchschnitt der Jahre 1849—58 incl.

15. Kreise.	Rindfleisch pro Pfd.				Hammelfleisch pro Pfd.				Schweinefleisch pro Pfd.			
	en détail.		en gros.		en détail.		en gros.		en détail.		en gros.	
	Sgr.	2/lt	Sgr.	2/lt	Sgr.	2/lt	Sgr.	2/lt	Sgr.	2/lt	Sgr.	2/lt
Aachen (Stadt)	5	1 ¹ / ₄	4	10	5	1 ¹ / ₁₂	4	9	7	9 ² / ₃	7	5
Aachen (Land)	4	6 ¹ / ₂	4	—	4	6 ¹ / ₄	3	11	6	4 ¹ / ₄	5	9
Düren	4	9 ³ / ₈	4	5	4	4 ¹ / ₂₄	3	10	7	11 ³ / ₄	7	7
Erkelenz.	4	5	3	2	3	6	3	—	6	5 ¹ / ₂	4	5
Eupen	4	7 ¹ / ₄	4	2	4	6 ⁵ / ₈	3	10	7	3 ³ / ₈	6	9
Geilenkirchen	3	4 ³ / ₈	3	—	3	4 ³ / ₄	3	—	6	9 ¹ / ₁₆	5	4
Heinsberg	4	2 ¹ / ₄	3	4	4	4 ¹ / ₂	3	8	6	9	5	7
Jülich	4	4	3	10	3	10	3	4	6	6	6	—
Malmedy.	3	5	3	1	4	4 ¹ / ₂	3	11	5	7	5	1
Montjoie	3	6	3	3	4	2	3	9	6	6	6	—
Schleiden	3	5	2	10	4	4 ¹ / ₄	3	8	7	5 ¹ / ₄	6	7
Regierungs-Bezirk												
im Durchschnitt 1849—1858. . .	4	1	3	8	4	2	3	8	6	9	6	—
im Durchschnitt 1844—1853. . .	3	3	2	9	3	3	2	9	4	11	4	5

Jährliche Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Aachen

16.	für den Scheffel											
	Im Jahre		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Kartoffeln.	
	5gr	2½	5gr	2½	5gr	2½	5gr	2½	5gr	2½	5gr	2½
1837	53	7	42	10	29	11	24	1	16	10		
1838	74	7	57	6	40	4	29	10	17	—		
1839	91	4	63	7	39	5	24	—	19	6		
1840	87	8	62	—	49	3	29	6	27	11		
1841	72	8	51	7	39	5	25	11	24	10		
1842	86	4	54	11	40	3	25	11	19	2		
1843	73	11	65	1	48	—	32	2	21	9		
1844	64	9	49	3	43	1	25	7	17	—		
1845	73	7	65	2	46	3	29	1	27	10		
1846	101	11	90	7	56	11	34	9	39	10		
1847	129	2	101	—	69	4	44	7	39	—		
1848	75	—	49	11	40	9	28	3	24	5		
1849	69	5	40	5	35	5	19	1	19	1		
1850	66	—	45	11	36	9	23	—	16	10		
1851	67	9	58	10	41	4	30	3	26	4		
1852	83	7	69	6	47	10	31	5	32	7		
1853	100	6	81	—	51	10	34	2	34	1		
1854	129	6	105	1	62	7	42	7	41	2		
1855	133	10	108	10	60	11	43	11	43	10		
1856	123	2	98	3	60	11	37	1	35	4		
1857	94	1	69	9	57	9	36	3	28	8		
1858	80	3	59	6	50	7	42	9	24	11		
1859	79	1	61	8	49	5	39	2	26	3		
1860	97	6	68	10	58	7	37	9	38	1		
Im Durchschnitt der 24 Jahre mit Hinweglassung der 2 theuersten und 2 wohlfeilsten Jahre. . . .	86	4	66	2	48	—	32	—	27	2		

Fortsetzung zu 17.	Für den Scheffel												Heu			Stroh											
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Kartoffeln.			pro Centner.			pro Schock.								
	Dl.	Sgr.	2/3	Dl.	Sgr.	2/3	Dl.	Sgr.	2/3	Dl.	Sgr.	2/3	Dl.	Sgr.	2/3	Dl.	Sgr.	2/3	Dl.	Sgr.	2/3	Dl.	Sgr.	2/3			
1858.																											
Januar	2	6	11	1	17	11	1	14	11	1	5	8	—	20	6	1	8	5	5	23	4						
Februar	2	5	7	1	18	3	1	14	10	1	6	1	—	21	2	1	10	6	5	21	8						
März	2	6	—	1	17	—	1	14	9	1	6	2	—	20	4	1	10	6	5	20	10						
April	2	6	8	1	17	7	1	15	3	1	9	4	—	19	10	1	9	8	5	22	6						
Mai	2	9	—	1	18	4	1	16	5	1	9	5	—	21	—	1	9	2	5	23	4						
Juni	2	17	2	1	29	9	1	18	—	1	15	1	—	28	8	1	20	6	6	16	8						
Juli	3	4	11	2	13	—	2	4	8	1	22	7	1	7	6	2	—	10	7	12	6						
August	2	29	8	2	8	7	2	5	7	1	18	2	—	25	2	2	6	8	7	2	6						
September	2	18	11	2	2	10	2	2	6	1	12	1	—	21	8	2	5	—	7	22	6						
October	2	17	5	2	—	5	2	3	4	1	11	6	—	20	—	2	5	—	8	26	8						
November	2	16	3	2	3	1	2	3	4	1	13	—	—	20	10	2	10	—	11	7	6						
December	2	11	10	1	28	3	1	29	11	1	9	4	—	20	10	2	13	4	12	14	2						
Durchschnitt 1858	2	15	—	1	27	1	1	24	3	1	11	6	—	23	1	1	24	2	7	15	4						
1859.																											
Januar	2	8	7	1	26	9	1	29	3	1	8	11	—	21	2	2	9	2	12	15	—						
Februar	2	8	1	1	26	1	1	28	6	1	8	3	—	21	4	2	7	4	12	6	8						
März	2	5	10	1	24	—	1	28	—	1	7	8	—	21	4	2	5	—	11	18	4						
April	2	11	6	1	24	5	1	28	3	1	9	3	—	21	—	1	29	7	10	13	4						
Mai	2	20	8	2	—	10	2	2	4	1	15	2	—	23	4	1	28	2	10	25	—						
Juni	2	16	11	1	27	4	2	1	8	1	16	3	—	21	8	1	15	3	9	18	4						
Juli	2	11	10	1	24	—	1	29	4	1	13	10	—	22	4	1	4	8	8	—	—						
August	2	13	2	1	24	5	1	29	—	1	10	2	—	26	—	—	29	—	7	18	4						
September	2	12	11	1	29	2	1	27	10	1	5	4	—	24	8	—	23	2	6	—	10						
October	2	16	3	2	2	2	1	28	2	1	2	5	—	25	2	—	23	—	5	17	6						
November	2	19	9	2	6	—	1	29	—	1	4	6	—	27	—	—	22	2	5	13	4						
December	2	21	4	2	6	4	1	29	6	1	3	2	—	26	2	—	22	2	5	25	—						
Durchschnitt 1859	2	14	9	1	28	5	1	29	3	1	8	9	—	23	5	1	13	3	8	24	4						

Fortsetzung zu 17. Jahre und Monate.	Für den Scheffel												Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.														
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Kartoffeln.																	
	Dl	Sgr	Pl	Dl	Sgr	Pl	Dl	Sgr	Pl	Dl	Sgr	Pl	Dl	Sgr	Pl	Dl	Sgr	Pl	Dl	Sgr	Pl	Dl	Sgr	Pl	Dl	Sgr	Pl			
1860.																														
Januar	2	19	2	2	3	4	2	1	10	1	3	2	—	26	—	—	22	2	5	12	6									
Februar	2	19	2	2	3	4	2	1	10	1	2	2	—	26	—	—	22	10	5	18	4									
März	2	24	7	2	7	2	2	4	8	1	3	4	—	29	8	—	22	6	5	10	—									
April	2	28	7	2	9	11	2	3	6	1	6	6	1	10	—	—	22	2	5	15	—									
Mai	3	1	11	2	13	—	2	9	2	1	7	11	1	14	4	—	24	—	5	17	—									
Juni	3	3	10	2	12	2	2	8	6	1	7	2	1	13	—	—	23	2	5	16	8									
Juli	3	3	—	2	6	8	2	5	2	1	7	2	1	4	6	—	21	4	5	16	8									
August	3	3	1	2	1	9	2	3	10	1	10	4	—	27	8	—	21	10	5	28	4									
September	3	2	2	2	—	1	1	29	8	1	6	8	1	—	4	—	23	10	6	7	6									
October	3	8	—	2	5	5	2	3	—	1	8	8	1	4	8	—	25	10	6	28	4									
November	3	9	3	2	9	11	2	8	6	1	8	7	1	6	4	—	27	—	7	5	—									
December	3	7	8	2	7	5	2	7	9	1	9	4	1	11	—	—	28	4	7	16	8									
Durchschnitt 1860	3	—	10	2	6	8	2	4	9	1	6	9	1	4	5	—	23	9	6	1	—									
1861.																														
Januar	1	9	1	2	7	5	2	9	6	1	8	8	1	17	6	—	28	2	8	2	6									
Februar	3	7	2	2	4	10	2	8	8	1	8	7	1	15	10	—	28	2	7	22	6									
März	3	6	9	2	2	3	2	7	10	1	8	8	1	13	4	—	28	2	7	6	6									
April	3	10	9	2	3	10	2	7	10	1	9	10	1	12	10	—	28	2	6	27	6									
Mai	3	14	10	2	9	—	2	8	8	1	10	10	1	11	4	—	28	11	7	—	—									
Juni	3	16	7	2	8	11	2	8	6	1	11	2	1	8	4	—	28	6	6	28	4									
Juli	3	14	5	2	7	7	2	7	8	1	11	6	1	8	10	—	28	4	6	21	3									
August	3	14	2	2	11	4	2	7	5	1	9	7	1	4	—	—	26	2	6	9	2									
September	3	24	10	2	15	8	2	11	4	1	4	11	1	7	6	—	26	2	6	3	4									
October	3	25	5	2	21	8	2	10	4	1	3	10	1	9	10	—	26	2	6	11	8									
November	3	21	8	2	22	9	2	—	5	1	3	4	1	7	8	—	26	8	6	4	2									
December	3	17	4	2	18	10	1	29	3	1	2	11	1	7	8	—	26	8	6	7	6									
Durchschnitt 1861	3	10	3	2	11	2	2	7	3	1	7	10	1	10	5	—	27	—	6	24	6									

Monatliche Durchschnittsmarktpreise in sämtlichen Kreisen
des Reg.-Bezirks Aachen.

18. Jahre u. Monate.	Rind- fleisch,		Kalb- fleisch,		Hammel- fleisch,		Schweine- fleisch,		Brannt- wein,		Bier,		Essig,		Schwarz- brod,		Butter,		
	ein Berliner Pfund.								ein Berliner Quart.						ein Berl. Pfund.				
	Sgr	2½	Sgr	2½	Sgr	2½	Sgr	2½	Sgr	2½	Sgr	2½	Sgr	2½	Sgr	2½	Sgr	2½	Sgr
1856.																			
Februar/März . . .	4	3	2	9	4	4	7	6	7	5	1	10	1	9	1	1	8	3	
April/Mai	4	2	2	8	4	7	7	10	7	2	1	9	1	7	1	1/2	8	6	
Juni/Juli	4	3	2	10	4	5	7	5	7	4	1	10	1	7	1	1	7	10	
August/Septbr. . .	4	3	3	3	4	5	7	6	6	11	1	10	1	8	—	10 ¹ / ₂	8	4	
October/Novbr. . .	4	2	3	—	4	4	7	4	6	10	1	10	1	8	—	10	9	2	
Decbr./Januar . . .	4	2	2	11	4	4	7	2	6	6	1	10	1	7	—	9	8	10	
im Durchschnitt.	4	2	2	11	4	5	7	5	7	—	1	10	1	8	—	11	8	6	
1857.																			
Februar/März . . .	4	3	2	10	4	4	7	2	6	10	1	10	1	6	—	9	9	—	
April/Mai	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juni/Juli	4	5	3	1	4	6	7	9	6	5	1	9	1	10	—	9	8	7	
August/Septbr. . .	4	4	3	1	4	5	7	8	6	8	1	10	1	8	—	9	10	11	
October/Novbr. . .	4	2	3	—	4	3	6	11	6	9	1	10	1	10	—	8 ⁶ / ₁₁	10	8	
Decbr./Januar . . .	4	—	2	10	4	2	6	3	6	4	1	9	1	9	—	7 ² / ₁₁	9	8	
im Durchschnitt.	4	3	2	11	4	4	7	2	6	7	1	9	1	8	—	8	9	9	
1858.																			
Februar/März . . .	3	11	2	6	4	5	6	7	6	—	1	10	1	8	—	7	9	—	
April/Mai	4	1	2	8	4	2	6	10	5	9	1	9	1	8	—	7	8	8	
Juni/Juli	4	1	2	10	4	4	6	10	5	11	1	9	1	8	—	9	10	4	
August/Septbr. . .	4	1	2	11	4	3	6	10	6	4	1	9	1	8	—	9	10	8	
October/Novbr. . .	4	2	2	11	4	2	6	8	6	5	1	10	1	8	—	9	10	4	
Decbr./Januar . . .	4	3	3	—	4	2	6	5	5	11	1	9	1	9	—	9	10	—	
im Durchschnitt.	4	1	2	10	4	3	6	8	6	1	1	9	1	8	—	8	9	10	

Fortsetzung zu 18.

Jahre u. Monate.	Rind- fleisch,		Kalb- fleisch,		Hammel- fleisch,		Schweine- fleisch,		Brannt- wein,		Bier,		Essig,		Schwarz- brod,		Butter,		
	ein Berliner Pfund.								ein Berliner Quart.						ein Berl. Pfund.				
	Sc	2 _h	Sc	2 _h	Sc	2 _h	Sc	2 _h	Sc	2 _h	Sc	2 _h	Sc	2 _h	Sc	2 _h	Sc	2 _h	
1859.																			
Februar/März	4	1	2	7	4	3	6	6	6	2	1	9	1	8	—	8 ¹ / ₂	9	8	
April/Mai	4	4	2	9	4	6	6	8	6	2	1	8	1	8	—	9	8	10	
Juni/Juli	4	6	3	1	4	10	6	11	6	3	1	10	1	8	—	8	8	3	
August/Septbr.	4	8	3	3	4	8	6	9	6	5	1	10	1	9	—	9	9	—	
October/Novbr.	4	6	3	2	4	6	6	3	6	6	1	8	1	8	—	9 ¹ / ₂	8	11	
Decbr./Januar	4	7	3	3	4	7	6	6	6	4	1	10	1	8	—	9 ¹ / ₂	8	2	
im Durchschnitt.	4	5	3	—	4	7	6	7	6	4	1	9	1	8	—	9	8	10	
1860.																			
Februar/März	4	7	3	—	4	7	6	4	6	4	1	8	1	8	—	10	8	4	
April/Mai	4	7	3	1	4	7	6	6	6	2	1	8	1	7	—	10	9	—	
Juni Juli	4	7	3	2	4	9	6	4	6	6	1	10	1	9	—	10	7	5	
August/Septbr.	4	8	3	6	5	—	6	7	6	3	1	10	1	10	—	9 ¹ / ₂	7	6	
October/Novbr.	4	9	3	7	4	9	6	6	6	—	1	8	1	8	—	11	8	2	
Decbr./Januar	4	8	3	7	4	6	6	5	6	3	1	9	1	7	—	10	8	9	
im Durchschnitt.	4	8	3	4	4	8	6	5	6	3	1	9	1	8	—	10	8	2	
1861.																			
Februar/März	4	10	3	2	5	—	6	11	5	11	1	9	1	10	—	10	9	4	
April/Mai	4	10	3	4	5	1	7	8	6	5	1	8	2	1	—	10	8	6	
Juni/Juli	4	10	3	4	5	6	7	8	6	3	1	9	1	10	—	10	8	3	
August/Septbr.	4	10	3	6	5	1	7	3	6	4	1	8	1	11	—	10 ¹ / ₂	8	10	
October/Novbr.	4	11	3	7	5	—	7	2	6	9	1	10	1	8	—	11	9	1	
Decbr./Januar	4	9	3	6	4	9	6	11	7	—	1	9	1	11	—	11	9	4	
im Durchschnitt.	4	10	3	5	5	1	7	3	6	5	1	9	1	10	—	10	8	11	

Fortsetzung zu 18. Jahre und Monate.	Lichte,		Brenn- Oel,		Stein- kohlen,		Hartholz,			Flachs,		Hanf,		Eisen,	
	ein Berl. Pfund.				ein Berl. Centner.		eine Klafter.			ein Berliner Pfund.					
	Sgr	Ph	Sgr	Ph	Sgr	Ph	Th	Sgr	Ph	Sgr	Ph	Sgr	Ph	Sgr	Ph
1856.															
Februar/März . . .	6	11	6	4	11	7	4	18	2	9	5	8	8	1	10
April/Mai	6	10	6	1	11	7	4	5	3	10	2	9	8	1	11
Juni/Juli	6	8	6	2	11	7	4	11	8	10	6	9	9	1	10
August/September .	6	6	6	11	12	4	4	7	11	9	—	7	7	1	8
October/November .	6	6	6	3	12	2	4	9	8	8	7	8	—	1	9
December/Januar .	6	5	6	3	12	6	4	14	1	8	10	8	1	1	9
im Durchschnitt . .	6	8	6	4	11	11	4	11	1	9	5	8	7	1	9
1857.															
Februar/März . . .	6	5	6	4	12	10	4	22	2	10	1	10	4	1	9
April/Mai	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juni/Juli	6	8	6	7	12	9	4	18	—	8	11	10	2	1	10
August/September .	6	8	6	5	12	8	4	21	7	8	8	9	2	1	9
October/November .	6	5	6	5	11	7	4	19	9	8	7	10	1	1	8
December/Januar .	6	4	5	6	11	9	4	19	8	9	7	9	6	1	9
im Durchschnitt . .	6	6	6	3	12	4	4	20	3	9	2	9	10	1	9
1858.															
Februar/März . . .	5	6	5	5	11	5	4	13	7	9	3	9	1	1	10
April/Mai	5	11	5	4	11	4	4	14	9	8	4	9	8	1	9
Juni/Juli	6	1	6	2	11	5	4	15	3	10	2	9	8	1	9
August/September .	6	—	6	5	11	9	4	12	—	9	9	10	4	1	10
October/November .	6	5	6	11	12	9	5	—	—	9	6	10	5	1	10
December/Januar .	6	1	5	11	12	4	5	7	—	9	5	9	9	1	9
im Durchschnitt . .	6	—	6	—	11	10	4	20	5	9	5	9	10	1	9

Fortsetzung zu 18. Jahre und Monate.	Lichte,		Brenn- Oel,		Stein- kohlen,		Hartholz,			Flachs,		Hanf,		Eisen,	
	ein Berl. Pfund.				ein Berl. Centner.		eine Klafter.			ein Berliner Pfund.					
	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.
1859.															
Februar/März . . .	5	11	5	10	11	—	4	22	4	8	10	10	—	1	9
April/Mai	6	—	6	1	11	6	4	28	6	9	—	9	9	1	9
Juni/Juli	6	—	5	3	12	1	5	2	6	8	7	10	—	1	10
August/September.	5	11	5	—	11	7	5	4	1	9	8	9	4	1	9
October/November.	6	1	5	4	12	2	4	21	4	10	5	9	6	1	8
December/Januar .	6	1	5	4	12	1	4	26	8	10	3	10	—	1	10
im Durchschnitt . .	6	—	5	6	11	9	4	27	7	9	5	9	9	1	9
1860.															
Februar/März . . .	6	5	5	4	12	1	4	28	9	11	—	10	5	1	9
April/Mai	6	2	5	3	11	7	4	19	7	10	9	9	9	1	9
Juni/Juli	6	—	5	—	10	7	4	21	10	10	3	10	2	1	10
August/September .	5	11	5	2	12	—	5	—	—	11	2	9	5	1	9
October/November.	6	1	5	3	11	9	5	1	10	9	5	10	11	1	9
December/Januar .	6	—	5	1	12	2	4	24	5	9	8	11	2	1	9
im Durchschnitt . .	6	1	5	2	11	8	4	26	1	10	4	10	4	1	9
1861.															
Februar/März . . .	6	—	5	—	12	1	4	24	5	9	5	10	6	1	8
April/Mai	6	—	5	3	13	2	4	22	9	8	8	10	7	1	8
Juni/Juli	6	3	5	2	12	1	4	25	4	8	6	10	4	1	9
August/September .	6	2	5	4	11	8	4	26	9	8	6	10	10	1	8
October/November.	6	1	5	3	12	3	5	2	10	9	1	19	7	1	7
December/Januar .	6	1	5	6	12	7	4	29	5	8	5	10	5	1	7
im Durchschnitt . .	6	1	5	3	12	4	4	26	11	8	9	10	6	1	8

Den Angaben der Tab. 13 liegt das Jahrmarkts-Verzeichniss zu Grunde, welches in jedem Jahre Seitens der Regierung festgestellt und dem statistischen Bureau zu Berlin Behufs Aufnahme in die neuen Kalender übersendet wird. Alle diese Märkte bestehen ausser den Wochenmärkten; wenngleich dieselben, mit Ausnahme der Viehmärkte, Angesichts der Verbesserung der Transportmittel in der Neuzeit an Bedeutung eingebüsst haben und vielfach nur wegen der damit verbundenen Festlichkeiten aufrecht erhalten sind, so hat sich die Zahl derselben doch in letzter Zeit nicht vermindert*). Vergleicht man die Zahl dieser Märkte mit dem Flächenraum, auf welchen sie sich vertheilten, so ergibt sich (im Jahre 1863 vergl. Jahrbuch I, S. 467) pro Quadrat-Meile

im Regierungsbezirk Aachen	2,06,
„ „ Düsseldorf	3,52,
„ „ Cöln	2,61,
„ „ Coblenz	4,40,
„ „ Trier	3,80.

Die Marktpreise**), welche in den Tab. 14 bis 18 für fast alle Gegenstände des gewöhnlichen Marktverkehrs in Durchschnitten von 24 Jahren, von einzelnen Jahren und von einzelnen Monaten für den ganzen Regierungsbezirk, die Kreise und die wichtigsten Marktorte nachgewiesen sind, haben die Angaben der Ortsbehörden zur Quelle. Allerdings liegt denselben der genau richtige Begriff der „Durchschnittspreise“ nicht zu Grunde. Diese Zahlen resp. ihre Efficienten sind nur arithmetische Mittel aus dem höchsten und niedrigsten der an einem Markttag gezahlten Preise, und das richtige Verfahren, nach welchem die Verkaufsmengen mit verschiedenen Preisen in Betracht gezogen werden müssen, ist bisher noch nicht vorgeschrieben und ebensowenig zur Anwendung gekommen. Dennoch sind die gewonnenen Zahlen nicht ohne Werth, wenn, wie im vorliegenden Falle, durch eine längere Reihe von Jahren hindurch und an allen Orten in ein und derselben Weise die Preise notirt werden.

Die obigen Tabellen in ihrer Ausführlichkeit werden weiterer Umschreibung nicht mehr bedürfen. Die monatlichen Durchschnittspreise wenigstens der letzten 6 Jahre sind in der Absicht beigefügt, um, für die Cerealien namentlich, die mit der Ernte zusammenhängenden und in den Durchschnittspreisen der Kalenderjahre häufig verschwindenden Preis-Unterschiede hervortreten zu lassen.

Hinsichtlich der Durchschnitts-Martini-Marktpreise aus den 24 Jahren von 1837—60 verdient hervorgehoben zu werden, dass diese für Weizen und Roggen im Regierungsbezirk Aachen die höchsten gewesen sind, die im preussischen Staate überhaupt vorkommen.

*) Im Jahre 1866 waren derselben 161 im Regierungsbezirk gegen 156 i. J. 1861.

**) Für den ganzen Staat und die übrigen Regierungsbezirke vergl. Anlagen zur Denkschrift über die Grundsteuer-Veranlagung und stat. Zeitschr., Jahrg. I, S. 249 ff.

Es stellten sich diese

	im Reg.-Bez. Aachen,		in d. Rheinprov.,		in d. Preuss. Staat,	
	Sgr	Flg	Sgr	Flg	Sgr	Flg
Weizen	85	7	82	11	75	7
Roggen	66	3	62	11	53	7
Hafer	26	8	27	7	26	7
grosse Gerste	48	1	48	11	41	7
weisse Erbsen	85	10	79	9	63	4
Raps	101	8	107	6	95	10

3. Literarischer Verkehr.

Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr
im Jahre 1861.

19. Kreise.	Anzahl der											
	Buch- und Noten- druckereien.			Lithographischen Anstalten.			Buch-, Kunst- und Musikalien- Hand- lungen.		Antiquare u. Antiqui- täten- Händler.		Leih- bibliothe- kare.	
	der Anstalten.	Directions- und Aufsichts- Personal.	Arbeiter.	der Anstalten.	Directions- und Aufsichts- Personal.	Arbeiter.	Prinzipale.	Commis, Factoren etc.	Prinzipale.	Commis, Factoren etc.	Prinzipale.	Gehülfen.
Aachen (Stadt)	6	11	46	12	16	16	10	14	1	—	3	4
Aachen (Land)	3	1	6	—	—	—	2	—	—	—	1	—
Düren	2	2	7	4	4	3	6	9	—	—	1	1
Erkelenz	2	2	7	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Eupen	2	2	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Geilenkirchen	1	1	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Heinsberg	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jülich	2	2	10	—	—	—	3	3	—	—	2	2
Malmedy	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Montjoie	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleiden	1	1	3	—	—	—	3	2	—	—	2	—
Reg.-Bez. 1861	22	25	86	16	20	19	27	28	2	—	11	7
1858	22	21	89	17	15	17	25	14	1	—	11	—
1855	21	—	68	18	—	20	27	16	1	—	11	—
1852	23	—	66	16	—	19	24	16	1	—	10	—
1849	24	—	67	11	—	21	22	33	3	—	9	—

Die im Reg.-Bez. Aachen erscheinenden Zeitschriften.
1861.

20. Ort der Herausgabe und des Verlags.	Titel der Zeitschriften und hauptsächl. Inhalt.	Wie oft sie erscheinen.	Seit wann sie bestehen.
Aachen.	1. Aachener Zeitung. Politik, amtliche Bekanntmachungen, Insertionen und Erzählungen im Feuilleton. (1854: 1150 Abonn.)	Täglich.	1822.
Aachen.	2. Echo der Gegenwart und Aachener Anzeiger. Politik und Erzählungen in Auszügen aus anderen Blättern, Locales, amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen. (1854 in 2000 Expl.)	dito.	Nach dem Press-Gesetz v. 12. Mai 1851.
Aachen.	3. Aachener Intelligenz- und Fremdenblatt. Fremdenliste, Industrie- und Handelsnachrichten, Insertionen. (180 Exempl.)	dito.	1822.
Aachen.	4. Aachener Kurliste. Liste der Badegäste und Insertionen. (250 Exempl.)	Von Juni ab bis Ende September wöchentlich einmal.	Nach dem Press-Gesetz v. 12. Mai 1851.
Aachen.	5. Pariser Mode-Journal für Herren - Kleidermacher; Mode-Nachrichten. (224 Exempl.)	Monatlich zweimal.	dito.
Aachen.	6. Neuester Pariser Mode-Courier. Mode-Nachrichten. (250 Exempl.)	Monatlich.	dito.
Aachen.	7. Journal der Pariser Damenmäntel. Mode-Nachrichten. (12 Exempl.)	6 Mal jährl.: April, Mai, Juni, Octbr., Nov. u. Dec.	dito.
Aachen.	8. Der Follet. Mode-Nachrichten. (550 Exempl.)	Monatlich.	dito.
Aachen.	9. Fashion Theorie. Mode-Nachrichten. (560 Exempl.)	dito.	dito.

Forts. zu 20. Ort der Herausgabe und des Verlags.	Titel der Zeitschriften und hauptsächl. Inhalt.	Wie oft sie erscheinen.	Seit wann sie bestehen.
Aachen.	10. Longchamps. Mode-Nachr.	Monatlich.	Nach dem Press- Gesetz v. 12. Mai 1851.
Eschweiler.	11. Eschweiler Anzeiger und Verwaltungsblatt für den Landkreis Aachen. Auszüge aus Zeitungen, Belletristisches, amt- liche Erlasse, Landwirthschaft- liches und Locales, Insertionen. (650 Exempl.)	Wöchentlich zweimal.	dito.
Stolberg.	12. Stolberger Anzeiger. In- halt wie vorstehend.	Wöchentlich.	1856.
Düren.	13. Dürener Anzeiger und Un- terhaltungsblatt. Inhalt wie vor. (980 Exempl.)	Wöchentlich zweimal.	1822.
Düren.	14. Verkündiger für den Kreis Düren. Inhalt wie vor.	dito.	1854.
Erkelenz.	15. Erkelenzer Kreisblatt. In- halt wie vor. (420 Exempl.)	dito.	Nach dem Press- Gesetz v. 12. Mai 1851.
Erkelenz.	16. Intelligenzblatt für den Kreis Erkelenz. Derselbe In- halt.	Wöchentlich.	dito.
Eupen.	17. Correspondenzblatt des Kreises Eupen. Derselbe In- halt. (Nur im Kreise Eupen und einigen belg. Provinzen debitirt.)	Wöchentlich zweimal.	1827.
Geilen- kirchen.	18. Gemeinnütziges Wochen- blatt für Geilenkirchen, Heinsberg und Umgegend. Tagesnachrichten, Unterhalten- des, Amtliches, Landwirthschaft, Localnachrichten und Anzeigen. (ca. 1000 Exempl.)	Wöchentlich.	1835.
Heinsberg.	19. Heinsberger Kreisblatt. Inhalt wie vor. (ca. 500 Exempl.)	dito.	Nach dem Press- Gesetz v. 12. Mai 1851.

Forts. zu 20. Ort der Herausgabe und des Verlags.	Titel der Zeitschriften und hauptsächl. Inhalt.	Wie oft sie erscheinen.	Seit wann sie bestehen.
Jülich.	20. Jülicher Kreis-, Correspondenz- und Wochenblatt. Inhalt desgl. wie vor. (ca. 850 Exempl.)	Wöchentlich zweimal.	1823.
Linnich.	21. Centralblatt der Kreise Geilenkirchen, Heinsberg, Erkelenz und Jülich. Inhalt wie vor. (ca. 450 Exempl.)	Wöchentlich.	Nach dem Press-Gesetz v. 12. Mai 1851.
Malmedy.	22. La semaine. Inhalt derselbe. (150 Exempl.)	dito.	1848.
Montjoie.	23. Montjoier Stadt- und Landbote. Derselbe Inhalt. (120 Exempl.)	dito.	Nach dem Press-Gesetz v. 12. Mai 1851.
Schleiden.	24. Unterhaltungsblatt und Anzeiger für den Kreis Schleiden und Umgegend. Inhalt derselbe. (ca. 250 Exempl.)	dito.	1831.

Im Jahre 1865 waren 30 dieser Zeitschriften vorhanden und bestand der Zugang in folgenden:

Rheinischer Figaro, erscheint in Zwischenräumen von je 32 Tagen in Aachen, enthält humoristische und satirische Erörterungen von Tagesfragen und localen Vorkommnissen.

Sociale Revue, erscheint in gleichen Zwischenräumen in Aachen, ist eine volkswirtschaftliche Zeitschrift und Organ des deutschen Arbeiterbundes.

Populäre homöopathische Zeitschrift zu Aachen, erscheint monatlich und enthält »Belehrung über Wirksamkeit und Wesen der Homöopathie«.

Lorgnette zu Aachen, erscheint ein- bis zweimal wöchentlich und ist ein Localorgan für Theater und Musik. Das Blatt ist jedoch nach dem Erscheinen von 11 Nummern schon eingegangen.

Zwischen-Act-Zeitung des Aachener Stadt-Theaters, erscheint an jedem Tage, an welchem Theater-Vorstellungen stattfinden und vertritt die localen Bühnen-Interessen.

Jülicher Handels- und Anzeigblatt in Jülich, erscheint wöchentlich zweimal und bringt politische und Handels-Nachrichten, Anzeigen und Mittheilungen über gewerblichen Verkehr.

Die von den Post-Anstalten im Bezirke der königl. Ober-Post-Direction Aachen **debitirten** Zeitschriften politischen Inhaltes.

21. Name der Zeitung.	Anzahl der debitirten Exemplare			
	im ganzen Bezirk.		in der Stadt Aachen.	
	1858	1861	1858	1861
I. In deutscher Sprache.				
Aachener Zeitung	213	215	17	16
Allgemeine Zeitung	9	9	6	7
Allgemeine politische Nachrichten . . .	10	—	2	—
Anzeiger und Rheinische Handelszeitung	41	34	7	4
Anzeiger und Verwaltungsblatt für den Landkreis Aachen	19	27	1	—
Anzeiger	5	6	1	2
Anzeiger	4	1	1	—
Bank- und Handelszeitung nebst land- wirthschaftlichem Anzeiger	12	12	7	7
Berliner illustrierte Montagszeitung . .	3	1	3	1
Berliner Revue	2	2	2	2
Berlinische privilegierte Zeitung . . .	15	9	9	5
Börsen-Zeitung	30	31	18	22
Bonner Zeitung	2	3	—	1
Centralblatt für die Kreise Jülich, Gei- lenkirchen, Heinsberg und Erkelenz	3	3	—	—
Coblenzer Zeitung	3	9	1	1
Crefelder Volksblätter	3	13	1	1
Deutsches Grenzblatt	19	1	1	—
Deutschland	96	7	31	3
Crefelder Zeitung	2	1	—	—
Düsseldorfer Journal	2	—	1	—
Düsseldorfer Zeitung	3	2	3	1
Echo der Gegenwart	712	849	53	81
Elberfelder Zeitung	11	19	3	8
Frankfurter Journal	5	4	4	4
Frankfurter Postzeitung	3	3	3	3
Hamburger Börsenhalle	3	2	1	1
Das Jahrhundert	2	—	—	—
Intelligenzblatt für die Kreise Prüm, Bitburg und Daun	9	24	—	—
Katholisches Volksblatt	2	—	2	—
Kirchenzeitung	2	—	1	—

Fortsetzung zu 21.

Name der Zeitung.	Anzahl der debitirten Exemplare			
	im ganzen Bezirk.		in der Stadt Aachen.	
	1858	1861	1858	1861
Kölnische Zeitung	857	955	184	251
Kreis-Intelligenzblatt für Euskirchen und Rheinbach	5	2	—	—
Kreisblatt	2	1	—	1
Kreis-, Correspondenz- u. Wochenblatt	15	23	—	—
Magdeburger Zeitung	3	3	3	3
Montags-Post	2	—	2	—
National-Zeitung	9	12	6	6
Neue Preussische Zeitung	17	23	8	13
Preussischer Staats-Anzeiger	31	28	17	17
Preussisches Wochenblatt zur Bespre- chung politischer Tagesfragen	4	11	3	5
Saar-Zeitung	3	4	2	1
Trierer Zeitung	3	—	—	—
Westphälisches Volksblatt	15	15	1	1
Volks-Zeitung	8	51	2	21
Weser-Zeitung	2	2	2	2
Zeit	11	—	7	—
Alte Fritz	—	2	—	—
Bergische Zeitung	—	3	—	1
Eifeler Correspondent	—	43	—	—
Kölnische Blätter	—	263	—	25
Kreis- und Intelligenzblatt	—	22	—	—
Mainzer Journal	—	26	—	15
Neuwieder Zeitung	—	3	—	—
Niederrheinische Volks-Zeitung	—	11	—	5
Ostdeutsche Post	—	2	—	2
Preussische Zeitung	—	9	—	6
Publicist	—	7	—	—
Rheinischer Bote	—	5	—	—
Volks-Zeitung	—	2	—	1
Westphälische Zeitung	—	2	—	2
Wochenblatt Euskirchen	—	3	—	—
Wochenschrift des National-Vereins . .	—	10	—	3
II. In fremden Sprachen.				
a. Französische.				
Echo de Bruxelles	18	16	—	—

Fortsetzung zu 21.

Name der Zeitung.	Anzahl der debitirten Exemplare			
	im ganzen Bezirk.		in der Stadt Aachen.	
	1858	1861	1858	1861
Emancipation	3	3	1	—
Étoile Belge	6	12	3	5
Gazette de Bruxelles	4	3	1	—
Indépendance Belge (du soir).	16	21	12	16
Indépendance Belge (du matin)	25	22	14	12
Journal de Bruxelles	3	7	—	1
Journal des Débats	5	6	4	6
Journal de Liège	9	12	4	5
Le Nord	2	3	2	3
Nouvelles du jour	2	1	—	—
Précurseur	12	7	4	3
Univers	4	2	4	—
Gazette de Liège	—	3	—	—
Journal de la Belgique	—	2	—	—
Monde	—	3	—	2
b. Englische.				
Illustrated London news	3	2	2	1
Times	2	3	2	3

Die Anstalten für den literarischen Verkehr, angegeben nach der schon früher genannten Tabelle „der Handels- und Transportgewerbe“, im Regierungsbezirk sind, wie Tab. 19 ergibt, nur unbedeutend. Desgleichen sind die im Bezirke erscheinenden Zeitschriften politischen und anderen Inhaltes, mit Ausnahme der zwei grösseren in Aachen selbst erscheinenden Blätter, nicht erheblich und selbst die beiden Letztgenannten haben ihren Leserkreis vorwiegend innerhalb des Regierungsbezirkes. Die über sämtliche Zeitschriften seit längerer Zeit alljährlich dem Ober-Präsidium einzureichenden Nachweisungen enthalten keine Angaben über die Zahl der Abonnenten. Nachrichten darüber resp. über die Anzahl der aufgelegten Exemplare standen nur für das Jahr 1854 und auch hiefür nicht vollständig zu Gebote.

Eine kurze Erwähnung verdient vielleicht noch, dass die in Tab. 20 als Kreisblätter angeführten Zeitschriften nicht mit den in den östlichen Provinzen der Monarchie erscheinenden „Kreisblättern“ zu identificiren sind. Die Stellung der Kreis-Landräthe zu den hiesigen Kreisblättern ist eine wesentlich andere, indem diese eine Unterstützung aus Kreis- oder Communalmitteln nicht empfangen. Das ganze Verhältniss beschränkt sich darauf, dass die Herausgeber die amtlichen Bekanntmachungen und Circular-Verfügungen an die Bürgermeister etc. an erster Stelle und unentgeltlich aufnehmen.

Um die Vorstellung über die Art, wie das Bedürfniss der Zeitungslectüre im Regierungsbezirk überhaupt sich äussert, einigermaßen zu vervollständigen, ist in Tab. 21 eine Uebersicht der durch die Postanstalten des Bezirks debitirten politischen Zeitschriften (aus der bei der Kgl. Ober-Post-Direction zu Aachen für jedes 1. Quartal aufgestellten Nachweisung) gegeben, jedoch mit Hinweglassung derjenigen Zeitschriften, von denen nur 1 Exemplar gehalten wird.

Cap. III. Credit-Anstalten. Sparkassen.

1. Bank-Anstalten.

Privat-Banken bestehen im Regierungsbezirk Aachen nicht. Die Rheinprovinz überhaupt hat nur eine solche zu Cöln.

Die Preussische Bank dagegen hat drei Bankstellen im hiesigen Bezirke, die Bank-Commandite zu Aachen (bis zum Juni 1863 mit der Regierungs-Hauptkasse verbunden und von dem Bank-Comptoir zu Cöln ressortirend, seitdem direkt mit der Hauptbank abrechnend), die Bank-Agentur in Düren (seit dem August 1856) und die Bank-Agentur zu Eupen (seit September 1858).

Einige Angaben über die Geschäfte dieser Bankstellen, welche in Folgendem mitgetheilt werden, können selbstverständlich nur den Zweck haben, anzudeuten, in welchem Maasse die Bank in Anspruch genommen worden ist, nicht aber die hiesigen Umsätze in ihrer Beziehung zu den Geschäften der Bank überhaupt zu verfolgen.

In Aachen wurden Wechsel discountirt resp. angekauft

	im Jahre 1847 :	713 185 Thl.	
„	„ 1848 :	387 830	„
„	„ 1849 :	236 394	„
„	„ 1850 :	711 200	„
„	„ 1851 :	715 204	„
„	„ 1852 :	874 458	„
„	„ 1853 :	1 458 132	„
„	„ 1854 :	1 373 710	„
„	„ 1855 :	2 361 770	„
„	„ 1856 :	3 325 854	„
„	„ 1857 :	3 569 947	„
„	„ 1858 :	3 908 356	„
„	„ 1859 :	4 868 194	„
„	„ 1860 :	4 898 764	„
„	„ 1861 :	4 898 056	„

Die in den „Verwaltungs-Berichten der Preussischen Bank“ enthaltenen Zahlen stimmen hiermit nicht genau überein wegen des früheren Abschlusses in Aachen selbst. Dem genannten Verwaltungs-Berichte pro 1861 zu Folge sind z. B. in Aachen für 4,978,450 Thlr. Wechsel discountirt resp. angekauft, welche sich in folgender Weise vertheilten :

Die oben mitgetheilten Jahressummen des Umschlages sind allerdings nicht geeignet, die Wirkungen des höheren oder niedrigeren Discontosatzes auch nur in etwas erkennen zu lassen, dürfen somit nur, unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Zinssatzes in jedem Jahre, annähernd als diejenigen Summen betrachtet werden, welche faktisch gebraucht sind.

2. Provinzialhülfskasse.

Mit dem Jahre 1854 ist die Rheinische Provinzialhülfskasse in's Leben getreten. Das Statut derselben, genehmigt durch Allerhöchste Ordre vom 27. September 1852 und 14. März 1853 ist unter dem 25. Juli 1853 publizirt worden. (A.-Bl. S. 233.) Der Zweck der Provinzialhülfskasse ist, durch Darlehne gemeinnützige Anlagen und Anstalten, Gemeindebauten, Tilgung von Gemeindschulden, Grundverbesserungen und gewerbliche Unternehmungen zu erleichtern. Die Darlehne werden auf Amortisation oder gegen gewöhnliche Zinszahlung mit halbjähriger, beiden Theilen freistehender Kündigung gegeben. Der Zinsfuß wird von Zeit zu Zeit nach den obwaltenden Verhältnissen von der Direktion der Kasse mit Genehmigung des Ober-Präsidenten im Voraus festgesetzt und publizirt. Die Darlehne können sowohl Gemeinden wie auch ländlichen Grundbesitzern zu Kulturverbesserungen gegen genügende Sicherheit gewährt werden.

Mit der Provinzialhülfskasse verbunden ist der Rheinische Meliorationsfonds. Das Statut desselben, durch Allerhöchste Ordre vom 20. Februar 1856 genehmigt, ist unter dem 24. April 1856 publizirt worden. (A.-Bl. S. 154.)

Der Zweck dieses Fonds ist die Förderung land- und forstwirthschaftlicher Meliorationen und Wegebauten in bedürftigen Gegenden der Rheinprovinz durch Gewährung von Darlehen gegen geringe Zinsen und günstige Rückzahlungs-Bedingungen.

In der Regel werden die Darlehne für Meliorationen sowohl an Gemeinden als auch an die unter obrigkeitlicher Autorität gebildeten Genossenschaften gegeben.

Ausnahmsweise können auch Private Darlehne erhalten. Ueber die Bewilligung der Darlehne, sowie die Bedingungen entscheidet nach Anhörung der Direktion der Provinzialhülfskasse der Ober-Präsident.

In den ersten drei Jahren nach der Zahlung sind die Darlehne zinsfrei, demnächst aber mit 3 Prozent zu verzinsen. Die Rückzahlung soll in der Regel durch Amortisation erfolgen, dergestalt, dass der Schuldner, nach Ablauf der drei Freijahre jährlich 5 Prozent des ursprünglichen Darlehnsbetrages zahlt, wovon 3 Prozent auf Zinsen, der Ueberschuss zur Kapitaltilgung verrechnet wird. Die Gesuche werden bei den Bürgermeistern resp. Landräthen angebracht und, von den Regierungen begutachtet, der Direktion der Rheinischen Provinzialhülfskasse vorgelegt*).

*) Bekanntmachungen der Direktion der Rhein. Provinzialhülfskasse über anderweitige Normirung des Zinsfußes etc. vergl. in dem A.-Bl. pro 1854 S. 19, 41, 275, 370, pro 1855 S. 22, 28, 111, pro 1856 S. 26, 154, 276, pro 1857 S. 32, pro 1858 S. 2, 24, pro 1860 S. 145, pro 1861 S. 13, 388, pro 1863 S. 304.

Während des Bestehens des Meliorationsfonds bis zum Schlusse des Jahres 1861 sind im hiesigen Bezirk elf Gemeinden und einer Wiesenbau-Genossenschaft Darlehne im Ganzen zum Betrage von 12,850 Thlr. bewilligt worden.

Dieselben vertheilen sich in folgender Weise. Es haben erhalten:

Die Gemeinde Berk (Kr. Schleiden) 500 Thlr. zur Anlage von Kunstwiesen.

Die Gemeinde Udenbreth (Kr. Schleiden) 500 Thlr. zu demselben Zwecke.

Die Gemeinde Havert (Kr. Heinsberg) 1200 Thlr. zur Melioration des Schallbruches.

Die Gemeinde Schoenberg (Kr. Malmedy) 3000 Thlr. zum Ausbau der St. Vith-Losheimer Strasse.

Die Gemeinde Pont (Kreis Malmedy) 250 Thlr. zur Melioration von 15 Morgen Gemeindeterrain.

Die Gemeinde Hoefen (Kr. Montjoie) 2000 Thlr. zum Ausbau der Verbindungsstrasse von Hoefen nach Rohren.

Die Wiesenbau-Genossenschafts-Interessenten der Gemeinde Blankenheim (Kr. Schleiden) 1400 Thlr. zur Anlage einer Kunstwiese.

Die Gemeinde Luchem (Kr. Düren) 2400 Thlr. zum Ausbau des Weges von Langerwehe über Luchem nach Lucherberg.

Die Gemeinde Oberhausen (Kr. Schleiden) 400 Thlr. zum Ausbau der Dorfstrasse und eines Culturweges.

Die Gemeinde Reetz (Kr. Schleiden) 300 Thlr. zur Anlage von Wiesen im District Burghardssiefen.

Die Gemeinde Oberhausen (Kr. Schleiden) ferner 300 Thlr. zur Weiterführung eines Culturweges.

Die Gemeinde Schoenberg (Kreis Malmedy) 600 Thlr. zur Correction des Ourflusses und zum Bau einer Brücke über denselben.

Aus den über die Verwaltung der Rheinischen Provinzialhülfskasse incl. des Meliorationsfonds für je 2 Jahre erscheinenden Berichten ist die Zahl der nach den einzelnen Regierungsbezirken gewährten Darlehne nur für die früheren Jahre zu ersehen. Demnach war die Summe der im Aachener Bezirke bei der Kasse genommenen Darlehne von 55,170 Thlrn. am Schlusse des Jahres 1855 auf nicht mehr als 160,730 Thlrn. am Schlusse des Jahres 1857 gestiegen. An letzterer Summe participiren die Kreise:

Aachen (Land)	mit	86,480	Thlr.
Erkelenz	„	8,500	„
Geilenkirchen	„	4,170	„
Heinsberg	„	7,000	„
Jülich	„	10,100	„
Malmedy	„	22,480	„
Montjoie	„	7,000	„
Schleiden	„	4,500	„

3. Kreis-Darlehnskassen.

Betrieb der Kreis-Darlehnskassen.

22. Betriebs-Ergebnisse.	Im Jahre					
	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.
I. Kreis-Darlehnskasse zu Montjoie.						
Betrag der neu ausgegebenen Darlehen	894	2 703	2 484	2 084	3 636	3 532
Zurückgezahlte Darlehen	—	213 ¹ / ₂	1 155	2 024 ¹ / ₆	1 357 ¹ / ₃	2 118 ¹ / ₂
Gesamtbetrag der ausstehenden Darlehen am Jahresschluss	894	3 383 ¹ / ₂	4 712 ¹ / ₆	4 772	7 050 ¹ / ₃	8 463 ⁵ / ₆
Betrag der erhobenen Zinsen ad 5 % in ganzen Thalern	—	29	164	240	283	472
Zahl der Schuldner	31	86	147	163	213	255
II. Kreis-Darlehnskasse zu Schleiden.						
Betrag der neu ausgegebenen Darlehen	—	1 158	559	471	2 332	4 547
Zurückgezahlte Darlehen	—	—	226 ² / ₃	490 ¹ / ₃	500	780 ¹¹ / ₁₂
Gesamtbetrag der ausstehenden Darlehen am Jahresschluss	—	1 158	1 490 ¹ / ₃	1 471	3 303	6 517 ¹ / ₁₂
Betrag der erhobenen Zinsen ad 5 %	—	—	52	60	76	111
Zahl der Schuldner	—	25	35	34	64	137
III. Darlehnskasse zu Malmedy.						
Betrag der neu ausgegebenen Darlehen	—	—	694	684	1 671	1 588
Zurückgezahlte Darlehen	—	—	—	359	668	1 941
Gesamtbetrag der ausstehenden Darlehen am Jahresschluss	—	—	694	1 019	2 022	2 696
Betrag der erhobenen Zinsen ad 5 %	—	—	—	35	79	86
Zahl der Schuldner	—	—	16	24	50	80

Schon seit dem Jahre 1819 hatte die Regierung die Errichtung von Kreis-Darlehnskassen, namentlich auf das Bedürfniss der kleineren Grundbesitzer berechnet, angeregt.

Doch gab es manche Vorurtheile zu bekämpfen, manche Befürchtung zu beseitigen, manches Hinderniss wegzuräumen, und die Sache konnte erst als gewonnen betrachtet werden, als im Kreise Montjoie die Bahn gebrochen wurde und durch die Errichtung der ersten Kreis-Darlehnskasse im Regierungsbezirk thatsächlich die hohe Nützlichkeit und Zweckmässigkeit einer solchen Anstalt dargethan und ihre Lebensfähigkeit bewiesen wurde. Die Statuten der fraglichen Kasse zu Montjoie sind im Wesentlichen folgende:

„Um den kleineren Ackerwirthen, Handwerkern und Tagelöhnern resp. Bergarbeitern Gelegenheit zu geben, Behufs Melioration ihres Grund-Eigenthumes, Anschaffung von Vieh und Rohstoffen und bei sonst eintretenden Unglücksfällen kleine Darlehen gegen gewöhnliche Zinsen erhalten zu können, wird von den Vertretern des Kreises eine Kreis-Anstalt unter der Firma „Darlehnskasse für den Kreis Montjoie“ errichtet und zwar unter den nachbezeichneten Modalitäten:

I. Der zum Betriebe der Kosten nöthige Fonds, vorerst zu 1000 Thlr. bemessen, wird aus den dem Kreise Montjoie gehörigen Aktivkapitalien, oder wenn diese nicht disponibel sind, durch Anleihe beschafft und mit 4 % verzinset. Der Kreis Montjoie leistet den Gläubigern der Darlehnskasse bis zur gänzlichen Abtragung der Schuld Garantie für Kapital und Zinsen. Im Falle das Vermögen der Kasse zur Tilgung ihrer Schuld nicht ausreichen sollte, wird das Fehlende von den Gemeinden des Kreises in dem Verhältnisse, wie die gewöhnlichen Kreislasten von ihnen aufgebracht werden, gedeckt.

II. Die Verwaltung, welche die Kasse in allen rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen vertritt und ermächtigt ist, Gelder und Kapitalien bis zu der von der Kreisvertretung festzusetzenden Norm aufzunehmen und darüber entscheidet, ob mit Rücksicht auf die Annehmbarkeit der Anleihesucher und Bürgen das beantragte Darlehen geleistet werden soll, besteht aus einem Vorsteher und zwei Beisitzern, welche sowie die drei bezüglichen Stellvertreter vom Kreistage auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Jeder unbescholtene Kreis-Eingesessene ist wählbar.

Die Ernennung des Rendanten, die Feststellung der Kautions und der Remuneration desselben geschieht durch Beschluss der Kreisstände mit Genehmigung der königl. Regierung. Die Verwaltung besorgt die Geschäfte unentgeltlich.

III. Jeder Einwohner des Kreises von unbescholtenem Rufe und dem Trunke sowie dem Müssiggange nicht ergeben, kann, nachdem das Gesuch vom Bürgermeister seines Wohnortes und zweien vom Gemeinderathe zu diesem Zwecke gewählten Gemeinde-Einwohnern geprüft und sich gegen die Ehrenhaftigkeit und Zahlungsfähigkeit des Anleihesuchers und der Bürgen desselben nichts zu erinnern gefunden, unter Stellung zweier Bürgen und gegen einen in gesetzlicher Form auszustellenden Schuldschein unter Privat-Unterschrift ein Darlehen aus der Kasse erhalten.

Von den beiden zu stellenden, ebenfalls unbescholtenen Bürgen, welche auch das Schulddokument mit zu vollziehen haben, muss einer innerhalb des Kreises

einen Immobilibesitz von mindestens dem vierfachen Werthe des nachgesuchten Anlehens haben. Beide Bürgen haften mit dem Schuldner solidarisch und unter Verzichtleistung auf alle Einreden als der Rechtswohlthaten der Theilung, der Vorausklage etc. für die Zahlung des Anlehens, der Zinsen und allenfallsigen Kosten. Die Schuld ist jährlich mit fünf Prozent zu verzinsen.

IV. Die Kasse gibt Darlehen von 10 bis 60 Thlr. Einem Kreis-Einwohner kann verschiedene Male gegeben werden, nie aber darf das Gegebene zusammen die Summe von hundert Thaler übersteigen. Die gemachte Anleihe ist vom Schuldner entweder in einer Rate oder in nachfolgenden Terminen zurückzuzahlen, nämlich: eine Summe unter 20 Thlr. in Jahresfrist, 30 Thlr. in zwei Jahrestermen, 50 Thlr. in drei Jahrestermen, über 50 Thlr. in vier Jahrestermen.

Unter Umständen können, wenn Schuldner nicht im Stande ist, seiner Verbindlichkeit wegen Rückzahlung des Vorschusses rechtzeitig nachzukommen, weitere Fristen gestattet werden; die laufenden Zinsen muss er jedoch pünktlich entrichten.“

Nachdem über die spezielle Führung der Kasse von der Kreisvertretung eine besondere Instruktion entworfen und die von den Kreisständen ausgearbeiteten Statuten durch Kabinetts-Ordre vom 20. August 1855 die Allerhöchste Genehmigung erhalten hatten, trat die Kasse mit dem 1. October 1856 in's Leben und nahm von da ab einen schnellen Aufschwung. Schon im Januar 1857 zeigte sich der Betriebsfonds mit 1000 Thlr. als nicht ausreichend und musste durch Beschluss der Kreisstandschaft um 1000 Thlr. vermehrt werden; im April desselben Jahres musste derselbe nochmals um 1000 Thlr. erhöht werden und hatte im Jahre 1858 bereits die Summe von 4000 Thlr. erreicht. Kapital und Zinsen wurden regelmässig gezahlt, Verluste waren keine vorgekommen, die Verwaltungskosten beschränkten sich auf die 20 Thlr. pro Jahr betragende Remuneration des Rendanten und die geringen Auslagen für Druckformulare und Schreibmaterialien. Durch die Erfahrung belehrt folgten dem guten Beispiele des Kreises Montjoie bald die Kreise Schleiden und Malmedy *). Die Statuten der Kreis-Darlehnskasse von Schleiden, welche mit den Montjoier ganz konform sind, erhielten unterm 29. Juni 1857 die Allerhöchste Bestätigung, diejenigen der Darlehnskasse von Malmedy unterm 1. Februar 1858. Letztere weichen von den Statuten der Darlehnskasse in Montjoie nur in so weit ab, als darin bestimmt ist, dass die Rückzahlung der den Kreis-Eingesessenen gegebenen Vorschüsse in der Regel in Jahresfrist Statt finden soll; jedoch kann die Verwaltung diese Frist auch bis auf vier Jahre ausdehnen. Ferner

*) Später folgten die Kreise Heinsberg, Düren und Eupen. Die Allerhöchste Genehmigung der Statuten der Kreis-Darlehnskasse von Heinsberg erfolgte unterm 17. Juni 1864, und wurde dieselbe den Statuten der fraglichen Kasse des Kreises Düren unterm 8. Mai 1865, denjenigen der Kasse zu Eupen unterm 5. Juni 1865 ertheilt. Auch die Statuten dieser drei zuletzt gedachten Kassen stimmen im Wesentlichen mit denjenigen der Kreis-Darlehnskasse zu Montjoie überein, und wurde das Maximum für die den Kreis-Eingesessenen zu bewilligenden Darlehne für Heinsberg auf 150 Thlr., für Düren auf 300 Thlr. festgesetzt. In den Bedingungen der Kasse zu Eupen ist die Gestellung eines statt zweier Bürgen vorgesehen und ausserdem bestimmt, dass etwaige Ueberschüsse der Kasse nach gleichem Masse wie die Beiträge zu kreisständischen Ausgaben unter die Gemeinden vertheilt werden sollen.

enthalten diese Statuten auch noch die Stipulation, dass, wenn Schuldner einen Zahlungstermin versäumt, dadurch sofort die ganze Schuld fällig wird, und falls die Kassenverwaltung dies für zweckmässig hält, beigegeben werden muss.

Das Amt des Rendanten wird als ein Ehrenamt angesehen und behandelt und wird nur für baare Auslagen eine kleine Entschädigung gewährt. Letztere beträgt bei der Kasse zu Montjoie, wie oben bemerkt, 20 Thlr., zu Schleiden 30 Thlr. Der Rendant der Kasse zu Malmedy hat auf jegliche Entschädigung verzichtet. Zur Sicherung der Kasse hat der Rendant der Schleidener Darlehenskasse 50 Thlr. als Caution hinterlegt. Für die Kasse zu Malmedy ist von den Kreisständen von Stellung einer Caution ganz abgesehen.

Sämmtlichen Kassen wurde Seitens der Königlichen Ministerien Portofreiheit für die amtlichen Korrespondenzen gewährt. Als Ende der fünfziger Jahre bei den misslichen Zeitverhältnissen das Geld knapp wurde und durch Misswachs in der Eifel es Vielen an Mitteln fehlte, sich die nöthige Saatfrucht und Saatkartoffeln zu beschaffen, da zeigte sich die Aufgabe und der hohe Werth der bis dahin bestehenden neuen Institute im rechten Lichte. Der Zuspruch bei sämmtlichen Kassen wurde so gross, dass alle Anforderungen nicht mehr befriedigt werden konnten. Wiederholte Erhöhungen des Betriebsfonds wurden nöthig. Weil aber die Kreis-Kommunkassen sich nicht ihrer sämmtlichen Mittel entäussern konnten, wenn sie nicht selbst in Verlegenheit gerathen wollten, einzelne Fonds auch zu bestimmten Zwecken festgehalten werden mussten, so bedurfte es nur einer Anregung bei dem Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit, um auch hier wieder hülffreich in's Mittel zu treten. Nicht allein, dass vom Vorstande einem Antrage der Darlehenskasse von Schleiden um Gewährung einer Anleihe von 1500 Thlr. sofort entsprochen wurde, sondern es ertheilte auch die Bezirksversammlung in ihrer Sitzung vom 26. September 1859 dem gedachten Vorstande, in Erwägung, „dass die so sehr wohlthätig wirkende Darlehenskasse in ihrer erspriesslichen Wirksamkeit häufig durch Mangel billiger Gelder gehemmt werde“, die Ermächtigung, fortan den gedachten Kassen auch weitere Darlehen unter Garantie der Kreisstände gegen drei Prozent Zinsen bewilligen zu dürfen.

Hierdurch wurde den Kreis-Darlehenskassen ein grosser Aufschwung gegeben, nicht allein, dass ihnen nunmehr der nöthige Betriebsfonds stets nach Bedürfniss zu Gebote stand, sondern es wurde ihnen auch durch die uneigennützig Berechnung geringer Zinsen ein erheblicher Gewinn gesichert. Indem die Darlehenskassen von dem Beschlusse des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit Gebrauch machten, wurde der Capitalstock der sämmtlichen Kassen durch Aufnahme von Anleihen bei dem genannten Vereine (neben den entnommenen Kreisgeldern) bedeutend erhöht und bis jetzt in Montjoie auf 9000 Thlr., Schleiden 7000 Thlr., Malmedy 6500 Thlr. gebracht.

4. Sparkassen.

Uebersicht der Benutzung der Sparkassen im Jahre 1860.

23. Namen der Sparkassen.	Betrag der Einlagen und der gutgeschriebenen Zinsen.			Anzahl		Betrag der vorgekommenen Rückzahlungen.		
				der neu aufge- nom- menen Ein- leger.	der Einlagen.			
	Th	Sgr	Flg			Th	Sgr	Flg
Aachen.	1 373 048	18	—	761	7 900	1 226 182	16	8
Eupen	82 331	10	1	57	670	68 577	20	2
Montjoie	48 537	17	—	37	322	40 140	3	9
Stolberg	37 448	—	7	29	225	35 605	5	5
Eschweiler	69 694	13	—	82	668	68 095	6	6
Erkelenz	120 353	13	8	74	610	88 996	16	—
Geilenkirchen	75 308	14	1	94	453	44 107	2	4
Heinsberg	62 987	21	6	71	497	57 371	21	—
Jülich	188 069	14	—	84	872	149 035	28	—
Düren	231 610	5	6	234	1 378	202 665	25	11
Schleiden	49 543	10	1	49	344	46 418	5	—
Gemünd	33 826	7	1	31	201	25 081	12	9
Malmedy.	34 894	14	1	48	401	33 277	17	7
Linnich	53 565	14	9	51	386	47 711	24	9
St. Vith	17 145	4	8	17	108	24 652	23	7
Mechernich	12 682	2	2	18	72	3 640	—	4
Summa 1860	2 491 046	—	3	1 737	15 107	2 161 859	19	9
Bis Ende 1859 über- haupt	29 398 659	15	7	34 850	180 136	25 758 564	9	11
Bis Ende 1860 über- haupt	31 889 705	15	10	36 587	195 243	27 920 423	29	8

Classification des Guthabens der Einleger bei den Sparkassen.

24. Am Schlusse des Jahres	Zahl der Einleger mit Guthaben von					Zahl der Einleger überhaupt.
	bis 20 Thlr. incl.	20—50 Thlr. incl.	50—100 Thlr. incl.	100—200 Thlr. incl.	über 200 Thlr.	
1850	1 054	666	690	979	2 752	6 141
1852	1 461	913	954	1 213	3 728	8 269
1854	1 804	1 247	1 182	1 563	4 358	10 154
1856	2 081	1 338	1 305	1 723	4 895	11 342
1859	2 534	1 342	1 393	1 718	4 811	11 798
1860	2 598	1 497	1 342	1 869	5 116	12 422

Uebersicht der Benutzung der Sparkassen vom 1. Januar
bis zum Schlusse des Monats August 1861.

25. Namen der Sparkassen.	Betrag der Einlagen und der gutgeschriebenen Zinsen.			Anzahl		Betrag der vorgekommenen Rückzahlungen.		
				der neu aufgenom- menen Einleger.	der Einlagen.			
	Thl	Sgr	Fl			Thl	Sgr	Fl
Aachen	1 052 659	14	4	560	6 124	870 337	10	3
Eupen	44 970	25	1	43	443	41 254	5	6
Montjoie	20 784	29	9	26	181	31 716	11	4
Stolberg	25 558	25	5	26	190	24 687	27	3
Eschweiler	64 616	25	2	74	559	33 929	4	1
Erkelenz	124 902	27	—	86	644	73 317	15	7
Geilenkirchen	89 663	9	3	95	526	32 143	22	9
Heinsberg	57 489	26	11	72	477	37 806	19	7
Jülich	164 475	12	1	136	800	110 876	—	1
Düren	259 615	21	11	205	1 399	141 150	26	9
Schleiden	29 063	15	4	23	192	34 251	14	1
Gemünd	19 158	29	1	23	141	12 354	15	9
Malmedy	20 154	5	9	30	205	20 301	10	10
Linnich	57 012	26	8	44	335	26 529	2	1
St. Vith	8 982	14	4	10	65	9 555	11	4
Mechernich	5 854	10	6	9	47	9 313	23	5
Summa	2 044 964	18	7	1 462	12 328	1 509 528	10	8
Ende 1860 betrug die Benutzung der Sparkassen	31 889 705	15	10	36 587	195 243	27 920 423	29	8
Die Benutzung bis zum Schlusse des Monats August 1861 beträgt mit- hin im Ganzen	33 934 670	4	5	38 049	207 571	29 429 952	10	4

Benutzung der Prämien-Kassen im Jahre 1860.

26. Namen der Prämien-Kassen.	Betrag der eingelegten Ersparnisse und der gutgeschriebenen Zins-, Extra- und Vorprämie.			Anzahl		Betrag der vorgekommenen Rückzahlungen.		
				der neu aufgenom- menen Sparer.	der Erspar- nisse.			
	Th	Sgr	Fls			Th	Sgr	Fls
Aachen	174 701	21	1	936	7 063	136 628	12	5
Burtscheid	3 588	16	6	16	231	3 337	—	—
Eupen	28 331	8	1	102	1 011	20 978	28	—
Montjoie	9 579	16	4	43	302	7 614	5	9
Roetgen	612	15	7	4	52	715	—	—
Stolberg	13 403	21	8	71	466	9 976	6	8
Eschweiler	27 075	13	11	156	1 032	22 606	22	2
Cornelimünster . .	4 283	23	—	23	253	3 510	9	8
Erkelenz	35 080	7	7	174	881	23 564	15	5
Geilenkirchen . . .	11 012	13	5	69	363	8 818	13	—
Heinsberg	18 023	21	5	90	530	13 273	26	5
Jülich	23 645	20	5	160	761	15 288	7	5
Düren	48 419	23	5	320	1 605	28 359	4	11
Schleiden	5 460	24	4	36	244	4 808	17	7
Gemünd	8 759	27	11	49	294	6 416	7	11
Herzogenrath . . .	3 640	28	3	25	69	1 943	19	10
Richterich	1 551	17	—	6	28	818	15	8
Malmedy	7 996	13	11	45	311	4 462	6	—
Linnich	10 984	9	5	77	347	9 092	13	3
St. Vith	4 400	8	10	31	130	3 321	12	11
Aldenhoven	6 659	2	3	49	220	5 370	3	10
Mechernich	1 906	3	—	18	74	963	6	—
Summa	419 117	27	4	2 500	16 272	331 867	14	10
Ende 1859 betrug die Benutzung der Prämien-Kassen . .	4 805 535	3	1	39 624	264 904	3 512 750	24	9
Die Benutzung bis zum Schlusse des Jahres 1860 be- trägt mithin im Ganzen	5 254 653	—	5	42 124	281 176	3 844 618	9	7

Classification der Sparer dem Stande nach (1860).

27.	Männliche.	Weibliche.
<p>Es erhielten die Extraprämie</p> <p> die Vorprämie</p> <p> zusammen</p> <p> Davon waren:</p> <p>Arbeiter in Wollen-Fabriken und zwar:</p> <p> Spinner</p> <p> Tuchweber</p> <p> Tuchscherer und Rauher</p> <p> Nöpfer, Plüsterer und Wollsortirer</p> <p> Sonstige Arbeiter</p> <p> zusammen</p>	<p>1492</p> <p>233</p> <p>1725</p>	
<p>Dienstboten einschliesslich der Ackersknechte</p> <p>Arbeiter in</p> <p> Nadelfabriken</p> <p> Maschinenfabriken</p> <p> Wagenfabriken</p> <p> Messingfabriken</p> <p> Kratzenfabriken</p> <p> Papierfabriken</p> <p> Eisenfabriken</p> <p> sonstigen Fabriken</p> <p>Bergwerks-Arbeiter</p> <p>Eisenbahn-Arbeiter</p> <p>Gerberei-Arbeiter</p> <p>Näherinnen</p> <p>Miethkutscher und Fuhrleute ohne Knechte</p> <p>Handwerker ohne Gesellen</p> <p>Nicht selbstständige Handwerks-Arbeiter</p> <p>Tagelöhner</p> <p>Sonstige Arbeiter</p>	<p>222</p> <p>23</p> <p>18</p> <p>4</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>51</p> <p>18</p> <p>62</p> <p>15</p> <p>11</p> <p>—</p> <p>6</p> <p>93</p> <p>219</p> <p>110</p> <p>29</p> <p>979</p>	<p>435</p> <p>3</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>1</p> <p>—</p> <p>5</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>145</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>71</p> <p>48</p> <p>746</p>
	<p>Summa 1725.</p>	

Classification des Guthabens der Sparer bei den Prämien-
Kassen.

28. Es hatten ein Guthaben	Am Schlusse des Jahres					
	1834	1841	1849	1855	1859	1860
	von 1123 Sparern.	von 2739 Sparern.	von 6093 Sparern.	von 12 689 Sparern.	von 15 988 Sparern.	von 17 128 Sparern.
bis zu 2 Thalern. . .	803	416	595	789	1 204	1 138
über 2 Thaler bis zu 5 Thalern	139	191	317	511	895	879
über 5 Thaler bis zu 10 Thalern	49	209	362	659	919	944
über 10 Thaler bis zu 20 Thalern	33	266	573	1 129	1 271	1 478
über 20 Thaler bis zu 50 Thalern	53	651	1 425	2 951	3 416	3 671
über 50 Thaler bis zu 100 Thalern.	29	413	1 033	2 331	2 791	3 008
über 100 Thaler bis zu 150 Thalern.	10	232	583	1 485	1 752	1 923
über 150 Thaler.	7	361	1 151	2 834	3 740	4 087
	1 123	2 739	6 039	12 689	15 988	17 128

Das durchschnittliche Guthaben eines jeden Sparers betrug:

am Schlusse des Jahres 1834 . . .	7 Thlr.	4 Sgr.	4 Pf.
„ „ „ „ 1841 . . .	56 „	16 „	— „
„ „ „ „ 1849 . . .	70 „	27 „	3 „
„ „ „ „ 1855 . . .	80 „	13 „	8 „
„ „ „ „ 1859 . . .	80 „	25 „	9 „
„ „ „ „ 1860 . . .	82 „	9 „	8 „

Uebersicht der bei sämmtlichen Prämienkassen bis zum Schlusse des Jahres 1860 aufgenommenen 42 124, sowie der bis dahin in denselben verbliebenen 17 128 Sparer nach Stand oder Gewerbe.

29.	Männliche Sparer.		Weibliche Sparer.		
	Auf- genommen wurden	Am 31. Dec. 1860 verblieben	Auf- genommen wurden	Am 31. Dec. 1860 verblieben	
Arbeiter in Wollen-Fabriken und zwar:					
Spinner	763	231	34	9	
Tuchweber	1 334	535	72	41	
Tuchscheerer und Rauher	825	210	173	28	
Nöpper, Plüsterer und Wollsortirer	28	3	795	161	
Sonstige Arbeiter	698	253	368	181	
zusammen	3 648	1 232	1 442	420	
Dienstboten einschliesslich der Ackers- knechte	4 254	1 933	11 367	4 431	
Arbeiter in	Nadelfabriken	631	203	53	17
	Maschinenfabriken	519	261	—	—
	Wagenfabriken	206	39	—	—
	Kattunfabriken	30	2	44	—
	Messingfabriken	99	24	—	—
	Kratzenfabriken	102	12	—	—
	Papierfabriken	144	55	41	12
	Eisenfabriken	867	333	—	—
sonstigen Fabriken	321	191	74	27	
Bergwerks-Arbeiter	1 362	607	—	—	
Eisenbahn-Arbeiter	456	106	—	—	
Gerberei-Arbeiter	159	63	—	—	
Näherinnen	—	—	2 588	1 248	
Buchdrucker	54	11	—	—	
Miethkutscher und Fuhrleute ohne Knechte	2 649	1 174	—	—	
Handwerker ohne Gesellen	4 477	1 842	—	—	
Nichtselbstständige Handwerks-Arbeiter					
Tagelöhner	2 714	1 217	1 832	758	
Sonstige Arbeiter	1 160	500	735	346	
Summa	23 948	9 869	18 176	7 259	

Uebersicht der Benutzung der Prämien-Kassen vom 1. Januar
bis zum Schlusse des Monats August 1861.

30. Namen der Prämien-Kassen.	Betrag der eingelegeten Ersparnisse und der gutgeschriebenen Zins-, Extra- und Vorprämie.			Anzahl		Betrag der vorgekommenen Rückzahlungen.		
				der neu aufgenom- menen Sparer.	der Erspar- nisse.			
	Thl	Sch	Fls			Thl	Sch	Fls
Aachen	108 302	6	9	708	5 365	96 376	27	11
Burtscheid	1 849	17	2	9	140	2 091	21	2
Eupen	18 320	27	9	83	700	18 888	21	—
Montjoie	3 611	13	—	31	136	5 052	15	11
Roetgen	487	—	1	3	19	713	17	4
Stolberg	9 086	29	3	51	367	6 184	5	5
Eschweiler	17 616	17	5	127	850	12 709	9	1
Cornelimünster	2 800	16	1	19	138	2 646	24	—
Erkelenz	23 986	2	1	151	694	14 571	26	—
Geilenkirchen	10 524	29	2	76	338	5 082	25	10
Heinsberg	12 689	21	5	78	431	8 890	2	2
Jülich	17 490	13	—	100	599	11 167	—	11
Düren	29 139	2	2	256	1 281	19 663	11	1
Schleiden	2 664	23	9	27	165	2 944	18	7
Gemünd	4 083	28	9	24	186	4 009	20	—
Herzogenrath	1 369	11	3	15	46	1 592	13	9
Richterich	173	19	5	2	11	907	7	4
Malmedy	3 715	16	4	30	200	5 924	23	11
Linnich	7 562	2	1	65	311	5 081	21	6
St. Vith	844	19	6	11	46	2 635	13	10
Aldenhoven	4 153	4	10	35	201	2 318	12	11
Mechernich	1 042	15	3	11	49	894	11	6
Summa	281 545	6	6	1 912	12 273	230 347	21	2
Ende 1860 betrug die Benutzung der Prämien-Kassen	5 254 653	—	5	42 124	281 176	3 844 618	9	7
Die Benutzung bis zum Schlusse des Monats August 1861 beträgt mit- hin im Ganzen	5 536 198	6	11	44 036	293 449	4 074 966	—	9

Auf welcher seltenen Stufe der Entwicklung sich das Sparkassenwesen in dem Regierungsbezirke Aachen befindet, ist bekannt. Die Wirksamkeit des mit der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft zugleich in das Leben getretenen hiesigen Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit ist von wesentlichem und entschieden günstigem Einflusse auf die Gestaltung des Sparkassenwesens in der Monarchie überhaupt gewesen. Zur Erreichung seines Zwecks, durch Beförderung der Arbeitsamkeit unter den ärmeren Volksklassen und durch Herbeiführung von Gelegenheiten zur Erwerbung ihres Unterhalts eine Quelle der Armuth zu verstopfen, Betteleien und Hülfbedürftigkeit in Abnahme zu bringen, die Kinder der geringeren Volksklasse bei moralischer Erziehung zur Arbeit anzuhalten, ihnen Liebe zu derselben beizubringen und sie dadurch geschickt und geneigt zu machen, sich ihr Brod auf eine ehrliche Weise zu verdienen,

hat dieser Verein unter anderen wohlthätigen Einrichtungen im ganzen Regierungsbezirk Aachen seit dem Jahre 1834 Spar- und Prämienkassen errichtet. Bei den Sparkassen betrug das Maximum der von einem Einleger anzunehmenden Gesamteinlagen bis zum Jahre 1862 4000 Thlr., wurde aber dann wegen der Schwierigkeit, die den Sparkassen zuströmenden Gelder rentbar zu machen, auf 3000 Thlr. herabgesetzt.

Die Prämienkassen sind nur für Ersparnisse von Handwerkern ohne Gesellen, nicht selbstständige Handwerksarbeiter, Tagelöhner, Dienstboten und solche Personen bestimmt, die zwar wegen Altersschwäche, Krankheit, Arbeitsmangel oder Dienstlosigkeit eine kürzere oder längere Zeit nicht zu den vorbezeichneten gehören, gleichwohl aber ihren Stand nicht verändert haben. Von diesen Personen nehmen die Kassen Ersparnisse von 10 Sgr. ab an; besondere Bevollmächtigte des Vereins sammeln kleinere Beträge und liefern sie zur Prämienkasse, sobald sie 10 Sgr. erreichen. — Die Prämie ist entweder Zinsprämie oder Extraprämie. Erstere beträgt jährlich 1 Sgr. 6 Pfg. vom Thaler (5 %) und wird nach Monaten berechnet und zwar für Ersparnisse, die bis zum 15. des Monats eingelegt worden, vom ganzen laufenden Monat; sie wird nicht berechnet von Beträgen über 200 Thlr. eines Guthabens, von Beträgen unter 10 Sgr., von gekündigten und nicht rechtzeitig abgehobenen Guthaben, wenn der Sparer die Befähigung zur Benutzung der Prämienkasse verliert oder stirbt, im ersteren Falle vom ersten, im zweiten vom zweiten darauf folgenden Rechnungs-Abschluss. Die Extraprämie wird zu 4 Sgr. 6 Pf. vom Thaler und zwar von den ersten 20 Thlrn. des Guthabens einschliesslich der Zinsprämie vergütet, beträgt also im Ganzen 3 Thlr.; wirklich erworben und in das Guthaben übergehend ist sie erst dann, wenn sie volle 3 Thlr. erreicht und ausserdem erst beim dritten regelmässigen Rechnungs-Jahresschlusse nach der Ersparniss. So lange sie noch nicht in das Guthaben übergegangen ist, wird sie dem Sparer in vorläufige Gutschrift, für Rückzahlungen in vorläufige Belastung gebracht. Von dem Augenblicke ab, wo ein Sparer aufhört, zur Benutzung der Prämienkasse befugt zu sein, also auch im Falle des Todes, gebührt ihm auch keine Extraprämie mehr, seine vorläufige Gutschrift wird aber seinem Guthaben zugezählt. Ein Sparer darf nur mit einer Vereinsbehörde in Rechnung stehen, der Genuss der Extraprämie darf nicht wiederholt werden. Die Cession der Ansprüche

an die Prämienkasse ist den Sparern bei Strafe des Verlustes der Zinsen und Extraprämien vom Augenblicke der Cession ab untersagt. Unrichtige Angaben und andere Umgehungen sind mit Strafen von 10 bis 20 % des Guthabens bedroht.

Der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit veröffentlicht monatlich und alljährlich die Ergebnisse seiner Wirksamkeit. Dem Protokolle der 28., am 9. October 1861 gehaltenen regelmässigen Bezirksversammlung sind sowohl die vorangeschickten Tabellen, wie auch die nachfolgenden Angaben des Vorstandes über die Geldverhältnisse des Vereins am Schlusse des Jahres 1861 entnommen:

	Th	Sgr	Fig
>Das Kapital-Vermögen, welches am 31. Dec. 1859	442 381	5	6
betrug, ist durch die im vorigen Jahre von der Aachener			
und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft als Gewinn-			
Antheil pro 1859 empfangenen	31 620	23	—
auf	474 001	28	6

gestiegen.

Die Passiva sind:

	Th	Sgr	Fig
a. Guthaben sämmtlicher Einleger bei den Sparkassen . .	3 969 281	16	2
b. Guthaben sämmtlicher Sparer bei den Prämienkassen	1 410 034	20	10
c. Guthaben sämmtlicher Einzahler bei der vierprozentigen			
Sparkasse	10 684	15	—
d. Arbeiter-Pensions-Fonds, bestehend in dem Betrage der			
Einzahlungen zur Arbeiter-Pensionskasse*) zuzüglich der			
Zinsen zu 4 1/2 % und nach Abzug der gezahlten Pensionen	16 533	11	—
e. Bestand der „Hansemann-Stiftung“ zur Unterstützung			
der hilfsbedürftigen Familien einberufener Reservisten			
und Landwehrmänner	5 315	8	4
f. Bestand der „Pastor-Stiftung“ zur Unterstützung hilfs-			
bedürftiger Veteranen und invalider Krieger	5 065	8	4
g. Beamten-Pensions-Fonds	6 202	24	5
h. Reserve zur Bestreitung der den Sparern zu vergütenden			
Extraprämie und Vorprämie, der Kosten der Verwahr-			
Anstalten,**) der Zuschüsse zu der Arbeiter-Pensions-			
kasse und anderer Ausgaben nach dem Zwecke des Vereins	73 466	20	3
Summa der Passiva	5 496 584	4	4

Die Activa sind:

	Th	Sgr	Fig
a. gewöhnliche hypothekarische Kapitale	1 585 641	17	6
b. in Annuitäten rückzahlbare hypothekarische Kapitale .	20 572	9	10
c. preussische 4 1/2procentige Staats-Anleihe zu 93 % . .	27 900	—	—
d. 4 1/2procentige Stadt-Aachener Schuldscheine zu 95 % .	8 930	—	—
Zu übertragen	2 174 909	27	4

*) Ueber die Arbeiter-Pensionskasse s. d. Abschn. »Versicherungswesen«.

**) Ueber die Verwahr-Anstalten s. d. Abschn. »Schulwesen«.

	Thl.	Sgr.	Fls.
Uebertrag . . .	2 174 909	27	4
e. 5procent. Cöln-Minden. Eisenb.-Prioritäts-Obligationen	11 200	—	—
f. 4 $\frac{1}{2}$ procentige Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen von drei verschiedenen Gesellschaften zu 94 0/0	520 666	—	—
g. 4procentige Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen von drei verschiedenen Gesellschaften zu 80 0/0	425 500	—	—
h. 3 $\frac{1}{2}$ procentige Rheinische und Bergisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zu 70 0/0	243 810	—	—
i. mit einem Ertrags-Minimum von 3 $\frac{1}{2}$ 0/0 vom Staate garantierte Actien			
der Cöln-Mindener Eisenbahn . . .	128 600	—	—
der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn zu 70 0/0	186 200	—	—
der Ruhrort-Crefelder Eisenbahn zu 70 0/0	71 540	—	—
	386 340	—	—
k. 4procentige Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu 85 0/0	43 605	—	—
l. Depositum bei der Königlichen Regierung-Hauptkasse hierselbst zur Fundirung des für die polytechnische Schule bestimmten Beitrages	110 259	22	6
m. Darlehen an Kreis-Darlehenskassen	5 500	—	—
n. zinsfreies Darlehen an die Armen-Schwester vom heil. Franziskus zum Betriebe der hiesigen Speise-Anstalt	250	—	—
o. Wechsel, berechnet zum Werthe am 31. December 1860	1 076 542	16	6
p. Darlehen gegen Depositoren auf kurze Kündigungsfristen	473 085	15	—
q. Guthaben bei neunzehn Bankhäusern	650 013	17	4
r. Immobilien nach Abschreibung von 1 0/0	73 603	6	2
s. Mobilien in dem Central-Büreau und bei den auswärtigen Kreis Ausschüssen und Kommissionen des Vereins nach Abschreibung von 10 0/0 für Abnutzung	1 844	17	6
t. Mobilien in den Verwahr-Anstalten nach Abschreibung von 15 0/0 für Abnutzung	204	23	—
u. Baarbestand bei der Centralkasse	196 617	15	11
v. Baarbestände bei den drei und zwanzig Kassirern der Kreis Ausschüsse und Kommissionen des Vereins	69 568	29	2
w. rückständige und bis zum 31. December 1860 abgelaufene, in 1861 zahlbare Zinsen	38 841	12	10
x. vorgelegte Gerichtskosten und andere kleine Vorschüsse	89	9	7
Summa der Activa . . .	5 970 586	2	10
Hiervon abgezogen die Passiva mit . . .	5 496 584	4	4

so stellt sich das Kapital wie oben angegeben auf 474 001 28 6 heraus.

Die Richtigkeit der als Passivum mit 73 466 Thlrn. 20 Sgr. 3 Pf. aufgeführten Reserve geht aus der folgenden Zusammenstellung der Einnahmen und der Ausgaben im vorigen Jahre hervor.

I. Ausgaben.

A. Zinsen.	Thl	Sgr	Ph
a. an die Einleger bei den Sparkassen	120 824	9	4
b. $\frac{7}{10}$ der den Sparern bei den Prämienkassen zu 5 $\frac{1}{2}$ % gutgeschriebenen Zinsprämie	45 520	21	—
c. von den Einzahlern bei der vierprocentigen Sparkasse erworbene Zinsen	441	4	6
d. dem Arbeiter - Pensions - Fonds zugeschriebene Zinsen zu $4\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$	716	16	7
e. dem Beamten-Pensions-Fonds zugeschriebene Zinsen zu $4\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$	240	21	6
f. der „Hansemann-Stiftung“ gutgeschriebene Zinsen zu 5 $\frac{0}{10}$	250	—	—
g. der „Pastor-Stiftung“ gutgeschriebene Zinsen zu 5 $\frac{0}{10}$	250	—	—
zusammen . . .	168 243	12	11

B. Zuschüsse für die Sparere.

a. $\frac{3}{10}$ der den Sparern bei den Prämienkassen zu 5 $\frac{0}{10}$ gutgeschriebenen Zinsprämie	Thl	Sgr	Ph
zu 5 $\frac{0}{10}$ gutgeschriebenen Zinsprämie	19 508	26	1
b. denselben gutgeschriebene Extraprämie	4 476	—	—
c. denselben gutgeschriebene Vorprämie	349	15	—
zusammen . . .	24 334	11	1

C. Verwahr-Anstalten.

a. Kosten der von dem Vereine unterhaltenen dreizehn Anstalten, nämlich:	Thl	Sgr	Ph
von fünf Anstalten zu Aachen	2 457	6	1
der zwei Anstalten zu Eupen	940	23	3
der zwei Anstalten zu Burtscheid	698	22	11
der Anstalt zu Erkelenz	297	6	6
der Anstalt zu Montjoie	332	26	2
der Anstalt zu Jülich	401	8	3
der Anstalt zu Düren	588	29	3
zusammen . . .	5 717	2	5
b. Beiträge des Vereins zu den Kosten	Thl	Sgr	Ph
von 4 Anstalten zu Aachen	865	—	—
der Anstalt zu Eschweiler	240	—	—
der Anstalt zu Malmedy	225	—	—
der Anstalt zu Heinsberg	60	—	—
zusammen . . .	1 390	—	—
Zu übertragen . . .	7 107	2	5
Zu übertragen . . .	199 684	26	5

	Th	Sgr	Fl
Uebertrag . . .	199 684	26	5
D. Unterstützungen für Unterricht in Hand- arbeiten*)			
an 167 Gemeinden	2 873	7	6
E. Unterstützungen von Handwerker- und Gewerbe-Schulen.			
a. an die Handwerker-Fortbildungs-Schule zu Eupen	200	—	—
b. an die Handwerker-Fortbildungs-Schule zu Brachelen	25	—	—
	225	—	—
F. Unterstützungen der handarbeitenden Klassen mit Lebensmitteln u. Feuerungs-Material			
	999	6	—
G. Zuschüsse zu den Kosten der Speise-An- stalt zu Aachen.			
a. an die Schwestern des Franziskaner-Or- dens für die Fortführung der Speise- Anstalt vergütete Zinsen des bei der Liquidation der Actien-Gesellschaft dieser Anstalt von dem Vereine für seine Actien-Betheiligung bezogenen Betrages	132	16	3
b. an dieselben für aussergewöhnlichen Zu- schuss	125	—	—
	257	16	3
H. Zuschüsse für die Arbeiter-Pensionskasse.			
Im Jahre 1860 geleistete Beihilfe zu den Einzahlungen zu dieser Kasse	14	23	10
I. Zuschuss zu dem Beamten-Pensions-Fonds	1 000	—	—
K. Wittwen-Pension (Kontroleurs H.)	200	—	—
L. Besoldungen	8 110	—	—
M. Papier und Drucksachen.			
Auslagen für Druck- und Schreibpapier, Druckkosten, Binden von Büchern, Heften von Drucksachen und Insertions- Gebühren	947	5	5
N. Mobilien.			
Abschreibung von 10 % auf die Mobilien für Abnutzung . . .	204	28	6
O. Unkosten.			
a. Verwaltungskosten der auswärtigen Kreis-Ausschüsse und Kommissionen des Vereins	3 628	8	2
Zu übertragen . . .	3 628	8	2
	114 516	23	11

*) Cf. Abschnitt »Schulwesen«.

	Fl.	Sgr.	Fls.	Fl.	Sgr.	Fls.
Uebertrag . . .	3 628	8	2	114 516	23	11
b. Zinsen zu 4 0/0 von den Kosten des zum Geschäftslokale des Vereins benutzten Hauses, Grundsteuer desselben und Ab- schreibung von 1 0/0 auf dasselbe. . . .	2 201	9	2			
c. Porto und Frankatur von Briefen, Geld- und Packet-Sendungen	511	14	4			
d. Reise-Spesen, Feuerung, Beleuchtung, Büreau-Utensilien und sonstige kleine Ausgaben	658	28	7			
				6 000	—	3
P. Communal-Einkommensteuer				512	29	10
Q. Abschreibung auf Immobilien				142	27	4
R. Abschreibung auf Effekten				24 355	—	—
Summa der Ausgaben				245 527	21	4

II. Einnahmen.

A. Zinsen.

	Fl.	Sgr.	Fls.
a. von hypothekarischen Kapitalen	71 301	13	1
b. von Staats-Anleihen und Stadt-Aachener Schuldscheinen	1 773	—	—
c. von Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen	64 154	—	—
d. von Eisenbahn - Stamm - Actien zuzüglich der von diesen Actien bezogenen Dividenden	25 066	7	6
e. von Darlehen an Kreis-Darlehenskassen	158	28	6
f. durch Discontirung von Wechseln erworbene Zinsen	36 276	24	11
g. von Darlehen gegen Depositen	26 200	4	11
h. von Bankhäusern vergütete Zinsen	18 577	26	6
i. den Verwahr - Anstalten zur Last geschriebene Zinsen zu 4 0/0 von den Kosten der für diese Anstalten ange- kauften Lokale	1 038	16	8
k. den Unkosten zur Last geschriebene Zinsen zu 4 0/0 von den Kosten des zum Geschäftslokale des Vereins benutzten Hauses	786	6	8
zusammen	245 333	2	9
B. Eingegangene freiwillige Beiträge	248	—	—
C. Miethe verschiedener Immobilien	1 019	4	6
Zu übertragen	246 600	7	3

	Th	Sgr	Pf
Uebertrag . . .	246 600	7	3

D. Extra ordinaria.

Coursge Gewinn auf ausgeloste Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen
und Stadt-Aachener Schuldscheine

1 435 — —

Summa der Einnahmen 248 035 7 3

Die Ausgaben betragen 245 527 21 4

und ergibt sich also ein Ueberschuss von 2 507 15 11

welcher mit der vorigjährigen Reserve von 70 959 4 4

die diesjährige mit 73 466 20 3

in Rechnung gebrachte Reserve bildet.

In dem gegenwärtigen Jahre hat der Verein von der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft als statutenmässigen Gewinn-Antheil pro 1860 die Summe von 31 641 Thlr. empfangen, so dass jetzt das Gesamt-Kapital einschliesslich der Reserve 579 109 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. beträgt.«

Fünfter Abschnitt. — Communication.

(Strassenbau und Verkehr.)

Cap. I. Eisenbahnen.

1. Vorhandene Eisenbahnen und deren Bau.

Bahnhöfe der Rheinischen Eisenbahn im Regierungs-Bezirk
Aachen. 1861.

1. Namen der Stationen.	Entfernung im Einzelnen		Schienen- geleise ausser den Haupt- Bahnen.	Weichen. Stück	Dreh- schei- ben		Rampen.	Schiebe- bahnen.	Stations- Gebäude.	Locomotiv- Schuppen.	Werkstätten.	Wasser- Stationen.	Coaks- Schuppen.	Wagen- Schuppen.	Güter- Schuppen.	Neben- Gebäude.	Brücken- Waagen.	
	wirkliche. Meilen.	tarif- mässige.			grosse. Stück.	kleine.												
Düren	—	—	319	14	—	6	1	1	1	1	1	1	—	—	2	1	1	
Langerwehe . .	1,25	1 ¹ / ₄	90	4	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Eschweiler . .	1,04	1	563	14	—	5	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—	1	
Stolberg	0,43	1 ¹ / ₂	447	12	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	
Aachen	1,53	1 ¹ / ₂	1934	35	1	23	3	6	1	1	4	1	1	1	1	1	8	3
Ronheide	0,40	1 ¹ / ₄	616	17	1	3	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	2	—
Astenet	1,02	1	54	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Herbesthal . .	0,68	3 ³ / ₄	422	13	—	3	1	—	1	1	—	1	—	—	2	3	—	
Summa			4445	113	2	46	5	7	7	5	5	6	2	1	8	16	6	

Bahnhöfe der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn im Regierungs-Bezirk Aachen. 1861.

2.		Angabe der baulichen Einrichtungen auf den Stationen.																	Bemerkungen.			
		Entfernung im Einzelnen																Nebengebäude.				
				Schienengeleise.	Weichen.		Dreh- schei- ben*		Rampen.	Schiebebahnen.	Stations-Gebäude.	Locomotiv-Schuppen.	Werkstätten.	Wasser-Stationen.	Coaks-Schuppen.	Wagen-Schuppen.	Güter-Schuppen.	Dienstwohnungen.		Schwellen-Präparations- Anstalten.	Umlade-Hallen.	Magazine.
		wirkliche.	tarifmässige.		grosse.	kleine.																
Stationen.		Meilen.	Ruthen.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	
Aachen	M. . .	—	—	1634	48	1	8	1	2	1	1	1	2	1	1	2*)	1	—	1	1	1	*) Davon einer für die Aachen-Maestrichter Bahn. In sämmtlichen Stationshäusern befinden sich Dienstwohnungen.
	T. . .	0,30	0,3	801	25	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	
Kohlscheid . . .	0,86	0,8	972	25	1	4	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Herzogenrath. . .	0,60	0,7	1120	20	—	5	1	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	
Geilenkirchen . .	1,51	1,5	836	18	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
Lindern	0,95	0,9	561	10	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
Baal	0,94	1,0	492	10	—	1	1	—	1	—	—	2	—	—	1	1	1	—	—	—	—	
Erkelenz	0,74	0,7	620	18	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
Summa	7036	174	2	22	8	2	8	3	1	6	2	1	8	3	1	1	1	3		

Die Länge der Eisenbahnen im Regierungsbezirk Aachen betrug Ende 1861: 14,615 Meilen, was im Verhältnisse zur Gesamtlänge aller im Preuss. Staate vorhandenen Eisenbahnen 2,00 % ausmachte. Der Regierungsbezirk steht in dieser Beziehung sowohl, wie bei einer Vergleichung der Bahnlänge mit Flächenraum und mit Bevölkerung hinter den übrigen Bezirken der Rheinprovinz zurück.

Von der Gesamtlänge von 132,188 Meilen in der Provinz fielen nach den „Statistischen Nachrichten von den Preussischen Eisenbahnen“, bearbeitet von dem technischen Eisenbahnbureau des Handels-Ministeriums (Bd. IX. Berlin 1862), auf den Reg.-Bez. Aachen 14,615 oder 0,19 auf 1 □M. oder 3,20 auf je 100 000 Einw.

„	„	* Düsseldorf	45,363	„	0,46	„	„	„	4,07	„	„	„
„	„	Cöln	23,113	„	0,32	„	„	„	4,07	„	„	„
„	„	Coblenz	25,966	„	0,24	„	„	„	4,90	„	„	„
„	„	Trier	23,131	„	0,18	„	„	„	4,25	„	„	„

Von den Strecken im Regierungsbezirk Aachen gehörten an: der „Rheinischen Eisenbahn“ (Gesamtlänge: 39,180 Meilen*) 7,110 Meilen; der „Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn“ (Gesamtlänge 11,435 Meilen**) 6,375 Meilen; der „Aachen-Maestrichter (Hasselt-Landen) Bahn“ (Gesamtlänge: 12,400 Meilen) 1,130 Meilen. Es trat endlich noch hinzu eine Kohlen-Zweigbahn im Wurm-Reviere von 0,285 Meilen, von der Aachen-Düsseldorfer und der Aachen-Maestrichter Eisenbahn-Gesellschaft gemeinschaftlich erbaut.

Die jährlich erscheinenden „Geschäftsberichte über die Betriebs-Verwaltung der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn“ und „Berichte über die Resultate der Verwaltung des Baues und Betriebes der Rheinischen Eisenbahn“ enthalten sowohl über die Bahn-Anlagen, den Bau und die Ausrüstung, wie über die finanziellen Resultate der Bahn-Gesellschaften eingehende Nachrichten. Der finanzielle und ökonomische Theil (Ausrüstung der Bahn) namentlich, entziehen sich der Betrachtung in einer Bezirks-Statistik und möge unter Hinweis auf jene Berichte und die oben citirten „Statistischen Nachrichten etc.“ nur andeutungsweise bemerkt werden, dass das Anlage-Kapital pro Meile am Schlusse des Jahres 1861 sich berechnete

auf 758 212 Thlr. für die Rheinische Eisenbahn (39,110 M.),

„ 630 572 „ „ „ Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn (11,720 M.)

„ 639 475 „ „ „ Aachen-Maestrichter „ (12,400 M.),

während dasselbe für sämmtliche im Preuss. Staate vorhandenen Eisenbahnen durchschnittlich 493 834 Thlr. pro Meile betrug.

Dieses Anlage-Kapital der genannten 3 Bahnen vertheilt sich in Procenten des Ganzen auf folgende einzelne Titel:

*) Die darunter enthaltenen Strecken Cöln-Herbesthal und Cöln-Bingen sind vom Nullpunkt der Cöln-er Rheinbrücke bestimmt. Die Länge der Rheinischen Bahn war sonst für die 3 Strecken Cöln-Herbesthal, Cöln-Bingen und Cöln-Crefeld: 39,110 M., dabei sind 15,400 M. Doppelgeleise.

**) Dabei 0,710 M. Doppelgeleise.

Tit. I. Grund-Erwerb	13,62	11,96
„ II. Erdarbeiten	12,26	14,77
„ III. Böschungen und Futtermauern	1,42	1,08
„ IV. Einfriedigungen	0,43	0,55
„ V. Wegeübergänge	0,82	3,68
„ VI. u. VII. Brücken und Durchlässe	7,02	7,01
„ VIII. Tunnels	6,94	—
„ IX. Schiefe Ebenen u. Hebevorrichtungen	0,46	—
„ X. Oberbau	19,78	20,60
„ XI. Signale	0,74	0,62
„ XII. Bahnhöfe und Wärterwohnungen	8,15	11,81
„ XIII. Ausserord. Anlagen	1,53	0,49
„ XIV. Betriebsmittel	11,51	15,74
„ XV. Verwaltung und Zinsen während der Bauzeit	12,61	11,71
„ XVI. Insgemein	0,30 ^{*)}	—

Von dem gesammten Grund-Kapital von 29 300 000 Thlr. der Rheinischen Eisenbahn (das verwendete Anlage-Kapital war durch Rückennahmen etc. auf 29 653 656 erhöht) fielen 16 100 000 auf Stamm-Actien und 13 200 000 auf Prioritäts-Actien; von dem gesammten Grund-Kapital der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn 7 950 000 Thlr. fielen 4 000 000 Thlr. auf Stamm-Actien, 3 950 000 auf Prioritäts-Actien.

Ueber die vorhandenen Bahn-Anlagen und den Bau der Strecken, welche im Gebiete des Regierungsbezirkes liegen, sind den genannten Quellen, ausser den Angaben in den vorangeschickten Tabellen 1 und 2, nur noch folgende Bemerkungen zu entnehmen.

A. Der Bau der Rheinischen Eisenbahn begann im Jahre 1838, nachdem das Gesellschafts-Statut unter dem 21. August 1837 die königliche Genehmigung erhalten hatte, und wurde die Strecke von Müngersdorf (von Cöln bis dahin bereits am 2. August 1839 eröffnet) bis Aachen am 1. September 1841 eröffnet, die Strecke von Aachen bis zur Belgischen Grenze am 15. October 1843. Doppelgleise wurde zuerst auf dieser letzteren Strecke ausgeführt und im Monat April 1847 dem Verkehr übergeben, im folgenden Monate desselben Jahres auch auf der Strecke von Buir bis Düren, im December desselben Jahres von Düren bis Langerwehe, im December 1848 von Eschweiler bis Aachen. Die vollständige Fertigstellung der Doppelbahn auf der ganzen Strecke von Cöln bis Herbesthal erfolgte im Jahre 1856^{**}).

*) Die Summe der einzelnen Positionen ergibt nicht volle 100 wegen der fortgelassenen Decimalstellen.

***) Nach dem Jahre 1861 sind noch gebaut worden die Strecken: Herbesthal-Eupen mit 0,70 Meilen (Anlage-Kapital 388 743 Thlr.), welche am 5. März 1864 dem Betriebe übergeben wurde, Düren-Euskirchen mit 4,04 Meilen, dem Betriebe übergeben am 6. October 1864 und Euskirchen-Mechernich mit 1,9 Meilen, dem Betriebe übergeben im Juni 1865. Im Bau begriffen ist endlich die Strecke Mechernich-Call (Soetenich).

B. Ueber den Bau der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn fasst der Geschäftsbericht der königlichen Direction (vergl. Abth. I dieser Statistik, S. 73) pro 1861 das Bemerkenswertheste in Folgendem zusammen.

Unter dem Namen „Westliche Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft“ trat im Jahre 1844 zu Aachen ein Verein von Actionären zusammen zum Zwecke der Erbauung und Benutzung einer Eisenbahn, welche Aachen, die Rheinische und die Aachen-Maestrichter Eisenbahn mit Rheydt, Gladbach, Neuss und Düsseldorf verbinden sollte, und wurde durch Allerhöchstes Privilegium, d. d. Sanssouci, 21. August 1846 (Gesetzsammlung pro 1846, S. 404), unter der Firma: „Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft“ zur Anlage einer Eisenbahn von Aachen über Herzogenrath, Rheydt, Gladbach und Neuss nach dem linken Rheinufer in der Nähe von Düsseldorf mit der Massgabe concessionirt, dass die Bahn in Gemeinschaft mit der genehmigten Aachen-Maestrichter Bahn sich der Rheinischen Bahn auf deren Bahnhöfe bei Aachen unmittelbar anschliesse, dass in Ansehung des Baues und Betriebes derjenigen Strecke, auf welche dieselbe mit der Aachen-Maestrichter und der sich anschliessenden Zweigbahn nach Kohlscheid zusammentrifft, dem Ressort-Ministerio nähere Bestimmungen vorbehalten blieben, und dass endlich dem letzteren gleichfalls zu bestimmen überlassen wurde, in wie weit sich der Bau und Betrieb der Strecke von Gladbach nach Rheydt in Gemeinschaft mit der für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Ruhrort über Uerdingen und Crefeld nach Gladbach gebildeten Actien-Gesellschaft als angemessen ergeben sollte.

Der Bau der Bahn wurde in der concessionirten Weise mit einer Kohlen-Zweigbahn von Grube „Kämpchen“ und unter Anschliessung an die Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn zu Gladbach am 1. August 1847 in Angriff genommen, schritt indess in Folge der Ereignisse und Börsen-Calamitäten des Jahres 1848 nur langsam vorwärts, bis der Staat durch den unterm 4. März 1850 Allerhöchsten Orts bestätigten Vertrag d. d. Berlin, 29. September 1849 (Gesetzsammlung pro 1850, S. 151), im Interesse der Vollendung des Unternehmens, gegen Gewährung einer Zins-Garantie von $3\frac{1}{2}\%$ für das statutenmässige Actien-Kapital von 4 Millionen, sowohl die weitere Ausführung des Baues der Bahn nebst allem Zubehör, als nach vollendetem Bau für immer die Verwaltung und den Betrieb des ganzen Unternehmens ohne jede weitere Beschränkung, als in diesem Vertrage selbst vorbehalten worden, übernahm.

Am 12. August 1852 wurde die erste, $\frac{1}{2}$ Meile lange Bahnstrecke von Gladbach nach Rheydt eröffnet und einstweilen mit dem Betriebe der Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Bahn vereinigt; am 12. November desselben Jahres folgte sodann die Inbetriebnahme der 5,8 Meilen langen Strecke Rheydt-Herzogenrath und am 17. Januar 1853 war die ganze Bahn von Aachen bis Obercassel in Betrieb gesetzt und mit dem 16. October 1854 bis zum linken Rheinufer, Düsseldorf gegenüber, geführt und befahren.

2. Betrieb und Verkehr auf den Eisenbahnen.

Betriebs-Personal und Einrichtungen der Rheinischen Eisenbahn
im Regierungsbezirk Aachen pro 1861.

3. Stationen im Regierungs-Bezirk.	Anzahl der Stations-Beamten.											Anzahl der durchschn. tägl. beschäft. Güterboden- und Bahnhofarbeiter.	Zahl der Tag- Nacht- Züge.			
	Stations-Vorsteher.	Assistenten derselben.	Telegraphisten.	Gepäck-Expediten.	Güter-Expediten.	Assistenten derselben.	Stations-Einnehmer.	Assistenten derselben.	Weichensteller.	Portiers.	Nachtwächter.		Güter-Factoren.	Boden- u. Wiegemeister.		
Herbesthal	1	4	—	—	—	—	—	—	4	1	1	—	—	7	4 366	730
Astenet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ronheide	1	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—	—	—
Aachen	1	1	1	1	1	10	1	1	9	5	3	5	4	35	4 366	730
Stolberg	1	2	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—	—	1	—	—
Eschweiler	1	2	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	1	5	—	—
Langerwehe	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Düren	1	1	—	—	—	—	1	1	4	1	1	1	1	10	—	—

Betriebs-Personal und Einrichtungen der Aachen-Düsseldorfer
Eisenbahn im Regierungs-Bezirk Aachen pro 1861.

4.	Anzahl der Stations-Beamten.														Anzahl der durchschnittlich täglich beschäftigten Maschinenputzer, Güter-Boden-, Bahnhofs- etc. Arbeiter.	Zahl der				
	Stationen im Regierungs-Bezirk.	Bahnhofs-Vorsteher.	Bahnhofs-Aufseher.	Bahnhofs-Assistenten.	Bahnhofs-Einnehmer.	Gepäck-Expediten.	Güter-Expediten u. Assistenten.	Boden- und Wiegemeister.	Güter-Factoren.	Telegraphisten.	Magazin-Verwalter.	Portiers und Perrondienere.	Weichensteller.	Nachtwächter.		Gepäck-träger		Tag-	Nacht-	
																besoldete.	unbesoldete.			Züge.
Aachen M. . .	1	—	1	1	—	4	2	3	1	1	1	1	6	2	—	2	24	* 2	134	—
																	Davon 3 mit Aach. T. gemein-schaftl.	** 2	154	
Aachen T. . .	1	—	1	1	—	1	1	1	—	—	—	1	5	1	—	2	5	*	2	—
Kohlscheid . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	1	*	100	—
																	gemein-schaftl. mit Aach. M.	**	5	
Herzogenrath.	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	1	—	—	7	*	35	—
																		**	114	
Geilenkirchen.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	3	*	1	—
																		**	1	
Lindern. . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	2	—	—	—
Baal	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	3	*	5	—
																		**	2	
Erkelenz . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	5	*	98	—
																		**	91	

*) Ankommende Züge.

***) Abgehende Züge.

Durchschnittliche tägliche Frequenz der Rheinischen Eisenbahn-Stationen.

5.	Stationen im Regierungs-Bezirk.	Es sind durchschnittlich per Tag											
		angekommen						abgegangen					
		Personen.			Güter.			Personen.			Güter.		
		1859.	1860.	1861.	1859.	1860.	1861.	1859.	1860.	1861.	1859.	1860.	1861.
					Qtr	Qtr	Qtr				Qtr	Qtr	Qtr
	Herbesthal	59	63	56	743	1 135	1 310	54	59	55	325	292	282
	Astenet	48	50	46	—	—	—	43	44	41	—	—	—
	Ronheide	21	17	21	—	—	—	9	8	5	—	—	—
	Aachen	458	491	492	2 932	3 001	4 041	467	527	502	2 962	3 372	4 393
	Stolberg	99	100	106	1 378	1 673	1 890	92	93	97	1 819	2 044	2 501
	Eschweiler	142	140	140	2 050	2 122	2 370	141	142	141	2 682	2 895	3 124
	Langerwehe	65	70	71	89	111	132	64	68	70	94	109	142
	Düren	180	193	201	1 909	2 497	3 547	186	192	203	638	620	792
	Summa	1 072	1 124	1 133	9 101	10 539	13 200	1 056	1 133	1 114	8 520	9 332	11 234
	Strecke Cöln-Herbesthal . Sa.	1 580	1 673	—	13 760	14 266	—	1 576	1 682	—	12 597	14 157	—

Durchschnittliche tägliche Frequenz der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn.

6. Stationen im Regierungs-Bezirk.	Es sind durchschnittlich per Tag											
	angekommen						abgegangen					
	Personen.			Güter.			Personen.			Güter.		
	1859.	1860.	1861.	1859.	1860.	1861.	1859.	1860.	1861.	1859.	1860.	1861.
			Ctr.	Ctr.	Ctr.				Ctr.	Ctr.	Ctr.	
Aachen M.	156	84	81	1 706	2 131	2 464	83	80	83	1 421	1 204	1 352
Aachen T.	156	236	255	350	343	506	223	250	239	303	328	320
Kohlscheid.	79	76	98	297	142	112	77	104	70	2 358	2 422	2 490
Herzogenrath	98	87	91	153	328	273	104	93	91	1 529	1 491	2 662
Geilenkirchen	138	145	150	524	607	783	136	146	137	86	139	194
Lindern	88	85	95	469	519	545	87	93	84	184	230	231
Baal	64	48	56	402	447	442	66	57	50	336	223	225
Erkelenz.	138	137	145	1 185	1 302	1 324	138	142	137	102	162	270
Summa	917	898	971	5 086	5 819	6 449	914	965	891	6 319	6 199	7 744
Strecke Aachen-Düsseldorf Sa.	2 142	2 027	2 357	9 144	10 402	12 746	2 140	2 023	2 339	9 200	9 221	11 455

Waaren-Transport.

7. Einige Waaren-Gattungen.	Jahr.	Zum Transport auf der Rheinischen Eisenbahn sind gelangt				
		von Aachen			für Aachen	
		in den Binnen- Verkehr.	unter steueramtlicher Abfertigung:		unter steueramtlicher Abfertigung:	
			in den Rheinisch- Belgischen Transport.	in den Rheinisch- Belgisch- Französ. Transport.	aus dem Rheinisch- Belgischen Transport.	aus dem Rheinisch- Belgisch- Französ. Transport.
Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.		
1. Baumwolle, rohe u. Garn.	1859	594	143	1	1 194	23
	1860	622	33	16	1 116	853
	1861	92	204	12	2 206	7
2. Baumwollene Waa- ren.	1859	929	110	248	98	9
	1860	987	292	337	247	2 000
	1861	1 013	62	238	150	133
3. Bier.	1859	1 919	1 401	13	—	—
	1860	518	1 309	5	2	—
	1861	2 177	3 237	17	4	—
4. Bücher, Musikalien und Bilder.	1859	355	222	112	201	346
	1860	476	69	79	86	205
	1861	399	214	69	174	1 396
5. Chemische Fabri- kate.	1859	941	339	19	125	73
	1860	886	347	3	36	5
	1861	60	451	16	5	11
6. Coaks.	1859	500	—	—	—	—
	1860	200	—	—	—	—
	1861	300	—	—	—	—
7. Düngemittel aller Art.	1859	200	—	—	443	100
	1860	—	—	—	—	—
	1861	—	—	—	—	—
8. Eisen, rohes.	1859	89 780	—	—	144 177	—
	1860	192 820	—	—	83 728	1
	1861	166 163	14	—	111 082	—
9. Eisen, Guss- und Schmiede-, Stahl.	1859	45 519	261	52	49 345	175
	1860	54 092	280	1 010	815	26
	1861	36 089	418	59	441	—
10. Eisenwaaren.	1859	5 407	2 610	1 010	3 149	483
	1860	1 408	2 567	57	236	118
	1861	2 670	449	97	522	48

Fortsetzung zu 7. Einige Waaren-Gattungen.		Zum Transport auf der Rheinischen Eisenbahn sind gelangt					
		Jahr.	von Aachen			für Aachen	
			in den Binnen- Verkehr.	unter steueramtlicher Abfertigung:		unter steueramtlicher Abfertigung:	
				in den Rheinisch- Belgischen Transport.	in den Rheinisch- Belgisch- Französ. Transport.	aus dem Rheinisch- Belgischen Transport.	aus dem Rheinisch- Belgisch- Französ. Transport.
Qtr.	Qtr.	Qtr.	Qtr.	Qtr.			
11. Eisenbahnschienen, Achsen und Räder.	1859	99 100	—	—	7 289	—	
	1860	96 690	—	—	1 039	—	
	1861	7 330	—	—	—	—	
12. Erde, Thon- und Farbe-Erde.	1859	33 058	315	450	13 586	1 539	
	1860	14 080	363	—	16 777	—	
	1861	8 462	250	—	13 650	78	
13. Erze.	1859	91 718	14 697	114	3 367	8	
	1860	98 820	2 490	22 790	14 535	—	
	1861	82 100	4 050	4 840	3 270	—	
14. Farbholz.	1859	—	—	—	6 698	5	
	1860	111	—	—	7 227	—	
	1861	1 003	12	—	5 110	—	
15. Flachs, Hanf und Seilerwaaren etc.	1859	2 183	88	—	2 239	15	
	1860	236	63	—	3 105	—	
	1861	1 596	16	—	891	293	
16. Getreide und Feld- früchte aller Art.	1859	16 916	48 973	197	33 998	3 035	
	1860	18 143	73 179	2	45 781	544	
	1861	65 954	129 984	206	20 074	403	
17. Glas- u. Porzellan- waaren.	1859	1 753	9 146	99	2 121	636	
	1860	1 781	8 615	67	302	560	
	1861	756	434	119	400	849	
18. Häute und Felle.	1859	1 085	400	654	1 296	1 096	
	1860	736	749	447	1 259	1 460	
	1861	1 449	828	390	1 629	1 466	
19. Holz und Holzwa- aren.	1859	12 557	75	984	4 473	68	
	1860	226	86	27	178	26	
	1861	304	84	3	147	40	
20. Hütten - Producte excl. Eisen u. Stahl.	1859	39 955	347	1	1 222	304	
	1860	—	—	—	—	—	
	1861	—	—	—	—	—	

Fortsetzung zu 7.		Zum Transport auf der Rheinischen Eisenbahn sind gelangt				
Einige Waaren-Gattungen.	Jahr.	von Aachen			für Aachen	
		in den Binnen- Verkehr.	unter steueramtlicher Abfertigung:		unter steueramtlicher Abfertigung:	
			in den Rheinisch- Belgischen Transport.	in den Rheinisch- Belgisch- Französ. Transport.	aus dem Rheinisch- Belgischen Transport.	aus dem Rheinisch- Belgisch- Französ. Transport.
			Gr.	Gr.	Gr.	Gr.
21. Kaffee.	1859	—	—	—	468	—
	1860	519	—	—	44	8
	1861	2 083	31	—	258	4
22. Karden u. Disteln.	1859	280	260	—	794	124
	1860	306	25	—	634	57
	1861	332	20	—	587	351
23. Kleider, Putzwaaren, Hüte etc.	1859	839	149	272	388	1 167
	1860	318	172	299	424	522
	1861	552	361	329	334	293
24. Leder und Leder- waaren.	1859	1 100	154	22	1 418	84
	1860	1 254	140	29	1 273	468
	1861	1 798	16	89	1 466	180
25. Leinwand u. leinen Garn.	1859	1 163	43	24	3 523	31
	1860	1 087	27	1	1 034	24
	1861	702	410	24	4 969	22
26. Lumpen.	1859	7 035	—	—	—	—
	1860	—	—	—	—	—
	1861	—	—	—	—	—
27. Manufacturwaaren.	1859	236	16	62	834	4 465
	1860	—	—	—	—	—
	1861	—	—	—	—	—
28. Maschinen und Ma- schinentheile.	1859	12 780	365	481	2 379	160
	1860	10 382	602	69	3 668	856
	1861	5 263	2 112	100	5 117	194
29. Material- u. Farb- waaren.	1859	4 297	1 359	7	777	541
	1860	842	1 299	20	263	512
	1861	1 129	1 124	—	5 450	99
30. Mehl u. Fabrikate daraus.	1859	3 653	615	—	3	—
	1860	3 212	3 319	—	5	14
	1861	796	13 488	924	2	—

Fortsetzung zu 7.		Zum Transport auf der Rheinischen Eisenbahn sind gelangt				
Einige Waaren-Gattungen.	Jahr.	von Aachen		für Aachen		
		in den Binnen- Verkehr.	unter steueramtlicher Abfertigung:		unter steueramtlicher Abfertigung:	
			in den Rheinisch- Belgischen Transport.	in den Rheinisch- Belgisch- Französ. Transport.	aus dem Rheinisch- Belgischen Transport.	aus dem Rheinisch- Belgisch- Französ. Transport.
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
31. Oel.	1859	5 394	—	2	5 762	593
	1860	2 440	46	—	5 663	928
	1861	4 830	11	—	3 122	304
32. Papier, Pappdeckel und Tapeten.	1859	1 402	460	400	95	310
	1860	826	1 447	437	128	329
	1861	731	359	626	67	328
33. Reis.	1859	—	—	—	156	—
	1860	246	—	—	146	—
	1861	699	—	—	318	—
34. Rübsamen.	1859	—	—	—	—	—
	1860	—	—	—	34	—
	1861	—	—	—	—	—
35. Rübuchen.	1859	2	1 880	—	—	—
	1860	108	120	—	—	—
	1861	6	300	—	—	—
36. Salz, Koch-, See- und Steinsalz.	1859	1 462	33	—	—	—
	1860	—	21	—	613	—
	1861	1 035	728	—	—	—
37. Seide und Seiden- waaren.	1859	160	318	250	180	866
	1860	99	447	206	248	523
	1861	254	252	262	363	341
38. Steine aller Art u. Marmor.	1859	22 231	195	6	18 496	332
	1860	20 331	499	7	5 154	184
	1861	16 336	104	—	7 790	10
39. Steinkohlen.	1859	348 130	150	3	67 500	—
	1860	395 038	200	—	1 400	—
	1861	635 297	100	400	100	—
40. Tabak u. Cigarren.	1859	3 395	219	12	212	20
	1860	1 585	158	13	69	32
	1861	2 675	972	12	124	279

Einige Waaren-Gattungen.	Jahr.	Zum Transport auf der Rheinischen Eisenbahn sind gelangt				
		von Aachen			für Aachen	
		in den Binnen- Verkehr.	unter steueramtlicher Abfertigung:		unter steueramtlicher Abfertigung:	
			in den Rheinisch- Belgischen Transport.	in den Rheinisch- Belgisch- Französ. Transport.	aus dem Rheinisch- Belgischen Transport.	aus dem Rheinisch- Belgisch- Französ. Transport.
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.		
41. Victualien: Fleisch, Fische, Austern etc.	1859	4 358	4 490	109	1 830	423
	1860	6 562	109	42	1 774	60
	1861	464	1 179	9	755	192
42. Wein.	1859	1 842	423	60	2 019	4 604
	1860	1 673	424	226	5 048	3 012
	1861	2 122	1 094	88	1 901	1 574
43. Wolle, rohe und wollene Garne.	1859	8 237	16 255	2 526	7 358	187
	1860	9 776	166	134	7 028	6
	1861	2 730	385	414	4 168	14
44. Wollene Waaren.	1859	8 829	8 354	6 335	404	12
	1860	8 263	13 613	8 226	547	55
	1861	6 983	5 031	8 815	4 168	146
45. Zucker, roher und raff., Syrup.	1859	2 045	36	—	302	—
	1860	1 187	—	—	—	—
	1861	841	—	—	—	—

Betriebs-Einrichtungen und Dienstpersonal der Eisenbahnen sind in den vorstehenden Tabellen nachgewiesen, soweit sie mit den im Regierungsbezirke gelegenen Stationen zusammenhängen. Angaben über die vorhandenen Betriebsmittel, deren Erneuerung etc. haben selbstverständlich nur in der Betrachtung eines Eisenbahn-Unternehmens als Ganzen Interesse und können ebensowenig wie die finanziellen Ergebnisse der Eisenbahn-Industrie für einzelne in einen Bezirk fallende Strecken erörtert werden. Auch dasjenige, was für die einzelnen Stationen aus dem reichhaltigen Materiale (vergl. oben) über den Personen- und Güter-Verkehr herausgezogen ist und in obigen Tabellen möglichst anschaulich zur Ziffer gebracht ist, hat im Vergleiche zu dem Verkehr in seiner die Bezirks- wie die Staatsgrenzen ignorirenden Bedeutung nur ein mittelmässiges Interesse. Es zeigt sich nur die Bewegung, welche an den Orten selbst, deren ankommende und abgehende Personen etc. nachgewiesen sind, entsteht. Insofern spricht sich die Wichtigkeit des einzelnen Platzes in jenen Zahlen direct aus. Die Gegenstände des Verkehrs aber — und die Güter-Beförderung ist das Wichtigere — nach ihren Ursprungs- und Bestimmungs-Orten zu verfolgen, dürfte über die Grenzen einer Bezirks-Statistik hinausgehen.

Cap. II. Chausseen.

I. Chaussee-Bauten.

Kosten der Unterhaltung der Staats-Strassen.

S.	Strasse.	Länge der- selben.	Unterhaltungs- kosten		Chausseegeld- Einnahme			
			der ganzen Strasse.	auf die Meile berech- net.	für die ganze Strasse.	auf die Meile berech- net.		
							Ruthen.	fl.
1.	Cöln-Lütticher	1859	14 403	8 848	1 228	7 639	1 060	
				1860	10 078	1 400	7 821	1 087
				1861	10 883	1 511	7 613	1 057
2.	Düsseldorf-Jülicher . . .	1859	3 365	1 751	1 025	527	310	
				1860	1 648	965	515	302
				1861	1 672	980	491	289
3.	Aachen-Maestrichter . . .	1859	965	909	1 818	340	700	
				1860	731	1 460	294	608
				1861	776	1 552	273	566
4.	Aachen-Trierer	1859	18 366	6 744	740	5 278	574	
				1860	12 805	1 392	5 341	580
				1861	6 856	745	5 331	580
5.	Bütgenbach-Malmedyer . .	1859	5 401	1 083	401	580	215	
				1860	1 445	535	535	200
				1861	917	340	561	208
6.	Weiden-Eschweiler	1859	1 866	1 216	1 280	1 800	1 895	
				1860	2 472	2 600	1 741	1 833
				1861	1 167	1 228	1 207	1 270
7.	Aachen-Luxemburger . . .	1859	9 110	2 925	640	1 489	327	
				1860	2 979	655	1 464	321
				1861	3 611	793	1 405	308
8.	Eupen-Montjoier	1859	4 953	3 227	1 291	508	203	
				1860	1 493	597	537	215
				1861	1 580	632	595	238
9.	Malmedy-Staveloter	1859	960	229	458	146	292	
				1860	141	280	196	392
				1861	189	378	198	392
10.	Verbindungs-Strasse um die Festung Jülich	1859	249	115	1 145	—	—	
				1860	64	640	—	—
				1861	122	1 220	—	—

Unterhaltungskosten der Staats-Strassen. 1861.

9. Regierungs-Bezirke.	Chaussee- länge in Meilen.	Anzahl der Chaussee-		Aufsichts- kosten. Th	Unterhaltungs- kosten	
		Auf- seher.	Wärter.		in Summa. Th	pro Meile. Th
Aachen	29,8	15	2	3 635	28 310	943
Düsseldorf	102,5	46	12	12 967	123 000	1 206
Cöln	35,1	17	9	5 537	35 100	1 003
Coblenz	71,2	30	8	8 074	49 840	700
Trier	64,3	28	21	9 056	51 440	800
Rheinprovinz	302,9	136	52	39 269	287 690	950
Preuss. Staat	1817	864	206	221 164	2 121 124*)	1 167

*) incl. 328 969 Thlr. für extraordinäre Instandsetzungen.

Ausdehnung des Bezirks-Strassennetzes im Reg.-Bez. Aachen.

10. Im Jahre	Bezeichnung der Strassen.	Länge. Ruthen.	Länge. Ruthen.
I. Als Bezirks-Strassen ausgebaut:			
1850	Düren-Montjoier, Aachen-Roermonder und Jülich-Sittarder	2 928	
1851	Düren-Montjoier	11	
1852	Düren-Montjoier und Jülich-Sittarder	4 992	
1853	Jülich-Sittarder	1 522	
1854 u. ff. bis 1861	Keine.		
Zusammen		9 453	

Forts. zu 10.	Bezeichnung der Strassen.	Länge. Ruthen.	Länge. Ruthen.
	Uebertrag	9 453
	II. Von Communal- und Actien-Strassen als Bezirks-Strassen übernommen:		
1850	Cöln-Trierer Communal-Strasse	7 131	
1851	Keine.		
1852	Düren-Golzheimer Actien-Strasse	2 441	
1853	Düren-Schleidener, Düren-Zülpicher, Witzerath- Gemünder Communal-Strasse	16 431	
1854	Keine.		
1855	Schleiden-Schmidtheimer und Heinsberg-Wassen- berg-Erkelenzer Communal-Strasse	9 609	
1856	Hauscheid-Witzerather Communal-Strasse	1 618	
1857	Keine.		
1858	Düren-Heinsberger und Kötténich-Steinstrasser Communal-Strasse	14 406	
1859	Keine.		
1860	Eupen-Malmedyer Communal-Strasse	4 065	
	Morshek-Rocherather Communal - Strasse	4 030	
	Ahr-Communal-Strasse	6 724	
	Gemünd-Froitzheimer Communal-Strasse	5 533	
1861	Wassenberg-Niedererüchtener Communal-Strasse	3 270	
	Erkelenz-Brüggener Communal-Strasse	5 492	
	Niederzier-Stetterlicher Communal-Strasse.	1 772	
	St. Vith-Losheimer Communal-Strasse	8 355	
	Zusammen	51 636
	I. und II.	61 089

Chausseegeld-Hebestellen auf den Bezirks-Strassen
des Regierungs-Bezirks Aachen. 1861.

11. Strassen.	Unverpachtete Barrieren.		Verpachtete Barrieren.		Jährliche Unterhal- tungskosten pro Meile im Durch- schnitt der Jahre 1859 bis 1861. M
	Anzahl.	Ertrag.	Anzahl.	Ertrag.	
		M		M	
1. Cöln-Luxemburger	1	58	5	1 980	1 010
2. Montjoie-Düren-Golzheimer . . .	2	543	6	1 425	858
3. Düren-Zülpicher	1	1 213	2	1 184	2 464
4. Heinsberg-Erkelenzer	1	172	2	275	1 534
5. Morsheck-Rocherather	1	30	1	44	905
6. Ahrstrasse	5	263	—	—	1 013
7. Wassenberg-Niedercrüchtener . .	2	132	—	—	1 019
8. Erkelenz-Venloer	1	200	2	185	1 196
9. Froitzheim-Gemünder	1	50	1	135	1 630
10. Aachen-Roermonder	—	—	5	2 400	1 531
11. Aachen- und Aachen-Sittarder . .	—	—	1	2 405	893
12. Aachen-Crefelder	—	—	5	5 105	2 119
13. Aachen- und Düren-Heinsberger	—	—	1	605	(s. u. Nr. 21)
14. Malmedy-St. Vither	—	—	2	365	622
15. Jülich-Sittarder	—	—	4	1 030	660
16. Brand-Stolberger	—	—	1	365	3 032
17. Cöln-Trierer	—	—	3	310	660
18. Montjoie-Schleidener	—	—	2	200	828
19. Witzerath-Gemünder	—	—	2	175	684
20. Schleiden Schmidtheimer	—	—	2	155	931
21. Düren-Heinsberger	—	—	5	1 343	891
22. Köttienich-Steinstrasser	—	—	2	123	1 196
23. Malmedy-Eupener	—	—	1	305	819
Summa	15	2 661	55	20 114	

Einnahmen und Ausgaben auf den Actien- und Prämien-
Strassen (incl. Forstprämien-Strassen). 1859—61.

12. Kreise.	Prämien-Strassen.			Actien-Strassen.			Anzahl der Hebe- stellen am 1. Januar 1862.
	Länge.	Einnahme (darunter Barriere- Geld).	Ausgabe (darunter für Repara- turen).	Länge.	Einnahme (darunter Barriere- Geld).	Ausgabe (darunter für Repara- turen).	
Aachen	9 221	15 417	152 183	5 390	13 192	71 224*)	14
Düren	2 063	480	2 694	4 510	19 800	20 966	14
Erkelenz	16 831	3 493**)	11 553	—	—	—	7
Eupen	4 074	—	30 170	3 430	7 875	39 930	7
Geilenkirchen.	—	—	—	—	—	—	—
Heinsberg	3 039	368	1 999	—	—	—	1
Jülich	—	—	—	3 120	—	1 400	1
Malmedy	6 377	563	40 545	—	—	—	5
Montjoie	1 235	—	7 300	—	—	—	—
Schleiden	8 160	1 756	3 327	—	—	—	7

*) Hierin sind die Neubaukosten für die ganze Strecke Jülich-Stolberg einbegriffen. Im Kreise Aachen liegt nur die Strecke Eschweiler-Stolberg.

***) Für die Erkelenz-Venloer Prämien-Strasse ist die Einnahme bloss pro 1859 und 1860 angegeben. Von 1861 ab figurirt die genannte Strasse unter den Bezirks-Strassen. Letzteres gilt auch für die Wassenberg-Niedererüchterener Strasse, von welcher eine Einnahme nicht angegeben ist.

Zur Ergänzung resp. Erläuterung vorstehender Tabellen werden die folgenden Auszüge aus dem betreffenden Verwaltungsberichte*) dienen.

„Die öffentlichen Strassen des Regierungsbezirks Aachen zerfallen in verschiedene Kategorien, je nach dem Rechtssubjekt, welchem ihre Unterhaltung obliegt. Staat, Bezirk und Gemeinde sind die Korporationen, welche in dieser Beziehung in Betracht kommen.

Dem Staate, der die Gesamtheit des Verbandes, in welchem seine Angehörigen leben, repräsentirt, und dem gleichzeitig ausgiebigere Mittel zu Gebote stehen als den Korporationen von geringerem Umfange, sind diejenigen Strassen zugetheilt, welche vermöge ihrer Wichtigkeit für die allgemeinen Verkehrs-Verhältnisse die erste Stelle einnehmen und welche in der Regel durch ihre kostspielige Anlage und sorgfältigere Unterhaltung den grössten Kostenaufwand erfordern.

Der Bezirk hat diejenigen Strassen zu unterhalten, welche für die Verbindung mit den übrigen Theilen des Staats und des Auslandes eine mindere Bedeutung haben und hauptsächlich bestimmt sind, den Verkehr im Innern des Bezirks zu vermitteln.

Die übrigen Strassen dienen nur dem lokalen Bedürfniss und dem Verkehr von Ort zu Ort. Ihre Unterhaltung liegt deshalb den Gemeinden ob.

Daraus ergeben sich die 3 Kategorien: Staatsstrassen, Bezirksstrassen und Communalstrassen. Ausserdem sind noch einige Strassen vorhanden, welche von Actien-Gesellschaften, die sich zu diesem Zweck gebildet haben, angelegt worden sind und von diesen auf Grund besonderer Verträge oder Statuten unterhalten werden müssen.

I. Staatsstrassen.

Dem grössten Theile der Staatsstrassen des Regierungsbezirks dient die Stadt Aachen als Ausgangspunkt. Von hier aus geht die Cöln-Lütticher Strasse einerseits nordöstlich über Weiden, Aldenhoven und Jülich bis zur Bezirksgrenze jenseits Steinstrass und andererseits südwestlich längs dem neutralen Gebiet Moresnet nach Weissehaus an der Belgischen Grenze. Soweit die Strasse die Grenze zwischen Preussen und Belgien bildet, wird sie von beiden Regierungen auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten. Von Weiden hat die Strasse eine Abzweigung nach Eschweiler, welche, ursprünglich aus Privatmitteln erbaut, erst seit etwa 20 Jahren zur Staatsstrasse erhoben worden ist. Ebenso geht von Jülich aus eine Abzweigung in nördlicher Richtung nach der Bezirksgrenze zur Verbindung mit Neuss und Düsseldorf. Bei Weissehaus schliesst sich eine Strasse an, welche in südlicher Richtung bis vor Eupen geht und ebenfalls gemeinschaftlich von der Belgischen und Preussischen Regierung unterhalten wird, weil sie die Grenze zwischen beiden Staaten bildet. Ferner gehen von Aachen aus, in westlicher Richtung die Strasse nach Maestricht, welche aber schon vor Vaels auf Niederländisches Gebiet übergeht, und in südlicher Richtung die über Cornelimünster, Montjoie, Losheim und Prüm nach Trier führende Strasse. Letztere ist schon zu Anfang dieses Jahrhunderts Seitens der Französischen Verwaltung durch Spanische Kriegsgefangene erbaut

*) Erstattet durch den Regierungs-Assessor **Vetter**.

worden, ein Unternehmen, welches für die damalige Zeit ein bedeutendes war, aber dennoch in mancher Hinsicht, namentlich in Bezug auf die Steigungsverhältnisse, den Regeln der heutigen Strassenbaukunst nicht entspricht. Die Strasse hat mehrere Abzweigungen, nämlich in Montjoie nach Eupen, in Büttgenbach nach Malmedy und weiter nach der Belgischen Grenze, bei Billingen über St. Vith nach Luxemburg, und in Losheim nach Coblenz*).

Die Gesamtlänge dieser Staatsstrassen beträgt 30,5, excl. der Hälfte der zwischen Preussen und Belgien gemeinschaftlichen Strecken, aber nur 29,8 Meilen. Für die Unterhaltung, excl. Verwaltungs- und Aufsichtskosten, ist pro Meile und Jahr ein aversum von 950 Thlrn. aus der Staatskasse ausgesetzt**). (Vergl. Tab. 1 u. 2.) Die Einnahmen von den Chausseegeld-Hebestellen fliessen der Verwaltung der indirekten Steuern zu***).

II. Bezirksstrassen.

Die Bezirksstrassen werden, mit Ausnahme der allgemeinen Verwaltung, die mit den Staatsstrassen eine gemeinschaftliche ist und deren Kosten aus der Staatskasse bezahlt werden, aus dem sogenannten Bezirksstrassenfonds unterhalten. Die Einnahmen des Letztern fliessen zunächst aus den Erträgen der auf den Bezirksstrassen errichteten Chausseegeld-Hebestellen, und steigen natürlich, je mehr die Länge der Bezirksstrassen und also die Zahl der Barrieren wächst. Da aber erfahrungsmässig diese Einnahmen fast überall unzureichend sind, um daraus die für die Strassen zu leistenden Ausgaben zu bestreiten, so müssen dem Fonds noch weitere Einnahmen zufließen. Diese werden ihm dadurch zugeführt, dass von den direkten Staatssteuern und von der Schlacht- und Mahlsteuer Zuschläge zu Gunsten des Fonds erhoben werden, welche früher 5 0/0, seit dem 1. Januar 1859 aber $8\frac{1}{3}$ 0/0 betragen haben. Andererseits wachsen aber mit der steigenden Länge der Bezirksstrassen auch die aus dem Fond zu bestreitenden Unterhaltungskosten und sonstigen Ausgaben, und es ist Sache der Administration, Einnahmen und Ausgaben mit einander in Einklang zu erhalten, d. h. nicht mehr Strassen zu Bezirksstrassen zu erheben, als aus dem Fonds unterhalten werden können. Den Gemeinden steht nämlich der Anspruch zu, dass die von ihnen in technischer Beziehung vorschrittsmässig ausgebauten Strassen auf den Bezirksstrassenfond, soweit die Mittel des Letztern es zulassen, übernommen werden, wobei aber die Reihenfolge zu beobachten ist, die sich aus der Wichtigkeit der einzelnen Strassen und der finanziellen Lage der zu ihrer Unterhaltung verpflichteten Gemeinden ergibt. Ebenso ist es zulässig, Strassen, die bisher Bezirksstrassen gewesen sind, wegen veränderter Verhältnisse sich für diese Kategorie aber nicht mehr eignen, aus der Zahl derselben zu streichen und ihre Unterhaltung den Gemeinden aufzuerlegen, in deren Banne sie belegen sind. Letzterer Fall ist seit einer Reihe von Jahren nur einmal und zwar mit dem Aachen-Burtscheider Verbindungswege vorgekommen, welcher

*) Die einzelnen Strassen sind nach Durchgangspunkten und Längen in dem Anhang dieses Abschnittes nachgewiesen.

***) Cf. S. 37 der Anlagen zum Staatshaushalts-Etat pro 1861.

****) Die Einnahmen aus den Barrieren der Staatsstrassen siehe im Abschnitt Steuerwesen.

durch die wachsende Vergrößerung beider Städte gänzlich mit Häusern bebaut worden war und vollständig die Natur einer städtischen Strasse angenommen hatte, und deshalb im Jahre 1859 aus der Reihe der Bezirksstrassen gestrichen wurde.

Im Uebrigen ist die Länge der Bezirksstrassen stetig gestiegen.

Dieselbe betrug im Jahre 1847	49 791 Ruthen,
bis zum Jahre 1859 sind an ausgebauten Gemeinde - Chausseen auf den Bezirksstrassenfond weiter übernommen worden .	61 908 „
	zusammen 111 699 Ruthen,
dagegen ist der Aachen-Burtscheider Verbindungsweg mit einer Länge von	435 „
gestrichen worden,	
so dass eine Länge von	111 264 Ruthen
verblieb.	

Inzwischen war durch den Aufschwung, den der Gemeindegewebung genommen hatte, eine grosse Zahl von Gemeinde-Chausseen zur Vollendung gekommen, und um den Gemeinden die Unterhaltung dieser Strassen abzunehmen, wurde in den Jahren 1860 und 61 noch ein grosser Theil derselben ebenfalls zu Bezirksstrassen erhoben. (Vgl. Tab. 10.)

Die Möglichkeit, diese für die betreffenden Gemeinden so wohlthätige Massregel zu treffen, war allein dadurch geboten, dass die Einnahmen des Fonds seit dem 1. Januar 1859 durch die obengedachte Erhöhung der Steuerzuschläge erheblich sich steigerten. Während nämlich diese Zuschläge in den Jahren 1856 bis 58 jährlich 34 100 Thlr. betragen hatten, betragen dieselben

in den Jahren 18⁵⁹/₆₁ jährlich 62 558 Thlr.,

„ „ „ 18⁶²/₆₄ „ 63 990 „

Für die Unterhaltung der sämtlichen Bezirksstrassen — mit Ausschluss der Besoldung des Aufsichtspersonals — sind verwandt worden

im Jahre 1860 79 190 Thlr.,

„ „ 1861 95 673 „

„ „ 1862 77 899 „

„ „ 1863 74 830 „

Es ist nicht möglich, genau anzugeben, wieviel durchschnittlich jährlich auf jede Meile an Unterhaltungskosten verwandt worden sind, weil die Gesamtlänge der Bezirksstrassen fortwährend gewechselt hat. Im Allgemeinen kann man aber annehmen, dass bei den wichtigeren und stark befahrenen Bezirksstrassen die Unterhaltungskosten 1000 Thlr. und die Barriere-Einnahmen 480 Thlr., bei den minder wichtigen und weniger stark befahrenen die Unterhaltungskosten 750 Thlr. und die Barriere-Einnahmen 120 Thlr., und die Aufsichtskosten für beide Kategorien gleichmässig 100 Thlr. jährlich pro Meile betragen, wobei natürlich Schwankungen hervorgerufen werden durch die verschiedenen Witterungs-Verhältnisse der einzelnen Jahre, die Preise der Materialien und andere Umstände. Der gesammte Etat der Bezirksstrassen-Verwaltung hat in den Jahren 1859—61 in Einnahme und Ausgabe mit 88 033 Thlr. jährlich abgeschlossen.

Der gegenwärtige Bestand der Bezirksstrassen kann nicht als abgeschlossen angesehen werden; vielmehr sind noch verschiedene Communal-Chausseen vorhanden, deren Uebernahme auf den Bezirksstrassenfonds dringend wünschenswerth ist. Dies kann aber nicht eher geschehen, als bis die Einnahmen des Fonds entsprechend verstärkt sein werden, was nur möglich ist durch eine abermalige Erhöhung der Steuerzuschläge. Letztere betragen für den Regierungsbezirk Aachen $8\frac{1}{3}\%$, in den übrigen Bezirken der Rheinprovinz dagegen 10% , und es erscheint desshalb als eine den Verhältnissen und der Billigkeit angemessene Massregel, wenn dieselben auch für den hiesigen Bezirk auf 10% erhöht werden. Die Verhandlungen zur Herbeiführung dieser Erhöhung sind bereits eingeleitet*).

Zu erwähnen ist noch, dass der Bezirksstrassenfonds sich zu wiederholten Malen genöthigt gesehen hat, für dringende Ausgaben, die aus den gewöhnlichen Einnahmen nicht zu bestreiten waren, Anleihen aufzunehmen. Schon in den Jahren 1839, 1846 und 1847 ist eine solche im Betrage von 66 000 Thlr. aufgenommen worden, von welcher aber am 1. Januar 1862 die letzte Tilgungsrate abgetragen worden ist. Desgleichen war in neuester Zeit der Zustand der Düren - Zülpicher Strasse und eines Theils der Aachen-Crefelder Strasse ein solcher geworden, dass ein gänzlicher Umbau vorgenommen werden musste. Hierfür wurde in den Jahren 1859 bis 1862 abermals eine Anleihe von 30 000 Thlr. zu 4% contrahirt und hiermit der Umbau zur Ausführung gebracht. Auch diese Anleihe wird mit dem Jahre 1873 gänzlich getilgt sein**).

III. Communalstrassen.

Auch die Communalstrassen zerfallen in Bezug auf ihre Wichtigkeit für das Verkehrsleben in mehrere Abstufungen. Gegenden, die eine dichte Bevölkerung oder eine umfangreiche gewerbliche Thätigkeit besitzen, oder die ihren Ueberschuss an Produkten der Ackerwirthschaft, der Viehzucht, der Forstkultur oder der bergmännischen Industriezweige nach aussen hin zu transportiren haben, können sich nicht mit Communalwegen der gewöhnlichen Art begnügen. Sie bedürfen vielmehr Strassen, die einen bequemen und sichern Verkehr zu allen Jahreszeiten und unter allen Witterungs-Verhältnissen gestatten, und die desshalb in Bezug auf Breite, Steigungs-Verhältnisse, Entwässerung, Breite und Stärke der Steinbahn ganz nach den Regeln des Kunststrassenbaues angelegt sein müssen. Derartige Kunststrassen zu bauen, übersteigt aber fast überall die finanziellen Kräfte der Gemeinden, während andererseits keine genügende Veranlassung vorliegt, solche Strassen, die mehr oder weniger doch immer nur einem, wenn auch starken, Lokalverkehr dienen, auf alleinige Kosten der Staatskasse oder der Bezirksstrassen-Verwaltung anzulegen. Man schlägt desshalb, um dem Bedürfnisse abzuhelfen, einen Mittelweg ein, der darin besteht, dass die Gemeinden und der Staat sich in die Kosten theilen. Die Gemeinden bauen nämlich die Strassen nach den vom königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorher geprüften und festgesetzten Plänen und Anschlägen; erhalten aber als Unterstützung aus der

*) Ist seit dem Jahre 1865 geschehen.

**) Ueber die einzelnen Bezirksstrassen vergl. den Anhang.

Staatskasse eine Prämie, die je nach der Schwierigkeit des Terrains, der Höhe der Baukosten, und der grösseren oder geringeren eignen Leistungsfähigkeit der betreffenden Gemeinden, sich auf 3 000 bis 10 000 Thlr. pro Meile beläuft. Ausserdem wird diesen Gemeinden, um ihnen nach Vollendung der Strassen die Aufbringung der Unterhaltungskosten zu erleichtern, das Recht verliehen, Chausseegeld nach dem für alle Kunststrassen geltenden Tarif für ihre Rechnung zu erheben. Strassen, welche auf diese Weise erbaut sind, führen den Namen Prämienstrassen.

Die Thätigkeit der Gemeinden in dieser Richtung hat im Regierungsbezirk Aachen hauptsächlich seit dem Jahre 1848 einen grossen Aufschwung genommen, und es muss anerkannt werden, dass dieselben in richtiger Würdigung der Vortheile, die ein Netz guter Strassen dem Verkehr und dem Wohlstande eines Landes zu bieten vermag, grosse Opfer in dieser Beziehung gebracht haben, sowie auch Seitens der Staatsverwaltung mit Freigebigkeit die Anstrengungen der Gemeinden unterstützt sind. Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Gemeinde-Chausseen seit dem Jahre 1848 erbaut worden sind und wie sich die Baukosten zwischen den Gemeinden und der Staatskasse vertheilt haben:

Bezeichnung der Strassen.	Länge in Ruthen.	Zu den Baukosten haben beigetragen:	
		die Gemeinden	die Staatskasse
1848.			
Von Zweifall über Stolberg nach der Cambacher Mühle	2 600	—	17 500
1850.			
Von Birk über Neusen nach Vorweiden	1 544	—	2 250
Von Langerwehe nach Hürtgen	4 223	—	16 340
1851.			
Von Montjoie über Schönesseifen nach Schleiden	6 226	—	24 235
Von Schönesseifen nach Herhahn	2 000	2 000	3 000
„ Heinsberg „ Erkelenz	4 580	10 575	17 425
„ Wassenberg „ Rothenbach	1 454	2 215	3 635
„ Erkelenz „ Brügggen	5 492	—	13 730
1852.			
„ Düren nach Nideggen	3 871	13 533	8 420
„ Nideggen „ Gemünd	6 197	17 866	18 758
„ Wollersheim „ Froitzheim			
„ Hauscheid „ Witzerath	2 000	2 300	3 000
„ Wallenthal „ Urft	2 000	—	800
„ Urft „ Roder	2 300	—	3 000
„ Urft „ Sistig	1 718	7 285	4 292
„ Schleiden „ Schmidheim	5 029	—	7 270
„ Oudler „ Reuland etc.	2 267	11 044	3 400
„ Blumenthal „ Eichen	200	739	500
„ Düren „ Jülich und Heinsberg	14 350	69 162	31 749
„ Köttenich „ Steinstrass			
Zu übertragen	68 051	—	179 304

Bezeichnung der Strassen.		Länge in Ruthen.	Zu den Baukosten haben beigetragen: die die Gemeinden Staatskasse	
			34	34
Uebertrag		68 051	—	179 304
1853.				
Von Eupen	nach Malmedy	4 065	19 515	21 125
„ Wassenberg	„ Niederkrüchten	3 270	8 851	8 175
„ Gladbach	„ Roermonde	3 509	26 195	8 775
Ahrstrasse		6 724	15 678	19 121
1854.				
Von St. Jobs	nach Stolberg	1 717	7 874	2 575
„ Wassenberg	„ Baal	3 281	6 687	5 862
„ Wegberg	„ Kipshoven	1 250	2 049	1 771
„ St. Vith	„ Steinebrück	1 960	6 575	6 940
„ Morschheck	„ Rocherath etc.	4 030	8 760	8 060
„ Erkelenz	„ Jackerath	3 082	15 566	7 733
1855.				
„ Düren	„ Aldenhoven	5 164	19 320	7 939
„ Kaiserbaraque	„ Poteaux	2 186	4 231	3 270
„ St. Vith	„ Losheim und Bleialf	9 118	17 313	22 870
1856.				
„ Inden	„ Weisweiler	1 221	6 018	1 831
„ Alsdorf	„ Herzogenrath	1 085	11 942	1 657
„ Niederzier	„ Stetternich	1 772	6 047	2 658
1857.				
„ Düren	„ Erp	4 358	36 178	6 538
„ Düren	„ Lechenich	2 913	22 405	4 422
„ Wegberg	„ Arsbeck	1 275	5 887	1 903
1858.				
„ Vicht	„ Schevenhütte	1 756	11 310	4 390
1859.				
„ Dollendorf	„ Hillesheim	1 414	6 375	3 535
1860.				
„ Lamersdorf	„ Jägerhaus und Germeter	1 926	3 595	3 705
1861.				
„ Driesch	„ Raeren und Walheim	1 909	10 233	4 186
„ Kettenis	„ Bildchen	2 752	13 370	6 899
„ Witzerath	„ Vlatten	6 310	15 276	15 613
„ Blumenthal	„ Sistig	1 770	8 995	4 425
„ Tondorf	„ Roggendorf	5 428	29 032	11 977
„ Sistig	„ Söfenich	1 360	3 243	4367
„ Baraque-Michel nach Weismes		4 951	24 433	22 641
„ Weismes	nach Amel	1 518		
Zu übertragen		161 047	—	414 276

Bezeichnung der Strassen.	Länge in Ruthen.	Zu den Baukosten haben beigetragen:	
		die Gemeinden	die Staatskasse
Uebertrag	161 047	—	414 276
1862.			
Von Inden nach Jülich	1 880	17 980	4 700
„ Heinsberg „ Sittard	4 194	29 224	8 965
Zusammen	167 121	—	427 941

Es ergibt sich hieraus, dass im Regierungsbezirk in einem 15jährigen Zeitraum beinahe 84 Meilen Prämienstrassen gebaut sind, und dass der Staat hierzu gegen 428 000 Thlr. beigetragen hat. Die Summen, die die Gemeinden beigetragen haben, sind nicht vollständig bekannt; schliesst man aber von den bekannten Positionen auf die unbekanntes, so ist zu ermesen, dass die Gemeinden circa 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Thlr. Kosten aufgewandt haben.

Die ausser diesen Prämienstrassen vorhandenen Communalwege sind von untergeordneter Bedeutung. In früheren Zeiten geschah in dieser Hinsicht wenig, und etwa erst seit zwei Jahrzehnten hat man angefangen, diesem Gegenstande eine grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man hatte dabei mit dem Uebelstande zu kämpfen, dass die Gesetzgebung in dieser Materie nicht nur lückenhaft, sondern auch, weil theils aus der Zeit der Französischen, theils der Preussischen Verwaltung herrührend, sehr zerstreut und unzugänglich war. Es wurde daher einem, namentlich für die Kreis- und Lokalbehörden sehr fühlbaren Bedürfnisse abgeholfen, als die Regierung unter'm 23. Januar 1856*) ein für den ganzen Bezirk gültiges Reglement über den Bau und die Unterhaltung der Communalwege erliess. Nach dieser Verordnung werden die gewöhnlichen Communalwege nach ihrer Wichtigkeit in zwei Klassen eingetheilt: die erste umfasst diejenigen, welche für den grössern Verkehr, namentlich für die Verbindung der Gemeinden mit ihren Marktorten, oder zum Anschluss an eine Chaussee bestimmt sind; die zweite dagegen umfasst die einfachen Verbindungswege zwischen benachbarten Ortschaften. Für die Wege erster Klasse bestimmt die Verordnung als Regel eine Kronenbreite von 24 Fuss, eine Maximalsteigung von 8 bis höchstens 10 Zoll pro Ruthe, eine Steinbahn von 12 bis 16 Fuss Breite und 4 bis 6 Zoll Stärke, und Behufs der Entwässerung Seitengräben von entsprechenden Dimensionen; für die Wege zweiter Klasse dagegen eine Kronenbreite von 18 Fuss und eine Steinbahn von 10 bis 12 Fuss Breite. Ausserdem ist unter demselben Tage eine Bezirks-Polizei-Verordnung**) erlassen worden, welche Vorschriften über die Ertheilung des Alignements bei Bauten an den Communalwegen und Strafbestimmungen für eine Reihe von Wege-Polizei-Contraventionen enthält. Mit Hülfe dieser Verordnungen und der einschläglichen Bestimmungen in den Gemeinde-Ordnungen vom 23. Juli 1845 und vom 15. Mai 1856 und der Städte-Ordnung vom

*) A.-Bl. 1856. S. 22.

**) A.-Bl. 1856, S. 24.

15. Mai 1856 sind seit einem Zeitraume von 15 Jahren eine grosse Menge von Communalwegen erster und zweiter Klasse ausgebaut worden. Allerdings ist die Betheiligung der Gemeinden nicht in allen Kreisen des Bezirks gleichmässig gewesen; es ist aber zu beachten, dass eine grosse Zahl von Gemeinden sich in bedürftigen Umständen befindet, und zwar vorzugsweise in dem südlichen gebirgigen Theile des Bezirks, wo also auch wegen der Schwierigkeit des Terrains die Baukosten grösser sind, als in den flachen Gegenden. Auch beim Bau dieser gewöhnlichen Communalwege haben die Gemeinden sich der Unterstützung des Staats zu erfreuen, wobei nur zu bedauern ist, dass nach Lage der Verhältnisse der der Regierung zur Disposition gestellte etatsmässige Fond bisher nicht höher, als auf jährlich 1450 Thlr. bemessen werden konnte. Indess sind bei Misserndten und anderen Umständen, die es nöthig machten, den arbeitenden Klassen lohnenden Verdienst zu verschaffen, Seitens der königlichen Ministerien auch ausserordentliche Unterstützungen bewilligt worden, unter andern im Jahre 1853 550 Thlr., im Jahre 1854 2000 Thlr. und im Jahre 1861 10 318 Thlr., welche auch ihre Verwendung für den Communalwegebau gefunden haben.

Man würde oft fehlgreifen, wenn man aus der Länge der ausgebauten Communalwege in einem Bezirke auf den Grad der Kultur, der Wohlhabenheit oder des Eifers der Gemeinden für den Wegebau schliessen wollte. Denn wenn in einem Bezirke zufällig mehr Staats-, Bezirks-, Actien- oder Prämienstrassen vorhanden sind, als in einem Andern, so hat der Erstere natürlich weniger Veranlassung, durch den Ausbau von Communalwegen das Strassennetz zu vervollständigen, als der Letztere. Wohl aber wird es gestattet sein, bis zu einer gewissen Grenze aus der Länge der ausgebauten Strassen aller Art Schlüsse in Bezug auf die materielle Kultur, deren sich die Bewohner der verschiedenen Kreise erfreuen, zu ziehen. Die circa 404 110 Ruthen Wege*) (Staats-, Bezirks-, Actien-, Prämien- und Communalstrassen einbegriffen), welche der Regierungsbezirk Aachen im Jahre 1862 aufzuweisen hatte, vertheilen sich auf die einzelnen Kreise, excl. der Stadt Aachen, pro Quadratmeile folgendermassen:

Ldkr. Aachen	9 025 Ruthen,
Kreis Düren	5 170 „
„ Erkelenz	5 134 „
„ Eupen	5 718 „
„ Geilenkirchen	3 208 „
„ Heinsberg	9 100 „
„ Jülich	7 370 „
„ Malmedy	3 302 „
„ Montjoie	4 140 „
„ Schleiden	4 250 „
im Durchschnitt des ganzen Bezirks	5 641 „ pro Quadratmeile.

*) Das Jahrb. der aml. Statistik, Jahrg. I, S. 501, führt im Ganzen nur 158,1 Meilen oder 316 200 Ruthen für den Regierungsbezirk Aachen an. Dies ist nach den hiesigen genaueren Angaben nicht richtig und ebensowenig sind es die daselbst für die einzelnen Kategorien der Strassen angegebenen Längen. Vergleiche mit den anderen Regierungsbezirken sind daher unmöglich.

Dies ist ein Resultat, wie es kaum in einem andern Bezirke des Preussischen Staats günstiger vorhanden sein dürfte. Soviel aber auch für den Wegebau geschehen ist, soviel bleibt noch zu thun übrig. Eine erhebliche Förderung des Wegebauens ist von dem Erlasse einer allgemeinen Wege-Ordnung zu erwarten. Der Entwurf zu einer solchen ist schon im Jahre 1858 einer sorgfältigen Berathung unterworfen, bis jetzt aber noch nicht zum Gesetz erhoben worden.

IV. Actienstrassen

gibt es im Regierungsbezirke drei:

- von Aachen nach Eupen, lang 4 840 Ruthen,
- von Jülich über Eschweiler nach Stolberg. 4 600 „
- von Eschweiler nach Düren 4 530 „

Dieselben sind sämmtlich in dem ersten Jahrzehnt nach dem Aufhören der Französischen Herrschaft durch Actien-Gesellschaften angelegt worden. Eine ähnliche Bewandniss hat es mit der 2400 Ruthen-langen Strasse von Aachen über Eilendorf nach Stolberg, welche im Jahre 1836 durch den Grubenbesitzer Cockerill erbaut und im Jahre 1843 an die Stolberger Actien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation verkauft worden ist. Diese Gesellschaften haben die Strassen zu unterhalten und ebenso steht ihnen das Chaussee-Geld-Erhebungsrecht auf denselben zu.“ —

2. Postverkehr.

(Fracht, Stadt- und Reisefuhrwerk.)

Postalische Betriebs-Einrichtungen im Reg.-Bez. Aachen. 1861.

13. Post-Anstalten. (Kreisweise.)	Am Schlusse des Jahres 1861									
	waren beschäftigt				waren vorhanden			sind wöchentlich Posten		
	Beamte.	Unterbeamte.	contractirliche Diener.	Postillone.	Pferde.	Wagen (königl. und Post- halberei-Wagen).	Briefkasten im Orte.	* dazu Eisenbahnzüge mit Post-Transporten)	im Orte entsprungen.	im Orte verblieben.
1. Stadtkreis Aachen.										
a. Ober-Post-Direction . .	12	1	—	—	—	—	—	—	—	* —
b. Post-Amt	20	23	7	7	19	30	20	63	63	—
								* 70	* 63	* 63
c. Eisenbahn - Post - Amt Nr. 13 in Aachen	15	10	5	—	—	—	—	—	—	—
• Summa .	47	34	12	7	19	30	20	—	—	—

Fortsetzung zu 13.

Am Schlusse des Jahres 1861

Post-Anstalten. (Kreisweise.)	waren beschäftigt							waren vorhanden			sind wöchentlich Posten (* dazu Eisenbahnzüge mit Post-Transporten)		
	Beamte.	Unterbeamte.	contractliche Diener.	Postillone.	Pferde.	Wagen (königl. und Post- halterei-Wagen).	Briefkasten im Orte.	im Orte entsprungen.	im Orte verblieben.	durch den Ort gegangen.			
2. Landkreis Aachen.													
Alsdorf	1	—	2	—	—	—	1	14	14	14			
Burtscheid	2	—	—	—	—	—	2	35	35	—			
Cornelymünster	1	—	—	1	2	1	3	—	—	28			
Eschweiler	3	3	1	5	11	7	4	21	21	—		* 70	
Haaren	1	—	—	—	—	—	1	—	—	28			
Herzogenrath	1	—	2	—	—	—	3	14	14	—		* 56	
Hoengen	1	—	—	—	—	—	1	—	—	28			
Kohlscheid	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—		* 56	
Stolberg	3	2	1	2	8	3	3	—	—	—		* 56	
Vorweiden	1	—	1	—	—	—	4	—	—	28			
Summa .	15	5	8	8	21	11	24	—	—	—			
3. Kreis Düren.													
Düren	6	4	9	8	16	10	15	42	42	—		* 84	
Embken	1	—	2	3	9	3	6	—	—	28			
Hürtgen	1	—	1	3	6	2	8	—	—	14			
Langerwehe	2	—	2	—	—	—	6	—	—	—		* 56	
Nideggen	1	—	1	—	—	—	3	7	7	—			
Summa .	11	4	15	14	31	15	38	—	—	—			

Fortsetzung zu 13.

Am Schlusse des Jahres 1861

Post-Anstalten. (Kreisweise.)	waren beschäftigt							waren vorhanden			sind wöchentlich Posten (*dazu Eisenbahnzüge mit Post-Transporten)		
	Beamte.	Unterbeamte.	contractliche Diener.	Postillone.	Pferde.	Wagen (königl. und Post- halterei-Wagen).	Briefkasten im Orte.	im Orte entsprungen.	im Orte verblieben.	durch den Ort gegangen.			
4. Kreis Erkelenz.													
Beek	1	—	1	—	—	—	1	—	—	14			
Erkelenz	3	1	5	3	8	7	11	28	28	—		* 63	
Hüchelhoven	1	—	1	—	—	—	5	7	7	—			
Loevenich	1	—	—	—	—	—	1	7	7	—			
Niedererüchten	1	—	2	—	—	—	4	7	7	14			
Schwanenberg	1	—	—	—	—	—	1	—	—	14			
Venrath	1	—	—	—	—	—	1	7	7	—			
Wegberg	1	—	1	—	—	—	3	7	7	14			
Summa .	10	1	10	3	8	7	27	—	—	—			
5. Kreis Eupen.													
Eupen	4	5	2	7	21	11	5	98	98	—			
Eynatten	1	—	1	—	—	—	3	14	14	28			
Herbesthal	2	1	1	—	—	—	4	63	63	—		* 70	
Raeren	1	—	—	1	1	1	1	14	14	—			
Summa .	8	6	4	8	22	12	13	—	—	—			
6. Kreis Geilenkirchen.													
Gangelt	1	—	1	—	—	—	4	—	—	28			
Geilenkirchen	3	1	4	4	10	4	7	35	35	—		* 63	
Randerath	1	—	1	—	—	—	2	—	—	28			
Summa .	5	1	6	4	10	4	13	—	—	—			
7. Kreis Heinsberg.													
Heinsberg	3	1	4	6	17	7	11	49	49	—			
Wassenberg	1	—	2	—	—	—	6	—	—	14			
Wehr	1	—	1	—	—	—	5	—	—	14			
Summa .	5	1	7	6	17	7	22	—	—	—			

Fortsetzung zu 13.

Am Schlusse des Jahres 1861

Post-Anstalten. (Kreisweise.)	Am Schlusse des Jahres 1861									
	waren beschäftigt				waren vorhanden			sind wöchentlich Posten		
	Beamte.	Unterbeamte.	contractliche Diener.	Postillone.	Pferde.	Wagen (königl. und Post- halterei-Wagen).	Briefkasten im Orte.	* dazu Eisenbahnzüge mit Post-Transporten)		
							im Orte entsprungen.	im Orte verblieben.	durch den Ort gegangen.	
8. Kreis Jülich.										
Aldenhoven	1	—	1	—	—	—	1	—	—	42
Dürwiss	1	—	1	—	—	—	6	—	—	28
Inden	1	—	1	—	—	—	4	—	—	7
Jülich	5	2	3	6	12	5	7	63	63	—
Linnich	3	1	2	5	13	7	11	56	56	—
Setterich	1	—	1	—	—	—	3	7	7	—
Titz	1	—	1	—	—	—	9	—	—	14
Summa .	13	3	10	11	25	12	41	—	—	—
9. Kreis Malmedy.										
Bütgenbach	2	—	3	4	10	3	10	14	14	14
Reuland	1	—	1	—	—	—	2	7	7	—
Losheim	2	—	1	5	20	7	2	14	14	14
Malmedy	2	1	3	5	15	8	1	35	35	—
St. Vith	2	—	4	5	12	9	5	35	35	—
Summa .	9	1	12	19	57	27	20	—	—	—
10. Kreis Montjoie.										
Imgenbroich	2	—	1	—	—	—	3	7	7	42
Kalterherberg	1	—	—	—	—	—	1	—	—	14
Montjoie	4	1	3	5	18	4	5	35	35	14
Roetgen	1	—	1	4	14	6	1	—	—	28
Summa .	8	1	5	9	32	10	10	—	—	—
11. Kreis Schleiden.										
Ahrdorf	1	—	—	—	—	—	1	—	—	14
Blankenheim	2	—	3	7	22	4	18	7	7	28
Call	1	—	1	—	—	—	3	—	—	14
Gemünd	2	—	2	4	11	4	5	28	28	28
Kirschseifen	2	—	2	—	—	—	5	7	7	14
Schleiden	2	—	2	5	15	6	4	7	7	42
Urft	1	—	1	—	—	—	5	—	—	14
Summa .	11	—	11	16	48	14	41	—	—	—

Postalischer Verkehr. 1859—1861.

14. Kreise.	Anzahl der Post- Reisen- den.	Per- sonen- Geld- Ein- nahme incl. Ueber- fracht- Porto.	Anzahl	Gewicht	Zahl der angekom- menen Briefpost- Sendun- gen.	Brief- Porto (darunter Ein- nahme für Frei- marken und Frei- Cou- verts).	Anzahl	Werthbetrag
			der angekommenen Paquet- Sendungen.				der angekommenen Werth- Sendungen.	
			Stück.	℔			Stück.	℔
Aachen (Stadt)								
1859 . . .	8 210	4 923	78 104	654 628	835 835		59 111	9 538 243
1860 . . .	8 842	4 607	84 071	676 000	961 675		61 685	11 731 031
1861 . . .	9 215	4 564	89 713	773 305	950 925	51 436 14 884	66 742	8 345 779
Aachen (Land)								
1859 . . .	32 338	4 515	24 089	242 580	299 442		13 604	2 803 268
1860 . . .	32 457	4 502	25 792	261 235	299 481		13 676	2 634 099
1861 . . .	33 737	4 668	28 348	264 843	328 882	14 053 3 110	14 827	3 272 899
Düren.								
1859 . . .	13 273	5 297	28 171	284 128	243 828		12 480	2 013 141
1860 . . .	13 478	5 330	30 498	294 229	289 484		14 209	2 206 763
1861 . . .	15 564	6 135	33 358	328 328	303 108	14 570 4 060	17 628	2 220 270
Erkelenz.								
1859 . . .	4 725	1 118	16 315	169 130	152 932		4 641	485 160
1860 . . .	4 195	1 055	16 159	160 680	128 401		4 862	311 051
1861 . . .	4 920	1 275	18 941	200 161	123 994	3 943 926	5 408	425 164
Eupen.								
1859 . . .	29 557	6 699	11 297	92 559	204 737		6 370	1 422 161
1860 . . .	30 692	6 647	11 934	104 611	210 873		5 928	1 431 989
1861 . . .	31 497	6 723	13 598	110 838	241 098	6 492 1 341	6 604	1 135 316
Geilenkirchen.								
1859 . . .	6 418	1 919	9 451	94 445	77 727		2 990	280 124
1860 . . .	6 624	1 970	10 556	104 663	78 598		2 925	135 174
1861 . . .	7 458	2 218	11 219	119 652	83 460	2 445 572	3 783	217 078

Fortsetzung zu 14.		Per- sonen- Geld- Ein- nahme incl. Ueber- fracht- Porto.	Anzahl		Gewicht		Zahl der angekom- menen Briefpost- Sendun- gen.	Brief- Porto (darunter Ein- nahme für Frei- marken und Frei- Cou- verts).	Anzahl		Werthbetrag	
Kreise.	Anzahl der Post- Reisen- den.		der angekommenen						der angekommenen			
			Paquet- Sendungen.						Werth- Sendungen.			
		fl	Stück.	fl		Stück.	fl	Stück.	fl			
Heinsberg.												
1859 . . .	7 136	2 176	13 585	159 523	83 811			4 654	514 189			
1860 . . .	6 964	2 100	15 548	164 515	95 719			4 823	259 012			
1861 . . .	6 905	2 059	16 718	218 712	110 903	2 902		5 434	199 472			
						505						
Jülich.												
1859 . . .	26 131	6 466	30 095	308 789	202 683			14 079	756 522			
1860 . . .	25 826	6 379	32 136	349 960	229 544			12 974	652 648			
1861 . . .	26 719	6 216	40 274	421 460	242 580	7 072		14 456	1 120 964			
						1 342						
Malmedy.												
1859 . . .	10 607	6 486	14 430	190 268	111 592			6 240	539 370			
1860 . . .	9 178	5 480	14 690	200 876	124 670			5 421	471 627			
1861 . . .	9 791	5 583	14 629	208 331	124 960	4 033		4 816	447 315			
						1 018						
Montjoie.												
1859 . . .	6 269	3 706	12 077	138 788	68 510			5 200	733 681			
1860 . . .	6 226	3 661	12 064	148 798	70 954			5 434	723 515			
1861 . . .	6 393	3 784	12 805	134 615	80 067	4 097		5 837	809 887			
						1 003						
Schleiden.												
1859 . . .	10 099	4 805	16 887	201 318	126 204			6 210	989 859			
1860 . . .	9 784	4 492	17 576	227 916	119 210			5 161	521 534			
1861 . . .	11 066	4 932	17 587	226 208	117 738	3 516		5 948	336 599			
						647						
Im Reg.-Bez.												
1859 . . .	154 763	48 180	254 501	2 536 156	2 407 301			135 609	20 075 718			
1860 . . .	154 266	46 223	271 024	2 693 483	2 608 609			137 098	21 078 443			
1861 . . .	163 265	48 157	297 190	3 006 453	2 707 715	114 559		151 483	18 560 743			
						29 408						

Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerk.

15. Kreise.	Gezählt wurden	In den Jahren				
		1849	1852	1855	1858	1861
Aachen (Stadt) . . .	Fuhrleute	38	43	52	40	52
	Knechte	100	94	98	76	67
	Pferde	102	198	206	158	214
Aachen (Land) . . .	Fuhrwerke	63	102	95	104	137
	Knechte	20	82	37	47	46
	Pferde	87	249	151	168	200
Düren	Fuhrwerke	66	75	84	91	86
	Knechte	36	45	35	31	25
	Pferde	86	105	116	121	126
Erkelenz	Fuhrwerke	9	8	9	9	6
	Knechte	2	5	5	4	4
	Pferde	14	13	14	13	9
Eupen	Fuhrwerke	35	34	38	47	76
	Knechte	32	20	24	14	20
	Pferde	47	52	57	76	104
Geilenkirchen . . .	Fuhrwerke	6	7	5	4	10
	Knechte	4	5	1	3	5
	Pferde	11	14	9	7	17
Heinsberg	Fuhrwerke	13	13	12	11	11
	Knechte	15	18	6	2	2
	Pferde	18	21	12	14	14
Jülich	Fuhrwerke	11	17	23	28	28
	Knechte	5	10	13	10	15
	Pferde	16	24	33	40	45
Malmédy	Fuhrwerke	56	76	42	30	31
	Knechte	58	24	19	6	6
	Pferde	84	133	103	46	45
Montjoie	Fuhrwerke	7	11	11	10	3
	Knechte	3	1	3	2	1
	Pferde	7	11	11	13	15
Schleiden	Fuhrwerke	27	28	33	34	23
	Knechte	17	17	23	16	5
	Pferde	39	34	57	58	47
Reg.-Bezirk	Fuhrwerke	331	414	403	408	463
	Knechte	292	321	264	211	196
	Pferde	511	854	769	714	836

Die vorstehenden Tabellen 13 und 14 enthalten die von der königl. Ober-Post-Direction zu Aachen empfangenen Mittheilungen. Es ergibt sich aus denselben direct die Bedeutung der einzelnen Orte für den Verkehr, sowie die Gesamt-

leistung der Postanstalten. Eine besondere Betrachtung möchten noch die Briefpostsendungen und die Summen des Briefportos verdienen. Das letztere betrug pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1861

	5gr	1/2g
im Stadtkr. Aachen	25	8,3
„ Landkr. Aachen	5	2,6
„ Kreis Düren	7	5,1
„ „ Erkelenz	3	0,2
„ „ Eupen	8	2,4
„ „ Geilenkirchen	2	9
„ „ Heinsberg	2	5,3
„ „ Jülich	5	0,3
„ „ Malmedy	3	10,8
„ „ Montjoie	6	0,4
„ „ Schleiden	2	7,4
„ ganzen Bezirke	7	5,9

Ob die auch bei den Landkreisen mitunter nicht unerheblichen Verschiedenheiten nur ausserordentliche gewesen sind, lässt sich bei dem Mangel gleicher Nachrichten für die früheren Jahre nicht ersehen. Der Antheil der Kreise an der Zahl der Briefpostsendungen, abgesehen von der Bevölkerungszahl, ergibt sich wie folgt:

Von je 100 Briefpostsendungen fielen 1861 auf die

Stadt Aachen	35,1
Landkr. Aachen	12,1
Kreis Düren	11,2
„ Erkelenz	4,6
„ Eupen	8,3
„ Geilenkirchen	3,1
„ Heinsberg	4,1
„ Jülich	8,9
„ Malmedy	4,6
„ Montjoie	3,0
„ Schleiden	4,4

In sämtlichen Kreisen des Bezirks zusammengenommen wohl, nicht aber in den einzelnen Kreisen für sich betrachtet, zeigt sich in den Jahren 1859, 1860 und 1861 eine Zunahme der Postsendungen, sowie der Post-Reisenden. Die Schwankungen bei den Kreisen dürften theilweise mit der Errichtung neuer Postanstalten zusammenhängen.

Die Tabelle 15 führt schliesslich die bei dem Fracht- und Lohnfuhrwesen thätigen Kräfte auf. Die Angaben rühren aus der Handels- und Transport-Tabelle (früher Gewerbe-Tabelle) her und mögen, namentlich in Bezug auf die Anzahl der Pferde, häufig unzuverlässig sein. Im ganzen Bezirke hatte sich, dieser Tabelle zufolge, die Zahl der Fuhrleute nicht, wohl aber die der Knechte erheblich vermindert. Eine Verminderung des gesammten Fuhrwesen-Personals tritt ausserdem gerade in den von Eisenbahnen noch nicht oder kaum berührten Eifelkreisen hervor.

Cap. III. Telegraphen.

Telegraphen-Verkehr auf den Stationen im Reg.-Bez. Aachen.

16. Stationen.	Jahr.	Anzahl der		Etatsmäßige Einnahmen		Zahl der am Schluss des Jahres beschäftigt gewesen		Zahl der in Betrieb befindlichen Apparate.	Bemerkungen.
		aufgelieferten Depeschen.	eingegangenen Depeschen.	überhaupt.	an Gebühren für Beförderung telegr. Depeschen.	Beamten.	Boten.		
Aachen	1859	2 736	2 861	3 058	2 998	4	1	4	
	1860	3 530	3 508	3 174	3 104	4	1	4	
	1861	4 309	4 507	4 009	3 991	4	2	4	
Düren	1859	351	384	448	424	1	—	2	
	1860	434	524	440	416	1	—	2	
	1861	585	677	579	549	1	—	2	
Eupen	1859	—	—	—	—	—	—	—	
	1860	43	30	36	36	—	—	1	Am 2/11 60 eröffnet.
	1861	321	330	254	254	—	—	1	Mit d. Post combinirt.

Obige auf Mittheilung der königl. Telegraphen-Direction zu Berlin beruhende Tabelle wird keiner Erläuterung bedürfen, indem die Zahlen die rapide Zunahme des telegraphischen Verkehrs, selbst in den wenigen Jahren, von welchen die Rede ist, darthun, und sich hierauf das Interesse des Bezirks an den Resultaten der Telegraphen-Verwaltung beschränkt *).

*) Seit 1861 sind nachfolgende Stationen mit beschränktem Tagesdienst errichtet worden: 1862 Montjoie und Malmedy; 1864 Eschweiler, Jülich und St. Vith; 1865 Schleiden.

Anhang zu Abschnitt V.

Strassen-Verzeichniss des Regierungs-Bezirks Aachen am 1. Januar 1866.

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
A. Staats-Strassen.					
1	Cöln-Lütticher*). Von der Bezirksgrenze bei Eschweiler, jenseits Steinstrass, über Jülich, Aldenhoven, Höngen, Neusen, Haaren, Aachen bis zur Landesgrenze bei Weissenhaus	14 403	14 403	—	—
2	Weissenhaus-Eupener**). Von Weissenhaus längs der Belgischen Grenze bis Gernereth	1 560	1 560	—	—
3	Düsseldorf-Jülicher. Von der Bezirksgrenze bei den 3 Linden diesseits Jackerath über Titz, Mersch nach Jülich	3 365	3 365	—	—
4	Aachen-Maestrichter. Von der Jakobskirche in Aachen bis zur Landesgrenze vor Vaels	965	965	—	—
5	Aachen-Trierer. Von der Löhergraben-Ecke in Aachen über Cornelimünster, Rötgen, Imgenbroich, Montjoie, Kalterherberg, Bütgenbach, Büllingen über Losheim bis zur Bezirksgrenze	18 366	18 366	—	—
6	Bütgenbach-Malmedyer. Von d. Aachen-Trierer Staats-Strasse in Bütgenbach über Weimes, Malmedy bis zur Landesgrenze	5 401	5 401	—	—
7	Weiden-Eschweiler. Von Weiden bis Eschweiler	1 866	1 866	—	—
8	Aachen-Luxemburger. Von jenseits Bütgenbach bis zur Luxemburger Grenze	9 110	9 110	—	—
9	Eupen-Montjoier. Von Eupen nach Montjoie	4 953	4 953	—	—
10	Malmedy-Staveloter. Von Malmedy bis zur Belgischen Grenze	960	960	—	—
11	Verbindungsweg um die Stadt Jülich. Von der Düsseldorf-Jülicher Staats-Strasse bis zur Düren-Jülich-Heinsberger Bezirks-Strasse	249	—	249	—
Summa Staats-Strassen ***)		61 198	60 949	249	—

*) 1624 Ruthen fallen in das neutrale Gebiet und werden zur Hälfte vom Belgischen Gouvernement unterhalten.

**) Zur Hälfte vom Belgischen Gouvernement zu unterhalten.

***) Von den 61 198 Ruthen

ab ad 1 812

„ 2 780

1 592 „
Bleiben 59 606 Ruthen.

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge. Ruthen.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
			Ruthen.	Ruthen.	
B. Bezirks-Strassen.					
1	Cöln-Luxemburger. Von der Bezirks- grenze diesseits Commern über Gemünd, Schleiden, Hellenthal bis zur Aachen- Trierer Staats-Strasse am sogenannten Losheimer Graben	10 851,5	10 851,5	—	—
2	Montjoie-Düren-Golzheimer. Von der Aachen-Trierer Staats-Strasse in Imgen- broich über Simmerath, Hürtgen, Klein- hau, Düren, Distelrath bis zur Bezirks- grenze jenseits Golzheim	11 426	8 287	3 139	—
3	Aachen-Roermonder. Von der Markt- Fontaine in Aachen über Richterich, Herzogenrath, Geilenkirchen, Heinsberg bis zur Landesgrenze bei Karken	8 587	8 587	—	—
4	Aachen-Crefelder. Von der Cöln-Lütt- licher Staats-Strasse in Aachen über Als- dorf, Linnich, Erkelenz bis zur Bezirks- grenze diesseits Dahlen	12 229	12 229	—	—
5	Malmedy-St. Vither. Von der Büttgen- bach-Malmedyer Staats-Strasse bei Bang- nez über Engelsdorf, Nieder-Emmels bis zur Aachen-Luxemburger Staats-Strasse bei St. Vith	4 526	4 526	—	—
6	Aachen-Sittarder. Von der Aachen-Roer- monder Bergstrasse bei Richterich über Horbach bis zur Landesgrenze	1 310	1 310	—	—
7	Jülich-Sittarder. Von der Cöln-Lüttlicher Staats-Strasse in Aldenhoven über Puffen- dorf, Geilenkirchen, Gangelt bis zur Lan- desgrenze jenseits Wehr	8 154	4 356	3 798	—
8	Brand-Stolberger. Von der Aachen- Trierer Staats-Strasse in Brand bis durch Stolberg	2 108	2 108	—	—
9	Gemereth-Eupener. Von der Landes- grenze bei Gemereth, da wo die Weissen- haus-Eupener Staats-Strasse endigt bis zum Marktplatz in Eupen, jenseits der Aachen-Eupener Actien-Strasse	570	570	—	—
10	Cöln-Trierer. Von der Bezirksgrenze diesseits Münstereifel über Tondorf, Blan- kenheim bis zur Bezirksgrenze bei Stadtkyll	7 131	7 131	—	—
11	Montjoie-Schleidener. Von Montjoie über Höfen, Schöneisen bis Schleiden	6 226	—	6 226	—
12	Witzerath-Gemünder. Von der Aachen- Trierer Staats-Strasse bei Hauscheid über Lammersdorf bis zur Montjoie-Düren- Golzheimer Bezirksstrasse in Witzerath und von Simmerath über Kesternich, Ein- ruhr nach Gemünd	7 103	3 100	4 003	—
13	Düren-Zülpicher. Von Düren über Stock- heim, Soller, Froitheim, Füssenich bis zur Bezirksgrenze vor Zülpich	4 721	4 721	—	—
Latus		84 942,5	67 776,5	17,166	—

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	84 942,5	67 776,5	17 166	—
14	Schleiden-Schmidtheimer. Von Schleiden über Sistig bis zur Cöln-Trierer Bezirks-Strasse jenseits Schmidheim . . .	5 029	4 117	912	--
15	Heinsberg-Erkelenzer. Von Heinsberg über Wassenberg, Myhl, Gerderath nach Erkelenz	4 580	—	4 580	—
16	Düren-Heinsberger. Von Düren über Krauthausen, Sellhausen, Sellgershausen, Jülich, Tetz, Linnich, Lindern, Randerath, Dremmen nach Heinsberg	11 260	—	11 260	—
17	Kötternich-Steinstrasser. Von der Kötternicher Mühle über Niederzier nach Steinstrass	2 990,8	—	2 990,8	--
18	Morschheck-Rocherather. Von Morschheck über Büllingen, Krinkelt, Rocherath bis zur Schleiden-Montjoier Bezirks-Strasse	4 082	—	4 082	—
19	Eupen-Malmedyer. Von Malmedy über Bevercé, Mont, Xhoffrain bis zur Landesgrenze bei Kapelle Fischbach (Baraque Michel) und durch Belgisches Gebiet bis Eupen	4 065	—	4 065	—
20	Ahr-Bezirks-Strasse. Von der Schleiden-Schmidtheimer Bergstrasse beim sogen. Bundenstein über Blankenheimerdorf, Ahrhütte, Ahrdorf bis zur Bezirksgrenze mit einer Zweigstrasse von Ahrdorf bis zur Hillesheim-Adenauer Gemeinde-Strasse bei Hohnen	6 708	—	6 708	—
21	Froitzheim-Gemünder. Von der Düren-Zülpicher Bezirks-Strasse in Froitzheim über Embken, Wollersheim, Vlatten, Hergarten nach Gemünd	5 506	—	5 506	—
22	Wassenberg-Niedererüchtener. Von der Heinsberg-Erkelenzer Bezirks-Strasse über Wildenrath und Arsbeck nach Niedererüchten	3 215	—	3 215	—
23	Erkelenz-Venloer. Von Erkelenz über Harbeck, Merbeck, Wegberg und Niedererüchten bis zur Landesgrenze bei Brüggén	5 534	—	5 534	—
24	Niederzier-Stetternichener. Von Niederzier über Hambach nach Stetternich . .	1 765	—	1 765	—
25	St. Vith-Losheimer. Von St. Vith über Schönberg, Manderfeld, Hergersberg bis zur Aachen-Trierer Staatsstrasse unweit Losheim, nebst Zweigstrasse von Manderfeld bis zur Aachen-Trierer Staats-Strasse beim sogenannten Losheimer Graben . .	8 369,5	—	8 369,5	—
26	Gladbach-Roermonder. Von der Bezirksgrenze bei Radermühle über Niedererüchten und Elmpt bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Roermonde nebst Zweigstrasse von der Erkelenz-Venloer				
	Latus	148 046,8	71 893,5	76 153,3	—

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	148 046,8	71 893,5	76 153,5	—
27	Bezirks-Strasse bis zur Lüttelforster Mühle in der Richtung auf Waldniel . . .	3 389,5	—	3 389,5	—
28	Wassenberg-Rothenbacher. Von Was- senberg über Birgelen bis zur Landes- grenze bei Rothenbach . . .	1 452	—	1 452	—
29	Düren-Erper. Von Düren über Binsfeld, Frauwüllesheim, Kelz und Gladbach bis zur Regierungsbezirksgrenze in der Rich- tung auf Erp zu . . .	4 285	—	4 285	—
30	Düren-Nideggen-Wollersheimer. Von Düren über Krauthausen, Niederau, Kreuzau, Drove, Broich, Nideggen, Berg nach Wollersheim . . .	5 597	—	5 597	—
31	Düren-Aldenhovener. Von der Düren- Eschweiler Actienstrasse bei Düren über Mariaweiler, Pier, Indeh, Pattern bis zur Cöln-Lütticher Staats-Strasse bei Alden- hoven . . .	5 099	—	5 099	—
32	Erkelenz-Jackerather. Von Erkelenz über Kückhoven, Holzweiler und Immerath nach Jackerath . . .	3 082	—	3 082	—
33	Düren-Lechenicher. Von der Düren- Montjoie-Golzheimer Bezirks-Strasse bei Merzenich über Eschweiler, Ollesheim und Nörvenich bis zur Regierungsbezirksgrenze . . .	2 910	—	2 910	—
34	Schönberg-Bleialfer. Von Schönberg auf Bleialf zu resp. bis zur Regierungsbezirks- Grenze . . .	780	—	780	—
	Kaiser-Baraque-Poteauxer. Von der Malmédy-St. Vithier Bezirks-Strasse an der sogenannten Kaiser-Baraque über Recht bis zur Belgischen Grenze bei Poteaux . . .	1 760	—	1 760	—
	Summa Bezirks-Strassen . . .	176 401,8	71 893,5	104 507,8	—
C. Actien-Strassen.					
1	Düren-Eschweiler. Von der Montjoie- Düren-Golzheimer Bezirksstrasse bei Düren über Langerwehe, Weissweiler bis Esch- weiler . . .	4 530	4 530	—	—
2	Jülich-Stolberger. Von der Cöln-Lütticher Staats-Strasse bei Jülich über Bourheim, Frohnheim, Dürwiss, Eschweiler bis Stolberg . . .	4 600	4 600	—	—
3	Aachen-Eupener. Von Aachen über Ey- natten, Ketteniss bis zur Belgischen Grenze jenseits Eupen . . .	4 840	4 840	—	—
5	Aachen - Stolberger Privat - Strasse (sogenannte Cocerillstrasse), von der Aachen-Trierer Staats-Strasse bei Aachen über Eilendorf bis durch Stolberg . . .	2 400	2 400	—	—
	Summa Actien-Strassen . . .	16 370	16 370	—	—

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
D. Prämien- und Communal-Strassen.					
1	Wegberg - Kipshovener Prämien- Strasse. Von Wegberg über Beek bis Kipshoven	1 250	—	1 250	—
2	Wassenberg-Baaler Prämien-Strasse. Von Wassenberg über Orsbeck, Ratheim, Millich, Hückelhoven und Dobern nach Baal	3 281,6	—	3 281,6	—
3	Geilenkirchen-Randerather Commu- nal-Strasse. Von Geilenkirchen über Nirm nach Randerath	1 758	1 033	725	—
4	Aldenhoven - Linnicher Prämien- Strasse. Von Aldenhoven über Merzen- hausen und Roerdorf nach Linnich. . . .	2 665	2 665	—	—
5	Alsdorf - Herzogenrather Prämien- Strasse	1 085	—	1 085	—
6	Inden-Weissweiler Prämien-Strasse	1 221	—	1 221	—
7	Bardenberg - Birker Communal-Str.	797	—	797	—
8	Birk-Euchen-Broich-Neussener Prä- mien-Strasse. Von der Aachen-Crefelder Bezirks-Strasse bei Birk über Euchen, Broich bis zur Cöln-Lütticher Staats- Strasse bei Neussen, mit einer Zweigstrasse von Euchen nach Vorweiden	1 524	—	1 524	—
9	Prämien-Strasse von der Cambacher Mühle (Eisenbahn-Station Stolberg der Rheinischen Eisenbahn) über Stolberg und Vicht nach Zweifall	3 635	—	3 635	—
10	Prämien-Strasse von Würseln über Oppen und Verlautenheide nach Stol- berg.	2 000	—	2 000	—
11	Langerwehe - Schevenhütte-Hürtge- ner Prämien-Strasse. Von der Eisen- bahn-Station Langerwehe bis zur Mont- joie-Düren-Golzheimer Bezirks-Strasse bei Hürtgen	4 223	—	4 223	—
12	Eynatten-Roetgener Prämien-Strasse. Von Eynatten über Raeren, Neudorf bis zur Aachen-Trierer Staats-Strasse bei Roetgen	2 443	2 443	—	—
13	Eynatten - Lichtenbuscher Commu- nal-Strasse	1 150	326	824	—
14	Neudorf-Walhorner Prämien- und Communal-Strasse. Von der Eynatten- Roetgener Prämien-Strasse in Neudorf über Belven nach Walhorn	1 374	1 374	—	—
15	Communal-Strasse von Eynatten über Windmühle nach Hauset und von dort in der Richtung auf Aachen zu nach der Aachen-Eupener Actien-Strasse	1 240,1	493,1	747	—
16	Eupen - Membacher Communal-Str. Von Eupen bis zur Belgischen Grenze bei Oe	543	543	—	—
Latus		30 189,6	8 877,1	21 312,5	—

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.	
		Ganze Länge. Ruthen.	bis zum Jahre 1848 incl.		seit dem 1. Januar 1849.
			Ruthen.		Ruthen.
	Transport . . .	30 189,5	8 877,1	21 312,5	—
17	Eupen-Roetgener Communal-Strasse. Von Eupen über Schönfeld durch den königl. Forst, bis zur Eynatten-Roetgener Prämien-Strasse bei Petergensfeld . . .	2 760	1 372	1 388	—
18	Lonzen - Herbsthaler Communal- Strasse. Von Lonzen nach Herbsthal .	1 021	1 021	—	—
19	Lonzen-Buscher Communal-Strasse	363	—	363	—
20	St. Vith - Steinbrücker Prämien-Str. Von St. Vith bis zur Bezirksgrenze bei Steinebrück . . .	1 960	—	1 960	—
21	Oudler-Reulander Prämien-Strasse. Von der Aachen-Luxemburger Staats- Strasse in Oudler über Reuland bis zur Bezirksgrenze jenseits Weveler . . .	2 267	—	2 267	—
22	Blumenthal-Eichener Prämien-Str. Von der Cöln-Luxemburger Bezirks-Strasse bei Blumenthal über Ingersberg und Eichen bis zur Schleiden-Schmidtheimer Bezirks- Strasse . . .	1 000	—	200	800
23	Wallenthal - Urft - Dalbenden - Run- densteiner Prämien-Strasse. Von der Cöln-Luxemburger Bezirks-Strasse diesseits Wallenthal, über Dalbenden, Urft, Marmagen, bis zur Schleiden-Schmid- theimer Bezirks-Strasse beim sogenannten Rundensteine . . .	4 340	1 800	2 540	—
24	Blumenthal - Reifferscheid - Sistig- Soetenicher Prämien-Strasse. Von Blumenthal über Reifferscheid, Sistig, Rinnen nach Soetenich . . .	3 130	—	3 130	—
25	Urft - Steinfeld - Sistiger Prämien- Strasse. Von der ad 23 benannten Strasse Wallenthal-Urft-Dalbenden etc. bei Stein- felder-Hütte über Steinfeld bis zur Schlei- den-Schmidtheimer Bezirks-Strasse dies- seits Krekeler Kirche . . .	1 718	—	1 718	—
26	Herhahn-Dreiborn - Schoeneseifener Prämien-Strasse. Von der Witzerath- Gemünder Bezirks-Strasse in Dreiborn bis zur Montjoie-Schleidener Bezirks-Strasse in Schoeneseifen . . .	2 000	—	2 000	—
27	Vicht - Schevenhütter Prämien - Str. Von Vicht über Malsbach und Gressenich nach Schevenhütte . . .	1 756	—	1 756	—
28	Wegberg-Arsbecker Prämien-Strasse. Von Wegberg über Klinkum nach Arsbeck	1 275	—	1 275	—
29	Communalweg von Tondorf nach Rohr . . .	800	—	800	—
30	Prämien - Strasse von Roggendorf über Mechernich, Breitenbenden, Vussem, Weyer, Zingsheim und Engalgau nach Tondorf . . .	5 428	—	5 348	80
	Latus . . .	60 007,5	13 070,1	46 057,5	880

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge. Ruthen.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
			Ruthen.	Ruthen.	
	Transport . . .	60 007,6	13 070,1	46 057,5	880
31	Prämien- und Forst-Strasse von Lamersdorf über Jägerhaus b. z. Montjoie-Düren-Golzheimer Bezirks-Strasse unweit Germeter	2 295	—	2 295	*
32	Communal-Strasse von Simmerath über Roderath und Paustenbach nach Lamersdorf	1 000	—	1 000	—
33	Communal-Strasse von der Aachen-Trierer Staats-Strasse durch das Gebiet der Gemeinde Conzen (sogenannte Blumengasse) bis zur Montjoie-Düren-Golzheimer Bezirks-Strasse am sogenannten Gericht	563	—	563	—
34	Roetgen-Zweifaller Communal-Str. Von der Aachen-Trierer Staats-Strasse in Roetgen, über Rott und Mulartshütte nach Zweifall	2 024,5	—	2 024,5	—
35	Hoefen-Rohrener Communal-Strasse	662	—	662	—
36	Prämien-Strasse von der Dollendorfer Mühle an der Ahr-Strasse über Dollendorf bis zur Bezirksgrenze von Mirbach in der Richtung auf Mirbach zu	1 414	—	1 414	—
37	Prämien-Strasse von der Eynatten-Roetgener Strasse im Dorfe Driesch über Raeren und Schmidthof bis zur Aachen-Trierer Staats-Strasse bei Walheim	1 909,5	—	1 909,5	—
38	Kettenis - Astenet - Bildchener Prämien-Strasse von der Aachen-Eupener Actien-Strasse in Kettenis, über Walhorn, Astenet, Hergenrath bis zur Cöln-Lütticher Staats-Strasse bei Bildchen	2 752,5	—	2 752,5	—
39	Heinsberg-Sittarder Prämien-Strasse. Von Heinsberg über Selsten, Saefeln und Höngen nach Tüddern bis zur Niederländischen Grenze auf Sittard zu	4 194,7	—	4 194,7	—
40	Prämien-Strasse von Baraque-Michel bis Amel. Von der Malmédy-Eupener Bezirks-Strasse bei Baraque-Michel über Sourbrodt, Robertville, Weimes und Onderval bis zur Aachen-Luxemburger Staats-Strasse in Amel	6 204,3	—	6 204,3	—
41	Communal-Strasse von Cornelymünster nach Venwegen	830	—	830	—
42	Communal-Strasse von Udenbreth nach Neuhof bis zur Kreisgrenze	481,5	—	481,5	—
43	Communal-Strasse von Dreibern über Scheuren bis zur Schleiden-Montjoier Strasse bei Diefenbach	1 800	—	1 800	—
44	Communal-Strasse von Hillensberg nach Wehr	297	—	297	—
	Latus	86 435,6	13 070,1	72 485,5	880

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	86 435, ₃	13 070, ₁	72 485, ₅	880
45	Communal-Strasse von Hillensberg nach Süsterseel	470	—	470	—
46	Communal-Strasse von Süsterseel über Tüddern nach Millen	1 639, ₆	—	1 639, ₆	—
47	Communal-Strasse von der Nieder- ländischen Landesgrenze über Isen- bruch, Havert nach Stein und Höngen	1 649, ₈	—	1 649, ₈	—
48	Communal-Strasse von Waldfeucht nach Selsten	1 222	—	1 222	—
49	Communal-Strasse von Selsten über Braunsrath nach Loecken	627	—	627	—
50	Communal-Strasse von Tüddern nach Havert	749	—	749	—
51	Communal-Strasse von Selsten nach Laffelt	314	—	314	—
52	Communal-Strasse von Laffelt über Aphoven nach Heinsberg	1 280, ₈	—	780	500, ₈
53	Communal-Strasse von Scheifendahl nach Straeten	1 121	—	1 121	—
54	Communal-Strasse von Straeten nach Waldenrath	280	—	280	—
55	Communal-Strasse von Schleiden nach Schafhausen (bei Heinsberg)	288	—	288	—
56	Communal-Strasse von Heinsberg über Kirchhofen und Schuttorf nach Haaren	1 427	—	1 427	—
57	Communal-Strasse von Vinn über Tre- velsbrück nach Karken	779, ₅	—	779, ₅	—
58	Communal-Strasse von Karken über End nach der Niederländischen Landesgrenze bei der Wolfhager Mühle	654	—	567	87
59	Communal-Strasse von Hülhoven über Grebber und Oberbruch nach der Schanz- brücke	1 099	—	969	130
60	Communal-Strasse von Randerath über Norft, Porselen, Schanzbrücke, Ratheim, Alt-Myhl und Gerderath nach Wegberg	2 485	—	2 485	—
61	Communal-Strasse von Ratheim über Busch nach Schaufenberg	532	—	532	—
62	Communal-Strasse von Orsbeck nach der Wassenberg-Baaler Prämien- Strasse	316	—	316	—
63	Communal-Strasse von Birgelen nach Elsum über Krafeld nach Ophoven	1 060	—	1 060	—
64	Communal-Strasse von Kempen über Ophoven, Steinkirchen und Effelt bis zur Niederländischen Grenze bei Vlodrop	1 316	—	1 346	—
65	Communal-Strasse von der Stein- kirchener Windmühle nach dem obern Theile des Dorfes Effeld	300	—	300	—
	Latus	106 075, ₃	13 070, ₁	91 407, ₄	1 597, ₈

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	106 075, ₃	13 070, ₁	91 407, ₄	1 597, ₈
66	Prämien-Strasse von Witzerath über Strauch, Schmidt und Heimbach nach Vlatten, und zwar: a. Strecke Witzerath-Schmidt . . . b. Strecke Schmidt, Heimbach, Vlat- ten	3 235 3 075	— —	2 145 2 875	1 090 200
67	Communal-Strasse von Breiniger- Heide (Stockumerhof), nach Ven- wegen und Hahn an der Aachen- Trierer Staats-Strasse	960	—	960	—
68	Communal-Strasse von Forst an der Aachen-Trierer Staats-Strasse über Witfeld, Eich bis Oberforstbach (an der Com- munal-Strasse von Lichtenbusch nach Cornelymünster)	1 520	—	1 520	—
69	Communal-Strasse von Lichtenbusch (in Fortsetzung der Eynatten-Lichten- buscher Strasse (cfr. Nr. 13) über Ober- forstbach nach Cornelymünster	1 120	—	1 120	—
70	Communal-Strasse vom sogenannten Ge- richt an der Montjoier-Düren-Golzheimer Bezirks-Strasse bis zur Kirche in Eicher- scheidt (als Fortsetzung der Strasse sub Nr. 33)	800	—	800	—
71	Communal-Strasse von Nideggen über Thun, Froitzheim und Vettweiss nach Gladbach	4 029	—	2 599	1 430
72	Communal-Strasse von Düren über Arnoldweiler, Ellen und Morschenich nach Buir	3 488	—	3 488	—
73	Communal-Strasse von Golzheim nach Buir, resp. bis zur Bezirksgrenze	214	—	214	—
74	Communal-Strasse von Oberzier nach Ellen	390	—	390	—
75	Communal-Strasse von Langerwehe über Luchem nach Lucherberg	985	—	985	—
76	Communal-Strasse von Schlich nach Rothen-Haus	593	—	593	—
77	Communal-Strasse von Merode nach Rothen-Haus	524	—	524	—
78	Communal-Strasse von Rothen-Haus über Geich nach Echtz	388	—	388	—
79	Communal-Strasse von Mariaweiler nach Echtz	471	—	471	—
80	Communal-Strasse von Rölsdorf nach Lendersdorf	350	—	350	—
81	Communal-Strasse von Eschweiler über Bergrath, Bohl, Volkenrath, Hasten- rath auf Gressenich zu	816	—	816	—
82	Communal-Strasse von Weisweiler über Hüheln nach Nothberg und Esch- weiler bis zur Kreisgrenze	1 069	—	1 069	—
	Latus	130 102, ₃	13 070, ₁	112 714, ₄	4 317, ₈

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
			Transport . . .	130 102, ₈	13 070, ₁
83	Communal-Strasse von Immendorf nach Apweiler, von dem Kreise Jülich über Gereonsweiler zur Verbindung mit Linnich	251	—	251	—
84	Communal-Strasse von Ven wegen nach Mulartshütte (Anschluss an Nr. 41) . .	430	—	430	—
85	Communal-Strasse von Breiniger- heide über Dorf Büsbach und Münster- busch	1 644	—	1 644	—
86	Communal-Strasse von Breinig über Breinigerberg bis zum Nachtigällchen	730	—	730	—
87	Communal-Strasse von Brand nach Eilendorf	840	—	840	—
88	Communal-Strasse von Herzogenrath über Jüd nach Bardenberg	860	—	860	—
89	Communal-Strasse von Herzogenrath über Merkstein, Hofstadt bis Rimburg .	1 508	—	1 508	—
90	Communal-Strasse von Bardenberg über Morsbach nach Grevenberg . .	214	—	214	—
91	Communal-Strasse von Hastenrath nach Gressenich (Anschluss an Nr. 81)	699	—	699	—
92	Prämien-Strasse von Inden nach Jülich	1 907	—	1 907	—
93	Communal-Strasse von der Nähe bei Wiesen bis Sieberath	530	—	530	—
94	Communal-Strasse von Millen nach Havert	731	—	731	—
95	Communal-Strasse von Havert nach Schalbruch	306	—	306	—
96	Communal-Strasse von Hoengen über Wehrhagen nach Hastenrath und Gangelt	612	—	612	—
97	Communal-Strasse von Broberan nach Bocket und Waldfeucht	1 130	—	805	325
98	Communal-Strasse von Waldfeucht über Brüggelchen nach Althaaren und Neuhaaren	1 880	—	1 680	200
99	Communal-Strasse von Waldenrath nach Pütt	250	—	250	—
100	Communal-Strasse von Laffelt längs Erpen nach Schleiden	880	—	850	30
101	Communal-Strasse von Dremmen nach Herb	282	—	157	125
102	Communal-Strasse von Hilfarth nach der Schanzbrücke	1 076	—	772	304
103	Communal-Strasse von Oberbruch über Unterbruch nach Kempen	1 236	—	1 236	—
104	Communal-Strasse von Wassenberg nach Forst	573	—	523	50
105	Communal-Strasse von Ratheim nach Krickelberg	226	—	226	—
106	Communal-Strasse von Lontzen über Latus	147 897, ₈	13 070, ₁	130 470, ₄	5 351, ₈

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge. Ruthen.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
			Ruthen.	Ruthen.	
	Transport . . .	147 897, ³	13 070, ¹	130 475, ⁴	5 351, ⁸
	Lontzener Heide bis zum Geulbach, wo sie sich mit der Prämien-Strasse Pos. 38 verbindet . . .	853	—	359	494
107	Communalweg von Schmidt nach Com- merscheidt . . .	300	—	300	—
108	Communalweg von Strauch nach Stec- kenborn . . .	300	—	300	—
109	Communalweg von Rohr nach Lind- weiler . . .	290	—	290	—
110	Communalweg von Sieberath nach Oberwolfert . . .	1 100	—	—	1 100
111	Communalweg von Commern über Eicks und Floisdorf nach Bürvenich . . .	416	—	416	—
112	Communalweg von Beek über Holtum bis zur Erkelenz-Venloer Bezirks- Strasse . . .	466	—	466	—
113	Communalweg von Mershoven bis zur Crefelder Bezirks-Strasse und von da nach Rath . . .	531	—	531	—
114	Communalweg von Anhoven nach Isengraben . . .	150	—	150	—
115	Communalweg von Cörrenzig über Glimbach nach Gevenich . . .	477	—	477	—
116	Communalweg von Gevenich nach Hottorf . . .	347	—	347	—
117	Communalweg a. von Dovern über Hou- verath nach Goekrath b. von Kleingladbach nach Houverath . . .	738 220	— —	458 220	280 —
118	Communalweg von Baal nach Loevenich	476	—	476	—
119	Communalweg von Hetzerath über Hohenbusch nach Matzerath . . .	474	—	266	208
120	Communalweg von Granterath über Hetzerath nach Doveren . . .	374	—	—	374
121	Communalweg von Hükelhoven nach Hilfarth . . .	242	—	242	—
122	Communalweg von Kleingladbach nach Hükelhoven . . .	631	—	631	—
123	Communalweg von Elmpt durch den Weiler Beek nach Brüggem . . .	914	—	914	—
124	Communalweg von Ingen Ral über Overhetfeld bis zur Dilborner- Strasse . . .	810	—	810	—
125	Communalweg von Elmpt nach Over- hetfeld . . .	450	—	100	350
126	Communalweg von Erkelenz über Oestrich nach Venrath . . .	1 116	—	916	200
127	Communalweg von Erkelenz nach Ter- beeg und weiter Kaulhausen und Reyenberg nach Borsche nich . . .	2 129	—	2 129	—
128	Communalweg von Erkelenz nach Wockerath . . .	400	—	400	—
	Latus . . .	162 101, ³	13 070, ¹	141 673, ⁴	8 357, ⁸

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge. Ruthen.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
			Rathen.	Ruthen.	
	Transport . . .	162 101, ³	13 070, ¹	141 673, ⁴	8 357, ⁸
129	Communalweg von Erkelenz über Bel- linghoven nach Loevenich	1 198	—	1 198	—
130	Communalweg von Bellinghoven nach Tenholt	322	—	322	—
131	Communalweg von Gerderath nach Franderath	100	—	100	—
132	Communalweg von Gerderath über Vossem nach Wildenrath	632	—	412	220
133	Communalweg von Gerderath über Brück nach Kleingladbach	571	—	571	—
134	Communalweg von Gerderhahn an Genfeld vorbei nach Schwänenberg	788	—	788	—
135	Communalweg von Gerderhahn nach Golkrath	313	—	230	83
136	Communal-Strasse von Immerath über Lützerath nach Wanlo und Wickerath	1 097	—	1 097	—
137	Communal-Strasse von Immerath nach Pesch	213	—	213	—
138	Communal-Strasse von Holzweiler über Hauerhof und Ratzem nach Loe- venich	887	—	827	60
139	Communal-Strasse von Keyenberg nach Holzweiler	861	—	861	—
140	Communal-Strasse von Kleingladbach über Brück, Golkrath und Matzerath nach Erkelenz	1 773	—	1 607	166
141	Communal-Strasse von Golkrath über Hoven bis zur Erkelenz-Heinsberger Bezirks-Strasse	270	—	270	—
142	Communal-Strasse von Gladbach nach Busch, Kreis Heinsberg	220	—	220	—
143	Communal-Strasse von Kückhoven nach Wockerath	170	—	170	—
144	Communal-Strasse von Loevenich nach Hottorf	507	—	507	—
145	Communal-Strasse von Loevenich nach Kleinbouslar	323	—	323	—
146	Communal-Strasse von Birth nach Dam	192	—	192	—
147	Communal-Strasse von Merbeck nach Schwaam	200	—	200	—
148	Communal-Strasse von Niedererüch- ten nach Obererüchten	390	—	390	—
149	Communal-Strasse von Birth nach Ün- terfeld	140	—	140	—
150	Communalweg von Brempt zur Kahr- Strasse und von da bis zur Gladbach- Roermonder Bezirks-Strasse	742	—	192	550
151	Communal-Strasse von Laar bis Heyen	300	—	300	—
152	Communal-Strasse von Schürensteg (Lüttelforst) bis z. Arsbecker Grenze	1 115	—	715	400
153	Communal-Strasse von Niedererüch- ten bis Brempt	386	—	286	100
	Latus	175 791, ⁸	13 070, ¹	153 804, ⁴	9 936, ⁸

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge. Rathen.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Rathen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
			Rathen.	Rathen.	
	Transport . . .	175 791, ₃	13 070, ₁	153 804, ₄	9 936, ₃
154	Communal-Strasse von der Erkelenz-Venloer Bezirks-Strasse durch Rith bis Pannenmühle . . .	195	—	195	—
155	Communal-Strasse von der Erkelenz-Heinsberger Bezirks-Strasse über Schwanenberg und Grambusch bis zur Erkelenz - Venloer Bezirks-Strasse . . .	599	—	599	—
156	Communal-Strasse von Schwanenberg durch Lentholt bis zur Erkelenz-Heinsberger Bezirks-Strasse . . .	247	—	247	—
157	Communal-Strasse von Schwanenberg nach Geneiken zu bis längs dem Kirchhofe . . .	50	—	50	—
158	Communal-Strasse von Wegberg nach Rickelrath . . .	1 084	—	1 084	—
159	Communal-Strasse von Bocket nach der Bocketer Windmühle im Anschluss an die Waldfeucht-Selstener Strasse	247	—	247	—
160	Communal-Strasse von der Kreisgrenze bei Vussem durch Myhl nach Alt-Myhl	912	—	912	—
161	Communal-Strasse von Arsbeck nach Roetgen und Dahlheim.	989	—	889	100
162	Communal-Strasse von Ratheim durch Busch nach der Kreisgrenze bei Kleingladbach	726	—	726	—
163	Communal-Strasse von Millich durch Schaufenberg bis an die Thomasmühle	488	—	488	—
164	Communal-Strasse von Wildenrath bis zur Kreisgrenze bei Vussem . . .	230	—	190	40
165	Communal-Strasse von Myhl nach Orsbeck	436	—	87	349
166	Communal-Strasse von Breberen nach Saeffeln	546	—	266	280
167	Communal-Strasse von Süsterseel bis zur Kreisgrenze bei Hastenrath . . .	297	—	200	97
168	Communal-Strasse von Wehr nach Saeffeln und Breberen	327	—	267	60
169	Communal-Strasse von Dremmen nach Porselen	480	—	480	—
170	Communal-Strasse von der Heinsberg-Jülich-Dürener Bezirks-Strasse nach Grebben	130	—	130	—
171	Communal-Strasse von Geilenkirchen über Baesweiler nach Eschweiler . .	2 505	—	2 018	487
172	Communal-Strasse von Geilenkirchen nach Teveren, von da einerseits nach Grotenrath und andererseits über Scherpenseel nach Waubach (Holländisch)	2 666	—	2 666	—
173	Communal-Strasse von Geilenkirchen über Frelenberg, Zweibrüggen, Pallenberg auf Merkstein.	1 452	—	1 452	—
	Latus . . .	190 397, ₃	13 070, ₁	166 997, ₄	11 349,

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	190 397,3	13 070,4	166 997,4	11 349,8
174	Communal-Strasse von Geilenkirchen über Süggerath, Müllendorf, Würm- Leyfarth bis zum Bahnhofs Linderen	1 955	—	627	1 328
175	Communal-Strasse von Linderen nach Bracheln.	502	—	502	—
176	Communal-Strasse von Bracheln nach Linnich . . .	352	—	352	—
177	Communal-Strasse von Würm über Müllendorf zum Randerath-Geilen- kirchener Wege . . .	394	—	394	—
178	Communal-Strasse von Immendorf über Prummern nach Würm . . .	1 271	—	1 271	—
179	Communal-Strasse von Prummern nach Geilenkirchen resp. Loherhof .	464	—	464	—
180	Communal-Strasse von Immendorf an Waurichen vorbei nach der Aachen- Roermonder Bezirks-Strasse an Cryns-Häuschen . . .	837	—	777	60
181	Communal-Strasse von Uebach längs Holthausen über Beggendorf, Loverich nach Puffendorf . . .	1 666	—	1 381	285
182	Communal-Strasse von Uebach über Boscheln (Buschleiden) nach Alsdorf .	600	—	500	100
183	Communal-Strasse von Setterich über Loverich, Floverich bis Immendorf . .	651	—	651	—
184	Communal-Strasse von Gillrath nach Birgden . . .	720	—	530	190
185	Communal-Strasse von Gangelt über Hastenrath nach Wehrhagen . . .	892	—	892	—
186	Communal-Strasse von Gangelt über Kreuzrath, Birgden nach Waldenrath .	1 543	—	1 503	40
187	Communal-Strasse über Vintelen, Lang- broich, Palz nach Schierwaldenrath .	1 355	—	1 355	—
188	Communal-Strasse von Langbroich über Schümm, Brüxgen nach Breberen .	456	—	274	182
189	Communal-Strasse von Breberen über Bascherheide nach Broichhoven . . .	338	—	338	—
190	Communal-Strasse von Inden nach Weisweiler . . .	199	—	199	—
191	Communal-Strasse von Titz nach Kiffelberg (von Titz von der Jülich- Düsseldorfer Staats-Strasse abge- hend über Gevelsdorf, Rolshoven, Hottorf bis zur Kreisgrenze vor Gevenich) . .	1 969	—	1 969	—
192	Communal-Strasse von Titz nach Amelen . . .	569	—	569	—
193	Communal-Strasse von Spieler Häus- chen nach Amelen bis zum Treffpunkte mit Weg Nr. 192 . . .	757	—	757	—
194	Communal-Strasse von Opherten an Mandt vorbei bis z. Jülich-Düsseldorfer Staats-Strasse vor Jackerath . . .	339	—	339	—
	Latus . . .	208 226,3	13 070,4	182 641,4	13 534,8

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	208 226,8	13 070,1	182 641,4	13 534,8
195	Communal-Strasse von der Jülich-Düsseldorfer Staats-Strasse bei Spieler Häuschen, bis Erzelbach auf der Düren-Heinsberger Bezirks-Strasse (durch Hasselsweiler, Müntz, Hompesch und Boslar)	2 694	—	2 694	—
196	Communal-Strasse von Mersch (vor der Düsseldorf-Jülicher Staats-Strasse) bis zur Kreisgrenze vor Loevenich (durch Müntz und Hottorf)	2 012	—	2 012	—
197	Communal-Strasse von Hasselsweiler durch Gevelsdorf nach Dachweiler . .	1 130	—	1 130	—
198	Communal-Strasse bei Jülich von der Jülich-Düsseldorfer Staats-Strasse abgehend durch Welldorf, Güsten bei Rödingen vorbei nach Callrath	3 076	—	3 076	—
199	Communal-Strasse von dem Weg sub Nr. 198 abgehend durch Pattern auf die Jülich-Düsseldorfer Staats-Strasse in Mersch	338	—	338	—
200	Communal-Strasse in Welldorf von dem Wege sub Nr. 198 abgehend nach Serrest	325	—	325	—
201	Communal-Strasse von der Cöln-Lütticher Staats-Strasse abgehend, durch Lich, Hölle bis Rödingen, Ausgangs Ameln	1 429	—	1 429	—
202	Communal-Strasse von der Cöln-Lütticher Staats-Strasse in Stetternich abgehend nach Welldorf.	757	—	757	—
203	Communal-Strasse aus der Mitte des Dorfes Lich abgehend nach Oberempt	504	—	300	204
204	Communal-Strasse in Segersdorf von der Düren-Heinsberger Bezirksstrasse abgehend durch Hambach bis zur Kötternich-Steinstrasser Bezirks-Strasse bei Neuhambach.	1 347	—	1 347	—
205	Communal-Strasse in Oberkrauthamen von der Düren-Heinsberger Bezirks-Strasse abgehend durch Berg nach Niederzier im Dorfe Düren	60	—	60	—
206	Communal-Strasse von Niedermerz bis zur Cöln-Lütticher Staats-Strasse zwischen Aldenhoven und Schleiden	177	—	177	—
207	Communal-Strasse von Aldenhoven (von der Cöln-Lütticher Staats-Strasse bis vor Warden (d. h. Niedermerz, Obermerz und Langweiler)	1 401	—	1 401	—
208	Communalweg von Roerdorf bis Puffendorf (bei Roerdorf vor der Aldenhoven-Linnicher Communal-Strasse abgehend durch Welz, Edern, vor Puffendorf				
	Latus	223 476,3	13 070,1	197 687,4	13 738,8

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	223 476, ₃	13 070, ₁	197 687, ₄	13 738, ₈
	in die Jülich-Sittarder Bezirks-Strasse einnügend)	1 368	—	1 368	—
209	Communal-Strasse von Linnich bis Bracheln	588	—	588	—
210	Communal-Strasse von Hoengen nach Bettendorf	261	—	261	—
211	Communal-Strasse von Hoengen nach Schauffenberg	250	—	250	—
212	Communal-Strasse von Sierdorf nach Schleiden	290	—	290	—
213	Gepflasterter Communal-Verbindungs- weg von Pützlohn nach Lohn	252	—	252	—
214	Communal-Strasse von Lohn nach Frohnhoven	316	—	316	—
215	Communal-Strasse von Erberich zur Jülich-Stolberger Actien-Strasse	97	—	97	—
216	Communal-Strasse von Eschweiler über Kinzweiler nach Hoengen	1 917	—	1 917	—
217	Communal-Strasse von Hoengen über Schaufenberg nach Alsdorf (die Strecke unter Alsdorf und unter Hoengen liegt im Kreise Aachen, die Strecke über Schaufenberg liegt im Kreise Jülich)	561	—	561	—
218	Communal-Strasse von Nothberg bis vor Bergrath, und zwar von der Kreis- grenze bis zur Einmündung in den Esch- weiler-Hastenrather Weg (cf. Nr. 82)	140	—	140	—
219	Communal-Strasse von Röhl bis Hehl- rath	454	—	454	—
220	Communal-Strasse von Haaren von der Cölner Chaussee über Kalgracht nach Verlautenheide	534	—	534	—
221	Communal-Strasse von Haaren von der Cölner Chaussee über Hülst und Röthgen nach Eilendorf (Cockerill- Strasse in der Nähe von Bongard)	666	—	666	—
222	Communal-Strasse von Eilendorf (Grube an der Cockerill-Strasse) nach Nirm (an der Brücke über den Haarbach)	404	—	404	—
223	Communal-Strasse von Binsfeldham- mer (Stolberg-Zweifaller Strasse über Diepenlinchen) nach Mausbach (Vicht- Schevenhütter Prämien-Strasse)	887	—	887	—
224	Communal-Strasse von Würselen bis Neuhaus an der Crefelder Bezirks- Strasse (Fortsetz. der Prämien-Strasse Nr. 10)	332	—	332	—
225	Communal-Strasse von Alsdorf (Cre- felder Strasse) bis Buschleiden (Roer- monder-Strasse)	1 017	—	1 017	—
226	Communal-Strasse von Laurenzberg (Roermonder Bezirks-Strasse bei Wildbach) nach Orsbach	1 439	—	1 439	—
	Latus	236 269, ₃	13 070, ₁	209 460, ₄	13 738, ₈

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	236 269, ₃	13 070, ₁	209 460, ₄	13 738, ₈
227	Communal-Strasse von Orsbach nach Lemiers (Landesgrenze an der Brücke über den Seesserbach)	370	—	370	—
228	Communal-Strasse von Laurensberg (vom Wege ad 229 nach Vetschau) . .	354	—	354	—
229	Communal-Strasse von Laurensberg (vom Wege ad 226) zur Roermonder Bezirks-Strasse (bei der Eisenbahn-Brücke an der Hoefs)	225	—	225	—
230	Communal-Strasse von Laurensberg (an der Eisenbahnbrücke bei Hoefs über Berensberg, die Soers nach Aachen (Knipp an der Crefelder Strasse)	1 524	—	1 524	—
231	Communal-Strasse von Cornelymünster (Antonius-Capelle an der Aachen-Trierer Staats-Strasse) bis Breinigerheide (Anschluss an den Weg Nr. 85) .	460	—	460	—
232	Communal-Strasse von Breinigerheide (vom Weg Nr. 231 und resp. 85) bis Stockumer Hof (wo der Weg nach Venwegen rechts abgeht)	235	—	235	—
233	Communal-Strasse von Stockumer Hof bis Breinig	260	—	260	—
234	Communal-Strasse von Cornelymünster bis Schleckheim (bis in den Weg von Oberforstbach) nach Nütheim (Nr. 235)	502	—	502	—
235	Communal-Strasse von Oberforstbach über Schleckheim nach Nütheim . .	530	—	530	—
236	Communal-Strasse von Cornelymünster nach Krauthausen	320	—	320	—
237	Communal-Strasse von Krauthausen nach Dorf (Einmündung in den Weg ad 85)	348	—	348	—
238	Communal-Strasse von Richterich (Sittarder Bezirks-Strasse) nach Vetschau	283	—	283	—
239	Communal-Strasse von Horbach (Sittarder Bezirks-Strasse) über Haus Heyden nach Pannescheide (Roermonder Bezirks-Strasse)	627	—	627	—
240	Communal-Strasse von Horbach (kurz vor dem Orte der Sittarder Chaussee über Forsterheide, Bank nach Wilsberg (Roermonder Bezirks-Strasse)	430	—	430	—
241	Communal-Strasse von Kohlscheidt (am Kreuzpunkte der Wege von Klinkheide von Vorscheid und von Bardenberg in der Nähe der Kirche ausgehend nach Wilsberg (Roermonder Bezirks-Strasse)	187	—	187	—
242	Communal-Strasse von Kohlscheidt (am Kreuzpunkte bei Nr. 241) nach Klinkheide.	229	—	229	—
	Latus . . .	243 153, ₃	13 070, ₁	216 344, ₄	13 738, ₈

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	243 153,3	13 070,1	216 344,4	13 738,8
243	Communal-Strasse von Kohlscheidt nach Vorscheidt (Kreuzpunkt mit dem Wege von Grube Hankepank in Vorscheidt nach Kircheich)	206	—	206	—
244	Communal-Strasse über Rumpen bis Berensberg (Punkt in Vorscheidt sub Nr. 243)	559	—	559	—
245	Communal-Strasse von Kohlscheidt (Kreuzpunkt in Kohlscheidt Nr. 241) nach Bardenberg (Lothsief am Wege von Bardenberg nach Pley resp. Grube Furth)	463	—	150	313
246	Communal-Strasse von Bardenberg (vom Punkte in Bardenberg, wo der Weg von Herzogenrath einmündet in den Weg von Birk und resp. von Morsbach) bis Pley resp. Grube Furth	427	—	427	—
247	Communal-Strasse von der Morscheck-Rocherather Bezirks-Strasse nach Wirtzfeld	475	—	475	—
248	Communal-Strasse von Büllingen nach Honsfeld	965	—	965	—
249	Communal-Strasse von Lanzerath resp. Manderfeld nach Honsfeld . .	804	—	675	129
250	Communal-Strasse von Schirm nach Maldingen	1 300	—	1 300	—
251	Communal-Strasse von Oberhamen nach Ouren	1 000	—	800	200
252	Verbindungsweg zwischender Malmedy-St. Vither Berg-Strasse und der Aachen-Luxemburger Staats-Strasse, angehend im Dorfe Hönningen und geht bis zur Bürgermeisterei-Grenze von Meyerode resp. über das Gebiet der letztern bis zur obengenannten Staats-Strasse	558	—	558	—
253	Communal-Strasse von Roth nach St. Vith	600	—	300	300
254	Communal-Strasse von Neundorf nach St. Vith	500	—	100	400
255	Communal-Strasse von Born nach der Malmedy-St. Vither Bezirks-Strasse .	720	—	720	—
256	Communal-Strasse von Ligneuville nach Pont	291	—	291	—
257	Communal-Strasse von St. Vith nach Gulhausen	520	—	130	390
258	Communal-Strasse von St. Vith nach Wallerode	360	—	40	320
259	Communal-Strasse von Medell nach der Staats-Strasse	300	—	100	200
260	Communal-Strasse von Meyerode nach Medell (im Anschluss an vorsteh. Strasse)	350	—	100	250
261	Communal-Strasse von Wallerode zur Staats-Strasse	400	—	300	100
	Latus	253 951,3	13 070,1	224 540,1	16 340,8

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
		Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.	Ruthen.
	Transport . . .	253 951, ^a	13 070, ^t	224 540, ⁴	16 340, ^s
262	VerbindungswegzwischenKrinkeltund Mürringen	800	—	150	650
263	Communal-Strasse von Embken nach Pissenheim	322	—	322	—
264	Communal-Strasse von Bergheim nach Winden	283	—	283	—
265	Communal-Strasse von Soller über Veitzheim nach Vettweiss	947	—	947	—
266	Communal-Strasse von Nörvenich nach Hochkirchen	325	—	161	164
267	Communal-Strasse von Kreutzau nach Uerdingen	658	—	—	658
268	Communal-Strasse von Stockheim nach Niederau	607	—	474	133
269	Communal-Strasse von Lendersdorf nach Kufferath und Berzbuir	600	—	500	100
270	Communal-Strasse von Niederzier über Berg nach Krauthausen (Kreis Jülich)	696	—	696	—
271	Communal-Strasse von Mariaweiler nach Derichweiler	557, ⁵	—	557, ⁵	—
272	Communal-Strasse von Maubach nach Obermaubach	330	—	330	—
273	Communal-Strasse von Gey nach Strass und von dort nach Maubach .	924	—	681	213
274	Communal-Strasse von der Montjoyer Chaussee nach Birgel	400	—	400	—
275	Communal-Strasse von Sievernich bis auf die Bezirks-Strasse von Cöln nach Zülpich	470	—	260	210
276	Communal-Strasse von der Düren- Eschweiler Actien-Strasse durch das Dorf Gürzenich bis zum Walde .	600	—	600	—
277	Communal-Strasse von Nörvenich resp. der Lechenicher Prämien-Strasse über Guppenbusch nach Rath und Wis- sersheim	717	—	717	—
278	Communal-Strasse von Ginnik nach Pissenheim	337	—	337	—
279	Communal-Strasse von Wollersheim über Eppenich nach Bürvenich und von dort in der Richtung auf Eicks bis zur Kreisgrenze bei Ochener Mühle	1 110	—	1 110	—
280	Communal-Strasse von Selhausen nach Oberzier	643	—	496	147
281	Communal-Strasse von Binsfeld nach Rommelsheim	311	—	137	174
282	Communal-Strasse von Jacobwülles- heim nach Stockheim	585	—	420	165
283	Communal-Strasse von Jacobwülles- heim nach Vettweiss	955	—	955	—
284	Communal-Strasse von Pier nach Schophoven	382	—	382	—
	Latus	267 510, ^s	13 070, ^t	235 455, ^s	18 984, ^s

Laufende Nummer.	Benennung der Strasse: Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Strasse.	Ganze Länge. Ruthen.	Davon sind ausgebaut		Bleiben noch auszu- bauen. Ruthen.
			bis zum Jahre 1848 incl.	seit dem 1. Januar 1849.	
			Ruthen.	Ruthen.	
	Transport . . .	267 510, ^s	13 070, ¹	235 455, ⁹	18 984, ^s
285	Communal-Strasse von der Cölnr Bezirks-Strasse nach Merzenich	173	—	173	—
286	Communal-Strasse von Hommelsheim nach Eschweiler	340	—	198	142
287	Communal-Strasse von Irresheim nach Hochkirchen	349	—	165	184
288	Communal-Strasse von Nideggen nach Rath	388	—	388	—
289	Communal-Strasse von Randerath über Horft, Porselen nach Ratheim	144	—	144	—
290	Communal-Strasse von Tripsrath nach Straeten	380	—	—	380
291	Communal-Strasse von Schönhausen bis zur Aachen-Crefelder Bezirks-Str.	156	—	140	16
292	Communal-Strasse von Cörrenzig nach Coffern	460	—	440	20
293	Communal-Strasse von der Erkelenz-Venloer Bezirks-Strasse bis zur Elmpt-Brüggener Verbindungs-Str.	64	—	64	—
294	Communal-Strasse von Schwanenberg nach Genhof	184	—	184	—
295	Communal-Strasse von Schmidthof (an der neuen Schule vorbei) bis Kalkhäuschen (an der Trierer Chaussee) . .	240	—	240	—
296	Communal-Strasse von Hillen bis zur Landesgrenze (in der Richtung nach Sittard)	100	—	100	—
297	Communal-Strasse von Tüdden und durch Tüdden (Oligs-Strasse bis zur Landesgrenze bei Bruchsittard)	160	—	160	—
298	Communal-Strasse von Grosswehrhagen nach Kleinwehrhagen	130	—	130	—
299	Communal-Strasse von Saeffeln nach Kleinwehrhagen	370	—	140	230
300	Communal-Strasse von Straeten bis zur Kreisgrenze bei Tripsrath	80	—	80	—
301	Communal-Strasse v. Hoefen nach Alzen	219	—	219	—
302	Communal-Strasse von Boslar nach Broich	702	—	472	230
303	Communal-Strasse von Siersdorf nach Bellendorf	238	—	238	—
304	Communal-Strasse von Fronhoven bis Eingangs Langendorf	167	—	167	—
	Summa D.	272 554, ^s	13 070, ¹	239 297, ⁹	20 186, ^s
	Hierzu: „ C.	16 370	16 370	—	—
	„ „ B.	176 401, ³	71 893, ^s	104 507, ^s	—
	„ „ A.	61 198	60 949	249	—
	Summa totalis.	526 524, ¹	162 282, ⁶	344 054, ⁷	20 186, ^s

Sechster Abschnitt. — Versicherungswesen *).

Cap. I. Feuerversicherung.

Geschäfte der Rhein. Prov.-Feuer-Societät im Reg.-Bez. Aachen.

1.	Kreise.	Geschäfts- Jahr.	Rheinische Provinzial-Feuer-Societät.				
			Anzahl der versicherten Gebäude- Complexe.	Versiche- rungs- Summe. M	Beiträge. M	Gezahlte Ent- schädigung. M	Anzahl der Schäden.
	Aachen (Stadt)	1859	240	698 220	627	—	—
		1860	241	686 800	619	—	—
		1861	241	674 870	622	—	—
	Aachen (Land)	1859	4 013	3 194 500	5 032	634	4
		1860	4 119	3 284 780	5 186	254	3
		1861	4 204	3 256 550	5 213	—	—
	Düren	1859	5 708	3 819 970	7 435	9 882	15
		1860	5 938	3 959 870	7 702	6 321	6
		1861	6 037	4 159 450	7 966	12 251	6
	Erkelenz . . .	1859	3 097	1 727 140	3 366	180	3
		1860	3 222	1 858 200	3 595	5 158	7
		1861	3 224	1 941 530	3 721	3 172	6
	Eupen	1859	1 339	1 374 750	2 134	1 829	3
		1860	1 371	1 408 350	2 186	82	4
		1861	1 401	1 556 600	2 700	1 599	8
	Geilenkirchen.	1859	3 013	1 730 270	3 355	1 628	4
		1860	3 154	1 869 890	3 607	1 590	8
		1861	3 296	1 977 700	3 840	1 141	4
	Heinsberg . .	1859	4 550	2 251 040	4 525	2 104	7
		1860	4 701	2 368 460	4 713	13 269	9
		1861	4 947	2 535 690	4 925	33 143	11
	Jülich	1859	4 658	2 789 180	5 350	3 710	7
		1860	4 760	2 900 300	5 574	3 284	4
		1861	4 859	3 046 410	5 763	5 067	8
	Malmedy . .	1859	2 503	2 395 190	4 342	1 102	5
		1860	2 594	2 479 120	4 532	1 800	3
		1861	2 702	2 602 230	4 890	2 759	9
	Montjoie . . .	1859	2 386	1 511 640	3 924	2 416	4
		1860	2 444	1 627 190	4 416	4 450	6
		1861	2 501	1 654 690	4 314	1 169	6
	Schleiden . . .	1859	5 043	2 427 940	5 905	4 193	8
		1860	5 178	2 560 240	6 224	297	3
		1861	5 348	2 726 450	6 616	10 615	18

*) Bearbeitet von Reg.-Referendarius Frhrn. v. Ayx.

2. Classe.	Versicherungs-Summe der bei der Rhein. Prov.-Feuer-Societät am 1. Januar 1862 ver- sicherten Gebäude-Complexe in den Kreisen.						
	Aachen (Stadt).	Aachen (Land).	Düren.	Erkelenz.	Eupen.	Geilen- kirchen.	
	Th	Th	Th	Th	Th	Th	
I {	a	69 910	201 300	306 800	266 710	132 220	227 720
	b	2 400	37 940	68 620	15 050	134 570	19 400
II {	a	485 350	1 602 050	1 143 270	511 260	495 550	533 900
	b	55 990	409 090	275 910	83 140	201 770	107 830
III {	a	8 630	120 660	202 300	188 560	73 200	113 300
	b	1 920	57 600	54 790	27 480	37 880	27 510
IV {	a	3 550	61 880	205 860	114 300	16 880	146 640
	b	—	20 120	61 450	24 520	5 000	42 690
V {	a	3 630	351 340	812 620	452 700	162 980	290 150
	b	—	109 580	261 870	45 970	42 200	45 300
VI {	a	480	249 870	107 140	138 580	96 510	262 590
	b	—	57 030	39 890	15 820	12 910	28 940
VII {	a	390	80 310	198 340	217 710	13 340	181 830
	b	—	16 590	144 010	14 270	1 120	19 070
§ 6		35 320	60 540	59 450	13 900	181 220	—
Summa		667 570	3 435 900	3 942 320	2 129 970	1 607 370	2 046 870

Fortsetzung zu 2.

Versicherungs-Summe
der bei der Rhein. Prov.-Feuer-Societät am 1. Januar 1862 ver-
sicherten Gebäude-Complexe in den Kreisen

Classe.

	Heinsberg.	Jülich.	Malmedy.	Montjoie.	Schleiden.
	Th	Th	Th	Th	Th
I { a	232 550	351 080	414 950	206 430	257 470
I { b	10 500	24 550	16 530	55 000	67 250
II { a	670 720	1 046 960	521 550	119 920	477 830
II { b	178 100	188 690	83 050	31 410	75 950
III { a	148 910	169 380	334 870	98 540	176 660
III { b	51 220	26 280	26 640	43 120	44 620
IV { a	267 820	94 530	12 060	41 110	88 920
IV { b	74 720	36 170	5 430	10 600	38 670
V { a	389 820	472 110	576 670	151 890	568 370
V { b	62 550	72 940	306 840	25 790	166 050
VI { a	272 620	225 890	218 650	569 070	348 350
VI { b	38 730	24 020	34 340	68 670	47 210
VII { a	205 940	417 180	88 340	240 840	498 210
VII { b	20 060	30 290	6 810	9 360	80 700
§ 6	16 550	3 570	31 100	13 630	9 850
Summa	2 640 810	3 183 640	2 677 830	1 685 380	2 946 110

Feuerlöschwesen im Regierungs-Bezirk Aachen.

3. Kreise.	Vorhandene Löschgeräthschaften. 1861.				Jährliche Kosten des Feuerlöschwesens.								
	Anzahl der				Persönliche.			Sachliche.			Zusammen.		
	Spritzen.	Eimer.	Leitern.	Haken.	Thl.	Sgr.	Pl.	Thl.	Sgr.	Pl.	Thl.	Sgr.	Pl.
Aachen (Stadt)	9	325	25	8	1159	15	—	521	17	5	1681	2	5
Aachen (Land)	?	?	?	?	?	—	—	?	—	—	?	—	—
Düren	95	1587	158	200	—	—	—	354	—	—	354	—	—
Erkelenz . . .	61	1218	183	198	138	26	7	372	3	—	510	29	7
Eupen	?	?	?	?	?	—	—	?	—	—	?	—	—
Geilenkirchen.	27	659	50	100	69	—	—	92	—	—	161	—	—
Heinsberg . .	36*)	—	—	—	?	—	—	?	—	—	?	—	—
Jülich	86	1738	121	173	—	—	—	?	—	—	?	—	—
Malmedy . . .	45	568	78	158	?	—	—	?	—	—	?	—	—
Montjoie . . .	34	627	25	176	?	—	—	?	—	—	?	—	—
Schleiden . . .	73	1874	314	403	—	—	—	—	—	—	516	5	5

*) mit den zugehörigen Eimern, Leitern- und Haken.

Die Immobil ar - V e r s i c h e r u n g, worauf sich die Versicherung gegen Feuersgefahr fast allein erstreckte, beruhte ehemals grösstentheils auf dem Princip der Gegenseitigkeit, und war in der Rheinprovinz wie in den übrigen Preussischen Provinzen zu Anfang dieses Jahrhunderts meistens in der Hand öffentlicher Societäten, die in den einzelnen Landestheilen nach verschiedenen Grundsätzen und in verschiedener Gestalt und Verfassung errichtet waren, jedoch stets das Gepräge obrigkeitlicher Einrichtungen trugen und unter ständischer Obhut standen. Als in den zwanziger Jahren das Bedürfniss einer allgemeinen Reform der hinsichtlich jenes Versicherungszweiges bestehenden Bestimmungen fühlbar wurde, beabsichtigte man Anfangs durch ein gemeinsames, die allgemeinen Grundsätze für Immobil ar - V e r s i c h e r u n g e n feststellendes Gesetz demselben abzu helfen, nahm jedoch vorerst Abstand davon und begnügte sich, für jede besondere Societät ein vollständiges Reglement aufzustellen, welches alle Vorschriften, sowohl die allgemeinen (diese in möglichst wörtlicher Uebereinstimmung), als auch die besonderen, der betreffenden Societät eigenthümlichen, namentlich über die Geschäfts-Verwaltung enthielt. So kam das Reglement für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät am 5. Januar 1836 zu Stande, an dessen Stelle nunmehr das noch jetzt geltende Reglement vom 1. September 1852 (Ges.-Samml. S. 653—680) getreten ist.

Privat-Gesellschaften, welche gleich der Provinzial-Feuer-Societät auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhten, waren früher ganz von der Immobilerversicherung ausgeschlossen, und durften auch nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 2. Juli 1859 Privatgesellschaften überhaupt nur soweit Immobilien in Versicherung nehmen, als deren Aufnahmen den öffentlichen Societäten in ihren Reglements untersagt oder von dem Ermessen derselben abhängig gemacht war.

Dagegen war die Versicherung der Mobilien gleich von dem Zeitpunkte an, wo sich überhaupt das Versicherungswesen allgemein Bahn zu brechen anfang, das eigentliche Feld für die immer häufiger werdenden Privatgesellschaften. Sie verbreitete sich unter dem Einflusse Letzterer mehr und mehr im Publikum und begann sich auf jedes Besitzthum auszudehnen, während sie sich zuerst vorzugsweise auf kaufmännische Waarenlager beschränkt hatte. Gleichzeitig aber kam durch den Reiz der Aussicht auf eine hohe Versicherungssumme das bisher wenig gekannte Verbrechen gewinnstüchtiger Brandstiftung in bedrohlichem Umfange zum Vorschein. Dieser Umstand, wie auch die durch die Sicherheit des Ersatzes erzeugte Sorglosigkeit in der Aufsicht auf die Feuersgefahr rief bald die Ueberzeugung hervor, dass das Mobilar-Versicherungswesen nach seinen polizeilichen Seiten hin einer gesetzlichen Ordnung bedürfe, welche dasselbe auch durch das Gesetz vom 8. Mai 1837 (G.-S. S. 102) erhalten hat. Dieses Gesetz unterwirft die Versicherung der Mobilien einer ziemlich strengen Controlle, und zwar namentlich durch die polizeiliche Ueberwachung der betreffenden Agenten in ihrem Geschäftsbetrieb.

Im Preussischen Staate sind gegenwärtig für Feuerversicherung überhaupt nicht weniger als 22 einheimische und fremde Actiengesellschaften, 31 grosse öffentliche Societäten, 9 grössere in- und ausländische Privat-Gegenseitigkeits-Gesellschaften und mehr als 40 kleinere inländische Vereine der Art in Thätigkeit, und war bei denselben im Jahre 1860 (incl. der öffentlichen Societäten) für 3381 Millionen Thaler Immobilar und Mobilar versichert, von welchen 714,7 Millionen Thaler auf die Rheinlande kommen. Von diesen 714,7 Millionen Thaler waren bei der öffentlichen Societät für 248,5 Millionen Thaler¹⁾

bei den Privatgesellschaften für	313,8	„	„	} Immobilien,
und bei letzteren für	122,4	„	„	
	714,7	„	„	Mobilien,

versichert.

Es wurden in demselben Jahre circa 343 445 Policen (und Prolongations-Scheine zu denselben) bei den Polizeibehörden des ganzen Staates eingereicht, an denen die Rheinlande mit 61 586 und der Regierungs-Bezirk Aachen speciell mit 8060 theilhaft waren. In letzterem Bezirke betrugen die Versicherungen bei Privatgesellschaften am 1. Januar 1861 circa 72 866 754 Thaler; die der Mobilien bei der öffentlichen Societät 23 919 840 Thlr.

Es waren 1861 im Regierungs-Bezirk Aachen folgende Versicherungs-Anstalten thätig:

Oeffentliche Societäten.

Die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät

Privat-Gesellschaften:

a. solche, welche auf Gegenseitigkeit beruhen.

1. Die Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.
2. Der deutsche Phoenix in Frankfurt a. M.

b. Actiengesellschaften.

1. Die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.
2. Die Assecuranz-Compagnie zu Amsterdam.
3. Die Berlinische Feuerversicherungs-Gesellschaft.
4. Die Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia zu Cöln.
5. Die Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft.
6. Die Vaterländische Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld.
7. Die Feuerversicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.
8. Allgemeine Feuerversicherungs- und Transport-Versicherungs-Gesellschaft Ultrajectum zu Zeyst.
9. Die Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft.
10. Die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.
11. Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.
12. North british and mercantile, Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft zu London und Edinburg.
13. Die Northern assurance company zu London.
14. Die Oldenburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.
15. Die Versicherungs-Gesellschaft Providentia zu Frankfurt.
16. Die Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft.
17. Die Stettiner Feuerversicherungs-Gesellschaft.
18. Die Versicherungs-Gesellschaft Thuringia zu Erfurt für Feuer- (Lebens- und Transport-) Versicherungen.

A. Rheinische Provinzial-Feuer-Societät.

Was die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät anlangt, so können über diese Versicherungs-Anstalt genauere Mittheilungen gegeben werden. Sie besteht, wie schon erwähnt, nach dem Reglement vom 1. Sept. 1852 für die ganze Rheinprovinz, und zwar in der Begrenzung, welche dieselbe als Ober-Präsidialbezirk hat.

Die Beiträge, welche die Theilnehmer zu leisten haben, sind ordentliche und ausserordentliche. Die Höhe des ordentlichen Beitrages bestimmt sich nach der Klasse, zu welcher das zu versichernde Gebäude nach seiner Lage, Beschaffenheit und Benutzung und dem daraus folgenden Grade seiner Feuergefährlichkeit gehört. Dieser Klassen gibt es 7 mit je zwei Unterabtheilungen und werden an ordentlichem Beitrage für jede Jahresrate pro 100 Thlr. Versicherungswerth gezahlt:

in der I. Klassen-Abtheilung		A	15 Pfg.	B	30 Pfg.
„	II.	„	A 30	„	B 45
„	III.	„	A 45	„	B 60
„	IV.	„	A 60	„	B 90
„	V.	„	A 90	„	B 120
„	VI.	„	A 120	„	B 150
„	VII.	„	A 150	„	B 210

Keiner der sieben Klassen gehören die aussergewöhnlich feuergefährlichen Gebäude, wie Pulvermühlen etc. (§ 6 des Reglements) an und es werden diese nur unter gewissen Bedingungen, welche die Direction für jeden einzelnen Fall besonders festsetzt, in Versicherung genommen. Letztere hat auch zu bestimmen, in welche Klasse überhaupt ein zu versicherndes Gebäude gehört, jedoch steht hier, wie auch bei obiger Festsetzung, dem Versicherungsnehmer der Recurs an den Verwaltungsausschuss gegen die Entscheidung der Direction zu.

Die Beitreibung der Beiträge jeder Art erfolgt gegen säumige Zahler durch dieselben executivischen Mittel, welche hinsichtlich der Beitreibung rückständiger öffentlicher Abgaben vorgeschrieben sind (§ 28 des Reglements). Die Zahlung der Vergütungsgelder an den Beschädigten geschieht in der Regel nur in Viertelraten, und zwar der ersten Rate gleich nach stattgehabter Feststellung des Schadens zur Anschaffung des erforderlichen Baumaterials und der folgenden Raten nach Massgabe der Wiederherstellung des Gebäudes. Diese Bestimmung steht mit der Verpflichtung des Versicherten, das zerstörte Gebäude wieder an derselben Stelle aufzubauen, in Verbindung und wird deshalb der ganze Betrag der Entschädigung nur dann sofort ausgezahlt, wenn der Beschädigte für die genügende Verwendung desselben hinreichende Bürgschaft leistet, oder wenn derselbe von der Verpflichtung der Wiederherstellung vorschrittmässig entbunden worden ist. Die Befreiung von jener für den Versicherten häufig lästigen Verpflichtung konnte früher nach dem Reglement vom 5. Januar 1836 (G.-S. S. 13—43) erst dann von der Regierung ausgesprochen werden, wenn die Kreisstände ihre Zustimmung dazu ertheilt hatten, jetzt aber kann die Regierung von dem Wiederaufbau des abgebrannten Gebäudes an derselben Stelle oder auch überhaupt entbinden, wenn der betreffende Bürgermeister und der Gesamtgemeinderath sich gutachtlich darüber geäußert haben, und die Bescheinigung der Hypothekensfreiheit oder die Zustimmung etwaiger Hypothekengläubiger beigebracht ist.

In dem hiesigen Bezirke hat die Regierung den auf Befreiung jener Verpflichtung gerichteten Gesuchen schon seit längerer Zeit fast ohne Ausnahme stattgegeben.

Auf die Wirksamkeit der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät im Regierungs-Bezirk Aachen hatte die sich in erheblicher Weise mehrende Anzahl der Agenturen von Privatgesellschaften zwar nicht verfehlt, einen nachtheiligen Einfluss zu äussern, so dass sich in den Jahren 1850—1858 das Versicherungs-Capital derselben erheblich verminderte, doch machte sich in der neuesten Zeit meistens wieder eine Steigerung geltend, wie aus den Tabellen 1 und 2 ersichtlich ist.

Die Spalten 4, 5 und 6 der Tab. 1 geben die Zahl der versicherten Gebäude, deren Versicherungswerth und die davon zu entrichtenden Beiträge so an, wie dies durch die am 1. Januar des betreffenden Jahres aufgestellten Verzeichnisse nachgewiesen wird und man kann annehmen, dass dies auch der nahezu richtige Stand des Geschäftsumfanges der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät während des ganzen Jahres ist, da der 1. Januar reglementsmässig der regelmässige Termin des Eintritts und Austritts ist. Im Laufe des Jahres ist zwar auch der Eintritt wie der Austritt gestattet; es müssen aber im erstern Falle alle Beiträge, ordent-

liche wie ausserordentliche für den Monat, in welchem die Versicherung nachge- sucht wird, nachgezahlt werden; bei einem etwaigen Austritte aber, der nach dem 1. December für den Jahresschluss angemeldet wird, alle Beiträge noch für das nächste Jahr entrichtet werden, so dass letzteres fast gar nicht, ersteres aber auch nicht eben häufig vorkommt. Hierdurch wird aber eine wesentliche Veränderung der gegebenen Zahlen um so weniger herbeigeführt, als die Vermehrung der versicherten Gebäudecomplexe und deren Versicherungswerthes durch den Eintritt neuer Versicherungsnehmer in die Societät während des Jahres höchst wahrscheinlich kaum den Ausfall decken wird, der dadurch entsteht, dass die durch Brand zerstörten Gebäude im Versicherungsregister gelöscht werden, und so eine Verminderung der Zahl der versicherten Gebäude und der Versicherungssumme verursacht wird. Vergleicht man nun unter obigen Voraussetzungen die sich aus Tab. 1 für das Jahr 1859 hinsichtlich des Geschäftsumfanges der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät ergebenden Resultate mit denen des Jahres 1861, so ergibt sich, da im ersteren Jahre in den 11 Kreisen des Regierungs-Bezirktes Aachen 36 550 Gebäude zu einer Summe von 23 919 840 Thlrn., in letzterem aber 38 830 Gebäude zu 26 232 170 Thlr. versichert waren, ein Mehr für das Jahr 1861 von 2280 Gebäudecomplexen und 2 312 330 Thlr. Versicherungssumme. Am meisten gewann in diesen Jahren die Societät in den Kreisen Heinsberg und Schleiden an Terrain, indem im Kreise Heinsberg das Jahr 1861 4947 Gebäude gegen 4550 im Jahre 1859 aufzuweisen hat, und im Kreise Schleiden in denselben Jahren die Zahl der versicherten Gebäude von 5043 auf 5348 stieg, während der Zuwachs in den übrigen Kreisen mit Ausnahme des Stadtkreises Aachen, wo sich das Versicherungscapital mehr und mehr verringert, zwischen circa 100 und 200 Gebäude-Complexen variirt. Die Beiträge stiegen im Bezirke von 45 995 Thlr. auf 50 570 Thlr., zeigen also eine Mehreinnahme von 4575. Der Procentsatz ist in beiden Jahren fast genau derselbe geblieben, denn im Jahre 1859 wurden von je Tausend Thalern Versicherungswerth 1,023 Thlr. und 1861 1,027 Thlr. Beitrag gezahlt, woraus zu schliessen ist, dass die in obigen 3 Jahren (1859, 1860 und 1861) neu in Versicherung genommenen Gebäude sich fast ganz in demselben Verhältnisse, wie die bereits versicherten, auf die einzelnen Klassen vertheilen, weil sonst bei dem grossen Unterschiede der Beiträge in den verschiedenen Klassen der Procentsatz nicht derselbe geblieben sein könnte.

Wenn man auch annehmen kann, dass so ziemlich die Hälfte aller Gebäude-Complexe des hiesigen Bezirktes bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät versichert sind, so befinden sich doch darunter sehr viele von geringem Werthe und mangelhafter Construction, während die Privatgesellschaften werthvollere Gebäude versichern, die durch solidere Bauart und minder gefährliche Bedachung dem Brandschaden weniger ausgesetzt sind. Wie sehr ersteres der Fall ist, erhellt daraus, dass der Durchschnittswerth der im Jahre 1861 hier bei der öffentlichen Societät versicherten Gebäude nur 675,6 Thlr., im Jahre 1859 sogar nur 654,5 Thaler betrug.

Eine etwas höhere Durchschnittszahl stellt sich mit Ausnahme des Regierungs-Bezirktes Trier für die übrigen Bezirke der Rheinprovinz hinsichtlich des Versicherungswerthes heraus. Derselbe betrug 1859 durchschnittlich pro Gebäude:

im Regierungs-Bezirk Trier	604,6 Thlr.
„ „ Coblenz	733 „
„ „ Cöln	763 „
„ „ Düsseldorf	1 154,2 „
in der ganzen Provinz	819,9 „

Eine weitere Vergleichung bietet folgende Zusammenstellung de 1859:

Regierungs-Bezirk.	Rheinische Provinzial-Feuer-Societät.					
	Zahl der versicherten Gebäude-Complexe.	Versicherungs-Summe.	Beitrag.	Gezahlte Entschädigung.	Zahl der	
					Brände.	beschädigten Gebäude.
Aachen	36 550	23 919 840	45 995	27 678	60	245
Cöln	49 473	37 760 320	70 376	31 444	94	234
Trier	57 670	34 864 800	53 552	60 474	68	320
Coblenz	66 554	48 773 260	86 067	49 723	88	354
Düsseldorf	80 623	93 055 130	136 275	117 751	263	425
Rheinprovinz	290 870	238 373 350	392 265	287 070	573	1578

Der Regierungs-Bezirk Aachen hatte hiernach 1859 von allen fünf Bezirken der Rheinprovinz am wenigsten bei der Provinzial-Feuer-Societät versichert, aber auch nächst dem Regierungs-Bezirk Cöln die verhältnissmässig geringste Summe als Vergütung stattgefundener Brandschäden erhalten; anders stellt sich dies Letztere pro 1861. In diesem Jahre wurde die Societät, wie dies die Tab. 1 nachweist, durch 76 im Regierungs-Bezirk Aachen ausgebrochene Feuersbrünste so sehr getroffen, dass sie die bedeutende Summe von 70 916 Thlr. Brandentschädigung leisten musste, wogegen sie nur 50 570 Thlr. an Beiträgen eingenommen hatte. Die grossen Feuersbrünste, durch welche der Kreis Heinsberg in jenem Jahre heimgesucht wurde, verursachten jene grosse Brandentschädigung; er erhielt mehr als die Hälfte derselben, nämlich über 33 000 Thlr.; dagegen fiel von jenen 70 916 Thlrn. nichts auf den Stadt- und den Landkreis Aachen.

B. Privatgesellschaften.

Ueber die Versicherungen bei Privatgesellschaften, von denen die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und die Aachener Rückversicherungs-Gesellschaft in der Stadt Aachen ihren Sitz haben und erstere schon seit 1825 eine nach allen Seiten umfangreiche Thätigkeit entwickelt hat, können aus dem vorhandenen Materiale nicht so genaue und zuverlässige Mittheilungen hinsichtlich des Regierungsbezirk Aachen gegeben werden, als dies bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät der Fall ist. Einestheils sind die Privatgesellschaften selten geneigt, solche Mittheilungen über den Stand ihrer Geschäfte zu machen, andertheils sind aber auch die Bücher derselben meistens so

ingerichtet, dass aus denselben nicht zu ersehen ist, wie viel von der ganzen Summe des bei ihnen versicherten Mobilars und Immobilars auf die einzelne Provinz, geschweige auf den einzelnen Regierungs-Bezirk kommt.

Wie schon oben bemerkt, waren am 1. Januar 1861 bei sämmtlichen im Bezirke thätigen Privatgesellschaften für circa 72 866 754 Thlr. Mobilien und Immobilien versichert. Die Zahl der Agenten derselben war circa 300; der Gesamtbetrag der im Jahre 1860 bei denselben genommenen Versicherungen belief sich auf 30 988 567 $\frac{1}{2}$ Thlr. (Zeitschrift des königl. Preussischen statistischen Büreaus pro 1863, S. 87.) In welchem Verhältnisse sich obige Zahlen auf Immobilars- resp. Mobilarsversicherung vertheilen, lässt sich im Ganzen nicht angeben, weil zu dieser Berechnung alle und jede Grundlage fehlt, nur hinsichtlich einiger Kreise können approximative Angaben gemacht werden.

In der Stadt Aachen, welche 3634 Häuser-Complexe (Wohnhäuser nebst Hintergebäuden mit Ausschluss der Fabriken und der öffentlichen Gebäude) aufzuweisen hat, waren im Jahre 1864 nach den Gebäudesteuer-Veranlagungs-Nachweisungen 2077 Gebäude-Complexe zu 6 524 731 Thlr. bei 13 Privatgesellschaften versichert und zwar in folgender Weise:

1. bei der Aachen-Münchener waren versichert	1 813 Gebäude,
2. „ „ Berliner waren versichert	4 „
3. „ „ Colonia „ „	91 „
4. „ „ Dresdener „ „	1 „
5. „ „ Elberfelder „ „	27 „
6. „ „ Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha	16 „
7. „ „ Magdeburger waren versichert	55 „
8. „ „ Leipziger „ „	33 „
9. „ dem Phoenix „ „	16 „
10. „ der Providentia „ „	3 „
11. „ „ Thuringia „ „	4 „
12. „ „ Schlesischen „ „	10 „
13. „ „ Stettiner „ „	4 „

Summa 2 077 Gebäude.

Aber auch diese Zahlen können nicht einmal Anspruch machen auf strenge Richtigkeit, denn verschiedene Gebäude waren in den Gebäudesteuer-Veranlagungs-Nachweisungen als versichert bezeichnet, ohne dass jedoch die Versicherungssumme oder die Gesellschaft, bei welcher die Versicherung genommen war, angegeben ist, so dass sich in Wirklichkeit die Zahl der versicherten Gebäude und der Versicherungswerth bedeutend höher stellt. So gibt denn auch die Kreisstatistik die Zahl jener Gebäude auf 3870 mit einem Versicherungswerthe von circa 16 Millionen an. Dieser bedeutende Unterschied erklärt sich aber hauptsächlich dadurch, dass hier die Fabriken und öffentlichen Gebäude mit eingerechnet sind, was oben nicht der Fall ist.

Im Kreise Düren vertheilt sich die Versicherung bei Privatgesellschaften auf 18 derselben, welche im Jahre 1861 42 Agenten bestellt hatten. Die Zahl der bei denselben versicherten Gebäude betrug nach den stattgefundenen Ermittlungen

3622, das Versicherungscapital 4 715 924 Thlr.; Mobilar-Versicherungsverträge waren, so viel bekannt, 1848 zum Capital-Betrage von 4 998 539 Thlr. in Kraft.

Im Kreise Erkelenz lassen 14 Privatgesellschaften durch Agenten ihre Geschäfte betreiben und waren bei denselben im Jahre 1860 versichert:

1300 Gebäude zu	1 838 645 Thlr.
an Mobilar.	1 615 620 „
zusammen für	3 454 265 Thlr.
1861: 1530 Gebäude zu	1 657 362 „
an Mobilar für	1 721 365 „
zusammen für	3 378 727 Thlr. also

im Jahre 1861 gegen 1860 weniger 75 538 Thlr.

Zu Ende des Jahres 1861 hatten 12 Privatgesellschaften im Kreise Eupen 20 Agenturen errichtet, von denen indess der grösste Theil hinsichtlich des Geschäftsbetriebes fast ganz bedeutungslos geblieben ist. Die Höhe der Versicherungssumme kann nicht angegeben werden, nur so viel ist als sicher anzunehmen, dass bezüglich der Wirksamkeit die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft unter den Privatgesellschaften obenan steht.

Auch aus dem Kreise Geilenkirchen kann nur angegeben werden, dass 14 Privatgesellschaften dort 27 Agenten bestellt haben, deren Geschäfte nach den Mittheilungen des königl. Landrathsamtes jedoch meistentheils auch von keiner grossen Bedeutung sind.

Die Zahl der bedeutenderen, 1861 im Kreise Heinsberg operirenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften ist 13; ob aber die bei denselben genommenen Versicherungen von grossem Belange sind, darüber fehlen alle Nachrichten.

Bei den 9 im Kreise Jülich thätigen Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften waren durch ihre dort bestellten 26 Agenten im Jahre 1861 1541 Gebäude zu 2 953 381 Thlr. versichert, während sich der Werth des bei ihnen versicherten Mobilars auf 3 584 318 Thlr. belief, so dass die Geammtversicherungs-Summe 6 537 699 Thlr. betrug.

In dem Kreise Malmedy betrieben 1861 8 Privatgesellschaften durch 16 Agenten Versicherungsgeschäfte, und war bei denselben nach den Mittheilungen der einzelnen Bürgermeister an Immobilien ein Werth von 1 515 984 Thlr., an Mobilien ein Werth von 1 012 825 Thlr. versichert, also zusammen für 2 528 809 Thlr.

Im Kreise Montjoie theilten sich im Jahre 1861 16 Privatgesellschaften mit der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät in die Versicherungen und, so viel bekannt geworden, standen hier Ende 1861 ausser bei der letzteren 432 Immobililar-Versicherungsverträge mit einem Versicherungscapital von 443 959 Thlrn. und 437 Mobilar-Versicherungsverträge mit einem desgleichen von 1 341 454 Thlrn. in Kraft.

Aus dem Landkreise Aachen und dem Kreise Schleiden ist gar nichts über die Wirksamkeit der Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften bekannt geworden.

Um eine Vergleichung des Geschäftsumfanges der Privatgesellschaften im Regierungs-Bezirk Aachen mit demjenigen in den übrigen Regierungs-Bezirken der Rheinprovinz zu ermöglichen, geben wir folgende, der Zeitschrift des königl. statistischen Büreaus (Jahrg. III, 1863, entnommene Zusammenstellung:

Regierungs- Bezirk.	Laufende Versicherungs-Summe am Schlusse des Jahres 1854 bei den Privat-Gesellschaften.			Zahl der Agenten	Gesamt- Betrag der genom- menen Ver- sicherungen	Betrag aller Versiche- rungen bei Privat- Anstalten am 1. Januar 1861.
	Immobilien.	Mobilien.	Zusammen.			
	₰	₰	₰	am 1. Jan. 1861.	während des Jahres 1861. ₰	
Düsseldorf.	30 339 000	57 120 000	87 459 000	676	87 130 735	182 285 670
Cöln	15 813 000	23 552 000	39 365 000	313	50 365 172	106 722 354
Aachen . . .	11 790 000	14 566 000	26 356 000	260	30 988 567	72 866 754
Coblenz . . .	—	—	—	248	15 370 582	46 971 877
Trier	7 904 000	6 775 000	14 679 000	219	8 250 601	37 333 823
Rheinland . .	65 846 000	102 013 000	167 859 000	1716	192 105 657	446 180 478

Vergleicht man die Geschäfte der Privatgesellschaften mit denen der öffentlichen Societäten, so findet man, dass jene die letzteren weit überholt haben. Der procentale Antheil beider Gattungen war, wenn man den ganzen Staat in Betracht zieht, an den Gesamtwert der Versicherungen.

Societäten. Privatgesellschaften.

	Proc.	Proc.
1828	69	31
1837	54	46
1853	48	52
1854	46	54
1860	41	59
1861	37	63

Innerhalb der einzelnen Provinzen war der Antheil der Privatgesellschaften in den Jahren:

	1854. Proc.	1860. Proc.
Preussen	66	68
Posen	50	55
Pommern	54	62
Brandenburg	47	48
Schlesien	73	69
Sachsen	47	56
Westphalen	57	56
Rheinland	47	64

Auf den Kopf der Bevölkerung kam in der Rheinprovinz von dem bei der öffentlichen Societät versicherten Immobilaren an Werth

1837: 1854: 1860:
72 Thlr., 76 Thlr., 78 Thlr.;

von dem Werthe des bei Privatgesellschaften versicherten Immobiliars und Mobilars

1854: 1860:
68 Thlr., 141 Thlr.

Im Regierungs-Bezirk Aachen kam 1861 auf den Kopf der Bevölkerung (458 746) 52,14 Thlr. Durchschnittswerth des bei der öffentlichen Societät versicherten Immobiliars.

Der Durchschnitt des bei den Privatgesellschaften versicherten Immobiliars und Mobilars betrug in demselben Jahre pro Kopf 158,8 Thlr.

Um sich in etwa ein Urtheil bilden zu können, in welchem Maasse die Neigung zur Ueberversicherung im Regierungs-Bezirk Aachen überhaupt und im Verhältnisse zu den übrigen Bezirken der Rheinprovinz hervorgetreten ist, geben wir noch folgende Zusammenstellung, bemerken jedoch, dass die dort gegebenen Zahlen, wenn auch nicht ganz genau, doch jedenfalls nicht zu hoch gegriffen sind.

Regierungs- Bezirk.	Anzahl der Policen beziehentlich Prolongations- Scheine, welche im Jahre 1860 den Polizei-Behörden eingereicht worden sind.	Anzahl der Fälle, in welchen während der Zeitperiode von 1855 bis 1860 jährlich durchschnittlich		
		eine Besichtigung	eine Abschätzung	eine Ablehnung oder eine Herabsetzung
		der angemeldeten Versicherungen Seitens der Polizei-Behörden stattgefunden hat.		
Düsseldorf .	26 884	153	34	86
Cöln	16 901	49	16	16
Aachen . . .	8 060	35	8	20
Coblenz . . .	6 886	79	13	26
Trier	2 885	80	18	11
Rheinland .	61 586	396	89	159

Brände haben in der Zeitperiode von 1855—1860 502 die verschiedenen Theile des Regierungs-Bezirktes heimgesucht, und inwiefern in den Jahren 1859, 1860 und 1861 die einzelnen Kreise des Bezirktes durch Feuersbrünste getroffen worden sind, und welche Entschädigung die Versicherungs-Anstalten geleistet haben, darüber enthalten die Kreisstatistiken einige Mittheilungen.

Im Kreise Erkelenz sind 1859 — 9 Brände,

1860 — 12 „

1861 — 8 „

zusammen . . . 29 Brände

vorgekommen und der dadurch verursachte Schaden betrug

1859	—	4 532	Thlr.
1860	—	5 397	„
1861	—	3 279	„

zusammen . . . 13 208 Thlr.

Hiervon vergütete:

a. die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät	8 510	Thlr.	—	Sgr.
b. die Stettiner Feuerversicherungs-Gesellschaft	2 500	„	—	„
c. die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft	500	„	—	„
d. die Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft	87	„	17	„
e. die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft	1 400	„	—	„

zusammen . . . 12 997 Thlr. 17 Sgr.

Es blieb mithin ein Schaden von 210 Thlr. 13 Sgr. unvergütet.

In dem oben angegebenen Zeitraume haben im Kreise Eupen überhaupt 23 Feuersbrünste stattgefunden, welche nach ungefährender Schätzung einen Schaden von etwa 20 000 Thlrn. erzeugten; ob und wie viel Entschädigung von den verschiedenen Versicherungs-Anstalten ausser der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, welche 3510 Thlr. Brandentschädigung leistete, gezahlt worden ist, kann nicht angegeben werden.

Durch Brände wurden im Kreise Geilenkirchen 1859, 1860 und 1861 27 Gebäude meist total zerstört, wodurch der nicht unerhebliche Schaden von 21 691 Thlrn. verursacht wurde; dieser Schaden betrug jedoch noch nicht ein Drittel von demjenigen, welchen der Kreis Heinsberg in denselben Jahren erlitt. Es wurden hier

1859	—	13	Gebäude,
1860	—	76	„
1861	—	93	„

im Ganzen . . . 182 Gebäude

eingeschert. Den Betroffenen entstand in den Jahren 1860 und 1861 der bedeutende Schaden von wenigstens 63 000 Thlrn., von welcher Summe 16 000 Thlr. auf Hülshoven, 25 000 Thlr. auf Porselen, und 22 000 Thlr. auf Dremmen fallen. Wie viel hiervon durch Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften gedeckt worden, ist nicht bekannt; die öffentliche Societät zahlte

1860	—	13 269	Thlr.
1861	—	33 143	„

im Ganzen . . 46 412 Thlr. Brandentschädigung.

Auch der Kreis Jülich wurde in jenen Jahren mehrfach durch Feuersbrünste heimgesucht; so brannten dort

im Jahre 1859 durch 7 Brände 20 Gebäude,

„ „ 1860 „ 2 „ 2 „

„ „ 1861 „ 3 „ 7 Wohnhäuser mit Stallungen

und Scheunen ab. Der hierdurch entstandene Schaden ist fast ganz durch Versicherungs-Gesellschaften ersetzt worden, da die abgebrannten Häuser mit sehr wenigen Ausnahmen versichert waren. Die Provinzial-Feuer-Societät zahlte allein 12 061 Thlr.

Im Kreise Malmedy wurden von 1859—1861 durch 15 Brände 32 Wohnhäuser, theilweise mit den Nebengebäuden und Stallungen zerstört oder doch sehr beschädigt. Der dadurch verursachte Schaden ist auf 17 220 Thaler geschätzt worden.

Während der Kreis Montjoie in dem hier in Rede stehenden Zeitraume wenig bedeutende Brandunglücke zu beklagen hatte, wurde der benachbarte Kreis Schleiden durch 30 Brände, welche einen Schaden von circa 30 400 Thlrn. im Gefolge hatten, heimgesucht. Durch die öffentliche Societät wurden 15 105 Thlr., durch die Privatgesellschaften nur 3395 Thlr. vergütet, so dass noch immer die Summe von 11 900 Thlrn. von den Betroffenen selbst getragen werden musste.

C. Feuerlöschwesen.

Die 11 Kreise des Regierungs-Bezirktes sind, mit Ausnahme des Kreises Malmedy, jeder für sich in Kehrbezirke, denen in der Regel je ein Kaminfegermeister mit dem erforderlichen Hülfspersonal vorsteht, eingetheilt und zwar der Stadtkreis Aachen in 1, der Landkreis Aachen in 3, der Kreis Düren in 5, die Kreise Erkelenz, Eupen, Geilenkirchen, Heinsberg, Jülich und Montjoie in je 2, und der Kreis Schleiden in 6 Kehrbezirke. Im Kreise Malmedy erfolgt das Reinigen der Schornsteine durch qualifizierte Kaminfeger, welche von den einzelnen Gemeinden contractlich engagirt sind.

Besondere Feuerlöschbezirke bestehen durchgehends im Regierungs-Bezirkte nicht. In der Regel hat jede Specialgemeinde ihre Löschgeräthschaften und ihr Brand-Corps; hin und wieder ist aber das Feuerlöschwesen Sache der Bürgermeisterei-Verwaltung, welche alsdann in den verschiedenen Orten die Feuerlöschgeräthschaften aufgestellt hat. — Die Organisation der Brandcorps basirt auf der Bezirks-Feuerordnung der königl. Regierung vom 2. September 1833. Sie ist in den Städten und einigen grössern Landgemeinden zwar vollkommener ausgebildet, als in kleinern Gemeinden, leidet indessen an manchen Mängeln, die zu heben man zwar hier und dort in der jüngsten Zeit eifrigst bestrebt ist.

Für die Stadt Aachen besteht eine besondere Feuerwehr-Ordnung vom 30. Dezember 1858, welche die frühere vom 12. März 1836 ausser Kraft gesetzt hat. Hiernach wird unter der Controlle der königl. Regierung durch eine Feuerpolizei-Commission, die aus dem Polizei-Director, dem Bürgermeister, dem Brand-Obersten, dem Brand-Major und 2 hierzu besonders gewählten Stadtverordneten besteht, die Aufsicht über die im Stadtkreise Aachen befindlichen Feuerlösch- und Rettungs-Anstalten ausgeübt.

Zur Entscheidung der Frage, ob bei einem ausgebrochenen Brande ein Gebäude ganz oder zum Theil niedergelegt werden soll, um die weitere Ausdehnung des Feuers zu verhindern, ist ein sogenannter Brandrath, aus dem Polizei-Director, dem Bürgermeister, dem Brand-Obersten und dem Brand-Major bestehend, gebildet. Dem Polizei-Director ist jedoch bei jenen Berathungen des Brandrathes eine entscheidende Stimme vorbehalten, wenn er solche auf seine Verantwortung geltend zu machen für nöthig finden sollte.

Die Feuerwehr besteht aus 1 Obersten, 1 Major nebst Stellvertreter; 8 Feuerlösch-Compagnien von je einem Hauptmann, 2 Lieutenants, 1 Tambour und 12

Spritzenleuten; eine Compagnie der Feuerleute von 1 Hauptmann, 2 Lieutenants und 24 Feuerleuten; eine Reserve-Compagnie von 1 Hauptmann, 2 Lieutenants und 16 Leiterträgern.

Der Brand-Oberst, der Brand-Major und sämtliche Offiziere werden auf Vorschlag der Feuer-Polizei-Commission von der königl. Regierung ernannt. Alle Offizierstellen sind Ehrenämter, dagegen werden die Mannschaften der Feuerwehr remunerirt.

Die Feuerwehr in ihrer jetzigen Organisation hat eine so erfolgreiche Wirksamkeit bethätigt, dass in den letzten Jahren die Stadt Aachen ein bedeutendes Brandunglück nicht zu beklagen hatte, obwohl häufig in derselben Feuer ausgebrochen war.

Die Tab. 3 gibt, soweit die Nachrichten reichen, die im Regierungs-Bezirke 1861 vorhandenen Löschgeräthschaften und die von den Gemeinden getragenen Kosten des Feuerlöschwesens an.

Unter persönlichen Kosten sind die an die Bedienungsmannschaften gezahlten Gelder, unter sachlichen die Unterhaltungskosten der Geräthschaften verstanden; ausser dem Stadtkreise Aachen sind die Durchschnittskosten der drei Jahre 1859, 1860 und 1861 angegeben.

Der Stadtkreis Aachen besass ausser den in der Tabelle aufgeführten noch folgende Lösch- resp. Rettungs-Geräthschaften: 1 Zubringer mit 600 Fuss Schlauch, 5 Wassertienen, 1 Reserve-Wagen, 1 Rettungsschlauch, 2 Rettungsseile, 1 Strickleiter, 225 Fuss Reserveschlauch und 24 Stück Haken, Beile und Aexte.

Die für das Feuerlöschwesen zu Lasten der Stadtkasse entstandenen Kosten betragen im Jahre

1859: 1098 Thlr. persönliche und 364 Thlr. 24 Sgr. sachliche.

1860: 1140 „ „ „ 1921 „ 12 „ „

Die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft gibt aus ihren Fonds zur Besoldung der Feuerleute einen jährlichen Beitrag von 144 Thlrn.; ferner hat dieselbe für persönliche Kosten, Gratificationen u. s. w. hergegeben 1860: 56 Thlr. und 1861: 112 Thlr.

Cap. II. Lebens- und Renten-Versicherung, Krankenkassen.

Wittwen- und Waisenkasse der kathol. und evangel. Elementar-Schullehrer des Reg.-Bez. Aachen. (Betheiligung und Einnahme.)

4.	Anzahl der Mitglieder am Schlusse des Jahres.			Einnahme.													
				Summa der fixirten jährlichen Beiträge.			Antritts- Gelder.		Unbe- stimmte oder zufällige Einkünfte von Mitgliedern und vacanten Stellen wie Ein- künfte aus anderen Quellen.			Zinsen ausstehen- der Capitalien.			Summa der Einnahme.		
	a.	b.	c.				Summa.	Anzahl.									
				unverheirathete.	verheirathete.	Summa.			Zahl.	Sgr.	Pf.	Zahl.	Sgr.	Pf.	Zahl.	Sgr.	Pf.
1848	—	—	485	1285	27	—	25	100	157	23	6	759	15	—	2303	5	6
1849	215	276	491	1387	—	—	31	124	277	21	3	808	28	—	2597	19	3
1850	184	265	449	1463	7	6	21	84	150	22	10	885	1	3	2583	1	7
1851	179	275	454	1385	—	—	39	234	105	21	3	960	1	3	2684	22	6
1852	198	285	483	1680	15	—	132	792	157	25	5	1090	26	3	3721	6	8
1853	203	298	501	1506	—	—	25	150	287	19	4	1108	11	3	3052	—	7
1854	210	311	521	1537	5	—	36	216	214	17	1	1451	11	11	3419	4	—
1855	205	331	536	1593	7	6	24	144	189	22	9	1473	12	9	3400	13	—
1856	239	320	559	1643	15	2	28	168	194	22	4	1569	29	3	3576	6	9
1857	243	327	570	1670	22	6	19	144	307	—	7	1656	—	9	3777	23	10
1858	253	332	585	1712	15	—	29	174	269	4	7	1804	6	—	3959	25	7
1859	241	338	579	1748	15	—	22	132	276	23	1	1874	6	6	4031	14	7
1860	255	343	598	1810	15	—	22	130	312	24	2	2034	9	—	4287	18	2
1861	258	372	630						243	28	2				4532	—	—

Wittwen- und Waisenkasse der kathol. und evangel. Elementar-
Schullehrer des Reg.-Bez. Aachen. (Ausgabe.)

5. Jahr.	Anzahl der Wittwen, welche am Schlusse des Jahres Pension bezogen.			Anzahl der Waisenfamilien, welche am Schlusse des Jahres selbstständig erhielten:			Ausgaben.									Es überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um			Vorhandenes Vermögen am Schlusse des Jahres.		
							An Pensionen wurde gezahlt.			An Verwaltungskosten wurde verausgabt.			Insgesamt.								
							Th.	Scr.	Sh.	Th.	Scr.	Sh.	Th.	Scr.	Sh.						
1848	17	—	1	436	—	—	109	12	—	545	12	—	1757	23	6	23	129	5	5		
1849	19	—	1	482	—	—	15	18	—	497	18	—	2100	1	3	25	375	24	8		
1850	21	—	1	522	10	—	—	—	—	522	10	—	2060	21	7	27	883	9	—		
1851	21	—	2	764	—	—	—	—	—	764	—	—	1920	22	6	29	563	15	—		
1852	22	1	3	821	10	—	13	—	—	834	10	—	2886	26	8	32	175	3	6		
1853	22	1	3	825	1	5	2	7	6	827	8	11	2224	21	8	35	003	24	8		
1854	25	3	2	888	—	—	6	7	6	894	7	6	2524	26	6	37	729	27	3		
1855	26	3	2	994	20	—	6	25	—	1001	15	—	2398	28	—	40	732	4	11		
1856	30	4	3	1149	10	—	—	22	6	1150	2	6	2426	4	3	43	647	4	8		
1857	31	3	4	1121	19	4	6	28	6	1128	17	10	2649	8	—	46	869	21	2		
1858	32	3	4	1152	—	—	—	—	—	1152	—	—	2807	25	7	50	195	10	7		
1859	34	2	4	1205	10	—	7	15	—	1212	25	—	2818	19	7	53	164	14	3		
1860	38	3	3	1284	13	4	4	18	—	1289	1	4	2998	16	10	56	199	10	6		
1861	42	4	4	1522	—	6	2	22	6	1524	22	6				57	330	—	—		

Gewerbliche Unterstützungs-Kassen im Reg.-Bez. Aachen. 1861.
Uebersicht.

6. Kreise.	Zahl der ultimo 1861 vorhandenen gewerbl. Unter- stützungs- Kassen.	Zahl der Mitglie- der dersel- ben.	Gesamt-Summe								
			der 1861 gezahlten Beiträge						des ultimo 1861 vorhandenen Vermögens.		
			der Arbeitnehmer.			der Arbeitgeber.					
			Tl.	Sgr.	Fl.	Tl.	Sgr.	Fl.	Tl.	Sgr.	Fl.
Aachen (Stadt)	6	10 776	19 685	—	—	9 128	—	—	25 731	—	—
Aachen (Land)	10	5 224	8 551	4	2	4 225	19	7	9 901	24	—
Düren	12	3 895	6 167	1	1	3 008	9	10	3 623	10	4
Eupen	2	4 348	3 788	20	9	1 745	20	6	14 790	3	11
Geilenkirchen .	1	105	134	25	7	65	17	4	343	6	10
Malmedy . . .	1	215	274	17	—	137	8	6	546	21	7
Montjoie . . .	2	1 562	2 256	19	8	1 128	10	—	1 291	28	—
Sa. im Regier.- Bezirk . . .	34	26 125	40 857	28	3	19 438	25	9	56 228	4	8

Betheiligung.

7. Bezeichnung der Kassen. (Ort und Zeit der Errichtung.)	Zahl der Theilnehmer in den Jahren						Im Durch- schnitt.
	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	

I. Stadtkreis Aachen.

Erster Kassenverband: Tuchfabriken. (Aachen, den 1. März 1856.)

| 5 524 | 5 572 | 5 322 | 5 650 | 5 720 | 5 656 || 5 574

Zweiter Kassenverband: Maschinen-, Metallfabriken etc. (Aachen, den 1. März 1856.)

| 1 652 | 1 687 | 1 809 | 1 766 | 1 860 | 2 052 || 1 804

Dritter Kassenverband: Nadelfabriken. (Aachen, den 1. März 1856.)

| 1 250 | 1 272 | 1 218 | 1 367 | 1 284 | 1 284 || 1 279

Vierter Kassenverband: Handwerker, welche Nahrungsmittel bereiten. (Aachen, den 1. März 1856.)

| 223 | 236 | 246 | 235 | 237 | 208 || 231

Fortsetzung zu 7. Bezeichnung der Kassen. (Ort und Zeit der Errichtung.)	Zahl der Theilnehmer in den Jahren						Im Durch- schnitt.
	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	

Fünfter Kassenverband: Handwerker, die Kleidungsstücke anfertigen, in Lederarbeiten etc. (Aachen, den 1. März 1856.)

	470		492		464		408		403		364		433
--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

Sechster Kassenverband: Bauhandwerker, Decorateure, in Metallen, Papier etc. arbeitende Handwerker, Schreiner, Buchbinder, Buchdrucker etc. (Aachen, den 1. März 1856.)

	1 423		1 419		1 254		1 260		1 309		1 212		1 313
--	-------	--	-------	--	-------	--	-------	--	-------	--	-------	--	-------

II. Landkreis Aachen.

Fabrikarbeiterkasse für Tuch- und Zeug-Manufacturen, Färbereien, Spinnereien, Nadelfabriken inurtscheid u. Forst (ausser dem Etablissement Waldmeisterhütte.) (Burtscheid, den 1. Juli 1856.)

	2 354		2 252		2 325		2 453		2 488		2 485		2 393
--	-------	--	-------	--	-------	--	-------	--	-------	--	-------	--	-------

Gesellenkasse. (Burtscheid, den 1. Juli 1856.)

	160		161		140		146		156		84		141
--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	----	--	-----

Fabrikarbeiterkasse für die Fabriken in Büsbach und Cornelymünster (ausser der Spiegelmanufactur). (Büsbach [Bocksmühle], den 12. April 1856.)

	581		531		890		530		580		582		616
--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

Arbeiterkasse der Aachener Spiegelmanufactur. (Büsbach [Münsterbusch], den 1. August 1857.)

	—		750		583		650		550		500		607
--	---	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

Handwerkergesellenkasse *). (Büsbach, den 1. Juni 1859.)

	—		—		—		10		—		—		10
--	---	--	---	--	---	--	----	--	---	--	---	--	----

Handwerkergesellenkasse. (Eschweiler, den 1. April 1856.)

	176		160		200		180		105		104		156
--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

Unterstützungskasse für die Arbeiter der Drahtfabrik-Compagnie. (Eschweiler, den 20. Februar 1856.)

	34		31		41		54		54		37		42
--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----	--	----

Kasse für die Arbeiter der Maschinen-Fabrik von Graeser jun. zu Eschweiler-Aue. (Eschweiler, 2. April 1856.)

	100		124		120		120		77		67		101
--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	----	--	----	--	-----

Kasse für die Arbeiter der Nagelfabrik von Dawans-Orban & Cp. **). (Eschweiler, den 31. März 1856.)

	50		50		50		—		—		—		50
--	----	--	----	--	----	--	---	--	---	--	---	--	----

Fabrikarbeiterkasse für die Fabriken der Gemeinden Stolberg und Gressenich, wie für chemische Fabrik Waldmeisterhütte in der Bürgermeisterei Forst. (Stolberg, den 1. Januar 1856.)

	934		720		725		600		626		700		717
--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

Gesellenkasse. (Stolberg, den 1. Januar 1856.)

	250		130		130		130		130		130		130
--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

*) Diese Kasse ist Anfangs 1861 aufgelöst worden.

***) Die Drahtfabrik von Dawans-Orban & Cp. wurde im Jahre 1859 in den Regierungsbezirk Düsseldorf verlegt.

Fortsetzung zu 7. Bezeichnung der Kassen. (Ort und Zeit der Errichtung.)	Zahl der Theilnehmer in den Jahren						Im Durch- schnitt.
	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	

Fabrikarbeiterkasse für die Tuch- und Zeug-Manufacturen, Spinnereien, Färbereien und Nadelfabriken in den Gemeinden Haaren, Würselen, Laurensberg und Merkstein. (Haaren, den 2. Februar 1857.)

| — | 400 | 420 | 370 | 370 | 535 || 419

III. Kreis Düren.

Gesellenkasse. (Düren, den 1. Januar 1856.)

| 189 | 185 | 169 | 136 | 160 | 163 || 167

Allgemeine Unterstützungskasse für die Fabrikarbeiter des Kreises Düren. (Düren, im December 1860.)

| — | — | — | — | 252 | 728 || 490

Kasse f. d. Fabrikarbeiter der Flachsspinnerei von Schoeller, Mevissen u. Bucklers. (Düren, den 1. Jan. 1861.)

| — | — | — | — | — | 428 || —

Kasse für die Arbeiter der Tuch- und Teppichfabrik von L. Schoeller & Söhne. Düren, den 1. Januar 1861.)

| — | — | — | — | — | 431 || —

Kasse für die Fabrikarbeiter der Tuchfabrik von Joh. Pet. Schoeller. (Düren, den 1. Januar 1861.)

| — | — | — | — | — | 405 || —

Kasse für die Fabrikarbeiter der Tuchfabrik von Fried. Schoeller & Prym. (Düren, den 1. Januar 1861.)

| — | — | — | — | — | 121 || —

Kasse für die Fabrikarbeiter der Tuchfabrik von Draemann & Peil. (Düren, den 1. Januar 1861.)

| — | — | — | — | — | 126 || —

Kasse für die Arbeiter der Papierfabrik von Ludolf & Emil Hoesch. (Düren, den 1. Januar 1861.)

| — | — | — | — | — | 244 || —

Kasse für die Arbeiter der Papierfabrik von Gebr. Hoesch. (Düren, den 1. Januar 1861.)

| — | — | — | — | — | 256 || —

Kasse für die Arbeiter der Kunstwollfabrik von Gebrüder Schüll zu Birkesdorf. (Düren, den 1. Januar 1861.)

| — | — | — | — | — | 234 || —

Kasse für die Arbeiter der Nadelfabrik von Carl Schleicher zu Schönthal. (Düren, den 1. Januar 1861.)

| — | — | — | — | — | 467 || —

Kasse für die Arbeiter der Papierfabrik von Aug. Schoeller & Söhne*). (Düren, den 1. Januar 1861.)

| — | — | — | — | — | 292 || —

IV. Kreis Eupen.

Fabrikarbeiterkasse. (Eupen 1824, neuorganisirt 1854.)

| 3 900 | 3 700 | 3 700 | 3 800 | 3 800 | 3 900 || 3 800

*) Im Kreise Düren haben die Kassen von der Kasse für die Fabrikarbeiter der Flachsspinnerei von Schoeller, Mevissen & Bucklers ab zwar zum grösseren Theile schon früher bestanden, wurden aber erst 1861 unter öffentliche Aufsicht gestellt und neu organisirt.

Fortsetzung zu 7. Bezeichnung der Kassen. (Ort und Zeit der Errichtung.)	Zahl der Theilnehmer in den Jahren						Im Durch- schnitt.
	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	

Kasse für Gesellen und Maschinenbau-Arbeiter. (Eupen, Herbst 1854.)

	400		410		397		400		398		448*)		469
--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-------	--	-----

V. Kreis Geilenkirchen.

Unterstützungskasse für die in der A. J. Berens'schen Papierfabrik zu Brachelen und Unterbruch beschäftigten Arbeiter. (Brachelen, den 1. Januar 1858.)

	—		—		140		137		129		105		128
--	---	--	---	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

VI. Kreis Malmedy.

Fabrikarbeiterkasse. (Malmedy, den 1. Januar 1857.)

	—		177		175		187		211		215		193
--	---	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

VII. Kreis Montjoie.

Fabrikarbeiterkasse. (Montjoie, den 1. März 1856.)

	1 474		1 358		1 327		1 241		1 351		1 318		1 345
--	-------	--	-------	--	-------	--	-------	--	-------	--	-------	--	-------

Fabrikarbeiterkasse. (Imgenbroich, den 1. März 1856.)

	279		238		219		230		240		244		242
--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----

Im Regier.-Bezirk		21 423		22 055		22 064		22 060		22 490		26 125		—
-------------------	--	--------	--	--------	--	--------	--	--------	--	--------	--	--------	--	---

*) incl. Meister.

Finanzielle Verhältnisse.

8. Bezeichnung der Kassen.	Geschäfts-Jahr.	Ver- mögen am Jahres- schlusse.	Gesamt- Ein- nahme.	Gesamt- Aus- gabe.	Unter den Ausgaben sind enthalten	
					Verwaltes- Kosten.	Geld-Unter- stützungen.
		₤	₤	₤	₤	₤
Stadt Aachen.						
Erster Kassenverband	1860	8 450	13 048	10 898	597	4 674
Zweiter „	„	7 844	6 616	5 206	246	3 248
Dritter „	„	2 673	3 069	3 039	159	1 593
Vierter „	„	1 100	717	494	113	157
Fünfter „	„	342	1 049	1 044	134	420
Sechster „	„	664	4 382	4 217	344	1 877

Fortsetzung zu 8. Bezeichnung der Kassen.	Geschäfts-Jahr.	Ver- mögen am Jahres- schlusse.	Gesamt- Ein- nahme.	Gesamt- Aus- gabe.	Unter den Ausgaben sind enthalten	
					Verwalts- Kosten.	Geld-Unter- stützungen.
		RM	RM	RM	RM	RM
Landkreis Aachen.						
Fabrikarbeiterkasse für Tuch- u. Zeug-Manufacturen, Fär- bereien, Spinnereien u. Na- delfabriken in Burtscheid u. Forst	1859	1 845	5 167	4 825	305	1 968
Gesellenkasse zu Burtscheid .	„	149	512	439	29	267
Fabrikarbeiterkasse für die Fabriken in Büsbach und Cornelymünster	„	567	1 067	710	105	234
Kasse für die Arbeiter der Aachener Spiegelmanufactur	„	942	2 903	1 962	205	583
Handwerkergesellenkasse zu Büsbach	„	20	20	11	2	4
Handwerkergesellenkasse zu Eschweiler	„	287	—	—	—	—
Unterstützungskasse für die Arbeiter der Drahtfabrik- Compagnie	„	163	188	170	—	132
Kasse für die Arbeiter der Maschinenfabrik von Grae- ser jun. zu Eschweiler . . .	„	632	390	394	19	230
Kasse für die Arbeiter der Fa- briken in den Gemeinden Stolberg und Gressenich und für die chemische Fabrik Waldmeisterhütte in der Bürgermeisterei Forst . . .	1858	250	—	—	—	—
Gesellenkasse zu Stolberg . .	1859	675	2 404	1 860	144	512
Gesellenkasse zu Stolberg . .	„	149	245	146	19	30

Fortsetzung zu 8. Bezeichnung der Kassen.	Geschäfts-Jahr.	Ver- mögen am Jahres- schlusse.	Gesamt- Ein- nahme.	Gesamt- Aus- gabe.	Unter den Ausgaben sind enthalten	
					Verwaltungs- Kosten.	Geld-Unter- stützungen.
Fabrikarbeiterkasse für die Fabriken in den Gemeinden Haaren, Würselen, Laurens- berg und Merkstein	1859	550	758	752	67	379
Kreis Düren.						
Gesellenkasse zu Düren . . .	„	222	311	276	46	123
Kreis Eupen.						
Fabrikarbeiterkasse zu Eupen	„	11 168	5 000	3 768	306	1 621
Kasse für Gesellen und Ma- schinenbauarbeiter	„	1 370	947	647	60	373
Kreis Geilenkirchen.						
Unterstützungskasse für die in der A. J. Berens'schen Papierfabrik zu Bracheln u. Unterbruch beschäftigten Arbeiter	„	238	280	185	12	87
Kreis Malmedy.						
Fabrikarbeiterkasse zu Mal- medy	„	439	371	194	—	101
Kreis Montjoie.						
Fabrikarbeiterkasse zu Mont- joie	„	736	3 179	2 418	125	749
Fabrikarbeiterkasse zu Im- genbroich	„	281	461	427	33	137

Knappschafts-Kassen im Reg.-Bez. Aachen. 1861.
(Betheiligung.)

9. Name und Sitz der Knappschafts-Vereine.	Zahl der Werke des Vereins-Bezirks.	Zahl der Knappschafts- Aeltesten-Sprengel.	Mitglieder- Bestand am 1. Januar 1861.			Zugang.	Abgang.	Mitglieder- Bestand am 31. Decbr. 1861.		
			ständige.	unständige.	überhaupt.			ständige.	unständige.	überhaupt.
Worm-Knappschaft zu Bardenberg	14	13	1689	1174	2 863	978	871	1814	1156	2 970
Ichenberger Knapp- schaft zu Ichenberg bei Eschweiler . . .	6	4	109	293	402	279	308	117	255	372
Eschweiler-Pümpchen- Knappschaft zu Esch- weiler-Pümpchen . .	1	3	201	92	293	116	76	222	114	336
Eschweiler Knappsch. zu Eschweiler	10	8	1872	—	1 872	965	793	2044	—	2 044
Stolberger Knappsch. zu Stolberg	23	13	1103	2049	3 152	1323	1240	984	2251	3 235
Lendersdorfer Knapp- schaft zu Düren . . .	9	5	375	614	989	83	11	387	672	1 059
Günnersdorfer Knapp- schaft zu Mühlen- gasse bei Commern .	7	5	67	583	650	821	809	79	583	662
Meinerzhagener Kn. zu Mechernich . . .	29	8	388	1432	1 820	1487	1611	386	1310	1 696
Gemünder Knappsch. zu Gemünd	25	23	372	335	707	329	587	212	237	449
Summa	124	82	6176	6572	12 748	6381	6306	6245	6578	12 823

Knappschafts-Kassen im Reg.-Bez. Aachen.
(Wirksamkeit.)

10. Name der Knappschafts-Vereine.	Kranke Mitglieder am		Krank- heits- fälle im Laufe des Jahres 1861.	Unterstützungen erhielten am 31. December 1861					
	1. Januar 1861.	31. Decbr. 1861.		Ganz-Invaliden.	Halb-Invaliden.	Wittwen.	Waisen		Personen über- haupt.
							vaterlose.	vater- und mutterlose.	
Worm-Knappschaft	62	55	2411	157	—	268	335	15	775
Ichenberger Knappschaft .	—	1	325	—	—	3	7	—	10
Eschweiler - Pümpchen- Knappschaft	10	6	406	—	—	3	3	—	6
Eschweiler Knappschaft .	28	26	834	64	—	154	28	1	247
Stolberger Knappschaft .	76	74	1240	10	—	27	55	—	92
Lendersdorfer *) Knapp- schaft	—	—	—	6	—	4	7	2	19
Günnersdorfer Knappschaft.	8	11	416	2	—	4	9	1	16
Meinerzhagener Knapp- schaft	40	38	1070	1	—	24	57	5	87
Gemünder Knappschaft. .	5	—	64	—	—	—	—	—	—
Summa	229 ¹⁾	211 ¹⁾	6766 ¹⁾	240	—	487	501	24	1252

*) Die drei ersten Columnen mussten deshalb unausgefüllt bleiben, weil die bisherige Einrichtung der Rechnungslage über die Zahl der am 1. Januar resp. 31. December eines jeden Jahres vorhandenen kranken Mitglieder, wie über die der im Laufe des Jahres vorgekommenen Krankheitsfälle keinen Aufschluss gibt.

¹⁾ excl. Lendersdorfer Knappschafts-Verein.

Knappschafts-Kassen im Reg.-Bez. Aachen.
(Finanzielle Verhältnisse a.)

11. Name der Knappschafts Vereine.	Einnahme pro 1861.			Vermögensbestand ult. 1861.		
	Insgesamt*).	Darunter befinden sich an laufenden Beiträgen		An Capital.	An sonstigem Ver- mögen**).	Ueber- haupt.
		der Mitglie- der.	der Werks- Eigen- thümer.			
Worm-Knappschaft.	24 578	10 081	9 912	84 447	2 000	86 447
Ichenberger Knappschaft .	2 258	1 101	822	10 377	200	10 577
Eschweiler - Pümpchen- Knappschaft	2 168	1 208	596	8 180	100	8 280
Eschweiler Knappschaft .	10 922	5 022	3 676	40 918	153	41 071
Stolberger Knappschaft. .	17 838	9 892	7 137	16 479	1 040	17 519
Lendersdorfer Knappscht.	4 613	2 788	1 416	4 706	422	5 127
Günnersdorfer Knappscht.	3 092	1 908	924	4 549	—	4 549
Meinerzhagener Knapp- schaft.	11 359	5 042	4 904	29 209	500	29 709
Gemünder Knappschaft. . .	1 957	1 200	587	2 153	213	2 366
Summa . . .	78 785	38 242	29 974	201 018	4 628	205 645

*) In den Summen dieser Columnen sind ausser den Beiträgen der Mitglieder und der Werks-Eigenthümer die Zinsen des vorhandenen Capitals enthalten und in der ersten Summe (Worm-Knappschaft) auch noch 279 Thlr. Eintrittsgelder.

**) Das sonstige Vermögen besteht aus dem abgeschätzten Werthe der vorhandenen Inventarien, wie Geldkisten, chirurgischen Instrumenten, Betten, Mobilien überhaupt, Leinen etc.

(Finanzielle Verhältnisse b.)

12. Name der Knappschafts-Vereine.	Ausgaben pro 1861.						
	Insgesamt.	Darunter befinden sich:					
		Für Besoldung der Aerzte, Medizin, sonstige Kur- kosten und Krankenlöhne.	An Begräbniss-Beihilfe.	An laufenden Unter- stützungen.	An ausserordentlichen Unterstützungen.	Für Schul-Unterricht.	Für Verwaltung des Vereins.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	
Worm-Knappschaft	24 018	7 653	198	12 330	5	1990	1435
Ichenberger Knappschaft .	1 103	715	20	91	19	—	258
Eschweiler - Pümpchen- Knappschaft	1 094	821	6	108	11	—	148
Eschweiler Knappschaft .	10 835	4 304	124	5 455	387	—	465
Stolberger Knappschaft .	10 991	8 820	256	737	234	—	698
Lendersdorfer Knappschaft.	3 267	2 247	80	335	101	—	400
Günnersdorfer Knappschaft.	2 877	921	32	300	51	—	460
Meinerzhagener Knapp- schaft	7 388	4 278	140	1 182	610	497	636
Gemünder Knappschaft . .	1 213	624	40	—	15	—	366
Summa *) .	62 786	30 383	896	20 538	1333	2487	4866

*) In dieser Summe sind ausser den Ausgaben, deren Zwecke in obigen Tabellen angegeben sind, noch 2284 Thlr. enthalten, die in kleineren Summen bei den einzelnen Kassen als »sonstige Ausgaben« aufgeführt sind, ohne dass angegeben werden konnte, was die Verausgabung derselben veranlasst hat.

Nicht gewerbliche Kranken- und Sterbe-Anstalten
wie die Bruderschaften zu wohlthätigen Zwecken, welche mit
dergleichen Kassen verbunden sind.

13. Kreise.	Anzahl der Kassen.		Anzahl der Mitglieder.		Einnahmen 1861.		Ausgaben 1861.		Zahl der Mitglieder, welche 1861 Unterstützung erhalten haben.	Vorhandenes Vermögen am Ende des Jahres 1861.
	Anzahl der Kassen.	Zur Zeit der Errichtung.	a.	b.	durch Beiträge der Mitglieder.	Summa der Einnahmen. *)	durch geleistete Unterstützungen.	Summa der Ausgaben. **)		
Aachen (Stadt)	2	211	150	222	513	388	447	47	2272	
Aachen (Land)	16	1282	3705	2914	3570	2656	2944	555	9506	
Düren***). . .	6	539	1561	1822	2195	1734	2185	106	4176	
Erkelenz . . .	8	366	1498	1232	2714	1393	1551	232	9168	
Eupen	1	100	1202	234	234	229	232	24	342	
Geilenkirchen .	vacat.									
Heinsberg . . .	1	?	23	46	64	41	41	7	684	
Jülich	3	168	343	552	640	275	408	34	1178	
Malmedy . . .	vacat.									
Montjoie . . .	1	115	126	80	85	48	54	4	304	
Schleiden . . .	2	54	84	77	81	67	73	16	301	
Sa. Reg.-Bez.	40	2835	8692	7179	10 096	6831	7935	1025	27 931	

*) Das Plus gegen die vorhergehende Colonne rührt bei den meisten Kassen aus der Einnahme an Capitalzinsen; bei einigen Kassen ist es durch besondere Geschenke mildthätiger Personen entstanden.

**) Ausser durch geleistete Kranken-Unterstützungen bilden sich die Ausgaben durch die Verwaltungskosten und bei einigen Vereinen durch die Auslagen für Medicamente und Besoldung der Aerzte etc.

***) Der Vorstand der St. Sebastianus-Bruderschaft zu Merzenich, Kreis Düren, verweigerte jede fernere Auskunft; nur soviel ist bekannt, dass nach dem Tode eines Mitgliedes an die Familie desselben 3 Thlr. ausgezahlt werden. Ultimo 1861 waren 300 Mitglieder, welche in der vorangegebenen Summe enthalten sind.

So konnte auch bei der Muttergottes-Bruderschaft zu Düren und der Anna-Bruderschaft ebendasselbst die Zahl der in 1861 unterstützten Personen nicht ermittelt werden, daher erscheint die oben angegebene Summe so gering. Es wurden bei ersterer Bruderschaft 583 Kranken-Unterstützungen à 11½ Sgr. und die Kosten für 9 Beerdigungen und bei der anderen Bruderschaft 794 Kranken-Unterstützungen à 14 Sgr. und die Kosten für 23 Beerdigungen gezahlt.

Dieses Cap. II begreift alle die Einrichtungen, welche dazu dienen sollen, Wittwen und anderen Hinterbliebenen, oder auch dem Einkaufenden selbst im spätern Leben, wie für den Fall eintretender Krankheit und der dadurch hervorgerufenen Erwerbslosigkeit Einnahmen oder Capitalien zu sichern, die vor Noth und Elend bewahren. Es wird daher in diesem Abschnitte über die Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaften im engeren Sinne, die Privatgesellschaften dieser Art, so weit der Regierungs-Bezirk Aachen dabei in Betracht kommt, Aufschluss gegeben, ganz besonders aber auch über die hier bestehenden Wittwen- und Waisen-kassen, die gewerblichen Unterstützungs- und Knappschaftskassen, wie über die auf Gegenseitigkeit beruhenden Kranken- und Sterbeladen jeglicher Art.

A. Die Privat-Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaften.

Sowohl die auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhenden als die Actien-Gesellschaften waren zu Anfang der Periode, über welche hier statistische Mittheilungen gegeben werden sollen, im Regierungs-Bezirk Aachen nur sehr vereinzelt und mit ganz unbedeutender Wirksamkeit thätig. Erst mit den 50er Jahren scheint dieser Zweig des Versicherungswesens eine etwas grössere Lebhaftigkeit erlangt zu haben, was wohl aus dem Umstande geschlossen werden darf, dass 1853 acht Agenten von verschiedenen Gesellschaften neu angestellt wurden, während in den früheren Jahren bis auf 1848 herab kaum eine neue Agentur für Lebens- und Rentenversicherung neu errichtet worden war. Auch die folgenden Jahre deuten zwar durch die immer mehr ins Leben tretenden Agenturen auf eine regelmässige Vermehrung der Geschäfte hin, jedoch kann mit Bestimmtheit angenommen werden, dass auch noch im Jahre 1861 die damals durch Agenten im Regierungs-Bezirk Aachen vertretenen 10 Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaften sich eines sehr blühenden Geschäftsbetriebes nicht erfreuen konnten, im Gegentheile lauten die Nachrichten aus einzelnen Kreisen dahin, dass die Geschäfte der betreffenden Agenten von unbedeutendem Umfange seien, ohne dass jedoch die Zahl der in Kraft stehenden Versicherungsverträge, noch deren Versicherungswerth angegeben werden konnte.

Die im Regierungs-Bezirk 1861 thätigen Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaften sind folgende:

1. Lebensversicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha.
2. Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft.
3. Concordia, Cölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft.
4. Germania, Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Stettin.
5. Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck.
6. Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft.
7. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.
8. Preussische Rentenversicherungs-Anstalt.
9. Lebens- und Pensionsversicherungs-Gesellschaft zu Hamburg.
10. Lebens-, Pensions- und Leibrentenversicherungs-Gesellschaft Iduna zu Halle an der Saale.

B. Wittwen-Kassen.

a. Allgemeine Wittwen-Kasse.

Diese im Jahre 1775 errichtete Wittwen-Kasse war ursprünglich für Jedermann bestimmt. Wer wollte, konnte seine Frau, Nichte, Verwandte etc. bei derselben einkaufen, und der Satz der Beiträge war möglichst gering normirt, um den Beitritt thunlichst zu erleichtern. Es waren nur ausgeschlossen von dem Eintritt in dieselbe die Männer über 60 Jahre, Seefahrer von Métier, Männer, welche mit Schwindsucht, Wassersucht oder sonst einer chronischen Krankheit behaftet waren. Doch bald zeigte sich, dass die Kasse unter Beibehaltung der ursprünglich angenommenen Statuten und Principien nicht auf die Dauer bestehen konnte. Man versuchte Anfangs durch verschiedene vermittelnde Maassregeln der Kasse aufzuhelfen, jedoch alle vorgenommenen Anordnungen liessen die Fonds der allgemeinen Wittwen-Kasse doch immer noch in einer bedrängten Lage.

Es wurde nun im Hinblick darauf, dass dem Publikum durch die immer häufiger werdenden Privat-Lebensversicherungs-Gesellschaften hinreichend Gelegenheit geboten werde, sich vor Noth zu schützen, und dass der Staat überhaupt nur insofern ein Interesse an dergleichen Instituten habe, als dadurch das Schicksal seiner Beamtenfamilien, welche die Theilnahme des Staates mit Recht in Anspruch nehmen, gesichert werde, durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. Februar 1831 bestimmt, dass unter völliger Aufrechterhaltung der von der Anstalt bisher übernommenen und durch Staats-Creditanstalten verbürgten Verpflichtungen gegen die aufgenommenen Societätsgenossen, die Aufnahme neuer Interessenten in die Allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt auf die Civilbeamten, denen der Beitritt aber, mit Ausnahme der ganz gering Besoldeten, zur allgemeinen Pflicht gemacht ist, beschränkt und ausser ihnen Keinem mehr gestattet werden soll.

So beschränkt sich denn auch nunmehr die Theilnahme an jener Anstalt im hiesigen Bezirke lediglich auf Civilbeamte.

Ausser der Einnahme aus den Beiträgen der Mitglieder, welche für neu Eintretende etwas höher als nach den früheren Sätzen berechnet sind, erhält die Kasse, welche noch immer den ursprünglichen Namen »Allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt« führt, jährlich einen nicht unbedeutenden Zuschuss aus der Staatskasse. So betragen die Gesamt-Einnahmen durch Beiträge

im Jahre 1852	541 000 Thlr.
die Gesamt-Ausgaben	1 141 000 „

so dass noch ein Staatszuschuss von 600 000 Thlrn. zur Deckung des Deficits erforderlich war. Die Kasse gehört zum Ressort des Finanz-Ministeriums.

b. Wittwen- und Waisenkasse der katholischen und evangelischen
Elementarlehrer des Regierungs-Bezirktes Aachen.

Diese Anstalt, welche die Unterstützung der hinterlassenen Wittwen und Waisen verstorbener Elementarlehrer bezweckt, wurde errichtet durch das Reglement vom 31. März 1827 (A.-Bl. S. 430), welches durch das Rescript des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 27. August 1827

bestätigt ist und hinsichtlich der Mitglieder bestimmte, dass alle ordentlichen Lehrer, verheirathete und unverheirathete, die nach dem 1. Januar 1828 entweder definitiv oder auch nur provisorisch angestellt würden, sofern sie im letzteren Falle nur zufolge ihres Prüfungszeugnisses genügend zur Anstellung bestanden hätten und vereidigt seien, dem Vereine beitreten müssten. Dagegen war es den bereits angestellten Lehrern freigestellt, ob sie dem Vereine beitreten wollten oder nicht, insofern sie nicht das 55. Lebensjahr überschritten hatten und nicht an einer chronischen Krankheit litten; auch durfte der Mann nicht volle 16 Jahre älter sein als seine Ehefrau.

Die Kasse begann ihre Thätigkeit mit dem 1. Januar 1828, nachdem von König Friedrich Wilhelm III. derselben ein Gnadengeschenk von 1200 Thlrn. überwiesen war, welches den Grund zu ihrem jetzt nicht unbedeutenden Capitalvermögen legte.

Das ursprüngliche Reglement erhielt durch den mittelst Rescripts vom 10. Juni 1851 genehmigten Nachtrag vom 30. December 1850 einige zeitgemässe Veränderungen, wodurch auch nicht zur Anstellung berechtigten Lehrern der freiwillige Eintritt in den Verein unter gewissen Bedingungen gestattet, die Beiträge und Pensionsraten etc. anderweitig normirt wurden. Bis zu jener Aenderung des Reglements betrug nämlich das Eintrittsgeld 4 Thlr., von da ab mussten 6 Thlr. gezahlt werden, welcher Satz bei Eingehung einer zweiten und jeder folgenden Ehe wiederholt zu entrichten ist; der Beitrag blieb zwar in seiner bisherigen Höhe von 3 Thlrn. jährlich beibehalten, musste aber statt früher in halbjährigen, nunmehr in vierteljährigen Raten praenumerando gezahlt werden. Ausser diesen Beiträgen der Mitglieder bildet sich die Einnahme des Instituts aus dem Ertrage einer jährlich abzuhaltenden Collecte, dem Erlöse, welcher durch den Verkauf eines Jahrbüchleins jährlich erzielt wird, und aus einem Extra-Beitrag der Mitglieder, welcher darin besteht, dass von jeder Gehalts-Erhöhung, sofern hierdurch der Gehaltssatz von 120 Thlrn. überschritten wird, 4 Procent zu entrichten ist. Die Pensionsrate, welche bereits im Jahre 1838 von 12 auf 24 Thlr. erhöht worden war, wurde 1851 auf 32 Thlr. festgesetzt und wurde ferner durch jenen Nachtrag vom 30. December 1850 bestimmt, dass von 5 zu 5 Jahren die zu zahlende Pension nach Maassgabe des Vermögensstandes der Anstalt anderweit normirt werden solle.

Reglementsmissig wird überhaupt nur eine Pensionsrate an die Hinterbliebenen verabreicht; werden nämlich eine Wittve und Kinder unter 15 Jahren hinterlassen, so empfangen sämmtliche zusammen nur eine Portion, die alsdann zur einen Hälfte der Wittve und zur andern Hälfte den Kindern gemeinschaftlich gehört, später aber, wenn das jüngste Kind 15 Jahre alt geworden, der Wittve ganz zufällt. Die ganze Portion wird aber auch gewährt, wenn nur eine Wittve oder nur Kinder, gleichviel ob eines oder mehrere, hinterlassen werden, Letzteren jedoch nur so lange, als sie nicht das 15. Lebensjahr überschritten haben. Eine halbe Portion wird nur dann ausgezahlt, wenn eine Wittve bei vorhandenen Kindern sich wieder verheirathet, in welchem Falle die Wittve zwar ihre Ansprüche auf Pension verliert, den Kindern aber doch nur die Hälfte der Portion ausgezahlt wird. Die Hauptverwaltung der Anstalt und ihres Vermögens wird unter der unmittelbaren Aufsicht der königl. Regierung bei der Communal- und Instituten-

Kasse derselben geführt und geschieht zum Besten derselben ganz kostenfrei. (§ 30 des Reglements.) In jedem landrätlichen Kreise besteht jedoch ein besonderer Vorstand, welcher

1. aus dem Landrathe, als vorsitzendem Mitgliede,
2. aus dem oder den betreffenden Schul-Inspectoren des Kreises, je nachdem der Kreis nur Lehrer einer oder beider Confessionen hat,
3. aus dem Steuer-Empfänger des Kreis-Hauptortes als Ehrenmitglied und Rendant,
4. aus 2 und, wo nur ein Schul-Inspector dazu gehört, aus 3 gewählten Mitgliedern des Vereins gebildet ist, und dessen Geschäftskreis durch § 39 l. c. begrenzt ist. Dieser letztere umfasst hauptsächlich:
 - a. die Prüfung und weitere Verarbeitung der Aufnahme-Gesuche neuer Mitglieder,
 - b. die Erhebung der Einnahmen und die Besorgung der Ausgaben,
 - c. Aufstellung und Festsetzung der jährlichen Abschlüsse,
 - d. Einreichung dieser Abschlüsse nebst den Belägen an die königl. Regierung, wie Einsendung des Kassenbestandes,
 - e. Vernehmung des Kreisvereins in genau festgesetzten Fällen und Begutachtung der Anträge desselben,
 - f. Abgabe zweckdienlicher, dem Interesse der Anstalt entsprechender Vorschläge.

Die wohlthätige Wirkung dieses Instituts im hiesigen Bezirke lässt sich durchaus nicht verkennen, nur zu bedauern ist, dass nur eine so geringe Pensionsrate gezahlt werden kann. Um diesem Uebelstande jetzt schon abzuhelpen, müsste unbedingt der jährliche Beitrag um Bedeutendes erhöht werden, denn die vorgenommenen genauen Rechnungen haben nachgewiesen, dass, falls das Wittwengehalt auf 75 Thlr. jährlich, welcher Satz von den Schullehrern mehrmals in Antrag gebracht worden ist, festgesetzt werden sollte, ein jährlicher Beitrag von über 8 Thlrn. zu leisten sein würde, welche Summe aber bei dem geringen Einkommen vieler Lehrer zu bedeutend und wie jede Erhöhung des Betrages überhaupt als unzulässig erscheinen musste. Wenn auch nach den jährlichen Rechnungsabschlüssen ziemlich bedeutende Summen zu dem vorhandenen Capitalfonds geschlagen werden können, und hierin leicht ein Grund gefunden werden könnte, um obige Behauptung, dass die Erhöhung der Pension auch eine Erhöhung der Beiträge erfordere, anzugreifen, so ist doch auch wieder anderseits zu bedenken, dass die Kasse noch nicht in den Beharrungszustand eingetreten ist, und so die Capitalansammlung zur Zeit noch als durchaus geboten erscheint, um das immerhin noch junge Institut, ohne den Mitgliedern bedeutende Mehrzahlungen aufzubürden, dem wachsenden Bedürfnisse gegenüber lebensfähig zu erhalten.

Hinsichtlich der Mitgliederzahl ergibt sich in diesen 14 Jahren eine Steigerung von 485 auf 630, also um etwas mehr als durchschnittlich 10 Mitglieder, oder stark 2 Procent jährlich. Diese Erscheinung, die bei der Verfassung des Instituts auffallend sein könnte, hat wohl einerseits darin seinen Grund, dass statt der nicht beitragspflichtigen Lehrer mittlerweile solche zur Anstellung gelangt sind, für welche die Theilnahme an dem Vereine obligatorisch ist, und anderseits darin, dass neue Stellen creirt worden sind, und diese nur mit Individuen letzterer Kategorie besetzt wurden. Für die Folge ist eine auch nur annähernd gleiche

Steigerung nicht mehr zu erwarten, da eine Zunahme der Mitgliederzahl hauptsächlich nur aus letzterem Grunde erfolgen wird, indem bereits die Zahl der zur Theilnahme berechtigten mit der Zahl der theilnehmenden Lehrer zusammenfällt und wohl keine oder doch nur sehr wenige Lehrer mehr im Amte sind, denen der Beitritt nicht gestattet ist.

Vergleicht man weiter die Zahl der am Schlusse des Jahres 1848 gezahlten Pensionsportionen (17) mit denen ultimo 1861 verabreichten (47), so findet man, dass diese ungefähr im doppelten Verhältnisse gestiegen sind, als die Mitgliederzahl; denn die letztere des Jahres 1848 verhält sich zu der des Jahres 1861 wie 1 : 1,299, während die zu zahlenden Pensionsraten derselben Jahre das Verhältniss von 1 : 2,686 ergeben, oder mit anderen Worten, im Jahre 1848 kam erst auf 27 bis 28 Mitglieder eine pensionsberechtigte Wittve oder Waisenfamilie, während im Jahre 1861 bereits auf 13—14 Mitglieder eine solche kam. Dass trotz dieses ungünstigen Verhältnisses die Kasse sich doch fortwährend eines blühenden Zustandes erfreute, ist nur allein der oben erwähnten Capitalansammlung zu verdanken; denn die Ausgaben hatten sich in der hier zu Grunde liegenden Vergleichungsperiode verdreifacht, während die Einnahmen durch Beiträge der Mitglieder nur um ein Drittel (der 1848 gezahlten Summe) gewachsen waren, so dass ohne die Zinsen-Einnahme oder erhöhte Beiträge der Mitglieder die Kasse ihren Verpflichtungen nicht hätte nachkommen können. Es wird überhaupt noch eine Reihe von Jahren vergehen müssen, ehe von der Capitalansammlung Abstand genommen werden kann, und die Einnahme bei jedem Jahresabschluss mit der Ausgabe balanciren darf, ohne die Lebensfähigkeit der Kasse zu gefährden, da noch lange nicht die höchste Zahl der zu verpflegenden Wittwen und Waisenfamilien erreicht ist, während, wie oben gezeigt, die Mitgliederzahl bald aufs Maximum gestiegen sein wird. Eine wesentliche Erhöhung der Pensionsrate ist daher vor der Hand noch nicht zu erwarten.

Anlangend die letzte Colonne der Tab. 4, welche das am Schlusse eines jeden Jahres vorhandene Capitalvermögen angibt, ist noch, um den Umstand zu erklären, dass das Vermögen meistentheils mehr als um den jedesmaligen Einnahmen-Ueberschuss gewachsen erscheint, erläuternd zu bemerken, dass dies daher kommt, dass für den vorhandenen Baarbestand oft Staatspapiere zu einer niedrigeren Summe als deren Nennwerth gekauft, letzterer aber bei Aufstellung des Vermögensstandes in Berechnung gebracht worden ist.

Ausser obiger Wittwenkasse der Elementarlehrer besteht

1. noch eine Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse für die evangelischen Lehrer des Stadtkreises Aachen, welche am Ende des Jahres 1861 ein Vermögen von 8290 Thlrn. hatte; die in demselben Jahre gezahlten Beträge betragen 374 Thlr., Unterstützungen wurden aber, so viel bekannt ist, nicht verabreicht;
2. eine Pensionskasse für die Elementarlehrer und Lehrerinnen des Stadtkreises Aachen. Die Kasse hatte ultimo 1861 bereits ein Capital von 4736 Thlr. angesammelt; die Beiträge beliefen sich in besagtem Jahre auf 234 Thlr.; Pensionen wurden auch hier nicht gezahlt.

Zur Vergleichung des Standes der Schullehrer-Wittwen- und Waisenkassen in den einzelnen Regierungs-Bezirken der Rheinprovinz diene folgende Nachweisung :

Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Kassen der Rheinprovinz.
Jahrgang 1861.

Regierungs- Bezirke.	Vermögens- stand der Kasse ultimo 1861.	Einnahme.	Zahl der Lehrer, deren Hinterblie- bene Unter- stützungen erhielten.	Summe der gezahlten Unter- stützungen.	Es erhielt mithin eine Wittwe resp. Waisen-Familie im Jahre 1861:		
					Thl.	Gr.	Sgr.
Düsseldorf . .	133 327	8 515	99	3 639	36	22	8
Cöln	34 137	3 358	32	955	29	25	4
Coblenz. . . .	58 652	4 554	90	1 870	20	23	4
Trier	57 558	5 231	109	2 424	22	7	2
Aachen*) . . .	65 620	5 006	53	1 522	28	21	6
Rheinprovinz .	349 294	26 664	383	10 410	27	5	5

C. Gewerbliche Unterstützungskassen.

Obgleich schon die frühere Gesetzgebung, die allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und die Verordnung vom 9. Februar 1849, bestimmt hatte, dass nicht nur die bereits bestehenden Kassen der Innungen und Gesellen zu gegenseitiger Unterstützung beibehalten werden könnten, sondern dass sogar durch Ortsstatute für Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und für alle diejenigen, welche in einem Gemeindebezirke ein selbstständiges Gewerbe betrieben, für deren Gewerbe eine Innung nicht bestehe, die Verpflichtung festgesetzt werden könne, Kassen und Verbindungen zu gegenseitiger Unterstützung zu bilden oder bereits bestehenden Einrichtungen der Art beizutreten, so waren doch dergleichen vor dem Jahre 1854 dem Regierungs-Bezirke Aachen zwar nicht fremd, allein sie kamen nur bei einzelnen Etablissements und auch hier nur in ungenügender Form vor. Erst nachdem das Gesetz vom 8. April 1854 (Ges.-Samml. S. 138) den Regierungen im Umfange des ganzen Preussischen Staates die Befugniß beigelegt hatte, für die in Fabriken beschäftigte zahlreiche Fabrikbevölkerung, desgleichen für Handwerkergehallen, sowohl auf dem Lande als in den Städten Unterstützungskassen zu organisiren, durch welche die Arbeiter zu einer nothwendigen Sparsamkeit angehalten und gezwungen würden, für den Fall der Hülfbedürftigkeit, insbesondere der Krankheit, sowie für den Fall des Todes, einen Sparpfennig für sich und ihre Familie zurückzulegen, fanden solche höchst wohlthätige Einrichtungen immer mehr Eingang. Allerdings dauerte es geraume Zeit, ehe allenthalben der Wider-

*) incl. der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse für die evangelischen Lehrer des Stadtkreises Aachen.

wille der Gemeinden, der Arbeiter und besonders der Arbeitgeber gegen die gewerblichen Unterstützungskassen vollständig überwunden war, indem sie dieselben als ihren Interessen widerstrebende Zwangsmassregeln ansahen. Jetzt aber ist durchgehends an Stelle dieses Widerwillens ein besseres Verständniss der Formen, welche zur Erreichung gemeinschaftlicher Zwecke der Arbeiter so vorzüglich und eben dazu geschaffen sind, die socialen Verhältnisse der arbeitenden Klasse so wesentlich zu verbessern, getreten, und mit diesem eine gewisse Vorliebe für dieselben.

Wie sehr die gewerblichen Unterstützungskassen, welche gesetzlich überall unter der speciellen Aufsicht der Communal-Behörden stehen und theils ganze Gemeindebezirke umfassen, theils für einzelne Etablissements besonders errichtet sind, immer mehr lebensfähig geworden, zeigen die 3 Tabellen für den Zeitraum von 1856 bis incl. 1861 in Verbindung mit nachstehender Erläuterung.

Die aufgeführten 34 Unterstützungskassen sind durchgängig nach den Prinzipien, welche in den vom königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten durch Rescript vom 1. April 1849 (M.-Bl. S. 215) mitgetheilten Normal-Statuten resp. in den Rescripten vom 19. März und 9. Juli 1852 (M.-Bl. S. 82 und 162) niedergelegt sind, organisirt und es sind hier nur die hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Beiträge bei den einzelnen Kassen vorkommenden Verschiedenheiten näher zu betrachten.

Bei dem 1., 2. und 3. Kassenverbände des Stadtkreises Aachen und der Fabrikarbeiterkasse zu Burtscheid sind die Arbeitnehmer in fünf Klassen, die sich nach Massgabe des Wochenlohnes abstufen, eingetheilt. Die Arbeitnehmer zahlen pro Thaler Wochenverdienst 6 Pf., jedoch niemals mehr als $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Woche. Die Arbeitgeber schiessen die Hälfte zu. Ausserdem wird bei dem 1. Kassenverbände des Stadtkreises Aachen seit 1857 von jedem für 2 Monate gültigen Krankenscheine 1 Sgr. und für jedes Receipt 6 Pf. von dem kranken Arbeiter erhoben. Neu eintretende Arbeiter müssen 2 Monate Beiträge gezahlt haben, ehe sie zu Unterstützungen berechtigt sind.

Hinsichtlich der Gesellenkasse zu Burtscheid besteht seit dem 4. Juli 1858 dieselbe Einrichtung bezüglich der Beiträge, wie bei obigen 4 Kassen, und sie unterschied sich vordem von denselben nur dadurch, dass die Arbeitgeber nicht die Hälfte, sondern nur $\frac{1}{3}$ dessen zahlten, was die Arbeitnehmer zu entrichten hatten.

Bei dem 4., 5. und 6. Kassenverbände des Stadtkreises Aachen bestehen nur 3 Klassen; die Arbeitnehmer zahlen auch hier 6 Pf. pro Thaler Wochenlohn, die Arbeitgeber schiessen aber nur $\frac{1}{3}$ zu.

Die Fabrikarbeiter der Kassen zu Bocksmühle (Büsbach), Münsterbuch und Malmedy sind nicht, je nachdem sie verdienen, in Klassen eingetheilt, zahlen aber auch pro Thaler Wochenlohn 6 Pf., die Arbeitgeber zahlen die Hälfte.

Bei den Gesellenkassen zu Eschweiler, Stolberg und Düren, wie bei der Kasse für Gesellen und Maschinenarbeiter zu Eupen, wird von den Arbeitnehmern 1 Sgr., von den Arbeitgebern 4 Pf. wöchentlich erhoben; ausserdem ist bei der Aufnahme in den letzteren Kassenverband ein Eintrittsgeld von 5 Sgr. zu zahlen.

Bei den zu Eschweiler bestehenden Kassen werden die Beiträge (für alle) in gleicher Weise resp. Höhe erhoben, und zwar zahlt der Arbeiter pro 10 Sgr. Wochenlohn 2 Pf., der Fabrikherr zahlt die Hälfte.

Bei der Fabrikarbeiterkasse zu Haaren wird auf folgende Weise verfahren:
Der Arbeitnehmer zahlt

pro Wochenlohn unter 1 Thlr. 5 Sgr.	an Beitrag	6 Pf.,
„ „ von 35—65 Sgr.	„ „	1 Sgr.
„ „ von mehr als 65 Sgr.	„ „	1 Sgr. 6 Pf.

Die Arbeitgeber zahlen wie auch bei allen folgenden Kassen die Hälfte der Arbeiterbeiträge.

Die Mitglieder der Fabrikarbeiterkasse zu Stolberg sind in 4 Klassen eingetheilt, je nachdem sie einen höheren oder geringeren Wochenlohn erhalten, und zwar bilden die, welche einen Wochenlohn von 20—60 Sgr. erhalten, die unterste Klasse und zahlen 6 Pf. Beitrag pro Woche;

die, welche 60—90 Sgr. verdienen, zahlen wöchentlich 1 Sgr.

„ „ 90—120 „ „ „ „ 1 $\frac{1}{2}$ „

und „ „ 4 Thlr. und mehr „ „ „ „ 2 „

Seit dem 18. Mai 1859 zahlen ausserdem die Arbeiter von jedem Krankenscheine 1 Sgr.

Die Mitglieder aller Fabrikarbeiterkassen des Kreises Düren sind ebenfalls nach der Höhe des Wochenlohnes in Klassen eingetheilt, jedoch in fünf, und zahlt

die Klasse a . . . 6 Pf.,

„ „ b . . . 9 „

„ „ c . . . 1 Sgr.,

„ „ d . . . 1 $\frac{1}{2}$ „

„ „ e . . . 2 „

wöchentlichen Beitrag.

Bei Gründung der Fabrikarbeiterkasse zu Montjoie wurde von den Arbeitern bei einem Wochenverdienste von 3 Thlrn. und mehr 20 Pf.

„ „ „ „ 2 „ 15 „

„ „ „ „ 1 $\frac{1}{2}$ „ 10 „

„ „ „ „ 1 „ 5 „

„ „ „ „ $\frac{1}{2}$ „ 2 „

Beitrag gezahlt. Durch den Beschluss der Mitglieder vom 17. März 1857 trat insoweit eine Veränderung ein, dass bei einem Wochenlohn

von 3 Thlrn. 24 Pf.,

„ 2—3 Thlrn. 18 „

„ 1 $\frac{1}{2}$ —2 „ 12 „

„ 1—1 $\frac{1}{2}$ „ 9 „

„ $\frac{1}{2}$ —1 „ 6 „

gezahlt werden mussten.

Die Kasse zu Imgenbroich erhob anfangs von je 10 Sgr. Wochenlohn 2 Pf. Beitrag; eine spätere Aenderung bestimmte, dass die Arbeitnehmer bei einem Wochenlohn von 3 Thlrn. — 18 Pf., von 2 $\frac{1}{2}$ —3 Thlrn. — 15 Pf., von 1 $\frac{2}{3}$ —2 $\frac{1}{2}$ Thlr. — 10 Pf., von 1—1 $\frac{2}{3}$ Thlr. — 6 Pf. und von unter einem Thaler 4 Pf. wöchentlich zahlen mussten.

Die Arbeiter zahlen bei der Unterstützungskasse zu Bracheln von je 10 Sgr. des vierzehntägigen Lohnes 2 Pf.

Die von den verschiedenen Kassen zu leistenden Unterstützungen variiren zwischen 15 Sgr. und 2 Thlr. 15 Sgr. pro Woche, neben freier Arznei und ärztlicher Behandlung; dieselben werden aber durchgängig nur für die Dauer von 6 Monaten gezahlt. In der Regel besteht für die gewerblichen Unterstützungskassen nicht die Pflicht zur Zahlung einer Invaliden-Pension, jedoch soll im Allgemeinen denjenigen Arbeitern, welche eine gewisse Reihe von Jahren ohne erhebliche Unterbrechung ihre Kassenbeiträge eingezahlt haben und ohne eigenes grobes Verschulden dauernd arbeitsunfähig geworden sind, soweit die Kräfte der Kasse es erlauben, eine Invaliden-Pension gewährt werden.

Die im Jahre 1856 im Regierungs-Bezirke Aachen vorhandenen zwanzig gut organisirten, unter der Aufsicht der Communalbehörde stehenden gewerblichen Unterstützungskassen vermehrten sich im darauf folgenden Jahre um drei, und hatten diese 23 Kassen im Jahre 1857 schon 22 055 Mitglieder. Die Arbeitnehmer zahlten in jenem Jahre einen Gesamtbeitrag von 33 817 Thlr. 21 Sgr.; die Arbeitgeber schossen 16 367 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. zu. Das Vermögen hatte schon ultimo 1857 die ansehnliche Höhe von 19 441 Thlrn. 11 Sgr. 2 Pf. erreicht und stieg bis Ende 1859 auf 40 130 Thlr. Die Beiträge der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber waren in letzterem Jahre, obgleich noch einige Kassen neu hinzugetreten waren, nicht um vieles höher als im Jahre 1857, wie sich denn auch die Mitgliederzahl nicht erheblich vermehrt hatte. Wenn auch das Jahr 1861 34 gewerbliche Unterstützungskassen, also um die Hälfte mehr als das Jahr 1857 aufweisen konnte, so hatte sich doch auch jetzt nicht die Mitgliederzahl in demselben Verhältnisse vermehrt; es waren nämlich am Schlusse des Jahres 1861 26 125 Mitglieder der verschiedenen Kassen, also nur 4070 mehr als 1857 vorhanden. Diese zahlten 40 857 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. Beiträge, der Zuschuss der Arbeitgeber betrug 19 438 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., und das vorhandene Vermögen 56 228 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., so dass dieses Letztere in 4 Jahren um 36 789 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., oder pro Jahr durchschnittlich um 9197 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. gewachsen war.

Die geleisteten Unterstützungen dieser Institute konnten wie deren Gesamt-Einnahme und Ausgabe nur lückenhaft gegeben werden, da die Mittheilungen hierüber theils nur bis zum Jahre 1859, theils nur von jenem Jahre ab vorliegen. Die Tab. 8 gibt die bekannt gewordenen Zahlen und ist noch hinsichtlich der einzelnen Colonnen zu bemerken, dass die Gesamt-Einnahme ausser den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus Capitalzinsen besteht, und zu den aufgeführten Ausgabeposten die Besoldung der Aerzte und die Kosten für Medicamente etc. hinzutreten, um die Gesamtausgabe zu bilden.

An Unterstützungen wurden mit Ausschluss der Kassen des Stadtkreises Aachen und zweier des Landkreises Aachen im Jahre 1856 3946 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf., im Jahre 1859 aber schon 7429 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. verabreicht, und man muss sicher die doppelte Summe nehmen, um wenigstens annähernd die von allen Kassen gewährten Unterstützungen zu erhalten, da jene Kassen, welche wegen mangelnder Mittheilungen oben ausser Berechnung bleiben mussten, ungefähr eben so viel Mitglieder zählten, als alle übrigen zusammen, und bei den Kassen des Stadtkreises Aachen im darauf folgenden Jahre auch allein schon 12 270 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. Unterstützungen gezahlt worden sind.

Vergleicht man den Stand der im Jahre 1860 im Regierungsbezirke Aachen vorhandenen gewerblichen Unterstützungskassen mit demjenigen der im ganzen Preussischen Staate in jenem Jahre bestehenden, so ergibt sich für erstere ein durchaus günstiges Resultat. Im Umfange der Preussischen Monarchie gab es 1860 2096 Kassen für Gesellen und Fabrikarbeiter mit 156 723 Mitgliedern, einer jährlichen Beitragssumme von 258 172 Thlrn. und einem Vermögen von 223 951 Thlrn.; es kommen also im Durchschnitt auf jede Kasse circa 70,5 Mitglieder, 123,121 Thlr. Beitrag und 106,846 Thlr. Vermögen. Dagegen hatten die 24 Kassen des Regierungs-Bezirktes Aachen 22 490 Mitglieder, welche einen Jahresbeitrag von 51 584 Thlrn. bezahlten und 47 207 Thlr. Vermögen besaßen, so dass im Durchschnitt auf jede Kasse 937 Mitglieder, 2149,31 Thlr. Beitrag und 1966,125 Thlr. Vermögen zu rechnen ist.

D. Knappschafts-Vereine.

Im Rheinischen Bergwerks-District, zu welchem der Regierungs-Bezirk Aachen gehört, hatte sich das Knappschaftswesen nicht so früh und allgemein Bahn gebrochen, wie in den übrigen Bergwerksbezirken, wo schon frühzeitig die Bergleute zu Genossenschaften, welche gegenseitige Unterstützungen bezweckten, zusammengetreten waren; die Französische Gesetzgebung kennt dasselbe nicht. Jedoch gelang es allmählig den Bemühungen der Behörden, denen ein Theil der Bergwerksbesitzer im wohlverstandenen eigenen Interesse entgegen kam, die Wohlthaten der Knappschafts-Vereine auch den linksrheinischen Revieren zuzuwenden. So kam es, dass bereits vor dem Jahre 1854 in der Rheinprovinz 9 Knappschafts-Vereine vorhanden waren, von denen 3 ganz, nämlich der Dürener, der Wormrevier- und der Eschweiler, und einer theilweise, nämlich der Brühler Knappschafts-Verein dem Regierungs-Bezirkte Aachen angehörten. Was die Ausdehnung resp. Stärke dieser Vereine betrifft, so geben darüber folgende Notizen Aufschluss.

1. Der Dürener Knappschafts-Verein. — Dieser Verein zählte im Jahre 1851 nur noch ein actives und ein unterstütztes Mitglied, hatte jedoch noch ein Vermögen von 1887 Thlrn. 9 Sgr. 8 Pf.

2. Der Wormrevier-Knappschafts-Verein. — Das schreckliche Unglück, durch welches auf der Grube Gouley in der Nacht vom 25. zum 26. Januar 1834 durch den Durchbruch von Wassern aus dem alten Bau 63 Bergleute ihren Tod fanden, war die Veranlassung zur Gründung einer besondern Unterstützungskasse für deren Hinterbliebene, die bald über einen durch mildthätige Beiträge gebildeten Fonds von 21 557 Thlrn. verfügen konnte. Das unglückliche Ereigniss hatte aber auch gezeigt, dass die schon längere Zeit (theilweise schon seit 1760) vorhandenen Institute, die, wenn auch gerade keine Knappschafts-Vereine, doch denselben sehr ähnlich waren, nicht ihren Zweck, die hinreichende Unterstützung ihrer Mitglieder und deren Familie für den Fall der Noth, erfüllen konnten, dass vielmehr, um dies erreichen zu können, die Bildung eines allgemeinen Knappschafts-Vereines nothwendig war. So kam für das ganze Wormrevier ein Knappschafts-Institut zu Stande, dessen am 30. April 1839 von des Königs Majestät bestätigte Knappschafts-Ordnung unter dem 17. Mai 1839 durch die königl. Ministerien der Finanzen und der Justiz publicirt wurde. Zu dieser Knappschafts-Ordnung ergingen

noch auf Grund des königl. Erlasses vom 23. Februar 1843 einige zusätzliche Bestimmungen. Diese beiden Schriftstücke bildeten die Statuten des Vereins, welcher am Schlusse des Jahres 1852 1636 active Mitglieder hatte und an 72 Invaliden, 119 Wittwen und 235 Waisen Gnadenlöhne zahlte. Das Vermögen desselben betrug circa 52 744 Thlr. und die Einnahmen beliefen sich im Jahre 1852 auf 17 141 Thlr. 18 Sgr., während die Ausgaben die Summe von 13 196 Thalern erforderten.

3. Das Knappschafts-Institut des Eschweiler Bergwerks-Vereins. — Das im Jahre 1803 ins Leben getretene Knappschafts-Institut für die Steinkohlengruben des Eschweiler Bergwerks-Vereins wurde im Jahre 1825 einer Revision unterworfen und in Folge eines Beschlusses des Knappschafts-Kassenvorstandes durch die »revidirte Knappschafts-Ordnung« vom 4. Juli 1835 ersetzt. Das Vermögen dieses Vereins, welches im Jahre 1835 5335 Thlr. und im Jahre 1843 schon die bedeutende Summe von 16 261 Thlrn. betrug, war am Schlusse des Jahres 1852 bis zu 26 852 Thlr. angewachsen. Die Einnahmen betragen in jenem Jahre 7038 Thlr. und die Ausgaben 5620 Thlr.; an activen Mitgliedern zählte der Verein 1127 Mitglieder und 40 Invaliden, 115 Wittwen und 43 Waisen bezogen Gnadenlöhne.

4. Der Brühler Knappschafts-Verein. — Dieser Verein, welcher nur zum geringsten Theile dem Regierungs-Bezirke Aachen angehört, wurde im Jahre 1802 errichtet, und die Statuten desselben wurden mittelst königl. Erlasses vom 2. April 1842 bestätigt. Derselbe hatte 1852 740 active Mitglieder und ein Vermögen von 12 473 Thlrn.; die Gesamteinnahme belief sich auf 2919 Thlr. 27 Sgr. und die Ausgabe auf 1816 Thlr. 27 Sgr.; 16 Invaliden, 22 Wittwen und 44 Waisen erhielten Unterstützungen.

Neben diesen vom Staate beaufsichtigten Knappschafts-Instituten bestanden auf einigen Berg- und Hüttenwerken noch ähnliche Institute, so

A. im Inde-Revier für die Bergleute und Arbeiter:

1. der Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb;
2. der Stolberger Gesellschaft für Bergbau und Zinkfabrikation;
3. der Gesellschaft Alliance für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Stolberg;

B. im Gemünder Revier:

1. auf dem Gemünder Puddlingswerke;
2. auf der Grube Wohlfahrt bei Plescheid;
3. auf Silberberg bei Stritterhof;

C. im Revier Commern für die Arbeiter:

1. der Gesellschaft Pirath und Jung;
2. der Grube Meinerzhagen;
3. der Grube Calmuhtberg.

Alle die Institute resp. Kassen boten freie Kur und Arznei, die meisten auch Krankenlöhne, aber nur wenige Invaliden-, Wittwen- und Waisenpensionen. Die Einnahmen bestanden meistentheils nur aus Beiträgen der Arbeiter, da die Gewerkschaften nur vereinzelt Zuschüsse zu den Kassen leisteten.

So war im Allgemeinen die Lage des Knappschaftswesens im Regierungs-Bezirke Aachen vor dem Erscheinen der Gesetze vom 3. und 10. April 1854, die

gewerblichen Unterstützungskassen beziehentlich die Vereinigung der Berg-, Hütten-, Salinen- und Aufbereitungsarbeiter betreffend. Diese beiden Gesetze regelten, wie schon oben bemerkt das die Krankenpflege und Versorgung bei eintretender Arbeitsunfähigkeit bezweckende Vereinswesen, und letzteres hat für die unter der Aufsicht der Bergbehörde stehenden Arbeiter die Vereinigung in Knappschaften obligatorisch gemacht und zugleich, um diesem, besonderen Gefahren und Anstrengungen ausgesetzten Theile der Staatsangehörigen eine gesicherte Existenz zu gewähren, bestimmt, dass für Kur und Arznei für die eigene Person der Arbeiter entsprechender Krankenlohn, lebenslängliche Invaliden-Pension, ein Beitrag zu den Begräbnisskosten, sowie Unterstützung der Wittwen und Waisen bis zur Wiederverheirathung, beziehungsweise bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre als Minimum der zu gewährenden Leistungen gelten sollen.

In Folge dieser Gesetze wurden im Regierungs-Bezirke Aachen die bestehenden Knappschafts-Vereine anderweitig organisirt und auf den Berg- und Hüttenwerken, wo dergleichen Anstalten noch gar nicht bestanden, solche neu errichtet, so dass deren nun 9 resp. 11 in demselben vorhanden sind, und zwar:

1. der Worm-Knappschafts-Verein (die Statuten wurden genehmigt durch Rescript vom 15. December 1858);
2. der Ichenberger Knappschafts-Verein (die Statuten wurden genehmigt durch Rescript vom 22. Januar 1859);
3. Eschweiler Pümpchen Knappschafts-Verein (Statuten wurden genehmigt durch Rescript vom 23. November 1858);
4. Eschweiler Knappschafts-Verein (Statuten wurden genehmigt durch Rescript vom 28. October 1858 resp. 21. April 1859);
5. der Stolberger Knappschafts-Verein (Statuten wurden genehmigt durch Rescript vom 7. Juni 1859);
6. der Lendersdorfer Knappschafts-Verein (Statuten wurden genehmigt durch Rescript vom 15. Februar 1859);
7. der Günnersdorfer Knappschafts-Verein (Statuten wurden genehmigt durch Rescript vom 15. December 1858);
8. der Meinerzhagener Knappschafts-Verein (Statuten wurden genehmigt durch Rescript vom 15. December 1858);
9. der Gemünder Knappschafts-Verein (Statuten wurden genehmigt durch Rescript vom 7. Mai 1859);
10. der Brühler Knappschafts-Verein (Statuten wurden genehmigt durch Rescript vom 14. October 1857);
11. der Mosel-Knappschafts-Verein (Statuten wurden genehmigt durch Rescript vom 3. November 1859).

Die beiden letzteren Knappschafts-Vereine kommen weiter nicht in Betracht, weil nur höchst unbedeutende Werke des Regierungs-Bezirktes Aachen zu den betreffenden Revieren, für welche die Vereine errichtet sind, gehören.

Die Statuten der einzelnen Vereine sind durchgängig gleich und unterscheiden sich meistentheils nur in unwesentlichen Punkten.

Die Mitglieder derselben werden überall in ständige und unständige getheilt; erstere sind die meistberechtigten, letztere die minderberechtigten Mitglieder.

Ständige Mitglieder können nur solche sein, welche die Grubenarbeit oder den Bergbau zu ihrem hauptsächlichlichen Berufe gemacht und mit gutem Erfolge 3 Jahre lang als Bergleute gearbeitet haben. Sie müssen ausserdem im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte und vollkommen gesund sein. — Wer die Eigenschaft als ständiges Mitglied besitzt, muss sich auch als solches in die Knappschaft aufnehmen lassen. Dieselben werden in 3, bei einigen Knappschaftsverbänden in 4 Klassen eingetheilt, je nachdem sie einer höheren Categorie von Bergleuten angehören, und demgemäss auch höheren Lohn resp. Gehalt beziehen; (die eigentlichen Beamten jedoch treten dem Vereine nicht bei.) Für jede Klasse ist ein Beitragssatz, in den einzelnen Verbänden verschieden, festgesetzt, der je nach der Klasse höher oder geringer ist; mit den Beitragssätzen correspondiren auch die Unterstützungsraten, auf welche das betreffende Mitglied Anspruch hat.

Zur Aufnahme in den Knappschaftsverband als unständiges Mitglied eignen sich alle übrigen auf Bergwerken beschäftigten Personen, die das 16. Lebensjahr überschritten haben, und vollkommen gesund sind.

Dieselben bilden bald eine, bald zwei Klassen, und wo letzteres der Fall ist, gehören im Allgemeinen die Arbeiter über 18 Jahre zur ersten, die unter 18 Jahren und alle weiblichen Arbeiter zur zweiten Klasse.

Die unständigen Mitglieder haben in der Regel nur Anspruch auf freie Arznei und freie ärztliche Behandlung, wie auf Krankenlohn bei eintretender Krankheit und auf einen Beitrag zu den Begräbnisskosten für den Fall des Todes; nur wenn ein unständiges Mitglied in Ausübung seines Berufes durch einen Unglücksfall ums Leben kommt oder arbeitsunfähig wird, tritt es bei einigen Vereinen in die Rechte eines ständigen Mitgliedes der untersten Stufe, erhält also Invalidenpension resp. seine Wittve und hinterlassenen Kinder erhalten Unterstützungen aus der Kasse.

Die Aufsicht über die Verwaltung aller Knappschaften ist durch das Gesetz vom 10. April 1854 den Bergbehörden übertragen. Die Verwaltung der einzelnen Vereine selbst geschieht durch einen gewählten Knappschafts-Vorstand, dessen Mitgliederzahl hier und dort verschieden ist. Zur Verminderung der Verwaltungsgeschäfte des Vorstandes ist jeder Knappschafts-Verein wieder in mehrere kleinere Verwaltungsbezirke, in sogenannte Aeltestenbezirke eingetheilt, an deren Spitze ein auf 6 Jahre von den ständigen Knappschaftsmitgliedern (unständige Mitglieder und Invaliden haben weder actives noch passives Wahlrecht) gewählter Vorsteher, ein sogenannter Knappschafts-Aeltester steht. Der Sprengel desselben ist nicht örtlich abgegrenzt, sondern umfasst eine gewisse Zahl (200) bestimmter ständiger und unständiger Mitglieder.

Ogleich seit dem 1. October 1861 die Hüttenwerke (mit Ausnahme der fiskalischen) aus dem Ressort der Bergbehörden ausgeschieden sind, so haben doch die Besitzer und Arbeiter dieser Werke noch nicht gemäss § 13 des Gesetzes vom 10. Juni 1861, die Competenz der Bergbehörden betreffend, von der Befugnis, aus den von der Bergbehörde beaufsichtigten Knappschafts-Vereinen auszuschneiden, Gebrauch gemacht, so dass die, nach der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem Preussischen Staate (Band XI) aufgestellten 4 Tabellen (Nr. 9—12) ein vollständiges Bild von der Entwicklung der nach 1854 im Regierungsbezirke Aachen ins Leben getretenen Knappschafts-Vereine darbieten.

E. Nicht gewerbliche Kranken- und Sterbekassen, sowie Bruderschaften, welche mit dergleichen Kassen verbunden sind.

Wenn auch diese Kassen grösstentheils den Character kirchlicher Einrichtungen tragen und so auf den ersten Blick mehr als Wohlthätigkeits- denn als Versicherungs-Anstalten erscheinen mögen, so veranlasste doch die grosse Verwandtschaft derselben mit den gewerblichen Unterstützungskassen und den Knappschafts-Vereinen, da sie wie diese den gleichen Zweck, die gegenseitige Unterstützung, verfolgen, hier ihre Erwähnung. In Tabelle 13 sind die 1861 im Regierungs-Bezirke Aachen vorhandenen Kassen dieser Art mit Angabe ihrer Mitgliederzahl zur Zeit ihrer Gründung, wie Ende 1861, ihrer Einnahmen und Ausgaben und ihres Vermögens kreisweise nachgewiesen.

Cap. III. Hagelversicherung.

Hagelversicherung im Reg.-Bez. Aachen. 1845/52.

14. Kreise.	Betrag der gesamnten Versiche- rung pro 1845/52.	Betrag der Versiche- rungen im Durchschn. jährlich.	Jahre, in denen bedeutendere Hagelschäden vorgekommen sind.			Jahre, in denen Ent- schädigungen für Hagelschäden gezahlt worden sind.	Ge- zahlte Ent- schädi- gun- gen.
			Tag.	Monat.	Jahr.		
Aachen (Stadt)	—	—	15.	Juli	1852	—	—
			17.	„	„		
Aachen (Land)	—	—	22.	Mai	1852	—	—
			15.	Juli	„		
			17.	„	„		
Düren	—	—	—	—	—	—	—
Erkelenz . . .	600	75	28.	Mai	1845	1852	18
			22.	„	1852		
Eupen	—	—	26.	Juni	1845	—	—
			2.	Juli	1851		
Geilenkirchen .	500	62 ¹ / ₂	22.	Mai	1852	—	—
Heinsberg . . .	900	112 ¹ / ₂		Juni	1849	—	—
Jülich	56 100	7012 ¹ / ₂	18.	„	1845	—	—
				März	1846	1846	47
			14.	Juli	„	—	
				August	1847	1847	104
				Mai	1851	—	

Fortsetzung zu 14. Kreise.	Betrag der gesamten Versiche- rung pro 1845/52. M	Betrag der Versiche- rungen im Durchschn. jährlich. M	Jahre, in denen bedeutendere Hagelschäden vorgekommen sind.			Jahre, in denen Ent- schädigungen für Hagelschäden gezahlt worden sind.	Ge- zahlte Ent- schädi- gun- gen. M
			Tag.	Monat.	Jahr.		
Jülich			22.	Mai	1852		
			15.	Juli	„		
			17.	„	„		
			3.	August	„		
Malmedy . . .	—	—	7.	„	1846	—	—
				„	1847		
				Juni	1849		
			21.	„	1851		
Montjoie . . .	—	—	—	—	—	—	—
Schleiden . . .	200	25	24.	Juni	1845	—	—
			7.	August	1846		
				„	1847		
				Juni	1849		
Sa. Reg.-Bez.	58 300	7287 ^{1/2}	1845—1852			1846—1852	169

Im Jahre 1861 waren 8 grössere Hagelversicherungs-Gesellschaften im Regierungs-Bezirke Aachen durch Agenten vertreten, und zwar:

1. die »Neue Berlinische,«
2. die Cölnische,
3. die Magdeburger,
4. die Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,
5. die Cöln-Münsterer,
6. die Hagelversicherungs-Gesellschaft Ceres zu Magdeburg,
7. die Allgemeine deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft Union zu Weimar,
8. die Vaterländische Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld.

Obgleich hierdurch gegenwärtig so vielfach Gelegenheit zur Versicherung gegen Hagelschaden geboten ist, so werden doch noch verhältnissmässig wenig Früchte gegen dergleichen Schaden im Regierungs-Bezirke Aachen versichert, wenn auch in einzelnen Kreisen eine Zunahme der Versicherungen dieser Art wahrzunehmen ist. — Genauere, wenn auch sehr unvollkommene statistische Nachrichten liegen hinsichtlich der Hagelversicherungen nur für die Jahre 1845—52 vor, welche in Tab. 14 wiedergegeben sind, und die den Mittheilungen des königlichen statistischen Büreaus (siebenter Jahrgang 1854) entnommen sind.

In diesen Jahren war die Betheiligung der Rheinprovinz an der Versicherung der Früchte gegen Hagelschaden nächst der Westphalens und Posens die geringste aller Provinzen des Preussischen Staates; denn wenn man den durchschnittlichen Brutto-Ertrag zu 5 Thlr. und den Netto-Ertrag zu 2 Thlr. pro Morgen annimmt, so betrug in den einzelnen Provinzen die Versicherungssumme

	von dem Brutto- Ertrage.	von dem Rein- Ertrage.
in der Provinz Preussen	1,15 Proc.	2,88 Proc.
„ „ „ Posen	0,36 „	0,91 „
„ „ „ Pommern	2,75 „	6,87 „
„ „ „ Schlesien	8,04 „	20,11 „
„ „ „ Brandenburg	2,30 „	5,75 „
„ „ „ Sachsen	10,57 „	26,87 „
„ „ „ Westphalen	0,16 „	0,89 „
„ „ „ Rheinprovinz	0,52 „	1,30 „
im ganzen Staate überhaupt	3,26 „	8,14 „

Wie sich das Verhältniss in der Rheinprovinz selbst gestaltet, geht aus der folgenden Uebersicht hervor.

Uebersicht.

Name der Regierungs- Bezirke.	Betrag der Versiche- rungen überhaupt pro 1845—52. Thl.	Betrag der Versiche- rungen im Durchschnitt jährlich. Thl.	Flächen- raum an Acker- und Garten- land. Morgen.	Geschätzter Brutto- Ertrag pro Morgen 5 Thaler. Thl.	Die jährliche Versiche- rungs- Summe ist von dem Brutto- Ertrage. Procent.
Cöln	39 100	4 887 ¹ / ₂	812 752	4 063 760	0,12
Düsseldorf	516 700	64 587 ¹ / ₂	1 101 094	5 505 570	1,17
Coblenz	69 900	8 737 ¹ / ₂	865 079	4 325 395	0,20
Trier	247 700	30 962 ¹ / ₂	1 029 321	5 146 605	0,60
Aachen	58 300	7 287 ¹ / ₂	685 821	3 429 105	0,21
Rheinprovinz	931 700	116 462 ¹ / ₂	4 494 067	22 470 335	0,52

Die Tabelle 14 gibt eine Uebersicht darüber, wie sich die auf den Regierungs-Bezirk Aachen kommende Versicherungssumme auf die einzelnen Kreise desselben vertheilt, nebst einer Darstellung der in den Jahren 1845—52 der in jener Periode vorgekommenen Hagelschäden.

Ueber die Periode 1859—61 enthalten die Kreisstatistiken einige Mittheilungen über die vorgekommenen Hagelwetter und die Versicherungen gegen die durch dieselben hervorgerufenen Schäden. Wie lückenhaft dieselben auch durchgängig sind und obgleich die Statistiken von fünf Kreisen, nämlich die des Stadtkreises Aachen, des Landkreises Aachen und der Kreise Eupen, Geilenkirchen und Schleiden hierüber ganz schweigen, so lässt sich doch selbst aus diesem Wenigen auf den ganzen Bezirk schliessen und ersehen, dass die Hagelversicherung noch lange nicht die Aufnahme bei den Ackerbautreibenden und namentlich nicht bei den kleinen Bauern gefunden hat, die sie mit Rücksicht auf ihre wohlthätige Wirkung verdient. Den Schaden durch Hagelschlag hat daher bis jetzt noch meistens der Landmann selbst tragen müssen, und sind die dadurch hervorgerufenen Verluste oft nicht gering gewesen.

Im Kreise Düren ist in der hier in Betracht kommenden dreijährigen Periode nur ein ausgedehnter Feldschaden durch Hagelschlag eingetreten, nämlich am 22. Juni 1861; ein grosser Theil der Saaten in den Gemarkungen von Schlich, Conzendorf, Mariaweiler, Hoven und Birkesdorf wurde theils ganz zerstört, theils sehr stark beschädigt.

Die Versicherungen gegen Hagelschaden haben sich in diesem Kreise in den letzten Jahren zwar vermehrt, sind jedoch in einzelnen Theilen desselben noch selten. Die über den Umfang dieser Versicherungen ermittelten Zahlen sind folgende:

1. bei der Agentur der Cölner Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Düren wurden versichert: 1859 für 53 319 Thlr., 1860 für 65 877 Thlr., 1861 für 62 919 Thlr.;
 2. bei der Agentur zu Niederzier: 1859 für 4083 Thlr., 1860 für 2218 Thlr., 1861 für 2460 Thlr.;
 3. bei der Agentur zu Langerwehe: 1859 für 1743 Thlr., 1860 für 3270 Thlr., 1861 für 3060 Thlr.;
 4. bei der 1861 in Merken errichteten Agentur für 2132 Thlr.;
 5. bei der Dürener Agentur der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft: 1859 für 9826 Thlr., 1860 für 6830 Thlr., 1861 für 10 451 Thlr.;
 6. bei derselben Gesellschaft in Weisweiler: 1859 für 16 468 Thlr., 1860 für 12 241 Thlr., 1861 für 8389 Thlr.;
 7. bei derselben Gesellschaft in Nörvenich: 1861 für 96 Thlr.,
- so dass die Gesamtsumme der bekannt gewordenen Versicherungen zwischen 80—90 000 Thlr. jährlich betragen hat.

Im Kreise Erkelenz hatte der Hagelschlag am 30. Mai 1859 die Feldfrüchte der Bürgermeisterei Niedercrüchten sehr beschädigt. Die Feldfluren von Brempt, Stapp, Gützerath und Birth wurden dadurch in der Richtung nach Elmpt hin in einer Ausdehnung von 1700 Morgen verwüstet, indem Korn, Weizen, Flachs und Gemüse ganz und Hafer, Buchweizen, Klee und Wiesen halb verdorben wurden. Der Totalschaden wurde zu 28 000 Thlr. angeschlagen, und war das Unglück um

so mehr zu beklagen, als in diesen Fluren nichts versichert war, die Beschädigten erhielten nur aus dem Grundsteuer-Deckungsfonds 415 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. Unterstützung.

Im Jahre 1861 kam über die Feldfluren der Bürgermeistereien Immerath und Cörrenzig, theilweise auch Keyenberg ein Hagelschlag, von welchem namentlich der Buchweizen und die Gartengewächse betroffen wurden, jedoch war der Schaden nicht besonders erheblich.

Die 5 in dem Kreise Erkelenz durch 9 Agenten vertretenen Hagelversicherungs-Gesellschaften sind folgende:

die Elberfelder, Magdeburger, Union, Cölner und Berliner.

Bei den 3 ersteren waren im Jahre 1839 für 36 822 Thlr., 1860 für 29 929 und 1861 für 28 100 Thlr. Feldfrüchte versichert; wie hoch sich die bei den beiden andern Hagelversicherungs-Gesellschaften genommenen Versicherungen beliefen, ist nicht bekannt geworden; jedoch wenn man auch annehmen wollte, dass bei jeder dieser Gesellschaften so viel wie bei den übrigen zusammen genommen versichert gewesen sei, so ist die Gesamtsumme doch noch immer eine sehr geringe zu nennen.

In dem Kreise Heinsberg sind erhebliche Feldschäden durch Hagelschlag in den Jahren 1859—61 nicht vorgekommen, nichts desto weniger findet dort die Hagelversicherung immer mehr und mehr Zuspruch, dagegen sind im Kreise Jülich*), wo auch in den letzteren Jahren keine Hagelschäden zu beklagen waren, die Versicherungen gegen dergleichen Schäden noch bei den kleinern Grundbesitzern selten.

In den Kreisen Malmedy und Montjoie kommen Hagelschäden im Allgemeinen sehr selten vor, aus welchem Grunde die Versicherungen gegen Hagelschaden ganz vereinzelt dastehen.

*) Im Jahre 1865 trat der sogenannte Roer-Hagelversicherungs-Verein für die Kreise Jülich, Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg ins Leben. Derselbe hat den Zweck, seinen Mitgliedern den Schaden, welchen ihnen Hagelwetter an ihren Boden-Erzeugnissen verursachen, nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit zu vergüten. Die Statuten des Vereins wurden durch die königliche Regierung unter dem 8. März 1865 genehmigt.

Cap. IV. Viehversicherung.

Viehversicherungs-Vereine.

15. Oertliche Verbände.	Jahr der Gründung.	Geschäfts-Umfang.									
		Jahre, nach deren Durchschnitt der Geschäfts- Umfang angegeben wird.	Zahl der Mitglieder.	An Beiträgen wurden erhoben.	Entschädigungen für Verluste wurden geleistet.	Es waren überhaupt versichert				Tax- werth des ver- sicher- ten Viehes.	Die Verwalt.-Kosten des Vereins betragen.
						Kühe.	Rinder.	Ochsen.	Stiere.		
				fl	fl	Stück.			fl	fl	
Aachen (Stadt) vacat.											
Aachen (Land).											
Alsdorf.	1861	1861	64	*)	**)	über 400 St. Vieh		9 880	—		
Düren vacat.											
Erkelenz.											
Holtum (Brgmst. Beek)	1853	1853—1861	39	31	31	66	6	—	1 386	—	
Rath, Anhoven, Isen- graben, Flassenberg, Kehrbusch, Mehلبusch und Buchholz (alle in der Bürgerm. Beek) .	1859	1859—1861	80	75	75	165	5	—	5 050	—	
Hückelhoven (Bürger- meisterei Doveren) . .	1858	1858—1861	51	38	38	90	9	—	2 760	—	
Keyenberg u. Kaulhau- sen (Bürgermeisterei Keyenberg)	1860	1860—1861	70	31	28	105	30	1	3 780	3	
Klein - Gladbach (alle Ortschaften dieser Bürgermeisterei) . .	1855	1855—1861	185	150	114	245	61	3	12 599	17	
Wegberg	1844	1844—1861	226	139	123	401	14	1	—	—	
Klinkum (Bürgermst. Wegberg)	1856	1856—1861	49	52	48	89	5	1	—	—	

*) Nach Bedürfniss Behufs Entschädigung 2 bis 3 Pfg. pro Thlr. der Versich.-Summe.

**) 35 bis 50 Thlr. pro Stück.

Fortsetzung zu 15.

Oertliche Verbände.	Jahr der Gründung.	Geschäfts-Umfang.									
		Jahre, nach deren Durchschnitt der Geschäfts-Umfang angegeben wird.	Zahl der Mitglieder.	An Beiträgen wurden erhoben.	Entschädigungen für Verluste wurden geleistet.	Es waren überhaupt versichert				Taxwerth des versicherten Viehes.	Die Verwalt.-Kosten des Vereins betragen.
						Kühe.	Rinder.	Ochsen.	Stiere.		
				₤	₤		Stück.		₤	₤	
Eupen vacat.											
Geilenkirchen.											
Brachelen	1855	1855—1861	77	186	178	155	66	—	3 533	6	
Tripsrath, Niederheiden u. Bischden (Bürgerm. Geilenkirchen)	1858	1858—1861	61	69	69	80	21	—	3 240	—	
Heinsberg.											
Birgelen (für alle Ortschaften dieser Brgm.)	1859	1859—1861	226	267	247	230	68	13	—	38	
Ratheim	1856	1856—1861	129	232	224	193	43	4	10 094	6	
Hilfarth	1842	1861	79	97	132	137	St. Rindvieh überh.		3 529	8	
Wildenrath (Bürgerm. Myhl)	1858	1858—1861	20	6	6	18	3	—	—	1	
Arsbeck (Brgm. Myhl)	1860	1860—1861	100	90	90	136	10	—	—	—	
						durchschnittlich pro Jahr pro Kuh 30 ₤ pro Rind 20 ₤					
Heinsberg	1852	1852—1861	61	49	46	112	St. Rindv. excl. Kälber unter 1 Jahr		4 593	6	
Orsbeck (Bürgermeist. Wassenberg)	1857	1857—1861	70	31	21	117	30	—	5 938	8	
Jülich.											
Linnich	1859	1860—1861	73	163	169	—	—	—	6 955	9	
Broich*)	1850	1850—1853	51	62	62	101	25	—	—	—	
Malmedy vacat.											

*) Dieser Verein löste sich am 1. Januar 1854 auf. Auch der im Jahre 1854 zu Coslar in's Leben getretene Viehversicherungs-Verein hat sich 1857 aufgelöst.

Fortsetzung zu 15.		Geschäfts-Umfang.									
Oertliche Verbände.	Jahr der Gründung.	Jahre, nach deren Durchschnitt der Geschäfts-Umfang angegeben wird.	Zahl der Mitglieder.	An Beiträgen wurden erhoben.	Entschädigungen für Verluste wurden geleistet.	Es waren überhaupt versichert				Taxwerth des versicherten Viehes.	Die Verwalt.-Kosten des Vereins betragen.
						Kühe.	Rinder.	Ochsen.	Stiere.		
				₰	₰	Stück.				₰	₰
Montjoie.											
Hoefen	1861	1861	191	70	68	287	—	21	94	12 681	—
Rohren (Bürgermeist. Hoefen)	1861	1861	41	32	25	96	40	4	26	4 728	—
Schleiden.											
Oberhausen (Bürgerm. Schleiden)	1852	1852—1861	35	40	26	—	—	—	—	2 118	—

Die Privat-Viehversicherungs-Gesellschaften haben im Regierungs-Bezirke Aachen noch wenig Eingang gefunden, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die von denselben verlangten Prämien zu hoch waren, andererseits aber auch, weil nicht genug Vertrauen zu denselben gehegt wurde und es der Gutsbesitzer vorzog, seinen grossen Viehstand selbst zu versichern, der kleinere Bauer aber sich damit begnügte, mit seinem Vieh den hier ziemlich zahlreich vorhandenen Local-Viehversicherungs-Vereinen beizutreten. Diese Vereine beruhen auf dem Princip der Gegenseitigkeit und beschränken sich meistens auf einzelne Gemeinden, zuweilen umfassen sie aber auch ganze Bürgermeistereien. Ihr Zweck ist hauptsächlich der, den kleineren Viehbesitzer gegen den ihm durch Verunglücken des Rindviehes entstehenden Nachtheil zu schützen, während der Schaden, der durch Seuchen herbeigeführt wird, nur in den seltensten Fällen ersetzt wird, wozu übrigens dergleichen Vereine auch nicht stark genug sein würden. Vereine von grösserem Umfange, z. B. für den ganzen Kreis, zu gründen, ist schon mehrmals versucht worden, aber nur in einem Falle mit Erfolg*).

Der Beitrag der Vereinsmitglieder ist bei einigen Vereinen ein fest normirter, d. h. ein gewisser Procentsatz von der Versicherungssumme, jedoch bei den meisten wird es so gehalten, dass, wenn ein Stück fällt, dessen Werth auf die Mitglieder vertheilt und dann von denselben eingezogen wird.

Wo und wie viele Local-Viehversicherungs-Vereine im Regierungs-Bezirke Aachen bestehen, und mit welchem Erfolge, erhellt aus Tabelle 15.

*) Nach dem Jahre 1861 für den Kreis Jülich.

Danach waren 1861:

im Landkreise Aachen	1 Verein,
„ Kreise Erkelenz	7 Vereine,
„ „ Geilenkirchen	2 „
„ „ Heinsberg	8 „
„ „ Jülich	1 „
„ „ Montjoie	2 „
„ „ Schleiden	1 „
im ganzen Bezirke	22 Vereine

vorhanden, mit 2253 Mitgliedern. Die von denselben geleisteten Entschädigungen für gefallenes Rindvieh betragen 2246 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf., und die Gesamt-Verwaltungskosten 107 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf., so dass sich die Ausgaben auf 2354 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. beliefen.

Nimmt man den Durchschnittswerth eines Stückes Rindvieh zu 45 Thlr. an, um einerseits die Zahl der versicherten Rinder zu erhalten, wo nur deren Gesamt-Taxwerth angegeben ist, und um andererseits den Werth aller Stücke zu finden, wo nur die Zahl derselben vermerkt ist, so ergibt sich, dass 3969 Stück Rindvieh zu 158 778 Thlr. versichert waren. Im ganzen Bezirke waren aber 1861 neben 21 903 Pferden, 81 247 Schaafen, 20 899 Ziegen und 41 975 Schweinen, von denen überhaupt nichts versichert war, 134 025 Stück Rindvieh vorhanden, so dass auf diese Weise nur ein sehr kleiner Theil des ganzen Viehstandes und von dem Rindvieh nur 2,96 Procent, und dieser auch nicht einmal immer gegen Seuchen versichert war*).

Cap. V. Transportversicherung.

Ueber diesen Versicherungszweig ist weiter nichts bekannt geworden, als dass folgende sechs Gesellschaften Agenten im Regierungs-Bezirke Aachen bestellt hatten:

1. Aciende assicuratrice zu Triest;
2. Agrippina, See-, Land- und Fluss-Transport-Gesellschaft zu Cöln;
3. Württembergische Transportversicherungs-Gesellschaft zu Heilbronn;
4. Thuringia zu Erfurt;
5. Providentia zu Frankfurt a. M.;
6. Ultrajectum zu Zeyst.

*) Die im Jahre 1865 von Holland und England her drohende Gefahr des Einschleppens der Rinderpest hat die Aufmerksamkeit der Landwirthe für dieses Gebiet der Versicherung etwas mehr angeregt. Dass jene Gefahr selbst 6 Monate hindurch noch fern gehalten ist, ist den energischen Maassregeln zu danken, welche von den Behörden zum Schutze der Grenze ergriffen wurden.

Laut Prospectus vom 1. October 1865 übernimmt die Schlesische Viehversicherungs-Gesellschaft zu Breslau auch gegen die Rinderpest und andere Viehseuchen eine Assekuranz unter gewissen Bedingungen.

A n h a n g.

Zahl der Versicherungs-Agenten im Regierungs-Bezirk Aachen.

16.	Agenten sind									
	für Feuer-Versicherung		für Lebens- und Renten-Versicherung		für Hagel-Versicherung		für Transport-Versicherung		für Vieh-Versicherung	
	bestätigt worden	ausge-schied.	bestätigt worden	ausge-schied.	bestätigt worden	ausge-schied.	bestätigt worden	ausge-schied.	bestätigt worden	ausge-schied.
1848	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1849	11	3	—	—	—	—	3	—	—	—
1850	38	14	1	—	—	—	—	—	—	—
1851	43	11	1	1	2	—	1	1	1	—
1852	36	15	1	—	—	—	—	—	—	—
1853	35	24	8	—	1	—	2	—	1	—
1854	31	18	17	2	64	3	3	—	2	—
1855	40	17	16	2	29	8	1	1	6	1
1856	36	19	10	—	20	6	—	—	6	—
1857	28	19	17	7	39	8	—	—	3	2
1858	39	17	7	5	12	9	—	—	2	—
1859	52	22	12	7	12	12	3	1	—	2
1860	51	23	10	7	16	3	1	—	—	—
Im Durch-schn. d. er- sten 8 Jahre (1848—55 incl.) . . .	31 ³ / ₄	13	5 ¹ / ₂	5 ⁵ / ₈	12	1 ³ / ₈	1 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	1 ¹ / ₈
Im Durch-schnitt der letzten 5 J. (1856—60 incl.) . . .	41 ¹ / ₅	20	11 ¹ / ₅	5 ¹ / ₅	19 ⁴ / ₅	7 ³ / ₅	4 ⁴ / ₅	1 ¹ / ₅	2 ¹ / ₅	4 ⁴ / ₅

Bei obiger Aufstellung mussten die Agenten der Transport-, Lebens- und Feuerversicherungs-Gesellschaft Thuringia zu Erfurt ausser Berechnung bleiben, weil diese sich für die drei verschiedenen Arten von Versicherungen ein und derselben Agenten bedient.

Die Thuringia begann im Jahre 1856 ihre Thätigkeit und stellte in diesem Jahre noch 13 Agenten im Regierungs-Bezirk Aachen an; dann

im Jahre 1857: 6; 1858: 10; 1859: 11; 1860: —; davon schieden aus:

„ „ 1857: 3; 1858: 5; 1859: 4; 1860: 5; so dass im Jahre 1860 noch 23 Agenten im Interesse jener Gesellschaft thätig waren.

Zahl der Versicherungs-Agenten. (Kreise.)

17. Kreise.	Zahl der Agenten, welche Ende des Jahres 1861 thätig waren für					
	Feuerversicherungs- Gesellschaften.	Lebensversicherungs- Gesellschaften.	Hagelversicherungs- Gesellschaften.	Viehversicherungs- Gesellschaften.	Transportversicherungs- Gesellschaften.	Ins- gesamt.
Aachen (Stadtkreis) . . .	18	11	2	1	3	35
Aachen (Landkreis) . . .	46	11	6	1	—	64
Düren	46	10	16	3	5	80
Erkelenz	51	3	9	2	—	65
Eupen	20	7	3	2	3	35
Geilenkirchen	27	3	8	1	—	39
Heinsberg	21	1	5	—	—	27
Jülich	26	6	10	3	2	47
Malmedy	16	3	2	—	—	21
Montjoie	20	3	1	—	1	25
Schleiden	37	2	2	—	—	41
Summa . . .	328	60	64	13	14	479

Siebenter Abschnitt. — Kirchliche Angelegenheiten.

Cultus-Verhältnisse.

A. Christliche Confessionen.

Gottesdienstliche Versammlungsorte. (Katholischer Cultus.)

1. Kreise.	1849.				1861.			
	Anzahl der			Zahl der katholischen Einwohner, auf welche je ein gottesdienstlicher Versamm- lungs-Ort kam*).	Anzahl der			Zahl der katholischen Einwohner, auf welche je ein gottesdienstlicher Versamm- lungs-Ort kam.
	Pfarr- Kirchen.	Filia- Kirchen und anderen gottes- dienst- lichen Versamm- lungs- Orte.			Pfarr- Kirchen.	Filia- Kirchen und anderen gottes- dienst- lichen Versamm- lungs- Orte.		
	Cantons- Kirchen.	Succursal- Kirchen.		Cantons- Kirchen.	Succursal- Kirchen.			
Aachen (Stadt)	3	5	11	2438	3	5	26	1336
Aachen (Land)	2	34	17	1155	2	34	19	1413
Düren	2	53	44	521	2	55	45	561
Erkelenz	2	22	13	920	2	22	27	727
Eupen	1	6	17	913	1	7	18	892
Geilenkirchen	1	21	7	875	1	23	9	783
Heinsberg	1	29	11	796	1	30	15	755
Jülich	2	39	13	668	2	41	12	701
Malmedy	2	28	56	356	2	29	57	350
Montjoie	1	17	2	941	1	18	4	840
Schleiden	5	47	45	350	5	50	44	386
Rg.-Bz. Aachen	22	301	236	704	22	314	276	720
Rheinprovinz	1556		1463	700	1602		1620	744
Preuss. Staat	3927		3311	838	4060		3863	872

*) Bei den Berechnungen dieser wie der folgenden Tabellen ist für die Kreise des Bezirkes die Civil-Bevölkerung zu Grunde gelegt, für den Bezirk selbst etc. die Gesamt-Bevölkerung incl. der Militair-Bevölkerung.

Geistlichkeit. (Katholischer Cultus.)

2. Kreise.	1849.			1861.		
	Zahl der		Zahl der katholischen Einwohner , welche auf einen Religions- Lehrer kamen.	Zahl der		Zahl der katholischen Einwohner , welche auf einen Religions- Lehrer kamen.
	Pfarrer.	Kapläne und Vicarien etc.		Pfarrer.	Kapläne und Vicarien etc.	
Aachen (Stadt) . . .	8	17	1853	8	24	1735
Aachen (Land) . . .	36	28	957	36	36	1079
Düren	55	29	614	57	42	578
Erkelenz	24	17	830	25	21	807
Eupen	7	10	1288	8	15	1009
Geilenkirchen	22	11	769	24	18	615
Heinsberg	30	14	741	31	14	772
Jülich	41	29	525	43	32	514
Malmedy	30	15	681	31	20	604
Montjoie	18	5	819	19	8	716
Schleiden	52	6	586	55	9	598
Reg.-Bez. Aachen .	323	181	780	337	239	765
Rheinprovinz	1531	738	932	1575	962	944
Preuss. Staat	3600	2005	1082	3874	2600	1067

Gottesdienstliche Versammlungsorte. (Evangelischer Cultus.)

3. Kreise.	1849.				1861.			
	Anzahl der			Zahl der evangel. Einwohner, auf welche je ein gottesdienstlicher Versamm- lungs-Ort kam.	Anzahl der			Zahl der evangel. Einwohner, auf welche je ein gottesdienstlicher Versamm- lungs-Ort kam.
	Parochial- Kirchen.		gottes- dienst- lichen Ver- samm- lungs- Orte ohne Pa- rochial- Rechte.		Parochial- Kirchen.		gottes- dienst- lichen Ver- samm- lungs- Orte ohne Pa- rochial- Rechte.	
	Mutter-Kirchen.	Tochter-Kirchen.		Mutter-Kirchen.	Tochter-Kirchen.			
Aachen (Stadt)	1	—	—	2063	1	—	—	2591
Aachen (Land)	5	—	—	381	5	—	—	535
Düren	2	—	—	401	2	—	—	477
Erkelenz . . .	3	—	—	583	3	—	—	639
Eupen	1	—	—	439	1	—	1	268
Geilenkirchen .	2	1	—	180	2	1	—	181
Heinsberg . . .	2	—	—	363	2	—	—	352
Jülich	3	1	—	197	3	1	—	194
Malmedy . . .	—	—	2	84	1	—	1	71
Montjoie . . .	4	—	—	307	4	—	—	259
Schleiden . . .	4	—	—	409	4	—	1	332
Rg.-Bz. Aachen	27	2	2	433	28	2	3	445
Rheinprovinz .	401	104	58	1183	417	211		1246
Preuss. Staat .	5208	2956	837	1110	5387	4042		1198

Geistlichkeit. (Evangelischer Cultus.)

4. Kreise.	1849.			1861.		
	Zahl der		Zahl der evangelischen Einwohner , auf welche ein Religions- Lehrer kam.	Zahl der		Zahl der evangelischen Einwohner , auf welche ein Religions- Lehrer kam.
	ordinirten Prediger.	Katecheten und anderen nicht ordin. Religions-Lehrer.		ordinirten Prediger.	Katecheten und anderen nicht ordin. Religions-Lehrer.	
Aachen (Stadt) . . .	2	—	1032	2	—	1296
Aachen (Land) . . .	5	—	341	5	—	556
Düren	2	—	401	2	—	477
Erkelenz	3	—	584	3	—	639
Eupen	1	—	439	2	—	268
Geilenkirchen	2	—	269	2	—	272
Heinsberg	2	—	364	2	—	351
Jülich	4	—	197	4	1	155
Malmedy	1	—	166	1	—	142
Montjoie	4	—	307	4	—	260
Schleiden	3	—	578	4	—	415
Reg.-Bez. Aachen . .	29	—	463	29	1	490
Rheinprovinz	463	14	140	529	22	1420
Preuss. Staat	5990	149	1627	6329	130	1749

Uebersicht des Geistlichen-Personalstandes nach Decanaten.
Ende März 1863.

5. Decanat.	Pfarreien.				Katholiken.	Priester.						Pfarrkirchen.	Anerkannte Nebenkirchen und Kapellen.
	Zahl.	Classe.				Pfarrer.	Vicare u. Rectoren.	Snst. St.	O. Anst.	Ordenspriester.	Summa.		
		I.	II.	III.									
Aachen	8	3	1	4	56 732	8	35	11	21	28	103	8*)	20
Aldenhoven . .	20	—	1	19	18 308	20	16	—	—	—	36	20	4
Blankenheim .	18**)	—	2	16	11 288	18	2	—	—	—	20	18	14
Burtscheid . .	21	—	1	20	41 173	21	19	—	4	—	44	21	14
Derichweiler .	18	—	—	18	17 440	18	8	—	—	—	26	18	5
Düren	22	1	—	21	26 692	22	21	1	2	—	46	22	15
Erkelenz . . .	25	—	2	23	37 571	25	23	1	3	—	52	25	13
Eschweiler . .	15	—	2	13	37 695	15	18	—	—	—	33	15	6
Eupen	8	1	—	7	23 596	8	16	1	—	—	25	8	18
Geilenkirchen.	24	—	2	22	26 397	22	19	2	—	—	43	24	5
Gemünd	21	—	3	18	15 650	21	6	—	—	4	31	21	14
Heinsberg . .	19	—	1	18	24 153	19	11	1	—	—	31	19	9
Jülich	23	1	—	22	22 658	22	18	1	1	—	42	23	8
Malmedy . . .	14	1	—	13	16 590	14	10	1	2	2	29	14	19
Montjoie . . .	19	—	1	18	19 477	19	8	—	—	—	27	19	3
Nideggen . . .	19	—	1	18	14 169	19	15	—	—	—	34	19	13
Steinfeld . . .	19	—	—	19	12 908	19	4	—	—	—	23	19	21
St. Vith . . .	17	—	1	16	15 554	16	10	—	1	—	27	17	34
Wassenberg .	12	—	—	12	10 801	12	4	—	1	—	17	12	1
Summa	342	7	18	317	448 852	338	263	19	35	34	689	342	236

*) und eine Stiftskirche.

***) Davon gehören die Pfarreien Hallschlag, Ormont und Steffeln mit 3 Pfarrkirchen, 2 Kapellen, 3 Pfarrern, 1 Vicar und 1854 Mitgliedern zum Regierungsbezirk Trier.

Klöster und Congregationen im Reg.-Bez. Aachen.

6.	Ort.	Benennung des Klosters.	Jahr.	Zahl der					
				Personen, die Ordens- gelübde abgelegt haben.		Novizen		Laien.	
				männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Aachen.	St. Elisabeth.	1849	—	13	—	—	—	—	—
		1861	—	24	—	5*)	—	18	—
„	Christenser.	1849	—	11	—	—	—	—	—
		1861	—	10	—	—	—	1	—
„	Alexianer.	1849	10	—	—	—	—	—	—
		1861	16	—	4	—	1	—	—
„	Barmh. Schwestern vom heil. Carl Borromäus im Josephi- nischen Institute.	1849	—	12	—	—	—	—	—
		1861	—	16	—	2	—	—	—
„	Zum guten Hirten.	1849	—	—	—	—	—	—	—
		1861	—	15	—	5	—	80	—
„	Franziscaner.	1849	—	—	—	—	—	—	—
		1861	4	—	—	—	2	—	—
„	Genossenschaft der Armen- Schwestern des h. Franziscus.	1849	—	—	—	—	—	—	—
		1861	—	74	—	9	—	10	—
„	Armen-Brüder des heil. Fran- ziscus.	1849	—	—	—	—	—	—	—
		1861	—	—	—	—	18	—	—
„	Zum armen Kinde Jesu.	1849	—	—	—	—	—	—	—
		1861	—	75	—	46	—	—	—
„	Haus der Väter der Gesellschaft Jesu.	1849	—	—	—	—	—	—	—
		1861	16	—	56	—	13	—	—
„	Carmelitessen-Kloster.	1849	—	—	—	—	—	—	—
		1861	—	9	—	—	—	2	—
„	Institut St. Leonhard (Schwes- tern aus d. Ursulinen-Kloster zu Ahrweiler).	1849	—	?	—	?	—	?	—
		1861	—	14	—	—	—	4	—
„	Redemptoristen-Kloster.	1849	—	—	—	—	—	—	—
		1861	—	3	—	—	—	—	—
Burtscheid.	Ordensgemeinde der Brüder der christlichen Schulen.	1849	—	—	—	—	—	—	—
		1861	—	6	—	—	—	—	—

*) und 1 Postulantin.

Fortsetzung zu 6.		Jahr.	Zahl der					
Ort.	Benennung des Klosters.		Personen, die Ordens- gelübde abgelegt haben.		Novizen		Laien.	
			männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Burtscheid.	Tochterhaus d. Armen-Schwes- tern des heil. Franziscus.	1849	—	—	—	—	—	—
		1861	—	6	—	—	—	—
Düren.	Ursulinen-Kloster.	1849	—	23	—	—	—	—
		1861	—	18	—	1	—	5
„	Celliten-Kloster.	1849	—	11	—	—	—	—
		1861	—	12	—	1	—	—
„	Genossenschaft der Schwestern von der heil. Elisabeth.	1849	—	14	—	—	—	—
		1861	—	8	—	1	—	—
Eschweiler.	Tochterhaus d. Genossenschaft der Armen-Schwestern des heil. Franziscus.	1849	—	—	—	—	—	—
		1861	—	5	—	—	—	—
Eupen.	Recollectinnen-Frauen-Kloster	1849	—	15	—	—	—	—
		1861	—	17	—	2	—	5
„	Genossenschaft der Franzis- canerinnen v. d. h. Familie.	1849	—	—	—	—	—	—
		1861	—	22	—	4	—	—
Geilenkirchen.	Ursulinen-Kloster.	1849	—	—	—	—	—	—
		1861	—	7	—	8	—	4
Malmedy.	Schwestern vom heil. Kreuz.	1849	—	—	—	—	—	—
		1861	—	10	—	—	—	3
Ausserdem befinden sich noch Ordenspersonen in:								
Düren.	Barmh. Schwestern vom h. Carl Borromäus (im Waisenhaus).	1849	—	—	—	—	—	—
		1861	—	4	—	—	—	—
Eupen.	Desgleichen.	1849	—	4	—	—	—	—
		1861	—	5	—	—	—	—
Schleiden.	Desgleichen (im Hospital).	1849	—	—	—	—	—	—
		1861	—	3	—	—	—	—
Steinfeld.	Desgl. (in der kgl. Erziehungs- und Besserungs-Anstalt).	1849	—	—	—	—	—	—
		1861	—	6	—	3	—	—
Raeren.	Recollectinnen aus dem Kloster in Eupen (zur Besorgung des Unterrichts).	1861	—	2	—	1	—	—
Montjoie.	Franziscanerinnen von der h. Familie a. Eupen (im Spitale).	1861	—	3	—	2	—	—

Fortsetzung zu 6.		Jahr.	Zahl der						
Ort.	Benennung des Klosters.		Personen, die Ordens- gelübde abgelegt haben.		Novizen.		Laien.		
			männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Ferner fungiren als Lehrerinnen und zum Zwecke der Erziehung und Verpflegung von Waisenkindern in :									
Burtscheid.	} Ordensmitglieder vom Kloster zum armen Kinde Jesu in Aachen.	} 1861	—	16	—	—	—	—	7
Haaren.									
Stolberg.									
Eilendorf.									
Bardenberg.									
Montjoie.	Ursulinerinnen aus dem Kloster zu Ahrweiler.	1861	—	6	—	—	—	—	—
	Summa : 10 Klöster	1849	10	103	—	—	—	—	—
	18 „	1861	36	334	60	91	34	139	

Im Regierungsbezirke Aachen kommen :

- a. auf ein Kloster im Jahre 1849 : 39 542 katholische Einwohner,
 „ „ 1861 : 24 493 „ „
 b. auf ein Ordensmitglied i. J. 1849 : 3 500 „ „
 i. J. 1861 : 635 „ „

In der Rheinprovinz kommen :

- a. auf ein Kloster im Jahre 1861 : 23 720 „ „
 b. auf ein Ordensmitglied i. J. 1861 : 1 219 „ „

Im Preuss. Staate kommen :

- a. auf ein Kloster im Jahre 1861 : 37 335 „ „
 b. auf ein Ordensmitglied i. J. 1861 : 1 760 „ „

Die Zahlen der vorstehenden Tabellen sind den gleichzeitig mit der allgemeinen Bevölkerungs-Aufnahme zur Aufstellung durch die Landräthe gelangenden Kirchen- und Schultabellen entnommen*), deren Resultate für sämtliche Regierungs-Bezirke in den Tabellen und amtlichen Nachrichten für den Preussischen Staat pro 1849, 1852 u. s. w., und der »Preuss. Statistik« (Heft V) pro 1861 publi-

*) Bei den Tabellen »Klöster und Congregationen« sind in einzelnen Fällen die Angaben dem Handbuche der Erzdiocese Cöln entnommen.

zirt sind*). Obwohl es nur wenige Punkte sind, in welchen die Cultusverhältnisse statistischer Darstellung unterliegen können, so bringen die in den Tabellen selbst angestellten Vergleichen mit der Bevölkerungszahl am Anfange wie am Schlusse der Periode gerade diejenigen Beziehungen zur deutlichen Anschauung, in welchen das kirchliche Leben Gegenstand der Verwaltung, sei es der besonderen kirchlichen, sei es der allgemeinen Staatsverwaltung, wird. Da in dieser Weise die Resultate vorliegen, konnte davon abstrahirt werden, die Thätigkeit der geistlichen und weltlichen Behörden auf diesem Gebiete im Einzelnen zu verfolgen.

Was die Dotirung der Pfarreien betrifft, so zerfallen die katholischen**), so weit Staatsbesoldung mit denselben verbunden ist, in drei Klassen. Die der ersten und zweiten Klasse sind Haupt-Pfarreien (mit einem Staatsgehalte von 393 Thlrn. 22 Sgr. 6 Pf. resp. 262 Thlr. 15 Sgr.), die der dritten Klasse sind Hülf-Pfarreien (mit einem Staatsgehalte von 131 Thlrn. 7 Sgr. 6 Pf.). Die übrigen Pfarreien, welche kein Staatsgehalt geniessen, haben ihre Dotation theils aus dem ursprünglich eigenthümlichen Vermögen der Kirchen, theils aus Schenkungen und Stiftungen der Gemeinden oder einzelner Wohlthäter empfangen, und gehören demnach zur Kategorie der sogenannten »bischöflichen Kirchen«, wiewohl sie sonst mit den Pfarreien dritter Klasse gleichen Ranges sind.

Unter der Zahl der katholischen Nebenkirchen und Kapellen sind sowohl diejenigen enthalten, welche als gesetzlich beibehalten erklärt sind, wie auch die bis jetzt nur »geduldeten« Kapellen etc.

Was die Vermögensverhältnisse der Kirchen betrifft, so sind allgemeine Nachrichten darüber bisher nicht eingezogen worden***), insoweit aber bei den Meisten erhebliche Zuschüsse der Gemeinden zur Bestreitung der Bedürfnisse erforderlich sind, gibt der Abschnitt »Gemeinde-Verwaltung« hinsichtlich der katholischen Kirchen Aufschluss****). Dessgleichen ist bezüglich des von Kirchen besessenen Grundeigenthums und der von denselben erworbenen Mitteln aus Schenkungen und Vermächnissen auf die Abschnitte »öffentliche Wohlthätigkeit« und »Grundvermögen« etc. zu verweisen.

Zur Ergänzung der vorangeschickten Tabellen werden ferner die folgenden Verzeichnisse dienen:

*) Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass in den zur Einreichung an das statistische Bureau bestimmten und von diesem publicirten Tabellen die Unterscheidung von Pfarrkirchen und Filialkirchen, als Unterabtheilungen der mit Parochialrechten ausgestatteten Kirchen keine zutreffende ist, da die Filialkirchen nicht Parochialrechte haben. In den obigen Tabellen für den Bezirk ist statt dessen die Unterscheidung von Cantons- und Succursal-Kirchen gemacht.

**) Evangelischer Seits: 1. Klasse die Consistorial-Präsidenten mit 1500 Fres., 2. Klasse die Pfarrer in Orten von 3000 Seelen und darunter mit 1010 Fres., 3. Klasse die Pfarrer in Orten unter 1000 Seelen mit 500 Fres.

***) Die Kreis-Statistiken für die Jahre 1859—61 enthalten zum Theil Uebersichten der Vermögens- und Haushalts-Verhältnisse der Kirchen, Pfarrstellen etc., jedoch oft unvollständig, jenachdem die erbetenen Nachrichten von den geistlichen Behörden zu erhalten waren.

****) Das Vermögen der evangelischen Kirchengemeinden weisen die Kirchenvisitationstabellen nach.

I. Verzeichniss der kath. Pfarrkirchen im Reg.-Bez. Aachen*) (1863).

1. Decanat Aachen:

Pfarrkirchen: z. h. Adalbert, z. h. Foilan, z. h. Jacob, z. h. Kreuz, z. h. Michael, z. h. Nicolaus, z. h. Paulus, z. h. Peter.

2. Decanat Aldenhoven:

Pfarrkirchen zu Aldenhoven, Barmen, Bourheim, Coslar, Dürboslar, Dürwiss, Edern, Freialdenhoven, Gereonsweiler, Inden, Laurenzberg, Linnich, Lohn, Niedermerz, Pattern, Roerdorf, Schleiden, Setterich, Siersdorf, Welz.

3. Decanat Blankenheim:

Pfarrkirchen: Alendorf, Baasem, Berk, Blankenheim, Blankenheimerdorf, Cronenburg, Dahlem, Dollendorf, Lommersdorf, Mülheim, Ripsdorf, Rohn, Tondorf, Udenbreth, Uedelhoven**).

4. Decanat Burtscheid:

Pfarrkirchen: Afden, Brand, Breinig, Burtscheid (z. h. Johann Baptist), Burtscheid (Haupt-Pfarrkirche 2 z. h. Michael), Cornelimünster, Eilendorf, Forst, Haaren, Hahn, Herzogenrath, Horbach, Kohlscheid, Laurensberg, Merkstein, Orsbach, Richterich, Venwegen, Verlautenheide, Walheim, Würselen.

5. Decanat Derichsweiler:

Pfarrkirchen: Derichsweiler, D'horn, Echtz, Frenz, Gey, Grosshau, Hastenrath, Hürtgen, Lamersdorf, Langerwehe, Lucherberg, Mariaweiler, Merken, Nothberg, Pier, Schophoven, Weissweiler, Wenau.

6. Decanat Düren:

Pfarrkirchen: Arnoldsweiler, Binsfeld, Birkesdorf, Düren (Haupt-Pfarrkirche 1 z. h. Anna), Düren (Pfarrkirche z. h. Maria), Ellen, Eschweiler, Frauwüllesheim, Girelsrath, Gölzheim, Gürzenich, Hochkirchen, Kreuzau, Lendersdorf, Merzenich, Morschenich, Niederau, Niederzier, Noervenich, Oberzier, Stockheim, Wissersheim.

7. Decanat Erkelenz:

Pfarrkirchen: Baal, Beek, Borschemich, Coerrenzig, Doveren, Elmpt, Erkelenz, Gerderath, Gevenich, Glimbach, Gollkrath, Holzweiler, Hückelhoven, Immerath, Keyenberg, Kleingladbach, Kückhoven, Lövenich, Merbeek, Niedererüchten, Obererüchten, Rath, Rickelrath, Venrath, Wegberg.

8. Decanat Eschweiler:

Pfarrkirchen: Alsdorf, Bardenberg, Broich, Büsbach, Eschweiler, Gressenich,

*) Die evangelischen Kirchengemeinden sind bereits auf Seite 66 der Abth. I dieser Statistik namentlich aufgeführt. Die in Aachen selbst vorhandene evangelische Kirche dient auch für den Cultus der anwesenden Fremden anglikanischen Bekenntnisses unter der Leitung eines eigens dafür bestellten Predigers.

Die evangel. Pfarrkirchen sind getheilt in 2 Kreissynoden oder Superintendenturen:

1. Kreissynode Aachen:

Aachen, Burtscheid, Stolberg, Vorweiden, Lürken, Zweifall, Eupen, Preuss. Moresnet, Roetgen, Imgenbroich, Montjoie, Malmedy, St. Vith, Kirschseiffen, Schleiden mit Harperscheid-Gemünd und Roggendorf.

2. Kreissynode Jülich:

Jülich, Düren, Eschweiler, Inden, Linnich, Randerath, Hünshofen, Heinsberg, Wassenberg, Schwanenberg, Hückelhofen, Lövenich.

**) Die zu dem Decanate Blankenheim ausserdem noch gehörigen Pfarrkirchen Hallschlag, Ormont und Steffeln liegen im Kreise Prüm, Regierungs-Bezirk Trier.

Hehlrath, Hoengen, Kinzweiler, Mausbach, Roehe, Schevenhütte, Stolberg, Vicht, Weiden.

9. Decanat Eupen:

Pfarrkirchen: Eupen, Eynatten, Hauset, Hergenrath, Kettens, Lontzen, Raeren, Walhorn.

10. Decanat Geilenkirchen:

Pfarrkirchen: Baesweiler, Beggendorf, Birgden, Bracheln, Frelenberg, Gangelt, Geilenkirchen, Gilrath, Hünshoven, Immendorf, Kraudorf, Langbroich, Lindern, Loverich, Marienberg, Oidtweiler, Prümmern, Puffendorf, Randerath, Süggerath, Teveren, Uebach, Uetterath, Würm.

11. Decanat Gemünd:

Pfarrkirchen: Berg, Bleibuir, Blumenthal, Dreibern, Eicks, Floisdorf, Gemünd, Glehn, Harperscheid, Harzheim, Hausen, Heimbach, Hellenthal, Hergarten, Holzheim, Mechernich, Olef, Reifferscheid, Schleiden, Vlatten, Wollseifen.

12. Decanat Heinsberg:

Pfarrkirchen: Bocket, Braunsrath, Breberen, Dremmen, Haaren, Havert, Heinsberg, Hillensberg, Hoengen, Kirchhoven, Laffeld, Millen, Saeffeln, Schierwaldenrath, Süsterseel, Tüdderen, Waldenrath, Waldfeucht, Wehr.

13. Decanat Jülich:

Pfarrkirchen: Altdorf, Amelen, Bettenhoven, Boslar, Broich, Gevelsdorf, Güsten, Hambach, Hasselsweiler, Hottorf, Jülich, Kirchberg, Lich, Merschen, Mündt, Müntz, Roedingen, Selgersdorf, Spiel, Stetternich, Tetz, Titz, Welldorf.

14. Decanat Malmedy:

Pfarrkirchen: Bellevaux, Büllingen, Bütgenbach, Elsenborn, Ligneuville, Malmedy, Mürringen, Robertville, Rocherath, Sourbrodt, Weismes, Weywertz, Wirtzfeld, Xhoffraix.

15. Decanat Montjoie:

Pfarrkirchen: Conzen, Dedenborn, Eicherscheid, Hoefen, Imgenbroich, Kalterherberg, Kesternich, Lammersdorf, Montjoie, Mützenich, Roetgen, Rohren, Rott, Ruhrberg, Schmidt, Simmerath, Steckenborn, Vossenack, Zweifall.

16. Decanat Nideggen:

Pfarrkirchen: Berg, Bergstein, Bürvenich, Disternich, Drove, Embken, Froitzheim, Füssenich, Ginnick, Gladbach, Jacobwüllesheim, Kelz, Maubach, Müddersheim, Nideggen, Sievernich, Solter, Vettweiss, Wöllersheim.

17. Decanat Steinfeld:

Pfarrkirchen: Bouderath, Call, Callmuth, Dottel, Frohngau, Hollerath, Keldenich, Krekel, Marmagen, Nettersheim, Noethen, Pesch, Rescheid, Schmidheim, Sistig, Steinfeld, Weyer, Wildenburg, Zingsheim.

18. Decanat St. Vith:

Pfarrkirchen: Aldringen, Amel, Dürler, Heppenbach, Lommersweiler, Mackenbach, Manderfeld, Meyerode, Neundorf, Oeuren, Recht, Reuland, Schoenberg, Steffeshausen, Thommen, St. Vith, Wallerode.

19. Decanat Wassenberg:

Pfarrkirchen: Arsbeck, Birgelen, Hilfarth, Karken, Myhl, Ophoven, Orsbeck, Ratheim, Roerkempen, Steinkirchen, Wassenberg, Wildenrath.

II. Verzeichniss der Klöster und Congregationen des Reg.-Bez. Aachen
 pro 1861.

Kloster und Ort.	Zweck.	Finanzielle Mittel und deren event. Verwendung.
Kloster der Frauen vom guten Hirten in Aachen.	Besserung gefallener Personen weiblichen Geschlechtes.	Die Anstalt hat Stiftungs-Vermögen und hat bisher aus den Revenüen desselben sowie aus dem Ertrage der Handarbeiten der Schwestern und Häuslinge und aus freiwilligen Gaben bestehen können.
Franziscaner-Kloster zu Aachen.	Aushilfe in der Seelsorge.	Hat kein Vermögen und existirt nur von milden Gaben.
Kloster der armen Brüder (Laien) vom h. Franziscus zu Aachen.	Besserung und Erziehung verwahrloster Knaben, sowie deren Ausbildung in Handwerken.	Für den Unterhalt mehrerer Zöglinge wird Seitens frommer Vereine und Privaten Kost und Erziehungsgeld gezahlt. Uebrigens existirt das Kloster von milden Gaben.
Kloster der geistlichen Schwesternschaft zum armen Kinde Jesu zu Aachen.	Elementarschul - Unterricht u. Erziehung verwahrloster Kinder weiblichen Geschlechts.	Gegen eine mässige Entschädigung Seitens der Gemeinde haben die Schwestern den Unterricht in vielen Elementarschulen übernommen. Diese Entschädigung, die Arbeit der Häuslinge, wohlthätige Gaben und das Einkommen aus Stiftungsvermögen bilden die Substanzmittel der Anstalt. In dem Kloster werden gegenwärtig 130 verwahrloste Mädchen erzogen, in den Elementarfächern unterrichtet und zu allen Handarbeiten angeleitet. Dasselbe ist Mutterhaus und erhalten darin die Conventualen ihre Vorbildung.
Priester-Haus der Väter der Gesellschaft Jesu zu Aachen.	Abhaltung von Missionen und Aushilfe in der Seelsorge.	Besitzt kein Stiftungsvermögen, aber vielfache Schenkungen von Privaten fallen dem Orden zu.
Kloster der Carmeliterinnen zu Aachen.	Gebet und Betrachtung.	Das Stiftungsvermögen ist unzureichend; das Vermögen neu hinzutretender Conventualen, sowie freiwillige Beiträge von Privaten fristen die Existenz der Genossenschaft.
Genossenschaft der barmherz. Schwestern vom Orden	Pflege der Invaliden, sowie der Waisenkinder, und letzterer	Die Verwaltung dieser beiden Institute und des Stiftungsvermögens ist Sache der Armen-Verwaltungs-Commission.

Kloster und Ort.	Zweck.	Finanzielle Mittel und deren event. Verwendung.
des h. Carl Borromäus zu Aachen.	Erziehung im Josephinischen Institute und Waisenhaus.	
Genossenschaft der Schwestern von der h. Elisabeth zu Aachen.	Pflegemännlicher und weiblicher Kranken in dem mit dem Kloster verbundenen Vincenz - Hospitale für unheilb. Kranke und im städt. Hospitale Maria-Hilf.	Hinreichendes Stiftungsvermögen unter der obern Leitung der Armen-Verwaltungs-Commission und unabhängig von der Existenz der Conventualen.
Christens. Frauenkloster zu Aachen.	Wartung d. Kranken weibl. Geschl. in der Stadt gegen mässige Entschädigung.	Besitzt ausreichendes Stiftungsvermögen unter der oberen Leitung der Armen-Verwalt.-Commission und unabhängig von der Existenz der Conventualen.
Alexianer-Kloster zu Aachen.	Dienstleistung bei Beerdigung Verstorbener aller christlichen Confessionen u. Wartung der Kranken männl. Geschlechtes in der Stadt, sowie Verpflegung der in die Anstalt aufgenommenen Kranken, besonders unheilbarer männl. Irren.	Die Anstalt bezieht eine mässige Entschädigung für die in derselben aufbewahrten Irren, sowie für die Krankenpflege bei Bemittelten und für die Beerdigungen. Das Vermögen ist nicht Eigenthum der Conventualen.
Franziscanerinnen genannt »arme Schwestern vom 3. Orden des h. Franziscus« zu Aachen.	Pflege und Unterstützung armer kranker Personen in den Wohnungen derselben und in der Anstalt, sowie Besserung in die Anstalt aufgenommener verwahrlost. Mädchen.	Besitzt ein unzureichendes Stiftungsvermögen. Zum Unterhalte der Schwesternschaft und zur Erreichung ihrer Zwecke dient das von den Conventualen beigebrachte Vermögen sowie die Unterstützung von Privaten.
St. Leonhards-Institut zu Aachen. (Ursul.-Kloster.)	Unterricht und Erziehung der weibl. Jugend in der höheren Töcherschule und im Pensionat.	Wird aus dem Stiftungsvermögen erhalten. Die Leitung der Anstalt wurde im Jahre 1848 den Ursulinen aus dem Kloster zu Ahrweiler übertragen.

Kloster und Ort.	Zweck.	Finanzielle Mittel und deren event. Verwendung.
Priester-Haus der Väter der Versammlung des allerheil. Erlösers (Redemptoristen) in Aachen.	Aushilfe in der Seelsorge und Abhaltung der Missionen.	Das Kloster besitzt kein Stiftungsvermögen.
Ordensgemeinde d. Brüder d. christl. Schulen in Burtscheid.	Unterricht und Erziehung der Knaben der Freischule.	Das Kloster besitzt kein Stiftungsvermögen und existirt von dem Gehalte der Lehrerstellen.
Genossenschaft der Armen - Schwest. vom heil. Franziscus in Burtscheid u. in Eschweiler.	Pflege der Armen und Kranken im städtischen Hospitale resp. Armen- und Krankenhaus.	Für den Unterhalt sorgt die Spitalverwaltung.
Ursulinen-Kloster zu Düren.	Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend.	Die Schwestern bringen dem Kloster beim Eintritte eine Mitgabe ein, die dem Kloster bleibt. Von diesen Zinsen sowie von den Einnahmen der Pensions- und Schulgelder werden die Bedürfnisse der Anstalt ausreichend bestritten.
Celliten-Kloster z. heil. Gertrud zu Düren.	Weibliche Krankenpflege ausserhalb der Anstalt in der Stadt und Umgegend.	Die Mittel zur Existenz sind Vermächtnisse, Stiftungen und milde Gaben.
Genossenschaft der Schwestern von der h. Elisabeth im Gasthaus-Kloster zu Düren.	Verpflegung d. Kranken im städtischen Spitalen.	Bezieht die Revenüen einer Stiftung von 2000 Thlrn. Das Mehrerforderliche leistet die Armenkasse.
Pönitentinnen u. Recollectinnen-Kloster zu Eupen.	Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend in einem Pensionate, ausserdem Führung einer höheren Töcherschule und Unterricht in den Elementarschulen der Stadt.	Besitzt ein Haus nebst Kirche und einige Morgen Wiese, und erhält Vergütung für den Unterricht in den städtischen Elementarschulen; dazu kommen die Einkünfte der höheren Töcherschule und des Pensionats.

Kloster und Ort.	Zweck.	Finanzielle Mittel und deren event. Verwendung.
Genossenschaft der Franziscanerinn. von der h. Familie zu Eupen.	Krankenpflege im Hospitale und Privatwohnungen, Erziehung verwahrloster Kinder und Haltung von Bewahr-Anstalten.	Die im Hospitale beschäftigten Schwestern erhalten ausser freier Station 135 Thlr. von der Hospital-Commission. Das Kloster besitzt weiter nichts als die Gebäulichkeiten; milde Gaben und Geschenke dienen zum Unterhalte und waren bisher ausreichend.
Ursulinen-Kloster zu Geilenkirchen.	Elementar-Unterricht der weiblichen Jugend der Stadt, Führung eines Pensionats, einer höheren Töchterschule und Erziehung der Kinder im Kreis-Waisenhouse.	Mit den Schulgeldern werden die Bedürfnisse des Klosters bestritten.
Genossenschaft der Schwestern vom h. Kreuz in Malmedy.	Leitung des Schul- und Unterrichtswesens für die weibl. Jugend des Pensionats.	Beziehen 1000 Thlr. Gehalt von der Gemeinde.

Anmerkung. Das Jahr 1864 weist gegen das Jahr 1861 folgende Abweichungen nach. — Neu hinzugekommen sind:

1. In Stolberg.

Genossenschaft der armen Schwestern vom h. Franziscus. 4 Schwestern, die das Ordens-Gelübde abgelegt haben, 2 Novizen und 1 Postulantin pflegen die Kranken und Armen, wozu Unterstützungen und Almosen die Mittel geben.

2. In Erkelenz.

Eine Filiale der armen Dienstmägde Christi zur Pflege der Kranken, besteht aus 3 Ordensschwwestern, welche das Gelübde abgelegt haben, durch Privatwohlthätigkeit unterhalten.

3. In Heinsberg.

Der Orden der barmherzigen Schwestern vom h. Carl Borromäus. Die 5 Schwestern wirken als Wärterinnen im Armenhause und als Lehrerinnen an der Mädchenschule der Stadt.

4. In Barmen im Kreise Jülich.

Eine Filiale der armen Mägde Jesu Christi aus dem Mutterhause zu Derenbach im Herzogthum Nassau. Dieselbe besteht aus 2 Schwestern und 1 Novize, denen zunächst die Krankenpflege, vorzüglich der Armen, die Pflege armer und verwahrloster Kinder und der Unterricht in weiblicher Handarbeit obliegt.

5. In Malmedy.

Das sogenannte Punktum, welches von 2 Ordenspriestern, die das Gelübde abgelegt haben, und 2 Laien bewohnt wird. Dieselben leben vom Messelesen.

6. In Mariawald im Kreise Schleiden.

Das Trappistenkloster, bestehend aus 10 Priestern (worunter 1 Prior, 6 Patres und 3 Diakonen) und 19 Laienbrüder. Das Klostergebäude wurde angekauft mit dem

zugehörigen Areal zu dem Preise von 14 000 Thlrn. und kaufte der Orden im Jahre 1864 auch die in Heimbach belegene Kunstwollenfabrik zu 4000 Thlr.

Der Personal-Bestand hat keine nennenswerthen Veränderungen erlitten, wengleich das Jahr 1864 fast überall mehr vorfand, beispielsweise:

1. In dem Kloster der geistlichen Genossenschaft »zum armen Kinde Jesu«. In demselben befanden sich:

1860 — 75 mit Gelübde und 46 Novizen, keine Laien, überhaupt 121 Personen.

1864 — 87 „ „ „ 34 „ „ 14 „ „ 135 „

Mithin mehr 12 mit Gelübde und — Novizen, 14 Laien, überhaupt 14 Personen.

„ weniger 12 „

2. Im Hause der Patres der Gesellschaft Jesu zu Aachen waren im Jahre

1861 — 16 mit Gelübde, 56 Novizen und 13 Laien, überhaupt 85 Personen.

1864 — 6 „ „ — „ „ 4 „ „ 10 „

Mithin weniger 10 mit Gelübde, 56 Novizen und 9 Laien, überhaupt 75 Personen.

3. Im Alexianerkloster zu Aachen waren im Jahre

1861 — 16 mit Gelübde, 4 Novizen und 1 Laie, überhaupt 21 Personen.

1864 — 26 „ „ — „ „ 41 Laien, „ 67 „

Mithin mehr 10 mit Gelübde, — Novizen und 40 Laien, überhaupt 46 Personen.

„ weniger 4 „

4. Im Kloster der geistlichen Genossenschaft der Schwestern zum h. Franziscus zu Aachen waren im Jahre

1861 — 74 mit Gelübde, 9 Novizen und 10 Laien, überhaupt 93 Personen.

1864 — 75 „ „ 14 „ „ 34 „ „ 123 „

Mithin mehr 1 mit Gelübde, 5 Novizen und 24 Laien, überhaupt 30 Personen.

5. Im Kloster der Franziskanerinnen der h. Familie zu Eupen waren im Jahre

1861 — 22 mit Gelübde, 4 Novizen und — Laien, überhaupt 26 Personen.

1864 — 33 „ „ 22 „ „ — „ „ 55 „

Mithin mehr 11 mit Gelübde, 18 Novizen und — Laien, überhaupt 29 Personen.

6. In dem Ursulinerkloster zu Geilenkirchen waren im Jahre

1861 — 7 mit Gelübde, 8 Novizen und 4 Laien, überhaupt 19 Personen.

1864 — 17 „ „ 5 „ „ 8 „ „ 30 „

Mithin mehr 10 mit Gelübde, — Novizen und 4 Laien, überhaupt 11 Personen.

„ weniger 3 „

Ueberhaupt gestaltet sich das Verhältniss der Bewohner im Regierungs-Bezirk folgendermaassen:

	Zahl der Personen, welche Ordensgelübde abgelegt haben.		Zahl der Novizen.		Zahl der Laien.		Summa.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Im Jahre 1861	36	334	60	91	34	139	130	564
„ „ 1864	78	441	6	115	93	207	177	763
							694	
							940	
Im Jahre 1864 { mehr .	42	107	—	34	59	68	47	199
{ weniger	—	—	54	—	—	—	—	—
							246	

Von den 36 Nonnen des Pönitentien- und Recollectinnen-Klosters zu Eupen befanden sich jedoch im Jahre 1864 9, und von den 33 Nonnen der Franziskanerinnen von der h. Familie 10 in Filialen.

Zu bemerken bleibt nur noch, dass in Düren seit dem Jahre 1864 die städtischen Kranken in einem neu eingerichteten Spitale durch Elisabetherinnen aus Aachen gepflegt werden, und haben seitdem die Nonnen des Gasthausklosters weiter keinen Zweck mehr. Beim Ableben der jetzigen Bewohner wird das Kloster daher eingehen.

B. Jüdischer Cultus*).

Vor Emanation des Gesetzes vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden im Preussischen Staate gehörten die zerstreuten Judenschaften des Aachener Bezirkes zu dem Crefelder Consistorialsprengel und Oberrabinat. Unser Bezirk besass also in dieser Beziehung keine selbstständige Organisation. Die einzelnen Genossenschaften hatten vermöge des streng centralisirenden Geistes der Französischen Judengesetzgebung keinerlei corporative Berechtigung. Sie bildeten vielmehr ganz untergeordnete, und wegen ihrer durchschnittlichen Unbedeutsamkeit in hiesigen Gegenden fast vergessene Stationen des Staatsverwaltungs-Mechanismus, um die sich die Regierung höchstens wegen Aufbringung gewisser Leistungen für das Consistorium zu bekümmern Gelegenheit fand. Kein Wunder, dass bei dieser Ordnung der Dinge, welche wegen der vielfachen Discordanz der bezüglichen fremdherrlichen Gesetzgebung mit den freieren Entwicklungen auf andern verwandten Gebieten um so mehr in leeren Schematismus versank, sich jedes einheitliche Interesse der Confessionsverwandten verlor, oder in den kleinlichsten Particularismus einzelner Betgenossenschaften auflöste.

In allen diesen Beziehungen verhiess das Gesetz vom 23. Juli 1847 totalen Umschwung. Die Errichtung von Synagogengemeinden mit vollständiger corporativer Ausbildung, selbstgewählter Verwaltung und beschliessender Repräsentation, geordneten Etats, Rechnungs-, Kassen-, Schul- und Krankenpflegewesen; — organischer Anschluss dieser Gemeinden an die bestehende Communal-, Kreis- und Bezirksverwaltung, vor Allem aber eine innerhalb der gesetzlichen Grundgedanken eingeräumte sehr beträchtliche Autonomie Behufs statutarischer Regelung der Details nach localem Bedürfniss; — das waren und sind die Intentionen dieses merkwürdigen Gesetzes, in welchem die allgemein aufgetretene Zeitforderung der sogenannten Judenemancipation einen — für den damaligen Moment wenigstens — die Mehrzahl der übrigen Staaten des Continentes bei Weitem überflügelnden Ausdruck fand.

Der Ausführung schienen aber von vornherein fast unbesiegbare Schwierigkeiten entgegen treten zu wollen.

Zunächst die politischen Umgestaltungen seit dem Jahre 1848, welche Zweifel über die Rechtsbeständigkeit der Zwangsbestimmungen des Gesetzes der neuen Verfassungslage gegenüber anregten. Sodann die verhältnissmässig grosse Dünne und Zerstreutheit der israelitischen Bevölkerung des Rheinlandes überhaupt und des Regierungs-Bezirkes Aachen insbesondere. Das erste Hinderniss hat sich — nach zweijährigem völligem Stillstand — glücklicherweise bald durch die allerseits adoptirte Anschauung, dass das Gesetz ferner nicht mehr als absolute Zwangsnorm, sondern nur noch conditionell, als Zwangsbasis der Verhandlung und als Voraussetzung festzuhalten sei, vermöge welcher, resp. auf Grund deren freiwillige Associationen zur staatlichen Anerkennung und Corporations-Berechtigung gelangen könnten. Das zu vereinbarende Statut sollte gewissermassen den Unterwerfungsvertrag bilden, nach dessen näherem Ausdruck demnächst das Gesetz als Specialnorm für alle Theile bindend würde. Das andere Hinderniss

*) Aus dem Verwaltungsbericht des Regierungs-Assessors **Sebaldt**.

dagegen machte noch ein volles Jahrzehent hindurch die allergrössten Schwierigkeiten. Es fehlte fast überall an dem nöthigen Zusammenhange der Interessen unter den einzelnen alten Judenschaften, die hinwiederum, für sich allein genommen, mit einziger Ausnahme der Aachener Synagoge, auch nicht entfernt geeignet waren, den weitschichtigen Rahmen einer Synagogengemeinde, wie sie das Gesetz sich denkt, auszufüllen. Das Gesetz geht eben von Voraussetzungen aus, welche in hiesigen Gegenden schon von Haus aus nur höchst mangelhaft und nothdürftig zutreffen. Die schablonenmässige Behandlung unter dem französischen Regime hatte natürlich den Stoff um Nichts bildsamer gemacht.

Wenn es nun gleichwohl den angestregten Bemühungen der Regierung geglückt ist, bis zum Jahre 1855 die gegenwärtig bestehenden fünf Synagogengemeinden abzugrenzen, und durch Wahl von Vorstand und Repräsentanten-Collegium zunächst zur äusseren Constituirung zu bringen, so war dies nur dadurch möglich, dass man für die ersten Jahrzehende zu verhältnissmässig sehr grossen Gemeindebezirken griff, um wenigstens eine Summe von Kräften zu haben, so lange die Potenz noch fehlte. Man hegte dabei die Erwartung, dass die spätere Entwicklung des corporativen Lebens zum allmäligen Anwuchs intensiver ausgebildeter Kerne resp. zur endlichen Abscheidung neuer Organismen mit naturgemässere Begrenzung führen werde. Bei der entwickelteren Judenschaft der Stadt Aachen hätte man freilich dieses Verfahren nicht nöthig gehabt. Der an sich berechtigte Wunsch, allein zu bleiben, wurde aber durch die Betrachtung überwogen, dass alsdann der übrige Stadt- und Landkreis schlechterdings kein geeignetes Material zu einer lebenskräftigen Gestaltung mehr dargeboten hätte. Dass dies von einsichtsvollen Cultusgenossen der Stadt richtig erkannt und durch ihr Ansehen zur Geltung gebracht wurde, war eine um so bemerkenswerthere Loyalität, als die städtische Judenschaft durch das Eingehen auf die Vereinigung in mehr als einer Beziehung ein Opfer brachte. Uebrigens blieb dieses Beispiel auch in den andern Landkreisen des Bezirks keineswegs ohne günstigen Einfluss, und verdient daher doppelt hervorgehoben zu werden.

Die fünf solchergestalt 1855 abgegrenzten Synagogengemeinden sind: Aachen, Düren, Jülich, Geilenkirchen-Heinsberg-Erkelenz und Gemünd. Circumscription, Verwaltungs-Schematismus und einige andere Notizen über dieselben finden sich in der unten folgenden tabellarischen Uebersicht zusammengestellt. Die Kreise Montjoie und Eupen sind von der Organisation ganz unberührt geblieben, weil zur Zeit daselbst keine Israeliten wohnen.

Unmehrer begann der noch ungleich schwierigere Theil der Arbeit —, die innere Organisation durch Feststellung des Statuts für jede Gemeinde. Hier traten die localen Hindernisse, insbesondere die Mangelhaftigkeit der Grundlagen zur eigentlich corporativen Gestaltung mit doppelter Schärfe entgegen. Nicht minder jenes eigenthümliche, zurückhaltende Misstrauen, welches —, als nur zu natürliche Folge tausendjähriger Rechtlosigkeit, — sich namentlich bei der minder gebildeten Klasse der jüdischen Bevölkerung noch geltend macht und leider auch da oft hemmend entgegenwirkte, wo doch Gesetz und Verwaltung sich gerade zur Beseitigung der letzten Ursachen in wohlwollendster Weise die Hand reichten. Erwägt man dazu, dass Verfassung und Zweckmässigkeit jeden, auch den indirecten Zwang aus-

geschlossen, während andererseits doch auch wieder eine gewisse Conformität im Interesse gleichmässiger Entwicklung und Verwaltung unerlässlich war; so erscheint es leicht begreiflich, warum die Bemühungen der Regierung erst nach Ablauf eines weiteren halben Decenniums zum endlichen Ziele führten. In den Jahren 1859 bis 1862 sind successive sämtliche Statute zum Abschluss und Genehmigung durch das königl. Ober-Präsidium gelangt.

Sehr unterstützt waren die Bestrebungen der Regierung durch das unverrückte Festhalten eines Gesichtspunktes, auf den sie das allergrösste Gewicht legen zu müssen geglaubt hat. Es ist dies die Erhaltung und weitere Entwicklung der vorhandenen Judenschaften. Das Gesetz und folgeweise auch das Statut weist ihnen als solchen eine eigentliche berechnete Stellung in der Organisation nirgendwo an, lässt sie vielmehr in der Synagogengemeinde, falls sie eine solche nicht selbst bilden können (was fast nirgend der Fall), völlig nivellirend verschwinden. Der Anhalt, der allenfalls im § 58 al. 2 (Etatsberücksichtigung zerstreut wohnender Juden) zum Schutz solcher Individualitäten gefunden werden könnte, ist zum wenigsten im höchsten Grade dürftig. Hier aber radical zu verfahren, wäre ein verächtlicher Fehler gewesen. Die Regierung war sich vielmehr bewusst und liess in den Verhandlungen niemals darüber einen Zweifel, dass sie gerade in der Erhaltung und organischen Assimilation dieser Genossenschaften das einzige Mittel erkenne, den weitschichtigen Rahmen der Synagogengemeinden mit wirklichem Leben zu füllen. Mit höherer Genehmigung war und ist sie noch fortwährend bemüht, auf Abgrenzung, oder, nach Umständen, sogar auf Neubildung sogenannter Filialgemeinden hinzuwirken, in denen die älteren oder jüngeren Specialgenossenschaften einen beruhigenden Grad von Selbstständigkeit erhalten, ohne doch den organischen Zusammenhang des Gesamtgemeindeverbandes zu stören. Sie erscheinen mit besonderem Etat innerhalb des Hauptetats, an dem sie mit den allgemeinen Kosten theilhaftig bleiben; sie erhalten je einen Vorstands-Commissar (Vorsteher), der zur Genossenschaft sich ungefähr so verhält, wie der Gesamtvorstand zur Repräsentation. Sie behalten ihre Anstalten, ihren etwaigen Mobilar- oder Capitalbesitz und ihre Stiftungen. Ueberhaupt hat bei dieser Einrichtung die Analogie der Verhältnisse der Civilspecialgemeinde zur Sammtgemeinde vorgeschwebt, welches sich erfahrungsmässig immer trefflich bewährt, wo man aus schwachen Einzelkräften ohne allzugrosse Beschränkung der Individualität grössere Gesamtkräfte herstellen will. Für die einzelnen Judenschaften hat die Einrichtung, abgesehen von den selbstverständlichen Vortheilen des Zusammenhanges mit einem grösseren Organismus, noch den ganz besonderen Nutzen, dass sie — beim Mangel eigener gesetzlicher Persönlichkeit, sich des Credits der Gesamt-Corporation bedienen können. Mehr als eine Anstalt der Filialen, ja die Aachener Hauptsynagoge selbst (cf. Tab. 7) ist mittelst Einschlagung dieses Finanzweges zu Stande gekommen, während sonst die Beschaffung der Mittel geradezu unmöglich gewesen wäre. So erweist die Ausführung der Intention der Regierung sich in der That als eine für alle Theile sehr fruchtbringende.

In den Synagogengemeinden Jülich und Düren ging die Sache übrigens verhältnissmässig leicht von Statten. In der S.-G. Aachen war die Bildung der beiden Filialen Aachen-Burtscheid und Würselen sogar gleich bei der äusseren

Constituierung erfolgt. In Geilenkirchen-Heinsberg-Erkelenz macht die Entwicklung nach Beilegung langer Differenzen jetzt ebenfalls die besten Fortschritte. Die Synagogengemeinde Gemünd freilich, wo die ungünstigsten Verhältnisse vorliegen, wird wohl noch längere Zeit auf einem etwas primitiven Standpunkt verbleiben.

Die Tabelle enthält auch in dieser Beziehung die nöthige Uebersicht des jetzigen Zustandes. Sie verträgt aber hinsichtlich der Genauigkeit und Gleichförmigkeit hier keine zu grossen Anforderungen, da es sich, wie schon angedeutet, um einen vom Gesetz kaum unterstützten und völlig freiwilligen Anwuchs handelt, der vor der Hand noch nicht zu scharf unter die Scheere genommen werden darf.

Zum Schluss nur noch ein Wort über das jüdische Elementarschulwesen im Regierungs-Bezirk. Die jüdischen Elementarschulen sind vor der Hand, mit einziger Ausnahme der Aachener lediglich Privatschulen, auf persönlichen Concessionen der betreffenden Lehrer beruhend. Die Aachener Schule gehört zu den städtischen Elementarschulen und hängt als solche mit der Synagogengemeinde streng genommen gar nicht organisch zusammen, sondern steht nur zur confessionellen Benutzung. Die übrigen fangen inzwischen doch an, hier und da eine Art von halböffentlichem Charakter anzunehmen, und zwar durch zwei Umstände. Einmal bilden sie nämlich, wo sie existiren, zugleich die Religionsschulen, in welcher Qualität sie, der dessfallsigen gesetzlichen Verpflichtung (§ 62) entsprechend, alsdann zugleich als öffentliche Anstalten der Corporation oder Genossenschaft zu betrachten sind. Andererseits führt der Wunsch, eine confessionelle Elementarschule zu haben, auch häufig zur Uebernahme einer gewissen festen Mitbetheiligung der Synagogen- oder Filialgemeinde an der Elementarschuleinrichtung in Form fixer Gehaltszuschüsse an den Lehrer, Uebertragung der Cantorgeschäfte, Garantierung eines gewissen Schulgeldbetrags, Hergabe eines Lokals u. s. w. Da die jüdischen Religionslehrer ohnehin nach dem Gesetze die Qualification zum Elementar-Unterricht schon haben müssen, so stehen sich die Einwohner einer Judenschaft auch meistens besser dabei, wenn sie dieselben in den Stand setzen, eine Concession zu erlangen und aufrecht zu erhalten. Religionsschulen, die nicht Elementarschulen wären, sind daher fast gar nicht mehr vorhanden.

So erscheint eine förmliche Schulabtrennung der jüdischen Bevölkerung, wie solche in den §§ 64 bis 66 des Gesetzes als zulässig bezeichnet ist, in den grössern Orten wenigstens vorbereitet, und wird vielleicht in nicht zu ferner Zeit bei hinlänglicher Erstarkung des Gemeindelebens auch in dieser Beziehung zur grösseren Gleichstellung mit den Einrichtungen der christlichen Bevölkerung fortgeschritten werden können.

Tabellarische
der Cultus-Einrichtungen der Juden

Laufende Nummer.	7. Namen der Synagogengemeinden, Circumscription und Verwaltung. Einnahme und Ausgabe. Hauptort.	Seelenzahl.	Anstalten.	Filiale nebst Bering resp. Zugehörigkeit und Vertretung. Einnahme und Ausgabe.
1	<p>Aachen, umfassend den Stadtkr. Aachen und den Landkreis, ausgenommen die Bürgermeist. Eschweiler, Kinzweiler und Hoengen. Vorstand von 3, Repräsentation von 9 Mitgliedern. Einnahme und Ausgabe ca. 900 Thlr. Hauptort Aachen.</p>	818	<p>Mitgenuss der Haupt-Synagoge, die zugleich Gemeindehaus ist. Das Eigenthum gehört der Filiale Aachen.</p>	<p>1. Filialgemeinde Aachen-Burtscheid, umfassend beide Städte nebst Weichbild. Der Präses des Hauptvorstandes fungirt als Specialvorsteher. Einnahme und Ausgabe ca. 1180 Thaler.</p> <p>2. Filialgem. Würselen (Bissen) mit den Ortschaften Alsdorf, Eilendorf, Bardenberg, Bissen, Haaren, Pannesheide, Kohlscheid, Linden, Richterich, Weiden, Würselen, Morsbach, Verlautenheide. Vorstands-Commissar zu Würselen. Einnahme und Ausgabe circa 300 Thaler.</p>
2	<p>Düren, umfassend den Kreis gleichen Namens. Vorstand von 3, Repräsentation von 9 Mitgliedern. Einnahme und Ausgabe ca. 60 Thlr. Hauptort Düren.</p>	648	<p>Gemieth. Versammlungs-Local.</p>	<p>1. Filialgemeinde Düren mit Düren, Arnoldsweiler, Ellen, Morschenich, Binsfeld, Rommelsheim, Krauthausen, Lendersdorf, Boisdorf, Rölsdorf, Birkesdorf, Kuchem Stammeln, Distelrath, Hoven, Mariaweiler, Mercken, Giebelsrath, Golzheim, Merzenich, Niederzier, Oberzier, Niederau. Einnahme und Ausgabe circa 186 Thaler.</p>

Uebersicht

im Regierungs-Bezirk Aachen 1865.

Seelenzahl.	Anstalten der Filialen.	Bemerkungen.
548	Grosseneue Synagoge zu Aachen, zugleich als Hauptetablisement der Synagogengemeinde precarie fungirend. Israelitische Religions- und Elementarschule. (Conf. Bemerkungen.) Friedhof.	Die israelitische Schule zu Aachen gehört in ihrer Eigenschaft als Elementarschule zu den öffentlichen städtischen Schulen, und ist der Synagogengemeinde lediglich zum Gebrauche überwiesen. Der Schulvorstand ist auch nach den gewöhnlichen für die öffentlichen Elementarschulen bestehenden Bestimmungen gebildet, aber nur aus jüdischen Mitgliedern.
183	Gemiethete Synagoge. Religions- und Privat-Elementarschule zu Würselen (Bissen). Friedhof zu Haaren.	Die Schule zu Bissen ist, wie alle übrigen Judenschulen des Bezirks, lediglich Privatschule. Ein eigentlicher Schulvorstand existirt nicht. Die Aufsicht führt der Schulinspector, in dessen Bezirk sie gelegen ist. Diese Bemerkung gilt durch die ganze Colonne rücksichtlich der Schulen.
731		Der Vergleich zwischen den Columnen 6 und 3 ergibt, dass in der Syn.-Gem. Aachen 87 jüdische Einwohner keiner Filialgemeinde angehören.
144	Ad 1. Gemiethete Synagoge. Religions- und Privat-Elementarschule, letztere mit Gürzenich gemeinschaftlich. Begräbnissplatz.	Ad Filial. 1 bis 3. Die Filialen Düren und Gürzenich bilden zusammen einen besondern gemeinschaftlichen Schulverband, der als solcher im Etat figurirt.

Laufende Nummer.	Fortsetzung zu 7. Namen der Synagogengemeinden, Circumscription und Verwaltung. Einnahme und Ausgabe. Hauptort.	Seelenzahl.	Anstalten.	Filiale nebst Bering resp. Zugehörigkeit und Vertretung. Einnahme und Ausgabe.
D ü r e n .				<p>2. Filialgemeinde Gürzenich mit den Ortschaften Gürzenich, Birgel, Berzbair, Kufferath, Merode, Schlich, Derichweiler, Echtz, Contzendorf, Geich, Obergeich, D'horn. Einnahme und Ausgabe circa 40 Thaler.</p> <p>3. Düren-Gürzenicher Schulgemeinde. Einnahme und Ausgabe circa 345 Thaler.</p> <p>4. Filialgemeinde Drove mit Drove, Loersbach, Franzenheim, Soller, Obenden, Thum, Uedingen, Brück, Hetzingen, Nideggen, Rath, Kreutzau, Stockheim. Einnahme und Ausgabe circa 50 Thaler.</p> <p>5. Filialgemeinde Embken mit Embken, Bürvenich, Froitzeim, Ginnich, Füssenich, Güntersdorf, Pissenheim, Wollersheim, Eppenich, Berg.</p> <p>6. Filialgemeinde Weisweiler mit Weisweiler, Frentz, Lamersdorf, Langerwehe, Jüngersdorf, Nothberg, Luchem, Lucherberg, Pier, Hüheln, Hastenrath, Heistern, Stütgerloch, Schophoven, Scherpensee, Hamich, Valkenrath, Pommenich, Vilvenich.</p>

Seelenzahl.	Anstalten der Filialen.	Bemerkungen.
56	Confessionelle Religions- und Privat-Elementarschule.	
90	Eine im Bau begriffene Synagoge; Begräbnissplatz.	
49	Betstube mit Begräbnissplatz zu Embken.	Die Filialen ad 5, 6, 7 und 8 sind bis jetzt noch nicht zur etatsmässigen Absonderung fortgeschritten. Mit Embken ist dieses jetzt im Werke, indem eine Synagoge daselbst projectirt ist.
143	Synagoge und Begräbnissplatz zu Weisweiler. (Religions- und Privat-Elementarschule, augenblicklich nicht in Benutzung.)	

Laufende Nummer.	Fortsetzung zu 7. Namen der Synagogengemeinden, Circumscription und Verwaltung. Einnahme und Ausgabe. Hauptort.	Seelenzahl.	Anstalten.	Filiale nebst Bering resp. Zugehörigkeit und Vertretung. Einnahme und Ausgabe.
Düren.				<p>7. Filialgemeinde L ü x h e i m mit L ü x h e i m , E g g e r s h e i m , I r r e s h e i m , F r a u w ü l l e s h e i m , J a c o b w ü l l e s h e i m , K e t t e n h e i m , V e t t w e i s s , G l a d b a c h , K e l z , N ö r v e n i c h , W i s s e r s h e i m , D i s t e r n i c h , M ö d e r s h e i m , S i e v e r n i c h , H o c h k i r c h e n , P o l l .</p> <p>8. Filialgemeinde M a u b a c h mit M a u b a c h , O b e r - M a u b a c h , B o i c h - h e i m , B e r g h e i m , B i l s t e i n , H a m g e n - b e r g , B e r g s t e i n , R o l a n d , Z e r c a l l , B r a n d e n b u r g , G e y , K l e i n h a u , G r o s s - h a u , R o s s b r o i c h , H ü r t g e n , G e r m e t , S t r a s s , H o r m , K l e i n h o c h e r b a c h , L a n g e n b r o i c h .</p> <p>Jede Filiale hat an dem Hauptort einen Vorstands-Commissar.</p>
3	<p>Jülich, umfassend den Kreis gleichen Namens und die vom Landkreis Aachen abgezweigten Bürgermeistereien Eschweiler, Kinzweiler und Hoengen. Vorstand von 5, Repräsentation von 9 Mitgliedern. Einnahme und Ausgabe ca. 84 Thlr. Hauptort Jülich.</p>	1077	Gemeinsh. Ver- sammlungs- Local.	<p>1. Filialgemeinde Jülich mit Jülich, Coslar und Aldenhoven. Einnahme und Ausgabe circa 414 Thaler.</p> <p>2. Filialgemeinde Eschweiler mit Eschweiler nebst Weichbild, Roehle und Birkengang. Einnahme und Ausgabe circa 82 Thaler.</p> <p>3. Filialgemeinde Linnich mit Linnich, Gereonsweiler, Setterich und Roerdorf. Einnahme und Ausgabe circa 316 Thaler.</p>

Seelenzahl.	Anstalten der Filialen.	Bemerkungen.
113	Betlokal.	
53	Betlokal.	
222	<p>Synagoge, Gemeindehaus, Privat-Elementar- und Religionsschule; zwei Begräbnissplätze zu Jülich und Aldenhoven.</p> <p>Besonderer Betsaal zu Aldenhoven.</p>	
96	Gemiethetes Betlokal und Begräbnissplatz zu Eschweiler.	
168	<p>Synagoge zu Linnich, zwei Begräbnissplätze; Religionsschule zu Linnich; Betsaal zu Setterich.</p>	

Laufende Nummer.	Fortsetzung zu 7. Namen der Synagogengemeinden, Circumscription und Verwaltung. Einnahme und Ausgabe. Hauptort.	Seelenzahl.	Anstalten.	Filiale nebst Bering resp. Zugehörigkeit und Vertretung. Einnahme und Ausgabe.
	Jülich.			<p>4. Filialgemeinde Langweiler mit Langweiler, Dürwiss, Warden, Laurensberg, Hoengen, Kinzweiler, St. Joeris, Dürboslar, Ober- und Niedermerz, Bettendorf und Schaufenberg. Einnahme und Ausgabe circa 140 Thaler.</p> <p>5. Filialgemeinde Müntz mit Müntz, Titz und Boslar, Hompesch. Einnahme und Ausgabe circa 286 Thaler.</p> <p>6. Filialgemeinde Rödingen mit Rödingen, Güsten und Steinstrass. Einnahme und Ausgabe circa 103 Thaler. An jedem Filial-Hauptort ein Vorstands-Commissar.</p>
4	<p>Geilenkirchen-Heinsberg-Erkelenz, umfassend die Kreise gleichen Namens. Vorstand von 3, Repräsentation von 9 Mitgliedern. Einnahme und Ausgabe ca. 65 Thlr. Hauptort Geilenkirchen.</p>	633	Versammlgs.-Local zu Geilenkirchen.	<p>1. Filialgemeinde Leutholt, umfassend die Bürgermeistereien Schwanenberg, Wegberg, Kleingladbach, Gerderath. Einnahme und Ausgabe erst vorläufig veranschlagt.</p> <p>2. Filialgemeinde Erkelenz mit den Bürgermeistereien Erkelenz, Beek und Keyenberg. Einnahme und Ausgabe wie ad 1.</p> <p>3. Filialgemeinde Geilenkirchen mit den Bürgermeistereien Geilenkirchen und Immendorf-Puffendorf. Einnahme und Ausgabe wie ad 1.</p>

Seelenzahl.	Anstalten der Filialen.	Bemerkungen.
326	Synagoge, Religions- und Privat-Elementarschule zu Langweiler. Mehrere Begräbnissplätze.	Die Schule ist eine der ältesten israelitischen Anstalten im Bezirk.
143	Zwei Betsäle und zwei Begräbnissplätze.	
122	An jedem Ort ein Betsaal. Gemeinschaftlicher Begräbnissplatz. Religions- und Privat-Elementarschule zu Rödingen.	
119	Synagoge und Begräbnissplatz zu Leutholt.	Die Filialen 1 und 2 sind erst kürzlich getrennt; der diesjährige Etat wirft für sie gemeinschaftlich die Summe von 70 Thlrn. aus, und zwar nur vorsorglich, da bis jetzt feste Ausgaben nicht existiren. Letzteres ist überhaupt in allen Filialen der Geilenkirchener Synagogen-Gemeinde der Fall, mit alleiniger Ausnahme von Randeth, wo ein besoldeter Cantor fungirt. Im Uebrigen werden alle Bedürfnisse noch privatim und freiwillig von den Mitgliedern der Filialen aufgebracht. Die Verhältnisse der Filialen sind überhaupt noch nicht ganz im
48	Gemietete Synagoge und Begräbnissplatz zu Erkelenz.	
108	Begräbnissplatz. Synagoge im Hause eines Mitgliedes unentgeltlich.	

Laufende Nummer.	Fortsetzung zu 7. Namen der Synagogengemeinden, Circumscription und Verwaltung. Einnahme und Ausgabe. Hauptort.	Seelenzahl.	Anstalten.	Filiale nebst Bering resp. Zugehörigkeit und Vertretung. Einnahme und Ausgabe.
	Geilenkirchen- Heinsberg-Er- kelenz.			<p>4. Filialgemeinde Randerath mit den Bürgermeistereien Randerath und Würn. Einnahme und Ausgabe circa 37 Thaler.</p> <p>5. Filialgemeinde Gangelt mit der Bürgermeisterei Gangelt.</p> <p>6. Filialgemeinde Heinsberg mit den Bürgermeistereien Heinsberg, Dremmen, Karken und Kirchhoven. Einnahme und Ausgabe wie ad 1.</p> <p>7. Filialgemeinde Wassenberg mit den Bürgermeistereien Wassenberg, Rathheim und Birgelen.</p> <p>8. Filialgemeinde Straeten mit der Bürgermeisterei Waldenrath. Vorstehende Vorbeter, vom Ober-Rabiner ernannt, leiten die Filialgemeinden.</p>
5	Gemünd, umfassend die Kreise Schleiden und Malmedy. Vorstand von 3, Repräsentation von 9 Mitgliedern. Einnahme und Ausgabe ca. 150 Thlr. incl. der Betgemeinden. Hauptort Gemünd.	328 darunter 7 im Kreis Malmedy.	Das Bethaus in Gemünd dient als Gemeindehaus.	<p>Vier unentwickelte Betgemeinden, ohne feste Abgrenzung, zu:</p> <p>Gemünd</p> <p>Hellenthal</p> <p>Call und</p> <p>Bleibuir</p> <p>jede mit einem selbstgewählten Vorsteher.</p>

Seelenzahl.	Anstalten der Filialen.	Bemerkungen.
42	Begräbnissplatz. Synagoge im Hause eines Mitgliedes unentgeltlich.	Sinne der jetzigen Einrichtung geordnet, wozu aber im Einzelnen durch Evaluirung bestimmter Etatssätze versuchsweise der Anfang gemacht ist. Insbesondere auch in Geilenkirchen, Heinsberg und Erkelenz, wodennächst besoldete Religionslehrer angestellt werden sollen, deren Remunerirung alsdann eine festere Ordnung des Finanzwesens nöthig macht. Für Geilenkirchen sind 90 Thlr., für Heinsberg 100 Thlr. im Etat evaluirt. Die übrigen ad 5, 7 und 8 sind noch gar nicht etatsmässig abgesondert.
69	Synagoge.	
95	Synagoge und Begräbnissplatz.	
36	Betstube im Hause eines Mitgliedes.	
72	Betstube im Hause eines Mitgliedes.	
88 114 50 76	Jede Betgenossenschaft hat einen freiwillig gestellten Betsaal in einem Privathaus. Die von Gemünd und die Judenschaft zu Schleiden hat je einen Begräbnissplatz. Kleine dergleichen finden sich auch in Bleibuir, Call und Reifferscheid. (Religionsschule zu Gemünd, augenblickl. ausser Benutzung.)	Die ganze Einrichtung ist zur Zeit noch wenig entwickelt. Die Betgemeinden sind im Etat noch nicht vollständig gesondert, sondern nur postenweise und nachrichtlich aufgeführt. Gemeinschaftliche Hebeliste.

A n h a n g.

Kirchen-, Kapellen-, Pfarr- und Vicariehaus-Bauten.

Kirchen- und Kapellenbauten 1848 bis 1861.

1. Kreise.	Die Kosten wurden aufgebracht durch								
	Gemeindemittel und zwar durch				Anleihen.	Kirchen- Mittel.	Kirchen- und Haus- Collec- ten.	Staats- Bei- hülfen.	frei- willige Beiträge, Ge- schenke u. s. w.
	Umlage auf die		Verwen- dung von Substanz- fonds und sonstigen Mitteln.						
	Civil- Ge- meinde.	Pfarr- Ge- meinde.							
Th	Th	Th	Th	Th	Th	Th	Th		
Aachen (Stadt)	6 000	3 460	—	—	—	—	35 354	61 214	
Aachen (Land)	953	11 667	14 081	21 419	6 730	390	—	20 886	
Düren	5 551	2 939	38 680	51 520	30 285	5 125	1 097	10 799	
Erkelenz	129	1 267	1 274	37 100	9 110	—	—	15 089	
Eupen	—	2 985	13 696	11 939	324	5 992	4 000	29 653	
Geilenkirchen.	—	9 319	5 566	—	887	—	—	2 243	
Heinsberg . . .	218	12 322	5 661	27 031	2 675	4 110	3 400	8 511	
Jülich	9 418	6 703	8 888	10 993	15 963	—	—	30 284	
Malmedy	—	5 421	11 674	—	576	—	4 050	1 213	
Montjoie	163	874	45 660	11 000	—	1 500	—	2 545	
Schleiden	350	1 130	9 750	10 479	931	7 583	800	26 415	
Reg.-Bezirk . .	22 782	58 087	154 930	181 481	67 481	24 700	48 701	208 852	

Pfarr- und Vicariehausbauten 1848 bis 1861.

2. Kreise.	Die Kosten wurden aufgebracht durch						
	Gemeindemittel und zwar durch				Kirchen- Mittel.	Staats- Beihilfe.	frei- willige Beiträge, Ge- schenke u. s. w.
	Umlage auf die		Verwen- dung von Substanz- fonds und sonstigen Mitteln.	Anleihen.			
	Civil- Ge- meinde.	Pfarr- Ge- meinde.			Th	Th	Th
Aachen (Stadt)	6 853	—	4 807	2 100	—	—	—
Aachen (Land)	1 526	9 299	7 647	1 936	8 790	—	2 577
Düren	6 781	382	5 787	13 920	6 300	—	14 576
Erkelenz	4 945	6 152	3 856	7 767	5 635	—	—
Eupen	200	—	3 100	1 000	100	—	500
Geilenkirchen .	3 814	12 897	1 201	—	4 186	—	3 889
Heinsberg . . .	826	7 044	964	7 393	4 675	—	—
Jülich	—	13 342	14 361	6 931	31 080	—	6 600
Malmedy	2 608	3 606	8 719	200	1 191	380	—
Montjoie	904	697	15 601	2 000	—	160	1 000
Schleiden	3 695	6 283	6 386	4 901	1 748	—	—
Summa	32 152	59 702	72 429	48 148	63 705	540	29 142

Kirchen- und Kapellenbauten 1848 bis 1861.

3.	Ueberhaupt aufgewen- dete Mittel. <small>Th</small>	Von den Gesamtkosten fielen Procent auf				Anzahl der ausgeführten	
		die Gemein- den.	die Kirchen.	den Staat.	freiwill. Beiträge und Collecten.	Neu- bauten.	Repara- turen.
Aachen (Stadt)	106 028	8,9	—	34,1	57,0	1	8
Aachen (Land)	76 129	63,2	8,8	—	28,0	7	18
Düren	146 000	67,6	20,7	0,7	11,0	8	15
Erkelenz	63 971	62,0	14,2	—	23,8	4	9
Eupen	68 591	41,6	0,5	5,9	52,0	5	7
Geilenkirchen .	18 017	82,6	4,9	—	12,5	1	9
Heinsberg . . .	63 932	70,8	4,2	5,3	19,7	7	7
Jülich	82 252	43,7	19,4	—	36,9	8	23
Malmédy	22 935	74,5	2,5	17,7	5,3	1	21
Montjoie	61 744	93,4	—	—	6,6	5	10
Schleiden	57 440	37,8	1,6	1,4	59,2	5	15
Summa	767 039	54,4	8,8	6,3	30,5	52	142

Pfarr- und Vicariehausbauten 1848 bis 1861.

4.	Ueberhaupt aufgewen- dete Mittel. <small>Th</small>	Von den Gesamtkosten fielen Procent auf				Anzahl der ausgeführten	
		die Gemein- den.	die Kirchen.	den Staat.	freiwill. Beiträge u. s. w.	Neu- bauten.	Repara- turen.
Aachen (Stadt)	13 760	100	—	—	—	1	6
Aachen (Land)	31 776	64,2	27,7	—	8,1	10	22
Düren	47 748	56,2	13,2	—	30,6	13	8
Erkelenz	28 358	80,1	19,9	—	—	8	9
Eupen	4 900	87,8	2,0	—	10,2	3	—
Geilenkirchen .	25 988	68,9	16,1	—	15,0	10	4
Heinsberg	20 904	77,6	22,4	—	—	8	9
Jülich	72 315	47,9	42,9	—	9,2	25	15
Malmédy	16 705	90,6	7,1	2,3	—	5	17
Montjoie	20 363	94,3	—	0,8	4,9	9	7
Schleiden	23 015	92,4	7,6	—	—	9	22
Summa	305 832	69,5	20,8	0,2	9,5	101	119

Gesamt-Resultate 1848 bis 1861.

5. Kreise.	Kirchen.			Kapellen.			Pfarr- kirchen.			Vicarie- häuser.			Bemerkungen.	
	Neubauten.	Erweiterungen.	Restauration. etc.	Neubauten.	Erweiterungen.	Restauration. etc.	Neubauten.	Erweiterungen.	Restauration. etc.	Neubauten.	Erweiterungen.	Restauration. etc.		
Aachen (Stadt)	—	—	8	1 ^{*)}	—	—	1	1	5	—	—	—	*) Kapelle in Mariahilf.	
Aachen (Land)	4	6	13	1	—	1	4	4	14	4	2	3		
Düren	7	3	13	—	—	—	9	3	5	1	1	2		
Erkelenz . . .	2	2	8	1	—	—	4	3	5	3	—	2		
Eupen	4	1	6	—	—	1	1	—	—	1	1	—		
Geilenkirchen.	1	1	8	—	—	—	6	1	8	3	—	1		
Heinsberg . . .	2	4	5	3	—	—	4	2	7	3	—	1		
Jülich	6 ^{*)}	1	23	1	—	—	11	3	13	6	2	5		*) Darunter 1 Synagoge.
Malmedy	1	—	19	—	1	1	4	—	16	—	—	2		
Montjoie	4	1	10	1	—	—	5	3	6	1	—	1		
Schleiden	4 ^{*)}	1	13	1	—	1	6	1	20	1	1	2	*) Darunter 1 Bethaus.	
Summa	35	20	126	9	1	4	55	21	94	23	7	19		

Zur Erläuterung vorstehender Tabellen lassen wir hiermit einen Auszug aus dem betreffenden Verwaltungsberichte^{*)} folgen:

Die sorgfältige Ermittlung und Zusammenstellung der Kosten der in der fünfzehnjährigen Zeitperiode von 1848—1861 ausgeführten kirchlichen Bauten liefern das überraschende Resultat, dass allein für Kirchen und Kapellen die Summe von Thlr. 767 043. 14. 11
und für Pfarr- und Vicariehäuser „ 305 837. 3. 8
Thlr. 1 072 880. 18. 7

im Ganzen also über eine Million Thaler aufgewandt worden sind. Erwägt man, dass neben dieser baar aufgebrauchten Summe beträchtliche Hand- und Spanndienste, die ihrem Geldwerthe nach nicht angegeben werden konnten, aber ohne Zweifel eine namhafte Summe darstellen werden, geleistet worden sind, so stellen sich die aufgewendeten Kosten noch um so viel höher heraus.

Interessant und vorzugsweise von administrativer Bedeutung sind die Ergebnisse hinsichtlich der verschiedenen Mittel, durch welche die fraglichen Kosten gedeckt worden sind. Hierbei ist jedoch zum bessern Verständniss der Zahlen-

^{*)} Erstattet durch den Regierungs-Assessor Thewalt.

Angaben und Würdigung der Leistungsfähigkeit der einzelnen dabei interessirten politischen Factoren ein Blick auf die herrschende Gesetzgebung und deren Handhabung vorzuschicken.

Nach den linksrheinischen Cultusgesetzen sollen die ausserordentlichen kirchlichen Bedürfnisse, zu denen im Allgemeinen nur die Bauten gezählt werden können, zunächst aus dem Vermögen der Kirchenfabrik bestritten werden; fehlt solches ganz oder theilweise, dann tritt die Civilgemeinde, soweit diese unter bestimmten Voraussetzungen über disponibles Eigenthum gebietet, für die Kirche ein. Befinden sich endlich beide oben erwähnten Corporationen im gesetzlichen Sinne mittellos, so liegt die Bereitstellung von Mitteln zu Neubauten oder grösseren Ausbesserungen kirchlicher Gebäude den betreffenden Confessionsgenossen des Pfarrverbandes auf.

Dagegen fallen die Kosten des Pfarrhauses stets den Civilgemeinden zur Last, obgleich und namentlich früher bei der abweichenden Interpretation der desfalligen Dekrete etc. in dem hier zur Sprache kommenden fünfzehnjährigen Zeitraume die Pfarrgenossen und Kirchenfabriken fast mehr als die Civilgemeinden hierzu aufgebracht haben.

Da es sich bei diesen kirchlichen Bauten in der Regel um die Verausgabung grösserer Summen handelt, so ist den bestehenden Bestimmungen zufolge die Prüfung des Bedürfnisses und die Genehmigung der Ausgabe durch die Bezirksregierung erforderlich; überdies hat dieselbe als Landespolizeibehörde aus baupolizeilichen Rücksichten von dem Bauprojecte Kenntniss zu nehmen. Niemals hat indessen die Verwaltungsbehörde Bedenken getragen, sich einem solchen Antrage der Gemeinde willfährig zu zeigen, es sei denn, dass technische Hindernisse entgegenstanden, oder dass die Rücksicht auf die Prästationskraft der Gemeinde-Eingesessenen und das durch übermässig hohe Communal-Beischläge gefährdete Staats-Interesse dem allzu regen Eifer Halt geboten hätten; und auch dann noch wurden, wenn sonst die Nothwendigkeit des Baues vorlag, nicht selten die Kosten aus Staatsmitteln bereit gestellt. In der Regel aber war es gerade die Regierung, von welcher die Anregung zur Errichtung von Kirchenbauten ausging, welche den Communen und Kirchenverwaltungen berathend an die Hand ging, die Mittel und Wege wies, wie die Kosten in der am wenigsten drückenden Art zu beschaffen seien, und welche endlich in technischer Hinsicht auf eine möglichst würdige und kunstgerechte Behandlung der Projecte hinwirkte.

Die oben angeführte, im Regierungs-Bezirk Aachen aufgewendete Bausumme von 767 043 Thlrn. 14 Sgr. 11 Pf. für Kirchenbauten ist aufgebracht worden, wie folgt:

1. durch Anleihen Seitens der Civil- und Pfarrgemeinden	Thlr. 181 483. 22. 10
2. durch Verwendung von Substanz-Vermögen, Holzverkaufsgeldern Seitens der Civilgemeinden	„ 154 934. 28. 7
3. durch freiwillige Geschenke, Beiträge, milde Gaben . .	„ 208 857. 29. 3
4. durch Kirchenmittel	„ 67 486. 10. 11
5. durch Umlage auf die betreffenden Confessionsgenossen	„ 58 092. 8. 4

Zu übertragen . . . Thlr. 670 855. 9. 11

	Uebertrag . . .	Thlr. 670 855.	9. 11
6.	durch Kirchen- und Haus-Collecten	„ 24 702.	19. 6
7.	durch Umlage auf die Einwohner der Civilgemeinde	„ 22 784.	15. 6
8.	durch Beihülfe aus der Staatskasse	„ 48 701.	— —
	Summa wie oben . . .	Thlr. 767 043.	14. 11

Bei einer Vergleichung der obigen Positionen mit einander drängt sich das bemerkenswerthe Resultat uns auf, wie durch Umlagen nur ein verhältnissmässig kleiner Theil der aufgeführten Kosten hat aufgebracht werden können.

Die Hauptpositionen bilden die Anleihen, die Verwendung des Substanzvermögens und die freiwilligen Beiträge, welche letztere ein beredtes Zeugniß für den Frohsinn und die Opferwilligkeit der Bewohner des Regierungs-Bezirktes ablegen.

Die oben aufgeführte Gesamtkosten-Summe der Pfarr- und Vicariehäuser von 305 837 Thlrn. 3 Sgr. 8 Pf. stellt sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

1.	Verwendung von Substanzvermögen der Civilgemeinden	Thlr. 72 433.	6. 2
2.	Aus Kirchenmitteln	„ 63 707.	12. 2
3.	Umlagen auf die betreffenden Pfarrgenossen	„ 59 707.	16. 6
4.	Anleihen Seitens der Civil- und Pfarrgemeinden	„ 48 150.	21. —
5.	Umlagen auf die Civilgemeinden	„ 32 155.	29. 11
6.	Freiwillige Beiträge und Geschenke	„ 29 142.	7. 11
7.	Beihülfe aus der Staatskasse	„ 540.	— —
	Summa wie oben . . .	Thlr. 305 837.	3. 8

Die erhebliche Summe, welche aus Kirchenmitteln hergegeben worden, erscheint auffallend und mag wohl darin ihren Grund finden, dass sie wenigstens zum grössten Theile für solche Bauten aufgewendet wurde, welche die Gemeinde herzustellen nicht verpflichtet ist. Hierhin gehört nämlich Alles, was nicht zur eigentlichen Wohnung des Pfarrers gehört, z. B. Oeconomie-Gebäude, Stallungen etc., deren Kosten entweder die Kirche oder den Pfarrer treffen.

Bei einer Zusammenstellung der obigen Beträge ergibt sich, dass die sämtlichen Baukosten ad 1 072 880 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. aufgebracht sind:

1.	durch Verwendung von Substanzgeldern	Thlr. 227 368.	4. 9
2.	durch Anleihen	„ 229 634.	13. 10
3.	durch freiwillige Beiträge	„ 238 000.	7. 2
4.	durch Kirchenmittel	„ 131 193.	23. 1
5.	durch Umlage auf die Pfarrgenossen	„ 117 799.	24. 10
6.	durch Umlage auf die Einwohner der Civilgemeinden	„ 54 940.	15. 5
7.	durch Kirchen- und Hauscollecten	„ 24 702.	19. 6
8.	durch Staats-Zuschüsse	„ 49 241.	— —
	Summa wie oben . . .	Thlr. 1 072 880.	18. 7

Unterwirft man diese unter Mitwirkung der Aufsichtsbehörden ausgeführten Bauten kreisweise einer näheren Betrachtung, so findet sich, dass in der **Stadt Aachen**

für Kirchenbauten incl. der Restauration des Münsterchores	Thlr. 106 028.	10. 7
für Pfarrhaus-Neubauten und Haupt-Reparaturen	„ 13 760.	21. 6
Summa . . .	Thlr. 119 789.	2. 1

verwendet worden sind.

Dieselben bestanden ausser der vorerwähnten, über 100 000 Thlr. erfordernden Dom-Restauration und bedeutenderen Reparaturen an fast sämtlichen Pfarrkirchen so wie mehreren Pfarrhäusern, in dem Neubau der Pastorat zu St. Michael mit einem Kosten-Aufwande von 4999 Thlrn. 21 Sgr. 6 Pf., und dem Neubau des Pfarrhauses zu St. Nicolaus, welcher die Summe von 7440 Thlrn. 18 Sgr. erfordert hat.

Erwähnt sei hierbei noch, dass die Kapelle im Mariahilf-Spitale auch hierhin gehören dürfte, deren Kosten aber, da sie mit denen des Hauptgebäudes verschmolzen, nicht bekannt und daher nicht angerechnet sind.

Im **Landkreise Aachen** begegnen wir zahlreichen Neubauten. Zu den bedeutendsten gehört der sich auf die Summe von 16 240 Thlrn. belaufende Neubau der Pfarrkirche zu Breinig, Gemeinde Cornelimünster, welcher im Jahre 1852 begonnen und 1856 vollendet wurde.

Die Kirche zu Breinig ist im gothischen Style aus Bruchsteinen mit mannigfacher Anwendung von Steinmetzarbeiten, erbaut. Dieselbe fasst circa 800 Kirchgänger. Der Querdurchschnitt des Gebäudes zeigt eine sogenannte Hallenkirche, also drei ziemlich gleich hohe Kirchenschiffe, ein System, welches sich für dergleichen Kirchen wegen des freien erhebenden Eindruckes des Innern sehr empfiehlt, und namentlich in hiesiger Gegend bei vielen kleineren Dorfkirchen im Mittelalter bereits in Anwendung gebracht wurde.

Die Bausumme wurde bis zum Belaufe von 6412 Thlrn. durch Umlagen auf die Pfarrgemeinde aufgebracht; den Rest beschaffte, mit Ausnahme von etwa 800 Thalern, dem Ergebnisse von Collecten und freiwilligen Beiträgen, die Civil-Gemeinde.

Sodann der Neubau der Pfarrkirche zu Walheim, welcher 1860 vollendet wurde. Die Kirche zu Walheim, ebenfalls eine Hallenkirche im gothischen Style, von Bruchsteinen erbaut, fasst circa 700 Kirchgänger. Die Anlage ist der Kirche in Breinig ganz ähnlich und schliessen sich beide in ihrer Grundrissform und architektonischen Ausbildung der in nächster Nähe belegenen alten Pfarrkirche in Cornelimünster an. Die Kostensumme des obigen Baues von 17 890 Thlrn. ist zum grössten Theile aus Substanz-Vermögen und durch Anleihe gedeckt worden.

Zu den Neubauten dieses Kreises gehören ferner:

Der Kirchenportalbau zu St. Michael in Burtscheid, welcher die Summe von 4778 Thlrn. 27 Sgr. 10 Pf. erfordert hat, welcher Betrag ausschliesslich durch freiwillige Beiträge gedeckt wurde;

der Vergrösserungsbau der katholischen Pfarrkirche zu Vicht mit einem grösstentheils aus Substanz-Vermögen und Anleihen gedeckten Kostenaufwande von 5521 Thlrn.;

die Vergrösserung der katholischen Kirche zu Kinzweiler, deren Kosten 3764 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. ausmachten, und mit 3133 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. aus Kirchenmitteln, sowie mit 631 Thlr. 10 Sgr. durch Umlagen gedeckt wurden;

die Erweiterung der Pfarrkirche zu Stolberg, wofür die Kosten zu 6000 Thaler ganz allein durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden sind.

Der Neubau einer katholischen Annexkirche ebendasselbst (auf der Mühle), die mit 8514 Thlr. aus freiwilligen Beiträgen errichtet wurde;

der Neubau einer Kapelle zu St. Jobs, Gemeinde Weiden, welche 1344 Thlr. gekostet hat;

der Neubau des Pfarrhauses zu Brand, bestritten mit 1817 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., ausschliesslich aus Substanzgeldern der Gemeinde herrührend. Der Neubau eines Pfarrhauses zu Gressenich mit einem Kostenaufwande von 4212 Thlrn., welche aus dem communalen Substanz-Vermögen entnommen wurden;

der Neubau einer Vicarie-Wohnung zu Afden, Gemeinde Herzogenrath, welcher 1158 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. gekostet hat, die hauptsächlich aus dem Substanz-Fonds der Gemeinde originirten;

die Neuerrichtung der Pastorat zu Hehlrath, Gemeinde Kinzweiler, wofür die 2198 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. sich belaufende Kostensumme von den Confessions-Genossen aufgebracht worden ist;

der Bau des Vicariehauses zu Laurensberg, 1936 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. betragend, welche durch eine Anleihe Deckung erhielten;

der Neubau des Rectoratgebäudes zu Berensberg, Gemeinde Pannesheide, mit einem Kostenaufwande von 1914 Thlrn., welche lediglich aus Kirchenmitteln bezahlt wurden;

die Vergrösserung des Pfarrhauses zu Kohlscheid, Gemeinde Pannesheide; die Kosten derselben, 1770 Thlr., wurden durch die Confessions-Genossen im Wege der Umlage gedeckt;

die Vergrösserung des Pfarrhauses zu Horbach, Gemeinde Richterich, deren 1636 Thlr. betragende Kosten durch die Pfarrgenossen aufgebracht worden;

der Neubau der Wohnung für den an der besagten Annexkirche zu Stolberg angestellten Rector, dessen Kosten mit 2414 Thlr. durch milde Gaben zusammengebracht worden sind;

der Neubau des Vicariehauses zu Eschweiler, welcher eine Kostensumme von 5000 Thlrn., gedeckt aus Kirchenmitteln, erfordert hat. Ausser diesen Neubauten sind beträchtliche Reparaturen an Kirchen- und Pfarrhäusern vorgenommen worden.

Der Kreis Düren steht in hervorragenden kirchlichen Neubauten allen übrigen Kreisen des Regierungs-Bezirks voran. Zum Theil mögen seine bedeutenden Leistungen auf diesem Gebiete ihre Erklärung wohl in dem Umstande finden, dass die Kirchenfabriken in diesem Kreise insgemein grösseres Vermögen besitzen, und darum wo nöthig weit ansehnlichere Summen zu den Bauten herzugeben im Stande sind, als die Kirchenfabriken in andern Kreisen. Die solchergestalt von den Kirchenkassen des Kreises Düren gelieferten Beihülfen beliefen sich insgesamt über 30 000 Thlrn., während in mehreren anderen Kreisen diese Beisteuern unter 1000 Thlr. herabsinken, ja sogar in einem derselben gänzlich wegfallen. Aber auch die Gemeinden blieben in ihren Aufwendungen nicht zurück, denn die von dieser Seite für die erwähnten Zwecke gemachten Ausgaben erreichten die Total-Summe von 95 792 Thlrn., eine Leistung aus Communalmitteln, die kein anderer Kreis erzielt hat, und mit dem hohen industriellen und mercantilen Aufschwunge des Kreises Düren in Verbindung steht.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Kirchenbauten, so verdient zunächst bevorzugende Erwähnung der mit einem Kostenaufwande von 47 862 Thlrn.

20 Sgr. 1 Pf. bestrittene Neubau der katholischen Kirche zu Gürzenich. Diese bedeutende Summe wurde ausschliesslich von der Civilgemeinde in der Weise zusammengebracht, dass 28 000 Thlr. im Wege der Anleihe, 12 862 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. mittelst Verwendung von Substanz-Vermögen und 3000 Thlr. durch Umlagen erzielt wurden. Diese geräumige Hallenkirche ist im Spitzbogenstyl mit vieler Sorgfalt und bedeutenden Kosten erbaut, und gewährt schon von Ferne gesehen einen imposanten Eindruck. Die Kirche ist mit Kreuzgewölben, welche auf runden Säulen ruhen, überdeckt, der Chor dagegen mit Sterngewölben; die beiden letzten Gewölbe und Seitenschiffe sind mit zum Chore der Kirche gezogen, und ist auch diese eigenthümliche Anordnung durch architektonische Ausbildung des Aeusseren charakterisirt. Der mächtige Thurm, welcher wie gewöhnlich in den westlichen Giebel eingebaut ist, hat eine quadratische Anlage; indess geht derselbe in Höhe der Dachfirste der Schiffe in ein Achteck über, welches durch einen hohen Helm abgeschlossen ist. Die Kirche kann ca. 300 Kirchgänger fassen.

Ein bedeutender Neubau ist sodann die katholische Kirche zu Birkesdorf. Die Kirche in Birkesdorf ist eine dreischiffige Kirche im gothischen Style, welche im Jahre 1855 vollendet worden ist. Das Material ist dasselbe wie bei der Gürzenicher Kirche. Dieselbe kann ca. 250 Kirchgänger fassen. Die Kirche zu Birkesdorf hat einen Kostenbetrag erfordert von 16 000 Thlrn., von denen 5000 Thlr. aus Kirchenmitteln, die übrigen 11 000 Thlr. aber von der Civilgemeinde, theils aus dem Substanzvermögen, theils durch das Hülfsmittel einer Anleihe beschafft wurden.

Als fernere Kirchenbauten sind demnächst bemerkenswerth der mit 10 730 Thlrn. 20 Sgr. 3 Pf. ausgeführte mit Ausnahme von 1081 Thlrn. 3 Sgr. 2 Pf. Umlagen auf die Pfarrgenossen lediglich aus Mitteln der Gemeinde gedeckte Neubau der Kirche zu Schophoven. Es ist diese Kirche eine der wenigen, welche zu ihrer architektonischen Ausbildung sich nicht der germanischen Formen und Gewölbe bedienen, vielmehr sich anschliessen an jene romanisirende Ausbildung, die in neuerer Zeit zuerst an dem Baue der neuen evangelischen Kirche in Boppard wieder zur Geltung gebracht ist, und welche späterhin, wenn auch mehr in Anlehnung an den Styl der Kirche San. Salvatore in Venedig, zur Ausführung der neuen katholischen Kirche in Berlin angewendet ist. Die Kirche ist dreischiffig und ruhen die Kugelgewölbe, womit die Decke gebildet ist, auf freistehenden romanisch ausgebildeten Säulen. Der Gesamt-Eindruck des Innern ist ein sehr günstiger, und wird namentlich durch die geringe Stärke und weite Stellung der Säulen die Möglichkeit geboten, auch aus den Seitenschiffen den Altar des Mittelschiffes zu erblicken. Die angewendete Bauart bedingt nur mässige Anwendung von Hausteinen. Daher bezüglich der geringen Baukosten diese Bauart für kleine Dorfkirchen sehr zu empfehlen ist. Es können in der Kirche 250 Personen Platz finden.

Die Kirche zu Vettweiss. Unter Beibehaltung des alten Thurmes wurde diese Kirche 1854 erbaut. Bemerkenswerth an derselben ist die aussergewöhnliche Stellung des Thurmes unmittelbar hinter dem Chore, welche hier durch lokale Verhältnisse begründet wird. Die Decke der Kirche ist flach durch Holz gebildet; die Kirche fasst circa 270 Kirchengänger. Sie wurde mit einem Kosten-Aufwande

von 10 450 Thlrn. errichtet, von dem 7450 Thlr. aus Kirchen- und der Rest aus Communalmitteln beschafft worden ist.

Der Neubau der katholischen Pfarrkirche zu Hürtgen. Die Kirche zu Hürtgen ist einschiffig in romanischem Style aus Bruchsteinen mit sandsteinernen Gewänden, Gesimsen etc. erbaut. Das Dach ist mit Montjoyer Schiefer gedeckt. Die Kirche ist mittelst eines hölzernen Tonnengewölbes überspannt. Nach Vollendung der Kirche wichen die beiden Längemauern, wahrscheinlich wegen zu grossen Schubes des Dachgerüstes, von einander, so dass dieselben durch eiserne Anker in den Kämpferlinien gerichtet und verbunden werden mussten. Die Kirche fasst circa 200 Personen. Das Baucapital von 9500 Thlrn. wurde ungefähr zu einem Drittel von der Gemeinde aufgebracht, die beiden andern kamen durch Kirchen- und Haus-Collecten, freiwillige Beiträge und eine Staatsbeihilfe von 1097 Thlrn. zusammen.

Der Neubau der katholischen Kirche zu Lucherberg. Die Kosten im Belaufe von 9354 Thlrn. 6 Sgr. 2 Pf. wurden, mit Ausnahme von 1605 Thlrn. 19 Sgr. 6 Pf. Umlagen auf die Pfarrgenossen, von der Civilgemeinde beschafft. Diese neue einschiffige Kirche ist aus Ziegelstein mit Sandstein-Einfassungen und Schieferdach im gothischen Style anno 1860 vollendet worden, und zeichnet sich durch schöne schlanke Verhältnisse aus.

Der Neubau der Kirche zu Kelz mit einem Kostenbetrage von 7500 Thlrn., der zu $\frac{6}{7}$ aus Kirchenvermögen bestritten wurde.

Als grössere Restaurationen an kirchlichen Bauten fallen ins Auge: Die Reparatur der katholischen St. Anna-Kirche in Düren mit einem Kosten-Aufwande von 9900 Thlrn., von denen 6900 Thlr. aus Kirchenvermögen entnommen wurden, die übrigen 3000 durch freiwillige Beiträge zusammenflossen;

die Reparatur der katholischen Kirche in Ellen. Dieselbe erforderte an Kosten die Summe von 5921 Thlrn. 24 Sgr., welche lediglich aus Gemeindemitteln Deckung erhielt;

der 5616 Thlr. kostende Erweiterungsbau der katholischen Kirche zu Lendersdorf. Die betreffende Summe stellte die Civilgemeinde mittelst Anleihe zu Gebot;

die Reparatur der katholischen Kirche zu Weisweiler, mit einem Kostenbetrage von 4138 Thlrn. 26 Sgr. 9 Pf. aus Kirchenvermögen flüssig gemacht;

der Erweiterungsbau der katholischen Kirche zu Dhorn, welcher sich auf einen Kostenaufwand von 2816 Thlrn. belief, welche Summe grösstentheils von der Gemeinde mittelst Anleihe beschafft wurde;

die 2029 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. erfordernde Reparatur der katholischen Kirche zu Bürvenich. Aus Mitteln der Commune wurden die Kosten gedeckt.

Ferner wurden neu gebaut: das Pfarrhaus zu St. Maria in Düren, dessen Kosten im Belaufe von 3575 Thlrn. 29 Sgr. 8 Pf. hauptsächlich durch freiwillige Beiträge zusammenkamen;

das Pfarrhaus der grösseren evangelischen Gemeinde in Düren. Die Kosten dieses Baues beliefen sich auf die durch freiwillige Beiträge erzielte Summe von 4800 Thalern;

das Pfarrhaus der kleinern evangelischen Gemeinde ebendasselbst, bestritten mit 4650 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., welche auf demselben Wege einfließen;

drei Wohnungen für die Vicarien zu St. Anna in Düren, mit einem Kostenbetrage von 6900 Thlrn., zu $\frac{2}{3}$ gedeckt aus Kirchenmitteln, der Rest durch milde Beiträge;

das Pfarrhaus zu Ellen. Die Errichtungskosten betragen 5224 Thlr. 22 Sgr. und wurden grösstentheils aus Substanzvermögen der Gemeinde gedeckt;

das Pfarrhaus zu Vettweiss mit einer Kostensumme von 4778 Thlr. 22 Sgr., welche hauptsächlich durch eine Anleihe der Commune bestritten wurde;

das Pfarrhaus zu Frauwüllesheim, dessen Kosten sich auf 2280 Thlr. stellten und durch Gemeinde-Umlagen aufgebracht wurden;

die 2717 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. kostende Pastorat zu Soller, wozu die Civilgemeinde die Mittel beschaffte;

die Pfarrhäuser zu Nothberg und Creuzau mit einem Kostenbetrage von 2347 Thlrn. 22 Sgr. 4 Pf. und 2737 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. hergerichtet, welche von den betreffenden Civilgemeinden fast ganz mittelst Anleihe beschafft wurden;

das Pfarrhaus zu Merzenich, dessen Kosten von 1600 Thlrn. aus Kirchenmitteln bestritten wurden;

das Vicariehaus zu Bergstein. Die Kosten betragen 3027 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. und wurden hauptsächlich durch eine Anleihe der Civilgemeinde gedeckt.

Theilweise neu gebaut wurde endlich ausser vielen andern das Pfarrhaus zu Stockheim mit 1067 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., von der Civilgemeinde durch Beischläge aufgebracht.

Der Kreis Erkelenz hat während jenes 15jährigen Zeitraums nicht unbedeutende kirchliche Bauten aufzuweisen.

Zunächst fällt hier ins Auge der Neubau der Kirche zu Holzweiler, mit einem Kostenaufwande von 31 229 Thlrn. 7 Sgr. 9 Pf., welche Summe mit Ausschluss von 7639 Thlrn. 4 Sgr. 6 Pf. aus Kirchenvermögen und 5086 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. freiwilliger Beiträge, also mehr wie zur Hälfte von der Civilgemeinde aufgebracht wurde. Die Kirche zu Holzweiler ist im gothischen Style erbaut und zwar Emporkirche mit Gewölben. Der Grundriss — Kreuzkirche — zeichnet sich durch eigenthümliche Anordnung der Chorschlüsse der Seitenschiffe aus, insofern dieselben mit über Eck gestellten Achtecken geschlossen sind. Das Baumaterial ist Ziegelstein, indess sind die Gewölbe von Schwemmstein auf hausteinernen Rippen gebildet. Der verwendete Haustein zu den gegliederten Pfeilern, Maasswerk und sonstigem künstlerischen Schmuck ist Herzogenrather Sandstein. Die Kirche hat namentlich im Innern schöne Verhältnisse, welche noch gehoben werden durch das reiche stylgerecht ausgeführte Mobiliar, welches die Gemeinde gleichzeitig beschafft hat. Die Kirche hat einen Flächenraum in den Schiffen von 4132 Quadratfuss nach Abzug der Pfeiler und fasst circa 1286 Kirchgänger.

Sodann der Neubau der katholischen Kirche zu Katzem. Derselbe erforderte eine Kostensumme von 9000 Thlrn., welche durch milde Beiträge zusammenflossen.

Ausserdem sind zahlreiche kirchliche Restaurationen im Kreise Erkelenz vorgekommen, unter denen namentlich der sich auf 19 279 Thlr. belaufende Er-

weiterungsbau der Kirche zu Wegberg Erwähnung verdient. Die in letzter Zeit angewachsene Bevölkerung Wegbergs bedingte eine bedeutende Erweiterung der dortigen alten Klosterkirche. Letztere, eine geräumige Hallenkirche aus spät germanischer Zeit, liegt auf einer Anhöhe und wurde von dem Architekten, unter Beibehaltung des Schiffes, die Vergrösserung der Art bewirkt, dass ein dreischiffiger Kreuzflügel nebst Chorbau und Sakristei angebaut wurden. Die Seitenschiffe treten über den Kreuzflügel um ein Gewölbejoch vor und sind gradlinig geschlossen, während das Chor im Achteck schliesst. Der Bau hat auf diese Weise eine ansehnliche Grösse erhalten und macht durch die selten vorkommende Grundrissform sowohl im Innern wie nach Aussen einen imposanten Eindruck, welcher durch die günstige Lage der Kirche noch gehoben wird. Der Neubau ist von Ziegeln errichtet mit Anwendung von Haustein (Herzogenrather Sandstein) zu den reichen Maasswerken, Abdeckungen der Strebepfeiler etc. Der ältere Theil der Kirche ist im Aeussern durch eingelegte Schachten von Tuffstein belebt, welche indess durch Einwirkung der Witterung stark beschädigt sind und den Wunsch rege machten, durch Herstellung neuer Seitenmauern dem Ganzen ein einheitlicheres Gepräge zu geben. Die Vorarbeiten hierzu wurden bereits bei Ausführung der Vergrösserung gemacht, sind indess einstweilen noch nicht zur Inangriffnahme gekommen. Die Kirche fasst auf einem Flächenraume von 5460 Quadratfuss nach Abzug der Pfeiler circa 1700 Kirchgänger. Die Kosten dieses Erweiterungsbaues brachte mit Ausnahme von 129 Thlrn. 13 Sgr. 6 Pf. Umlagen auf die Pfarrgenossen und 3 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. milder Beiträge allein die Civilgemeinde auf.

An Pfarrhausbauten im Kreise Erkelenz sind aufzuführen: Der Neubau der Pastorat zu Keyenberg, mit einem Kostenaufwande von 5461 Thlrn. 16 Sgr., von welcher Summe nur 150 Thlr. aus Kirchenmitteln entnommen, der bedeutende Restbetrag von der Civilgemeinde zusammengebracht wurde;

der Neubau einer zweiten Vicarie zu Immerath, welcher die Kostensumme von 4881 Thlrn. 1 Sgr. 6 Pf. erforderte; dieselbe wurde aus Kirchenvermögen gedeckt;

der 2768 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. kostende Neubau der Vicarie zu Rath, welcher Betrag mit Ausnahme von 1000 Thlrn., die mittelst Umlage auf die Pfarrgenossen aufgebracht wurden, der Civilgemeinde zur Last fiel;

der Neubau des Pfarrhauses zu Kückhoven, dessen Kosten in Höhe von 2259 Thlrn. 6 Sgr. 9 Pf. durch die Pfarrgemeinde aufgebracht wurden;

der Neubau einer Vicarie ebendasselbst mit einem Kostenbetrage von 2605 Thlrn. 16 Sgr. 10 Pf., zum grössten Theile durch eine Anleihe von der Civilgemeinde bestritten;

der die Summe von 2040 Thlrn. 24 Sgr. 6 Pf. erfordernde Neubau des Pfarrhauses zu Gerderath; diese Kosten wurden ausschliesslich durch die Civilgemeinde beschafft;

der Neubau der Pastorat zu Obercrüchten, welcher 1500 Thlr. gekostet hat; 1100 Thlr. hiervon wurden durch Umlagen auf die Pfarrgenossen, 400 durch Anleihe der Civilgemeinde zusammengebracht.

Noch sonstige zahlreiche Reparaturen von Pfarrhäusern sind in den Tabellen 2 und 4 mit einbegriffen.

Im **Kreise Eupen** tritt uns zunächst die Stadt Eupen mit einem hervorragenden Kirchenbau entgegen; wir meinen den Neubau der dortigen evangelischen Kirche. Dieselbe ist im gothischen Style mit behauenen blauen Kalksteinen und roh behauenen Mauersteinen von Schieferwacke und Sandstein ausgeführt. Das Gebäude ist dreischiffig und mit massiven Kreuzgewölben versehen. Die Thurmspitze von Eisen und Zinkblech ist in durchbrochener Arbeit reich verziert. Die Gurten und Gräte der Gewölbe sind von behauemem Kalkstein, die Kappen von Ziegelsteinen. Die Kirche fasst bei einem Durchschnittsraum von 5 Quadratfuss pro Person 525 Kirchgänger. Der erwähnte Neubau erforderte einen Kostenaufwand von 29 303 Thlrn. 19 Sgr. 8 Pf. Diese Summe wurde mehr denn zur Hälfte durch freiwillige Beiträge und Collecten zusammengebracht; 9336 Thlr. stellte die Civilgemeinde durch das Mittel einer Anleihe zu Gebot, 4000 Thlr. endlich flossen als königliches Gnadengeschenk hinzu.

Sonstige Kirchenbauten im Kreise Eupen sind: Der Neubau der katholischen Kirche zu **Hauset** mit einem Kostenaufwande von 10 000 Thlrn., welche Summe aus Substanzfonds der Civilgemeinde gedeckt wurde;

der Neubau einer evangelischen Kirche in **Preussisch Moresnet**, welcher 5900 Thlr. erforderte, welche ungefähr zu gleichen Theilen durch Kirchen- und Haus-Collecten und freiwillige Beiträge zusammenkamen. Die Baustelle zu dieser Kirche wurde geschenkt.

Als ein bedeutender Restaurationsbau ist unter vielen andern an kirchlichen Gebäuden im Kreise Eupen hier noch hervorzuheben: Der Erweiterungs- und Thurmbau der Kirche zu **Raeren**. Seine Kosten betragen 7879 Thlr., und wurden zur grösseren Hälfte von der Civilgemeinde aufgebracht; 1947 Thlr. 10 Sgr. erzielte man durch Umlage auf die Pfarrgenossen, 1030 Thlr. durch freiwillige Beiträge.

Erwähnt werden müssen ferner als Pfarrhausbauten: Der Neubau des Pfarrhauses zu **Hauset** mit einem aus dem Substanzfonds der Civilgemeinden bestrittenen Kosten-Aufwande von 3100 Thlrn.;

der Neubau des zweiten Vicariehauses zu **Raeren**, dessen Kosten von 1200 Thalern ebenfalls zum grössten Theile von der Civilgemeinde gedeckt worden sind.

Im **Kreise Geilenkirchen** finden wir von kirchlichen Neubauten aus der Zeit von 1848 bis 1861 nur einen, den der Pfarrkirche zu **Langbroich** in der Gemeinde Gangelt. Diese Kirche, eine einfache aber zierliche, ist im gothischen Style aus Ziegeln erbaut. Dieselbe ist einschiffig mit einem aus Holz construirten gepliesterten Gewölbe überdeckt und hat einen Flächenraum von 2070 Quadratfuss, welcher für 645 Kirchgänger hinreichen dürfte. Die Kirche erforderte einen Kostenaufwand von 12 039 Thlrn. 28 Sgr. 5 Pf., welche Summe zur grössern Hälfte durch Umlagen auf die Pfarrgenossen, im Betrage von 5566 Thlr. 14 Sgr. aber aus Substanzfonds der Civilgemeinde beschafft worden ist.

Dagegen sind im Kreise Geilenkirchen zahlreiche Reparaturen kirchlicher Gebäude vorgekommen, und dürften hier vorzugsweise zu erwähnen sein:

die Restauration der Kirche zu **Uebach** mit einem Kostenaufwande von

1220 Thlrn. Letztere Summe wurde zu einem Drittel aus Kirchenmitteln, zu zweien durch freiwillige Beiträge zusammengebracht;

die Reparaturen an der Kirche zu Oidtweiler, welche sich auf 1144 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. Kosten beliefen, und durch Umlage auf die Pfarrgenossen gänzlich gedeckt wurden;

der Bau eines Portales an der Kirche zu Hünshoven, dessen Kosten von 1060 Thlrn. theilweise aus Kirchenmitteln, theilweise durch Umlage auf die Pfarrgemeinde und freiwillige Beiträge bestritten wurden.

Ausserdem hat aber der Kreis Geilenkirchen eine Menge Pfarrhausbauten aufzuweisen und gehören insbesondere hierher:

der Pfarrhausbau zu Uebach, dessen Kostensumme im Belaufe von 3819 Thlrn. 1 Sgr. 1 Pf. lediglich durch Umlage auf die Pfarrgenossen aufgebracht wurde;

der Neubau der Pastorat zu Langbroich mit einem Kostenaufwande von 2820 Thlrn., welcher gänzlich von der Civilgemeinde bestritten wurde;

der Vicariehausbau zu Hünshoven. Derselbe erforderte einen Kostenbetrag von 2516 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf., welcher grösstentheils durch Umlage auf die Pfarrgemeinde aufgebracht wurde;

die Pfarrhausbauten zu Prummern und Puffendorf, deren Kostensumme von 2330 Thlrn. 13 Sgr. 11 Pf., und 2396 Thlr. 7 Sgr. gänzlich durch die Pfarrgemeinden aufgebracht wurde;

der Bau der Pastorat zu Lindern mit einem Kostenbetrage von 2400 Thlrn., welcher grösstentheils durch freiwillige Beiträge gedeckt wurde;

der Pfarrhausbau zu Birgden, welcher mit einer Umlage auf die Civilgemeinde in Höhe von 1659 Thlrn. 4 Sgr. 5 Pf. bestritten worden;

der Bau einer Vicarie zu Baesweiler. Die Kosten stellten sich auf 1900 Thaler und wurden aus Kirchenmitteln aufgebracht;

der Vicariehausbau zu Bracheln, dessen Kosten von 1905 Thlrn. grösstentheils aus freiwilligen Beiträgen bezahlt wurden.

Unter verschiedenen Restaurationsbauten an Pfarrhäusern ist der des Pfarrhauses zu Loverich hier noch anzuführen, welcher einen Kostenaufwand von 1212 Thlrn. 14 Sgr. erforderte und durch Umlage auf die Pfarrgenossen Deckung erhielt.

Die kirchliche Bauthätigkeit im **Kreise Heinsberg** erstreckte sich hinsichtlich neuer Ausführungen auf den Neubau der katholischen Kirchen zu Braunsrath und Wildenrath. Erstere Kirche ist in ihrer Anlage, ähnlich der bereits erwähnten Kirche zu Holzweiler, im Kreise Erkelenz, eine geräumige Emporkirche mit ausgebauten Kreuzflügeln und bedeutendem Thurme. Die Gewölbe sind massiv von Schwemmsteinen hergestellt und der ganze Bau durch eingestellte Hausteinarbeiten reich gegliedert. Die Kirche ist bis zum Aufstellen des Thurmhelmes vollendet. Der Flächenraum des Gebäudes beträgt nach Abzug des Thurmes und der Pfeiler 4022 Quadratfuss, auf welchem 1250 Kirchgänger Platz finden. An der Bausumme im Belaufe von 33 606 Thlrn. 21 Sgr. 6 Pf. betheiligte sich die Civilgemeinde zu mehr denn $\frac{3}{4}$; 7992 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. wurden auf die Pfarrgenossen umgelegt;

der Neubau der Kirche zu Wildenrath mit einem Kostenaufwande von 2260 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. wurde zur grösseren Hälfte durch Verwendung von Substanzvermögen der Civilgemeinde zum Betrage von 627 Thlrn. 27 Sgr. und 400 Thaler aber mittelst Hauscollecten und einer staatlichen Beihülfe bestritten. Ausserdem sind die Restaurationsarbeiten an einzelnen Kirchen dieses Kreises ebenfalls nicht unbedeutend. Hierzu gehört vorzüglich:

Die Restauration der katholischen Pfarrkirche zu Heinsberg, welche eine Kostensumme von 18 996 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. erfordert hat. Zur Deckung dieses Betrages haben aufgebracht:

die Pfarrgenossen	Thlr.	4 200.	—	—
die Civilgemeinde	„	3 149.	11.	3
die Kirchenfabrik	„	768.	14.	11
die Kirchen- und Hauscollecten . . .	„	3 152.	27.	1
die freiwilligen Beiträge	„	4 725.	9.	4
Summa . . .	Thlr.	15 996.	2.	7

Die noch fehlenden 3000 Thlr. hat ein königliches Gnadengeschenk hinzugefügt.

Der Erweiterungsbau der Kirche zu Laffeld mit einem Kostenaufwande von 2025 Thalern, welche mittelst einer Anleihe der Civilgemeinde beschafft wurden.

Die Restauration der katholischen Kirche zu Wassenberg, deren Kostenbetrag von 1600 Thlrn. mit Ausschluss von 600 Thlrn. Kirchenvermögen aus freiwilligen Beiträgen bestritten wurde.

Sodann kamen im Kreise Heinsberg folgende Pfarrhaus-Neubauten während des obigen Zeitraumes zu Stande:

der Bau der Pastorat zu Braunsrath. Seine Kostensumme im Belaufe von 4272 Thlrn. wurde auf die Pfarrgenossen umgelegt;

die beiden Vicariehausbauten zu Dremmen mit einem Kostenbetrag von 2854 Thlrn. 13 Sgr. 10 Pf. und 2434 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., welche fast gänzlich durch Communal-Anleihen aufgebracht wurden;

der Neubau des Pfarrhauses zu Steinkirchen, dessen Kosten von 2518 Thlrn. 11 Sgr. 5 Pf. fast zu gleichen Theilen von der Civilgemeinde und der Kirchenfabrik beschafft wurden;

der Pfarrhausbau zu Arsbeck, welcher 2300 Thlr. kostete und beinahe ausschliesslich von der Civilgemeinde bestritten worden ist;

der Neubau des Vicariehauses zu Hoengen, dessen Kosten ad 2162 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. ganz aus Kirchenmitteln gedeckt wurden.

Noch ist hier zu erwähnen ausser vielen Pfarrhausreparaturen, welche in der Nachweisung mit enthalten sind, der Ankauf und Ausbau des Vicariegebäudes zu Breberen, mit einem Kostenaufwande von 1537 Thlrn. 15 Sgr. 6 Pf., welcher bis auf 100 Thlr. von den Pfarrgenossen gedeckt worden ist.

In dem Kreise Jülich hatten die Jahre 1848 bis 1861 eine recht rührige bauliche Thätigkeit wach gerufen und steht derselbe in seinen Leistungen dem Kreise Düren am nächsten.

Unter den zahlreichen Gotteshäusern, die dort entstanden, sind hervorzuheben: Der Neubau der katholischen Kirche zu Rödigen. Dieselbe ist eine dreischiffige gothische Kirche, in Ziegeln erbaut mit Gesimse, Fenster- und Thüreinfassungen aus Eifeler Sand- und Kalkstein. Die Kirche bietet Raum für 1500 Kirchgänger. Von dem Kostenaufwande im Belaufe von 22 364 Thlrn. 29 Sgr. 7 Pf., den der Bau erforderte, wurden 5966 Thlr. aus Kirchenmitteln, 3968 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. durch Umlage auf die Pfarrgenossen aufgebracht; den Rest brachten freiwillige Beiträge zusammen.

Der Neubau der katholischen Kirche zu Pattern. Die Kostensumme desselben, 13 664 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., wurde mehr denn zur Hälfte durch Umlagen der Civilgemeinde gedeckt, 3944 Thlr. wurden aus Kirchenmitteln erzielt, 954 Thlr. durch freiwillige Beiträge. Auch diese Kirche ist im gothischen Style erbaut. Das Gebäude ist einschiffig in Ziegeln errichtet; dagegen sind Gesimse, Thür- und Fenstereinfassungen sowie das Maasswerk in den letzteren von Eifeler Sandstein. Die Kirche fasst 500 Kirchgänger;

Der Neubau der Synagoge zu Jülich mit einem Kostenaufwande von 2800 Thalern, von denen 1000 Thlr. mittelst einer Communal-Anleihe, 1800 Thlr. durch freiwillige Beiträge beschafft wurden;

Der Neubau einer katholischen Kirche zu Roerdorf, welcher eine Kostensumme von 11 369 Thlrn. 5 Sgr. 7 Pf. erforderte, welche lediglich aus dem Substanzvermögen der Civilgemeinde gedeckt worden ist.

Der Neubau der katholischen Kirche zu Ameln. Die Kosten desselben wurden mit 12 000 Thlr. gänzlich aus freiwilligen Beiträgen bestritten.

Der Neubau der katholischen Kirche zu Weiz, welcher 8972 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. an Kosten erforderte. Diese Summe wurde zur grösseren Hälfte von der Civilgemeinde aufgebracht; 3027 Thlr. wurden aus Kirchenmitteln zugeschossen und 300 Thlr. aus freiwilligen Beiträgen.

Der Neubau einer katholischen Kapelle zu Ralshoven. Die sich auf 700 Thaler belaufenden Kosten wurden durch milde Beiträge gedeckt.

Unter den vielfachen Reparaturen an kirchlichen Gebäuden sind wohl am bedeutendsten:

Die Restauration der katholischen Kirche zu Boslar, mit einem Kostenbetrage von 1050 Thlrn., die aus Kirchenmitteln entnommen wurden;

Der Orgelbau in der Kirche zu Hottorf. Die Kosten in Höhe von 2100 Thalern wurden durch freiwillige Beiträge gedeckt;

Die 1500 Thlr. erfordernde Reparatur an der Kirche zu Linnich, welche Kostensumme die Civilgemeinde bestritt.

Die Pfarrhausbauten, welche in jener Bauperiode ausgeführt wurden, sind: Der Neubau eines Vicariehauses zu Coslar mit einem Kostenaufwande von 2118 Thlr., welche aus Kirchenvermögen entnommen wurden;

Der Neubau des Pfarrhauses zu Dürwiss, dessen sich auf 3590 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. belaufende Kosten, ausschliesslich des Betrages von 504 Thlrn. 20 Sgr. 6 Pf., welcher auf die Pfarrgenossen umgelegt wurde, durch eine Anleihe der Civilgemeinde aufgebracht wurde;

Der Neubau des Vicariehauses zu Freyaldenhoven. Die Kosten desselben 2648 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. wurden ausschliesslich aus Kirchenmitteln bestritten;

Der Pfarrhausbau zu Broich, welcher 1062 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Kosten erforderte, welche mit Ausnahme einer Umlage von 262 Thlrn. 21 Sgr. 3 Pf. auf die Pfarrgemeinde der Civilgemeinde zur Last fielen;

Der Neubau der Pastorat zu Hambach. Die Kosten im Belaufe von 3384 Thlrn. 23 Sgr. 3 Pf. wurden zu $\frac{2}{3}$ aus Substanzvermögen der Civilgemeinde flüssig gemacht, den Rest brachten freiwillige Beiträge zusammen;

Der Neubau eines Vicariehauses zu Hottorf, welcher mit 2200 Thlr. freiwilliger Beiträge bestritten wurde;

Der Neubau eines Küstereihauses zu Hasselsweiler, dessen Kostensumme im Betrage von 1900 Thlrn. aus Kirchenvermögen gedeckt wurde;

Der Neubau der Pastorat zu Inden. Die Kosten dazu im Betrage von 5065 Thlrn. 18 Sgr. 1 Pf. wurden mit Ausschluss von 1100 Thlrn. aus Kirchenmitteln von der Civilgemeinde aufgebracht;

Der Neubau des Pfarrhauses zu Linnich, dessen Kosten im Betrage von 4531 Thlrn. 7 Sgr. 7 Pf. aus Substanzvermögen der Civilgemeinde bestritten worden sind;

Der die Summe von 5266 Thlrn. 8 Sgr. 5 Pf. erfordernde Pfarrhausbau zu Ror Dorf. Die ganze Bausumme deckte die Civilgemeinde aus ihren Substanzfonds;

Der Neubau des Pfarrhauses und der Küsterei zu Bettenhoven mit einem Kostenbetrage von 2010 Thlrn. 25 Sgr. 8 Pf. und 1819 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., welche Summen auf die Pfarrgenossen umgelegt wurden;

Der Neubau des Vicariehauses zu Rödingen, dessen Kosten in Höhe von 1546 Thlrn. 23 Sgr. 2 Pf., zu $\frac{2}{3}$ durch Umlagen auf die Pfarrgemeinde und zu $\frac{1}{3}$ aus Kirchenfonds ihre Deckung fanden;

Der mit 3000 Thlr. freiwilliger Beiträge ausgeführte Neubau des Pfarrhauses zu Ameln;

Der Pfarrhausbau zu Mündt, welcher 3561 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. kostete, die auf die Pfarrgemeinde umgelegt wurden.

Die bedeutendste von zahlreichen Reparaturen an Pfarrhausgebäuden war die Herstellung der Pfarr- und Vicariewohnung zu Setterich mit einem Kostenaufwande von 1200 Thlrn., der aus Kirchenmitteln bestritten wurde.

Der Kreis Malmedy hat wohl am wenigsten im Kirchenbau geleistet, indess sind die dortigen Verhältnisse auch weit weniger günstig als die der übrigen Kreise. Die Kirchenfabriken sind gänzlich ausser Stande, aus eigenen Mitteln Bauten zu unternehmen, und unter den Gemeinden sind nur wenige vermögend zu nennen. Die grössere Zahl derselben ist vielmehr völlig mittellos und erwartet erst aus der Hebung der landwirthschaftlichen Zustände einige Besserung ihrer finanziellen Verhältnisse. Darum hat denn auch, wo sich im Kreise das Bedürfniss der Errichtung oder der Restauration kirchlicher Bauten herausstellte, häufiger der Staat unterstützend eingreifen müssen.

Der Kreis Malmedy zählt in dem vorbeschriebenen Zeitraum nur einen kirchlichen Neubau, welcher in Xhoffraix mit einem Kostenaufwande von 7744 Thlrn. errichtet und zu dem eine Staatsbeihilfe von 2800 Thlrn. gewährt wurde.

Namhaftere Reparaturen sind: Der Neubau des Kirchthurmes zu Nidrum; die Kostensumme hierfür wurde mit 2958 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. aus communalem Substanzvermögen flüssig gemacht;

Die Errichtung einer neuen Orgel in der Pfarrkirche zu Eisenborn mit einem Kostenaufwande von 2177 Thlrn. 18 Sgr. 8 Pf., fast zu gleichen Theilen von der Civilgemeinde und dem Ertrage freiwilliger Beiträge bestritten;

Der die Summe von 2055 Thlrn. erfordernde innere Ausbau der Kirche zu Robertville; die Kosten wurden mit Ausschluss von 905 Thlrn., welche die Pfarrgenossen aufbrachten, aus Staatsmitteln gedeckt;

Die Reparatur der Kapelle zu Fayonville, welche mit 1523 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf., welche aus communalem Vermögen bestritten wurde.

Von Pfarrhausbauten im Kreise Malmedy sind zu erwähnen: Der Neubau der Pastorat zu Rocherath mit einer Bausumme von 3073 Thlrn. 11 Sgr. 7 Pf., welche mittelst Umlagen und Anleihen der Civilgemeinde Deckung erhielt;

Der Pfarrhausbau zu Meyerode, dessen Kosten im Belaufe von 2949 Thlrn. 12 Sgr. 7 Pf. aus communalem Substanzvermögen entnommen wurden;

Der Aufbau des abgebrannten Pfarrhauses zu Wirtzfeld. Derselbe erforderte die Kostensumme von 1135 Thlrn. 5 Sgr. 8 Pf., welche aus Mitteln der Civilgemeinde gedeckt wurde.

Zahlreiche Pfarr- und Vicariewohnungen erfuhren Reparaturen. Die kostspieligsten darunter waren: Die Reparatur an der Pastorat zu Steffeshausen, welche 1462 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. kostete und zur Hälfte ungefähr durch Umlagen auf die Civilgemeinde, zu $\frac{1}{4}$ aus Kirchenmitteln und zum Reste durch ein königliches Gnadengeschenk bestritten wurde;

Die Reparatur an dem Pfarrhause zu Weismes. Die Bausumme von 987 Thlrn. 3 Sgr. 8 Pf. wurde auf die Pfarrgenossen umgelegt.

Für die Cultuszwecken dienende bauliche Thätigkeit im Kreise Montjoie geben während der Jahre 1848—1861 Zeugniß: Der Neubau der katholischen Kirche zu Roetgen. Diese Kirche ist eine gothische Hallenkirche. Dieselbe hat massive Kreuzgewölbe mit Gurten und Gräten von behauemem Kalkstein und Kappen von Schwammstein. Das Dach der Kirche und des Thurmes ist mit Schiefeln gedeckt. Der Raum des Gebäudes reicht für 750 Kirchgänger. Die Kosten der Kirche zu Roetgen beliefen sich auf 23 625 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. und wurden gänzlich von der Civilgemeinde gedeckt: 17 625 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. aus Substanzfonds und 6000 Thlr. durch Anleihe.

Der Neubau der katholischen Kirche zu Hoefen. Dieselbe ist eine einschiffige gothische Kirche mit hölzernen Kreuzgewölben überdeckt. Das Dach der Kirche und des Thurmes ist mit Schiefeln gedeckt. Die Kirche von Hoefen fasst 540 Kirchgänger. Der Bau erforderte eine Kostensumme von 15 688 Thlrn. 23 Sgr. 5 Pf., welche einschliesslich 2270 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. von den Ortseinwohnern zusammengebrachter milder Beiträge lediglich von der Civilgemeinde aufgebracht wurde.

Der Neubau der katholischen Kirche zu Mützenich mit einem Kostenaufwande von 8541 Thlrn., der grösstentheils aus communalem Substanzvermögen bestritten wurde; 1500 Thlr. wurden aus Collecten erzielt.

Der Neubau der katholischen Kirche zu Zweifall. Die Kostensumme von 9562 Thlrn. 17 Sgr. 9 Pf. ist ausschliesslich aus dem Substanzvermögen der Gemeinde gedeckt worden.

Von den Reparaturen kirchlicher Gebäude verdient hier noch hervorgehoben zu werden:

Die Herstellung der durch Brand beschädigten »Aukirche« zu Montjoie mit einem Kostenaufwande von 800 Thlrn. Diese Summe wurde, ausschliesslich 275 Thlr. freiwilliger Beiträge aus Gemeindemitteln flüssig gemacht.

Neubauten von Pfarrerwohnungen im Kreise Montjoie sind: Der Pfarrhausbau zu Dedenborn. Derselbe erforderte einen Kostenbetrag von 3157 Thlrn. 21 Sgr. 6 Pf., welcher gänzlich von der Civilgemeinde beschafft wurde;

Der Neubau des Pfarrhauses zu Vossenaek, dessen Kosten in der Höhe von 3535 Thlrn. 18 Sgr. 3 Pf. zu einer Hälfte aus communalem Substanzvermögen, zur andern durch Umlagen auf die Civilgemeinde und eine Anleihe derselben eingebracht wurde;

Die Pfarrhausbauten zu Eicherscheidt und Mützenich mit einem Kostenaufwande von 2710 Thlrn. 23 Sgr. 1 Pf. und 2115 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf., welche Summen gänzlich aus paraten Gemeindemitteln gedeckt wurden;

Der Neubau der Pastorat zu Roetgen, welcher mit 2799 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. fertig gestellt und aus Gemeindevermögen bestritten worden ist;

Der mit ungefähr 1000 Thlr. aus freiwilligen Beiträgen bestrittene Neubau der Vicarie zu Strauch.

Als eine grössere Reparatur an einem Pfarrgebäude finde hier Platz der Anbau an das evangelische Pfarrhaus zu Roetgen; die Bausumme von 1646 Thlrn. 13 Sgr. 5 Pf. wurde aus communalen Substanzfonds beschafft.

Der **Kreis Schleiden** hat in der Periode von 1848 bis 1861 Alles aufgegeben, um auf dem Gebiete des monumentalen Bauwesens nicht zurückzubleiben. Dieses erfreuliche Bestreben bekunden:

Der Neubau der Kirche zu Mechernich. Die Kostensumme im Belaufe von 23 000 Thlrn. wurde mit Ausschluss von 7000 Thlrn., welche durch die Civilgemeinde beschafft wurden, von der Gewerkschaft Meinertzhagen und den Gebrüdern Kreuser bestritten. Diese im gothischen Style erbaute Kirche ist dreischiffig und fasst die bedeutende Zahl von 1800 Kirchgängern. Das in der Höhe des Mittelschiffes angelegte Chor hat 2 Anbauten für eine Sacristei und Paramentenkammer; die Ausbildung des an der Westseite liegenden, mit hoher achtseitiger Pyramide versehenen Thurmes ist ausserordentlich einfach. Das Mauerwerk der Umfassungswände, der Gewölbe, Gurten und der innern Pfeiler, welche letztere in Cement gemauert sind, besteht aus Ziegelsteinen, die Gesimse, die Thür- und Fenstereinfassungen sowie die Capitäle und Pfeiler sind dagegen von Sandstein-Werkstücken gebildet. Das Dach ist mit Schiefer gedeckt;

Der Neubau der katholischen Kirche zu Scheven mit einem Kostenaufwande von 8463 Thlrn. 16 Sgr. 2 Pf., welcher fast gänzlich aus Gemeindemitteln bestritten wurde; 826 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. freiwilliger Beiträge flossen der Bausumme zu. Dieses im Spitzbogenstyl ausgeführte Gebäude ist aus Sandstein-Bruchsteinen erbaut, die Gewölbe sind von Ziegelsteinen, die Fenster- und Thüreinfassungen nebst

Gesimsen, Gewölberippen, Giebeldecksteinen aus Hausteinen hergestellt; das Dach ist mit Schiefer eingedeckt. Die Kirche fasst bei einer Länge von 46' und lichten Weite von 30' 320 Personen. Die Durchbildung der Façade ist zwar im Ganzen einfach gehalten; dieselbe macht jedoch mit Bezug auf die saubere Ausführung des Mauerwerks und der Détails einen angenehmen Eindruck.

Der Neubau der evangelischen Kirche zu Harperscheid. Diese Kirche — im Jahre 1859 begonnen und 1861 fertig hergestellt — ist in Bruchsteinen erbaut; dieselbe bietet bei einem innern Flächen-Inhalt von 800 Quadratfuss und mit Bezug auf die geräumige Orgelbühne Raum für 200 Kirchgänger; der 85' hohe, 6 $\frac{1}{2}$ ' im Lichten weite Thurm dient als Vorhalle und zur Aufnahme zweier kleiner Glocken. Sämmtliche Oeffnungen der Kirche sind mit Rundbogen geschlossen. Die Decke wird durch Balken gebildet und trägt die Höhe vom Fussboden bis zu dieser letzteren 29 $\frac{1}{2}$ '. Die Kosten dieses Kirchenbaues in Höhe von 6365 Thlrn. sind zum grössten Theile durch Collecten und freiwillige Beiträge gedeckt worden; 848 Thlr. 24 Sgr. wurden auf die Pfarrgenossen umgelegt.

Der Neubau der katholischen Kirche zu Pesch, dessen Kosten 4092 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., mit Ausschluss von 81 Thlrn. 25 Sgr. 5 Pf. Umlagen auf die Pfarrgemeinde durch Collecten zusammengebracht wurden.

Ausser diesen Neubauten sind auch erhebliche Reparaturen kirchlicher Bauten im Kreise Schleiden vorgekommen. So die aus 2131 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. freiwilliger Beiträge bestrittene Vergrösserung der Kirche zu Calmuth;

Der Reparaturbau an der katholischen Kirche zu Schleiden. Die Bausumme von 1262 Thlrn. wurde mittelst einer communalen Anleihe gedeckt;

Der Neubau des Thurmes und Daches an der Kirche zu Blankenheimerdorf, dessen Kosten im Belaufe von 2862 Thlrn. durch eine communale Anleihe bestritten wurden;

Die 1000 Thlr. erfordernde Restauration der Kirche zu Hollerath, welche Summe mit Ausschluss von 200 Thlrn. Umlage auf die Pfarrgenossen durch ein Allerhöchstes Gnadengeschenk bestritten wurde.

Als Pfarrhausbauten sind anzuführen: Der Neubau der Pastorat zu Glehn mit einem Kostenaufwande von 2537 Thlrn. 20 Sgr. 2 Pf., welche Summe ungefähr zu gleichen Theilen durch Umlage auf die Kirchengemeinde und Verwendung von Kirchenmitteln beschafft wurde;

Der Pfarrhausbau zu Eicks. Die Bausumme wurde zu einer Hälfte auf die Pfarrgenossen umgelegt, zur andern durch eine Communal-Anleihe disponibel gestellt;

Der Neubau der Pastorat zu Zingsheim, dessen Kosten in Höhe von 2341 Thlrn. 16 Sgr. 5 Pf. mit Ausschluss von 700 Thlrn. aus communalen Substanzfonds durch Umlagen auf die Pfarrgemeinde gedeckt worden sind;

Der Neubau der Pastorat zu Bleibuir. Die Bausumme im Belaufe von 1979 Thlrn. 18 Sgr. 11 Pf. wurde grösstentheils durch eine Communal-Anleihe beschafft; 594 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. sind mittelst Umlage auf die Pfarrgemeinde bestritten worden;

Der Neubau des Pfarrhauses zu Cronenburg, welcher mit seinem ganzen Kostenbetrage von 1873 Thlrn. aus Gemeindevermögen gedeckt wurde;

Der Neubau des Vicariehauses zu Reetz, dessen Bausumme von 1100 Thlrn. aus Gemeindemitteln beschafft wurde;

Der Pfarrhausbau zu Wollseiffen. 1000 Thlr. des Kostenbetrages von 1357 Thlrn. 5 Sgr. 1 Pf. stellte die Pfarrgemeinde durch eine Anleihe zur Verfügung, der Rest wurde auf dieselbe umgelegt.

Dazu kommen ausser vielen unbedeutenderen Reparaturen an Pfarrer- und Vicariebehauungen: Die Instandsetzung des Pfarrhauses in Marmagen. Die Bausumme von 1750 Thlrn. wurde aus Substanzfonds der Civilgemeinde beschafft;

Die Reparatur der Pastorat zu Boudersath, deren Kosten im Belaufe von 1036 Thlrn. 15 Sgr. auf die Civilgemeinde umgelegt worden sind;

Der Ausbau der Vicarie zu Sötenich mit einem aus Gemeindevermögen bestrittenen Kostenbetrage von 700 Thlrn.

Das Gesamt-Resultat (cf. die Tabelle), dass 35 Kirchen, 9 Kapellen, 55 Pfarrhäuser und 23 Vicariegebäude in dem vorbeschriebenen Zeitraume neu entstanden sind, abgesehen von den Erweiterungen und Restaurationen, welche 292 ältere kirchliche Gebäude erfahren haben, ist gewiss ein erfreuliches zu nennen. Sprechen auch diese Zahlen schon für sich, so geben sie, verglichen mit den Ergebnissen des weiter rückwärts liegenden Zeitraums, von 1816—1834, welche 14 Kirchen, 2 Kapellen, 8 Pfarr- und 30 Vicariehaus-Neubauten nebst etwa 100 grösseren und kleineren Restaurationen solcher Gebäude aufweisen, ein noch deutlicheres Bild des im hiesigen Bezirke hervortretenden rührigen Fortschreitens auf dem Gebiete der kirchlichen Bauthätigkeit.

Achter Abschnitt. — Das Schulwesen.

Cap. I. Das Elementarschulwesen.

Uebersicht des Elementarschulwesens im Reg.-Bez. Aachen.
1849—1861. (Cf. Anm. 1—3.)

1. Reg.-Bez. Aachen.	In den Jahren				
	1848 und 1849.	1850 bis 1852.	1853 bis 1855.	1856 bis 1858.	1859 bis 1861.
Oeffentl. Elementarschulen.					
Zahl der Anstalten	?	?	545	571	574
„ „ an denselben vorhandenen Classen	712	778	792	881	932
„ „ angestellten Lehrer incl. Aspiranten	652	712	717	785	813
„ „ angestellten Lehrerinnen.	60	66	75	95	122
Zahl der schulpflichtigen Kinder von 5 bis incl. 14 Jahren	?	?	75 895	80 033	85 664
Davon besuchten die öffentlichen Elementarschulen	63 263	66 781	74 404	77 569	79 205
Privatschulen.					
Zahl der Anstalten	?	?	13	27	33
„ „ dieselb. besuchend. Kinder	?	?	1 055	984	1 716
Gehälter der Lehrer an den öfentl. Elementarschulen.	Th	Th	Th	Th	Th
Gesamtbetrag	109 299	127 591	136 618	155 337	195 504
Davon kamen auf:					
durch Schulgeld	?	?	55 886	73 245	73 483
„ Gemeinde- oder sonst. Mittel	?	?	78 554	79 375	118 001
aus Staatsfonds.	?	10	2 178	2 717	4 020
Kosten für Neubauten u. Re- paraturen von Schulhäusern.					
Leistungen der Verpflichteten . . .	?	?	94 919	152 873	185 098
Aus Staatsfonds	?	?	700	3 830	1 370
Sonst. Leistungen der Verpflich- teten excl. Baukosten u. Gehälter	?	?	?	?	87 804

Frequenz der Elementarschulen. (Cf. Anm. 4.)

2. Kreise.	Kinder, welche die öffentl. Elementarschulen und Mittelschulen besuchten (* ausserdem die Privatschulen).				
	1852	1855	1858	1861	
	Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.	in % der schulpfl. Kinder.
Aachen (Stadt)	5 765	6 852	7 322	9 241	85,7
* —	—	458	228	593	—
Aachen (Land)	10 367	12 524	13 621	14 039	90,4
* —	—	259	232	352	—
Düren	8 605	10 817	10 435	10 420	94,5
* —	—	—	23	—	—
Erkelenz	6 112	6 272	6 667	6 786	93,0
* —	—	—	—	36	—
Eupen	2 268	3 010	3 008	3 257	70,2
* —	—	251	288	453	—
Geilenkirchen	4 840	4 897	5 105	4 742	90,4
* —	—	—	40	118	—
Heinsberg	6 143	6 245	6 366	6 632	96,8
* —	—	—	—	—	—
Jülich	7 136	7 258	7 305	7 101	95,9
* —	—	12	56	28	—
Malmedy	4 706	4 829	5 876	5 605	95,2
* —	—	15	25	38	—
Montjoie	3 800	4 263	4 010	3 994	96,3
* —	—	—	66	54	—
Schleiden	7 039	7 437	7 854	7 388	96,9
* —	—	—	26	44	—
Regierungs-Bezirk . .	66 781	74 404	77 569	79 205	93
* —	—	995	984	1 716	—

Schulbesuchende Kinder nach Confessionen.

3. Kreise.	Anzahl der die confessionell									Anzahl		
	katholischen			evangelischen			jüdischen			der die conces- sionirten Privatschulen besuchenden Kinder.		
	öffentlichen Elementar- (und Mittel-)Schulen besuchenden Kinder. 1861.											
	Katholische.	Evangelische.	Jüdische.	Evangelische.	Katholische.	Jüdische.	Jüdische.	Katholische.	Evangelische.	Katholische.	Evangelische.	Jüdische.
Aachen (Stadt)	8 873	—	15	343	—	10	—	—	—	530	63	—
Aachen (Land):												
Stadt Burtscheid . . .	947	—	—	134	—	—	—	—	—	324	—	28
„ Eschweiler	2 225	—	—	117	—	6	—	—	—			
„ Stolberg	1 142	—	—	140	—	—	—	—	—			
Plattes Land	9 248	36	23	21	—	—	—	—	—			
Düren:												
Stadt Düren	1 319	—	—	91	8	—	26	—	—	—	—	—
Plattes Land	8 881	19	76	—	—	—	—	—	—			
Erkelenz:												
Stadt Erkelenz	458	3	2	—	—	—	—	—	—	29	7	—
Plattes Land	5 945	23	10	327	5	13	—	—	—			
Eupen:												
Stadt Eupen	1 643	—	—	36	14	—	—	—	—	422	31	—
Plattes Land	1 563	1	—	—	—	—	—	—	—			
Geilenkirchen:												
Stadt Geilenkirchen	194	—	7	28	2	5	—	—	—	118	—	—
Plattes Land	4 470	—	—	34	—	2	—	—	—			
Heinsberg:												
Stadt Heinsberg . . .	344	—	2	24	—	7	—	—	—	—	—	—
Plattes Land	6 131	24	17	78	—	5	—	—	—			
Jülich:												
Stadt Jülich	404	7	7	47	3	1	—	—	—	28	—	—
Plattes Land	6 482	34	67	48	—	1	—	—	—			
Malmedy:												
Stadt Malmedy	503	7	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—
„ St. Vith	201	7	—	—	—	—	—	—	—			
Plattes Land	4 882	2	3	—	—	—	—	—	—			
Montjoie:												
Stadt Montjoie	530	—	—	37	—	—	—	—	—	15	39	—
Plattes Land	3 284	—	—	143	—	—	—	—	—			
Schleiden:												
Stadt Schleiden . . .	80	—	—	13	—	2	—	—	—	—	44	—
„ Gemünd	252	—	2	33	—	15	—	—	—			
Plattes Land	7 781	—	29	166	—	15	—	—	—			
Regierungs-Bezirk	76 782	163	260	1860	32	82	26	—	—	1504	184	28

Leistungen für das Schulwesen.

4. Kreise.	Schulen. a katholische b evangelische	Kosten für Neubauten und Reparaturen von Schulhäusern.				Sonstige Schulkosten aus Leistungen der Verpflichteten.	
		Leistungen der Verpflichteten.		Aus Staatsfonds.			
		1856 bis 1858.	1859 bis 1861.	1856 bis 1858.	1859 bis 1861.	1856 bis 1858.	1859 bis 1861.
		Th.	Th.	Th.	Th.	Th.	Th.
Aachen (Stadt) . . .	a	18 998	8 864	—	—	—	17 450
	b	750	—	—	—	—	—
Aachen (Land) . . .	a	34 276	58 283	—	—	—	15 654
	b	—	120	—	—	—	1 051
Düren	a	31 812	17 937	—	—	—	8 808
	b	—	290	—	—	—	1 830
Erkelenz	a	2 358	23 149	—	—	—	7 111
	b	30	2 484	—	—	—	601
Eupen	a	2 817	707	—	—	—	3 647
	b	—	—	—	—	—	124
Geilenkirchen	a	1 370	2 359	—	—	—	2 384
	b	—	2 327	—	—	—	62
Heinsberg	a	9 923	13 308	—	—	—	4 464
	b	5	106	—	—	—	91
Jülich	a	15 464	13 935	—	—	—	6 806
	b	23	—	—	—	—	101
Malmédy	a	8 089	14 918	1 690	—	—	6 705
	b	—	—	—	—	—	—
Montjoie	a	13 286	6 940	—	600	—	3 279
	b	390	93	—	—	—	232
Schleiden	a	13 282	19 086	2 140	770	—	6 957
	b	—	192	—	—	—	447
Regierungs-Bezirk		152 873	185 098	3 830	1 370	—	87 804

Schulklassen und Lehrkräfte. (Cf. Anm. 5.)

5. Kreise.		Zahl der			Zahl der vorhandenen Classen an den			Zahl der bei den genannten Schulen angestellten					
		kathol.	evangel.	jüdischen	kathol.	evangel.	jüdischen	kathol.	evangel.	jüdischen	kathol.	evangel.	jüdischen
		öffentlichen Elementar- (und Mittel-)Schulen.						Lehrer und Aspiranten.			Lehrerinnen.		
Aachen (Stadt)	1849	49			—	—	—	66			48		
	1861	38	1	—	88	6	—	45	4	—	43	2	—
Aachen (Land)	1849	48			—	—	—	85			2		
	1861	61	5	—	134	7	—	107	7	—	28	—	—
Düren	1849	77			—	—	—	93			14		
	1861	76	1	1	119	6	1	104	5	1	14	—	—
Erkelenz . . .	1849	42			—	—	—	60			—	—	—
	1861	41	5	—	69	6	—	69	6	—	—	—	—
Eupen	1849	18			—	—	—	26			8		
	1861	15	1	—	37	1	—	28	1	—	12	—	—
Geilenkirchen .	1849	38			—	—	—	47			—	—	—
	1861	33	2	—	51	2	—	49	2	—	2	—	—
Heinsberg . . .	1849	45			—	—	—	57			—	—	—
	1861	46	3	—	72	3	—	70	3	—	2	—	—
Jülich	1849	54			—	—	—	72			4		
	1861	54	3	—	92	3	—	87	3	—	6	—	—
Malmedy . . .	1849	73			—	—	—	73			8		
	1861	75	—	—	90	—	—	83	—	—	7	—	—
Montjoie . . .	1849	29			—	—	—	32			2		
	1861	27	3	—	41	4	—	38	4	—	3	—	—
Schleiden . . .	1849	79			—	—	—	82			—	—	—
	1861	78	5	—	95	5	—	92	5	—	3	—	—
Reg.-Bezirk . .	1849	552			—	—	—	679			86		
	1861	544	29	1	888	43	1	772	40	1	120	2	—

Lehrer-Besoldung. (Cf. Anm. 6.)

6. Kreise.	Zahl des Lehrer- Personals an öffentlichen Elementar- und Mittelschulen.				Gesamt-Betrag der Lehrer-Besoldungen.				Durchschnitt des Lehrer-Gehalts.				
	Kathol.	Evangel.	Jüdische.	Summa.	Katholische.	Evangelische.	Jüdische.	Summa.	Kathol.	Evangel.	Jüdische.	Ueberh.	
													₰
Aachen (Stadt)	1849	70	3	—	73	16 700	1 500	—	18 200	238	500	—	249
	1861	88	6	—	94	24 089	2 250	—	26 339	274	375	—	280
Aachen (Land)	1849	90	4	—	94	14 910	1 096	—	16 006	165	274	—	170
	1861	135	7	—	142	29 057	2 387	—	31 444	216	341	—	221
Düren	1849	98	3	—	101	12 131	900	—	13 031	124	300	—	129
	1861	118	5	1	124	23 460	3 080	250	26 790	199	616	250	216
Erkelenz . . .	1849	60	4	—	64	8 925	725	—	9 650	148	181	—	151
	1861	69	6	—	75	15 084	1 506	—	16 590	218	251	—	221
Eupen	1849	28	1	—	29	4 670	500	—	5 170	167	500	—	178
	1861	40	1	—	41	10 257	330	—	10 587	257	330	—	258
Geilenkirchen.	1849	38	2	—	40	5 543	203	—	5 746	147	101	—	144
	1861	51	2	—	53	9 293	465	—	9 758	182	232	—	184
Heinsberg. . .	1849	41	2	—	43	7 865	338	—	8 203	191	169	—	191
	1861	72	3	—	75	13 241	586	—	13 827	184	195	—	184
Jülich	1849	70	4	—	74	12 310	500	—	12 810	176	125	—	173
	1861	93	3	—	96	20 969	779	—	21 748	225	259	—	227
Malmedy . . .	1849	65	—	—	65	5 482	—	—	5 482	85	—	—	85
	1861	90	—	—	90	13 187	—	—	13 187	146	—	—	146
Montjoie . . .	1849	40	4	—	44	4 397	1 014	—	5 411	110	253	—	123
	1861	41	4	—	45	7 839	1 093	—	8 932	191	273	—	198
Schleiden . . .	1849	80	5	—	85	8 600	920	—	9 520	107	184	—	112
	1861	95	5	—	100	15 068	1 234	—	16 302	159	247	—	163
Reg.-Bezirk. .	1849	680	32	—	712	101 533	7 696	—	109 229	149	240	—	153
	1861	892	42	1	935	181 544	13 710	250	195 504	204	326	250	209

Lehrer-Besoldungen Ende 1861,

durch welche Mittel sie aufgebracht wurden und wie dieselben sich auf die Lehrerstellen der verschiedenen Confessionen vertheilen.

7. Kreise.	Gesamt-Betrag der Gehälter der Lehrer an den öffentlichen Elementarschulen für			Davon kommt auf								
				durch Schulgeld der			durch Gemeinde- oder sonstige Mittel für			aus Staats- mitteln für		
	Kath.	Ev.	J.	Kath.	Ev.	J.	Kath.	Ev.	J.	Kath.	E.	J.
Th	Th	Th	Th	Th	Th	Th	Th	Th	Th	Th	Th	Th
Aachen (St.).	24 089	2 250	—	9 020	—	—	15 069	2250	—	—	—	—
Aachen (Ld.).	29 057	2 387	—	11 567	760	—	17 490	1597	—	—	30	—
Düren	23 460	3 080	250	9 576	2472	213	13 799	608	37	85	—	—
Erkelenz. . . .	15 084	1 506	—	3 923	284	—	11 161	1222	—	—	—	—
Eupen	10 257	330	—	3 937	84	—	6 320	246	—	—	—	—
Geilenkirchen	9 293	465	—	2 656	87	—	6 637	378	—	—	—	—
Heinsberg . .	13 241	586	—	4 336	81	—	8 875	505	—	30	—	—
Jülich	20 969	779	—	6 431	141	—	14 275	638	—	263	—	—
Malmedy . . .	13 187	—	—	5 510	—	—	5 094	—	—	2583	—	—
Montjoie . . .	7 839	1 093	—	4 014	189	—	3 825	904	—	—	—	—
Schleiden . .	15 068	1 234	—	7 902	300	—	6 170	901	—	996	33	—
Reg.-Bezirk .	181 544	13 710	250	68 872	4398	213	108 715	9249	37	3957	63	—
	195 504			73 483			118 001			4020		

Anmerkungen.

Zu Tab. 1.

1. Das Material, welches sich seit längerer Zeit bei den Regierungen hinsichtlich des Elementarschulwesens sammelt, ist reichhaltig. Es werden sogar in manchen Punkten doppelte Nachweisungen aufgestellt, deren Vereinigung zur Verringerung des Schreibwerkes und zum Vortheile der Sache selbst hoffentlich bald erfolgen wird. Einmal enthalten die jedes dritte Jahr mit den Resultaten der allgemeinen Bevölkerungs-Aufnahme zugleich zur Vorlage kommenden »Kirchen- und Schultabellen« Nachrichten über die Anzahl der Schulen, Classen, Lehrer und Schüler. Sodann kommen die »Uebersichten des Elementarschulwesens« (neuerdings mit derselben Periodicität wie die Volkszählungen) zur Aufstellung, welche weit eingehendere Nachrichten enthalten. Diese »Uebersichten« sind hervorgegangen aus den durch die Regierungs-Präsidien zu erstat-

tenden Schul-Verwaltungs-Berichten. Die Letzteren bestanden seit den 20er Jahren und wurden, nachdem sie eine Zeit lang in Wegfall gekommen waren, durch Ministerial-Rescript vom 6. März 1852 von Neuem jährlich verlangt. Ein Rescript vom 5. Januar 1855 ordnete für die mit dem Bericht zu verbindende Uebersicht bestimmte Rubriken an und schied ausdrücklich die höheren Bürger- und Realschulen aus. Diese Berichte, auf Grund der von den Schul-Inspectoren gelieferten Materialien von den betreffenden Departements-Räthen zusammengestellt und von dem Abtheilungs-Dirigenten an das Präsidium erstattet, währten bis zum Jahre 1858 incl. Für die Jahre 1859 bis 1861 trat zuerst die im Ministerial-Rescript vom 18. December 1860 angeordnete Erstattung dreijähriger Schul-Verwaltungs-Berichte ein. Die dazu gehörige »Uebersicht des Elementarschulwesens« wird seitdem nach einem 1860 vorgeschriebenen Schema und der zur Erläuterung desselben dienenden Instruktion vom 18. December 1860 aufgestellt. Die Aufstellung selbst weist jenes Rescript in erster Linie den Schulvorständen zu, deren Angaben von den Schul-Inspectoren resp. den Landrätthen einer Prüfung und event. Berichtigung unterworfen und sodann bei der Regierung zusammengestellt werden sollten. Die Instruktion bezeichnet ausdrücklich als Schulen in Bezug auf welche die Angaben zu machen sind: »alle öffentlichen Schulen« mit Ausnahme der mit Entlassungs-Berechtigung versehenen, und erklärt für »öffentliche Schulen« lediglich diejenigen, zu deren Unterhaltung die beteiligten Communen verpflichtet sind. Das Schema für die Uebersichten ist ein sehr weitläufiges und hat mehrfach nachträglicher Erläuterungen bedurft, um die vollständige Ausfüllung Seitens der Unterbehörden zu sichern und Ungenauigkeiten zu beseitigen. Ein zu diesem Behufe ergangenes Ministerial-Rescript vom 26. September 1864 erweiterte zugleich die im »Berichte« zur Erläuterung der »Uebersicht« bestimmten Notizen, verlangte einen genauen Nachweis über den Schulbesuch sämtlicher als schulpflichtig angegebenen Kinder, soweit solche nicht als die Elementarschulen besuchend nachgewiesen werden können event. Angabe der Gründe des mangelnden Schulbesuches und schrieb endlich im Anschluss an die »Uebersicht« zwei neue Tabellen vor über Abstufung der Lehrer-Gehälter und über die Sprachverschiedenheiten der Kinder in den öffentlichen Elementarschulen.

Auf eine Concordanz der Nachrichten, soweit sie sich in den Verwaltungsberichten und »Uebersichten« einerseits und den obengenannten »Schultabellen« resp. den statistischen Tabellen aus der Volkszählung andererseits wiederholen, wurde Seitens der Central-Behörde nicht gesehen, wiewohl dies gerade in Bezug auf die Zahl der schulpflichtigen Kinder höchst wünschenswerth gewesen wäre. Die Nichtübereinstimmung zwischen der Anzahl der schulpflichtigen Kinder nach den Tabellen aus der Volkszählung und nach den Schul-Berichten macht sich deshalb fühlbar; vollständig war dieselbe aber auch nicht zu vermeiden, weil der Termin zur Zusammenstellung für die einen und die anderen Tabellen bis 1858 nicht derselbe war. Es kommt hinzu, dass früher auch von den Unter-Behörden diejenigen Kinder nicht als schulpflichtig aufgeführt wurden, bei welchen der Eintritt in das schulpflichtige Alter erst nach dem Beginne des Schul-Semesters fiel. Dennoch sind die in einzelnen Jahren sehr erheblichen Unterschiede der betreffenden Zahlen geeignet, Zweifel in die Zuverlässigkeit beider Aufnahmen zu setzen. Seitens der Regierung wurde seit 1861, dem ersten Male, dass der zusammenfallende Termin beider Aufnahmen dies gestattete, diesem Umstande Aufmerksamkeit zugewendet, und dem entsprechend eine Berichtigung der Zahlen der schulpflichtigen Kinder nach Möglichkeit herbeigeführt. Für den ganzen Regierungs-Bezirk wiesen nach:

	pro 1855	pro 1858	pro 1861
die »Schultabellen«	82 310	85 032	86 401
die »Uebersichten«	75 895	80 033	85 664.

Die Angaben in den hier vorangeschickten Tabellen 1 u. ff. sind den »Uebersichten des Elementarschulwesens« und den älteren Schul-Verwaltungsberichten (für die Zeit von 1848 bis 1851 standen nur die jährlichen Schul-Inspectionsberichte zu Gebote, welche leider nicht vollständig und zuweilen aus verschiedenen Gesichtspunkten abgefasst sind) entnommen, soweit diese Material dafür boten. Wo die Ziffern der Schultabellen

resp. der aus der allgemeinen Bevölkerungs-Aufnahme hervorgegangenen Tabellen angeführt oder bei Berechnungen zu Grunde gelegt sind, wird dies in den betreffenden Anmerkungen ausdrücklich bemerkt werden.

Die auf die Jahre 1859 bis 1861 bezüglichen »Uebersichten« sind von sämtlichen Regierungs-Bezirken der Monarchie gesammelt und durch das königl. Ministerium veröffentlicht worden als: »Statist. Nachrichten über das Elementarschulwesen in Preussen« (Berlin 1864).

2. Unter den öffentlichen Elementarschulen sind, was noch einmal ausdrücklich bemerkt wird, hier wie in allen folgenden Tabellen unter I. auch die nicht anerkannten sogenannten höheren Schulen mitbegriffen, also auch das Progymnasium zu Jülich und die höheren Bürgerschulen zu Düren und Eapen. Einzeln werden dieselben unter II. dieses Abschnittes besprochen werden. Wo in den Spalten Fragezeichen stehen, enthielten die Schul-Verwaltungsberichte kein vollständiges Material. In Betreff einzelner Ergänzungen aus den »Schultabellen« cf. die folgenden Tabellen.

3. Zur Vergleichung der wesentlichen Resultate im Regierungs-Bezirk Aachen mit denen der anderen Rheinischen Regierungs-Bezirke mögen hier nur einige der Zahlen hervorgehoben werden, welche in der (Anm. 1) erwähnten Publication des Ministerii abgedruckt sind:

Im Reg.-Bezirk	Es betrug 1861						
	die Zahl der schulpflichtigen Kinder.	dieselbe in $\frac{0}{0}$ der Bevölkerung.	die Zahl der schulbesuchenden Kinder.	dieselbe in $\frac{0}{0}$ der schulpflichtigen Kinder.	die Zahl der öffentl. Elementarschulen.	die Zahl der Schüler, die durchschnittl. eine Schule besuchten.	das durchschnittliche Lehrer-Gehalt.
Aachen	85 664	18,7	79 205	92,4	574	138	210
Düsseldorf	189 424	16,9	177 191	93,6	906	195	289
Cöln	99 198	17,5	93 732	94,6	597	157	233
Coblenz	88 625	16,7	86 308	97,4	957	90	184
Trier	84 947	15,6	84 468	99,4	861	98	188
Im preuss. Staate .	3 090 294	16,7	2 875 836	92,7	24 763	116	210

Zu Tab. 2.

4. In dieser Tabelle sind den Procent-Berechnungen der schulbesuchenden Kinder diejenigen Zahlen der schulpflichtigen Kinder zu Grunde gelegt, welche die aus der Bevölkerungs-Aufnahme hervorgehenden statistischen Tabellen enthalten.

Zu Tab. 5.

5. Für das Jahr 1849 konnten die Angaben aus den Verwaltungsberichten nicht entnommen werden. Es ist daher auf die »Schultabellen« zurückgegangen worden und auch dort waren sie nur für die Zahl der Schulen und der Lehrer — auch diese nur summarisch ohne Trennung der Confessionen — vorhanden.

Zu Tab. 6.

6. Die höhere evangelische Bürgerschule in Düren war vor ihrer im Jahre 1864 erst erfolgten Anerkennung hier unter den Elementarschulen mit einbegriffen.

Zur Ergänzung und Erläuterung der obigen Tabellen folgen Auszüge aus dem Schulverwaltungs-Berichte*), und ist wegen des besonderen Interesses, das dieser Gegenstand in Anspruch nimmt, auch derjenige Theil des Berichtes nicht ausgeschlossen, welcher die Entwicklung des Elementar-Schulwesens im Regierungs-Bezirk Aachen während der Zeitperiode von 1816—1850 zum Inhalte hat.

1. Rückblick auf die Zeit von 1816 bis 1850.

Unter den souveränen Landesherrschaften, welchen der heutige Regierungs-Bezirk Aachen in kleinern oder grössern Gebietstheilen vor der Französischen Occupation angehörte (cf. I. Abth. S. 5—7), fand das Schulwesen nur eine sehr kümmerliche Pflege, da sie es in seiner Bedeutung für das Staats- und Volkswohl nicht würdigten und ihrer Verpflichtung zu dessen Hebung sich nicht in dem Grade bewusst waren, dass sie dafür ihre Autorität verwendeten. Die Gemeinden betrachteten es nicht als eine Communal-Angelegenheit, für welche sie Leistungen zu übernehmen sich für verpflichtet hielten, und wenn die Kirche Schul-Interesse bethätigte, so konnte sie, weil weder durch die staatlichen Behörden noch durch die Gemeinden kräftig unterstützt, bemerkenswerthe Erfolge nicht erzielen. Ihre Pflege des Schulwesens beschränkte sich zumeist auf die Ausbildung des Klerus und der höheren Volksklassen. Wo sie dem Volke die Wohlthat des Unterrichtes zuwenden wollte, stellte sich ihr in dessen Gleichgültigkeit gegen die Schulbildung, deren Bedürfniss bei den einfachen Verhältnissen des gewerblichen, communalen und politischen Volkslebens nicht gefühlt wurde, ein unüberwindliches Hinderniss entgegen.

Das Schulwesen kann nur unter dem Schirm des Friedens gedeihen. Es kam aber die Französische Revolution, und hatte es vordem sich der gebührenden Pflege nicht erfreut, so konnte solche ihm noch weniger in jener Zeit zu Theil werden, wo die Ereignisse in dem nahen Frankreich die Gemüther in Spannung setzten und der kurz nachher ausgebrochene Krieg die Sorge für das geistige Wohl nicht gestattete. Während der Fremdherrschaft erfuhr das Schulwesen keine Aufbesserung. Es war ihm zwar durch die Französische Constitution von 1791, welche es im Tit. I für eine Staats-Angelegenheit erklärt hatte, und durch die Gesetze vom 11. Frimaire d. J. VII. und 11. Floréal d. J. X. der Republik eine feste Grundlage gegeben; die andauernden Kriege aber, die Frankreich führte, sein Mangel an lebendigem Interesse für den Volksunterricht und die drückenden Kriegslasten, welche die Landesbewohner zu tragen hatten, liessen die gesetzlichen Bestimmungen nicht zum Vollzuge kommen.

Der Preussischen Regierung blieb die Aufgabe vorbehalten, das Schulwesen zur Entwicklung und Blüthe zu bringen. Eine schwere Aufgabe, da in den bestehenden Schul-Einrichtungen eine Grundlage, worauf hätte fortgebaut werden können, nicht gegeben war, und fast das ganze Schulwesen neugeschaffen werden musste. Es bestanden zwar Schulen, theils Privatschulen, deren Gründer in der Regel Personen waren, die durch ein anderes Gewerbe ihren Lebensunterhalt nicht gewinnen konnten, theils öffentliche, die nur von wenigen Kindern besucht wurden,

*) Erstattet durch den Regierungs- und Schulrath **Stoeveken**.

weil der gesetzliche Schulzwang fehlte, und die Eltern aus Scheu vor den Ausgaben für Lehrmittel und Unterricht und wegen Mangels an Interesse für die Schulbildung ihre Kinder nicht hineinschickten. Dieselben konnten aber Erhebliches nicht leisten. Den Lehrern, besonders den weltlichen, pflegte das genügende Mass der Bildung zu fehlen, da sie ohne gehörige Vorbereitung und vorgängige Prüfung ihrer Lehrbefähigung in den Schuldienst traten. Selbst die Geistlichen, welche als Lehrer arbeiteten, gewöhnlich in Folge stiftungsmässiger Verbindung des Schuldienstes mit dem Kirchenamte, selten aus Neigung und Beruf, waren für den Schuldienst wenig befähigt. Der Unterricht umfasste nur die unbedingt nothwendigen Lehrgegenstände, die Unterrichtsmethode war geistlos und geisttödtend, die Erziehungsaufgabe der Schule nicht begriffen, die Disciplin hatte ihre Stütze weniger in der Autorität der Lehrer, die, wenn sie nicht dem geistlichen Stande angehörten, eine zu niedrige sociale Stellung einnahmen, als in der Zuchtruthe; es mangelte an geeigneten Schullokalen und Lehrmitteln, und der Schulbesuch, abhängig von der Willkür der Eltern der Kinder, war unregelmässig und hörte in den Dorfgemeinden und kleinen Städten zur Sommerzeit, wo die Kinder zu den ländlichen Arbeiten herangezogen wurden und die Lehrer des Broderwerbes halber ihren eigenen Acker bebauten oder zum Theile im Tagelohn arbeiteten, gänzlich auf. Da die Schulen weder in unterrichtlicher noch erziehlicher Hinsicht den mässigsten Anforderungen genügten, konnten sie die Achtung und Liebe des Volkes nicht gewinnen, und fehlte ihnen deshalb die Hauptbedingung ihres kräftigen Aufblühens und segensreichen Wirkens.

Wie beklagenswerth der Zustand des Schulwesens zur Zeit, wo die Krone Preussen in den Besitz des Territoriums unseres Verwaltungsbezirkes kam, war, ergibt sich unter Andern aus einem Promemoria der Kirchen- und Schul-Commission der königlichen Regierung vom 20. September 1816. »Die Lehrer,« heisst es darin, »stehen fast allgemein auf sehr niedriger Bildungsstufe, sind sogar grösstentheils ganz unwissend. Ihre Gesamtsumme beträgt 346, wovon 185 gleichzeitig den Küsterdienst wahrnehmen und nur 89 eine fixe Besoldung beziehen, nämlich:

8	je	500	Frcs.	und	darüber,
2	je	400	„	bis	500 Frcs.
3	je	300	„	„	400 „
7	je	200	„	„	300 „
69	je	unter	200	Frcs.	

Von circa 52 000 »schulfähigen« Kindern besuchen ungefähr 17 500 die Schulen, wovon etwa 800 auf Privat-Institute, Gymnasien und Collegien fallen. In den 303 katholischen Pfarreien sind 315 katholische, in den 28 evangelischen Pfarreien 31 evangelische Elementarschulen vorhanden. Um dem allernothwendigsten Bedürfnisse zu genügen, sind mindestens noch 150 Schulen erforderlich.«

Die Preussische Regierung, die die Volksbildung als die sicherste Grundlage des Staats- und Volkswohls betrachtete und in deren Beförderung eine ihrer wichtigsten Aufgaben erkannte, wandte dem Schulwesen ihre thätigste Fürsorge zu. Schon ehe durch Allerhöchstes Patent vom 5. April 1815 von der Rheinprovinz förmlich Besitz ergriffen war, wurden die Kreisdirectoren

durch Circular-Verfügung vom 25. Januar 1815 aufgefordert, den Gemeinden die bessere Besoldung der Lehrer zu empfehlen, und von da ab folgte ein Schritt nach dem andern zur Hebung des Volksunterrichtes. Durch Circular-Erlass des General-Gouvernements-Commissars im Roer-Departement vom 12. August 1815 wurde die Anstellung der Lehrer von einem vor dem Kreis-Director abzulegenden Examen abhängig gemacht und die für die Entwicklung des Schulwesens unentbehrliche Einrichtung von Schul-Inspectionen und Lokal-Schulvorständen in nahe Aussicht gestellt. Die Organisation der Schulvorstände erfolgte durch Erlass des Geheimen Staatsrathes und Ober-Präsidenten Sack vom 10. December 1815, der bei der Bestätigung der für dieselben eingegangenen Wahlvorschläge unterm 20. März 1816 auf die hohe Wichtigkeit des Schulwesens durch nachstehende bemerkenswerthe Worte hinwies:

»Nicht ohne Grund habe ich die Schulvorstände aus mehreren Individuen zusammengesetzt. Nicht allein wird dadurch das mannigfache Interesse der verschiedenen Glieder einer Gemeinde an dem Zustande ihres Schulwesens in nähere Berührung und engere Verknüpfung gebracht, sondern auch die drei allgemeineren und höheren Rücksichten, die nur jede bürgerliche Einrichtung als ihr höchstes Ziel unverrückt im Auge haben soll: Menschenwohl, Bürgerwohl und Familienwohl erhalten in dem Pfarrer, den Gemeinderäthen und den Familienvätern ihre bestimmten Sachwalter, ihre muthigen Vertreter. Und so möge es denn Allen gelingen, deren Hände ich jetzt die Erfüllung dessen anvertraue, was ich seit dem Augenblicke meines hiesigen Wirkens als das Höchste ersehnt und erstrebt habe: Veredelung dieses kräftigen deutschen Stammes am vaterländischen Rhein, durch Volks-Erziehung und Unterricht«

Bei dem fast ungläublich beklagenswerthen Zustande des Volksschulwesens war der königlichen Regierung ein grosses Feld der Thätigkeit zugewiesen. Sie hat die ihr gewordene Aufgabe zu lösen gesucht, und die Verheissung, die Friedrich Wilhelms III. Aufruf vom 5. April 1815 an die Rheinländer gegeben hatte: »Ich will die Anstalten des öffentlichen Unterrichtes für Eure Kinder herstellen, die unter den Bedrückungen der vorigen Regierung so sehr vernachlässigt wurden,« erfüllt.

Vor Allem war die zweckmässige Ausbildung der Lehrer erforderlich. Lehrer-Seminarien aber fehlten, und dieselben liessen sich auch nicht sofort errichten. Behufs einstweiliger Befriedigung des schreienden Bedürfnisses wurden in verschiedenen Kreisen »Bezirks-Lehrcourse« oder »Conferenz-Gesellschaften« ins Leben gerufen, in welchen junge, thätige Geistliche und Schulfreunde, sowie die tüchtigsten unter den vorhandenen Lehrern bei reger Mitwirkung der inzwischen für die Kreise ernannten Schul-Commissare den pädagogischen Unterricht leiteten. Es konnten dieselben gleich Anfangs aber nicht überall ins Leben treten, weil es an Lehrern mangelte, die befähigt waren, den Unterricht zu ertheilen, z. B. im Kreise Geilenkirchen.

Dass die Lehrcourse aber zur Ausbildung der Lehrer nicht genügten, wurde bald erkannt, und darum erschien es als ein bedeutender Fortschritt, dass die beiden Seminarien zu Neuwied und Brühl, jenes für die evangelische, dieses für die katholische Confession (1. Januar 1823), eröffnet wurden. Die darin ausgebildeten

Candidaten, für den diesseitigen Regierungs-Bezirk jährlich 10 bis 12 katholische, wurden als mit der neuern Lehrmethode vertraute Docenten in den genannten Lehrkursen mit Nutzen verwandt. Um dem drückenden Mangel an qualifcirten Lehrern jedoch rascher abzuhefen, wurde in dem Seminar zu Brühl bald nach seiner Eröffnung eine methodologischer sechswöchentlicher Cursus, in den Monaten August und September jedes Jahres für die bereits fungirenden Lehrer eröffnet, an welchem aus dem diesseitigen Regierungs-Bezirk jährlich etwa 10 bis 15 Lehrer Theil nahmen, die dann ebenfalls nach Bedürfniss als Docenten für die Bezirks-Lehrcourse herangezogen wurden. Die Wirksamkeit dieser Lehrcourse war eine sehr erfolg- und segensreiche, und hat das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, welches von Zeit zu Zeit darüber Bericht erforderte, wiederholt seinen lebhaften Beifall zu erkennen gegeben.

Die Bezirks-Lehrcourse fanden regelmässig zur Sommerzeit wöchentlich ein- bis zweimal, jedesmal auf 3 bis 4 Stunden statt, und die Schulinspectoren waren angewiesen, jährlich über ihre Erfolge an die königliche Regierung zu berichten, welche die erforderlichen Lehrmittel gewährte und den fleissigsten Lehrern Remunerationen und belobende Anerkennung zu Theil werden liess. Im Jahre 1829 bestanden 14 Lehrcourse mit 63 Docenten, nämlich:

1. zu Eupen mit	3 Docenten,
2. „ Geilenkirchen mit	4 „
3. „ Gemünd mit	5 „
4. „ Montjoie mit	3 „
5. „ Jülich mit	4 „
6. „ Düren mit	8 „
7. „ Eschweiler mit	5 „
8. „ Marmagen mit	5 „
9. „ Heinsberg mit	5 „
10. „ Golkerath mit	7 „
11. „ Burtscheid mit	5 „
12. „ St. Vith mit	3 „
13. „ Weismes mit	2 „
14. „ Beeck mit	4 „

Dieselben haben sich bis tief in die vierziger Jahre erhalten und alsdann, allmählig in Folge der Ausbildung von Schulamts-Kandidaten in den Seminarien ihre wesentlichste Aufgabe verlierend, den heute noch bestehenden Lehrer-Conferenzen Platz gemacht, welche jährlich mehrere Male unter Leitung des betreffenden Schul-Inspectors in verschiedenen Schulorten der Kreise stattfinden und ebenfalls zur Fortbildung und Weckung eines freudigen Berufseifers bei den Lehrern dienen.

Schon zu Anfang der zwanziger Jahre war die Errichtung eines zweiten katholischen Lehrer-Seminars in Aussicht genommen, das bei der Vermehrung der Schulen dringendes Bedürfniss war. Nach längern Verhandlungen über die Wahl des Ortes wurde dasselbe am 1. Juni 1840 zu Kempen eröffnet und zur Aufnahme von 100 Aspiranten bestimmt. Seitdem besteht die Bestimmung, dass die katholischen Lehrer für die Regierungs-Bezirke Aachen und Düsseldorf in dem zuletzt gedachten Seminare, die der Regierungs-Bezirke Coblenz und Trier in dem zu Brühl,

die des Regierungsbezirks Cöln aber in beiden ausgebildet werden. Die evangelischen Lehrer des diesseitigen Verwaltungsbezirkes erlangen ihre Ausbildung in dem Seminare zu Neuwied, ebenso die der Regierungs-Bezirke Cöln, Coblenz, Trier, und die des Regierungs-Bezirktes Düsseldorf in dem Seminar zu Mörs.

Sämmtliche Schulseminare werden aus Staatsmitteln unterhalten und sind für arme und fleissige Aspiranten mit Stipendien versehen. Die Aufnahme in dieselben ist von dem Ausfalle einer Vorprüfung abhängig gemacht, und der Cursus dauert 2 Jahre*). Der diesseitige Regierungs-Bezirk erhält jährlich 19 katholische und 2, früher nur einen evangelischen geprüften Candidaten.

Einzelne der entlassenen Seminaristen lehnten die ihnen angetragenen Schulstellen unter dem Vorwande ab, dass sie nicht einträglich genug seien, und suchten als Haus- oder Privatlehrer ihr Unterkommen. Da dies der Absicht widersprach, in welcher sie in die Seminare aufgenommen worden waren, wurde die Bestimmung getroffen, dass jeder Seminarist 3 Jahre hindurch nach seinem Austritte aus der Anstalt zur Disposition derjenigen königlichen Regierung bleiben soll, von welcher er für das Seminar präsentirt worden ist.

Um die Lehrer aber auch nach ihrer Entlassung aus dem Seminar zur weiteren Ausbildung anzuspornen, wurde durch Ministerial-Rescript vom 1. Juni 1826 angeordnet, dass dieselben, mit Ausnahme der mit dem Prüfungszeugnisse Nr. I entlassenen, sich nach Ablauf von 3 Jahren seit ihrem Austritte aus dem Seminar einer abermaligen Prüfung unterwerfen und bis dahin nur provisorisch angestellt werden sollten**). Diese Anordnung hat im Laufe der Zeit für das Gedeihen des Schulwesens heilsame Früchte gebracht, da sie den Lehrer grade in den Jahren, wo er so leicht der Trägheit verfällt, in dem Streben nach wissenschaftlicher Fortbildung erhält, ihn zu eifriger Dienstführung antreibt und vor jugendlicher Verirrung mancher Art bewahrt.

Für die Ausbildung eines tüchtigen Elementarlehrer-Standes war nach Vorgesagtem das Nothwendige geschehen. Es zeigte sich aber bald, dass hiermit dem allgemeinen Bedürfnisse noch nicht abgeholfen war. Die Entwicklung des Volksschulwesens, die in Folge der unablässigen Bemühungen der königl. Regierung und bei den Segnungen des Friedens ziemlich rasch vor sich ging, machte die Errichtung von Mädchenschulen nothwendig. Derselben stellte sich jedoch in dem Mangel an qualifizirten Lehrerinnen ein Hinderniss entgegen. Es waren deren nur wenige vorhanden, und diese hatten, da sie sich in Privat-Instituten oder durch Privatstudium vorgebildet hatten, in der Mehrzahl eine geringe Lehrbefähigung. Es mussten Lehrerinnen aus andern Regierungs-Bezirken herbeigezogen werden,

*) Der Cursus des evangelischen Seminars zu Neuwied dauert jetzt 3 Jahre — zum grossen Vortheile für eine gründliche und gediegene Ausbildung der Zöglinge.

***) Durch Ministerial-Rescript vom 6. October 1854 ist die definitive Anstellung sämmtlicher, auch der mit der Zeugnis-Nr. I entlassenen Schulamts-Kandidaten von einer zweiten, frühestens 2, spätestens 5 Jahre nach der Entlassung aus dem Seminar abzulegenden Prüfung abhängig gemacht. Das Ministerial-Rescript vom 22. October 1862 verpflichtete die Lehrer aufs Strengste unter Androhung der Entlassung aus dem Schuldienste zur Ablegung der zweiten Prüfung.

bis im Jahre 1855 eine Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Aachen ins Leben gerufen wurde und später auch geistliche Institute Bildungs-Curse für Schulamts-Kandidatinnen errichteten.

Nachdem für die Heranbildung eines tüchtigen Lehrpersonals war gesorgt worden, war die wesentlichste Bedingung für ein kräftiges Gedeihen des Volks-Unterrichts erfüllt, und können wir daher mit Genugthuung anführen, dass, wenn es 1822 erst 407 Lehrer und 5 Lehrerinnen gab, und 1842 die Zahl auf 572 (539 katholische und 33 evangelische) gestiegen war, das Jahr 1849 bereits 712 Lehrer, darunter 60 Lehrerinnen, durchgehends gebildet und tüchtig in ihrem Berufe, an den öffentlichen Elementarschulen wirken sah.

Kommen wir nun auf die Besoldung der Lehrer zurück. Nach dem oben allegirten Promemoria der Kreis- und Schul-Commission belief sich der Betrag der fixen Besoldung der Lehrer zu Ende des Jahres 1816 auf 13 800 Frs. oder 3680 Thaler. Freilich kamen dazu die Schulgelder; dieselben bildeten aber, bis durch Verfügung vom 20. Juni 1826 der monatliche Satz von 3 Sgr. eingeführt wurde, eine sehr geringe Einnahme. Sollte ein amtstüchtiger Lehrerstand gewonnen werden und derselbe mit Berufsfreude wirken, so musste für die Aufbesserung der Gehälter gesorgt werden. Fast keine Gemeinde aber war an die Aufbringung eines Lehrer-Gehaltes gewöhnt und viele Gemeinden bedurften mit Rücksicht auf ihre finanzielle Lage der Schonung. Dennoch gelang es den Bemühungen der königl. Regierung, in einer verhältnissmässig kurzen Zeitperiode in dieser Beziehung Bedeutendes zu erzielen. Bereits im Jahre 1830 waren die von den Gemeinden zu leistenden Lehrer-Gehaltszuschüsse auf 19 794 Thlr. gestiegen, welche sich

	im Jahre 1831 auf	21 056 Thlr.
	„ „ 1833 auf	23 353 „
	„ „ 1836 auf	24 737 „

u. s. w. erhöhten, bis das Jahr 1849 mit einer Gesamt-Lehrerbesoldung von 109 229 Thlrn. hervortritt, wobei nicht ausser Acht zu lassen ist, dass die Lehrer nunmehr grösstentheils im Besitze freier Wohnung nebst Garten waren, was bei den Lehrern in der ersten Periode der Entwicklung des Volksschulwesens grösstentheils nicht zugefallen hatte. Der Durchschnitt des Lehrergehalts stellte sich daher im Jahre 1849 bei 712 Lehrern und Lehrerinnen auf 153 Thlr.

Ein anderes Bedürfniss, welches im Interesse des Schulwesens Befriedigung verlangte, war die Beschaffung von geeigneten Schullokalen und Lehrerwohnungen. Die Anzahl der im Jahre 1816 vorhandenen Schullokale war sehr klein, und dieselben verdienten kaum ihren Namen. Ebenso hatten nur sehr wenige Lehrer Dienstwohnungen, gewöhnlich mit dumpfen und ungesunden Räumen. Dieser Mangel an geeigneten Schullokalen und Lehrerwohnungen wurde durchweg, selbst in den grossen Gemeinden, sogar in der Stadt Aachen gefunden, wo derselbe sich nach einem Berichte des Präses der städtischen Schulcommission noch 1828 fand und beim Widerstreben der Stadt gegen Schulhausbauten noch lange Jahre fort-dauerte.

Die Abhülfe desselben kostete Zeit und Anstrengung. Zwar unterzogen sich mehrere Gemeinden, namentlich evangelische Kirchengemeinden, freiwillig bedeutenden Opfern; aber die königliche Regierung stiess bei vielen Gemeinden unge-

achtet deren nicht ungünstigen finanziellen Verhältnisse, weil Vorurtheil und Gleichgültigkeit gegen das Schulwesen sie beherrschte, auf starke Hindernisse. Diese mussten, konnten jedoch nur allmählig überwunden werden. Die königl. Regierung ermüdete in ihren Bemühungen nicht und gelangte nach und nach zum Ziele. In 14 Jahren, von 1816 bis 1830, wurden mit einem Kosten-Aufwande von 47 563 Thalern aus Gemeindemitteln excl. Naturaldienste circa 200 Schullokale theils neu aufgebaut, theils erweitert und reparirt. Unbemittelten Gemeinden kam die Staatskasse mit Zuschüssen zur Hülfe. Lobend muss hier erwähnt werden, dass um diese Zeit in 6 Gemeinden des Kreises Malmedy, 2 Gemeinden des damaligen Kreises Gemünd und in je 1 Gemeinde des Landkreises Aachen und des Kreises Erkelenz neue Schulhäuser theils durch edle Opfer der Pfarrer, theils durch freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder erbaut, ferner in Schönthal, Stolberg und Walhorn Fabrikschulen durch die betreffenden Fabrikbesitzer ins Leben gerufen wurden.

Die Kosten, welche im Jahre 1830 für Schulbauten, Lehrer-Wohnungen, Schulutensilien und Lehr-Apparaten von den Gemeinden aufgewendet wurden, beliefen sich auf 57 036 Thlr. und betragen

1831	62 781 Thlr.
1832	51 513 „
1833	21 822 „
1834	16 784 „
1835	26 533 „
1836	15 564 „

Aber selbst diese Verwendungen konnten bei dem grossen Umfange, in welchem die Schulhäuser und Lehrerwohnungen erforderlich waren, nur die allerdingendsten Bedürfnisse befriedigen, und bedurfte es bei unausgesetzter Thätigkeit der Verwaltungsbehörde und opferwilliger Willfährigkeit der Gemeinden eines längern Zeitraumes, um einen Stand der Schulhäuser herbeizuführen, welcher dem Geiste, in welchem in Preussen der öffentliche Volksunterricht aufgefasst wird, entsprach. Dieser war aber selbst zu Ende des Jahres 1849 noch nicht herbeigeführt. Auf diesem Felde bedurfte es daher noch ausserordentlicher Leistungen.

Fassen wir nunmehr die Frequenz der Elementarschulen ins Auge. Es durfte erwartet werden, dass dieselbe in dem Maasse zunehmen werde, in welchem die allgemeine Theilnahme und Thätigkeit für die Hebung des Schulunterrichtes sich geltend machte. Die in vielen Orten des Regierungs-Bezirks bestehenden Lehrcurse, welche bei dem Landvolke zweifelsohne Interesse für die Schulbildung erweckten, die wohlorganisirten in den Gemeinden für das Wohl der Schulen thätigen Schulvorstände, die aus den für das Schulwesen sich interessirenden Pfarrern bestellten Schulinspektoren, die ihren ganzen Einfluss auf den öffentlichen Unterricht zur Geltung bringenden Landräthe, endlich die thätige und unablässige Fürsorge der königlichen Regierung — dies Alles musste eine mächtige Einwirkung auf das Schulleben und das Verständniss des Volkes für den bis dahin nicht gewürdigten Unterricht hervorbringen. Wirklich sehen wir schon im Jahre 1819 den Besuch der Schulen in erfreulicher und überraschender Weise zugenommen. Derselbe erstreckte sich nämlich hinsichtlich

1. der öffentlichen Elementarschulen auf	12 926 Knaben,
und	10 669 Mädchen,
2. der concessionirten oder geduldeten Privat-Elementarschulen auf	823 Knaben,
und	554 Mädchen,
3. der öffentlichen Bürger- oder Mittelschulen auf	2 388 Knaben,
und	1 679 Mädchen,
4. der concessionirten oder geduldeten höhern Privatschulen auf	221 Knaben,
und	74 Mädchen,
	<hr/>
in Summa auf	29 334 Schüler,

während das Jahr 1816 nur erst circa 17 500 schulbesuchende Kinder aufzuweisen hatte.

Untersuchen wir aber das Zahlenverhältniss der schulbesuchenden zu den schulpflichtigen Kindern, so gelangen wir immer noch zu traurigen Resultaten. Die Zahl der Bevölkerung verhält sich zu der der schulpflichtigen Kinder vom 5. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre ungefähr wie 5 : 1. Der Regierungs-Bezirk Aachen zählte

1816 eine Civilbevölkerung von 307 324 Seelen,
1819 „ „ „ „ 316 662 Seelen,

und sind daher die schulpflichtigen Kinder für

1816 auf ungefähr 61 465
1819 „ „ 63 333 anzunehmen.

Es ergibt sich hieraus, dass

1816 43 965
1819 33 999

Kinder ohne Schulbesuch aufwachsen, ein wenn auch für eine bedeutende Steigerung der schulbesuchenden Kinder sprechendes, doch immerhin beklagenswerthes Resultat.

Es fehlte in der Rheinprovinz noch an einem Gesetze über den Schulzwang, wie er in den Provinzen, worin das Allgemeine Landrecht gilt, bereits bestand. Friedrich Wilhelm III. half diesem Bedürfnisse durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14. Mai 1825 ab, nach welcher die Eltern zum Schulbesuche der Kinder vom zurückgelegten 5. Lebensjahre ab bei Vermeidung von Zwangsmitteln bis zu dem Zeitpunkte verpflichtet sind, wo das Kind nach dem Befunde des Seelsorgers die »einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse« erworben hat. Dieses für ein fruchtbringendes Wirken der Verwaltungsbehörden wichtige Gesetz wurde durch weitere Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 20. Juni 1835 dahin ergänzt, dass die Uebertretungen hinsichtlich des regelmässigen Schulbesuches fortan nicht im polizeilichen, sondern lediglich im administrativen Wege untersucht und bestraft werden sollten, um die Hindernisse zu beseitigen, welche sich seither der Erreichung des Zweckes der Bestimmungen über die Schulpflichtigkeit in der Rheinprovinz, in welchem die polizeirichterliche Gewalt zu den Attributen der Gerichte gehört, entgegen gestellt hatten. Zugleich wurden diese Strafbestimmungen auch auf die Vernachlässigung des Religionsunterrichtes ausgedehnt. Den Schlussstein in der Reihe dieser auf den Schulzwang bezüglichen Bestimmungen bildete die Instruction des Ministers der geistlichen, Unterrichts-

und Medicinal-Angelegenheiten vom 6. Februar 1845 über das formelle Verfahren bei Bestrafung der Schulversäumnisse*).

Wenn nun auch die Willkür im Schulbesuche vollständig beseitigt war und bestimmte, zweifellose Gesetze den Schulbesuch des Kindes, wie dessen Anfang, so Dauer und die im Unterlassungsfalle zu erwartende Strafe genau festsetzten, so konnte doch von einer strengen Durchführung derselben nicht die Rede sein, da die Beschaffung neuer und die Erweiterung vorhandener Schulhäuser mit Schwierigkeiten verbunden war und nur allmähig erfolgen konnte. Dennoch zeigten sich bald unverkennbare Spuren von der wohlthätigen Wirkung der allegirten Bestimmungen, denn im Jahre 1828 war die Zahl der schulbesuchenden Kinder auf 43 932 gestiegen. Die weitere Steigerung derselben ergibt sich aus der folgenden Tabelle :

Jahrgang.	Civil-Bevölkerung.	Schulpflichtige Kinder ($\frac{1}{5}$ der Civil-Bevölkerung).	Schulbesuchende Kinder.	Es verbleiben ohne Nachweis	
				der Zahl nach	in Procenten.
1816	307 324	61 465	17 500	43 965	71
1819	316 662	63 333	29 334	33 999	54
1828	347 232	69 446	43 932	25 514	37
1834	359 024	71 805	52 189	19 616	27
1849	408 103	81 621	63 263	18 358	22

Wir finden, dass der Schulbesuch in der Zeitperiode von 1834/49 zwar bedeutend zugenommen, im Verhältniss zur Bevölkerung sich aber wenig verbessert hat, wobei allerdings nicht unberücksichtigt bleiben darf, dass in Ermangelung bestimmter Zahlen-Verhältnisse der fünfte Theil der Bevölkerung als schulpflichtig angenommen worden, dieses jedoch nur annähernd richtig ist, und dass im Jahre 1849 die Frequenz, die bis dahin in den höheren Unterrichts-Anstalten bedeutend zugenommen hatte, in der vorstehenden Tabelle unberücksichtigt geblieben ist. Nichtsdestoweniger kann nicht bestritten werden, dass der Schulbesuch in den letzten Jahren der gedachten Zeitperiode nicht in dem Maasse zugenommen hat, als bei gewissenhafterer Durchführung der Schulbestimmungen Seitens der betreffenden Unterbehörden zu erwarten stand. Sollten daher die Schulgesetze in Preussen auch für den diesseitigen Regierungs-Bezirk eine Wahrheit werden, so bedurfte es eines kräftigeren Einwirkens auf die ausführenden Unterbehörden, und

*) Später ist (cf. Entscheidung des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Conflicte vom 10. December 1864) die Untersuchung und Bestrafung der Schulversäumnisse auf die Polizeigerichte übergegangen, und demgemäss an Stelle der Instruction vom 6. Februar 1845 die zufolge Ministerial-Rescript vom 4. December 1865 diesseits erlassene Instruction vom 19. Januar 1866 getreten. (Cf. Amtsbl. Jahrg. 1866, S. 119.)

in der That sehen wir in der folgenden Zeitperiode, welcher diese Aufgabe vorbehalten blieb, die Zahl der schulbesuchenden Kinder in überraschendem, durch die Zunahme der Bevölkerung allein nicht zu erklärenden Grade steigen.

Der Entwicklungsgang des Schulwesens war in einzelnen Land- und Stadtgemeinden sowie in einzelnen Kreisen des Regierungs-Bezirktes mit Rücksicht auf die zu beseitigenden Hindernisse etc. sehr verschieden, und würde dessen Darstellung einen reichhaltigen Stoff zu Betrachtungen bieten. Wir müssen aber darauf verzichten, und wollen uns auf einen kurzen Bericht über die Entwicklung des Schulwesens in der Stadt Aachen beschränken.

In derselben stand das Elementarschulwesen 1816 und noch später auf einer so niedrigen Stufe, wie kaum gedacht werden kann.

Nach einer Schultabelle aus dem Jahre 1816 zählte die Stadt damals bei einer Bevölkerung von 31 805 Seelen 26 Elementarschulen mit 699 Schülern und 692 Schülerinnen, 12 Mittelschulen für Knaben mit 452, 2 Mittelschulen für Mädchen mit 168 Kindern und 1 gelehrte Schule mit 108 Schülern, demgemäss 2119 Kinder die Schule besuchten und ungefähr zwei Drittel der schulpflichtigen Kinder ohne Unterricht blieben. Im Jahre 1822 gab es daselbst 3 s. g. öffentliche Elementarschulen mit 366 Knaben und 184 Mädchen, 18 Privatschulen mit 18 Lehrern, 896 Knaben und 814 Mädchen, 1 Mittelschule für Mädchen mit 37 Schülerinnen, 1 Gymnasium mit 252 Schülern und 1 Baugewerkschule mit ca. 100 Zöglingen; demnach erhielten bloß 2649 Unterricht. Nachdem die königl. Regierung bereits zehn Jahre für die Hebung und Aufbesserung des Schulwesens thätig gewesen war, hatte sie doch Bedeutesendes noch nicht erzielt, da ihren Bemühungen die Indifferenz der Stadt-Verwaltung und -Vertretung für die Schulbildung immerfort entgegentrat. Die im Jahre 1825 von der Polizei-Direction der Stadt aufgestellte Nachweise gibt die Schulen und die sie besuchenden Kinder wie folgt an:

1. das Gymnasium	mit 315 Kindern,
2. 4 Elementarschulen:	
a. die katholische Knabenschule	„ 115 „
b. die evangelische Schule	„ 160 „
c. die Armenschule	„ 495 „
d. die Schule des Wohlthätigkeits-Vereins	„ 120 „
3. 5 Bürger- oder Mittelschulen	„ 218 „
4. 2 concessionirte Privat-, Bürger- oder Mittelschulen „	106 „
5. 28 Privat-Elementarschulen	„ 1396 „

Summa 2965 Kinder.

Von den 39 Bürger- oder Elementarschulen konnten nur 2 als vollständig eingerichtete Elementarunterrichts-Anstalten angesehen werden; die allgemeine Knaben-Elementarschule und die evangelische Elementarschule, beide mit 3 Classen. Von den übrigen Schulen, welche durchgehends von Privatunternehmern für eigene Rechnung geführt wurden, erreichten nur sehr wenige das Mittelmässige, da den Lehrern die erforderliche Bildung fehlte, das karge Einkommen die Arbeitslust schwächte, die Schullocale grossentheils nicht den geringsten Anforderungen genügten und der Unterricht sich beim Wechsel-Unterrichte in vielen Schulen auf nur

wenige Stunden für die einzelnen Schulklassen beschränkte. Schulhäuser waren fast keine vorhanden.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder wird für das Jahr 1825 von der Polizeidirection auf 7368 bei einer Bevölkerung von 35 088 Seelen angegeben, und da nur 2965 die Schulen besuchten, so erhielten 4403 Kinder keinen Schulunterricht.

Die Folgen des Mangels an Schulbildung und Erziehung zeigten sich täglich in der Rohheit und Zügellosigkeit der Jugend. Die Pfarrer konnten nur mit der grössten Mühe den Kindern die dürftigsten Religions-Kenntnisse beibringen. Daher kann man sich nicht darüber wundern, dass von 35 jugendlichen Verbrechern unter 16 Jahren, welche im Jahre 1825 aus dem ganzen Regierungs-Bezirk wegen Missethätigkeit, Diebstahl und Bettelei vor Gericht gestanden, allein 24 der Stadt Aachen angehört haben.

Die Stadt-Verwaltung und -Vertretung war blind und theilnahmlos für den geistigen und sittlichen Nothstand der städtischen Jugend. Die staatliche sowie geistliche Behörde dagegen bemühten sich mit vereinten Kräften, erfreulichere Zustände hervorzurufen. Zu Anfang des Jahres 1826 vereinigten sich der Erzbischof von Cöln und der Regierungs-Chef-Präsident zu Aachen zu einem Schritte, welcher die Aufbringung der für die noch für sämtliche 8 Pfarren fehlenden Schulhäuser erforderlichen Fonds von ca. 32 000 Thlrn. durch Bildung eines »Schul-Vereins« und Ausgabe von 320 Actien à 100 Thlr. bezweckte, deren Unterbringung auf dem Wege der Subscription erfolgen sollte. Ihr Unternehmen aber hatte sich gegen ihre Erwartung eines genügenden Erfolges nicht zu erfreuen. Schon bei dem Seitens der Stadt zur Feier der Einführung des Collegiatstiftes veranstalteten Festessen, bei welchem die Subscription nach einer warmen Ansprache des Erzbischofs ihren Anfang nahm, zeigte sich wenig Interesse für die Sache, und dasselbe mehrte sich nicht bei der späteren Fortsetzung der Subscription in den Pfarrbezirken. Es ward im Ganzen nur ein Betrag von 8000 Thlrn. gezeichnet. Bemerkenswerth ist, dass viele Stadtverordneten unter dem Vorwande ihren Beitritt verweigerten, dass dieses Unternehmen der Stadtverordneten-Versammlung nicht zur Berathung vorgelegt worden sei, deren Zustimmung aber nicht erwartet werden konnte, weil darin kein Interesse für die Volksbildung herrschte. Das Misslingen des hoffnungsvollen Planes gab dem Erzbischofe zu einem Schreiben »an den Ober-Bürgermeister und Stadtrath zu Aachen« vom 3. März 1826 Veranlassung, aus welchem wir nachstehende Stellen hier mittheilen.

» Mein Augenmerk fiel sofort auf das grösste Bedürfniss der reichen und gewerbfleißigen Stadt, auf den Mangel an Schulen zum Unterricht der heranwachsenden zahlreichen Jugend. Diese Anstalten, unentbehrlich, um gute fromme Christen zu bilden, und dem Himmel Seelen zuzuführen, nachdem sie als gute Bürger hier auf Erden gewandelt haben, alsbald in's Leben zu rufen; zu diesem edlen und gottseligen Zweck die Tagesfeier (Einführung des neuen Collegiatstiftes) zu benutzen, wurde mein Bedürfniss, und mein Vertrauen auf Aachen's Bewohner ferneren Biedersinn war unbegrenzt; daher mein offener Vortrag über diese grosse Angelegenheit in der von der Stadt Aachen veranlassten feierlichen Versammlung. Mir gewährte es grosse Zufriedenheit, dass meine Rede Eingang fand, die Wahrheit erkannt wurde; ich fühlte mich angenehm verpflichtet, einen Beitrag für die

gute Sache zu zeichnen, meine Worte mit der That zu besiegeln. Mehrere angesehene Männer aus allen Ständen ohne Unterschied der christlichen Glaubens-Confession folgten, aber nachgehends hat das Unternehmen den gewünschten Fortgang nicht gehabt; es scheint Unkraut unter den Weizen geworfen zu sein, die Angelegenheit stockt, das hohe Ziel ist nicht erreicht. Es ist aber die Angelegenheit zu sehr Sache des Christenthums, als dass anscheinender Hindernisse wegen, so reiner hingeworfener Saamen nicht sollte Früchte zur Ernte bringen. Es ist meine Amtspflicht, die gesammte verwaltende Stadtbehörde in Aachen ernstlich aufzufordern, der bisher so grossen Vernachlässigung des Unterrichts der Kinder endlich Grenzen zu setzen und Schulen in den Pfarrbezirken aufzustellen. Den Forderungen des Christenthums muss hierin genügt werden. Seelen, die aus Mangel der Gelegenheit, unterrichtet zu werden, zu Taugenichts aufwachsen, im Kerker oder wohl am Galgen ihr elendes Hiersein enden, lasten centnerschwer auf der Obrigkeit, was jede Gemeinde auf'm Lande für ihrer Einwohner Kinder oft mit grosser Aufopferung für die Schula leistet, was freiwillige Juden-Gemeinden für ihre Glaubensgenossen unternehmen — wie darf dieser Verpflichtungen Aachen sich entziehen!«

Die Worte des Erzbischofs blieben indessen für die Verbesserung des Schulwesens ohne Erfolg. Die Stadt verharrte in ihrer Indifferenz gegen das Schulwesen; selbst die Schul-Commission gab seit ihrem Bestehen von 1816 an kein Lebenszeichen von sich, war sogar nach ihrer Installation während der Verwaltungsperiode des damaligen Ober-Bürgermeisters, welcher Präses derselben war, nie mehr zusammengetreten, und die ebenfalls im Jahre 1816 gebildeten Schulvorstände »existirten«, wie der um das Schulwesen hochverdiente Stiftsprobst Claessen in einem Berichte sich ausdrückt, »nur in der Idee«. Die königl. Regierung löste die unthätige Schul-Commission 1826 auf und bildete eine neue, zu deren Präses sie den genannten Stiftsprobst ernannte *). Gleichzeitig verlangte sie die Aufnahme von 1600 Thlrn. in das Budget der Stadt, welche ihr Interesse für das Schulwesen bis dahin nur durch eine jährliche Ausgabe von 500 Thlrn. bethätigt hatte; aber erst nach langen Verhandlungen mit der Stadtvertretung, die bloß 525 Thlr. bewilligen wollte, wurden 1200 Thlr. in das städtische Budget aufgenommen. Wie konnte unter solchen Verhältnissen das Schulwesen gedeihen? Nach einem Berichte des genannten Stiftsprobstes und Präses der Schul-Commission vom 2. April 1826 hatte die Stadt damals 2 Armenschulen in dem Josephinischen Institute und im Waisenhaus, 8 desgleichen in den Pfarrbezirken, 15 Privat-Elementarschulen für Kinder beiderlei Geschlechts, 12 Privat-Mädchenschulen, 1 Stiftsschule, 1 Kirchenschule in der Pfarre z. h. Jakob, 2 katholische öffentliche Knabenschulen, 1 evangelische, 1 jüdische Schule, 1 Mädchenschule bei St. Leonard, 2 Privat-Mittelschulen und 1 Gymnasium; die Bedingungen für eine erfolgreiche Wirksamkeit der Elementarschulen aber fehlten: die Schullocale waren grösstentheils in sehr schlechtem Zustande, die Mehrzahl der Lehrer und Lehrerinnen hatte keine ausreichende

*) Die neue Commission zeigte unter ihrem wackeren Präses allerdings Anfangs mehr Leben, in späterer Zeit aber wurde sie wieder unthätig, sogar hinderlich für das Gedeihen des Schulwesens. Sie wurde zum Segen für den Volksunterricht im Jahre 1854 aufgehoben.

Lehrbefähigung, mehrere von ihnen waren hochbetagte, sogar krüppelhafte Personen, die Lehrer der Armenschulen bezogen eine monatliche Besoldung von 4 bis 5 Thalern; nur der Lehrer bei der Armenschule z. h. Nicolaus erfreute sich eines Jahrgehaltes von 104 Thlrn., das als zu hoch erachtet wurde, und die Lehrer mussten die Schullocale ungeachtet ihres kargen Einkommens selbst beschaffen; und von Beaufsichtigung der Schulen war keine Rede, insofern die Geistlichen nur dann und wann die Armenschulen, niemals aber die öffentlichen und Privatschulen besuchten«.

Die königl. Regierung entwarf nun einen anderen Plan zur allmäligen Ansammlung eines durch Anleihen zu vermehrenden Fonds bis zu 20 000 Thlr. Nachdem derselbe die theilweise Zustimmung der Stadt erhalten hatte, schien eine neue Aera für das Schulwesen gekommen zu sein. 1830 wurde das alte Schauspielhaus und das ehemalige Commenderie-Gebäude ad St. Johannem zu Schulen eingerichtet, auch auf dem St. Stephanshofe eine neue Elementarschule und eine Warteschule erbaut und endlich eine zweite Freischule und Fabrikschule im östlichen Stadtviertel, sowie die Herrichtung der städtischen Reitbahn zu Schulklassen in Aussicht genommen. Wenn damit für die Errichtung von gesunden und geräumigen Pfarrschulen auch noch nichts geschehen war und die Schullocale der Stadt nur eine höchst ungenügende Erweiterung erfahren hatten, so gab die Stadtverwaltung sich »doch der Hoffnung hin, nunmehr auf viele Jahre dem Bedürfnisse genügt zu haben und mit weiteren Bauten verschont zu bleiben«. Diese ganz unberechtigte Annahme setzte dem Erfolge der weiteren Verhandlungen über die Pfarrschulhausbauten bedeutende Schwierigkeiten entgegen, und blieben dieselben auch in der That bis zum Anfang der vierziger Jahre ohne bemerkenswerthe Resultate; denn nach einer 1841 stattgehabten amtlichen Ermittlung stellte sich heraus, dass zur Aufnahme der sämmtlichen schulpflichtigen Kinder in anerkannte öffentliche Schulen es für 5247 derselben an Raum gebrechen würde. Nur 2168 Kinder waren auf den Unterricht in öffentlichen Elementarschulen angewiesen, das Gymnasium, die höhere Bürgerschule und die Töcherschule an St. Leonard mit einbegriffen. Wenn auch die desfallsigen Verhandlungen keinen Stillstand erfahren hatten, so wurden dieselben doch jetzt bei dem sich vermehrenden schreienden Uebelstande mit grösserer Energie Seitens der königl. Regierung fortgesetzt. In kräftiger Unterstützung ihrer Bemühungen wies das königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz darauf hin, dass »der Zustand des Aacheener Schulwesens in keiner anderen Stadt des Preussischen Staates angetroffen werde«, und liess der städtischen Verwaltung die von den übrigen Städten der Provinz eingeforderten, einen grellen Abstand nachweisenden Berichte mit der Aufforderung zugehen, für die baldige Abhülfe Sorge zu tragen. Aber auch selbst jetzt noch nahm die Sache den so dringend nothwendigen Fortgang nicht. In einer Ober-Präsidial-Verfügung vom 8. April 1842 wird gesagt, dass aus den Vorlagen über die Beschaffung der nöthigen Schullocalien mit Schmerz entnommen worden, dass die städtische Behörde diesen wichtigen Gegenstand noch immer mit einer Lauigkeit betreibt, welche — nachdem die Grösse des Uebels erkannt war und die Vergleichung mit den übrigen grösseren Städten der Provinz ein so beschämendes Resultat geliefert hatte, — nicht zu erwarten gewesen wäre. Und weiter spricht sich das königl. Ober-Präsidium im Jahre 1843 über den Zu-

stand des Schulwesens in Aachen dahin aus, dass es mit dem grössten Befremden vernehme, dass daselbst mehr als 4500 schulpflichtige Kinder, wegen Mangels der erforderlichen Schullocale, des Schulunterrichts ganz entbehren und es für nicht möglich gehalten worden, dass ein so betrübender Zustand im Staate und noch dazu in einer Stadt, der es keineswegs an den erforderlichen Mitteln fehle, bestehen könne.

Um den Fortgang der Schulhausbauten endlich herbeizuführen, wurde höhern Orts der Antrag gestellt, der Stadt Aachen die fernere Einnahme aus dem Betriebe der Spielbank nur unter der Bedingung noch einstweilen zu belassen, dass der gesammte Betrag, insofern er disponibel, vorzugsweise zur Beschaffung der noch fehlenden Elementarschulen verwandt werde. Jetzt trat eine Wendung in der so lange verschleppten Schulhausbau-Angelegenheit ein. Die Stadt erbot sich zu einer Anleihe von 80 000 Thlrn., deren Amortisation aus den Erträgen der Spielbank erfolgen sollte. Baupläne wurden angefertigt, und zu Ende der vierziger Jahre waren die 8 Pfarren mit den nöthigsten Schuleinrichtungen versehen, welche indessen das Bedürfniss bei der steigenden Population noch keineswegs vollständig befriedigten.

Zur Herbeiführung dieses Standes des Schulwesens in der Stadt Aachen waren 30 Jahre erforderlich, und zeigte sich erst im letzten Decennium ein bedeutender Aufschwung desselben, während die ersten 20 Jahre hindurch in Folge der fast unglaublichen Indifferenz der Stadt gegen das Unterrichtswesen die Bemühungen der königl. Regierung kaum bemerkenswerthe Resultate erzielten.

Die unter grossen Anstrengungen erzielten Resultate sprechen sich aber auch deutlich in der Zunahme der schulbesuchenden Kinder aus, welche freilich zum Theile der Vermehrung der Population zuzuschreiben ist, jedoch in keinem Verhältnisse mit derselben steht:

1825 . . .	2965
1838 . . .	3776
1843 . . .	4220
1849 . . .	5719
1852 . . .	5765
1855 . . .	6852
1858 . . .	7322
1861 . . .	9241.

Beim Rückblick auf die in Vorstehendem gegebene kurze Darstellung der Entwicklung des Schulwesens im diesseitigen Regierungs-Bezirk bemerkt man mit Genugthuung, dass während der Zeitperiode von 1815 bis 1849 für die Volksbildung und Erziehung Ausserordentliches geleistet worden ist. In zahlreichen Gemeinden, die vor der Preussischen Herrschaft der Schulen entbehrten, sind Schulen errichtet; an denselben arbeiten zumeist lehrbefähigte Lehrer und die schulpflichtige Jugend ist zum regelmässigen Schulbesuche angehalten; die Aufsicht über die Schulen ist geregelt und für die erforderlichen Lehrmittel gesorgt. Doch aber ist das segensvolle Werk keineswegs vollendet, vielmehr in dem bis dahin für das Schulwesen Geschehenen erst der Grund zu dessen weiterer Entwicklung gelegt.

2. Entwicklung des Elementar-Schulwesens von 1850 bis 1861.

a. Förderung des Schulbesuches; Zahl der schulpflichtigen und der schulbesuchenden Kinder.

Die Vorschriften über die Schulpflicht hatten häufig nicht eine solche Nachachtung gefunden, wie es das Interesse des Schulunterrichtes erfordert. Nicht selten wurde die Vollstreckung der gegen die pflichtsäumigen Eltern verhängten Geld- resp. Gefängnisstrafen verschleppt, wodurch die Wirkung derselben zum Theile verloren ging; die nach der Ministerial-Instruktion vom 6. Februar 1845 zulässigen Dispensationen vom Schulbesuche wurden häufig über das zulässige Maass ausgedehnt, die von den Lehrern aufzustellenden Versäumnislisten nicht immer pünktlich geführt und die Strafe selbst nicht so bemessen, dass sie wiederholt eintretenden Versäumnissen entsprach. Die königl. Regierung sah sich dadurch veranlasst, die Landräthe und Schul-Inspectoren mit genauerer Instruktion zu versehen, welche denselben in den Circular-Verfügungen vom 11. Juni 1850, 9. April 1852 und 10. Juli 1854 zuzuging. Auch erfolgte die Aufnahme der Kinder in die Schulen zu verschiedenen Zeiten des Jahres, zum Nachtheile des Unterrichts, und wurde deshalb durch Regierungs-Verfügung vom 18. Mai 1854 bestimmt, dass dieselbe nur halbjährig beim Beginn des Winter- und Sommer-Schulsemesters stattfinden solle. Es herrschte Verschiedenheit bezüglich der schulfreien Zeit an einigen Wochentagen und der Ferien; durch die Verfügungen vom 22. Februar 1855 und vom 8. November 1853 wurde dieselbe beseitigt. Für die Schüler vieler Landgemeinden und kleinen Städte führte die Heranziehung der Kinder zu ländlichen Arbeiten oder deren Benützung zum Viehhüten während der Sommerzeit eine grosse Unregelmässigkeit des Schulbesuches herbei; die königl. Regierung trat diesem Uebelstande durch die Verfügung vom 29. März 1854 entgegen, wonach zehnjährige Kinder dürftiger Eltern durch den Kreislandrath nach Begutachtung des betreffenden Schul-Inspectors auf den Antrag des Schulvorstandes soweit von dem Schulbesuche während des Sommers dispensirt werden dürfen, dass sie täglich wenigstens zwei Stunden dem Unterrichte beiwohnen*). Den Schul-Inspectoren und Schulvorständen wurde wiederholt zur Pflicht gemacht, den Schulbesuch zu überwachen, und damit den Letzteren, insbesondere den Pfarrern, es möglich würde, auf die den Schulbesuch der Kinder vernachlässigenden Eltern einzuwirken, wurden die Landräthe wiederholt unterm 19. Januar 1859 angewiesen, die Schulversäumniss-Strafverhandlungen vierteljährig in den Sitzungen der Schulvorstände durch den Bürgermeister vorlegen zu lassen. Sämmtliche in dem Zeitraume von 1850 bis 1861 in Bezug auf die Ueberwachung des ordnungsmässigen Schulbesuchs erlassenen Bestimmungen hier anzuführen, würde zu weit führen. Dieselben bezweckten den Schulbesuch sämmtlicher schulpflichtigen Kinder, wovon ein grosser Theil früher

*) Diese theilweise Dispensation wurde in Folge zu grosser Nachsicht der Local-Behörden nicht selten in zu ausgedehntem Maasse ertheilt, und fand sich die königliche Regierung veranlasst, 1864 für zwei Landkreise und 1865 für einen dritten versuchsweise zu gestatten, den Schulunterricht während der Erntezeit für sämmtliche Schulkinder auf die Morgenstunden von 6 bis 9 oder von 7 bis 10 Uhr zu beschränken. Nach amtlichen Berichten hat diese Anordnung heilsam gewirkt.

entweder gar nicht oder höchst unregelmässig die Schulen frequentirte — ein Uebelstand, der selbst in der Stadt Aachen bei der Verzögerung der erforderlichen Schulhausbauten bis zum Jahre 1853, wo erst dort der gesetzliche Schulzwang zur Ausführung kam, fort dauerte.

Von wesentlichstem Nachtheile für die Erzielung einer gediegenen Schulbildung war die zu frühe Entlassung der Kinder aus der Schule. Die königl. Regierung ordnete durch Circular-Verfügung vom 14. März 1857 an, dass die Schulpflicht der Kinder bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre bestehen und die Entlassung aus der Schule auf Grund einer vom Pfarrer selbst oder in seiner Gegenwart und unter seiner Leitung durch den Lehrer abzuhaltenden Prüfung erfolgen solle. Jedoch währte der Uebelstand fast überall fort. Während in anderen Regierungs-Bezirken die Entlassung in der Regel mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre statt hatte, erfolgte dieselbe in dem diesseitigen schon nach zurückgelegtem zwölften, höchstens dreizehnten. Die königl. Regierung erachtete es für geboten durch das Schul-Interesse, den Uebelstand zu beseitigen, und verordnete auf Grund der Ministerial-Rescripte vom 14. October 1859 und 6. März 1861 durch Circular-Verfügung vom 20. März 1861, dass fortan die Schul-Entlassung in der Regel erst mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre stattfinden und für die ausnahmsweise Entlassung vor dem gedachten Zeitpunkte die spezielle Genehmigung des betreffenden Schul-Inspectors nachgesucht werden solle. *) So vortheilhaft aber auch die Fortdauer der Schulpflicht bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre für eine gediegene, den Anforderungen der Jetztzeit entsprechende Schulbildung ist, so hat es doch fortwährend viele Mühe gekostet, die durch die allegirte Circular-Verfügung vom 20. März 1861 getroffene Anordnung zur Befolgung zu bringen **).

Die Bemühungen der königl. Regierung haben gute Früchte für die Volksbildung getragen. Die Anzahl der schulbesuchenden Kinder stieg von 1852 bis 1861 um 12 424, während die Civil-Bevölkerung des Regierungs-Bezirktes in diesem Zeitraume sich von 420 436 auf 454 978, also um eine Seelenzahl von 34 542 vermehrte. Nehmen wir von letzterer $\frac{1}{5}$ als schulpflichtig an, so kommen wir zu dem Schlusse, dass, wenn zu Anfang der fünfziger Jahre sämtliche schulpflichtige Kinder eingeschult gewesen wären, die Steigerung der letzteren nur ca. 6000 hätte betragen dürfen. Da die Zahl der schulbesuchenden Kinder aber um 12 424 gestiegen ist, so ergibt sich hieraus, dass den öffentlichen Schulen ein Mehr von circa 6000 Kindern ist zugeführt worden.

*) Diese Bestimmung erfuhr häufig keine Nachachtung, und musste sie deshalb wiederholt in Erinnerung gebracht und dahin abgeändert werden, dass die gedachte Befugniss durch Circular-Verfügung vom 22. September 1861 den Landrathen übertragen wurde.

**) Sogar in der Stadt Aachen, wo die localen Verhältnisse eine allseitige und gediegene Schulbildung ganz besonders fordern, ist die Ausführung der allegirten Verfügung vom 20. März 1861 auf Schwierigkeiten gestossen, was jedoch nicht befremden kann, wenn man erwägt, dass der an die im Jahre 1865 stattgefundene General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Trier gerichtete Antrag auf Beseitigung des Schulzwanges als eines unheilvollen Eingriffes in die Rechte der Familie in Aachen seine Urheber gehabt hat, die denselben jedoch bei der Berathung zu vertreten nicht gewagt haben.

Den Nachweisungen zufolge (Tab. 2) hat sich in einzelnen Kreisen von 1858 bis 1861 eine auffällige Abnahme der Schulkinder eingestellt. Dies hat der königl. Regierung schon früher zu Recherchen Veranlassung gegeben, die ergaben, dass die Zahl der Kinder Ende 1858 durch die betreffenden Behörden in irrthümlicher Auffassung theilweise zu hoch gegriffen worden war, weshalb die von da bis 1861 im Ganzen um nur 1636 gestiegene Zahl der Schulbesuchenden keineswegs zu der Annahme berechtigt, dass in dieser Zeitperiode eine Erschlaffung in der nothwendigen Ausführung der Schulzwangbestimmungen eingetreten ist.

Die Frequenz der im Regierungs-Bezirk Ende 1861 vorhandenen Privatschulen, soweit sie sich auf die Schüler im schulpflichtigen Alter bezieht (cf. Tab. 1), belief sich auf 1 716 Kinder. Hierzu die zu diesem Zeitpunkte ermittelten Schüler, welche die öffentlichen Elementar- und die nicht anerkannten sonstigen öffentlichen höheren Schulen besuchten, mit der vorangegebenen Zahl von 79 205 hinzugezählt, ergibt, dass zu Ende des Jahres 1861 80 921 schulpflichtige Kinder in den genannten Anstalten Unterricht genossen.

Die Zahl der Schulpflichtigen erreichte aber nach den angestellten Ermittlungen die Zahl von 85 664 so dass für noch 4 743 schulpflichtige Kinder nachzuweisen bleibt, wo und wie für deren Unterricht gesorgt ist. Die bezüglichlichen Recherchen, bis dahin in approximativen Zahlen angestellt, hat die königl. Regierung Ende 1864 durch die betreffenden Unterbehörden eintreten lassen, um eine zweifellose Gewissheit bezüglich des Unterrichts sämtlicher schulpflichtiger Kinder zu erhalten. Nach den ermittelten Resultaten kann im Verhältniss der Ende 1864 ohne Nachweis verbliebenen Schuljugend zu der Ende 1861 nachgewiesenen angenommen werden, dass von der letzteren circa 1200 Kinder höhere Unterrichts-Anstalten besuchten,

- | | | |
|------|---|--|
| 450 | „ | Privatunterricht erhielten, |
| 1600 | „ | nach vollendetem fünften Lebensjahre aus zulässigen Gründen vom einstweiligen Schulbesuche dispensirt waren, |
| 1000 | „ | vor vollendetem vierzehnten Lebensjahre aus der Schule entlassen worden, und der Rest von |
| 493 | „ | wegen körperlicher Gebrechen oder andauernder Krankheiten des Schulunterrichts entbehrten, |

4743 Kinder.

Nicht uninteressant ist es, die schulpflichtigen und schulbesuchenden Kinder bezüglich ihrer Confession kreisweise zusammengestellt zu sehen (cf. Tab. 3).

Von den im Ganzen 80 921 schulbesuchenden Kindern gehörten an:

- | | | |
|----|-------------------------------------|---------|
| 1. | der katholischen Confession | 78 318, |
| 2. | „ evangelischen „ | 2 207, |
| 3. | „ jüdischen „ | 396. |

Es fallen hiernach von 100 schulbesuchenden Kindern

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | auf die katholische Confession | 96,78 |
| 2. | „ „ evangelische „ | 2,73 |
| 3. | „ „ jüdische „ | 0,49. |

Zugleich ist in derselben nachgewiesen, wie die öffentlichen Elementar- etc. Schulen, als confessionelle gedacht, von den nachgewiesenen 79 205 Kindern frequentirt worden. Mit geringen Ausnahmen besuchten die katholischen und evangelischen Kinder die betreffenden Confessions-Schulen. Nur die jüdischen Kinder, welche Ende 1861 erst auf Eine jüdische öffentliche Elementarschule angewiesen waren, besuchten in der grossen Mehrheit die katholischen und evangelischen Elementarschulen.

b. Neubauten und Reparaturen von Schulhäusern.

Bei der starken Vermehrung der die öffentlichen Elementarschulen besuchenden Kinder, deren Zahl Ende 1849 von 63 263 bis Ende 1861 auf 79 205 gestiegen war, also einen Zugang von 15 942 Kindern erfahren hatte, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass in dieser Zeitperiode eine Bauhätigkeit entwickelt werden musste, hinter welcher selbst die früheren Zeitperioden zurückstehen. Es tritt die Nothwendigkeit derselben in dem so ausserordentlichen Umfange uns um so mehr vor Augen, als eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Schulhäusern Ende 1849 des Neubaus bedurften, deren Ausführung ebenfalls in diese Zeitperiode fällt. Was ist nicht für Herstellung von Lehrer-Wohnungen, Beschaffung von Lehrer-Gärten, Herstellung von Abtritten etc. geschehen, an welchen es so sehr gebrach? In zahlreichen Schulen fehlte es an den nothwendigsten Utensilien und Lehr-Apparaten, auf deren Beschaffung die königl. Regierung in diesem Zeitabschnitte mit Strenge bestand. Spielplätze für die Kinder wurden beschafft, kleine vergrössert, schlechte durch Planirung, Anschüttung etc. verbessert, durch eine angemessene Einfriedigung verschönert und aus den nachtheiligen Verbindungen mit dem Strassenverkehr gesetzt. Die Reinlichkeit der Schulhäuser wurde durch Contracte mit den in der Regel in den Lehrern selbst bestehenden Unternehmern gesichert, und dass dieselbe regelmässig und ordentlich erfolge, unter besondere Controle genommen. Die früher nur zu häufig vernachlässigten Ausweissungen der Schulräume und die Instandhaltung des Oelanstrichs etc. wurden den Gemeinden zur strengsten Pflicht gemacht.

Wenn hiernach an die Gemeinden grössere Anforderungen gestellt wurden, wie bis dahin, wo leider nur zu viele Gemeinden geneigt waren, die Schule als ein nothwendiges Uebel zu betrachten und ihr demnach in den Budgets eine Stelle einzuräumen, die der Wichtigkeit und des Zweckes derselben unwürdig war, so muss dies sehr natürlich gefunden werden. Und so wurden denn allein für Schulhausbauten in der Zeitperiode von 1853 bis 1855 94 919 Thlr.,

„ 1856 „ 1858 152 873 „

„ 1859 „ 1861 185 098 „

und ausserdem in letzterer Periode für sonstige Leistungen für das Schulwesen, excl. Lehrerbesoldung, die Summe von 87 804 Thlrn. aufgebracht. Zu diesen Summen traten noch 5900 Thlr., welche als allerhöchste Gnadengeschenke ärmeren Gemeinden zur Ausführung ihrer Schulbauten bewilligt worden sind.

Aus der betreffenden Uebersicht (Tab. 4) geht hervor, wie die von 1859 bis 1861 aufgewendeten Summen von resp. 185 098 und 87 804 Thlrn. von den einzelnen Kreisen aufgebracht und für welche Elementarschulen der Confession nach dieselben verwandt worden sind.

Die Verwendung der nicht unbedeutenden Summen auf die Herstellung und Ausstattung der Schulhäuser zeigte schon im Laufe der fünfziger Jahre ihre mächtige Wirkung, die Ende 1861 aber jedem, auch dem nicht interessirten Schulfreunde, in die Augen fallen musste. An Stelle ungesunder, baufälliger, hatten sich luftige und freundliche Schulhäuser erhoben, die durchgängig bei ihrer vortheilhaften Lage unter dem angenehmen Eindrucke eines sauber gehaltenen Spielplatzes und eines gut gepflegten Gartens zur Zierde der Ortschaften gereichen, und auf welche nicht wenige Gemeinden nach so bedeutenden Opfern mit Stolz und Freude hinblicken.

c. Zahl der öffentlichen Elementarschulen, der Schulklassen und der Lehrer.

Wenn die Zahl der die öffentlichen Elementarschulen besuchenden Kinder von Ende 1849 bis 1861 um 15 942 zugenommen hat, so muss selbstverständlich eine entsprechende Vermehrung der Schulklassen stattgefunden haben. Bei einer für jede Classe auf ca. 80 angenommenen Schülerzahl waren bis 1861 200 Classen mehr als Ende 1849 erforderlich. Wir finden aber, dass die zu dem letztgedachten Zeitpunkte vorhandenen 712 Classen bis zum Schlusse des Jahres 1861 auf 932, also um 220 Classen und daher um 20 mehr gestiegen sind. Dies erklärt sich daraus, da erfahrungsmässig Ein Lehrer nicht über 80 Knaben und Eine Lehrerin nicht über 70 Mädchen mit Erfolg zu unterrichten im Stande ist, die königl. Regierung während der gedachten Zeitperiode stets bemüht war, die Ueberschreitung der erwähnten Normalzahl in den Schulklassen abzuwehren. Dass sie in dieser Beziehung nicht erfolglos sich bemüht hat, zeigt die vorstehende Zahlenangabe der Schulklassen; jedoch ist das vorgesteckte Ziel noch nicht erreicht, denn für die Ende 1861 die öffentlichen Elementarschulen besuchenden 79 205 Kinder sind, wenn die einzelne Schulklasse nur 80 resp. 70 Kinder zählen soll, über 1000 Classen erforderlich; deren aber bestehen nur 932, und ist demnach der Grundsatz, dass die Schulklasse bloß 80 resp. 70 Kinder zählen dürfe, nicht vollständig durchgeführt. Es ist jedoch hierbei zu bemerken, dass die Ueberschreitung der gedachten Normalzahl für die einzelnen Schulklassen nicht überall, wo sie auftritt, sofort beseitigt werden kann, da einerseits die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden der Vermehrung der Schulklassen oft Schwierigkeiten entgegensetzen, und andererseits der Neubau von Schullocalen geraume Zeit in Anspruch nimmt, während welcher Zeit Locale zur einstweiligen Benutzung nicht allerorts anzumiethen sind.

Prüfen wir nun, in welchem Maasse die Classenzahl sich in den verschiedenen Zeitperioden gesteigert hat, so finden wir, dass die zu Anfang 1850 vorhandenen

712 Classen

1852 auf	778	„
1855 „	792	„
1858 „	881	„
1861 „	932	„

gestiegen sind. Die Lehrkräfte entsprechen diesem Zahlen-Verhältniss; wir bemerken aber eine auffallende Vermehrung der Lehrerinnen, denn während Anfang 1850 652 Lehrer und 60 Lehrerinnen vorhanden waren, steigt dieses Zahlen-Verhältniss

Ende 1853 auf 712 Lehrer und 66 Lehrerinnen,

„	1855	„	717	„	„	75	„
„	1858	„	785	„	„	95	„
„	1861	„	813	„	„	122	„

Die stärkere Zunahme der Lehrerinnen hatte ihren Grund in den Anträgen der Schul-Vorstände auf Errichtung von besonderen Schulen für die Mädchen. Die königl. Regierung kam den Anträgen, die durch den Hinweis auf die Förderung der Sittlichkeit durch Trennung der beiden Geschlechter beim Schulbesuche und auf die erziehlichen Vortheile für die Mädchen, da für sie sich eine weibliche Erzieherin eignet, sowie auf die Zweckmässigkeit, den obligatorischen Unterricht in weiblichen Handarbeiten durch die Classen-Lehrerin ertheilen zu lassen, begründet zu werden pflegen, willfährig entgegen, um so mehr, als die im Jahre 1855 in Aachen eröffnete Bildungs-Anstalt für Schulamts-Aspirantinnen amstüchtige Lehrerinnen liefert und durch deren Anstellung bei Mädchenschulen der Mangel an Lehrern, welcher in Folge der Vermehrung der Schulen von Jahr zu Jahr zugenommen hat, weniger fühlbar ist.

Die Elementar-Schul-Anstalten hatten bereits 1855 die Zahl von . . . 545 erreicht, welche 1858 571 und 1861 574 betrug.

Die betreffende Uebersicht (Tab. 5) stellt das Zahlen-Verhältniss dieser letzteren, der Classen und des Lehrer-Personals, kreisweise, nach den verschiedenen Confessionen getrennt, zu Ende des Jahres 1861, dar.

d. Lehrer-Besoldung.

Nach einem amtlichen Berichte bezogen noch 1842 an Besoldung incl. Emolumente für Kirchendienste

	20	Lehrer	unter	50	Thlr.,		
	45	„	zwischen	50	und 75	Thlr.,	
	46	„	„	75	„ 100	„	
	58	„	„	100	„ 125	„	
	65	„	„	125	„ 150	„	
	177	„	„	150	„ 200	„ und	
nur	21	„	} ohne Zweifel an höheren Schulen angestellt	}	„	300	„ 400	„
	5	„			„	400	„ 500	„
	2	„			„	500	„ 600	„
	1	„			„	680	Thlr.	
	1	„			„	730	„	

Bis zum Jahre 1850 war für die Aufbesserung der Lehrer-Gehälter Bemerkenswerthes geschehen; dieselben entsprachen aber durchweg noch immer nicht der Amtsstellung der Lehrer und genügten nicht zur Befriedigung der bescheidensten Anforderungen, welche das Leben an die Lehrer stellt. In mehreren Gemeinden der Eifelkreise bestand sogar noch der Wechseltisch für die Lehrer. Da ergriff zu Anfang der fünfziger Jahre die königl. Regierung eine Massregel, welche den Lehrern in ihrem seitherigen Nothstande eine wesentliche Erleichterung verschaffte.

Sie stellte ein Minimal-Gehalt fest, auf 150 Thlr. für die Eifel- und 180 Thlr. für die übrigen Kreise des Regierungs-Bezirk. Mit dieser für die Hebung des Schulwesens eben so nothwendigen als heilsamen Maassregel trat eine fühlbare Wendung in den Lehrer-Besoldungs-Verhältnissen ein. Die Gemeinden, welche die Besoldung nach den gegebenen Minimal-sätzen nicht freiwillig disponibel stellten, wurden von Aufsichtswegen hierzu angehalten, und falls die finanziellen Verhältnisse einzelner derselben Staats-Zuschüsse erforderlich machten, diese höheren Orts in Antrag gebracht. Und so sehen wir die Lehrer-Besoldung, welche

Ende 1849	nur erst auf 109 229 Thlr. sich belief,
„ 1852	„ 127 591 Thlr.,
„ 1855	„ 136 618 „
„ 1858	„ 155 337 „
„ 1861	„ 195 504 „

also binnen eines Decenniums fast auf das Doppelte gestiegen.

Mit Befriedigung führen wir an, dass viele Stadt- und Landgemeinden, in gerechter Würdigung des Lehrerberufes, zur Weckung des Berufseifers, bei den Lehrern die Gehälter aus eigenem Antriebe über die Minimal-sätze hinaus erhöht haben, dagegen haben auch andere, sogar bemittelte Gemeinden die Erhöhung der Lehrer-Gehälter, selbst wenn dieselben mit Rücksicht auf die localen Verhältnisse als durchaus unauskömmlich zu erachten, abgelehnt*). Aus der betreffenden Uebersicht (Tab. 7) ergibt sich, durch welche Mittel die Ende 1861 bestehenden Lehrer-Besoldungen aufgebracht worden sind, und wie letztere sich auf die Lehrer-Stellen der verschiedenen Confessionen vertheilen. Der für jeden einzelnen Kreis sowohl wie für den ganzen Regierungs-Bezirk berechnete Durchschnittssatz der Lehrer-Besoldungen hatte pro 1861 schon die Minimal-sätze überschritten. Nur der Kreis Malmedy machte eine Ausnahme, indem der Durchschnitt des Lehrer-Gehalts sich dort auf nur 146 Thlr. belief, was daher rührt, dass in diesem Kreise mehr als in den anderen Schulamts-Aspiranten fungiren, welche auf eine, selten mehr als 100 bis 120 Thlr. betragende Remuneration angewiesen sind.

Verfolgen wir die Durchschnittssätze der Lehrer-Besoldungen im ganzen Regierungs-Bezirk in den verschiedenen Jahrgängen, so finden wir, dass dieselben seit Anfang des Jahres 1850, wo der Durchschnittssatz 153 Thlr. betrug,

1852 auf	164 Thlr.,
1855 „	172 „
1858 „	175 „
1861 „	209 „

sich erhöht hat (cf. Tab. 6).

Aus derselben Tabelle geht hervor, dass die evangelischen Lehrer bezüglich der Besoldung in jedem Kreise durchschnittlich besser gestellt sind, als die katholischen. Dies erklärt sich theilweise dadurch, dass die Lehrerinnen durchgängig auf niedere Gehälter angewiesen, die auf das Resultat der Durchschnittsberechnung

*) In Aachen z. B. bezieht noch jetzt kein Elementarlehrer ein Gehalt von über 400 Thlr. und beträgt die Besoldung der Lehrerin nur 200 Thlr. excl. Dienstwohnung oder Mieths-Entschädigung von 60 Thlrn. für den unverheiratheten, 80 Thlr. für den verheiratheten Lehrer und 50 Thlr. für die Lehrerin.

ungünstig einwirken, in verhältnissmässig bedeutenderer Zahl bei den katholischen Schulen Verwendung finden, als bei den evangelischen, und überdies bei sehr vielen katholischen Schulen geistliche Lehrerinnen angestellt sind, die eine noch geringere Besoldung beziehen, als die weltlichen.

Welche bedeutende Erhöhung der Lehrer-Besoldungen aber auch im Laufe der Zeit, namentlich im letzten Decennium, eingetreten ist, so befinden sich doch noch viele Lehrer in wenig erfreulicher Lage, besonders in denjenigen Gemeinden, worin die in Folge der Entwicklung der Industrie vermehrte Population eine Theuerung der Lebensbedürfnisse herbeigeführt hat, zu der das Minimalgehalt von 180 resp. 150 Thaler in keinem Verhältnisse steht. Es muss daher mit der Aufbesserung der Lehrergehälter noch fortgefahren werden, bis sie überall auf die den verschiedenen Ortsverhältnissen entsprechende Höhe gebracht sind. Dieses Ziel aber kann mit Rücksicht auf die in finanzieller Beziehung sehr verschiedenen, theilweise drückenden Gemeinde-Verhältnisse nur allmählig erreicht werden.

Der Staat jedoch bethätigt Fürsorge zur Erleichterung der Lage der Lehrer, indem er denselben ausser den zur Erreichung der Gehalts-Minimalsätze den ärmeren Gemeinden gewährten fortlaufenden Zuschüssen, welche Ende 1861 über 4000 Thlr. für den diesseitigen Regierungs-Bezirk betragen und jährlich sich steigern, nach Maassgabe der Dürftigkeit und Würdigkeit jährliche Unterstützungen, die sich pro Jahr auf pr. 2000 Thlr. belaufen, bewilligte.

e. Die Leistungen der Schulen. Ausbildung der Lehrer.

Vor Allem wandte die königliche Regierung ihre Aufmerksamkeit dem innern Leben der Schulen zu. Dasselbe zu heben und zu wecken, traf sie viele zweckdienliche Anordnungen, von denen der wichtigsten hier Erwähnung geschehen soll.

Die Lösung der Aufgabe, welche die Schulen als Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten haben, hängt zunächst von der Amtstüchtigkeit der Lehrer ab. Aus diesem Grunde bemühte sich die königliche Regierung, den Schulamts-Aspiranten eine ausreichende Vorbildung zum Seminar zu geben. Sie empfahl den Schul-Inspectoren geeignete Einrichtungen zur Unterweisung und Erziehung von Aspiranten zu treffen, und ist es ihr gelungen, fast in allen Inspectionsbezirken Aspirantenschulen ins Leben zu rufen. Dieselben leiden zwar an bedeutenden Mängeln, liefern jedoch im Allgemeinen anerkannter Resultate. Nach den Ergebnissen der Prüfungen zur Aufnahme in das Seminar hat die Vorbildung der Aspiranten von Jahr zu Jahr einen höheren Grad erreicht, und würde eine grössere Zahl derselben, genügend vorbereitet, zur Aufnahme gelangen können, wenn zur vollen Befriedigung des Lehrerbedarfs für den Regierungs-Bezirk Seminarien vorhanden wären*). Die Sorge für die Vorbildung der Aspiranten ist um so nothwendiger, als die Mehrzahl derselben beim Mangel an Lehrern im Regierungs-Bezirk, theils

*) Seit 1865 besteht zu Aachen eine Aspirantenschule unter Leitung des katholischen Schulrathes. Der Unterricht wird von 6 Lehrern der Städte Aachen und Birtscheid ausser dem geistlichen Religionslehrer in den Abendstunden von 5—8 Uhr unentgeltlich erteilt. Der Lehrplan ist nach Berathung im Lehrer-Collegium festgesetzt, und quartaliter finden Lehrer-Conferenzen zur Besprechung der Angelegenheiten der Schule statt. Die Zöglinge, gegenwärtig circa 20 an Zahl, werden in den städtischen

als Hilfslehrer an mehrklassigen, theils als alleinstehende Lehrer an einklassigen Schulen beschäftigt ist*).

Das Seminar aber ist, da es 100 Zöglinge zählt und der Cursus nur 2 Jahre dauert, nicht im Stande, den Zöglingen eine über das eben geeignete Maass hinausgehende, den Anforderungen der Gegenwart entsprechende wissenschaftliche und praktische Ausbildung zu geben und deren Charakter zur völligen Reife zu bringen. Um so mehr ist die Fortbildung der Lehrer nach dem Austritte aus dem Seminar Bedürfniss, und suchte daher die königl. Regierung dieselbe möglichst zu fördern. Sie wies die Schul-Inspectoren an, im Laufe des Sommers wiederholt Conferenzen abzuhalten, die zur Erzielung eines höheren Grades von Amtstüchtigkeit der Lehrer wesentlich beitragen, da sie dieselben in eine das Bewusstsein der Mitgliedschaft des Lehrerstandes, welches in Folge der isolirten Stellung auf dem Lande bei vielen leicht verloren geht, so wie das Gefühl der Standesehre belebende Verbindung bringen, zur Erweiterung des Gesichtskreises, zum gegenseitigen Austausch der im Schuldienste gemachten Erfahrungen dienen und zu eifriger Berufsthätigkeit kräftig anspornen. Um den Besuch der Conferenzen zu erleichtern, wurde auf die Gemeinden dahin eingewirkt, dass sie den Lehrern eine kleine Entschädigung bewilligen, die nur von wenigen verweigert worden ist. Auch trug die königliche Regierung mögliche Sorge für Lehrer-Bibliotheken, und muss rühmend erwähnt werden, dass sie darin von mehreren Seiten unterstützt wurde. So z. B. schenkte der Kreistag Düren die Summe von 100 Thln. zum Ankaufe pädagogischer Schriften für die Kreisschul-Inspectionbezirke.

Ein vorzügliches Mittel, den Fleiss der Lehrer in der Fortbildung rege zu erhalten, ist die durch die Ministerial-Verfügung vom 1. Juni 1826 und 6. October 1854 vorgeschriebene zweite Prüfung. Die königl. Regierung unterliess nicht, die Lehrer zur Ablegung derselben zu ermahnen. Da aber die Lehrer auf die durch diese Prüfung bedingte definitive Anstellung kein sonderliches Gewicht legten, unterzogen sich ihr nur wenige, bis die Ministerial-Verfügung vom 22. October 1862 bestimmte, dass die provisorische Berufung der Lehrer nicht über 6 Jahre, von dem Eintritte in den Schuldienst ab gerechnet, dauern und nach Ablauf dieser Frist über die definitive Anstellung oder über die Entlassung aus dem Schulamte Beschluss gefasst werden soll. Seitdem legen alljährlich viele Lehrer**) die gedachte Prüfung ab, welche unter dem Vorsitze der Schulräthe für die Lehrer in den Seminarien und für die Lehrerinnen in der Stadt Aachen alljährlich stattfindet.

Die Amtstüchtigkeit der Lehrer allein aber genügt nicht, um erfreuliche

Schulen zur praktischen Schulführung angeleitet. Dieselben zahlen kein Schulgeld. Zur Beschaffung der erforderlichen Unterrichtsmittel hat die königl. Regierung die Gelder bewilligt.

*) Die Schulführung der Aspiranten, am Schlusse des Jahres 1865 ca. 150, die weder die erforderliche wissenschaftliche und praktische Befähigung für das Schulamt noch die ausreichend geistige Reife besitzen, ist von wesentlichem Nachtheile für das Schulwesen. Deshalb hat die königliche Regierung beim Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wiederholt den Antrag auf Errichtung eines besonderen Lehrer-Seminars mit dreijährigem Cursus für den Regierungs-Bezirk Aachen gestellt.

**) Im Jahre 1863 sogar 51.

Leistungen der Schulen zu erzielen. Es ist auch nothwendig, dass die Lehrer mit andauerndem Amtseifer ihr Wissen und Können im täglichen Schuldienste anwenden. Hierzu bedürfen sie aber, da sie bei den Beschwerden des Schuldienstes, zu denen die gewöhnlich karg bemessene Besoldung in keinem Verhältnisse steht, der Gefahr der Erschlaffung ausgesetzt sind, der öftern Anregung. Um ihnen diese zu geben, wurde den Schul-Inspectoren durch Verfügung vom 16. Juni 1857 zur Pflicht gemacht, häufige, wo möglich alljährliche Schulrevisionen vorzunehmen und über den Befund der Schulen an die königliche Regierung zu berichten. Auch hielten die Schulräthe von Zeit zu Zeit solche Revisionen ab, die ihnen Gelegenheit gaben, träge Lehrer zum Fleisse zu mahnen, dienstefrige zu beloben und zur Unterstützung aus den dafür disponibeln Fonds zu empfehlen, sowie billigen Wünschen in Bezug auf Wohnung, Gehalts-Aufbesserung etc. thunlichst entgegenzukommen und eingetretene Differenzen zwischen den Lehrern und Schulvorständen zu schlichten. Dass dadurch der Berufseifer der Lehrer befördert wurde, könnte durch zahlreiche Beispiele dargethan werden.

Ferner ordnete die königliche Regierung unterm 14. März 1857 öffentliche Schulprüfungen an, welche in allen Schulen am Schlusse des Semesters unter Leitung der Pfarrer in Gegenwart der Schulvorstände und der Eltern der Kinder abgehalten werden sollen. Dieselben haben, indem sie die Thätigkeit der Lehrer, ihren Fleiss wie ihre Trägheit an die Oeffentlichkeit ziehen und ihnen Lob oder Tadel erwerben, einen heilsamen Einfluss auf ihre Wirksamkeit ausgeübt.

Die Wahrnehmung, dass die Lehrer beim steten Arbeiten in einer und derselben Schulklasse und bei der Lösung der immer gleichen Aufgabe dem starren Mechanismus anheimfallen, der das Wirken lähmt, veranlasste die königliche Regierung zu einer weitem Anordnung. Unterm 3. März 1851 verfügte sie den Klassenwechsel, welcher in der Regel nach Ablauf von 2 Jahren eintreten soll. Diese Einrichtung liess sich um so leichter treffen, als die Lehrer bei mehrklassigen Schulen eine coordinirte Stellung haben und in Folge davon dem Uebergange aus der oberen in die untere Schulklasse das Vorurtheil der Erniedrigung sich nicht entgegenstellte.

Auch beseitigte die königliche Regierung das Hinderniss, welches den Leistungen der Lehrer in deren ausserdienstlichen Nebengeschäften entgegentritt. Da sie wahrnahm, dass mehrere Lehrer sich Nebengeschäften zuwendeten, die ihre für das Schulamt erforderliche Geistesfrische schwächten, sie allmählig von ihrem eigentlichen Berufe ableiteten, ihre Kraft und Zeit zum Nachtheile für den Schuldienst beanspruchten und sie in eine unangemessene, dem Schul-Interesse schädliche Stellung zur Schulgemeinde brachten, untersagte sie denselben durch Verfügung vom 16. December 1841 jede zu dem Schulamte in keiner Beziehung stehende Nebenbeschäftigung und machte einzelne Ausnahmefälle von ihrer speciellen Genehmigung abhängig. So lange die Besoldung des Lehrers für deren Subsistenz nicht ausreichte, ertheilte sie die nachgesuchte Erlaubniss in wiederholten Fällen, später aber verweigerte sie dieselbe durchweg, um so mehr, als die an die Schulen gegenwärtig gestellten höheren Anforderungen von den Lehrern die Verwendung ihrer vollen Lehrkraft und ihrer ganzen Zeit verlangen.

Ungeachtet ihrer Amtstüchtigkeit und ihres Diensteffers aber können die

Lehrer ihre Aufgabe nicht lösen, wenn sie nicht nach einem bestimmtem Lehrplane arbeiten, die zweckmässigen Lehrmittel nicht gegeben sind, die Schulklassen an Ueberfüllung leiden und die Kinder die Schule nicht regelmässig besuchen. Die königliche Regierung nun richtete auch hierauf ihr Augenmerk. Unterm 14. März 1857 und 8. Februar 1859 verfügte sie, dass ausser dem allgemeinen Schulplane ein specieller Lehrplan mit genauer Angabe des im Laufe des Schul-Halbjahrs abzumachenden, wie mit einer Rubrik für den monatlichen Vermerk des abgemachten Arbeits-Pensums, durch das Lehrer-Collegium angefertigt und durch den Schul-Inspector genehmigt, dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden sollte. Durch Verfügung vom 19. Februar 1859 schrieb sie den Gebrauch zweckmässiger Lehrbücher vor und veranlasste die Beschaffung der für den geographischen und geschichtlichen Unterricht erforderlichen Wandkarten. Der Ueberfüllung der Schulklassen, welche die Lehrer zur übermässigen, ihre Kräfte rasch aufreibenden Anstrengung nöthigt und die der Individualität der Kinder möglich entsprechende Behandlung derselben beim Unterrichte und bei der Erziehung nicht gestattet, begegnete sie durch Errichtung neuer Schulklassen, wobei sie nach dem Grundsatz verfuhr, dass Ein Lehrer höchstens nur 80 und Eine Lehrerin wegen ihres geringeren Maasses von Arbeitskraft nur 70 Kinder mit Erfolg unterrichten könne. Zur Herbeiführung des regelmässigen Schulbesuchs der Kinder endlich brachte sie die betreffenden gesetzlichen Vorschriften wiederholt in Erinnerung und forderte die Localbehörden zur gewissenhaftesten Handhabung des Schulzwanges auf. Darüber ist das Nähere schon oben mitgetheilt worden*).

*) Es soll hier noch kurz der Bemühungen der königlichen Regierung für den Schulbesuch der jugendlichen Fabrikarbeiter gedacht werden. Nach dem Gesetz vom 16. Mai 1853 ist Kindern nach zurückgelegtem zwölftem Lebensjahre die täglich sechsstündige Fabrikbeschäftigung unter der Bedingung gestattet, dass sie einen in die Arbeitszeit nicht einzurechnenden dreistündigen Schuluunterricht erhalten. Die königliche Regierung aber nahm wahr, dass der dreistündige Unterricht, in den gewöhnlichen Elementarschulen ertheilt, zur Ausbildung der Fabrikkinder nicht genügte, da der Lehrplan der Elementarschulen auf einen täglich sechsstündigen Unterricht berechnet ist und der regelmässige Schulbesuch der gedachten Kinder nicht streng überwacht wurde. Deshalb richtete sie wiederholt, zuletzt unterm 9. April 1861, an Gemeinden, insbesondere an die Stadt Aachen und an Fabrikbesitzer die Aufforderung, zur Errichtung besonderer Fabrikschulen die Geldmittel zu geben; allein ohne Erfolg, weshalb sie verfügte, dass die jugendlichen Arbeiter dem Unterrichte in den Elementarschulen während der vollen Unterrichtszeit beiwohnen sollten. Dadurch wurden den Fabriken die jugendlichen Arbeitskräfte entzogen, leider aber auch den Kindern die Gelegenheit genommen, einen geringen Tagelohn zu verdienen. Die Erwartung, dass durch die angeordnete Massregel die Fabrikorte, vor Allem die Stadt Aachen wegen ihrer zahlreichen Arbeiterbevölkerung sowie die Fabrikbesitzer sich bewegen lassen würden, das zur Gründung von Fabrikschulen Erforderliche zu leisten, erfüllte sich nicht. Der Vorstand des Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit zu Aachen aber bewilligte vom 1. Januar 1862 ab eine jährliche Beihilfe von 1000 Thlrn. und erhöhte dieselbe später um 200 Thlr., wodurch es möglich wurde, in Aachen drei und in Burtscheid eine Fabrikschule zu eröffnen. Für dieselben wurden zwei in hohem Grade amtstüchtige Lehrer und zwei geistliche Schulschwestern berufen, und haben wiederholte Revisionen der Schulen ergeben, dass darin eine ausgezeichnete Disziplin herrscht und die Kinder bei dem regelmässigsten Schulbesuche grosse Fortschritte im Unterrichte machen. Die Bemühungen der könig-

Indem die königliche Regierung sich bemühte, amtsstüchtige und dienstefrige Lehrer zu gewinnen und denselben eine erfolgreiche Wirksamkeit zu ermöglichen, erfüllte sie eine wesentliche Bedingung für das Gedeihen des Schulunterrichtes. Sie wollte aber auch durch die Schulen eine echte und gediegene Jugend-Erziehung erzielen und liess sich, da dieselbe nur dann möglich ist, wenn in den Schulen ein lebendiger christlicher und kirchlicher Geist herrscht, dessen Pflege ganz besonders angelegen sein. Zu dem Ende wahrte sie dem Pfarrer die ihm gebührende Stellung zur Schule, stärkte die Autorität desselben dadurch, dass sie ihn als Dirigenten des Schulvorstandes anerkannte, verpflichtete die Lehrer zur Achtung gegen den Pfarrer als den nächsten Vorgesetzten, berief nur Geistliche für die Schul-Inspection, hielt die Lehrer zum regelmässigen Kirchenbesuche in Gemeinschaft mit der Schuljugend an und trat jeder unchristlichen und unkirchlichen Lebensäusserung derselben mit Nachdruck entgegen.

Die dargestellten Bemühungen der königlichen Regierung haben die Folge gehabt, dass der Regierungs-Bezirk sich eines Lehrerstandes erfreuet, welcher seine Aufgabe, die Jugend durch Unterricht und Erziehung zu guten Staatsbürgern und Christen heranzubilden, mit Geschick und Eifer löset.

f. Besondere Pflege einzelner Unterrichtszweige.

Die königliche Regierung verlangte die fleissige Bearbeitung des ganzen für die Elementarschulen bestimmten Unterrichtsstoffes, für einzelne Lehrgegenstände aber mit Rücksicht auf ihre Wichtigkeit eine ganz besondere Pflege. Der wichtigste Unterrichtsgegenstand ist selbstredend die Religion; den Unterricht darin haben die Pfarrer zu ertheilen, die königliche Regierung aber verpflichtete die Lehrer, dieselben darin nach Anweisung zu unterstützen, insbesondere die Kinder in der biblischen Geschichte und Geographie gründlich zu unterrichten. Als sonstige Unterrichtszweige, deren Pflege sich die königliche Regierung besonders angelegen sein liess, führen wir auf:

1. Geschichte und Geographie. Der Geschichtsunterricht seit den Freiheitskriegen in die Volksschule aufgenommen, hat darin eine berechtigte Stelle; denn er bildet das Gemüth und den Character der Schuljugend, und ist das vorzüglichste Mittel zur Weckung des Nationalgefühls und der Vaterlandsliebe. Diese Vortheile gewährt er um so mehr, als die Geschichte Deutschlands, insbesondere Preussens, reich an grossen Begebenheiten, wie an ausgezeichneten Männern ist.

lichen Regierung, die Fabrikschulen mit Rücksicht auf die vielen Kinder, welche in den vorhandenen keine Aufnahme finden können, in der Stadt Aachen zu vermehren, sind gescheitert. Die Städte Eupen und Stolberg aber haben ebenfalls unter Beihülfe des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit, jene 1864, diese 1866, Fabrikschulen errichtet, und nicht unerwähnt darf bleiben, dass die Gebrüder Philips jun. zu Aachen eine solche für die in ihrer Cigarrenfabrik zu Haal beschäftigten Mädchen auf eigene Kosten gegründet haben. An derselben unterrichtet eine geistliche Schulschwester. Die Vortheile der Fabrikschulen, insofern sie einestheils den Kindern die geistige Bildung sichern und andererseits die Fabrikbeschäftigung zur Unterstützung ihrer Eltern ermöglichen, werden hoffentlich allmählig die Hindernisse, welche sich ihrer Vermehrung seither entgegenstellen, beseitigen, um so mehr, als die Leistungen der bestehenden Schulen in unterrichtlicher und erziehlicher Hinsicht ausgezeichnet sind.

Die königliche Regierung wies die Lehrer an, die deutsche, namentlich die vaterländische Geschichte in den speciellen Lehrplan für die oberen Schulklassen aufzunehmen und dieselbe unter Zugrundelegung des in dem Lesebuche gegebenen Stoffes und unter Benutzung patriotischer Gesänge in lebensvollen Biographien berühmter Männer vorzutragen. Bei den Schulrevisionen wurde in der Regel in der Geschichte geprüft und ergab sich, dass die Kinder von den Hauptthatsachen und von den bedeutenderen historischen Personen eine genügende Kenntniss hatten.

Nicht weniger wichtig ist für die Volksschule der Unterricht in der Geographie, indem er bei richtiger Behandlung das Gemüth der Kinder bildet und das religiöse wie das patriotische Gefühl weckt. Deshalb forderte die königliche Regierung von den Lehrern auch die besondere Pflege dieses Unterrichtszweiges und beschaffte ihnen die dazu nothwendigen Wandkarten.

2. Das Turnen. Dasselbe ist ein vortreffliches Mittel zur leiblichen Erziehung der männlichen Schuljugend, indem es die der Gesundheit schädlichen Einflüsse des täglich mehrstündigen Sitzens in dem Schulzimmer verringert, die körperlichen Organe kräftigt und gleichmässig ausbildet, Gewandtheit beim Gebrauche der Gliedmassen bewirkt, dem Körper eine feste und sichere Haltung gibt und dadurch die Knaben wie für die mannigfachen Dienstleistungen, welche das bürgerliche Leben später von ihnen verlangen wird, geschickt macht, so insbesondere für den nationalen Wehrdienst vorbereitet. Gleichzeitig erweist es sich in Folge der Wechselbeziehung zwischen Leib und Seele förderlich für die geistige Erziehung; es weckt den jugendlichen Frohsinn, erzeugt Kraftgefühl und Unternehmungsgeist, gewöhnt an Gehorsam, Unterordnung unter ein Ganzes und Pünktlichkeit bei Ausführung von Aufträgen. Selbst auf die Sittlichkeit erstreckt sich sein wohlthätiger Einfluss, insofern es gegen körperliche Verweichlichung schützt. In Anbetracht der genannten Vortheile wurde schon durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 6. Juni 1842 das Turnen als ein unentbehrlicher Bestandtheil der Erziehung der männlichen Schuljugend anerkannt und in den Kreis der Volks-Erziehungsmittel aufgenommen. Es blieb aber vorläufig auf die höheren Lehr-Anstalten beschränkt und erst durch Ministerial-Erlass vom 26. Mai 1860 die Aufnahme der gymnastischen Uebungen auch in die Elementarschulen empfohlen. Die königliche Regierung säumte nicht, das Interesse dafür anzuregen, indem sie unterm 16. Juni 1860 die Landräthe und Schul-Inspectoren zur geeigneten Beförderung des Schulturnens veranlasste und unterm 7. November des folgenden Jahres das Publikum über die Vortheile der Turnübungen belehrte. Auch ermöglichte sie, um tüchtige Turnlehrer zu gewinnen, zwei Elementarlehrern die Theilnahme an dem sechsmonatlichen Cursus, der alljährlich in der 1848 errichteten königlichen Central-Turn-Anstalt zu Berlin abgehalten wird. Es gereichte ihr zur Genugthuung, dass in vielen Elementarschulen das Turnen Eingang fand, denen nach und nach mehrere folgten*).

*) Zur wünschenswerthen Entwicklung und Blüthe aber gelangte das Turnwesen erst in Folge der Ministerial-Erlasse vom 21. März und 4. Juni 1862, wornach der Turn-Unterricht einen integrirenden Theil des Volks-Schulunterrichtes bildet. Auf deren Grund verlangte die königl. Regierung von den Gemeinden die Beschaffung der Turnplätze und

3. Die weiblichen Handarbeiten. Dass der Unterricht darin für die weibliche Schuljugend sehr nützlich ist, lässt sich nicht bezweifeln. Derselbe befähigt die Mädchen, die im Familienkreise erforderlichen Näh- und Strickarbeiten zu fertigen, gewöhnt sie an Aufmerksamkeit, Fleiss, Reinlichkeit und Genauigkeit, und bildet, wenn er die sogenannten Zierarbeiten mit Zeichnen und selbst eigenem Schaffen von Formen zum Gegenstande hat, die selbstverständlich nur für grössere, in den gewöhnlichen Arbeiten erfahrene Kinder sich eignen, den Kunstsinn.

Dieser Nutzen bewog die königl. Regierung, auf Einführung des genannten Unterrichts bei den Schulen ernstlich Bedacht zu nehmen. Durch Verfügung vom 6. December 1858 veranlasste sie die Landräthe und Schul-Inspectoren, zur Förderung des fraglichen Unterrichtszweiges möglichst beizutragen, indem sie gleichzeitig die Gesichtspunkte für die Behandlung der Sache angab. In Folge davon trat der Unterricht bei der Mehrzahl der Schulen ins Leben; Aufnahme bei allen aber fand er erst, als die königliche Regierung ihn auf Grund ergangener Ministerial-Erlasse unterm 12. Januar 1861 für obligatorisch erklärte und die Gemeinden zur Aufbringung der erforderlichen Kosten verpflichtete. Gegenwärtig gibt es im Regierungs-Bezirke wohl keine Schulen mehr, in denen nicht in weiblichen Handarbeiten durch die ordentlichen Lehrerinnen, wo Mädchenschulen bestehen, oder durch besonders engagirte Personen unterrichtet wird. Für arme Gemeinden bewilligt der Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit in Aachen namhafte Beihilfen, welche theils zur Besoldung der Lehrerinnen, theils zur Beschaffung des Arbeitsmaterials für dürftige Kinder verwendet werden.

g. Mädchen-Schulen. — Ausbildung der katholischen Lehrerinnen.
Zahl der Lehrerinnen.

Im Regierungs-Bezirke Aachen wurden Mädchenschulen unter Leitung von Lehrerinnen früher fast nur in den Städten gefunden. Seit dem letzten Decennium aber hat sich die Zahl derselben sehr vermehrt und gibt es deren auch in vielen Landgemeinden. Die Ansicht, dass ihre Errichtung durch das Interesse der Sittlichkeit geboten werde, in sofern die Trennung der Mädchen von den Knaben die sittlichen Gefahren abwendet, welche der gemeinsame Schulbesuch der Kinder beiderlei Geschlechtes herbeiführen kann, stützt sich unzweifelhaft nur auf einzelne traurige Erfahrungen, die vorzugsweise in Städten, wo die Verfrühung der Cultur in den vornehmen Ständen und die Rohheit in den untern Volksschichten schon an den Kindern ihre Früchte trägt, gemacht worden sind: Noch weniger kann der Unter-

des Turnapparates, und bestimmte sie durch Verfügung vom 2. November 1864, dass der Turn-Unterricht in den speciellen Lehrplan der Knabenschulen unter Feststellung des Unterrichts-Pensums für jeden Monat nach Maassgabe des höhern Ortes vorgeschriebenen Leitfadens aufgenommen und während der gewöhnlichen Unterrichtszeit wöchentlich in zwei Stunden erteilt werden sollte. Seitdem sind fast bei allen Schulen des Regierungs-Bezirktes geeignete Turnplätze eingerichtet und die erforderlichen Turngeräthe beschafft worden, und hat das Turnwesen einen merklichen Fortschritt gemacht. Im Jahre 1865 sind abermals 2 Lehrer aus dem Regierungs-Bezirke in der Central-Turnanstalt zu Berlin ausgebildet worden, und in der Stadt Aachen geht eine Turnhalle, 100' lang, 50' breit und 30' hoch, der Vollendung entgegen. Die Stadt Düren hat den Bau einer Turnhalle projectirt.

richt in den weiblichen Handarbeiten, der am zweckmässigsten durch die für den Gesamt-Unterricht berufenen Lehrerinnen ertheilt wird, oder gar der finanzielle Vortheil, der für die Gemeinden aus der geringeren Besoldung der Lehrerinnen erwächst, ein genügender Grund für die Errichtung von Mädchenschulen sein. Dieselbe findet ihre tiefere Begründung in dem bedeutenden Gewinne, der durch sie für die Erziehung der Mädchen erzielt wird. Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, dass der Knabe, sobald bei ihm die somatischen und psychischen Eigenthümlichkeiten des männlichen Geschlechtes hervortreten, des männlichen Erziehers bedarf, der wie das Verständniss für dessen natürliche Anlagen und Bestimmung für die öffentliche Thätigkeit als Staats- und Weltbürger, so die Kraft besitzt, ihn bei seinem Bewusstsein der Stärke und Streben nach Selbstständigkeit zu leiten, seinen Charakter zu bilden und für seinen Lebensberuf vorzubereiten. Eben so wahr ist es aber auch, dass sich für das Mädchen, bei dem das Gemüth, die Empfänglichkeit für fremde Eindrücke, das Gefühl der Schwäche vorherrscht, und dessen Lebensberuf sich auf den häuslichen Kreis beschränkt, die weibliche Erzieherin eignet. Selbst Weib versteht sie die Natur des Mädchens und weiss die derselben entsprechenden Grundsätze bei der Erziehung zu befolgen. Sie nimmt dem weiblichen Zöglinge gegenüber die Stellung der Mutter ein, und dieser schliesst sich ihr mit kindlicher Innigkeit an, lässt sich durch ihre ernstmilde Zucht willig leiten und bildet sich durch Anschauung des in ihr gegebenen Vorbildes edler Weiblichkeit zum Weibe und für seine Lebensbestimmung aus. Freilich kann der männliche Erzieher heilsam auf das Mädchen einwirken, insofern er es durch seinen männlichen Ernst vor Ausschweifung der Einbildungskraft und des Gefühls bewahrt und bei ihm Festigkeit des Willens erzeugt; dies aber entscheidet eben so wenig für seinen Beruf zur Erziehung der Mädchen, als der förderliche Einfluss, den die weibliche Erzieherin auf die Gemüthsbildung des Knaben ausüben kann, sie für dessen Erziehung befähigt*).

Vom unterrichtlichen Standpunkte erscheint die Errichtung von Mädchenschulen nicht unbedenklich. In der Regel erfreut sich der Lehrer einer grösseren Lehrkraft als die Lehrerin, und kann er bessere Unterrichts-Resultate erzielen; allein davon abgesehen, dass nach diesseitiger Wahrnehmung die Mehrzahl der Lehrerinnen in Bezug auf die unterrichtlichen Leistungen von den Lehrern nicht übertroffen wird, für das Mädchen ist die Erziehung vom höchsten Werthe und wird diese durch die weibliche Erzieherin am sichersten erzielt, so lässt der hierin gegebene Vortheil das grössere Maass von Schulkenntnissen, welches das Mädchen in der Schule eines Lehrers vielleicht erlangen würde, gern vermissen. Ein anderes Bedenken erregt die Errichtung von Mädchenschulen, insofern die Trennung der Mädchen von den Knaben die Schulen, welche beim gemeinsamen Unterrichte der beiden Geschlechter zwei oder drei aufsteigende Klassen haben würden, zu zwei einklassigen oder zwei zweiklassigen Schulen gestaltet. Dadurch wird der

*) Anm. des Herausgebers. Dieser wie einige vorhergehende Abschnitte des Verwaltungsberichtes sind von der Aufnahme in diese »Statistik« nicht ausgeschlossen, weil sie, obgleich Abstractionen und den Zahlen fern, die bei Behandlung des Schulwesens in concreto leitenden Ideen constataren und somit zur Vollständigkeit der Zustands-schilderung beitragen werden.

Unterricht beeinträchtigt, da die einklassige Schule nicht Gleiches wie die zweiklassige und diese nicht Gleiches wie die dreiklassige leisten kann. Dieser Nachtheil lässt sich allerdings nicht beseitigen und es empfiehlt sich deshalb, Mädchenschulen in der Regel nur da zu gründen, wo ihre Errichtung wenigstens das Zweiklassensystem nicht hindert.

Bis zum Jahre 1855 stellte sich der Errichtung von Mädchenschulen in dem Mangel an Lehrerinnen ein grosses Hinderniss entgegen. Es wurde zwar alljährlich in Aachen eine Prüfung abgehalten; derselben unterzog sich aber nur eine kleine Zahl von Schulamts-Aspirantinnen und diese konnten, da ihr Bildungsgang und ihre Vorbereitung auf das Schulamt nicht planmässig geordnet gewesen war, in der Regel eine kaum genügende Lehrbefähigung nachweisen. Behufs Befriedigung des von Jahr zu Jahr stärker eintretenden Bedürfnisses wurden Schulamts-Candidatinnen aus anderen Regierungs-Bezirken, namentlich aus Münster, wo schon lange ein Lehrerinnen-Seminar blühte, und aus Cöln, wo ein Lehrerinnen-Cursus bestand, herbeigezogen. Auch übernahmen geistliche Genossenschaften, unter anderen die Schwesterschaft vom »armen Kinde Jesu«, zu Aachen 1848 gegründet, deren erste Berufung 1851 für den Unterricht bei vier Mädchen-Freischulclassen, daselbst erfolgte, den öffentlichen Schuldienst. Hierdurch jedoch wurde dem Bedürfnisse nicht vollständig genügt. Dasselbe forderte die Errichtung einer Bildungs-Anstalt für Lehrerinnen.

Die Frage, wo diese Anstalt zu errichten sei, konnte nur zu Gunsten der Stadt Aachen entschieden werden; denn einerseits war vorauszusehen, dass sie eine grosse Zahl von Schulamts-Aspirantinnen liefern würde, und andererseits konnten dort geeignete Lehrkräfte und passende Unterrichtslocale gewonnen werden. Ausserdem erschien es zweckmässig, die Anstalt unter die Aufsicht und Leitung des katholischen Schulrathes zu stellen. Die Ursulinen-Genossenschaft bei St. Leonard erbot sich, die nöthigen Schulzimmer einzuräumen und wurde das Anerbieten um so mehr mit Dank angenommen, als zu erwarten stand, dass die geistlichen Schwestern auf die Zöglinge der Anstalt einen erziehlichen Einfluss ausüben und denselben Gelegenheit zur practischen Ausbildung in der Schulführung geben würden. Ausser dem geistlichen Rector der gedachten Genossenschaft wurden noch fünf städtische Elementarlehrer berufen und der katholische Schulrath übernahm den Unterricht in der Schulkunde. Die Cursusdauer wurde auf drei Jahre und die tägliche Unterrichtszeit auf die Abendstunden von 5 bis 8, Mittwochs und Samstags auf die Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr festgesetzt. In Bezug auf den Lehrplan aber wurden die für die Schullehrer-Seminarien bestehenden Grundsätze und Vorschriften, so weit möglich, befolgt.

Am 1. Juli 1855 wurde die Anstalt mit 20 Zöglingen eröffnet. Sie entfaltete von Anfang an eine erfreuliche Wirksamkeit und entsprach der auf sie gesetzten Hoffnung, dass sie theoretisch und practisch gut befähigte Lehrerinnen liefern werde. Sehr bald aber trat der Uebelstand ein, dass die eingehenden Schulgelder, pro Monat auf 1¹/₂ Thaler festgesetzt, zur Besoldung des Lehrer-Personals und zur Beschaffung der erforderlichen Unterrichtsmittel nicht ausreichten. Eine Erhöhung des Schulgeldsatzes war mit Rücksicht auf die Familienverhältnisse der Mehrzahl der Zöglinge nicht zulässig und musste daher eine Staatsbeihilfe nachgesucht wer-

den. Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gewährte durch Rescript vom 30. Mai 1859 einen Staatszuschuss von 300 Thalern für das genannte Jahr und ermächtigte durch Rescript vom 24. December a. ejusd. die königl. Regierung, die gedachte jährliche Beihülfe nach dem Etat für die geistliche und Unterrichts-Verwaltung flüssig zu machen und verausgaben zu lassen. Gleichzeitig stellte dasselbe Ministerium zur Beschaffung von Lehrmitteln den Betrag von 80 Thalern zur Verfügung. In Anbetracht der Vortheile, welche die Anstalt für die Stadt Aachen bringt, indem sie auswärtige Zöglinge herbeiführt, manchen Familien der Stadt Gelegenheit bietet, ihre Töchter für das Schulamt ausbilden zu lassen, und in den Fällen, wo bei den städtischen Schulen Stellvertretung nothwendig wird, diese liefert, wurde Seitens der königl. Regierung die Stadtverordneten-Versammlung unt^{er}m 2. November 1862 veranlasst, eine angemessene Beihülfe zu gewähren, und hat diese durch Beschluss vom 23. December a. ejusd. eine jährliche Beihülfe von 100 Thln. vom 1. Januar 1863 ab auf die Gehalts-Uberschüsse der Elementar-Schulkasse angewiesen.

Die seitherigen Leistungen der Anstalt verdienen Anerkennung. Seit ihrem Bestehen bis Ende 1865 hat sie 158 Zöglinge gezählt, von denen 29 vor der Prüfung ausgetreten sind. Die übrigen haben sich der Prüfung, welche alljährlich im Monate October zu Aachen stattfindet, unterzogen und ist 10 das Zeugniß Nr. I, 79 das Zeugniß Nr. II und 37 das Zeugniß Nr. III ertheilt worden. Viele derselben arbeiten zur vollständigen Zufriedenheit im öffentlichen Schuldienste und Mehrere als Hauslehrerinnen im In- und Auslande.

Die Anstalt erfreut sich des allgemeinen Vertrauens und zählt unter ihren Zöglingen, gegenwärtig 24, Töchter aus vornehmen Ständen, welche nicht beabsichtigen, nach bestandener Prüfung das Schulfach als ihren Lebensberuf zu wählen, sondern durch die Absolvirung des zweckmässig geordneten pädagogischen Lehr-Cursus ihre wissenschaftliche Ausbildung zum sichern Abschluss bringen wollen.

Im Interesse der Anstalt hat die Ursulinerinnen-Genossenschaft eine Pensions-Abtheilung für minder bemittelte Zöglinge eingerichtet.

Ausserdem bestehen in den Klöstern der Schwestern vom »armen Kinde Jesu« zu Aachen und der Ursulinen zu Geilenkirchen und Düren Bildungs-Curse für Schulamts-Candidatinnen, welche in der Mehrzahl den betreffenden geistlichen Genossenschaften als Mitglieder angehören. Dieselben legen gleichzeitig mit den in der Bildungs-Anstalt bei St. Leonard zu Aachen ausgebildeten Candidatinnen die Prüfung ab, und hat deren Resultat seither den Beweis geliefert, dass die genannten Lehr-Curse ihre Aufgabe lösen.

Am Schlusse des Jahres 1849 waren erst 60, 1852 66, 1855 75, 1858 95 und 1861 schon 122 Lehrerinnen im Schuldienste beschäftigt; ihre Zahl stieg bis Ende 1864 auf 177. In den Städten und grossen Landgemeinden fungiren in der Regel geistliche Schulschwestern:

1. aus der Genossenschaft zum »armen Kinde Jesu« zu Aachen: bei den meisten dortigen Schulen (seit 1851), ferner zu Bardenberg (seit 1859), Brand (seit 1862), Burtscheid (seit 1853), Eilendorf (seit 1856), Erkelenz (seit 1862), Eschweiler (seit 1861), Haaren (seit 1854), Loevenich (seit 1863), Roehle (seit 1865), Stolberg (seit 1855) und Würselen;

2. aus dem Recollectinnen-Kloster zu Eupen: daselbst, ferner zu Lendersdorf, Raeren und Würm;

3. aus der Ursulinen-Genossenschaft zu Aachen: daselbst bei einer vielclassigen höheren Mädchenschule, bei einer mehrclassigen Mädchen-Freischule und bei einer Fabrikschule;

4. aus der Ursulinen-Genossenschaft zu Düren, Geilenkirchen und Montjoie: bei den dortigen städtischen Mädchenschulen;

5. aus der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern vom heil. Carl Borromäus zu Trier: zu Aachen bei der Waisenhaus-Schule, desgl. zu Düren, Eupen, sowie bei den Mädchenschulen zu Heinsberg, Schleiden und in der königlichen Erziehungs-Anstalt zu Steinfeld;

6. aus der Congregation der Töchter vom h. Kreuz: bei den städtischen Mädchenschulen zu Malmedy;

7. aus der Genossenschaft der Franziscanerinnen von der heil. Familie zu Eupen: bei der Mädchenschule zu Bracheln.

Anm. Wegen der Lehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt cf. den Abschnitt: Versicherungswesen.

Cap. II. Höhere Schulen*).

Frequenz der Gymnasien im Regierungs-Bezirk Aachen.

S.	Einzel-Resultate.	Aachen.			Düren.		
		1858/59.	1859/60.	1860/61.	1858/59.	1859/60.	1860/61.
Frequenz im Laufe des Schuljahres in der Classe							
	I	82	73	66	25	25	35
	II	96	96	96	57	62	49
	III	58	54	58	34	20	29
	IV	55	57	62	26	35	34
	V	51	55	58	31	21	10
	VI	56	56	60	21	17	17
	Summa	398	391	400	194	180	174
	Einheimische	264	273	285	99	84	77
	Auswärtige	134	118	115	95	96	97
	Katholische	363	352	361	176	166	160
	Evangelische	35	39	39	18	14	14
	Zahl der Abiturienten mit dem Zeugniß der Reife	44	35	28	14	10	15
	Davon wendeten sich zu dem Studium						
	der Theologie	19	18	17	7	2	5
	„ Jurisprudenz	5	2	6	—	—	2
	„ Medicin	11	8	4	2	5	6
	„ Philologie	1	1	1	2	2	1
	„ Oeconomie	1	—	—	—	—	—
	„ Forstwissenschaft	1	—	—	—	—	—
	„ Bergwissenschaft	1	—	—	—	—	—
	„ Polytechnik	—	1	—	—	—	—
	„ Philosophie	—	—	—	1	—	—
	„ Bauwissenschaft	—	—	—	—	1	1
	zum Militairstande	5	5	—	2	—	—
	Von je 100 Abiturienten im Durchschnitte der drei Schuljahre studirten:						
	Theologie	50			36		
	Jurisprudenz	12			5		
	Medicin	22			33		
	Philologie	3			13		
	Militairwissenschaft	9			5		
	sonstige Wissenschaften	4			8		

*) Vgl. Wiese, Dr. L., das höhere Schulwesen in Preussen. Berlin 1864. Ausserdem: Tabellen f. d. preuss. Staat pro 1849, 52, 55, 58 und Preuss. Statistik, Heft V.

Lehrer- und Schülerzahl in Realschulen, Progymnasien etc.
des Regierungs-Bezirks Aachen.

9.	Bezeichnung der Anstalt.	Se- mester.	Zahl der Lehrer.					Zahl der Schüler				
			Ordentliche Lehrer includ. des Directors.	Wissenschaftliche Hülfslehrer.	Technische Hülfslehrer.	Ortsgeistliche für den Religions-Unterricht.	Candidati probandi.	Zusammen.	nach der Confession.			zusammen.
									Katholische.	Evangelische.	Jüdische.	
1. Realschule zu Aachen (katholisch).	1853 S.	9	—	3	1	—	13	168	24	7	199	
	1861 „	9	1	4	1	—	15	173	60	14	247	
2. Progymnasium zu Er- kelenz (katholisch).	1853 „	3	—	2	—	—	5	48	2	1	51	
	1861 „	4	—	2	—	—	6	72	1	—	73	
3. Stadtschule zu Eupen (simultan).	1853 „	5	—	1	—	—	6	74	12	—	86	
	1861 „	5	1	1	1	—	8	72	17	—	89	
4. Stadtschule zu Heins- berg (katholisch).	1853 „	3	—	—	—	—	3	34	2	—	36	
	1861 „	3	—	—	—	—	3	—	—	—	70	
5. Progymnasium zu Jü- lich (simultan).	1853 „	4	1	1	1	—	7	67	12	—	79	
	1861 „	5	1	—	—	—	6	—	—	—	74	
6. Rectoratschule zu Lin- nich (katholisch).	1853 „	3	—	—	2	—	5	38	1	5	44	
	1861 „	3	1	—	—	—	4	—	—	—	42	
7. Höhere Schule zu Mal- medy (katholisch).	1853 „	7	—	2	2	—	11	157	8	—	165	
	1861 „	3	—	1	—	—	4	—	—	—	39	

Frequenz der Realschulen, Progymnasien etc. im Reg.-Bezirk Aachen.

10.	In den Semestern					
	W. 1853/54.	S. 1855.	W. 1856/57.	S. 1858.	W. 1859/60.	S. 1861.
Frequenz der Anstalten.						
1. Realschule zu Aachen.						
Frequenz in der I. Classe	7	8	8	8	13	8
II. „	23	18	29	33	38	27
III. „	26	29	45	28	44	53
IV. „	48	50	32	38	51	46
V. „	38	51	36	46	53	57
VI. „	53	45	51	77	74	56
in Summa	197	201	201	230	273	247
(darunter Neuaufgenommene) . .	57	16	56	19	76	16
Abgang aus der I. Classe	—	5	—	4	7	2
(darunter nach absolvirtem Cursus)	—	3	—	—	2	—
aus der II. Classe	4	6	2	4	3	2
III. „	2	5	1	4	5	2
IV. „	1	10	—	3	4	6
V. „	1	12	—	5	3	9
VI. „	—	9	—	8	9	13
(ausserdem nach andern Anstalten)	2	1	3	3	2	6
in Summa	10	48	6	31	33	40
2. Progymnasium zu Erkelenz.						
Frequenz in der I. Classe	6	8	7	—	—	—
II. „	9	10	14	—	—	—
III. „	17	23	14	10	5	12
IV. „	23	21	19	6	17	11
V. „	—	—	—	11	18	16
VI. „	—	—	—	24	33	34
in Summa	55	62	54	51	73	73
(darunter Neuaufgenommene) . .	18	5	12	—	29	6
Abgang aus der I. Classe	1	9	—	—	—	—
(darunter nach absolvirtem Cursus)	1	8	—	—	—	—
aus der II. Classe	1	2	1	—	—	—
III. „	1	5	—	6	—	4
IV. „	—	1	4	—	1	1

Fortsetzung zu 10.

Frequenz der Anstalten.	In den Semestern								
	W. 1853. 54.	S. 1855.	W. 1856. 57.	S. 1858.	W. 1859. 60.	S. 1861.			
Abgang aus der V. Classe	—	—	—	1	—	1			
VI. „	—	—	—	2	1	6			
(ausserdem nach andern Anstalten)	2	7	—	6	—	8			
in Summa	5	24	5	15	2	20			
3. Stadtschule zu Eupen.									
Frequenz in der II. Classe	—	—	7	5	5	—			
III. „	9	10	11	14	12	9			
IV. „	19	22	22	22	19	18			
V. „	34	26	35	24	22	29			
VI. „	26	50	39	50	41	33			
in Summa	88	108	114	115	99	88			
(darunter Neuaufgenommene) . .	20	3	26	7	28	6			
Abgang aus der II. Classe	—	—	1	—	1	—			
(darunter nach absolvirtem Cursus)	—	—	—	—	—	—			
aus der III. Classe	3	—	—	—	2	1			
IV. „	2	—	2	—	1	—			
V. „	2	—	—	—	—	—			
VI. „	2	—	2	1	—	—			
(ausserdem nach andern Anstalten)	2	—	—	—	—	—			
in Summa	11	—	5	1	4	1			
4. Rectoratschule zu Heinsberg.									
Frequenz in der III. Classe	} 10	—	} 12	} 8	} 20	Winter 1861			
IV. „		6							
V. „		10					18	17	17
VI. „		21					31	33	34
in Summa	41	55	63	59	72	70			
(darunter Neuaufgenommene) . .	15	6	23	9	24				
Abgang aus der III. Classe	—	—	—	—	—				
(darunter nach absolvirtem Cursus)	—	—	—	—	—				
aus der IV. Classe	—	1	1	—	2				
V. „	—	—	—	—	1				
VI. „	1	1	—	5	2				
(ausserdem nach andern Anstalten)	1	—	—	—	—				
in Summa	2	2	1	5	5				

Fortsetzung zu 10.

In den Semestern

Frequenz der Anstalten.

W. 1853/54.

S. 1855.

W. 1856/57.

S. 1858.

W. 1859/60.

S. 1861.

**5. Progymnasium (früher höhere Stadtschule)
zu Jülich.**

	W. 1853/54.	S. 1855.	W. 1856/57.	S. 1858.	W. 1859/60.	S. 1861.
Frequenz in der III. Classe	12	10	13	9		Winter 1861
IV. „	11	10	16	12		
V. „	22	17	19	18		
VI. „	29	34	16	18		
in Summa	74	71	64	57		74
(darunter Neuaufgenommene) . .	5	5	14	4		
Abgang aus der III. Classe	—	10	2	—		
(darunter nach absolvirtem Cursus)	—	—	—	—		
aus der IV. Classe	1	2	—	—		
V. „	2	2	—	—		
VI. „	2	3	—	—		
(ausserdem nach andern Anstalten)	2	14	1	10		
in Summa	7	31	3	10		

6. Rectoratschule zu Linnich.

Frequenz in der I. Classe	8	3	9	5	7	
II. „	11	13	16	17	12	
III. „	17	20	25	21	19	
in Summa	36	36	50	43	38	42
(darunter Neuaufgenommene) . .	6	4	14	2	12	
Abgang aus der I. Classe	2	1	3	1	3	
(darunter nach absolvirtem Cursus)	—	—	—	—	—	
aus der II. Classe	—	2	1	3	3	
III. „	2	3	4	3	2	
(ausserdem nach andern Anstalten)	—	2	6	—	5	
in Summa	4	8	14	7	13	

7. Höhere Schule zu Malmedy.

Frequenz in der I. Classe	4	—	—	—		4
II. „	10	13	10	5		11
III. „	32	19	16	18		8
IV. „	27	58	21	24		16

Fortsetzung zu 10.

Frequenz der Anstalten.	In den Semestern					
	W. 1853/54.	S. 1855.	W. 1856/57.	S. 1858.	W. 1859/60.	S. 1861.
Frequenz in der V. Classe	32	—	27	—		
VI. „	60	—	—	—		
in Summa	165	90	74	47		39
(darunter Neuaufgenommene) . .	58	9	17	7		
Abgang aus der I. Classe	1	—	—	—		
(darunter nach absolvirtem Cursus)	1	—	—	—		
aus der II. Classe	2	4	—	—		
III. „	3	9	2	3		
IV. „	—	13	—	5		
V. „	3	—	2	—		
VI. „	—	—	—	—		
(ausserdem nach andern Anstalten)	3	2	1	7		
in Summa	12	28	5	15		

1. Gymnasien.

Der Regierungs-Bezirk zählt zwei Gymnasien:

1. zu Aachen, gegen Ende des 16. Jahrhunderts durch die Jesuiten errichtet, fünfklassig und später durch Lehrstühle für Philosophie, Theologie und Physik erweitert. Zum Unterhalte des Gymnasiums zahlte die Stadt eine Rente von 1000 Thalern, und das Capitel des Münsterstifts steuerte zur Instandhaltung des Schulgebäudes einige hundert Brabanter Gulden bei. Die Schülerfrequenz war bedeutend; insbesondere aus den Herzogthümern Limburg und Luxemburg, wie aus dem Bisthum Lüttich. Nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens (1773) übernahmen junge Männer aus dem Noviziat der Jesuiten das Gymnasium, später gegen geringe Besoldung Weltgeistliche. In Folge der Französischen Invasion erlebte die Schule mancherlei Schicksale, erlosch sogar 1802 vollständig und Aachen hatte etliche Jahre keine höhere Unterrichts-Anstalt. Im Jahre 1806 trat in dem vom Kaiser Napoleon I. geschenkten Augustiner-Kloster eine »Ecole secondaire communale« ins Leben, an der ausser dem Director 4 Lehrer unterrichteten. Bei der Preussischen Besitznahme der Rheinprovinz war die Schule, welche den Namen »Collegium« angenommen hatte, in sehr beklagenswerthem Zustande. Sie wurde alsdann (1816) zu einem sechsklassigen Gymnasium mit Hilfe beträchtlicher Staatszuschüsse reorganisiert. In den ersten Decennien sollte sie in den 4 untern Klassen auch das Schulbedürfniss der ins bürgerliche Leben übertretenden Schüler befriedigen. Ihre Frequenz mehrte sich von Jahr zu Jahr sehr stark; 1816: 98, 1820: 116, 1826: 324, 1833: 314, 1840: 286, 1849: 416, 1859: 391 Schüler. Das Gymnasial-

Gebäude ist 1861 von der Stadt ausgebaut worden; der Etat betrug 1819: 5780 Thaler, 1863: 12 446 Thaler. Als Patron der Schule wird seit 1816 der Staat angesehen, als Compatron ist 1841 die Stadt anerkannt; jener besetzt die Director-Stelle und sämtliche Hilfslehrerstellen. In Bezug auf die Ober- und die ordentlichen Lehrstellen schlägt der Verwaltungsrath (5 Mitglieder unter dem Präsidium des jedesmaligen Bürgermeisters) dem Stadtrathe die Wahlcandidates vor, der die Wahl vollzieht und die gewählten Candidates dem königl. Provinzial-Schulcollegium zur Bestätigung präsentirt. Die Confession der Schule ist nach alter und neuer Stiftung (1816) die katholische.

2. zu Düren. Schon seit Anfang des 16. Jahrhunderts bestand eine lateinische Schule unter Leitung von Franciscaner-Mönchen; später (1628) ging dieselbe an die Jesuiten über, welche sie zu einem fünfklassigen Gymnasium organisirten. In Folge der Bulle vom 21. Juli 1773 trat auf Befehl Carl Theodors von Pfalzbayern an Stelle des Jesuiten-Collegiums eine Exjesuiten-Congregation, welche ihre Besoldung aus dem Ertrage der eingezogenen, von den Staatsdomainen aber abgesondert administrirten Jesuitengütern bezog. Die Französische Regierung zog das Schulvermögen ein, jedoch setzten Weltpriester, unterstützt durch eine geringe Besoldung Seitens der Stadt und durch die eingehenden Schulgelder, den Unterricht fort. Die Preussische Regierung organisirte die Schule, nachdem die Stadt den Schuletat erhöht hatte, zum Gymnasium (1826). Seit 1827 besteht ein Verwaltungsrath und durch die Bewilligung von Staatszuschüssen (1817: 262½ Thlr.; seit 1841: 1450 Thlr.) ist ein königliches Patronat entstanden. Die Schüler-Frequenz betrug 1816: 150, 1827: 169, 1850: 182, 1857: 189, (darunter 175 katholische, 14 evangelische); das Schullokal ist ein ehemaliges Capuziner-Kloster. Patron der Schule ist seit 1815 die Stadt, Compatron (im Sinne der C.-O. vom 10. Januar 1817) der Staat, und die Confession der Lehranstalt nach Entstehung, Entwicklung und Verwaltung die katholische.

2. Progymnasien, Real-, Bürger- und Mittel- (Rectorat-, Stadt-) Schulen.

Die sämmtlichen Anstalten, deren Frequenz in den Tabellen 9 und 10 nachgewiesen ist, gehörten bis zum Jahre 1861 zum Ressort der königlichen Regierung*). In der Stellung der Mehrzahl derselben hat jedoch die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. October 1859 einen wesentlichen Einfluss geübt. Dieselbe unterscheidet bekanntlich Realschulen I. und II. Ordnung und höhere Bürgerschulen, und verlangt zur Anerkennung als solcher die Erfüllung gewisser Bedingungen in Bezug auf Lehr- und Besoldungsplan und äussere Einrichtung, mit welcher Anerkennung sodann das Recht zu Entlassungsprüfungen Behufs der Qualification der Entlassenen zu gewissen Lebensberufen verbunden ist. Das jener Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung beigegebene Verzeichniss der anerkannten Schulen enthält nur erst die Realschule zu Aachen und zwar als eine solche II. Ordnung.

*) Seitdem ist jedoch mit Beginn des Schulseesters 1861/62 die Realschule zu Aachen und seit dem Jahre 1863 das Progymnasium zu Jülich zu dem Ressort des königlichen Provinzialschul-Collegiums zu Coblenz übergegangen.

Durch Rescript vom 31. Juli 1861 ist dieselbe demnächst als Realschule I. Ordnung anerkannt worden*).

Von den beiden Progymnasien ist dasjenige zu Erkelenz durch Rescript vom 6. Juni 1856 bereits als solches anerkannt worden, jedoch noch ohne das Recht zu Entlassungsprüfungen; wogegen die Anerkennung des Progymnasiums zu Jülich mit dem Rechte der Abgangs-Prüfung erst später durch das Ministerial-Rescript vom 6. October 1862 erfolgte, womit zugleich der Ressortwechsel stattfand.

Das statistische Material, welches hinsichtlich aller dieser Anstalten bei der Regierung gesammelt ist, beruht in den von den Rectoren einzureichenden Frequenz-Uebersichten und Schulverwaltungs-Berichten. Die Ersteren waren für sämtliche sogenannte höhere Schulen durch Ministerial-Rescript vom 7. October 1853 vorgeschrieben und stets 4 Wochen nach dem Semesterschluss einzureichen. Später sind dem Ministerium jedoch nur für die zum Geschäftskreis der Regierung gehörigen anerkannten höheren Lehr-Anstalten besondere Verwaltungsberichte und mit diesen Frequenz-Uebersichten nach einem neuen detaillirteren Schema vorzulegen gewesen. (Min.-Rescr. vom 31. December 1859.) Für dieselben ist dreijährige, jedoch für die Progymnasien und Realschulen nicht zusammenfallende, Periodicität vorgeschrieben. Ausserdem werden seitdem besondere Personalveränderungs-Nachweisungen der Lehrer-Collegien vorgelegt, auch zur Benutzung für das Centralblatt für die Unterrichts-Verwaltung monatlich derartige Nachweisungen mitgetheilt**).

Die in den hier vorangeschickten Tabellen gebotenen Resultate hinsichtlich der Frequenz der einzelnen Anstalten, bieten zu weiteren Bemerkungen keine Veranlassung, da sie bei dem individuellen Character jeder einzelnen Schul-Anstalt für sich betrachtet werden wollen. Nur die Gesamtzahl aller Schüler dieser Anstalten, welche 1861: 634 betrug und welcher noch die Schülerzahl von 323 aus den folgenden 4 Lehranstalten, die gleich denen unter 4 und 6 der Tabelle 9 keinen öffentlichen Character tragen (cf. S. 523), nämlich der:

Collegiat-Stiftsschule zu Aachen mit	216	Schülern,
Rectoratschule zu Geilenkirchen mit	41	„
Höhere Schule zu Gangelst mit	26	„
Rectoratschule zu Eschweiler mit	40	„
<hr/>		
zusammen mit	323	Schülern

hinzusetzen ist, wäre mit der Zahl der die öffentlichen Elementarschulen besuchenden Kinder resp. der Zahl der schulpflichtigen Kinder zu vergleichen. Den obigen

*) Später sind noch die Stadtschule zu Eupen und die höhere evangelische Schule zu Düren durch Rescript vom 10. September 1863 resp. 27. September 1864 als höhere Bürgerschulen im Sinne der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung anerkannt worden.

***) Frequenz-Uebersichten nach dem neuen Schema sind später auch für die höhere Bürgerschule zu Eupen und die höhere evangelische Bürgerschule zu Düren eingeführt. (Min.-Rescript vom 28. October 1862 resp. 21. Januar 1864.)

Nachweisungen zufolge besuchten 1861 die sogenannten öffentlichen Elementarschulen	79 205 Schüler,
die Privatschulen	1 716 „
die bis 1861 anerkannten höheren Schulen incl. der Gymnasien	894 „

so dass im Ganzen 81 815 Schüler
den Anstalten nach nachgewiesen sind. Von dieser Gesamtzahl fallen

97,70 Procent auf die eigentlichen Elementarschulen,
1,21 „ auf die Mittelschulen und nicht anerkannten höhern Schulen*),
0,39 „ auf die Realschulen und Progymnasien, und
0,70 „ auf die Gymnasien.

Dagegen weisen die mit der Bevölkerungs-Aufnahme zusammenhängenden Schultabellen an Schülern und Schülerinnen nach:

in den Elementarschulen	76 564,	oder 97,56 %/o	der Gesamtzahl,
in den Mittelschulen für Knaben . . .	221,	„ 0,28 „	„
in den höhern Töchterschulen	342,	„ 0,43 „	„
in den höhern Bürger- u. Realschulen	480,	„ 0,61 „	„
in den Progymnasien	298,	„ 0,39 „	„
in den Gymnasien	572,	„ 0,73 „	„

78 477.

Im Uebrigen sind aus den allgemeinen resp. aus den besonderen Schulverwaltungsberichten folgende Notizen, zunächst über die öffentlichen höheren Schulen und Mittelschulen mitzuthellen:

1. Die Realschule zu Aachen, bis 1861 zweiter, jetzt erster Ordnung, eröffnet im Jahre 1835 (bis zum Jahre 1859 trug sie den Namen »höhere Bürgerschule«), ist städtischen Patronats. Die Wahl und Berufung der Lehrer erfolgt durch die Communalbehörde unter Theilnahme eines Curatoriums. Der confessionelle Character der Anstalt ist nicht bestimmt ausgesprochen, doch ist die Mehrzahl der Lehrer stets katholisch gewesen. Seit 1856 ist das Lateinische in allen sechs Classen, welche ungetheilt sind, obligatorisch geworden. Die Alters-Differenz in den verschiedenen Classen wird für die Jahre 1859—1861 dahin angegeben, dass

in VI	Schüler	von 10—15 Jahren,
„ V	„	„ 11—16 „
„ IV	„	„ 12—17 „
„ III	„	„ 13—17 „
„ II	„	„ 13—19 „
„ I	„	„ 16—19 „ waren.

Der Etat der Schule schliesst mit 11 623 Thlrn. ab. Unter den Einnahmen sind 4336 Thlr. Communalzuschuss, 6562 Thlr. Schulgeld-Einnahme; in den Ausgaben sind 9284 Thlr. für Besoldungen und 700 Thlr. für Unterrichtsmittel bestimmt. Die Anstalt hat einen eigenen Pensionsfonds. Die Schulgeldsätze zu

*) Hier sind der obigen Gesamtzahl noch die circa 350 Schülerinnen der höheren Mädchenschulen hinzugesetzt (cf. S. 523, 524), den Elementarschulen dagegen ist die Zahl jener Schülerinnen abgesetzt.

Anfang des Jahres 1864 waren: in VI und V 20 Thlr., in IV 24 Thlr., in III 28 Thlr., in II und I 30 Thlr. (Ausserdem nur Inscriptiionsgebühren.) Das Schullocal ist 1800 durch Hinzuziehung der Räume der frühern Karlsschule, namentlich für Lehrerwohnungen, erweitert worden.

Bis zum Jahre 1852 war die königl. Provinzial-Gewerbeschule mit der Anstalt verbunden.

2. Das Progyrnasium zu Erkelenz, neu gegründet 1828 als Bürgerschule, seit 1849 Progyrnasium mit den 4 Gymnasial-Classen Sexta, Quinta, Quarta und Tertia, welche ungetheilt sind; jedoch sind die beiden unteren Klassen in vielen Lectionen combinirt. Die Schule ist städtischen Patronats mit königl. Compatronat und hat katholisch-confessionellen Character.

Der Etat beläuft sich auf 1931 Thlr., zu den Einnahmen gehören: 400 Thlr. Staatszuschuss*), 685 Thlr. Communalzuschuss, 816 Thlr. Schulgelder; in den Ausgaben sind u. A. 1655 Thlr. für Besoldungen, 34 Thlr. für Unterrichtsmittel enthalten.

Die Schulgeldsätze sind 12 Thlr., in allen 4 Classen gleichmässig.

3. Das Progyrnasium zu Jülich, seit 1664 eine gelehrte Schulanstalt nach dem Plan der Jesuitenschulen, wurde 1818 als »höhere Stadtschule« neu gegründet und bestand als solche bis 1850. Im Jahre 1851 wurde die Anstalt mit 4 Classen (VI—III) neu eröffnet, welchen 1860 eine Secunda hinzutrat**) (s. oben). Die Schule ist städtischen Patronats. Die Wahl der Lehrer erfolgt durch ein Curatorium, dessen Mitglied auch der Rector der Anstalt ist. Der confessionelle Character der Anstalt ist katholisch.

Die Haupt-Einnahmen waren 1861: Zuschuss aus der Staatskasse 262 Thlr. Gemeindegzuschuss 1099 Thlr., Schulgelder 1337 Thlr.; unter den Ausgaben von 2759 Thlrn. im Ganzen fielen 2454 Thlr. auf die Lehrergehälter***). Die Schule hat einen eigenen Pensionsfonds.

Die Schulgeldsätze zu Anfang des Jahres 1864 waren: in VI und V 20 Thlr. in IV und III 24 Thlr., in II 30 Thlr.

4. Die höhere Bürgerschule zu Eupen, 1863 als solche anerkannt, bestand seit Beginn der Preussischen Herrschaft als Stadtschule, wurde 1856 zu 5 Classen erweitert, und ist städtischen Patronats. Die Wahl der Lehrer erfolgt durch ein Curatorium, zu welchem der Rector der Anstalt sowie der katholische und evangelische Pfarrer des Ortes gehören, die Bestätigung der Lehrer durch die königliche Regierung. Ueber den confessionellen Character ist eine statutarische Festsetzung nicht getroffen, die Schule war aber stets überwiegend katholisch.

Der Etat von im Ganzen 4620 Thlrn. weist unter Einnahmen 3000 Thlr.

*) Der Staatszuschuss ist durch Ministerial-Rescript vom 19. October 1864 auf 275 Thaler reducirt.

**) Seit 1863 ist auch eine Vorbereitungsclassen eingerichtet.

***)) Als anerkanntes Progyrnasium hat die Anstalt einen Etat von 4069 Thalern, wovon der Communalzuschuss auf 1414 Thlr. erhöht ist und an Schulgeldern 2315 Thlr. gerechnet sind; für Besoldungen setzt dieser Etat 3412 Thlr., für Unterrichtsmittel 250 Thlr. aus.

von der Stadt und 1620 Thlr. Schulgelder auf; unter den Ausgaben 4450 Thlr. für Besoldungen, 50 Thlr. für Unterrichtsmittel*).

Die Anstalt participirt an dem städtischen Pensionsfonds. Die Schulgeldsätze zu Anfang des Jahres waren in VI 12 Thlr., V 14 Thlr., IV 16 Thlr., III und II 20 Thlr.

Als Schullocal wurde bis zum Jahre 1862 ein Capuzinerkloster-Gebäude benutzt, dann aber ein besonders zu diesem Zwecke vorzüglich geeignetes, angekauftes Schulhaus.

5. Die höhere Schule zu Malmedy, welche sich in den 40er Jahren einer Frequenz von zuweilen mehr als 100 Schülern (worunter fast die Hälfte Auswärtige waren) zu erfreuen gehabt hatte, war in den 50er Jahren anhaltend zurückgegangen, so dass im Jahre 1861 sogar ihr Fortbestehen in Frage stand**). Nachdem die Gewährung eines Staatszuschusses von 300 Thlrn. mit dem Jahre 1857 aufgehört hatte, bestanden die Unterhaltungsmittel lediglich in den Schulgeldern und Communalzuschüssen. Erstere, die in den Jahren 1850—57 noch 1000 bis 1500 Thlr. jährlich betragen, sanken 1858 auf 740 Thlr. und figurirten in dem Etat von 1862 nur noch mit 400 Thlrn., wozu 835 Thlr. Communalzuschuss kamen. Die Schule steht unter einem Curatorium, zu dessen Mitgliedern der Rector, der katholische Oberpfarrer und der evangelische Pfarrer gehören. Das Schullocal ist ein ehemaliges Capuzinerkloster.

Ausser den bisher namhaft gemachten höheren und Mittelschulen sind hier noch zu erwähnen:

1. Die evangelische höhere Bürgerschule zu Düren, entstanden aus der evangelischen Elementarschule daselbst; die Entwicklung zu einer höheren Schule datirt erst nach dem Jahre 1861***). (Cf. die Anm. 5 zu Tab. 6.)

2. Einige Anstalten, welche eigentlich nicht den Character öffentlicher Schulen haben, und weil sie ebensowenig anerkannte höhere Schulen sind, auch in den auf das Elementarschulwesen bezüglichen Tabellen unter den Privatschulen mit enthalten sind. Dahin gehören:

*) Die Lehrer-Besoldungen wie die Ausgaben für Unterrichtsmittel sind im Jahre 1865 bedeutend erhöht worden. Auch ist die Schule in dem genannten Jahre bezüglich der Entlassung der Schüler für den einjährigen freiwilligen Militärdienst den Realschulen gleichgestellt worden, in Folge einer höheren Orts stattgehabten Revision, deren Resultat vollständig befriedigte. Mit der Schule sind eine Vorbereitungs-klasse sowie Gymnasial-Parallelklassen verbunden.

**) Die Anstalt ist indessen aufrecht erhalten worden, und wird gegenwärtig versucht, dieselbe zu einer höheren Bürgerschule im Sinne des Reglements von 1859 zu entwickeln.

***) Bis 1863 hatte die Schule 2 Elementar- und 3 höhere Classen, welche, um den Erfordernissen einer höheren Bürgerschule nach dem Reglement vom 6. Octbr. 1859 zu genügen, auf 5 Classen erweitert sind. Das Lehrpersonal besteht aus dem Rector, 5 wissenschaftlichen Lehrern und 1 Elementarlehrer. Die Schülerzahl war 1863: 75. Der Etat von 5156 Thlrn. im Ganzen enthält unter den Einnahmen: Pacht 1248 Thlr., freiwillige Zuwendungen 1775 Thlr., Schulgelder 1803 Thlr.; — unter den Ausgaben: 4300 Thlr. für Besoldungen, 150 Thlr. für Unterrichtsmittel. Unter dem 27. September 1864 ist die Anstalt als höhere Bürgerschule anerkannt worden.

- a. Die Collegiat-Stiftsschule zu Aachen, im Jahre 1861 mit drei Classen und 216 Schülern. Dieselbe nahm vor mehreren Jahren einen bedeutenden Aufschwung, machte aber später wieder Rückschritte. Sie hat einen geistlichen Rector und 3 geistliche Lehrer. Sie zählt 4 Classen.
- b. Die Rectoratschule zu Geilenkirchen-Hünshoven (entstanden durch eine alte geistliche und Schulstiftung und sustinirt durch die Stiftungsrevenue und die Schulgelder, ohne Zuschuss von der Gemeinde, 1861 mit 3 Lehrern und 41 Schülern in 4 Classen).
- c. Die höhere Schule zu Gangelt (im Jahre 1861 mit 2 Lehrern und 26 Schülern in 4 Classen).
- d. Die höhere Stadtschule zu Heinsberg (cf. Tab. 9 und 10). Der Schuletat beträgt jährlich circa 1200 Thlr., welche ausschliesslich durch die Schulgelder aufkommen.
- e. Die Rectoratschule zu Linnich (cf. Tab. 9 u. 10). — Die Kosten der Unterhaltung betragen jährlich circa 1000 Thlr. und werden grösstentheils durch die Schulgelder gedeckt.
- f. Die Rectoratschule zu Eschweiler. Sie ist 1848 als reine Privatschule gegründet worden und wird unterhalten durch die Schulgelder, durch Zuschüsse aus der Kirchenkasse — Anfangs 100, seit 1859 130 Thlr. — und durch eine Beihülfe aus der Gemeindekasse — pro 1859 650 Thlr. pro Jahr. Sie hatte 1861 drei Lehrer mit Einschluss des geistlichen Rectors und einige 40 Schüler in 4 Classen. Später hat sie eine grössere Zahl von Lehrern erlangt und ist die Schülerzahl bis über 100 gestiegen*).

3. Die höheren Mädchen- oder Töchter Schulen.

Um diesen Schulen ihre berechtigte Stelle im Schul-Organismus zu wahren, glaubte die königliche Regierung, auch im Interesse der Elementarschulen, mit Strenge darauf halten zu müssen, dass Erstere den Character als höhere Lehr-Anstalten bewahrten, und bestimmte deshalb, dass darin blos solche Kinder aufgenommen werden sollten, die das zehnte Lebensjahr zurückgelegt und bei vorgemommener Prüfung als reif für den höheren Unterricht sich ausgewiesen hatten. Sie verfuhr hierbei nach Analogie des für die Aufnahme von Knaben in die höheren Schulanstalten vorgeschriebenen Verfahrens.**)

Im Regierungs-Bezirk bestanden 1861 höhere Töchter Schulen:

In Aachen: a) an St. Leonard (seit 1848) unter Leitung der Ursulinen-Schwester aus dem Mutterhause zu Ahrweiler. Dieselbe zählte 1861: 17 Lehre-

*) Im April 1866 ist eine Lehranstalt unter dem Namen »höhere Stadtschule« zu Schleiden eröffnet worden. Sie zählte neben dem Rector 4 Lehrer, und ihre Unterhaltungskosten werden durch die Schulgelder, freiwillige Beiträge vieler Gönner der Anstalt und jährliche Zuschüsse der Stadtkasse gedeckt. Ueberdies hat der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit 3000 Thlr. geschenkt.

**) In Folge des Ministerial-Rescriptes vom 16. März 1865 aber hat sie von ihrer Anordnung Abstand genommen und die Aufnahme von Mädchen jeglichen Alters in die höheren Schulen gestattet.

rinnen ausser dem geistlichen Rector des Klosters als Religionslehrer und 297 Schülerinnen. Mit der Schule ist ein sehr besuchtes Pensionat verbunden;

b) ausserdem noch 3 (später 6) andere mit zusammen 19 Lehrerinnen und Hilfslehrern und 188 Schülerinnen, und waren mit 2 der Schulen noch Pensionate verbunden.

In Erkelenz seit 1860 eine höhere Schule unter Leitung von zwei Lehrerinnen mit (1861) 29 Zöglingen, verbunden mit einem Pensionate. Dieselbe ist im October 1864 nach Aachen verlegt worden.

In Eupen eine höhere Schule mit Pensionat, im Recollectinnen-Kloster, und eine andere unter Leitung weltlicher Lehrerinnen, wozu später eine dritte evangelische Schulanstalt hinzugetreten ist.

In Geilenkirchen eine höhere Schule im Ursulinen-Kloster, verbunden mit einem Pensionate. Sie zählte 1861: 14 Schülerinnen, 35 Pensionärinnen und 5 Lehrerinnen.

Ausserdem in Montjoie im Kloster der Ursulinen, in Malmedy im Kloster der Töchter vom heil. Kreuz.*)

Cap. III. Besondere Erziehungs-Anstalten**).

1. Waisenhäuser und Kinder-Rettungs-Anstalten.

Es bestanden 1861:

Zu Aachen: a) Das Waisen- und Armen-Kinderhaus im Josephinischen Institute, durch Stiftungen begründet, mit 66 500 Thlr. Capitalvermögen, geleitet durch barmherzige Schwestern vom h. Carl Borromäus aus dem Mutterhause in Trier, mit Assistenz eines Anstaltsgeistlichen und eines Lehrers. Die Kinder, deren 1858: 144 und 1861 die gleiche Zahl waren, werden mit 15 bis 17 Jahren bei Herrschaften und Handwerksmeistern untergebracht. Ausser den 144 Kindern wurden 1861 noch 92 Findel- und verlassene Kinder in einem besonderen Hause

*) Seit 1863 zu Düren, verbunden mit einem nach Vollendung eines durch Lage, Einrichtungen und Kunstform ausgezeichneten Klosterbaues rasch aufblühenden Pensionate, unter Leitung der Ursulinen-Genossenschaft.

**) Bezüglich der königlichen Provinzial-Gewerbeschule sowie der Handwerker-Fortbildungsschulen s. den Abschn. »Handel und Gewerbe«; bezüglich der Bergschule s. den Abschn. »Bergbau«; bezüglich der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen s. den Abschn. »Landwirthschaft« und bezüglich der Gefangenhause-Schule den Abschn. »Polizei- und Gefängniswesen«.

gegen 45 Thlr. Unterhaltungsgeld pro Kind von den barmherzigen Schwestern gepflegt und erzogen. — Die Anstalt empfängt 1682 Thlr. Zuschuss aus der Stadtkasse und steht unter Aufsicht der Armenverwaltung.

b) Die von der Schwesterschaft zum »armen Kinde Jesu« gegründete Erziehungs-Anstalt für verwaiste und verwahrloste Kinder. Sie erzieht dieselben bis zur geeigneten Unterbringung, behält sie aber bis zum 21. Lebensjahre unter Aufsicht. Die Mädchen (an Zahl 1858: 137, 1861: 122) erhalten in der Anstalt auch den Schulunterricht. Die Anstalt wird zum grossen Theile aus dem Vermögen, das die Schwestern beim Eintritte in das Kloster mitbringen, ferner durch den Ertrag der Handarbeiten, insbesondere der Stickerarbeiten, worin die Schwesterschaft sich bekanntlich auszeichnet, und durch das Erziehungsgeld, welches für mehrere Kinder Seitens frommer Vereine oder der Armen-Verwaltungen gezahlt wird, unterhalten.

c) Die Erziehungs- und Besserungs-Anstalt der armen Brüder vom h. Franciscus für arme, verwahrloste Knaben, gestiftet 1857. Dieselben erhalten darin den Elementar-Schulunterricht und werden zum grossen Theile zu Handwerkern ausgebildet. Die Anstalt zählte 1861: 42 Zöglinge, deren Zahl sich seitdem aber bis auf circa 90 vermehrt hat. Sie wird aus dem Vermögen der Brüder, durch milde Gaben, sowie durch das geringe Kostgeld einzelner Kinder unterhalten. Da das seither benutzte Local keinen genügenden Raum bietet, haben die Brüder auf einem nahe bei der Stadt gelegenen Grundstücke ein grosses Gebäude aufgeführt, das binnen kurzer Zeit wird fertig gestellt sein.

Zu Düren: Das Waisenhaus unter Leitung der barmherzigen Schwestern vom h. Carl Borromäus aus dem Mutterhause in Trier (seit 1854). Dasselbe hatte 1855: 24, 1855: 38, 1861: 45 Waisenkinder.

Zu Eupen: a. Das Waisenhaus, geleitet (seit 1853) von 4 barmherzigen Schwestern vom h. Carl Borromäus. Die Einkünfte betragen 2141 Thlr., und dazu kam noch ein Communalzuschuss von 710 Thlrn. Das Haus hatte 1855: 52, 1858: 49, und 1861: 46 Waisen. Die mit 4—5 Jahren in die Anstalt aufgenommenen Kinder werden mit 14 Jahren (die Knaben) resp. 18 Jahren (die Mädchen) entlassen.

b) Das durch die Genossenschaft der Franciscanerinnen von der h. Familie 1857 gegründete Erziehungshaus für verwahrloste Kinder.

Zu Geilenkirchen das Kreis-Waisenhaus unter Leitung der Ursulinen-Genossenschaft, die für jedes aufgenommene Kind eine Entschädigung von 48 Thlrn. jährlich von den betreffenden Armen-Verwaltungen empfängt. Dasselbe zählte 1861 14 Kinder.

Zu Malmedy: »Maison d'orphelins«, von einem Privatmann gegründet und mit einer jährlichen Rente von 1410 Thlrn. dotirt, unter einer besonderen, aus 7 Mitgliedern bestehenden Verwaltung, hatte 1855: 18, 1858: 17, und 1861 16 Zöglinge.

2. Kinder-Bewahr-Anstalten.

II. Städte, in welchen Kinder- Bewahr-Anstalten vorhanden waren.	Anzahl der Anstalten.	Zahl der in diesen Anstalten beaufsichtigten Kinder			Zahl der Kinder von 5 Jahren und darunter.	Von je 100 Kindern bis 5 J. wurden be- aufsichtigt.
		kath.	evang.	jüd.		
Aachen 1861	11	905	89	2	7 644	13,0
Burtscheid . . . „	1	61	18	—	915	8,6
Düren „	3	227	34	3	1 435	18,4
Erkelenz . . . „	1	60	—	—	219	27,4
Eschweiler . . . „	1	110	—	—	1 939	5,6
Eupen „	2	219	4	—	1 532	14,5
Heinsberg . . . „	1	36	1	—	248	14,9
Jülich „	1	90	2	—	313	29,3
Malmedy . . . „	1	76	1	—	560	13,7
Montjoie . . . „	1	70	—	—	409	17,1
Summa im Regier- Bezirk Aachen						
1861	23	1854	149	5	62 909	3,19
1858	25	1923			62 037	3,10
1851	32	1785			58 576	3,05
Preuss. Staat. 1851	382	25 630			2 454 138	1,07

Diese Anstalten, soweit sie nicht Privat-Anstalten sind, welchen von den Eltern der Kinder ein Verwahrgeld gezahlt wird, stehen unter der Leitung von geistlichen Genossenschaften oder von Privatvereinen, zum grössten Theile aber unter der Leitung des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeit-samkeit*), der die betreffenden Vorsteherinnen und Gehülfinnen anstellt und die Kosten entweder vollständig deckt oder Zuschüsse gewährt. Die übrigen Kosten werden im letzteren Falle durch Gemeindemittel oder durch geringe Vergütungen Seitens der Eltern gedeckt (2 Sgr. pro Kind monatlich).

Die über diese Anstalten bei der Regierung, früher mit den Schulverwaltungs-Berichten gleichzeitig aufgestellten Special-Nachweisungen enthalten pro 1861 eine von der Zahl der Schultabelle etwas abweichende Zahl: 2055 gegen 2020, was jedoch nicht auffallen kann, da beide Erhebungen nicht stets zu gleicher Zeit stattgefunden haben.

*) Cf. Abschn. IV, Cap. III.

3. Die Rheinische Blinden-Unterrichts-Anstalt (Elisabeth-Stiftung) zu Düren.

Die Anstalt wurde aus freiwilligen Beiträgen, welche zur Feier der ersten Anwesenheit des Königs Friedrich Wilhelm IV. und der Königin Elisabeth, 1842 in der Rheinprovinz gesammelt wurden, errichtet. Diese Beiträge erreichten die Summe von circa 43 000 Thlrn. Nachdem das Anstaltsgebäude, welches die Eheleute Schenkel - Schoeller gegen geringe Leibrenten hergegeben hatten, in ordentlichen baulichen Zustand gebracht und mit der nöthigen Ausstattung an Mobilien, Lehrmitteln etc. versehen war, blieben noch 36 000 Thlr. Stiftungscapital übrig. Die Anzahl der Freistellen, welche man aus dem Ertrage dieses Vermögens erhalten zu können hoffte, wurde auf die Regierungs-Bezirke nach Maassgabe der aus ihnen eingegangenen Beiträge vertheilt, und erhielten:

Aachen	3 Freistellen.
Cöln	3 „
Coblenz	3 „
Düsseldorf	5 „
Trier	1 „

Ausserdem hatte der Herzog von Aremberg für eine besondere Zuwendung (2000 Thlr. Capital und 100 Thlr. jährlich) noch 2 Freistellen zu vergeben. Durch allmähliges Wegfallen zugesagter Jahresbeiträge und durch unvermeidliche Mehrausgaben kam es aber dahin, dass das Capitalvermögen angegriffen werden musste. Alsdann traten die Provinzialstände hülffreich ein, und bewilligten pro 1857—1860 jährlich 800 Thlr., pro 1861 und 1862 jährlich 1200 Thlr. Zuschuss, wodurch das Bedürfniss der Anstalt ausreichender befriedigt und das Stammvermögen in den Jahren 1859—1861 wieder vermehrt werden konnte. Die Anstalt hatte 1861 einen Inspector, zwei Lehrer, einen Werkmeister und eine Werkmeisterin für Handarbeiten und 23 Zöglinge, welche in der Anstalt zusammen lebten und von derselben gepflegt wurden.

Einschliesslich der genannten Zuschüsse betrug die Jahres-Einnahme
 pro 1861. 3560 Thlr.,
 die Jahres-Ausgabe 3495 „

Von Letzterer fallen auf:

1. Verwaltungskosten	100 Thlr.
2. Gehalt des Inspectors, der Lehrer, Werkmeister	1023 „
3. Unterrichtsmittel	46 „
4. Hausutensilien	177 „
5. Heizung und Beleuchtung	82 „
6. Bauliche Unterhaltung	70 „
7. Beköstigung der Zöglinge	1192 „
8. Bekleidung	206 „
9. Medicamente, Steuern, Feuerversicherung	60 „
10. Vermehrung des Capitalfonds	257 „
11. Reise-Unterstützung und Zulagen für Inspector und Lehrer	287 „

Die Anstalt hat einen besonderen Verwaltungsrath, von dessen 13 Mitgliedern 8 Düren, 5 anderen Theilen der Provinz angehören.

4. Die Taubstummen-Anstalt in Aachen.

In der Stadt Aachen war auf Grund eines vom königl. Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten genehmigten Statutes vom 2. Juni 1845 ein Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts zusammengetreten, welchem durch A. C. O. vom 4. August 1845 Corporations-Rechte, soweit solche zur Erwerbung von Grund-Eigenthum und Capitalien erforderlich, beigelegt wurden. Derselbe übernahm die Fortführung der seit 1840 daselbst als Privat-Anstalt bestehenden und durch freiwillige Beiträge unterhaltenen Taubstummenschule. Dieselbe hat nach dem Statute den Zweck, für die geistige Ausbildung und Pflege der bildungsfähigen taubstummen Kinder des Aachener Regierungs-Bezirks (ausnahmsweise auch taubstummer Kinder, welche dem Bezirke nicht angehören) wirksam zu sein. Faktisch hat dieselbe viele Jahre hindurch überwiegend nur Kinder aus der Stadt Aachen gehabt; die Gesamtzahl war bis 1858 durchschnittlich 12—16. Die Einnahme des ersten Jahres hatte 956 Thlr. betragen und war das Capital-Vermögen des Vereins 1858 noch nicht höher als 2500 Thlr. Die Einnahmen bestanden überhaupt nur aus den Zinsen dieses Capitals, den Schulgeldern, den Jahresbeiträgen von Gönnern der Anstalt und aus einem städtischen Zuschusse von 180 Thalern. Ein Unterrichtslocal war ebenfalls Seitens der Stadt in dem Pfarrschulgebäude von St. Paul überwiesen worden. Die Leitung der Schule hatte der Vorsitzende des Vereins und der Unterricht wurde durch einen im Taubstummen-Institute zu Berlin ausgebildeten Lehrer erteilt. Die Leistungen der Anstalt waren befriedigend; sie bedurfte aber der kräftigen Pflege, um sich bis dahin zu entwickeln, dass sie den Anforderungen, welche die Gegenwart an derartige Anstalten stellt, genügen konnte. Dieselbe wurde ihr zu Theil. Unterm 31. Januar 1859 wurde ein revidirtes Statut von dem Vereine angenommen, welches die königl. Regierung unterm 21. März ejusd. bestätigte. Danach ist Mitglied des Vereins Jeder, der einen jährlichen Beitrag von 1 Thlr. leistet, und werden aus diesen Beiträgen, anderweitigen Schenkungen, den Zinsen des Capital-Vermögens, den Zuschüssen der Stadt und den auf 24 Thlr. pro Jahr festgesetzten Schulgeldern die Kosten gedeckt. Gleichzeitig wurde die Creirung von Freistellen (ganzen und halben) nach Maassgabe der vorhandenen Mittel beschlossen. Noch in demselben Jahre erhielt der Verein zwei namhafte Geschenke: 5000 Thlr. von der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und 2000 Thlr. von dem Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit. Danach besass derselbe am Schlusse des genannten Jahres ein Capital-Vermögen von 10804 Thlrn. und zählte 195 Mitglieder. Nach den bei der königl. Regierung eingehenden Jahresberichten über diese Anstalt hatte dieselbe an Zöglingen, welche in 4 Abtheilungen unterrichtet werden:

1859:	13 Knaben und 5 Mädchen	(zusammen 18, worunter 3 Auswärtige),
1860:	16 „ „ 5 „	(zusammen 21),
1861:	17 „ „ 6 „	(zusammen 23).

Diese Anzahl von Zöglingen machte die Anstellung eines zweiten Lehrers nothwendig, da der Taubstummen-Unterricht bei seinem Charakter als individuellster Privat-Unterricht und bei der grossen Anstrengung, welcher sich der Lehrer zu unterziehen hat, mehr Lehrer erfordert als der Unterricht für vollsinnige Kinder. Dieselbe erfolgte im Herbste 1861.

Bei der Vermehrung der Zöglinge trat auch das Bedürfniss eines geeigneten Anstalts-Gebäudes hervor. Das seither benutzte Schullocal entsprach kaum den mässigsten Anforderungen, und überdies erschien es zweckmässig, die Einrichtung eines Pensionats für auswärtige Kinder zu treffen. Die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit schenkten je 2500 Thaler und durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. November 1862 wurde ein Gnadengeschenk von 500 Thalern bewilligt. Es konnte nunmehr das längst gehegte Project des Neubaus eines Anstalts-Gebäudes auf dem von der Stadt überlassenen Grundstücke vor dem Vaelser Thore zur Ausführung gelangen. Das stattliche, zweckmässig eingerichtete, mit geräumigem Garten und Spielplatze versehene Gebäude wurde am 26. August 1863 eingeweiht und am 1. October ejusd. bezogen. Seitdem hat die Anstalt einen unverkennbaren Aufschwung genommen. Sie erfreut sich des besonderen Wohlwollens der Königin Augusta, welche bei Ihrem Besuche derselben am 10. Juli 1863 das Protectorat angenommen hat. Die Zahl der Zöglinge vermehrt sich von Jahr zu Jahr und betrug Ende 1864: 31, darunter 18 Knaben und 13 Mädchen, 14 aus der Stadt Aachen gebürtige und 17 auswärtige. Um Ostern 1865 ist die Berufung eines dritten Lehrers erfolgt, und reichen nunmehr die Lehrkräfte vollständig aus. Bei den durch den General-Inspector des Taubstummens-Wesens, sowie Seitens der königl. Regierung wiederholt vorgenommenen Revisionen der Anstalt ist wahrgenommen worden, dass dieselbe ihre Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit löset. Gemäss Beschluss des XVII. Rheinischen Provinzial-Landtages vom 20. October 1864 bezieht die Anstalt jährlich eine Summe von 1000 Thalern aus den Fonds der Provinzial-Hülfskasse Behufs Gründung von Freistellen*).

*) In den anderen Taubstumm-Anstalten der Rheinprovinz zu Brühl, Kempen, Cöln und Neuwied, für welche als öffentliche Anstalten Provinzial-Zuschläge zu der Grundsteuer erhoben werden, waren Taubstumme des Reg.-Bez. Aachen untergebracht:

	1858.	1861.
in Brühl . . .	7.	2.
„ Cöln	3.	6.
„ Kempen . .	—	10.
„ Neuwied . .	—	1.

A n h a n g.

Die königliche Erziehungs-Anstalt für jugendliche Corrigenden zu Steinfeld im Regierungs-Bezirk Aachen*).

Unfern der Kreisstadt Schleiden, zwischen dieser und dem Dorfe Urft, erhebt sich auf steiniger Höhe mitten in der rauhen Fels- und Waldnatur der Eifel ein stattlicher Gebäude-Complex, den man in jener pittoresken, aber unwirthlichen Gegend, wo menschlicher Fleiss der kargen Erde nur mühsam das tägliche Brod abgewinnt, kaum vermuthen sollte, und der den überraschten Wanderer wie eine Oase in der Wüste anmuthet. Man erblickt in der Umfriedung hoher Mauern eine Reihe prächtiger wohlerhaltener Wohn- und Wirthschaftsgebäude, dazwischen freundliche Gärten, geräumige Hof- und Wiesenplätze, überragt von einer schönen ehrwürdigen Kirche, die sich malerisch gegen den dunklen Hintergrund der Wälder und Berge abhebt, ihre metallenen Klänge der weiten Landschaft zusendend. Das Ganze macht einen durchaus heiteren und zugleich imposanten Eindruck, einer fürstlichen Residenz fast vergleichbar. Es ist die vormalige Prämonstratenser-Abtei Steinfeld, jetzt eine auf Kosten des Staates unterhaltene Erziehungs-Anstalt für jugendliche Corrigenden der Rheinprovinz, worin Zöglinge beider Geschlechter Aufnahme finden. Die noch junge Anstalt hat seit ihrer Gründung des Guten schon so viel gewirkt, und verspricht bei der Sorgfalt, die ihr Seitens des Staates gewidmet wird, ein solcher Segen für das ganze Land zu werden, dass es von hohem Interesse erscheint, sich näher mit ihren Verhältnissen bekannt zu machen. Wir haben es daher versucht, im Nachfolgenden eine Uebersicht der Organisation und bisherigen Leistungen des Instituts zu geben; möge sie dazu beitragen, demselben auch in weiteren Kreisen die reichverdiente Theilnahme und Anerkennung zuzuwenden.

I. Gründung der Anstalt.

Schon das ältere Rheinische Strafgesetzbuch enthielt die Vorschrift, dass Angeklagte unter 16 Jahren, die nach dem Urtheil des Richters ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt, von Strafe freizusprechen und nach Bewandniss der Umstände ihren Angehörigen zurückgegeben oder zur Erziehung in eine Besserungs-Anstalt gebracht werden sollten; die Dauer der Detention hing von dem Ermessen des Richters ab, durfte aber nie das 20. Lebensjahr überschreiten. Eine gleiche Bestimmung hatte demnächst auch das Preussische Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 aufgenommen, indem es im § 42 wörtlich sagt:

»Wenn ein (wegen eines Verbrechens oder Vergehens) Angeschuldigter noch nicht das sechszehnte Lebensjahr vollendet hat, und festgestellt wird, dass er ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt hat, so soll er freigesprochen und in dem Ur-

*) Vom Regierungsrath Freiherrn von Eichendorff (zu Aachen).

theile bestimmt werden, ob er seiner Familie überwiesen oder in eine Besserungs-Anstalt gebracht werden soll.«

»In der Besserungs-Anstalt ist derselbe so lange zu behalten, als die der Strafanstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das zurückgelegte zwanzigste Lebensjahr hinaus.«

Während der Fremdherrschaft hatten für jene Categorie von Kindern besondere Anstalten nicht bestanden, und auch das Preussische Gouvernement sah sich längere Zeit genöthigt, derartige Corrigenden regelmässig der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler bei Cöln zu überweisen, wo sie eine von den übrigen Häuslingen der Anstalt räumlich gesonderte Abtheilung unter einem eigenen Aufsichtspersonal bildeten. Der Zweck der Erziehung konnte dort aber nur unvollkommen erreicht werden, denn der verderbliche Verkehr mit den in derselben Anstalt detinirten Landstreichern und arbeitsscheuen Bettlern war nicht immer ganz zu verhüten; überdies bereitete aber auch die wachsende Ueberfüllung der Anstalt immer grössere Schwierigkeiten. Der wiederholte Versuch, solche Kinder zu ihrer Erziehung in Privatfamilien unterzubringen, war ebenfalls ohne den entsprechenden Erfolg geblieben. Es fanden sich nur wenige Familien, die zu dieser Aufgabe geneigt und befähigt gewesen wären; wo sie sich ihr unterzogen, geschah es meist aus pecuniärem Interesse und ohne allen inneren Beruf. Es fehlte die Vorbedingung, die natürliche Liebe der Eltern und Kinder, welche das Werk der Erziehung auch bei mangelnder Einsicht oft so wunderbar vollbringen hilft. Die Folge war Verwahrlosung der Kinder an Körper und Geist, eine Erfahrung, wie sie sich bei den in ähnlicher Art untergebrachten Waisenkindern leider noch täglich erneuert. Die Preussische Regierung hatte daher schon früh den Gedanken ins Auge gefasst, zur Unterbringung der jugendlichen Corrigenden der Rheinprovinz eine eigene Anstalt zu gründen, und schritt rasch zur Ausführung, als sich ihr die Gelegenheit bot, die vormalige Abtei Steinfeld im Kreise Schleiden, Regierungs-Bezirks Aachen, käuflich zu erwerben.

Das Kloster Steinfeld, im Jahre 920 von Siegbod von Hochsteden, Grafen von der Aar, gestiftet, dann nach mancherlei wechselnden Schicksalen im 12. Jahrhundert in den Besitz des Prämonstratenser Ordens gelangt und zur Abtei erhoben, war diesem seitdem ungestört bis zum Jahre 1802 verblieben und gehörte zu des Ordens ältesten und reichsten Besitzungen. Nach einer Reihenfolge von 44 Aebten — zur Zeit der Französischen Invasion — als Staatseigenthum eingezogen, war es bald darauf mit fast allen Gebäuden und Grundstücken an Privatpersonen veräussert worden, während einen kleineren Theil davon die Pfarrkirche zu Steinfeld und die Gemeinde Wahlen übernommen hatten. Von diesen Vorbesitzern erkaufte die Klostergebäude mit den dazu gehörigen Landparcellen nach mühevollen Verhandlungen in den Jahren 1844 und 1845 die Preussische Regierung, um dort die projectirte Rettungsanstalt zu gründen.

Das erworbene Terrain umfasste alle Gebäude und Grundstücke der ehemaligen Abtei, welche innerhalb der dieselbe einschliessenden Ringmauer belegen sind, mit Ausnahme der Kirche, die zugleich Pfarrkirche für die benachbarten Dörfer und Weiler ist, sowie des alten Kirchhofs. Da diese beiden letzteren durch Mauern von gleicher Höhe, wie die Ringmauer, von den übrigen Abteigrundstücken ge-

schieden sind, schien ihr Erwerb für die Anstalt selbst von keiner wesentlichen Bedeutung.

Die Gebäude bestanden aus der sogenannten Prälatur (der ehemaligen Abtswohnung), welche, zwischen den Jahren 1770—1780 grossentheils neu erbaut, einen schlossartigen Anblick gewährt, sodann aus dem eigentlichen, ungleich älteren Kloster mit seinen zahlreichen Räumlichkeiten und aus einer Reihe von Wirthschaftsgebäuden. Sämmtliche Gebäude, hoch, hell und geräumig, sind massiv in Bruchsteinen aufgeführt und zeugen fast durchweg von einer seltenen Solidität, ja Pracht. Von der gewaltigen Ausdehnung der Gebäude kann man sich einen Begriff machen, wenn man erwägt, dass sie ein Terrain von 5 Morgen 81 Ruthen und 20 Fuss bedecken, und dass ihre Dachfläche einen Raum von 108 743 Quadratfuss oder 755 Quadratruthen einnimmt. Die massive Mauer, welche das gesammte Areal mit Gebäuden, Höfen, Gärten und Wiesen umschliesst, ist durchgängig 18 Fuss hoch und bildet einen Umkreis von etwa 500 Ruthen. Ein im neueren Styl erbautes Eingangsthor aus Quadersteinen führt zunächst auf den sehr geräumigen Vorhof und von da in die übrigen Abtheilungen des Etablissements. Im Innern sind die einzelnen Höfe, Gärten etc. grösstentheils wieder durch ähnliche Mauern abgetheilt und von einander geschieden.

Das vom Staate angekaufte Areal umfasste im Ganzen 31 Morgen 146 Ruthen 50 Fuss; der Ankaufspreis betrug, einschliesslich der Anlage eines neuen Kirchhofes für die Gemeinde Steinfeld und eines neuen Pfarrhausbaues, die durch die Einrichtung der Anstalt nöthig geworden waren, 32 423 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. Im Jahre 1860 traten hiezu noch, um den landwirthschaftlichen Betrieb der Anstalt zu erweitern, ausserhalb der Ringmauer, aber ihr unmittelbar sich anschliessend, an Wiesen- und Ackerparcellen 41 Morgen 160 Ruthen und 30 Fuss für den Kaufpreis von 5268 Thlrn. 11 Sgr. Der jetzige Besitzstand der Anstalt beträgt daher, und zwar:

1. an Gebäuden	5 Morgen	81 Ruthen	20 Fuss,
2. an Höfen und Wegen	3 „	176 „	20 „
3. an Gärten	10 „	61 „	60 „
4. an Wiesen	19 „	54 „	50 „
5. an Aecker	33 „	160 „	30 „

zusammen . . . 73 Morgen 127 Ruthen 80 Fuss, die zu dem Gesamtkostenpreise von 37 692 Thlrn. 4 Sgr. 10 Pf. erworben worden sind.

Steinfeld liegt 1200 Fuss über dem Meeresspiegel, das Klima ist daher im Ganzen rauh, aber gesund und kräftigend, die Vegetation mit Rücksicht auf das Klima und die felsige Unterlage des Bodens nicht reich. Die Anstalts-Ländereien gestatten daher vorzugsweise nur Kartoffel-, Hafer- und Futterbau; in den Gärten wird jedoch Obst und Gemüse mit Erfolg cultivirt; an tragfähigen Obstbäumen besitzt die Anstalt dormalen etwa 300 Stück.

Eine besondere Schwierigkeit bot gleich Anfangs der Mangel an Wasser, das auf der steilen Höhe nicht in genügender Menge zu beschaffen war. Zur klösterlichen Zeit hatte eine bleierne Röhrenleitung vom Dorfe Wahlen her die nöthige Speisung zugeführt, sie war aber so verfallen, dass eine dem Privat-Eigenthum gegenüber sehr schwierige Wiederherstellung nicht versucht worden ist. Durch

die Anlage von Brunnen, Cisternen und Weihern ist dem Mangel wesentlich, jedoch seither nicht zur Genüge abgeholfen *).

Die oben gedachten Kosten waren an sich schon ein bedeutendes Opfer, welches der Staat dem wohlthätigen Zwecke brachte, aber es konnte dabei natürlich nicht bewenden. So sehr auch die vorgefundene Einrichtung und der wohlerhaltene Zustand des Ganzen der Absicht, dort ein Besserungshaus zu errichten, förderlich war, es bedurfte doch noch sehr erheblicher Einrichtungsbauten und der Beschaffung der mannigfaltigsten Ausstattungsgegenstände, bevor an die wirkliche Eröffnung der Anstalt gedacht werden konnte. Denn die Anstalt, ursprünglich für 200 Zöglinge bestimmt, sollte nicht nur diesen, sondern auch dem gesammten Beamten- und Dienstpersonal Wohnung gewähren; sie sollte ferner nicht nur die Aufgabe haben, ihre Zöglinge durch Erziehung und Unterricht sittlich zu bessern, sie hatte vielmehr auch die weitere Bestimmung, die Zöglinge durch Unterweisung in technischen Fertigkeiten zugleich soweit zu fördern, dass sie nach erfolgter Entlassung sich in angemessener Weise ihren Unterhalt selbständig verdienen konnten. Es musste daher neben der Einrichtung von Schulen auch für einen vollständigen Handwerksbetrieb gesorgt werden; imgleichen erforderte der eigene landwirthschaftliche Betrieb der Anstalt, auf den sie bei ihrer isolirten Lage ohnehin angewiesen war, sowie die Absicht, einen möglichst grossen Theil der Zöglinge zum ländlichen Gesindedienst auszubilden, die umfassendsten Vorkehrungen. Es war dazu trotz des energischen Eifers der Behörden noch ein Zeitraum von fast sieben Jahren erforderlich, während welcher für Bauten und Anschaffungen im Ganzen noch die Summe von 39 297 Thlrn. 7 Sgr. 8 Pf. verausgabt wurde, so dass die erste Einrichtung der Anstalt mit Einschluss des Ankaufspreises einen Kosten-Aufwand von 76 989 Thlrn. 12 Sgr. 6 Pf. verursacht hat.

Bei dem Organisations-Plane selbst hatte man die bewährtesten Sachkundigen zu Rathe gezogen. Dr. Julius, eine der ersten Autoritäten im Gebiete der Gefängnissskunde, war im Auftrag der Regierung wiederholt in Steinfeld gewesen, um Vorschläge über die zweckmässigste äussere und innere Einrichtung der Anstalt abzugeben; Commissarien der Regierung hatten sich nach Hamburg und Belgien begeben, um sich eine genaue Kenntniss von den Einrichtungen des unter Dr. Wicherns Leitung so berühmt gewordenen Rauhen Hauses bei Hamburg und des Belgischen Instituts zu St. Hubert bei Namur zu verschaffen.

Anfänglich war die Absicht gewesen, die Steinfelder Anstalt zur Aufnahme von Kindern verschiedener Confessionen zu bestimmen. Man ging jedoch mit Recht davon bald wieder ab, denn es handelte sich hier nicht um eine correctionelle Strafanstalt, sondern um eine Anstalt von überwiegend pädagogischem Charakter, die ihren Zöglingen das gewähren sollte, was ihnen im Schoosse der Familie versagt geblieben war, Erziehung. Alle wahre Erziehung kann nur in der Religion ihren Mittelpunkt haben, die religiöse Erziehung musste daher Unterricht, Arbeit, das ganze Leben der Anstalt erwärmend durchdringen. Das dazu nothwen-

*) Augenblicklich wird durch Vertiefung eines der vorhandenen Brunnen dem Wassermangel abzuhelpen versucht. Seither wird das fehlende Wasser durch Föhren aus dem Urftbache herbeigeschafft, was mit nicht unbedeutenden Kosten verbunden ist.

dige einheitliche Zusammenwirken aller Kräfte ist erfahrungsmässig aber nur möglich, wenn das gleiche kirchliche Bekenntniss das gemeinsame Band derselben ist, während in Simultan-Erziehungs-Anstalten, selbst wenn durch gegenseitige Duldsamkeit die äussere Harmonie nicht gestört wird, doch die Gefahr des religiösen Indifferentismus sehr nahe liegt. Erwägungen dieser und ähnlicher Art entschieden denn schliesslich für den confessionellen Character der Anstalt. Sie hat die Bestimmung erhalten, nur katholische Knaben und Mädchen aufzunehmen, und auch alle Beamte und Angestellte der Anstalt müssen derselben Confession angehören. Zur Aufnahme evangelischer Kinder aus der Rheinprovinz, die dem § 42 des Strafgesetzbuchs verfallen, ist in Folge dessen die Anstalt zu St. Martin bei Boppard bestimmt worden, nachdem die Stände der Provinz zu diesem Zweck die Summe von 20 000 Thlrn. bewilligt hatten.

• Das Problem, eine Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder in dem beabsichtigten Umfange unter unmittelbarer, ausschliesslicher Leitung des Staates herzustellen, war noch ziemlich neu, und es standen dabei nur verhältnissmässig geringe Erfahrungen zur Seite. Fast alle bekannteren Institute dieser Art hatten einen überwiegend privaten Character. Aus christlicher Nächstenliebe hervorgegangen, standen sie entweder unter ausschliesslicher Leitung von Privatpersonen oder religiösen Genossenschaften, oder der Staat hatte sich in einzelnen Fällen dadurch eine gewisse Mitwirkung, ein bestimmtes Schutz- und Aufsichtsrecht verschafft, dass er die seiner Fürsorge zugefallenen Zöglinge solchen Anstalten anvertraute. Wo der Staat selbst sie aber in's Leben rief und unterhielt, war meist wieder die innere Leitung und Pflege religiösen Genossenschaften übertragen worden. Selbst in Deutschland, der eigentlichen Heimath solcher Rettungshäuser, wo sie ihre zahlreichste Verbreitung gefunden, und speziell in Preussen, welches nach dem Untergange des Falk'schen Instituts in Weimar jetzt die ältesten Rettungshäuser auf deutschem Boden besitzt, waren dieselben nie ausschliessliche Staatsanstalten gewesen. Steinfeld ist in Preussen der erste und, wie wir jetzt wohl schon sagen dürfen, wohlgelungene Versuch dieser Art. Er verdient unsere Aufmerksamkeit um so mehr, als er bis jetzt wenigstens zugleich auch der einzige geblieben, denn keine der übrigen Provinzen des Staats erfreut sich zur Zeit einer gleichen Anstalt.

Die confessionelle Begrenzung hatte allerdings die Frage nahe gelegt, ob nicht auch in Steinfeld nach dem Vorgange ähnlicher Häuser des Auslandes die Leitung und das gesammte Erziehungswesen am zweckmässigsten einem religiösen Orden zu überweisen sein möchte. Aber der Umstand, dass die männlichen Orden, die hier allein in Betracht kommen könnten, im Inlande kein Mutterhaus besaßen und von geistlichen Oberen abhängig waren, die dem Auslande angehörten, sowie die Erwägung, dass die Mädchen der Anstalt in gleicher Weise der Obhut weiblicher Religiosen bedurften, während das Zusammenwirken zweier Orden an derselben Anstalt den Ordensregeln zuwiderläuft, boten unbesiegbare Hindernisse, und man hatte den Gedanken bald aufgegeben. Inwieweit später dennoch barmherzige Schwestern im Dienst der Anstalt zur Verwendung gekommen, wird weiter unten besprochen werden.

Steinfeld bildet demnach gegenwärtig die gemeinschaftliche, vom Staat unter-

haltene und verwaltete, Erziehungs-Anstalt für sämtliche jugendliche Corrigenden katholischer Confession aus den Regierungs-Bezirken Aachen, Coblenz, Cöln und Düsseldorf; der Reg.-Bezirk Trier ist einstweilen davon ausgeschlossen geblieben, weil er in Verbindung mit seinem Landarmenhouse bereits eine ähnliche Anstalt besitzt. Später sind jedoch Verhandlungen eingeleitet, um auch den Beitritt von Trier herbeizuführen. Dieselben fanden 1863 dahin ihren Abschluss, dass auch die Corrigenden aus dem gedachten Régierungs-Bezirke in soweit aufgenommen wurden, als dadurch die Zahl der Zöglinge 350 nicht überschritten würde. Im Jahre 1864 aber sind mit Rücksicht auf die Ueberfüllung der Anstalt und die grosse Entfernung, welche die Zuführung erschwerte, durch Ministerial-Verfügung vom 16. März ejd. die Mädchen aus dem genannten Regierungs-Bezirke in die durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 16. Nov. 1863 genehmigte Diöcesan-Besserungs- und Bewahr-Anstalt zu St. Paulin bei Trier überwiesen worden. Zunächst war die Anstalt nur für die Aufnahme von 150 Knaben und 50 Mädchen eingerichtet worden, da man nach den stattgefundenen Ermittlungen auf eine stärkere Bevölkerung nicht rechnen zu dürfen glaubte, ein Maasstab, der sich jedoch bald als unzureichend erwies.

Eine Hausordnung mit Tagesordnung für Winter und Sommer, sowie Instructionen für die einzelnen Beamten der Anstalt wurden zwar entworfen, ihnen aber nur provisorische Wirksamkeit beigelegt, weil man zunächst die weiteren praktischen Erfahrungen und Bedürfnisse abwarten wollte. Eine definitive Hausordnung nebst Instructionen, nicht ängstlich detaillirend, sondern elastisch genug, um die später stets wieder nothwendig werdenden und nicht im Voraus zu bestimmenden Modificationen ohne Beschwerde der Oberaufsicht und der Hausverwaltung eintreten lassen zu können, wird vorbereitet.

Die nächste Oberaufsicht über die Anstalt führt die königliche Regierung zu Aachen, in weiterer Instanz der Oberpräsident der Provinz und das königl. Ministerium des Innern. Ein spezieller, nach Titeln und Positionen geordneter Etat lag der Verwaltung der Anstalt anfänglich nicht zu Grunde, sondern die approximative Bedarfssumme war nur summarisch im Staatshaushalts-Etat von der Verwaltung des Innern ausgeworfen; seit dem Jahre 1861 besitzt die Anstalt indessen einen besonderen Etat ihrer Einnahmen und Ausgaben.

Nachdem auf diese Weise nach allen Richtungen hin die sorgfältigsten Vorbereitungen getroffen schienen, ward die Anstalt selbst am 20. December 1853 dadurch eröffnet, dass aus der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler 50 jugendliche Corrigenden männlichen Geschlechts nach Steinfeld übersiedelten, denen bald darauf noch ein zweiter Transport von dorthier folgte.

Es war aber ein wider alles Erwarten trauriger Anfang. Wie jedes gute Unternehmen sich seine Existenz in der Regel erst unter Hindernissen und Gefahren mühsam zu erkämpfen hat, so ward auch der jungen Anstalt diese Feuerprobe nicht erspart. Abgesehen davon, dass eine ganz neue Categorie von Besserungshäusern einzuführen war, für welche es an den geeigneten Vorbildern und Erfahrungen fehlte, stellten sich selbst die von andern Anstalten entlehnten, an sich ganz vortrefflichen Einrichtungen in Steinfeld schon beim ersten Angriff als völlig unausführbar heraus, — so die im Rauhen Hause mit günstigstem Erfolge durchgeführte Eintheilung der Zöglinge in »Familien« und die Einrichtung von

Probe-, Bewähr- und Straffklassen. Nicht minder zeigte sich der für die Bevölkerung der Anstalt ursprünglich angenommene Massstab gar bald als völlig trügerisch, indem sich neben den aus Brauweiler übernommenen auch die Zahl der zufolge richterlichen Urtheils neu eingelieferten Zöglinge in solchem Grade mehrte, dass sie das Doppelte der in Anschlag gebrachten Zöglinge überstieg und schon im Jahre 1856 eine förmliche Sistirung fernerer Aufnahmen angeordnet werden musste. Die Abweichungen von dem ursprünglichen Einrichtungsplane und die Nothwendigkeit, der Ueberzahl entsprechende Räumlichkeiten zu gewinnen, warfen alle bisherigen baulichen Einrichtungen über den Haufen und das anscheinend Geordnete in ein solches Chaos zurück, dass die gebotene Reconstruction trotz ihrer Dringlichkeit nur allmählig vor sich gehen konnte. Dabei trat natürlich auch im Innern der Anstalt der empfindlichste Mangel selbst an der nothwendigsten Ausstattung, an Materialien, Utensilien und Bekleidungsgegenständen hervor. Die Führer und Unterbeamten waren zum Theil noch ganz unerfahren, widerwillig in Verrichtung des ungewohnten anstrengenden Dienstes, unter sich in Unfrieden und ohne Zusammenhang. Zweimal entleerte sich die Anstalt zu Brauweiler ihrer jungen Corrigenden, und zweimal bevölkerte sich Steinfeld mit Wesen, die durch eine unglückliche Fügung des Zufalls eine wahre Elite menschlicher Verkehrtheiten darstellten, und von denen schwer zu sagen war, ob sie an Körper oder an Seele mehr verkrüppelt und verwahrlost waren. Und um das Maass von Noth und Elend bis zum äussersten Rande zu füllen, erschienen zweimal die Brauweiler Zöglinge mit einer böartigen Augenkrankheit, die epidemisch sofort das ganze Haus ergriff und in ein vollständiges Lazareth verwandelte. Die Schulen mussten geschlossen, die Speicher in Schlafkammern verwandelt werden, und dieses überdem zur Winterzeit im rauhesten Klima. Dabei Mangel an Wasser und Mangel, wohin man nur blickte. Wahrlich, die Anstalt befand sich in der allerklaglichsten Lage, und das Bild, was sie in Folge dessen selbst noch im Jahre 1856 dem Beobachter gewährte, war in der That ein höchst entmuthigendes. Es war eine Krisis der ernstesten Art, die sogar den Fortbestand der Anstalt in Frage zu stellen schien; sie hat sie aber, Dank den energischen Anstrengungen der Behörden, glücklich überwunden, unter Gottes Beistand zu um so grösserer Gesundheit emporblühend. Im Jahre 1858 waren bereits alle Spuren des ersten Missgeschicks verwischt, die Physiognomie der Anstalt eine wesentlich andere geworden; überall herrschte Sauberkeit, Ordnung, Accuratesse, die sich gleich beim ersten Eintritt auf wohlthuende Weise kundgaben; die Kinder waren gesund, munter, gesittet und von frischem, kräftigem Aussehen. Im Jahre 1859 konnte die Sistirungs-Ordre wieder zurückgenommen und die Anstalt auch für die jugendlichen Corrigenden weiblichen Geschlechts vollständig eröffnet werden. Es geschah letzteres zunächst ebenfalls durch die Translocirung von 20 Mädchen aus Brauweiler.

Gegenwärtig ist die Anstalt für eine Normalzahl von 300 Zöglingen, nämlich 250 Knaben und 50 Mädchen, vollständig eingerichtet, wobei räumlich schon jetzt die Möglichkeit gegeben ist, auch eine noch grössere Anzahl aufzunehmen.

Die Bevölkerung der Anstalt betrug seit der ersten Eröffnung am Schlusse des Jahres

	Knaben.	Mädchen.	Zusammen.
1853	50	—	50
1854	97	—	97
1855	195	—	195
1856	299	20	319
1857	253	20	273
1858	231	16	247
1859	205	42	247
1860	202	38	240
1861	203	39	242

II. Aeussere Organisation und Verwaltung der Anstalt.

Die Anstalt steht unter der Leitung und Verantwortlichkeit eines Directors, welchem die erforderliche Zahl von Ober- und Unterbeamten beigegeben ist. In seiner Person concentrirt sich die ganze äussere und innere Verwaltung der Anstalt, seine Leitung und Aufsicht erstreckt sich ohne Ausnahme über alle Zweige derselben, und alle Anstalts-Beamte sind ihm in administrativer Beziehung untergeordnet, er allein vertritt auch die Anstalt nach Aussen. Unter den in der Hausordnung vorgesehenen Beschränkungen gebührt ihm imgleichen die Disciplinargewalt in der Anstalt; gegen Unterbeamte kann er Ordnungsstrafen bis zum Betrage von einem Thaler verhängen, nöthigenfalls auch die vorläufige Dienstsuspension aussprechen.

Ein Hausgeistlicher versieht den Gottesdienst, die Seelsorge und den Religionsunterricht der Zöglinge; unter Concurrenz des Directors hat er zugleich die spezielle Leitung des gesammten Unterrichtswesens*).

Ein Hausarzt ist für die ärztliche und wundärztliche Pflege der Zöglinge und Beamten einschliesslich des Gesindes angestellt.

Ein Inspector besorgt das gesammte Oekonomiewesen der Anstalt. In den Kreis seiner Geschäfte gehört dabei neben der Comptabilität über das Ganze die Verwaltung aller Magazin-Bestände und des Utensilien-Inventars, die Leitung des landwirthschaftlichen sowie des Handwerks-Betriebes, die Aufsicht über die Beköstigung der Zöglinge u. s. w.

Ein Rendant verwaltet das Kassen- und Rechnungswesen der Anstalt; ein Büreaugehülfe besorgt die schriftlichen Arbeiten und Alles, was zum eigentlichen Büreaudienst gehört.

Die Führung des Hauswesens im engeren Sinne einschliesslich der Küche ist unter Mitwirkung des Oekonomie-Inspectors barmherzigen Schwestern vom h. Carl Borromäus, deren Provinzial-Mutterhaus zu Trier ist, übertragen. Ihre

*) Bis Ende 1864 wurde die Seelsorge von dem Pfarrer zu Steinfeld wahrgenommen. Der Umfang derselben aber erforderte die Bestellung eines besonderen Hausgeistlichen, der seine volle Kraft dem Anstaltsdienste widmet. Seitdem ist auch für den Gottesdienst der Anstalt eine Hauskapelle eingerichtet; den Vormittags-Gottesdienst an Sonn- und Festtagen aber feiern die Zöglinge in der Pfarrkirche, weil es nicht zweckmässig erscheint, dieselben in Bezug auf das gottesdienstliche Leben ausser aller Gemeinschaft mit der freien Gemeinde zu setzen.

Hauptaufgabe aber ist die Erziehung der Zöglinge, zunächst der Mädchen. Eine der Schwestern ertheilt auch den Schulunterricht und hat die Krankenpflege. Die Oberin der Schwestern hat die Stellung eines Oberbeamten.

Den Schulunterricht der männlichen Zöglinge ertheilen drei Lehrer, während den Führern die Beaufsichtigung der Knaben sowie die Unterweisung derselben im Handwerk und im Gesindedienst obliegt.

Das gesammte Beamten- und Dienstpersonal der Anstalt umfasst gegenwärtig einen Director, einen Hausgeistlichen, einen Hausarzt, einen Oekonomie-Inspector, einen Rendanten, einen Büreaugehilfen, neun barmherzige Schwestern, unter Leitung einer Oberin, drei Lehrer, wovon einer den Turnunterricht leitet, einen Exerziermeister, zehn Führer, einen Bäcker, einen Pförtner, einen Hausknecht, einen Pferdeknecht, drei Mägde. Mit Rücksicht auf den neuerdings erweiterten landwirthschaftlichen Betrieb sind hiezu noch ein Oberknecht und ein sogen. Schweitzer getreten.

Die speziellen Obliegenheiten eines jeden dieser Beamten sind durch besondere Dienst-Instructionen geregelt.

Mit Ausnahme des Arztes haben alle Beamte und Angestellte neben einer angemessenen Besoldung in baarem Gelde freie Wohnung in der Anstalt; vom Exerziermeister abwärts wird denselben zugleich freie Beköstigung, Heizung und Beleuchtung gewährt. Dem Director, Hausgeistlichen, Inspector, Rendanten und den Lehrern ist ausserdem noch ein Theil der Gartengrundstücke zur unentgeltlichen Benutzung überwiesen.

Zur Erzielung eines einheitlichen Zusammenwirkens der Beamten sowie zur Besprechung über Angelegenheiten der Anstalt im Allgemeinen werden monatlich oder je nach Bedürfniss auch öfter vom Director mit den Oberbeamten, beziehentlich mit den Lehrern und Führern Conferenzen abgehalten, deren Ergebnisse in ein besonderes Protokollbuch einzutragen sind *).

In Abwesenheits- oder Krankheitsfällen wird der Director der Regel nach durch den ältesten Oberbeamten vertreten.

Der königl. Regierung zu Aachen, als der nächst vorgesetzten Behörde, gebührt die unmittelbare Aufsicht der Anstalt in allen Beziehungen, in polizeilicher wie wirthschaftlicher Hinsicht, ihr sind sämmtliche Anstalts-Beamte in allen persönlichen und dienstlichen Angelegenheiten untergeordnet, ihr werden alle Berichte, Listen, Etats-Entwürfe, Rechnungen, Contracte u. s. w. eingereicht; sie leitet die baulichen Ausführungen in der Anstalt, befindet über die Entlassung der Zöglinge und entscheidet überhaupt über alle Gegenstände, welche nicht ausdrücklich der Verfügung des Directors überlassen sind. Neben den in kürzeren Zeitfristen wiederkehrenden periodischen Anzeigen hat der Director der königl. Regierung alljährlich einen Hauptverwaltungsbericht über die Anstalt und die Resultate ihrer Wirksamkeit zu erstatten. Um von dem inneren Gange der Verwaltung stets genau unterrichtet zu sein, etwaige Missbräuche abzustellen und darauf zu sehen, dass nicht ein geistloser Mechanismus den höheren Zweck der Anstalt gefährde, wird letztere durch die betreffenden Departements-Räthe der königl. Regierung von Zeit zu Zeit in allen ihren Theilen speziell revidirt.

Die Festsetzung der Etats erfolgt durch das königl. Ministerium des Innern.

*) Die Conferenzen finden gegenwärtig wöchentlich statt.

III. Innere Einrichtung der Anstalt. Uebersicht ihrer bisherigen Wirksamkeit.

1. Aufnahme der Zöglinge. Knaben- und Mädchen-Station. Führer und Führerinnen. Tagesordnung.

Die gemäss § 42 des Strafgesetzbuchs verurtheilten Kinder werden auf Anordnung der betreffenden Bezirks-Regierungen sofort nach Erlass des gerichtlichen Urtheils Seitens der Polizei-Behörde des Orts, wo sie sich in Haft befinden, mittelst Transportes und unter Beifügung des Urtheils-Auszuges, eines Signalements und eines Attestes über das Betragen während der Untersuchungshaft in die Anstalt eingeliefert. Dort angekommen, werden sie alsbald sorgfältig gereinigt, ärztlich untersucht, mit der vorgeschriebenen Hauskleidung versehen und sodann den verschiedenen Abtheilungen überwiesen, die mit irgend einer Krankheit Behafteten aber bis zu ihrer Genesung in die Kranken-Station aufgenommen. Ueber jeden Zögling hat der Director besondere Personal-Acten zu führen. Die Knaben und Mädchen bilden zwei getrennte grössere Abtheilungen, die räumlich so geschieden sind, dass sie unter einander nicht die geringste Verbindung haben und ein persönlicher Verkehr zwischen ihnen nicht stattfinden kann. Nur dem Gottesdienste wohnen sie mit ihren Führern und Führerinnen gemeinschaftlich bei, aber auch hier in räumlicher Absonderung.

Sowohl die Knaben- als auch die Mädchen-Station zerfällt in eine Anzahl von Unter-Abtheilungen, deren jede etwa 20—25 Zöglinge umfasst, und unter der beständigen speziellen Aufsicht eines Führers beziehentlich einer Führerin steht. Zur Zeit enthält die Knaben-Station 10 solcher Unter-Abtheilungen, sogenannte Familien, mit der gleichen Anzahl von Führern. Alle Verrichtungen der Zöglinge von Morgen bis Abend geschehen unter steter Aufsicht der Führer, letztere begleiten ihre »Familien« zur täglichen Rejnigung, zum Gottesdienst, zur Arbeit und zum Unterricht, in die Speisesäle und Abends in die Schlafsäle. Letztere dienen in der Regel für mehrere Familien als gemeinschaftliche Schlafräume, wo mit den Zöglingen der Beaufsichtigung wegen zugleich eine entsprechende Anzahl von Führern ihre Schlafstätte hat. Gegenwärtig besitzt die Anstalt einen Mädchen- und drei Knaben-Schlafräume. Die Speisung geschieht gleichfalls in gemeinschaftlichen Räumen. Während des Unterrichts und der Arbeit unterliegen die Zöglinge der ausschliesslichen Beaufsichtigung der betreffenden Lehrer und Handwerksmeister, indem am Schulunterricht, an der Anleitung zum Handwerk oder Gesindedienst Zöglinge aus allen Familien theilnehmen. Bei der Wahl der Führer wird neben den nöthigen sittlichen Garantien auch darauf gesehen, dass dieselben in solchen Handwerken unterweisen können, welche den Zöglingen nach der Entlassung zum besseren Fortkommen am förderlichsten sein können. Jeder Führer ist daher in der Regel auch Instructor in einem Handwerk:

Als Führerinnen in der Mädchen-Station fungiren die barmherzigen Schwestern. Sie ertheilen, wie bereits oben bemerkt, auch den Elementarunterricht in der Mädchenschule, unterweisen in den weiblichen Handarbeiten, im Gesindedienst; besorgen die Küche und Wäsche für die ganze Anstalt, den Krankendienst und die gesammte innere Oekonomie der Anstalt. Die eingelieferten Victualien, die zur

Leib- und Bettwäsche angekaufte Leinwand, Beleuchtungs- und Reinigungs-Bedürfnisse werden, nachdem dieselben hinsichtlich ihrer Güte und Preiswürdigkeit gemeinschaftlich von dem Oekonomie-Inspector und der Oberin der barmherzigen Schwestern geprüft, magazinirt und über Maass, Gewicht und Zahl der magazinirten Gegenstände Seitens der Oberin quittirt worden, den geistlichen Schwestern unter Verantwortlichkeit der Oberin zur Verwaltung übergeben.

Auch bei der Beaufsichtigung der jüngeren männlichen Zöglinge sind die Ordensschwwestern insoweit betheiligte, als sie dieselben zu gewissen Tageszeiten und in den Abendstunden nach dem Abendessen ausserhalb der Schul- und Arbeitsstunden um sich versammeln und in geeigneter Weise beschäftigen.

Eine weibliche Pflege der Zöglinge erschien nicht nur in Bezug auf das körperliche Wohl derselben, sondern auch hinsichtlich der Erziehung, der Bildung von Herz und Gemüth, ganz unerlässlich. Das ganze Anstaltsleben war dem Leben der Familie nachgebildet; wie in ihr nicht nur der Vater, sondern auch die Mutter einen wesentlichen Antheil an der Erziehung haben, so sollte auch in Steinfeld neben der väterlichen Einwirkung dem mütterlichen Einfluss Rechnung getragen werden. Anfangs vertrat diese mütterliche Seite der Erziehung eine sog. Hausmutter. Aber es war schwierig, eine hiefür ganz geeignete Persönlichkeit zu finden, die mit der erforderlichen öconomischen Tüchtigkeit auch die ebenso nöthige geistige, sittlich-religiöse Befähigung in sich verband, um durch Wort und Erscheinung im rechten Sinne zu wirken. Die versuchsweise Angestellten mussten bald wieder entlassen werden, bis man endlich den Orden der barmherzigen Schwestern gewann. Die Bedingungen zur Aufnahme in diesen Orden, sowie die im Orden gewährte Vorbereitung auf das praktische Leben schienen die schönsten Erfolge zu sichern. Denn aus den niederen Ständen wird in den Orden keine Aspirantin zugelassen; die höhere Bildung, welche die Postulantinnen in das Mutterhaus mitbringen müssen, wird durch fortgesetzten Unterricht vervollkommenet, und zwar lediglich mit der Bestimmung, sie im Dienst der körperlich und geistig hilfsbedürftigen Menschheit, insbesondere der verwaorlosten Jugend, zu verwerthen. Ein 3—5jähriges strenges Noviziat scheidet überdies alle unbrauchbaren Aspirantinnen aus. Ordnungsliebe, Fleiss, Bescheidenheit, aufopfernde Nächstenliebe, Heiterkeit und eine gewisse pädagogische Sicherheit sind Vorzüge des Ordens, welche ihn recht geeignet zur weiblichen Pflege in einem Erziehungshause machen. Durch seine Betheiligung an der Erziehung konnte ausserdem auch der verderbliche Wechsel im erziehenden Personale ferngehalten werden, da Geist und Methode der Erziehung sich immer gleich bleiben, selbst wenn die einzelnen Ordensschwwestern wechseln. Die Erfahrung hat denn auch gezeigt, von welchen segensreichen Folgen die Berufung der barmherzigen Schwestern für die Steinfelder Anstalt in jedem Betracht geworden, und wie sehr sich Letztere zu dieser Acquisition Glück wünschen darf.

Die für die Anstalt vorgeschriebene Tagesordnung beginnt im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr Morgens, wo sämmtliche Zöglinge aufstehen, nach kurzem Morgengebet sich ankleiden, reinigen, und die Reinigung der Schlagsäle und des ganzen Hauses besorgen. Um 6 resp. 7 Uhr erfolgt die erste Speisung, eine halbe Stunde später gemeinschaftlicher Gottesdienst, früher in der Pfarrkirche, jetzt (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) in der Hauskapelle, nach dessen Beendigung

die schulpflichtigen Zöglinge vier Stunden hindurch Schulunterricht erhalten, die übrigen zur Arbeit angehalten werden. Von 12—1 Uhr Mittagessen, Turnübungen und militairische Exercitien; von 1—4 Uhr wieder Schulunterricht beziehentlich Anleitung zur Arbeit; an der letzteren, welche bis 6 Uhr Abends fortgesetzt wird, nehmen nach Beendigung der Schulstunden auch die Schulkinder Theil; von 6—7 Uhr Feierstunde, um 7 Uhr Abendessen, von da ab bis 9 Uhr Abends, wo zur Nachtruhe gegangen wird, werden die Zöglinge unter Aufsicht der barmherzigen Schwestern, die darin von dem Hausgeistlichen und den Lehrern unterstützt werden, angemessen beschäftigt; die schulbesuchenden Zöglinge bereiten sich auf den Schulunterricht des folgenden Tages vor und die aus der Schule entlassenen fertigen schriftliche Arbeiten an, um sich im Schreiben und Gedanken-Ausdrucke weiter zu bilden. Der leitende Grundsatz ist, dass die Kinder, die freien Spiel- und Erholungsstunden abgerechnet, den ganzen Tag hindurch zu einer ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und leiblichen Kräften entsprechenden Thätigkeit angehalten werden.

2. Unterricht, Seelsorge und Erziehung.

Der Hausgeistliche ertheilt in jeder der drei Knabenklassen sowie in der Mädchenschule wöchentlich drei Stunden Religionsunterricht. Ausserdem bereitet derselbe diejenigen Zöglinge, welche vor ihrer Aufnahme in die Anstalt noch nicht zur h. Communion zugelassen worden sind, auf diese Feier vor. Ihm ist vor Allem die Aufgabe gestellt, die Zöglinge für das Sittliche und Religiöse zu gewinnen, und er löset dieselbe durch katechetischen Unterricht, Predigt und durch sonst geeignetes Einwirken auf die Kinder. Alle sechs Wochen empfangen die Zöglinge in der Pfarrkirche das h. Abendmahl.

Die schulpflichtigen männlichen Zöglinge erhalten in drei Schulklassen von jedem der drei Lehrer wöchentlich 30 Stunden Schulunterricht in den gewöhnlichen Elementarfächern. Namentlich wird der Gesang gepflegt, da derselbe einen heilsamen Einfluss auf die Zöglinge ausübt, insbesondere deren Gemüth veredelt. Den weiblichen Zöglingen, welche zur Zeit in einer Klasse vereinigt sind, ertheilt den gleichen Unterricht eine als Lehrerin ausgebildete barmherzige Schwester in wöchentlich 16 Stunden; die Gesangübungen leitet auch hier einer der Lehrer.

Die Vertheilung der Zöglinge in die verschiedenen Schulklassen erfolgt je nach dem Grade ihrer Ausbildung. Die Aufnahme der neu angekommenen Zöglinge in die eine oder andere Schulklasse geschieht nach einer Prüfung, welche dieselben unter Leitung des Hausgeistlichen vor dem ersten Klassenlehrer bez. der Lehrerin abzulegen haben. Für jedes Semester wird ein besonderer Schulplan entworfen und durch den Director der königl. Regierung zu Aachen zur Genehmigung vorgelegt. Auch findet bei den Lehrern zur Verhütung des Mechanismus im Schulhalten der Klassenwechsel in bestimmten Perioden statt.

Alljährlich wird eine öffentliche Prüfung der Schüler abgehalten.

Nach Erfordern wird auch den der Schule bereits entlassenen Zöglingen durch die dortigen Lehrer ein besonderer Nachhülfe-Unterricht in den gewöhnlichen Elementargegenständen ertheilt.

Es nahmen seit Eröffnung der Anstalt an dem Schulunterrichte Theil:

Im Jahre	Zahl der schulpflichtigen Kinder.	Bezeichnung der Zöglinge.	Davon besuchten die			Zur ersten hl. Communion wurden zugelassen.	Aus der Schule wurden entlassen.
			1.	2.	3.		
			Klasse.				
1853	50	Knaben	50	—	—	—	—
1854	97	Knaben	97	—	—	—	—
1855	195	Knaben	74	121	—	39	—
1856	299	Knaben	108	120	71	47	45
	20	Mädchen	—	—	—	—	—
	319						
1857	208	Knaben	55	82	71	39	54
	20	Mädchen	—	—	—	3	7
	228						
1858	208	Knaben	81	67	60	34	54
	14	Mädchen	—	14	—	—	—
	222						
1859	122	Knaben	48	39	35	52	46
	33	Mädchen	—	33	—	—	22
	155						
1860	111	Knaben	40	38	33	23	38
	19	Mädchen	—	19	—	12	—
	130						
1861	120	Knaben	29	37	54	21	20
	22	Mädchen	—	22	—	5	5
	142						

Von der jährlichen Durchschnittszahl der Zöglinge waren daher schulpflichtig:

im Jahre 1854: 100 Procent.

"	"	1855: 100	"
"	"	1856: 100	"
"	"	1857: 68	"
"	"	1858: 85	"
"	"	1859: 62	"
"	"	1860: 54	"
"	"	1861: 60	"

Ausserdem erhalten sämtliche männliche Zöglinge während der bereits obengedachten Tagesstunden durch einen Exerziermeister sowie durch einen der drei Lehrer, welcher in der königl. Central-Turnanstalt zu Berlin besonders dazu vorgebildet worden, Unterricht in militairischen Uebungen und im Turnen *). Ausserdem freien Turnplatze auf einem der Höfe der Anstalt ist eine Turnhalle mit den erforderlichen Turnapparaten vorhanden. Der Exerziermeister dient zugleich zur Aushülfe in der Aufsicht über die Knaben, wenn einer der Führer daran behindert ist.

Die aus der Schule bereits entlassenen Zöglinge sowie ausserhalb der Schulstunden auch die schulpflichtigen Kinder erhalten die sorgfältigste Anleitung zur Arbeit, indem die Knaben theils in den verschiedenen Werkstätten, theils in den Gärten und in der Landwirthschaft, mit Reinigung des Hauses und der Höfe, die Mädchen dagegen mit weiblichen Handarbeiten, in der Küche und im Gesindedienst beschäftigt werden.

Als Belohnung für besonderen Fleiss und längeres gutes Verhalten werden namentlich am Weihnachtsfeste kleinere Geschenke vertheilt. Die würdigsten und zuverlässigsten Knaben geniessen ausserdem die Auszeichnung, zu sog. Gefreiten befördert und, als solche mit einer rothen Einfassung des Kragens ihrer Litefka versehen, zur Beaufsichtigung einzelner minder zuverlässiger Zöglinge sowie zu Botengängen ausserhalb der Anstalt verwendet zu werden.

Die Disciplinarbestrafungen bestehen je nach der Grösse des Vergehens in Heranziehung zu häuslichen Verrichtungen während der Freistunden, in Entziehung der Morgen- und Abendsuppen, des Mittagessens, der ganzen Tagesbeköstigung mit Ausnahme des Brodes, Einsperrung im Arrestlocale mit ganzer oder theilweiser Kost, bei Wasser und Brod, und äussersten Falls in körperlicher Züchtigung durch Ruthenhiebe. Das Recht, Disciplinarstrafen auszusprechen, steht nur dem Director zu, leichtere Strafen kann indess jeder Vorgesetzte in seinem Bereiche unter Controlle des Directors verhängen **).

Strafrechtlich bedrohte Vergehen und Verbrechen der Zöglinge unterliegen natürlich der richterlichen Cognition, jedoch ist durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19. September 1857 genehmigt worden, dass die gegen Zöglinge der Steinfelder Anstalt gerichtlichen erkannten Gefängnisstrafen von der Dauer bis zu einer Woche anstatt in einem gerichtlichen Gefängnis in der Anstalt selbst vollstreckt werden dürfen. Hat die Strafvollstreckung ausserhalb der Anstalt stattgefunden, so wird der Zögling, sofern er sich noch in dem zulässigen Alter befindet, nach verbüsster Strafe behufs weiterer Erziehung in die Anstalt zurückgeliefert.

Der Besuch der Zöglinge Seitens der Eltern oder nächsten Anverwandten darf, wenn nicht ausserordentliche Veranlassungen vorliegen, vierteljährlich nur einmal stattfinden; halbjährlich einmal können die Zöglinge mit ihren Angehörigen brieflich correspondiren, jedoch sind alle ab- und eingehenden Briefe der Einsicht des Directors unterworfen, welcher auch die für die Zöglinge bestimmten Gelder und Geschenke zur geeigneten Verwendung in Empfang nimmt.

*) Der Turnlehrer ist inzwischen auf eine andere Lehrstelle versetzt und an dessen Stelle ein anderer für den Turnunterricht befähigter Lehrer getreten.

**) Die Disciplinar-Strafverzeichnisse werden der königl. Regierung quartaliter zur Einsicht vorgelegt.

Ausser Weihnachten wird auch der Geburtstag des Königs durch besondere Festlichkeiten in der Anstalt gefeiert.

3. Arbeitsbetrieb. Handwerke und Landwirthschaft.

Der Arbeitsbetrieb der Anstalt zerfällt in gewerbliche und landwirthschaftliche Beschäftigung und ist zunächst auf die Bedürfnisse des Hauses gerichtet; es werden aber auch Arbeiten für auswärtige Besteller übernommen. Ausserdem sind von den Zöglingen alle in der Haushaltung vorkommenden Handleistungen zu verrichten.

Die männlichen Zöglinge werden je nach ihrer Fähigkeit und ihren bisherigen Lebensverhältnissen im Handwerk oder zum ländlichen Gesindedienst ausgebildet. Der Unterricht im Handwerk erstreckt sich auf Schusterei, Schneiderei, Schreinerarbeiten, Schlosserei und Bäckerei*). Die Beschäftigung der kleineren Kinder besteht im Mattenflechten, Stricken etc. In den verschiedenen Werkstätten der Anstalt wird Seitens der Zöglinge Alles angefertigt, was erstere selbst an derlei Gegenständen bedarf, und nebenbei auch für fremde Rechnung gearbeitet. Die Arbeiten für Rechnung der Anstaltsbeamten sind zwar gestattet, aber zur Verhütung von Missbräuchen nur auf das nothwendigste Maass beschränkt. Dadurch, dass die unterweisenden Führer zugleich geprüfte Handwerksmeister sind, ist es möglich geworden, die tüchtigeren Zöglinge schon als Gesellen zu entlassen, nachdem sie vor der dazu berufenen Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker zu Gemünd die Gesellen-Prüfung abgelegt. Die Anleitung zum ländlichen Gesindedienst, welche eine Hauptaufgabe der Anstalterziehung bilden soll, hatte in dem gewünschten Umfange bisher nicht stattfinden können**).

Die Landwirthschaft soll zugleich den Zweck haben, die Anstalt in den Stand zu setzen, ihre nothwendigsten Cönsumentilien möglichst selbst zu gewinnen. Auf Milchproduction, Kartoffel- und Futterbau wird daher hiebei das Hauptaugenmerk gerichtet. Alljährlich wird ein Wirthschaftsplan aufgestellt, welcher der Genehmigung der kgl. Regierung bedarf. Zur Zeit ist man mit einer zweckentsprechenden Melioration sämmtlicher Anstalts-Ländereien beschäftigt, bestehend in Be- und Entwässerungs-Arbeiten, Entsteinung des Bodens u. s. w.

Für ihre Gartenproducte ist übrigens die Anstalt bei der jüngsten landwirthschaftlichen Ausstellung zu Schleiden schon prämiirt worden.

Die Mädchen erhalten Anleitung im Gesindedienst und in den weiblichen Handarbeiten, als Nähen, Stricken, Spinnen, Waschen, Bügeln; alle in dieser Beziehung für die Anstalt nöthigen Arbeiten werden meistentheils durch sie besorgt. Da die Zahl der weiblichen Zöglinge aber nicht immer gross genug ist, um ohne Gefährdung der Gesundheit die ganze Last dieser Arbeiten ihnen allein aufzubürden, so ist namentlich zur Erleichterung bei den massenhaft sich drängenden Näh-Arbeiten neuerdings eine Nähmaschine angeschafft worden.

*) Es bestehen jetzt zwei Werkstätten für jedes der erst genannten vier Handwerke und eine Bäckerei.

***) Diesem Bedürfnisse ist nunmehr abgeholfen; es ist eine vollständige Landwirthschaft mit einem Viehstande von 2 Pferden, 6—8 Kühen und 6 Schweinen in's Leben getreten und wird nunmehr auch der Ausbildung der Zöglinge für den Landbau die gebührende Sorgfalt zugewendet.

Es wurden von den Zöglingen beschäftigt als:

Jahr- gang.	Schneider.	Schuster.	Schreiner.	Schlosser.	Bäcker.	Stricker, Mattenflechter.	Näherinnen.	Im Gesindedienst.
1854	10	4	—	—	—	—	—	—
1855	15	13	3	—	—	—	—	—
1856	57	33	4	5	4	56	—	82
1857	72	43	8	6	6	71	—	80
1858	52	34	8	5	5	31	16	81
1859	62	32	12	12	5	23	32	53
1860	56	40	13	13	4	36	38	45
1861	40	40	15	13	5	45	15	41

4. Beköstigung. Gesundheitspflege. Krankenstand.

Die tägliche Beköstigung der Zöglinge besteht nach den hiefür höheren Orts genehmigten Etatssätzen gegenwärtig neben 1 Pfd. 2 Loth Schwarzbrod aus einer Frühstückssuppe, Mittagessen und Abendsuppe, wobei Morgens und Abends die Portion mit $\frac{1}{2}$ Quart, Mittags dagegen mit $\frac{3}{4}$ Quart berechnet wird; an Sonn- und Feiertagen erhalten die Zöglinge daneben noch Fleischnahrung. Die Erfahrung hat indessen gezeigt, dass die bisherige Speisung für die dortigen Verhältnisse nicht ganz ausreichend ist, und man ist in Folge dessen jetzt damit beschäftigt, sie quantitativ und qualitativ, namentlich durch öftere Verabreichung von Fleisch, zu verbessern*).

Die Speisung der Kranken und Reconvalescenten erfolgt nach specieller Anordnung des Arztes, wobei die im Kranken-Speise-Etat vorgesehenen drei »Formen« im Allgemeinen zum Anhalt dienen.

Der Hausarzt, welcher nicht in der Anstalt selbst, sondern in dem 10 Minuten entfernten Orte Urft wohnt, woselbst sich auch eine Apotheke befindet, besorgt gegen ein fixes Gehalt die ärztliche und chirurgische Behandlung sämtlicher Zöglinge, der untern Beamten und ihrer Familien sowie des Gesindes. Er muss zu dem Ende die Anstalt täglich wenigstens einmal und zwar in den Frühstunden besuchen und ausserdem mindestens alle vier Wochen sämtliche Zöglinge untersuchen, ob sich etwa Spuren einer ansteckenden Krankheit bei ihnen vorfinden. Zweimal im Jahr wird regelmässig eine Vaccination vorgenommen, wobei die Kinder, welche noch ungeschützt oder seit zwei Jahren nicht revaccinirt worden, geimpft werden. Dem Director hat der Arzt halbjährlich einen Kranken-Bericht zu erstatten, in welchem die Zahl der Kranken nebst Bezeichnung der Krankheiten aufzuführen, und der sich auch über den allgemeinen Gesundheitszustand in der Anstalt auszu-

*) Mit dem 1. Januar 1864 ist der vom königl. Ministerium unterm 25. Novbr. 1863 genehmigte erhöhte Speise-Etat eingeführt worden.

lassen hat. Der Director hat diesen Bericht durch den Kreis-Physikus der königl. Regierung zu Aachen einzusenden.

Eine zweckmässig eingerichtete Badevorrichtung, tägliches Turnen in Verbindung mit militairischen Exercitien sowie möglichst vielseitige Bewegung in freier Luft sichern den Zöglingen die nöthige körperliche Kräftigung.

Für die Kranken und Reconvalescenten sind besondere sonnig belegene Räume eingerichtet; den Krankendienst besorgen die barmherzigen Schwestern, welche auch hier in leiblicher und sittlicher Pflege Ausserordentliches leisten.

Der Gesundheitszustand der Anstaltszöglinge war übrigens im Allgemeinen bisher ein sehr günstiger. Bis auf die bald nach Eröffnung der Anstalt ausgebrochene Augenkrankheit und eine Masern-Epidemie, welche im Jahre 1856 einen Theil der Zöglinge befiel, sind ansteckende Krankheiten weiter nicht vorgekommen. Die wenigen seitdem beobachteten Krankheitsfälle, welche nur vereinzelt auftraten, waren gastrische und katarrhalische Fieber, kleine Haut- oder Augenübel, Scropheln und Schwindsucht, letztere eine Folge früherer Verwahrlosung.

In Lazarethpflege befanden sich, in runder Zahl angegeben, durchschnittlich täglich von der Gesamtzahl der Zöglinge

	im Jahre 1854 . . .	5 0/0,
	„ „ 1855 . . .	5 „
	„ „ 1856 . . .	3 „
	„ „ 1857 . . .	5 „
	„ „ 1858 . . .	1 „
	„ „ 1859 . . .	1,5 „
	„ „ 1860 . . .	3,7 „
	„ „ 1861 . . .	8 „
Davon starben:	„ „ 1854 . . .	3 Zöglinge,
	„ „ 1855 . . .	— „
	„ „ 1856 . . .	5 „
	„ „ 1857 . . .	1 „
	„ „ 1858 . . .	4 „
	„ „ 1859 . . .	— „
	„ „ 1860 . . .	5 „
	„ „ 1861 . . .	1 „

fast alle an der Schwindsucht, einer Folge der früheren Verwahrlosung im elterlichen Hause, für welche die Pflege in der Anstalt bereits zu spät kam*).

*) Der Lazarethpflege bedurften:

	1862 . . .	4 0/0,
	1863 . . .	5 „
	1864 . . .	4 „ und
starben davon	1862 . . .	— Zöglinge,
	1863 . . .	2 „
	1864 . . .	2 „

5. Ab- und Zugang der Anstalts-Bevölkerung nach Heimath, Alter und Geschlecht.

Der Ab- und Zugang der Anstaltsbevölkerung stellte sich während der Jahre 1853—1862 wie folgt:

Jahr- gang.	Bestand am Anfange des Jahres.		Zugang an				Abgang an			Bleibt mithin am Jahresschlusse					
			Knaben durch		Mädchen durch		Knaben durch		Mädchen durch	Bestand an		Summa.			
	Knaben.	Mädchen.	Wiedereinlieferung Entwichener.	neue Einlieferung.	Wiedereinlieferung Entwichener.	neue Einlieferung.	Entlassungen.	Entweichungen.	Tod.	Entlassungen.	Entweichungen.		Tod.	Knaben.	Mädchen.
1853	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	50
1854	50	—	—	50	—	—	—	—	3	—	—	—	97	—	97
1855	97	—	—	102	—	—	1	3	—	—	—	—	195	—	195
1856	195	—	3	112	—	20	4	2	5	—	—	—	299	20	319
1857	299	20	2	1	—	—	45	3	1	—	—	—	254	20	274
1858	254	20	2	1	—	1	20	3	3	4	—	1	231	16	247
1859	231	16	—	1	—	32	26	1	—	6	—	—	205	42	247
1860	205	42	—	53	—	8	54	—	1	9	—	4	203	37	240
1861	203	37	—	53	—	9	53	—	—	6	—	1	203	39	242

Das zahlreichste Contingent an Zöglingen lieferten seither regelmässig die Regierungs-Bezirke Coblenz und Cöln, ein auffallend geringes dagegen der Regierungs-Bezirk Düsseldorf, wofür der Grund wohl hauptsächlich darin zu suchen, dass die dortigen Gerichte seltener auf Detention in einer Besserungs-Anstalt erkennen*).

*) Im Anfange des Jahres

1862 waren detinirt 203 Knaben und 39 Mädchen = 242,

1863 „ „ 245 „ „ 43 „ = 288,

1864 „ „ 250 „ „ 51 „ = 331,

im Laufe des Jahres

1862 gingen zu . . . 92 Knaben und 11 Mädchen = 103,

1863 „ „ . . . 72 „ „ 15 „ = 87,

1864 „ „ . . . 50 „ „ 10 „ = 60.

Die nachstehende Tabelle gibt das Zahlenverhältniss näher an:

Jahr- gang.	Gesammtzahl der Detinirten.	Davon gehörten an den Regierungs-Bezirken			
		Aachen.	Coblenz.	Cöln.	Düsseldorf.
1853	50	12	12	15	11
1854	97	19	25	32	21
1855	195	38	62	63	32
1856	319	64	106	104	45
1857	273	54	89	94	36
1858	278	57	88	96	37
1859	280	54	96	97	33
1860	308	61	81	127	39
1861	302	54	66	139	43

Die überwiegende Mehrzahl dieser Zöglinge befand sich in dem Alter von 12 bis 16 Jahren; Zöglinge unter 12 Jahren waren in der Anstalt immer nur verhältnissmässig wenige. Die Zahl der Knaben überwog die der Mädchen durchgängig etwa um das Vierfache.

*) Es gehörten an: 1862 von 345 Zöglingen

dem Regierungs-Bezirk	Aachen . .	41 Knaben und	8 Mädchen =	49,
"	"	Coblenz . .	66 " " 13	" = 79,
"	"	Cöln . . .	136 " " 13	" = 140,
"	"	Düsseldorf .	55 " " 9	" = 64,
"	"	Trier . . .	3 " " 1	" = 4,
		1863 von 375 Zöglingen		
"	"	Aachen . .	40 Knaben " 10	" = 50,
"	"	Coblenz . .	66 " " 17	" = 83,
"	"	Cöln . . .	137 " " 16	" = 153,
"	"	Düsseldorf .	54 " " 9	" = 63,
"	"	Trier . . .	20 " " 6	" = 26,
		1864 von 391 Zöglingen		
"	"	Aachen . .	36 Knaben und 8	" = 41,
"	"	Coblenz . .	66 " " 16	" = 82,
"	"	Cöln . . .	140 " " 19	" = 159,
"	"	Düsseldorf .	59 " " 11	" = 70,
"	"	Trier . . .	29 " " 7	" = 36.

Eine Uebersicht des Lebensalters der Zöglinge gewährt die folgende Tabelle:

Jahr- gang.	Zöglinge		
	unter 12 Jahren.	von 12 bis 16 Jahren.	über 16 Jahren.
1854	41	66	—
1855	54	180	—
1856	69	257	18
1857	36	258	51
1858	15	221	74
1859	5	162	115
1860	17	150	146
1861	28	151	124

Die Vergehen, wegen welcher die Ueberweisung der Kinder nach Steinfeld erfolgte, bestanden grösstentheils in Diebstahl, Landstreicherei und Bettelei; schwere Verbrechen kamen nur ganz vereinzelt und ausnahmsweise vor. Die körperliche und geistige Verwahrlosung war aber bei allen Neueingelieferten in der Regel eine sehr grosse und erforderte Seitens der Anstalt eine lange und umsichtige Behandlung.

6. Entlassung der Zöglinge und bisherige Erziehungsergebnisse.

Die Gesamtzahl der Individuen, welche in der Anstalt erzogen worden, belief sich während des achtjährigen Bestehens der letzteren bis Ende 1861 auf

423 Knaben,
70 Mädchen,

zusammen 493 Kinder.

Davon sind 19 vor vollendeter Erziehung gestorben, 16 wegen irrthümlicher Aufnahme oder wegen unheilbarer Krankheit an andere Anstalten abgegeben, 12 entwichen, 7 wegen verübter Verbrechen in der Anstalt selbst der Justizbehörde überliefert; 4 ungebessert aus dem Grunde entfernt worden, weil sie das 21. Lebensjahr bereits erreicht hatten. Alle übrigen aus der Anstalt Geschiedenen sind mit der Ueberzeugung der Besserung entlassen worden; ihre Zahl betrug bis Ende 1861

183 Knaben,
25 Mädchen,

zusammen 208 Zöglinge.

Die Entlassung erfolgt, nachdem der Zweck der Erziehung vollständig erreicht ist, auf den Antrag des Directors, welchem ein Gutachten des Hausgeistlichen beigelegt sein muss, mittelst Verfügung der königl. Regierung zu Aachen. Ehe der Director an die königl. Regierung berichtet, hat derselbe Schritte zu thun, um dem zu Entlassenden ein geeignetes Unterkommen zu verschaffen. Die Entlassenen erhalten zu ihrer ersten Ausstattung auf Kosten der Anstalt einen vollständigen

Winter- und Sommeranzug nebst der nöthigen Wäsche und ein Gebetbuch, und werden entweder von ihren Angehörigen oder Brodherren aus der Anstalt abgeholt oder, wo dies nicht möglich, in Begleitung zuverlässiger Personen an ihren neuen Bestimmungsort befördert. Die Zeit, welche die Entlassenen in der Anstalt zugebracht, betrug seither durchschnittlich $4\frac{2}{3}$ Jahre; das durchschnittliche Alter der Entlassenen $16\frac{3}{4}$ Jahre. Im Allgemeinen wird dahin gestrebt, die Zöglinge entlassen zu können, sobald sie überhaupt drei Jahre in der Anstalt gewesen und das 16. Lebensjahr überschritten haben*).

Im Anfange war eine geeignete Unterbringung der Entlassenen sehr schwierig, weil die Anstalt noch neu, ihre Leistungen noch unbekannt, auch die nöthigen Verbindungen noch nicht überall angeknüpft waren, um solche Unterkommen zu ermitteln. Den rastlosen Bemühungen der Direction in Verbindung mit den erfreulichen Erfolgen der Anstalt ist es aber bald gelungen, diese Schwierigkeit zu besiegen, und fast alle Zöglinge haben beim Austritt aus der Anstalt sogleich in sehr geeigneter Weise untergebracht werden können; nur 3 haben in Ermangelung eines solchen Unterkommens ihrer heimathlichen Ortsbehörde zur weiteren Fürsorge überwiesen werden müssen.

Von den entlassenen Zöglingen wurden :

Im Jahre	Knaben			Mädchen	
	untergebracht als		ihren Angehörigen zurückgegeben.	untergebracht als Mägde.	ihren Angehörigen zurückgegeben.
	Handwerker.	Knechte.			
1857	25	5	6	—	—
1858	11	5	3	3	1
1859	13	7	5	4	1
1860	30	12	10	7	2
1861	34	12	3	2	3
Summa	113	41	27	16	7 **)

*) Die Entlassung erfolgt seit 1864, nachdem die Zöglinge 16 Jahre alt geworden und drei Jahre detinirt sind. In sehr seltenen Fällen wird dieselbe verzögert.

**) Entlassen sind:

1862 als Handwerker 32 Knaben	32,
als Knechte resp. Mägde 6 Knaben und 5 Mädchen	11,
den Eltern und Angehörigen zurückgegeben 3 Knaben und 3 Mädchen	6,
	51.
1863 als Handwerker 17 Knaben	17,
als Knechte resp. Mägde 12 Knaben und 3 Mädchen	15,
den Eltern und Angehörigen zurückgegeben 3 Knaben und 3 Mädchen	6,
	38.
1864 als Handwerker 59 Knaben	59,
als Knechte resp. Mägde 13 Knaben und 6 Mädchen	19,
den Eltern und Angehörigen zurückgegeben 23 Knaben und 10 Mädchen	33,
	111.

Es sind also seit dem Jahre 1857, wo überhaupt die ersten Entlassungen stattfanden, im Ganzen 113 Handwerker, 57 Dienstboten und 34 zu ihren Angehörigen entlassen worden. Von den Handwerkern haben 60 sogleich als Gesellen ein Engagement gefunden, die übrigen 53 als Lehrlinge, jedoch auch letztere neben freier Station mit einem Lohn in baarem Gelde. Von den im Jahre 1861 als Handwerker entlassenen 34 Zöglingen sind sogar alle als Gesellen ausgetreten.

Die junge Schaar hat sich allmählig nicht nur über die ganze Rheinprovinz verbreitet, sondern auch darüber hinaus; mehre der vormaligen Zöglinge befinden sich in Nordamerika. Um die Entlassenen möglichst vor Rückfällen zu bewahren, bleibt die Anstalts-Direction mit denselben noch einige Jahre nach dem Austritt in brieflichem Verkehre, sucht die betreffenden Ortsgeistlichen und Ortsbehörden für dieselben zu interessiren, und zieht durch letztere jährlich Mittheilungen über das Verhalten eines jeden Entlassenen ein. Soweit solche amtliche Mittheilungen vorliegen, haben sich nahe an 85 Procent der entlassenen Zöglinge bisher völlig tadellos geführt, eines grossen Theiles derselben wird sogar mit besonderem Lobe erwähnt, — ein Resultat, welches gewiss um so erfreulicher und überraschender und für die Anstalt um so ehrender ist, wenn man erwägt, dass es nach den Erfahrungen anderer ähnlicher Institute schon als ein besonders glückliches Ergebniss angesehen wird, 16—18 Procent der Zöglinge als wirklich gebessert entlassen zu können. Die Steinfelder Anstalt erfreut sich in Folge dessen trotz ihres kurzen Bestehens schon jetzt in der Provinz eines so ausgezeichneten Rufes, dass Brodherren, welche Steinfelder Zöglinge in Dienst genommen, sich im Fall des Ausscheidens der letzteren regelmässig wieder um Ersatz an die Anstalt wenden, und aus Gegenden, wo solche Kinder untergebracht sind, der Nachfragen um Zöglinge so viele eingehen, dass sie nur zum geringen Theil befriedigt werden können. Ja, es kommt sogar häufig vor, dass Familienväter die Aufnahme und Erziehung ihrer eigenen Kinder in der Anstalt gegen Zahlung eines Pensionsbetrages nachsuchen, welchem Ansinnen natürlich nicht entsprochen werden kann. So sind denn die Kinder, welche schon auf der Bahn des Verbrechens wandelten, dieser in den meisten Fällen glücklich wieder entrissen, aus verwahrlosten Subjecten brave Glieder der menschlichen Gesellschaft, aus der Schande ein Stolz und eine Stütze ihrer Familien geworden. Die Anstaltsverwaltung macht fast täglich die Erfahrung, wie dankerfüllt die Angehörigen der Steinfelder Zöglinge für die unberechenbaren Wohlthaten sind, welche den letzteren durch die Anstalt für das ganze Leben gewährt worden, und wie dankerfüllt die entlassenen Zöglinge selbst dafür sind, die ihr ehemaliges Erziehungshaus nach Jahren gerne noch einmal besuchen.

7. Bisherige Verwaltungskosten der Anstalt. Gegenwärtiger Einnahme- und Ausgabe-Etat derselben.

Die Gesamtkosten der Anstalt stellten sich in den einzelnen Jahrgängen wie folgt:

Jahrgang.	A. Gehälter und Remunerationen.	B. Büreau-Bedürfnisse.	C. Unterhaltung der Oeconomie und häuslichen Bedürfnisse.	D. Insgemein.	E. Baukosten		Summa. Thlr.	Summa A—D. Thlr.	Durchschnittliche Zahl der Zöglinge.	Kosten pro Kopf der Bevölkerung jährlich.		
					laufende.	unterhaltende.				Thlr.	Sgr.	Pf.
1854	1809	85	2 880	259	560	1400	6 994	5 033	51	98	20	10
1855	2376	96	7 593	247	461	1000	11 774	10 313	139	74	5	10
1856	4081	141	19 745	271	551	91	24 879	24 238	261	92	25	11
1857	4761	84	21 209	247	779	1436	28 516	26 300	306	85	28	5
1858	4768	133	14 439	114	518	2960	22 933	19 454	261	74	16	2
1859	4852	47	14 322	669	600	96	20 587	19 890	251	79	7	4
1860	4762	76	15 435	809	735	300	22 118	21 083	243	86	22	10
1861	5073	94	13 648	1348	773	20	20 957	20 164	231	86	5	1

Im Durchschnitt der letzten 8 Jahre beliefen sich also die Verwaltungskosten jährlich pro Kopf der Bevölkerung auf 84 Thlr. 4 Sgr. 4³/₅ Pf., ein jedenfalls nur mässiger Betrag*).

Der gegenwärtige Etat der Anstalt, auf 300 Zöglinge berechnet, umfasst

A. an eigener Einnahme:

I. aus der Landwirtschaft und dem Viehstande

Einnahme 2582 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf.

Ausgabe 1368 „ 22 „ 9 „

Ueberschuss 1 213 Thlr.

II. aus dem Verkauf unbrauchbar gewordener Effecten etc. 87 „

III. an Arbeitslöhnen aus Arbeiten in den Handwerksstätten der

Anstalt für Privatpersonen 150 „

Summa der Einnahme 1 450 Thlr.

B. Ausgabe.

I. an Besoldungen und Remunerationen 6 195 Thlr.

II. für Büreaukosten 170 „

III. zur Unterhaltung der Oeconomie und für sonstige häusliche Bedürfnisse:

1. Speisekosten:

a. der gesunden Zöglinge 8 060 „

b. der kranken „ 524 „

c. der Unterbeamten und des Gesindes 5 685 „

14 269 Thlr.

*) Die Kosten des einzelnen Zöglings betragen:

pro 1862 96 Thlr. 1 Sgr. 7,88 Pf.

„ 1863 94 „ 8 „ 6,17 „

„ 1864 95 „ 2 „ 2,98 „

Uebertrag 14 269 Thlr.

2. Krankenpflegekosten	342	„
3. Bekleidungskosten	2 466	„
4. für Anschaffung und Unterhaltung der Lagerstellen und Geräthschaften	1 490	„
5. Reinigung der Leib- und Bettwäsche, der Localien und Utensilien	515	„
6. Heizungs- und Feuerungskosten	2 298	„
7. Beleuchtungskosten	858	„
8. zur Unterhaltung der Küchen- u. and. Geräte, Essgeschirre	200	„
Summa III.	22 438	Thlr.

IV. An Bau- und Reparaturkosten, Feuerversicherungs-Beiträgen . 1 091 Thlr.

V. Insgemein :

1. für Werkzeuge zum Arbeitsbetriebe	100	„
2. Cultuskosten	50	„
3. Erbauungsschriften, Schulbücher u. sonst. Schulbedürfnisse	150	„
4. zu Reise-Unterstützungen für entlassene Zöglinge	70	„
5. für Bekleidungsstücke zur Ausstattung entlassener Zöglinge	180	„
6. zur Belohnung fleissiger Zöglinge	80	„
7. Porto für Briefe der Zöglinge	25	„
8. Botengänge	20	„
9. Begräbnisskosten	5	„
10. zu extraordinären Ausgaben	756	„
Summa V.	1 436	Thlr.

Gesammt-Summe der Ausgabe daher 31 330 Thlr.

Wir schliessen hiermit diese Besprechung der Anstalt. Schon das Gesagte, obgleich es das Leben des jungen Instituts nur in seinen äussersten Umrissen darstellen konnte, wird genügen, um erkennen zu lassen, wie sehr dasselbe unsere ganze Theilnahme verdient. Es ist unstreitig eines der wichtigsten und werthvollsten Geschenke, welche die Rheinprovinz der unermüdeten Fürsorge des Gouvernements zu verdanken hat. Sein wohlthätiger Einfluss auf die sittlichen Zustände gerade des verwahrlostesten Theiles unserer Bevölkerung lässt sich in seiner vollen Bedeutung gegenwärtig noch kaum ermessen; die Früchte seiner Arbeit gehören überwiegend der Zukunft an. Möge die Anstalt, immer grösserer Vervollkommnung entgegengehend, ihren schönsten Lohn stets in dem Bewusstsein treuen Wirkens, in dem Glück und Danke der von ihr Geretteten finden, denn schon das Dichterwort sagt: »Eine schöne Menschenseele finden, ist Gewinn, ein schönerer Gewinn ist, sie erhalten, doch der schönst' und schwerste, sie, die schon verloren war, zu retten.«

Neunter Abschnitt. — Sanitätswesen.

Sanitäts-Personal. 1861. (Kreise) ¹⁾.

1. Kreise. (Städte und plattes Land.)	Anzahl der								
	zur Medicinal- Praxis berechtig- ten Civil- Medicinal- Personen.	zur Medicinal- Praxis berechtig- ten Militair- Medicinal- Personen.	nicht zur Medicinal- Praxis berechtig- ten Wund- Aerzte 1. Classe.	Wund- Aerzte 2. Classe in Civil und Militair.	Zahnärzte.	Hebammen.	Heil-Gehülfn.	Thier- Aerzte	
								1. Classe.	2. Classe.
Aachen (Stadt) . .	34	5	1	2	3	13	—	1	2
Aachen (Land):									
Stadt Burtscheid .	2	—	1	—	—	4	—	—	—
„ Eschweiler . .	6	—	—	—	—	6	—	1	—
„ Stolberg . . .	3	—	—	1	—	3	—	—	1
Plattes Land . . .	8	—	—	—	—	23	—	—	—
Summe . . .	19	—	1	1	—	36	—	1	1
Düren:									
Stadt Düren . . .	7	—	—	1	—	4	—	2	—
Plattes Land . . .	3	—	1	—	—	28	—	1	1
Summe . . .	10	—	1	1	—	32	—	3	1
Erkelenz:									
Stadt Erkelenz . .	5	—	—	—	—	2	1	—	—
Plattes Land . . .	5	—	—	—	—	16	5	2	—
Summe . . .	10	—	—	—	—	18	6	2	—
Eupen:									
Stadt Eupen . . .	7	—	—	—	—	3	2	1	—
Plattes Land . . .	3	—	—	—	—	4	—	—	—
Summe . . .	10	—	—	—	—	7	2	1	—

Fortsetzung zu 1.

Anzahl der

Kreise. (Städte und plattes Land.)	zur Medicinal- Praxis berechtig- ten Civil- Medicinal- Personen.	zur Medicinal- Praxis berechtig- ten Militair- Medicinal- Personen.	nicht zur Medicinal- Praxis berechtig- ten Wund- Aerzte 1. Classe.	Wund- Aerzte 2. Classe im Civil und Militair.	Zahnärzte.	Hebeammen.	Heil-Gehülfen.	Thier- Aerzte	
								1. Classe.	2. Classe.
Geilenkirchen:									
Std. Geilenkirchen	3	—	—	—	—	3	—	1	—
Plattes Land . . .	2	—	1	—	—	14	2	1	—
Summe . . .	5	—	1	—	—	17	2	2	—
Heinsberg:									
Stadt Heinsberg . .	3	—	—	—	—	3	—	—	1
Plattes Land . . .	2	—	—	—	—	17	1	—	—
Summe . . .	5	—	—	—	—	20	1	—	1
Jülich:									
Stadt Jülich	3	6	—	1	—	2	2	1	—
„ Linnich	4	—	—	—	—	1	—	—	1
Plattes Land	7	—	1	—	—	22	3	2	1
Summe	14	6	1	1	—	25	5	3	2
Malmedy:									
Stadt Malmedy . . .	3	—	—	—	—	3	—	—	—
„ St. Vith	2	—	—	—	—	2	—	—	—
Plattes Land	2	—	—	1	—	13	—	—	—
Summe	7	—	—	1	—	18	—	—	—
Montjoie:									
Stadt Montjoie . . .	3	—	—	—	—	2	1	—	—
Plattes Land	3	—	—	—	—	11	5	1	—
Summe	6	—	—	—	—	13	6	1	—
Schleiden:									
Stadt Schleiden . . .	1	—	—	—	—	1	—	—	—
„ Gemünd	3	—	—	—	—	1	—	—	—
Plattes Land	5	—	—	—	—	24	1	2	—
Summe	9	—	—	—	—	26	1	2	—
Regierungs-Bezirk . .	129	11	5	6	3	225	23	16	7

Sanitäts-Personal in den

2. Sanitäts-Personal.	In der Stadt Aachen.		
	1849.	1855.	1861.
a. Zur medicinischen Praxis berechnigte Civilärzte	32	38	34
b. Zur medicinischen Praxis berechn. Militairärzte	3	4	5
c. Wundärzte 1. Classe	1	—	1
Summe a—c	36	42	40
Auf je eine der Personen a—c kamen:			
Quadratmeilen	—	—	—
am Schluss des Jahres gezählte Bewohner .	1352	1274	1464
während des Jahres gestorbene Personen . .	40	40	44
d. Wundärzte 2. Classe	2	1	2
e. Zahnärzte	} 2	3	3
f. Heil-Gehülfen		—	—
Summe d—f	4	4	5
Auf je eine der Personen d—f kamen:			
Quadratmeilen	—	—	—
am Schluss des Jahres gezählte Bewohner .	12 172	13 374	11 711
g. Hebeammen	18	17	13
Auf je eine Hebeamme kamen:			
Quadratmeilen	—	—	—
Geburten während des Jahres	102	112	169
h. Thierärzte 1. Classe	} 3	1	1
i. Thierärzte 2. Classe		2	2
Summe h und i	3	3	3
Auf je einen Thierarzt kamen: *			
Quadratmeilen	—	—	—
k. Apotheker	8	8	8
deren Gehülfen		8	14
„ Lehrlinge		3	5

*) incl. Hohenzollern.

Jahren 1849, 1855, 1861 ¹⁾.

Im Regierungs-Bezirk Aachen.						1861.	
Ueberhaupt.			Auf dem platten Lande.			In der Rhein- Provinz.	Im Preuss. Staate.
1849.	1855.	1861.	1849.	1855.	1861.		
92	108	129	20	31	40	905	4505
5	8	11	—	—	—	110	710
26	25	5	18	20	3	58	247
123	141	145	38	51	43	1073	5462
0,61	0,54	0,52	—	—	—	0,45	0,93
3346	3077	3138	8075	6328	7576	2997	3385
84	79	84	196	152	195	76	90
15	7	6	5	2	1	47	475
} 3	3	3	—	—	—	16	116
	13	23	—	7	17	363	1783
18	23	32	5	9	18	426	2374
4,20	3,29	2,36	—	—	—	1,14	2,15
22 672	18 968	14 218	61 369	35 857	18 097	7549	7789
201	227	225	152	173	172	1745	11 429
0,38	0,33	0,34	—	—	—	0,28	0,44
72	61	69	69	57	63	69	65
} 16	16	16	} 5	8	9	97	664
	7	7		3	2	51	370
16	23	23	5	11	11	148	1034
4,73	3,29	3,29	—	—	—	3,29	4,93
45	46	46	16	17	17	342	1571
	21	31		2	2	265	1491
	18	20		6	5	103	751

Auftreten der Cholera ²⁾.

3. Jahr.	Im Reg.-Bez. Aachen.		In der Rhein-Provinz.		Im Preuss. Staate.	
	Zahl der an der Cholera Gestorbenen.	Unter je 100 Gestorbenen sind an der Cholera gestorben.	Zahl der an der Cholera Gestorbenen.	Unter je 100 Gestorbenen sind an der Cholera gestorben.	Zahl der an der Cholera Gestorbenen.	Unter je 100 Gestorbenen sind an der Cholera gestorben.
1831	—	—	—	—	32 647	7
1832	254	2	316	*)	9 091	2
1837	—	—	—	—	13 325	3
1848	—	—	8	—	26 151	5
1849	465	5	4119	6	45 315	9
1850	—	—	313	**)	14 899	3
1851	—	—	—	—	133	—
1852	—	—	—	—	41 238	7
1853	—	—	—	—	9 588	2
1854	—	—	130	—	756	—
1855	123	1	170	—	30 564	6

*) Auf 195 Gestorbene 1 an der Cholera Gestorbener.

***) Auf 228 Gestorbene 1 an der Cholera Gestorbener.

Resultate der Schutz-Pocken-Impfung. (Reg.-Bezirk ³⁾).

4. Jahr.	Anzahl					
	der in die Jahres-Impfliste Aufgenommenen.	der zu impfen Bleibenden.	der mit Erfolg Geimpften		der mit keinem oder unsicherm Erfolge Geimpften.	der aus besonderen Ursachen ungeimpft Gebliebenen.
			öffentlich.	privatim.		
1848	17 337	14 668	8 542	1424	84	4592
1849	18 485	16 034	9 195	1649	102	5075
1850	19 631	15 457	10 464	2614	69	2297
1851	17 005	14 294	10 390	1380	72	2274
1852	17 016	14 289	10 415	1230	40	2604
1853	17 129	14 503	10 916	1208	52	2310
1854	16 618	14 082	10 836	1196	31	2019
1855	17 235	14 329	10 807	1044	61	2417
1856	16 656	14 132	11 113	1016	126	1846
1857	16 362	13 599	10 848	1195	105	1451
1858	17 637	14 238	11 359	1149	189	1541
1859	17 949	14 805	11 346	1257	259	1942
1860	18 739	15 470	11 845	1393	196	2036
1861	18 126	14 883	11 138	1112	220	2413

Resultate der Schutz-Pocken-Impfung. (Kreise) ³⁾.

5. Kreise.	Im Jahre	Anzahl					
		der in die Jahres- Impfliste Aufgenom- menen.	der zu impfen Bleiben- den.	der mit Erfolg zu Geimpften		der mit keinem oder unsicherm Erfolge Geimpften.	der aus besonderen Ursachen ungeimpft Gebliebenen.
				öffent- lich.	pri- vatim.		
Aachen (Stadt)	1859	2391	1846	1100	564	65	117
	1860	2392	1708	922	593	73	120
	1861	2531	1724	1090	411	93	130
Aachen (Land)	1859	3346	2812	2292	190	38	292
	1860	3569	2954	2376	250	—	328
	1861	3411	2834	2301	176	15	342
Düren	1859	2424	2041	1409	23	99	510
	1860	2756	2350	1692	31	53	574
	1861	2705	2247	1518	26	26	677
Erkelenz . . .	1859	1429	1203	991	50	—	162
	1860	1493	1261	1029	49	1	182
	1861	1341	1145	840	52	16	237
Eupen	1859	879	700	442	171	3	84
	1860	893	726	460	172	13	81
	1861	917	745	471	141	4	129
Geilenkirchen.	1859	988	813	696	29	29	59
	1860	948	760	641	29	24	66
	1861	903	780	664	33	5	78
Heinsberg . . .	1859	1211	1026	886	53	5	82
	1860	1200	980	857	60	2	61
	1861	1174	993	881	51	8	53
Jülich	1859	1508	1231	1035	76	10	109
	1860	1489	1228	1002	105	12	109
	1861	1471	1228	964	134	12	118
Malmedy	1859	1356	1131	835	61	—	235
	1860	1338	1160	863	58	1	238
	1861	1324	1159	815	54	1	289
Montjoie	1859	706	592	480	24	8	80
	1860	782	674	555	32	5	82
	1861	697	610	463	29	18	100
Schleiden . . .	1859	1711	1410	1180	16	2	212
	1860	1879	1669	1448	14	12	195
	1861	1652	1418	1131	5	22	260

Anzahl der Apotheken. 1849—1861⁴⁾.

6. Kreise.	Anzahl der Apotheken im Jahre					Anzahl der			
						Quadrat- Meilen,		Bewohner,	
						auf welche je 1 Apotheke kam.			
	1849.	1852.	1855.	1858.	1861.	1849.	1861.	1849.	1861.
Aachen (Stadt) .	8	8	8	8	8	—	—	6 317	7 493
Aachen (Land):									
Stadt Burtscheid .	1	1	1	1	1	—	—	5 657	7 301
„ Eschweiler .	2	2	2	2	2	—	—	1 572	6 400
„ Stolberg . .	1	1	1	1	1	—	—	4 464	7 881
Plattes Land . . .	3	3	3	3	3	—	—	16 730	17 612
Summe . .	7	7	7	7	7	0,88	0,88	9 065	11 547
Düren:									
Stadt Düren . . .	3	3	3	3	3	—	—	2 685	3 164
Plattes Land . . .	2	2	2	2	2	—	—	22 496	24 673
Summe . .	5	5	5	5	5	2,05	2,05	10 609	11 768
Erkelenz:									
Stadt Erkelenz . .	2	2	2	2	2	—	—	1 086	1 075
Plattes Land . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . .	2	2	2	2	2	2,63	2,63	17 966	19 609
Eupen:									
Stadt Eupen . . .	2	2	2	2	2	—	—	6 286	6 595
Plattes Land . . .	1	1	1	1	1	—	—	9 790	10 560
Summe . .	3	3	3	3	3	1,06	1,06	7 454	7 917
Geilenkirchen:									
Std. Geilenkirchen	1	1	1	1	1	—	—	1 574	1 461
Plattes Land . . .	2	2	2	2	2	—	—	12 267	12 586
Summe . .	3	3	3	3	3	1,20	1,20	8 703	8 878

Fortsetzung zu 6. Kreise.	Anzahl der Apotheken im Jahre					Anzahl der			
						Quadrat- Meilen,		Bewohner,	
	1849.	1852.	1855.	1858.	1861.	auf welche je 1 Apotheke kam.			
						1849.	1861.	1849.	1861.
Heinsberg:									
Stadt Heinsberg. . .	2	2	2	2	1	—	—	988	1 974
Plattes Land . . .	1	1	1	1	1	—	—	31 642	33 685
Summe . .	3	3	3	3	2	1,47	2,21	11 206	17 829
Jülich:									
Stadt Jülich. . . .	2	2	2	2	2	—	—	2 181	2 590
„ Linnich. . .	—	—	—	—	1	—	—	—	1 915
Plattes Land . . .	4	4	4	4	3	—	—	8 767	11 713
Summe . .	6	6	6	6	6	0,97	0,97	6 572	7 039
Malmedy:									
Stadt Malmedy . .	1	1	1	1	1	—	—	4 097	3 848
„ St. Vith. . .	1	1	1	1	1	—	—	1 125	1 177
Plattes Land . . .	1	1	1	1	1	—	—	25 596	25 994
Summe . .	3	3	3	3	3	4,94	4,94	10 331	10 340
Montjoie:									
Stadt Montjoie . .	1	1	1	1	1	—	—	3 196	3 063
Plattes Land . . .	—	—	1	1	1	—	—	—	17 323
Summe . .	1	1	2	2	2	6,60	3,30	20 062	10 193
Schleiden:									
Stadt Schleiden . .	1	1	1	1	1	—	—	548	530
„ Gemünd . .	1	1	1	1	1	—	—	992	1 030
Plattes Land . . .	2	2	2	2	3	—	—	34 432	12 894
Summe . .	4	4	4	4	5	3,75	3,00	8 995	8 049
Regierungs-Bezirk .	45	45	46	46	46	1,68	1,64	9 145	9 972
Rhein-Provinz . . .	321	334	335	341	342	1,52	1,49	8 757	9 592*)
Preuss. Staat . . .	1478	1507	1523	1553	1571	3,44	3,24	11 018	11 770

*) incl. Hohenzollern.

Kranken-Heil-Anstalten im Reg.-Bezirk Aachen 1861⁵⁾.

7. Kreis und Ort.	Bezeichnung der Anstalt.	Zahl der während des Jahres		Auf 1 Kranken kommen durch- schnittl. Kranken- Tage.
		ver- pfliegten Kranken.	Kranken- Tage.	
Aachen (Stadt):				
Aachen	Maria-Hilf-Spital	1367	46 458	34
dito	Annuntiaten-Anst. f. Schwach- sinnige beiderlei Geschlechts	145	31 850	220
dito	Alexianer-Kloster für männ- liche Schwachsinnige	44	12 740	289
Aachen (Land):				
Bardenberg . . .	Knappschafts-Spital	90	2 853	32
Burtscheid . . .	Marien-Hospital	74	4 375	59
Eschweiler . . .	St. Antonius-Spital	56	6 435	115
Düren:				
Düren	Städtisches Spital	69	4 495	65
Eupen:				
Eupen	Städtisches Spital	265	} 19 656	69
dito	Städtische Irrenbewahr-Anst.	19		
Malmedy:				
Malmedy	Krankenhaus	46	3 277	71
Montjoie:				
Montjoie	Heimbach'sche Privat-Anstalt	93	16 610	179
Schleiden:				
Schleiden	Hospital von dem Herzog von Aremberg gegründet und unterhalten	48	232	5
Summe im Reg.-Bez.	12 Anstalten *)	2316	148 981	64
Aachen	Garnisonlazareth	731	15 365	21

*) Ausserdem existirt auch in der Stadt Jülich eine 1822 gegründete Kranken-Anstalt, nämlich verbunden mit dem Armenhaus.

Summarische Uebersicht der Krankenpflege in den Kranken-Heil-Anstalten⁵⁾.

8. Bezirk.	Im Jahre	Anzahl sämmtlicher Kranken-Heil- Anstalten (* darunter Garnison-La- zarette).	Gesamt- zahl der verpflegten Kranken.	Gesamt- zahl der Kranken- Tage.	Durchschnittliche Zahl	
					der in einer Anstalt ver- pflegten Kranken.	der Kranken- Tage eines Verpfleg- ten.
Reg.-Bez. Aachen	1849	9	1 244	—	138	—
	1855	14	1 717	—	123	—
	1861	12 * 1	3 047	164 346	254	54
Rhein-Provinz . .	1849	80	20 422	—	255	—
	1855	114	33 579	—	295	—
	1861	152 * 13	49 781	1 837 826	328	37
Preuss. Staat . .	1849	478	105 056	—	220	—
	1855	684	197 335	—	289	—
	1861	994 * 197	278 486	8 662 495	280	31

Irren-Anstalten im Regierungs-Bezirk Aachen⁶⁾.

9. Periode.	Anzahl der Geistes-Kranken,										die gestorben sind im Laufe der Periode.					
	Bestand am Schlusse des Vorjahres		die aufge- nommen wurden im Laufe der Periode.		die entlassen wurden im Laufe der Periode							im Laufe der Periode.				
					als voll- ständig geheilt.		als gebessert		als ungeheilt							
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zu den Ange- hörigen.	in eine andere Anstalt.	zu den Ange- hörigen.	in eine andere Anstalt.		m.	w.			
A. Irren-Heil-Anstalten																
vacat.																
B. Irren-Pflege-Anstalten.																
1. Annuntiaten-Haus zu Aachen.																
1852—54	58	36	92	71	24	14	17	9	—	—	24	13	9	5	21	16
1855—57	55	50	88	97	25	30	28	29	—	3	3	5	10	10	26	18
1858—60	51	52	80	77	39	34	7	10	3	2	4	2	11	7	23	24

Forts. zu 9.

Anzahl der Geistes-Kranken,

Periode.	Bestand am Schlusse des Vorjahres		die aufge- nommen wurden im Laufe der Periode.		die entlassen wurden im Laufe der Periode				die gestorben sind im Laufe der Periode.			
					als voll- ständig geheilt.	als gebessert		als ungeheilt				
	m.	w.	m.	w.		m.	w.	zu den Ange- hörigen.		zu den Ange- hörigen.		m.
					m.			w.	m.	w.	m.	

2. Alexianer-Kloster zu Aachen.

1852—54	33	—	8	—	1	—	1	—	—	—	2	—	3	—	5	—
1855—57	29	—	3	—	1	—	2	—	—	—	1	—	2	—	5	—
1858—60	21	—	25	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	3	—

3. Irren-Pflege-Anstalt zu Eupen⁶⁾.

1858—60	5	7	10	6	2	—	—	2	—	—	—	1	—	1	4	1
---------	---	---	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Die dem Reg.-Bez. Aachen im Jahre 1858 angehörigen Idioten.

10. Kreise.	Idioten im Alter von												
	unter 10 Jahren.	10—15 Jahren.	15—20 Jahren.	20—25 Jahren.	25—30 Jahren.	30—35 Jahren.	35—40 Jahren.	40—45 Jahren.	45—50 Jahren.	50—55 Jahren.	55—60 Jahren.	60—65 Jahren.	65 Jahren und darüber.
Aachen (Stadt) .	—	2	1	2	2	1	—	1	—	2	—	—	—
Aachen (Land) .	—	1	3	—	4	2	3	—	—	1	—	1	—
Düren	—	2	3	4	2	4	4	4	3	—	1	—	1
Erkelenz	—	—	2	2	3	2	1	1	3	—	—	1	1
Eupen	—	1	1	—	1	1	—	3	—	—	—	1	—
Geilenkirchen . .	—	1	—	—	3	2	—	2	—	—	—	1	—
Heinsberg	1	—	3	4	1	3	—	1	2	—	—	1	—
Jülich	—	1	2	6	3	2	3	1	1	1	—	—	—
Malmedy	—	—	3	7	2	—	4	—	2	1	—	1	1
Montjoie	—	2	3	1	—	1	1	1	1	1	—	1	1
Schleiden	—	—	2	2	2	3	2	6	2	1	2	1	—
Summa .	1	10	23	28	23	21	18	20	14	7	3	8	4

Anmerkungen.

Zu Tab. 1 u. 2.

1. Die in diesen Tabellen enthaltenen Angaben sind den sogenannten »Sanitäts-Tabellen« entnommen, welche jedes dritte Jahr, gleichzeitig mit den Resultaten der allgemeinen Bevölkerungs-Aufnahme von den Landrätthen auf Grund der ihnen von den Bürgermeistern zugehenden Nachrichten aufgestellt werden und für das statistische Bureau in Berlin bestimmt sind. Beachtenswerth ist, dass das Formular dieser Sanitäts-Tabellen für das Jahr 1861 nicht mehr dasselbe gewesen ist, wie für das Jahr 1855, indem die Personen zu a der obigen Tab. 1 nicht mehr als »zur medicinischen Praxis berechnigte Privat-Aerzte,« sondern als »zur Medicinal-Praxis berechnigte Civil-Medicinal-Personen,« die Personen zu c nicht mehr als »Wundärzte I. Classe,« sondern als »nicht zur medicinischen Praxis berechnigte Wundärzte I. Classe« bezeichnet und dem entsprechend aufgenommen wurden; dass ferner »Zahnärzte« sowie »Heilgehülfen« in den Sanitäts-Tabellen pro 1849 noch nicht getrennt aufgeführt worden; dass endlich in der Sanitäts-Tabelle desselben Jahres sich der Unterschied der Thierärzte I. und II. Classe noch nicht findet. Die Zahl der Apotheker entspricht derjenigen der Apotheken in der unten folgenden besonderen Tabelle 5. Wegen der entsprechenden Nachrichten über die anderen Regierungs-Bezirke und den ganzen Staat vgl. bis zum Jahre 1858: »Tabellen« für 1861, Preuss. Statist. V und statist. Zeitschr. III. Jahrg., S. 235 ff. So weit an dem letztgenannten Orte die für den Regierungs-Bezirk Aachen mitgetheilten Zahlen von den diesseitigen abweichen, müssen diese doch als die richtigeren aufrecht gehalten werden. Ueberdies ist bei den dort zur Vergleichung mit der Einwohner- und Quadratmeilenzahl angestellten Berechnungen von einer anderen Art der Eintheilung des ärztlichen Personals ausgegangen, als in der obigen Tab. 2. — Dass die Zunahme der Aerzte mit derjenigen der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten hat, ergibt sich dort wie hier für den Regierungs-Bezirk und ebenso durchschnittlich für den ganzen Staat. Uebrigens gehört der Regierungs-Bezirk Aachen unter den Bezirken der westlichen Provinzen zu denjenigen, in welchen die Zahl der Aerzte am wenigsten zugenommen hat.

Zu Tab. 3.

2. Vom Jahre 1855 bis zum Jahre 1861 ist im Regierungs-Bezirk Aachen die Cholera nicht aufgetreten. Vgl. »statistische Mittheilungen über den Verlauf der Cholera-Epidemien in Preussen« von H. Brauser, 1861; für die ältere Zeit vgl. Mittheilungen des statist. Bureaus, X. Jahrg., S. 234 ff.

Zu Tab. 4. u 5.

3. Die Angaben sind den »summarischen Uebersichten« der Zwangs-Impfung entnommen, welche alljährlich bei der Regierung aufgestellt und dem Ministerium für die geistlichen etc. Angelegenheiten eingereicht werden. Die Materialien dazu liefern die Landrätthe aus den von den Impf-Aerzten aufgestellten Impflisten. Diese enthalten auch die (in die obigen Tabellen nicht aufgenommenen) Zahlen der Neugeborenen überhaupt und der Todtgeborenen. Auf die Congruenz dieser Zahlen mit denen in den jährlichen Bevölkerungs-Listen ist bisher nicht immer genügend gesehen worden. Unter den »in die Jahres-Impfliste Aufgenommenen« sind verstanden: Die aus der betreffenden vorjährigen Liste Uebernommenen, (ohne Erfolg Geimpfte und ungeimpft Gebliebenen), die Neugeborenen und die Angezogenen. Unter den »zu impfen Bleibenden« sind verstanden: Die Aufgenommenen nach Absetzung der Todtgeborenen, der vor der Impfung Gestorbenen und der Abgezogenen.

Zu einer Vergleichung der Resultate mit denen anderer Bezirke und des Staates fehlt das Material.

Die Zahl der an den Pocken Gestorbenen s. Abth. I dieser Statistik, S. 166, 171.

Eine Zusammenstellung der mit Erfolg Geimpften und der ohne Erfolg Geimpften im Vergleich zu denen, welche zu impfen waren, ergibt, dass namentlich in den älteren Jahrgängen die Impflisten an Genauigkeit noch viel zu wünschen übrig liessen.

Eine Durchschnittsberechnung aus den Jahren 1859, 1860 und 1861 ergibt, dass

von der Gesamtzahl der im Regierungs-Bezirk zu Impfinden 15,6% ohne Erfolg geimpft wurden oder ungeimpft blieben.

Zu Tab. 6.

4. Die Zahl der Apotheken ist ebenfalls den in Anm. 1 erwähnten Sanitäts-Tabellen entnommen. Vgl. auch hier für die anderen Bezirke »Tabellen« und Preuss. Statistik V, sowie statist. Zeitschrift III, S. 238. In der letzteren scheint die Zahl der Apotheken für den ganzen Staat nicht richtig angegeben zu sein. Dass die Zunahme der Apotheken mit der der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten hat, ist im Regierungs-Bezirk Aachen der Fall wie in sämtlichen anderen Bezirken des Preussischen Staates. In den 20 grössten Städten der Monarchie sind nur sechs neue Apotheken in der Zeit von 1849 bis 1861 angelegt worden.

Es kamen auf 1 Apotheke im Regierungs-Bezirk		1849.		1861.	
		Einw.	Q.-Mell.	Einw.	Q.-Mell.
	Cöln	8 49	1,32	9 457	1,20
„	„ Düsseldorf. .	7 559	0,81	8 752	0,77
„	„ Coblenz . . .	9 672	2,11	9 998	2,07
„	„ Trier.	12 620	3,35	13 274	3,10

Zu Tab. 7 u. 8.

5. Eine Nachweisung der Kranken-Heilanstalten wird stets gleichzeitig mit der »Sanitäts-Tabelle« aufgestellt. Ueber die Garnison-Lazarethe werden jedoch keine Nachrichten darin aufgenommen, solche gelangen durch die Militärbehörden an das statist. Bureau zu Berlin. Für die anderen Bezirke und den Staat vgl. »Tabellen« und Preuss. Statistik.

Zu Tab. 9 u. 10.

6. Die Angaben sind den Nachweisungen entnommen, welche von der Polizeidirection zu Aachen und dem Landraths-Amte zu Eupen Behufs Vorlage an das Ministerium eingereicht werden. Zur Aufklärung bezüglich der Irrenpflege-Anstalt zu Eupen muss bemerkt werden, dass, obwohl die Einrichtung dieser Anstalt erst vom Jahre 1858 datirt, bereits eine Zahl von Kranken als Bestand aus dem Vorjahre angeführt wird, weil bis dahin zu Eupen Geisteskranke in dem seit 1845 bestehenden Hospitale aufbewahrt worden waren.

In Betreff der Zahl der überhaupt vorhandenen Geisteskranken im Regierungs-Bezirk muss zur Berichtigung einer auf S. 142 der Abth. I dieser Statistik enthaltenen Bemerkung erwähnt werden, dass zwar die allgemeine Bevölkerungs-Aufnahme sich hierauf nicht erstreckt, dass jedoch schon im Jahre 1835 Nachweisungen sämtlicher im Bezirke befindlichen »Wahnsinnigen« erfordert wurden, welche von den Bürgermeistern zu erstatten waren, und Namen, Alter, Stand, Aufenthalt, ob unheilbar oder in der Kur und von wem unterhalten, angaben. Sodann ordnete eine Ober-Präsidial-Verfügung vom 2. October 1847 auf Anregung der Irren-Heilanstalt zu Siegburg quartaliter kreisweise zusammengestellte Nachweisungen der »den unteren Ständen« angehörigen, ausserhalb der Irren-Anstalten lebenden Irren an, aufzustellen von den Bürgermeistern unter Beihilfe der Medizinal-Personen und Pfarrer. Diese Nachweisungen waren ausführlicher, als die obengenannte vom Jahre 1835, und enthielten noch Angaben über Beginn der Krankheit, Art des Wahnsinns, Vermögensverhältnisse. Endlich wurde die Regierung durch das Ober-Präsidium zum Erlasse einer Circular-Verfügung vom 17. September 1853 veranlasst, welche für jede Bürgermeisterei die Anlegung eines Registers von »allen den unteren Ständen angehörigen, in der Bürgermeisterei domicilirten oder sich aufhaltenden Geisteskranken, incl. der schon in Heilanstalten Befindlichen« (mit 23 Spalten) vorschrieb, in welches dann quartaliter die Veränderungen nachgetragen werden sollten. Die Fortführung dieser Register hat jedoch mit dem Jahre 1861 aufgehört (Ober-Präs.-Verf. vom 5. April 1861), und erst im Jahre 1865 hat eine neue detaillirte Aufnahme über sämtliche vorhandenen Geisteskranken stattgefunden, deren Veröffentlichung noch bevorsteht.

Aus jenen laufenden Registern ist 1858 ein Auszug gemacht worden, dessen nach Altersklassen getrennte Resultate in der Tab. 10 mitgetheilt sind.

Die folgenden Auszüge aus dem betreffenden Verwaltungs-Berichte*) werden zur Ergänzung resp. Erläuterung der vorstehenden Tabellen dienen.

1. Einzelne Krankheiten.

Das erste bemerkenswerthe Ereigniss in diesem Zeitabschnitte war das Erscheinen und die Verbreitung der Asiatischen Cholera im Jahre 1849. Mehrmals hatte diese gefürchtete Krankheit schon unsern Regierungs-Bezirk heimgesucht, aber ihre Dauer und Ausdehnung war diesmal eine neue Erscheinung. Der erste Fall kam im Juni vor, der letzte am 31. Dezember. Sie verbreitete sich fast über den ganzen Regierungs-Bezirk, epidemisch im Stadt- und Landkreise Aachen, in Malmedy und Düren, während einzelne Fälle im Kreise Schleiden, in Montjoie, in den Kreisen Geilenkirchen, Jülich und Erkelenz vorkamen.

In Aachen wurden 438 Erkrankungen angegeben, von denen 216 mit dem Tode endigten, 222 mit Genesung. Von den Altersklassen war am meisten das kindliche Alter bis zu 5 Jahren betroffen worden; es lieferte allein 97 Kranke.

In Burtscheid sind gemeldet 592 Erkrankte, wovon 164 starben, 428 genesen.

Etwa 10 Procent der Bevölkerung waren von der Krankheit ergriffen worden. An andern Orten des Landkreises Aachen wurden angegeben 35 Erkrankungen und 13 Sterbefälle.

In Malmedy erkrankten nach den gemachten Meldungen 84, wovon 62 starben und 22 genesen.

In Düren und Umgegend erkrankten 21, starben 12.

Im Ganzen waren angezeigt worden:

Erkrankte . . .	1170,
Gestorben . . .	465,
Genesen	705.

Jedem unbefangenen Beobachter ist die Asiatische Cholera seit ihrem ersten Auftreten als contagiös erschienen. Die von Belgien aus erfolgte Ansteckung wurde mehrfach nachgewiesen. Das Publikum zog es aber vor, die Krankheit miasmatischen, diätetischen, endemischen oder andern Ursachen beizumessen. Es gereichte daher zur allgemeinen Beruhigung, dass officiell der Kontagosität nicht erwähnt wurde. Bei den vorgenommenen Desinfectionen wurde demnach nie ein Grund für selbige angegeben. Ausserdem wurde alles Aufsehen, alles öffentliche Verhandeln über die Krankheit vermieden.

Die Cholera erschien sodann von Neuem in Aachen den 31. Juli 1855 und dauerte bis Ende November 1855. In dieser Zeit wurden befallen 235 Personen, wovon 123 starben. In Haaren erkrankten 6 und starben 3.

Einzelne Fälle kamen in Lontzen und Hoefen vor. Seit 1855 ist diese Krankheit nicht mehr hier eingekehrt (cf. Tab. Nr. 3).

Die Pocken-Krankheit trat auf durch Ansteckung von Holland, Belgien, sowie von den Regierungs-Bezirken Cöln und Düsseldorf her.

Eine grössere Verbreitung fand sie 1857, als 442 Personen davon ergriffen

*) Erstattet durch den Geh. Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. Zitterland.

wurden, wovon 33 starben; eine noch grössere Verbreitung dagegen im folgenden Jahre 1858. Es erkrankten 1530, wovon 112 starben.

Im Jahre 1859 kamen nur solche Fälle vor, welche eine Fortsetzung und Beendigung der vorhergegangenen Kontagion darstellten. Es erkrankten 82 und starben 10. Im Jahre 1861 erkrankten 7 und starben 2. Die Ansteckung war wiederum eingeschleppt worden.

Die wesentlichsten Dienste bei dieser Krankheit leisteten die Revaccinationen und Zwangsimpfungen, die sorgfältige Desinfection sowohl der Personen als der Stuben und Effecten und endlich die Fürsorge, dass auch schnell Genesene nicht früher als nach vollkommen vollendeter Abschuppung in freien Umgang mit Menschen treten durften*).

Die Vaccination ist überall besonders Impförzten anvertraut, welche in den einzelnen Bürgermeistereien angestellt und besoldet werden. Die Impförzten haben fast durchgängig das Impfgeschäft mit Fleiss und Sorgfalt durchgeführt. Dennoch kommen fast jährlich Gemeinden oder Ortschaften vor, in denen unverhältnissmässig viele Kinder ungeimpft bleiben. Der Grund davon ist meistens Nachlässigkeit der Eltern. Durch unablässige Weisungen, angedrohte oder wirklich ausgeführte Zwangsimpfungen, ist es jedoch gelungen, den Stand des Vaccinationsgeschäftes von Jahr zu Jahr zu verbessern.

Im Jahre 1861 waren zu vacciniren 14 883 und wurden vaccinirt 12 470, blieben also ungeschützt 2413 (cf. Tab. Nr. 4 u. 5).

Seit einer Reihe von Jahren ist mit den öffentlichen Impfungen die Revaccination der 11- und 12jährigen Kinder verbunden worden. Die Impförzten werden dazu besonders verpflichtet.

2. Hebammenwesen.

Der Andrang zum Hebammen-Dienst ist grösser als das Bedürfniss, ungeachtet der Verdienst der Hebammen mehr ab- als zugenommen hat, weil die Neigung der Frauen, sich der Geburtshelfer zu bedienen, immer grössere Ausdehnung gewonnen hat. Um dem dadurch hervorgehenden Uebelstande möglichst zu steuern, hat die königliche Regierung sich veranlasst gesehen, die Ministerial-Verordnung zu republiciren, nach welcher die Geburtshelfer sich nicht in ihren Functionen durch Wickel- und Wartefrauen vertreten lassen dürfen. Es scheint jedoch nicht, dass damit viel gewonnen ist. Die Ausbildung der Hebammen im Hebammen-Lehrinstitut zu Cöln kann nur gerühmt werden. Es fehlt daher nicht an tüchtigen Hebammen.

3. Veterinärwesen.

Die Zahl der Kreisthierärzte ist incl. des Departements-Thierarztes bis auf 6 vermehrt worden. Ausserdem ist durch Ober-Präsidial-Verfügung angeordnet worden, dass an den Orten, wo Viehmärkte abgehalten werden, approbirte Thierärzte zur Beaufsichtigung der aufgestellten Thiere angestellt werden müssen.

*) Wegen der überhaupt als Todesursachen zur Aufzeichnung gelangten Krankheiten cf. Abth. I dieser Statistik, S. 166—171, 174.

Von allen Seuchen der Thiere droht hier am meisten die Lungenseuche, da diese so häufig und ausgedehnt im benachbarten Holland vorkommt. Zuweilen mussten scharfe Massregeln angeordnet werden, um die eingedrungene Seuche zu bezwingen. Immer gelang es jedoch mit verhältnissmässig geringem Schaden.

Vor einigen Jahren machte die in Belgien versuchte Impfung der Lungenseuche grosses Aufsehen. Die an mehreren Orten darüber gesammelten Erfahrungen scheinen kein günstiges Resultat geliefert zu haben.

Der Milzbrand kommt jährlich, aber nur sporadisch vor. Es scheint, dass die letzten Jahre weniger Fälle davon lieferten, als früher. Doch ist dies wohl nur eine zufällige Erscheinung. Meistentheils dürften unbestimmbare Witterungsverhältnisse vorzugsweise diese schreckliche Krankheit erzeugen.

Die Klauenseuche machte von Zeit zu Zeit ihren Rundgang bei Pferden, Rindern und Schaafen. Mitunter kamen Fälle anthraxartiger Natur dabei vor. Im Allgemeinen aber war der Verlauf gutartig.

Der Rotz der Pferde kam fast immer nur in einzelnen Fällen vor, wo dann die vorschriftsmässigen Massregeln weitem Schaden verhüteten.

Die Hundswuth kommt mehr oder weniger jährlich vor und veranlasst dann die im gesetzlichen Regulativ (§ 92 ff.) von 1835 (A. C.-O. v. 8. Aug. 1835, G.-S. S. 263) gebotenen Massregeln. Im Jahre 1861 zeigte sie sich aber auf beispiellose Weise verbreitet. Von vielen gebissenen Personen wurden 2 von der Hundswuth befallen, der sie in kurzer Zeit erlagen. Viele Fälle von Hundswuth kamen vor im Stadt- und Landkreise Aachen, in den Kreisen Jülich, Düren und Montjoie, weniger in den Kreisen Geilenkirchen, Schleiden und Eupen. Strenge Aufsicht über die Hunde, zweckmässige Maulkörbe*), Einsperren, vorzüglich sorgfältige Ermittlung der gebissenen Hunde und Tödtung derselben zeigten sich sehr wirksam. Die Einführung angemessener hoher Hundesteuern ist noch nicht so verbreitet, wie es wünschenswerth ist. (Bezirks-Polizei-Verordnung, die Controle der Hunde betr., vom 20. September 1861, A.-Bl. S. 317.)

Unter den Schaafen kam im Jahre 1860 die Räude im Kreise Düren vor. Nach Anwendung des geeigneten Verfahrens ist sie nach nicht zu langer Zeit bezwungen worden. Im Kreise Malmedy wurden vor einigen Jahren die infizirten Heerden der Schlachtbank übergeben. Wo aber zu diesem Auskunftsmittel gegriffen wird, geschieht es stets unter Beobachtung der vorgeschriebenen polizeilichen Kautelen.

4. Apotheken.

Da die Apotheken nur durch angemessenen Absatz bestehen können, ist es schwierig, nicht selten unmöglich, sie so zu vertheilen, wie es in medicinal-polizeilicher Hinsicht oft wünschenswerth sein würde. Indessen ist es doch gelungen, in dieser Beziehung dringenden Bedürfnissen abzuhelfen, 1853 durch Etablierung einer Filial-Apotheke zu Simmerath, Kreis Montjoie, 1860 durch Etablierung einer Filial-Apotheke zu Urft, Kreis Schleiden. Als ein Gewinn für die Medicinalpolizei war es anzusehen, dass von den zwei in Heinsberg seit alter Zeit bestehenden Apothe-

*) Bezirks-Polizei-Verordnung vom 8. August 1862, A.-Bl. S. 233, 240.

ken eine aufgehoben werden konnte, weil zwei Apotheken daselbst nach den jetzigen Verhältnissen nicht hinreichenden Absatz finden konnten. Die Zahl sämmtlicher Apotheken ist nunmehr 46 (cf. Tab. Nr. 6).

Die Armen-Apotheke zu Aachen ist an passender Stelle neu aufgebaut und eingerichtet.

5. Hospitäler.

Eine Schöpfung der Neuzeit ist das hiesige grosse Bürgerhospital »Maria hilf«, welches sich durch seine Einrichtung und Verwaltung auszeichnet. Der einzige Mangel, welcher empfunden wurde, war die nicht preiswürdige Beschaffenheit des Trinkwassers. Seit 1860 haben jedoch Filtrirapparate aus London und Paris, besonders die letztern diesem Uebelstande in befriedigender Weise abgeholfen.

In Eupen ist ein Hospital unter der Verwaltung von Nonnen entstanden, welches einen guten Fortgang verspricht.

In Montjoie ist durch milde Stiftungen eine Krankenanstalt, unter Verwaltung geistlicher Schwestern entstanden, welche im Verhältniss zur Dauer ihres Bestehens schon viel geleistet hat.

In Eschweiler ist in einem schönen Lokale eine Krankenpflege-Anstalt, unter Verwaltung geistlicher Schwestern, entstanden. Wegen beschränkter Mittel ist die Zahl der Kranken noch nicht bedeutend.

Düren besitzt zwar aus uralten Zeiten ein Hospital, welches durch Elisabetherinnen verwaltet wird, aber jährlich nur eine geringe Zahl von Kranken aufzuweisen hatte. Jetzt ist durch den Ankauf des Bergamtsgebäudes mit grossem Garten der Grund zur Einrichtung einer grossen und schönen Kranken-Anstalt gelegt.

In Schleiden hat der verstorbene Herzog von Aremberg ein Krankenhaus unter der umsichtigen Verwaltung von barmherzigen Schwestern gegründet und reichlich dotirt (cf. Tab. 6 u. 7).

6. Irren-Anstalten.

Als Heilanstalt steht für den Regierungs-Bezirk nur die Provinzial-Irren-Heilanstalt in Siegburg zu Gebote, die mehr und mehr in Aufnahme gekommen ist. Dies ist schon daraus ersichtlich, dass die Pensionäre aus dem diesseitigen Regierungs-Bezirk, d. h. solche Kranke, welche einen höhern als den gewöhnlichen Verpflegungssatz bezahlen, in der letzten Zeit sich dort schon zuweilen bis auf 8 vermehrt haben. Früher betrug deren Zahl meistens 2 bis 3 und stieg nie über 4. Der Andrang zu der Anstalt ist in den letzten Jahren überhaupt sehr gestiegen, und es scheint, dass der Wahnsinn in den verflossenen 10 Jahren eine grössere Extensität gewonnen hat. Auch darf nicht übersehen werden, dass die jetzt in der Anstalt befolgten Grundsätze die zahlreichere Aufnahme von Kranken sehr begünstigt. Früher wurden nämlich keine Kranke zur Cur dort aufgenommen, bei welchen die Heilung nicht mehr oder weniger wahrscheinlich war. Jetzt werden aber nur solche Kranke zurückgewiesen, bei welchen die Heilung fast unmöglich scheint.

In dem Zeitraum von 1850 bis 1861 wurden aus unserm Regierungs-Bezirk in der Irren-Heilanstalt behandelt 377 Personen;

davon wurden geheilt entlassen	117,
gebessert entlassen	39,
ungeheilt entlassen	167,
es starben	15,
blieben in Bestand	39.

Als Irren aufbewahrungs-Anstalten besitzen wir 1) das Annuntiatenhaus, 2) das Alexianerkloster, beide zu Aachen, 3) eine kleine Irren-Abtheilung des Krankenhauses in Eupen (cf. Tab. Nr. 9).

7. Bäder und Heilquellen.

Hinsichtlich der Thermen von Aachen undurtscheid mögen hier nur die folgenden kurzen Bemerkungen Platz finden.

Die Aachener Schwefelquellen*) zerfallen in die Oberen und Unteren, von welchen die Ersteren einen stärkeren Gehalt an fixen Bestandtheilen und eine höhere Temperatur als die Letzteren haben. Zu den oberen Quellen gehören:

- a. die Kaiserquelle, welche das Kaiserbad, das Neue Bad, das Bad zur Königin von Ungarn, sowie den Trinkbrunnen mit Wasser versorgt;
- b. die Quirinusquelle, welche das Quirinusbad alimentirt.

Die unteren Quellen, deren mehrere unter sich durch Kanäle verbunden sind, geben dem Rosen-Bade, dem Cornelius-Bade, dem Karls-Bade und dem Armen-Bade reichliches Wasser.

Alle Thermal-Quellen und Badehäuser sind städtisches Eigenthum (durch Decret Napoleons I. vom 22. November 1811 bekanntlich für Staats-Eigenthum erklärt, dann aber durch Cabinets-Ordre König Friedrich Wilhelms III. vom 10. April 1818 restituirt). Die Oberaufsicht über die Bäder hat jetzt wie früher die königl. Regierung, zu welchem Zwecke der Regierungs- und Medizinalrath derselben als Bade-Commissarius fungirt. Ausserdem ernennt die Staatsregierung einen Bade-Inspector. Von dem Letzteren wurden früher jährliche, seit 1855 dreijährliche Bade-Berichte erstattet, welche durch die Regierung zur Kenntniss des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gebracht werden.

Die Burtscheider überwiegend kochsalzhaltigen Thermen — nur die untere Quelle, die dem Trinkbrunnen Wasser gibt, hat einigen Schwefelgehalt — versorgen die nachbenannten Badehäuser: Rosen-Bad — Krebs-Bad — neue Bad — Prinz von Lüttich — Goldmühle — Schlangen-Bad — Kaiser-Bad — Schwert-Bad — Johannis-Bad — und zeichnen sich durch Wasser-Reichthum aus.

*) Ueber ihren Ursprung, physikalische Beschaffenheit und chemische Zusammensetzung vgl. Abth. II dieser Statistik, S. 232 ff. — Vgl. ferner Dr. Monheim, die Heilquellen von Aachen, Spaa etc. Aachen 1829. — Dr. Zitterland, Aachens heisse Quellen. Aachen 1836. — Aachen und seine Umgebungen, Führer für Fremde von Dr. J. Müller. Aachen 1854. — Aachen und Burtscheid, Handbuch für Curgäste etc. von H. Benrath, nebst Abhandlung über die Heilquellen Aachens und Burtscheids etc., von Sanitätsrath Dr. A. Reumont. Aachen 1865.

In letzteren Beiden auch geschichtliche Data über die Benutzung der gen. Heilquellen.

Den Trinkbrunnen »Victoria-Brunnen« mit den angrenzenden Promenaden besitzt die Stadtgemeindeurtscheid, welche das Terrain für 4636 Thlr. acquirirt und für den Bau der Brunnenhalle 7500 Thlr. zu zahlen gehabt hat. Das Johannis-Bad ist Eigenthum der Armen-Verwaltung und wird von derselben verpachtet. Eigenthümer des Krebs-Bades ist der »Verein zur Unterstützung unbemittelter auswärtiger und der Badecur bedürftiger Kranken«. Die andern 8 Badehäuser sind in Privathänden.

Bezüglich der Oberaufsicht über dieurtscheider Bäder gilt das für die Aachener Bemerkte. Auch hier ist ein Bade-Inspector ernannt, dessen Bade-Berichte die Regierung empfängt.

Von den in Aachen sowohl wie inurtscheid vorhandenen Eisenquellen werden zwei zu Bädern benutzt, die im Privatbesitz sind.

Die für je ein Jahr, später für drei Jahre erstatteten Bade-Berichte enthalten der Vorschrift gemäss Angaben über den Zustand der Heilquellen selbst, etwa vorgenommene Untersuchungen in physikalischer, geognostischer oder chemischer Beziehung, die Einrichtungen der Badehäuser und Bäder, die Frequenz von Badegästen, vorgekommene Krankheitsformen und deren Curen, sowie endlich über die im Interesse des Badeortes und der Fremden empfundenen Bedürfnisse.

Was die Frequenz der Aachener Bäder anbelangt, so ergeben die Berichte die Zahlen

	von 1855	Curgästen pro	1849,
	„ 2122	„ „	1850,
	„ 2415	„ „	1851,
und	„ 5007	„ „	1858,
	„ 4054	„ „	1859,
	„ 5875	„ „	1860,

unter welchen stets nur circa ein Viertel Deutsche oder Inländer gewesen sind. Die laufenden Fremdenlisten wiesen gewöhnlich eine viel grössere Zahl von Fremden nach, indem sie nicht allein die Badegäste, sondern auch andere nur kurze Zeit verweilende Fremden aufnahmen. Unter den Ausländern lieferten in der Neuzeit wie früher Belgier, Franzosen, Engländer und Holländer das grösste Contingent, nächst welchen Russen und anderen Nordeuropäischen Ländern Angehörige bemerkt wurden. Die Zahl der genommenen Bäder wurde 1849, 1850 und 1851 auf 20-, 30- und 25 000 angegeben, in den Jahren 1858, 1859 und 1860 dagegen auf 50-, 45- und 50 000 geschätzt. Die letztere Schätzung wird der Wirklichkeit nahe kommen, zumal sie dem Bestreben der Badepächter die Zahl der verabreichten Bäder zu niedrig anzugeben, Rechnung trägt.

Die Angaben über die Frequenz derurtscheider Bäder, soweit sie sich auf die früheren Jahre beziehen, sind ganz unzuverlässig, woher sie nur für die letzten Jahre mitgetheilt werden. Danach war die Zahl der

	Badegäste,	verabr. Bäder.
1855	998	17 436
1856	1329	21 129
1857	888	21 664
1858	1278	24 821
1859	983	19 026
1860	1143	17 230

Von Aachener Eisenbädern wurden genommen im Jahre

1857: 3418, 1858: 2070,

1859: 1896, 1860: 1381.

In demurtscheider Krebsbade wurden durch den obengenannten Verein für auswärtige unbemittelte Kranke verpflegt durchschnittlich 20 Militärpersonen und etwa die doppelte Zahl von Civilpersonen.

Unter den Veränderungen, welche bezüglich der Bäder und Bade-Einrichtungen vorgekommen sind, möge hier nur die Errichtung des Victoria-Brunnens inurtscheid und der Bau einer Badehalle statt des alten Kaiser-Bades in Aachen erwähnt werden, welcher letztere dem lange empfundenen Bedürfnisse einer Renovation jenes Bades bis zum wirklichen Neubau des Kaiserbades*) vorläufig abzuhelfen bestimmt war. Diese Badehalle wurde im Jahre 1862 fertig und wurde dadurch wie durch neue Einrichtungen in zwei anderen Badehäusern die Zahl der Aachener Bäder von 84 auf 99 vermehrt.

Beiläufig sei endlich bemerkt, dass die von der Stadt Aachen erzielte Pacht der sämtlichen Badehäuser im Jahre 1855 nur erst 7402 Thlr. betrug, dagegen 1860 auf 14 310 Thlr. gestiegen ist.

Die Aufhebung der Spielbank zu Aachen erfolgte bekanntlich im Jahre 1854 und hat dem Besuche der Bäder nicht Abbruch gethan.

*) Inzwischen vollendet im Jahre 1865.

Zehnter Abschnitt. — Oeffentliche Wohlthätigkeit und Armenwesen.

Unterstützungen im Wege der örtlichen Armenpflege. 1859¹⁾.

1. Kreise.	Anzahl der aus öffentlichen Mitteln unter- stützten Personen		Betrag der gewährten Unterstützungen		Anzahl der Per- sonen, Fa- milien,		Auf je 100 Bewoh- ner kommen unter- stützte Arme.
	dauernd.	zeitweise.	an Geld. M	Werth der Natu- ralien. M	welchen freie Wohnung gewährt wurde.		
					Personen,	Familien,	
Aachen (Stadt) . .	690	5 097	16 144	8 242	34	6	10
Aachen (Land):							
Stadt Burtscheid .	136	10	1 376	1 612	6	—	2
„ Eschweiler .	100	350	1 649	1 454	6	1	3
„ Stolberg . .	31	143	807	191	—	—	2
Plattes Land . . .	980	1 161	4 850	4 167	51	16	4
Summe . .	1 247	1 664	8 682	7 424	63	17	4
Düren:							
Stadt Düren	540	2 100	1 850	6 946	67	41	30
Plattes Land	1 314	683	3 059	1 869	37	18	4
Summe . .	1 854	2 783	4 909	8 815	104	59	8
Erkelenz:							
Stadt Erkelenz . .	342	60	864	985	13	—	19
Plattes Land	3 330	388	2 443	3 501	150	29	10
Summe . .	3 672	448	3 307	4 486	163	29	11
Eupen:							
Stadt Eupen	1 010	86	4 572	9 678	2	—	8
Plattes Land	346	161	762	1 195	95	1	5
Summe . .	1 356	247	5 334	10 873	97	1	7

Fortsetzung zu 1. Kreise.	Anzahl der aus öffentlichen Mitteln unter- stützten Personen		Betrag der gewährten Unterstützungen		Anzahl der Per- sonen, Fa- milien,		Auf je 100 Bewoh- ner kommen unter- stützte Arme.
	dauernđ.	zeitweise.	an Geld. M	Werth der Natu- ralien. M	welchen freie Wohnung gewährt wurde.		
Geilenkirchen:							
Std. Geilenkirchen	124	50	740	100	10	6	12
Plattes Land . . .	746	1 139	2 140	672	24	10	7
Summe . . .	870	1 189	2 880	772	34	16	8
Heinsberg:							
Stadt Heinsberg . .	27	35	824	78	—	—	3
Plattes Land . . .	2 043	1 056	2 624	2 198	21	2	9
Summe . . .	2 070	1 091	3 448	2 276	21	2	9
Jülich:							
Stadt Jülich	52	632	466	1 773	46	—	24
„ Linnich	78	48	320	255	—	8	} 9
Plattes Land	1 008	2 075	2 776	3 796	46	7	
Summe	1 138	2 755	3 562	5 824	92	15	10
Malmedy:							
Stadt Malmedy . . .	45	114	100	450	159	—	4
„ St. Vith	22	12	60	130	—	—	3
Plattes Land	274	555	2 081	418	14	2	3
Summe	341	681	2 241	998	173	2	3
Montjoie:							
Stadt Montjoie . . .	119	—	1 433	433	16	17	4
Plattes Land	163	400	518	1 206	69	23	3
Summe	282	400	1 951	1 639	85	40	3
Schleiden:							
Stadt Schleiden . . .	9	15	64	166	2	—	4
„ Gemünd	18	23	7	229	5	2	4
Plattes Land	657	535	594	2 052	28	10	3
Summe	684	573	665	2 447	35	12	3
Regierungs-Bezirk . .	14 204	16 928	53 123	53 796	901	199	7

Mittel der örtlichen Armenpflege. 1859¹⁾.

2. Kreise.	Anzahl der		Jährliche Einnahme der Wohlthätigkeits-Anstalten		Zuschüsse aus Gemeinde-Mitteln.	Von der Ges.-Summe der disponiblen Mittel fallen pro Kopf	
	öffent-lichen	pri-va-ten	aus Grund- stücken. Th	aus Capi- talien, Renten etc. Th		auf einen Armen. Th	der Be- völke- rung. Silber- groschen.
	Wohlthätig- keits- Anstalten.				Mitteln.		
Aachen (Stadt) .	10	—	13 043	29 094	39 032	14,02	42,6
Aachen (Land):							
Stadt Burtscheid .	1	2	440	810	1 608	19,57	12,5
„ Eschweiler .	1	1	105	1 250	1 874	7,18	7,4
„ Stolberg . .	1	—	—	183	827	5,80	4,0
Plattes Land . . .	21	1	1 235	3 055	4 303	4,01	5,0
Summe . .	24	4	1 780	5 298	8 612	5,39	
Düren:							
Stadt Düren . . .	1	1	2 210	3 775	1 835	2,96	26,7
Plattes Land . . .	60	—	1 351	3 231	3 025	3,80	4,8
Summe . .	61	1	3 561	7 006	4 860	3,33	
Erkelenz:							
Stadt Erkelenz . .	1	—	284	1 190	—	3,66	34,4
Plattes Land . . .	20	—	1 814	1 974	2 398	1,66	5,1
Summe . .	21	—	2 098	3 164	2 398	1,86	
Eupen:							
Stadt Eupen . . .	5	3	2 034	4 346	4 555	9,97	25,4
Plattes Land . . .	6	2	999	1 012	420	4,79	7,1
Summe . .	11	5	3 033	5 358	4 975	8,34	
Geilenkirchen:							
Std. Geilenkirchen	1	—	13	400	432	4,85	18,5
Plattes Land . . .	11	2	645	1 826	1 086	1,88	4,3
Summe . .	12	2	658	2 226	1 518	2,13	

Fortsetzung zu 2.		Anzahl der		Jährliche Einnahme der Wohlthätigkeits- Anstalten		Zuschüsse aus Gemeinde-	Von der Ges.-Summe der disponiblen Mittel fallen pro Kopf	
Kreise.	öffent- lichen	pri- vaten	Wohlthätig- keits- Anstalten.		Mitteln.	auf einen Armen.	der Be- völker- ung. Silber- groschen.	
			aus Grund- stücken. M	aus Capi- talien, Renten etc. M	M	M	M	
Heinsberg:								
Stadt Heinsberg . . .	1	2	1 162	699	250	34,05	32,1	
Plattes Land . . .	32	2	851	2 381	1 360	1,48	4,1	
Summe . . .	33	4	2 013	3 080	1 610	2,12		
Jülich:								
Stadt Jülich	2	—	2 164	1 832	305	6,29	32,3	
„ Linnich	1	—	—	404	325	5,78	} 7,4	
Plattes Land	16	3	1 578	4 180	3 180	2,90		
Summe	19	3	3 742	6 416	3 810	3,58		
Malmedy:								
Stadt Malmedy	5	—	2 549	2 168	50	29,98	38,5	
„ St. Vith	1	1	54	242	—	8,70	8,1	
Plattes Land	14	—	2 434	474	1 295	5,07	4,9	
Summe	20	1	5 037	2 884	1 345	9,06		
Montjoie:								
Stadt Montjoie	1	1	139	572	1 290	16,81	19,3	
Plattes Land	15	1	270	1 512	904	4,77	4,6	
Summe	16	2	409	2 084	2 194	6,87		
Schleiden:								
Stadt Schleiden	1	—	—	324	—	13,50	17,4	
„ Gemünd	1	—	12	303	100	10,12	11,5	
Plattes Land	32	—	153	1 963	2 108	3,54	3,4	
Summe	34	—	165	2 590	2 208	3,95		
Regierungs-Bezirk	261	22	35 539	69 200	72 562	5,69	16,6	

Einnahmen und Ausgaben einzelner Armen-Verwaltungen⁴⁾.

3. Rechnungs- Jahr.	Stadt Aachen.		Stadt Heinsberg.		Stadt Gemünd.	
	Wirkliche Jahres- Einnahme (incl. der * Zuschüsse aus Gemeinde- mitteln). Th	Wirkliche Jahres- Ausgabe excl. bei dem Capitalfonds. Th	Wirkliche Jahres- Einnahme (incl. der * Zuschüsse aus Gemeinde- mitteln). Th	Wirkliche Jahres- Ausgabe excl. bei dem Capitalfonds. Th	Wirkliche Jahres- Einnahme (incl. der * Zuschüsse aus Gemeinde- mitteln). Th	Wirkliche Jahres- Ausgabe excl. bei dem Capitalfonds. Th
1850	68 073 * 30 598	112 080 ¹⁾	1 957 * 150	1 071	306	319
1851	94 869 * 51 460	67 315	1 201 * 150	1 173	225	422
1852	76 669 * 39 017	71 206	1 441 * 147	1 215	192	356
1853	71 871 * 32 621	72 445	1 367 * 100	1 696	398	315
1854	73 653 * 34 360	85 766	1 953 * 150	1 874	348 * 40	214
1855	84 733 * 37 024	99 419	1 829 * 250	1 938	214	326
1856	121 491 * 71 471 ²⁾	94 771	1 770 * 250	1 667	371	393
1857	103 485 * 57 368	85 901	1 617 * 200	1 345	255	345
1858	99 841 * 43 569	85 603	5 546 ³⁾ * 300	5 804	307	248
1859	91 598 * 39 032	89 830	5 291 * 250	4 635	542 * 100	355
1860	78 085 * 28 720	88 291	1 610	1 920	412 * 100	278
1861	93 867 * 43 281	94 295	1 739	1 787	635 * 193	491

1) Unter der Ausgabe befinden sich an Vorschuss ex 1849 = 48 832 Thlr.

2) Hierunter befinden sich 23 050 Thlr. zur Deckung der Vorschüsse pro 1854 et retro.

3) Die Steigerung der Einnahme und Ausgabe pro 1858 und 1859 hat ihren Grund in dem erfolgten Neubau des Armenhauses. Die erforderlichen Fonds sind theilweise durch Anleihen und Verkäufe beschafft worden.

Landarmenfonds des Reg.-Bezirks Aachen. 1850—61⁵⁾.

4. Rechnungs-Jahr:	Einnahmen.									Ausgaben.		
	Beiträge der Gemeinden.			Erstattungen und sonstige Einnahmen.			Summa.					
	Tl	Sgr	Pl	Tl	Sgr	Pl	Tl	Sgr	Pl	Tl	Sgr	Pl
1850 ⁶⁾	—	—	—	177	7	4	177	7	4	1598	21	9
1851	1824	6	8	18	17	4	1842	24	—	973	14	3
1852	1133	18	7	—	—	—	1133	18	7	1288	18	7
1853	1401	18	1	261	20	5	1663	8	6	1690	23	4
1854	2628	—	—	45	12	6	2673	12	6	1787	21	7
1855	2336	—	2	86	23	3	2422	23	5	2585	24	9
1856	2711	3	9	104	11	10	2815	15	7	4249	24	9
1857	4819	23	4	338	16	8	5158	10	—	3238	11	2
1858	4819	23	4	149	5	3	4968	28	7	2869	19	7
1859 ⁶⁾	—	—	—	175	11	4	175	11	4	2957	23	7
1860	3245	7	4	180	14	6	3425	21	10	5270	6	11
1861	6525	6	5	276	6	8	6801	13	1	6268	6	1

Einnahmen und Ausgaben des Polizei-Strafgelderfonds im Regierungs-Bezirk Aachen⁵⁾.

5. Positionen.	Rechnungs-Jahr									
	1859.			1860.			1861.			
	Tl	Sgr	Pl	Tl	Sgr	Pl	Tl	Sgr	Pl	
A. Einnahmen.										
1. Bestand aus den Vorjahren	17 431	18	7	15 057	17	7	16 514	24	6	
2. Laufende Einnahmen:										
a. Ertrag des Fonds im Rechnungsjahr	4 591	13	1	6 017	29	—	4 144	15	9	
b. Zinsen von Capitalien	388	7	6	390	7	8	388	22	6	
c. Sonstige Einnahmen	59	18	—	43	16	6	—	—	—	
Summa der Einnahmen	22 470	27	2	21 509	10	9	21 048	2	9	

Fortsetzung zu 5.	Rechnungs-Jahr											
	Positionen.			1859.			1860.			1861.		
	Th.	Sgr.	Fl.	Th.	Sgr.	Fl.	Th.	Sgr.	Fl.			
B. Ausgaben.												
1. Restevom Vorjahre aus den Geldstrafen:												
a. von Chaussee-Polizei-Contrav.	246	8	4	—	—	—	—	—	—			
b. „ Chausseegeld-Contrav. . .	47	29	11	—	—	—	—	—	—			
c. gegen Rheinische Justizbeamte	9	3	—	—	—	—	—	—	—			
2. Verpflegung der verlassenen und Waisenkinder vom Vorjahre . .	6 468	28	4	4 112	19	4	5 389	8	10			
3. Antheil der Städte Aachen, Düren und Eupen.	641	—	—	886	26	11	610	6	8			
Die Balance ergab Bestand	15 057	17	7	16 509	24	6	15 048	17	3			
Darunter Effecten	11 050	—	—	11 050	—	—	10 650	—	—			
Baar (zur Deckung der Ausgabe Post ad 2)	4 007	17	7	5 459	24	6	4 398	17	3			

Schenkungen und Vermächnisse im Reg.-Bezirk Aachen⁸⁾.

6. Jahr.	Für Kirchen.			Für Armen-Verwaltungen und andere Institute.			Gesamt-Geld-Summe	Von der Ges.-Summe fallen Procent auf	
	Geschenke in Grundstücken.		Geschenke in Geld.	Geschenke in Grundstücken.		Geschenke in Geld.		Geschenke.	Kirchen.
	Fläche.	Geldwerth.		Fläche.	Geldwerth.				
	M.	Th.	Th.	M.	Th.	Th.	Th.		
1848	101	21 702	18 872	10	1 320.	16 030	57 924	70	30
1849	43	7 249	24 324	5	990	8 943	41 506	76	24
1850	127	14 053	14 643	331	57 520	8 459	94 675	30	70
1851	95	10 286	24 173	1	1 910	23 122	59 491	58	42
1852	120	23 092	21 485	14	2 554	18 075	65 206	68	32
1853	90	9 373	26 734	38	2 362	11 456	49 925	72	28
1854	34	18 862	36 420	3	4 280	19 033	78 595	70	30
1855	59	17 126	28 385	25	4 026	11 695	61 232	74	26
1856	46	7 863	47 943	9	1 810	30 577	88 193	63	37
1857	109	24 402	27 964	5	560	9 374	62 300	84	16
1858	93	17 185	36 176	29	6 475	22 237	82 073	65	35
1859	102	19 288	31 471	68	15 835	25 380	91 974	55	45
1860	95	11 415	34 357	14	2 060	11 842	59 674	77	23
1861	54	15 489	53 824	2	5 130	27 629	102 072	68	32
Summa	1168	217 385	426 771	554	106 832	243 852	994 840	65	35

Schenkungen u. Vermächnisse in den Jahren 1848—61 in cl. zusammen ⁸⁾.

7. Kreise.	Für Kirchen.		Für Armen- Verwaltungen und sonstige Institute.		Gesamte Schenkungen etc.	
	Geldwerth der geschenkten Grundstücke und Geldgeschenke.	In % der Summe des Bezirks.	Geldwerth der geschenkten Grundstücke und Geldgeschenke.	In % der Summe des Bezirks.	Geldwerth der geschenkten Grundstücke und Geldgeschenke.	In % der Summe des Bezirks.
	₤		₤		₤	
Aachen (Stadt)	67 274	10,42	128 097	36,51	195 371	19,62
Aachen (Land)	71 429	11,14	42 585	12,16	114 014	11,45
Düren.	84 669	13,1	28 913	8,24	113 582	11,43
Erkelenz . . .	81 263	12,62	25 016	7,18	106 279	10,66
Eupen	26 478	4,16	73 310	20,92	99 788	10,1
Geilenkirchen.	49 008	7,64	9 910	2,87	58 918	5,91
Heinsberg . .	47 638	7,38	5 604	1,56	53 242	5,38
Jülich	101 437	15,7	6 021	1,71	107 459	10,87
Malmedy . . .	33 910	5,23	11 589	3,3	45 499	4,54
Montjoie . . .	28 995	4,51	6 197	1,75	35 192	3,53
Schleiden . . .	52 055	8,1	13 442	3,8	65 496	6,51
Reg.-Bezirk .	644 156	100	350 684	100	994 840	100

Ertrag der Collecten im Reg.-Bezirk Aachen 1859—61 ⁸⁾.

8. Umfang und Zeit der Collecten.	Katholische			Evangelische			Allgemeine Haus-Collecten. ₤
	Kirchen- und Haus- Collecten. ₤	Kirchen- Collecten. ₤	Haus- Collecten. ₤	Kirchen- und Haus- Collecten. ₤	Kirchen- Collecten. ₤	Haus- Collecten. ₤	
1. Collecten im Regierungs-Bezirk (ausschliesslich) : 1859	—	—	—	—	—	—	197
1860	—	—	97	—	—	—	699
1861	—	—	—	—	—	—	165
2. Collecten in der Provinz 1859	—	—	5 828	274	499	1058	1245
1860	—	—	7 569	294	420	1500	909
1861	—	—	11 746	289	442	947	1279
3. Allgemeine Collecten . . 1859	—	—	—	—	44	—	—
1860	—	—	—	392	48	—	—
1861	—	—	—	—	47	—	—

Anmerkungen.

Zu Tab. 1 u. 2.

1. Die Erhebung der Nachrichten, welche diese Tabellen enthalten, wurde im Jahre 1861 angeordnet (Circ.-Verf. der Regierung vom 6. März 1861) und erfolgte durch die Bürgermeister — die geborenen Vorsitzenden der Armen-Verwaltungs-Commissionen — unter Benützung der Rechnungen des Jahres 1859. Die Zahl der dauernd Unterstützten ist, wo nicht andere zuverlässige Angaben darüber bestanden, aus den Klassensteuer-Rollen beigefügten Verzeichnissen derjenigen »Personen« entnommen, »welche im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortdauernde Unterstützung erhalten oder in öffentlichen Anstalten auf öffentliche Kosten verpflegt werden.« Unter »Wohlthätigkeits-Anstalten« wurden nicht nur die »Armen-Verwaltungen« begriffen, sondern auch alle sonstigen öffentlichen und Privat-Stiftungen und -Vereine, welche den Zweck haben, arme und bedürftige Einwohner mit Geld, Lebensmitteln, Kleidung etc. oder durch Gewährung unentgeltlicher Wohnung zu unterstützen. Zu den Einnahmen der »Wohlthätigkeits-Anstalten« aus Capitalien etc. wurden auch die für die Armen-Verwaltung aufkommenden Einnahmen aus der Hundesteuer, den Collecten, den Opferstöcken und den Abgaben bei öffentlichen Lustbarkeiten gerechnet.

Vorher waren derartige Aufnahmen auf Anordnung des kgl. Ministerii des Innern zuletzt im Jahre 1850 bewirkt, welche sich auf das Jahr 1849 bezogen. Die wesentlichsten Resultate derselben finden sich in den »Tabellen« etc. für den preuss. Staat pro 1849, IV, Resultate der Verwaltung, S. 442, abgedruckt. Dennoch eignen sich diese nur in wenigen Punkten zur Vergleichung mit den neuen Aufnahmen für das Jahr 1859, da sie mehrfach nach anderen Gesichtspunkten erfolgt sind. Ueber den Werth jener 1849er Nachrichten hatte die Regierung nicht umhin können sich dahin auszusprechen, dass sie »weder über die Gestaltung der Armenpflege im ganzen Bezirke, noch von den Verhältnissen, in welchen die einzelnen Theile desselben dabei wirken, ein richtiges Bild geben.« Es musste darauf hingewiesen werden, dass die Angabe der unterstützten Personen nicht überall von den Ortsbehörden auf derselben Grundlage gewonnen war, dass die Nachrichten über die Leistungen der Privatwohlthätigkeit höchst unsicher waren, namentlich in Betreff der zur Unterstützung gewährten Naturalien, da solche Gaben, zumal auf dem Lande, in den seltensten Fällen den Umweg durch die Armenbehörden genommen hatten, dass ferner die durch die kirchlichen Behörden oft in bedeutendem Umfange geübte Wohlthätigkeit bei den Aufnahmen ganz ausser Betracht geblieben war, dass endlich die Angaben über die Armen-Krankenpflege nur unvollständig zu erlangen gewesen waren.

Bei den 1859er Nachrichten sind zwar über dauernd und nur zeitweise unterstützte Personen getrennte Angaben gemacht, es ist die specielle Privatwohlthätigkeit ganz ausser Ansatz geblieben und nur das was durch die Hand der Armen-Verwaltungen gegangen, zum Gegenstand der Aufnahme gemacht, es sind die Mittel, welche für die Krankenpflege der Bedürftigen verwendet wurden (oft die Hälfte aller Kosten in Anspruch nehmend), überall mitgerechnet bis auf die Kosten für Gehalt der Armenärzte, für Medicamente und ähnliche Bedürfnisse (diese betragen beispielsweise 1859 in der Stadt Aachen 5347 Thlr., in der Stadt Düren 1325 Thlr., in der Stadt Eupen 761 Thlr.). Dennoch treffen, wie man sehen wird, in mehreren Beziehungen die bei der Aufnahme für 1849 empfundenen Mängel auch noch die 1859er Resultate und man wird in der Benutzung derselben besondere Vorsicht anwenden müssen. Es kommt hinzu, dass die Beurtheilung der Fragen, welchen Umfang das Bedürfniss der Armenpflege hat, wie diesem Bedürfnisse genügt wird und welche Last dadurch für die Bevölkerung entsteht, nur Sicherheit erlangt, wenn sie auf die localen Verhältnisse eingeht. Gesamt-Resultate, die für mehrere Orte gezogen sind, werden oft zu falschen Schlüssen verleiten. Dennoch haben die Tab. 1 und 2, um ihnen nicht eine zu grosse Ausdehnung zu geben, in der Art beschränkt werden müssen, dass die Angaben nur für die Städte des Regierungs-Bezirks getrennt aufgeführt sind.

Hinsichtlich der Reichlichkeit der gewährten Unterstützungen gibt die Berechnung dessen, was je ein Armer erhalten hat, nur eine unvollkommene Vorstellung, weil dabei die Gesamtzahl der dauernd und der zeitweise unterstützten Armen benutzt ist; eine Trennung war nicht möglich, weil die Aufwendungen für beide Zwecke nicht getrennt nachgewiesen sind.

Zutreffender dagegen mag das Bild erscheinen, welches man durch Berechnung dessen gewinnt, was pro Kopf der Bevölkerung für die öffentliche Armenpflege, sei es durch freiwillige Gaben, sei es durch Communal-Zuschüsse, geleistet wird (letzte Spalte der Tab. 1). Hierin am ehesten dürfte auch eine Vergleichung mit den 1849er Resultaten erspriesslich sein. Von sämmtlichen nachgewiesenen Unterstützungen aus Mitteln der Armenpflege fielen auf den Kopf der Bevölkerung

	1849.		1859.
in den Städten:	Sp.	2 ^{te}	Sp.
Aachen	44.	10	42,6
Burtscheid	14.	8	13,5
Eschweiler	8.	10	7,4
Stolberg	8.	6	4,0
Düren	25.	8	26,7
Erkelenz	17.	—	34,4
Eupen	27.	8	25,4
Geilenkirchen	6.	7	18,6
Heinsberg	18.	4	32,1
Jülich	40.	—	32,3
Malmedy	33.	2	38,5
St. Vith	7.	6	8,1
Montjoie	15.	—	19,3
Schleiden	24.	11	17,4
Gemünd	5.	7	11,5
auf dem platten Lande in den Kreisen:			
Aachen (Land)	7.	3	5,0
Düren	4.	5	4,8
Erkelenz	5.	1	5,1
Eupen	6.	10	7,1
Geilenkirchen	8.	—	4,3
Heinsberg	4.	6	4,1
Jülich	10.	5	7,4
Malmedy	2.	3	4,9
Montjoie	3.	5	4,6
Schleiden	3.	—	3,4
im ganzen Regierungsbezirke	12.	3	16,6

Zu Tab. 2.

2. Was die in den Kranken- und Verpflegungs-Anstalten gewährten Naturalien betrifft, so bestehen förmliche Natural-Etats nicht, und wengleich bei der Verabreichung und dem Verbrauch der Bedürfnisse nach allgemeinen Normen verfahren wird, ist es doch im Einzelnen der Beurtheilung der mit der Oekonomie Betrauten überlassen, was verbraucht werden soll.

In den Haupt-Anstalten für Waisenkinder und alte Leute erhalten Erwachsene ein Mal und die Kinder zwei Mal Fleisch in der Woche, und zwar in Portionen von 6—7 Loth für die Erwachsenen, für die Kinder nach Maassgabe des Alters. — Den Gesunden wird 1¹/₄—1¹/₂ Pfund Schwarzbrot täglich verabreicht, ebenso dem Gesinde. — An Salz kommt ca. 1¹/₃ Loth auf den Kopf pro Tag. — Geld zur Beschaffung von Rauch- und Schnupftabak wird in den grösseren Anstalten als Belohnung für Fleiss und gutes Betragen verabreicht.

Zu Tab. 2.

Als Wohlthätigkeits-Anstalten, deren Anzahl in der Tab. 2 nachgewiesen ist, sind einmal die Armen-Verwaltungen selbst und dann die besonderen Anstalten, welche unter der Administration der Armen-Verwaltungen stehen, angesehen. Die folgende Nachweisung enthält (incl. derjenigen, die nicht unter Administration der Armen-Verwaltungen stehen) sämmtliche Anstalten, Stiftungen und Vereine für Zwecke der Wohlthätigkeit*) im Regierungs-Bezirk Aachen.

Stadt Aachen.

Mariahilf-Hospital.	* Kloster der Franziscaner.
Vincenz-Spital.	* Kloster zum guten Hirten.
Josephinisches Institut oder Theresianer-Armenhaus.	* Taubstummen-Anstalt.
Waisen- und Armenkinderhaus.	* Mariannen-Institut.
Irrenpflege-Anstalt (Annuntiatenhaus).	* Evangelischer Frauen-Verein.
Beusdahl'scher Armen-Convant.	* Vincenz-Verein.
Herwartz'sches Institut.	* Pfarr-Nähvereine.
Stephanshof.	* Israelitischer Verein »Chebrat Gemitter Chassodin.«
Armen-Apotheke.	Verein zur Unterstützung armer Badegäste.
Alexianer-Kloster.	Gräflisch Harscamp'sche Stiftung.
Christenser-Kloster.	Broudler-Startz'sche Stiftung.
* Kloster zum armen Kinde Jesu.	Verschiedene kleine Familien-Stiftungen.
* Kloster der Franziscanerinnen.	

Landkreis Aachen.

Hospital für Kranke zu Burtscheid.		Hospital für Kranke zu Eschweiler.
------------------------------------	--	------------------------------------

Kreis Düren.

Hospital für Kranke zu Düren.	* Evangelischer Damen-Verein zu Düren.
Das »Gasthaus« ebendasselbst.	* Damen-Verein zur Unterstützung armer Kinder ebend.
* Katholisches Waisenhaus ebend.	Ca'sche Stiftung ebend.
* Schenkel - Schöllers'sche Versorgungs - Anstalt ebend.	Künster'sche Stiftung ebend.
Blinden-Institut ebend.	Stiftung zur Gründung eines Krankenhauses zu Nideggen.
* Vincenz-Verein ebend.	
* Elisabeth-Verein ebend.	

Kreis Erkelenz.

Das »Gasthaus« zu Erkelenz.		* Vincenz-Verein zu Erkelenz und Loevenich.
-----------------------------	--	---

Kreis Eupen.

* Hospital für Kranke zu Eupen.		Kloster der Franziscanerinnen von der heiligen Familie zu Eupen.
* Irrenpflege-Anstalt ebend.		* Drei Vereine zur Linderung der Noth ebd.
Waisenhaus ebend.		

Kreis Geilenkirchen.

* Waisenhaus zu Geilenkirchen.		* Vincenz-Verein zu Geilenkirchen.
--------------------------------	--	------------------------------------

Kreis Heinsberg.

Armen- und Waisenhaus zu Heinsberg.		* Damen-Verein zur Unterstützung Armer zu Heinsberg.
»Gasthaus« ebend.		Armenhaus zu Wassenberg.
* Vincenz-Verein ebend.		

*) Die mit einem * bezeichneten stehen nicht unter Administration der Armen-Verwaltungen. Näheres über die Kranken-Anstalten im Abschnitt „Sanitätswesen“, über die Waisenhäuser im Abschnitt „Unterrichtswesen“, über die geistlichen Orden und Klöster im Abschnitt „Kirchenwesen“, über die Bruderschaften etc. im Abschnitt „Versicherungswesen“.

Kreis Jülich.

Armen- und Waisenhaus zu Jülich.
 Kranken-Anstalt ebend.
 * Kranken-Arbeiter-Verein ebend.
 * Geselliger Arbeiter-Verein ebend.

* Frauen-Verein zu Jülich.
 * Armenhaus zu Barmen.
 Armenhaus zu Linnich.

Kreis Malmedy.

Krankenhaus zu Malmedy.
 Hospiz f. arbeitsunfäh. alte Männer ebend.
 Hospiz f. arbeitsunfäh. alte Frauen ebend.

* Waisen-Anstalt zu Malmedy.
 * Vincenz-Verein ebend.

Kreis Montjoie.

Hospital für Kranke zu Montjoie.

* Vincenz-Verein zu Montjoie.

Kreis Schleiden.

* Hospital für Kranke zu Schleiden.

Zu Tab. 3.

4. Die Auswahl der in der Tab. 3 genannten Orte, für welche auf Grund der Rechnungen die Einnahmen und Ausgaben angegeben sind, ist getroffen um einige geographisch wie ökonomisch höchst verschieden situirte Gemeinden nebeneinander zu stellen

Zu Tab. 4 u. 5.

5. Die Angaben sind den Rechnungen, welche bei der Regierung selbst beruhen, entnommen.

6. In Folge Nichterhebung von Beiträgen der Gemeinden pro 1850 hatte sich bei dem Landarmenfonds ein Vorschuss von mehr als 1400 Thlrn. gebildet, welcher bis zum Jahre 1854 fortgeführt wurde, so, dass also die von jenem Jahre ab eingetretene Erhöhung der Beiträge theilweise nur scheinbar ist. Sodann wurden in der Sitzung der Landarmen-Commission am 16. August 1856 nicht unbedeutende Unterstützungen an Gemeinden sowohl für jenes Jahr und die Zukunft, als theilweise auch für die vorhergehenden Jahre bewilligt, durch deren Zahlung die Ausgaben pro 1856 und später bedeutend gestiegen sind. Die Erhebung gegen früher weiter erhöhter Beiträge der Gemeinden pro 1857 und 1858 hat den Abschluss der Rechnung pro 1858 mit einem Kassenbestande von 2572 Thlrn. und dieserhalb die Nichterhebung von Beiträgen im Jahre 1859 zur Folge gehabt. Letztere erschien um so zweckmässiger, als im Laufe jenes Jahres durch Erlass der Verf. vom 14. Juni über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in der Rheinprovinz ein neuer Repartitions-Modus für jene Beiträge eingeführt wurde.

7. Die nach vorstehender Uebersicht in den einzelnen Rechnungsjahren sich ergebenden Baar-Ueberschüsse sind nur scheinbar. Da nämlich nach der bestehenden Einrichtung im Rechnungsjahr selbst für dasselbe Nichts ausgegeben wird, als die Antheile der Städte, die Verpflegung der Kinder vielmehr vorschussweise durch die Armen-Vereine geschieht und die desfallsige Erstattung immer erst im nächsten Rechnungsjahr erfolgt, so figurirt in Ausgabe der betreffende Posten stets pro Vorjahr und der Posten für das laufende Rechnungsjahr als scheinbarer Bestand, welcher aber in Wirklichkeit bereits durch die Armen-Vereine für Rechnung des Polizeistrafgelderfonds fortlaufend verwendet wird.

Zu Tab. 6 u. 7.

8. Die Nachweisungen, aus welchen die Angaben der Tab. 6 und 7 herrühren, sind in Folge einer Reg.-Verf. vom 5. September 1863 auf den Bürgermeister-Aemtern entstanden. Die Bürgermeister haben bei den Pfarrern resp. Kirchen-Vorständen und den Insituten Rückfrage gehalten resp. die Tabellen ausfüllen lassen, jedoch nicht immer die gewünschte Bereitwilligkeit gefunden, so, dass Lücken in den Angaben nicht selten sein werden. Im Uebrigen vergl. den unten folgenden Verwaltungs-Bericht.

Ueber die im ganzen Preuss. Staate von 1833 bis 1848 erfolgten Schenkungen etc. vergl. Mittheilungen III. 1850, S. 161 ff.

Zu Tab. 8.

9. Die Angaben sind entnommen aus dem bei der Regierung geführten Collecten-Verzeichniss. Die Collecten ad 1 waren namentlich für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt bestimmt, die ad 2 für Kirchen-, Schul- und Kapellen-Bauten, Brand- und Wasserbeschädigte, Rettungs-Anstalten, Taubstummen-Anstalten, Studirende etc.; die ad 3 namentlich für die Preuss. Haupt-Bibel-Gesellschaft.

Zur Ergänzung resp. Erläuterung der obigen Tabellen werden die folgenden Auszüge aus den betreffenden Verwaltungs-Berichten *) dienen.

1. Oertliches Armenwesen.

Wohl kaum ein Zweig der öffentlichen Verwaltung hat in der stürmischen Zeit der Jahre 1848 und 1849 härteren und nachhaltigeren Prüfungen unterlegen, als die locale Armenpflege.

Die Wunden der Nothjahre 1846 und 47 waren noch nicht entfernt geheilt, als die fieberhafte Aufregung jener Zeit die Subsistenz der arbeitenden Klassen aufs Neue in bedenklicher Weise untergrub.

Die Aufgabe der örtlichen Armen-Verwaltung, deren Mittel den abnormen Zuständen bei Weitem nicht gewachsen waren, musste dahin gerichtet sein, sich auf jede Weise durch aussergewöhnliche Hilfsquellen zu verstärken. Vor Allem galt es, die Privatwohlthätigkeit in höherem Maasse zu wecken und deren Thätigkeit in zweckmässige Bahnen zu lenken. Hierzu waren glücklicher Weise verschiedene, in der Zeit selbst liegende Umstände günstig. Einmal waren es die Besorgnisse der besitzenden Klassen vor Excessen des hungernden Proletariats, was zu einer auffallenden Freigebigkeit disponirte; — andererseits konnte der, unruhigen Zeiten eigenthümlichen Neigung zu gesellschaftlichen Vereinen und Genüssen gar leicht eine Richtung im Sinne der Wohlthätigkeit gegeben werden, wie denn überhaupt mit den Anfängen des öffentlichen Lebens meist eine gewisse poetische Auffassung der Leiden der ärmeren Klassen verbunden zu sein pflegt. — Beide Umstände scheinen auch in unserm Bezirke reichlich benutzt worden zu sein. Denn in fast allen Theilen desselben flossen oft bedeutende Zuschüsse aus den Kassen der Wohlhabenden in die Hände der Armen-Verwaltungen, und bis in die kleinsten Orte hinab entstanden Vereine, welche mittelst Sammlungen, Ausspielungen, theatralischer Vorstellungen oder auf irgend einem anderen, Genuss, Eitelkeit und Mitleid zugleich afficirenden Wege Mittel zur Linderung der Noth flüssig zu machen verstanden. So bethätigte sich das in der Natur der Dinge liegende Gesetz der Compensation zur Abwehr drohender Zustände mit vielem Erfolg.

Besonders viel geschah in den fabrikreichen Gegenden der Städte Aachen, Eupen, Düren und Montjoie. Wir begegnen in Einzelnen der Letzteren sogar schon

*) ad 1—4 und 6 erstattet vom Regierungs-Assessor **Sebaldt**.
ad 5 erstattet vom Regierungs-Rath **Claessen**.

damals ausgebildeten Suppen- und Speise-Anstalten, wozu die Vorräthe durch Vereinigungen der Arbeitgeber in grossartigster Weise beschafft wurden.

Nicht minder wirksam cooperirten die Bestrebungen der Gemeinden, den müssigen Händen durch öffentliche Bauten lohnende Beschäftigung zu verschaffen. Nicht wenige Bauwerke im Regierungs-Bezirk sind lediglich unternommen worden, um diesem politisch-socialen Zweck zu genügen. Andere, welche bereits projectirt waren, boten wenigstens die willkommenste Gelegenheit, durch beschleunigte Inangriffnahme den drängenden Forderungen der Zeitverhältnisse zugleich die mögliche Abhülfe zu gewähren. Hinsichtlich der Stadt Aachen boten z. B. die Urbarmachungen im Aachener Walde, die beginnenden Restaurationsarbeiten am Münster, verschiedene Strassenanlagen (Lousberg), vor Allem aber die ersten baulichen Anfänge des prachtvollen Mariahilf-Hospitals, welches also seine segensreiche Wirksamkeit in bedeutungsvoller Weise schon mit dem ersten Spatenstich begann, manchem beschäftigungslosen Arbeiter Unterhalt und Heilung von den corrosiven Einflüssen selbstsüchtiger Corruption.

Diesen Bestrebungen suchte die Regierung in jeder möglichen Weise hülffreich und fördernd entgegen zu kommen. Die Wegebau-Acten weisen zahlreiche Prämien nach, welche zu Strassenbauten der Gemeinden unter Hinweisung auf die Nothstände der Zeit erwirkt worden sind; die Gemeinde- und Armen-Acten ergeben, mit welcher Bereitwilligkeit den Gemeinden hinsichtlich ausserordentlicher Zuschüsse an die Armen-Verwaltungen mit Rath und Hülfe an die Hand gegangen worden ist; Landarmenfonds, Polizeistrafgelder und Wohlthätigkeitsfonds unter Beihülfe der Fonds des Regierungs-Präsidiums thaten Alles, was sich mit den gesetzlichen Grenzen ihres Zweckes und dem bescheidenen Umfang ihrer Mittel irgend vertragen. Der Polizeistrafgelderfonds brachte in kaum drei Jahren die Hälfte seines ersparten Capitalfonds zum Opfer, wie an einem anderen Orte weiter nachgewiesen werden wird.

Gesetzgebung und höhere Instruktion haben der örtlichen Armenpflege in den Jahren 1848 und 1849 keine besondere Aufmerksamkeit zugewandt.

Auch in den folgenden zehn Jahren 1850 bis 1860 ist ein bemerkenswerther Wechsel in den gesetzlichen oder höheren Orts überkommenen allgemeinen Bestimmungen über Verfassung, Zuständigkeit und practische Thätigkeit der Armen-Behörden nicht eingetreten. (Die Wirkungen der Armengesetznovelle vom 21. Mai 1855 fallen so überwiegend auf das *Armen domicilwesen*, dass die anschliessenden Betrachtungen auf den desfallsigen besonderen Abschnitt erspart werden können.) Kurz nach der Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 machte sich zwar unter Hinweisung auf die §§ 6 und 33 derselben vielfach die Meinung geltend, als ob die örtliche Armen-Verwaltung auch in den ehemals Französischen Landestheilen nunmehr von Rechtswegen aus den Händen der (Kraft der Intermediär-Gesetzgebung bestehenden) Armen-Commissionen an die Gemeinde-Behörden übergegangen sei, und erstere daher ihre Functionen einzustellen hätten. Dem trat aber die Regierung dahier von vorneherein mit dem Nachweis entgegen, dass nach der noch in voller Rechtskraft befindlichen linksrheinischen Armen-Gesetzgebung die Armen-Verwaltung ganz und gar nicht als Gemeinde-Angelegenheit, sondern vielmehr als Zweig der Staats-Verwaltung zu betrachten sei, daher die

Einrichtung und selbstständige Competenz ihrer verfassungsmässigen Organe durch die neue Gemeinde-Ordnung, welche nur Gemeinde-Angelegenheiten der communalen Selbstverwaltung überweise, nirgendwo aber die örtliche Armenpflege zu diesen rechne, auch durchaus nicht alterirt worden sein könne.

Ueberhaupt war das Bestreben der Regierung in letzter Zeit mit besonderer Sorgfalt darauf gerichtet, die Grundlagen des linksrheinischen Local-Armenwesens, wie sie sich in dem höchst consequenten System der fremdherrlichen Gesetzgebung vorfinden, wieder in grösserer Reinheit und Vollständigkeit ans Licht zu ziehen, und da, wo sich hiergegen in die Armen-Ordnungen von 1823, oder in die spätere Praxis Widersprüche, Lücken oder Ungenauigkeiten eingeschlichen hatten, durch declaratorische Verfügungen oder Modificationen des Geschäftsganges passend nachzuhelfen*).

Sogar von einer durchgreifenden Revision⁷ der Armen-Ordnungen von 1823 war mehrfach die Rede. Dem Gedanken wurde jedoch hauptsächlich deshalb keine weitere Folge gegeben, weil die Gemeinde-Gesetzgebung immer noch zu keiner dauerversprechenden Consolidation zu gelangen vermochte. Eine Hauptabsicht der Revision sollte aber gerade darin bestehen, die in vieler Beziehung nicht zu leugnende Discordanz der Französischen Armen-Gesetzgebung mit den Prinzipien des Armenpflege-Gesetzes vom 31. December 1842 so viel als möglich zur Lösung zu bringen, indem für den doppelten Schwerpunkt, welcher einerseits ganz in die Staatsgewalt, andererseits überwiegend in die Gemeinde gelegt ist, die ausgleichende Resultante gefunden würde. Dazu erschien aber vor Allem eine feste Ordnung der Grundprinzipien des Gemeindewesens als vorgängige Voraussetzung, weil man sonst Gefahr lief, die auf diesem Gebiete noch fortdauernden Schwankungen ohne Noth einem sonst so lange und glücklich bewährten System mitzuthemen. Jedoch wurde die Bestätigung der Armen-Commissions-Mitglieder, welche bis dahin in allen Fällen der Regierung vorbehalten war, den Landrathen überlassen, mit Abrechnung jedoch derjenigen Städte, welche in Communal-Angelegenheiten direct der Aufsicht der Regierung unterstellt sind. Man wollte zeigen, dass man nicht abgeneigt war, einer zur Lösung vorstehender Frage beiträglichen allmäligen Decentralisation, wo irgend angänglich, gerne die Hand zu bieten. Für die Immediat-Städte sind solche Delegationen nicht möglich, weil es an der Zwischen-Instanz zwischen Regierung und Bürgermeister fehlt**).

Dem Etats- und Rechnungswesen der örtlichen Armen-Verwaltung ist im letzten Decennium eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt worden. Nach den Armen-Ordnungen von 1823 mussten die Etats und Rechnungen fast sämmtlicher Armen-Commissionen der Regierung zur Prüfung und Feststellung eingereicht werden. Hierdurch war viel unnütze Schreibung und Verzögerung entstanden.

*) Sehr erleichtert wurde dieses Bestreben durch die schätzbare Zusammenstellung der auf das Armenwesen bezüglichen, am Ende der Fremdherrschaft in Kraft befindlichen Gesetze u. s. w., die vom Regierungs-Rath von Pommer-Esche angefertigt und im Archiv für Landeskunde, Band 6 (1859), S. 209, abgedruckt worden ist.

***) Den Standpunkt, welchen die königl. Regierung bezüglich einer Reorganisation des Armenwesens überhaupt einnimmt, behandelt ein in Stück 4 und 5 des A.-Bl. der Aachener Regierung pro 1866 abgedruckter Aufsatz.

Nachdem nun schon durch eine Verfügung vom 15. Mai 1840 einige Erleichterung geschaffen war, wurden durch Verfügungen aus dem Herbst 1857 kreisweise diejenigen Etats und Rechnungen namentlich ausgeworfen, deren regelmässige Feststellung nach wie vor noch der Regierung unterliegen müsse, während die Feststellung aller übrigen, vorbehaltlich ausnahmsweiser Einziehung einzelner zur Controlle, den Landrathen überlassen sein solle. Letzteres geschah mit allen solchen Etats und Rechnungen, deren Fonds ausschliesslich oder ganz überwiegend durch Gemeindegewinne gebildet werden, weil sie ihrer Natur nach einfacher sind und ohnehin im Gemeindehaushalt schon eine allseitige Prüfung finden. Dem Armen-Bureau der Regierung wurde dagegen Zeit zu desto gründlicherer Behandlung derjenigen Etats etc. gewonnen, in denen eine verwickelte, durch selbstständige Einkünfte aus Grundstücken, Capitalien und Renten bedingte Vermögensverwaltung repräsentirt ist. Dabei wurde zugleich ausreichende Gelegenheit gefunden, den Landrathen, Cassen-Rendanten und Bürgermeistern die Bestimmungen der Armen-Rechnungs-Instruktion gehörig in Gedächtniss und Uebung zu halten, um einer ordnungsmässigen Verwaltung auch bei den kleineren Stationen der örtlichen Armenpflege hinlänglich versichert sein zu können.

Das Cassenwesen erhielt nicht unerhebliche Verbesserungen. So wurde unterm 27. April 1853 eine in mancher Beziehung gegen die früheren Anweisungen zweckmässigere, und die Gleichmässigkeit des Verfahrens mehr sichernde Instruction über die Behandlung der Documenten- und Werthpapiere, die Erneuerung von Titeln und Inscriptionen, die Anlage und Fortführung der Documenten-Register ertheilt. Eine ergänzende Instruktion vom 29. September 1857 behandelt specieller die Vorschriften über Aufbewahrung der Armendocumente und führt mehrfache Erleichterungen ein. Das Cautionswesen erhielt durch ein Regulativ vom 20. Juni 1858 eine festere und zweckmässigere Gestaltung. Die grösste und folgenreichste Verbesserung wird aber aus dem seit Jahren fortgesetzten Bestreben der Regierung erwachsen, die Armenkassen nach und nach sämmtlich aus den Händen unqualificirter Special-Empfänger an die königlichen Steuer-, oder, wo dieses unthunlich, wenigstens an die Gemeinde-Einnehmer übergehen zu lassen. Ortschaften, von denen die Kasse solchergestalt zu entfernt zu liegen kommt, erhalten alsdann häufig sogenannte Almosenspender, bei denen es auf eine kassenmässige Qualification nicht weiter ankommt. Bereits seit längerer Zeit ist diese glückliche Veränderung des früher sehr wenig dem Interesse einer geordneten Kassen-Verwaltung entsprechenden Personals bei der Mehrzahl der Armen-Verwaltungen zu Wege gebracht und fangen die Früchte der Maassregel an, sich schon in recht befriedigender Weise zu zeigen.

Der zweckmässigen und möglichst nutzbaren Verwaltung des Armen-Vermögens und der Steigerung der Armen-Einkünfte überhaupt wurde die möglichste Sorge gewidmet.

In den Eifelgemeinden, namentlich des Kreises Malmedy, sind die Armen-Verwaltungen, welche Oed- und Schiffelländereien besitzen, schwer von der landüblichen, oft sehr unvortheilhaften Bewirthschaftungsmethode zurückzubringen. Die Regierung hat, wo immer möglich, darauf gehalten, dass die desfallsigen Vorurtheile beseitigt und dergleichen Ländereien entweder zur dauernden Urbarmachung,

oder zur Bewaldung ausgethan resp. benutzt wurden. Bei irgend bedeutenden Immobililveräußerungen und Verpachtungen wurde stets auf Abhaltung einer *informatio de commodo vel incommodo* gedrungen und vor Genehmigung der Titel die Sicherheit des Mitcontrahenten und Bürgen wie die Stipulationen des Vertrages einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Die Documenten-Verzeichnisse über ausgeliehene Capitalien, constituirte und reservirte Renten u. dgl. wurden nach und nach sämmtlich eingefordert und von Posten zu Posten die Sicherheit der Ausstände geprüft. Je nach Umständen wurde entweder die Kündigung des Capitals, oder dessen Belassung unter angemessenen Bedingungen, als Erneuerung des Titels, oder der Inscriptionen, anderweite Stellung von Hypothek, oder Nachweis, dass durch die Inscriptio-Versümmniss der bisherigen kein Nachtheil erwachsen, Zutritt einer ergänzenden Personal-Caution, Novation u. s. w. — angeordnet. — Bei Genehmigung neuer Capital-Ausleihungen ging noch eine strengere Prüfung voraus. Doch wurde bei kleineren Summen in minder essentiellen Formalien diejenige Rücksicht geübt, welche die vorgeschrittene Leichtigkeit im Geldverkehr und das gesteigerte Angebot kleiner Darlehen bei so hohen Zinsen und Kautelen, wie sie die Armen-Verwaltungen fordern müssen, verlangt. Die Placirung der Armengelder bei Sparkassen wurde in Folge ausdrücklicher höherer Weisung nur *connivendo* und vorübergehend noch gestattet. Bei mangelnder Gelegenheit zur Ausleihung auf Hypothek sollte der Belegung bei der Provinzial-Hülfskasse, oder in Staatspapieren der Vorzug gegeben werden.

Für die Sicherung von Armen-Darlehen an Gemeinden ist durch Verfügung vom 3. Februar 1859 ein neues Formular des nicht notariellen Schuldscheines gegeben worden, indem die bisher beliebten Formen nicht selten den juristischen Requisiten beweisfähiger Schuldscheine nur sehr mangelhaft entsprochen hatten.

Die Bestimmungen des Arrêté vom 25. Mai 1803 und kaiserlichen Decrets vom 12. September 1806 wegen Aufstellung von Opferstöcken in den Kirchen waren vielfach in Vergessenheit gerathen und sind überall wieder in Ausübung gesetzt worden. (Verfügung vom 8. Januar 1853.)

Noch mehr waren und sind die durch kaiserliches Decret vom 30. December 1809 (Art. 75, Arr. v. 5. Prair. XI.) angeordneten, von den Mitgliedern der Armen-Kommissionen periodisch abzuhaltenden Collectengänge in letzter Zeit auf grossen Widerstand gestossen. Der Grund desselben liegt ohne Zweifel in der übermässigen Ausbeutung des Collectenwesens für Nah und Fern, wodurch das Publikum gegen Spenden in dieser Form einen leicht begreiflichen Widerwillen bekommen hat, und andererseits das Collectiren freilich zu einem wenig zusagenden Geschäft geworden ist. Von einigen Armen-Verwaltungen ist geradezu auf Abschaffung der Collecten und Ersatz des Ausfalles durch erhöhte Gemeindegzuschüsse, Steigerung der Hundesteuern, Luxus-Abgaben u. s. w. angetragen worden. Die Regierung hat aber dem nicht nachgeben zu dürfen geglaubt, theils weil gesetzliche Vorschriften im Wege stehen, theils weil sie die Einrichtung an sich für eine sehr weise hält, über die wegen momentaner Unzuträglichkeiten nicht der Stab gebrochen werden dürfe.

»Diese Einrichtung fallen zu lassen,« — sagt eine Verfügung vom 9. September 1858 — »liegt um so weniger Grund vor, als die Collecten gerade diejenige Einnahmequelle zu Armenzwecken bilden, welche der Grundidee der Armenpflege, als freiwilliger Bethätigung der Nächstenliebe und bürgerlichen Gemeinsinnes vorzugsweise entspricht.«

Die Regierung misst demnach den Collecten den Werth eines wohl zu conservirenden Typus bei, dessen practische Bewährung unter veränderten Verhältnissen nicht ausbleiben kann.

Die Einführung der Hundesteuer zum Besten der Armenkassen ist mit ganz besonders günstigem Erfolg unterstützt worden. Ebenso die fast allenthalben hervortretende Neigung zur Erhöhung der sogenannten Lustbarkeits-Abgaben. (Roer.-Präf.-Beschl. vom 20. Frim. XII, Art. 49 ff.) Der ältere Tarif aus den zwanziger Jahren ist solchergestalt vielfach durch weit günstigere Sätze zum Vortheil der Armenkassen abgeändert.

Die Behandlung kranker Armen wurde in den meisten kleineren Ortschaften für den einzelnen Fall honorirt. Die Regierung hat aber mit Erfolg auf eine feste Regulirung der Armen-Praxis durch Verträge mit den Aerzten hingewirkt und dürften nur wenige der kleinsten Armen-Verwaltungen contractlich verpflichteter Armenärzte, denen immer auch die geburtshülflichen Funktionen bei armen Wöchnerinnen und meist die Impfpraxis der Gemeinde mit übertragen wird, heute noch entbehren. Für die Beobachtung der Bestimmungen der pharmacopoea pauperum Seitens der Aerzte ist angelegentlich gesorgt worden.

Prozess-Autorisations-Gesuche wurden stets sorgfältig geprüft und, wenn das Gesuch sich nicht zur sofortigen Genehmigung oder Ablehnung eignete, umständlich mit den resp. Armen-Verwaltungen discutirt. In zweifelhaften Fällen sind durch diese Erörterungen nicht selten annehmbare Vergleiche an die Stelle unsicherer Rechtshandel getreten. Bei verjährten Rent-Ansprüchen hat auch nicht selten die Cooperation der Geistlichkeit zur Ausgleichung viel beigetragen.

2. Domicil- und Unterstützungs-Domicilsachen.

Bis 1850 wurde der § 34 des Armenpflege-Gesetzes allgemein dahin ausgelegt, dass gegen die von den Regierungen als Landespolizei-Behörden über die Verpflichtung zur Armenpflege zwischen Armenverbänden erlassenen resolutorischen Entscheidungen vor Beschreitung des Rechtsweges auch noch der Recurs an das Ministerium des Innern zulässig sei. Hierdurch war in den Jahren 1843 bis 1847 incl. eine ausserordentlich reichliche Jurisprudenz von Ministerial-Entscheidungen erwachsen, die ohne Zweifel viel zur gleichmässigen Auslegung und Anwendung der beiden connexen Gesetze vom 31. December 1842 beigetragen hat. In den Jahren 1848 und 1849 floss diese Quelle natürlich ungleich sparsamer, und, da auch die Gesetzgebung in dieser Periode keine Zeit fand, sich mit den einschlägigen Fragen zu beschäftigen, so sind aus ihr bemerkenswerthe Thatsachen, Veränderungen oder Resultate nicht zu referiren.

Auch in den folgenden Jahren ist die früher so tief eingreifende Ministerial-Jurisprudenz nicht mehr zu der ehemaligen Bedeutung gelangt. Durch Rescript vom 29. Januar 1850 wurde nämlich die frühere Auslegung des § 34 des Armen-

pfluge-Gesetzes vom 31. December 1842 principiell reprohirt und festgesetzt, dass künftig gegen die Resolute der Regierungen, soweit es sich um die Frage der Verpflichtung zwischen den Parteien handle, lediglich der Rechtsweg und nur hinsichtlich der Höhe der Kosten noch der Beschwerdeweg zulässig sei. Von da ab kam das Ministerium nur noch selten in die Lage, durch allgemeine Verfügungen auf die Auslegung der Gesetzgebung in der Sphäre der administrativen Entscheidung zu wirken.

Von der grössten Wichtigkeit für den behandelten Geschäftszweig ist das Jahr 1855 geworden. Während der fast 12jährigen Wirksamkeit der beiden einschlägigen Gesetze vom 31. December 1842 hatten sich doch gar manche Mängel in deren Bestimmungen fühlbar gemacht, Mängel, die um so mehr zur Abänderung drängten, als in Folge der veränderten Auslegung des § 34 des Armenpflege-Gesetzes die gerichtliche Praxis sich in ganz anderem Maasse der Materie bemeistert und der Kritik eine ungleich grössere Einwirkung und Publicität verschafft hatte. Der temperirende Einfluss der administrativen Jurisprudenz wurde mehr und mehr paralysirt.

Nach längeren Vorbereitungen erschien unter grossen legislativen Kämpfen die Armengesetz-Novelle vom 21. Mai 1855. Wenn die Art. 1 bis 5 incl. dieses Gesetzes ganz unleugbar in hohem Maasse geeignet sind, wenigstens einen Theil der Unzuträglichkeiten der bisherigen Gesetzgebung in glücklicher Weise zu beseitigen, so haben dagegen die Art 6 bis 14 zumal im Rheinland wenig Beifall und praktische Bedeutung erlangt.

In Folge einer unterm 24. April 1856 zur Novelle ergangenen umfassenden Ministerial-Instruktion wurde das Meldewesen (§ 8 des Domicil-Gesetzes) völlig neu geordnet. Eine Circular-Verfügung vom 17. Juni ejusd. setzte die neuen Grundsätze genau auseinander und hob die für die Anwendung leitenden Gesichtspunkte in einer auch für die kleinsten Ortsbehörden verständlichen Weise eingehend hervor. Den sämtlichen Localpolizei-Behörden wurden gleichzeitig Formulare zu den anzulegenden Melde-Registern, Anmeldescheinen, Kommunikatorien u. s. w. mitgetheilt.

Von Seiten des Publikums ward die Anmeldung Neuanziehender durch eine Bezirkspolizei-Verordnung vom 17. Juni 1856 gesichert.

Dass die Entstehung der Verpflichtung zur Armenpflege, sofern sie auf förmlicher Niederlassung beruht (Armenpflege-Gesetz vom 31. December 1842, § 1, Nr. 3 und Art. 1 der Novelle) nur durch die Thatsache der Meldung und nachfolgenden einjährigen Aufenthalt, nicht aber durch die Ertheilung des Meldescheines bedingt wird, ist in einer Ministerial-Verfügung vom 28. Juni 1857 (entgegen der Entscheidung des Obertribunals) festgehalten. Desgleichen wurde die seit Jahren unangefochtene Annahme, dass auch grossjährige Dienstboten durch dreijährigen Aufenthalte am Dienstorte nach § 1 Nr. 3 des Armenpflege-Gesetzes Unterstützungs-Domicil erwerben, einer neuerdings abweichenden Jurisprudenz der Gerichtshöfe gegenüber durch Rescripte vom 18. November 1858 und 30. April 1860 von Neuem affirmativ begründet und als Entscheidungsform für die Verwaltungsresolute declarirt. Der Grundsatz ist von der Regierung seither in mehreren Domicilstreitsachen durchgeführt worden, ohne dass gegen die Resolute weiter der Rechtsweg ergriffen worden wäre.

Das an die Spitze der Gesetzgebung von 1842 gestellte Princip der Freizügigkeit hat im § 48 der Städte-Ordnung resp. Art. 6 der Gemeinde-Ordnungs-Novelle vom 15. Mai 1856 einen sehr empfindlichen Stoss erlitten, welcher durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1860 über die Erhebung von Einzugs-geldern und deren Präjudiz für die Niederlassung nur theilweise gemildert worden ist. In den meisten grösseren Orten des Regierungs-Bezirks sind Einzugs-gelder mit Abhängigkeit der Niederlassung von deren Einrichtung eingeführt.

3. Landarmenfonds.

Die Verwaltung ging in den ersten Jahren nach 1848 nach den Vorschriften des provisorischen Regulativs vom 19./31. Januar 1845 ohne bemerkenswerthe Störung oder Veränderung fort. Die auf Grund des § 9 dieses Regulativs gebildete ständische Commission zur Controlle des Landarmenwesens war am 27. September 1849 zur Prüfung und Dechargirung der Rechnungen von 1846 bis 48 incl. zusammen und wurden bei dieser Gelegenheit mit Rücksicht auf die drängenden Zeitverhältnisse auch einige Unterstützungen an verschiedene Gemeinden nach Maassgabe des § 14 des Armenpflege-Gesetzes vom 31. December 1842 votirt.

Es befestigte sich aber bei der Regierung allmählig immer mehr die Ueberzeugung, dass die Vorschriften des interimistischen Regulativs von 1845 an manchen sehr empfindlichen und störenden Unzuträglichkeiten litten.

Nach dem Regulativ sollte die Controlle der der Regierung übertragenen Verwaltung des Landarmenwesens durch die bereits erwähnte, aus Deputirten der Kreise und Regierungs-Mitgliedern bestehende ständische Commission in alljährlich mindestens einmal unterm Vorsitz des Regierungs-Präsidenten abzuhaltenden Plenar-Versammlungen ausgeübt werden. Diese Vorschrift ergab sich allenthalben bald als höchst unpractisch, ja fast unausführbar. Die regulativmässige Arbeit der Commission bestand ja eigentlich nur in der Prüfung der Land-Armen-Rechnung des letzten Jahres und der Begutachtung der Unterstützungs-Anträge der Gemeinden. Beides bot offenbar auch nicht entfernt ein Material, welches mit den Mühen und Kosten der Versammlung eines so weitschichtig angelegten ständischen Körpers in irgend welchem Verhältniss stand. Zur Vermehrung der Verlegenheit bestimmte das Regulativ ferner, dass keine Unterstützung an eine Gemeinde auf Grund des § 14 des Armenpflege-Gesetzes gegeben werden kann, ohne vorher von der Central-Commission begutachtet zu sein.

Die Beobachtung dieser Vorschrift hätte also in dringenden, unaufschiebbaren Fällen sogar Berufungen der Commission mitten im Jahre nothwendig gemacht, wobei natürlich allemal die Kosten das Berathungs-Object überstiegen haben würden.

Beim Zusammentritt der Commission am 16. August 1856 wurden diese Missstände einer eingehenden Erörterung unterzogen und erklärte die Versammlung zuletzt einstimmig, dass eine Abänderung des Regulativs in dem qu. Punkte unbedingt erforderlich sei und zwar dahin, dass die Commission sich nur mehr in längeren Zwischenräumen zu versammeln habe, für die Erledigung der zwischenzeitlichen unaufschiebbaren Geschäfte aber in anderer Weise befunden werde.

Zugleich traten von vielen Seiten Klagen über die regulativmässige Verthei-

lung der Kosten des Landarmenwesens (nach der Kopffzahl) hervor, und wurde in derselben Versammlung per majora beschlossen, einen Antrag auf anderweite Festsetzung des Aufbringungsmodus, — nämlich nach dem Fusse der directen Staatssteuern zu formuliren.

Nach längern Verhandlungen erfolgte die Aufhebung des provisorischen Regulativs durch die Allerh. Verordnung über die definitive Einrichtung des Landarmenwesens in der Rheinprovinz vom 14. Juni 1859. Die dadurch eingeführten Veränderungen gruppiren sich einfach wie folgt:

1. Die Controlle des Landarmenwesens erfolgt auch jetzt noch durch die im Wesentlichen unverändert gebliebene ständische Commission. Deren Plenum versammelt sich aber de regula nur mehr alle drei Jahre und beschränkt sich auf die allgemeine Besprechung des Landarmenwesens des Bezirks und die Decharge der Rechnungen. (§ 10.)

2. Alle übrigen Geschäfte, namentlich die Prüfung und vorläufige Feststellung der fälligen Jahresrechnungen, sowie die Bewilligung der Unterstützungen an Gemeinden gingen auf einen aus der Mitte der Commission von ihr selbst zu wählenden, aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschuss über, der sich alljährlich mindestens einmal unterm Vorsitz des Regierungs-Präsidenten versammelt, dringliche Geschäfte aber auch im Wege schriftlichen Votirens abmachen kann.

3. Dieser Ausschuss muss auch bei Anstellung von Prozessen Seitens des Landarmenfonds gehört werden. (§ 9.)

4. Die Kosten des Landarmenwesens sollen nach dem Jahresschlusse nach dem Fusse der directen Staatssteuern auf die Gemeinden vertheilt, und diesen die weitere Repartition nach dem Modus der gewöhnlichen Communalumlagen überlassen werden.

Am 14. December 1859 trat das Plenum der nach der neuen Rechtsordnung reconstruirten Commission zum ersten Male zusammen. Der Ausschuss wurde gebildet, mit diesem die Sitzung unmittelbar zur Erledigung der vorliegenden Geschäfte fortgesetzt und demnächst die Anwesenheit des Plenums benutzt, um die eben festgestellten Rechnungen gleich mit der Decharge versehen zu lassen. Damit war die Verordnung vom 14. Juni 1859 in promptester Weise in Ausführung gesetzt, und hat sich der Ausschuss bis zu Ende des Jahres 1861 noch zwei Mal, nämlich am 19. November 1860 und am 18. December 1861 versammelt, während von der Befugniss schriftlichen Votirens nur in wenigen Fällen wegen Gemeinde-Unterstützungen Gebrauch gemacht worden ist. Die Vertheilung der Landarmenkosten pro 1860 und 1861 hat ebenfalls nach dem neuen Modus stattgefunden.

In den letzten Jahren machte sich der Mangel einer dem Landarmenfonds jederzeit offenstehenden Bezirks-Irren-Anstalt ausserordentlich fühlbar. Die zur Last des Bezirks als Landarmen-Verband stehenden Irren sind zwar nicht eben sehr zahlreich. Gleichwohl traten durch die Ueberfüllung der Anstalten zu Aachen, Cöln und Trier, wohin bis jetzt diese Unglücklichen gebracht werden mussten, manche Verlegenheiten ein. Es musste in Folge dessen theils zu kleineren, minder vollkommen eingerichteten Anstalten (Alexianer-Kloster zu Aachen, Irren-Abtheilung des Hospitals zu Eupen) gegriffen, theils der Verbleib in den grösseren durch Bezahlung einer höheren Classe erkaufte werden. Bis zum Schluss des Jahres 1861

war in der Sache zwar viel verhandelt, leider aber noch wenig erreicht worden, was hauptsächlich darin seinen Grund hat, dass die einzelnen Kreise, welche corporativ zur Herstellung und Unterhaltung der Anstalt herangezogen werden sollen, ein sehr verschiedenartiges Interesse an derselben haben und in ihren Ansichten über die äussere und innere Organisation, sowie über das Betheiligungs-Verhältniss der Kreise schwer zu vereinigen waren. Neuerdings hat indessen der Kreis Düren den Bau einer solchen Anstalt für den ganzen Bezirk unter Betheiligung der Mehrzahl der übrigen Kreise übernommen und ist mit der Ausführung bereits begonnen.

Als ein sehr erfreulicher Beweis des Wohlstandes im Regierungs-Bezirk lässt sich hervorheben, dass die Commissions-Verhandlungen zur Controlle des Landarmenwesens seit den letzten zwölf Jahren überhaupt nur sechs Gemeinden in dem Maasse für dürftig erkannt haben, dass sie, als zur Bestreitung ihrer Armenlast aus eigenen Mitteln ausser Stande, nach § 14 des Armenpflege-Gesetzes vom 31. December 1842 aus dem Landarmenfonds unterstützt werden mussten. Diese, im Einverständniss mit der Regierung wegen anerkannter Dürftigkeit unterstützten Gemeinden waren: Manderfeld, Hellenthal, Hollerath, Schönberg, Wallenthal und Lommersweiler. Von diesen haben einige sogar nur ganz vorübergehende Beihilfen erhalten. Ausser ihnen sind nur noch Schleiden, Blankenheim und Gemünd, jede für einen ganz speciellen, die Gemeinde übermässig belastenden, kostspieligen Verpflegungsfall mit einem einmaligen resp. kurzdauernden Zuschuss erleichtert worden. — Dabei war die Zahl der zurückgewiesenen Anträge äusserst gering; das Resultat war also ein ganz unzweideutiges.

Diesem unstreitig sehr günstigen Zustande und der angelegentlichen Sorge, welche der Ermittlung und Feststellung der streitigen örtlichen Domicile verarmter Personen gewidmet zu werden pflegt, um den Landarmenfonds seiner Bestimmung nach auch wirklich nur mit effectiv heimathlosen Personen zu belasten, ist es zuzuschreiben, dass die Landarmenkosten im hiesigen Bezirke vergleichsweise sehr niedrig genannt werden dürfen.

Eine Uebersicht der umgelegten Summen für die letzten zwölf Jahre (d. i. 1850 bis 1861 incl.) enthält die betreffende Tabelle (Nr. 5).

4. Polizeistrafgelder und Wohlthätigkeitsfonds.

Am Ende des Rechnungsjahres 1844 hatte sich der Polizeistrafgelder-Fonds eines aus Ueberschüssen der Vorjahre gebildeten Baarbestandes von beinahe 20 000 Thalern zu erfreuen gehabt. Es waren diese Ueberschüsse vornehmlich dadurch entstanden, dass bis 1845 die Waisenkinder nicht zu den durch das kaiserl. Decret vom 17. Mai 1809 näher bezeichneten »enfants abandonnés« gerechnet und demgemäss auch nicht aus dem durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 31. December 1822 finanziell zwar anderweit eingerichteten, hinsichtlich des Verpflichtungskreises anscheinend aber der früheren Gesetzgebung ziemlich angeschlossenen Polizeistrafgelderfonds verpflegt worden waren.

Nachdem im Jahre 1845 höheren Ortes entschieden worden war, dass auch die Waisenkinder künftig an dem Fonds participiren sollten und man sich nunmehr nicht verhehlen konnte, dass die reinen Einkünfte nicht mehr völlig hinreichen würden, um die beträchtlich gesteigerten Anforderungen zu decken, wurde zur

Vermeidung fortschreitender Eingriffe in den Bestand eine Veränderung der Wirthschaft in der Art für nothwendig erachtet, dass die Verpflegung der Kinder den Gemeinden, resp. dem Landarmenfonds übertragen und den betreffenden Kassen am Ende des Jahres nur so viel vergütet werde, als sich aus den Einnahme-Abschlüssen der Haupt-Kasse für denselben Zeitraum als reiner Revenüen-Betrag ergab. Ein Vergleich dieser Abschlüsse mit den speciellen Ausgabe-Nachweisungen lieferte die Sätze, welche pro Kind und Jahr erstattet werden konnten; das Uebrige blieb als Last der ordentlichen Armenpflege den betreffenden Verbänden zur Last. Dabei wurde der Satz von 18 Thalern pro Kind und Jahr als ein den durchschnittlichen Verhältnissen des Bezirks angemessener Beitrag angenommen. Allein schon bei den Vergütungen für das Jahr 1847 konnte jener Minimalatz wegen des schlechten Eingangs der Gelder nur noch mehr mit schweren Opfern festgehalten werden. Die massenhaften Amnestien der Jahre 1848 und 49 in Verbindung mit den traurigen Erwerbsverhältnissen der Zeit schlugen aber noch tiefere Wunden.

Nachdem der Fonds durch die Verwendungen pro 1847 von 19 360 Thalern bereits auf 16 900 Thaler herabgebracht war, musste derselbe, um die Erstattung von 18 Thalern pro Kind und Jahr zu erschwingen, weiter verringert werden:

pro 1848	um 2700 Thaler,	also auf	14 200 Thaler,
„ 1849	„ 2900	„ „	„ 11 300 „
„ 1850	„ 1800	„ „	„ 9 500 „

Es ist also in den drei Wirthschaftsjahren von 1848 bis incl. 50 nicht weniger als 7400 Thaler Zubusse geleistet worden.

Sonach war der Bestand des Polizeistrafgelderfonds auf weniger als die Hälfte des vorher besessenen Baarbestandes herabgesunken. Im umgekehrten Verhältniss zu der somit um einen Zins-Ertrag von ca. 500 Thalern geschwächten Leistungsfähigkeit waren dagegen die Lasten gestiegen, und bot die allgemeine Situation wenig Aussicht zur Verminderung oder gar zu neuen Ersparnissen, so lange an dem Minimum der Erstattung von 18 Thalern pro Kind und Jahr festgehalten werden musste. Auf diesseitigen dringenden Antrag genehmigte das königl. Ministerium des Innern unterm 27. Februar 1852, dass das noch vorhandene Baar-Vermögen einstweilen erhalten bleiben und künftig nur noch die Zinsen mitverwendet werden sollen, ohne Rücksicht auf das Maass, in welchem nunmehr die Vorlagen der Armen-Verbände ersetzt werden möchten. Die Summen, welche hiernach seit 1851 zur Vertheilung gelangten, sind natürlich sehr wechselnd, da sie ganz und gar von den schwankenden Principal-Einkünften des Fonds abhängig waren*).

Ein vollständiger Ersatz der Vorlagen ist seither in keinem einzigen Jahre mehr zu erschwingen gewesen. 1857 kamen sich die Total-Summen bis auf wenige Procent nahe. Nur in einzelnen Pflegefällen, wo ungewöhnlich billige Contracte vorgelegt wurden, wurde voll ausgezahlt.

Die Einkünfte des Fonds reichen also effectiv seit mehr als 13 Jahren zur Erfüllung seiner principalen Zwecke nicht mehr aus, und konnte daher seit eben dieser Zeit von Ueberschüssen, welche nach den Bestimmungen der A. C.-O. 31. December 1822 zu anderen Communal- oder Armenzwecken disponibel waren,

*) Cfr. die jährlich im Amts-Blatt erscheinenden Uebersichten.

nicht die Rede sein. Seit dem Jahre 1855 haben daher die Beiträge zu den Taubstummen-Anstalten zu Kempen und Moers aufgehört.

Für den auf dem Etat der Regierung stehenden Wohlthätigkeitsfonds, welcher seit 1850 800 Thlr. betrug, waren die Jahre 1848 und 1849 von besonderer Einwirkung gewesen. In früheren Jahren waren zu diesem Zwecke reichliche Extra-Zuschüsse aus der Staats-Casse bewilligt worden. Durch Rescript vom 22. Februar 1849 wurde nun diese Aussicht für die Zukunft gänzlich abgeschnitten und die Regierung zur Beobachtung der äussersten Sparsamkeit mit den ohnehin sehr dürftigen Mitteln angewiesen. Allerdings war diese Maassregel einigermaassen schon im Voraus durch eine kurz vorher eingetretene Erleichterung des Fonds balancirt.

Nach einem Rescript vom 3. November/15. December 1826 war nämlich die Verpflegung der Kinder von Untersuchungs-Gefangenen, die bestimmungsmässig nicht, wie die der Strafgefangenen auf Rechnung des Polizeistrafgelder-Fonds stehen, als Staatslast erklärt und der Wohlthätigkeitsfonds mit denselben chargirt worden. Diese Bestimmung ist durch Rescript vom 25. März 1848 aufgehoben und die Verpflegungslast den ordentlichen Armen-Verbänden überwiesen.

5. Schenkungen und Vermächtnisse für Kirchen und Wohlthätigkeits-Anstalten.

Die in den vorstehenden Tabellen enthaltenen Uebersichten können auf annähernde Richtigkeit zwar Anspruch machen, umfassen aber doch nicht alle Schenkungen und Vermächtnisse, sondern nur diejenigen, die nach den geltenden Verordnungen zur Kenntniss der Behörden gelangen und neben welchen eine noch immerhin nicht unbedeutende Zahl derselben unbekannt bleibt*).

Die Gesamt-Summe der Schenkungen und Vermächtnisse in dem hier in Rede stehenden 14jährigen Zeitraume beträgt in Geld veranschlagt

994 840 Thlr. 28 Sgr. 8 Pfg.,

wovon 644 156 Thlr. 20 Sgr. 1 Pfg. den Kirchen

und 350 684 „ 8 „ 7 „ den Armen-Verwaltungen,

Schulen und Wohlthätigkeits-Instituten zugeflossen sind. Im Durchschnitt sind mithin jährlich 71 060 Thlr. geschenkt resp. vermacht worden.

Vergleicht man die in den einzelnen Jahren aufgekommenen Beträge mit einander, so findet sich darin eine sehr grosse Verschiedenheit, wofür ein durchgreifendes Motiv, wie dies auch übrigens in der Natur der Sache liegt, sich nicht auffinden lässt. Erklärbar dürften nur die Ergebnisse für die Jahre 1849 und 1861 — niedrigster und höchster Ertrag — sein, da in 1849 unzweifelhaft die Nachwirkungen der Ereignisse des Jahres 1848 vorlagen und im Jahre 1861 der Einfluss der vorhergegangenen günstigen Jahre auf den Wohlstand des Landwirthes

*) Seit dem Jahre 1861 wird nach Ablauf eines jeden Quartals im Amts-Blatt der Regierung ein Verzeichniss der zur Kenntniss gekommenen Schenkungen etc. mitgetheilt. Dagegen sind seit längerer Zeit dergleichen Uebersichten, die früher nach dem Erlasse des Gesetzes vom 13. Mai 1833 durch die königl. Ober-Präsidien dem königl. Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten eingereicht wurden, zu diesem Zwecke nicht mehr aufgestellt.

erkennbar wird, indem die Schenkungen gerade auf dem platten Lande in diesem Jahre reichlicher gewesen sind.

Hervorzuheben ist, dass die Schenkungen und Legate für kirchliche resp. religiöse Zwecke diejenigen für die Armen und Wohlthätigkeits-Institute im Allgemeinen bei Weitem überwiegen. Es ist dies jedoch, wie die Nachweisung der Ergebnisse der Schenkungen etc. in den einzelnen Kreisen zeigt, nicht durchweg der Fall, indem in denjenigen Kreisen, in welchen sich grössere Städte befinden, die Wohlthätigkeits-Institute stärker bedacht worden sind.

Die Schenkungen und Legate für Kirchen haben grösstentheils Anniversarien- und Messen-Stiftungen sowie Foundationen für die Abhaltung bestimmter Andachten zum Gegenstande, sind also rein religiöser Natur; die Gaben für allgemein kirchliche Zwecke fallen weit weniger in's Gewicht. Diese Erscheinung tritt überall zu Tage, wo die katholische Bevölkerung überwiegt und ihre Erklärung liegt auf der Hand.

Die Schenkungen etc. für die Armen sind in den Städten grösstentheils den bestehenden besonderen Armen- und Kranken-Anstalten, auf dem platten Lande, wo sich deren nur selten finden, zumeist den allgemeinen Armenfonds zugewendet worden.

Betrachtet man die Resultate der Schenkungen und Legate in den einzelnen Kreisen während des 14jährigen Zeitraumes in ihrem Verhältniss zu dem Gesamt-Ergebnisse in dem ganzen Bezirke, so wird zugestanden werden müssen, dass wenn Bevölkerung und Wohlhabenheit zusammen als Maassstab der Beurtheilung genommen werden, alle Kreise annähernd gleichmässig contribuiert haben, während, wenn bloss die Bevölkerung in Betracht gezogen wird, die Gleichmässigkeit allerdings schwindet. Der Regierungs-Bezirk Aachen hatte, nach dem Durchschnitte der 14 Jahre berechnet, 435 098 Einwohner.

Davon kommen nach Procenten auf:

Stadtkreis Aachen	12,6	und als	Antheil an den Schenkungen etc.	19,6
Landkreis Aachen	16,8	„ „ „ „ „	„ „	11,5
Kreis Düren	12,8	„ „ „ „ „	„ „	11,4
„ Erkelenz	8,7	„ „ „ „ „	„ „	10,7
„ Eupen	5,3	„ „ „ „ „	„ „	10,1
„ Geilenkirchen	6,1	„ „ „ „ „	„ „	5,9
„ Heinsberg	7,9	„ „ „ „ „	„ „	5,4
„ Jülich	9,3	„ „ „ „ „	„ „	10,9
„ Malmedy	7,1	„ „ „ „ „	„ „	4,5
„ Montjoie	4,7	„ „ „ „ „	„ „	3,5
„ Schleiden	8,7	„ „ „ „ „	„ „	6,5

Nach dem Maassstabe der Bevölkerung allein würden also ausser den Eifel-Kreisen der Landkreis Aachen und die Kreise Geilenkirchen und Heinsberg hinter dem auf sie fallenden Antheil zurückgeblieben, die Stadt Aachen und die Kreise Eupen, Erkelenz und Jülich über denselben hinausgegangen sein, während Düren ihn ungefähr erreicht hat. Die Bevölkerung kann indess, wenn es überhaupt einen Maassstab zur Vergleichung der Resultate in dieser Beziehung gibt, denselben allein nicht bieten; es wird vielmehr dabei die Wohlhabenheit resp. die Steuerkraft zu

Hülfe genommen werden müssen, und wenn dies geschieht, so dürfte sich eine fast auffällige Gleichmässigkeit ergeben.

Dass in den grösseren Städten (Aachen und Eupen) die Gaben für Wohlthätigkeits-Institute diejenigen für Kirchen bei Weitem übersteigen, beweist, dass dort für die ersteren ein viel grösseres Bedürfniss anerkannt wird und vorhanden ist als auf dem Lande.

In den Jahren 1834 bis 1848 ist durchschnittlich jährlich eine halbe Million Thaler durch Schenkungen und Legate in der ganzen Monarchie aufgebracht worden, von welchem Betrage 29,7⁰/₁₀₀ auf die Rheinprovinz fallen, während diese nur 17,4⁰/₁₀₀ der sämmtlichen Einwohner des Staates zählte. In keiner der übrigen Provinzen ist ein gleiches Resultat erzielt worden; nur Schlesien erreichte fast dieselbe Höhe, indem dort 28,2⁰/₁₀₀ des Gesamt-Ertrages der Schenkungen und Legate aufgekomen sind. Nimmt man an, dass in den Jahren 1848 bis 1861 im Durchschnitt wiederum 500 000 Thaler in der ganzen Monarchie aufgekomen sind — viel bedeutender wird die Summe kaum sein — und vergleicht mit einem solchen Gesamt-Ergebnisse den jährlichen Durchschnitts-Ertrag im Regierungs-Bezirk Aachen während der Periode 1848 bis 1861 (71 060 Thr.), so ergibt sich, dass, obgleich derselbe noch nicht 3⁰/₁₀₀ der sämmtlichen Staats-Einwohner zählt, hier doch mehr als $\frac{1}{7}$ oder 14⁰/₁₀₀ der Schenkungen und Legate für Kirchen, milde und fromme Stiftungen aufgekomen sind, ein Resultat, welches für den Wohlthätigkeitssinn der Bewohner des Bezirkes ein redendes Zeugniß ablegt.

6. Einzelne Acte der öffentlichen Wohlthätigkeit.

Von den in das letzte Decennium bis incl. 1861 fallenden einzelnen Acten öffentlicher Wohlthätigkeit und sonstigen Vorkommnissen, welche auf die örtliche Armen-Verwaltung einzelner Gemeinden oder Districte einen merklich nachhaltigen Einfluss geübt haben, verdienen folgende eine besondere Erwähnung.

1850. Stiftung der am 15. October verstorbenen Wittwe Broudlet-Startz zum Vortheil der Armen-Verwaltung zu Aachen im Werth von ca. 50 000 Thlrn. Grund-Eigenthum und Capitalien. Die Revenüen sind in erster Linie grösstentheils für Arme der Familie der Stifterin bestimmt.

1851. Am 15. October (aus Veranlassung der im Mai ej. stattgefundenen Enthüllungs-Feierlichkeit des Denkmals Friedrichs des Grossen zu Berlin) Gründung der »allgemeinen Landesstiftung Nationaldank«, welche im Jahre darauf auch im hiesigen Bezirk practisch in's Leben trat und in der Folge den örtlichen Armen-Verwaltungen sehr beträchtliche Erleichterungen gewährte und noch gewährt.

Grundsteinlegung des Herzoglich von Aremberg'schen Hospitals zu Schleiden für Einwohner der ehemaligen Grafschaft Schleiden. Das zu 20 Betten vorläufig bestimmte Krankenhaus wurde 1854 fertig und bei feierlicher Eröffnung am 16. October der Leitung barmherziger Schwestern vom h. Carl Borromäus und einer besonderen Hospitals-Commission übergehen.

Schenkung des Rentners Roemer zu Eupen von 4500 Thlrn. zu Gunsten der dortigen Versorgungs-Anstalt.

1852. Die Schenkel-Schöller'sche Stiftung zu Düren. Vermächtniss

zu Gunsten verschiedener Wohlthätigkeits-Zwecke der Stadt Düren von der Wittve Schenkel geborene Schöller daselbst. Der Hauptsache nach ist dieselbe bestimmt zur Errichtung einer Versorgungs-Anstalt für alte Leute ohne Rücksicht auf die Confession. Das Gebäude ist auch bereits seit 1859 auf einem zu dem geschenkten Vermögens-Complex gehörigen Grundstück errichtet. Die unmittelbare Verwaltung soll nach dem Willen der Testatrix zunächst deren Brüdern vorbehalten bleiben, und dann, nach deren Beider Ableben, auf den evangelischen Kirchen-Vorstand übergehen *).

1853. Vermächtniss des Tuchfabrikanten Ackens zu Eupen an das dortige Krankenhaus, im Betrage von circa 15 000 Thalern.

1854. Von der Dürener Bürgerschaft wurden 3000 Thlr. freiwillige Beiträge zusammengebracht, um die Erziehung der Waisen durch barmherzige Schwestern zu ermöglichen. In Folge dessen wurde das sogenannte Rentmeistereigebäude zur Waisen-Anstalt hergestellt und in Gebrauch genommen.

In Eupen wurde eine Erweiterung des städtischen Waisenhauses vorgenommen.

Feierliche Eröffnung des prachtvollen Mariahilf-Hospitals zu Aachen. Die Aufnahme weiblicher Kranken begann am 1. Juni, die der männlichen am 15. October 1855.

1855. Errichtung eines Krankenhauses zu Preussisch Moresnet von der Gellschaft »Altenberg«.

1856. Schon früher waren in mehreren gewerbereichen Orten, wie Eupen, Düren, Montjoie sogenannte Suppen-Anstalten in's Leben getreten. Diese Anstalten hatten sich aber nur zeitweise, bei besonderen Nothständen gehalten. Im Jahre 1856 nun wurde auf Anregung des Regierungs-Präsidenten Kühlwetter in der Stadt Aachen eine Speise-Anstalt in grösserem Style nach Egestorff'schem Muster für den dürftigen Arbeiterstand von Aachen und Burtscheid errichtet. Das Betriebs-Capital wurde durch Actienzeichnung der Arbeitgeber beider Städte zusammengebracht. Die Anstalt wirkt segensreich, obwohl ihr Seitens der arbeitenden Classen nicht die rege Theilnahme zugewandt wird, die sie verdient. Die Armen-Verwaltung fand in der Verwandlung eines Theiles des Brodcredits in Speisemarken Gelegenheit zu einer Betheliligung. 1861 erfolgte die Uebergabe der inneren Leitung an die Schwestern vom heiligen Franziscus.

1857. Errichtung eines Krankenhauses zu Montjoie unter Leitung barmherziger Schwestern.

1858. Das öffentliche Krankenhaus zu Heinsberg ward von Grund aus neu aufgebaut und eingerichtet. Die Arbeiten waren 1860 bereits völlig beendet; die Eröffnung hat aber erst am 14. November 1861 stattgefunden, weil die innere Leitung unter barmherzige Schwestern gestellt werden sollte, welche erst zu dieser Zeit in der nöthigen Anzahl disponibel wurden.

Es begannen Sammlungen zur Errichtung einer katholischen Kranken-Anstalt zu Eschweiler mit so günstigem Erfolg, dass die Eröffnung des Instituts vor einiger Zeit bereits stattgefunden hat.

*) Die Bestätigung der Statuten resp. die Ertheilung der Rechte einer juristischen Person an die Anstalt ist im Juli 1862 erfolgt.

Vermächtniss des Rentners Simons zu Verviers an die Wohlthätigkeits-Anstalten zu Eupen von circa 15 000 Thlrn. Werth.

Die Armen-Verwaltung zu Aachen kaufte das Emundt'sche Haus und richtete dasselbe zu einer Anstalt für ca. 100 Waisen und verlassene Kinder ein. Kaufpreis und Einrichtungskosten von zusammen ca. 20 000 Thalern wurden aus dem Erlös der aufgelösten Nagelfabrik gedeckt, welche von der Armen-Verwaltung war betrieben worden.

1859. Der zu Lüttich verlebte Rentner Begasse hinterliess den Armen der Bürgermeisterei Schleiden 4266 Thlr.

Desgleichen der zu Malmedy verstorbene Rentner Defayay den Anstalten zu Eupen 5000 Thlr.

1860. Desgleichen der Baron von Thiriart zu Lüttich den Armen von Lontzen 3000 Thlr.

1861. Sehr bedeutendes Vermächtniss des Rentners Aloys Ibels zu Aachen zu Gunsten der dortigen Armen-Verwaltung und einiger Institute derselben. Der reine Betrag der gesammten Zuwendung ist auf circa 70 000 Thlr. berechnet und wird der Erweiterung der Anstalten gar sehr zu Gute kommen.

Ausser diesen hier aufgeführten Schenkungen etc. könnte noch eine sehr ansehnliche Reihe kleiner Zuwendungen namhaft gemacht werden, welche das Armen-Vermögen der Gemeinden vermehrt haben.

Ueberhaupt hat sich der Geist der Privatwohlthätigkeit im Regierungs-Bezirk in höchst anerkennungswürdiger Weise bethätigt. Männer-, Frauen- und Mädchen-Vereine waren unablässig thätig, da, wo die öffentliche Wohlthätigkeit nicht ausreichend hindringen konnte, die schönen Werke der Barmherzigkeit zu üben. Sehr Bedeutendes leisteten in dieser Beziehung einzelne industrielle Vereine und Anstalten, wie die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit, der Eschweiler Bergwerks-Verein, die Gesellschaft »Vieille Montagne« u. A. *). Ihre Bestrebungen sind um so heilsamer gewesen, als sie von dem Princip der wirthschaftlichen Selbsthülfe ausgehen konnten.

*) Näheres in den Abschnitten Industrie, Bergbau, Versicherungswesen u. a. a. O.

Elfter Abschnitt. — Polizei- und Gefängniswesen *).

Cap. I. Ordnungs- und Sicherheitspolizei.

1. Erlass polizeil. Verordnungen.

Vom Jahre 1848 ab ist die Zeit reich an legislativen Veränderungen gewesen; schon aus diesem Grunde musste sich eine erhöhte Thätigkeit der Behörden auch auf dem Gebiete der Polizei-Verordnungen geltend machen. In den beiden ersten Jahren konnte indessen die Einwirkung der Gesetzgebung practisch nicht in dem Maasse hervortreten, um die durch dieselbe erzielten Resultate nachweisen zu können. Erst das Jahr 1850 war von weitergehendem Einflusse, indem das Gesetz vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung neben anderen dieses Departement berührenden Gesetzen durchgreifende Veränderungen hervorbrachte.

Dieselben bestehen hauptsächlich in der veränderten Competenz der Behörden

- a. bei Erlass polizeilicher Vorschriften,
- b. bei den zur Ausführung von polizeilichen Anordnungen anzuwendenden Zwangsmassregeln.

Ad a. In erster Beziehung hat das Gesetz vom 11. März 1850 cit. den Unterbehörden die Befugnis zum selbstständigen Erlass von Local-Polizei-Verordnungen in ausgedehntem Maasse ertheilt, und es haben dieselben auch hiervon vielfachen Gebrauch gemacht, da theils Mangel an ausreichenden Anordnungen zur Regelung des Localverkehrs, Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit u. dgl. vorhanden war, theils die veränderten Verhältnisse neue Bestimmungen nothwendig erscheinen liessen. Ausschreitungen der Localbehörden war dadurch vorgebeugt, dass dieselben angewiesen waren, alle neu zu erlassenden Local-Polizei-Verordnungen vor der Publication der königlichen Regierung zur Genehmigung einzusenden, und es hat sich diese Massregel als sehr zweckdienlich bewiesen, indem es dadurch möglich geworden war, vorhandene Unrichtigkeiten zu verbessern, ehe der Entwurf in die Oeffentlichkeit kam, oder überflüssigen Anordnungen die Genehmigung zu versagen. Im Jahre 1859 ist die Befugnis zur vorgängigen Prüfung der Local-Polizei-Verordnungen auf die Landräthe übertragen worden. — Die Regierung hat von ihrer Befugnis, Bezirks-Polizei-Verordnungen zu erlassen, nur nach sorgfältiger Erwägung des Bedürfnisses Gebrauch gemacht, indem sie von

*) Die unter I und II folgenden Mittheilungen sind dem von Regier.-Rath Bayl erstatteten Verwaltungs-Berichte entnommen.

dem Grundsatz ausging, dass die Zahl der bestehenden Verordnungen nur dann vermehrt werden dürfe, wenn ihre Unzulänglichkeit ausser Zweifel sei. Nach einer Recherche in den Amtsblättern beträgt die Zahl derselben

in den Jahren 1842—49 incl. 22,

in den Jahren 1850—57 incl. 31.

Von den Bürgermeistern wurden an Local-Polizei-Verordnungen von 1850 bis 1858 incl. 377 erlassen. Diese Zahl ist mit Rücksicht auf die Zunahme der Bevölkerung, die durch die Gesetzgebung eingeführten neuen Einrichtungen, den steigenden Verkehr, die vermehrten Communicationsmittel, Bau der Eisenbahnen etc. für 167 Bürgermeistereien und 290 Specialgemeinden und einen Zeitraum von 7 Jahren nicht gross; in den letzten Jahren hat, wie dies in der Natur der Sache liegt, die Zahl der erlassenen Verordnungen noch erheblich abgenommen.

Ad b. Polizeiliche Zwangsmassregeln, wie solche der Local-Polizei nach § 20 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung zustehen, sind nur in einzelnen Fällen zur Anwendung gekommen. In Bezug auf die Executiv-Geldstrafen ist durch höhere Anordnung die Befugniss der Local-Behörden auf ein Maximum von 10 Thlrn. beschränkt, über welches hinaus sie die Genehmigung der Regierung nachzusuchen haben.

2. Passwesen.

Im Passwesen ist durch die 1850 erfolgte Einführung der Passkarten und deren Ausdehnung auf die sämtlichen Deutschen Lande incl. Oesterreich eine wesentliche Erleichterung eingetreten. Die Einnahme für die Passkarten ist daher auch stets gestiegen. Dieselbe betrug:

1851 für 172 Stück 28 Thlr. 20 Sgr.,

1855 für 654 Stück 109 Thlr.,

1860 für 869 Stück 289 Thlr. 20 Sgr.

Die Einnahme für Pässe war:

1850 679 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.,

1855 1532 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.,

1860 740 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. für den Staat und

518 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. für die hiesige Commune,

da nach der im Jahre 1860 erfolgten höheren Bestimmung nur die Einnahme für die Auslandspässe dem Staate, jene für Inlandspässe in Aachen der Commune als Entschädigung für die sachlichen Kosten der Polizei zufallen soll.

Im Jahre 1861 betrug die Einnahme:

für Passkarten 882 Stück 294 Thlr.,

für Pässe, soweit die Einnahme der Staatskasse zufloss, 574 Thlr.

Eine der wohlthätigsten Anordnungen war für den hiesigen Bezirk die Aufhebung der Grenzpass-Controle, welche auf Antrag der Regierung Seitens des Ministers des Innern durch Rescript vom 30. Mai und 21. September 1859 gestattet worden ist. Abgesehen von der Ersparniss an Gehältern, Bureau- und Heizungskosten im Betrage von circa 2500 Thlrn. jährlich, ist der Reisende an der Belgischen und Holländischen Grenze den früher unvermeidlichen Formalitäten

nicht mehr unterworfen. Ein Nachtheil ist durch diese Maassregel für die öffentliche Sicherheit nicht entstanden und auch für gewöhnliche Zeiten nicht zu befürchten.

Imgleichen ist schon im Jahre 1856 eine Erleichterung des Verkehrs mit Belgien durch Aufhebung der gesandtschaftlichen Visas erfolgt. Eine fernere Erleichterung im Belgisch-Preussischen Verkehr durch Einführung einer gleichförmigen Legitimation für die resp. Unterthanen, welche einen längern Aufenthalt im Nachbarstaate nehmen wollen, ist zur Zeit nicht zu Stande gekommen, und es scheint auch hierzu ein dringendes Bedürfniss nicht vorzuliegen. Andernfalles würde für Belgische Unterthanen die Ausstellung von Heimathsscheinen, wie sie in Preussen üblich sind, das geeignetste Mittel sein, allen Missständen vorzubeugen.

Bei der Zunahme der öffentlichen Sicherheit im Allgemeinen, einem Resultat der grösseren Gewerbsthätigkeit, verbunden mit den verbesserten Staats-Einrichtungen, hat das Vaganten- und Bettlerwesen an Gefährlichkeit verloren, und es ist die Einrichtung der Landes-Visitationen schon seit dem Jahre 1854 auf Ausnahmefälle und specielle Oertlichkeiten beschränkt worden.

3. Sitten-Polizei.

In Bezug auf die Sitten-Polizei ist durch die Verordnung vom 16. December 1853, die Heilighaltung der Sonn- und Festtage betreffend, einem vielseitig angeregten Bedürfnisse abgeholfen und möglich gemacht worden, den Gottesdienst vor Störungen zu sichern. Einen erhöhten Werth hatte diese Verordnung für den Regierungs-Bezirk Aachen, in welchem die Industrie so bedeutend vertreten und eine übermässige Neigung, zu Zwecken derselben neben den Wochentagen auch den Sonntag nutzbar zu machen, sehr erklärlich ist.

Der Durchführung dieser Verordnung stellten sich besondere Hindernisse nicht entgegen, wenn auch die Contraventionen in der ersten Zeit sehr oft mild behandelt wurden.

Die Verordnung der königl. Regierung wurde auf Anordnung des königl. Ministeriums allgemein in der Rheinprovinz eingeführt, bald jedoch höheren Ortes in Bezug auf den Marktverkehr nicht als vollständig ausreichend erachtet, indem die Abhaltung der Jahrmärkte an Sonn- und Festtagen selbst unter den in der Verordnung enthaltenen Beschränkungen — das Aufhören des Marktverkehrs während des Hauptgottesdienstes — noch als eine Verletzung des religiösen Gefühls betrachtet wurde. Die Verlegung der auf Sonn- und Festtage fallenden Jahrmärkte auf Wochentage wurde in Folge dessen im Jahre 1854 und resp. 1855 im ganzen Regierungs-Bezirk, mit Ausnahme der Stadt Aachen, durchgeführt. Die Stadt Aachen blieb von der Verlegung aus dem Grunde ausgeschlossen, weil sie als Bade-Ort hauptsächlich auf den Verkehr von Fremden angewiesen, durch diese Massregel den empfindlichsten Schaden erlitten haben würde.

Eine auf die öffentliche Sittlichkeit wohl noch in höherm Grade einflussreiche Massregel war die von der Regierung durchgeführte Verminderung der Tanzlustbarkeiten und sogen. Kirmessen. Schon im Jahre 1852 war es gelungen, die in der Stadt Aachen bestehenden 8 Kirmessen und mit ihnen die hiermit verbundenen Tanzbelustigungen in dieser Stadt auf 4 zu reduciren. Das platte Land

betreffend, so wurde durch eine im Jahre 1854 an die Landräthe erlassene Instruktion die Zahl der abzuhaltenden Tanzbelustigungen auf gewisse Tage fixirt. Im Jahre 1858 wurde endlich angeordnet, dass Tanzbelustigungen nur an den Tagen der Kirmess des Hauptpfarrortes in den zu demselben gehörigen Gemeinden stattfinden, nach dem Herkommen nur eine resp. zwei Kirmessen im Jahre abgehalten und die Tanzbelustigungen auf 3 und beziehungsweise 2 Kirmesstage beschränkt bleiben sollen. Die Durchführung dieser Massregel ist zumeist mit Einverständnis der Gemeinden erfolgt und hat sich vollständig bewährt.

Für die ganze Provinz wurden die hier aufgestellten Grundsätze 1860 mit der Modification adoptirt, dass Orte mit einer Filiale oder eigenen (d. h. gesetzlich anerkannten) Kapelle ihre eigene Kirmess mit öffentlichen Tanzvergnügen begehen können. — Eine Zusammenstellung der über Tanzvergnügen geltenden Bestimmungen ist unterm 31. December 1859 im Amtsblatte (St. 2, S. 7, J. 1860) erschienen.

Die überaus grosse Zahl der Schenk- und Gastwirthschaften sowie der Kleinhandlungen im Bezirke hatte es nöthig gemacht, eine Verminderung derselben anzustreben, und dadurch dem übermässigen Branntweingenusse entgegenzutreten*).

*) Am 1. Januar 1851 kam im Regierungs-Bezirk Aachen unter Einschluss der Kleinhandlungen mit Branntwein auf 87 Menschen eine Debitstelle für geistige Getränke. Mit Ausschluss dieser Kleinhandlungen sowie auch der Gastwirthschaften ergibt sich an blossen Schenkwirthschaften eine auf 126 Menschen und im Kreise Geilenkirchen sogar eine auf 94 Menschen.

Im Jahre 1861 wurden gezählt an Gast-, Speise- und Schenkwirthen im:

Regierungs-Bezirk Aachen . . .	2 959	oder 1	auf 156	Einwohner.
„ Düsseldorf. . .	6 074	„ 1	„ 184	„
„ Cöln	3 082	„ 1	„ 184	„
„ Coblenz . . .	2 806	„ 1	„ 189	„
„ Trier	2 691	„ 1	„ 202	„
im ganzen Preuss. Staat. . . .	71 658	„ 1	„ 258	„
in der Stadt Berlin	2 801	„ 1	„ 190	„
im Regierungs-Bezirk Stettin.	1 929	„ 1	„ 339	„

In den meisten Schenkwirthschaften im Regierungs-Bezirk Aachen wird Schnaps getrunken; selbst die sogenannten Bierwirthschaften können ohne gleichzeitigen Branntweindebit nicht bestehen, weil es Sitte ist, zu oder nach dem Glase (freilich meist sehr schlechten Bieres) ein Schnäpschen zu trinken. In der Stadt Aachen hatte sich fast mit jedem Verkaufsladen von Kaffee, Zucker etc. der Kleinhandel von Branntwein verbunden. »Man sieht,« heisst es in einem Polizeibericht aus dem Jahre 1851, »häufig ganze Schaa-ren Branntweindurstiger an den Theken stehen und zechen. Viele wenden sich an solche Kramläden, weil sie dort für wenig Geld viel mehr Branntwein als in den Wirthshäusern erhalten; andere scheuen sich, in einem Wirthshause sich niederzulassen, und dazu gehören vorzüglich kleinere Knaben und Weiber. Dieser Verkauf hat dazu geführt, dass eine Menge Frauen beim Einkauf von einigen Loth Kaffee, Zucker, Butter etc. jedesmal ein Schnäpschen trinken und nicht selten — horribile dictu — ihre kleinen auf dem Arm getragenen Kinder davon trinken lassen.« In der Stadt Eupen, welche etwa 13 000 Einwohner und darunter zwei Drittel Fabrikarbeiter zählt, sind nach einer zuverlässigen Mittheilung bis zum Jahre 1852 jährlich nicht weniger als 4000 Ohm(?) Branntwein consumirt worden, was (die Ohm im Detailverkauf nur zu 26 Thaler gerechnet) eine jährliche Abgabe von mehr als 100 000 Thalern darstellt. »Hier in der Stadt — heisst es in einer Mittheilung aus Eupen — kommt es sehr häufig vor, dass schon Mädchen von 17—18 Jahren in den Victualienläden einen Schnaps trinken, und je älter sie werden,

Eine solche Verminderung ist seit dem Jahre 1853 gelungen, wie aus nachfolgenden Ziffern erhellt.

Nach den das Gesetz vom 7. Februar 1835 vorbereitenden Verhandlungen de 18²⁹/₃₀ waren Ende 1829 im Regierungs-Bezirke an Schenk- und Gastwirthschaften excl. Kleinhandlungen vorhanden . . 2698.

Dieselben betragen:

1840	3313 und stiegen
1841	auf 3454,
1851 „	3799, verminderten sich aber
1853 „	3744,
1854 „	3704,
1855 „	3145,
1856 „	3157,
1857 „	3014,
1858 „	2797,
1859 „	2786, stiegen aber wieder
1860 „	2896,
1861 „	2998.

Die Kleinhandlungen betragen:

1853/54	848
1855 im Ganzen	576
1856 „ „	593
1857 „ „	529
1858 „ „	452
1859 „ „	452
1860 „ „	486
1861 „ „	406.

Seit 1851 betrug die Verminderung der Gast- und Schenkwirthschaften folglich über ein Viertel, jene der Kleinhandlungen seit 1853 die Hälfte.

Durch das Gesetz vom 22. Juni 1861, einige Abänderungen der Gewerbeordnung betreffend, ist für die Ausübung der Befugniss, unter gewissen Voraussetzungen ertheilte Concessionen wiederum zu entziehen, ein dem Disciplinarverfahren gegen Beamte nachgebildetes Verfahren vorgeschrieben worden. Im

desto mehr Schnäpse haben sie nöthig, so dass sie zuletzt trotz einem Karrenbinder saufen können.« Aber nicht nur in den Fabrikstädten konnte man die Folgen der Unmässigkeit auf öffentlichen Plätzen und Strassen täglich wahrnehmen, auch auf dem Lande gibt es einzelne Ortschaften, in denen eine völlige Armuth die unzweifelhafte Folge der Schankstätten und des Branntweins geworden ist. Es gibt Orte, wo fast jedes Haus eine Schenkwirthschaft ist, und fast alle Landstrassen sind in geringen Entfernungen mit solchen Häusern besetzt, an denen die Passanten sich, wie es in der Volkssprache heisst, »die Hacke untersetzen« können. Solcher Lockung pflegten besonders die Fuhrleute selten zu widerstehen, und wenn sie über geringen Gewinn klagen, so ist derselbe meist in jenen Kneipen sitzen geblieben. Die Kohlenfuhrleute pflegen nicht selten mit Kohlen statt baaren Geldes zu bezahlen.

Ueber die Gast- und Schenkwirthschaften conf. auch den Abschnitt »Gewerbe und Handel«.

Regierungs-Bezirke Aachen sind Concessions-Entziehungen nur in einigen seltenen Fällen grober Ungesetzlichkeit vorgekommen.

Die Verwaltung hat sich übrigens in den Mitteln zur Verminderung des Branntweingenusses nicht auf die Verminderung der Branntweinschenken allein beschränkt. Auch auf indirectem Wege hat sie es versucht, das Ziel zu erreichen, indem sie zu verschiedenen Malen die Gründung von Mässigkeits-Vereinen empfahl, für welche die Bestrebungen der Geistlichkeit in mehreren Gegenden einen günstigen Boden fanden. (Regierungs-Verfügung vom 14. August 1845.)

Den letzteren vorzüglich sind die nachstehenden Resultate zu verdanken:

I. Im J. 1845 bildete sich in Roetgen ein aus 28 Personen bestehender Mässigkeits-Verein, und bis zum J. 1861 incl. waren folgende weitere Vereine in Wirksamkeit:

II. In der Stadt Aachen: ein weltlich katholischer Verein unter Leitung von Geistlichen mit 200 Mitgliedern und den nachstehenden Abstufungen:

1. der Männer-Verein zu St. Nicolas mit 200 Mitgliedern;
2. der Verein der Handwerker zu St. Peter mit 600 Mitgliedern;
3. der Lehrlings-Verein zu St. Paul mit 300 Mitgliedern;
4. der Verein der jungen Herren mit 160 Mitgliedern.

III. In Eupen: die Mässigkeits-Bruderschaft mit 953 männlichen und 1385 weiblichen Mitgliedern.

IV. In Eschweiler: eine kirchliche Verbrüderung zu diesem Zwecke.

V. In Burtscheid: ein Mässigkeits-Verein mit 200 Mitgliedern.

VI. In Haaren ein solcher mit 400 Mitgliedern.

VII. In Jülich zwei ähnliche Vereine.

VIII. In Bracheln ein solcher mit 500 Mitgliedern.

IX. In Düren ein solcher mit 50 Mitgliedern.

Bordelle bestanden nur in der Stadt Aachen und zwar hier seit der reichsstädtischen Zeit. Ihre Aufhebung war bereits im Jahre 1844 angeregt worden. Durch Rescript des königl. Ministeriums für geistliche Angelegenheiten vom 16. September 1851 wurde sodann angeordnet, dass auf ihre Aufhebung Bedacht zu nehmen sei, da sich die obrigkeitliche Duldung solcher Anstalten aus Gründen der Sittlichkeit nicht rechtfertigen lasse.

Nachdem unter dem 24. April 1852 speciell entschieden worden, dass eine Ausnahme für Aachen nicht gestattet werden könne, wurde Seitens der Regierung mit Entschiedenheit auf Aufhebung der Winkel-Bordelle bestanden, wozu auch die Stadtverwaltung und die Geistlichkeit hindrängten. Der Erfolg ist gleichwohl nicht durchgreifend gewesen. Denn wurde auch ein Haus gesäubert, so wurde bald an einer andern Stelle ein neues geöffnet, da die Gesetzgebung nur in seltenen Fällen eine Bestrafung der liederlichen Dirnen ermöglicht. Um das sanitätspolizeiliche Interesse zu wahren, hat die Polizei-Direction die ärztliche Visitation derjenigen Dirnen beibehalten, welche als der Unzucht ergeben bekannt sind. Die durch die Visitation ex officio entstandenen Kosten fallen als sachliche Kosten der örtlichen Polizei-Verwaltung der Commune zur Last.

Cap. II. Gefängnisswesen.

Bevölkerung der Arrest- und Corrections-Anstalt zu Aachen¹⁾.

1. Jahr.	Anzahl ²⁾ der									
	Schuld-Gefangenen.	Untersuchungs-Gefangenen.				Straf-Gefangenen.				sämmtlichen Gefangenen (* darunter Polizei-Gefangene).
		Männer.	Frauen.	Jugendliche.	Summa.	Männer.	Frauen.	Jugendliche.	Summa.	
1848 . . .	11	357	125	30	512	1217	497	62	1776	2299 * 225
1849 . . .	9	466	90	35	591	1623	324	54	2001	2601 * 193
1850 . . .	8	678	97	46	821	1769	891	33	2693	3522 * 271
1851 . . .	12	497	89	32	618	1467	684	84	2235	2865 * 249
1852 . . .	10	464	132	33	729	1389	681	51	2121	2860 * 295
1853 . . .	6	478	155	36	669	1090	505	43	1638	2313 * 304
1854 . . .	4	566	123	40	729	1133	506	41	1680	2413 * 247
1855 . . .	9	594	154	33	781	1029	513	50	1592	2382 * 224
1856 . . .	7	501	105	40	646	806	231	65	1102	1755
1857 . . .	8	409	132	27	568	797	204	28	1029	1605
1858 . . .	7	437	128	10	575	708	197	12	917	1499
1859 . . .	6	437	126	12	575	699	186	12	897	1478
1860 . . .	11	441	105	21	567	932	274	28	1234	1812
1861 . . .	17	460	114	32	606	791	208	30	1029	1652
Im Durchschn.	9	499	120	30	642	1104	421	42	1567	2218 * 251

Arresthaus zu Aachen¹⁾.

2. Einzel-Resultate.	Im Jahre			
	1858.	1859.	1860.	1861.
I. Bevölkerung.				
Bestand				
am 31. December 1857 resp. 1858 u. ff. J. . . .	228	229	211	210
Zugang:				
durch neue Einlieferungen Seitens der Civil- Behörden	1 018	1 050	1 354	1 155
durch neue Einlieferungen aus dem Soldaten- stande Ausgestossener Seitens der Militair-Beh. durch Uebersetzung aus der Untersuchungs- resp. Strafhafte	—	—	—	—
durch Uebersiedelung aus anderen Anstalten . .	252	199	240	282
durch Zurücklieferung Entwichener	—	—	—	—
durch Einlieferung Behufs Weitertransports . .	1	—	—	—
durch Einlieferung Behufs Weitertransports . .	—	—	7	5
Summa des Zugangs	1 271	1 249	1 601	1 442
Abgang:				
interimistisch entlassen	228	313	240	228
begnadigt	—	—	1	32
nach verbüßter Strafe entlassen	737	671	1 050	778
in andere Anstalten übersiedelt	46	80	59	97
entwichen	1	—	—	—
gestorben: a. natürlichen Todes	6	4	5	3
b. durch Unglücksfälle	—	—	—	—
c. „ Selbstmord	—	—	—	—
d. „ Hinrichtung	—	—	—	—
zur Strafe resp. zur correctionellen Detention übersetzt	252	199	240	282
durch Weitertransport	—	—	7	5
Summa des Abgangs	1 270	1 267	1 602	1 425
Es waren nach vollen Tagen gerechnet überhaupt detinirt	77 409	76 473	78 316	76 741
Die tägliche Durchschnittszahl der detinirt ge- wesenen Gefangenen beträgt	212	209	215	211
und zwar: Schuld-Gefangene	1	1	2	3
Untersuchungs-Gefangene	33	27	47	62
Gefängnisstrafe Verbüßende	178	181	166	146
II. Gesundheits-Pflege.				
Es waren in den Lazarethen der Anstalten Bestand am 31. December 1857 resp. 1858 u. ff. J.:				
1. männliche Gefangene	6	11	6	5
2. weibliche Gefangene	2	7	8	3
3. jugendliche Gefangene unter 16 Jahren . . .	—	—	4	—
Summa	8	18	18	8

Fortsetzung zu 2. Einzel-Resultate.	Im Jahre			
	1858.	1859.	1860.	1861.
Zugang:				
1. männliche Gefangene	380	84	119	69
2. weibliche Gefangene	44	66	85	24
3. jugendliche Gefangene unter 16 Jahren	—	—	—	—
Summa	424	150	204	93
Abgang:				
1. männliche Gefangene	381	89	114	68
2. weibliche Gefangene	45	65	82	27
3. jugendliche Gefangene unter 16 Jahren	—	—	—	—
Summa	426	154	196	95
Nach vollen Tagen gerechnet:				
1. männliche Gefangene	1 896	2 930	2 575	2 254
2. weibliche Gefangene	763	2 917	2 975	1 738
3. jugendliche Gefangene unter 16 Jahren	—	—	—	—
Summa	2 659	5 847	5 532	3 992
Durchschnittlich täglich:				
1. männliche Gefangene	5	8	7	6
2. weibliche Gefangene	2	8	8	5
3. jugendliche Gefangene unter 16 Jahren	—	—	—	—
Summa	7	16	15	11
Es betragen die Kosten der Kranken- pflege (excl. der Besoldungen der Aerzte und der Speisung der Kranken)				
	205 23 11	172 15 9	173 28 9	218 6 3
Mithin kommen von diesen Kosten der Krankenpflege auf einen Kran- kentang				
	2 Sgr 3,8 Pf	10,6 Pf	11,3 Pf	1 Sgr 7 Pf
III. Arbeits-Betrieb				
a. der Untersuchungs-Gefangenen.				
Es waren nach vollen Tagen ge- rechnet Untersuchungs-Gefangene detinirt				
	12 190	9 968	17 093	22 383
In dieser Tageszahl sind enthalten:				
beschäftigte Tage	7 696	5 024	7 419	10 650
unbeschäftigte Tage	4 494	4 944	9 674	11 733
Betrag des aufgekommeneu Arbeits- Ertrages				
	729 26 —	623 — 5	995 7 10	1 166 27 1
Von diesem aufgekommeneu Ar- beits-Ertrage kommen auf:				
jeden Detentions-Tag	1 Sgr 9,5 Pf	1 Sgr 10,5 Pf	1 Sgr 8,9 Pf	1 Sgr 7 Pf
jeden Arbeits-Tag	2 Sgr 10,1 Pf	3 Sgr 8,7 Pf	4 Sgr 0,3 Pf	3 Sgr 3,4 Pf

Fortsetzung zu 2.

Einzel-Resultate.	Im Jahre											
	1858.			1859.			1860.			1861.		
b. der Gefängnisstrafe Verbüssenden.												
Es waren nach vollen Tagen gerechnet Gefangene der gedachten Kategorien detinirt	64 918			66 183			60 425			53 269		
In dieser Tageszahl sind enthalten:												
beschäftigte Tage	35 449			34 633			33 541			35 013		
unbeschäftigte Tage	29 469			31 550			26 884			18 256		
Betrag d. auf gekommenen Brutto-Arbeits-Ertrages aus der Beschäftigung:												
innerhalb der Anstalt	Thl	Sgr	Flg	Thl	Sgr	Flg	Thl	Sgr	Flg	Thl	Sgr	Flg
ausserhalb der Anstalt im Freien	3 262	29	9	3 281	21	10	2 966	25	6	4 235	21	1
Summa	3 262	29	9	3 281	21	10	2 966	25	6	4 235	21	1
Von dem gesammten Brutto-Arbeits-Ertrage kommen auf:												
jeden Detentions-Tag	1 Sgr 6,1 Flg			1 Sgr 5,9 Flg			1 Sgr 5,7 Flg			2 Sgr 7 Flg		
jeden Arbeits-Tag	2 Sgr 9,1 Flg			2 Sgr 10,1 Flg			2 Sgr 7,8 Flg			3 Sgr 8 Flg		
Ausgaben, hervorgerufen durch den Arbeits-Betrieb:												
an Verdienst-Antheilen der Gefangenen	Thl	Sgr	Flg	Thl	Sgr	Flg	Thl	Sgr	Flg	Thl	Sgr	Flg
für Beschaffung und Unterhaltung der Arbeits-Utensilien, Fabrik-Geräthe etc.	839	5	1	805	6	—	785	—	11	560	27	4
für Beschaffung der Materialien zur Fabrikation etc.	295	7	8	73	4	4	234	19	5	184	18	11
für Verpflegungszulagen der im Innern der Anstalt und ausserhalb der Anstalt im Freien beschäftigten Personen	227	14	8	360	2	11	—	—	—	1 662	11	3
für vermehrte Aufsicht etc. in Folge der Beschäftigung von Gefangenen im Freien	286	26	9	242	17	5	—	—	—	227	13	7
Summa	1 648	24	2	1 481	—	8	1 019	20	4	2 635	10	1
Betrag des auf gekommenen Netto-Arbeits-Ertrages nach Abrechnung der Ausgaben	1 614	5	8	1 800	21	1	1 947	5	2	1 600	10	—
Von dem gesammten Netto-Arbeits-Ertrage kommen auf:												
jeden Detentions-Tag	8,9 Flg			9,8 Flg			11,6 Flg			11 Flg		
jeden Arbeits-Tag	1 Sgr 4,1 Flg			1 Sgr 6,7 Flg			1 Sgr 8,9 Flg			1 Sgr 4,3 Flg		
Der Werth der am Jahresschlusse in der Anstalt lagernden Fabrikate u. Fabrikations-Gegenstände betrug	Thl	Sgr	Flg	Thl	Sgr	Flg	Thl	Sgr	Flg	Thl	Sgr	Flg
	193	10	9	154	1	6	204	20	—	78	29	—

Fortsetzung zu 2.

Einzel-Resultate.	Im Jahre											
	1858.			1859.			1860.			1861.		
	Th	Sgr	Flg	Th	Sgr	Flg	Th	Sgr	Flg	Th	Sgr	Flg
Am Schlusse des Vorjahres betrug der Werth dieser Gegenstände . .	60	27	1	193	10	9	115	1	6	204	20	—
Mithin ist der Werth dieser Bestände am Schlusse d. J. 1858 gegen die Bestände am Schlusse des Jahres 1857 u. s. w.: mehr	132	13	8	—	—	—	89	18	6	—	—	—
weniger	—	—	—	39	9	3	—	—	—	125	21	—
IV. Finanzielle Resultate.												
Einnahme.												
Gesamfter Brutto-Arbeits-Ertrag	3 262	29	10	3 281	21	9	2 966	25	6	4 235	21	1
Anderweite Einnahmen:												
in ihrer Gesammtheit	290	4	5	405	18	3	350	22	7	1 089	28	9
Darunter sind enthalten:												
an Reingewinn aus der Feld- und Viehwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landes-Beiträge, Zuchthaus- und ähnliche Gefälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sa. der gesammten Einnahmen	3 553	4	3	3 687	10	—	3 317	18	1	5 325	19	11
Ausgabe.												
Kosten zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse der Gefangenen:												
für Speisung:												
in ihrer Gesammtheit	6 109	21	6	6 165	27	1	6 977	7	9	7 391	14	8
davon kommen auf die Speisung der Gesunden	5 441	22	5	5 439	23	10	6 271	10	9	6 669	21	7
der Kranken	667	29	1	726	3	3	705	27	—	494	9	6
für Krankenpflege	205	23	11	172	15	9	173	28	9	218	6	8
für Bekleidung	1 433	—	—	1 186	6	2	1 381	11	11	1 441	21	5
für Beschaffung und Unterhaltung der Lagerstellen u. Lagergeräte für Reinigung des Körpers, der Wäsche und der Locale	377	14	6	392	8	10	416	17	3	393	10	8
für Heizung	623	5	6	516	8	9	619	17	8	637	20	4
für Beleuchtung	517	17	5	548	2	9	662	10	2	569	27	3
Summa . .	10 105	—	3	9 543	5	9	11 058	13	5	11 100	29	8
Es waren nach vollen Tagen gerechnet Gefangene detinirt . . .	77 409			76 473			78 316			76 741		
Diese Gesamtzahl der Detentions-Tage wurde verbüsst von:												
kranken Gefangenen mit	2 659			5 847			5 532			3 992		
gesunden Gefangenen mit	71 325			70 626			72 784			72 749		
Männern mit	62 228			61 662			60 241			59 881		
Frauen mit	14 218			13 990			15 666			15 108		

*) incl. Verpflegungszulage.

Fortsetzung zu 2.

Einzel-Resultate.

Im Jahre

Einzel-Resultate.	Im Jahre			
	1858.	1859.	1860.	1861.
Es kommen auf jeden Detentions-Tag von den Kosten				
für Speisung der Gesunden	2 Sgr 3,5 Pf	2 Sgr 3,7 Pf	2 Sgr 8,2 Pf	2 Sgr 9 Pf
„ „ „ Kranken	7 Sgr 7 Pf	3 Sgr 8,7 Pf	3 Sgr 9,9 Pf	3 Sgr 9 Pf
für Bekleidung auf den männlichen Gefangenen	6,7 Pf	5,9 Pf	6,7 Pf	6,9 Pf
für Bekleidung auf den weiblichen Gefangenen	6,2 Pf	4,6 Pf	5,8 Pf	6,9 Pf
der gesammten Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse	3 Sgr 10,4 Pf	3 Sgr 8 Pf	4 Sgr 2,8 Pf	4 Sgr 4 Pf
General-Kosten.				
Ausgaben, hervorgerufen durch den Arbeits-Betrieb	Thl Sgr Pf 1 648 24 2	Thl Sgr Pf 1 481 — 8	Thl Sgr Pf 1 019 20 4	Thl Sgr Pf 2 635 11 1
Sammtliche anderweite Ausgaben an Gehältern, Remunerationen, für Bureau-Bedürfnisse, Baulichkeiten etc.	8 245 20 8	8 033 16 3	8 250 19 —	8 349 29 11
Summa	9 894 14 10	9 514 16 11	9 270 9 4	10 985 11 —
Es waren nach vollen Tagen gerechnet Gefangene detinirt	77 409	76 473	78 316	76 741
Von den gesammten General-Kosten kommen auf jeden Detentions-Tag	3 Sgr 10 Pf	3 Sgr 8,8 Pf	3 Sgr 6,6 Pf	4 Sgr 4 Pf
Summa der gesammten Administrations-Kosten	Thl Sgr Pf 19 999 15 1	Thl Sgr Pf 19 057 22 8	Thl Sgr Pf 20 328 22 9	Thl Sgr Pf 22 086 10 8
Es waren nach vollen Tagen gerechnet Gefangene detinirt	77 409	76 473	78 316	76 741
Von den Administrations-Kosten kommen auf jeden Detentions-Tag	7 Sgr 9 Pf	7 Sgr 5,9 Pf	7 Sgr 9,4 Pf	8 Sgr 8 Pf
Es betragen die gesammten Einnahmen	Thl Sgr Pf 3 553 4 3	Thl Sgr Pf 3 687 10 —	Thl Sgr Pf 3 317 18 1	Thl Sgr Pf 5 325 19 10
Die gesammten Administrations-Kosten überschreiten mithin die gesammten Einnahmen um einen Betrag von	16 446 10 10	15 370 12 8	17 011 4 8	16 760 20 10
Es waren nach vollen Tagen gerechnet Gefangene detinirt	77 409	76 473	78 316	76 741
Von dem durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgabe-Betrage kommen auf jeden Detentions-Tag	6 Sgr 4,4 Pf	6 Sgr 0,4 Pf	6 Sgr 6,2 Pf	6 Sgr 7 Pf

Nachweisung

von den Verpflegungstagen der Häuslinge in der Provinzial-
Arbeits-Anstalt Brauweiler aus dem Reg.-Bez. Aachen.

3. Jahrgang.	a. Auf Kosten der Gemeinden:			b. Auf Kosten des Staates:			Verpflegungssatz für die auf Kosten des Staats untergebracht ge- wesen Individuen pro Kopf und Tag.	
	Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheue.	Kosten- Betrag.	Köpfe.	Jugendliche Sträflinge und unter Polizei- Aufsichtgestellte Personen.	Kosten- Betrag.	Köpfe.		
	Köpfe.	Tage.	fl	Köpfe.	Tage.	fl	gr	fls
1848	225	41 802	4559	60	15 378	2678	5	2,7
1849	230	33 069	2596	67	16 959	2633	4	7,9
1850	220	35 536	2339	53	14 594	1967	4	0,5
1851	259	44 439	4226	62	14 209	2178	4	7,2
1852	199	34 122	3813	57	15 999	2757	5	2,0
1853	191	32 091	2880	55	13 444	2056	4	7,1
1854	221	36 471	3936	36	8 384	1389	4	11,6
1855	264	38 694	5424	31	7 078	1395	5	10,1
1856	231	37 475	4259	34	8 906	1701	5	8,8
1857	151	25 277	2272	31	9 306	1747	5	7,3
1858	125	19 846	1853	27	7 197	1412	5	10,6
1859	95	15 178	1474	24	5 316	1090	6	1,8
1860	101	16 585	2345	15	4 988	1171	7	0,5
1861	99	15 027	2569	13	3 692	965	7	10,1
Im Durch- schnitt der Jahre 1848 bis 1861 .	186	30 401	3182	40	10 375	1797	5	6,3

Detinirte in den Cantonal- und Polizei-Gefängnissen.

4. Ort des Gefängnisses.	Anzahl der detinirten Personen in den Jahren			
	1850.	1855.	1860.	1861.
Aachen (Stadt)	1220	1281	1946	2144
Burtscheid	111	83	150	118
Eschweiler	226	726	439	452
Stolberg	104	114	69	155
Düren	1051	1029	462	756
Nideggen	—	—	—	87
Erkelenz	391	777	465	286
Eupen	—	—	—	469
Geilenkirchen	686	884	803	511
Heinsberg	394	989	449	424
Aldenhoven	281	793	525	450
Jülich	844	1165	585	542
Malmedy	145	362	222	111
St. Vith	90	174	90	67
Montjoie	254	239	253	209
Blankenheim	—	492	168	149
Gemünd	—	—	—	101
Schleiden	149	263	578	184

Anmerkungen.

Zu Tab. 1 u. 2.

1. Die Angaben der ersten Tabellen, welche sich auf die Arrest- und Corrections-Anstalt zu Aachen beziehen, sind den »General-Verwaltungs-Uebersichten« entnommen, welche von dieser wie den übrigen Straf-Anstalten der Monarchie alljährlich den Regierungen zugehen und bis zum 15. März jeden Jahres dem königl. Ministerium des Innern vorgelegt werden. Das Schema dafür ist durch Ministerial-Rescript vom 27. November 1858 vorgeschrieben an Stelle des früheren seit Rescript vom 17. Juni 1831 bestehenden. Im Anschlusse daran erforderte ein Rescript vom 20. Januar 1859 Jahresberichte der Arresthaus-Direction, in welchen ohne Angabe der Einzelzahlen die Hauptresultate hervorgehoben werden sollen und mit welchen Nachweisungen der an den Gefangenen vollstreckten Disciplinarstrafen, der eingeführt gewesenen Beschäftigungsweige, und der von den Gefangenen mitgebrachten und verdienten Gelder verbunden werden sollten. Auch ein besonderer Jahresbericht des Anstaltsgeistlichen wie des Anstaltsarztes wird gleichzeitig (bis zum 15. Mai jeden Jahres) vorgelegt. — Die entsprechenden Resultate für die übrigen Straf-Anstalten der Monarchie finden sich pro 1849 in den »Tabellen und amtlichen Nachrichten für den Preussischen Staat« pro 1858, 1859 und 1860 in den von Dr. Wichern publicirten »Mittheilungen aus den amtlichen Berichten über die zum Ministerium des Innern gehörenden königl. Preuss. Straf- und Gefängniss-Anstalten« (Berlin bei W. Hertz, 1861) abgedruckt.

Zu Tab. 1.

2. Unter »Zahl der Gefangenen« ist hier für jeden Jahrgang verstanden: Der Bestand am Schlusse des Vorjahres und dazu die während des Jahres Eingelieferten. — Polizeigefangene sind seit dem Jahre 1857 nicht mehr in der Anstalt untergebracht worden.

An Auszügen aus dem betreffenden Departements-Verwaltungsberichte wird Folgendes mitgetheilt:

1. Die Arrest- und Corrections-Anstalt in Aachen.

Die Gefangen-Anstalt zu Aachen hat die Bestimmung, die in Untersuchung befindlichen Gefangenen aufzunehmen und zu verwahren, an den correctionell Verurtheilten die verhängte Strafe zu vollziehen, ferner die wegen Schulden Verhafteten und die wegen schlechter Aufführung auf Antrag der Eltern einzusperrenden Kinder sowie alle nicht zu Reclusion-Zwangs-Arbeitsstrafe oder Baugefangenschaft rechtskräftig verurtheilten Gefangenen aufzunehmen. (Haus-Ordnung für die Arrest- und Correctionshäuser in der Rheinprovinz vom 23. October 1827.) Bis zum Jahre 1856 wurden hier auch Polizei-Strafgefangene der Stadt Aachen aufgenommen, welche seitdem ihre Strafe in dem hiesigen Cantonal-Gefängnisse verbüssen.

Die Administrationskosten betragen in den Jahren 1848—61 incl. zwischen 4 Sgr. 10,5 Pf. per Tag (im Jahre 1850) und 8 Sgr. 8 Pf. (im Jahre 1861). Vom Jahre 1854 ab ist eine Steigerung der Ausgaben nicht zu verkennen, welche ihren Grund wohl in allgemeinen Verhältnissen, der zunehmenden Erhöhung der Lebensmittelpreise hat, da auch in andern Anstalten eine ähnliche Erscheinung eintritt. So ist (nach Tab. 3) in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler der mindeste Satz der Kosten für einen Detinirten pro Tag 4 Sgr. 0,5 Pf. im Jahre 1850, der höchste 7 Sgr. 10,1 Pf. im Jahre 1861, und differiren die Kosten in beiden Anstalten daher nur unbedeutend.

Im Durchschnitte wurden von 1848 - 1861 incl. jährlich in die Anstalt aufgenommen 2218 Personen, darunter an Strafgefangenen und zwar:

männlichen	1104,
weiblichen	421,
jugendl. Verbrechern. .	42.

Die grösste Zahl der männlichen Straf-Gefangenen lieferte das Jahr 1850 mit 1769, die niedrigste das Jahr 1859 mit 699.

Ingleichen bei den weiblichen Strafgefangenen; sie waren

1850: 891 Detinirte,
1859: 186 „

An jugendlichen Verbrechern waren die meisten in der Anstalt im Jahre 1851 (mit 84 Personen), die wenigsten in den Jahren 1858 und 1859 (mit je 12). Der Krankenstand in der Anstalt war nach der Tabelle normal; Epidemien kamen nicht vor.

Sowohl die Straf- wie die Untersuchungsgefangenen werden in der Anstalt mit Arbeiten beschäftigt. Aussenarbeiten kommen nicht vor. Bis zum Jahre 1860 wurde der Arbeits-Verdienst in der Weise vertheilt, dass

1. die Untersuchungs-Gefangenen nach Abzug von 10 Procent die Hälfte des ganzen Arbeitsverdienstes erhielten; die andere Hälfte wurde vom Ministerium des Innern in der Regel für Remunerationen der Anstaltsbeamten verwandt;

2. die Strafgefangenen von dem durch das ihnen angewiesene Pensum erzielten Gewinn Nichts erhielten; übersteigt die Arbeit dieses Pensum, so erhalten sie von dem Ueberverdienst ein Viertel, das Uebrige fließt in die Anstaltskasse.

Rücksichtlich der Strafgefangenen ist an diesen Verhältnissen auch jetzt nichts geändert. In Bezug auf die Untersuchungs-Gefangenen bestimmte jedoch das Ministerium des Innern am 21. October 1860 mit Allerhöchster Genehmigung, dass dieselben in Zukunft nur ein Drittel des ganzen Arbeitsverdienstes erhalten, ein Drittel der Staatskasse zufließen, ein Drittel die Beamten der Anstalt erhalten sollen. Der Betrag des Arbeitsverdienstes ist in der Tabelle 2 angegeben. Derselbe stellte sich während der Periode von 1861 für die Strafgefangenen niedriger als für die Untersuchungs-Gefangenen, was theilweise in der eben bemerkten Art der Vertheilung des Gewinnes Erklärung findet, theils auch in dem Umstande, dass die Strafgefangenen die weniger gewinnbringende häusliche Beschäftigung, den häuslichen Dienst zu verrichten haben, der ihnen nach dem Reglement ebenfalls als Pensum angerechnet wird.

Es muss noch angeführt werden, dass die Trennung der Geschlechter in der Anstalt vollkommen durchgeführt ist, auch die jugendlichen Gefangenen von den übrigen gesondert werden. Auch in der Anstaltskirche sind die Geschlechter getrennt.

Ueber den Unterricht im Gefangenhause hat ein ministerielles Rescript vom 3. Juli 1860 bestimmt, dass derselbe ein allgemeiner sein soll. Dasselbe wird befolgt und werden die Resultate als genügend geschildert. Der Schulunterricht wurde 1861 in drei Abtheilungen ertheilt:

- a. für die Jugendlichen der Knabenstation am Morgen (19 Stunden);
- b. für diejenigen Erwachsenen, welche des Unterrichts noch besonders bedürftig waren und bei denen sich mit Rücksicht auf Alter und Detentionszeit noch ein Erfolg vom Unterrichte erwarten liess, an vier Nachmittagen in 8 Stunden;
- c. für diejenigen Erwachsenen, welche des theoretischen Unterrichtes nicht mehr besonders bedürftig oder desselben nicht fähig waren, in wöchentlich 2 Stunden.

Gegenstände des Unterrichtes waren Schreiben, Rechnen, Lesen, Religion und biblische Geschichte, sowie Gesang.

Die Dauer des Schulbesuches war im Allgemeinen nur kurz. Von den Erwachsenen besuchten in der Regel keine unter 3 Monaten den Unterricht, wenige aber das ganze Jahr hindurch.

Der Stand der Bildung bei der Aufnahme war im Allgemeinen als ein niedriger zu bezeichnen. Kaum ein Zehntel der an dem Unterrichte der Knabenstation Theilnehmenden hatte bereits hinreichenden Unterricht genossen. Unter diesen Umständen war der Erfolg des Unterrichtes auch in der Anstalt kein bedeutender.

Die Anstaltsbeamten betreffend, so ist in der Direction des Gefangenhauses im Jahre 1859 ein Wechsel eingetreten. Die Besoldungsverhältnisse der Beamten haben sich zwar in dem Zeitraume seit 1850 gebessert; insbesondere ist der Gehalt des Anstalts-Geistlichen incl. Wohnung auf 700 Thlr. jährlich gebracht worden. Die Gehälter der unteren Beamten sind aber bei dem anstrengenden Dienste und

den hiesigen theuren Preisen noch sehr niedrig. In dem Weiberflügel fungiren statt der früheren Aufseherinnen geistliche Schwestern vom Orden des heiligen Franziscus, welchen der Lohn der Aufseherinnen mit 24 Sgr. täglich vergütet wird. Ihre Leistungen lassen nichts zu wünschen übrig.

Die Räumlichkeiten des hiesigen Arrest- und Correctionshauses sind sehr mangelhaft, und es ist daher seit langen Jahren ein Neubau als Bedürfniss erkannt. Bereits im Jahre 1845 war auch ein hierzu bestimmtes Terrain vor dem Marschierthore um den Betrag von 14 628 Thlrn. angekauft worden. Dasselbe erwies sich indessen nach seiner Lage als unbrauchbar, da inzwischen der Bahnhof der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn an dessen Grenze angebaut wurde. Es wurde dieser Bauplatz daher um den Betrag von 15 024 Thlrn. wieder und zwar an die genannte Eisenbahn-Gesellschaft im Jahre 1857 verkauft, nachdem anno 1855 ein anderes Grundstück an der Trierer Staatsstrasse um 18 000 Thlr. erworben worden war. Der Bau selbst konnte bis 1862 leider noch nicht begonnen werden, da die hierzu bestimmten Fonds noch nicht bewilligt waren*).

2. Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler.

Als Corrections-Anstalt für den Regierungs-Bezirk dient die Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler. Die Zahl der von hier jährlich dorthin geschickten Individuen, sowie die hiedurch veranlassten Kosten sind aus Tab. 3 ersichtlich. Die durchschnittliche Zahl der Corrigenden aus dem Bezirke ist für die 14 Jahre 226,7; dieselbe ist in den letzten drei Jahren nicht erreicht. Die Verpflegungskosten, welche im Jahre 1861 7 Sgr. 10,1 Pf. per Kopf und Tag betragen, sind, wie schon oben bemerkt, im Steigen.

Ferner wird die Arbeits-Anstalt zu Pätzchen bei Bonn als Besserungs-Anstalt für gefallene Frauenspersonen benutzt. In dieselbe**) wurden aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke abgeführt:

1849	22 Personen,
1850	18 „
1851 bis 1860 durchschnittlich	
jährlich.	2-3 „
1861	6 „

Der Unterschied zwischen der Periode vor Erlass des Strafgesetzbuches und nach Erlass desselben ist hierbei auffallend.

Endlich bestehen in der Provinz besondere Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für jugendliche Verbrecher, welche wegen mangelnden Unterscheidungsvermögens freigesprochen, aber zur Aufnahme in eine Besserungs-Anstalt bestimmt werden (§ 42 d. St.-G.-B.) und zwar zu Steinfeld, Düsseldorf und Boppard.

Das »Institut zum guten Hirten« in Aachen ist eine Privat-Anstalt mit Corporations-Rechten und zur Hebung gefallener Personen weiblichen Geschlechtes mitzuwirken bestimmt. Dasselbe besteht seit dem Jahre 1848 unter der Leitung eines Verwaltungsrathes von 7 Mitgliedern und wird von barmherzigen

*) Inzwischen hat der Neubau begonnen, das Hauptgebäude steht bereits da, die Vollendung ist 1869 zu erwarten.

**) Seit 1863 aufgehoben, so, dass nunmehr auch die hieher früher bestimmten Personen in die Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler kommen.

Schwestern aus dem Orden »vom guten Hirten« geführt. Ein Zwang zum Eintritt findet nicht statt, und der Versuch, weibliche Corrigenden der Anstalt zu überweisen, hat zu keinem Resultate geführt; es haben indessen auf freiwilligem Wege in den Jahren 1859—61 nachstehende Anzahl von Personen daselbst Aufnahme gefunden:

	Personen überh.	davon aus dem Reg.- Bezirke Aachen.
Im Jahre 1859 . . .	87	52
„ „ 1860 . . .	91	48
„ „ 1861 . . .	91	54
	<hr/> 269	<hr/> 154

3. Cantons- und Polizei-Gefängnisse.

In der Stadt Aachen wurde im Jahre 1854/55 ein neues Polizei-Gefängniß für den Friedensgerichts-Bezirk Nr. 1 erbaut, welches den Anforderungen vollständig entspricht, indem es zur Trennung der Geschlechter geräumig genug ist und ein besonderes Zimmer für Kranke enthält. Es liegt im Hofe der königl. Polizei-Direction.

Auch in den übrigen Kreisen haben, wo dies nöthig, Neubauten stattgefunden, wobei das Bedürfniss der Trennung der Geschlechter Berücksichtigung gefunden hat. So wurde im Jahre 1854 in Blankenheim, Kreis Schleiden, ein neues Kreisgefängniß errichtet. Ebenso in Gemünd, Kreis Schleiden, im Jahre 1859, letzteres mit einem Kostenaufwand von 2366 Thlrn. 14 Sgr. Seitens der betr. Gemeinden. In der Stadt Erkelenz ist ein solches projectirt und schweben darüber die Verhandlungen. In Stolberg ist seit 2 Jahren ein neues Polizei-Depot erbaut; in Eschweiler ein solches projectirt. Ueber die Zustände des Gefängnißwesens in den einzelnen Kreisen lauten die Berichte der königl. Landräthe im Allgemeinen befriedigend.

Die in den Kreis- und Polizei-Gefängnissen in den Jahren 1850—1860 incl. detinirten Personen sind aus der Tab. 4 ersichtlich. In diesen Gefängnissen haben — mit Ausnahme Aachens und des Kreises Schleiden — die Bestimmungen des § 7 d. Ges. v. 11. April 1854 über die Beschäftigung der Strafgefangenen durch Arbeiten im Freien seit einigen Jahren Anwendung gefunden, und belief sich die Gesamtzahl der im Freien beschäftigten Polizei-Strafgefangenen im Jahre 1860 auf 1234 und im Jahre 1861 auf 1218 Personen. Es ist zu erwarten, dass diese Anordnung stets mehr Eingang findet, da die formellen Hindernisse, welche sich derselben Anfangs entgegenstellten, immer mehr verschwinden werden. So ist inzwischen die Einrichtung getroffen worden, dass die polizeigerichtlichen Urtheile den Bürgermeistern mitgetheilt werden, um dieselben rechtzeitig in den Stand zu setzen, die Beschäftigung der Verurtheilten zu veranlassen. Die Zahl der im Freien beschäftigten erscheint nicht zu gering im Verhältnisse der Detinirten, wenn erwogen wird, dass unter Letzteren sich Transportaten und solche Personen befinden, welche wegen Schulversäumniss bestraft sind, diese beiden Kategorien aber nicht unter die Polizeisträflinge fallen.

Zwölfter Abschnitt. — Rechtspflege.

A. Straf-Rechtspflege.

Bei dem Landgerichte zu Aachen eingeleitete Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen.

1. Kategorien der Verbrechen und Vergehen.	Im Justiz-Jahre		
	1858/59.	1859/60.	1860/61.
1. Hochverrath	—	—	—
2. Landesverrath	—	—	—
3. Beleidigung der Majestät und der Mitglieder des königlichen Hauses	5	4	—
4. Feindliche Handlungen gegen befreund. Staaten	—	—	—
5. Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte	—	—	—
6. Widerstand gegen die Staatsgewalt:			
überhaupt.	19	13	24
darunter: Angriff oder Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit	19	13	24
Auflauf und Aufruhr	—	—	—
7. Vergehen gegen die öffentliche Ordnung:			
überhaupt.	298	284	193
darunter:			
a. Theilnahme an Verbindungen	—	—	—
b. Gefährdung des öffentlichen Friedens (St.-G.B. § 100)	—	—	—
c. Erregung von Hass und Verachtung gegen die Obrigkeit (St.-G.-B. § 101)	—	—	—
d. Beleidigung der Kammern, der Behörden und der Beamten als solcher (St.-G.-B. § 102) . .	192	187	109*)
e. Vergehen der Bettelei, Landstreicherei und Arbeitsscheu (St.-G.-B. §§ 117—119)	106	97	84
8. Münzverbrechen und Vergehen	5	6	2
9. Meineid	3	6	4
10. Falsche Anschuldigung	11	9	12
11. Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen	2	4	—

*) Darunter 1 mittelst der Presse begangen.

Fortsetzung zu I. Kategorien der Verbrechen und Vergehen.	Im Justiz-Jahre		
	1858/59.	1859/60.	1860/61.
12. Verbrechen, in Beziehung auf den Personenstand	—	—	—
13. Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit	26	33	39
14. Verletzung der Ehre	76	82	113
15. Zweikampf	1	1	1
16. Verbrechen und Vergehen wider das Leben:			
überhaupt.	3	3	9
darunter: a. Mord und Todtschlag	1	2	4
b. Kindesmord	—	—	3
c. Abtreibung der Leibesfrucht.	—	1	—
d. Aussetzung von Kindern	2	—	2
17. Körperverletzungen:			
überhaupt.	401	491	417
darunter: a. Beibringung von Gift	1	1	—
b. Andere als Verbrechen strafbare	1	1	—
c. Medizinische Pfuscherei	7	5	7
18. Verbrechen u. Vergehen gegen die persönl. Freiheit	1	2	—
19. Diebstahl, insofern nicht das Holzdiebstahlggesetz Anwendung findet:			
überhaupt.	442	463	429
darunter: als Verbrecher strafbare	21	25	23
20. Unterschlagung	47	39	53
21. Raub	—	2	—
22. Erpressung	1	—	—
23. Hehlerei	24	28	21
24. Betrug:			
überhaupt.	47	42	46
darunter: als Verbrechen strafbare	—	—	—
25. Untreue	—	—	—
26. Urkunden-Fälschung:			
überhaupt.	33	20	23
darunter: als Verbrechen strafbare	2	8	5
27. Bankerutt:			
überhaupt.	11	15	9
Darunter: betrügliche	1	—	—
28. Strafbarer Eigennutz:			
überhaupt	6	21	13
darunter: Wucher	—	—	3
29. Vermögens-Beschädigung:			
überhaupt	45	51	56
darunter: als Verbrechen strafbar (St.-G.-B. §284)	—	—	—

Fortsetzung zu 1. Kategorien der Verbrechen und Vergehen.	Im Justiz-Jahre		
	1858/59.	1859/60.	1860/61.
30. Gemeingefährliche Vergehen und Verbrechen: überhaupt	7	7	5
darunter: a. Vorsätzliche Brandstiftung	1	2	1
b. Fahrlässige Brandstiftung	6	4	4
31. Verbrechen und Vergehen im Amte: überhaupt	7	9	5
darunter: Unterschlagungen	4	5	3
32. Viertes und ferneres Holzdiebstahl	29	39	45
33. Verbrechen und Vergehen gegen die Post-, Steuer- und Zollgesetze	137	49	78
34. Andere Verbrechen und Vergehen, auf welche be- sondere neben dem Strafgesetzbuch geltende Straf- Gesetze zur Anwendung kommen	35	18	27
35. Summa aller Untersuchungen	1722	1741	1624

Angeschuldigte

bei den im Laufe der Justiz-Jahre 1858/59, 1859/60 und 1860/61
beendigten Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen.

2. Landgericht Aachen.	Im Justiz- Jahre.	Der Angeschuldigten						Rückfällig sind	Resultat des letzten Erkennt- nisses				
		Geschlecht		Alter		Religion			verurtheilt.	ausser Verfolg gesetzt.	freigesprochen.	Summa.	
		männlich.	weiblich.	unter 12 Jahren.	von 12—16 Jahren.	über 16 Jahren.	Christen.						Juden.
Criminalsachen . .	1858/59	47	9	—	5	51	56	—	9	48	—	8	56
Zuchtpolizeisachen	„	1915	487	14	83	2305	2385	17	412	1754	393	255	2402
Criminalsachen . .	1859/60	50	5	—	—	55	55	—	11	49	—	6	55
Zuchtpolizeisachen	„	1757	387	5	52	2087	2131	13	387	1545	317	282	2144
Criminalsachen . .	1860/61	53	6	—	—	59	59	—	15	49	—	10	59
Zuchtpolizeisachen	„	1821	420	7	69	2165	2131	10	395	1641	378	222	2241

Uebersicht der Geschäfte beim königl. Assisenhofe zu Aachen.

3. Justiz- Jahr.	Anklagen.		Summa.	Davon sind beendet.	Unbeendet geblieben.	Zahl der Urtheile.	Zahl der Angeklagten.	Davon wurden beendet.			Zahl der Angeklagten, gegen welche die Anklage noch nicht beseitigt.	Bezeichnung der erkannten Strafen nach der Zahl der Verurtheilten.				Zahl der eingelegten Cassations-Recurse.				
	überjährige	diesjährige						Freigesprochen.	Durch den Tod der Angeklagten erledigt.	Verurtheilt.		Summa.	Zu nicht peinlichen Strafen.	Zur Todesstrafe.	Zu lebenswüeriger Zuchthausstrafe.	Zur Einschliessung von mehr als 5 Jahren.	Zu zeitiger Zuchthausstrafe.	Durch die Staatsbehörde.	Durch die Condemnaten.	Summa.
1858/59	1	41	42	40	2	40	58	8	—	48	56	2	13	—	—	—	35	—	1	1
1859/60	2	62	64	50	14	50	72	6	—	49	55	17	19	—	—	—	30	—	—	—
1860/61	14	43	57	52	5	52	64	10	—	49	59	5	19	—	—	—	30	—	3	3

Geschäfte der Zuchtpolizei-Kammer des Landgerichts zu Aachen.

4.	Im Justiz-Jahre		
	1858/59.	1859/60.	1860/61.
Es waren anhängig: Sachen,			
Appellationen von Polizeigerichts-Urtheilen:			
überjährige	—	—	—
diesjährige	9	8	13
Summa . . .	9	8	13
Zuchtpolizei-Sachen:			
überjährige	105	74	102
diesjährige	1351	1408	1274
Summa . . .	1456	1482	1376
Haupt-Summa . . .	1465	1490	1389

Fortsetzung zu 4.	Im Justiz-Jahre		
	1858/59.	1859/60.	1860/61.
Auf die Appellationen von Polizeigerichten insbesondere wurden:			
bestätigt	5	7	9
reformirt überhaupt	4	1	4
durch Strafherabsetzung	4	1	4
durch Straferhöhung	—	—	—
Zahl der Cassations-Recurse wider Urtheile der Zucht-polizei-Kammer	2	1	—
Zahl der erlassenen Rathskammer-Beschlüsse, durch welche das Verfahren eingestellt worden	321	263	294
Zahl der Beschuldigten, gegen welche das Verfahren sistirt worden	393	317	378

Geschäfte der Polizeigerichte.

5. Justiz- Jahr.	Untersuchungen											Personen				Hiervon wurden					
	haben geschwehrt wegen					wurden betrieben durch		wurden beendigt durch				waren beschuldigt wegen				freigesprochen.		verurtheilt zu			
	Holzrevs.	Forstrevs.	Jagdrevs.	Feldrevs.	sonstiger Uebertretungen.	in Summa.	das öffentliche Ministerium.	eine Civil-Partei.	Freisprechung.	Verurtheilung.	Verweisung an ein and. Gericht.	Holzrevs.	Forstrevs.	Jagdrevs.	Feldrevs.	sonstiger Uebertretungen.	in Summa.	freigesprochen.	Gefängniss.	Geldbusse.	vor ein anderes Gericht verwiesen.
	1. Polizeigericht Aachen I.																				
1858/59	42	—	—	6	537	585	565	20	33	550	2	64	—	—	6	617	687	37	62	586	2
1859/60	33	—	—	10	704	747	722	25	38	705	4	50	—	—	10	847	907	48	115	738	6
1860/61	20	—	—	19	754	793	772	21	25	765	3	37	—	—	23	905	965	61	103	794	7
	2. Polizeigericht Aachen II.																				
1858/59	49	13	3	46	202	313	313	—	32	278	3	74	14	3	72	349	512	75	28	406	3
1859/60	34	3	—	22	201	260	257	3	23	237	—	54	3	—	65	282	404	27	73	304	—
1860/61	64	11	—	77	182	334	331	3	42	291	1	91	25	—	99	289	504	74	38	391	1

Forts. zu 5.	Untersuchungen											Personen					Hiervon wurden				
	haben geschweht wegen					wurden betrieben durch		wurden beendet durch				waren beschuldigt wegen					freigesprochen.	ver- urtheilt zu			
	Holzfrevels.	Forstfrevels.	Jagdfrevels.	Feldfrevels.	sonst. Uebertretungen. in Summa.	das öffentliche Ministerium.	eine Civil-Partei.	Freisprechung.	Verurtheilung.	Verw. an ein and. Ger.	Holzfrevels.	Forstfrevels.	Jagdfrevels.	Feldfrevels.	sonst. Uebertretungen. in Summa.	Gefängniß.		Geldbusse.	vor ein and. Ger. verwiesen.		
3. Polizeigericht Burtscheid.																					
1858/59	156	14	—	39	252	461	449	12	50	410	1	250	26	—	64	584	924	123	47	753	1
1859/60	150	23	—	29	339	541	529	12	58	475	8	243	28	—	50	522	843	102	121	608	8
1860/61	225	30	—	46	236	537	529	8	47	481	9	315	38	—	65	393	811	84	65	653	9
4. Polizeigericht Eschweiler.																					
1858/59	148	39	—	220	730	1137	1105	32	42	1095	—	263	49	—	261	1075	1648	131	181	1336	—
1859/60	139	14	—	45	750	948	923	25	45	903	—	225	17	—	67	1054	1363	90	146	1127	—
1860/61	193	7	3	48	663	914	887	27	62	852	—	290	8	3	50	879	1230	92	109	1029	—
5. Polizeigericht Düren.																					
1858/59	465	191	—	335	500	1491	1435	56	132	1351	8	720	380	—	371	947	2418	287	33	2089	9
1859/60	864	34	3	280	413	1594	1567	27	67	1525	2	1171	39	3	295	654	2162	73	33	2054	2
1860/61	854	34	8	156	706	1758	1719	39	92	1664	2	1054	40	8	250	840	2192	102	23	2065	2
6. Polizeigericht Nideggen.																					
1858/59	85	130	4	123	269	611	606	5	44	563	4	129	188	4	140	304	765	79	24	652	10
1859/60	107	82	—	67	624	880	874	6	113	757	10	154	103	—	83	717	1057	148	40	857	12
1860/61	84	131	—	48	240	503	498	5	44	455	4	96	158	—	61	288	603	59	46	487	11
7. Polizeigericht Erkelenz.																					
1858/59	11	4	—	75	187	277	276	1	42	235	—	17	9	—	163	239	428	83	57	288	—
1859/60	5	—	—	106	220	331	329	2	48	283	—	7	—	—	154	359	520	79	57	384	—
1860/61	8	2	—	113	225	348	347	1	40	308	—	13	3	—	172	317	505	64	103	338	—
8. Polizeigericht Wegberg.																					
1858/59	—	11	—	—	121	132	130	2	27	108	—	—	25	—	—	195	220	38	37	115	—
1859/60	—	18	—	—	123	141	141	—	33	108	—	—	54	—	—	264	318	41	57	220	—
1860/61	—	29	—	—	107	136	132	4	22	114	—	—	48	—	—	250	298	32	45	221	—
9. Polizeigericht Eupen.																					
1858/59	120	—	—	30	170	320	300	20	20	291	9	192	—	—	40	178	410	38	101	262	9
1859/60	217	—	—	34	251	502	480	22	12	489	1	222	—	—	35	342	599	22	132	444	1
1860/61	157	—	—	28	291	476	460	16	34	441	1	221	—	—	32	478	731	64	138	527	2
10. Polizeigericht Geilenkirchen.																					
1858/59	61	—	1	139	174	375	366	9	59	316	—	106	—	2	189	260	557	89	71	397	—
1859/60	38	—	—	89	339	466	456	10	70	393	3	57	—	—	117	465	639	79	50	504	6
1860/61	54	—	—	120	236	410	396	14	63	344	3	78	—	—	172	362	612	149	91	369	3

Forts. zu 5.	Untersuchungen											Personen					Hiervon wurden				
	haben geschwebt wegen					wurden betrieben durch		wurden beendet durch				waren beschuldigt wegen					freigesprochen.	ver- urtheilt zu		vor ein and. Ger. verwiesen.	
	Holzfrevels.	Forstfrevels.	Jagdfrevels.	Feldfrevels.	sonst. Uebertretungen.	in Summa.	das öffentliche Ministerium.	eine Civil-Partei.	Freisprechung.	Verurtheilung.	Verw. an ein and. Ger.	Holzfrevels.	Forstfrevels.	Jagdfrevels.	Feldfrevels.	sonst. Uebertretungen.		in Summa.	Gefängniß.		Geldbusse.
11. Polizeigericht Heinsberg.																					
1858/59	25	13	1	138	263	440	433	7	50	388	2	32	16	1	232	398	679	80	35	562	2
1859/60	23	16	2	105	325	471	463	8	39	427	5	28	20	2	152	495	697	81	64	545	7
1860/61	16	4	1	105	299	425	416	9	41	377	7	24	6	1	134	384	549	65	50	426	6
12. Polizeigericht Aldenhoven.																					
1858/59	2	—	—	157	265	424	420	4	37	383	4	—	—	—	—	—	519	57	54	404	4
1859/60	3	—	—	188	305	496	494	2	39	457	—	—	—	—	—	—	608	47	69	492	—
1860/61	1	—	—	178	238	417	409	8	43	374	—	—	—	—	—	—	517	51	63	403	—
13. Polizeigericht Jülich.																					
1858/59	410	63	—	124	536	1133	1128	5	28	1104	1	—	—	—	—	—	1151	34	37	1709	1
1859/60	513	112	—	202	396	1223	1217	6	31	1187	2	—	—	—	—	—	1282	34	39	1207	2
1860/61	407	143	—	129	571	1250	1245	5	24	1226	—	—	—	—	—	—	1308	29	50	1229	—
14. Polizeigericht Malmedy.																					
1858/59	45	8	4	30	147	234	227	7	21	213	—	62	10	4	31	167	274	21	42	211	—
1859/60	78	15	5	24	547	669	664	5	87	581	1	101	17	6	30	626	780	108	80	591	1
1860/61	55	25	2	11	332	425	421	4	52	371	2	91	29	2	15	366	503	69	42	390	2
15. Polizeigericht St. Vith.																					
1858/59	54	18	2	50	159	283	281	2	48	238	2	75	18	2	50	248	393	53	55	283	2
1859/60	79	7	—	54	349	489	488	1	38	446	5	87	23	—	54	528	692	103	42	542	5
1860/61	64	3	2	61	195	325	321	4	44	270	11	75	3	2	65	231	376	59	46	260	11
16. Polizeigericht Montjoie.																					
1858/59	386	43	1	30	266	726	724	2	54	671	1	434	49	1	32	309	825	87	81	656	1
1859/60	365	74	1	45	314	799	794	5	42	757	—	608	86	2	66	384	1146	74	75	997	—
1860/61	315	61	—	57	138	571	565	6	63	508	—	360	100	—	61	200	721	102	73	546	—
17. Polizeigericht Blankenheim.																					
1858/59	240	43	—	136	155	574	574	—	85	488	1	369	68	—	206	209	852	135	27	688	2
1859/60	333	27	1	113	226	700	700	—	67	628	5	427	34	1	156	286	904	74	26	797	7
1860/61	277	31	3	137	151	599	599	—	75	520	4	369	36	5	171	257	838	95	29	710	4
18. Polizeigericht Gemünd.																					
1858/59	609	8	—	130	138	885	885	—	113	771	1	612	8	—	133	143	896	113	18	764	1
1859/60	536	25	1	168	235	965	963	2	159	806	—	558	28	1	168	210	995	159	18	818	—
1860/61	532	35	3	125	277	970	968	2	117	851	2	553	35	3	123	291	1005	131	78	794	2

B. Civil-Rechtspflege.

Geschäfte des Landgerichtes.

6.	Landgericht.	Im Justiz-Jahre		
		1858/59.	1859/60.	1860/61.
		Es schwebten Civil-Processen	1128	1194
Ehescheidungs-Klagen wurden entschieden	4	4	3	
Fälle, in welchen auf Trennung der Ehe erkannt wurde	6		2	

Geschäfte der Friedensgerichte.

7.	Civil-Processen vor dem						Substationen schwebten im Ganzen.	Vormundschaften schwebten			Anzahl der von der Notarien aufgenommenen		
	Vergleichungs-Büreau			Friedensgericht				in Summa.	davon		im Jahre	Acte	Zahl der Notarien.
	waren anhängig.	sind verglichen.	nicht verglichen.	waren anhängig.	sind abgeurtheilt.	sind verglichen etc.			mit	ohne			
Justiz-Jahr.													
	1. Friedensgericht Aachen I.										Im Stadtkreise Aachen.		
1858/59	33	2	31	1268	1012	256	8	2800	335	2465	1859	3008	} 6
1859/60	37	1	36	1506	1238	268	6	2771	340	2431	1860	3110	
1860/61	33	4	29	1575	1280	295	12	2671	325	2346	1861	3037	
	2. Friedensgericht Aachen II.												
1858/59	16	1	15	428	356	72	2	1372	183	1189			
1859/60	12	—	12	483	407	76	7	1371	199	1127			
1860/61	10	2	8	474	395	79	8	1412	167	1245			
	3. Friedensgericht Burtscheid.										Im Landkreise Aachen.		
1858/59	11	—	11	363	344	19	4	906	95	811	1859	2123	6
1859/60	17	2	15	446	406	40	5	934	105	829	1860	2089	6
1860/61	7	4	3	446	416	30	6	916	99	817	1861	2152	6
	4. Friedensgericht Eschweiler.												
1858/59	30	5	25	1474	1406	68	6	1127	30	1097			
1859/60	15	8	7	1797	1641	156	13	1201	25	1176			
1860/61	27	3	24	2058	1847	211	14	1243	27	1216			

Forts. zu 7.	Civil-Processe vor dem						Substationen schwebten im Ganzen.	Vormundschaften schwebten			Anzahl der von den Notarien aufgenommenen		
	Vergleichungs- Büreau			Friedensgericht				in Summa.	davon		im Jahre	Acte	Zahl der Notarien.
	waren anhängig.	sind verglichen.	nicht verglichen.	waren anhängig.	sind abgeurtheilt.	sind verglichen etc.			mit	ohne			
Justiz- Jahr.													
5. Friedensgericht Düren.													
1858/59	52	74	38	1646	1313	333	13	1998	230	1768			
1859/60	36	6	30	1740	1530	210	15	1992	241	1751			
1860/61	41	13	28	1790	1573	217	23	1996	215	1781			
											Im Kreise Düren.		
											1859	2081	5
											1860	2389	5
											1861	2580	5
6. Friedensgericht Nideggen.													
1858/59	13	2	11	652	610	42	5	554	57	497			
1859/60	14	3	11	744	683	61	9	602	50	552			
1860/61	16	2	14	663	594	69	16	632	49	583			
7. Friedensgericht Erkelenz.													
1858/59	34	10	24	395	351	44	9	865	205	660			
1859/60	32	9	23	449	400	49	8	893	203	690			
1860/61	35	13	22	428	377	51	7	878	207	671			
											Im Kreise Erkelenz.		
											1859	1367	3
											1860	1421	3
											1861	1534	3
8. Friedensgericht Wegberg.													
1858/59	14	3	11	203	133	70	1	705	48	657			
1859/60	12	1	11	229	160	69	2	688	45	643			
1860/61	14	2	12	240	165	75	5	708	42	666			
9. Friedensgericht Eupen.													
1858/59	15	3	12	462	344	118	5	1255	52	1203	1859	521	2
1859/60	12	—	12	504	387	117	8	1258	55	1203	1860	543	2
1860/61	6	2	4	481	386	95	4	1265	61	1204	1861	588	2
10. Friedensgericht Geilenkirchen.													
1858/59	27	12	15	811	561	250	13	1427	217	1210	1859	1985	4
1859/60	39	18	21	952	705	277	3	1521	174	1347	1860	2069	4
1860/61	58	36	22	775	603	172	10	1550	150	1400	1861	1972	4
11. Friedensgericht Heinsberg.													
1858/59	57	46	11	786	582	204	2	1850	252	1598	1859	530	2
1859/60	64	56	8	972	610	362	6	1902	282	1620	1860	623	2
1860/61	52	45	7	1003	707	296	8	1941	261	1680	1861	685	2

Forts. zu 7.	Civil-Processse vor dem						Substationen schwebten im Ganzen.	Vormundschaften schwebten			Anzahl der von den Notarien aufgenommenen		
	Vergleichungs- Büreau			Friedensgericht				in Summa.	davon		im Jahre	Acte	Zahl der Notarien.
	waren anhängig.	sind verglichen.	nicht verglichen.	waren anhängig.	sind abgeurtheilt.	sind verglichen etc.			mit	ohne			
Jahr.							Vermögens- Verwaltung.						
12. Friedensgericht Aldenhoven.													
1858/59	37	2	35	352	285	67	6	1012	92	920	Im Kreise Jülich.		
1859/60	30	1	29	478	402	76	5	1000	94	906			
1860/61	23	2	21	463	436	27	4	1022	97	925			
13. Friedensgericht Jülich.													
1858/59	11	4	7	458	362	96	8	793	42	751	Im Kreise Malmedy.		
1859/60	16	2	14	389	293	96	2	822	53	769			
1860/61	13	3	10	415	328	87	2	817	45	772			
14. Friedensgericht Malmedy.													
1858/59	21	18	3	201	182	18	1	765	43	722	Im Kreise Malmedy.		
1859/60	20	16	4	232	213	19	2	768	46	722			
1860/61	9	7	2	342	316	26	2	786	49	737			
15. Friedensgericht St. Vith.													
1858/59	36	15	21	1033	829	204	2	420	72	348	Im Kreise Montjoie.		
1859/60	25	8	17	1005	852	153	4	719	98	621			
1860/61	11	4	7	1590	1520	70	1	724	98	626			
16. Friedensgericht Montjoie.													
1858/59	3	—	3	474	465	9	7	1134	212	922	1858	366	1
1859/60	4	—	4	429	423	6	6	1139	219	920	1859	339	1
1860/61	8	—	8	408	400	8	14	1131	214	917	1860	369	1
17. Friedensgericht Blankenheim.													
1858/59	21	10	11	867	793	74	—	772	112	660	Im Kreise Schleiden.		
1859/60	21	13	8	1013	965	48	1	780	102	678			
1860/61	23	13	10	1727	1512	215	2	781	98	683			
18. Friedensgericht Gemünd.													
1858/59	12	—	12	1330	1262	68	22	1236	172	1064	Im Kreise Schleiden.		
1859/60	23	—	23	1455	1382	73	16	1246	178	1068			
1860/61	24	1	23	1962	1861	101	33	1248	178	1070			

Geschäfte des Handelsgerichtes zu Aachen.

8.	Im Justiz-Jahre		
	1858/59.	1859/60.	1860/61.
Zahl der Gerichts-Eingesessenen:			
Mit Militär	412 100	412 100	445 517
Ohne Militair	410 600	410 600	443 027
Zahl der Mitglieder des Gerichts	5	5	5
Zahl der Ergänzungs-Richter	4	4	4
Gewöhnliche Civil-Processen waren anhängig:			
Ueberjährige	92	88	111
Diesjährige	1 346	1 457	1 472
per avenir aufgetragene Sachen	196	280	256
Summa	1 634	1 825	1 839
Davon sind abgemacht	1 546	1 714	1 742
Unbeendete Sachen, welche bis 3 Monate auf der Rolle stehen	68	82	73
bis 6 Monate	12	17	14
über 6 Monate	8	12	10
Summa	88	111	97
Urtheile ergingen: Ueberhaupt	1 435	1 584	1 634
Darunter:			
Streichungen von der Rolle	—	—	—
Vorbescheid	164	200	177
Definitive Urtheile:			
Contradictorische	292	288	311
Contumaciale	979	1 096	1 146
Zahl der wegen aussergerichtlicher Vergleiche von der Rolle gestrichenen Sachen	200	228	207
Zahl der Appellationen von den Entscheidungen des königl. Gewerbegerichtes, welche in der Gesamt- zahl der anhängig gewesenen Sachen enthalten sind	5	4	3

Geschäfte des Gewerbegerichts der Städte Aachen und Burtscheid.

9.	Im Justiz-Jahre		
	1858/59.	1859/60.	1860/61.
Bei der Vergleichungskammer :			
Zahl der anhängig gemachten Sachen	101	170	174
Erledigt wurden hiervon :			
durch aussergerichtlichen Vergleich . . .	2	18	14
durch gerichtlichen Vergleich	31	64	34
durch Verweisung an das Haupt-Büreau	68	88	126
Bei dem Haupt-Büreau :			
Zahl der anhängig gemachten Sachen	90	64	70
durch aussergerichtlichen Vergleich . . .	—	—	5
durch gerichtlichen Vergleich	18	5	6
durch Erkenntniss	72	59	59
Gesammtzahl . . .	90	64	70

Die vorstehenden Tabellen, welche die Thätigkeit der Gerichte und der Notare im Landgerichts-Bezirk Aachen (vgl. Abschn. I dieser Statistik, S. 76) nachweisen, beruhen auf den vom königl. Ober-Prokurator der königl. Regierung gemachten Mittheilungen. Dieselben waren zunächst nur zur Benutzung für die pro 1859—1861 abzufassenden Kreis-Statistiken bestimmt, und diese enthalten auch bereits die über die Geschäfte der betreffenden Friedens- und Polizeigerichte zu gebende Auskunft. Dennoch sind hier jene Nachrichten wiederholt und den Geschäfts-Uebersichten des Landgerichtes selbst angeschlossen, um einen Ueberblick zu gewähren. In allen Tabellen sind die Geschäfte für die drei der mit dem 1. October beginnenden Justizjahre 1858/59, 1859/60, 1860/61 nachgewiesen. Die im königl. Justiz-Ministerium angefertigte »Statistik der Preuss. Schwurgerichte« (Berlin 1863), theilt eingehende Resultate allerdings für die Kalenderjahre 1860, 1861 und 1862 mit. Dieselben konnten hier indessen nicht benutzt werden, weil die bezüglichen Tabellen mit den von der hiesigen Behörde empfangenen Zahlen nicht vereinbar waren, auch die Abweichungen nicht aufgeklärt werden konnten. Den letzteren Zahlen musste um so mehr der Vorzug gegeben werden, als der königl. Regierung ausdrücklich mitgetheilt wurde, dass die Prozess-Tabellen, wie sie bei den Gerichten der Rheinprovinz geführt werden, überhaupt nicht eine nach Kalenderjahren aufzustellende Nachweisung des Umfanges der Amtsgeschäfte ermöglichen.

Aus demselben Grunde übrigens konnte eine Trennung der Geschäftsergebnisse bei dem Landgerichte nach Kreisen nicht stattfinden.

Da über die Organisation und Stellung der einzelnen Gerichte bereits in der Abth. I dieser Statistik das Wesentlichste mitgetheilt ist, die Erklärung der Zahlen aber, welche die Thätigkeit der Gerichte nachweisen, in den einem Jeden zugänglichen gesetzlichen Bestimmungen sich darbietet, so scheint es für den Zweck dieser Darstellung ausreichend nur einige der tabellarischen Resultate herauszuheben und des allgemeinen Interesses wegen zu Vergleichen zu benutzen.

A. Strafrechtspflege.

Zu Tab. 1. Im Vergleiche zur Gesamt-Bevölkerung (es dürfte nicht hinreichender Grund vorhanden sein, die Militär-Bevölkerung abzurechnen, weil der auf die Militär-Personen bezügliche besondere Gerichtsstand nicht in jeder Beziehung sie der gewöhnlichen Rechtspflege entzieht) zeigt sich, dass im Durchschnitt der betrachteten 3 Justiz-Jahre je 1 der bei dem Landgerichte eingeleiteten Untersuchungen auf 267 Einwohner kam, oder dass auf je 1000 Einwohner 3,7 der Untersuchungen fielen.

Die sämtlichen eingeleiteten Untersuchungen — im Durchschnitt der drei Justiz-Jahre 1696 — vertheilten sich folgendermassen auf die einzelnen Kategorien der Verbrechen und Vergehen. Die häufigsten werden vorangestellt: Diebstahl (insofern nicht das Holzdiebstahlsgesetz

Anwendung findet)	26,2 0/0	sämmtl. eingel. Untersuch.
Körperverletzung	25,7 „	„ „
Beleidigung der Kammern, Behörden u. Beamten	9,6 „	„ „
Bettelei, Landstreicherei und Arbeitsscheu	5,6 „	„ „
Verletzung der Ehre	5,2 „	„ „
Verbrechen u. Vergehen gegen die Post-, Steuer- und Zollgesetze	5,2 „	„ „
Vermögensbeschädigung	3,0 „	„ „
Unterschlagung	2,7 „	„ „
Betrug	2,7 „	„ „
Vierter und fernerer Holzdiebstahl	2,2 „	„ „
Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit	1,9 „	„ „
Urkundenfälschung	1,5 „	„ „

Zusammen 92,5 0/0 sämmtl. eingel. Untersuch.,

so dass auf die übrigen vor nicht genannten Verbrechen und Vergehen noch 7,5 0/0 fallen.

Zu Tab. 2. Unter den Angeschuldigten bei den in den genannten Justiz-Jahren durchschnittlich jährlich beendeten Untersuchungen — 57 Criminal-Untersuchungen und 2262 correctionellen Untersuchungen — waren:

	männl. Geschl.	weibl. Geschl.
von den Crim.-Inculpaten	88 0/0	12 0/0
von den Correct.-Inculpaten.	81 0/0	19 0/0

96 Procent der Angeschuldigten überhaupt waren über 16 Jahre, ein Verhältniss, das sich fast gleichmässig bei beiden Arten der Inculpaten herausstellt. Rückfällig waren in dem 3jährigen Durchschnitt

unter den Crim.-Inculpaten . . .	21,1 0/0,
unter den Correct.-Inculpaten . . .	17,8 0/0.

Verurtheilt wurden von den Ersteren 86,0 Proc., von den Letzteren 73,0 Proc., freigesprochen also bei Jenen 14,0 Proc., bei diesen aber nur 11,2 Proc., weil daneben 15,8 Proc. ausser Verfolgung gesetzt wurden.

Von Allen, welche durchschnittlich jährlich durch die Assisen verurtheilt sind, sind 65,3 Proc. zu Zuchthausstrafe verurtheilt, die übrigen 34,7 Proc. zu nicht peinlichen Strafen.

Zur Ergänzung für die über die Geschäfte des Assisenhofes mitgetheilten Nachrichten möge noch bemerkt werden, dass die Zahl der Sitzungstage in den vier Sitzungsperioden des Justizjahres 1860/61:

im October 1860	11 Tage,
im Januar 1861	8 „
im April 1861	10 „
im Juli 1861	6 „ betrug.

Die Zahl der Contravenienten, gegen welche bei den Polizei- und Forstpolizei-Gerichten Sachen anhängig waren, betrug im Durchschnitt der drei Justizjahre 14 869, so dass ein Contravenient durchschnittlich auf circa 30 Einwohner kam.

B. Civilrechtspflege.

Zu Tab. 6. Um die kargen Notizen über die bei dem königl. Landgerichte verhandelten Civilsachen in etwas zu vervollständigen, mögen einige nicht mit Zahlen belegte, dagegen auf allgemeiner Wahrnehmung beruhende Bemerkungen hinzugefügt werden. Unter den Civilprocessen nahmen in neuerer Zeit diejenigen, welche durch industrielle Unternehmungen veranlasst wurden, nach Zahl und Bedeutung eine hervorragende Stelle ein, und machte sich besonders die Vermehrung der Schadensklagen wegen Verunreinigung des Wassers und Einwirkung schädlicher Dämpfe bemerklich. Dagegen hat sich die Zahl der Theilungsprocesse erheblich vermindert, nachdem in Folge des Gesetzes vom 18. April 1855 ein grosser Theil der Erbtheilungen im aussergerichtlichen Verfahren erledigt wird. Zu den Bauprocessen lieferte fast nur die Stadt Aachen Material. Besitzstörungsklagen gehörten für einzelne Kreise — offenbar in Folge der dort bestehenden localen Verhältnisse — zu den Seltenheiten. Das Gegentheil hiervon stellte sich speciell für die Kreise Düren und Jülich heraus. — Hypothekarische Klagen und Einsprüche im Subhastations-Verfahren kamen fast gar nicht mehr zur gerichtlichen Verhandlung und die Zahl der Executionsprocesse hat sich erheblich vermindert.

Von sämmtlichen bei dem Landgerichte in einem Justizjahre durchschnittlich schwebenden Civilprocessen kam je 1 auf circa 400 Einwohner.

Bei den Friedensgerichten überhaupt waren durchschnittlich 15 111 Civil-Processen anhängig, so, dass 1 auf circa 30 Einwohner kam. Es hat sich aber selbst in den wenigen Jahren, welche hier nur Gegenstand der Betrachtung sind, eine er-

hebliche Vermehrung dieser Civilprocesse herausgestellt. Denn bei sämtlichen Friedensgerichten des Landgerichts-Bezirks war ihre Zahl:

1858/59 — 13 364,

1859/60 — 14 995,

1860/61 — 16 975,

in 3 Jahren also eine Vermehrung von 27,0 Proc.

Das Verhältniss der vor die Vergleichsbureaux gebrachten Sachen bei sämtlichen Friedensgerichten zu den daselbst durch Vergleich erledigten war durchschnittlich wie 100 : 34,9.

Die Substationen hatten sich in den 3 Jahren von 114 auf 228, also um 100 Proc. vermehrt.

Die von den im ganzen Landgerichts-Bezirk wohnenden Notarien gefertigten Urkunden stiegen von

15 562 im Kalenderjahre 1859

auf 16 534 „ „ 1860

und auf 17 343 „ „ 1861,

in 3 Jahren also um 4,4 Procent.

Dreizehnter Abschnitt.

Tabellarische Uebersicht der Militair-Verhältnisse

1.	Jahr.	Regier.- Bezirk Aachen.	Stadt- kreis Aachen.	
Resultate der Aushebung.				
1. Männliche Bevölkerung	1860	224 224	27 152	
	1861	224 224	27 152	
2. Es kamen zur Musterung:				
Altersklasse der 20jährigen Militairpflichtigen	1860	5 079	669	
	1861	4 881	616	
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="font-size: 4em; margin-right: 10px;">{</div> <div> <p>Militairpflichtige der früheren Jahre, über welche noch nicht definitiv entschieden war.</p> <p style="margin-left: 20px;">Klasse der 21jährigen</p> <p style="margin-left: 40px;">" " 22 "</p> <p style="margin-left: 40px;">" " 23 "</p> <p style="margin-left: 40px;">" " 24 "</p> <p style="margin-left: 40px;">" " 25 "</p> </div> </div>	1860	3 502	427	
		1861	3 831	499
		1860	2 910	322
		1861	2 869	340
		1860	169	25
		1861	126	43
		1860	170	22
		1861	74	16
		1860	54	18
		1861	43	25
	Summa aller zur Musterung kommenden .	1860	11 884	1 483
		1861	11 823	1 539
3. Von der Summe zu 2 concurrirten nicht bei der Aushebung, sondern sind:				
unermittelt geblieben	1860	116	21	
	1861	94	33	
in andere Kreise gezogen oder dort gestellungspflichtig geworden	1860	917	133	
	1861	1 008	155	
beim Departements-Ersatzgeschäft ohne Entschuldigung ausgeblieben	1860	224	83	
	1861	228	60	
als 3jährig Freiwillige eingetreten resp. von den Truppentheilen als Freiwillige engagirt	1860	102	40	
	1861	110	34	
als berechtigt zum 1jährigen Dienst anerkannt .	1860	341	135	
	1861	288	129	

Militairwesen.

im Regierungs-Bezirk Aachen. 1860, 1861.

Land- kreis Aachen.	Kreis Düren.	Kreis Erke- lenz.	Kreis Eupen.	Kreis Geilen- kirchen.	Kreis Heins- berg.	Kreis Jülich.	Kreis Mal- medy.	Kreis Mont- joie.	Kreis Schlei- den.
40 574	28 488	19 643	11 276	13 676	18 239	19 726	15 270	10 235	19 945
40 574	28 488	19 643	11 276	13 676	18 239	19 726	15 270	10 235	19 945
855	610	430	264	298	415	470	366	265	437
841	616	426	268	305	403	434	334	220	418
621	430	273	215	212	321	282	217	179	325
694	456	305	216	193	332	324	280	198	334
522	365	265	146	219	266	258	187	142	218
522	370	230	169	156	273	208	204	125	272
11	28	6	3	40	2	14	23	2	15
12	13	7	3	14	6	13	11	2	2
7	—	5	1	72	3	59	1	—	—
6	2	5	—	36	—	6	1	2	—
10	—	3	2	6	4	—	1	3	—
7	—	3	1	1	3	1	1	1	—
2 026	1 433	989	631	847	1 011	1 083	795	591	995
2 082	1 457	976	656	705	1 017	986	831	548	1 026
12	18	—	3	5	—	—	19	1	37
12	8	1	1	3	1	1	13	—	21
127	152	83	48	100	91	66	23	41	53
174	137	107	64	59	129	62	25	36	60
35	14	3	10	12	8	11	17	2	29
29	24	2	8	9	4	5	35	2	50
10	14	7	2	1	2	16	2	5	3
22	14	4	2	5	7	16	1	3	2
16	63	21	15	8	9	36	8	12	18
28	35	19	13	4	12	21	8	11	8

Fortsetzung zu I.

	Jahr.	Regier.- Bezirk Aachen.	Stadt- kreis Aachen.
als Studierende der Theologie zurückgestellt resp. befreit	1860 1861	162 152	58 68
als seedienstpflichtig anerkannt	1860 1861	— —	— —
als moralisch unfähig zum Militairdienste in den Aushebungslisten gestrichen	1860 1861	6 5	1 3
als augenfällig unbrauchbar zum Militairdienst von der Kreis-Ersatz-Commission ausgemustert.	1860 1861	92 54	4 8
als dauernd unbrauchbar zum Militairdienste von der Depart.-Ersatz-Commission ausgemustert	1860 1861	385 384	36 46
zur Ersatz-Reserve übergetreten:			
a. wegen Mindermaass nach dreimaliger Concurrrenz	1860 1861	208 243	16 25
b. wegen Kleinheit nach dreimaliger Concurrrenz	1860 1861	109 240	— 8
c. wegen zeitiger Unbrauchbarkeit nach dreimaliger Concurrrenz	1860 1861	1 032 1 103	110 137
d. wegen häuslicher Verhältnisse nach dreimaliger Concurrrenz	1860 1861	375 246	16 12
e. disponibel nach fünfmaliger Concurrrenz	1860 1861	73 19	— —
Summa: Ersatz-Reserve	1860 1861	1 797 1 761	142 182
zum Train designirt, excl. die zu Trainfahrern Ausgehobenen	1860 1861	96 122	11 6
Auf ein Jahr zurückgestellt:			
a. als zeitig unbrauchbar	1860 1861	5 283 5 616	502 596
b. in Berücksichtigung häuslicher Verhältnisse	1860 1861	575 526	65 42
c. weil sie unter Wirkung der Ehrenstrafen stehen resp. sich in gerichtlicher Untersuchung befinden	1860 1861	17 11	7 8
Summa auf 1 Jahr zurückgestellt	1860 1861	5 875 6 153	574 646
Summa derjenigen, welche nicht bei der Aushebung concurrirt.	1860 1861	10 113 10 359	1241 1370

Land- kreis Aachen.	Kreis Düren.	Kreis Erke- lenz.	Kreis Eupen.	Kreis Geilen- kirchen.	Kreis Heins- berg.	Kreis Jälich.	Kreis Mal- medy.	Kreis Mont- joie.	Kreis Schlei- den.
17	15	18	4	15	12	18	1	3	1
14	5	9	6	13	8	26	2	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	—	—	2	1
—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
6	16	2	1	1	5	5	24	16	12
8	7	5	3	1	3	1	2	4	12
44	52	52	12	25	54	48	25	4	33
86	70	11	31	33	22	13	32	8	32
79	26	16	14	3	3	10	16	9	16
59	31	13	14	6	8	10	24	23	30
—	10	40	10	1	16	14	9	2	7
103	24	27	26	—	6	20	9	6	11
227	62	116	41	78	102	119	79	57	41
152	123	88	46	62	125	74	73	41	92
58	66	23	18	33	29	37	24	22	49
39	31	19	14	24	22	16	27	11	31
—	—	—	1	72	—	—	—	—	—
—	—	—	—	19	—	—	—	—	—
364	164	195	84	187	150	180	128	90	113
353	209	147	100	111	161	120	133	81	164
15	9	8	6	11	7	9	5	5	7
20	13	15	6	15	17	9	9	6	6
960	627	427	287	288	510	474	423	288	497
1072	608	521	355	301	489	508	398	300	468
103	74	30	40	75	30	42	37	29	50
60	111	21	11	43	49	40	62	19	68
5	—	—	—	1	—	1	—	3	—
2	—	—	—	—	—	—	—	1	—
1068	701	457	327	364	540	517	460	320	547
1134	719	542	366	344	538	548	460	320	536
1714	1219	847	512	729	878	906	712	501	854
1880	1242	862	600	597	902	823	720	472	891

Fortsetzung zu I.

	Jahr.	Regier.- Bezirk Aachen.	Stadt- kreis Aachen.
4. Es blieben zur Aushebung	1860	1771	242
	1861	1464	169
5. Es wurden ausgehoben:			
A. Für die Armee.			
I. Zum Dienst mit der Waffe:			
Für das Garde-Corps incl. Trainfahrer	1860	224	19
	1861	180	15
a. zur Infanterie	1860	906	156
	1861	774	118
b. zur Jäger-Classe A	1860	—	—
	1861	—	—
c. zur Jäger-Classe B	1860	21	2
	1861	19	—
d. zu den Cürassieren	1860	45	1
	1861	59	6
e. zu den Ulanen	1860	41	3
	1861	22	1
f. zu den Dragonern und Husaren	1860	126	2
	1861	48	3
g. zur Artillerie	1860	206	13
	1861	167	11
h. zu den Pionieren	1860	28	5
	1861	29	4
i. als Trainfahrer	1860	52	1
	1861	46	2
Zur 6wöchentlichen Uebung:			
Elementarlehrer resp. Elementar-Schulamts-Cand- daten	1860	—	—
	1861	6	1
Gewehr-Fabrik-Arbeiter	1860	—	—
	1861	1	—
II. Als Krankenwärter	1860	—	—
	1861	—	—
III. Als Oeconomie-Handwerker. Schneider	1860	6	—
	1861	24	2

Land- kreis Aachen.	Kreis Düren.	Kreis Erke- lenz.	Kreis Eupen.	Kreis Geilen- kirchen.	Kreis Heins- berg.	Kreis Jülich.	Kreis Mal- medy.	Kreis Mont- joie.	Kreis Schlei- den.
312	214	142	119	118	133	177	83	90	141
202	215	114	56	108	115	163	111	76	135
41	29	15	22	14	23	20	14	8	19
27	30	20	4	15	19	18	11	10	11
205	94	75	35	67	64	82	28	38	62
86	96	50	28	65	64	110	57	38	62
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	4	—	—	—	2	1	2	3	4
2	5	4	1	1	—	2	—	2	2
7	4	10	4	3	—	6	5	2	3
9	6	8	2	3	6	8	4	3	4
5	2	4	1	7	5	5	5	—	4
4	7	1	1	—	—	2	2	2	2
4	31	13	8	6	9	16	7	13	17
6	14	4	2	3	3	1	3	1	8
20	33	20	10	9	19	23	15	21	23
34	27	18	6	11	16	7	12	7	18
6	7	—	1	—	4	2	—	—	3
4	3	—	3	3	1	1	3	3	4
5	4	3	17	3	6	5	3	2	3
8	9	1	4	—	4	6	4	4	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	1	—	—	—	1	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
2	4	4	—	5	1	3	—	—	2

Fortsetzung zu 1.

	Jahr.	Regier.- Bezirk Aachen.	Stadt- kreis Aachen.
7. Von den Militairpflichtigen der früheren Jahre waren in andere Kreise heimathsangehörig	1860	788	110
	1861	890	126
8. Es wurden reclamirt. In der Aushebung befindliche:			
Zahl derselben	1860	1740	94
	1861	1704	55
Davon wurden berücksichtigt	1860	811	65
	1861	701	42
Davon wurden zurückgewiesen	1860	929	29
	1861	1003	13
Bereits eingestellte Militairs:			
Zahl derselben	1860	160	11
	1861	172	6
Davon wurden berücksichtigt	1860	64	9
	1861	70	5
Davon wurden zurückgewiesen	1860	96	2
	1861	102	1
9. Zahl der im stehenden Heere resp. der Marine dienenden Mannschaften	1860	4554	694
	1861	4718	781
Zahl der in der Reserve dienenden Mannschaften	1860	2472	415
	1861	2413	369
10. Es sind Unabkömmlichkeitsgesuche gestellt worden von Wehrleuten I. Aufgebots und Reservisten	1860	1860	251
	1861	1627	211
Davon wurden berücksichtigt	1860	1141	127
	1861	1000	106
11. Verhängte Geldbussen gegen Reservisten und Landwehrleute wegen unterlassener An- u. Abmeldung			
1. Zahl der Straffälle	1860	35	6
	1861	40	2
2. Höhe der erkannten Strafen überhaupt (in Thalern)	1860	92	19
	1861	64	8

Land- kreis Aachen.	Kreis Düren.	Kreis Erke- lenz.	Kreis Eupen.	Kreis Geilen- kirchen.	Kreis Heins- berg.	Kreis Jülich.	Kreis Mal- medy.	Kreis Mont- joie.	Kreis Schlei- den.
342	32	83	2	37	43	52	15	14	58
370	46	107	7	33	47	49	25	13	67
471	172	163	95	226	223	49	70	42	135
499	169	171	81	236	245	53	69	54	72
128	140	53	64	104	55	22	59	25	96
124	142	40	52	69	65	19	56	32	60
343	32	110	31	122	168	27	11	17	39
375	27	131	29	167	180	34	13	22	12
19	20	19	5	20	13	20	9	12	12
34	21	15	7	30	10	15	2	15	17
8	10	7	2	4	5	3	7	3	6
12	10	8	5	6	3	8	1	4	8
11	10	12	3	16	8	17	2	9	6
22	11	7	2	24	7	7	1	11	9
605	703	353	241	254	285	492	260	252	415
615	703	267	234	315	327	507	289	247	433
337	366	175	139	124	148	216	172	125	255
330	400	165	121	122	157	204	202	134	209
343	92	151	123	207	216	160	153	70	94
315	95	132	119	153	192	180	78	60	92
200	92	88	70	93	102	140	98	59	72
164	95	64	81	85	88	161	42	48	66
8	—	4	4	4	3	2	1	1	2
8	4	4	4	2	2	11	—	—	3
21	—	17	9	10	5	—	5	2	4
19	5	5	11	7	6	—	—	—	3

Uebersicht
der felddiensttauglichen Pferde im Reg.-Bezirk Aachen.

2. Jahr- gang.	Pferde- Bestand über- haupt.	Davon sind felddiensttauglich zu						Der Bezirk hat bei einer Mobil- machung zu stellen (* darunter für die Linie)					
		Reit-	Klepper-	Pack-	Stangen-	Vorder-	überhaupt.	Reit-	Klepper-	Pack-	Stangen-	Vorder-	überhaupt.
1848	18 765	1215	908	1066	1497	1193	5879	870	104	65	336	369	1744
								* 300	66	47	309	343	1065
1849	18 367	1310	937	1180	1503	1326	6256	930	86	39	335	316	1706
								* 92	42	27	295	290	746
1850	19 250	1158	860	1202	1377	1242	5839	930	86	31	318	300	1665
								* 92	42	19	278	274	705
1851	19 113	1194	911	1211	1525	1289	6130	930	86	31	318	300	1665
								* 92	42	19	278	274	705
1852	19 192	1256	972	1284	1489	1383	6384	930	86	31	318	300	1665
								* 92	42	19	278	274	705
1853	19 433	1276	981	1225	1496	1312	6290	930	83	31	312	295	1651
								* 92	42	21	276	274	705
1854	19 408	1472	743	1246	1463	1276	6200	1089	—	28	291	425	1833
								* 318	—	16	226	326	886
1855													
1856	19 671	1557		208	1127	1204	4696	1031	—	28	230	340	1629
								* 248	—	16	193	314	771
1857	19 808	1601		1027	1138	1137	4903	1061	—	25	305	343	1734
								* 238	—	13	264	317	832
1858	20 375	1804		933	1322	1169	5228	1155	—	19	298	302	1774
								* 353	—	7	257	276	893
1859	18 632	1025		553	792	719	3089	1219	—	19	335	361	1934
								* 417	—	7	294	335	1053
1860	19 108	1101		700	976	996	3773	1219	—	19	334	361	1933
								* 417	—	7	294	335	1053
1861	19 612	1557		406	1798	1294	5049	793	—	33	368	494	1688
								* 704	—	21	342	470	1557

Garnison-Verpflegungs-Zuschüsse.

3.	Stadt Aachen				Stadt Jülich				Stadt Malmédy			
	für die Monate											
	Jahr.	Januar.	April.	Juli.	October.	Januar.	April.	Juli.	October.	Januar.	April.	Juli.
	Fr	Fr	Fr	Fr	Fr	Fr	Fr	Fr	Fr	Fr	Fr	Fr
1856	16	15	15	15	14	14	12	11	16	15	15	15
1857	14	14	14	15	10	10	9	9	14	14	14	15
1858	14	13	11	13	8	8	7	8	14	13	7	7
1859	13	13	16	14	6	6	9	6	8	7	10	10
1860	15	15	16	15	7	8	9	9	13	12	13	12
1861	16	16	16	14	9	10	11	10	11	11	11	10

Anmerkungen.

Zu Tab. 1.

1. Die Angaben sind den Uebersichten der Resultate des Ersatzgeschäftes (Schema 27 nach § 101 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. December 1858) entnommen, welche im Monat Februar des der Ausführung des Departements-Ersatzgeschäftes folgenden Jahres bei der Departements-Ersatz-Commission auf Grund des von den Kreis-Ersatz-Commissionen zu liefernden Materiales zusammengestellt werden und durch das General-Commando an das Kriegs-Ministerium wie durch die Regierung und das Ober-Präsidium an das Ministerium des Innern eingereicht werden. Die Uebersicht ist in der Tab. 1 nur für die Jahre 1860 und 1861 gegeben, weil durch die mit dem Jahre 1860 in Kraft getretene Militair-Ersatz-Instruktion detaillirtere Nachweisungen über die Resultate des Ersatzgeschäftes etc. vorgeschrieben worden sind, für die frühern Jahre somit nicht überall gleich ausführliche Nachrichten zu Gebote standen.

Abgesehen von dem Interesse, welches einzelne Zahlen dieser Tabelle an und für sich in Anspruch nehmen, bietet dieselbe Veranlassung zu einigen Vergleichen, die zur Beurtheilung der sogenannten »Militair-Last« wie der »Wehrkraft« der Bevölkerung herangezogen zu werden pflegen. In letzterer Beziehung ist es jedoch unerlässlich, sich deutlich von allen Einzelheiten des Geschäftes, aus dessen Resultaten man Schlüsse ziehen will, Rechenschaft zu geben. Denn obgleich das so gewonnene Material an Zuverlässigkeit der Zahlen weniger als irgend ein anderes zu wünschen übrig lässt, hat man häufig bei fehlender Einsicht in die Bedeutung der Zahlen sich zu unrichtigen Schlüssen verleiten lassen. Die einfache Vergleichung der Anzahl der Gestellungspflichtigen mit der Zahl der wirklich Ausgehobenen gibt z. B. durchaus nicht eine richtige Vorstellung von dem wehrfähigen Theile der Bevölkerung. Denn unter den Gestellungspflichtigen ist gerade derjenige Theil der 20- bis 24jährigen männlichen Bevölkerung nicht enthalten, welcher seine Wehrfähigkeit eben durch den Dienst im stehenden Heere resp. in der Reserve bethätigt, und es leuchtet ein, dass deren Hinzuziehung das Verhältniss der Wehrfähigen zu dem Reste ganz anders gestalten muss. In zwei Abhand-

lungen »über die Resultate des Ersatzgeschäftes« in der Zeitschrift des statist. Büreaus (Jahrg. 1864, S. 65 ff. und 173 ff.), welche zugleich das Material für sämtliche Bezirke des Preuss. Staates und für eine längere Reihe von Jahren darbieten, ist eine derartige Kritik des Näheren ausgeführt und der Werth der aus diesem Materiale ebendasselbst in der früher üblichen Weise angestellten Procentberechnungen auf sein richtiges Maass, vielleicht noch etwas darüber hinaus zurückgeführt. Es ist mit Recht darauf hingewiesen, dass, wenn aus dem Musterungs-Resultate selbst auf die Wehrfähigkeit der Bevölkerung geschlossen werden soll, unbedingt die einzelnen Jahrgänge der zur Vorstellung kommenden Wehrpflichtigen für sich betrachtet werden müssen. Wenn dagegen auf S. 176 l. c. eine anderweitige Berechnung unter Vergleichung der Gesamtzahl der bei der Aushebung Concurrirenden resp. der wirklich Ausgehobenen (incl. der Freiwilligen) mit dem der 20jährigen Altersklasse allein angehörigen Theile der Stellungspflichtigen aufgestellt wird, so gibt dieselbe wohl ein günstigeres als die Wirklichkeit. — Trotz der Mangelhaftigkeit in der bisher üblichen Berechnung: wie viele unter je 1000 Stellungspflichtigen ausgehoben werden konnten und ausgehoben wurden, möge hier doch eine Zusammenstellung einiger so für den Regierungs-Bezirk aus der obigen Tab. 1 gefundenen Zahlen, und der entsprechenden Zahlen, welche in der Zeitschrift l. c. für die Provinzen wie den Staat berechnet sind, folgen.

	Reg.-Bezirk Aachen.		Rhein- Provinz.		Provinz Westphalen.		Preuss. Staat.	
	1860.	jährlich im Durch- schnitt 1831 bis 1862.	1860.	jährlich im Durch- schnitt 1831 bis 1862.	1860.	jährlich im Durch- schnitt 1831 bis 1862.	1860.	jährlich im Durch- schnitt 1831 bis 1862.
Auf 1000 Stellungspflichtige kommen:								
als 3jährig freiwillig Eingetretene	8,6							
Berechtigte zum einjährig freiwilligen Dienst	28,7	—	26,4	—	26,6	—	26,3	—
beider Aushebung Concurrirende wirklich Ausgehobene	149,0	153	157	178	149	238	128	172
disponibel Bleibende überhaupt disponibel Bleibende in der Kl. der 20jährigen	9,1	36,0	18,5	58,5	19,0	86,4	12,1	74,9
dauernd physisch Unbrauchbare	40,1	96,8	75,6	109	50,7	94,4	37,0	56,0

Wie schon erwähnt, würde die Betrachtung der zur Vorstellung kommenden Altersklassen einzeln für sich ein sprechenderes Bild geben; die alphabetischen Listen bei den Kreis-Ersatz-Commissionen enthalten auch das Material dazu, sind aber bisher noch nicht nutzbar dafür gemacht worden. — Ein freilich mathematisch nicht richtiges, aber die wirkliche Wehrfähigkeit vielleicht sehr nahe treffendes Resultat gibt es, wenn die Zahl der 20- bis 25jährigen männlichen Gesamtbevölkerung mit der Zahl der im stehenden Heere oder der Reserve, verbunden mit denen der bei der Aushebung Concurrirenden und zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten verglichen wird. Im Regierungs-Bezirk Aachen waren Ende 1861: 22 965 männliche Bewohner von 20 bis incl. 25 Jahren. Unter je 1000 derselben waren:

bei der Aushebung Concurrirende	63,7,
zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigte	12,5,
im stehenden Heere und der Reserve Dienende	310,5,
zusammen	386,7.

Zu Tab. 2.

Die Angaben beruhen auf den bis zum Jahre 1861 incl. alljährlich von den Landrathen eingereichten Nachweisungen sind jedoch, was die Anzahl der felddiensttauglichen Pferde betrifft, bisher nur von zweifelhaftem Werthe gewesen. Uebrigens haben die einzelnen Kreise des Bezirkes für sich betrachtet häufig ein Minus gegen die zu stellende Zahl von Pferden (namentlich von Reitpferden) gehabt. In den Jahren 1855 und 1861 hat die Musterung des Pferdebestandes gemäss § 5 des Reglements vom 22. Februar und 22. December 1856 unter Mitwirkung von Offizieren stattgefunden. Neuerdings, im Jahre 1865, sind anderweite Bestimmungen über die Pferdemusterung und die Einreichung der bezüglichen Uebersichten in Kraft getreten.

Im Jahre 1855 ist in Folge einer Ober-Präsidial-Verfügung vom 19. Juli 1855 die Aufstellung der Nachweisung der vorhandenen Pferde unterblieben.

Zu Tab. 3.

Gemäss § 12 des Reglements über die Natural-Verpflegung der Truppen im Frieden vom 13. Mai 1858 werden die den Truppen zur Verpflegung in der Garnison bewilligten Zuschüsse von den General-Commando's für ihre Corpsbereiche vierteljährlich (ausnahmsweise auch monatlich) garnisonsweise in der Mitte des dem Gewährungsquartal vorhergehenden Monates auf Grund einer von der Intendantur aufzustellenden Berechnung festgesetzt. Diese Verpflegungs-Zuschüsse sind es, welche die Tab. 3 für die Jahre 1856—1861 nachweist. Im Jahre 1859 sind dieselben öfters monatlich normirt worden.

Zur Ergänzung resp. Erläuterung der vorangeschickten Tabellen werden folgende Auszüge aus dem betreffenden Verwaltungsberichte*) dienen:

1. Resultate der Aushebung.

In den Jahren 1848 und 1849 betrug der ausgeschriebene Ersatzbedarf für den ganzen Bezirk durchschnittlich 1228 Mann. Ausserdem wurde im Frühjahr des letzten Jahres eine ausserordentliche Ersatzgestellung verfügt, wofür 131 Mann ausgehoben waren, und ausser den durch die Ersatz-Commissionen ausgehobenen Mannschaften waren durchschnittlich pro Jahr 146 junge Leute freiwillig in den dreijährigen Dienst eingetreten.

Die Summe der durchschnittlich ohne gültigen Ausweis bei den Aushebungen fehlenden Ersatzpflichtigen betrug 278. Die grosse Anzahl der Fehlenden trifft stets den Stadtkreis Aachen, sodann die Grenzkreise, in denen die Verhältnisse eine Entfernung der Conscriptionspflichtigen in das Ausland leicht nach sich ziehen. Es sind jedoch in dem vorstehenden Zeitraume nur 21 Personen wegen Ungehorsams zur gerichtlichen Verfolgung designirt worden.

Vom Jahre 1850 bis einschliesslich 1858 betragen in runden Zahlen durchschnittlich pro Jahr: a. der ausgeschriebene Ersatzbedarf 1100 Mann, b. die eingetretenen Freiwilligen 100 Mann, c. die Zahl der Concurrenzpflichtigen 9700 Mann, d. die der Unermittelten 300 Mann, e. die der Ausgehobenen 1040 Mann, f. die der Disponiblen 180 Mann.

Im Jahre 1859 waren die vorbezeichneten Zahlenverhältnisse im Allgemeinen dieselben. In Folge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 28. Juli 1859, die neue

*) Erstattet durch den Ober-Regierungs-Rath v. Solemacher.

Formation der Armee betreffend, wurde aber eine nachträgliche Gestellung von Ersatzmannschaften nöthig, so dass die Zahl der in jenem Jahre Ausgehobenen überhaupt 1761 betrug. Dieser gegen die frühern Jahre bedeutend erhöhte Ersatzbedarf zeigte sich aber nur erforderlich in dem Jahre, in welchem die neue Heeres-Organisation ins Leben trat, so dass derselbe im darauffolgenden Jahre schon auf 1655 Mann und im Jahre 1861 auf 1399 Mann heruntersank. Es darf hierbei nicht unberücksichtigt bleiben, dass, während die Durchschnittszahl der Concurrnzpflichtigen in frühern Jahren 9700 betrug, bei der dauernd zunehmenden Population des Regierungs-Bezirks die Nachweisung der Resultate der Ersatz-Aushebung pro 1861 11 823 Concurrnzpflichtige nachweist.

Für das Jahr 1861 betrug: a. die männliche Bevölkerung des Regier.-Bezirks 224 224 Mann; b. die Zahl der Concurrnzpflichtigen 11 823 Mann. Davon sind: 1. unermittelt geblieben 94 Mann; 2. verzogen 1008 Mann; 3. bei der Aushebung ausgeblieben 228 Mann; 4. als dreijährige Freiwillige eingetreten 110 Mann; 5. als zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigt anerkannt 288 Mann; 6. als Studierende der Theologie zurückgestellt 152 Mann; 7. moralisch Unwürdige 5 Mann; 8. augenfällig und dauernd unbrauchbar 438 Mann; 9. zur Ersatz-Reserve übertreten 1761 Mann; 10. zum Train designirt 122 Mann; 11. auf ein Jahr zurückgestellt 6153 Mann; Summa 10 359 Mann. Es verblieben mithin zur Aushebung 1464 Mann. Ausgehoben wurden 1399 Mann und disponibel verblieben 65 Mann.

Reclamirt wurden: a. in der Aushebung befindliche Dienstpflichtige 1704 Mann, wovon 701 Mann berücksichtigt und 1003 Mann abgewiesen wurden; b. bereits eingestellte Militairs 172 Mann, davon wurden entlassen 70 Mann und zurückgewiesen 102 Mann.

Die Zahl der dienenden Mannschaften betrug: 1. im stehenden Heere 4718 Mann (incl. 6 in der Marine); 2. in der Reserve 2413 Mann.

Unabkömmlichkeits-Gesuche sind gestellt worden von Wehrleuten I. Aufgebots und Reservisten 1627 Mann; davon wurden berücksichtigt 1000 Mann und abgewiesen 627 Mann. Bestraft wurden 40 Landwehrlaute und Reservisten wegen unterlassener An- und Abmeldung mit überhaupt 64 Thlr. Geldbusse. Obgleich der ausgeschriebene Ersatzbedarf pro 1861 nur 1399 Mann, gegen das Contingent pro 1860 von 1655 Mann, also 256 Mann weniger betrug, so verblieben doch nur 65 Mann disponibel gegen 116 Mann pro 1860.

2. Landwehr-Uebungen.

Im Jahre 1850 trat in der Ausführung der Landwehr-Uebungen der Infanterie eine Erleichterung in der Weise ein, dass die im vorhergegangenen Jahre in einer Stärke von 400 Mann und darüber eingezogenen Landwehr-Bataillone nur zu einer 7tägigen Uebung herangezogen wurden, während die übrigen Bataillone wie gewöhnlich 14 Tage zu üben hatten. Ausserdem hatten die Uebungen nicht im zusammengezogenen Bataillon, sondern per Compagnie successive im Stabsquartier stattzufinden. Ganz befreit von der Uebung blieben alle Mannschaften, welche im Jahre 1849 eingezogen gewesen waren.

Die Uebungen der Landwehr-Kavallerie und der übrigen Waffen fanden in der üblichen Weise statt.

Pro 1851 kamen die Landwehr-Uebungen für sämtliche Waffengattungen in Ausfall.

Von da ab bis zum Jahre 1858 sind die Landwehr-Uebungen für die Infanterie, Artillerie, Pioniere und Jäger mit nur ganz unerheblichen Modificationen in der bisher üblichen Weise abgehalten worden.

Die Landwehr-Kavallerie-Uebungen fanden statt in den Jahren 1853, 1855 und 1857.

Nach den im Jahre 1853 hierüber ertheilten Vorschriften waren dieselben nicht mehr wie bisher bei den Landwehr-Bataillons-Stabsquartieren, sondern bei den Stabsquartieren der correspondirenden Linien-Kavallerie-Regimenter abzuhalten. Während bei den früheren Landwehr-Kavallerie-Uebungen in der Regel circa 300 Pferde aus dem hiesigen Bezirk zu gestellen waren, erhöhte sich die Zahl derselben nach der neuen Einrichtung auf 468, und da die Pferde auf Kosten der Kreise an den Uebungsorten abgeliefert und von da wieder zurückgenommen werden mussten, so kam es, dass die bezüglichlichen Kosten, welche nach einem Vergleichungsjahre vor 1853 für den ganzen Bezirk 4614 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. betragen hatten, im Jahre 1853 auf 12 780 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf., im Jahre 1855 auf 11 836 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. und im Jahre 1857 auf 15 298 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. sich erhöhten.

Bei der neuen Organisation der Armee finden Landwehr-Kavallerie-Uebungen überhaupt nicht mehr statt, wodurch den Kreisen eine sehr bedeutende Erleichterung zu Theil wird.

In den Jahren 1859 und 1860 haben auch Landwehr-Infanterie-Uebungen nicht stattgefunden.

Auch 1861 haben Landwehr-Uebungen mit Ausnahme einer vierzehntägigen Uebung von 99 Mann Reserve-Jäger, welche beim Landwehr-Bataillon Jülich in der Zeit vom 1. bis 15. Juli abgehalten wurde, nicht stattgefunden.

3. Mobilmachungen.

Durch Rescript des königl. Kriegs-Ministeriums vom 29. Mai 1849 wurde die theilweise Mobilmachung der 15. Division behufs Aufstellung eines Truppen-Corps an der Nahe, welches später an dem Badischen Feldzuge Theil genommen hat, verfügt. Die Landwehr-Kavallerie ist von dieser Maassregel nicht betroffen worden.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 6. November 1850 wurde die Mobilmachung der Armee befohlen. Ogleich bei einer solchen Maassregel manche Familie, die durch die Einberufung der Reserve- und Landwehrmannschaften die Hauptstütze verliert, hart bedrängt wird, so hat dieselbe doch, Dank dem Gesetze, betreffend die Unterstützung der dürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften vom 27. Februar 1850 nur ausnahmsweise zu Reclamationen Veranlassung gegeben.

Das von dem Bezirk aufzubringende Contingent an Mobilmachungs-Pferden betrug 1665 Stück. In einigen Kreisen war die Aufbringung nicht ohne Mühe zu erreichen, wobei der Maximalsatz von 100 Thlrn. pro Stück vielfach hat überschritten werden müssen, und selbst bei Gewährung des bis zu 120 Thlr. im äusser-

sten Falle zu bewilligenden Preises der wirkliche Werth vieler Pferde, die zur Erreichung des Contingents nothwendig ausgehoben werden mussten, bei Weitem nicht erstattet wurde. Es hat dieses zu vielfachen Beschwerden geführt, daher die Beschränkung der Taxwerthe zu 100 bis 120 Thlr. durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 12. September 1855 aufgehoben worden und fortan im Falle einer Mobilmachung für die ausgehobenen Pferde der von den Taxatoren festgestellte wirkliche Werth zu ersetzen ist.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 20. Juli 1854 wurde die Kriegsbereitschaft der Armee befohlen. Zu diesem Zwecke waren nur Reserve-Mannschaften einzubeordern, und es bedurfte nur der Gestellung einer geringen Zahl von Mobilmachungs-Pferden.

Abermals verordnete eine Augmentation der Armee die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 20. April 1859, worauf am 14. Juni die Mobilmachungs-Ordre erfolgte.

Waren schon einige Kreise nicht im Stande, die durch die Augmentation der Armee erforderlichen Pferde aufzubringen, so war dieses noch viel mehr der Fall, als auch die für die Landwehr nöthigen Pferde ausgehoben werden sollten. Es wurde daher nothwendig, dass 122 Pferde in den östlichen Provinzen für Rechnung der Kreise: Landkreis Aachen, Düren, Geilenkirchen und Malmedy angekauft wurden.

4. Truppenmärsche und Manöver.

Ausser den jährlich bei Einstellung der Rekruten und Entlassung der ausgedienten Mannschaften vorkommenden Märschen von Militair-Commandos haben in den Jahren 1848 und 1849 in Folge der eingetretenen politischen Ereignisse auch viele Dislocationen von Truppentheilen sowie viele Märsche bei der sub 3 hiervor erwähnten theilweisen Mobilmachung stattgefunden. Der gute Geist, der sich stets bei den Bewohnern des hiesigen Bezirks bei Aufnahme der durchmarschirenden Truppen kund gegeben, hat sich auch bei diesen Märschen bewährt, so dass dieselben zu Beschwerden von keiner Seite her geführt haben.

In den Jahren 1855, 1856, 1857 und 1858 haben Divisions-Uebungen stattgefunden, die theilweise den hiesigen Bezirk berührten.

Im Jahre 1860 war die Demolirung der Festung Jülich befohlen worden, welche Veranlassung zu einem Belagerungs-Manöver an diesem Orte gab. Diese Manöver, sowie die hiervor sub 3 gedachten Mobilmachungen und die alljährlichen Rekruten- und Reserve-Transporte haben vielfache Truppenbewegungen zur Folge gehabt. Wegen der bei Aufnahme der Mannschaften von den Einwohnern bewährten guten Gesinnung haben die betreffenden Militairbehörden mehrfach ihren Dank ausgesprochen.

Es ist gleichwohl mehrseitig der Wunsch laut geworden, dass die Einquartierungslast, wovon einzelne Ortschaften fast alle Jahre betroffen werden, während andere ganz frei ausgehen, eine gleichmässigerer Vertheilung erlange, oder eine Ausgleichung derselben stattfinde.

Im Jahre 1861 wurde der Regierungs-Bezirk von den durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28. Februar 1861 angeordneten grossen Herbstübungen der vereinigten 7. und 8. Armee-Corps berührt.

In der Zeit vom 21. August bis 4. September c. fanden in der Gegend von Düren die Uebungen der 15. Division statt, welche in einer Stärke von 21 Bataillonen à 540 Mann, 9 Escadrons à 150 Pferde, 6 Batterien (circa 400 Mann und 300 Pferde) und 1 Pionier-Compagnie erschien und im Kreise Düren Cantonnements bezog. Die Quartiergeber gewährten den Truppen auch die Natural-Verpflegung gegen die übliche Vergütung und wurden die Gemeinden bei dem Abmarsch der Division nach der Erftgegend hin zu ausgedehnten Vorspannleistungen (an einem Tage über 700 Fuhren) gegen Entschädigung herangezogen.

Am 6. September nahmen die Manöver der beiden Armeecorps gegeneinander ihren Anfang, von welchen indess nur die Kreise Jülich und Düren durch Vorspannleistungen erheblich berührt wurden. Die Hauptlast fiel den benachbarten Kreisen der Regierungs-Bezirke Cöln und Düsseldorf zu. Es war Allerhöchsten Orts befohlen worden, dass die Truppen bei den Uebungen in voller Etatsstärke auftreten und die Ausfälle an Kranken, Commandirten etc. durch Einziehung von Reservens decken sollten.

Diese ungewöhnliche Stärke der Truppentheile steigerte zwar die Schwierigkeiten der Einquartierung sowie die Erfordernisse an Vorspann, dagegen fand wiederum eine Erleichterung statt durch den Wegfall der Theilnahme der Landwehr-Kavallerie an diesen Uebungen und die dadurch bedingte erheblich geringere Pferdezahl, deren Gestellung und Unterbringung immer am schwersten fällt. Während der ganzen Dauer der Corpsübungen vom 6. bis 20. September erhielten die Truppen die volle Verpflegung, d. h. Brod, Victualien, Fourage und Bivouaks-Bedürfnisse aus den an den Hauptpunkten des Manöver-Terrains errichteten königl. Magazinen.

5. Resultate der Departements-Prüfungs-Commission zum einjährigen freiwilligen Dienste.

Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste hatten nachgesucht:

im Jahre 1848 . . . 82 junge Leute.

„ „ 1849 . . . 91 „ „

In jedem dieser Jahre wurden davon bei der wissenschaftlichen Prüfung wegen ungenügender wissenschaftlicher Bildung 5 abgewiesen.

In der Periode 1850—1860 nahm die Zahl der jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militärdienstes nachsuchten, erheblich zu, so dass beispielsweise im Jahre 1858 157 und im Jahre 1859 192 sich anmeldeten, wovon aber in dem ersteren 35 und in dem letzteren 26 wegen ungenügender wissenschaftlicher Bildung zurückgewiesen werden mussten.

Da erfahrungsmässig gerade diejenigen jungen Leute während ihrer Dienstzeit häufig einen ungenügenden Bildungsgrad an den Tag legten, welche auf Grund ihrer Studienzeugnisse den Berechtigungs-Schein für den einjährigen Dienst erlangt hatten, so mussten, um diesem Uebelstande zu begegnen, höhere Ansprüche an die Aspiranten gestellt werden.

Wenn daher gemäss der Instruktion in Betreff der Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst vom 21. Januar 1822 in der Regel das Zeugnis der

Tertia eines Gymnasiums oder der Secunda einer höheren Bürgerschule als genügend angenommen werden konnte, so erforderte nunmehr die königliche Departements-Prüfungs-Commission, vermöge der ihr in jener Instruktion ertheilten Befugnisse, mindestens den Nachweis der Reife zur Secunda resp. Prima.

Diese Maassnahme hat in der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. December 1858 in vollem Maasse Billigung gefunden, durch welche der Nachweis erfordert wird, dass der von der Prüfung zu befreiende Aspirant ein halbes Jahr in der Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, oder ein halbes Jahr in der Prima einer Realschule zweiter Ordnung an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen habe.

Es ist auch diesem Umstande beizumessen, dass die Anmeldungen im Jahre 1860, in welchem die neue Ersatz-Instruktion erst in Wirksamkeit trat, nur die Zahl von 71 erreichten.

Im Jahre 1861 dagegen betrug die Zahl derjenigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährigen Dienste nachsuchten, 117 Mann, davon wurden 66 auf Grund ihrer Studienzeugnisse, und zufolge der mit ihnen abgehaltenen wissenschaftlichen Prüfung 37 admittirt, während 14 wegen ungenügender Kenntnisse abgewiesen werden mussten.

Es ist zu erwarten, dass die Zahl der von der Departements-Prüfungs-Commission zu examinirenden Kandidaten sich mit nächster Zeit vermindern wird, da durch die vielen in der Provinz vorhandenen Anstalten, welchen das Recht der Prüfung zum einjährigen freiwilligen Dienst ertheilt ist, den jungen Leuten Gelegenheit geboten ist, ihre Qualifikation anderweitig nachzuweisen.

6. Invalidenwesen.

Im Jahre 1848 betrug die an Französische Veteranen resp. deren Frauen, inscribirte und nicht inscribirte Französische Militair-Invaliden und andere Militair-Personen gezahlten Pensionen und Unterstützungen die Summe von 6423 Thlrn. 28 Sgr. 2 Pf., welche sich auf 217 Personen vertheilte.

Die an Invaliden der Preussischen Armee excl. der Offizier-Pensionen gewährten Gnadengehälter betrug die Summe von 3016 Thlrn. 21 Sgr. 3 Pf., und diese vertheilte sich auf 125 Benefiziaten.

Im Jahre 1849 wurden an die vorbezeichneten Militairpersonen aus der Zeit der Fremdherrschaft 6098 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. an Pensionen und Unterstützungen gezahlt, welche sich auf 211 Personen vertheilten. An 148 Invaliden der Preussischen Armee wurden, excl. der Offizier-Pensionen, 3248 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. an Gnadengehältern gezahlt.

Durch Beschluss der National-Versammlung vom 1. September 1848 wurde die Unterstützung auch derjenigen, in ihren Civilverhältnissen verarmten Veteranen aus den Feldzügen von 1806 und 1807 und von 1813 bis 1815 in Anregung gebracht, welche bisher im Genusse einer fortlaufenden Unterstützung sich nicht befanden.

Die zur Ausführung dieses Beschlusses erforderlichen Ermittlungen waren aber bis zum Ende des Jahres 1849 noch nicht zum Abschluss gekommen.

Eine Erweiterung der bewilligten Benefizien trat erst ein, nachdem durch

Allerh. Cabinets-Ordre vom 11. August 1852 genehmigt war, dass für das Jahr 1852 25 000 Thlr., vom Jahre 1853 an aber ein Fonds von 50 000 Thlrn. disponibel gestellt werde, um Veteranen vom Wachtmeister und Feldwebel abwärts, welche als Combattanten (einschliesslich der Freiwilligen) oder als Nicht-Combattanten in der Preussischen oder einer andern Armee an den Kriegen von den Jahren 1806 bis zum Jahre 1815 einschliesslich Theil genommen und zur Zeit als Preussische Staats-Angehörige in Preussen ihren Wohnsitz haben, lebenslängliche Unterstützungen zu bewilligen.

Der dem hiesigen Regierungs-Bezirk zugewendete Antheil an jenem Fonds schwankte zwischen 1500 und 1300 Thlrn., und betrug im Jahre 1860 1350 Thlr. — Fortlaufend wurden daraus 100 Veteranen mit 12 Thlrn. jährlich unterstützt. Von dem Ueberschusse und den im Laufe des Jahres durch Absterben vacant gewordenen Quoten werden Unterstützungen an solche Veteranen gewährt, die noch nicht in den Etat aufgenommen worden sind und deren besondere Hülfbedürftigkeit nachgewiesen ist.

Von dem Jahre 1854 an trat auch in dem hiesigen Bezirk die Allgemeine Landesstiftung zur Unterstützung vaterländischer Veteranen und invalider Krieger als National-Dank in Wirksamkeit. Von dem Bezirks- und 11 Kreis-Commissariaten wurden von dem Jahre 1854 bis zum Jahre 1860 incl. 3671 Thlr. an die Veteranen vertheilt und zwar so, dass durchschnittlich pro Jahr auf 136 Veteranen an fortlaufenden Unterstützungen 231 Thlr. und auf 293 Veteranen an einmaligen Unterstützungen 524 $\frac{1}{2}$ Thlr. kamen.

Ausserdem haben viele Militair-Invaliden in dieser Periode Versorgung im Civildienst gefunden.

Im Jahre 1861 fand die Unterstützung der Invaliden und Veteranen in derselben Weise wie in den Vorjahren statt. Es wurden gezahlt an Invaliden-Pensionen:

I. a. an 54 inscribirte ehemalige Französische Militairs 1985 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.;

b. an 54 nicht inscribirte ehemalige Französische Militairs 911 Thlr. 15 Sgr.;

II. an 224 Invaliden der Preussischen Armee 5604 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Aus dem Fonds der 50 000 Thlr. für Veteranen aus den Kriegen von 1806 bis 1815, wovon dem diessseitigen Bezirke 1350 Thlr. etatsmässig überwiesen worden sind, erhielten 100 Veteranen eine fortlaufende Unterstützung von jährlich 12 Thlrn. Von dem Reste ad 150 Thlr. erhielten andere hülfbedürftige alte Krieger ausserordentliche einmalige Unterstützungen.

Aus den Fonds der Landesstiftung »National-Dank« wurden im Jahre 1861 an fortlaufenden Unterstützungen 254 Thlr. und an einmaligen 823 Thlr. gezahlt.

Die letztgenannte Stiftung erhielt ausser den von vielen Seiten ihr gespendeten reichlichen Beiträgen besonders von zwei Seiten erhebliche Zuschüsse, welche beinahe ausschliesslich den hülfbedürftigen Veteranen des hiesigen Bezirkes zu Gute kommen.

Im Jahre 1854 votirte nämlich der Gemeinderath der Stadt Aachen, um seine patriotische Theilnahme an der silbernen Hochzeitsfeier des jetzt regierenden

Königs Majestät, des hohen Protektors der Landesstiftung »National-Dank«, zu bethätigen, ein Festgeschenk von 1000 Thlrn. mit der Bestimmung, dass davon 100 Thlr. an die Generalkasse der genannten Landesstiftung zu Berlin, als Beitrag zu den Central-Verwaltungskosten, abgeliefert, die übrigen 900 Thlr. aber als Stammkapital zur Errichtung einer besonderen Provinzial-Stiftung verwendet und dem hiesigen Bezirks-Commissariate überwiesen werden sollten, um aus den Zinsen mehreren hilfsbedürftigen alten Kriegerern des Regierungs-Bezirks eine fortlaufende Unterstützung von monatlich 1 Thlr. zu gewähren. Ferner hat der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit, um den Verdiensten seines fortwährenden Mitgliedes und langjährigen Vorsitzenden des Vorstandes, Johann Friedrich Pastor zu Burtscheid, ein Denkmal bleibender Erinnerung zu gründen, unter dem Namen: »Pastor-Stiftung« aus den Mitteln des Vereins eine Stiftung von 5000 Thalern bewilligt und sich verpflichtet, letztere mit fünf Procent zu verzinsen und die Zinsen jährlich dem hiesigen Bezirks-Commissariate der Allgemeinen Landesstiftung National-Dank zur Vertheilung an hilfsbedürftige Veteranen und invalide Krieger, welche im hiesigen Regierungs-Bezirk wohnen und dem Arbeiter- oder Dienstboten-Stande angehören oder angehört haben, zu überweisen.

Die Urkunden beider Stiftungen haben die Bestätigung des Allerhöchsten Protektors erhalten.

Aus diesen Mitteln, den Beiträgen der Ehrenmitglieder und anderen gelegentlichen Zuwendungen, als: jährliche Geschenke der Aachener und Münchener Feuer-Versicherung etc., werden ausser fortlaufenden monatlichen Unterstützungen jährlich am Geburtstage Sr. Majestät des Königs und am 18. October extraordinäre einmalige Unterstützung gewährt.

7. Stehende Garnisonen.

Vom stehenden Heere garnisoniren:

1. in Aachen: das 1. und das Füsilier-Bataillon des 2. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 28 in der durchschnittlichen Stärke von zusammen:

- 39 Offizieren,
- 108 Unteroffizieren,
- 44 Spielleuten,
- 4 Aerzten,
- 2 Büchsenmachern,
- 928 Gemeinen;

ausserdem vom Stamme des 1. Bataillons 1. Rhein. Landwehr-Regiments Nr. 25:

- 2 Offiziere,
- 8 Unteroffiziere,
- 6 Gemeine.

Hiervon waren einquartiert resp. selbst eingemietet:

- 39 Offiziere,
- 3 Aerzte,
- 250 Mann;

2. in Jülich: das 2. Bataillon 2. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 28, das 2. Bataillon 5. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 65, der Stamm vom

2. Bataillon 1. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 25, eine vollständige Fuss-Abtheilung (eine 12pfündige, eine gezogene und eine Haubitze-Batterie) der Rheinischen Artillerie-Brigade Nr. 8 und eine Unteroffizier-Schule.

Sämmtliche Truppen sind kasernirt.

3. in Malmédy: der Stamm vom 3. Bataillon 1. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 25 in der Stärke von: 2 Offizieren, 11 Unteroffizieren und Gemeinen.

8. Militairische Etablissements.

An militairischen Etablissements befinden sich:

1. in Aachen:

- a. die alte und neue Marienthaler Kaserne,
- b. die Prinzenhof-Kaserne und
- c. in Verbindung mit den ersteren ein Oeconomie-Gebäude, worin die Garnison-Verwaltung und das Offizier-Casino etablirt sind,
- d. das Garnison-Lazareth;

2. in Jülich:

- a. 3 Kasernen, mit Infanterie und Artillerie belegt;
- b. die Citadelle, worin die Unteroffizier-Schule eingerichtet worden ist,
- c. das Garnison-Lazareth,
- d. das Artillerie-Depot,
- e. das Proviant-Amt und
- f. die Garnison-Verwaltung;

3. in Malmédy: ein Theil des ehemaligen Abteigebäudes, worin die Mannschaften vom Stamme des dortigen Landwehr-Bataillons einquartirt sind und die Waffensäle und Montirungskammern desselben sich befinden.

9. Schützen-, Invaliden- und Veteranen-Vereine.

Die in den meisten grösseren Ortschaften gegründeten Schützen-Vereine haben neben der Ausbildung im Scheiben- und Vogelschiessen meist gesellige Vergnügungen zum Zweck.

Invaliden-, Veteranen- und Krieger-Vereine sind im Bezirke nicht vorhanden.

In Eupen ist ein Infanterie- und ein Kavallerie-Verein und in Kettens in ein Landwehr-Verein gegründet, deren Tendenz in Aufrechthaltung eines kameradschaftlichen Verhältnisses und Veranstaltung eines anständigen Begräbnisses beim Absterben eines Mitgliedes besteht.

10. Gesetzgebung.

Besonders bemerkenswerth für das Militairwesen, soweit dasselbe die Verhältnisse der Civilbevölkerung berührt, sind in dieser Periode folgende Gesetze:

1. Das schon an anderer Stelle gedachte Gesetz vom 27. Februar 1850, betreffend die Unterstützung der dürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften.

Während der Mobilmachung von 1850/51 wurde von den Kreisen an Unterstützungen die Summe von 15 364 Thlrn. 3 Sgr. 7 Pf. ausgezahlt, während der Mobilmachung von 1859 betrug die in gleicher Weise verwendete Summe 10 425 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. *)

2. Die Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen vom 26. October 1850, Allerhöchst genehmigt durch die Cabinets-Ordre vom 7. November ejusd. a.

Dieses Gesetz hat den besonderen Vortheil, dass in dem Augenblicke, in welchem eine Einberufung der Militair-Personen des Beurlaubtenstandes nothwendig wird, die wegen ihrer häuslichen Verhältnisse am meisten Unabkömmlichen hinter der siebenten Klasse des 1. Aufgebots der Landwehr zurückgestellt bleiben. Zur Prüfung der Zurückstellungs-Ansprüche haben die permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission sich zweimal (nach einer späteren Bestimmung einmal) jährlich zu versammeln und darüber definitiv zu entscheiden.

3. Das Gesetz wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung vom 11. Mai 1851. Dasselbe erstreckt sich jedoch nur auf den Fall des Krieges und der Mobilmachung.

4. Die Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. December 1858. Der Erlass derselben war ein dringendes Bedürfniss geworden, nachdem die Ersatz-Instruktionen vom 30. Juni 1817 und 13. April 1825, sowie die Instruktion vom 21. Januar 1822, betreffend die Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen durch eine sehr grosse Anzahl von Erlassen der höheren Staatsbehörden Abänderungen, Zusätze und Erläuterungen erfahren hatten. Auch hatten die im Jahre 1854 entdeckten Unterschleife zur Befreiung vom Militairdienst die Umarbeitung der bestehenden Bestimmungen erfordert.

*) Näheres hierüber in dem Abschnitte »Kreis-Communalwesen«.

Vierzehnter Abschnitt. — Steuerwesen.

Cap. I. Directe Steuern*).

1. Empfang der directen Steuern überhaupt.

Die organisatorischen Einrichtungen zur Elementar-Erhebung der directen Steuern haben im Regierungs-Bezirk Aachen seit dem Jahre 1848 nicht unerhebliche Modificationen erlitten. Es bestanden damals 48 Steuerkassen, welchen drei Kreis-Kassen übergeordnet waren, denen die von den Steuerkassen eingezogenen Steuern abgeliefert werden mussten. In Aachen (für die Kreise Aachen und Eupen) vertrat die Regierungs-Haupt-Kasse diese Kreis-Kasse; in Jülich (für die Kreise Erkelenz, Düren, Geilenkirchen, Heinsberg und Jülich) und in Montjoie (für die Kreise Malmedy, Montjoie und Schleiden) wurden sie in den Jahren 1851 und 1852 aufgelöst und die diesfälligen Geschäfte gleichfalls der Regierungs-Haupt-Kasse überwiesen. Von den 48 Steuerkassen gingen 16 (Cornelymünster, Eynatten, Nideggen, Nörvenich, Beeck, Coerrenzig, Gangelt, Kirchhoven, Wassenberg, Hambach, Dürwiss, Siersdorf, Weimes, Cronenburg, Gemünd und Heimbach) bis zum Schluss des Jahres 1861 ein und von den verbliebenen 32 Steuerkassen**) fallen:

eine (in Aachen) auf den Stadtkreis Aachen;

fünf (inurtscheid, Herzogenrath, Laurensberg, Eschweiler und Stolberg) auf den Landkreis Aachen;

eine (in Eupen) auf den Kreis Eupen;

vier (in Düren, Froitzheim, Merzenich und Pier) auf den Kreis Düren;

drei (in Erkelenz, Immerath und Niedererüchten) auf den Kreis Erkelenz;

drei (in Geilenkirchen, Baesweiler und Randerath) auf den Kr. Geilenkirchen;

zwei (in Heinsberg und Millen) auf den Kreis Heinsberg;

fünf (in Jülich, Kirchberg, Aldenhoven, Linnich und Titz) auf den Kr. Jülich;

drei (in Amel, Malmedy und St. Vith) auf den Kreis Malmedy;

zwei (in Montjoie und Roetgen) auf den Kreis Montjoie;

drei (in Schleiden, Blankenheim und Call) auf den Kreis Schleiden.

Durch diese Reduction der Zahl der Steuerkassen ist es möglich geworden, einer-

*) Auszüge aus den Verwaltungsberichten des Ober-Regierungs-Rath **Grano** für Nr. 1 und 4, des Steuer-Rath **Peltzer** für Nr. 2, des Regierungs-Rath **v. d. Mosel** für Nr. 3 dieses Capitels.

**) Seit 1861 sind noch die Percepturen Laurensberg und Kirchberg eingegangen, so dass 30 übrig blieben, welche S. 58 der I. Abth. der Statistik des Regierungs-Bezirks mit den dazu gehörigen Bürgermeistereien nachgewiesen sind.

seits das Einkommen der Steuer-Empfänger in so günstiger Weise zu regeln, dass sie vor drückenden Nahrungssorgen geschützt sind, wodurch erfahrungsmässig die beste Garantie für eine lautere und pflichttreue Kassen-Verwaltung gewonnen wird, und andererseits die, im § 3 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 vorausgesehene Ermässigung der, früher bei vielen Kassen auf 5 0/0 festgestellten Grundsteuer-Remisen fast durchgängig auf 3 0/0 herbeizuführen.

Nicht minder hat sich bei den meisten Steuerkassen auch der Umfang ihres Ressorts erweitert. Bis zum Jahre 1852 bestanden in Aachen, Gemünd und Jülich zur Erhebung der Domainen-Revenuen, der Geldstrafen, Gerichtskosten und Stempelgebühren besondere Rentekassen. Auch diese wurden mit dem Beginne des gedachten Jahres aufgelöst und die Einziehung dieser Gefälle den Steuerkassen, deren Hülfe sich die Rentekassen ohnehin bedienen mussten, überwiesen. Ausserdem wurde ihnen im Jahre 1853 die Einziehung und Verrechnung der zu Gunsten von Gemeinden, Corporationen und Privaten erkannten Geldstrafen und Werth-Ersatzgelder in Holzdiebstahlsachen (§ 41 des Gesetzes vom 2. Juni 1852) sowie der Forstbussgelder wegen Entwendung von Waldproducten, Jagd- und Fischerei-Frevel in königlichen Waldungen übertragen. Endlich aber fungiren die meisten Steuer-Empfänger zugleich als Gemeinde-Kassen-Rendanten, sowie die Empfänger von Montjoie und Schleiden, und seit 1860, nach Auflösung der Forstkasse in Düren, auch die von Jülich, Düren, Pier und Roetgen noch als Rendanten der Forstkassen bezüglich der, diesen Percepturen zunächst gelegenen königl. Oberförsterei-Reviere.

Eine Trennung der Gemeindekassen von den Steuerkassen ist indessen erfahrungsmässig weder dem Interesse der Gemeinden, noch dem der Censiten entsprechend, indem diese dadurch gezwungen werden, ihre Staatssteuern und Gemeindegefälle verschiedenen Personen und in der Regel auch nach verschiedenen Orten zu überbringen. Zur Erleichterung der Steuerpflichtigen werden von den Empfängern von Zeit zu Zeit an den bedeutenderen Orten ihres Percepturbezirks Empfangs-Termine abgehalten.

Von den im Jahre 1848 fungirenden Steuer-Empfängern waren am Schlusse des Jahres 1861 nur noch 17 im Dienst. Durch die Allerh. Cab.-Ordre vom 28. Januar 1852 wurden sie befugt, durch Nachzahlung 10jähriger Beiträge die Pensions-Berechtigung zu erwerben. Von dem Personal der Steuer-Executoren waren zum Schluss 1861 nur noch 10 vorhanden. Ihr Einkommen besteht in den reglementarisch tarifirten Gebühren, welchen indessen nach Maassgabe der Bedürftigkeit und Dienstführung noch ausserordentliche Unterstützungen hinzutreten.

Defecte, welche in früherer Zeit häufig vorkamen und für die Staats- und Gemeindekassen bedeutende Ausfälle nach sich zogen, sind seit dem Jahre 1858 nicht wieder eingetreten.

In welchen Beträgen sich die Executions-Gebühren gehalten haben, ergibt die folgende Tabelle, für welche zu beachten ist, dass ausser den Staatssteuern nicht sämmtliche Communal-Abgaben zu dem Empfangs-Soll gerechnet werden konnten, indem der Empfang der Letzteren nicht überall mit dem der Staatssteuern verbunden ist, die Nachweisungen aber, auf Grund deren die Tabelle aufgestellt ist, nur von den königl. Steuer-Empfängern eingezogen sind.

Im Jahre 1861 in den einzelnen Kreisen entstandene
Executionskosten.

1. Kreise.	Soll der Steuern. * Communal- Abgaben. Th	Executions- Gebühren. Th	Die Executions- Gebühren betragen in Procent der Steuern.
Aachen (Stadt) . . .	124 418	250	0,20
Aachen (Land) . . .	207 386 * 91 723	2130	0,71
Düren	135 700 * 38 366	1247	0,72
Erkelenz	79 385 * 24 610	634	0,61
Eupen	53 457 * 28 769	575	0,70
Geilenkirchen	53 980 * 12 577	316	0,47
Heinsberg	53 906 * 33 367	536	0,61
Jülich	105 593 * 36 958	599	0,42
Malmedy	48 479 * 23 877	1051	1,45
Montjoie	28 061 * 81 494	486	0,44
Schleiden	58 989 * 66 650	1874	1,49
Regierungs-Bezirk .	949 354 * 438 391	9698	0,70

2. Grundsteuer.

Grundsteuer-Aufkommen 1848—61 im Reg.-Bez. Aachen.

2. Jahr.	Principal- Grund- steuer im Ganzen.	Beischläge für						Hebe- Ge- bühren.	Ins- gesamt Steuer- Betrag.
		Justiz- kosten.	den Grundsteuer- Deckungsfonds.	Revision und Erneuerung des Katasters.	den Strassen- bau ¹⁾ .	die Irrenheil- Anstalt zu Siegburg ²⁾ .	die Taubstummen- Schulen ³⁾ .		
Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	
1848	310 306	4690	4655	1552	15 515	2512	—	13 140	352 370
		* 1,5115	1,5	0,5	5,0	0,8			
1849	310 377	5170	4655	1552	15 519	2483	—	13 130	352 886
		* 1,6657	1,5	0,5	5,0	0,8			
1850	310 155	5158	4652	1551	15 507	2483	—	13 117	352 623
		* 1,6630	1,5	0,5	4,947	0,8			
1851	309 331	5144	4640	1547	15 466	2137	—	13 056	351 321
		* 1,6630	1,5	0,5	4,947	0,7			
1852	309 305	5141	4640	1547	15 465	1132	—	12 966	350 196
		* 1,6621	1,5	0,5	4,947	0,362			
1853	310 187	5363	4653	1551	15 509	2541	—	13 065	352 869
		* 1,7290	1,5	0,5	4,947	0,810			
1854	310 021	5069	4650	1550	15 501	2000	—	12 926	351 717
		* 1,6351	1,5	0,5	4,947	0,638			
1855	310 018	4846	4650	1550	15 502	2900	413	12 964	352 843
		* 1,5631	1,5	0,5	4,947	0,925	0,132		
1856	309 947	4626	4649	1550	15 497	1970	413	12 917	351 569
		* 1,4925	1,5	0,5	4,947	0,629	0,132		
1857	310 163	4760	4653	1551	15 508	2406	413	12 941	352 395
		* 1,5347	1,5	0,5	4,947	0,767	0,132		
1858	310 212	4167	4653	1551	15 511	3072	368	12 762	352 296
		* 1,3434	1,5	0,5	4,947	0,980	0,117		
1859	310 146	3915	4652	1551	15 507	2739	391	12 307	351 208
		* 1,2621	1,5	0,5	4,946	0,874	0,125		
1860	310 218	3632	4653	1551	25 852	2990	418	12 684	361 998
		* 1,1708	1,5	0,5	8,244	0,954	0,133		
1861	309 116	3592	4637	1546	25 760	2990	404	11 861	359 906
		* 1,162	1,5	0,5	8,244	0,957	0,129		

¹⁾ In den Summen der Beischläge für den Strassenbau sind vom Jahre 1850 ab mit enthalten die Beträge, welche von den nur zu Provinzial-Zwecken steuerpflichtigen Grundstücken erhoben wurden und welche für 1861 beispielsweise 275 Thlr. oder 0,9339465 Procent des Katastral-Ertrags dieser Grundstücke betragen.

²⁾ Es gilt vom Jahre 1852 ab dasselbe, was ad ¹⁾ bemerkt ist; für 1861 z. B. wurden für diesen Zweck von den betreffenden Grundstücken aufgebracht: 32 Thlr. oder 0,1085665 Procent des Katastral-Ertrags.

³⁾ Es gilt dasselbe, was ad ¹⁾ bemerkt ist; für 1861 z. B. wurden für diesen Zweck von den betreffenden Grundstücken aufgebracht: 4 Thlr. oder 0,01465335 Procent des Katastral-Ertrags.

Grundsteuer-Aufkommen 1859—61.

(Kreise.)

3. Kreise.	Jahr.	Für die Staatskasse.				Für Provinzialzwecke.			
		Prin- cipal- Grund- steuer * dazu Beischlag zu den Kosten der Justiz- Verwaltung.	Hebe-Gebühren.	Summa		Betrag der fünf ver- schiedenen Beischläge.	Hebe-Gebühren.	Summa	
				im Ganzen.	pro Morgen.			im Ganzen.	pro Morgen.
Thl.	Thl.	Thl.	Scr.	Thl.	Thl.	Thl.	Scr.		
Aachen (Stadt)	1859	33 031 * 417	1003	34 451	93,7	3714	111	38 276	104,1
	1860	33 431 * 391	1015	34 837	94,9	3787	114	38 738	105,5
	1861	33 729 * 392	1023	35 144	95,8	3822	115	39 081	106,5
Aachen (Land)	1859	41 820 * 528	1650	43 998	11,01	4716	184	48 898	12,2
	1860	41 895 * 491	1652	44 038	10,98	4762	186	48 986	12,2
	1861	41 820 * 486	1649	43 955	10,95	4754	185	48 894	12,2
Düren	1859	52 542 * 663	2128	55 333	8,55	5981	239	61 553	9,5
	1860	52 426 * 614	2121	55 161	8,52	6015	241	61 417	9,5
	1861	52 163 * 606	1583	54 352	8,40	5985	180	60 517	9,4
Erkelenz	1859	32 817 * 414	997	34 228	9,42	3729	113	38 070	10,5
	1860	32 774 * 384	995	34 153	9,42	3753	113	38 019	10,5
	1861	32 569 * 379	988	33 936	9,36	3730	112	37 778	10,4
Eupen	1859	19 437 * 245	590	20 272	12,57	2187	66	22 525	14,0
	1860	19 394 * 227	589	20 210	12,51	2199	66	22 475	13,9
	1861	19 289 * 224	585	20 098	12,45	2188	66	22 352	13,8

Forts. zu 3.		Für die Staatskasse.				Für Provinzialzwecke.			
Kreise.	Jahr.	Prin- cipal- Grund- steuer * dazu Beischlag zu den Kosten der Justiz- Verwaltung. Th	Hebe-Gebühren. Th	Summa		Betrag der fünf ver- schiedenen Beischläge. Th	Hebe-Gebühren. Th	Summa	
				im	pro			im	pro
				Ganzen.	Morgen.			Ganzen.	Morgen.
		Th	Th	Th	Gr	Th	Th	Th	Gr
Geilenkirchen.	1859	22 482 * 284	683	23 449	9,18	2556	77	26 082	10,6
	1860	22 439 * 263	681	23 383	9,45	2572	77	26 032	10,2
	1861	22 304 * 259	677	23 240	9,39	2556	77	25 873	10,5
Heinsberg. . .	1859	21 937 * 277	832	23 046	7,59	2484	93	25 623	8,4
	1860	21 909 * 257	830	22 996	7,56	2500	94	25 590	8,4
	1861	21 778 * 253	825	22 856	7,53	2486	93	25 435	8,4
Jülich.	1859	42 594 * 538	1725	44 857	11,91	4893	196	49 946	13,3
	1860	42 514 * 498	1720	44 732	11,85	4922	197	49 851	13,3
	1861	42 270 * 491	1608	44 369	11,79	4894	184	49 447	13,1
Malmedy . . .	1859	15 604 * 197	671	16 472	1,62	1767	75	18 314	1,8
	1860	15 587 * 182	670	16 439	1,62	1779	75	18 293	1,8
	1861	15 492 * 180	600	16 272	1,62	1767	68	18 107	1,8
Montjoie . . .	1859	7 363 * 93	294	7 750	2,28	830	33	8 613	2,5
	1860	7 360 * 86	293	7 739	2,28	836	33	8 608	2,5
	1861	7 313 * 84	292	7 689	2,25	830	33	8 552	2,5
Schleiden . . .	1859	20 517 * 259	831	21 607	2,22	2321	93	24 021	2,5
	1860	20 488 * 240	829	21 557	2,22	2337	93	23 987	2,5
	1861	20 388 * 237	825	21 450	2,22	2325	93	23 868	2,5

Ausgaben des Grundsteuer-Deckungsfonds im Reg.-Bez. Aachen
während des Zeitraums 1848/1861.

Jahr- gang	Ausfälle an Grundsteuer von den zur Ungebühr veranlagten oder im Laufe des Jahres befreiten Grundstücken, von unbenutzt gebliebenen Wohngebäuden, unbei- bringliche Steuern, Nach- lässe in Unglücks- fällen.	Baare Geld- Unterstützungen an Grundsteuer- pflichtige, welche durch Brand oder Viehverlust in steuerzahlungs- unfähige Lage gerathen sind.	Kosten, welche durch Er- mittlung des Schadens entstanden sind.	Vergütungen, welche den Steuer- Executoren gewährt worden.	Summa.
					Th
1848	2622	1308	—	162	4092
1849	3588	2729	—	180	6497
1850	1953	1338	22	240	3554
1851	2032	1693	—	270	3995
1852	2400	3420	24	287	6131
1853	2336	2727	—	288	6291
1854	1125	3730	—	41	4896
1855	1148	2045	—	97	3290
1856	1238	2798	—	65	4101
1857	885	3075	—	41	4001
1858	890	4098	—	116	5104
1859	864	3602	—	93	4559
1860	325	3191	—	130	3646
1861	191	3580	—	157	3928

Nachdem durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 26. Juli 1820 die Hauptsumme der in den verschiedenen Landestheilen der beiden westlichen Provinzen erhobenen Grundsteuer als ein gemeinschaftliches feststehendes Contingent anerkannt worden war, wurde durch Cabinets-Ordre vom 7. April 1828 die Vertheilung des Gesamt-Contingents für Rheiland-Westphalen auf die einzelnen Regierungs-Bezirke vorgeschrieben. Eine Aenderung der pro 1829 ermittelten Bezirks-Contingente konnte nur durch die jährlich vorzunehmende Vertheilung der Differenzen entstehen, welche durch die Fortsetzung des pro 1829 noch nicht beendigten Katasters, oder durch Vermehrung und Veränderung der in den §§ 8—10 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1829 aufgeführten der Grundsteuer nicht unterworfenen Gegenstände herbeigeführt wurden.

Die Grundlage der Vertheilung bilden die Katastral-Erträge, welche nach dem Abschlusse des Katasters nur durch die im § 26 und folgenden des Grundsteuer-Gesetzes vorgeschriebene Revision der Katastral-Abschätzung oder dadurch, dass besteuernsfähige Ländereien und Gebäude neu entstehen oder untergehen, eine Abänderung erleiden.

Der Katastral-Ertrag der Liegenheiten und Gebäude betrug im hiesigen Regierungs-Bezirk pro 1848 2 669 906 Thlr.,
 pro 1861 2 730 293 „
 mithin pro 1861 mehr 60 387 Thlr.,
 oder durchschnittlich jährlich 4318 Thlr.

Diese Vermehrung ist hauptsächlich durch Uebernahme neu entstandener Gebäude und gewerblicher Anlagen entstanden.

Der Grundsteuer-Contingent betrug :

	für Rheinland-Westphalen,	für den Reg.-Bez. Aachen.
pro Jahr 1829	3 235 994 Thlr.	322 729 Thlr.
„ „ 1848	3 218 358 „	310 306 „
„ „ 1861	3 213 694 „	309 115 „

mithin im Regierungs-Bezirk Aachen pro 1861 weniger 1191 Thlr. gegen das Jahr 1848 und 13 614 Thlr. weniger gegen das Jahr 1829.

Wenn auch eine alljährliche Vermehrung des Katastral-Ertrages stattfindet, so folgt hieraus keine Vermehrung des Prinzipal-Contingents, da letzteres nicht auf dem Katastral-Ertrage, sondern auf den steuerpflichtigen Objecten haftet und nur dadurch verändert wird, dass steuerpflichtige Grundstücke oder Gebäude in die Klasse der steuerfreien oder ertraglosen übergehen und umgekehrt. Alle andere Veränderungen in der Anzahl und im Katastral-Ertrage der steuerpflichtigen Gegenstände haben auf das Contingent keinen Einfluss, sondern wirken nur auf den Procentsatz der Steuer.

Neben dem Prinzipal-Contingente wird noch erhoben :

A. Für die Staatskasse :

Beischlag zu den Kosten der Justiz-Verwaltung.

B. Zu Provinzialzwecken :

1. Beischlag zum Grundsteuer-Deckungsfonds.
2. „ für Revision und Erneuerung des Katasters.
3. „ für den Bezirksstrassenbau.
4. „ für die Irren-Heilanstalt zu Siegburg.
5. „ für die Taubstummschulen.

Ausserdem werden sowohl von dem Prinzipal-Contingente als von den Beischlägen die Elementar-Hebungs-Procenre berechnet und mit der Grundsteuer erhoben.

Ad A. Die Kosten der Justizverwaltung wurden nach der Allerh. Cabinets-Ordre vom 7. April 1828 in den Landestheilen des linken Rheinufer vorläufig vermittelt eines Beischlages erhoben, welcher die bisher aufgekommene Summe gewährt.

Für den Regierungs-Bezirk Aachen betrug diese Summe pro 1829 16 083 Thaler. In Folge des Gesetzes vom 21. Januar 1839 wurde der Gesamtbetrag der Kosten der Justizverwaltung mit 73 892 Thlr. in der Weise erhoben, dass $3\frac{1}{3}$ Procent auf die Grundsteuer und der Rest zur Hälfte auf Grundsteuer, zur andern Hälfte auf Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer vertheilt wird.

Hiernach betrug pro 1848 der Beitrag zu den Justizverwaltungs-Kosten im hiesigen Regierungs-Bezirk 4690 Thlr.

Da es sich jedoch als nothwendig herausstellte, von Zeit zu Zeit Revisionen des vollendeten Katasters in einzelnen Verbänden, sowie Erneuerungen und Umarbeitungen der auf die Dauer unbrauchbar gewordenen Katasterbücher und Karten eintreten zu lassen, so wurde zur Aufbringung der hierzu nöthigen Geldmittel für die sämtlichen Regierungs-Bezirke der beiden westlichen Provinzen ein gemeinschaftlicher Kataster-Revisionsfonds gebildet. Eine Erhöhung der bereits bestehenden oder die Auferlegung neuer Beischnläge war hiermit nicht verbunden, vielmehr wurden in Folge des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839, wie bereits vorhin erwähnt, die dem Grundsteuer-Deckungsfonds bisher zuflussenden 2 Procent auf $1\frac{1}{2}$ Procent ermässigt und das hierdurch disponibel werdende halbe Procent zur Bildung des gedachten Reservefonds bestimmt. Für den hiesigen Reg.-Bezirk ist dieser Beischnlag bereits pro 1838 erhoben worden im Betrage von Thlr. 1567. 5. 10 Pro 1848 betrug derselbe „ 1551. 15. 10 „ 1861 „ „ „ 1545. 17. 4

3. Beischnläge für den Bezirksstrassen-Baufonds.

Für den Bezirksstrassen-Baufonds wurde vom Jahre 1829 bis 1841 ein Beischnlag von 10 Procent des Principal-Grundsteuer-Contingents erhoben. Im Jahre 1842 ist dieser Beischnlag bis auf 5 Procent ermässigt und in dieser Höhe bis zum Schluss des Jahres 1858 erhoben worden. In Folge Beschlusses des Provinzial-Landtages wurde der Steuerzuschlag vom 1. Januar 1859 von 5 auf $8\frac{1}{3}$ Procent erhöht (cf. Tab. 2).

4. Beischnläge für die Irrenheil-Anstalt zu Siegburg.

Die Beiträge zur Unterhaltung der gedachten Anstalt werden nach den Bestimmungen des Landtags-Abschiedes vom 15. Juli 1829 in einem zweijährigen Etat vorbehaltlich der Ausgleichung nach dem Final-Abschluss für die ganze Provinz festgestellt und zu zwei Drittel auf die Grundsteuer und zu ein Drittel auf die Bevölkerung vertheilt (cf. Tab. 2).

5. Beitrag für die Taubstummenschulen.

Die Unzulänglichkeit der zu Kempen und Moers bestehenden Unterrichts-Anstalten für Taubstumme hat den zehnten Rheinischen Provinzial-Landtag veranlasst, zur Errichtung zweier neuen Taubstummenschulen bei den Seminarien zu Brühl und Neuwied die erforderlichen Geldmittel, und zwar im Betrage von jährlich 4000 Thalern zu bewilligen, welche nach dem, zur Aufbringung der Beischnläge für die Heilanstalt zu Siegburg bestehenden Modus mit zwei Drittel auf die Grundsteuer und ein Drittel auf die Bevölkerung, vorbehaltlich der Ausgleichung beim Final-Abschluss, vertheilt werden (cf. Tab. 2).

Elementar-Steuer-Erhebungskosten.

Die Kosten der Elementar-Steuer-Erhebungen, welche die Grundsteuerpflichtigen aufzubringen haben, werden gemäss dem Grundsteuer-Gesetze vom 21. Januar 1839, insoweit dies nicht bereits geschehen ist, baldthunlichst auf 3 Procent der Grundsteuer-Hauptsumme und aller Beischnläge ermässigt werden. Von bereits eingetretenen Ermässigungen von 4 und 5 Procent auf 3 Procent ist oben (S. 660)

die Rede gewesen. Wieviel in den Jahren von 1848 bis 1861 die Elementar-Erhebungskosten von der Grundsteuer im hiesigen Regierungs-Bezirk betragen, ist in Tab. 2 nachgewiesen.

3. Klassensteuer und classificirte Einkommensteuer.

Klassensteuer-Aufkommen im Reg.-Bez. Aachen 1848—61.

5. Jahr.	Veranlagungs-Soll der Principal-Steuer. * Die wirkliche Soll-Einnahme nach Berücksichtigung der Zu- und Abgänge.	Zugang.	Abgänge			Dazu kommende Beis schläge			Gesamt-Aufkommen. * Davon betragen die Hebe-Gebühren.
			auf Reclamationen und Recurse.	gewöhnliche.	unbeibringliche Quoten.	durch 25 Procent Zuschlag.	zu den Justiz-Kosten.	zum Bezirks-Strassen-Baufonds.	
	Th	Th	Th	Th	Th	Th	Th	Th	Th
1848 ¹⁾	173 648	—	11	697	—	—	3714	8 852	185 506
	* 172 940								* 7 449
1849	173 690	—	9	1 366	—	—	3714	8 852	184 881
	* 172 315								* 7 450
1850	172 694	—	9	1 660	—	—	3753	8 903	183 951
	* 171 295								* 7 125
1851 ²⁾	174 045	2344	1559	5 561	4564	—	3507	8 235	176 447
	* 164 705								* 7 058
1852	171 469	4468	1022	6 168	4160	—	3658	8 224	176 469
	* 164 587								* 7 059
1853	185 090	6180	1054	6 342	5271	—	2482	8 954	190 039
	* 178 603								* 7 602
1854	195 396	7296	838	8 628	5300	19 703	3132	9 384	220 145
	* 187 926								* 8 806
1855	205 767	7456	1051	8 883	5785	49 375	3292	9 871	260 042
	* 197 504								* 10 402
1856	211 764	8475	1182	10 301	4711	51 011	3400	10 186	268 642
	* 204 045								* 10 746
1857	216 091	8144	949	9 565	3374	—	2338	10 105	222 790
	* 210 347								* 8 912
1858	222 330	8147	1282	8 948	3134	—	3618	10 411	231 121
	* 217 113								* 9 246
1859	224 176	8250	773	10 092	3243	27 330	3639	17 409	266 696
	* 218 318								* 10 668
1860	226 902	8357	1608	8 721	3001	55 483	3699	17 686	298 797
	* 221 929								* 11 952
1861	227 184	8887	1285	9 485	2728	55 642	2473	17 729	298 417
	* 222 573								* 11 937

1) Für die Jahre 1848—50 Contingent.

2) Für die Jahre 1851 II. Quartal u. folg. Jahre nach dem Gesetze vom 1. Mai 1851.

Einkommensteuer-Aufkommen im Reg.-Bez. Aachen 1851—61.

6. Jahr.	Veranlagungs-Soll der Principal-Steuer. * Die wirkliche Soll-Einnahme nach Berücksichtigung der Zu- und Abgänge.	Zugang.	Abgänge			Dazu kommende Beis schläge			Gesamt-Aufkommen. * Davon betragen die Hebe-Gebühren.
			auf Reclamationen und Recurse.	gewöhnliche.	unbeibringliche Quoten.	durch 25 Procent Zuschlag.	zu den Justiz-Kosten.	zum Bezirks-Strassen-Baufonds.	
1851	50 500 * 47 757	641	2226	1158	—	—	—	2388	50 145 * 1 504
1852	50 364 * 50 514	2236	812	1274	—	—	1122	2526	54 162 * 1 625
1853	53 430 * 53 057	1879	1083	1169	—	—	737	2627	56 421 * 1 693
1854	64 504 * 62 461	2437	1010	3470	—	6 488	1041	3095	73 085 * 1 626
1855	65 584 * 64 750	2162	1316	1675	5	16 187	1079	3212	85 228 * 1 564
1856	69 972 * 68 324	1905	2265	1288	—	17 081	1139	3389	89 933 * 1 645
1857	74 484 * 73 555	1485	1346	1268	—	—	815	3595	77 765 * 1 424
1858	76 162 * 74 555	1301	1481	1427	—	—	1243	3558	79 356 * 1 452
1859	78 280 * 76 655	1191	1350	1466	—	9 531	1278	6178	93 642 * 1 538
1860	79 284 * 77 845	869	1088	1220	—	19 461	1298	6273	104 877 * 1 915
1861	82 330 * 80 491	1242	1845	1236	—	20 123	894	6469	107 977 * 1 970

Veranlagung der Klassensteuer im Reg.-Bez. Aachen 1859—61.

7.	Im Reg.-Bezirk Aachen.	1859.	1860.	1861.	Durchschnitt 1859—61.
Anzahl der Personen:					
1.	welche die Gemeinde-Klassensteuer-Rolle nachweist über 16 J.	236 688	238 492	239 925	238 368
	unter 16 J.	143 498	144 619	147 128	145 082
2.	welche davon der classificirten Einkommensteuer unterliegen über 16 J.	2 358	2 471	2 388	2 406
	unter 16 J.	1 232	1 271	1 223	1 242

Fortsetzung zu 7. Im Reg.-Bezirk Aachen.	1859.	1860.	1861.	Durchschnitt 1859—61.
3. welche davon steuerfrei sind:				
a. Militairpersonen nach § 6, b, g, h, des Ges. v. 1. Mai 1851 resp. mit den Angehör. ihrer Haushaltung . über 16 J. unter 16 J.	4 161 707	4 156 588	4 251 553	4 189 616
b. über 60jähr. Personen nach § 6 d resp. mit den Angehörigen ihrer Haushaltung über 16 J. unter 16 J.	10 456 959	10 635 873	10 999 939	10 697 924
c. Arme nach § 6 e resp. mit den Angehörigen ihrer Haushaltung über 16 J. unter 16 J.	11 413 11 615	11 505 11 541	11 637 11 965	11 518 11 707
a—c zusammen. über 16 J. unter 16 J.	26 030 13 281	26 296 13 002	26 887 13 457	26 404 13 247
Unter je 100 zu 1 nachgewies. Personen sind steuerfrei. . über 16 J. unter 16 J. zusammen	11,0 9,3 20,3	11,0 9,0 20,0	11,2 9,1 20,3	11,18 9,13 20,31
Monatliche Principal-Steuerbeträge nach der Veranlagung in Thalern.				
1. Insgesamt	224 176	226 902	227 184	226 087
2. In der I. Hauptklasse.				
Stufe 1: Unterstufe a zu 1 Sgr. 3 Pf. . .	41 978	42 544	43 009	42 510
Unterstufe b zu 2 Sgr. 6 Pf. . .	12 012	12 462	11 837	12 104
Stufe 2 zu 5 Sgr.	30 336	29 070	30 070	29 825
Stufe 3 zu 7 Sgr. 6 Pf.	20 272	20 232	20 363	20 289
Von je 100 Thlr. des Gesamtbetrages fallen auf die I. Hauptklasse . .	46,66	45,97	46,34	46,32
3. In der II. Hauptklasse:				
Stufe 4 zu 10 Sgr.	18 740	19 041	18 688	18 823
Stufe 5 zu 12 Sgr. 6 Pf.	12 610	13 035	12 721	12 789
Stufe 6 zu 15 Sgr.	15 342	15 360	15 666	15 456
Stufe 7 zu 20 Sgr.	14 768	15 216	15 232	15 072
Stufe 8 zu 25 Sgr.	12 130	12 140	12 510	12 260
Von je 100 Thlr. des Gesamtbetrages fallen auf die II. Hauptklasse . .	32,83	32,96	32,93	32,91
4. In der III. Hauptklasse:				
Stufe 9 zu 1 Thlr.	14 280	14 868	14 736	14 628
Stufe 10 zu 1 Thlr. 10 Sgr.	11 888	12 180	12 224	12 097
Stufe 11 zu 1 Thlr. 20 Sgr.	8 540	8 970	8 920	8 810
Stufe 12 zu 2 Thlr.	11 280	11 784	11 208	11 424
Von je 100 Thlr. des Gesamtbetrages fallen auf die III. Hauptklasse . .	20,51	21,07	20,73	20,77

Veranlagung der classificirten Einkommensteuer 1859—61.

8.	Im Reg.-Bezirk Aachen.	1859.	1860.	1861.	Durchschnitt 1859—61.
	Anzahl der einkommensteuerpflichtigen Personen	1 629	1 666	1 710	1 668
	Gesamtprincipalsteuer im Jahre	78 280	79 284	82 330	79 965
	Davon fallen auf die				
	Stufe 1 à 2½ Thlr.	10 200	10 130	10 570	10 300
	in Procent des Gesamtbetrages	13,0	12,8	12,8	12,9
	Stufe 2 à 3 Thlr.	7 916	7 824	7 980	7 906
	in Procent des Gesamtbetrages	10,1	9,9	9,7	9,9
	Stufe 3 à 3½ Thlr.	6 064	6 242	5 980	6 095
	in Procent des Gesamtbetrages	7,8	7,9	7,3	7,6
	Stufe 4 à 4 Thlr.	7 892	7 744	8 104	7 913
	in Procent des Gesamtbetrages	10,1	9,8	9,8	9,9
	Stufe 5 à 5 Thlr.	6 740	7 160	7 760	7 220
	in Procent des Gesamtbetrages	8,6	9,0	9,4	9,0
	Stufe 6 à 6 Thlr.	7 224	7 048	6 403	6 891
	in Procent des Gesamtbetrages	9,2	8,9	7,8	8,6
	Stufe 7 à 7 Thlr.	4 316	4 952	5 092	4 786
	in Procent des Gesamtbetrages	5,5	6,2	6,2	6,0
	Stufe 8 à 8 Thlr.	3 264	3 684	3 760	3 569
	in Procent des Gesamtbetrages	4,2	4,6	4,6	4,5
	Stufe 9 à 9 Thlr.	3 144	2 752	3 008	2 968
	in Procent des Gesamtbetrages	4,0	3,5	3,7	3,7
	Stufe 10 à 10 Thlr.	4 040	4 200	4 845	4 362
	in Procent des Gesamtbetrages	5,2	5,3	5,9	5,5
	Stufe 11 à 12 Thlr.	3 832	3 564	4 080	3 825
	in Procent des Gesamtbetrages	4,9	4,5	5,0	4,8
	Stufe 12 à 15 Thlr.	2 540	2 560	2 740	2 617
	in Procent des Gesamtbetrages	3,2	3,2	3,3	3,3
	Stufe 13 à 18 Thlr.	4 396	4 160	3 512	4 023
	in Procent des Gesamtbetrages	5,6	5,3	4,3	5,0
	Stufe 14 à 24 Thlr.	2 472	2 224	3 336	2 677
	in Procent des Gesamtbetrages	3,2	2,8	4,0	3,3
	Stufe 15 à 30 Thlr.	1 720	2 400	2 420	2 180
	in Procent des Gesamtbetrages	2,2	3,0	2,9	2,7
	Stufe 16 à 40 Thlr.	480	480	1 420	793
	in Procent des Gesamtbetrages	0,6	0,6	1,7	1,0
	Stufe 17 à 50 Thlr.	600	—	600	400
	in Procent des Gesamtbetrages	0,8	—	0,7	0,5
	Stufe 18 à 60 Thlr.	1 440	2 160	720	1 440
	in Procent des Gesamtbetrages	1,8	2,7	0,9	1,8

Bei den Stufen 19 à 80 Thlr., 20 à 100 Thlr., 21 à 130 Thlr., 22 à 160 Thlr. und 23 à 200 Thlr. hat keine Veranlagung stattgefunden.

Klassensteuer und klassificirte Einkommensteuer. (Kreise.)

9.		Principal-Aufkommen (wirkliches Veranlagungs-Soll ohne Berücksichtigung der Zu- und Abgänge).									
		a Klassensteuer. b klassificirte Einkommensteuer.									
		1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.
		Stadtkreis Aachen.									
a	1 368	1 343	1 532	1 504	1 418	1 644	1 606	1 897	1 944	1 961	
b	13 936	14 866	18 780	20 914	23 788	25 308	25 606	26 352	27 658	28 838	
		Landkreis Aachen.									
a	24 578	26 627	29 704	33 071	35 304	36 668	39 326	39 472	40 019	40 839	
b	7 148	7 802	12 400	10 620	10 082	10 362	10 440	10 708	10 516	11 342	
		Kreis Düren.									
a	27 865	32 082	32 603	34 112	35 652	36 432	37 943	38 189	37 897	37 709	
b	8 436	9 072	10 596	10 890	11 802	12 612	12 846	13 704	13 962	14 580	
		Kreis Erkelenz.									
a	19 245	20 509	21 495	22 522	22 675	23 050	23 144	23 328	23 556	23 600	
b	2 982	2 928	3 222	3 036	3 228	3 486	3 942	3 690	3 504	3 786	
		Kreis Eupen.									
a	10 491	11 165	11 573	11 954	11 990	12 074	12 162	12 093	12 444	12 683	
b	4 806	4 788	5 232	5 130	5 334	5 886	5 814	5 640	5 550	5 730	
		Kreis Geilenkirchen.									
a	13 363	13 473	14 029	14 676	14 844	15 238	15 460	15 812	15 992	15 942	
b	1 578	1 686	2 034	1 878	2 064	2 208	1 962	2 124	2 184	2 172	
		Kreis Heinsberg.									
a	16 031	17 347	18 118	18 458	18 641	19 302	19 474	19 132	19 468	19 200	
b	1 098	1 206	1 296	1 308	1 440	1 428	1 536	1 638	1 644	1 662	
		Kreis Jülich.									
a	20 568	22 262	23 593	24 596	25 381	25 472	26 401	26 632	26 940	27 047	
b	5 394	5 796	5 952	6 378	6 714	7 170	7 548	7 866	7 608	7 884	
		Kreis Malmedy.									
a	13 263	13 931	14 450	15 520	15 520	15 779	15 863	16 143	16 606	16 639	
b	2 034	2 046	2 064	2 106	2 010	2 106	2 130	2 154	2 140	2 202	
		Kreis Montjoie.									
a	10 034	9 962	10 487	10 608	10 473	10 612	10 757	10 997	11 030	10 965	
b	1 086	1 086	1 098	1 170	1 212	1 236	1 326	1 428	1 566	1 494	
		Kreis Schleiden.									
a	14 663	16 389	17 812	18 746	19 866	19 820	20 194	20 481	21 006	20 599	
b	1 866	2 154	1 830	2 154	2 298	2 682	3 012	2 976	2 952	2 640	
		Im Regierungs-Bezirk.									
a	171 469	185 090	195 396	205 767	211 764	216 091	222 330	224 176	226 902	227 184	
b	50 364	53 430	64 504	65 584	69 972	74 484	76 162	78 280	79 284	82 330	

Die Uebersichten der Classen- und classificirten Einkommensteuer (conf. Tab. 5 u. 6) enthalten nach jedem Jahre getrennt das Veranlagungs-Soll der Principale beider Steuergattungen für den ganzen Regierungs-Bezirk. Daran schliesst sich der Nachweis der Zu- und Abgänge, in Folge deren die wirkliche Soll-Einnahme*) an Principalsteuer sich ergibt. Nachdem hierzu der Beischlag zu den Justizkosten, der 25procentige Zuschlag für Militairzwecke und die Zusatzprocente zum Bezirksstrassen-Baufonds addirt sind, tritt in der letzten Spalte das Total der erhobenen Summe auf, unter welcher zugleich die Erhebungskosten, welche bei der Klassensteuer 4 Procent betragen, bei der classificirten Einkommensteuer sehr verschieden sind, aber 3 Procent niemals übersteigen sollen, dargestellt sind.

Beim näheren Anblick dieser Uebersichten fällt zunächst sofort auf, dass, während das Klassensteuer-Contingent der Jahre 1848—1850 wesentlich gleich geblieben, vom Jahre 1852 an alljährlich eine constante Steigerung sowohl bei der Klassensteuer als bei der classificirten Einkommensteuer stattgefunden hat**).

Die Principal-Veranlagung betrug — in abgerundeten Thaler-Summen mit Weglassung der Silbergroschen und Pfennige — :

1. für die Klassensteuer:		also 1861	
im Jahre 1852	und im Jahre 1861	mehr in Procenten	
171 469	227 184	32,49	
2. und für die classificirte Einkommensteuer:			
50 364	82 330	63,47	
3. oder für beide Steuergattungen zusammen:			
221 833	309 514	39,52.	

Ferner zeigt sich, dass bei beiden Steuer-Arten die im Laufe des Jahres vorgekommenen Zugänge von den Abgängen der Gesammthöhe nach überschritten werden.

I. Die Gründe dieser Erscheinung bei der Klassensteuer liegen darin :

1. dass unter den Abgängen die unbeibringlichen Quoten stecken,
2. dass sie die auf Reclamationen und Recurs bewilligten Nachlässe enthalten, während eine Erhöhung einmal veranlagter Steuersätze im Laufe des Jahres gesetzlich nicht zulässig ist, mithin ein diesen Nachlässen entsprechender Zugang nicht figuriren kann, und
3. endlich darin, dass selbst der gewissenhaftesten und fleissigsten Localbehörde es niemals gelingen kann und wird, namentlich bei dem lebhaften Verkehrswechsel der Bevölkerung industriereicher Grenzbezirke, alle gesetzlichen Steuerzugänge so pünktlich aufzufassen und zu konstatiren, als dies bei den Abgängen regelmässig der Fall ist. Denn bei den ersteren hat sie meist ex officio zu wirken und dabei häufig mit dem Bestreben der Steuerpflichtigen zu kämpfen,

*) Die berichtigte Soll- und Ist-Einnahme hat von jeher wenig von einander differirt, da die Erhebung in allen Jahren entweder mit keinen oder nur mit ganz unerheblichen Resten abgeschlossen hat, so dass die Zahlen in Colonne 9, ohne wesentliche Fehler zu begehen, auch als Principal-Ist-Einnahme betrachtet werden können.

**) Das Jahr 1851 lassen wir aus der Betrachtung weg, weil es dadurch, dass mit der Mitte desselben (1. Juli) die neue Gesetzgebung in Wirksamkeit trat, zur Vergleichung wenig geeignet ist.

welches dahin geht, sich der Besteuerung so lange als möglich zu entziehen, während beim Abgang das Interesse der Pflchtigen jedesmal erheischt, die Behörde auf die denselben begründende Thatsache aufmerksam zu machen. Der strengsten Controle ist es gelungen, das ursprüngliche Missverhältniss in den gewöhnlichen Zu- und Abgängen auf ein bescheidenes Maass des Unterschiedes zurückzuführen. Die Uebersicht zeigt daher ein weit erheblicheres Steigen der Jahresziffern für die Zugänge (von 1468 auf 8887) als für die gewöhnlichen Abgänge (von 6168 auf 9485). Das erstere Plus beträgt 99,²⁶ Procent, das andere bloss 53,⁷⁹ Procent. Aber auch die unbeibringlichen Quoten sowie die Nachlässe in Folge von Reclamationen und Recursen haben, — insbesondere die ersteren ihrer Höhe nach erheblich nachgelassen, was um so bedeutungsvoller für den Fortschritt in der pünktlichen Erhebung und in der richtigeren, oder doch gleichmässigeren Veranlagung erscheinen muss, als das Principale der Umlegung um 32,⁴⁹ Procent gestiegen ist. Mit Bezug auf diesen letzteren Procentsatz kann daher constatirt werden, dass das Wachsen der Summe aller Klassensteuer-Abgänge vom Jahre 1852 bis 1861 nur 18,⁹² Procent beträgt. Demgemäss enthielt die wirkliche Principal-Soll-Einnahme eine noch etwas grössere Steigerung als die veranlagte. Sie betrug nämlich in Thalern:

		also 1861
im Jahre 1852	und im Jahre 1861	mehr in Procenten
164 587	222 573	35, ²³ .

II. Bei der classificirten Einkommensteuer übersteigen gleichfalls — mit Ausnahme des ersten Jahres (1852) unserer Periode — die Abgänge nach ihrer Höhe regelmässig die Zugänge. Allein dies ist nicht in gleichem Maasse wie bei der Klassensteuer der Fall, und zwar erstlich deshalb nicht, weil bei jener Steuer unbeibringliche Quoten fast gar nicht vorkommen, und dann, weil den Abgängen in Folge von Remonstration und Reclamation durch die Erhöhungen in Folge von Berufungen ein Gegengewicht gegeben ist. Das demungeachtet vorhandene geringe Steigen der Abgänge gegenüber den Zugängen lässt sich hier dadurch erklären, dass

1. von den Berufungen nicht immer ein so umfassender Gebrauch Seitens der Vorsitzenden der Einschätzungs-Commissionen gemacht worden ist, wie von den Ermässigungs-Anträgen Seitens der Steuerpflichtigen,
2. dass die Einschätzungs- und Bezirks-Commissionen erfahrungsmässig eher geneigt sind, den Anträgen der Letzteren als denen der Ersteren zu entsprechen,
3. endlich vielleicht auch dadurch, dass den Entstehungsgründen der Einkommensteuer-Pflichtigkeit während des laufenden Jahres von den Behörden nicht immer in demselben Maasse die pünktliche Aufmerksamkeit zugewendet werden kann, wie den Abgängen, welche in Folge von Anträgen der Interessenten veranlasst werden müssen. So muss z. B. bei Todesfällen, wo das Einkommen sich häufig in viele, oft ausserhalb des Einschätzungs-Bezirks fallende Theile plötzlich zersplittert, die betreffende Inabgangstellung sofort eintreten, während die Einschätzung oder Erhöhung zur resp. in der Einkommensteuer nach Maassgabe der einzelnen Zuwächse an Einkommen, selbst unter der Voraussetzung, dass sie überall gehörig überwiesen werden, naturgemäss nur allmählig

und in der Regel erst bei der Veranlagung für das folgende Jahr berücksichtigt werden kann.

Die einzelnen Kreise des Regierungs-Bezirktes enthalten (Tab. 9) in den Klassensteuer-Principal-Beträgen von Jahr zu Jahr durchgängig eine Steigerung. Bloss der Kreis Heinsberg zeigt im Jahre 1859 einen kleinen Rückgang und die Kreise Geilenkirchen, Malmedy und Schleiden sind im letzten Jahre 1861 ein wenig herunter gekommen, während der Kreis Düren in den drei letzten Jahren sich wesentlich fast gleich geblieben ist. — Es brachten nämlich an Principal-Klassensteuern (nach Berücksichtigung der Zu- und Abgänge)*) in Thalern auf

die Kreise	im Jahre 1852	im Jahre 1861	also 1861 mehr in Proc.
Aachen (Stadtkreis)	1 284	1 938	50,9
Aachen (Landkreis)	23 407	39 846	70,2
Düren	26 983	36 851	36,5
Erkelenz	18 216	23 018	26,3
Eupen	9 692	12 354	27,4
Geilenkirchen	12 692	15 603	22,9
Heinsberg	15 491	19 110	23,3
Jülich	19 995	26 359	31,8
Malmedy	13 073	16 346	25,0
Montjoie	9 714	10 829	11,4
Schleiden	14 035	20 314	44,7

Hinsichtlich der aufkommenden Einkommensteuer — Principal-Beträge — tritt bei Vergleichung der Ziffern der verschiedenen Jahrgänge dieselbe Erscheinung auf, dass in allen Kreisen eine oft recht erhebliche Steigerung im letzten Decennium stattgefunden hat; nur ist sie nicht ganz so gleichmässig fortschreitend wie bei der Klassensteuer, indem sich in den Kreisen Erkelenz, Eupen und Malmedy ein Schwanken zwischen den einzelnen Jahrgängen mehr oder weniger kund gibt. (Cfr. Tab. 9.)

Dieses constante Steigen der Erträge hat sowohl bei der Klassensteuer als bei der klassifizirten Einkommensteuer seinen nächsten Grund in dem steten Wachsen der Bevölkerung und der dadurch vermehrten Production.

Es betrug im Regierungs-Bezirkte Aachen im Jahre:

	1852	1861	also 1861 mehr in Procenten.
die Seelenzahl	422 282	458 746	8,63
das Klassensteuer-Soll	164 587 Thlr.	222 573 Thlr.,	
oder per Kopf der Bevölkerung	11,7 Sgr.	14,6 Sgr.	24,78
das Einkommensteuer-Soll . .	50 514 Thlr.	80 491 Thlr.,	
oder per Kopf der Bevölkerung	3,5 Sgr.	5,2 Sgr.	48,05
das Soll beider Steuer-Arten			
zusammen	215 101 Thlr.	303 004 Thlr.,	
oder per Kopf der Bevölkerung	15,2 Sgr.	19,8 Sgr.	30,26

*) Tab. 9 weist wegen der Gleichmässigkeit mit der klassifizirten Einkommensteuer nicht nur wirkliche Soll-Einnahme, sondern das ganze Veranlagungs-Soll nach.

Letzteres ist daher in 10 Jahren um 30,26 Procent gestiegen, während die Population in demselben Zeitraum nur um 8,63 Procent sich vermehrt hat.

Ein zweiter, mehr äusserlicher Grund besteht darin, dass bei neuen Steuergesetzen die Besteuerungsmerkmale von den Steuerbehörden nicht in demselben Maasse richtig erfasst werden, als diess bei längerer Uebung geschieht. Daher erklärt es sich, dass in den ersten Jahren die Steigerung am rapidesten stattgefunden hat, während in der letzten Hälfte der Periode in dieser Beziehung weniger nachzuholen blieb, die Erträge daher langsamer wachsen und sich einem gleichmässigeren Niveau nähern. Hinsichtlich der Klassensteuer wenigstens glauben wir annehmen zu dürfen, dass in den letzten Jahren die Darstellung der Besteuerungs-Merkmale so vollständig geworden ist, dass eine ziemlich richtige Veranlagung, soweit diese überhaupt zu erreichen ist, danach hat bewerkstelligt werden können, während bei der klassifizirten Einkommensteuer in manchen Kreisen noch vieles Einkommen von der Steuer nicht betroffen sein mag. Hier wird es für eine annähernd vollständige Ausführung des Gesetzes immer noch eines längern Zeitraumes bedürfen, da, je grösser das Einkommen, einzelne Theile desselben um so leichter der Steuer entzogen werden können.

Wenn aber das jährliche Wachsen der Erträge aus der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer der Hauptsache nach in der Vergrösserung der Steuerkraft durch die vermehrte Population und Production, theils darin ihren Grund hat, dass das Gesetz vom 1. Mai 1851 Anfangs nicht erschöpfend hat ausgeführt werden können, so ist damit zugleich schon angedeutet, dass eine eigentliche Steuer-Erhöhung keineswegs stattgefunden hat. Aus der Steigerung des Steuer-Aufkommens allein, selbst wenn sie 10 Jahre und noch länger constant gedauert hätte, lässt sich nicht herleiten, dass die Steuer nunmehr eine höhere sei, zumal die Höhe der Steuer niemals nach ihrem Betrage, sondern nur danach bemessen werden kann, in wie fern sie von dem durchschnittlichen Reineinkommen des Steuer-Objects einen grossen oder geringen Theil wegnimmt; eben so wie man von einer Steuerlast auch nur in dem Sinne reden kann, dass durch die Verminderung des Reinertrages vermöge der Steuer die Reproduction schwerer und langsamer wird.

Eine wirkliche Steuer-Erhöhung ist in unserer Periode eingetreten durch die Beischläge zur Principal-, Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, insbesondere durch den 25procentigen Zuschlag für Militairzwecke*), welcher seit dem Jahre 1854, mit Ausnahme der Jahre 1857 und 1858, erhoben wird.

*) Fortgefallen seit dem 1. Juli 1862.

4. Gewerbesteuer.

Gewerbesteuer 1848—1861.

10. Jahr.	Prinzipal-Ist-Einkommen der Gewerbesteuer								überhaupt * Als un- einziehbar nieder- geschlagen.
	von den stehenden Gewerben in den Abtheilungen				von den Hausir-Gewerben in den Abtheilungen				
	I. Th.	II. Th.	III. Th.	IV. Th.	I. Th.	II. Th.	III. Th.	IV. Th.	
1848	20 043	10 038	5 738	31 185	781	292	234	6 702	75 013 * 55
1849	19 979	9 781	5 623	30 642	510	230	108	5 285	72 218 * 52
1850	21 112	9 973	5 695	31 059	658	256	236	6 463	70 452 * 20
1851	22 450	10 142	6 004	32 018	792	256	338	7 962	79 962 * 182
1852	23 170	10 363	5 996	33 007	1 172	324	402	10 235	84 669 * 43
1853	24 075	10 549	6 282	34 261	1 093	413	518	10 684	87 875 * 42
1854	24 626	10 588	6 506	34 669	1 097	380	576	11 593	90 035 * 47
1855	24 520	10 334	6 680	34 047	1 096	412	624	11 938	89 651 * 50
1856	24 580	10 492	6 814	34 344	1 362	448	676	12 396	91 112 * 38
1857	24 730	10 575	6 966	34 346	1 486	403	730	13 004	92 240 * 43
1858*)	35 466	10 816	7 099	44 178	1 351	412	776	13 535	113 633 * 24
1859	34 111	10 962	7 835	41 349	1 407	336	939	13 427	110 366 * 33
1860	36 986	11 123	7 955	40 335	1 659	410	986	13 914	113 368 * 27
1861	38 733	11 142	8 085	39 775	1 447	438	1037	14 423	115 080 * 54
Summa	374 581	146 878	93 278	495 215	15 911	5010	8240	151 561	1 290 674 * 710

*) Seit 1858 ist bei den stehenden Gewerben die Steuer der Actien-Gesellschaften mit enthalten, dieselbe betrug:

	1858.	1859.	1860.	1861.
in der I. Abtheilung	10 333 Thlr.,	7 978 Thlr.,	9 925 Thlr.,	11 040 Thlr.
„ „ II.	—	144 „	268 „	228 „
„ „ III.	—	—	—	—
„ „ IV.	10 405 Thlr.,	8 127 Thlr.,	6 782 Thlr.,	5 623 Thlr.

Gewerbsteuerpflichtige.

11.	Im Jahre	Anzahl der Gewerbesteuerpflichtigen in den Klassen										Anzahl		
		A. Kaufleute.	B. Kleinhändler.	C. Wirthe.	D. Bäcker.	E. Fleischer.	F. Brauer.	H. Handwerker.	I. Müller.	K. Fuhrleute.	der stehenden Gewerbe überhaupt.	der steuerpflichtig. Gewerbescheine.	der Gewerbe überhaupt.	
I. Abtheilung.														
Stadt Aachen . . .	1848	184	946	233	123	122	31	267	9	18	1933	67	2000	
	1861	282	1071	214	143	124	45	408	9	25	2321	127	2448	
II. Abtheilung.														
Stadturtscheid . .	1848	29	45	22	18	16	3	14	—	—	147	—	147	
	1861	31	67	20	23	13	2	17	1	—	174	1	175	
„ Düren	1848	48	151	71	35	31	18	71	4	6	435	9	444	
	1861	61	153	56	39	32	20	78	4	5	448	32	480	
„ Eupen	1848	60	177	78	59	57	5	43	3	6	488	15	503	
	1861	67	226	54	65	54	6	45	3	12	532	15	547	
„ Malmedy . . .	1848	36	98	62	26	17	4	28	4	4	279	8	287	
	1861	39	74	47	27	19	4	18	4	2	234	7	241	
III. Abtheilung.														
Stadt Erkelenz . .	1848	10	47	39	7	4	7	16	3	2	135	2	137	
	1861	14	51	26	12	5	9	26	3	1	147	7	154	
„ Eschweiler . .	1848	13	60	49	23	12	14	25	1	8	205	11	216	
	1861	28	122	46	29	21	12	52	1	10	321	36	357	
„ Heinsberg . .	1848	12	60	30	8	12	10	1	6	2	141	5	146	
	1861	19	58	25	9	14	6	20	3	2	156	10	166	
„ Jülich	1848	13	77	38	15	10	2	18	3	2	178	3	181	
	1861	23	78	35	14	10	3	21	3	4	191	13	204	
„ Linnich	1848	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1861	20	41	26	9	11	5	27	2	1	142	15	157	
„ Montjoie . . .	1848	28	46	23	17	7	3	27	1	—	152	3	155	
	1861	23	61	15	14	11	4	20	1	—	149	6	155	
„ Stolberg	1848	21	60	33	22	10	6	32	2	1	187	4	191	
	1861	27	126	29	35	12	7	25	2	3	266	25	291	
IV. Abtheilung.														
Kreis Aachen . . .	1848	26	445	560	247	51	19	43	36	16	1443	120	1563	
	1861	48	671	545	209	87	16	60	37	37	1610	219	1829	
„ Düren	1848	30	349	381	162	43	58	49	57	—	1129	66	1195	
	1861	55	501	318	136	74	44	46	59	10	1243	216	1459	
„ Erkelenz	1848	18	374	308	67	29	40	16	38	—	890	90	980	
	1861	41	510	244	82	35	33	104	39	—	1088	233	1321	
„ Eupen	1848	5	87	113	56	10	1	30	11	1	314	11	325	
	1861	8	134	78	56	5	1	27	11	3	323	28	351	
„ Geilenkirchen	1848	24	296	267	64	26	33	22	24	4	760	123	883	
	1861	34	296	197	54	24	24	31	26	2	688	274	962	
„ Heinsberg . . .	1848	11	245	203	56	27	67	9	38	—	656	74	730	
	1861	30	277	203	56	30	46	72	43	2	759	154	913	

Fortsetzung zu 11.	Veranlagungs- Bezirk.	Im Jahre	Anzahl der Gewerbesteuerpflichtigen in den Klassen									Anzahl		
			A. Kaufleute.	B. Kleinhändler.	C. Wirthe.	D. Bäcker.	E. Fleischer.	F. Brauer.	H. Handwerker.	I. Müller.	K. Fuhrleute.	der stehenden Gewerbe überhaupt.	der steuerpflichtig. Gewerbescheine.	der Gewerbe überhaupt.
Kreis Jülich	1848	48	344	339	112	46	48	29	41	1	1008	96	1104	
	1861	48	341	273	101	39	33	31	35	—	901	253	1154	
„ Malmedy	1848	27	172	217	52	9	2	9	53	21	562	105	667	
	1861	31	173	179	48	12	3	18	58	1	523	208	731	
„ Montjoie	1848	13	133	120	70	17	10	9	17	—	389	52	441	
	1861	11	170	105	82	16	3	11	15	3	416	102	518	
„ Schleiden	1848	56	281	303	103	31	28	10	76	—	888	55	943	
	1861	63	369	254	93	41	23	43	78	16	980	117	1097	

Zunahme der Gewerbesteuer nach Klassen.

12.	Regierungs-Bezirk Aachen.							Stadt Aachen.	
	Gewerbesteuer- Klasse.	Anzahl der steuerpflich- tigen Gewerbe- treibenden		Proc. Satz der Steige- rung(+) oder des Rück- ganges (-) von 1848 zu 1861.	Steuer- Aufkommen (wo kein Mittel- satz gezahlt wird)		Proc. Satz der Steige- rung(+) oder des Rück- ganges (-) von 1848 zu 1861.	Procentale Zunahme(+) oder Rückgang (-) der Zahl der Ge- werbe- steuer- pflichtig. von 1848 zu 1861.	
		1848.	1861.		1848.	1861.		Zahl der Ge- werbe- steuer- pflichtig. von 1848 zu 1861.	Steuer- Auf- kom- mens
A. Kaufleute	712	1 003	+ 40,9	—	—	—	+ 53,7	—	
B. Kleinhändler	4 493	5 570	+ 24,0	—	—	—	+ 13,2	—	
C. Wirthe	3 489	2 889	- 17,2	—	—	—	- 8,9	—	
D. Bäcker	1 342	1 336	- 0,4	1 916	2 338	+ 22,3	+ 6,3	+ 28,8	
E. Fleischer	587	689	+ 17,4	1 920	2 264	+ 17,9	+ 1,6	+ 24,8	
F. Brauer	409	349	- 14,7	1 256	1 470	+ 17,0	+ 45,2	+ 86,3	
H. Handwerker	768	1 200	+ 56,2	—	—	—	+ 52,8	—	
I. Müller	427	437	+ 2,3	4 889	5 705	+ 16,7	—	- 1,7	
K. Fuhrleute	92	139	+ 51,1	254	410	+ 61,4	+ 38,9	+ 58,8	
Stehende Gew. überhaupt	12 319	13 612	+ 18,8	10 235	12 187	—	+ 20,7	+ 20,5	
L. Gewscheine.	919	2 098	+ 128,3	—	—	—	+ 89,6	—	
Gew. überhaupt	13 238	15 710	+ 18,7	10 235	12 187	—	+ 22,4	—	

Klasse D und E werden keine Mittelsätze nur in der I. und II. Abtheilung gezahlt (cf. D der Beil. B zum Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820) und ist auch der Steuerbetrag von diesen nur aufgenommen.

Zunahme der Gewerbesteuer nach Abtheilungen.

13. Veranlagungs- Bezirk.	Zahl der Einwohner, auf welche durchschnittlich ein Gewerbesteuer- pflichtiger kam von den				Procentsatz der Steigerung (+) oder des Rückganges (-) 1861 gegen 1848 bei den		Betrag der von einem Gewerbesteuer- pflichtigen durchschnittlich gezahlten Gewerbesteuer			
	stehenden Gewerben		Hausir- Gewerben		stehenden Gewerben.	Hausir- Gewerben.	stehende Gewerbe		Hausir- Gewerbe	
	1848.	1861.	1848.	1861.			1848.	1861.	1848.	1861.
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
I. Abtheilung.										
Stadt Aachen . . .	24,6	25,1	709,2	461,0	+ 93,2	+ 85,3	10	17	10	16
II. Abtheilung.										
Stadturtscheid. . .	40,6	42,0	—	7300,0	+ 26,9	— ¹⁾	9	9	—	12
„ Düren	18,3	21,1	882,7	296,2	+ 13,2	+ 157,5	7	8	9	6
„ Eupen	23,3	22,7	755,6	803,7	+ 13,7	+ 15,2	7	8	9	10
„ Malmedy . . .	15,3	16,3	534,1	544,3	— 6,8	— 15,0	7	8	10	10
III. Abtheilung.										
Stadt Erkelenz . .	16,1	14,6	1085,0	305,8	+ 10,1	+ 183,3	5	6	12	10
„ Eschweiler . . .	44,1	39,8	821,2	355,4	+ 54,2	+ 182,8	6	6	11	9
„ Heinsberg . . .	17,5	12,7	494,0	197,4	+ 16,1	+ 253,8	6	6	5	9
„ Jülich	15,8	15,7	939,0	231,3	+ 15,8	+ 455,5	6	6	12	15
„ Linnich	—	13,5	—	127,7	—	—	—	6	—	10
„ Montjoie . . .	20,0	20,4	1011,3	507,3	+ 0,3	+ 175,0	6	6	4	6
„ Stolberg	21,7	29,6	1017,6	314,0	+ 38,7	+ 730,0	6	6	5	7
IV. Abtheilung.										
Kreis Aachen	29,2	32,6	350,1	241,2	+ 117,1	+ 79,6	4	7	10	9
„ Düren	38,8	39,7	664,4	228,4	+ 14,0	+ 196,1	4	4	9	8
„ Erkelenz	37,0	34,1	366,4	159,1	+ 26,9	+ 147,2	4	4	8	8
„ Eupen	34,2	36,1	976,2	417,3	+ 6,6	+ 206,2	4	4	7	9
„ Geilenkirchen	34,0	38,7	209,9	97,1	+ 0,8	+ 112,1	4	4	7	7
„ Heinsberg . . .	46,7	44,4	413,8	218,6	+ 23,9	+ 80,6	4	4	10	8
„ Jülich	34,4	39,0	360,7	138,9	+ 15,6 ²⁾	+ 149,8 ²⁾	4	4	10	9
„ Malmedy	46,5	51,9	248,8	130,5	+ 2,2	+ 83,9	4	4	8	7
„ Montjoie	42,7	41,6	319,7	169,8	— 0,3	+ 97,9	4	4	9	9
„ Schleiden . . .	40,3	41,0	650,0	343,7	+ 10,9	+ 130,4	4	4	6	7

1) 1848 von Burtscheid keine Hausir-Gewerbesteuer.

2) Das Ist-Einkommen der seit 1859 zur III. Abtheilung gehörenden Stadt Linnich ist 1848 in der IV. Abtheilung mitgerechnet.

14.	Art des Hausirhandels.		
	1848.	1849.	1850.
Hausirhandel mit			
Lebensmitteln	155	139	151
Getreide, Wolle, Fellen, Häuten, Federn, Wachs, Sämereien, Heede, Karden und Hopfen	338	238	291
Vieh, mit Ausschluss des Federviehs	66	68	67
Theer, Pech, Kienruss, Dachsplitter, Bauholz, Dielen, Kohlen, Asche, Kalk, Sand, Wetz- und Schleifsteinen, Feuer- schwamm und Brennholz	10	6	11
Kramwaaren, Oblaten, Serpentinsteine, Waaren, Saiten, Fisch- bein, Federposen	43	50	58
groben Holz-, Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Messingwaaren, Strohgeflechten, Sieben, Hecheln und Kratzen	48	43	52
Seiler- und Bürstenbinder-Waaren	6	5	3
weissem Porzellan, Glas, Fayence, Steingut und irdenem Geschirr	33	29	41
Leinwand, gestrickten wollenen Waaren, Zwirn, Strickgarn, Band aus Leinen und Wolle, und inländischen leinenen Spitzen	35	30	28
Werken der bildenden Kunst, Landkarten, mechanischen, mathematischen, optischen und physikalischen Instru- menten	7	5	7
Ankauf von Abgängen geringen Werths in der Haus- und Landwirthschaft	97	79	99
Viehschneider, Kammerjäger, Hengstreiter	5	3	2
Handwerksmässige Verrichtungen	39	38	45
Musiker, Schauspieler, Kunstreiter, Equilibristen, Taschen- spieler, Gaukler, Schaukasten-Vorzeiger etc., einzelne .	12	16	14
Gesellschaften	8	—	13
Verkauf mit anderen Gegenständen und andere Gewerbe- betriebe	1	—	2
Zahl der zum Hausirhandel, überhaupt ausgefertigten Ge- werbescheine	903	769	884
Aufsuchen von Waarenbestellungen und Aufkauf frachtweise zu befördernder Gegenstände	463	404	450
Zahl der überhaupt ausgefertigten Gewerbescheine	1366	1153	1334
Steuerfreie Legitimationsscheine für die Zollvereins-Staaten, und zwar: A. für Kaufleute	} 69	75	86
B. für Handlungsgehülfen			
C. zum Besuch der Jahrmärkte			

Gewerbe.

Anzahl der ertheilten Gewerbescheine in den Jahren											Procentale Vermeh- rung (+) oder Verminde- rung (-) von 1848 zu 1861.
1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	
141	197	237	253	294	327	305	310	397	399	390	+ 151,6
389	513	533	639	566	646	727	726	649	674	718	+ 112,4
82	94	102	88	82	86	88	97	117	101	99	+ 50,0
11	24	18	16	50	17	10	23	34	21	19	+ 90,0
52	51	60	58	66	49	57	70	76	62	72	+ 67,4
65	70	65	66	65	89	81	89	114	102	102	+ 112,5
6	11	13	12	14	13	12	12	7	11	16	+ 166,7
49	56	61	52	53	47	45	53	40	57	39	+ 18,2
32	45	38	39	74	59	74	69	65	93	102	+ 194,0
7	5	5	6	7	9	5	7	8	7	3	- 57,1
126	182	216	232	246	261	261	289	307	336	360	+ 271,1
8	6	3	4	14	9	9	11	9	11	15	+ 200,0
47	53	47	48	48	56	52	61	43	53	56	+ 43,6
15	14	11	10	10	18	13	28	25	24	34	+ 183,3
14	20	24	22	20	14	18	14	14	17	18	+ 125,0
4	7	6	4	4	4	2	2	2	2	2	+ 100,0
1048	1348	1439	1549	1613	1704	1759	1801	1890	1971	2045	+ 126,5
537	570	658	671	684	734	742	798	783	738	760	+ 64,1
1585	1918	2097	2220	2297	2438	2501	2659	2673	2709	2805	+ 105,3
98	124	129	146	176	183	210	223	169	206	203	+ 194,2

a. Gesetzgebung.

Die reichhaltig declarirte und vielseitig commentirte Gewerbesteuer-Gesetzgebung der Jahre 1820, 1824 und 1836 hat in der Periode von 1848 bis 1861, obwohl eine Codification der ergangenen endgültigen Bestimmungen seit langer Zeit sich als ein sehr fühlbares Bedürfniss geltend machte, sich der legislatorischen Thätigkeit nur in so weit zu erfreuen gehabt, als sie durch das Gesetz vom 18. November 1857, die Gewerbesteuer der Actien- und ähnlichen Gesellschaften betreffend, abgeändert resp. ergänzt wurde. Das Circular-Rescript vom 14. December 1855 zog nur die anonymen Actien-Gesellschaften zu einer besonderen höheren Gewerbesteuer heran und nahm überhaupt von diesen nicht nur die Eisenbahn-Actien-Gesellschaften mit Rücksicht auf die von denselben nach dem Gesetz vom 30. Mai 1853 zu entrichtende Abgabe, sondern auch die Bergwerks-Actien-Gesellschaften, so weit sie sich auf den Betrieb von Berg- und Hüttenwerken beschränken, wegen der von denselben zu zahlenden Bergwerkssteuer aus. Das Gesetz vom 18. November 1857 dehnte die Steuerpflicht auf alle Actien-Gesellschaften, die ganz oder theilweise auf einen Handelsbetrieb irgend welcher Art gerichtet sind — mit Ausschluss der Eisenbahn-Actien-Gesellschaften, — imgleichen auf alle zu einem gewerblichen Zweck gebildeten Gesellschaften, deren Grund-Capital in Actien oder ähnliche Antheile zerlegt ist, aus und besteuerte den zur Vertheilung kommenden Reingewinn (Zinsen und Dividenden) mit dem fünfzigsten Theil desselben. Die unverkennbare Ueberbürdung der Gesellschaften, deren Tragweite für die beachtenswerthesten volkswirtschaftlichen Interessen sich sehr bald in den nachtheiligsten Nachwirkungen bemerkbar zu machen begann, musste nach kurzem Verlauf eine Reaction hervorrufen, welche in dem seine Einwirkung jedoch erst in der nächsten Periode äussernden Gesetze vom 19. Juli 1861 durch Aufhebung des Sondergesetzes und Einführung gleichmässiger Besteuerung der Fabrikation und des Handels in den neu gebildeten Klassen A I und A II zum Ausdruck gelangte. Sowohl in Betreff des Inhalts dieses auch die Besteuerung der gewerbsteuerpflichtigen Gewerbe in verschiedenen Punkten modificirenden Gesetzes, als auch der zahlreichen ministeriellen Verordnungen, welche die vor einem halben Jahrhundert erlassenen gesetzlichen Normen den in Form und Wesen veränderten gewerblichen Zuständen im Bereiche ihrer Competenz anzupassen und durch Interpretiren und Commentiren den hervortretenden Unangemessenheiten und Ungleichmässigkeiten in der Auslegung und Anwendung zu begegnen suchten, muss auf die diesfälligen Sammlungen verwiesen werden.

b. Verwaltung.

Abtheilungen der Steuerpflichtigen. Durch Rescript v. 12. October 1858 ist Linnich, wo der Gewerbebetrieb sich bedeutend gehoben hat, vom Jahre 1859 ab aus der IV. in die III. Abtheilung versetzt worden. Dagegen ist für Unterbruch, nachdem dasselbe aus dem Gemeinde-Verbande von Heinsberg ausgeschieden war, mit Rücksicht auf diese Trennung und auf den unbedeutenden Gewerbebetrieb in Unterbruch durch Rescript vom 26. März 1858 genehmigt worden, dass Unterbruch auch in gewerbsteuerlicher Beziehung von Heinsberg getrennt und vom Jahre 1859 ab nicht mehr in der III., sondern in der IV. Abtheilung veranlagt wurde.

Veranlagung. Wie die vorangeschickte Zusammenstellung (Tab. 10) ergibt, ist das Einkommen pro 1861 gegen dasjenige pro 1848 sowohl bei den stehenden Gewerben als bei den Hausirgewerben in den einzelnen Abtheilungen wie im Regierungs-Bezirk überhaupt gestiegen. Ein Rückgang hat in keiner Abtheilung stattgefunden.

Die Steigerung beträgt im Ganzen bei den stehenden Gewerben 30 731 Thlr. bei den Hausirgewerben 9 336 „
 zusammen 40 067 Thlr.

Von dieser Mehr-Einnahme fällt			
auf die steh. Gewerbe.	Hausirgewerbe.	Ueberhaupt.	
13 690 Thlr.	666 Thlr.	19 356 Thlr.	auf Abtheilung I,
1 104 „	146 „	1 250 „	„ „ „ II,
2 348 „	803 „	3 151 „	„ „ „ III,
8 590 „	7 721 „	16 311 „	„ „ „ IV.

Die Steigerung bei den stehenden Gewerben in Abtheilung I und IV ist zum grossen Theile durch die Gewerbesteuer der Actien-Gesellschaften herbeigeführt worden, welche pro 1861 in Abtheilung I 11 040 Thlr. und in Abtheilung IV 5623 Thlr. betrug. Mit Ausnahme des Jahres 1849, welches gegen das Jahr 1848 eine Minder-Einnahme von 979 Thlrn. ergibt, und des Jahres 1855, welches gegen das Jahr 1854 eine Minder-Einnahme von 449 Thlrn. ergibt, und ohne Rücksicht auf die seit 1858 eingetretene Steuer der Actien-Gesellschaften ist die Gesamt-Steuer bei den stehenden Gewerben in jedem Jahre gestiegen. Ebenso hat bei den Hausirgewerben mit Ausnahme der Jahre 1849 und 1850, welche gegen das Jahr 1848 eine Minder-Einnahme von resp. 1816 und 396 Thlr. ergeben, im Ganzen eine fortwährende Steigerung stattgefunden.

Die besondere Uebersicht (Tab. 14) der bei den gewerbescheinpflichtigen Gewerben vorgekommenen Veränderungen weisen im Detail die Bewegungen in den verschiedenen Gattungen des Handels und der Geschäfte und die Steigerung des Steuer-Aufkommens nach. Auch in den verschiedenen Abtheilungen zeigt sich fast jedes Jahr eine Steigerung gegen das vorhergehende Jahr.

Aus der Zusammenstellung der Durchschnittszahlen und Beträge der Einwohner und der Gewerbesteuer auf einen Gewerbetreibenden für die einzelnen Abtheilungen ergibt sich, dass der Durchschnittssatz der auf den Kopf der Gewerbetreibenden fallenden Steuer sich im Ganzen gleichfalls erhöht hat (Tab. 13). Im Ganzen traf die Gewerbesteuer im Jahre 1848 den Kopf mit Thlr. 5. 20. — im Jahre 1860 dagegen mit „ 7. 9. 6
 steigerte sich mithin im Ganzen um Thlr. 1. 19. 6

Bei den stehenden Gewerben betrug die Steigerung Thlr. 1. 21. 11
 bei der Hausirsteuer trat dagegen ein Rückgang auf „ — 13. 6
 für den Kopf ein. In den Städten steigerte sich dieser Durchschnittssatz um „ 2. 26. 5
 für die stehenden Gewerbe allein um „ 3. — 6
 fiel aber für die Hausirgewerbe um „ — 10. 7

auf dem platten Lande dagegen stieg er für die stehenden Gewerbe nur um
 Thlr. — 23. 3
 fiel für die Hausirgewerbe um „ — 14. 1
 und stieg für beide zusammen um „ — 28. 5

Zu Tab. 13 ist noch zu bemerken, dass die bedeutende Steigerung im Kreise Aachen und in der Stadt Aachen, wie schon bemerkt, von der Steuer der Actien-Gesellschaften herrührt; nach Abzug der letzteren von resp. 5571 Thlrn. und 11 040 Thlrn. verbleibt nur eine Steigerung von resp. 13,7 und 38,2 Procent. In Betreff der Steigerungen im Kreise und in der Stadt Heinsberg ist zu berücksichtigen, dass mit dem Jahre 1859 die Gemeinde Unterbruch von der Stadt Heinsberg getrennt und mit dem Kreise Heinsberg vereinigt worden ist. Das Veranlagungs-Soll in der Gemeinde Unterbruch pro 1861 betrug 172 Thlr.

In der Stadturtscheid ist vor 1861 nur in den Jahren 1853 bis incl. 1857 und 1859 Hausirsteuer aufgekomen.

Zu Tab. 11 u. 12. Die verhältnissmässig grösste Steigerung in der Zahl der Gewerbetreibenden von 128,3 Procent hat in Klasse L stattgefunden; die Steuer dieser Klasse ist um 116,5 Procent gestiegen.

Demnächst folgt Klasse H mit einer Steigerung von . . 56,2 Procent,
 „ K „ „ „ „ „ 51,1 „
 „ A „ „ „ „ „ 40,9 „

Die Steigerung in Klasse K ist grösstentheils der im Jahre 1856 und 1859 veranstalteten Aufnahme der Fuhrleute zuzuschreiben. Pro 1856 waren im Ganzen nur 77 Fuhrleute mit 219 Pferden veranlagt.

Der Rückgang in Klasse C hat seinen Grund in der Einziehung resp. Nicht-erneuerung der Concessionen.

In Klasse A ist die Zahl der Gewerbetreibenden fast überall gestiegen. Die verhältnissmässig bedeutendsten Steigerungen haben stattgefunden:

im Kreise Heinsberg um 172,7 Procent,
 im Kreise Erkelenz 117,8 „
 in der Stadt Eschweiler 115,4 „
 im Kreise Aachen 84,6 „
 im Kreise Düren 83,3 „
 in der Stadt Jülich 79,9 „
 im Kreise Eupen 60,0 „
 in der Stadt Heinsberg 58,3 „
 in der Stadt Aachen 53,3 „

Ein Rückgang hat nur in der Stadt und im Kreise Montjoie stattgefunden, in welcher die Zahl von resp. 28 auf 23 und von 13 auf 11, oder um resp. 17,9 und 15,4 Procent gesunken ist.

Im Kreise Jülich ist die Zahl dieselbe geblieben, obgleich Linnich davon getrennt worden ist.

In Klasse B ist die Zahl der Gewerbetreibenden ebenfalls fast durchgängig gestiegen, verhältnissmässig am bedeutendsten

in der Stadt Stolberg um	110,0	Procent,
in der Stadt Eschweiler	103,3	„
im Kreise Eupen	54,0	„
im Kreise Aachen	50,8	„
in der Stadturtscheid	48,9	„
im Kreise Düren	43,6	„

Ein Rückgang hat stattgefunden

in der Stadt Malmedy um	24,5	Procent,
in der Stadt Heinsberg	3,3	„
im Kreise Jülich	0,9	„

Der Rückgang in der Stadt Heinsberg ist durch die Versetzung der Gemeinde Unterbruch aus der III. in die IV. Abtheilung verursacht worden, wo pro 1861 3 Kleinhändler veranlagt sind.

Der Rückgang im Kreise Jülich hat seinen Grund in dem Ausscheiden der Stadt Linnich. Im Kreise Geilenkirchen ist die Zahl dieselbe geblieben.

In Klasse C erscheint überall mit Ausschluss des Kreises Heinsberg, wo die Zahl durch Zugang der 4 Wirthe der Gemeinde Unterbruch dieselbe geblieben ist, ein Rückgang,

in der Stadt Montjoie von	34,8	Procent,
in der Stadt Erkelenz	33,3	„
im Kreise Eupen	31,0	„
in der Stadt Eupen	30,8	„
im Kreise Geilenkirchen	29,6	„
in der Stadt Malmedy	24,3	„
in der Stadt Düren	21,1	„
in den Kreisen Erkelenz, Aachen und Jülich circa	20,0	„

In Klasse D in 11 Veranlagungs-Bezirken Steigerung, in 8 Rückgang, in 2, nämlich den Kreisen Eupen und Heinsberg, dieselbe Zahl.

Steigerung in der Stadt Erkelenz um	71,4	Procent,
in der Stadt Stolberg	59,3	„
in der Stadturtscheid	27,8	„
in der Stadt Eschweiler	26,1	„
im Kreise Erkelenz	22,4	„
Rückgang in der Stadt Montjoie	17,6	„
im Kreise Düren	16,0	„
im Kreise Geilenkirchen	15,6	„
im Kreise Aachen	15,4	„

In Klasse E in 14 Veranlagungs-Bezirken Steigerung, in 6 Rückgang; in einem (Stadt Jülich) dieselbe Zahl.

Steigerung in der Stadt Eschweiler um	75,0	Procent,
im Kreise Düren	72,1	„
im Kreise Aachen	70,6	„
in der Stadt Montjoie	57,1	„
im Kreise Malmedy	33,3	„

im Kreise Schleiden	32,3	Procent,
in der Stadt Erkelenz	25,0	„
Rückgang im Kreise Eupen um	50,0	„
in der Stadturtscheid	18,7	„
im Kreise Jülich	15,2	„

In Klasse F:

in der Stadt Jülich Steig. d. Steuer um 250 Proc., d. Zahl d. Gewerbetreib. 50 Proc.				
im Kreise Malmedy	„	„	100	„ „ „ 50
in d. Stadt Aachen	„	„	89,7	„ „ „ 45,2
im Kreise Aachen .	„	„	62,1	„ dagegen Rückgang etc. 15,8
im Kreise Montjoie Rückgang	„	„	70,0	„ „ „ 70,0
im Kreise Jülich .	„	„	25,5	„ „ „ 31,2
im Kreise Erkelenz	„	„	25,5	„ „ „ 17,5
im Kr. Heinsberg .	„	„	24,6	„ „ „ 31,3

In Betreff des Rückgangs im Kreise Jülich ist die Versetzung der Stadt Linnich, worin pro 1861 fünf Brauer mit 20 Thlr. Steuer veranlagt sind, zu berücksichtigen.

In Klasse H in 16 Veranlagungs-Bezirken Steigerung, in 5 Rückgang.

Steigerung in der Stadt Heinsberg um	1900,0	Procent,
im Kreise Heinsberg	700,0	„
im Kreise Erkelenz	550,0	„
im Kreise Schleiden	330,0	„
in der Stadt Eschweiler	108,0	„
im Kreise Malmedy	100,0	„

Die Steigerungen in den Kreisen Heinsberg und Erkelenz haben ihren Grund in der Vermehrung der Zahl der steuerpflichtigen Weber.

Rückgang in der Stadt Malmedy um	35,7	Procent,
in der Stadt Montjoie	25,9	„
in der Stadt Stolberg	21,9	„
im Kreise Eupen	10,0	„

In Klasse I: Steigerung der Steuer in der Stadt Eschweiler um 350,0 Proc., die Steigerung der Steuer im Kreise Heinsberg um 61,4 Proc. und der Rückgang der Steuer in der Stadt Heinsberg um 43,7 Proc. ist durch die Versetzung der Gemeinde Unterbruch aus der III. in die IV. Abtheilung entstanden.

In der Gemeinde Unterbruch sind pro 1861 vier Müller mit zusammen 130 Thaler veranlagt.

In Klasse K:

Im Kreise Aachen Steigerung d. Steuer um 116,2 Proc., d. Fuhrleute um 131,2 Proc.			
in der Sdt. Eupen	„	„	135,7 „ „ 100,0
im Kr. Malmedy . Rückgang	„	„	93,0 „ „ 95,2

In Klasse L. Rückgang nur in der Stadt Malmedy, in der Stadt Eupen dieselbe Zahl, in den übrigen Veranlagungs-Bezirken Steigerung, welche meistens sehr bedeutend ist.

Die Vergleichung der in der Zahl der Gewerbetreibenden und in der Zahl der Bevölkerung seit 1848 vorgekommenen Veränderungen (Tab. 13) ergibt, dass die Zahl

der Gewerbetreibenden keineswegs gleichmässig mit der Population fortgeschritten ist, sondern in verschiedenen Bezirken unverhältnissmässig zu- resp. abgenommen hat.

Es kamen im Jahre 1848 im ganzen Regierungs-Bezirk auf den Kopf Gewerbetreibender zusammen 30,2 Einwohner,

im Jahre 1861 dagegen nur . . . 28,0 „

Um die Differenz von 1,3 Einwohner auf jeden Gewerbetreibenden ist mithin die Zahl der Abnehmer gesunken oder in diesem Verhältniss eine stärkere Steigerung der Zahl der Gewerbetreibenden gegen die der Bevölkerung eingetreten. Diese Abnahme trifft jedoch nur den Gewerbebetrieb im Herumziehen, dessen Zunahme um 128,3 Procent bereits oben gedacht ist, indem hier im Jahre 1848 auf den Kopf 435,2 Einwohner kamen, die im Jahre 1861 auf 216,9 herabgegangen waren. Bei den stehenden Gewerben steigerte sich vielmehr die Zahl der Abnehmer von 32,5 im Jahre 1848, auf 33,4. Ein ähnliches Resultat ergibt sich in den Städten und auf dem platten Lande. Dort stieg die Zahl der Abnehmer für beide Arten des Gewerbebetriebs von 22,3 auf 23,0; bei den stehenden Gewerben ausschliesslich von 23,5 auf 25,3, dagegen sank sie bei dem Hausirgewerbe von 792,4 auf 421,6. Auf dem platten Lande betrug sie im Ganzen 33,9 und sank auf 32,0, aber auch hier nur bei dem Gewerbebetriebe im Umherziehen, und zwar von 378,0 auf 183,5, wogegen sie bei den stehenden Gewerben von 37,2 auf 38,8 gestiegen ist.

Innerhalb der einzelnen Bezirke stieg die Zahl der Abnehmer für beide Arten des Gewerbebetriebes am meisten in den Städten Stolberg und Düren um resp. 5,8 und 1,8 für den einzelnen Gewerbetreibenden und im Kreise Aachen um 1,7. Dagegen verminderte sie sich am erheblichsten

in der Stadt Eschweiler um	6,0,
im Kreise Erkelenz um	5,5,
in der Stadt u. im Kreise Heinsberg	5,0,
im Kreise Düren um	4,6,
im Kreise Montjoie um	4,3,
im Kreise Malmedy um	2,1,
und in der Stadt Erkelenz um . .	1,0.

Auch im Einzelnen trifft diese Verminderung der Abnehmer auf den einzelnen Gewerbetreibenden vorzugsweise den Gewerbebetrieb im Umherziehen. Sie beläuft sich

in der Stadt Erkelenz auf	779,2,
in der Stadt Jülich auf	707,7,
in der Stadt Stolberg auf	702,1,
in der Stadt Düren auf	586,5,
im Kreise Eupen auf	558,9,
in der Stadt Montjoie auf	504,0,
in der Stadt Eschweiler auf . . .	465,8,
im Kreise Düren auf	436,0,
und im Kreise Schleiden auf . . .	306,3.

Nur in den Städten Eupen und Malmedy stieg ihre Zahl um resp. 48,1 und 10,2. In der Stadturtscheid, welche pro 1848 keinen und pro 1861 nur einen Hausirer

hatte, fällt auf diesen die ganze Einwohnerzahl mit 7300. Bei den stehenden Gewerben zeigt sich dagegen überwiegend eine Zunahme. Die Zahl der Einwohner auf den einzelnen Gewerbetreibenden stieg in Stolberg um 7,9, in den Kreisen Malmedy, Geilenkirchen und Jülich um resp. 5,4, 4,7 und 4,6, im Kreise Aachen um 3,4, in der Stadt Düren um 2,8, im Kreise Eupen um 1,9, in der Stadt Burtscheid 1,4, in der Stadt Malmedy um 1,0, in den Städten Aachen und Montjoie und in den Kreisen Düren und Schleiden aber nur um Bruchtheile. Sie sank dagegen herunter vorzugsweise

in der Stadt Heinsberg um	4,8,
in der Stadt Eschweiler um	4,3,
im Kreise Erkelenz um	2,9,
im Kreise Heinsberg um	2,3,
in der Stadt Erkelenz um	1,5,
im Kreise Montjoie um	1,1,

in den Städten Eupen und Jülich verringerte sie sich nur um Bruchtheile. Die Abnahme in der Stadt Heinsberg findet ihren Grund in dem Ausscheiden der Gemeinde Unterbruch.

Soweit der Gewerbebetrieb überwiegend localer Natur ist, fällt auch diese Vergleichung der Veränderungen in der Zahl der Gewerbetreibenden mit dem Fortschritt oder Rückgang der Populationszahlen zur Beurtheilung der Steuerkraft und Steuerlast als ein nicht unwesentliches Moment in die Waage. In der Stadt Malmedy ist die Steuer von den stehenden Gewerben von 2049 auf 1909, also um 140 Thlr. (6,8 Procent) gesunken, weil sich die Zahl der Gewerbetreibenden um 45 vermindert hat, wogegen der Durchschnittssatz der Steuer um 24 Sgr. 4 Pf., die Durchschnittszahl der Einwohner auf den Kopf aber nur um 1,0 gestiegen ist. Aus der Proportion 7 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. : 8 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. = 15,3 : x ergibt sich, dass, wenn die Zahl der Abnehmer in dem 1848 bestandenen Verhältniss bleiben sollte, sie auf 16,99, also um 0,69 steigen musste, die Steuer mithin 1861 schwerer auf den Gewerbetreibenden lastet als 1848, wenn nicht der auswärtige Verkehr sich erweitert hat, was indessen nicht der Fall sein dürfte. Ebenso wenig entspricht die Steigerung der Zahl der Abnehmer bei den stehenden Gewerben im ganzen Regierungs-Bezirk (32,5 zu 33,4) der Steigerung des Durchschnittssatzes auf den Kopf (5 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. : 7 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf.), vielmehr ergibt sich aus einer gleichen Proportion, dass die Zahl der Abnehmer auf den Kopf auf 42,8 wachsen musste, wenn das frühere Verhältniss bestehen bleiben sollte. Hierbei ist indessen die Erweiterung des Verkehrs nach auswärts unberücksichtigt. Für den Hausirverkehr und die Veränderungen dieses Verhältnisses in beiden Arten des Gewerbebetriebes zusammengenommen, lassen sich aus diesen Zahlen keine Schlüsse machen, weil die Abnahme sich nicht vorwiegend auf die locale Bevölkerung richtet.

Wie durch Circular-Rescript vom 22. August 1831 eine verhältnissmässige Erstattung der Hausir-Gewerbesteuer zu Gunsten der unter den damaligen kriegerischen Verhältnissen zum Militäirdienst einberufenen Gewerbeschein-Inhaber genehmigt worden ist, so ist eine gleiche Genehmigung durch die Rescripte vom 8. Juli 1848, 4. December 1850 und 23. Mai 1859 für die unter den damaligen

kriegerischen Verhältnissen zum Militairdienst einberufenen Gewerbeschein-Inhaber ertheilt worden.

Niederschlagung der Gewerbesteuer.

Wie die betreffende Nachweisung ergibt, sind die als unbeibringlich niedergeschlagenen Beträge sehr unbedeutend, was darin seinen Grund hat, dass die Steuer höchstens für drei Monate niedergeschlagen werden darf, indem event. den zahlungsunfähigen Censiten der Fortbetrieb des steuerpflichtigen Gewerbes zu untersagen ist.

Im Jahre 1848 betragen dieselben im Ganzen 55 Thlr. 10 Sgr.; im Jahre 1860 27 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., und im Jahre 1861 53 Thlr. 20 Sgr.

Reclamationen.

Pro 1848 betrug die Zahl der berücksichtigten Reclamationen 89, pro 1860 158, pro 1861 128.

Die nachgelassene Steuer pro 1848 betrug 244 Thlr., pro 1860 473 Thlr., pro 1861 297 Thlr.

Hiervon kommen auf die Stadt Aachen:

im Jahre 1848	—	34	Reclamationen	mit einer	nachgelass.	Steuer von	120	Thlrn.,
„	„	1860	—	75	„	„	„	246
„	„	1861	—	62	„	„	„	146

Contraventionen.

Im Jahre 1848 sind 50 Untersuchungen wegen Gewerbesteuer-Contravention anhängig gemacht worden;

im Jahre 1849	sind	30	desgl.,
„	„	1850	„ 70
„	„	1851	„ 116
„	„	1852	„ 117
„	„	1853	„ 126
„	„	1854	„ 156
„	„	1855	„ 131
„	„	1856	„ 177
„	„	1857	„ 99
„	„	1858	„ 70
„	„	1859	„ 62
„	„	1860	„ 97
„	„	1861	„ 123

Am Schlusse des Jahres 1848 blieben 9 Contraventionen unbeendigt; — am Schlusse des Jahres 1861 blieben deren 29 unbeendigt.

Pro 1848 sind an Strafgeldern überhaupt aufgekommen 104 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf.,
pro 1860 desgl. 367 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf.,

„ 1861 „ 270 „ 5 „ 6 „

Pro 1848 an nachgezahlter Steuer 55 Thlr. 10 Sgr. — Pf.,

„ 1860 „ „ 613 „ 5 „ 8 „

„ 1861 „ „ 449 „ 2 „ — „

incl. 127 Thlr. 10 Sgr. aus Gewerbe-Polizei-Contraventionen pro 1860, und 121 Thlr. 5 Sgr. pro 1861.

Die Summe der Denuncianten-Antheile betrug:

pro 1848 . . .	26 Thlr. 11 Sgr.	8 Pf.
„ 1860 . . .	70 „ 3 „	— „
„ 1861 . . .	56 „ 18 „	6 „

Der Erlös aus den Confiscaten betrug:

pro 1860 . . .	53 Thlr. 11 Sgr.	1 Pf.
„ 1861 . . .	63 „ 20 „	6 „

5. Eisenbahn-Abgaben.

Auf Grund des Gesetzes vom 30. Mai 1853 (Ges.-Samml. S. 449) zu leistende Eisenbahn-Abgaben haben im Ressort der königl. Regierung zu Aachen die Aachen-Düsseldorfer, die Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher, die Aachen-Mastrichter Eisenbahn, früher auch die Cöln-Crefelder Eisenbahn entrichtet. Die bezüglichlichen alljährlich mit den Betriebs-Abschlüssen der Bahnen dem königl. Finanz-Ministerium durch die Regierung eingereichten Nachweisungen ergeben für die Jahre 1859—61, dass Seitens der Aachen-Düsseldorfer und der Aachen-Mastrichter Eisenbahn ein abgabepflichtiger Reinertrag in keinem der 3 Jahre erzielt worden ist, und dass von der Cöln-Crefelder Eisenbahn 1859 ein solcher von 20 432 Thlr. sich herausstellte, von welchem die Abgabe auf 511 Thlr. (rund) berechnet wurde, dass endlich die Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Eisenbahn nur im Jahre 1861 einen abgabepflichtigen Reinertrag von 57 400 Thlrn. hatte, wovon die Abgabe 1435 Thlr. betrug. (Hinsichtlich der Verwendung der Abgabe vgl. das Gesetz v. 21. Mai 1859, Ges.-Sammlung S. 243, wodurch die Bestimmung des Gesetzes vom 30. Mai 1853 abgeändert ist.)

6. Bergwerks-Steuern.

Unter Geltung des für sämtliche linksrheinische Landestheile maassgebenden Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 und des Decretes über die Bergwerks-Steuern vom 6. Mai 1811*) ist im Regierungs-Bezirk Aachen an ständiger und verhältnissmässiger Steuer incl. Zusatzzehntel und Hebegebühren erhoben worden:

	1859.	1860.	1861.
in Kreis Aachen . . .	32 783 Thlr.	34 422 Thlr.	41 342 Thlr.
„ Düren	758 „	942 „	971 „
„ Schleiden . .	23 086 „	28 775 „	23 042 „
„ Montjoie . .	59 „	46 „	63 „
„ Malmedy . .	99 „	95 „	95 „
„ Eupen	156 „	151 „	282 „
Zusammen . . .	56 941 „	64 431 „	65 795 „

*) Aufgehoben durch Gesetz v. 20. October 1862, demzufolge vom 1. Januar 1865 ab jene Abgaben durch eine Bergwerks-Steuer von 2 Proc. vom Werthe der Produkte des Bergwerks zur Zeit des Absatzes der letztern excl. der Eisenerzbergwerke ersetzt sind.

Cap. II. Indirecte Steuern *).

I. Mahl- und Schlachtsteuer.

Resultate der Mahl- und Schlachtsteuer in Aachen und Burtscheid.

15.		1859.	1860.	1861.
Einzel-Resultate.				
I. Bevölkerung				
a. im engeren Stadtbezirke:	Civil-Bevölkerung . . .	60 867	60 867	60 867
	Militair- „ . . .	1 219	1 312	1 389
b. im äusseren Stadtbezirke:	Civil-Bevölkerung . . .	2 270	2 270	2 270
	Militair- „ . . .	—	—	—
II. Resultate der Mahlsteuer.				
Es sind versteuert:				
1.	Getreide in Körnern zum 1. Satz (Weizen) . .	Ctr 4	1	12
	„ 2. „ (Roggen etc.) „	569	672	889
2.	Mühlenfabrikate:			
a.	Puder, Kraftmehl, Graupe, } zum 1. Satz „	505	529	521
	Grütze, Gries } „ 2. „ „	2 082	2 363	2 530
b.	Mehl „ 1. „ „	45 156	44 931	44 386
	„ 2. „ „	3 805	3 754	4 003
c.	Schroot. „ 1. „ „	2 700	1 936	2 427
	„ 2. „ „	90 307	95 115	100 499
d.	Backwaaren „ 1. „ „	2 001	1 644	1 165
	„ 2. „ ¹⁾ „	4 374	4 964	4 656
Reducirt auf Körner ²⁾ sind Mühlenfabrikate mit				
Versendungsscheinen aus anderen steuer-				
pflichtigen Städten eingegangen zum 1. Satz „				
	„ 2. „ „	102	304	214
	ausgegangen „ 1. „ „	6		
	„ 2. „ „	—	17	1

*) Die nachstehenden Tabellen und die dazu gehörigen Erläuterungen sind den von dem königl. Provinzial-Steuer-Director mitgetheilten Steuer-Statistiken entnommen.

¹⁾ Für Militair-Magazine sind verbraucht: 4389 Ctr. pro 1859, 4744 Ctr. pro 1860, und 4706 Ctr. pro 1861.

²⁾ Zur Herstellung der erforderlichen Einheit sind die Mühlenfabrikate zu folgenden Sätzen auf Körner reducirt: nach neuem Gewicht gilt 1 Ctr. Körner

= 50 Pfd. Puder, Kraftmehl, Grütze, Graupe, Gries,

= 85 Pfd. Mehl ersten und zweiten Satzes,

= 100 Pfd. Schroot ersten und zweiten Satzes,

= 114 Pfd. Backwaaren ersten und zweiten Satzes.

Fortsetzung zu 15.

Einzel-Resultate.

1859.

1860.

1861.

Gesamt-Körner-Verbrauch (incl. der auf Körner reducirten Mühlenfabrikate und mit Zu- und Abrechnung der mit Versend.-Scheinen ein- und ausgegangenen Mengen):

zum 1. Satz	Ctr	59 970	58 624	57 992
oder $\frac{0}{100}$ des Gesamt-Verbrauchs	37	35	33
zum 2. Satz	Ctr	103 354	109 520	115 446
oder $\frac{0}{100}$ des Gesamt-Verbrauchs	63	65	67
pro Kopf der Civil-Bevölkerung ¹⁾ (im engeren Stadtbezirke) zum 1. Satz	℔	99	96	95
„ 2. „	„	170	180	190

III. Resultate der Schlachtsteuer.

Es sind versteuert:

1. Ochsen und Stiere. nach Stücksatz	Stk.	1 675	1 776	1 816
zum Stücksatz von	Ctr	6	6	6
nach Gewicht	Stk.	217	89	55
mit dschn. Gew. von	Ctr	5	5	4
2. Kühe und Fersen nach Stücksatz	Stk.	1 120	1 103	1 193
zum Stücksatz von	Ctr	4	4	4
nach Gewicht	Stk.	828	880	819
mit dschn. Gew. von	Ctr	2	2	2
3. Kälber. nach Stücksatz	Stk.	8 754	9 061	9 810
zum Stücksatz von	Ctr	$\frac{8}{16}$	$\frac{8}{16}$	$\frac{8}{16}$
nach Gewicht	Stk.	2 752	2 661	2 496
mit dschn. Gew. von	Ctr	$\frac{6}{16}$	$\frac{6}{16}$	$\frac{6}{16}$
4. Schweine nach Stücksatz	Stk.	7 294	8 353	7 459
zum Stücksatz von	Ctr	$\frac{18}{18}$	$\frac{18}{16}$	$\frac{18}{16}$
nach Gewicht	Stk.	376	270	65
mit dschn. Gew. von	Ctr	$\frac{14}{16}$	$\frac{13}{16}$	$\frac{15}{16}$
5. Hammel und Schaafvieh nach Stücksatz	Stk.	5 719	5 794	5 989
zum Stücksatz von	Ctr	$\frac{7}{16}$	$\frac{7}{16}$	$\frac{7}{16}$
nach Gewicht	Stk.	2 045	1 106	802
mit dschn. Gew. von	Ctr	$\frac{5}{16}$	$\frac{5}{16}$	$\frac{5}{16}$

¹⁾ Weil das für Militair-Magazine Verbrauchte (2. Satzes) als steuerfrei nicht in dem Gesamt-Verbrauche mit enthalten ist, wird die Berechnung des Verbrauches pro Kopf nur nach der Civil-Bevölkerung ausgeführt.

Fortsetzung zu 15.

Einzel-Resultate.		1859.	1860.	1861.
Gesamt-Gewicht des versteuerten Viehs:				
nach Stücksätzen	Ctr	32 350	34 663	34 381
nach Gewicht.	„	4 943	3 702	3 090
Eingang. Fleisch- u. Fettwaren sind versteuert	„	1 503	1 514	1 537
Mit Versendungsscheinen sind: eingegangen	„	141	206	135
ausgegangen	„	15	34	4
Gesamt-Fleisch-Verbrauch (nach Zu- und Abrechnung der mit Versend.-Scheinen ein- und ausgegangenen Menge)				
pro Kopf der Gesamt-Bevölkerung (im engeren Stadtbezirke)	Fl	63	64	63
Von dem Gewicht alles versteuerten Viehs fallen auf je 100 Ctr. für:				
Ochsen und Stiere		30	29	30
Kühe und Fersen		16	15	17
Kälber.		15	15	16
Schweine		31	33	30
Hammel und Schaafvieh		8	8	7
IV. Einnahme-Beträge.				
Gesamt-Aufkommen an Mahlsteuer				
pro Kopf der Civil-Bevölkerung (im engeren Stadtbezirke)	Thl	97 227	102 563	103 184
an Schlachtsteuer	Sgr	48	50	51
pro Kopf derselben Bevölkerung	Thl	63 854	70 910	69 315
	Sgr	30	33	32
Staats-Antheile:				
Principale der Mahlsteuer	Thl	39 967	40 022	40 231
der Schlachtsteuer	„	39 255	40 459	39 543
Zuschläge zur Mahlsteuer	„	4 938	10 259	10 323
zur Schlachtsteuer	„	4 865	10 098	9 878
Communal-Antheile:				
$\frac{1}{3}$ der Mahlsteuer	„	19 868	19 890	20 022
Zuschläge zur Mahlsteuer	„	30 751	30 688	30 892
zur Schlachtsteuer	„	19 542	20 194	19 753
$\frac{1}{36}$ für die Commune in Folge veränderten Landesgewichtes: von der Mahlsteuer	„	1 703	1 704	1 716
von der Schlachtsteuer	„	192	159	141
Beitrag zum Bezirks-Strassenbaufonds	„	5 185	5 505	5 722

Steuerpflichtiger Verbrauch 1847—61.

16. Jahr.	Civil- Bevölkerung im engeren Stadtbezirke. * Militair- Bevölkerung.	Gesamt-Körner-Ver- brauch pro Kopf				Fleisch- Verbrauch pro Kopf.		Gesamt-Steuer- Aufkommen	
		zum 1. Satz.		zum 2. Satz.				an Mahl- steuer.	an Schlacht- steuer.
		fl	Loth.	fl	Loth.	fl	Loth.	fl	fl
1847 ¹⁾ .	51 807	63	1	164	8	64	28	45 587	46 281
*	—								
1848 . .	51 807	84	1	212	21	55	18	56 862	35 753
*	—								
1849 . .	51 807	57	26	203	3	57	17	47 567	42 533
*	1 848								
1850 . .	52 614	85	23	194	16	67	15	60 640	49 164
*	172								
1851 . .	52 614	88	14	206	19	67	29	63 922	50 102
*	767								
1852 . .	52 614	106	6	210	30	70	10	73 787	51 864
*	742								
1853 . .	55 614	97	30	188	31	69	13	72 184	53 949
*	696								
1854 † ²⁾	55 614	80	24	222	29	62	29	70 606	52 361
*	913								
1855 †.	55 614	84	27 ³⁾	231	29	57	19	75 673	52 444
*	880								
1856 †.	58 271	84	18	211	3	58	17	77 196	55 744
*	974								
1857 . .	58 271	100	23	189	1	65	8	84 074	53 312
*	890								
1858 . .	58 271	102	15 ⁴⁾	174	28	65	28	90 346	58 847
*	897								
1859 †.	60 867	98	16	169	24	62	20	97 227	63 854
*	1 219								
1860 †.	60 867	96	9	179	28	64	12	102 563	70 910
*	1 312								
1861 †.	60 867	95	8	189	20	62	26	103 184	69 315
*	1 389								

¹⁾ Während der Monate Mai, Juni, Juli 1847 hat die Erhebung der Mahlsteuer ganz geruht (vom 23. April bis 1. August).

²⁾ In den mit einem † bezeichneten Jahren ist 25% Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer für die Staatskasse erhoben; in den Jahren 1854 und 1859 jedoch nur während des halben Jahres, nämlich vom 1. August resp. 1. Juli ab.

³⁾ Da die Steuerfreiheit der für Militair-Magazine verbrauchten Mengen erst mit dem Jahre 1855 eintrat, ist erst von diesem Jahre ab die Kopf-Quote des Brod-Consums für die Civil-Bevölkerung allein berechnet.

⁴⁾ Seit 1858 sind alle Gewichtsmengen nach neuem Gewichte angegeben.

Vertheilung des Steuer-Aufkommens 1847—61.

17. Jahr.	Staats-Antheile.				Communal-Antheile ¹⁾ .				
	Mahlsteuer incl. Zuschläge.	in % des Gesamt-Steuer- Aufkommens.	Schlachtsteuer incl. Zuschläge.	in % des Gesamt-Steuer- Aufkommens.	Mahlsteuer, ^{1/3} Rothertrag und Zuschlag (seit 1858 incl. ^{1/30}).	in % des Gesamt-Steuer- Aufkommens.	Schlachtsteuer, Zuschlag (seit 1858 incl. ^{1/30}).	in % des Gesamt-Steuer- Aufkommens.	
1847 . .	30 693	—	30 930	—	14 894	—	15 351	—	
1848 . .	34 200	—	26 489	—	22 662	—	9 264	—	
1849 . .	24 769	54,2	28 422	66,8	22 798	45,8	14 111	33,2	
1850 . .	30 348	50,0	32 854	66,6	30 292	50,0	16 310	33,4	
1851 . .	32 152	50,3	33 486	66,8	31 770	49,7	16 616	33,2	
1852 . .	36 491	49,5	34 760	66,8	37 296	50,5	17 194	33,2	Beitrag
1853 . .	35 821	49,6	36 053	66,8	36 363	50,4	17 896	33,2	zum
1854 † .	37 382	52,9	36 095	68,9	33 224	47,1	16 266	31,1	Bezirks-
1855 † .	42 462	56,1	37 466	71,1	33 211	43,9	14 978	28,6	Strassen-
1856 † .	43 074	55,8	39 892	71,6	34 122	44,2	15 852	28,4	Bau-
1857 . .	37 511	44,6	35 637	66,8	46 563	55,4	17 675	33,2	fonds.
1858 . .	39 623	43,9	39 316	66,8	50 723	56,1	19 531	33,2	3293
1859 † .	44 905	46,2	44 120	69,1	52 322	53,8	19 734	30,9	3142
1860 † .	50 281	49,0	50 557	71,3	52 282	51,0	20 353	28,7	3064
1861 † .	50 554	49,0	49 421	71,3	52 630	51,0	19 894	28,7	5185

Die folgenden Bemerkungen beziehen sich auf die pro 1859—1861 mitgetheilten Resultate.

Der Steuerschutz, den der Stadt Aachen die Mauer-Umschliessung, soweit solche überhaupt noch existirt, gewährt, ist geringe. Zeit und Witterungs-Einfluss haben Baufälligkeit der Mauer herbeigeführt und ausserhalb der Ringmauern sind viele Neubauten entstanden, durch welche ein grosser Theil der Ersteren gänzlich verschwunden, ein anderer Theil gleichsam in die Stadt selbst gerückt worden ist. Das Steuer-Interesse musste deshalb hauptsächlich durch eine rührige und mit Umsicht ausgeführte Beaufsichtigung des ganzen Steuer-Bezirks bei Tag und Nacht gewahrt werden.

¹⁾ Der Communal-Zuschlag von 50 % der Staatssteuer war ganz sistirt vom 28. März bis zum 12. Juli 1848, wurde dann mit Ausnahme des Zuschlages zur Mahlsteuer vom Roggen wieder eingeführt. Aber seit 1857 ist auch für diesen Theil der Mahlsteuer der Communal-Zuschlag wieder erhoben worden. Im Uebrigen vgl. die Anm. zu Tab. 16.

In dem Verhältniss der Mahlsteuer zu der Schlachtsteuer, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, hat sich schon seit einer Reihe von Jahren eine wesentliche Verschiedenheit nicht herausgestellt. Das Verhältniss der beiden Steuerzweige zu einander ist aber ein günstiges zu nennen, wenn man erwägt, dass der überwiegende Theil der hiesigen Bevölkerung aus Fabrikarbeitern besteht, welche nicht zu den stärksten Fleisch-Consumenten gehören. Es tragen die alljährlich sich hier aufhaltenden Badegäste und Fremden zu diesem Resultate bei.

Das Verhältniss des Verbrauchs an Weizen zu dem anderer Getreidearten stellt sich pro 1860 ungünstiger. Der Verbrauch desselben gegen das Vorjahr ist um 2 Procent gefallen, der der anderen Getreidearten ist dagegen um 2 Procent gestiegen. Daraus geht hervor, dass ein grosser Theil der Einwohner während des genannten Jahres wegen Ungunst der Verhältnisse nicht im Stande war, die bessere Fruchtart in demselben Maasse wie früher zu geniessen, vielmehr mit der geringeren Gattung sich hat begnügen müssen. Bekanntlich übte der durch die fortwährende Unsicherheit der politischen Verhältnisse hervorgerufene Mangel an Vertrauen einen empfindlichen Druck auf den Gang der Geschäfte aus und wurde dadurch der überwiegende Theil der Bevölkerung in seinem Verdienste nicht unerheblich beeinträchtigt. Der Weizen stand hoch im Preise, dazu kam die allgemeine Theuerung aller sonstigen Lebensmittel und der ungewöhnlich hohe Preis der Eier, wie dessen die ältesten Leute sich nicht entsinnen konnten, hat jedenfalls auch nachtheilig eingewirkt, da in Folge dessen weniger Mehlspeisen, die lediglich aus Weizenmehl bereitet werden, genossen wurden. Es ist das vorliegende Verhältniss aber auch durch den nicht unerheblichen Mehrverbrauch der Getreidearten zum II. Satz herbeigeführt worden. Durch die Missernte der Kartoffeln war nämlich diese Frucht so hoch im Preise gestiegen, dass sie von einem grossen Theile der Bevölkerung ebenfalls nicht mehr so häufig genossen werden konnte wie früher, und trat an deren Stelle als Ersatz das kräftigere Roggenbrod, sowie die Graupe und Grütze. Hierdurch ist unzweifelhaft zum grössten Theile der Mehrverbrauch an Getreidearten zum II. Satz veranlasst worden.

Der Ertrag der Schlachtsteuer in dem in Rede stehenden Jahre ist gegen das Vorjahr um 1145 Thlr. gestiegen.

Wie eine Vergleichung des Verbrauchs der verschiedenen Fleischarten zeigt, ist diese Mehreinnahme nur durch den Mehr-Consum des Schweinefleisches veranlasst worden. Letzterer erklärt sich dadurch, dass im Jahre 1860 in Folge fortwährender starker Ausfuhr des Rindviehs und der Schaafe, diese beiden Fleischgattungen so hoch im Preise standen, dass selbst bemittelte Bürger sich im Genusse derselben haben einschränken müssen. Die Consumption wendete sich daher mehr dem billigeren und für den Haushalt in jeder Beziehung vortheilhafteren Schweinefleische zu. Nicht unerheblich hat hierzu auch noch der hohe Preis der Butter in der Stadt Aachen während des ganzen Jahres 1860 beigetragen.

Von aussergewöhnlichen Ereignissen, welche in 1860 auf den Ertrag der beiden Steuerzweige günstig eingewirkt haben, darf die im Monate Juli 1860 hier gefeierte Heilighumsfahrt nicht unerwähnt bleiben, indem während der vierzehntägigen Dauer derselben Tausende von Pilgern die Stadt besucht haben.

Was das Verhältniss der Versteuerungen nach Stücksatz und nach Gewicht betrifft, so ist zu bemerken, dass in 1859 der Landmann genöthigt gewesen ist, wegen des durch anhaltende Trockenheit eingetretenen Futtermangels, viel mageres Vieh zu verkaufen, in Folge dessen sich denn auch die Versteuerungen nach Gewicht nicht unerheblich vermehrt hatten, während 1860 wegen des stattgehabten reichen Ertrages der Futterkräuter die Viehmastung sich bedeutend gehoben hatte und wiederum schwereres Vieh, welches sich zur Stücksatz-Versteuerung eignete, geschlachtet wurde.

1861 stellt sich der Verbrauch des Weizens zu dem der anderen Getreide-Arten gegen das Vorjahr ebenfalls um 2 Procent ungünstiger. Dieses Resultat wird nicht sowohl durch einen erheblichen Minderverbrauch des Weizens selbst, sondern hauptsächlich durch eine bedeutend stärkere Consumption des Roggens veranlasst worden sein. Diese wiederum war durch die Höhe des Preises der Kartoffeln herbeigeführt.

In Bezug auf eine Vergleichung des Mahl- und Schlachtsteuer-Ertrages gegen 1860 ist zu bemerken, dass 1861 in Folge der anhaltend ungünstigen Geschäftsverhältnisse sehr viele hiesige Industrielle, insbesondere Tuchfabrikanten, durch den Amerikanischen Krieg genöthigt gewesen sind, ihren Betrieb erheblich zu vermindern, wodurch natürlich ein grosser Theil der Bevölkerung im Verdienst geschmälert wurde. Dann waren im Allgemeinen alle Lebensbedürfnisse gegen das Vorjahr im Preise gestiegen, und schon hierdurch in vielen Familien bedeutende Einschränkungen, selbst Entbehrungen eingetreten. Es ist ferner zu berücksichtigen, dass im Vorjahre die Heiligthumsfahrt stattgefunden hatte und dass 1861, wie entdeckt worden ist, die Einschwärtzung nicht unerheblicher Quantitäten Weizenmehl gelungen war. Hiernach wäre selbst eine erhebliche Mindereinnahme der Mahl- etc. Steuer keine auffallende Erscheinung gewesen. Demungeachtet hat aber die Mahlsteuer noch eine Mehr-Einnahme von 232 Thlrn., die Schlachtsteuer nur eine Minder-Einnahme von 863 Thlrn. ergeben. Der Mehr-Ertrag der Mahlsteuer ist hauptsächlich der stärkeren Consumption des Roggenbrodes zuzuschreiben. Das Minus der Schlachtsteuer ist bei den erwähnten ungünstigen Verhältnissen nicht wesentlich und nur durch den geringeren Verbrauch des Schweinefleisches herbeigeführt worden, indem der Consum der anderen Fleischsorten sich gegen das Vorjahr noch gehoben hatte und zum Theil den erheblichen Minderverbrauch von 1607 Ctr. Schweinefleisch deckte.

Was die Mehrversteuerung nach Stücksätzen als nach dem Gewicht im Vergleich zu dem Vorjahre angeht, so war während des ganzen Jahres 1861 die Wiesenfütterung noch eine weit günstigere als im Vorjahre, deshalb das Rind- und Schaaflvieh von schwererer Qualität mehr zur Stücksatzversteuerung geeignet. Das Minus bei der Versteuerung der Schweine ist theils durch die geringere Consumptionsfähigkeit der Bevölkerung veranlasst worden, theils hat auch der Umstand dazu beigetragen, dass dem Mästen der Schweine, der hohe Preis der Kartoffeln und des Getreides ungünstig war, weshalb gemästete Schweine nicht so häufig zum Markte kamen und das Fleisch viel theurer war als im Vorjahre, daher weniger verbraucht wurde.

2. Braumalzsteuer.

18.	Einzel-Resultate des Brauerei-Betriebes.	Jahr.	In den Steuer-Empfangs-Bezirken							
			Aachen (Hauptzollamt) 201 922 Einw.		Wassen- berg (Hauptzollamt) 111 049 Einw.		Malmedy (Hauptzollamt) 106 759 Einw.		Jülich (Unter- Steueramt).	
			Städte.	plattes Land.	Städte.	plattes Land.	Städte.	plattes Land.	Städte.	plattes Land.
	Zahl der gewerblichen Braue- reien ¹⁾	1859	100	58	28	200	14	51	3	27
		1860	97	58	28	199	14	50	3	27
		1861	97	56	27	198	13	50	3	27
	Davon haben die Brausteuer entrichtet: unfixirt . .	1859	59	12	8	34	7	5	—	8
		1860	53	6	9	36	7	9	2	9
		1861	57	15	11	31	6	12	1	10
	fixirt.	1859	39	39	18	142	7	40	3	17
		1860	42	43	17	139	6	34	1	15
		1861	37	32	15	142	6	29	2	13
	haben geruht	1859	2	7	2	24	—	6	—	2
		1860	2	9	2	24	1	7	—	3
		1861	3	9	1	25	1	9	—	4
	Höchster Betrag des Fixums, welcher für die einzelne Brauerei entrichtet worden	1859	750		520		450		320	
		1860	750		530		550		320	
		1861	660		520		500		320	
	Zahl der Brauereien, welche Braumalz versteuert haben: über 2000 Ctr.	1859	1	—	—	—	—	—	—	—
		1860	1	—	—	—	—	—	—	—
		1861	1	—	—	—	—	—	—	—
	über 1000 bis 2000 Ctr. . .	1859	7	—	—	—	—	—	—	—
		1860	7	—	—	—	—	—	—	—
		1861	4	1	—	—	—	—	—	—
	über 100 bis 1000 Ctr. . .	1859	62	16	17	29	9	5	2	2
		1860	60	18	15	27	8	6	2	3
		1861	63	17	15	24	5	5	2	3
	100 Ctr. und darunter . . .	1859	28	35	9	147	5	40	1	23
		1860	27	31	11	148	5	37	1	21
		1861	26	29	11	149	7	36	1	20
	Blos für den Hausbedarf be- triebene Brauereien	1859	1	8	—	13	—	1	—	6
		1860	1	8	—	11	—	1	—	6
		1861	1	7	—	11	—	2	—	6

¹⁾ Ausserdem eine Essigbrauerei in Linnich (1861).

Fortsetzung zu 18. Einzel-Resultate des Brauerei-Betriebes.	Jahr.	In den Steuer-Empfangs-Bezirken							
		Aachen (Hauptzollamt) 201 922 Einw.		Wassen- berg (Hauptzollamt) 111 049 Einw.		Malmedy (Hauptzollamt) 106 759 Einw.		Jülich (Unter- Steueramt).	
		Städte.	plattes Land.	Städte.	plattes Land.	Städte.	plattes Land.	Städte.	plattes Land.
Davon haben die Brausteuer entrichtet: unfixirt . .	1859	1	—	—	—	—	—	—	2
	1860	1	2	—	—	—	—	—	1
	1861	1	2	—	1	—	1	—	1
fixirt	1859	—	8	—	13	—	1	—	4
	1860	—	6	—	11	—	1	—	5
	1861	—	5	—	10	—	1	—	5
Steuerfreie Haustrunkberei- tung in Kochkesseln etc.: Zahl der ertheilten Erlaubniss- Scheine	1859	2		—		—		—	
	1860	2		—		—		—	
	1861	—		1		—		—	
Betrag der Braumalzsteuer . .	1859	Th 22 914	Th 4603	Th 3506	Th 7038	Th 1667	Th 1558	Th 465	Th 880
	1860	22 078	4121	3559	7043	1711	1577	409	862
	1861	20 612	4642	3674	7115	1564	1543	415	841
Für die angegebene Seelenzahl berechnet sich pro Kopf: a. die Menge des ver- steuerten Biers, wenn 100 Quart Bier auf jede 20 Sgr. Steuer gerechnet werden	1859	20,43 Quart		14,24 Qu.		4,53 Qu.			
	1860	19,45 „		14,31 „		4,62 „			
	1861	18,76 „		14,57 „		4,37 „			
b. der Steuer-Ertrag . .	1859	4 Sgr 1 Pf		2 Sgr 10 Pf		11 Pf			
	1860	3 „ 11 „		2 „ 10 „		11 „			
	1861	3 „ 9 „		2 „ 11 „		10 „			

Von den im Hauptamts-Bezirk Aachen fabrizirten Bieren finden Versendungen in das Ausland (Belgien und Holland) statt, zwar nicht von grosser Bedeutung (1861: 5900 Ctr.). Hingegen werden die feineren und hier beliebteren Biere von Rheydt, Niedermendig, Neuwied, Mülheim und aus dem Kreise Jülich bezogen. Aus den Bezirken Cöln und Uerdingen wurden 1861 eingeführt circa 1000 Tonnen Bier, aus Vereinsstaaten 71 Tonnen und an ausländischen Bieren: englisches Ale, Porter und Belgisches Faro 21 Centner.

In dem Hauptamts-Bezirk Wassenberg wurden im Jahre 1861 eingeführt aus den Bezirken Uerdingen, Kaldenkirchen und Neuss etwa 1200 Tonnen, und ausgeführt wurden circa 450 Tonnen nach den Bezirken Aachen und Neuss.

Fortsetzung zu 19.

Einzel-Resultate des Brennerei-Betriebes.	Jahr.	In den Steuer-Empfangs-Bezirken							
		Aachen (Hauptzollamt) 201 922 Einw.		Wassen- berg (Hauptzollamt) 111 049 Einw.		Malmedy (Hauptzollamt) 106 759 Einw.		Jülich (Unter- Steueramt).	
		Städte.	plattes Land.	Städte.	plattes Land.	Städte.	plattes Land.	Städte.	plattes Land.
500 bis 5000 Thlr.	1859	15		2		2		—	
* davon zu d. ermässigten Satze		* 1		* —		* —		—	
	1860	17		3		2		—	
		* 1		* —		* 1		—	
	1861	18		3		2		—	
		* —		* 1		* 1		—	
50 bis 500 Thlr. überhaupt	1859	41		13		3		3	
* davon zu d. ermässigten Satze		* 14		* 12		* 3		* 3	
	1860	38		9		2		2	
		* 13		* 9		* 2		* 2	
	1861	35		9		2		—	
		* 10		* 7		* 1		* —	
unter 50 Thlr.	1859	5		3		4		1	
* davon zu d. ermässigten Satze		* 1		* 3		* 4		* 1	
	1860	1		1		4		—	
		* 1		* 1		* 4		* —	
	1861	3		2		3		3	
		* 1		* 2		* 3		* 3	
Branntweinsteuer - Einnahme (excl. Restitutionen etc. und nach Abzug der Steuer-Ver- gütung für exportirten etc. Branntwein)	1859	26 085 Thl		5851 Thl		5436 Thl		353 Thl	
	1860	25 459 „		5722 „		5347 „		144 „	
	1861	25 307 „		6271 „		5423 „		80 „	
Es beträgt pro Kopf:									
a. die Steuer	1859	3 Sgr 11 Pf		1 Sgr 7 Pf		1 Sgr 6 Pf		—	
	1860	3 „ 9 „		1 „ 7 „		1 „ 6 „		—	
	1861	3 „ 9 „		1 „ 8 „		1 „ 6 „		—	
b. das Consumtions- Quantum, das Quart zu 2 Sgr. gerechnet. . Quart	1859	1,94		0,79		0,76		—	
	1860	1,89		0,77		0,75		—	
	1861	1,88		0,85		0,76		—	
An Materialien wurden von den Brennereien verbraucht:									
Getreide Schfl.	1859	24 023		3894		4237		92	
	1860	23 476		4145		3610		31 ¹ / ₂	
	1861	22 657		5295		3896		45	
Kartoffeln „	1859	—		4214		985		692	
	1860	—		2125		1122		320	
	1861	—		627		598		72	

Fortsetzung zu 19. Einzel-Resultate des Brennerei-Betriebes.		Jahr.	In den Steuer-Empfangs-Bezirken							
			Aachen (Hauptzollamt) 201 922 Einw.		Wassen- berg (Hauptzollamt) 111 049 Einw.		Malmedy (Hauptzollamt) 106 759 Einw.		Jülich (Unter- Steueramt).	
			Städte.	plattes Land.	Städte.	plattes Land.	Städte.	plattes Land.	Städte.	plattes Land.
Melasse Ctnr.	1859	247 ¹ / ₂		—		—		—		
	1860	424		—		22 (Steinobst)		—		
Weintreber Eimer	1861	281		—		—		—		
	1859	55		—		—		—		
	1860	—		—		—		—		
	1861	—		—		—		—		
Destillir-Anstalten sind in Be- trieb gewesen	1859	24	5	7	1	6	4	2	3	
* darunter in den Apotheken		* 10	* 1	* —	* —	* 5	* 3	* 2	* 3	
	1860	19	5	8	1	6	4	2	3	
		* 4	* 1	* —	* —	* 5	* 3	* 2	* 3	
	1861	23	5	9	1	6	4	2	3	
		* 4	* 2	* 1	* —	* 5	* 3	* 2	* 3	
Der an Brennerei-Besitzer be- willigten resp. von diesen in Anspruch genommenen Steuer-Credite										
Zahl	1859	2		1		1		—		
	1860	3		1		1		—		
	1861	4		1		1		—		
Frist	1859	je 1 Jahr		1 Jahr		1 Jahr		—		
	1860	desgl.		desgl.		desgl.		—		
	1861	desgl.		desgl.		desgl.		—		
Höhe	1859	9 347 Th.								
	1860	9 525 „								
	1861	10 478 „								

Als Grund des verminderten Betriebes der Branntweinbrennereien im Bezirke Aachen wird pro 1860 angeführt, Handel und Industrie seien gelähmt, die meisten Etablissements der Eisenindustrie ruheten, und da die Ernte ein zufriedenstellendes Ergebniss geliefert habe, so beschränke ein reichlicher Ertrag an Futterkräutern den Betrieb der wenigen landwirthschaftlichen Brennereien; Mangel an Arbeit und Verdienst nebst hohen Preisen der Lebensmittel verminderten den Consum in den meistens mit Schenkewirtschaft verbundenen gewerblichen Brennereien.

Im Bezirke Aachen kamen 1861 aus dem Auslande 188 Ctnr. 46 Pfd. Branntwein und Spiritus direct zur Verzollung, mit Begleitscheinen anderer Aemter kamen

34 Ctr. 8 Pfd. Ausgeführt wurden 2579 Ctr. 23 Pfd. Die Ausfuhr gegen Bonification betrug 1755 Quart Boonekamp von Underberg in Rheinberg und 1 Fass Branntwein von 93 Quart à 54 Proc. Tr. aus Magdeburg. Der Eingang aus dem Inlande kann selbst annähernd nicht angegeben werden.

Zur Essigfabrikation wurden 1861 im Bezirke Aachen 36 625 Quart Branntwein verwendet; 1860 dagegen 45 100 Quart. Der Minderverbrauch gegen 1860 erklärt sich durch die am Schlusse des letztgenannten Jahres verbliebenen grösseren Vorräthe an Essig.

4. Salz-Debit.

20. Einzel-Resultate des Salz-Debits.	Jahr.	In den Steuer-Empfangs-Bezirken						
		Aachen (Hauptzollamt) 201 922 Einw.		Wassen- berg (Hauptzollamt) 111 049 Einw.		Malmedy (Hauptzollamt) 106 759 Einw.		Jülich (Unter- Steueramt).
		Tonnen (à 379 ² / ₁₀ ℔ Zollgew.)	℔	Ton.	℔	Ton.	℔	
Verkauf von weissem Koch- und Steinsalz mit Einschluss des unentgeltlich verabfolg- ten Salzes	1859	8 735	94,7	4427	189,4	3429	284,1	
	1860	9 229	189,4	4483	94,7	3177	—	
	1861	9 141	189,4	4584	—	2947	94,7	
Davon ab der Absatz nach an- deren Haupt-Amts-Bezirken	1859	870	—	455	284,1	333	189,4	
	1860	1 073	189,4	390	94,7	286	284,1	
	1861	975	189,4	403	189,4	253	—	
Dazu das von den Einwohnern des Haupt-Amts-Bezirks aus den benachbarten Bezirken angekaufte Salz.	1859	33	284,1	274	94,7	932	189,4	
	1860	44	—	372	—	908	—	
	1861	66	94,7	355	94,7	925	94,7	
Bleibt Verkauf für den Haupt- Amts-Bezirk	1859	7 899	—	4216	—	4028	284,1	
	1860	8 200	—	4465	—	3798	94,9	
	1861	8 232	94,7	4535	284,1	3619	94,7	
Die Consumption beträgt also pro Kopf.	1859	14 ℔ 24 Lth.	—	14,8	—	14,3		
	1860	15 „ 11 „	—	14,2	—	13,4		
	1861	15 „ 13 „	—	15,5	—	13,0		
Verkauf von Salz zu ermässigt- ten Preisen: a. zu gewerblichen Zwecken	1859	Tonnen. 23	189,4	—	—	—	—	
	1860	61	189,4	—	—	—	—	
	1861	111	189,4	—	—	—	—	

Fortsetzung zu 20. Einzel-Resultate des Salz-Debits.	Jahr.	In den Steuer-Empfangs-Bezirken							
		Aachen (Hauptzollamt) 201 922 Einw.		Wassen- berg (Hauptzollamt) 111 049 Einw.		Malmedy (Hauptzollamt) 106 759 Einw.		Jülich (Unter- Steneramt).	
		Tonnen.	fl.	Ton.	fl.	Ton.	fl.	T.	fl.
b. Viehsalz	1859	91	—	28	—	99	349,4	7	—
*) Zahl der Viehbesitzer .		* 126		* 56		* 226		* 14	
	1860	91	—	39	189,4	183	300	14	—
		* 121		* 79		* 444		* 26	
	1861	96	15,7	55	—	94	235	17	189,4
		* 124		* 97		* 205		* 22	
Von Fabriken sind direct aus dem Auslande bezogen wor- den		Cr	fl.						
	1859	34 626	59	—	—	—	—		
	1860	43 140	98	—	—	—	—		
	1861	34 586	74	—	—	—	—		

Der Mehrverbrauch an Salz im Jahre 1860 gegen das Jahr 1859 im Bezirke Aachen erklärt sich einestheils aus der gewöhnlichen Bevölkerungs-Zunahme, anderentheils aus der in Folge des italienischen Krieges für einen bedeutenden Zeitraum des Jahres 1859 durch Einziehung der Reserven zu ihren ausserhalb des genannten Bezirks garnisonirenden Truppentheilen, sowie durch den Abmarsch der Landwehr wesentlich verminderten Consumentenzahl. Nach anderen Hauptamts-Bezirken wurden 1860 203 $\frac{1}{2}$ Tonnen mehr versandt als im Vorjahre und fällt das Plus hauptsächlich auf die Aachener Factorei, aus welcher von einem Geschäftsmanne von Cöln im I. und II. Quartale 1860 mehrmals grössere Ankäufe Niederländischen Salzes gemacht wurden. Die chemische Fabrik Waldmeisterhütte ist die einzige, welche unter steuerlicher Controle direct aus dem Auslande bezogenes Salz verwendet.

Der Mehrverbrauch von 219 Tonnen pro 1860 gegen das Vorjahr im Bezirke Wassenberg liegt zum Theil in der steigenden Population, dann aber auch in dem Umstande, dass in Folge des Faulens der Kartoffeln mehr Schweine geschlachtet worden waren.

Das Minus in der Salz-Consumtion im Bezirke Malmedy pro 1860 ad 230 $\frac{1}{2}$ Tonnen ist in der Theuerung aller Lebensmittel, welche durch die schlechte Ernte herbeigeführt wurde und zu Entbehrungen aller Art nöthigte, zu suchen. Die Kartoffeln, das allgemeine Nahrungsmittel der arbeitenden Klasse, waren im Preise bis zu 1 Thlr. 25 Sgr. pro Ctr. gestiegen und dabei von so schlechter Qualität, dass sie kaum geniessbar waren. Die Beschränkung des Genusses von Kartoffeln war aber von grossem Einflusse auf den Salzverbrauch. Zudem hatten Fleisch-Einsalzen weniger stattgefunden, weil die Landbewohner auf den Märkten einen grossen Theil ihres Viehes veräussert hatten, um in dem Erlöse die Mittel zu finden, den Rest ihres Viehbestandes und sich selbst zu unterhalten.

Der Absatz an Viehsalz hatte sich 1860 gegen das Vorjahr um beinahe 84 Tonnen vermehrt, weil der nasskalte Sommer nur schlechtes Futter erzeugte, welches durch Beimischung von Salz für das Vieh geniessbar gemacht werden musste. Es traf dies namentlich in den Venn-Gemeinden zu.

Die Verminderung des Salz-Consums pro 1861 hat ihren Grund ebenfalls in der anhaltenden Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel, namentlich der Kartoffeln.

Viehsalz-Vertheiler existirten nur im Bezirke Malmedy und zwar Einer. Viehsalz wird auch an Seifensiederei- und Gerberei-Besitzer zum Fabrikgebrauch abgelassen.

5. Chausseegelder auf den Staats-Strassen.

21.	Jahr.	In den Steuer-Empfangs-Bezirken		
		Aachen (Hauptzollamt).	Malmedy (Hauptzollamt).	Jülich (Unter-Steueramt).

1. Strasse von der braunschweigischen Grenze bei Höxter nach der belgischen Grenze bei Weissenhaus über Paderborn, Soest, Werl, Unna, Hörde, Brünnighausen, Hagen, Schwelm, Lennepe, Cöln, Jülich, Weiden, Aachen.

Länge im Hauptzollamts-Bezirk		3, ¹⁷⁹ / ₂₀₀ Ml.		
Zahl der Hebestellen: verwaltet.	1859	2		1
	1860	2		1
	1861	—		—
verpachtet	1859	2		1
	1860	2		1
	1861	4		2
Gesamt-Einnahme	1859	5308 Thlr.		1963 Thlr.
	1860	5194 „		2148 „
	1861	5000 „		2005 „

2. Von Weissenhaus längs der belgischen Grenze auf Verviers über Eupen.

Länge im Hauptzollamts-Bezirk		¹⁵⁶ / ₂₀₀ Meil.		
Zahl der Hebestellen: verwaltet.	1859	—		
	1860	—		
	1861	—		
verpachtet	1859	1		
	1860	1		
	1861	1		
Gesamt-Einnahme	1859	368 Thlr. restituirt 151 Th		
	1860	479 Thlr. rest. Th 39. 12. 11		
	1861	608 Thlr.		

Fortsetzung zu 21.

	Jahr.	In den Steuer-Empfangs-Bezirken		
		Aachen (Hauptzollamt).	Malmedy (Hauptzollamt).	Jülich (Unter-Steueramt).

3. Von Aachen nach der Niederländischen Grenze bei Vaels.

Länge im Hauptzollamts-Bezirk		1/2 Meile	
Zahl der Hebestellen: verwaltet.	1859	1	
	1860	1	
	1861	1	
verpachtet	1859	—	
	1860	—	
	1861	—	
Gesamt-Einnahme	1859	340 Thlr.	
	1860	294 „	
	1861	273 „	

4. Aachen-Trierer Strasse.

Länge im Hauptzollamts-Bezirk		3 Meilen	6,96 Meil. u. 0,11 „
Zahl der Hebestellen: verwaltet.	1859	1	4
	1860	1	4
	1861	—	4
verpachtet	1859	1	—
	1860	1	—
	1861	2	—
Gesamt-Einnahme	1859	2986 Thlr.	2292 Thlr.
	1860	2998 „	2343 „
	1861	3033 „	2298 „

5. Von Düren über Eschweiler nach Weiden.

Länge im Hauptzollamts-Bezirk		186/200 Meil.	
Zahl der Hebestellen: verwaltet.	1859	—	
	1860	—	
	1861	1	
verpachtet	1859	1	
	1860	1	
	1861	—	
Gesamt-Einnahme	1859	1800 Thlr.	
	1860	1741 „	
	1861	1207 „	

Fortsetzung zu 21.

	Jahr.	In den Steuer-Empfangs-Bezirken		
		Aachen (Hauptzollamt).	Malmedy (Hauptzollamt).	Jülich (Unter-Steueramt).

6. Büttingenbach-Malmedy-Spaa'er Strasse.

Länge im Hauptzollamts-Bezirk		3,8 Meilen
Zahl der Hebestellen: verwaltet.	1859	2
	1860	2
	1861	2
verpachtet	1859	1
	1860	1
	1861	1
Gesamt-Einnahme	1859	580 Thlr.
	1860	535 „
	1861	561 „

7. Malmedy-Staveloter Strasse.

Länge im Hauptzollamts-Bezirk		0,48 Meilen
Zahl der Hebestellen: verwaltet.	1859	1
	1860	1
	1861	1
verpachtet	1859	—
	1860	—
	1861	—
Gesamt-Einnahme	1859	146 Thlr.
	1860	196 „
	1861	198 „

8. Büttingenbach-Luxemburger Strasse.

Länge im Hauptzollamts-Bezirk		4,68 Meilen
Zahl der Hebestellen: verwaltet.	1859	3
	1860	3
	1861	3
verpachtet	1859	1
	1860	1
	1861	1
Gesamt-Einnahme	1859	1489 Thlr.
	1860	1464 „
	1861	1405 „

Fortsetzung zu 21.

	Jahr.	In den Steuer-Empfangs-Bezirken		
		Aachen (Hauptzollamt).	Malmedy (Hauptzollamt).	Jülich (Unter-Steueramt).

9. Eupen-Montjoier Strasse.

Länge im Hauptzollamts-Bezirk		2,48 Meilen
Zahl der Hebestellen: verpachtet	1859	2
	1860	2
	1861	2
Gesamt-Einnahme	1859	508 Thlr.
	1860	537 „
	1861	595 „

10. Von Düsseldorf über Rheydt nach Jülich.

Länge im Bezirk		1,39 Meilen
Zahl der Hebestellen: verwaltet.	1859	1
	1860	—
	1861	—
verpachtet	1859	—
	1860	1
	1861	1
Gesamt-Einnahme	1859	527 Thlr.
	1860	515 „
	1861	491 „

Ad 1. Die Strasse hat seit dem Bestehen der Eisenbahn ihre ursprüngliche Bedeutung fast ganz verloren.

Die Entnahme von Kohlen aus den Gruben bei Hoengen und Alsdorf, aus dem Wurm-Revier haben sich bedeutend vermindert; die Steinkohlengrube Maria bei Hoengen lässt ihre Kohlen auf der Pferde-Eisenbahn zur Niederlage in Merzbrück fördern, und das Etablissement Rothe Erde bezieht seinen Kohlenbedarf nunmehr mit der Eisenbahn. Hierdurch lässt sich das Minus in der Einnahme im Bezirk Aachen erklären. Die auf neutralem Gebiete belegenen Chausseegeld-Hebestellen Montzen und Weissenhaus gehören Preussen und Belgien gemeinschaftlich, und finden die Erhebungen in der Weise statt, dass in Montzen nur dasjenige Fuhrwerk etc. Wegegeld zu entrichten hat, welches in der Richtung von Aachen kommt, während bei der Stelle zu Weissenhaus von beiden Richtungen erhoben wird, jedoch mit Ausnahme desjenigen Fuhrwerks etc, welches direct in's Belgische abgeht. Der Pachtbetrag beider Barrieren fließt zu gleichen Theilen in die Staatskasse der beiden vorgenannten Königreiche.

Ad 2. Auf neutralem Gebiet befindet sich die Barriere Baelen, die gemeinschaftlich in Pacht gegeben ist und bei welcher dieselben Verhältnisse obwalten, wie bei den ad 1 genannten Barrieren. Es wird nur für das in der Richtung nach Weissenhaus gehende Fuhrwerk Chausseegeld erhoben.

Ad 3. Die Abnahme des Verkehrs auf dieser Strasse und namentlich das Schwinden der Frachtfuhren ist lediglich der Maastrichter Eisenbahn zuzuschreiben.

Ad 4. Die Frequenz zwischen Aachen und Malmedy auf dieser Strasse hat abgenommen durch die Benutzung der Kreisstrasse über das hohe Veen, durch welche Aachen 2½ Meilen Malmedy näher gerückt ist.

6. Stempel-Steuer.

Die Einnahmen an Stempel-Steuer bei sämmtlichen im Regierungs-Bezirk Aachen gelegenen Hebestellen waren:

	1859.	1860.	1861.
für Stempel-Papier	113 439 Thlr.	121 248 Thlr.	129 407 Thlr.
„ Pass-Formulare	674 „	626 „	478 „
„ Pass- und Wanderbücher	43 „	36 „	26 „
„ Gesinde-Dienstbücher	1 282 „	1 270 „	1 089 „
„ Zeitungen	7 967 „	8 717 „	8 782 „
„ Wechsel	8 407 „	9 947 „	10 411 „
„ Kalender	167 „	125 „	125 „
„ von den Gerichten überwiesene Stempel- und Register-Defecte	5 897 „	1 180 „	719 „
Summa . . .	137 876 Thlr.	141 969 Thlr.	150 317 Thlr.

Mit Ausnahme der zweiten, dritten, vierten und beiden letzten Positionen ist während der 3 Jahre eine Vermehrung der Einnahmen wahrnehmbar, welche dem steigenden Verkehr und der Zunahme der Bevölkerung entspricht. Die Abnahme bei den Gesinde-Dienstbüchern und den von den Gerichten überwiesenen Stempel- und Register-Defecten dürfte kaum in dauernden oder ausserordentlichen Umständen ihre Ursache haben.

Tabakssteuer und Rübenzuckersteuer wird im Regierungs-Bezirk Aachen nicht erhoben. Weinsteuer zu ganz unbedeutendem Betrage im Kreise Düren (vgl. Abschn. II, Cap. II, S. 120).

Fünftehnter Abschnitt. — Gemeinde- Verwaltung*).

Die Verwaltung der Gemeinden wurde nach der Besitznahme der Rheinprovinz durch Preussen mit wenigen unbedeutenden Abänderungen nach den unter Französischer Herrschaft bestandenen gesetzlichen und organischen Bestimmungen fortgeführt. Diese wurzeln in einer vollständigen Centralisation der Verwaltung und gänzlicher Bevormundung der Gemeinden durch die Staatsbehörden, so dass die Gemeindevertretungen nur begutachtende Körperschaften waren und fast in keiner Beziehung zu beschliessen hatten. Erst dem Jahre 1845 war es vorbehalten, durch Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 den Gemeindevertretungen Selbstständigkeit und freie Bewegung zu gewähren.

Es verlohnt sich, von da ab die Verwaltung in allgemeinen Umrissen zu beleuchten, wobei es besonderen Darstellungen vorbehalten bleiben muss, in das Specielle der Verwaltung der einzelnen Gemeinden einzugehen.

Die Periode 1846/50 umschliesst die fünf ersten Jahre der Geltung der Gemeinde-Ordnung von 1845; mit dem Jahre 1850 trat diese ausser Kraft und kamen die fünf Jahre 1851/55, in denen die Gemeinde-Ordnung von 1850 in Kraft stand. Im Jahre 1856 trat dieselbe wieder ausser Kraft.

A. Allgemeines.

Wenn man die bezeichneten Perioden und deren Ergebnisse überschauet, so lässt sich die wachsende Steigerung des Gemeindelebens nicht verkennen. Dieselbe drängt sich auf beim allgemeinen Ueberblick auf die Thätigkeit der Gemeinde-Örgane, bei der Betrachtung der Resultate derselben und auch beim Hinblick auf die Erhöhung der Ausgaben, Umlagen und Schulden der Gemeinden. Zum grossen Theil, namentlich was die Leistungen der Gemeinden für Kirchen, Schulen, Wege und andere Gegenstände der gesetzlichen Gemeindepflichten angeht, sind die gemachten Fortschritte auf die Anregung der Staatsverwaltung zurückzuführen, jedoch würde auch in solchen Fällen vielfach weniger erreicht sein, wenn nicht die Gemeindevertretungen willig entgegengekommen wären. Freilich hat es andererseits auch öfter gegolten, den Widerstand der Gemeinden zu brechen, und hat, was zur Beseitigung alter Uebelstände selbst in den Gegenständen des engeren

*) Die folgende Darstellung ist grösstentheils ein Auszug aus dem Verwaltungs-Berichte, welcher von dem Geh. Regierungs-Rath **Reincke** und Regierungs-Rath **v. Pommer-Esche** erstattet ist.

Gemeinde-Interesses, in der besseren Behandlung des Grundbesitzes etc. geschehen ist, seinen Ursprung häufig nicht in der eigenen Erkenntniss der Gemeindevertreter, sondern in den Empfehlungen der Staatsbehörden, ja in manchen, gerade recht zu Gunsten der Gemeinden ausgeschlagenen Fällen in Anordnungen der Regierung gehabt. Bei allem Vorschreiten der Gemeinden in der Selbstthätigkeit für die ihnen gestellten Zwecke und Obliegenheiten fehlt es den Gemeindegliedern und Gemeindevertretern mitunter noch an der richtigen Einsicht und der nöthigen Auffassung ihrer Stellung zur Gemeinde, namentlich ihres Berufes als einer öffentlichen Pflicht. Eine gewisse Leitung oder mindestens eine nachträgliche Controle ist noch immer für ein Erforderniss zu halten, wenn die Beobachtung der Gesetze gesichert und die Gemeinde vor oft sehr erheblichen und unwiderbringlichen Nachtheilen gewahrt bleiben soll.

Vor der Gemeinde-Ordnung von 1845, als die von der Staatsverwaltung ernannten Gemeinderäthe nur zu begutachten hatten, mangelte den Gemeinden bekanntlich fast alle Selbstständigkeit. Die Gemeinde-Ordnung von 1845 gab ihnen die Wahl der Gemeindevertretungen und in den nicht auf die Erfüllung gesetzlicher Gemeinde-Obliegenheiten sich beziehenden Dingen vermittelt dieser Gemeindevertretungen ein sehr ausgedehntes Selbstbestimmungsrecht. Die Uebung desselben ward indessen keineswegs allgemein mit Eifer ergriffen. In vielen Gemeinden konnte man sich schwer von der Gewohnheit trennen, dass die Gemeinderäthe nur zu begutachten hätten, und stellte in wichtigeren Angelegenheiten, namentlich wenn in zweifelhaften Fällen durch die Beschlussfassung gewissermassen eine Verantwortlichkeit zu übernehmen war, die Entscheidung gern der Regierung anheim. Dies dauerte noch bis in die aufgeregte Zeit der Jahre 1848 und 1849 hinein, in welcher indessen bei dem allgemeinen Ruf nach Selbstverwaltung der Gemeinden die Gemeindevertretungen ihres Beschiessungsrechtes im Allgemeinen sich mehr bewusst zeigten und ihre Ansprüche auf Selbstständigkeit höher steigerten, ohne dass jedoch, einzelne Fälle und eine kurze Zeit ausgenommen, gerade ein verderbliches und hartnäckiges Hinausstreben über die gesetzlichen Grenzen hinaus zu bekämpfen gewesen wäre.

Die Gemeinde-Ordnung von 1850 fand, da auch in den auf die Pflichten der Gemeinden sich beziehenden Angelegenheiten die Ansichten der Gemeinderäthe möglichst befolgt worden waren (wie es die Gemeinde-Ordnung von 1845 vorschreibt), die Gemeinden, was die Verwaltung der sie betreffenden Dinge angeht, factisch schon ziemlich in demjenigen Zustande der Selbstständigkeit, welchen sie denselben zubringen sollte; und da die Gemeinden auch unter der neuen Gemeinde-Ordnung dazu angehalten werden konnten, bezüglich ihrer gesetzlichen Pflichten gegen Kirchen, gegen Arme und als Armen- oder Schulverbände etc. den Anordnungen der Staatsbehörden nachzukommen, so war die eingeführte Aenderung in der That nicht so erheblich, als eine Betrachtung der beiden Gemeinde-Ordnungen zuerst vermuthen lassen möchte (abgesehen von den Unterschieden bezüglich der Wahl der Gemeindevertreter, Gemeindevorsteher und Bürgermeister etc.). Ueberhaupt hatte die Verwaltung nach der Gemeinde-Ordnung von 1850 einen ganz guten Gang, und sind besondere Nachtheile aus der Handhabung derselben nicht bemerkbar geworden.

So hat denn auch die Wiederaufhebung der Gemeinde-Ordnung von 1850, sowie die Einführung der Städte-Ordnung und des Gemeinde-Verfassungsgesetzes von 1856 in Wirklichkeit den Gemeinden keine bedeutende Beschränkung in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten auferlegt; und in denjenigen Stücken, in welchen die Landgemeinde-Ordnung solche Beschränkungen enthält, erscheinen dieselben für das dauernde Interesse dieser Gemeinden nur vortheilhaft, was namentlich von den Dispositionen über die Substanz des Gemeindevermögens gilt, sowie von der Controle des Gemeindehaushalts und Aehnlichem.

Die Wiederaufnahme der Feststellung der Gemeinde-Rechnungen durch die Landrätthe hat sogleich zu Tage gebracht, dass mehrfach unzulässige Verwendungen von Gemeinde-Einnahmen zum Besten von Gemeindegliedern, unzulässige Zahlungen an Gemeindevorsteher und Gemeinderathsmitglieder, Verausgabungen von Substanzfonds für laufende Ausgaben und ähnliche Benachtheiligungen der künftigen Generation und selbst der nächsten Zukunft zum Besten des Augenblicks vorgekommen waren.

Bezüglich der Gemeindebesitzungen ist besonders das Streben bemerkt worden, dieselben möglichst wie Besitzungen der Gemeindeberechtigten, namentlich der Hauseigenthümer zu behandeln, im Interesse der Letzteren die herkömmliche mangelhafte Benutzungsweise beizubehalten, die Gemeindegrundstücke unentgeltlich oder gegen bloß nominelle Pacht zur Benutzung zu vertheilen, aus freier Hand oder durch bloß scheinbare öffentliche Licitation gegen Spottpreise an die Hausbesitzer der Gemeinde zu veräußern u. s. w., wozu namentlich in einem Kreise die Tendenz getreten war, Theile der Gemeindebesitzungen gegen eine jährlich zu zahlende Vergütung, welcher wegen ihrer Geringfügigkeit nur die Bedeutung eines Recognitionsgeldes beigemessen werden kann, an die Gemeindeberechtigten auf 99 Jahre in Pacht zu geben.

Was die Organe für Gemeinde-Angelegenheiten, die Gemeinde-Vorsteher und Bürgermeister angeht, so ist in den Folgen der verschiedenen Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung von 1850 und der übrigen Gemeinde-Ordnungen der Unterschied praktisch ebenfalls nicht sehr bemerkbar geworden. Im Allgemeinen genommen lässt sich nicht sagen, dass die ernannten Bürgermeister sich als tauglicher und einflussreicher bewährt hätten, wie die nach der Gemeinde-Ordnung von 1850 gewählten Bürgermeister; noch weniger lässt sich behaupten, dass das Umgekehrte der Fall sei; und was die Persönlichkeit der Gemeindevertreter betrifft, so scheint, wenigstens in den kleineren Gemeinden, die Mitgliedschaft und Herrschaft im Gemeinderathe trotz des Wechsels in der Gemeindeverfassung stets gern bei denselben Personen zu bleiben. Die Stellung der Gemeindevorsteher als Verwalter der Gemeinde-Angelegenheiten, wie die Gemeinde-Ordnung von 1850 sie bestimmt, ist gewiss die consequentere. Sieht man aber auf die praktischen Erfolge, so muss man gestehen, dass die Einrichtung der Gemeinde-Ordnung von 1845, wonach der Bürgermeister der Verwalter der Gemeinde-Angelegenheiten, der Gemeinde-Vorsteher nur Gehülfe und Organ desselben ist, den Verhältnissen mehr entspricht; denn es gibt verhältnissmässig zu wenig Personen, welche die Zeit haben, oder geneigt und qualificirt sind, die zahlreichen Gemeinde-Vorsteher-Stellen selbstständig auszufüllen, weshalb auch unter der Gemeinde-Ordnung von

1850 der Bürgermeister der Samtgemeinde die Verwaltung der Einzelgemeinden wenigstens in wichtigeren Angelegenheiten in manchen Gemeinden thatsächlich hat übernehmen müssen.

Collegialische Gemeindevorstände kommen im ganzen Bezirk nicht mehr vor. Unter der Gemeinde-Ordnung von 1850 existirten solche in St. Vith im Kreise Malmedy, in Ellen im Kreise Düren, in den Gemeinden der Samtgemeinde Füssenich in eben demselben Kreise, zeitweise auch in Bardenberg im Landkreise Aachen und in Edern und Linnich im Kreise Jülich.

Ein erheblicher Unterschied, je nachdem Titel II oder III der Gemeinde-Ordnung von 1850 zur Anwendung gekommen und ein Einzelvorsteher oder ein collegialischer Vorstand der Gemeinde vorgesetzt gewesen, hat sich nicht weiter bemerklich gemacht, als dass die collegialische Verhandlung der Gemeindevorstandsgeschäfte für kleine Gemeinden als zu schleppend und störend erkannt worden ist, während dieselbe für grosse Städte unzweifelhafte Vorzüge hat. Für eine vollständige Entwicklung der Selbstverwaltung und Gemeinde-Angelegenheiten ist ein Magistrat neben dem Stadtverordneten-Collegium praktisch wie theoretisch kaum entbehrlich.

In Folge der Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist die Eintheilung der Gemeinden sehr wesentlich verändert worden. Vor derselben bestanden im Ganzen nur 171 Bürgermeistereien ohne Unterabtheilungen in Specialgemeinden. Der Haushalt sämmtlicher Theile einer jeden Bürgermeisterei war gemeinschaftlich. Es bestand für jede Bürgermeisterei nur Ein Etat und Eine Rechnung, jedoch wurden denjenigen einzelnen Ortschaften derselben, welche besonderes Gemeindevermögen besaßen, die Revenüen aus diesem in der Art gesichert, dass sie ausschliesslich zu deren Nutzen verwendet und dass darüber bei Aufstellung der Haushalts-Etats besondere Abrechnungen angelegt, und auf deren Grund die Resultate in den Etats angesetzt und in den Gemeinde-Jahresrechnungen verrechnet wurden. Die sich ergebenden Ueberschüsse wurden den Ortschaften zu Gute gerechnet und etwaige Mehrbeträge der Ausgabe gegen die Einnahme wurden in den Etats für das nächstfolgende Jahr ausgeglichen.

Die Ortschaften, die sich in diesem Falle befanden, hatten früher besondere Gemeinden gebildet und waren erst bei der unter der Französischen Herrschaft erfolgten Organisation der Gemeinde-Verwaltung als solche aufgehoben und zu Mairien zusammengelegt worden. Es konnte daher nicht fehlen, dass sie von der ihnen durch die Gemeinde-Ordnung ertheilten Befugniss Gebrauch machten und auf Wiederherstellung als besondere Gemeinden antrugen. Ein solcher Antrag wurde auch von zwei ehemaligen Bürgermeistereien gestellt, welche sich unter der Preussischen Verwaltung mit einer anderen Bürgermeisterei vereinigt hatten und wieder als selbstständige Bürgermeistereien hergestellt zu werden wünschten. Demnach entstanden im Jahre 1845 407 theils selbstständige, theils Specialgemeinden, welche 173 Bürgermeistereien bildeten. Sie erhielten sich bis zur Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850.

Die Erfahrung hatte indessen gelehrt, dass die Trennung einzelner bedeutender Ortschaften von dem früheren Verbande und deren Wiederherstellung als besondere Gemeinden ihnen gerade nicht zum Segen gereicht hatte, und so kam

es, dass bei Einführung der eben gedachten Gemeinde-Ordnung nicht nur einige Bürgermeistereien, sondern auch mehrere Specialgemeinden ihre Selbstständigkeit Preis gaben und sich wieder mit anderen Verbänden vereinigten, so dass die Zahl der Einzelgemeinden sich im Jahre 1850 auf 373 selbstständige und Specialgemeinden verminderte und diese in 167 Bürgermeistereien eingetheilt waren.

Bis dahin hatte keine der im Stande der Städte vertretenen 15 Gemeinden auf Verleihung der Städte-Ordnung für die östlichen Provinzen angetragen. Als aber die Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 und die Novelle von demselben Tage, betreffend die Gemeinde-Verfassung in der Rheinprovinz publicirt wurden, baten 13 Städte um die Verleihung der Städte-Ordnung, während 2 derselben (Geilenkirchen und Jülich) davon absahen und die Gemeinde-Ordnung beibehielten. Wo bis dahin Einzelgemeinden mit den Städten zu Einer Bürgermeisterei verbunden waren, wurden sie von letztern getrennt und unter Beibehaltung der Beamten-Personal-Union zu besonderen Bürgermeistereien gebildet. Es geschah dieses mit den zu den Bürgermeistereien und Städten Eschweiler, Erkelenz, Heinsberg und Schleiden gehörig gewesenen Einzelgemeinden, in Folge dessen die Sammtgemeinde Harperscheid und die selbstständigen Gemeinden Kinzweiler, Kückhoven und Unterbruch sich bildeten. Da einige andere Bürgermeistereien sich vereinigten, zwei frühere Specialgemeinden als solche wieder hergestellt wurden, so entstanden in 167 Bürgermeistereien 373 Gemeinden*).

Von jenen sind

88 für sich eine Bürgermeisterei bildende selbstständige Gemeinden und
79 Sammtgemeinden,

wie vor 167 Bürgermeistereien.

Die 373 Gemeinden bestehen aus:

13 Städten mit der Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856,

3 Städten (Jülich, Geilenkirchen und die auf ihren Antrag zur Stadt erhobene Gemeinde Linnich**) mit der Gemeinde-Ordnung,

72 selbstständigen, für sich eine Bürgermeisterei bildenden Gemeinden und
285 Special- oder Einzelgemeinden,

wie vor 373 Gemeinden.

Wenngleich darnach die Zahl der Gemeinden sich um 34 vermindert hat, so bestehen doch noch viele ganz kleine Einzelgemeinden, deren Steuerkraft und Leistungsfähigkeit sehr geringe ist, ohne dass sie Patrimonial-Vermögen von einigem Belange besitzen. Der Nachtheil davon wird häufig empfunden, wo es sich um aussergewöhnliche Leistungen, namentlich den Wegebau handelt.

Die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 war im hiesigen Bezirke mit wenigen Ausnahmen in demselben Jahre eingeführt, und erfolgte die Einführung derselben in den übrigen Gemeinden, mit Ausnahme der Gemeinde Linnich, wo sie besonderer, durch die Begrenzung herbeigeführter Hindernisse wegen, erst im Jahre 1852 abgeschlossen werden konnte, in der ersten Hälfte des Jahres 1851.

*) Es sind sodann im Jahre 1862 noch zwei neue Gemeinden entstanden, indem die Bürgermeisterei Dürwiss (Kr. Jülich) in 3 Einzelgemeinden: Dürwiss, Laurensberg und Lohn zerlegt wurde. (Cf. I. Abth. S. 60.)

**) Die Stadt Linnich hat seit 1864 die Städte-Ordnung (A.-Bl. S. 67.)

B. Einzel-Resultate.

1. Communal-Beamte.

Bis zur Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 waren die Bürgermeister-Stellen Ehrenstellen und nur mit einem Büreaukosten-Fonds dotirt, aus welchem die baaren Auslagen für Schreiber und Bureau-Bedürfnisse gezahlt werden konnten. Seitdem werden die Bürgermeister besoldet. Allein nicht selten sind die Besoldungen so gering und ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinden so schwach, dass die Dienstekünfte zur Subsistenz nicht ausreichen, und es schwer hält, geeignete Candidaten zu finden.

In den ersten Jahren unter der Herrschaft der Gemeinde-Ordnung von 1845 waren noch die alten Bürgermeister in Funktion, welchen es weniger um ein Einkommen von der Stelle zu thun war. Sie sind seitdem zum Theil abgegangen, und seit dem Jahre 1850 ist in vielen Fällen Verlegenheit entstanden, geeignete Nachfolger zu ermitteln. Es haben daher mehrere Stellen durch benachbarte Bürgermeister besetzt werden müssen. Zu Ende des Jahres 1858 hatten von den nach der Landgemeinde-Ordnung verwalteten 154 Bürgermeistereien (worunter 2 Städte) 58 Bürgermeistereien Grundbesitzer zu Bürgermeistern, welche ihre Stelle unzweifelhaft als Ehrenposten verwalteten, — in 36 Bürgermeistereien war die Bürgermeisterstelle wenigstens halb und halb ein Ehrenamt, oder doch nicht die Haupt-Erwerbsquelle des Inhabers.

In 60 Bürgermeistereien waren die Bürgermeister wesentlich oder hauptsächlich auf die Einnahme aus ihrem Amte angewiesen, aber nur in 48 Bürgermeistereien mit ihrer Bürgermeisterei ausschliesslich durch das Amt verknüpft.

Nach der Zahl der Personen angesehen sind von den 1860 vorhanden gewesenen 119 Bürgermeistern 53 zu den Grundbesitzern zu zählen, die ihr Amt Ehren halber verwalteten; etwa 35 solche, welche wesentlich auf die Amts-Einnahme angewiesen waren, während etwa 31 Bürgermeister ihre Stelle theilweis als Ehren-Amt oder Nebenberuf ansehen mochten.

Indessen hat die Bildung dieser Kategorien keinen Anspruch auf völlige Zuverlässigkeit, da die massgebenden Umstände zum Theil verschiedene Urtheile zulassen können.

Ueber die Beigeordneten und Gemeinde-Vorsteher ist zu bemerken, dass nach der jetzigen Gemeinde-Verfassung auch die letzteren nur in wenigen Fällen selbstständig zu handeln berechtigt und in den meisten nur Organe des Bürgermeisters sind. Es sind Klagen darüber laut geworden, dass nicht immer unter den Mitgliedern des Gemeinderaths, wohl aber öfters unter den sonstigen Einwohnern die geeignetsten Candidaten für die Gemeinde-Vorsteherstelle vorhanden seien, daher die Bestimmung, dass der Gemeinde-Vorsteher aus den Mitgliedern des Gemeinderathes ernannt werden soll, eine nachtheilige Beschränkung enthält.

Die Gemeinde-Unterbewachten, namentlich die Polizeidiener, genügen ihren Pflichten zum Theil nur unvollständig. Es hat solches hauptsächlich darin seinen Grund, dass diese Beamten nicht selten zu schlecht besoldet und daher ge-

zungen sind, neben ihren Stellen noch anderweitige Geschäfte zu betreiben, welche oft ihre Hauptbeschäftigung bilden.

Ein Theil der Bürgermeisterei-Versammlungen hat von der ihnen nach der Gemeinde-Ordnung zustehenden Befugniss Gebrauch gemacht und die Anstellung besonderer Gemeinde-Empfänger beschlossen. Da dieselben die Kassen-Verwaltung nur als Nebensache betreiben, so wohnt ihnen meist nicht diejenige Qualification bei, wie den für das Kassenwesen vollständig ausgebildeten Staats-Steuer-Empfängern. Dann aber gereicht eine solche Einrichtung auch den Gemeindegliedern selbst zum Nachtheil, indem sie allmonatlich zu zwei Empfängern, dem Staats- und dem Gemeinde-Steuer-Empfänger gehen müssen. Dieser Nachtheil steigert sich für diejenigen Steuerpflichtigen, gegen welche zur Beitreibung ihrer Steuerquoten executorische Maassregeln angewendet werden müssen, da diese von zwei Empfängern verhängt werden und also doppelte Kosten verursachen.

In den meisten Bürgermeistereien war jedoch am Schluss der Periode die Gemeinde-Einnehmerstelle mit der Armen-Rendantenstelle verbunden und dem Staats-Steuer-Empfänger übertragen.

Es hatte und hat die Stadt Aachen ihren eigenen Gemeinde-Empfänger, welchem auch die Führung der Armenkasse nicht obliegt.

Es hatten ferner im Jahre 1861:

der Landkreis Aachen mit 22 Bürgermeistereien (die Städte mitgerechnet) in 9 Gemeinden Gemeinde-Empfänger, die nicht zugleich die Rendanten der Staats-Steuer-Receptur waren; aber keine besondere Armen-Rendanten;

der Kreis Düren mit 25 Bürgermeistereien 16 solche Gemeinde-Empfänger und 3 besondere Armen-Rendanturen;

der Kreis Erkelenz auf 14 Bürgermeistereien 9 getrennte Gemeinde-Rendanturen und 4 von diesen gesonderte Armen-Rendanturen;

der Kreis Eupen mit 8 Bürgermeistereien, 1 besondere Gemeinde-Rendantur und 1 besondere Armen-Rendantur;

der Kreis Geilenkirchen mit 11 Bürgermeistereien 6 gesonderte Gemeinde-Rendanturen;

der Kreis Heinsberg hatte auf 20 Bürgermeistereien 2 besondere Gemeinde-Rendanturen und 6 gesonderte Armen-Rendanturen;

der Kreis Jülich hatte auf 18 Bürgermeistereien 5 nicht mit der Steuer-Empfangsstelle verbundene Gemeinde-Rendanturen und keine von der Gemeinde-Rendantur gesonderte Armen-Rendantur;

im Kreise Montjoie, der bei 11 Bürgermeistereien überhaupt nur 2 Gemeindekassen-Beamten zählt, war Steuer-, Gemeinde- und Armenkassen-Empfang stets verbunden, mit einer vorübergehenden Ausnahme, als die Gemeinde Simmerath einen besonderen Rendanten für ihre Gemeinde- und Armenkasse hatte;

im Kreise Malmedy war der Steuer-Empfänger zugleich Armen- und Gemeinde-Rendant mit Ausnahme der Bürgermeistereien Bellevaux, Büttgenbach, Malmedy und Weismes, bei 14 Bürgermeistereien.

Im Kreise Schleiden waren Gemeinde-, Armen- und Steuerkassen-Empfang vereinigt mit Ausnahme der Bürgermeisterei Cronenburg, welche einen besonderen Gemeinde-Rendanten hatte, der zugleich Armen-Rendant war.

Die meisten Cautionen der Gemeinde-Empfänger sind in Immobilien, andere aber auch in Staatspapieren und noch andere in baarem Gelde gestellt, welches in den meisten Fällen bei der Provinzial-Hülfskasse zu Cöln angelegt ist.

Die Cautionen oder resp. die Depositen-Scheine über dieselben werden, wenn die Empfänger zugleich Armen-Empfänger sind, bei der Provinzial-Instituten- und Communalkasse, sonst aber bei den Gemeinden selbst asservirt. In gleicher Weise wird mit den Cautionsacten verfahren.

Hinsichtlich der Cautionen in Immobilien ist die Einrichtung getroffen, dass auf den Titelblättern der Rechnungen angegeben wird, wann die darüber sprechende Acte ausgefertigt und in die Hypothekenbücher eingetragen sind, so dass daraus stets constirt, wann die Erneuerung der hypothekarischen Eintragungen statt zu finden hat. Ausserdem reichen die Hypotheken-Bewahrer gegen eine mässige Entschädigung Verzeichnisse von den ablaufenden hypothekarischen Einschreibungen so zeitig ein, dass die Erneuerungen zur gehörigen Zeit bewirkt werden können.

2. Gemeindevertretungen.

Beim Rückblick auf die Wirksamkeit der Gemeindevertretungen lässt sich eine erhebliche Folge der Verschiedenheiten der Gesetzgebungen von 1850 und 1845/56 über die Zusammensetzung und Erneuerung der Gemeinderäthe im Allgemeinen nicht wahrnehmen.

Von Einzelheiten ist etwa herauszuheben, dass die Bestimmung der Gemeinde-Ordnung von 1845 über den Zusammentritt aller Meistbeerbten als Gemeinderath, wenn deren Zahl 18 nicht übersteigt, wegen der häufig verhältnissmässig grossen Zahl der ungeeigneten unter den Meistbeerbten mehrfach als lästig empfunden worden ist, so dass die Wiedereinführung gewählter Vertretungen auch in solchen kleinen Gemeinden wünschenswerth bleibt.

Es bildeten die Meistbeerbten den Gemeinderath:

im Landkreise Aachen in der Gemeinde Rimburg;

im Kreise Düren in den Gemeinden Selhausen (Bürgermeisterei Birkesdorf); Bogheim, Uedingen (Bürgermeisterei Drove); Frangenheim, Kettenheim (Bürgermeisterei Froitzheim); Brück-Hetzlingen, Obermaubach-Schlagstein (Bürgermeist. Nideggen); Oberbohlheim (Bürgermeisterei Nörvenich-Ollesheim); Pissenheim (Bürgermeisterei Wollersheim);

im Kreise Erkelenz in der Gemeinde Rurich (Bürgermeisterei Cörrenzig);

im Kreise Heinsberg in der Gemeinde Wildenrath (Bürgerm. Myhl);

im Kreise Jülich in der Gemeinde Krauthausen (Bürgermeisterei Hambach);

im Kreise Malmédy in den Gemeinden Eibertingen, Iveldingen, Montenaus (Bürgermeisterei Amel); Honsfeld, Hünningen, Krinkelt, Rocherath (Bürgermeist. Büllingen); Vallender (Bürgermeisterei Meyerode) und Ovifat (Bürgermeisterei Weismes); ferner

im Kreise Schleiden in den Gemeinden Soetenich, Call, Frohnrath, Heistert, Golbach, Rinnen (Bürgermeisterei Call); Lorbach (Bürgermeisterei Vussem); Alendorf, Waldorf (Bürgermeisterei Dollendorf); Ahrdorf (Bürgermeisterei Lommersdorf); Lindweiler, Buir, Bouderrath, Roderath (Bürgermeisterei Holzmülheim-

Tondorf); Calmuth (Bürgermeisterei Weyer) und Broich (Bürgermeisterei Harperscheid); — es waren also 1861 zusammengenommen 38 Meistbeerbten-Versammlungen in Thätigkeit.

Ferner hat das Institut der sogenannten geborenen Gemeinderaths-Mitglieder, wie die Gemeinde-Ordnung von 1845/56 dasselbe enthält, in mehreren Gemeinden manche Beschwerlichkeiten dadurch hervorgerufen, dass dieselben bei der Frage nach der beschlussfähigen Zahl der versammelten Gemeinderaths-Mitglieder den gewählten Vertretern gleichgeachtet werden sollen, obwohl deren Erscheinen in vielen Fällen zur Unmöglichkeit gehört.

Bei der Organisation der Gemeindevertretungen nach der Gemeinde-Ordnung von 1850 hat es sich mehrfach als Mangel herausgestellt, dass für die Vertretung der Interessen der einzelnen Ortschaften oder Abtheilungen einer Gemeinde, welche oft sehr weit auseinander gehen können, keine eigenen Organe wie in der Gemeinde-Ordnung von 1845 geschaffen waren. Die Städte-Ordnung von 1856 hat diesen Mangel nicht abgestellt, welcher unter Anderem bezüglich der Städte Stolberg und Malmedy sich fühlbar gemacht hat. In der Gemeinde Malmedy ist unter der Herrschaft der Städte-Ordnung von 1856 eine dem § 59 der Gemeinde-Ordnung von 1845 sich anschliessende statutarische Bestimmung eingeführt worden, welche den verschiedenen Ortschaften besondere Vertreter beilegt.

3. Gemeinde-Einkommensteuer.

In mehreren Gemeinden, in welchen Forensen bedeutendes Grundeigenthum besitzen oder von solchen und juristischen Personen Gewerbe betrieben werden, ist von der gesetzlichen Befugniss zur Einführung einer besonderen Gemeinde-Einkommensteuer Gebrauch gemacht. Vorzugsweise ist dieses in dem industriereichen Kreise Aachen (Landkreis) geschehen.

Gemeinde-Einkommensteuer war 1861 eingeführt*):

in der Stadt Aachen;

im Landkreise Aachen in 18 Gemeinden (Alsdorf, Bardenberg, Broich, Burtscheid, Busbach, Eilendorf, Forst, Eschweiler, Gressenich, Haaren, Herzogenrath, Höngen, Kinzweiler, Laurensberg, Pannesheide, Richterich, Stolberg, Würselen);

im Kreise Düren in 4 Gemeinden (Creuzau, Düren, Mariaweiler, Langerwehe);

im Kreise Erkelenz in 2 Gemeinden (Baal, Erkelenz);

im Kreise Eupen in 2 Gemeinden (Lontzen, Walhorn);

im Kreise Geilenkirchen in 2 Gemeinden (Geilenkirchen, Lindern);

im Kreise Jülich ward die Einführung der Einkommensteuer vorbereitet in 5 Gemeinden (Dürwiss, Siersdorf, Aldenhoven, Bourheim, Coslar);

im Kreise Schleiden dessgleichen in 5 Gemeinden (Broich, Harperscheid, Oberhausen, Schleiden, Schönesseiffen).

In allen Gemeinden, in welchen eine Gemeinde-Einkommensteuer besteht, wurden neben dieser auch noch Zuschläge zur Grundsteuer erhoben.

*) Später ist eine Gemeinde-Einkommensteuer noch eingeführt: im Ldkr. Aachen in Rimburg; — im Kreise Düren: in Bergbuir, Kufferath, Golzheim, Lendersdorf, Nothberg, Nörvenich, Oberbohlheim, Ollesheim, Rölsdorf; — im Kreise Jülich: in Laurenzberg, Lahn; — im Kreise Schleiden in Roggendorf.

4. Gemeinde-Einzugs-, Einkaufsgeld, Gemeinde-Nutzungs-Abgaben.

- a. Einzugs geld für die Niederlassung im Gemeindebezirk wurde erhoben:
- in der Stadt Aachen (20 Thlr. in Folge Gesetzes vom 14. Mai 1860 auf 15 Thlr. ermässigt);
 - im Landkreise Aachen in 6 Gemeinden, in Burtscheid (20 Thlr., dann 6 Thlr.), Haaren, Würselen (je 10 Thlr.), Eschweiler, Stolberg (je 5 Thlr.), Gressenich (3 Thlr. bis 5 Thlr. 20 Sgr.);
 - im Kreise Düren: in Düren (10 Thlr., dann 6 Thlr.), Merken (8 Thlr.), Gürzenich (7 Thlr.), Weisweiler (4 Thlr.), Nörvenich 3 Thlr. 10 Sgr., d. i. in 5 Gemeind.);
 - im Kreise Eupen: in Eupen (10 Thlr.);
 - im Kreise Geilenkirchen: in Brachelen (6 Thlr.);
 - im Kreise Heinsberg in 2 Gemeinden: Heinsberg (8 Thlr., dann 3 Thlr.), Wassenberg (5 Thlr.);
 - im Kreise Jülich: in Linnich (10 Thlr.);
 - im Kreise Mönstjoie: in Zweifall, a. Mönstjoier Seite (20 Thlr.), b. Wehrmeistereiseite (6 Thlr.);
 - im Kreise Schleiden: in Schmidtheim (16 Thlr.), Nettersheim (10 Thlr.), Hostel (8 Thlr.), Alendorf, Oberhausen, Waldorf (je 6 Thlr.), Sötenich, Urft, Wallenthal (je 2 Thlr.), d. i. in 9 Gemeinden, im Ganzen in 27 Gemeinden.

In den Kreisen Erkelenz und Malmedy ist kein Einzugs geld eingeführt worden.

b. Einkaufsgelder zur Erlangung der Theilnahme an den Nutzungen des Gemeinde-Vermögens (§ 48 der Städte- und § 18 der Gemeinde-Ordnung) wurden erhoben:

- in dem Stadtkreise und Landkreise Aachen: keine;
- im Kreise Düren: in Niederzier (45 Thlr.), in Arnoldsweller, Ellen, Morschenich, Thum, Jacobwüllesheim, Oberzier, Stockheim, Winden und Hau (in verschiedenen Sätzen von 10 bis zu 20 Thlr. einschliesslich), in Drove, Uedingen, Broich, Merzenich, Golzheim, Girelsrath, Creuzau, Nideggen, Obermaubach, Rath, Bergstein, Brandenburg, Maubach (in Sätzen zu 3 bis 10 Thlr. exclus.), d. i. in 23 Gemeinden;
- in den Kreisen Erkelenz, Eupen, Geilenkirchen und Heinsberg: keine;
- im Kreise Jülich in 2 Gemeinden: Rödingen und Steinstrass (je 9 Thlr.);
- im Kreise Malmedy in 34 Gemeinden oder Ortschaften: Heppenbach (70 Thlr.), Halenfeld (64 Thlr.), Born (30—60 Thlr.), Amel, Mirfeld, Meyerode (je 40 Thlr.), Medell (30 Thlr.), Möderscheid, Wallerode, Herresbach, Büllingen (je 20 Thlr.), Bütgenbach, Sourbrodt, Berg (10—12 Thlr.), Eibertingen, Deidenberg, Montenau, Iveldingen, Schoppen, Hepscheid, Valender, Honsfeld, Hünningen, Murringen, Rocherath, Krinkelt, Wirtzfeld, Elsenborn, Weywertz, Faymonville, Nidrum, Ruht, Weismes, Ovifat (3 bis gegen 10 Thlr.);
- im Kreise Mönstjoie in 8 Gemeinden: Rohren (32 Thlr.), Höfen (32 Thlr., in einem Theile der Gemeinde nur 16 Thlr.), Schmidt, Simmerath, Lammersdorf, Eicherscheid, Ruhrberg (5—9 Thlr.), Vossenack (1 Thlr. 14 Sgr.);

im Kreise Schleiden in 38 Gemeinden: Marmagen (80 Thlr.), Dollendorf, Bouderrath, Roderath (je 60 Thlr.), Alendorf, Rohr, Tondorf (je 50 Thlr.), Cronenburg (49 Thlr.); Dahlem, Hüngersdorf, Buir, Engalgau, Frohngau, Holzmülheim, Nöthen (in Sätzen von 30—40 Thlr. inclus.), Blankenheimerdorf, Sistig, Bassem, Waldorf, Lindweiler, Lommersdorf, Ahrdorf, Nettersheim (in Sätzen von 20—30 Thlrn. exclus.), Blankenheim, Mülheim, Reetz, Rinnen, Soetenich-Call, Ripsdorf, Keldenich, Soetenich-Keldenich, Früligen, Uedelhoven, Udenbreth, Berk, Wahlen (Ortschaft Hecken), Wallenthal (in Sätzen von 10—20 Thlrn. exclus.), und in Urft (2 Thlr.), im Ganzen in 105 Gemeinden oder Ortschaften.

c. Jährliche Abgaben für die Theilnahme an den Gemeinde-Nutzungen wurden erhoben:

im Kreise Düren in 3 Gemeinden: Golzheim (4 Sgr.), Merzenich und Girebelsrath (je 5 Sgr. 3 Pf.) für Holznutzungen;

im Kreise Malmedy in 10 Gemeinden oder Ortschaften: Murringen (1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.), Büllingen, Rocherath, Wirtzfeld (je 1 Thlr. 15 Sgr.), Honsfeld (1 Thlr. 21 Sgr.), Hünningen (1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.), sämmtlich für Holz- und Streunutzungen; — für Holz-Nutzung in Ruht (1 Thlr. 15 Sgr.) und Born (3 Thlr. 15 Sgr.); — für Torfstich in Weismes (5 Sgr.); — für Streunutzung und Torfstich in Oviat (10 Sgr. resp. 5 Sgr.);

im Kreise Montjoie in 7 Gemeinden für Streunutzung und Torfstich: in Strauch (1 Thlr. 8 Sgr.), Kesternich (1 Thlr. 5 Sgr.), Eicherscheid (20 Sgr.), Simmerath (18 Sgr.); — für Holz-, Streu- und Torfnutzung in Lammersdorf (26 Sgr.); — für Streunutzung in Steckenborn (25 Sgr.) und in Ruhrberg (5 Sgr.);

(in Kesternich, Strauch und Steckenborn wird daneben ein Einkaufsgeld nicht erhoben);

im Kreise Schleiden in 29 Gemeinden für Holznutzung: Udenbreth (3 Thlr.), Uedelhoven, Berk, Waldorf (je 2 Thlr. 15 Sgr.), Bouderrath (2 Thlr. 10 Sgr.), Mülheim, Reetz, Cronenburg, Baasem, Dahlem, Ripsdorf, Alendorf, Engalgau, Frohngau, Holzmülheim, Roderath, Rohr, Tondorf, Lammersdorf, Ahrdorf, Marmagen (je 2 Thlr.), Blankenheimerdorf, Hüngersdorf, Nettersheim (je 1 Thlr. 15 Sgr.), Blankenheim, Dollendorf, Buir, Lindweiler (je 1 Thlr.), Freilingen (20 Sgr.), im Ganzen in 49 Gemeinden oder Ortschaften.

In allen Gemeinden, in denen eine jährliche Abgabe erhoben wird, ist mit Ausnahme jener drei Gemeinden im Kreise Montjoie auch ein Einkaufsgeld zum Erwerb der Theilnahme am Gemeindennutzungs-Recht zu erlegen.

Auf die Abgaben für die Benutzung der Gemeinde-Viehweiden oder des öden Weidganges zur Beweidung ist hier nicht Rücksicht genommen.

5. Finanzielle Verhältnisse der Gemeinden.

Gemeinde-Grundbesitz 1860 *).

I. In den Kreisen	Acker.	Wiesen.	Wald.	Weiden.	Wild- und Oedland.	Summa.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Aachen (Stadt)	24	10	3 460	—	2	3 496
Aachen (Land)	1554	201	13 507	3 581	1 716	20 559
Düren	2092	1377	7 951	3 516	4 841	19 777
Erkelenz	418	130	4 351	587	4 592	10 078
Eupen	38	13	6 115	11	2 232	8 409
Geilenkirchen	452	255	971	1 267	3 225	6 170
Heinsberg	814	224	1 020	1 730	2 221	6 909
Jülich	2195	311	727	2 629	227	6 089
Malmedy	38	174	37 281	1	52 657	90 151
Montjoie	202	253	32 776	410	17 738	51 379
Schleiden	1412	549	32 612	7 977	19 226	61 776
Regierungs-Bezirk	9239	3497	140 771	21 709	108 677	283 893

*) Diese von den Bürgermeistern gemachten Angaben sind nicht als ganz zuverlässig zu betrachten, weil sie nicht auf Messungen beruhen.

In noch höherem Grade war dies der Fall bei Angaben, welche über den Umfang der Gemeindegüter in früheren Jahren erfordert wurden. Für die Neuzeit können die im Abschnitt »Grund-Eigenthum« (Tab. 27 auf S. 69) angegebenen Gesamtzahlen als zuverlässig bezeichnet werden. Dieselben ergeben übrigens als Gesamt-Flächeninhalt der den Gemeinden gehörigen ertragfähigen Liegenschaften 286 828 Morgen, was zur Berichtigung der in obiger Tabelle enthaltenen Summe angeführt wird.

2. In den Kreisen		Von dem Grundbesitze der Gemeinden sind:									
		In dem Zeitraume von	auf 99 Jahre verpachtet.		urbar gemacht zu:			verpachtet unter Beding der Cultivirung.		veräußert mit dem Be- ding der Cultivirung.	
			Weiden. M.	Wild- und Oedland. M.	Acker. M.	Wiese. M.	Wald. M.	Weiden. M.	Wild- und Oedland. M.	Weiden. M.	Wild- und Oedland. M.
Aachen (Stadt)	1846/50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1850/55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1855/60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aachen (Land)	1846/50	—	—	225	—	—	—	43	—	—	—
	1850/55	—	—	538	22	—	—	101	—	—	—
	1855/60	—	—	564	89	2	452	34	—	—	3
Düren	1846/50	12	—	—	—	107	15	25	21	—	3
	1850/55	—	—	190	—	187	52	93	4	—	15
	1855/60	—	—	645	6	360	1374	542	16	—	24
Erkelenz	1846/50	—	—	26	—	111	—	45	—	—	—
	1850/55	—	—	7	—	100	85	—	—	—	96
	1855/60	—	—	25	1	—	—	—	5	—	44
Eupen	1846/50	—	—	33	—	85	—	—	—	—	411
	1850/55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
	1855/60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
Geilenkirchen .	1846/50	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—
	1850/55	—	—	10	—	40	—	—	—	—	—
	1855/60	—	—	85	26	143	168	220	169	—	—
Heinsberg	1846/50	—	165	—	12	58	24	106	16	—	—
	1850/55	—	—	—	33	38	94	43	—	—	189
	1855/60	—	—	541	60	323	345	421	7	—	9
Jülich	1846/50	—	—	28	—	—	369	76	59	—	—
	1850/55	—	—	45	—	—	352	30	—	—	—
	1855/60	—	—	48	—	—	498	474	1	—	—
Malmedy	1846/50	4	83	—	—	255	—	—	5	—	779
	1850/55	41	1967	4	—	351	—	2	—	—	498
	1855/60	56	649	—	52	3093	—	195	711	—	2726
Montjoie	1846/50	—	—	—	3	20	—	830	—	—	555
	1850/55	—	—	—	6	358	—	985	—	—	142
	1855/60	—	—	4	—	505	—	1269	6	—	986
Schleiden	1846/50	—	—	50	32	134	—	—	—	—	—
	1850/55	—	—	350	22	850	—	125	—	—	33
	1855/60	—	—	182	168	4083	—	184	250	—	657
Regier. - Bezirk	1846/50	16	218	362	47	850	408	1125	101	—	1748
	1850/55	41	1967	1144	83	1927	583	1379	4	—	1008
	1855/60	56	649	2094	402	8509	2837	3339	1165	—	4480

Haushalt der Gemeinden des Reg.-Bezirks Aachen.

3. Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	In den Jahren			
	1845.	1850.	1855.	1860.
	Th	Th	Th	Th

1. Stadt Aachen.

A. Einnahmen.

Pacht von Häusern und Grundstücken	14 045	13 403	16 937	23 498
Ertrag der gewöhnlichen Holzschläge	6 298	7 288	6 292	8 142
Betrag der Umlagen				
a. zur Befriedigung der allgemeinen Gemeinbedürfnisse incl. für Schulen, Strassenbeleuchtung, Nachtwächter und Feldhüter:				
Zuschläge auf Grundsteuer	6 073	6 690	6 619	15 715
„ „ Klassensteuer	—	—	—	—
Gemeinde-Einkommensteuer	—	—	45 711	32 763
Zuschläge auf Gewerbesteuer	—	—	—	11 859
„ „ Mahl- u. Schlachtsteuer	41 878	46 723	49 235	71 528
b. zur Befriedigung der kathol. Cultus-Bedürfnisse:				
Zuschläge auf Grundsteuer	—	—	232	770
„ „ Klassensteuer	—	—	—	—
„ „ Gemeinde-Einkstr.	—	—	1 659	1 479
„ „ Gewerbesteuer	—	—	—	—
Betrag der sonstigen Einnahmen	54 443	116 871	148 809	113 468
Summe aller Einnahmen	122 737	190 984	275 494	279 222

B. Ausgaben.

Betrag der Besoldung und Dienstunkosten der städtischen Beamten	2 946	3 692	4 092	3 795
Besoldung der Gemeinde- und Polizeidiener, Förster etc.	14 282	16 484	18 133	15 859
Kosten für Instandsetzung der Gemeindewege (exclus. der Naturaldienste und Geld-Aequivalente)	886	1 600	1 251	4 537
Kosten für Wege-Neubauten (excl. der Naturaldienste und ohne Staatsprämien)	—	—	—	—
Besoldung der Schullehrer und Kosten für Heizung etc. excl. bauliche Unterhaltung	12 348	21 334	24 447	26 224

Fortsetzung zu 3. Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	In den Jahren			
	1845.	1850.	1855.	1860.
Zuschuss zu den katholischen Cultus- Kosten	2 316	2 180	3 406	3 992
Beiträge zu Staats-, Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Ausgaben	4 983	5 257	5 544	7 368
Kosten für Neubau und grössere Repara- turen: der Schulhäuser	8 102	—	5 287	1 161
der Pfarr- und Vicariehäuser	—	—	5 599	—
der Kirchen	—	—	259	—
Betrag der übrigen Gemeinde-Ausgaben	74 787	166 317	187 700	200 957
Summe aller Ausgaben	120 700	216 774	255 718	263 893
Betrag der Schulden	206 620	271 210	295 157	298 608
Capital-Vermögen	40 681	43 799	46 062	29 064

2. Landkreis Aachen.

A. Einnahmen.

Pacht von Häusern und Grundstücken ¹⁾	1 502	2 289	5 698	12 268
Ertrag der gewöhnlichen Holzschläge ²⁾	14 266	18 851	19 206	28 395
Betrag der Umlagen:				
a. zur Befriedigung der allgemeinen Ge- meindebedürfnisse incl. für Schulen, Strassenbeleuchtung, Nachtwächter und Feldhüter:				
Zuschläge auf Grundsteuer	7 579	11 553	15 984	17 915
„ „ Klassensteuer	5 028	8 145	14 076	2 914
„ „ Grund-u.Klassensteuer	2 515	600	—	—
Gemeinde-Einkommensteuer	—	4 207	2 590	33 358
Zuschläge auf Gewerbesteuer	—	—	744	1 008
„ „ Mahl-u. Schlachtsteuer incl. des $\frac{1}{3}$ der Mahlsteuer	4 125	4 699	4 866	7 306
b. zur Befriedigung der kathol. Cultus- Bedürfnisse:				
Zuschläge auf Grundsteuer	1 250	1 149	2 051	2 891
„ „ Klassensteuer	1 574	1 381	1 946	846

¹⁾ Zunahme: besonders in Burtscheid, Büsbach, Cornelymünster, Eschweiler, Forst, Gressenich, Haaren, Pannesheide, Richterich, Weiden, Würselen.

²⁾ Von dem übrigen Betrag der Einnahmen und Ausgaben ist wegen der ausserordentlichen Anlagen ein grosser Theil nicht allein durch die Steuern, sondern auch durch Anleihen, Capital-Verwendungen etc. aufgebracht.

Fortsetzung zu 3. Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	In den Jahren			
	1845.	1850.	1855.	1860.
	Th	Th	Th	Th
Zuschläge auf Grund- u. Klassensteuer	260	303	—	107
„ „ Gemeinde-Einkstr. . .	—	—	—	3 630
„ „ Gewerbesteuer	—	—	90	43
Betrag der sonstigen Einnahmen	68 840	69 882	86 605	125 960
Summa aller Einnahmen	106 939	123 059	153 856	236 641
B. Ausgaben.¹⁾				
Betrag der Besoldung und Dienst- unkosten der Bürgermeister, Beigeord- neten und Gemeinde-Vorsteher	4 790	6 514	7 748	9 108
Besoldung der Gemeinde- und Polizei- diener, Förster etc.	7 404	8 120	9 611	14 212
Kosten für Instandsetzung der Ge- meindewege (exclus. der Natural- dienste und Geld-Aequivalente) . . .	4 470	3 522	7 136	11 289
Kosten für Wege-Neubauten (excl. der Naturaldienste und ohne Staats- Prämien).	805	15 232	13 107	22 917
Besoldung der Schullehrer und Kosten für Heizung etc. (excl. bauliche Unter- haltung)	13 718	15 868	19 675	28 786
Zuschuss zu den katholischen Cultus- Kosten	2 264	2 571	4 322	3 975
Beiträge zu Staats-, Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Ausgaben	1 806	4 291	3 017	7 069
Kosten für Neubau und grössere Repara- turen: der Schulhäuser	7 027	1 516	6 172	31 834
der Pfarr- und Vicariehäuser	653	—	492	1 333
der Kirchen	1 042	647	1 120	2 728
Betrag der übrigen Gemeinde-Ausgaben	37 469	62 180	71 642	73 989
Summa aller Ausgaben . .	81 448	120 461	144 042	207 240
Betrag der Schulden ²⁾	29 998	37 414	52 747	132 907
Capital-Vermögen	49 651	31 578	33 768	59 901

¹⁾ Die Ausgaben der Gemeinden. Abnahme in Bardenberg, Pannesheide, Rich-
terich; Zunahme: besonders in Burtscheid, Büsbach, Cornelymünster, Forst, Gressenich
(1845 — 3594 Thlr., 1860 — 27 903 Thlr.), Höngen, Laurensberg, Stolberg (von 3953 auf
42 828 Thlr.), Würselen (von 5219 auf 26 033 Thlr.). Die erhebliche Steigerung liegt
offenbar in ausserordentlichen Anlagen.

²⁾ Besonders in Bardenberg, Broich, Burtscheid, Cornelymünster, Eschweiler, Stolberg.

Fortsetzung zu 3.

Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	In den Jahren			
	1845.	1850.	1855.	1860.

3. Kreis Düren.

A. Einnahmen.¹⁾

Pacht von Häusern und Grundstücken	4 009	5 583	7 324	21 674
Ertrag der gewöhnlichen Holzschläge	6 112	8 514	9 251	6 720
Betrag der Umlagen:				
a. zur Befriedigung der allgemeinen Gemeinbedürfnisse incl. für Schulen, Strassenbeleuchtung, Nachtwächter und Feldhüter:				
Zuschläge auf Grundsteuer	15 978	18 248	26 127	30 602
" " Klassensteuer	7 856	11 589	19 374	16 871
" " Grund- u. Klassensteuer	—	444	1 370	1 793
Gemeinde-Einkommensteuer	—	—	—	10 132
Zuschläge auf Gewerbesteuer	—	—	97	310
b. zur Befriedigung der kath. Cultus-Bedürfnisse:				
Zuschläge auf Grundsteuer	1 148	1 097	851	1 775
" " Klassensteuer	1 632	618	612	1 481
" " Grund- u. Klassensteuer	580	396	164	664
" " Gemeinde-Einkstr.	—	—	—	—
" " Gewerbesteuer	—	—	—	5
Betrag der sonstigen Einnahmen	67 760	81 350	128 317	151 329
Summe aller Einnahmen	105 075	127 839	193 487	243 356

B. Ausgaben.¹⁾

Betrag der Besoldung und Dienstunkosten der Bürgermeister, Beigeordneten und Gemeinde-Vorsteher	3 534	4 792	5 526	7 157
Besoldung der Gemeinde- und Polizeidiener, Förster etc.	7 291	9 993	11 448	13 717
Kosten für Instandsetzung der Gemeindegeweg (exclus. der Naturaldienste und Geld-Aequivalente).	1 688	3 652	4 162	4 313
Kosten für Wege-Neubauten (excl. der Natural-Dienste und ohne Staats-Prämien).	1 087	1 225	26 421	41 942

¹⁾ Zunahme, besonders in Arnoldsweiler, Birgel, Binsfeld, Bürvenich, Düren, Froitzheim, Kelz, Niederzier, Nideggen, Merken, Nörvenich-Ollesheim, Pier, Strass-Bergstein.

Fortsetzung zu 3. Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	In den Jahren			
	1845.	1850.	1855.	1860.
	Th	Th	Th	Th
Besoldung der Schullehrer und Kosten für Heizung etc. (excl. bauliche Unterhaltung)	11 606	14 980	16 842	20 833
Zuschuss zu den katholischen Cultuskosten	2 955	3 273	2 832	3 522
Beiträge zu Staats-, Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Ausgaben	1 677	13 651	4 993	5 414
Kosten für Neubau und grössere Reparaturen: der Schulhäuser	4 709	4 367	3 871	5 976
der Pfarr- und Vicariehäuser	750	1 031	1 660	1 902
der Kirchen	55	4 274	13 148	11 932
Beitrag der übrigen Gemeinde-Ausgaben	28 457	52 763	67 992	110 244
Summa aller Ausgaben	63 809	114 001	158 895	226 952
Betrag der Schulden ¹⁾	28 703	43 322	71 990	206 340
Capital-Vermögen	22 975	26 797	20 358	39 102

4. Kreis Erkelenz.

A. Einnahmen.²⁾

Pacht von Häusern und Grundstücken ³⁾	2 777	3 142	3 386	4 204
Ertrag der gewöhnlichen Holzschläge	287	459	502	1 203
Betrag der Umlagen:				
a. zur Befriedigung der allgemeinen Gemeindebedürfnisse incl. für Schulen, Strassenbeleuchtung, Nachtwächter und Feldhüter:				
Zuschläge auf Grundsteuer	12 809	15 008	24 396	32 715
„ „ Klassensteuer	5 495	9 464	11 901	15 048
Gemeinde-Einkommensteuer	—	—	—	4 027
Zuschläge auf Gewerbesteuer	—	—	72	238

¹⁾ Die Schulden sind in fast allen Gemeinden erheblich vermehrt; besonders starke Schulden in Arnoldweiler, Birgel, Nörvenich-Ollesheim; in Düren Anwachs von 13 082 auf 45 182 Thlrn.; gar keine Schulden in Füssenich und Weisweiler.

²⁾ Zunahme, besonders in Beeck, Cörrenzig, Dovern, Erkelenz, Immerath, Keyenberg, Kleingladbach, Niedercrüchten, Schwanenberg, Wegberg.

³⁾ Zunahme, besonders in Cörrenzig, Dovern, Lövenich, Abnahme in Niedercrüchten von 1188 auf 962 Thlr.

Fortsetzung zu 3. Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	In den Jahren			
	1845.	1850.	1855.	1860.
	fl	fl	fl	fl
b. zur Befriedigung der kath. Cultus- Bedürfnisse:				
Zuschläge auf Grundsteuer	1 874	2 442	1 672	3 329
„ „ Klassensteuer	3 129	1 344	1 643	1 819
„ „ Gemeinde-Einkstr.	—	—	—	—
„ „ Gewerbesteuer	—	—	—	20
Betrag der sonstigen Einnahmen	44 060	53 412	83 651	78 920
Summe aller Einnahmen	70 431	85 271	127 223	141 523
B. Ausgaben.¹⁾				
Betrag der Besoldung und Dienst- unkosten der Bürgermeister, Beigeord- neten und Gemeinde-Vorsteher	2 375	3 247	3 972	4 544
Besoldung der Gemeinde- und Polizei- diener, Förster etc.	2 763	3 878	5 126	6 320
Kosten für Instandsetzung der Ge- meindewege (exclus. der Natural- dienste und Geld-Aequivalente). . . .	2 735	2 460	3 934	6 754
Kosten für Wege-Neubauten (excl. der Naturaldienste und ohne Staats- Prämien)	485	1 913	15 170	5 226
Besoldung der Schullehrer und Kosten für Heizung etc. (excl. bauliche Unter- haltung)	7 802	9 313	10 807	14 361
Zuschuss zu den kath. Cultus-Kosten	1 867	1 497	2 140	2 998
Beiträge zu Staats-, Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Ausgaben	909	3 624	2 804	5 509
Kosten für Neubau und grössere Repara- turen: der Schulhäuser	6 456	3 133	1 652	5 672
der Pfarr- und Vicariehäuser	882	2 817	425	3 220
der Kirchen	266	489	1 200	18 874
Betrag der übrigen Gemeinde-Ausgaben	26 780	32 543	42 911	52 688
Summe aller Ausgaben	53 320	64 824	90 141	126 166
Betrag der Schulden ²⁾	37 900	42 897	64 967	87 583
Capital-Vermögen	5 224	2 678	2 351	3 743

¹⁾ Wie Anm. ²⁾ auf S. 729.

²⁾ Besonders in Beeck, Cörrenzig, Erkelenz, Immerath, Niedererüchten, Wegberg; gar keine Schulden in Kleingladbach, Lövenich.

Fortsetzung zu 3. Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	In den Jahren			
	1845.	1850.	1855.	1860.
	Th	Th	Th	Th

5. Kreis Eupen.

A. Einnahmen.

Pacht von Häusern und Grundstücken	178	440	439	416
Ertrag der gewöhnlichen Holzschläge ¹⁾	7 668	5 821	6 728	7 961
Betrag der Umlagen:				
a. zur Befriedigung der allgemeinen Gemein- bedürfnisse incl. für Schulen, Strassenbeleuchtung, Nachtwächter und Feldhüter:				
Zuschläge auf Grundsteuer	6 713	10 653	13 131	10 555
„ „ Klassensteuer	3 779	6 886	8 245	9 325
Gemeinde-Einkommensteuer	—	—	—	417
Zuschläge auf Gewerbesteuer	—	—	11	—
b. zur Befriedigung der kathol. Cultus- Bedürfnisse:				
Zuschläge auf Grundsteuer	93	787	1 135	1 869
„ „ Klassensteuer	1 297	1 215	950	1 102
„ „ Gemeinde-Einkommen- steuer	—	—	—	—
„ „ Gewerbesteuer	—	—	4	—
Betrag der sonstigen Einnahmen	59 985	54 926	39 278	53 605
Summa aller Einnahmen	79 713	80 728	69 921	85 250

B. Ausgaben.

Betrag der Besoldung und Dienst- unkosten der Bürgermeister, Beigeord- neten und Gemeinde-Vorsteher	2 157	2 859	2 866	3 211
Besoldung der Gemeinde- und Polizei- diener, Förster etc.	2 831	3 008	3 937	4 592
Kosten für Instandsetzung der Ge- meindewege (exclus. der Natural- dienste und Geld-Aequivalente)	1 106	861	807	967
Kosten für Wege-Neubauten (excl. der Naturaldienste und ohne Staats- Prämien)	974	1 723	3 720	3 859

¹⁾ Gar keine Holzschläge in Eupen, Lontzen, Moresnet; die Gemeinde Moresnet hat jedoch Antheil am Preusswalde.

Fortsetzung zu 3. Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	In den Jahren			
	1845.	1850.	1855.	1860.
	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.
Besoldung der Schullehrer und Kosten für Heizung etc. (excl. bauliche Unterhaltung)	3 653	4 575	5 078	7 166
Zuschuss zu den katholischen Cultus-Kosten	2 677	2 206	2 991	3 647
Beiträge zu Staats-, Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Ausgaben	794	2 918	1 537	1 540
Kosten für Neubau und grössere Reparaturen: der Schulhäuser	4 040	127	3 075	120
der Pfarr- und Vicariehäuser	80	—	—	33
der Kirchen	—	489	353	8 552
Betrag der übrigen Gemeinde-Ausgaben	25 733	44 988	31 845	20 750
Summe aller Ausgaben	44 045	63 754	56 209	54 437
Betrag der Schulden ¹⁾	35 253	81 636	80 688	64 635
Capital-Vermögen	18 385	33 478	33 168	26 747

6. Kreis Geilenkirchen.

A. Einnahmen.²⁾

Pacht von Häusern und Grundstücken	1 388	1 486	1 478	4 693
Ertrag der gewöhnlichen Holzschläge ³⁾	87	215	418	1 983
Betrag der Umlagen:				
a. zur Befriedigung der allgemeinen Gemeindebedürfnisse incl. für Schulen, Strassenbeleuchtung, Nachtwächter und Feldhüter:				
Zuschläge auf Grundsteuer	8 296	9 763	12 431	12 066
„ „ Klassensteuer	4 093	4 988	6 926	7 676
Gemeinde-Einkommensteuer	—	—	—	—
Zuschläge auf Gewerbesteuer	—	—	163	189

¹⁾ Ganz frei von Schulden Eynatten, Kettenis (seit 1855), Lontzen 1860, Moresnet 1860 und Walhorn 1860.

²⁾ Zunahme, besonders in Geilenkirchen, Baesweiler, Bracheln, Frelenberg, Gangelt, Würm.

³⁾ Bracheln hat zuerst 1860 eine solche Einnahme, sogleich 1202 Thlr.; es kommen Holzschlags-Einnahmen nur vor in Bracheln, Gangelt, Scherpenseel, Schümmerquartier, Tevern.

Fortsetzung zu 3. Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	In den Jahren			
	1845.	1850.	1855.	1860.
	Th	Th	Th	Th
b. zur Befriedigung der kathol. Cultus- Bedürfnisse:				
Zuschläge auf Grundsteuer	498	1 081	1 927	1 868
„ „ Klassensteuer	1 857	1 866	2 020	1 543
„ „ Gemeinde-Einkstr.	—	—	—	—
„ „ Gewerbesteuer	—	—	—	12
Betrag der sonstigen Einnahmen	31 183	28 108	40 544	39 840
Summe aller Einnahmen	47 402	47 507	65 907	69 870
B. Ausgaben.¹⁾				
Betrag der Besoldung und Dienst- unkosten der Bürgermeister, Beigeord- neten und Gemeinde-Vorsteher	1 839	2 831	3 042	3 910
Besoldung der Gemeinde- und Polizei- diener, Förster etc.	1 805	2 339	2 602	2 967
Kosten für Instandsetzung der Ge- meindewege (exclus. der Natural- dienste und Geld-Aequivalente)	942	1 915	1 561	1 254
Kosten für Wege-Neubauten (excl. der Naturaldienste und ohne Staats- Prämien)	500	604	6 293	1 605
Besoldung der Schullehrer und Kosten für Heizung etc. (excl. bauliche Unter- haltung)	4 891	5 948	6 860	8 749
Zuschuss zu den katholischen Cultus- Kosten	1 438	2 052	2 783	2 943
Beiträge zu Staats-, Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Ausgaben	1 198	2 123	2 002	1 069
Kosten für Neubau und grössere Repara- turen: der Schulhäuser	1 088	1 068	2 850	4 924
der Pfarr- und Vicariehäuser	—	374	781	3 346
der Kirchen	64	479	204	989
Betrag der übrigen Gemeinde-Ausgaben	11 534	17 691	23 831	28 813
Summe aller Ausgaben	25 299	37 424	52 809	60 570
Betrag der Schulden ²⁾	10 076	19 913	28 170	30 160
Capital-Vermögen	3 221	1 880	991	15 017

¹⁾ Wie Anm. ²⁾ auf S. 732.

²⁾ Besonders Geilenkirchen, Baesweiler-Uebach, Bracheln; keine Schulden in Gangelt.

Fortsetzung zu 3.

Bezeichnung
der
Einnahmen und Ausgaben.

In den Jahren

1845.	1850.	1855.	1860.
Thl.	Thl.	Thl.	Thl.

7. Kreis Heinsberg.

A. Einnahmen.¹⁾

Pacht von Häusern und Grundstücken ²⁾	1 482	2 682	3 125	5 759
Ertrag der gewöhnlichen Holzschläge ³⁾	82	113	306	503
Betrag der Umlagen:				
a. zur Befriedigung der allgemeinen Gemeindebedürfnisse incl. für Schulen, Strassenbeleuchtung, Nachtwächter und Feldhüter:				
Zuschläge auf Grundsteuer	8 823	12 254	15 062	17 998
„ „ Klassensteuer	5 028	6 848	7 845	9 813
Gemeinde-Einkommensteuer	—	—	—	—
Zuschläge auf Gewerbesteuer	—	—	26	44
b. zur Befriedigung der kathol. Cultus-Bedürfnisse:				
Zuschläge auf Grundsteuer	2 413	1 474	1 655	4 938
„ „ Klassensteuer	2 079	922	1 006	2 400
„ „ Gemeinde-Einkommensteuer	—	—	—	—
„ „ Gewerbesteuer	—	—	28	—
Betrag der sonstigen Einnahmen	44 851	47 658	54 743	90 028
Summe aller Einnahmen	64 758	71 951	83 796	131 483

B. Ausgaben.¹⁾

Betrag der Besoldung und Dienstunkosten der Bürgermeister, Beigeordneten und Gemeinde-Vorsteher	2 628	3 496	4 201	4 777
Besoldung der Gemeinde- und Polizeidiener, Förster etc.	2 628	2 890	3 097	4 121
Kosten für Instandsetzung der Gemeindewege (exclus. der Naturaldienste und Geld-Aequivalente)	568	1 448	1 471	3 927

¹⁾ Zunahme, besonders in Birgeln, Braunsrath, Heinsberg, Wilfarth, Karken, Ratheim, Saeffeln, Waldfeucht, Wassenberg.

²⁾ Zunahme in Aphoven, Birgeln, Dremmen, Haaren, Havert, Hilfarth, Kirchhoven, Wassenberg (von 195 auf 935 Thlr.).

³⁾ Nur in Birgeln, Havert, Saeffeln, Wehr.

Fortsetzung zu 3. Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	In den Jahren			
	1845.	1850.	1855.	1860.
	Th	Th	Th	Th
Kosten für Wege-Neubauten (excl. der Naturaldienste und ohne Staats-Prämien).	77	3 690	10 811	4 253
Besoldung der Schullehrer und Kosten für Heizung etc. (excl. bauliche Unterh.)	6 839	8 249	9 459	11 446
Zuschuss zu den kath. Cultus-Kosten	1 800	1 781	2 142	2 684
Beiträge zu Staats-, Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Ausgaben.	1 085	3 582	3 058	2 085
Kosten für Neubau und grössere Reparaturen: der Schulhäuser	5 304	3 049	1 701	1 849
der Pfarr- und Vicariehäuser	342	39	2 381	2 672
der Kirchen	2 992	2 087	3 943	23 844
Betrag der übrigen Gemeinde-Ausgaben	11 936	28 598	25 007	36 470
Summe aller Ausgaben.	36 199	58 909	67 271	98 128
Betrag der Schulden ¹⁾	9 876	29 245	40 847	86 889
Capital-Vermögen ²⁾	15 251	21 546	18 224	20 408

S. Kreis Jülich.

A. Einnahmen.³⁾

Pacht von Häusern und Grundstücken	4 447	4 698	6 387	13 865
Ertrag der gewöhnlichen Holzschläge ⁴⁾	977	293	625	1 612
Betrag der Umlagen:				
a. zur Befriedigung der allgemeinen Gemeindebedürfnisse incl. für Schulen, Strassenbeleuchtung, Nachtwächter und Feldhüter:				
Zuschläge auf Grundsteuer	12 127	14 574	25 093	24 759
„ „ Klassensteuer	6 149	6 754	12 736	16 666
Gemeinde-Einkommensteuer	—	—	—	—
Zuschläge auf Gewerbesteuer	—	—	449	518

¹⁾ Zunahme, besonders in Aphoven, Birgeln, Braunsrath (25 277 Thlr.), Dremmen, Heinsberg, Hilfarth (9690 Thlr.), Kirchhoven (jedoch seit 1850 abnehmend), Saeffeln, Waldfecht; keine Schulden in Waldenrath und Wehr.

²⁾ Zunahme in Haaren und Havert.

³⁾ Zunahme, besonders in Aldenhoven, Barmen, Coslar, Edern, Freialdenhoven, Hottorf, Jülich, Kirchberg, Roedingen, Roerdorf, Siersdorf, Titz, Welz und Linnich; doch fällt 1860 hier die Ausgabe wieder.

⁴⁾ Nur in Hambach und Hottorf.

Fortsetzung zu 3. Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	In den Jahren			
	1845.	1850.	1855.	1860.
	Th	Th	Th	Th
b. zur Befriedigung der kath. Cultus- Bedürfnisse:				
Zuschläge auf Grundsteuer	1 753	1 375	1 444	1 552
„ „ Klassensteuer	968	603	675	872
„ „ Gemeinde-Einkstr.	—	—	—	—
„ „ Gewerbesteuer	—	—	25	11
Betrag der sonstigen Einnahmen	36 391	31 533	50 449	71 985
Summe aller Einnahmen	62 812	59 830	97 883	131 840
B. Ausgaben.¹⁾				
Betrag der Besoldung und Dienst- unkosten der Bürgermeister, Beigeord- neten und Gemeinde-Vorsteher	2 716	3 718	4 213	5 105
Besoldung der Gemeinde- und Polizei- diener, Förster etc.	4 781	5 670	6 607	7 791
Kosten für Instandsetzung der Ge- meindewege (exclus. der Natural- dienste und Geld-Aequivalente).	1 187	2 399	6 873	6 957
Kosten für Wege-Neubauten (excl. der Naturaldienste und ohne Staats- Prämien).	104	894	27 081	8 978
Besoldung der Schullehrer und Kosten für Heizung etc. (excl. bauliche Unterh.)	10 108	11 447	13 249	16 997
Zuschuss zu den kath. Cultus-Kosten	955	685	574	643
Beiträge zu Staats-, Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Ausgaben	989	3 469	2 558	1 555
Kosten für Neubau und grössere Repara- turen: der Schulhäuser	3 403	649	2 826	9 954
der Pfarr- und Vicariehäuser	2 867	2 099	2 847	2 097
der Kirchen	280	322	2 246	3 596
Betrag der übrigen Gemeinde-Ausgaben	19 694	20 592	35 080	47 821
Summe aller Ausgaben	47 084	51 944	104 154	111 494
Betrag der Schulden ²⁾	22 025	26 245	47 170	79 472
Capital-Vermögen ³⁾	2 212	2 349	4 328	7 579

¹⁾ Wie Anm. ²⁾ auf S. 735.

²⁾ Zunahme, besonders in Aldenhoven (11 702 Thlr.), Freialdenhoven, Hambach (8788 Thlr.), Inden (6175 Thlr.), Jülich (6500 Thlr.), Linnich, Roedingen (6861 Thlr.), Roerdorf, Steinstrass und Welz.

³⁾ Zunahme, vornämlich in Barmen.

Fortsetzung zu 3. Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	In den Jahren			
	1845.	1850.	1855.	1860.
	Th	Th	Th	Th

9. Kreis Malmedy.

A. Einnahmen.¹⁾

Pacht von Häusern und Grundstücken ²⁾	785	855	877	1 991
Ertrag der gewöhnlichen Holzschläge ³⁾	5 031	3 487	6 129	6 368
Betrag der Umlagen:				
a. zur Befriedigung der allgemeinen Gemeindebedürfnisse incl. für Schulen, Strassenbeleuchtung, Nachtwächter und Feldhüter:				
Zuschläge auf Grundsteuer	4 798	4 402	6 811	11 403
" " Klassensteuer	2 610	3 507	4 424	17 945
Gemeinde-Einkommensteuer	3 536	3 266	5 191	—
Zuschläge auf Gewerbesteuer	—	—	15	30
b. zur Befriedigung der kath. Cultus-Bedürfnisse:				
Zuschläge auf Grundsteuer	712	896	984	1 575
" " Klassensteuer	1 312	2 404	1 600	3 037
" " Gemeinde-Einkstr.	871	674	759	—
" " Gewerbesteuer	—	—	—	—
Betrag der sonstigen Einnahmen	22 190	25 546	36 304	40 699
Summe aller Einnahmen	41 845	45 037	63 094	83 048

B. Ausgaben.¹⁾

Betrag der Besoldung und Dienstunkosten der Bürgermeister, Beigeordneten und Gemeinde-Vorsteher	2 503	3 063	3 401	3 872
Besoldung der Gemeinde- und Polizeidiener, Förster etc.	3 822	3 537	3 922	5 873

¹⁾ Zunahme, besonders in Büllingen, Büttingenbach, Crombach, Malmedy, Manderfeld, Recht, Reuland, Schoenberg, St. Vith; — Zunahme der Ausgaben, besonders auch in Meyerode und Weimes.

²⁾ Es hat nirgends eine erhebliche Zunahme in den einzelnen Bürgermeistereien stattgefunden; am erheblichsten etwa in Malmedy, Manderfeld, Reuland (Hof Thommensche Ländereien, Weimes).

³⁾ Bedeutende Holzschläge in Amel, Büllingen, Büttingenbach, St. Vith und etwa Meyerode; — keine Einnahme von gewöhnlichen Holzschlägen in Bellevaux, Manderfeld, Reuland, Schoenberg, ferner in Crombach, Lomersweiler, Weimes, wo die Holzschläge wahrscheinlich unter die Gemeindeglieder vertheilt werden.

Fortsetzung zu 3. Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	In den Jahren			
	1845.	1850.	1855.	1860.
	Th	Th	Th	Th
Kosten für Instandsetzung der Gemeindewege (exclus. der Naturaldienste und Geld-Aequivalente)	2 888	1 853	1 257	3 875
Kosten für Wege-Neubauten (excl. der Naturaldienste und ohne Staats-Prämien)	1 784	2 619	10 984	8 924
Besoldung der Schullehrer und Kosten für Heizung etc. (excl. bauliche Unterhaltung)	4 970	6 075	7 719	12 016
Zuschuss zu den katholischen Cultus-Kosten	3 226	3 359	3 779	4 714
Beiträge zu Staats-, Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Ausgaben	857	901	1 170	1 426
Kosten für Neubau und grössere Reparaturen: der Schulhäuser	620	891	3 267	4 004
der Pfarr- und Vicariehäuser	1 300	1 785	1 656	1 041
der Kirchen	3 461	6 570	1 957	1 024
Betrag der übrigen Gemeinde-Ausgaben	11 386	13 374	19 218	32 083
Summe aller Ausgaben	36 817	44 027	58 330	78 852
Betrag der Schulden ¹⁾	8 017	7 150	12 670	36 541
Capital-Vermögen ²⁾	—	66	50	50

10. Kreis Montjoie.

A. Einnahmen.³⁾

Pacht von Häusern und Grundstücken ⁴⁾	1 388	1 373	1 910	2 328
Ertrag der gewöhnlichen Holzschläge ⁵⁾	3 582	6 365	8 952	11 606

¹⁾ Besonders in Büllingen, Lommersweiler, Malmedy (9008 Thlr.), Manderfeld, Schönberg (4000 Thlr., seitdem noch gestiegen), St. Vith (6553 Thlr.), Weismes, auch Meyerode; keine Schulden in Amel, Bellevaux, Crombach; ganz unbedeutende in Büttgenbach (100 Thlr.).

²⁾ Vielleicht sind hierbei Forderungen und Bestände von Grundstücks-Kaufgeldern nicht berücksichtigt.

³⁾ Zunahme, besonders in Höfen, Imgenbroich, Rötgen, Schmidt, Simmerath.

⁴⁾ Zunahme, besonders in Imgenbroich, Kesternich, Ruhrberg.

⁵⁾ Zunahme, besonders in Imgenbroich, Rötgen, Simmerath, Zweifall; es findet häufig Vertheilung des Holzschlages statt.

Fortsetzung zu 3. Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	In den Jahren			
	1845.	1850.	1855.	1860.
	Th	Th	Th	Th
Betrag der Umlagen :				
a. zur Befriedigung der allgemeinen Gemeinbedürfnisse incl. für Schulen, Strassenbeleuchtung, Nachtwächter und Feldhüter :				
Zuschläge auf Grundsteuer	2 529	2 676	2 062	3 317
„ „ Klassensteuer	2 958	5 233	7 373	8 351
Gemeinde-Einkommensteuer	—	—	—	—
Zuschläge auf Gewerbesteuer	—	—	—	—
b. zur Befriedigung der kathol. Cultus-Bedürfnisse :				
Zuschläge auf Grundsteuer	330	579	702	826
„ „ Klassensteuer	2 355	2 530	1 791	2 029
„ „ Gemeinde-Einkstr.	—	—	—	—
„ „ Gewerbesteuer	—	—	—	—
Betrag der sonstigen Einnahmen	34 874	42 942	32 030	61 000
Summe aller Einnahmen	48 016	61 698	54 820	89 457
B. Ausgaben. ¹⁾				
Betrag der Besoldung und Dienstunkosten der Bürgermeister, Beigeordneten und Gemeinde-Vorsteher	1 862	2 520	2 963	3 657
Besoldung der Gemeinde- und Polizeidiener, Förster etc.	2 653	3 864	4 056	4 792
Kosten für Instandsetzung der Gemeinwege (exclus. der Naturaldienste und Geld-Aequivalente).	1 222	1 478	2 211	4 161
Kosten für Wege-Neubauten (excl. der Naturaldienste und ohne Staats-Prämien).	1 691	1 534	5 620	8 418
Besoldung der Schullehrer und Kosten für Heizung etc. (excl. bauliche Unterhaltung).	4 176	4 874	6 151	7 835
Zuschuss zu den kath. Cultus-Kosten	1 826	2 302	3 366	4 144
Beiträge zu Staats-, Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Ausgaben.	770	942	1 257	741

¹⁾ Wie Anm. ²⁾ auf S. 738.

Fortsetzung zu 3.

Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	In den Jahren			
	1845.	1850.	1855.	1860.
	Th	Th	Th	Th
Kosten für Neubau und grössere Reparaturen: der Schulhäuser	1 145	2 685	961	5 215
der Pfarr- und Vicariehäuser	1 542	334	2 491	1 150
der Kirchen	6 824	7 281	66	10 268
Betrag der übrigen Gemeinde-Ausgaben	16 914	20 079	19 927	27 090
Summe aller Ausgaben	40 625	47 893	49 069	77 471
Betrag der Schulden ¹⁾	854	3 335	6 063	18 505
Capital-Vermögen ²⁾	18 769	15 876	16 764	25 966

11. Kreis Schleiden.

A. Einnahmen. ³⁾

Pacht von Häusern und Grundstücken ⁴⁾	2 161	2 585	3 033	4 870
Ertrag der gewöhnlichen Holzschläge ⁵⁾	8 096	5 895	10 909	15 028
Betrag der Umlagen:				
a. zur Befriedigung der allgemeinen Gemeindebedürfnisse incl. für Schulen, Strassenbeleuchtung, Nachtwächter und Feldhüter:				
Zuschläge auf Grundsteuer	11 055	10 484	11 115	11 361
„ „ Klassensteuer	5 166	5 818	7 511	10 724
„ „ Grund- u. Klassensteuer	644	687	2 193	3 532
Gemeinde-Einkommensteuer	—	—	—	—
Zuschläge auf Gewerbesteuer	—	—	—	39
b. zur Befriedigung der kathol. Cultus-Bedürfnisse:				
Zuschläge auf Grundsteuer	2 481	2 016	2 429	3 209

¹⁾ Zunahme, besonders in Rötgen (6355 Thlr.), Zweifall (3000 Thlr.). In Höfen noch geringe Schulden, später angewachsen wegen des Kirchen- und Wegebaues etc.; keine Schulden in Eicherscheid, Kalterherberg (hier erst jetzt entstehend).

²⁾ Besonders in Kalterherberg (5272 Thlr.), Rötgen (12 000 Thlr., Verkauf von Grundstücken), Schmidt (5380 Thlr.), Eicherscheid.

³⁾ Zunahme, besonders in Blankenheim, Bleibuir, Dollendorf, Gemünd, Marmagen, Vussem, Wallenthal, Weyer; in Call und Cronenburg grössere Steigerung der Einnahmen als der Ausgaben; in Hellenthal, Holzmülheim, Wahlen vornehmlich Steigerung der Ausgaben.

⁴⁾ Zunahme in Blankenheim, Bleibuir, Call, Cronenburg, Eicks, Holzmülheim, Nöthen, Vussem, Wallenthal.

⁵⁾ Vielfach Vertheilung des Holzschlags in natura; bedeutende Holzschlags-Einnahmen in Cronenburg, Dollendorf, Holzmülheim, Lommersdorf, Blankenheim, Marmagen.

Fortsetzung zu 3. Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	In den Jahren			
	1845.	1850.	1855.	1860.
	Th	Th	Th	Th
Zuschläge auf Klassensteuer	3 082	1 565	1 703	2 999
„ „ Grund- u. Klassensteuer	899	542	1 369	913
„ „ Gemeinde-Einkstr. . .	—	—	—	—
„ „ Gewerbesteuer	—	—	—	7
Betrag der sonstigen Einnahmen	49 031	63 243	63 113	72 565
Summe aller Einnahmen	82 552	92 835	103 375	125 247
B. Ausgaben.¹⁾				
Betrag der Besoldung und Dienst- unkosten der Bürgermeister, Beigeord- neten und Gemeinde-Vorsteher	3 279	4 271	4 630	5 237
Besoldung der Gemeinde- und Polizei- diener, Förster etc.	5 301	5 625	6 464	7 706
Kosten für Instandsetzung der Ge- meindewege (exclus. der Natural- dienste und Geld-Aequivalente)	3 728	1 359	2 650	4 214
Kosten für Wege-Neubauten (excl. der Naturaldienste und ohne Staats- Prämien)	13 914	18 565	3 297	6 816
Besoldung der Schullehrer und Kosten für Heizung etc. (excl. bauliche Unter- haltung)	8 542	10 033	12 615	15 312
Zuschuss zu den kath. Cultus-Kosten	5 061	4 520	4 470	6 217
Beiträge zu Staats-, Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Ausgaben	983	5 758	3 155	4 135
Kosten für Neubau und grössere Repara- turen: der Schulhäuser	10 713	4 031	4 121	3 340
der Pfarr- und Vicariehäuser .	821	2 094	2 534	3 918
der Kirchen	1 811	212	2 096	4 706
Betrag der übrigen Gemeinde-Ausgaben	21 382	35 973	33 747	42 286
Summe aller Ausgaben . .	75 535	92 441	79 779	103 887
Betrag der Schulden ²⁾	16 925	24 356	28 104	56 581
Capital-Vermögen ³⁾	6 488	2 911	11 183	12 953

¹⁾ Wie Anm. ²⁾ auf S. 740.

²⁾ Besonders in Blankenheim (8560 Thlr.), Bleibuir, Dollendorf, Dreiborn, Keld-
nich, Marmagen (4780 Thlr.), Wallenthal (4000 Thlr.), Weyer (3778 Thlr.), Gemünd
(12330 Thlr.), Schleiden-Harperscheid (8025 Thlr.).

³⁾ Nirgends bedeutend, am höchsten in Marmagen (2832 Thlr.) u. Vussem (2000 Thlr.)

Fortsetzung zu 3. Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	In den Jahren			
	1845.	1850.	1855.	1860.
	Tl	Tl	Tl	Tl

In sämtlichen Kreisen.

A. Einnahmen.				
Pacht von Häusern und Grundstücken .	34 162	38 536	50 594	95 566
Ertrag der gewöhnlichen Holzschläge	52 486	57 301	69 318	89 521
Betrag der Umlagen:				
a. zur Befriedigung der allgemeinen Gemeinbedürfnisse incl. für Schulen, Strassenbeleuchtung, Nachtwächter und Feldhüter:				
Zuschläge auf Grundsteuer	96 780	116 305	158 831	188 406
„ „ Klassensteuer	48 162	60 232	100 411	115 333
„ „ Grund-u.Klassensteuer	3 159	1 731	3 563	5 325
Gemeinde-Einkommensteuer	3 536	7 473	53 492	80 697
Zuschläge auf Gewerbesteuer	—	—	1 577	14 235
„ „ Mahl-u. Schlachtsteuer	46 003	51 431	54 101	78 834
b. zur Befriedigung der kathol. Cultus-Bedürfnisse:				
Zuschläge auf Grundsteuer	12 489	12 896	15 082	21 602
„ „ Klassensteuer	19 285	14 448	13 946	18 128
„ „ Grund-u.Klassensteuer	1 739	1 241	1 533	1 684
„ „ Gemeinde-Einkstr. . .	871	674	2 418	5 109
„ „ Gewerbesteuer	—	—	147	98
Betrag der sonstigen Einnahmen	513 608	615 471	763 813	899 399
Summe aller Einnahmen	832 280	986 739	1 288 856	1 616 937
B. Ausgaben.				
Betrag der Besoldung und Dienstunkosten der Bürgermeister, Beigeordneten und Gemeinde-Vorsteher	30 629	40 913	46 654	54 374
Besoldung der Gemeinde- und Polizeidiener, Förster etc.	55 561	65 408	75 003	87 950
Kosten für Instandsetzung der Gemeindewege (exclus. der Naturaldienste und Geld-Aequivalente)	21 420	22 547	33 313	52 248
Kosten für Wege-Neubauten (excl. der Naturaldienste und ohne Staats-Prämien)	21 421	47 499	122 504	112 938
Besoldung der Schullehrer und Kosten für Heizung etc. (excl. bauliche Unterh.)	88 653	112 696	132 902	169 725

Fortsetzung zu 3. Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben.	In den Jahren			
	1845.	1850.	1855.	1860.
	Th	Th	Th	Th
Zuschuss zu den katholischen Cultus- Kosten	26 385	26 426	32 805	39 479
Beiträge zu Staats-, Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Ausgaben	16 051	46 516	31 095	37 911
Kosten für Neubau und grössere Repara- turen: der Schulhäuser	52 657	21 516	35 783	74 049
der Pfarr- und Vicariehäuser	9 237	10 573	20 866	20 712
der Kirchen	16 795	22 850	26 592	86 513
Betrag der übrigen Gemeinde-Ausgaben	286 072	495 008	558 900	673 191
Summe aller Ausgaben	624 881	912 452	1 116 417	1 409 090
Betrag der Schulden	406 247	586 723	730 572	1 098 218
Capital-Vermögen	182 858	182 957	187 247	240 528

4. In den Kreisen	Von den Gemeinden wurden flüssig gemacht*) zum Zwecke												
	a b c d	von Kirchenbauten,			Schulbauten,			Wegebauten,					
		Pfarr- und Vicariehausbauten			durch Veräusserung von Grund-Vermögen oder Verwendung solcher Kaufgelder.			durch Verwendung anderer Substanzgelder.			durch Anleihen.		
		1846/50	1850/55	1855/60	1846/50	1850/55	1855/60	1846/50	1850/55	1855/60			
Aachen (St.).	a	} 34 571	1 926	21 856	35 000	—	1 700	119 356	138 366	13 783			
	b												
	c												
	d												
Aachen (Ld.).	a	—	1 816	5 342	1 231	—	5 449	1 875	9 903	13 770			
	b	1 373	2 319	7 030	23 104	—	2 955	3 935	5 050	59 470			
	c	2 646	2 464	3 279	8 882	11 624	3 408	1 519	3 450	19 380			
	d	—	—	—	1 993	22 534	5 470	2 540	251	260			
Düren	a	5 690	—	—	4 238	—	300	1 230	4 760	53 692			
	b	442	57	—	—	250	54	1 050	3 629	13 681			
	c	—	417	454	—	1 086	4 627	680	28 250	74 795			
	d	—	825	350	2 152	—	—	15 250	4 115	6 300			

*) Ausser der Aufbringung der laufenden Beiträge (Umlagen) zu den gleichen Zwecken (für einzelne Jahre cf. Tab. 3).

Forts. zu 4.

In den Kreisen		Von den Gemeinden wurden flüssig gemacht zum Zwecke											
		von Kirchenbauten,			von Schulbauten,			von Wegebauten,					
		von Pfarr- und Vicariehausbauten			durch Veräußerung von Grund-Vermögen oder Verwendung solcher Kaufgelder.			durch Verwendung anderer Substanzgelder.			durch Anleihen.		
		1846/50	1850/55	1855/60	1846/50	1850/55	1855/60	1846/50	1850/55	1855/60			
Erkelenz. . .	a	—	—	—	—	60	—	2 000	1 478	37 100			
	b	—	462	487	—	2 600	—	4 474	6 270	7 000			
	c	—	62	3 017	—	9 670	4 992	250	36 565	10 776			
	d	—	—	110	—	—	399	2 767	1 220	4 000			
Eupen	a	3 047	2 065	3 906	3 865	371	682	5 602	4 409	—			
	b	2 086	3 156	—	2 241	—	519	—	—	—			
	c	500	5 695	50	3 580	—	—	3 700	1 573	600			
	d	3 887	594	372	—	—	—	2 650	—	1 000			
Geilenkirchen	a	—	—	4 000	19	30	—	500	500	—			
	b	2 664	—	—	982	—	1 008	11 012	5 696	1 249			
	c	—	—	250	64	—	1 001	250	5 070	1 147			
	d	—	—	—	291	100	—	600	1 631	473			
Heinsberg . .	a	—	683	5 150	—	—	3 919	10 336	4 710	27 474			
	b	4 711	1 545	2 510	1 100	—	—	9 844	1 510	8 216			
	c	1 450	6 404	2 182	—	900	—	300	12 759	4 703			
	d	—	40	1 445	—	—	—	700	750	5 272			
Jülich	a	—	—	—	—	—	1 120	4 219	6 477	12 750			
	b	3 719	—	3 870	—	—	—	6 948	2 068	12 165			
	c	517	—	250	—	300	449	1 817	14 248	25 086			
	d	—	—	5 269	210	—	—	4 280	4 375	5 450			
Malmedy . . .	a	2 000	613	1 186	—	—	—	—	—	494			
	b	488	2 972	8 021	—	—	—	—	—	9 931			
	c	—	—	10 819	—	4 000	6 200	—	4 000	25 620			
	d	967	—	3 890	—	—	—	—	1 700	—			
Montjoie . . .	a	—	—	4 339	—	—	7 700	—	—	8 300			
	b	1 715	3 486	9 632	—	1 620	—	—	500	—			
	c	—	—	1 807	899	—	711	-3 500	3 300	7 094			
	d	949	—	2 204	—	2 307	—	—	—	5 000			
Schleiden . .	a	18	—	3 391	305	—	30	630	—	7 453			
	b	—	—	7 400	1 359	46	—	4 900	—	12 200			
	c	—	185	3 882	515	427	2 691	15 300	9 853	12 801			
	d	93	153	1 685	3 083	1 034	19	650	2 058	5 602			
Reg.-Bezirk .	a	10 755	5 177	27 314	9 658	461	19 200	26 392	32 237	161 033			
	b	17 197	13 997	38 950	28 786	4 516	4 536	42 163	24 723	123 912			
	c	5 113	15 227	25 990	13 940	28 007	24 079	27 316	119 068	182 002			
	d	5 896	1 612	15 325	7 729	25 975	5 888	29 437	16 100	33 357			

Von dem Wachstum der Gemeinden, ihrer Leistungen, Kräfte und Lasten geben die vorangeschickten Uebersichten (Tab. 1 bis 4) einigen Nachweis. Die folgenden aus denselben gezogenen Zusammenstellungen fördern vielleicht noch bequemere Veranschaulichung.

Die aufgestellten Nachweisungen umfassen vier verschiedene Perioden, nämlich für die Jahre 1845, 1850, 1855 und 1860. Die erste Periode stellt die Verhältnisse dar, wie sie vor Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 bestanden; die zweite von 1850, jene unter der Herrschaft dieser Gemeinde-Ordnung; die dritte von 1855, jene unter der Herrschaft der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, und endlich die vierte von 1860, solche unter der Herrschaft der Novelle vom 15. Mai 1856 zu der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845.

Die verschiedenen Rubriken weisen die Resultate nach den Rechnungen, also die wirklichen und nicht die Sollbeträge nach, woraus erklärbar wird, dass überall die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, indem einmal die feststehenden gewöhnlichen Einnahmen in den Etats ziemlich richtig berechnet werden konnten, dann aber auch vielfache aussergewöhnliche Einnahmen vorkommen, auf welche in den Etats nicht gerechnet werden konnte, wodurch also ein Ueberschuss herbeigeführt wurde, während bei den Ausgaben manche Beträge erspart wurden und höhere ausserordentliche Ausgaben, für welche im Etat gar kein oder kein ausreichender Credit bewilligt ist, und welche auch sonst nicht aus Ersparnissen gedeckt werden können, als Vorschüsse berechnet werden müssen, bis im nächsten Etat der zu ihrer Deckung erforderliche Fonds disponibel gestellt ist.

Aus der Tab. 3 ergibt sich die folgende summarische Uebersicht:

Jahr.	Einnahme.				Ausgabe.			
	Gesamt- Betrag.	Steigerung in Procent gegen das Jahr			Gesamt- Betrag.	Steigerung in Procent gegen das Jahr		
		1845	1850	1855		1845	1850	1855
1845	832 267	—	—	—	624 863	—	—	—
1850	986 725	18,5	—	—	912 436	46,0	—	—
1855	1 288 841	54,8	30,6	—	1 116 403	78,6	22,3	—
1860	1 616 923	94,2	63,8	25,4	1 409 073	125,5	54,4	26,2

Wenn nun auch Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden mit der Bevölkerung in Wechselwirkung stehen und mit dem Steigen der Einwohnerzahl sich auch erhöhen müssen, so ergibt die Vergleichung mit der Bevölkerungszunahme, welche von 1846 bis 1861 13,0 Procent betragen hat, doch, dass ein entsprechendes Verhältniss nicht besteht, und daher noch andere Gründe mitgewirkt haben müssen. Dieses ist wirklich der Fall, und haben die Erhöhungen ihren Grund

bei den Einnahmen theilweise in einträglicherer besserer Benutzung des vorhandenen Gemeinde-Grundeigenthums, Steigung des Holzwerthes und mithin der Einkünfte aus den Gemeinde-Waldungen und in dem grösseren Bedürfnisse an Zuschlägen; bei den Ausgaben aber in den durch die neuen Gemeinde-Ordnungen eingeführten Besoldungen für die Bürgermeister, Unkosten-Entschädigungen für die Gemeinde-Vorsteher — während früher die Stellen Ehrenämter waren und nur Bureaustkosten gezahlt wurden — sowie darin, dass die Besoldung der Lehrer und Gemeinde-Unterbekleideten in Folge der Steigung der Preise der ersten Lebensbedürfnisse nothwendiger Weise erhöht werden musste, dass die aus der Französischen Herrschaft datirende gänzliche Vernachlässigung der kirchlichen, Schul- und Gemeindegebäude, sowie der Wege noch immer sehr fühlbar war, und dafür nicht unbedeutende Opfer gebracht werden mussten.

Es wird sich dieses aus der folgenden Darstellung näher erweisen:

a. Einnahmen.

Die Pachtbeträge beliefen sich im Jahre 1845 auf 34 158 Thlr., stiegen 1850 auf 38 532 oder um 12,8 Proc., im Jahre 1855 auf 50 591 Thlr., oder um weitere 31,1 Proc., und im Jahre 1860 auf 95 563 Thlr., oder um fernere 88,9 Proc., mithin gegen das Jahr 1845 überhaupt um 179,7 Proc.

Am auffallendsten haben die Beträge sich in dem Landkreise Aachen, nämlich von 1501 Thlrn. im Jahre 1845 und von 2289 Thlrn. im Jahre 1850 auf 12 267 Thlr. im Jahre 1860, oder resp. um 52,5 und 717,2 Proc.; im Kreise Düren von 4008 im Jahre 1845 und 5582 im Jahre 1850 auf 21 673 im Jahre 1860 oder resp. um 37,2 Proc. und 440,7 Proc. und im Kreise Jülich von 4447 im Jahre 1845 und 4697 im Jahre 1850 auf 13 864 Thlr. im Jahre 1860 oder resp. um 5,6 Proc. und 211,7 Proc. erhöht.

Diese überaus günstigen Resultate sind hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, dass mehrere Gemeinden zur besseren Erkenntniss gelangt sind, wie wenig nutzbringend für die Viehzucht die fernere Beibehaltung der Viehweiden sei, und dass sie demgemäss diese drainirt, sonst meliorirt und zur öffentlichen Verpachtung ausgestellt haben. Es bleibt darin aber noch vieles zu thun übrig, indem in mehreren Gemeinden noch hunderte Morgen kostbaren Bodens zur Viehweide benutzt werden, dabei versumpft, mit Disteln, Dornen und Maulwurfshaufen bestanden sind, und dem Vieh also wenig oder keine Nahrung gewähren. Die Versuche einer besseren, dem Interesse der Gemeinden entsprechenden Benutzung scheitern leider noch häufig an Vorurtheilen oder dem persönlichen Interesse der Mitglieder der Gemeinderäthe, welche meistens auch die grössten Viehbesitzer sind. Da die Gemeinderäthe über die Verwaltung des Gemeindevermögens definitiv zu beschliessen haben, so bleibt der Aufsichtsbehörde ein anderes Mittel zur Einwirkung nicht übrig, wie anhaltende Belehrung und Anregung.

Die Erhöhung des Ertrages der gewöhnlichen (forstwirtschaftlichen) Holzschläge ist gerade nicht besonders auffallend, indem der Ertrag von 52 483 Thalern im Jahre 1845 und 57 297 Thlrn. im Jahre 1850 auf 89 520 Thlr. im Jahre 1860 oder um resp. 9,1 Proc. und 56,2 Proc. gestiegen ist. Dieselbe würde bedeutender sein, wenn die Waldungen in früheren Jahren zur Befriedigung

aussergewöhnlicher Bedürfnisse nicht theilweise überhauen wären, und das forst-wirthschaftlich überhauene Quantum allmählig nicht wieder eingespart werden müsste. Dann aber sind auch einzelne Districte, die ihrer Lage wegen gegen Frelvel nicht geschützt werden konnten oder sich nicht rentirten, ihres vorzüglichen Bodens wegen sich aber zu Ackerland und Wiesen eigneten, gerodet und cultivirt.

Es haben die Gemeinde-Steuern zur Befriedigung allgemeiner Gemeinde-Bedürfnisse hauptsächlich in Zuschlägen zu den directen Staats-Steuern bestanden. Nur in wenigen Gemeinden sind besondere Gemeinde-Einkommensteuern erhoben. Wo dieses aber auch der Fall gewesen ist, werden die Beträge, da sie hauptsächlich der Klassen- und klassifizirten Staats-Steuer folgen, den Zuschlägen zu diesen in der folgenden Darstellung zugerechnet werden.

An Zuschlägen sind erhoben worden in runden Summen und ohne Berücksichtigung kleiner Beträge, von denen nicht feststeht, auf welche Steuer sie gelegt sind:

zur Princ.-Grundst. ad	304 956 Thlr. i. J. 1845 . . .	96 778 Thlr. od.	31,7 Proc.
„ „ „	310 155 „ „ 1850 . . .	116 300 „ „	37,4 „
„ „ „	310 018 „ „ 1855 . . .	158 829 „ „	51,2 „
„ „ „	310 218 „ „ 1860 . . .	188 404 „ „	60,7 „
zur Princ.-Klassen-u.			
klassif. Eink.-Steuer	„ 188 588 „ „ 1845 . . .	48 158 „ „	25,5 „
„ „ „	„ 190 704 „ „ 1850 . . .	69 232 „ „	36,3 „
„ „ „	„ 339 187 „ „ 1855 . . .	100 409 „ „	29,6 „
„ „ „	„ 382 733 „ „ 1860 . . .	115 331 „ „	30 „

Es muss hierbei indessen bemerkt werden, dass in den Städten Aachen und Burtscheid Klassensteuer nur extra muros, in den Städten selbst aber die Mahl- und Schlachtsteuer und von dieser ein Zuschlag von 50 Procent für jede der beiden Städte, in Aachen auch eine Steuer von eingeführten Brennmaterialien erhoben wird*); auch erhalten beide Städte seit dem Jahre 1848 ausserdem noch ein Drittel der Mahlsteuer. Die dessfallsigen Einnahmen haben betragen:

im Jahre 1845 . . .	46 003 Thlr.
„ „ 1850 . . .	51 431 „
„ „ 1855 . . .	54 101 „
„ „ 1860 . . .	78 834 „

zum Princ. d. Gewerbe-u. Actien-St. ad	76 485 Thlr. in 1845 nichts,
„ „ „	„ 72 196 „ „ 1850 nichts,
„ „ „	„ 85 438 „ „ 1855 1 576 Thl. od. 1,8 Proc.
„ „ „	„ 106 259 „ „ 1860 14 233 „ „ 13,3 „

Es sind dieses Durchschnittszahlen, welche in den einzelnen Kreisen und noch viel mehr in den einzelnen Gemeinden steigen oder fallen, je nachdem von diesen in einzelnen Jahren höhere oder geringere oder auch, wie es in einigen Gemeinden vorkömmt, gar keine Steuerzuschläge erforderlich gewesen sind.

*) Seit dem 1. April 1864 wird auch in Eupen eine Steuer von Steinkohlen, Gries und Coaks erhoben.

Wenn schon bei den Gemeindesteuern die Durchschnittsbeträge und die Bilanzirung gegen das Principale der Staats-Steuern sehr schwankend sind, so gilt dieses noch viel mehr von den Zuschlägen zur Befriedigung der Cultus-Bedürfnisse der katholischen Kirchen, indem für manche Kirchen dergleichen gar nicht erforderlich sind, und für andere die nöthigen Zuschüsse, weil sie bei Publikation des Gesetzes vom 14. März 1845 auf den Gemeindehaushalts-Etats standen, aus den Mitteln der Civilgemeinde gezahlt werden. Die Zuschläge für evangelische Kirchenbedürfnisse bleiben hier ausser Berücksichtigung, weil die Civilgemeinden sich mit der Erhebung derselben nicht befassen. Es kann daher die Angabe der Steuerzuschläge nur zum Zwecke haben, im Allgemeinen nachzuweisen, wie sie in den verschiedenen Jahren sich verändert haben, und da ergibt sich denn, dass erhoben sind:

	auf Grundsteuer	auf Klassen- u. klassif. Einkommensteuer.	auf Gewstr.
im Jahre 1845	Thlr. 12 488	19 282	—
	Gmde.-Einkstr.	874	
„ „ 1850	„ 12 895	14 445	—
	Gmde.-Einkstr.	674	
„ „ 1855	„ 15 079	13 942	147
	Gmde.-Einkstr.	2 418	
„ „ 1860	„ 24 599	18 127	98
	Gmde.-Einkstr.	5 108	

In den sonstigen Einnahmen der Gemeinden tritt in jedem Jahre eine bedeutende Veränderung hervor. Es haben nämlich die sämmtlichen sonstigen Einnahmen, insofern sie nicht bereits besonders aufgeführt sind, betragen:

im Jahre 1845	513 597	Thlr.,	
„ „ 1850	615 470	„ „	mehr gegen 1845 19,83 Procent,
„ „ 1855	763 843	„ „	„ „ 1850 24,1 „
„ „ 1860	899 398	„ „	„ „ 1855 17,74 „

Von der Höhe der Gemeinde-Umlagen überhaupt, wie sie nach den Gemeinde-Haushalts-Etats für das Jahr 1861 ausgeschrieben worden, lässt sich folgende Uebersicht geben, in welcher die Umlagen für katholisch-kirchliche Bedürfnisse auf die Pfarrgenossen mitangerechnet werden, die Wegedienst-Rollen und Geld-Aequivalente der umgelegten Wegedienste aber ausser Acht geblieben sind. Die evangelisch-kirchlichen Umlagen sind nun in einzelnen Fällen besonders berücksichtigt, wo eine bedeutende Verschiedenheit der Belastung der Katholiken und Evangelischen sich gezeigt hat. Die Cultus-Umlagen der letzteren werden in der Regel nicht gleichzeitig mit den Umlagen der Civilgemeinde und der katholischen Pfarrgenossen festgestellt, und verbreiten sich sehr häufig für eine Kirchengemeinde über mehrere Civilgemeinden.

Bei Berechnung des Procentsatzes sind die Principal-Beträge der Staats-Grund-Klassen und Einkommensteuer, und in Gemeinden, wo eine Gemeinde-Einkommensteuer bestand, das Prinzipale der Staatsgrundsteuer und der die Sätze der Klassen- und Einkommensteuer in sich schliessenden Gemeinde-Einkommensteuer zu Grunde gelegt. Die Grundsteuer wird in allen Gemeinden, welche Ge-

meinde-Einkommensteuer erheben, neben dieser mit Gemeinde-Zuschlägen belegt. Die Gewerbesteuer wird meistens von Gemeinde-Umlagen freigelassen. Ob die Freilassung oder die Belastung derselben stattgefunden, ist für jetzt nur hinsichtlich der Gemeinden bekannt, in welchen die Umlagen 50 Procent jener vorbezeichneten Staatssteuern oder der Gemeinde-Einkommensteuer-Prinzipale überstiegen haben.

Es haben nach den Etats — in der Stadt Aachen nach der Kreisstatistik der Jahre 1859 bis 1861 — die Gemeinde-Umlagen im Jahre 1861 betragen:

1. in der Stadt Aachen ausser Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer ad 44 531 Thlr., ein Drittel der Mahlsteuer ad 17 932 Thlr. und Brennmaterialiensteuer ad 9606 Thlr., an Zuschlägen zur Gewerbesteuer 12 741 Thlr. oder $33\frac{1}{3}$ Proc. dieser Steuer an Umlagen auf die Grundsteuer und das Gemeinde-Einkommensteuer-Prinzipale ohne die Cultus-Umlagen 45 199 Thlr. und an Umlagen für die katholischen Cultusbedürfnisse 9631 Thlr. Die beiden letztgenannten Umlagen zusammen 54 830 Thlr., betragen $48\frac{1}{4}$ Procent des gesammten Prinzipale jener Steuern. Die Umlagen auf Grund- und Gemeinde-Einkommensteuer blieben also für die Nichtkatholiken unter diesem Procentsatze, gingen aber für die Katholiken etwas über den Satz von 50 Procent hinaus;
2. im Landkreise Aachen:
 - a. 100 Procent der Grund- und Gemeinde-Einkommensteuer und etwas darüber in mehreren Theilen der Gemeinde Gressenich; 100 Procent (und etwas darüber) der Gemeinde-Einkommensteuer und etwas über 50 Procent der Grundsteuer in Stolberg;
 - b. über 50 bis 100 Procent der Grund- und Gemeinde-Einkommensteuer in Alsdorf, Bardenberg, Burtscheid, Broich, Eschweiler, Haaren, Höngen, Kinzweiler, Pannesheide; über 50 bis 100 Procent der Grund- und Gemeinde-Einkommensteuer in den nicht unter a enthaltenen Theilen der Gemeinde Gressenich; über 50 Procent der Grundsteuer und unter 50 Procent der Gemeinde-Einkommensteuer in Büsbach;
 - c. daneben Zuschläge zur Gewerbesteuer in Bardenberg (6 Sgr. auf den Thaler), Burtscheid ($7\frac{1}{2}$ Sgr.), Merkstein ($6\frac{1}{2}$ Sgr.), Pannesheide ($5\frac{1}{2}$ Sgr.);
 - d. in den übrigen Gemeinden stiegen die Umlagen nicht über 50 Procent. In 4 Gemeinden ward ausser den Zuschüssen für die Kirchenfabriken (und Wegedienste) gar keine Umlagen erhoben;
3. im Kreise Düren:
 - a. über 200 Procent der Grundklassen- und Einkommensteuer in Kleinbau (Gemeinde Hau);
 - b. über 100 bis 150 Procent in Boich-Levesbach, Drove, Nörvenich, Lucherberg, Gey, Hürtgen, Brandenburg; über 100 Procent der Grundsteuer, über 50 bis gegen 100 Procent der Klassen- und Einkommensteuer in Strass, Hau (Amtsseite); über 50 Procent der Grundsteuer, über 100 Procent der Gemeinde-Einkommensteuer in Düren;
 - c. über 50 bis 100 Procent der Grund- und Gemeinde-Einkommensteuer in Langerwehe; der Grund- und Klassen- und Einkommensteuer in Jacobwüllesheim, Poll, Rath;

4. im Kreise Erkelenz:
- a. über 100 Procent der Grund- und Gemeinde-Einkommensteuer in Erkelenz; der Grund-, Klassen- und Einkommensteuer in Kückhoven, Ortschaft Matzerath (Gem. Kleingladbach), Holzweiler; über 50 Procent der Klassen- und Einkommensteuer, über 100 Procent der Grundsteuer in Hückelhoven, Keyenberg, Borschemich, Venrath, Kleingladbach, Niedererüchten, Wegberg;
 - b. über 50 bis gegen 100 Procent der Grund- und Klassensteuer in Beck, Gerderath, Immerath, Lövenich, Schwanenberg; gegen 50 Procent der Gemeinde-Einkommensteuer, gegen 100 Procent der Grundsteuer in Baal; gegen 50 Procent der Klassensteuer über 50 Procent der Grundsteuer in Hetzerath;
 - c. daneben Gewerbesteuer-Zuschläge in Erkelenz (2 Sgr. pro Thaler), Lövenich ($4\frac{1}{2}$ Sgr.);
5. im Kreise Eupen: über 100 Procent der Grund-, Klassen- und Einkommensteuer in Eupen (34 Sgr. resp. 41 Sgr. pro Thlr.), unter 50 Procent in allen übrigen Gemeinden ausser Eynatten, Hauset, Kettenis, die keiner Gemeindesteuer bedurften;
6. im Kreise Geilenkirchen:
- a. über 100 Procent jener Staatssteuern, für die Evangelischen in Randerath, gegen 100 Procent der Klassen- und Einkommensteuer, über 100 Procent der Grundsteuer im Bezirk der katholischen Kapelle Grotenrath (Gemeinde Tevern); desgleichen in der Gemeinde Beggendorf;
 - b. über 50 bis gegen 100 Procent jener Staatssteuern in Baesweiler, Randerath, Scherpenseel, Tevern, desgleichen jener Steuern und der Gemeinde-Einkommensteuer in Geilenkirchen; über 50 Procent der Grundsteuer, unter 50 Procent der Klassen- etc. Steuer in Oidtweiler und Uebach;
 - c. Gewerbesteuer-Zuschlag in der evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen ($2\frac{1}{2}$ Sgr.);
7. im Kreise Heinsberg:
- a. gegen 200 Procent der Grundsteuer, über 100 Procent der Klassen- und Einkommensteuer in einem Theile der Gemeinde Waldfeucht und in Kempen; über 150 Procent der Grundsteuer, über 50 Procent der Klassen- und Einkommensteuer im Pfarrbezirk Hilfarth (Gemeinde Hilfarth) und in Ophoven;
 - b. über 100 Procent der Grund-, Klassen- und Einkommensteuer für die Evangelischen in Heinsberg, für den zur katholischen Pfarre Dremmen gehörigen Theil von Hilfarth und in der Gemeinde Saeffeln; über 100 Procent der Grundsteuer, über 50 bis gegen 100 Procent der Klassen- und Einkommensteuer im Pfarrbezirk Laffeld (Gemeinde Aphoven), in Schäfhausen, Dremmen, Heinsberg, in Myhl, Wildenrath, Oberbruch, Braunsrath, Ratheim, in den nicht unter a mit enthaltenen Theilen der Gemeinde Waldfeucht, in Orsbeck;
 - c. über 50 Procent jener drei Steuern in Aphoven, Birgeln, Brebern, Haaren, Havert, für die Evangelischen in Unterbruch, in der Gemeinde Karken, Arsbeck, Höngen, Wassenberg, Tüddern; über 50 Procent der Grundsteuer, unter 50 Procent der Klassen- und Einkommensteuer in Unterbruch, Kirchhoven, Waldenrath, Wehr, Hillenberg, Süstersel, Millen;

d. daneben Gewerbesteuerzuschläge in Brebern (12 Sgr. pro Thaler) und in der evangelischen Kirchengemeinde Heinsberg (12 Sgr.);

e. nicht über 50 Procent der Staatssteuern in Effeld;

8. im Kreise Jülich :

a. über 100 Procent der Grund-, Klassen- und Einkommensteuer in Bettendorf;

b. über 50 Procent in Aldenhoven (in dem zum Pfarrbezirk Pattern gehörigen Theile die Umlagen auf Klassen- und Einkommensteuer, etwas über 100 Procent) in Edern, Gereonsweiler, Freialdenhoven, Dürboslar, Hasselsweiler, Hompesch, Hottorf, Inden, Jülich, Pattern, Rödingen, Steinstrass, Titz, nach der Kreisstatistik auch in Dürwiss, Mersch und Stetternich ;

c. keine allgemeine Gemeinde- und Cultus-Umlagen wurden erhoben in Krauthausen und Roerdorf ;

9. im Kreise Malmedy :

a. über 150 Procent der qu. Staatssteuern in Manderfeld (53 Sgr. pro Thaler), Schönberg (zum Theil 56 Sgr. pro Thaler); über 150 Procent der Grundsteuer und über 100 Procent der Klassen- und Einkommensteuer in Walle-
rode, Weimes und im Pfarrbezirk Thommen (Gemeinde Thommen); über 150 Procent der Grundsteuer und gegen 100 Procent der Klassen- und Einkommensteuer in Medell ;

b. über 100 Procent der Grund-, Klassen- und Einkommensteuer im Pfarrbezirk Rodt der Gemeinde Crombach, im Pfarrbezirk Mackenbach in der Gemeinde Lommersweiler, im Kapellenbezirk Bracht der Gemeinde Reuland und in St. Vith; über 100 Procent der Klassen- und Einkommensteuer, unter 50 Procent der Grundsteuer in Malmedy; über 100 Procent der Grundsteuer, über 50 Procent der Klassensteuer in Valender ;

c. über 50 bis 100 Procent der Grund-, Klassen- und Einkommensteuer in Crombach, Lommersweiler, Herresbach, Recht (mit Ausnahme des Pfarrbezirks Recht, wo die Umlagen nur gegen 50 Procent betragen), Thommen, Reuland, Ovifat, Hünningen, Mürringen, Rocherath, Meyerode, Ligneville, Robertville.

Gewerbesteuerzuschläge wurden daneben nicht erhoben;

10. im Kreise Montjoie :

a. über 200 Procent der Klassen- und Einkommensteuer (74 Sgr. 9 Pf. pro Thaler) und über 100 Procent der Grundsteuer (42 Sgr.), in Montjoie; für die Evangelischen daselbst betragen die Gemeinde-Umlagen im Ganzen 69 bis 79 Sgr. pro Thaler; Einkommensteuer, Klassen- und 39 bis 40 Sgr. pro Thaler Grundsteuer ;

b. 200 Procent der Grund-, Klassen- und Einkommensteuer in der Ortschaft Mulartshütte (Gemeinde Zweifall);

c. Einkommensteuer über 100 Procent in Vossenack;

d. Einkommensteuer über 50 Procent in der »Wehrmeisterseite« der Gemeinde Zweifall.

Gewerbesteuerzuschläge wurden daneben nicht erhoben;

11. im Kreise Schleiden :

a. über 150 Procent der Grundsteuer, über 100 Procent der Klassen- und

- Einkommensteuer in Blankenheimerdorf, Gemünd, Harperscheid; 150 Procent aller drei Steuern in Oberhausen;
- b. über 100 Procent der Grund-, Klassen- und Einkommensteuer in Blankenheim, Reetz, Sötenich (Bürgermeisterei Call), Alendorf, Hellenthal, Keldenich, Schleiden, Schönseiffen, Wahlen, Frohnrath, Heisstert, Rinnen, Waldorf, Berg, Hollerath, Urft, Broich, Hüngersdorf; über 100 Procent der Grundsteuer, über 50 Procent der Klassen- und Einkommensteuer in Dreiborn;
- c. über 50 Procent der qu. drei Steuern in Mülheim, Heimbach, Holzmülheim, Soetenich-Call (Bürgermeisterei Keldenich), Lommersdorf, Marmagen, Nettersheim, Bronsfeld, Weyer, Vlatten, Call, Sistig, Untergolbach, Eicks, Hostel, Bouderrath, Roderath, Tondorf, Schmidtheim, Pesch, Wallenthal, Zingsheim; über 50 Procent der Klassensteuer, etwas unter 50 Procent der Grundsteuer in Lindweiler;
- d. daneben Gewerbesteuerzuschläge in Soetenich (Bürgermeisterei Call, 39 Sgr. 8 Pf. pro Thaler), Heimbach (13 Sgr. 4 Pf.), Keldenich (31 Sgr. 10 Pf.), Soetenich-Call (Bürgermeisterei Keldenich, 20 Sgr. 4 Pf.), Weyer (29 Sgr. 9 Pf.), Call (25 Sgr. 10 Pf.), Eicks (20 $\frac{1}{2}$ Sgr.), Berg (32 Sgr.), Hostel (17 Sgr. 8 Pf.), Urft (30 Sgr. 8 Pf.), Wallenthal (16 Sgr. 9 Pf.), Zingsheim (20 Sgr. 10 Pf.)

Umlagen für katholisch-kirchliche Cultusbedürfnisse wurden im Jahre 1861 (was die vorstehend aufgeführten Gemeinden betrifft) nicht erhoben:

im Landkreise Aachen: in Alsdorf, Burtscheid, Broich, Stolberg;

im Kreise Düren: in Düren (ausser der Ortschaft Weyerhof) Nörvenich, Poll, Rath;

im Kreise Erkelenz: in Baal, Erkelenz, Borschemich, Schwanenberg (mit Ausnahme des zur Pfarre Gerderath gehörigen Theiles), Kleingladbach (ausser dem Pfarrbezirk Golkerath);

im Kreise Geilenkirchen: in Baesweiler und Uebach;

im Kreise Heinsberg: in Ophoven, Effeld, Waldenrath, Wehr, Süsterseel, Hillenberg;

im Kreise Jülich: in Edern, Gereonsweiler, Freialdenhoven, Dürboslar, Hasselsweiler, Hompesch, Hottorf, Bettendorf, Steinstrass;

im Kreise Malmedy: in Rocherath;

im Kreise Schleiden: in Blankenheim, Weyer, Eicks, Berg, Hostel.

Hinsichtlich derjenigen Gemeinden, in denen die Umlagen 50 Procent der Staatssteuern nicht übersteigen, ist es nicht durchgängig sicher bekannt, ob Umlagen für Cultuszwecke stattgefunden haben oder nicht.

b. Ausgaben.

Besoldungen und Dienstunkosten der Bürgermeister und Gemeindevorsteher und der Gemeinde-Unterbedienten. Wie oben bereits bemerkt ist, erhielten die Bürgermeister vor Einführung der Gemeinde-Ordnung von 1845 nur Büreaukosten, welche mit Einschluss der Besoldung für die Gemeinde-Unterbedienten und sogar der unvorhergesehenen Ausgaben den Satz von 50 Centimes oder 4 Sgr. pro Kopf der Bevölkerung nicht überschreiten durften. Daher kam es, dass

	die Besoldungen der Bürgermeister und Gemeindevorst.	die Besoldungen aller Gemeinde- Unterbedienten.	Summa.
nur betragen in 1845 . . .	Thlr. 30 627	55 561	86 188
dagegen stiegen 1850 auf .	„ 40 911	65 409	106 320
in 1855 „ .	„ 46 655	75 002	121 657
in 1860 „ .	„ 54 378	87 949	142 321
oder per Kopf betragen in			
1845 . . .	2 Sgr. 4,2 Pf.	4 Sgr. 3 Pf.	6 Sgr. 7,2 Pf.
1850 . . .	3 „ 0,1 „	4 „ 9,11 „	7 „ 10 „
1855 . . .	3 „ 2,7 „	5 „ 2,2 „	8 „ 5 „
1860 . . .	3 „ 8 „	5 „ 11,3 „	9 „ 7,3 „

Die Erhöhung der Besoldung für die Unterbedienten hat theils in der Vermehrung der Stellen, theils aber auch in der dringenden Nothwendigkeit der Verbesserung der Stellen ihren Grund. Dennoch ist der überwiegende Theil noch so schlecht dotirt, dass es den Beamten auch bei aller Einschränkung nicht möglich sein würde, von dem Einkommen ihrer Stelle allein zu leben. Auf dem Lande sind die Verhältnisse insofern erträglicher, als die Unterbedienten in der Regel noch ein Haus nebst Garten und etwas Kartoffelland besitzen, und sich auf diese Weise kümmerlich durchzuschlagen vermögen.

Die Kosten für Unterhaltung der Gemeindewege haben sich durch den kunstmässigen Ausbau von Wegen und sorgfältigere Unterhaltung der übrigen von Jahr zu Jahr wesentlich erhöht. Es sind ausser den in natura abgeleisteten Diensten und den Geld-Aequivalenten für die nicht abgeleisteten aus den gewöhnlichen Mitteln der Gemeinden dazu verwendet

in 1845	Thlr. 21 415		
in 1850	„ 22 545,	also gegen 1845 mehr	5,2 Proc.
in 1855	„ 33 311, „	„ 1850	„ 47,7 „
in 1860	„ 52 245, „	„ 1855	„ 56,8 „
oder im Jahre 1860 mehr gegen das Jahr 1850 131,2 „			

Noch bedeutender ist das Verhältniss der Kosten für den Umbau von Gemeindewegen. Es sind dazu, ebenfalls ausser den Naturaldiensten und den Geld-Aequivalenten für die nicht abgeleisteten, verwendet worden

in 1845	Thlr. 21 420, oder		
in 1850	„ 47 997,	also gegen 1845 mehr	124 Proc.,
in 1855	„ 122 502, „	„ 1850	„ 155 „
in 1860	„ 112 937, „	„ 1855 wngr.	7,8 „

Es ist erfreulich, wie viel in den letzten 10 Jahren dieses Zeitraumes für Verbesserung der Lage der Elementarschullehrer geschehen ist. Während früher in vielen Gemeinden der Lehrer neben einer kleinen, kaum zu den Kosten für Bekleidung ausreichenden Besoldung, auf den sogenannten Reihetisch angewiesen war, d. h. von den Gemeindegliedern an bestimmten Tagen seine Kost erhielt, sind jetzt die Lehrer im Allgemeinen so gestellt, dass sie nothdürftig, wenn auch mitunter noch kümmerlich, ihre Subsistenzmittel haben. Für die nördlichen wohlhabenderen Gemeinden ist das Minimum der jährlichen Besoldung auf 180 Thlr.

festgestellt, und ist nur für die armen Eifeler Kreise nachgegeben, dass dort ein Minimum von jährlich 150 Thlrn. gewährt werde.

Es betragen die Kosten für Besoldung der Elementarschullehrer incl. der Kosten für Heizung und Reinigung der Schulräume

in 1845	Thlr.	88 651, und
in 1850	„	112 694, also gegen 1845 mehr 27,1 Proc.,
in 1855	„	132 900, „ „ 1850 „ 17,8 „
in 1860	„	169 723, „ „ 1855 „ 27,7 „

so dass dieselben sich in 1860 auf fast den doppelten Betrag von 1845 erhöht haben und in den letzten 10 Jahren um 50,6 Procent.

Es sind in der neueren Zeit mehrere neue Succursal-Kirchen errichtet, für welche die Gemeinden zum Theil nicht unbedeutende Opfer haben bringen müssen, so dass auch in den Kosten für den katholischen Cultus, wenn auch nicht auffallende, doch nicht ganz unbedeutende Erhöhungen eingetreten sind. Es wurden an Zuschüssen gezahlt

in 1845	Thlr.	26 384, und
in 1850	„	26 423, also gegen 1845 mehr 0,149 Proc.,
in 1855	„	32 804, „ „ 1850 „ 24,1 „
in 1860	„	39 475, „ „ 1855 „ 20,3 „
und in den letzten 10 Jahren mehr 49,4 „		

Es waren die Beiträge der Gemeinden zu den Staats-, Provinz-, Bezirks- und Kreis-Ausgaben im Jahre 1845 bedeutend geringer, als in den folgenden Jahren, indem sie nur 16 049 Thlr. betragen. Den höchsten Standpunkt erreichten sie im Jahre 1850, nämlich die Summe von 46 512 Thlrn., welchem nächst sie im Jahre 1855 wieder auf die Summe von 31 092 Thlrn. fielen und 1860 auf 37 908 Thlr. stiegen.

Es wirken auf das Bedürfniss zu solchen zu verschiedenartige Verhältnisse ein, und werden fortwährend bedeutende Schwankungen stattfinden.

Dass das Bedürfniss an gut eingerichteten Schulhäusern sehr gross war, ergibt sich schon daraus, dass an Kosten für den Neubau und grössere Reparaturen von Schulhäusern

in 1845 . . .	52 654 Thlr.,
in 1850 . . .	21 515 „
in 1855 . . .	35 780 „
in 1860 . . .	74 047 „

verwendet sind. Die in den Zwischenjahren verwendeten Summen werden nicht geringer sein.

Die Zahl der Pfarr- und Vicariehäuser erreicht jene der Schulhäuser bei weitem nicht, und erklärt es sich daher, dass der Neubau und die Unterhaltung derselben geringere Summen, nämlich

in 1845 . . .	9 236 Thlr.,
in 1850 . . .	10 572 „
in 1855 . . .	20 865 „
in 1860 . . .	20 709 „

erfordert haben.

Es betragen die Kosten für Neubau und Unterhaltung der Kirchen	
in 1845 . . .	16 794 Thlr.,
in 1850 . . .	22 849 „
in 1855 . . .	26 591 „
in 1860 . . .	86 511 „

Für die übrigen hievor nicht besonders aufgeführten Zweige der Gemeinde-Verwaltung betragen die sämtlichen Ausgaben

in 1845 Thlr.	286 068, und
in 1850 „	495 605, also gegen 1845 mehr 73,2 Proc.,
in 1855 „	558 899, „ „ 1850 „ 12,7 „
in 1860 „	673 192, „ „ 1855 „ 20,4 „

Wenn die Ausgaben von einer Periode zur anderen sich nicht unbedeutend erhöht haben, so folgt daraus, dass die Verwaltung beträchtlich fortgeschritten und den einzelnen Zweigen derselben immer mehr entsprechende Sorgfalt zugewendet ist.

Es kann demnach auch nicht besonders auffallen, wenn die Gemeindegeldschulden sich im Laufe der letzten Jahre sehr bedeutend erhöht haben. Sie betragen

	im Ganzen	pro Kopf d. Bevölkerung	
in 1845 Thlr.	406 247	— 1 Thlr.	1 Sgr. 1 Pf.,
in 1850 „	586 722	— 1 „ 13 „	1 „ oder mehr 1845-1850 um 39 Proc.
in 1855 „	730 571	— 1 „ 20 „	8 „ „ „ 1850-1855 „ 18 „
in 1860 „	1 098 218	— 2 „ 14 „	2 „ „ „ 1855-1860 „ 47 „

Die Mittel zur Tilgung können mit wenigen Ausnahmen nur aus Zuschlägen zu den Steuern gewonnen werden.

Es kommen auf den Kopf der Bevölkerung von sämtlichen Gemeindesteuern

in 1845 ad	186 011 Thlr.	— — Thlr.	14 Sgr. 3 Pf.,
in 1850 „	223 990 „	— — „	16 „ 4,7 „
in 1855 „	350 987 „	— — „	24 „ 1 „
in 1860 „	448 281 „	— 1 „	— „ 3 „

Die Ansicht der Zusammenstellungen für die einzelnen Kreise zeigt durchgängig ein erhebliches Anwachsen der Ausgaben, und wie sehr die ausserordentlichen Anlagen, namentlich Kirchen-, Schul- und Wegebauten die Lasten der Gemeinden erhöht haben. Zu der Steigerung der Ausgaben haben freilich die Jahre der ausserordentlichen Theurungen erheblich mitgewirkt, welche selbst in den armen Gemeinden der Eifelkreise wider Erwarten glücklich ertragen worden sind; auch sind fast in allen Stücken die laufenden gewöhnlichen Ausgaben, ohne Zins- und Tilgungszahlungen für die Gemeindegeldschulden mitzuberechnen, beträchtlich gewachsen, wie es unter anderem die Steigerung der Preise in einer grossen Zahl der Lebensbedürfnisse, die Steigerung der Gemeindegeschäfte und der Besoldungen der Gemeindebeamten mit sich gebracht. Während eines geraden Zeitverlaufes werden aber in vielen Gemeinden die durch jene ausserordentlichen Anlagen neuentstandenen Lasten bei Weitem fühlbarer sein, als die Erhöhungen der für die gewöhnlichen Bedürfnisse zu entrichtenden laufenden Leistungen. In einzelnen Fällen ist der durch die extraordinären Bauten etc. entstandene Druck fast über die Kräfte der Gemeinden gestiegen. Es muss aber, während einige reichere Gemeinden mit Mühe oder gar nicht zu nützlichem extraordinärem

Aufwände zu bewegen waren, gerade den Gemeinden der ärmeren Gegenden nachgesagt werden, dass Vorschläge, welche zu neuem Aufschwung aufhelfen sollten, von ihnen gern aufgenommen worden, wengleich auch dort noch Vorurtheil und Hartnäckigkeit festgesetzter Meinungen, besonders aber die Höhe der Gemeindelasten und die Dürftigkeit der Bewohner oftmals die Ablehnung wohlgemeinter und günstiger Projekte herbeiführten.

Für Kirchenbauten herrschte allgemein grosse Willigkeit; in letzterer ging man mitunter, was die Art der Ausführung betrifft, vielleicht fast zu weit. Die ausserordentlichen Aufwendungen für Kirchenbauten sind ausser in den Kreisen Eupen, Montjoie, Schleiden in allen Kreisen beträchtlich gestiegen.

Für Schulbauten musste noch häufig durch Anordnung der Regierung gesorgt werden. Zu den durch dieselben hervorgerufenen ausserordentlichen Aufwendungen traten noch die neuen Besoldungen durch Vermehrung der Lehrer und die Erhöhung der Besoldungen der vorhandenen Lehrerstellen. Die Ausgaben für die Schulen sind daher zum Theil sehr bedeutend angewachsen; es darf aber von der ausgebreiteteren und erhöhten Schulbildung für das Wohl der Gemeinde und ihrer Glieder reichlicherer Ersatz gehofft werden. In den Kreisen Erkelenz, Eupen, Geilenkirchen und Heinsberg ist die Steigerung der Ausgaben für neue Schuleinrichtungen im Allgemeinen weniger bemerkbar.

Die Wegebauten fallen einem grossen Theil der Eifelgemeinden sehr drückend; es lässt sich aber für diese Gemeinden ein Emporsteigen nur erwarten, wenn mit aller Kraft daran gearbeitet wird, ihren Verkehr zu heben und sie mit den grossen Verkehrsstrassen in Communication zu setzen. In dem Landkreise Aachen, in den Kreisen Düren, Erkelenz, Jülich, Malmedy und Schleiden ist zum Theil sehr viel für Wegebauten im Decennium 1850/60 geschehen; in den Kreisen Geilenkirchen und Heinsberg in der Periode von 1851/55; auch in dem Kreise Montjoie hat man für Wegebauten zum Theil sehr Erfreuliches geleistet.

Die Ausgaben für Pfarr-, Vicarie- und Gemeindebauten hängen, sofern nicht die Bildung neuer Pfarrbezirke einwirkt, grossentheils so zu sagen von Zufällen ab, und geben keinen Anlass zu allgemeinerer Betrachtung.

c. Gemeinde-Vermögen.

Das Vermögen der Gemeinden an Geld-Capitalien ist theils sehr stetig, theils sehr wechselnd, je nachdem die Gemeinde ausserordentliche Aufwendungen für bleibende Anlagen zu machen hat und die ausstehenden Geldforderungen leicht einziehbar sind oder nicht. Ersteren Falles werden die Geld-Capitalien natürlich gern zur Deckung eines Theiles der Anlagekosten verwendet. Verschiedenheiten in den Angaben über die Capitalforderungen ergeben sich, wenn man die verschiedenen Jahrgänge oder Gemeinden betrachtet, zum Theil auch daraus, dass die Kaufgeldforderungen aus Gemeinelandverkäufen bald bei den Capitalien mit angerechnet werden, bald gar nicht, oder nur, wenn es beim Verkaufe nicht schon die Absicht gewesen ist, den Erlös zu Bauten oder andern bleibenden Anlagen der Gemeinde zu verwenden. Bezüglich des Jahres 1861 wird den in den Tabellen enthaltenen Nachrichten noch hinzugefügt:

Im Kreise Düren betrug der Capitalbesitz der Gemeinden 1861 46 344 Thlr.,

1860 39 102 Thlr.; in der Stadt Düren war eine Verminderung eingetreten von 26 656 Thlrn. auf 25 200 Thlrn. Dieser Capitalbesitz der Gemeinde Düren bei 42 782 Thlr. Schulden erklärt sich daraus, dass die Stadt Düren mit 399 Actien im Nominalwerthe von 19 950 Thlrn., der zum Capitalienbesitz gerechnet worden, bei der Gasbeleuchtungs-Anstalt daselbst theilhaftig war.

Im Kreise Erkelenz hat sich das Gemeinde-Capitalvermögen vom Jahre 1860 auf 1861 gehoben von 3743 Thlrn. auf 17 212 Thlrn. In den Nachrichten für das Jahr 1860 war für die Gemeinde Niedercrüchten gar kein Capitalienbesitz angegeben, pro 1861 ist dieser dagegen zu 14 900 Thlr. angeführt; derselbe besteht in einem Bank-Capitale von früheren Grundveräußerungen her.

Im Kreise Eupen ist das Capitalvermögen von 26 747 Thlrn. auf 24 874 Thlrn. gesunken; darunter in der Gemeinde Eupen von 10 305 Thlrn. auf 4700 Thlrn.; in Lontzen dagegen der Besitz an Capitalien gestiegen von 331 auf 4394 Thlrn.

Im Kreise Geilenkirchen ist eine Verminderung eingetreten von 15 017 Thlrn. auf 12 369 Thlrn. mit grossen Veränderungen im Besitz der einzelnen Gemeinden; z. B. besassen

1860 die Gemeinden der Bürgermeisterei Baesweiler keine Capitalien; 1861 dagegen 2200 Thlr.;

„ „ Gemeinde Geilenkirchen keine; 1861 1667 Thlr.;

„ „ „ Randerath keine; 1861 2331 Thlr.;

„ „ „ Gangelt und Birgden 12 948 Thlr.; 1861 3300 Thlr.

Im Kreise Heinsberg betrug das Gemeinde-Capital-Vermögen 1860 20 408 Thlr., 1861 27 697 Thlr.

Es machen sich folgende Zunahmen besonders bemerklich:

1860 hatten Karken und Kempen kein Capital-Vermögen; 1861 2972 Thlr.;

„ „ „ Havert, Millen, Tüddern 2325 Thlr.; 1861 5886 Thlr.;

„ „ „ hatte Kirchhoven 7828 Thlr. Capital-Vermögen; 1861 6726 Thlr.

Im Kreise Jülich war das Gemeinde-Capital-Vermögen 1860 7579 Thlr.; 1861 6939 Thlr.

Im Kreise Malmedy werden die Capitalfonds pro 1861 angegeben zu 8573 Thlr.; gegen 50 Thlr. pro 1860. Für 1860 sind offenbar die Kaufgeldforderungen nicht mit berücksichtigt; es hatten 1861 Capitalforderungen:

die Gemeinde Berg	390 Thlr.
„ „ Bütgenbach	2073 „
„ „ Faymonville	385 „
„ „ Nidrum	2600 „
„ „ Sourbrodt	833 „
„ „ Weywertz	30 „
„ „ Crombach	1440 „
„ „ Recht	50 „
„ „ Ovifat	378 „
„ „ Robertville	19 „
„ „ Weismes	375 „

Summa . . . 8573 Thlr.

Im Kreise Montjoie sind die Fonds und ausstehenden Forderungen der Gemeinden pro 1861 angegeben zu 21 936 Thlr., pro 1860 das Capital-Vermögen zu 25 966 Thlr.

Es ist nicht sicher, ob die pro 1861 angegebenen Fonds sämmtlich die Natur von Substanz-Vermögen haben. Es zeichnen sich etwa folgende Veränderungen aus:

		1860 hatten an Capital-Vermögen,	1861 desgl.
die Gemeinde	Eicherscheid	1 320 Thlr.	200 Thlr.
„	„ Kalterherberg	5 272 „	3 622 „
„	„ Rötgen und Rott . . .	12 000 „	9 501 „
„	„ Ruhrberg	1 994 „	200 „
„	„ Schmidt und Vossenack	5 380 „	3 522 „
„	„ Höfen	— „	1 024 „
„	„ Rohren	— „	408 „
„	„ Contzen	— „	1 053 „
„	„ Mützenich	— „	1 492 „

d. Gemeindeschulden.

Ueber die Aenderung des Bestandes der Gemeindeschulden während des Jahres 1861 mögen folgende Bemerkungen eine Stelle finden.

In der Stadt Aachen betragen die durch Beschlüsse und Tilgungspläne geordneten Gemeindeschulden im Jahre 1861 286 307 Thlr.

Vom Landkreise Aachen sind die Aenderungen gegen das Jahr 1860 nicht genau bekannt.

Im Kreise Düren ist der Schuldenstand gesunken von 206 340 Thlrn. auf 191 251 Thlr.; in der Stadt Düren von 45 182 Thlr. auf 42 782 Thlr. Die Schulden waren hauptsächlich contrahirt zur Bethheiligung an der Actien-Gas-Gesellschaft daselbst, zum Bau eines Schlachthauses, zum Bau einer Knabenschule und zu Chausseebauten. Bei den einzelnen Gemeinden sind grosse Aenderungen eingetreten, einerseits durch Abtragen, sowie andererseits durch neue Contrahirung von Schulden.

Abgenommen haben die Schulden besonders in den Gemeinden der Bürgermeistereien Arnoldweiler, Binsfeld, Birgel, Birkesdorf, Drove, Froitzheim, Merken, Nideggen, Sievernich; zugenommen in den Gemeinden der Bürgermeistereien Kelz, Echtz, Nothberg, Wollersheim u. s. w.

Im Kreise Erkelenz betragen die Gemeindeschulden 1860 87 583 Thlr.; 1861 113 484 Thlr.

In Erkelenz-Kückhoven fand eine Minderung statt von 46 277 Thlrn. auf 43 100 Thlrn.; Zunahme besonders in Immerath-Holzweiler von 14 250 Thlrn. auf 21 090 Thlrn. (Kirchenbau), und in Wegberg von 2438 Thlrn. auf 23 400 Thlrn.; Kleingladbach hatte 1860 keine Schulden, 1861 1115 Thlr. Schuld.

Im Kreise Eupen sanken die Schulden von 64 635 Thlrn. auf 63 474 Thlrn.; in der Gemeinde Eupen von 60 811 Thlrn. auf 53 901 Thlrn.; die Schulden stiegen in Hauset, Hergenrath von 2974 Thlrn. auf 4829 Thlrn., und Lontzen erhielt im Jahre 1861 eine Schuld von 4244 Thlrn. (zum grossen Theil wohl Anerkennung einer ältern Schuld).

Im Kreise Geilenkirchen ist die Abnahme der Schulden von 30 160 Thlrn. auf 26 086 Thlrn. bemerklich. Von den Schulden überhaupt waren 3180 Thlr. durch Mobilmachungskosten entstanden. In der Gemeinde Geilenkirchen von 6381 auf 4500 Thlrn., in Bracheln, Lindern von 12 329 Thlrn. auf 11 228 Thlrn., in den Gemeinden der Bürgermeister von Baesweiler von 5750 auf 4950 Thlrn. u. s. w.

Im Kreise Heinsberg betragen die Gemeindeschulden 1860 86 889 Thlr.; 1861 88 213 Thlr.; in den Gemeinden Heinsberg-Unterbruch 1860 4378 Thlr.; 1861 3909 Thlr.

Sonst fand noch eine Abnahme der Schulden statt vornehmlich in den Gemeinden der Bürgermeisterei Birgeln (von 9575 Thlrn. auf 7995 Thlrn.), Braunsrath (von 25 277 Thlrn. auf 24 071 Thlrn.), Havert (von 2661 Thlrn. auf 1230 Thlrn.); eine Zunahme in Hilfarth (von 9690 Thlrn. auf 9940 Thlrn.), Ratheim (von 1494 Thlrn. auf 6854 Thlrn.), Saeffeln, Höngen (von 5291 Thlrn. auf 7323 Thlrn.) u. s. w.

Im Kreise Jülich hatten sich die Gemeindeschulden von 79 472 Thlrn. ermässigt auf 73 714 Thlrn., und zwar in den Gemeinden der Bürgermeistereien:

Aldenhoven	von 11 702 Thlrn.	auf 9785 Thlr.,
Barmen	„ 1 360 „	„ 760 „
Coslar	„ 1 611 „	„ 666 „
Dürwiss	„ 9 146 „	„ 7446 „
Edern	„ 1 050 „	„ 400 „
Freialdenhoven . . .	„ 3 980 „	„ 3580 „
Hambach	„ 8 788 „	„ 7690 „
Linnich	„ 5 135 „	„ 2700 „
Roerdorf	„ 2 300 „	„ 1900 „
Titz	„ 2 250 „	„ 350 „
Welz	„ 4 710 „	„ 3977 „
Inden	„ 6 175 „	„ 5550 „

Erhöhet hatten sich dagegen die Schulden in den Gemeinden der Bürgermeistereien

Hottorf	von 2060 Thlrn.	auf 2 975 Thlr.,
Jülich	„ 6500 „	„ 10 900 „
Roedingen	„ 6861 „	„ 9 543 „
Siersdorf	„ 2145 „	„ 2 250 „

Im Kreise Malmedy betragen die Schulden im Jahre 1860 36 541 Thlr., 1861 38 158 Thlr.

Gesunken sind die Schulden in den Gemeinden

Lommersweiler	von 3436 Thlrn.	auf 2890 Thlr.,
Manderfeld	„ 2700 „	„ 2100 „
Malmedy	„ 9008 „	„ 8446 „
St. Vith	„ 6553 „	„ 6424 „

Neu hinzugekommen sind im Jahre 1861 Gemeindeschulden in der Bürgermeisterei Amel 3200 Thlr., in der Gemeinde Medell 600 Thlr.; in der Gemeinde Schönberg hatte sich die Schuld vermehrt von 4000 Thlrn. auf 4400 Thlr.

Im Kreise Montjoie sind die Schulden gestiegen von 18 505 auf 21 585 Thlrn.

Es hat sich die Schuld vermehrt in den Gemeinden der Bürgermeisterei:

Hoefen	von 990 Thlrn. auf 4440 Thlr.,
Imgenbroich	„ 560 „ „ 4198 „
Schmidt	„ 900 „ „ 1700 „

vermindert in den Gemeinden Montjoie von 4897 Thlrn. auf 4646 Thlr. (die Schulden waren hauptsächlich zur Anlegung neuer Kirchhöfe und zur Strassenpflasterung contrahirt).

Rötgen	von 6355 Thlrn. auf 3000 Thlr.,
Zweifall	„ 3000 „ „ 2000 „

Aus dem Kreise Schleiden sind die Schuldenverhältnisse der Gemeinden während des Jahres 1861 nicht näher bekannt.

Ueberhaupt sollen die vorstehenden Zahlen nur einige Andeutungen, keine erschöpfende Darstellung der eingetretenen Aenderungen liefern.

e. Stand der Einnahmen und Ausgaben der Gemeindegassen.

Im Betrage der Einnahmen und Ausgaben der Gemeindegasse traten in einzelnen Jahren mitunter grosse Verschiedenheiten ein, ohne dass aus einem Vergleiche derselben sich ein Schluss auf gleichmässige Aenderung des Zustandes des Gemeindehaushaltes ziehen liesse.

Es gilt dies in einigem Grade selbst von den wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben, von denen in einigen Gemeinden einzelne in einem Jahre wohl sogleich für mehrere Jahre erhoben resp. geleistet werden; was z. B. bei Pachteinnahmen und Verwendungen für die Nutzung von Gemeinde-Grundstücken in einigen Gegenden des südlichen Theiles des Bezirkes — wo die Pacht für Gemeinde-Grundstücke herkömmlich für die ganze Pachtzeit normirt und an einem Termine bezahlt zu werden pflegte — noch immer vorkommt. Die bedeutendsten Unterschiede in den einzelnen Jahrgängen rühren aber von den ausserordentlichen Aufwendungen, namentlich den für bleibende Anlagen gemachten her. Mit diesen letztern ist aber in den meisten Fällen, wenn sie im Verhältniss zu den Kräften des gewohnten Gemeindehaushaltes bedeutend sind, auch eine weiter dauernde Alteration der Quellen und Grundlagen desselben verbunden. Für bedeutende Bauten weisen nicht allein einzelne Jahre erhebliche Einnahmen von Kaufgeldern von verkauften Grundstücken, an aufgenommenen Anlehensgeldern und grosse Ausgaben für Baukosten nach, sondern es treten mit denselben auch andauernde Erhöhungen der Einnahmen aus Gemeindesteuern ein, neben gleichzeitigen Verminderungen der Revenuen aus (veräussertem resp. verwendetem) Grund- und Capitalvermögen und dauernden neuen Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der gemachten Schulden und oft auch, wie z. B. bei Wegebauten, für Unterhaltung der ausgeführten Anlagen.

Kirchliche, Schul- und Wegebauten sind, wie die Darstellung der Resultate der Jahre 1845 bis 1860 ergibt, diejenigen ausserordentlichen Anlässe, welche im hiesigen Bezirk den Gemeindehaushalt am meisten afficiren. Ob die Einnahmen und Ausgaben für diese Zwecke gerade in dem einen oder dem andern Jahre gemacht oder verrechnet worden, ist gewissermassen zufällig. Auch pflegen die

Einnahmen und Ausgaben für die Herstellung jener Anlagen sich auf mehrere Jahre zu vertheilen. Das Resultat des Gemeindehaushalts in einzelnen Jahren gestattet daher keinen Schluss auf die Kosten und den Einfluss derselben.

Zu bedauern ist, dass mit dem Anwachsen der Ausgaben nicht die Sorge für rationellere einträglichere Nutzung des Gemeinde - Grundeigenthums gleichen Schritt hält. Die Fortschritte sind, wie auch die Nachweisungen zeigen, zwar gestiegen, aber in vielen Fällen weit geringer, als sie sein könnten.

Anhang.

Kreishaushalt*).

Gesamt-Einnahme, Ausgabe und Bestand der Kreise des Regier-
Bezirks Aachen für die Jahre 1856/61.

1.		1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.
Kreise.		Th	Th	Th	Th	Th	Th
Aachen(Land) ^{b)}	Einnahme	3 646	4 811	4 212	61 910	26 866	10 931
	Ausgabe	1 385	2 222	1 190	36 649	18 919	196
	Bestand	2 261	2 589	3 022	25 261	7 950	10 735
Düren	Einnahme	5 472	8 134	7 938	47 806	16 100	10 806
	Ausgabe	1 254	2 427	257	33 455	6 190	4 637
	Bestand	4 218	5 707	7 681	14 351	9 910	11 169 ^{c)}
Erkelenz . . .	Einnahme	4 964	7 251	5 543	67 441	13 883	14 293
	Ausgabe	261	4 290	2 051	54 418	365	287
	Bestand	4 703	2 961	3 492	13 023	13 518	14 006
Eupen	Einnahme	3 175	4 166	4 408	18 695	6 915	5 853
	Ausgabe	156	819	812	14 596	1 542	728
	Bestand	3 019	3 347	3 596	4 099	5 373	5 125
Geilenkirchen .	Einnahme	5 774	8 586	8 951	37 576	18 861	5 381
	Ausgabe	543	1 860	2 299	19 594	15 295	218
	Bestand	5 230	6 726	6 652	17 982	3 566	5 163
Heinsberg . . .	Einnahme	4 295	7 717	5 244	65 218	10 640	10 464
	Ausgabe	874	3 886	278	57 568	1 096	979
	Bestand	3 421	3 831	4 966	7 650	9 544	9 485
Jülich	Einnahme	8 396	10 001	10 106	98 970	18 635	12 220
	Ausgabe	1 390	2 832	1 314	89 830	7 979	2 434
	Bestand	7 006	7 169	8 792	9 140	10 656	9 786
Malmedy . . .	Einnahme	3 103	2 631	3 949	20 906	7 273	6 096
	Ausgabe	769	6	2 257	14 656	4 790	706
	Bestand	2 334	2 625	1 692	6 250	2 483	5 390
Montjoie . . .	Einnahme	18 229	16 827	15 747	22 006	18 246	7 036
	Ausgabe	5 881	4 012	2 465	8 938	5 974	1 075
	Bestand	12 348	12 815	13 282	13 068	12 272	13 431 ^{c)}
Schleiden . . .	Einnahme	8 604	8 148	6 511	14 387	9 099	9 267
	Ausgabe	3 544	3 436	3 464	11 348	4 308	3 605
	Bestand	5 060	4 712	3 047	3 039	4 791	5 662
Rg.-Bz. Aachen	Einnahme	65 658	78 272	72 609	454 915	146 518	92 347
	Ausgabe	16 058	25 790	16 387	341 052	66 455	14 865
	Bestand	49 600	52 482	56 222	113 863	80 063	89 952

*) Ueber die Kreisverwaltung vergleiche Abtheilung I, S. 49—51.

b) Da der Stadtkreis Aachen nur die Stadtgemeinde umfasst, so ist hierüber der Abschnitt »Gemeindeverwaltung« zu vergleichen.

c) einschliesslich 5000 Thlr. } in Werthpapieren, welche in dem Einnahmebetrage

c) einschliesslich 7470 Thlr. } nicht enthalten sind.

Fonds zur Unterstützung hilfbedürftiger Familien
der beim Eintritt einer Mobilmachung einberufenen Reservisten
und Wehrmänner.

2. Kreise.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.
	Th.	Th.	Th.	Th.	Th.	Th.
Aachen (Stadt) .	8 385	8 681	9 001	7 106	7 361	7 620
Aachen (Land) . .	2 332	2 446	2 862	3 233	3 679	4 266
Düren	4 225	5 390	6 600	5 599	5 948	6 218
Erkelenz	2 037	2 608	2 665	4 192	4 262	4 463
Eupen	2 786	3 040	3 307	3 306	3 577	3 860
Geilenkirchen . .	4 967	6 528 *)	3 033	2 857	3 000	3 164
Heinsberg	2 799	3 378	3 969	3 935	4 561	5 181
Jülich	3 180	3 849	4 090	3 300	3 661	3 962
Malmedy	1 087	1 218	1 276	1 606	1 222	3 145
Montjoie	10 182	10 459	10 816	10 781	10 280	11 527
Schleiden	4 905	4 647	3 053	3 425	3 960	4 395
Summa Reg.-Bez.	46 885	52 244	50 672	49 340	51 511	57 801

Mobilmachungsfonds.

3. Kreise.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.
	Th.	Th.	Th.	Th.	Th.	Th.
Aachen (Land) .	—	—	—	22 043	4 168	6 431
Düren	—	—	—	8 778	4 153	4 767
Erkelenz	1968	29	102	7 004	7 146	7 090
Eupen	—	—	—	698	1 625	994
Geilenkirchen . .	—	—	—	10 581	1 039	1 774
Heinsberg	—	—	—	2 652	4 229	3 545
Jülich	3796	3915	4052	5 509	6 955	5 667
Malmedy	—	—	—	1 222	zum Landwehr-Unterstütz.- Fonds gezogen.	
Montjoie	—	—	—	—	—	—
Schleiden	—	—	—	—	500	550
Summa Reg.-Bez.	5764	3944	4154	58 487	29 815	30 818

*) Ein Theil, herrührend aus dem Verkauf des Kreisgefängnisses, ist auf die Gemeinden vertheilt worden, daher die Verringerung des Fonds 1858.

Extraordinärer (Dispositions-) Fonds.

4.	Kreise.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.
		Th	Th	Th	Th	Th	Th
	Aachen (Land)	—	54	66	18	108	51
	Düren	279	194	604	118	—	—
	Erkelenz	—	—	—	—	—	—
	Eupen	274	307	289	243	221	254
	Geilenkirchen	—	—	2	2	—	44
	Heinsberg	120	39	132	215	269	265
	Jülich	31	110	175	107	175	259
	Malmedy	—	—	—	—	—	8
	Montjoie	5	25	44	52	30	29
	Schleiden	25	—	—	9	20	41
	Summa Reg.-Bezirk . .	734	729	1312	764	823	951

Fonds, gebildet aus dem Erlös der Jagdscheine*).

5.	Kreise.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.
		Th	Th	Th	Th	Th	Th
	Aachen (Land)	Wird zum Landwehr-Unterstützungs-Fonds gezogen.					
	Düren	412	472	859	635	875	1185
	Erkelenz	752	551	893	1317	1722	2037
	Eupen	Bildet den Dispositions-Fonds.					
	Geilenkirchen	Wie bei Aachen.		39	278	242	108
	Heinsberg	Wie bei Aachen.					
	Jülich	dito.					
	Malmedy	1259	1491	1705	1935	2146	2231
	Montjoie	332	397	489	389	191	172
	Schleiden	Wie bei Aachen.					
	Summa Reg.-Bezirk . .	2755	2911	3985	4554	5176	5733

*) Die Zahl der jährlich debitirten Jagdscheine siehe Abschnitt »Forstwirtschaft«, Cap. VI.

Beiträge der Kreise zu Provinzialzwecken.

6. Kreise.	Jahr.	Für die Taub- stummen- Anstalten zu Neuwied und Brühl.	Für die Irrenheil- Anstalt zu Siegburg.	Für die Arbeits- Anstalt zu Braun- weiler.	Für das Heb- ammen- Institut zu Cöln.	Für den Provin- zial- Landtag.	Für das Land- Armen- wesen.
		Th.	Th.	Th.	Th.	Th.	Th.
Aachen (Stadt)	1859	24	16	497	139	205	—
	1860	25	15	539	158	—	688
	1861	24	17	121	143	258	1351
Aachen (Land)	1859	33	217	694	194	158	—
	1860	34	217	752	221	—	463
	1861	34	220	169	200	224	958
Düren	1859	25	239	502	140	185	—
	1860	25	237	543	159	—	470
	1861	25	237	122	145	226	491
Erkelenz	1859	17	125	341	95	116	—
	1860	17	124	370	108	—	269
	1861	17	124	83	98	139	540
Eupen	1859	10	82	204	57	74	—
	1860	10	82	221	65	—	177
	1861	10	83	50	59	91	358
Geilenkirchen.	1859	12	83	233	65	78	—
	1860	12	83	252	74	—	181
	1861	12	82	57	67	94	363
Heinsberg . . .	1859	16	96	312	87	81	—
	1860	16	97	338	99	—	195
	1861	15	94	76	90	98	389
Jülich	1859	18	159	350	98	146	—
	1860	17	158	379	111	—	345
	1861	17	158	85	101	179	691
Malmedy	1859	14	84	272	76	61	—
	1860	13	86	294	86	—	160
	1861	13	85	66	78	73	321
Montjoie	1859	9	57	181	50	30	—
	1860	9	58	196	57	—	93
	1861	9	56	44	52	36	185
Schleiden	1859	17	108	343	96	74	—
	1860	17	110	372	109	—	202
	1861	17	105	83	99	91	399
Reg.-Bezirk . . .	1859	195	1266*)	3929	1097	1208	—
	1860	195	1267	4256	1247	—	3243
	1861	193	1261	956	1132	1509	6526

*) Die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte Aachen undurtscheid haben noch einen besonderen Beitrag von etwa 200 Thlrn. in jedem der drei Jahre gezahlt, wonach daher die Gesamtsumme für den Regierungsbezirk im Jahre 1859: 1466 Thlr., im Jahre 1860: 1467 Thlr. und im Jahre 1861: 1461 Thlr. beträgt.

Die vorstehenden Angaben, den Kreis-Communal-Kassen-Rechnungen entnommen, lassen den Kreishaushalt ziemlich unbedeutend erscheinen, zumal wenn man erwägt, dass in den Einnahmen die Bestände der Vorjahre und in diesen wiederum die in Tabelle 2 angeführten Fonds enthalten sind. Es hat dies seinen Grund in den engen Grenzen, welche der Thätigkeit der Kreis-Verwaltungen in der Rheinprovinz gezogen sind, indem das ganze communale Leben in den Bürgermeistereien und Gemeinden wurzelt; diese haben die Mittel für Schule, Kirche, Wege etc. zu beschaffen und sorgen zum grossen Theil auch für diejenigen Interessen, für welche in anderen Landestheilen die Kreis-Corporationen freiwillig die Fürsorge übernehmen.

Nur bei eintretender Mobilmachung treten grössere Anforderungen an die Kreise heran. Nach dem Gesetze vom 11. Mai 1851 (G.-S. S. 362) haben sie sowohl gemäss der bestehen gebliebenen älteren Gesetzgebung die Mobilmachungspferde für die Provinzial-Landwehr zu stellen, als auch mittelst Vertheilung auf die Gemeinden, und theilweise gegen nachträgliche Vergütung Seitens des Staates, die Landleistungen an Brod, Hafer, Heu und Stroh und sofern es die Umstände erfordern, auch an Fleisch zur Versorgung der Magazine zu leisten; ferner nach dem Gesetze vom 27. Februar 1850 (G.-S. S. 70) den bedürftigen Familien der zum Dienste einberufenen Reserve- und Landwehrmannschaften Unterstützungen zu gewähren. Wie sehr sich in diesen Zeiten die Leistungen der Kreise erhöhen, erhellt aus einem Vergleiche des Jahres 1859, in welchem eine Mobilmachung stattgefunden, mit dem Vorjahre. In diesem betragen für sämtliche Kreise (exclusive Stadtkreis Aachen) des Regierungs-Bezirks

die Einnahmen (Tab. 1)	454 915 Thlr.,
in jenem	72 609 „
mithin Mehr-Einnahme	382 306 Thlr.,
die Ausgaben 1859	341 052 „
„ „ 1858	16 387 „
also Mehr-Ausgabe	324 665 Thlr.

Die Schwierigkeit, so bedeutende Mittel, zumal unter ausserordentlichen Zeitverhältnissen aufzubringen, hat den Kreisen Veranlassung gegeben, bereits in Friedenszeiten für einzelne dieser Zwecke Fonds anzusammeln (cf. Tab. 2).

Den angegebenen Umständen entsprechend, ist denn auch unter normalen Zeitverhältnissen das Rechnungswesen ein sehr einfaches. Die laufenden Einnahmen bilden sich wesentlich, wie bereits erwähnt, aus den Beständen des Vorjahres, den Zinsen der rentbar angelegten Fonds, dem Erlöse aus den, auf Grund des Jagd-Polizei-Gesetzes vom 7. März 1850 debitirten Jagdscheinen, der übrige geringere Theil der Einnahmen besteht aus den Beiträgen der Gemeinden. Diese werden meistens nach den Steuer-Contingenten repartirt, namentlich erhoben zur Bestreitung der Besoldung des Kreisgefängnenwärters, der Miethe des Kreisgefängnisses*), der Diäten der Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission, der ausserordentlichen

*) Die Beschaffung der Arresthäuser liegt den Gemeinden ob, welche den Canton (Friedensgerichtsbezirk) bilden; einzelne Kreise haben indessen diese Last freiwillig übernommen.

Kreisbedürfnisse. Es lassen sich hier auch, insofern sich die Kreis-Communal-Kasse mit ihnen befasst, die Leistungen für die in der Tab. 3 erwähnten Provinzial- und Departemental-Institute betrachten, wengleich dieselben in Tab. 1 ausser Berücksichtigung geblieben sind, weil sie bloß durchlaufende Posten bilden, für welche die Kreis-Communal-Kasse nur der formellen Erleichterung halber und als Sammel-Kasse benutzt wird, ohne dass die Kreis-Corporation selbst betheiligt ist. Von diesen Leistungen werden die Beiträge für die Taubstummen-Anstalten zu Neuwied und Brühl, sowie für die Irrenheil-Anstalt zu Siegburg theils mit den Staatssteuern*) aufgebracht, theils nach der Bevölkerung auf die Kreise und auf die Gemeinden repartirt, die für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler, das Hebammen-Lehr-Institut zu Cöln, werden nach der Bevölkerung, die für den Provinzial-Landtag auf Grund der Verordnung vom 13. Juli 1827 (G.-S. S. 103) nach dem Verhältnisse der Grund- und Gewerbesteuer, für das Landarmenwesen**) auf Grund der Verordnung vom 14. Juni 1859 (G.-S. S. 341) nach dem Maassstabe der directen Staatssteuern, der Grund-, Klassen, classificirten Einkommen- und Gewerbesteuer excl. Hausirgwerbsteuer vertheilt. Die Summe dieser Beiträge betrug im Jahre 1861 für den Regierungs-Bezirk 11 577 Thaler.

Die laufenden Ausgabe-Titel entsprechen denen der Einnahme und normirt sich die Höhe derselben namentlich für die Provinzial-Abgaben nach der, von der Regierung jedesmal nach dem vorerwähnten Maassstabe vorgenommenen Vertheilung.

Schulden haben die Kreise mit Ausnahme des Kreises Erkelenz, welcher zur Verstärkung des Unterzützungsfonds im Jahre 1859 eine Anleihe von 2000 Thlrn. bei der Kirchenfabrik zu Erkelenz gemacht hat, keine; ebenso werden direct keine besonderen Kreissteuern erhoben, indem die Bedürfnisse der Kreis-Corporation auf die Bürgermeistereien und Gemeinden vertheilt und nöthigenfalls von den Letzteren durch Umlagen aufgebracht werden.

An Immobililar-Vermögen besitzen nur der Kreis Geilenkirchen und der Kreis Montjoie je ein Gebäude, in welchem sich das Kreisgefängniss befindet; das des Letzteren im Werthe von etwa 2120 Thalern. Das Capitalvermögen besteht hauptsächlich in den, in Tabelle 2 angeführten Fonds, zu diesen kommen indessen für den Kreis Montjoie noch der sogenannte Fonds des Amtshauses, im Jahre 1861 1043 Thlr. betragend und aus dem im Jahre 1826 stattgehabten Verkaufe dieses, den Gemeinden des Kreises gemeinschaftlich gehörigen Gebäudes herrührend. Ferner kann als auf einen Fonds, für dessen Verwaltung und Verwendung die Kreis-Communal-Kasse dient, für sämtliche Kreise mit Ausnahme des Kreises Eupen und Montjoie auf den Chausseepolizeistrafgelderfonds hingewiesen worden, welcher gebildet auf Grund des Regulativs vom 7. Juni 1844 (G.-S. S. 167), betreffend das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chaussegeld-Uebertretungen, indess durchaus unbedeutend ist, z. B. sich im Jahre 1861 für die einzelnen Kreise zwischen 2 und 56 Thlrn. bewegte. Für einzelne Kreise gibt es endlich noch einige wenige andere, ganz geringe Fonds, deren Aufführung von keinem Interesse ist.

*) Cfr. Abschnitt »Steuerwesen«.

**) Cfr. Abschnitt »Oeffentliche Wohlthätigkeit und Armenwesen«.

Bereits im Jahre 1833 hatten die Kreisstände sämmtlicher Kreise, mit Ausnahme des Stadtkreises Aachen und des Kreises Schleiden, zum Andenken an die Anwesenheit des Königs Friedrich Wilhelm IV., damaligen Kronprinzen, die Bildung eines Fonds zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien der beim Eintritt einer Mobilmachung einberufenen Reservisten und Landwehrmänner durch Beiträge im Betrage von 6 Thlrn., der Kreis Montjoie von 10 Thlrn. pro 1000 Seelen der Bevölkerung auf 5 Jahre, beschlossen. Dieser Fonds durch Zinsenzuwachs und ein Geschenk der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft von 1200 Thlrn., von denen der Bezirk des 1. Landwehr-Bataillons, nämlich die Kreise Geilenkirchen und Eupen, der Stadtkreis Aachen und ein Theil des Landkreises Aachen, zusammen 400 Thlr., die Kreise Heinsberg, Jülich, Erkelenz, Schleiden je 150 Thlr., die Kreise Düren und Malmédy je 100 Thlr. erhielten, verstärkt, gewährte den Kreisen bei der Mobilmachung im Jahre 1850 die Mittel der ihnen nunmehr durch das Gesetz vom 27. Februar 1850 auferlegten Unterstützungspflicht ohne Ausschreibung besonderer Beiträge zu genügen.

Die fast gänzliche Erschöpfung des Fonds durch diese im Durchschnitt nur zweimonatliche Mobilmachung (es waren nach dieser vorhanden

im Stadtkreis Aachen	Thlr.	. . .
„ Landkreis Aachen	„	60. 2. 7
„ Kreis Düren	„	1132. 19. 6
„ „ Erkelenz	„	817. 9. 4
„ „ Eupen	„	2117. 16. —
„ „ Geilenkirchen	„	624. 17. 10
„ „ Heinsberg	„	752. 6. 11
„ „ Jülich	„	346. 13. 5
„ „ Malmédy	„	908. 18. 2
„ „ Montjoie	„	7760. 27. —
„ „ Schleiden	„	83. 4. 9
	Summa	Thlr. 14 603. 15. 5),

liess denselben für längere Zeit unzureichend erscheinen. Es wurde daher nunmehr die Höhe desselben unter Zugrundelegung des Durchschnittsergebnisses der genannten Mobilmachung in der Weise normirt, dass der Jahresbedarf der zu leistenden Unterstützungen seine Deckung finden könne und jetzt in sämmtlichen Kreisen gebildet.

An Unterstützungen waren in den einzelnen Kreisen gewährt worden während der Mobilmachung:

	a. im Jahre 1850/51	b. im Jahre 1859
im Stadtkreis Aachen . .	Thlr. 3231. 15. —	Thlr. 2211. 12. —
„ Landkreis Aachen . .	„ 3778. 8. 6	„ 2428. 23. —
„ Kreis Düren	„ 1490. 8. 6	„ 1920. 24. —
„ „ Erkelenz	„ 781. 6. 6	„ 707. 22. 5
„ „ Eupen	„ 580. 20. —	„ 344. 7. 6
„ „ Geilenkirchen	„ 704. 19. 6	„ 392. 20. —
„ „ Heinsberg	„ 548. 22. 3	„ 603. 28. —
Zu übertragen .	Thlr. 11 115. 10. 3	Thlr. 8609. 16. 11

	Uebertrag . . .	Thlr. 11 115. 10. 3		Thlr. 8609. 16. 11
im Kreis Jülich	„	1127. 13. —		„ 1174. 9. —
„ „ Malmedy	„	649. 10. 6		„ 424. 17. —
„ „ Montjoie	„	725. 25. 10		„ 620 13. 9
„ „ Schleiden	„	1746. 4. —		„ 953. 9. —
	Summa .	Thlr. 15 364. 3. 7		Thlr. 11 782. 5. 8.

Die zur Bildung des Fonds nöthigen Mittel wurden durch laufende Beiträge der Gemeinden, Hinzunahme von disponibeln Geldern, wie Jagdschein-Gelder, Mobilmachungsfonds, sowie durch Anleihen nach Beschluss der Kreisstände beschafft.

Der Mobilmachungsfonds ist dadurch entstanden, dass die Kreise den Erlös von den, nach der Demobilmachung verkauften, von ihnen früher gestellten Landwehrpferden, soweit sie an demselben participirten, statt ihn unter die Gemeinden zu vertheilen, entweder ganz oder zum Theile zur Bestreitung der Kosten einer ferneren Mobilmachung reservirt haben. Dieser Fonds wurde indessen später in einzelnen Kreisen entweder durch Vertheilung auf die Gemeinden, wie im Kreise Eupen 1863, oder durch Uebertragung auf einen andern Fonds, wie in Malmedy 1860 auf den Landwehr-Unterstützungsfonds, oder endlich wie im Landkreise Aachen 1862 durch theilweise Uebertragung auf diesen Fonds, theilweise Vertheilung an die Gemeinden, aufgelöst. Zu erwähnen ist hier noch der sogenannte »Rheinische Mobilmachungs- oder Landwehrpferdegelderfonds«; dieser ist dadurch gebildet, dass in den Jahren 1816/17 ein Theil der aus Kriegsdarlehen, oder Kriegssteuer, angeschafften Landwehrpferde für das stehende Heer übernommen, und der dafür berechnete Geldbetrag gemäss königl. Cabinets-Ordre Behufs Erleichterung der an dem Kriegsdarlehen, oder der Kriegssteuer, beteiligten Landestheile in Fällen der Mobilmachung reservirt und der Verwaltung des Staatsschatzes zur Verwaltung überwiesen wurde.

Der im Jahre 1859 zum Ankauf von Landwehrpferden aus dem Rheinischen Mobilmachungsfonds dem Regierungs-Bezirk Aachen zur Vertheilung an die Kreise überwiesene Betrag belief sich auf Thlr. 66 683. 27. 11
aus Kreisfonds wurden verwendet „ 58 282. 2. 1
macht in Summa Thlr. 124 966. — —

Aus den hierfür von den Kreisen gestellten und wieder veräusserten Landwehrpferden sind erlöst worden nach Abzug der Kosten 85 569 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. und wurden hiervon 44 887 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. für Rechnung des Rheinischen Mobilmachungsfonds an die Rendantur des Staatsschatzes bestimmungsmässig zurückgeliefert.

Der extraordinaire Fonds ist bestimmt zur Bestreitung unvorhergesehener Ausgaben und wird durch Beiträge der Gemeinden aufgebracht, oder anderen disponibeln Fonds (im Kreise Eupen dem Erlöse aus den Jagdscheinen) entnommen.

Die Verwendung des Fonds aus dem Erlöse der Jagdscheine*), durch die Ertheilung dieser, allmählig angesammelt, ist der Kreisständen gemäss § 3 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 überlassen.

*) Vgl. Abschnitt III, Cap. VI.

Von dauernden gemeinnützigen Einrichtungen, die gemäss der Verordnung vom 9. April 1846 im Interesse des ganzen Kreises bis 1861 ins Leben gerufen worden, ist hervorzuheben die Einsetzung von Kreis-Communal-Baumeistern, die von den Kreisen besoldet, den Gemeinden bei ihren Bausachen zur Seite zu stehen, verpflichtet sind. Kreis-Communal-Baumeister waren angestellt in den Kreisen Düren, Jülich und Schleiden*).

*) Wegen Betheiligung einzelner Kreise an land- und forstwirtschaftlichen Verbesserungen vgl. Abschnitt II und III dieser Abtheilung.